Truly Honzo T. Jones

Die zwei Republiken

Oder

Rom

und die

Vereinigten Staaten von Amerika

Von

Von Alonzo T. Jones

„Kein in der Vergangenheit liegendes Ereignis ist an und für sich von irgend welcher Bedeutung für uns. Die Kenntis desselben ist vielmehr nur in dem Maße wertvoll, als sie uns dahin bringt, zuverlässige Schlüsse in Bezug auf die Ankunft zu ziehen.“ (Macaulay.)

Review & Herald Vertagsgesellschaft,
Battle Creek, Mich.; Chicago, Ill.; Toronto, Ont.;
Atlanta, Georgia.
1895

Entered, according to Act of Congress, in the year 1895, by

ALONZO T. JONES,

In the Office of the Librarian of Congress, at Washington, D. C.

ALL RIGHTS RESERVED.

Der

Deutschen Nation,

welche Gott dazu ausersehen, daß in ihrer Mitte das gewaltige Werk
der Reformation seinen Ursprung und Anfang
nahm,— und besonders

den Nachkömmlingen dieser Nation,

welche ruhig, aber mjt allem Eifer, mit großer Energie und
Ausdauer

der Stimme Gottes

ein williges Gehör geleistet, und deren Erfahrungen in der Entwickelung
der gesamten Airchengcschichte bewiesen haben, daß sie

treuer und gewissenhafter

die Sache der Kirche und des Reiches Christi vertraten und
dieselbe auf einen sichereren Pfad leiteten, als alle
Beschlüsse der Konzilien und Bannflüche der
sogenannten Statthalter Christi auf
Erden, ist dieses Werk mit
den herzlichsten Wün-
schen gewidmet
von

dem Verfasser.

VORREDE.

Rom, in allen seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, nimmt ganz entschieden den ersten Rang unter allen Nationen und Völkern der Erde ein, welche wir auf den Blättern der Geschichte verzeichnet finden. Die Geschichte Roms, vor allem sein Regierungssystem und die sich bei demselben entwickelnden Phasen, ist überaus interessant und wichtig. Noch wichtiger und interessanter aber muß dem aufmerksamen Leser und Beobachter die Geschichte Roms werden, wenn er die Entwicklung desselben auf religiösem Gebiete betrachtet und näher in das Auge fasst. Unterziehen wir nun aber die staatlichen und religiösen Phasen, welche Rom durchgemacht, einem kritischen Vergleiche, so müssen die dabei zu Tage tretenden Bilder und Erscheinungen dem aufmerksamen Beobachter unbedingt das größte Interesse abgewinnen.

Rom und die Vereinigten Staaten von Nordamerika nehmen, bei einem derartigen kritischen Vergleiche ihrer staatlichen und religiösen Verhältnisse, eine ganz und gar entgegengesetzte Stellung ein; doch konnten wir bei dem beschränkten Raume unseres Werkes den letzteren eine wohlverdiente und ausführliche Beleuchtung nicht zu teil werden lassen.

Roms Prinzip, in allen seinen verschiedenen Entwickelungsstufen, bestand darin: Religion und Regierung zu unzertrennlichen Faktoren zu machen, während doch das Prinzip der Regierung der Vereinigten Staaten darin besteht und darauf beruht: die Religion unbedingt und gänzlich von dem staatlichen Regierungssysteme zu trennen, und der ersteren auch nicht die geringste Aufmerksamkeit zu schenken.

Roms Prinzip besteht in einer absoluten Geistessklaverei, während das Prinzip der Vereinigten Staaten eine absolute und gänzliche Geistesfreiheit allen anderen Prinzipien voranstellt.

Da das Christentum es war, welches von Anfang an und zu allen Zeiten den Regierungsprinzipien Roms feindlich gegenüber auftrat, und da das Christentum die Regierungsprinzipien der Vereinigten Staaten fest und unerschütterlich begründete, so ist die Fundamental-Idee, welche sich wie

ein roter Faden durch unser ganzes Werk hindurchzieht, d i e und kann auch nur d i e Idee sein: die Prinzipien des Christentumes mit Bezug und Rücksicht auf die Staatsregierung zu entwickeln, und die nachteiligen, schädlichen Resultate, welche aus der Beiseitesetzung dieser Prinzipien hervorgehen mußten, hervorzuheben und vor die Augen der Leser zu führen.

A. T. Jones.

An die Leser.

Wir übergeben hiermit dem deutschlesenden Publikum in deutscher Sprache das Werk des ebenso gelehrten und scharfsichtigen, wie demütigen und christlichen Schriftstellers A. T. Jones. Dasselbe Werk, welches in der englischen Sprache zur Zeit seines ersten Erscheinens schon ein gerechtes Aufsehen verursachte, und welches Tausende denkender Leser zum Nachdenken über die Vorgänge auf staatlichem wie religiösem Gebiete in unserer Zeit veranlaßte, ist in der deutschen Sprache noch in vieler Hinsicht verbessert und vervollkommnet worden. Viele Dinge, welche der Verfasser mit prophetischem Geiste voraussagte, haben wir sich vor unseren Augen entwickeln und in Erfüllung gehen sehen. Der Übersetzer dieses Werkes und die, welche ihm bei dieser nicht ganz leichten Aufgabe mit Rat und That zur Seite standen, sind davon überzeugt, daß Gott, der Herr, ihr Werk an Tausenden ihrer deutschen Landsleute segnen und denselben beim Lesen und Studieren der „Zwei Republiken" die Augen öffnen und sie zu ernstem Nachdenken über die Vorgänge auf religiösem, wie weltgeschichtlichem Gebiete unserer Zeit veranlassen wird. „Was hat solches alles wohl zu bedeuten?"— Einem aufrichtigen Sucher und Forscher in der Heiligen Schrift muß dieses Werk die Augen öffnen; denn noch nie haben sich die Prophezeiungen der Schrift so buchstäblich erfüllt und erfüllen sich noch mehr von Tag zu Tag, als gerade in der Zeit, in welcher wir leben. Daß der Segen Gottes in besonders reichem Maße auf diesem Werke, welches nunmehr in deutscher Sprache seine erste Wanderung antritt, ruhen möge, ist der Wunsch und das Gebet

des Übersetzers.

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel.

Die letzten Tage der Republik.

Kapital und Arbeit — Korruption der Wahlen — Anti-monopolistische Gesetzgebung — Verteilung der Ländereien —Effekt der Ländereiverteilung — Das Gracchische Gesetz — Entrüstung des Volkes — Das Konsulat des Marius — Innere Unruhen — Aufstände im Osten — Blutige Fehden in Rom — Sulas Diktatur — Sula, Pompejus und Cäsar — Pompejus, Crassus und Cäsar — Land-Monopole und Armen-Versorgung 21

Zweites Kapitel.

Die zwei Triumvirate.

Des Pompejus Rückkehr — Maßnahmen gegen Cäsars Emporkommen — Das Konsulat Cäsars — Das Triumvirat gewinnt die Obergewalt — Reibungen zwischen Senat und Volk — Ende der gesetzlichen Regierung — Cäsar überschreitet den Rubikon — Cäsar als Diktator, Halbgott und Gottheit —Cäsars Regierung — Die Ermordung Cäsars -— Oktavius tritt öffentlich auf — Gegenseitige Intriguen und Krieg — Oktavius wird Konsul — Die Triumvirn ziehen in Rom ein — Die „Retter des Vaterlandes“ — Antonius und Kleopatra 59

Drittes Kapitel.

Die römische Monarchie.

Der Vater des Volkes — Der Kaiser ein eingefleischter Heuchler — Der Feind öffentlicher Freiheit — Ein wütender und zermalmender Despotismus — Regierungsantritt des Caligula — Caligula ahmt die Götter nach — Caligulas Gelderpressungen — Der Wahn der Macht — Claudius und seine Weiber — Die Verruchtheit der Messalina — Agrippina und ihre

Grausamkeit — Der sociale Zustand der Römer — Das Endresultat des römischen Heidentums
.....101

Viertes Kapitel.

Die "zehn Verfolgungen".

Ein Irrtum berichtigt — Die Verfolgung unter Nero — Die Regierung des Domitianus — Verfolgungen unter Domitianus — Fanatische Volkstumulte gegen die Christen — Regierung des Commodus — Regierung des Septimius Severus — Die Regierung des Caracalla — Verfolgung unter Maximinus — Verfolgung unter Decius — Das Christentum erhält gesetzlichen Schutz — Die zehn Verfolgungen eine Mythe
.....137

Fünftes Kapitel.

Das Christentum und das römische Reich.

Freiheit in Jesu Christo — Der heidnische Begriff vom Staate — Gewissensfreiheit für jedermann — Christen der Obrigkeit Unterthan — Grenzen der staatlichen Jurisdiktion — Die alte römische Religion — Die römischen Gesetze — Ursachen der Verfolgung — Die Gouverneure der Provinzen — Selbsterhaltuug des Staates — Staatsregierung bedeutet Verfolgung — Das Christentum sieg reich — Christentum bedeutet Gewissensfreiheit
.....173

Sechstes Kapitel.

Das Emporkommen Konstantins.

Verfolgungen unter Diokletianus — Der Angriff beginnt — Trübsale der Verfolgungen — Rom ergibt sich — Sechs Kaiser zu ein und derselben Zeit — Römische Gesandtschaften an Konstantin — Das Edikt von Mailand
.....204

Siebtes Kapitel.

Sonnenanbetung im Altertum.

Herkules der Sonnengott — Die Natur der Sonnenanbetung — Sonnenanbetung bei den heidnischen Mysterien — Eine göttliche Illustration der Wahrheit — Sonnenanbetung in Juda — Sonnenanbetung im römischen Reiche — Aurelians Tempel der Sonne — Konstantin ein Sonnenanbeter

.....221

Achtes Kapitel.

Der große Abfall.

Der Abfall vorhergesagt — Irrlehrer — Die Mysterien — Formen der Sonnenanbetung adoptiert — Rom und der Sonntag — Philosophische Mysterien des Clemens — Philosophische Mysterien des Origenes— Kaiserliche Unionsbestrebungen — Die zwei Richtungen vereinigen sich in Konstantin

.....246

Neuntes Kapitel.

Die Überhebung des bischöflichen Amtes.

„Ihr aber seid alle Brüder" — Gründung einer geistlichen Aristokratie — Das römische Bistum behauptet den Vorrang — Streitigkeiten in Rom und Karthago — Was Ketzerei ist — Krieg unter den Bischöfen — Ketzerei der Bischöfe

.....267

Zehntes Kapitel.

Die Religion des Konstantin.

Seine selbstsüchtige Politik — Ein heidnischer und abgefallener Christ — Sein Meineid und seine Grausamkeit -— Konstantin und das Kreuz — Heidentum, oder Christentum — Nur wenig besser als ein Heide

.....285

Elftes Kapitel.

Konstantin und die Bischöfe.

Die neue Theokratie — Das neue Israel befreit — Die ersten Staatsgeistlichen — Die Bischöfe und der Kaiser — Übertriebene Schmeichelei — Die Kreuz-Erscheinung eine Fabel
.....304

Zwölftes Kapitel.

Die Vereinigung von Kirche und Staat.

Zurückerstattetes Kirchengut — Die katholische Kirche fest begründet — Was ist die katholische Kirche? — Konzile entscheiden die Frage — Der Staat wird ein Parteigänger — Eine höchst ungerechte Verhandlung — Wie man Konvertiten macht — Die Kirche besteht meistens aus Heuchlern
.....320

Dreizehntes Kapitel.

Die ursprüngliche Sonntagsgesetzgebung.

Herrscher in Israel — Die neue und falsche Theokratie — Konstantins Sonntagsgesetz — Sonntags-Legislatur nur eine religiöse — Zweck des ersten Sonntagsgesetzes — Konstantins Brief an die Kirchen — Die Ausnahme-Klausel abgeschafft — Die Kirche erhält das Monopol — Ursprung der Inquisition
.....340

Vierzehntes Kapitel.

Die Einsetzung des katholischen Glaubens.

Der Streit über die Dreieinigkeit — Heftige Kirchenstreitigkciten — Konstantins Brief an Alexander und Arius — Das Konzil von Nicäa— Konstantins persönliche Erscheinung — Seine Ansprache an das Konzil — Das Bekenntnis von Nicäa — Kleinliche Wortstreitereien — Gott ist Schiedsrichter in Gewissensangelegenheiten
.....364

Fünfzehntes Kapitel.

Der Arianismus wird orthodox.

Konstantins Reise nach Jerusalem — Ein neues Glaubensbekenntnis unterbreitet — Gregor zum Bischof ernannt — Allgemeines Konzil zu Sardica — Athanasius wiederum zurückgekehrt — Das Konzilium zu Mailand — Hosius wird gezwungen, ein Arianer .zu werden — Eine Frauen-Delegation besucht den Kaiser — Ein doppeltes Konzil versammelt sich — Streitigkeiten zwischen- den Bischöfen
..... 390

Sechszehntes Kapitel.

Der katholische Glaube kommt wieder zu Ehren.

Jovian Valentinian und Valens — Das pompöse Edikt des Thcodosius — Gregor wird zum Bischof von Konstantinopel gemacht — Melclius ist die Ursache einer Spaltung — Das Konzil von Konstantinopel — Das Konzil von Aquileja — Straferlaß gegen Häretiker
..... 413

Siebzehntes Kapitel.

Maria wird zur Mutter Gottes erhoben.

Chrysostomus abgesetzt und verbannt — Ein geistlicher Sturm — Neue Schwierigkeiten — Krieg zwischen Cyril und Nestorius — Der Bischof von Rom verbindet sich mit Cyril — Allgemeines Konzil von Ephesus — Verurteilung des Nestorius — Konzil gegen Konzil — Der Kaiser wird mit Gold bestochen
..... 432

Achtzehntes Kapitel.

Der Eutychianische Streit.

Der Streit beginnt — Eusebius in einer Klemme — Vorboten der Inquisition — Das zweite Konzil zu Ephesus — Eutyches für rechtgläubig erklärt — Streit über die „zweierlei Naturen“ — Friede wiederhergestellt
..... 456

Neunzehntes Kapitel.

Der Papst wird zum Schiedsrichter in Glaubensangelegenheiten erhoben.

Anmaßungen des römischen Bischofs — Die apostolische Nachfolge beansprucht — Leo verlangt ein anderes Konzil — General-Konzil von Chalcedon — „Ein furchtbarer Sturm“ — Verurteilung des Dioscorus — Leos Schreiben gibt den Ausschlag — Die Versammlung in Aufregung — Die ägyptischen Bischöfe sind anderer Ansicht — Der katholische Glaube kommt zu Ehren — Leos Bekenntnis und das chalcedonische Konzil — Chalcedon zur Metropolis erhoben — Leo „bestätigt“ das Bekenntnis — Das Werk der vier Konzilien

.....473

Zwanzigstes Kapitel.

Die Kirche bemächtigt sich der Staatsgewalt.

Dem Papsttume günstige Ereignisse — Die Anmaßung der Bischöfe über die Obrigkeit — Die Bibel das höchste Gesetzbuch — Das Bischofsamt ein politisches Amt — Anrüchige Personen wurden Bischöfe — Die bischöfliche Diktatur — Der Staat wird der Kirche untergeordnet

.....505

Einundzwanzigstes Kapitel.

Der Untergang des römischen Reiches.

Reichtum und Luxus der Kirche — Störung bei der Bischofswahl — Laster der Geistlichkeit und Laien — Sonnenanbetung in der Kirche — Greuel in der Kirche — Heuchelei und Betrug etwas Alltägliches — Verschwendung und Unsittlichkeit in der Kirche — Keine Rettung, und endlicher Ruin

.....520

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Obergewalt des Papsttumes.

Das Papsttum und die Barbaren — Die „Bekehrung“ des Klodwig — Die „heiligen“ Kriege des Klodwig — Untergang des herulianischen Königreiches — Theodorichs Regierung über Italien — Päpstliche

Handlungsweise in Rom — Verschwörungen gegen die Ostgoten — Die Thronbesteigung Justinians — Die „Trisagian"-Kontroverse — Die katholische Kirche faßt Boden — Zeitliche Autorität des Papstes — Der Papst appelliert an Frankreich — Der Papst salbt Pipin zum Könige — Pipins Geschenk an den Papst — Das Papsttum gelangt zur Oberherrschaft — Keim des ganzen Papsttums
..... 541

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Wahrer und falscher Protestantismus.

Die päpstliche Macht und Luthers Schutz — Die Grundsätze des Protestantismus — Protestantismus ist Christentum — Kirchliche Union in Deutschland — Zwingli als Reformator — Heinrich VIII., „Des Glaubens Verteidiger" — Heinrich „scheidet" den Papst — Religiöse Rechte in England — Die calvinistische Theokratie — Calvins Despotismus — Die Theokratie Neu-Englands — Elisabeth verfolgt die Puritaner — Ursprung der Kongregationalisten — Puritanische Regierung in Neu-England — Roger Williams gegen den Puritanismus — Verbannung von Roger Williams — Wheelwright wird vor Gericht geladen — Puritanische Kolonien werden gegründet — Die Theokratie vollendet — Gesetze wider die Baptisten — Pastor Holmes wird durchgepeitscht — Die Selbstrechtfertigung seiner Peiniger — Die Baptisten verlieren ihr Bürgerrecht — Verfolgung der Quäker — Erstes Gesetz gegen die Quäker — Schreckliche Gesetze treten in Kraft — Mißhandlung der Quäker — Das Verbannungsurteil — Scene in dem Gerichtssaale — Die Quäker werden entsetzlich gegeißelt — Ursprung der „blauen Gesetze" von Connecticut — Martin Luther und Roger Williams
..... 584

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die neue Republik.

Die Staatsregierung ist nicht persönlich — So besagt die Heilige Schrift — Wie ist die Obrigkeit verordnet? — Gott verlieh dem Menschen die persönliche Freiheit — Regierung und Religion sind getrennt — Die Autorität der Regierung ist nicht religiös — Daniel und die Regierung —

Virginiens „Rechtserklärung“ — Madisons Gedenk- und Gegenschrift — Der Verfassung der Vereinigten Staaten wird ein edler Tribut gezollt
.....662

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die große Verschwörung

Die Verfassung verworfen — Ein religiöser Zusatz wird vorgeschlagen — Die zwei „Sphären“ — Die Theokratie der National-Reformer — Was sie beabsichtigen — Die Geschichte wiederholt sich — Die Prohibitionisten treten als Bundesgenossen auf — Der Ursprung der „Amerikanischen Sabbath-Vereinigung“ — Der ganze Plan ist ein theokratischer
.....686

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die letzten Tage der Republik.

Wie der Papst die Katholiken instruiert — „Petitionieren“ der National-Reformer — Das Band der Union — Wie der Sonntag in Mitleidenschaft gezogen wurde — Kein „So spricht der Herr“ — „Der ideale Sabbath der Puritaner“ — Sie verfolgen — „Der gute Same“ — Die Autorität für die Sonntagsfeier
.....710

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die große Verschwörung - (Schluß.)

Thatsachen — Eine religiöse Kombination — Heuchelei und Verderben sind die Folgen — Die alte Ordnung wieder eingeführt — Beweisführung des Obergerichts der Vereinigten Staaten — Zergliederung ihrer Beweisgründe — Verdrehung der Unabhängigkeitserklärung — Staatsrechte — Ein abgeschmackter und widersinniger Entscheid — Eine Rekapitulation — Das Bild des Papsttums — Ein Vergleich der Jahre 313-323 mit dem Jahre 1892 — Die Rechte des Volkes
.....733

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Verschwörung erreicht ihren Zweck.

Das „Petitionieren“ mittelst Drohungen — Eine theologische Erörterung im Senat — Die Drohungen der Kirche erweisen sich als wirksam — Der Kongreß wirft sich zum Ausleger der Bibel auf — Die Bedeutung des göttlichen Gesetzes wird verkehrt — Die Bestrebungen der Kirchen — Der Protest gegen ihr Vorgehen — Die Verfassung wird beiseite gesetzt — Die Taktik der Reformer

..... 764

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Was wird das Endresultat davon sein?

Die „öffentliche Ordnung“ muß erhalten werden — Ein solches Verfahren ist unchristlich — Das Gebot Gottes wird beiseite gesetzt — Die römische Kirche und Amerika — Rom benutzt die Argumente der National-Reformer — Leos Gebot und Satollis Aufgabe — Rom und Amerika — Den Reformern gehen die Augen auf — Wer hat den gegenwärtigen Zustand herbeigeführt? — Wer trägt die Verantwortlichkeit?

..... 787

Dreißigstes Kapitel.

Der zweite große Abfall.

Die Grundprinzipien des Protests zu Speier — Das Wesen des Protestantismus — Der Abfall von protestantischen Prinzipien — Die Schritte auf dem Wege des Abfalls — Der wahre Zustand der protestantischen Kirchen — Der Tag des Herrn und die Botschaft Gottes — Eine Beschreibung des Papsttums — Das Bild und Malzeichen des Tieres — Die Ursache der Machtentfaltung des Papsttums — Das Los der Getreuen

..... 810

Anhang I.

Die Art und Weise, wie die Sonntagsgesetze durchgeführt werden.

Im Staate Arkansas: Der Fall des Ältesten I. W. Scolcs — Allen Meeks — Joe Mc Cop — J. L. Shockey — James M. Pool—James A. Armstrong — Willian: L. Gentry — Ples. A. Pannell — J. L. James — Allen Meeks, zum zweitenmal — John A. Meeks — John Reusch — F. N. Elmore — Wm. H. Fritz — Z. Swearingen — J. L. Benson — James A. Armstrong, zum zweitenmal — J. L. Munson — James M. Pool, zum zweitenmal — J. L. Shockey, zum zweitenmal — Alexander Holt — Briefe von hervorragenden Bürgern des Staates Arkansas.

Im Staate Tennessee: Der Fall des W. H. Parker — James Stein und William Dortch -— R. M. King — W. S. Lowry, J. Moon, J. H. Dorteh und James Stem — W. B. Capps.

Im Staate Maryland: Der Fall des John W. Judefind — Isaak Baker — Milton A. Bryan — George W. Marvel — Chas. O. Ford — John A. Dodd — Joseph Warram — Edgar Price — H. O. Bullen und A. I. Howard — R. N. Whaley (drei Fälle) — W. G. Curlctt (zwei Fälle).

Im Staate Georgia: Der Fall des Samuel Mitchel — Day Conklin — W. A. McCutchen und E. C. Keck

.....834

Anhang II.

Bedeutungsvolle Ausdrücke.

Katholiken die Verfechter wahrer Freiheit und gleicher Rechte —- Die Notwendigkeit, die katholischen Stimmen zu haben — Ein Katholik zum Präsidenten der Schweizer Republik erwählt — Keine Büste des großen Reformators Martin Luther im deutschen Reichstagsgebäude — Das versprechendste Feld für die Kirche — Die erhabene Inspiration des päpstlichen Rundschreibens — Europa streift seine Haut ab — Geheimnisvolle Stimmen — Eine Welt in ihren letzten Zügen, — im Todeskampfe

.....875

Verzeichnis der Illustrationen.

Portrait des Verfassers…….. (Titelbild)
Abb. 1: Die Ruinen Katargos 28
Abb. 2: Marius und Sulla 46
Abb. 3: Die Ruinen des Forums 49
Abb. 4: Pompeius der Große 52
Abb. 5: Julius Cäsar 55
Abb. 6: Rom die Herrin der Welt 58
Abb. 7: Römische Augurien 67
Abb. 8: Pompeji Amphitheater 70
Abb. 9: Julius Cäsar 79
Abb. 10: Die Ermordung Cäsars 82
Abb. 11: Ocatavius und Lepidus 89
Abb. 12: Antonius und Octavia 95
Abb. 13: Kleopatras Vorbereitung zum Empfang des Antonius 98
Abb. 14: Die Schlacht bei Aktium 99
Abb. 15: Augustus 102
Abb. 16: Tiberius 107
Abb. 17: Tiberius auf Capri 111
Abb. 18: Caligula 115
Abb. 19: Der Tempel des Jupiter 116
Abb. 20: Claudius 122
Abb. 21: Messalina und Agrippina 129
Abb. 22: Galdiatoren begrüßen den Kaiser 133
Abb. 23: Claudius - Aggripina, Livia - Tiberius 136
Abb. 24: Nero und Domitianus 140
Abb. 25: Trajanus und Hadrianus 148
Abb. 26: Antonius Pius 151
Abb. 27: Marc Aurel und Commodus 152
Abb. 28: Septimus Severus 156
Abb. 29: Maximinus 160
Abb. 30: Decius 161
Abb. 31: Gallienus. 168

Abb. 32: Aurelianus 169
Abb. 33: Der Triumphbogen des Augustus 179
Abb. 34: Der Circus Maximus 186
Abb. 35: Diocletianus 206
Abb. 36: Herkules 223
Abb. 37: Apollo und die Diana der Epheser 224
Abb. 38: Bacchus und Cybele 230
Abb. 39: Venus und Astarte 235
Abb. 40: Weinen über den Thamus, Aschera-Haine 238
Abb. 41: Heliogabalus 241
Abb. 42: Der Tempel der Sonne zu Rom 244
Abb. 43: Bacchus und Ceres 252
Abb. 44: Konstantin. 284
Abb. 45: Der Triumphbogen des Konstantin 290
Abb. 46: Die Kirche zum Heiligen Grabe 295
Abb. 47: Konstantin 303
Abb. 48: Der Kaiser Honorius gewährt Audienz 359
Abb. 49: Das Konzil zu Nicäa. 383
Abb. 50: Das moderne Konstantinopel 424
Abb. 51: Freudenfest wegen der Erhebung Maria`s zur Mutter Gottes. 450
Abb. 52: Der Friede wiederhergestellt. 471
Abb. 53: "Ein furchtbarer Sturm." 486
Abb. 54: Mitra opfert den Stier. 528
Abb. 55: Sonnebilder werden zu Christusbildern gemacht. 529
Abb. 56: Justinianus. 559
Abb. 57: Einzug des Belisarius in Rom. 566
Abb. 58: Gregor der Große. 570
Abb. 59: Die Peterskirche in Rom 575
Abb. 60: Einzug des Papstes Johann in Rom. 581
Abb. 61: Die Stadt Rom. 582
Abb. 62: Martin Luther. 589
Abb. 63: Heinrich VIII. 599
Abb. 64: Johannes Calvin 607
Abb. 65: Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung. 661
Abb. 66: Die Überreichung der Petitionen um Sonntagsgesetze. 713

Abb. 67: Das Capitol der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 741

Die zwei Republiken.

Erstes Kapitel.

Die letzten Tage der Republik.

Die größeren Kämpfe Roms, mit Ausnahme des Kampfes gegen Britannien, unternahm dasselbe als Republik und ging aus denselben als Siegerin hervor. Doch mit der zunehmenden Macht und Größe verfielen Tugend und Sitten, und an ihre Stelle traten Üppigkeit, Verschwendung und Laster. Die beste Definition des Begriffes einer Republik gibt der edle Lincoln in den folgenden Worten: Sie ist „eine Regierungsform des Volkes, durch das Volk und für das Volk." Eine Republik ist eine Regierung oder Regierungsform „des Volkes," weil das Volk es ist, welches dieselbe ausmacht. Das Volk ist es, welches vom Volke, oder von sich selbst, und deshalb auch, für sich, das ist zu seinem eigenen Besten, regiert wird. Eine derartige Regierung ist eine Selbstregierung im besten und wahrsten Sinne des Wortes. Jeder einzelne Bürger regiert sich selbst, vermöge seiner eigenen Kraft, seines eigenen Willens; und zwar thut er dies für sich selbst, zu seinem eigenen Besten und wahren Interesse. In gleichem Verhältnisse, in welchem sich diese Idee, dieser Begriff nicht verwirklicht und erfüllt, in demselben Verhältnisse wird auch das Volk die Kraft und Stärke zur Selbstregierung verlieren, und die wahre Idee, der echte Inbegriff einer Republik, wie dieselbe beschaffen sein soll, werden schwinden, und die auf sie gesetzten Pläne und Erwartungen werden sich niemals realisieren und verwirklichen.

Von den alten Römern wird uns berichtet, daß sie vor allen anderen Völkern, von welchen uns die Geschichte erzählt, zu einer Selbstregierung befähigt waren, vielleicht mit der einzigen Ausnahme der Angelsachsen. Darin sind auch einzig und allein Grund und Ursache zu suchen, weshalb sich Rom zur mächtigsten Nation der alten Zeit emporschwingen und seine Stellung so lange behaupten konnte.

Doch die anhaltenden und siegreichen Kämpfe Roms füllten auch seine Schatzkammern mit Reichtum und Gold, und mit dem Reichtum nahmen auch Luxus und Üppigkeit überhand. Wohl findet auf diese Blütezeit Roms der Ausspruch Juvenals seine Anwendung, in welchem es heißt: „Grausamer als alle unsere Waffen und Kämpfe, überfielen uns Üppigkeit und Luxus und rächten die besiegte Welt mit ihren Reizen." Im Gefolge von Üppigkeit und Luxus befanden sich selbstverständlich Sittenverfall und Laster. Die Schranken des Selbstzwanges, der Mäßigkeit, der Zurückhaltung und Einschränkung wurden durchbrochen und überschritten; die Macht der Selbstregierung ging dadurch selbstverständlich verloren, und die römische Republik scheiterte und litt Schiffbruch, so wie es mit jeder Republik der Fall sein wird, in welcher es mit der Tugend und Moral bergab und rückwärts geht, denn nur durch Tugend und Sitten kann das Bestehen einer Republik gesichert werden. Die Römer hörten auf, sich selbst zu regieren, und deshalb mussten sie von anderer Seite regiert werden. Dieses war natürlich der Todesstoß für die Republik, und an ihre Stelle traten kaiserliche Tyrannei und militärischer Despotismus.

Im zweiten punischen Kriege, im Jahre 201 v. Chr., hatten die Siege Roms das einst so gefürchtete Karthago derart gedemütigt und reduziert, dass von der so mächtigen Stadt kaum noch ein unbedeutendes Handelsstädtchen übriggeblieben war. In nur wenigen Jahren nachher hatte sich Rom in seinen Kämpfen die ganze Küste des mittelländischen Meeres untertan gemacht und sich „zur obersten Schiedsrichterin von Herrschern und Nationen emporgeschwungen." „Der Südosten Spaniens, die Küste Frankreichs, von den Pyrenäen bis nach Nycäa, der Norden Italiens, Illyrien und Griechenland, Sardinien, Sizilien und die griechischen Inseln, die südlichen und westlichen Gestade von Kleinasien, waren römische Provinzen geworden und standen unter direkter römischer Oberbotmäßigkeit. An der Küste von Afrika war Mauretanien (Marokko)

noch frei. Numidien, unser modernes Algerien, behielt zwar seine heimatliche Dynastie bei, stand aber trotzdem unter römischer Botmäßigkeit. Die karthagischen Gebiete, Tunis und Tripolis, waren dem Kaiserreiche einverleibt worden. Das Innere von Kleinasien bis zum Euphrat, Syrien und Ägypten eingeschlossen, standen unter der Botmäßigkeit von Fürsten, die zwar Bundesgenossen genannt wurden, die jedoch nichts anders waren wie die eingeborenen Fürsten Indiens, — Untertanen der römischen Regierung. Über dieses so große Ländergebiet hin, reich an während Jahrtausenden angehäuften Schätzen, und bewohnt von gedeihlichen und fleißigen Völkerstämmen, hatten sich energische römische Geschäfts-leute angesiedelt und niedergelassen, in deren Händen Handel und Gewerbe, die finanzielle Administration und Verwaltung, die ganze kaufmännische, zum Handel und Gewerbe gehörige Kontrolle des mittelländischen Beckens, übergingen und sich befanden. Diese Leute waren im Wohlstande und in Sparsamkeit aufgewachsen und groß geworden, gegen Verschwendung und Schulden war ihnen ein Abscheu eingeprägt worden, und die einfachsten Lebensgewohnheiten, Fleiß und Sparsamkeit waren Tugenden, in denen sie schon frühzeitig unterwiesen worden waren. Gerade diese einfache Lebensweise, die frühzeitige Unterweisung über den Wert des Geldes, hatte sie gelehrt, die günstigen Gelegenheiten wahrzunehmen und auszubeuten, die sich ihnen hier darboten. Gouverneure mit ihrem Gefolge, Beamte, Kontraktoren, Mäkler und Unterhändler, Kaufleute und Bankiers waren zu Tausenden über das ganze Land verbreitet, und Geld und Gold waren in Hülle und Fülle zu finden."[1]

Die tatsächliche administrative Macht und Stärke der Regierung lag in den Händen der Senatoren, welche lebenslänglich für ihre respektiven Ämter erwählt worden waren. Der Senat kontrollierte die öffentlichen Gelder, den Staatsschatz, und durch seine Hände gingen nicht nur alle regelmäßigen öffentlichen Steuern, sondern auch die unermesslichen Reichtümer und Schätze der geplünderten Städte und eroberten Provinzen. In den Händen des Senates lag die Erneuerung der Gouverneure der einzelnen Provinzen, welche noch dazu aus den Reihen der Senatoren selbst erwählt wurden. Die Stellung eines Gouverneurs schloss den Anfang und den Endzweck zu unermesslichem Reichtum in sich. Ein neu ernannter Gouverneur verließ

[1] Froude, Cäsar, Kap. 2, Absch. 6

vielleicht Rom arm, ja gänzlich bankrott, und kehrte doch, nachdem er nur wenige Jahre in Amt und Würden gewesen war, als mehrfacher Millionär dahin zurück. Das unausbleibliche Resultat davon war, dass die Familien der Senatoren oder an der Spitze stehenden Bürger sich nach und nach zu einer fortwährend wachsenden Geldaristokratie verschmolzen, und als solche eine Kaste für sich bildeten. Da die «Gelegenheit, Schätze zu erwerben und schneller reich zu werden, in den Provinzen günstiger war als daheim, verkauften viele unternehmende Bürger ihre Güter und Ländereien und verließen Italien. Diese Güter wurden von römischen Kapitalisten aufgekauft und in große Ländereien verschmolzen. Die öffentlichen Ländereien wurden dann von dem Senate an Personen von politischem Einflusse verpachtet, welche im Laufe der Zeit dieses gepachtete Land als ihr rechtmäßiges Eigentum zu betrachten begannen. Das licinische Gesetz, welches im Jahre 367 v. Chr. passierte, bestimmte ganz ausdrücklich, dass niemand mehr denn dreihundertdreiunddreißig Acker öffentlicher Ländereien besitzen dürfe, und dass jeder Besitzer eine gewisse Anzahl freier Arbeiter auf denselben beschäftigen müsse. Doch nach Verlauf von kaum zweihundert Jahren hatten diese begünstigten Pächter von Staatsländereien die beiden obigen Bestimmungen schon bei weitem überschritten, indem sie die gesetzlich festgestellte Grenzbestimmung gar nicht beachteten und auch keine freien Arbeiter auf diesen Ländereien beschäftigten, sondern dieselben ausschließlich von Sklaven bearbeiten ließen. Und letzteres beschränkt sich nicht nur auf die Staatsländereien, sondern beinahe alle nur einigermaßen wohlhabenden Landbesitzer ließen ihre Ländereien von Sklaven bearbeiten.

Die Römer ließen nach allen Gefechten, aus denen sie siegreich hervorgingen, ihre in denselben gemachten Gefangenen, oder auch solche, die sich ihnen auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, als Sklaven verkaufen. Diese waren nicht etwa Sklaven, wie die in den Vereinigten Staaten zur Zeit der Sklaverei; nein, sie bestanden aus Spaniern, Galliern, Griechen, Asiaten und Karthagern. Diese waren selbstverständlich wiederum aus den verschiedensten Klassen zusammengewürfelt; unter ihnen konnte man intelligente, wohlgebildete und geschickte Männer finden, oft auch gar solche, die wohl erzogen und in Künsten und Wissenschaft ausgebildet waren. Diese wurden dann von den reichen, wohlhabenden Römern zu Tausenden aufgekauft. Sie verwendeten die geschickten

Mechaniker und Handwerker, die Künstler, die sie auf so billige Art und Weise erworben hatten, in ihren eigenen Werkstätten zu Rom, während sie die anderen nach ihren großen Ländereien und Besitztümern sandten, woselbst dieselben Wein-, Obst- und Olivengärten anlegten und das Land zum Ackerbau und für die Produkte desselben zugänglich und bereit machen mussten. Alles dieses vermehrte natürlicherweise das Einkommen der Besitzer in bedeutender Weise. „Gold und Reichtum kam in Strömen, und Üppigkeit und Luxus nahmen in erschreckender Weise überhand. Paläste wuchsen in den Städten über Nacht aus dem Boden; Schlösser entstanden in gleicher Weise auf dem Lande, während Villen und Landhäuser an schön gelegenen Orten, an Seen und Parken, sowie Fisch-teiche und Tiergärten wie Pilze aus dem Boden hervorsprangen. Alle diese Einrichtungen erforderten natürlich eine große Anzahl von Arbeitern und Dienerschaft.“ Die Wirkung dieses Missbrauches so großer Ländereien, ob öffentlich oder privat, welche von Sklaven bearbeitet wurden, war natürlich eine derartige, die freien Arbeiter von dem Lande hinweg nach den größeren Städten, vor allem nach Rom hinein zu drängen. Hier fanden dieselben jede Hantierung, jedes Gewerbe mit Sklaven besetzt, deren Arbeit nur den Reichtum der Millionäre noch mehr vermehrte, und mit welchen eine erfolgreiche Konkurrenz fast zur Unmöglichkeit wurde. Deshalb blieb ihnen nur als einzige Wahl übrig, in die Fußstapfen des politischen Aufwieglers zu treten, demselben zur Erreichung seiner ehrgeizigen Gelüste und Zwecke behilflich zu sein, ihre Stimme dem Meistbietenden zu verkaufen und vielleicht einen Anteil bei der Verteilung der in Aussicht genommenen Ämter und Güter zu erhalten, welche gänzlich von den Reichen monopolisiert und beansprucht wurden.

Das Jagen nach Reichtum und Geld, ob nun auf erlaubte oder unerlaubte Weise, ob auf gesetzlichem oder ungesetzlichem Wege, war fast zur allgemeinen Leidenschaft geworden. „Geld, nur Geld, war der einzige Gedanke, welcher den höchsten, angesehensten Senatoren wie den erbärmlichsten Lumpen beseelte, die ihre Stimmen in den Volksversammlungen zu verkaufen hatten. Für Geld gaben die Richter ungesetzliche Bescheide, für Geld die Geschworenen ungerechte Gutachten und Urteile.“[2] In Wahrheit galt der Ausspruch: „Mit all' seinem Reichtum gab es doch nur zwei Dinge, welche der römische Edelmann kaufen konnte

[2] Froude, Ebend., Absch. 8

— und diese waren: politische Macht, und Luxus.“[3] Dahingegen hatte der arme Römer nur ein einziges Ding, das ihm verkäuflich war, — nämlich seine Stimme. Lag es somit da nicht ganz klar auf der Hand, dass vermittelst der Gelegenheit der Reichen, mit ihrem Einflusse politische Würden und Ämter zu erkaufen, und derjenigen der Armen, ihre Wahlstimme verkaufen zu können, die politischen Wahlen nichts anderes waren, als reine Kaufverträge, welche zwischen den Kandidaten und Stimmgebern abgeschlossen wurden? „Gouverneur einer Provinz zu werden, war das erste und höchste Bestreben eines jeden römischen Edelmannes. Der Weg zu dieser höchsten Ehrenstelle ging durch das Amt eines Prätoren und Konsuls. Diese Staatsämter wurden deshalb natürlich am meisten gesucht, und da das Volk dieselben zu vergeben hatte, wurden zu ihrer Erlangung Mittel angewendet, welche auf beide Teile demoralisierend wirken mussten. Die Wahlen wurden von Klubs und geschlossenen Gesellschaften dirigiert und ins Werk gesetzt, mit Ausnahme wo das Wohl und Wehe der gesamten Nation auf dem Spiele stand, oder wo die politische Aufregung ihren Höhepunkt erreicht hatte, und so waren diejenigen eines Erfolges am sichersten, welche am meisten Geld zu ihrer Verfügung hatten. Und unter diesen Umständen fiel der Löwenanteil bei Verteilung der politischen Ämter stets auf die Reichen. Weder die Aristokratie der Geburt, noch die der Tugend, galt noch etwas. . . . Die Türe zur Beförderung stand allen denen offen, welche über den goldenen Schlüssel zu verfügen hatten. Die reichen, gemeinen Bürgerlichen erkauften sich den Weg zu den einflussreichsten Magistratsämtern und Würden, und von da aus führte der Weg in den Senat.“[4] Von dem Amte eines Senatoren war dann der Weg zum Amte eines Gouverneurs nicht mehr so schwer erreichbar.

Um die erste Stufe, das erste Amt zur späteren Weiterbeförderung zum Gouverneur zu erklimmen und zu erreichen, war der betreffende Kandidat fast gezwungen, alle seine ihm nur zu Gebote stehenden Hilfs- und Geldmittel zu erschöpfen und sich in hoffnungslose Schulden zu stürzen, wäre ihm nicht die Hoffnung auf späteren Erfolg geblieben. Und doch, — nachdem sie es erst einmal bis zum Gouverneur gebracht, waren sie imstande, nicht nur ihre früheren Schulden ehrlich zu bezahlen, sondern

[3] Froude, Ebend., Absch. 7

[4] Froude, Ebend., Absch. 8-9

blieben, wenn sie sich von dem Amte zurückzogen, noch in den meisten Fällen mehrfache Millionäre. „In der Theorie standen die höchsten Staatsämter den gemeinsten Bürgern offen, aber in der Tat fielen sie in den meisten Fällen auf die, welche die größten Geldbeutel hatten, oder welche es verstanden, den besten Gebrauch ihrer Zungen- und Mundfertigkeit bei populären Entwürfen und Plänen zu machen. Eine edle Geburt, eine vornehme Herkunft, hatte man längst mit dem Vorrechte des Geldes vertauscht oder verkauft. Der Kampf zwischen den Plebejern und Patriziern für gleiche Rechte und Privilegien war längst vorüber, und ein neuer Zweig hatte sich gebildet zwischen der Partei, in deren Händen Reichtum und Grundbesitz lagen und jener Partei, welche einen Umschwung in der bürgerlichen Gesellschaft bezweckte.“[5]

So beschaffen war die Sachlage ungefähr im Jahre 146 v. Chr., als der Sturz Karthagos Rom, ohne jegliche Furcht vor einer Nebenbuhlerin um die Obergewalt, in der höchsten Machtstellung ließ. Macht und Einfluss, welche ein Senator besaß, waren der sichere Weg zum Reichtum, und der Weg dazu führte wiederum durch das Amt und die Würde eines Prätors und Konsuls. Die Vergebung dieser Ämter lag in den Händen des Volkes, welches durch Volksabstimmung über dieselben verfügte. Die Stimmen des Volkes waren aber nun wiederum im großen und ganzen käuflich, und nur die, welche über genügende Geldmittel verfügen konnten, waren imstande, so viele Stimmen zu erkaufen, als zu ihrer Erwählung nötig waren. Deshalb lagen selbstverständlich die wichtigsten und einflussreichsten Ämter, welche der Staat und die Regierung zu vergeben hatten, in den Händen der Geldaristokratie. Wie nun diese ihren Einfluss und Macht verwandten, nur um ihren eigenen Reichtum und den ihrer Günstlinge zu vermehren, so wuchs auch in gleicher Weise die Eifersucht der Gesamtbevölkerung, und das Verlangen wurde lauter und dringender, dass die Glücksgüter des Lebens mehr gleichmäßig verteilt werden und nicht im Besitze nur einzelner besonders begünstigter Personen sein sollten. „Alle Schichten der menschlichen Gesellschaft mögen wohl weise und tugendhaft, doch nicht alle können reich sein. Reichtum und Geld, welche nur im Interesse von Luxus und Verschwendung angewandt und gebraucht werden, werden stets Neider finden, und die Erfahrung hat gelehrt,

[5] Froude, Ebend., Kap. 1, Absch. 5

Abb. 1: Die Ruinen Katargos

dass Neid sich schnell in Hass verwandelt. Es ist ja eine leichte Sache, die große Volksmasse davon zu überreden und zu beschwatzen, dass die irdischen Glücksgüter ungerecht verteilt seien, besonders wenn dieses wirklich der Fall ist."[1]

Und da nun die Kluft zwischen diesen beiden Klassen von Tag zu Tag größer wurde, nämlich: da die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer wurden, gab es bald keine Mittelklasse mehr, welche Ordnung und Gesetz in der Regierung, wie in der Gesellschaft aufrecht erhielt, indem ja die Mittelklasse in allen Dingen, besonders um Macht und Stärke im Gleichgewicht zu halten, den goldenen Mittelweg einschlagen sollte. Es blieben, wie gesagt, nur zwei Klassen übrig, die reiche und die arme, und von diesen beiden sah die reiche Klasse der Bevölkerung auf die Armen mit einer großen Verachtung herab, während die arme Klasse des Volkes die Reichen mit Augen des Neides und der Habgier beobachtete. Auch gab es ja Männer genug, welche solche Zeitpunkte zu benutzen verstanden und Neid und Unzufriedenheit unter den an und für sich schon unzufriedenen Schichten der Bevölkerung anzuschüren, und dem Volke neue Pläne zur Reorganisierung der Gesellschaft und der Regierung zu unterbreiten verstanden. Einige dieser Männer meinten es ja wohl und gut mit dem Volke und ihren Mitmenschen, doch die bei weitem größere Anzahl waren Demagogen, welche ehrgeizige Pläne schmiedeten und verfolgten, und die Unzufriedenheit des Volkes auszubeuten wussten, um sich selbst den Reichtum und die Macht anzueignen, um welche sie vorher andere beneidet hatten, und welche Güter, wenn sie erst einmal in ihren Händen, sie dann zu selbstsüchtigen Zwecken und Plänen anwendeten, gegen welche sie früher so laut ihre Stimme erhoben hatten. Doch mochten diese Männer es auch noch so gut meinen, oder mochten sie auch noch so große Demagogen und Wühler im Volke sein, um die Volksmenge vor den Versprechungen und Bestechungen der Reichen zu warnen und zu bewahren, mussten sie wiederum Versprechungen und Zugeständnisse machen, welche ja in der Natur der Sache eigentlich nichts anderes als noch größere Bestechungen waren, und welche am Ende einer freien Regierung ebenso hinderlich im Wege standen, wie die gemeinsten und niedrigsten Handhaben, deren sich der Senat zur Erreichung seiner Zwecke bediente.

[1] Froude, Ebend., Kap. 2, Absch. 9.

In den langen anhaltenden Kämpfen und Zwistigkeiten, welche zwischen dem Volke und dem Senat stattfanden, und welche endlich mit der Einsetzung einer kaiserlichen Regierungsform endeten, war es Tiberius Gracchus, welcher den ersten entscheidenden Schritt tat, und der im Jahre 133 v. Chr. zum Volkstribun oder Volksvertreter erwählt wurde. Auf seinem Heimwege von Spanien begriffen, sah derselbe, als er durch Tuskanien passierte, mit eignen Augen, wie der Betrieb der großen Ländereien und Güter von den reichen Senatoren, oder deren Günstlingen betrieben wurde, wie die Staatsländereien in ganz ungesetzlicher Weise in größeren Massen verpachtet, wie die Felder von Sklaven bearbeitet und wie die freien Bürger der Republik in die Städte hineingetrieben wurden, geradezu als Fremdlinge und Verbannte in ihrem eigenen Lande, ohne einen Fußbreit des Landes zu besitzen, welches mit Fug und Recht ihr Eigentum war. Er beschloss sofort bei sich, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um dem Volke wieder zu den Ländereien zu verhelfen, welche ihnen von Rechts wegen gehörten. Und sobald er zum Volksvertreter erwählt worden war, legte er gleich Hand an das Werk, um seine Pläne auszuführen und darauf hinzielende Gesetze zu entwerfen. Da ja die Regierung in den Händen des Volkes lag, so lag es auch einfach nur in der Einigkeit des Volkes, irgendwelchen Plan zur Ausführung zu bringen, selbst wenn der gesamte Senat dagegen wirkte. Da nun die Senatoren selbst oder ihre reichen Günstlinge die Übertreter der Gesetze waren, so lag es klar auf der Hand, dass, wenn irgend ein neues Gesetz ins Leben gerufen werden solle, dasselbe darauf gerichtet sein müsse, dass das Volk den Senat, und nicht der Senat das Volk regiere, und deshalb appellierte auch Tiberius Gracchus direkt an das Volk. Er sprach sich ganz offen dahin aus, dass die öffentlichen Ländereien Eigentum des Volkes seien; er verlangte ferner, dass alle Monopolisten zu beseitigen und zu entfernen, und dass die öffentlichen Ländereien wieder unter die Bürger Roms zu verteilen seien. Die Monopolisten machten hiergegen wiederum geltend, dass sie die Ländereien vom Senat gepachtet und diese Spekulation im guten Glauben gemacht hätten, dass das alte Gesetz dagegen nicht länger in Kraft sei. Außerdem erklärten sie, dass, da sie nunmehr Besitzer dieser Ländereien seien und sie dieselben seit Jahrzehnten besessen, und zwar mit Gutheißung der Regierung, ein Anfechten und Bestreiten ihrer rechtmäßigen Besitztitel im Grunde nichts anderes sei, als eine offenbare und mutwillige Verletzung

der ersten gesellschaftlichen und gesetzlichen Prinzipien. Tiberius und seine Anhänger wiesen gegen alle diese Einwendungen einfach nur auf den seit alten Zeiten bestehenden Gesetzesparagraphen hin, gegen dessen gesetzmäßiges Bestehen noch keine Berufung eingelegt worden sei, und suchten zu beweisen, dass, wenn auch das gegenwärtige System noch so lange bestanden, es deshalb doch von Anfang an ungesetzlich gewesen, und demnach null und nichtig sei.

Trotz alledem maßte sich Tiberius nicht an, despotisch und eigenmächtig zu handeln. Er machte den Vorschlag, die bisherigen Eigentümer dieser Ländereien für die an denselben gemachten Verbesserungen schadlos zu halten, und sie für dieselben bezahlen zu wollen. Doch die Ländereien selbst gehörten dem Volke, und das Volk müsse sie auch besitzen. Die bei weitem größere Mehrheit des Volkes stand betreffs dieser Frage auf Seiten des Tiberius, während ein anderer Volkstribun, Octavius Cäcina mit Namen, welcher persönlich große Interessen in der Landfrage hatte, auf die Seite des Senats überging und mit Ausübung seines eigenen, persönlichen Rechtes, eine Abstimmung über diese Frage untersagte. Von Anfang an gehörte es zu den Amtsgeschäften der Tribunen und Volksvertreter, dass sie Verteidiger und Wächter der Rechte des Volkes gegen die Eingriffe der Konsuln und Senatoren sein sollten. Und wenn nun solch ein Verteidiger, der die Konstitution beschützen und aufrecht erhalten sollte, die eigenen Reihen verließ und in das Lager des Feindes überging, selbst wenn er dabei auch nur das ihm zukommende persönliche Vorrecht ausübte, mochte doch das Volk dies nicht gern leiden und lehnte sich dagegen auf. Dies hieß ja nichts anderes, als ein ungesetzliches System zu unterstützen, und das Volk war deshalb entschlossen, seinen Willen durchzusetzen, gleichviel, ob eine Konstitution vorhanden war, oder nicht.[2] Tiberius appellierte an das Volk und erklärte Cäcina seines Amtes und seiner Würde als Volksvertreter verlustig. Das Volk war auch vollständig damit einverstanden und zufrieden. Dann wurde die Abstimmung vorgenommen,

[2] In Bezug auf die römische Konstitution, im amerikanischen Sinne des Wortes, muss hier keine schriftliche Konstitution verstanden werden. Die römische Konstitution war gleich der britischen nur ein System von Präzedenzfällen und ungeschriebenen Gesetzen langjährigen Gebrauchs.

gegen welche Cäcina sein Veto eingelegt hatte, und das Gesetz des Tiberius Gracchus, die öffentlichen Ländereien betreffend, passierte.

Es wurden drei Kommissionäre ernannt, welche das eben passierte Gesetz zur Ausführung bringen sollten. Doch, was auch immer die Ursache davon gewesen sein mag, die Wahl der Kommissionäre war eine höchst unglückliche. Dieselben waren Tiberius selbst, sein jüngerer Bruder, und sein Schwiegervater. Augenscheinlich war dies ja eine Familienangelegenheit, und die Aristokraten machten auch sofort das Beste daraus und warteten auf den für sie günstigen Augenblick. Die Tribunen oder Volksvertreter waren nur auf ein Jahr erwählt, und nach Ablauf dieser Frist glaubten die Widersacher die Wahlen so leiten zu können, daß die Macht wieder auf sie zurückfallen müsse. Doch nach Ablauf des Jahres trat Tiberius, ganz gegen die Konstitution, wieder als Kandidat für die neue Wahl auf, und es war auch alle Aussicht für seine Wiedererwählung vorhanden. Als der Tag der Wahl kam, fanden sich die Aristokraten mit ihren Dienern und aufgekauften Stimmgebern, und zwar bewaffnet, an den Stimmplätzen ein. Sobald sie sahen, daß eine Wiederernennung des Tiberius gesichert war, lehnten sie sich dagegen auf und setzten eine Revolution ins Werk. Das unbewaffnete Volk wurde zurückgetrieben. Tiberius Gracchus und dreihundert seiner Freunde wurden ermordet, und ihre Leichname in die Tiber geworfen. Trotzdem aber Tiberius ermordet, wagte man es doch nicht sofort, gegen das Gesetz, dessen Passierung er gesichert, Appellation einzulegen und öffentlich den Komissionären, welche mit der Ausführung des Gesetzes betraut waren, die Stirne zu bieten. In einem Zeitraume von zwei Jahren hatten die Kommissionäre die öffentlichen Ländereien von ungefähr vierzig tausend Familien ansiedeln lassen, nachdem die Monopolisten gezwungen worden waren, diese Ländereien zu räumen.

Die Kommissionäre wurden sehr bald höchst unpopulär. Die, welche man zum Verlassen ihrer Ländereien getrieben hatte, waren natürlich höchst erbittert, und auf der andern Seite waren auch nicht alle, denen man Ländereien gegeben, mit denselben zufrieden. Es lag ja klar auf der Hand, daß der eine besseres Land als der andere bekommen mußte, und dieser Umstand rief Eifersucht und Unzufriedenheit hervor. Doch die größte Störung verursachte der Umstand, daß viele gar keine Ländereien wünschten. Geld, und nur Geld war es, welches die meisten zu besitzen

wünschten. Und obgleich sie das Land, und noch dazu in gutem Zustande befindliches Land, umsonst erhalten hatten, ließ sich doch aus demselben ohne Arbeit kein Geld schlagen. Diese Arbeit mußte noch dazu persönlich von den respektiven Eigentümern verrichtet werden, da das Bearbeiten der Ländereien von Sklaven direkt gegen dasselbe Gesetz verstieß, durch welches sie in den Besitz derselben gekommen waren. Freie Arbeiter zu dingen war schlechterdings unmöglich, da erstens, kein freier Mann für den Lohn eines Sklaven arbeiten mochte, und zweitens, weil die neuen Besitzer dieser öffentlichen Ländereien in den wenigsten Fällen die Löhne, welche ein freier Arbeiter forderte, bezahlen konnten. Sie mußten ja mit den reichen Landbesitzern konkurrieren, welche ihre Ländereien von Sklaven bearbeiten und bestellen ließen. Die einzige Alternative, welche den neuen Landbesitzern übrig blieb, war schließlich die, ihre Ländereien selbst, so gut es eben ging, zu bestellen und zu bearbeiten. Doch da das Geld nicht so geschwind einkam, wie sie es wohl wünschten, und da an dem wenigen Gelde, welches sie einnahmen, saurer Schweiß und viele Mühe und Arbeit hingen, so sehnten sie sich bald wieder in das rege Leben und Treiben der Städte zurück, wo sie ihren täglichen Unterhalt erwerben konnten, sei auch der Lohn ein noch so geringer. Die Stimmen der Unzufriedenen wurden immer lauter und lauter und gaben dem Senate die ersehnte Ursache und Handhabe, die Kommissionäre zu entlassen, das Gesetz zu widerrufen und an Stelle dessen den alten Gang der Dinge wieder aufzunehmen.

Genau neun Jahre nach dem Tode des Tiberius Gracchus, wurde sein Bruder Eajus zum Volksvertreter erwählt, und derselbe nahm das Werk wiederum in Angriff, welches dem Tiberius das Leben gekostet hatte. Der Senat hatte ihn schon für eine geraume Zeit mit eifersüchtigen Augen beobachtet und ihn mit kleinlichen Anklagen und falschen Anschuldigungen verfolgt. Als derselbe nun aber zum Volksvertreter erwählt worden war, wußte der Senat genau, daß davon kein gutes Ende abzusehen war. Casus rief das Landgesetz, welches sein Bruder vor zehn Jahren geschaffen, wieder ins Leben zurück. Doch ließ er es dabei nicht bewenden, sondern griff den Senat selbst an. Alle wichtigen Staatsfälle, civile oder kriminelle, wurden vor einem Gerichtshöfe von Senatoren, oft sechzig bis siebenzig an der Zahl, entschieden. Dieses Privilegium wußten die Senatoren gut genug zu ihrem eigenen Besten anzuwenden, indem sie ihre Stimme so hoch als möglich

verkauften. Es war durchaus kein Geheimnis mehr, daß fast jeder Senator mit Geld bestochen werden konnte und seine Stimme käuflich war. Und wenn auch dies nicht auf direktem, grobem Wege geschah, so gab es noch viele andere Mittel und Wege, durch welche und auf welchen dasselbe Endziel erreicht werden, und auf denen der reiche Senator seinen Einfluß geltend machen konnte. Gouverneure durften ungehindert ihre Provinzen plündern, Tempel berauben, ihren Einfluß verkaufen — kurz alles an sich reißen, woran sie nur ihre Hände zu legen vermochten. Obgleich dies nun zwar im Auge des Gesetzes zu den schwersten Verbrechen gehörte, konnte dies alles wieder gut gemacht werden, wenn sie bei ihrer Rückkehr nach Rom den gemachten Raub mit ihren Genossen im Senate teilten, und durften sich vollständiger Straflosigkeit für versichert halten und unbekümmert um ihre Vergehen in Ruhe und Frieden leben. Wenn nun auch die bestohlenen Landleute nach Rom kamen und Anklagen gegen diesen oder jenen Gouverneur vorbrachten, so mußten diese Anklagen erst das Kollegium der Senatoren passieren, welche entweder früher schon selbst einmal Gouverneure gewesen waren, oder doch auf die erste Gelegenheit warteten, es zum Rang und zur Würde eines Gouverneurs zu bringen. Es mußte ein ganz besonders notorischer Fall sein, ehe der Senat von demselben Notiz nahm, und oft genug war der Verlauf einer Untersuchung nur ein Spott und Hohn gegen alle Gerechtsame, besonders wenn reiche und einflußreiche Personen mit dabei im Spiele und beteiligt waren. Gegen dieses korrupte und verruchte System erhob sich Eajus Gracchus mit allem Eifer. Er war es, durch dessen Einfluß ein Gesetz eingeführt wurde, welches irgend einen Senatoren für immer von seinem Sitze als Geschworener an jedwedem Gerichtshöfe dispensierte, und das diese Gerechtsame auf die „Ritter“ übertrug, welche an Rang unter den Senatoren standen, trotzdem aber einen gewissen Wohlstand besitzen mußten, um zum Range der „Ritter“ gehören zu können. Durch diese Maßregel verpflichtete sich natürlich Eajus die gesamte Ritterschaft zu größtem Dank.

So erfolgreich nun auch diese Angriffe auf den Senat waren, so angenehm dieselben auch für die Ritterschaft sein mochten, so blieben sie jedoch ohne den geringsten Vorteil für das Volk; und um die rechte Fühlung mit demselben zu bewahren, und sich den guten Willen desselben zu erhalten, sah sich Eajus gezwungen, wenigstens etwas zu thun, welches mit

einem direkten und klaren Vorteile für dasselbe verbunden war. Es war nicht genug, daß er das Landgesetz wieder in das Leben zurückrief, welches unter seinem Bruder passiert worden war. Jenes Gesetz, selbst wenn es auf das Beste gehandhabt wurde, übte doch nur auf einen ganz geringen Teil der Bevölkerung einen wohlthätigen Einfluß aus. Daß das Gesetz ja wieder in volle Kraft getreten war, konnte niemand leugnen; doch die Aussicht, Rom verlassen, nach einem entfernten Teile Italiens auswandern, und daselbst sauer arbeiten zu müssen, um den Lebensunterhalt zu verdienen, war auch gerade keine lockende Aussicht für diejenigen, die lange Jahre in Rom gelebt, die sich an allen politischen Kämpfen beteiligt hatten, und deren Hauptinteresse nur Geld, nichts anderes als Gelderwerb mit so wenig Arbeit als möglich, war. Es erforderte sicherlich etwas mehr als die Wiedereinführung des Ländereigesetzes, und Gajus verstand es, diesen Wunsch zu erfüllen und den gewünschten Zweck zu erreichen.

Er verstand es, den Enthusiasmus der Armen in Rom anzufachen, und vermittelst derselben sicherte er die Passierung seines Gesetzes, welches besagte, daß in Rom öffentliche Kornspeicher auf Staatskosten errichtet werden sollten, und daß aus denselben der Weizen und das Getreide zu einem geringen Preise geliefert werden würden. Dieses Gesetz fand seine Anwendung ausschließlich in Rom, weil da nur die Wahlen abgehalten werden. Die Folge davon war, daß der große Haufe der armen unbeschäftigten Stimmgeber sich in Rom konzentrierte, und daß die Stadt von solchen, die auf Staatskosten lebten, den öffentlichen Zirkus anfüllten und bei den Wahlen applaudierten — mit Menschen, die da augenblicklich bereit standen, dem populärsten Volksvertreter ihre Unterstützung angedeihen zu lassen und sich endlich mit ihren Stimmen an die zu verkaufen, die am meisten dafür boten, bevölkert wurde.“[3] Wie wir schon Gelegenheit hatten zu beobachten, bestand das ganze Hab und Gut eines armen Bürgers dieser Zeit in seiner Stimme, und die Tendenz des neuen Gesetzes zielte besonders darauf hin, den Wert dieses so gesuchten Artikels zu erhöhen. Weil der Bürger nun thatsächlich vom Staate unterstützt ward, so fühlte er sich dadurch natürlich auch mehr und mehr unabhängig, und war imstande, mehr Zeit für politische Agitationen zu erübrigen und größere Summen für seinen politischen Einfluß und seine Stimme zu fordern. Doch

[3] Froude - Cäsar, Kap. 3, Absch. 5.

Casus setzte die Passierung seines Gesetzes durch und fesselte dadurch die große Masse der Stimmgeber in Rom an sich. Und nachdem er sich noch der Unterstützung des Ritterstandes sowie der Volksmenge vergewissert hatte, stand ihm kein Hindernis mehr im Wege, und er wurde selbst als Volkstribun wieder erwählt und würde sich auch zum dritten Male eine Wiederwahl gesichert haben. Doch er strebte eine Maßnahme an, deren Ausführung ihn dem Volke entfremdete und seiner Macht die Spitze brach.

Er machte nämlich den Vorschlag, in den verschiedenen Teilen des Kaiserreiches römische Kolonien mit allen Privilegien des römischen Bürgerrechtes zu etablieren, — und einer dieser Plätze war Karthago. So lange jene Stadt existierte, war sie stets für das stolze Rom eine Stätte des größten Schreckens und der Furcht gewesen, nnd nachdem sie von Feuer und Schwert zerstört und dem Erdboden gleich gemacht worden war, nachdem der römische Pflug seine Furchen über sie gezogen hatte, war sie für immer dem Fluche anheimgefallen. Der bloße Gedanke, jemals ihre frühere Größe wieder herzustellen, wurde von den Feinden des Casus als eine Sache von solcher Tragweite dargestellt, die an und für sich schon einem Hochverrate gleichkam. Dies allein jedoch würde ihn vielleicht noch nicht gestürzt haben. Doch falls sein Kolonisationsplan zur Ausführung gekommen wäre, so würde dadurch ein großer Haufe gezwungen worden sein, Rom zu verlassen, sich in entfernten Teilen des Landes anzusiedeln und, was das Schlimmste von allem war, dieser Volkshaufe würde sich zur Arbeit genötigt und gezwungen gesehen haben, um das Leben zu fristen. Sie wären nicht mehr länger auf Staatskosten gefüttert und ernährt worden, hätten nicht in der Hauptstadt des Landes länger leben können, würden nichts mehr von dem Strudel und der Aufregung des politischen Wirrwarrs und den Vergnügungen des römischen Zirkus zu kosten bekommen haben. Der bloße Gedanke an solche Dinge schien ihnen schon ganz unerträglich. Ja, und um allen diesen Widerwärtigkeiten gleichsam noch die größte Beleidigung hinzuzufügen und anzuthun, machte er noch den Vorschlag, allen freien Männern Italiens das Wahlrecht zu verleihen. Dies würde ja natürlich in kaum berechenbarer Art und Weise den Wert der Stimmen derjenigen Wähler herabgesetzt nnd verkürzt haben, in deren Händen bisher das Wahlrecht allein gelegen hatte. Dies aber erschien ihnen ein größeres Unglück, eine größere Widerwärtigkeit zu sein, als sie erdulden und ertragen

zu können glaubten. Die Pläne der Senatoren hätten vielleicht zu einer Mißregierung führen können, doch die des Eajus Gracchus schienen sich schnell in einen unleidlichen Despotismus zu entfalten und auszuarten. Der Wahltag nahte. Aufruhr und Revolution wurden angestiftet und Casus Gracchus mit dreitausend seiner Freunde ermordet, gerade so wie es mit seinem Bruder und dessen Freunden zehn Jahre vorher der Fall gewesen war.

Da der große Volkshaufe nunmehr ohne Anführer war, so fiel der Senat bald genug in seine alten Wege zurück; die Lage der Dinge war ungefähr dieselbe wie zuvor, mit Ausnahme, daß die unter Casus passierten Gesetze ihre Gültigkeit behielten. Doch sollte nur eine kurze Frist vergehen, bis der Senat einer Probe unterworfen wurde, als an denselben die Lösung einer Frage herantrat, welche deutlicher denn alles andere, die vollständige Untüchtigkeit und Unfähigkeit des Senates, das römische Staatsschifs zu lenken, an den Tag legten. Westlich von der karthagischen Provinz Roms lag das Königreich Numidien, über welches die Macht Roms ihr Protektorat erstreckt hatte. Micipsa herrschte als König über dasselbe. Dieser hatte zwei Söhne, Hiempsal und Adherbal, und einen illegitimen Neffen, Namens Jugurtha. Micipsa starb im Jahre 113 v. Chr. und vererbte sein Königreich gemeinschaftlich auf die drei genannten jungen Männer. Jugurtha ermordete sofort Hiempsal und griff den Adherbal an. Adherbal appellierte an Rom, doch hatte sich daselbst bereits Jugurtha in ein gutes Einvernehmen mit dem Senate gesetzt. Der Senat ordnete Kommissionäre zur Untersuchung der Sachlage ab, welche Jugurtha bestach, wonach dieselben wieder nach Hause zurückkehrten. Jugurtha setzte den Kampf fort, in dem Adherbal gefangen genommen und getötet wurde, nachdem er zuvor beinahe zu Tode gefoltert worden war. Nach der Gefangennahme des Adherbal und dessen Truppen, waren auch etliche römische Bürger in die Gefangenschaft geraten und bald darauf ermordet worden. Darüber erhob sich in Rom ein solcher Schrei des Unwillens und der Entrüstung, daß sich der Senat genötigt sah, eine eingehende Untersuchung dieser Vorgänge in Aussicht zu stellen. Da aber keinerlei Resultate aus der vorgeblichen Untersuchung sich ergaben oder bekannt wurden, so erklärte einer der Volkstribunen dem Volke ganz öffentlich, daß unter den Senatoren sich Männer befänden, welche bestochen worden seien. Darüber wuchs die Entrüstung des Volkes in solchem Maße, daß der Senat selbst nicht länger mit einem energischen

Vorgehen zaudern zu dürfen glaubte, sondern dem Jugurtha den Krieg erklärte. Es wurde unter dem Oberbefehl eines Konsuls ein Heer nach Afrika gesandt. Jugurtha bestach den Konsul, und nach Hinterlegung einer geringen Geldstrafe erkaufte er damit den Frieden. Memmius, derselbe Volksvertreter, welcher kurz zuvor den Mut gehabt hatte, den Senat öffentlich der Bestechlichkeit zu zeihen, machte auch von diesem letzten Schurkenstreiche im Forum dem Volke Mitteilung. Da nun der Senat sah, wie der Sturm des Mißfallens darüber immer größer und immer drohender wurde, sah er sich genötigt nochmals verzweifelte Anstrengungen zu seiner Rechtfertigung zu machen, und berief Jugurtha nach Rom. Jugurtha kam — und zwar beladen mit Gold und Schätzen, und hatte die Frechheit, nicht nur den Senat, welchen er schon in seiner Tasche hatte, sondern auch die Volkstribunen, mit Ausnahme des Memmius, der allen seinen Verlockungen unzugänglich war, zu bestechen. Jugurtha war unter Zusage eines sicheren Geleites nach Rom berufen worden, und wurde zuletzt auch von dort wieder nach seiner Heimat zurückgesandt, ohne daß die Ursache, um welche es sich handelte, geschlichtet worden wäre. Der Senat sandte noch ein anderes Heer nach ihm aus. Da aber Rom bis dahin noch kein stehendes Heer besaß, und da man so lange im Frieden gelebt hatte, lag die militärische Disziplin der Bürger vollständig danieder. Die Männer, welche sich zum Kriegsdienste hatten anwerben lassen, besaßen von militärischer Disciplin auch nicht die geringste Idee, und die Offiziere, welche man meist aus den Reihen der jungen und rei-chen Edelleute gewühlt hatte, waren ebenso schlecht auf einen Krieg vorbereitet, wie die gemeinen Soldaten. Dieses Heer marschierte nach Afrika, und in etwa zwei Monaten war kaum noch die Hälfte davon übrig; der eine Teil war umgekommen, und der andere von Jugurtha gefangen genommen worden. Ungefähr um dieselbe Zeit wurden zwei Heere an der Rhone von den Galliern vernichtet. „Während nun zu dieser Zeit die Edelleute Roms sich großartige Paläste erbauten, wahrend sie neue, den Gaumen reizende Gerichte erfanden, während sie Köche zu unerhörten Preisen dingten, standen die Barbaren schon vor den Thoren Italiens.“[4]

Eine derartige Kombination von ehrlosen Thaten und Gefahren gaben den Beschwerden des Volkes dem Senat gegenüber einen solchen Nachdruck, daß derselbe doch schließlich sich gezwungen sah, in dieser

[4] Froude, Ebend., Kap. 4, Absch. 6.

Angelegenheit etwas zu thun. Man ernannte den besten Mann, auf den in der That die Wahl fallen konnte, — Cäcilius Metellus — zum Anführer einer neuen Expedition gegen Jugurtha. Metellus beschloß dem jugurthinischen Kriege so schnell als möglich ein Ende zu machen, und erwählte zu seinem Unterbefehlshaber den besten General, den er nur finden konnte, den Casus Marius. Nach seiner Ankunft in Numidien war das römische Heer in mehreren Gefechten siegreich, und Jugurtha bat um Frieden. Doch da Metellus eine bedingungslose Übergabe auf Gnade und Ungnade verlangte und sich durch nichts bestechen ließ, so zog Jugurtha seine Streitkräfte in die Wüste zurück und dadurch den Krieg in die Länge. Da die Zeit zur Erwählung eines Konsuls für das nächste Jahr immer näher und näher heranrückte, wurde der Name des Marius als Kandidat des Volkes vorgeschlagen. Das Gesetz verlangte, daß der Kandidat bei der Wahl persönlich zugegen sein müsse, und Marius erhielt von Metellus die Erlaubnis, sich nach Rom zu begeben. Der Wahltag kam, und obgleich die Aristokratie alles aufbot, um ihn bei der Wahl zu schlagen, wurde er trotzdem im Jahre 107 vor Chr. erwählt. Es geschah zum ersten Male innerhalb von hundert Jahren, daß ein Konsul direkt vom Volke erwählt wurde. Metellus wurde zurückberufen und Marius zum Oberbefehlshaber im Kriege mit Jugurtha ernannt. Seine erste Arbeit war die gründliche Reorganisierung der militärischen Macht Roms. Bis zu dieser Zeit bestanden die römischen Heere eigentlich nur aus Bürgersoldaten — aus Bürgern, welche im Notfalle von ihren verschiedenen Hantierungen und Geschäften weg zum Kriegsdienste herangezogen wurden und, sobald der Krieg zu Ende war, wieder zu ihren respektiven Geschäften zurückkehrten. Marius warb Männer an, welche den Soldatenstand zu ihrem Berufe machten. Dieselben wurden gründlich und unter strengster Disziplin zu Soldaten ausgebildet und einexerziert. So kam das stehende Heer Roms auf, welches nach und nach aus diesen verderbten Zeiten heraus zu einem militärischen Despotismus heranwuchs. Mit solch einem Heere wohl ausgebildeter und gut disziplinierter Truppen brachte Marius vor Ende des nächsten Jahres den jugurthinischen Krieg zu einem glorreichen Ausgang, und Jugurtha selbst wurde in Ketten als Gefangener nach Rom geschleppt.

Kaum hatte Marius den Streit in Numidien zu einem glücklichen Ende gebracht, als auch schon sein Genius als Soldat und Feldherr und die

Tüchtigkeit seiner so trefflich ausgebildeten Legionen auf eine neue Probe gestellt werden sollten. Es galt nämlich, den Anprall und das ungestüme Eindringen barbarischer Volksmassen, der Cimbern und Teutonen, energisch zurückzuschlagen, welche in zwei großen Haufen, mehrere hunderttausend Mann stark, in Italien eindrangen. Während aber Marius nun noch in Afrika weilte, hatten diese Barbaren das stärkste Heer, welches Rom noch je gegen einen Feind ausgesandt hatte, fast gänzlich vernichtet und vom Erdboden vertilgt. Dies geschah im Jahre 107 vor Chr. Obgleich nun Marius in seiner Stellung als vortrefflicher General äußerst notwendig gebraucht wurde, war sei» Amtstermin im Jahre 104 vor Chr. als Konsul ausgelaufen, und es existierte kein Präzedenzfall, daß ein und dieselbe Person zum zweiten Male als Konsul wiedererwählt worden war. In Zeiten drohender Gefahren hatte der Senat die Macht in Händen, die Konstitution beiseite zu setzen, den Staat in Gefahr zu erklären und einen Diktator zu ernennen. Doch da Marius der anerkannte Günstling des Volkes war, wurde von allen Seiten angenommen, daß, falls der Senat von seinem Vorrechte Gebrauch machen sollte, derselbe den Marius doch nie zum Diktator ernennen würde. Auch wurde von fast allen zugestanden, daß Marius wohl der einzige Mann sei, der den Staat aus seiner gefährlichen Lage zu retten imstande sein würde. Deshalb nahm das Volk wiederum die Macht in die eigenen Hände und setzte thatsächlich die Konstitution beiseite, indem es den Marius im Jahre 104 v. Chr. zum zweiten Male als Konsul erwählte.

Die Barbarenmassen drangen jedoch nicht sofort in Italien ein. Aus irgendwelcher Ursache nahm ihr planloser Marsch eine andere Wendung, und anstatt über Italien, ergoß sich diese rohe Volksmasse durch das südliche Gallien, über die Pyrenäen hinweg, nach Spanien hinein, und über das nördliche Spanien bis zum Atlantischen Ozean, die Küste aufwärts wiederum bis nach Gallien hin, und durch Gallien bis zur Seine, ja bis an den Rhein. Nachdem ihre Reihen neue Verstärkung von ihren Brüdern aus den Wildnissen Deutschlands erlangt hatten, bewegte sich dieser reißende Strom noch einmal Italien zu. Dieser wilde Raubzug dauerte zwei Jahre. In Rom hielt das Volk immer noch die Regierung in Händen, und Marius wurde zum dritten und sogar zum vierten Male zum Konsul erwählt. Derselbe machte guten Gebrauch von den zwei Jahren, indem er die militärische Tüchtigkeit seiner Legionen auf eine noch immer höhere Stufe brachte und seine

Truppen mehr und mehr an die Grenze Italiens zusammenzog. Er stieß mit den Teutonen selbst jenseits der Alpen zusammen und vernichtete am 20. Juli 102 vor Chr. fast deren gesamte Macht. Die Cimbern überschritten auf einem anderen Wege die Alpen und drängten die Legionen des Catulus zurück bis zum Po. Marius wurde in seiner Abwesenheit zum fünften Male, zum Konsul erwählt und blieb zugleich Oberbefehlshaber. Er eilte dem Catulus zu Hülfe, und im Jahre 101 vor Chr. wurden die Cimbern vollständig geschlagen, und Italien war gerettet. Marius war der Abgott des Volkes. Dasselbe erblickte in ihm voller Stolz den Retter des Vaterlandes und erwählte ihn im Jahre 100 v. Chr. zum sechsten Male als Konsul.

Doch kaum atmete Rom wieder frei auf, nachdem es den Gefahren einer fremden Macht entronnen war, da begannen auch schon wieder bürgerliche und politische Unruhen am Horizonte auszuziehen und an seinem Lebensmark und an seiner Lebenskraft zu nagen und zu zehren. Neben Marius hatte das Volk noch zwei besondere Günstlinge, dieselben waren der Tribun Saturninus und der Prätor Glaucia. Marius schloß mit denselben ein Bündnis; dadurch wurde ihre Macht eine unbegrenzte, und passierten dieselben folgende Gesetze: Erstens, eine andere Verteilung eines Teiles der Staatsländereien unter die Veteranen des Marius; zweitens, Etablierung von Kolonien in Sicilien, Achaja und Makedonien; drittens, Ermäßigung des Preises für Weizen zu acht Cent per Scheffel, aus den öffentlichen «Getreidespeichern; viertens, um allem die Krone aufzusetzen, die Passierung eines Gesetzes, daß alle Senatoren eidlich und unter Androhung von Strafen, selbst mit Ausstoßung aus dem Senat, gezwungen werden könnten, den Staatsgesetzen unbedingten Gehorsam zu leisten, und alles dies geschah zu einer Zeit, in welcher Aufruhr und Blutvergießen zu den täglichen Vorkommnissen gehörten. Metellus allein von allen Senatoren weigerte sich diesen Eid abzulegen, um diese Gesetze zur Ausführung zu bringen. Saturninus ließ ihn mit Gewalt aus dem Senatsgebäude weisen und aus der Stadt verbannen. Trotz alledem herrschte in der Volkspartei keine Harmonie. Die Kandidaten waren fortwährend eifersüchtig aufeinander. Saturninus und Glaucia befanden sich auf dem Höhepunkte ihres Erfolges und wollten keine Rivalen und Nebenbuhler um sich leiden. Memmius bewarb sich zu gleicher Zeit mit Glaucia um das Konsulat, und da es bald klar zu Tage trat, daß Memmius die besten Aussichten zur Erwählung hatte,

wurde er ermordet. Dazu kam noch, daß beide, Saturninus und Glaucia, als Feinde und Gegner des Staates erklärt wurden. Dieselben flüchteten sich nach dem Kapitol und verbarrikadierten sich daselbst. Die Aristokraten belagerten sie, und erst nachdem sich Marius für sie verwendet und für sie eingetreten war, übergaben sie sich demselben auf Gnade und Ungnade. Man wies ihnen im Senatsgebäude ein Zimmer an, in welchem sie bis zu ihrer Prozessierung als Gefangene gehalten wurden. Die Aristokraten durchbrachen das Dach des Gebäudes, in welchem Saturninus und Glaucia gefangen gehalten wurden, und steinigten sie zu Tode.

Wir werden uns erinnern, daß während des Tribunales von Casus Gracchus, im Jahre 123 vor Chr., die Rechtspflege im Senate einen solchen Grad von Verderbtheit erreicht hatte, daß man den Senatoren das Recht und Privilegium, als Geschworene zu sitzen, entzogen und dieses Recht auf den Ritterstand übertragen hatte. Und doch war innerhalb eines Zeitraumes von dreißig Jahren dieselbe Verderbtheit auch unter den Rittern bis zu solcher Höhe eingerissen, daß das Volk mit lauter, nicht mißzuverstehender Stimme eine gründliche Reform verlangte. Demgemäß unterbreitete im Jahre 91 vor Chr. der Tribun Marcus Divius Drusus dem Volke den Vorschlag, in der Verwaltung der Gerichtshöfe und der Gerichtspflege überhaupt eine vollständige Reform und Umgestaltung der Dinge einführen zu wollen. Dadurch machte er sich selbstverständlich die gesamte Ritterschaft zu unversöhnlichen und bittersten Feinden. In Verbindung damit brachte er auch neue Gesetze betreffs der Länder- und Getreidefrage in Vorschlag, welche den Haß der Senatoren gegen das Volk noch bedeutend steigerten. Diese Gesetze wurden zwar passiert, doch der Senat erklärte sie nachher für null und nichtig. Drusus war ebenfalls mit den Italienern in Unterhandlungen getreten, um für dieselben das römische Bürgerrecht zu erlangen. Er wurde dafür im Senate als ein Verräter erklärt und auf seinem Heimwege ermordet.

Als nun die Italiener so ihren letzten Funken der Hoffnung schwinden sahen, rebellierten sie und machten sich an das Werk, einen eigenen Staat in das Leben zu rufen, den sie Italia nannten. Sie hatten lange in gleichem Grade an allen Bürden und Lasten des Staates tragen helfen; sie hatten hilfreiche Hand bei der Unterwerfung des Jugurtha geleistet, und nicht den unbedeutendsten Anteil bei der Besiegung der barbarischen Heerscharen genommen. Deshalb waren sie aber auch nunmehr fest entschlossen, falls

sie die Lasten und Bürden des Staates mittragen helfen sollten, auch in Staatssachen und öffentlichen Angelegenheiten von Wichtigkeit ihre Stimme abzugeben und ein Wort darin mitzureden. Und wenn ihnen dieses Recht nicht im römischen Staate eingeräumt würde, so wollten sie es in einem eigenen Staate einführen. Rom war entschlossen, dieses, wenn irgend möglich, zu verhindern. Doch in dem kurz darauf folgenden Kriege war das Glück der Waffen nicht auf Seiten der Römer, und obgleich sie späterhin auch einzelne Siege erfochten, waren dieselben doch nicht entscheidend. Rom fand, daß der Krieg seine Schatzkammern nur zu schnell leerte, und mußte zur selben Zeit sehen, wie Zwietracht und Uneinigkeit selbst in den Provinzen entstanden, welche vorher noch nicht rebelliert hatten. Drusus war im Jahre 91 ermordet worden. Der Krieg um das Stimm- und Wahlrecht folgte unmittelbar darauf, und die Gefahren und Mißstände in Rom mehrten sich in so bedenklicher Weise, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 90 ein Gesetz passiert wurde, welches allen italienischen Gemeinden und Bürgerschaften, die innerhalb von sechzig Tagen ihre Namen dem Prätor in Rom einhändigten,und bei demselben um das Stimmrecht nachsuchten, das Wahlrecht sicherte. Ein drittes Gesetz passierte kurz darauf, welches die römischen Magistrate bevollmächtigte, allen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen, die darum nachsuchen würden. Auf diese Weise wurden die Reihen der Rebellen bald so geschwächt, daß der Krieg kurz darauf zu Ende gebracht wurde.

Das Ende des Krieges außerhalb Roms war aber nur das Signal zum Ausbruche neuer Streitigkeiten auf dem politischen Kampfplatz der Stadt. Alle die alten Zwistigkeiten wurden mit erneuerter Bitterkeit wieder hervorgesucht, und die erst ganz kürzlich mit dem Stimmrecht belehnten Italiener waren das neue Element in diesem Kampfe. Ihr Stimmrecht wurde mit dem der schon existierenden Stämme einverleibt, welches natürlich ihren eigenen Stimmen einen bedeutenden Teil ihres Wertes raubte. Alles dies erregte ja von vornherein ihre Unzufriedenheit. Zu der Bitterkeit der verschiedenen Parteien, zu den Eifersüchteleien aller Klassen, die nur irgend welchen politischen Einfluß besaßen, gesellten sich nunmehr noch Elend und Verderben, welches alle Klassen und Schichten der Bevölkerung traf. Dazu kam nun ferner noch, daß Mithridates, der König von Pontus, den Bürgerkrieg in Italien dazu zu benutzen wußte, sich den ganzen Osten zu

unterjochen. Die römischen Gouverneure hatten die ihnen zu Gebote stehende Autorität in so tyrannischer Weise gehandhabt, daß fast alle östlichen Provinzen zu einer Empörung bereit standen, sobald sich ihnen eine Gelegenheit dazu darbot. Die Flotten des Mithridates, welche über das schwarze Meer daher kamen, ergossen sich durch den Hellespont und die Dardanellen in den griechischen Archipel. Alle Inseln, sowie die Provinzen Ionien, Carien und Lydien benutzten diese Gelegenheit wohl, erhoben sich einmütig zur Rebellion und töteten viele Tausende der römischen Bewohner. Nicht nur die Gouverneure, sondern auch römische Kaufleute, Bankiers und Steuereinnehmer wurden samt ihren Familien ermordet.

Mithridates selbst folgte kurz nach dem errungenen Erfolge seiner Flotte mit einem starken Heere über den Bosporus, drang in Griechenland ein, welches ihn als feinen Befreier empfing. Alle diese Umstände zwangen Rom, dem Mithridates den Krieg zu erklären, und waren ganz dazu angethan, seine inneren Kämpfe immer heftiger und heftiger entbrennen zu lassen. Es existierte nämlich die bitterste Eifersucht, wer die Heere, welche gegen Mithridates ausgesandt werden sollten, zu befehligen habe. Marius war ja immer noch ein großer Günstling, doch ein starker Nebenbuhler seiner Beliebtheit bei dein Volke wuchs in der Person des Lucius Cornelius Sulla heran. Sulla hatte dem Marius die beste und einflußreichste Hilfe geleistet, um den Krieg gegen Jugurtha zu Ende zu bringen, und auch um die Teutonen und die Cimbern zu besiegen. Er hatte es auch verstanden, sich zu einem Günstlinge der Soldaten zu machen, indem er denselben gestattete, zu marodieren und zu plündern, wann sich ihnen nur eine Gelegenheit darbot. Vor dem Bürgerkriege war er schon mit seinem Heere nach dem Osten marschiert; hatte einen der Generäle des Mithridates besiegt; hatte, wenigstens für eine Zeitlang, Ordnung und Ruhe in den östlichen Provinzen wieder hergestellt; hatte von den Parthern eine Gesandtschaft empfangen, welche im Jahre 92 vor Chr. abgesandt wurde, um mit den Römern ein Bündnis zn schließen. Im Jahre 91 kehrte derselbe wieder nach Rom zurück, und er sowohl wie Marius erhielten das Oberkommando im Kriege gegen die Italiener. Sullas Erfolg war ein größerer, als der des Marius, und es fehlte nicht an solchen, welche Eifersüchteleien zwischen den beiden Befehlshabern anzustiften versuchten, indem sie offen behaupteten, daß Marius seinen Erfolg gegen Jugurtha und die Barbaren mehr den Fähigkeiten

Sullas als seinen eigenen zu verdanken habe. Sulla gehörte der Aristokratie an, war ein Patrizier von Geblüt, hatte sich jedoch durch seine Schaustellungen von hundert afrikanischen Löwen in der Arena die Volksgunst im höchsten Grade zu erwerben verstanden.

Jedermann in Rom, ja in ganz Italien, wußte, daß der Wettkampf um das Kommando über die Truppen im mithridatischen Kriege einzig und allein zwischen Marius und Sulla liege. Ein jeglicher wußte auch ebenso gut, daß das Losungswort in diesem Wettkampfe war: Sulla und die Senatoren, gegen Marius und das Volk. Der Kampf wurde heftiger und heftiger, und es ward immer klarer und deutlicher, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge das Ende dieses Streites ohne vorhergehende Krisis kaum abzusehen war. Ein Volkstribun, Namens Sulpicius Rufus, unterbreitete folgende Gesetzvorlagen zur Annahme: erstens, Marius solle Oberbefehlshaber im mithridatischen Kriege werden; zweitens, die erst kürzlich zu Bürgern gemachten Männer sollten größeren Einfluß besitzen, und ihren Stimmen sollte dadurch ein größerer Wert verliehen werden, daß man die Anzahl der Klassen und Stämme vermehrte und die neuen Bürger unter dieselben verteilte; drittens, daß ein Senator, der mehr als 2000 Denare (ungefähr 300 Dollar – Kaufkraft in 2023, 10.200 Dollar, Anm. d. R.) schulde, seines Sitzes verlustig gehen solle; viertens, daß alle die, welche auf den Verdacht hin, die italienische Rebellion befürwortet und begünstigt zu haben, in die Verbannung gesandt worden waren, wieder zurückberufen werden sollten.

Diese Vorschläge richteten natürlich unter den verschiedenen Parteien immer größere Verwirrungen an. Der eine Vorschlag: dem Marius das Oberkommando zu übertragen, gefiel der Mehrzahl des Volkes am meisten; der andere, zu Gunsten der neuen Bürger, erhielt aber der letzteren ungeteilten Beifall; doch wurde seitens der alten Stimmgeber heftig dagegen opponiert, daß der Wert der Stimmen der neuen mit dem der alten Bürger auf gleicher Stufe stehen sollte, da dieses selbstverständlich ihren eigenen Stimmenwert herabsetzen würde. Der andere Vorschlag, daß solche Senatoren ihrer Stellung verlustig gehen sollten, welche mit dem neuen, sie betreffenden Gesetze in Konflikt gerieten, war ganz dazu angethan, den gesamten Senat zu einem Kampfe herauszufordern, weil dieses neue Gesetz ja natürlich ihren bisherigen Einfluß bedeutend verringerte.

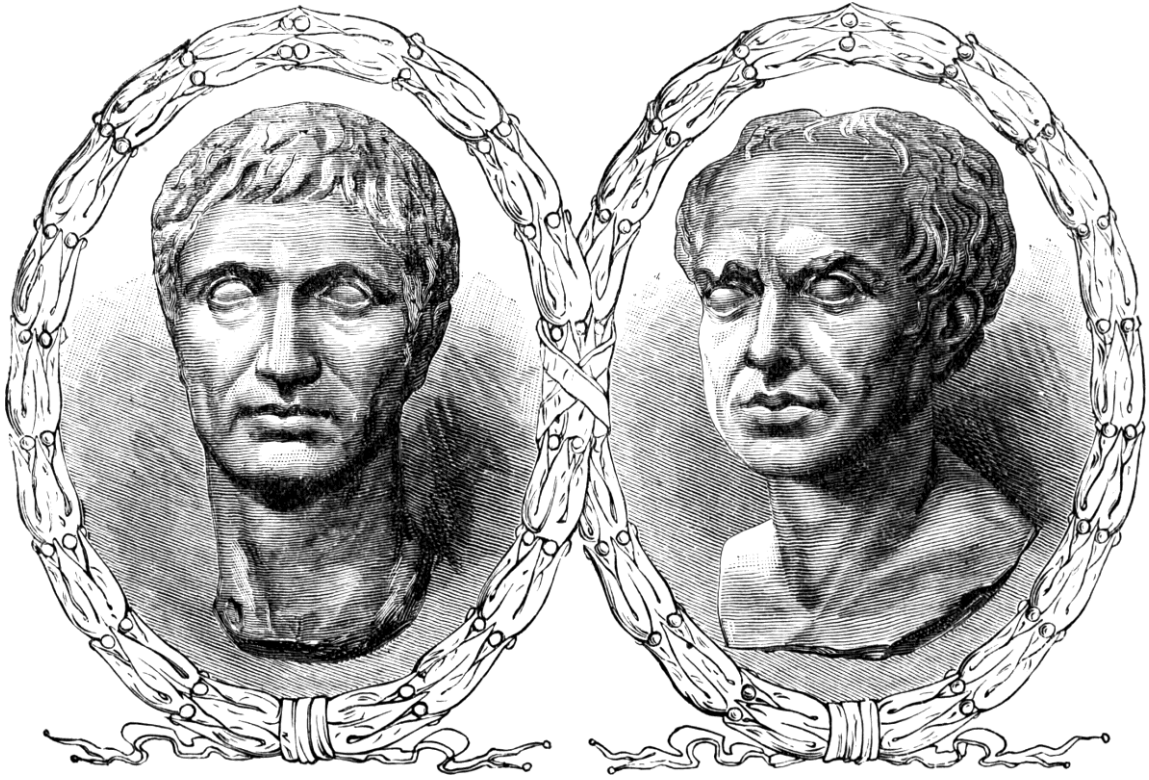

Abb. 2: Marius und Sulla

Der andere Vorschlag, zu Gunsten des Marius, erweckte sowohl bei dem Senat wie bei Sulla die heftigste Opposition. Doch aus allem ließ sich gut genug ersehen, daß Rufus mit seinem Projekte dennoch schließlich durchdringen würde. Die Konsuln, — und Sulla war einer derselben, — um die Passierung des Gesetzes zu verhindern, proklamierten den Wahltag als einen öffentlichen Feiertag. Rufus bewaffnete aber seine Parteigenossen, trieb die Konsuln aus dem Forum, zwang sie, die Proklamation des Feiertages zu widerrufen, und setzte die Passierung seiner Gesetze durch. Sulla jedoch stellte sich an die Spitze seiner Soldaten und marschierte mit denselben in die Stadt. „So betrat zum ersten Male ein römischer Konsul an der Spitze der Legionen der Republik die Stadt Rom." Zwar versuchte man Widerstand zu leisten; doch war derselbe ein ganz vergeblicher. Marius entfloh nach Afrika, Rufus wurde gefangen genommen und ermordet. Zwölf andere populäre Volksleiter wurden ohne weiteren Prozeß ebenfalls getötet. Sulla, an der Spitze seiner Truppen und unterstützt vom Senat, schlichtete die Sachlage, wie es ihm gerade paßte, und marschierte mit seinen Legionen im Anfänge des Jahres 87 v. Ehr. nach dem Osten.

Kaum war Sulla aus Italien heraus, so stellte sich einer der Konsuln, Namens Cinna, selbst an die Spitze des Volkes und versuchte die Gesetze des Rufus durchzuführen. Die neuen Bürger hatten sich in großer Anzahl versammelt, um ihr Stimmrecht auszuüben. Der andere Konsul, welcher für Sulla und den Senats eintrat, machte mit seinen bewaffneten Soldaten einen Angriff auf das versammelte Volk und befahl den Wählern, auseinander zu gehen. Alle, welche dieser Aufforderung keine Folge leisteten, wurden ohne weiteres niedergehauen, wo sie gerade standen, und „im Forum lagen die Leichname der Getöteten haufenweise." „Solch mörderische Szene hatte man seit der Erbauung Roms in demselben noch niemals erlebt."[1] Cinna und die Tribunen flohen, doch nur um, wie Sulla schon vor ihnen gethan hatte, die Soldaten wieder um sich zu sammeln. Marius kehrte mit tausend Mann Kavallerie aus Numidien zurück und war kaum in Italien gelandet, als auch schon fünftausend seiner alten Veteranen zu ihm stießen, und mit diesen sechstausend Mann schloß er sich Cinna vor den Thoren Roms an. Der Senat hatte Vorbereitungen zu einer energischen Verteidigung getroffen, und um den angedrohten Angriff zu vermeiden, erließ er eine Proklamation und machte alle Bewilligungen, die von ihm verlangt wurden. Doch alles war

[1] Froude Kap. 7, Absch. 8

zwecklos. Man konnte den Versprechungen nicht trauen. Marius und Cinna drängten vorwärts, und nach einem kurzen Widerstande ergab sich die Stadt, und die zwei Feldherren zogen mit ihren Truppen in dieselbe ein. Es wurde ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Fünfzig Senatoren und tausend Ritter, nebst einer großen Anzahl ihrer Parteianhänger wurden erschlagen, und viele Tage lang stand die Stadt unter einer Schreckensherrschaft. Dies geschah in den letzten Tages des Jahres 87 v. Chr. Marius starb am 13. Januar des Jahres 86. Cinna, unterstützt von seinen Truppen, wurde thatsächlicher Diktator und regierte drei Jahre lang. Sulla errang einen Sieg nach dem anderen über Mithridates, und in dem im Jahre 84 geschlossenen Frieden wurde der letztere zu einem Vasallen Roms erniedrigt. Im Jahre 83 beschloß Sulla nach Italien zurückzukehren, welches unter Cinnas Regierung sich fast gänzlich gegen ihn gewendet hatte. Die Italiener waren bange vor der Rückkehr des Sulla, und Cinna machte sich mit seinen Truppen nach Griechenland auf, um daselbst mit Sulla zusammenzutreffen. Doch in dem Heere brach eine Meuterei aus, und er wurde ermordet. Sulla landete kurze Zeit darauf mit 40.000 seiner alten Mannschaften, welche bis dahin noch keine einzige Niederlage erlitten hatten, in Italien. Dort vereinigte sich Pompejus nebst der von ihm gesammelten Legion mit ihm. Die Niederlage Cinnas hatte der Eintracht zwischen den einzelnen Parteien in Italien den Todesstoß versetzt, und trotzdem nahm es beinahe ein Jahr in Anspruch, um sich das ganze Land zu unterjochen. Sobald er nur einigermaßen seine Stellung befestigt hatte, ließ er in systematischer Weise alle die ermorden, welche Cinna oder Marius nur irgendwie unterstützt hatten. Der Senat mußte ihn zum Diktator ernennen, und dadurch wurde er Herr über Land und Volk in ganz Italien.

„Er ächtete sofort jede Magistratsperson, jeden öffentlichen Beamten, gleichviel ob civil oder municipal, der jemals unter der Regierung Cinnas ein Amt bekleidet hatte. Die Namen aller derjenigen, die in Italien irgendwelchen Einfluß oder Reichtum besaßen, und der liberalen Partei angehörten, ließ er sich vorlegen. Dazu wühlte er sich Agenten aus, denen er trauen konnte oder doch trauen zu können glaubte, um diese Namen in den einzelnen Distrikten aufzunotieren. So erwählte er z. B. einen gewissen Oppianicus von Larino, um ihm Ramen von Personen, die bereits getötet worden waren,

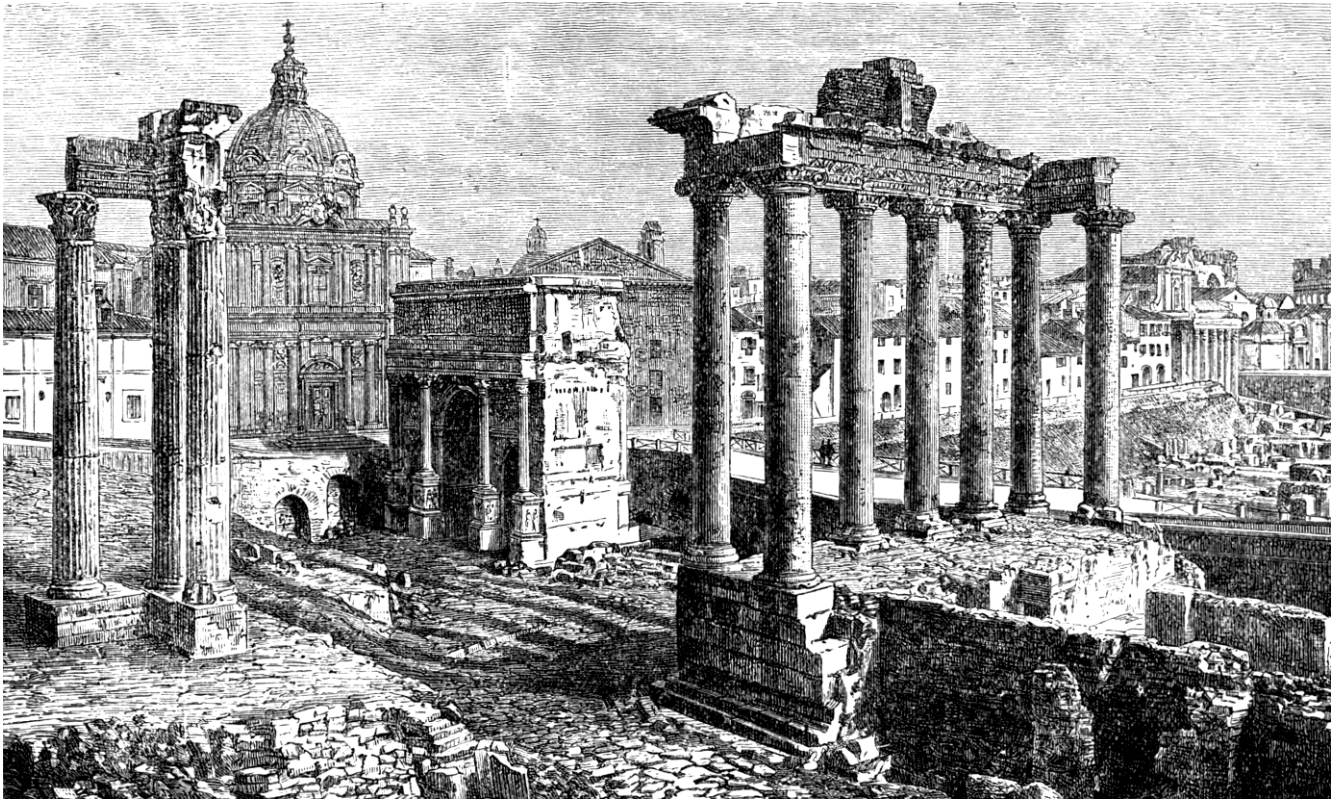

Abb. 3: Die Ruinen des Forums

sowie ihrer verwandten, deren Rache er zu befürchten hatte, einzusammeln. Es blieb dem Sulla[1] durchaus gleichgültig, welche Namen auf diesen Listen zu finden waren, so lange ihm nur keiner entschlüpfte, der ihm irgendwie gefährlich wäre. Er erließ einen Befehl, alle zu ermorden, ihre Güter zu konfiszieren und unter die Angeber, Freunde und Soldaten Sullas zu verteilen. Privatinteressen mußten dazu dienen, das Feuer politischer Feindschaft anzuschüren; und um die Mordsucht ja recht anzufachen, offerierte er noch eine Belohnung von 500 Psd. St. für den Kopf irgend einer Person, welche sich auf den Proskriptionslisten befand. ... So fielen nicht weniger als viertausendsiebenhundert Personen dem Sulla zum Opfer, und zwar meistens gebildete und reiche Männer. Das eigentliche Verbrechen vieler derselben war einfach dies, daß sie liegende Güter oder Frauen besaßen, um deren Besitz sie von Freunden oder Nachbarn beneidet wurden. Das Verbrechen, dessen alle angeklagt waren, bestand darin, daß das Volk Roms und Italiens Rechte besaß, welche dasselbe ebensosehr der Berücksichtigung wert machten, als dies die Senatoren und Edelleute waren. Die liberale Partei wurde fast gänzlich ausgerottet, und ihr Eigentum in hundertzwanzigtausend Parzellen zerlegt, welche unter Sullas Freunden und Soldaten, und unter den Freigelassenen verteilt wurden. Die Landreform des Gracchus führte man zum Spotte ein, nur um eine permanente Sammelstätte für die Aristokraten zu schaffen. Von gerichtlichen Untersuchungen oder von Begnadigungen war keine Rede. Ein Gerücht oder nur eine private Information waren zugleich Anklage und Beweis, und die Anklage an und für sich war gleichbedeutend mit der Schuldigsprechung und Verurteilung."[2]

Die 'Reform wurde populär, und Sulla mußte ein Reformator sein. Doch seine Reform strebte an, den Senat zur absoluten Obergewalt zu erheben. Schon als Konsul, im Jahre 88, hatte er die Macht der Tribunen und des Volkes durch die Einführung eines Gesetzes geschwächt, welches besagte, daß kein Vorschlag ohne des Senats Erlaubnis der Versammlung unterbreitet werden dürfte. Nunmehr wurde aber der Wert des Amtes eines Tribunen durch die Bestimmung, daß ein Volksvertreter nie zu einem anderen Amte mehr wählbar sei, ganz bedenklich erniedrigt. Er schwächte in anderer Form auch die Macht des Volkes. Ferner führte er ein anderes

[1] Froude buchstabiert Sylla anstatt Sulla. Doch zieht der Verfasser Sulla vor, welche Schreibweise auch Mommsen und andere hervorragende Kritiker gebrauchen.

[2] Ebend., Kap. 7. Absch. 10. 13

Gesetz ein, daß niemand zum Konsul ernannt werden dürfe, ehe er das dreiundvierzigste Lebensjahr erreicht, und der nicht schon das Prätoren- oder Quästorenamt bekleidet habe. Des weiteren bestimmte er, daß niemand innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren ein zweites Mal zum Konsulamte erwählt werden sollte. Er benahm den Rittern gänzlich das Recht, als Gerichtshof zu fungieren, und übertrug dieses Privilegium wiederum auf die Senatoren. In der Erwählung der Tribunen und Konsuln hatte er bis dahin das dem Volke zustehende Recht weggenommen. Nun ging er noch weiter, und verordnete, daß keine Volksversammlung ohne Erlaubnis des Senates berufen werden dürfe. Aber den schwersten Schlag versetzte er dem Volke damit, daß er die bisherigen Getreidebewilliguugen gänzlich abschaffte und die öffentlichen Getreidespeicher schloß.

So wurde natürlich die Macht des Senates eine absolute, und um dieselbe zu sichern, erhielten zehntausend Sklaven die Freiheit, nebst Stellung als Leibwache des Senates. Doch unter den Umständen war es unmöglich, eine derartige Macht zu respektieren, oder auf die Dauer zu üben. Das einzige Mittel, wodurch Sulla eine derartige Macht überhaupt zu schaffen vermochte, war das ihm ganz ergebene Heer.

Von dieser Zeit an trat es ganz klar und deutlich zu Tage, daß in dem Heer die wahre Quelle der Macht liege, und daß der, welcher sich die Unterstützung der meisten Truppen zu sichern wisse, thatsächlich Herr der Situation sei; auch daß, sobald diese Macht sich, anstatt für, gegen den Senat wenden würde, das bisherige so sorgfältig aufgebaute Regierungssystem wie ein Traumgebilde verschwinden müsse. Sulla selbst hatte ja im Jahre 88 ein Beispiel davon geliefert, welchem Cinna im Jahre 87 bereitwillig folgte, und das Sulla im Jahre 81 wiederholte; und er selbst fand Pompejus in demselben Jahre willig, ein Gleiches zu thun.

Pompejus war nach Sicilien und Afrika gesandt worden, um daselbst wieder Ordnung zu schaffen, was er auch mit bestem Erfolge that. Nach Vollendung seiner Aufgabe erhielt er vom Senat den Befehl, seine Truppen zu entlassen. Doch weigerte er sich derart, daß Sulla, um die Sache zu schlichten, ihm einen Triumph bereiten, und gestatten mußte, sich den Namen „der Große“ beizulegen, obgleich er kaum fünfundzwanzig Jahre alt war. Pompeji Vorgehen zeigte Sulla, daß er ihn fest an sich binden müsse.

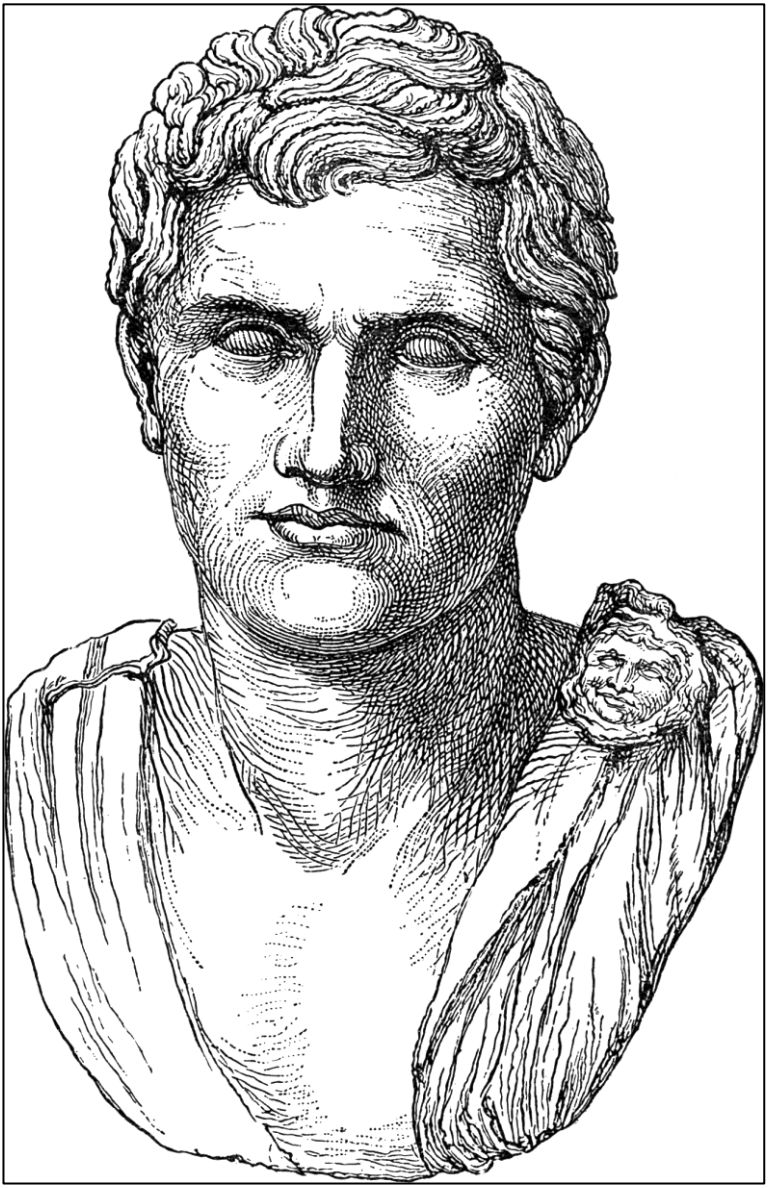

Abb. 4: Pompeius der Große

Schon war Pompejus mit einer gewissen Antistia verheiratet, deren Vater ermordet worden war, weil er für Sulla Partei genommen, und deren Mutter infolgedessen wahnsinnig geworden war und Selbstmord begangen hatte. Sulla selbst besaß eine Stieftochter Namens Emilia, welche er dem Pompejus zur Heirat vorschlug. Emilia aber war schon verheiratet und zur Zeit schwanger. Doch auf Sullas Veranlassung ließ sich Pompejus von der Antistia scheiden und heiratete Emilia. Gerade dann lebte in Rom noch ein anderer junger Mann, den für sich zu gewinnen im Interesse Sullas lag, und er suchte sich denselben in gleicher Weise zu verpflichten wie den Pompejus. Dieser junge Mann aber war kein anderer als Julius Cäsar.

Cäsar war ein Neffe des großen Marius und hatte Cornelia, eine Tochter Cinnas, geheiratet, welche ihm eine Tochter, Namens Julia, gebar. Cäsar war zu dieser Zeit ungefähr zwanzig Jahre alt. Sulla machte ihm den Vorschlag, sich von Cornelia zu scheiden, und eine andere Frau zu heiraten, welche er (Sulla) für ihn auswählen würde. Cäsar weigerte sich ganz entschieden. Nun versuchte Sulla ihn dazu zu zwingen: er entsetzte ihn seines Priesteramtes, entzog ihm das Vermögen seiner Frau und konfiscierte seine Güter. Doch Cäsar gab nicht nach. Daraufhin dingte Sulla Meuchelmörder, ihn ermorden zu lassen, doch Cäsar, einzig durch Bestechung, entging seinen Mördern. Cäsars Freunde legten sich nunmehr für ihn ins Mittel und erwirkten ihm endlich volle Begnadigung; doch, nicht ge-neigt sich in Sullas Nähe zu getrauen, verließ er Italien und schloß sich dem Heere in Asien an. Im Jahre 79 dankte Sulla als Diktator ab und starb schon im darauf folgenden Jahre.

Die Macht, welche Sulla dem Senat verliehen hatte, diente einzig seiner eigenen Erhebung. Da keine Wahlen ohne Genehmigung des Senats stattfinden durften, fielen dieselben bald unter die Kontrolle von Cliques und Komitees, und kein Kandidat konnte ohne die Gewogenheit des Senats auf Erfolg hoffen. Um sich aber die Gunst dieser Partei zu sichern, war Reichtum nötig, der mit vollen Händen spendiert werden mußte, um sich eines Amtes zu vergewissern.

Die Landverteilung des Sulla hatte sich keines besseren Erfolges zu erfreuen, als jene der Gracchi, ja nicht einmal so viel, da seitdem vierzig Jahre der Entartung und politischer Stürme und fast anarchistischer Bewegungen verflossen waren. Die Verschwendung hatte schnell in allen Schichten der Bevölkerung zugenommen. Unter den wirklich Reichen trat sie in Schaugepränge oder Sucht nach Vergnügungen auf, während der Mittelstand

und die ärmeren Klassen die Wege und die Lebensweise der Reichen nachzuäffen versuchten; ja, begünstigt durch die thatsächlich freie Getreideverteilung, thaten es sogar die Armen. So lange nämlich dieselben ihren Hauptbedarf zum Lebensunterhalte umsonst bekommen konnten, fanden sic natürlich keine besondere Veranlassung, sich der Sparsamkeit zu befleißigen. Es war ja leicht genug, Land unter die zu verteilen, welche weder Land noch Geld besaßen. Die Schwierigkeit bestand darin, daß sie es auch behielten. Jene, besonders die Soldaten, unter welche Sulla die Ländereien verteilt hatte, lebten weit, über ihre Mittel hinaus; ihre Länder waren bald gänzlich verpfändet und verschuldet und fielen so abermals in die Hände der reichen Landbesitzer, welche sie dann von Sklaven bearbeiten ließen, während die freien Bürger wieder in die Städte gedrängt wurden. Neben der großen Anzahl von Sklaven, welche auf dem Lande oder in den Werkstätten Italiens verwendet wurden, gab es noch viele andere, die man für die Zweikämpfe im Amphitheater heranbildete, einzig zur Kurzweil des Volkes. Durch nichts konnte sich jemand populärer machen, als wenn er im Circus einige Paare Gladiatoren ausstellte, sich gegenseitig zu erschlagen. In Capua, ungefähr 75 engl. Meilen südlich von Rom, war die berühmteste Ausbildungsanstalt derselben. Im Jahre 73 v. Chr. entliefen ungefähr zweihundert dieser Gladiatoren, unter Anführung des Spartakus, der „Anstalt“ (ludi gladiatorii), in Capua, denen sich in ganz kurzer Zeit eine so große Anzahl entlaufener Sklaven der Nachbarstaaten anschloß, daß ihr Leiter sich bald an der Spitze von circa 70.000 Mann sah, welche zu irgend einer verzweifelten That bereit standen. Zwei Jahre lang waren sie der Schrecken ganz Italiens, bis endlich Pompejus und Crassus mit einem Heere, gegen sie zogen, und die ganze Bande im Jahre 71 v. Chr. vernichteten. Spartakus selbst, mit dem Schwerte in der Hand, wurde getötet, und 6.000 Gefangene wurden, an der Landstraße von Capua bis Rom, gekreuzigt.

Pompejus und Crassus wurden für das Jahr 70 zu Konsuln erwählt, die Sulla'sche Gesetzgebung aufgehoben, und die frühere Ordnung der Dinge wiederum eingeführt, mit der Ausnahme, daß das Privilegium eines Justiz-Gerichtshofes dem Ritterstande nicht gänzlich rückerstattet wurde. Dieses Vorrecht hatten die Senatoren wiederum zu ihren alten Zwecken gemißbraucht, und da man auch den Rittern nicht vollständig trauen konnte,

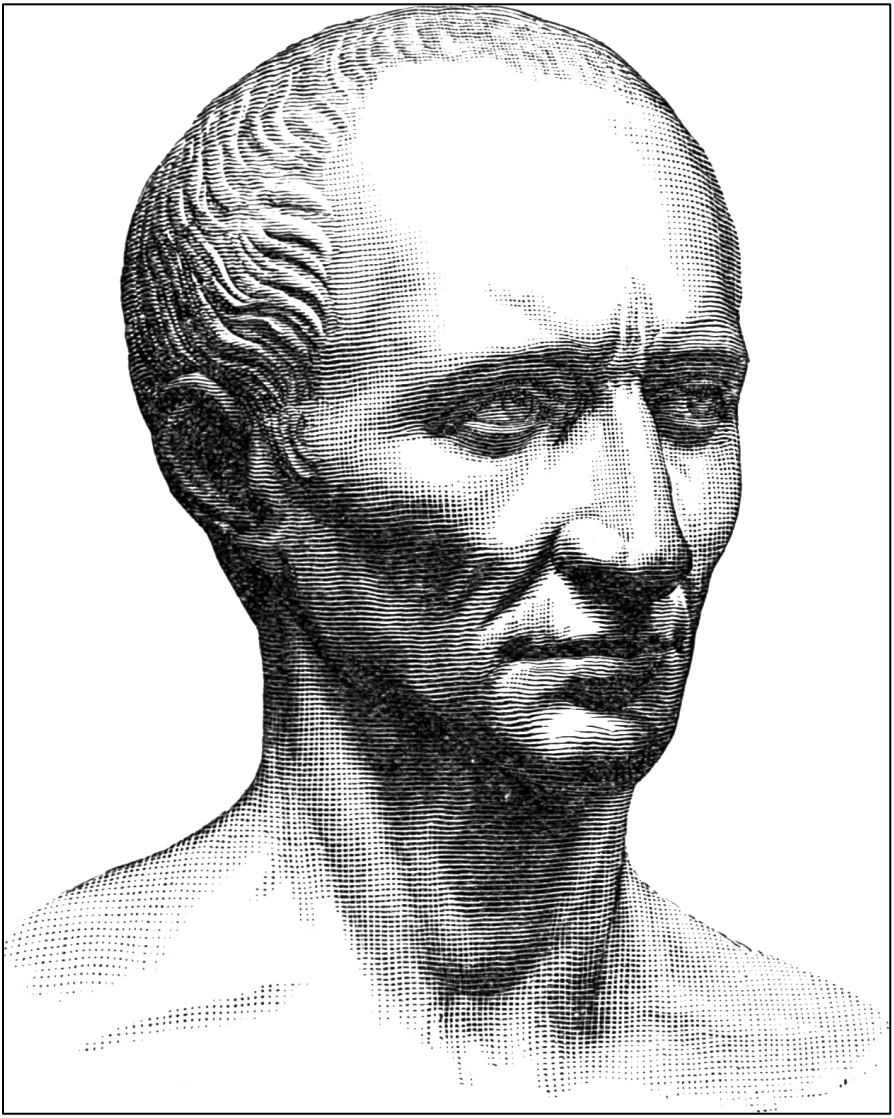

Abb. 5: Julius Cäsar

so stellte man den Gerichtshof aus zwei Drittel Rittern und ein Drittel Senatoren zusammen. Den Tribunen wurde ihre volle Macht zurückgegeben, so wie auch dem Volke das Recht, sich nach Belieben zu versammeln. Die öffentlichen Getreidespeicher wurden wiederum geöffnet. Der große Haufe ward hierüber entzückt, der Senat aber erbittert, und der Weg stand somit nochmals einer Hochflut politischer Gewaltthaten offen, welche auch unmittelbar folgten.

Cäsar wurde nunmehr schnell populär. Er und Bibulus waren für das Jahr 65 zu Ädilen erwählt worden, — ein Amt, welches darin bestand, die öffentlichen Gebäude, Theater und Spiele zu beaufsichtigen. „Man erwartete von ihnen, die Stadt in neuen Schmuck zu legen, und das Volk mit prächtigen Schaustellungen zu unterhalten." Cäsar verstand es ganz vorzüglich, diesen Verpflichtungen nachzukommen, und war bald der erklärte Liebling des Volkes. Als derselbe seinen Einfluß mehr und mehr wachsen sah, und er immer festeren Fuß faßte, suchte er einen näheren Einblick in die Sulla' schen Proscriptionsverhältnisse zu thun. Eine Untersuchungskommission wurde ernannt, zu deren Vorsitzenden man Cäsar bestimmte. Zur Zeit als das Dach vom Senatsgebäude gerissen ward, und man Saturninus und Glaucia zu Tode steinigte, fiel in ersterem der Vater des Titus Labienus. Einer der an dieser Meuterei Beteiligten war ein gewisser Rabirius, und obgleich derselbe nunmehr ein sehr alter Mann war, klagte ihn Labienus doch vor dem Tribunal Cäsars des an seinem Vater begangenen Mordes an. Rabirius wurde desselben schuldig befunden, appellierte aber an das Volk. Dasselbe konnte ihn kaum eines Verbrechens überführen, desgleichen sich die gesamte Aristokratie schuldig gemacht hatte. Obwohl man ihn des Mordes freisprach, wollte man doch den Senatoren beweisen, daß dieses durchaus nicht aus Respekt vor ihnen geschehen sei. Das Volk beschloß, den Käfar zum Oberhaupte der Landesreligion zu machen, und er wählte ihn deshalb zum Pontifex Maximus, welches Amt gerade zu dieser Zeit vakant wurde. Dies war die größte Ehre, die einem römischen Bürger zu teil werden konnte. Das Amt war ein lebenslängliches und war soweit nur in den Händen der Aristokratie gewesen. Sulla suchte dieses Vorrecht auf die Aristokratie zu beschränken, indem er dem heiligen Kollegium das Recht verlieh, das Oberhaupt aus seiner eigenen Mitte zu erwählen. Während Labienus Tribun war, gelang es ihm, es bei einer Volksversammlung durchzusetzen, daß dieses Privilegium wiederum dem Volke zugängig wurde. Zwei Kandidaten aus der Aristokratie wurden von der Senatspartei vorgeschlagen, während

Cäsar von dem Volke nominiert wurde. Ganz ungeheuere Summen Geldes wurden von der Senatspartei zur Wahl ihrer Kandidaten spendiert. Auch Cäsar teilte mit offenen Händen Geld aus, obgleich er schon sowieso tief verschuldet war. Als er am Morgen des Wahltages sich nach dem Forum begab und vorher seine Mutter ihn zum Abschied küßte, sagte er ihr, daß er entweder als Pontifex Maximus, oder sonst gar nicht nach Hause zurückkehren würde. Eine solche Alternative war jedoch ganz unnötig, da er mehr Stimmen bei der Wahl erhielt, als die anderen beiden Kandidaten zusammengenommen. Dies geschah im Jahre 63, und bald darauf wurde Cäsar für das nächste Jahr zum Prätoren erwählt.

Das berüchtigte Landmonopol war wieder, gerade wie zuvor, im Schwange. Die kleinen Landbesitzer hatten ausverkauft, die großen und reichen dadurch aber ihre Liegenschaften noch bedeutend vermehrt, und so befand sich der Hauptkomplex der Ländereien in nur wenigen Händen. Rom war mit armen Bürgern überfüllt, welche meist auf Staatskosten gefüttert wurden. Gegen den Willen des Senates und auf einstimmigen Wunsch des Volkes, war Pompejus im Jahre 72 v. Chr. nach dem Osten gegen Mithridates gesandt worden, der seine Macht und seinen Einfluß wiederum kräftig behauptet hatte. Pompejus war überall siegreich, seine Eroberungen im Osten hatten den Staat in den Besitz großer Ländereien gebracht, und sein redliche und ehrliche Handlungsweise füllte den Staatsschatz abermals mit Geld. Hier bot sich nun eine großartige Gelegenheit zur Reform dar. Ein Volkstribun, Rullus, unterbreitete den Vorschlag, daß ein Teil des von Pompejus eroberten Landes verkauft und das daraus gelöste Geld verwendet werden sollte, armen römischen Bürgern Land in Italien zu kaufen und die selben darauf anzusiedeln. Cicero opponierte als Konsul aufs energischste dagegen. Er schmähte Rullus mit giftiger Zunge. Dieser hatte erklärt, die Bevölkerung Roms fange an so mächtig zu werden, das; daraus Gefahr drohe, und es sei aus diesem Grunde am Platze, dass eine Anzahl aus der Stadt entfernt und auf Ländereien angesiedelt werden sollten, wo sie sich selbst ernähren könnten. Dies war ja auch alles wahr, wie Cicero wohl wußte. Trotzdem zögerte er keinen Augenblick, nur um sich in Gunst bei denen zu setzen, welche diesem Vorschläge des Rullus nicht gewogen waren, und stellte denselben die ganze Sachlage in einem möglichst ungünstigen Lichte dar. Cicero haßte den wachsenden Einfluß des Volkes so bitter wie irgend

jemand in Rom, doch haßte er den Vorschlag des Rullus noch mehr, weil derselbe darauf hinausging, die Macht der Aristokratie noch schlimmer zu beschneiden, um deren Gunst er mehr als je zuvor buhlte. Er gab sich deshalb für einen Freund des Volkes aus, und warf sich als Verteidiger desselben gegen den Plan des Rullus auf. Es hatte auch damit den gewünschten Erfolg. Der Antrag des Rullus fiel durch, und aus seinem Plane wurde nichts. Selbst wenn Rullus gesiegt hätte, so wäre doch die Sache zu nichts zusammengefallen, da der Schrei des Volkes immer lauter uud drohender wurde: „Brot umsonst, und Spiele für immer!“

Abb. 6: Rom die Herrin der Welt

ZWEITES KAPITEL

Die zwei Triumvirate

Senatoren waren auf Lebensdauer für ihr Amt erwählt, und deshalb lag auch natürlich die Macht stets in den Händen des Senates. Da die Volkswahlen aber jährlich abgehalten wurden, so war die Macht des Volkes in günstigstem Falle auch nur eine kurz vorübergehende. Bei irgend einem außerordentlichen Anlaß, oder wenn ein Leiter des Volkes es verstand die Massen für sich zu gewinnen, wachte das Volk aus seinem Schlummer auf und war in allen seinen Unternehmungen erfolgreich. Doch sobald eine solche Gelegenheit vorüber war, oder nach dem Sturze seines Leiters, fiel das Volk auch wieder in seine alte Lethargie zurück, obgleich kaum ein Wahltag ohne Aufruhr vorüberging, und der Senat kam nach und nach wieder in den Besitz aller seiner vorherigen Macht. Aus Rache für den erlittenen Zeitverlust und die persönlichen Beleidigungen zog aber dann auch der Senat um so straffere Saiten auf. Es lag ja in der Natur der damaligen Politik, daß eine aktive Macht zum Vorschein kommen sollte, und auch mußte, welche der Macht des Senates das Gleichgewicht, und dessen despotische Tendenzen in Schach halten konnte. Diese Macht, wie wir schon gesehen haben, lag in dem Heere. Doch dasselbe bedurfte eines Anführers. Deshalb lag die Logik der Situation darin, daß zwar eine Einmischung zur Vertretung der verschiedenen Volksklassen angebahnt werden, doch daß die Hauptstütze in dem Heere liegen sollte. Eine solche Verbindung verlangte die damalige Zeit und die Lage der Dinge, und sie wurde thatsächlich im Jahre 60 v. Chr. zur Ausführung gebracht.

Pompejus hatte seine Aufgabe im Osten glücklich vollendet und war im Dezember des Jahres 62 v. Chr. nach Rom zurückgekehrt, wo er sich eines bis dahin unerhörten Triumphzuges erfreuen durfte. Ein langer Zug der gefangenen Fürsten und Häuptlinge der eroberten Länder, als Trophäen

seiner errungenen Siege, Wagen mit Schätzen aller Art als Gaben für den Staat, waren im Gefolge des siegreichen Feldherrn, als er seinen Einzug in die Hauptstadt hielt.

Es war ihm zu Ehren eine Triumphsäule errichtet worden, mit einer Inschrift, welche verkündigte, daß Pompejus, der General des Volkes, innerhalb dreier Jahre 1500 Städte erobert und 12 Millionen menschlicher Wesen entweder im Kampfe besiegt und getötet, oder- unter Roms Botmäßigkeit gebracht habe. Die Schätze und Gaben, welche er mit nach Rom brachte, füllten die Schatzkammern bis oben an, und die Einkünfte von den eroberten Ländern vermehrten die Einnahmen der Republik um das doppelte. Alles dies ging natürlich dem Senat verloren, ausgenommen daß es die Eifersucht gegen Pompejus noch mehr schürte. Auf besondere Abstimmung hin durfte er zwar „sein Triumphgewand, so oft und so lange es ihm beliebte, im Senate tragen;“ doch der Senat beschloß zugleicherzeit, man sollte die Ehrenbezeugungen für Pompejus einstellen.

An der Grenze Italiens hatte Pompejus seine Truppen entlassen und war als einfacher Bürger, dessen einzige Stütze in seinem politischen Einfluß lag, nach Rom gekommen. Und gerade hier scheiterte Pompejus. Obgleich durch und durch ein General, war er doch kein Politiker. Er, der mit Leichtigkeit ein Heer zum Sieg führen konnte, vermochte nicht einmal einen Volkshaufen im Zaum zu halten; und er, dem Legionen von Kriegern gehorchten, war nicht im Stande über die Stimmen des Volkes zu verfügen. Und noch mehr; während seiner Abwesenheit hatte die Senatspartei alle Hebel und Mittel in Bewegung gesetzt, um seinen politischen Einfluß in Rom zu untergraben und Eifersucht und Mißtrauen zwischen Cäsar und Pompejus zu stiften. Cäsars Freundschaft und Einfluß hatten für Pompejus seine Kommission in Asien erlangt. Während seiner Abwesenheit hatten der Einfluß und die Popularität Cäsars in Rom beständig zugenommen. Er war der erklärte Günstling des Volkes, während Pompejus der des Heeres war. Die Senatspartei entschied sich dafür, wenn irgend möglich, dieser Macht die Spitze zu brechen und Pompejus und Cäsar von einander zu entfremden. Es wurde zu Ohren des Pompejus gebracht, Cäsar habe Mucia, das Weib des Pompejus, verführt. Dieses Gerücht erreichte vollständig den beabsichtigten Zweck, und Pompejus ließ sich von seinem Weibe scheiden. Die schnelle Auflösung der Truppen seitens Pompejus, an der Grenze Italiens, hatten

dem Senat die Furcht vor dessen militärischer Macht genommen, trotzdem blieben aber die Soldaten des Pompejus, obgleich sie nicht mehr in Reihe und Glied dienten, und somit machtlos waren, doch ein wichtiges und nicht zu unterschätzendes Element bei den Wahlen, so lange sich Pompejus die Sympathie derselben zu erhalten verstand.

Pompejus verlangte ein Gutheißen seines Vorgehens in Asien. Der Senat und seine Anhänger verweigerten nun zwar dasselbe nicht öffentlich, zogen jedoch unter Hinundherfragen die Sache derart in die Länge, daß es einer Weigerung völlig gleichkam. Er forderte ebenfalls, daß die öffentlichen Ländereien unter seinen Soldaten verteilt werden sollten, ein Verlangen, dem auch nicht entsprochen wurde. Danach versuchte er die Erfüllung seiner Wünsche durch politischen Einfluß und rege Thätigkeit durchzusetzen. Durch den freigebigen Gebrauch von Geldern sicherte er die Erwählung der beiden Konsuln für das Jahr 60 v. Chr., doch er fand sich in denselben getäuscht. Einer von ihnen besaß ungenügende geistige Fähigkeiten zum Konsulamte, und der andere, Metellus Celer, war der Bruder der von Pompejus verstoßenen Mucia, der sich nur deshalb zu einem Werkzeuge des Pompejus hergegeben hatte, um die seiner Schwester zugefügte Schande zu rächen. Celer ging unmittelbar darauf zur Senatspartei über und wurde einer der eifrigsten Gegner des Pompejus. Der Volkstribun Flavius, welcher die Maßregeln des Pompejus in Vorschlag gebracht hatte, ging nun so weit, Celer fest zu nehmen und in das Gefängnis zu werfen. Celer berief die Senatoren zu sich in seine Gefängniszelle, um mit ihnen daselbst Rat zu halten. Der Volkstribun hielt eine Gerichtsverhandlung vor dem Thore des Gefängnisses, um die Senatoren an dem Betreten desselben zu verhindern. Aber dieselben ließen die Gefängnismauern einreißen und erzwangen so, trotz der vom Volkstribun getroffenen Maßregeln, den Zutritt.

Der Senat, noch nicht zufrieden damit, Pompejus und Cäsar gegen einander aufgehetzt und obendrein Pompejus öffentlich insultiert zu haben, schickte sich an, auch Cäsar zu beleidigen. Als Cäsars Amtstermin als Prätor gegen Ende des Jahres 62 v. Chr. ablief, wurde er zum Gouverneur der Provinz Hinterspanien ernannt. Seine Schulden waren auf 250 Millionen Sesterzien oder ungefähr 12 Millionen Dollars gestiegen. Zur Deckung derselben, und um die nötigen Vorbereitungen für seine Reise nach Spanien zu treffen, entlehnte er von Crassus 830 Talente oder beinahe 13 Millionen

Dollars. Die Senatspartei jedoch suchte seine Abreise von Rom zu verhindern, und es wurde ein Beschluß gefaßt, daß kein Prätor nach seiner Provinz gehen dürfe, ehe denn gewisse wichtige staatliche und religiöse Fragen endgültig erledigt worden seien. Cäsar wußte recht gut, daß dieses auf ihn gemünzt sei, und dem erlassenen Dekrete zum Trotze begab er sich sofort nach seiner Provinz und stellte sich an die Spitze der dortigen Legionen. Dieses war eigentlich die erste Gelegenheit, bei welcher Cäsar seine Fähigkeiten als Soldat und Anführer beweisen konnte — und er bewährte sich dabei aufs vortrefflichste. In kaum mehr als einem Jahre gelang es ihm, diese Provinz vollständig zu unterjochen und die Administration auf eine gesunde und permanente Basis zu stellen. Sein großartiger Erfolg berechtigte ihn zu einem Triumphzuge, und wünschte er außerdem im darauffolgenden Jahre zum Konsul erwählt zu werden. Er wandte sich an den Senat, und legte demselben seine Ansprüche auf einen Triumphzug dar, den er in der That wohl verdient hatte. Der Senat wußte wohl, daß er ebenfalls zum Konsul nominiert zu werden wünschte. Das Gesetz besagte, daß kein General, dem ein Triumphzug bewilligt sei, vor dem Stattfinden desselben nach Rom kommen dürfe, und daß die Feststellung der Zeit dafür dem Senat obliege. Einem alten gesetzlichen Herkommen gemäß, mußte jeder Kandidat für das Konsulat an drei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich auf dem Forum erscheinen und auch am Wahltage daselbst persönlich zugegen sein. Der Senat, um die Kandidatur Cäsars zu verhindern, bewilligte ihm nun zwar den Triumphzug, verlegte aber den Tag dafür nach den Wahlen, so daß es ihm dadurch unmöglich würde, sich persönlich im Forum als Kandidat zu präsentieren. Dieses Herkommen konnte aber doch umgangen werden, und war bei wichtigen Anlässen schon beiseite gesetzt worden. Doch der Senat hielt aufs hartnäckigste an Brauch und Gesetzen fest, wenn diese seinen Zwecken dienen konnten. Cäsar appellierte an den Senat um die Bewilligung, während seiner Abwesenheit von Rom als Konsulatskandidat auftreten zu dürfen. Doch der Senat verweigerte die Erfüllung dieser Petition, und als Cäsars Freunde darauf drangen, vereitelte Cato ihren Zweck, indem er an jenem Tage selbst die ganze übrige Zeit als Redner in Anspruch nahm. Als Cäsar von dem Beschlusse der Senatoren hörte, ihn von seinem Auftreten als Konsulatskandidat zu verhindern, indem sie seinen Triumphzug auf einen

Tag nach den Wahlen festsetzten, durchkreuzte er ihren schlau gelegten Plan. Er verzichtete auf den Triumphzug, begab sich sofort nach Rom, genügte allen vorgeschriebenen Formen, und trat als Kandidat für das Konsulamt auf.

Der Senat hatte nunmehr den Pompejus beleidigt, dessen Soldaten erbittert, und sich zum offenen und entschlossenen Feinde Cäsars gemacht. Pompejus übersah sofort die Situation, nahm die Gelegenheit wahr und beschloß ohne Verzug zu handeln. Er machte dem Cäsar Vorschläge, welcher ihn auch gern empfing und ein Bündnis mit ihm schloß. Cäsar und Crassus waren bereits intime Freunde und wirkten schon längere Zeit zusammen; dagegen waren Crassus und Pompejus bittere Feinde. Cäsars feiner Takt dämpfte jedoch schnell den bestehenden Streit und söhnte die Feinde aus. Cäsar war der Abgott des Volkes, Pompejus der der Soldaten, und Crassus, als reichster Bürger des römischen Reiches, repräsentierte die Geldklasse, die Steuereinnehmer, u. a. m., welche nicht zum Adel gehörten. Diese drei Männer gelobten einander, „ohne ihre dreifache Geneh-migung nichts von Bedeutung in der Staatsverwaltung vor sich gehen zu lassen. So vereint, bildeten sie eine Macht, gegen welche der Staat nichts mit Erfolg aufbieten konnte."[1]

So ward

das erste Triumvirat

zu einer unumstößlichen Thatsache, und obgleich hie und da gegen dasselbe opponiert wurde, war doch der Macht des römischen Senates für immer die Spitze gebrochen.

Cäsar wurde zum Konsul proklamiert, und nur durch ganz verzweifelte Umtriebe und Bestechungen gelang es der Senatspartei, den Bibulus zu seinem Kollegen zu erwählen. Es war ein altes Herkommen, unmittelbar nach Erwählung der Konsuln, die Provinzen zu bestimmen, welche sie nach Ablauf ihres Amtsjahres übernehmen sollten. Der Senat, um dem Ehrgeiz Cäsars wehe zu thun, bestimmte ihn zum Minister der öffentlichen Landstraßen und Wälder. Doch schien sich Cäsar wenig daran zu kehren, da er ja für ein ganzes Jahr die Zügel der Regierung in seinen

[1] Merivale „History of the Romans Under the Empire," Kap. 4, Absch. 33.

Händen hielt, und in diesem Zeitraume gar manches thun konnte, ehe er dergleichen Pflichten auszuüben brauchte. Cäsars Konsulat fiel auf das Jahr 69 v. Chr. Der erste Akt seiner Amtsthätigkeit bestand darin, die Veröffentlichung aller Verhandlungen des Senates zu sichern, damit das Volk doch wissen möchte, was im Senate vorgehe. Sodann brachte er das Landgesetz zu Gunsten der Veteranen des Pompejus zur Geltung, gegen welches der Senat sein Veto eingelegt hatte. Diese Maßregel betraf — gleich der des Tiberius Gracchus — Tausende von freien Bürgern, welche ihre Ländereien verkauft hatten, und nach Rom gezogen waren. In dem langen Zwischenräume nun, der seit der Aufhebung des Landgesetzes des Sulla verstrichen war, war die Lage der Dinge wieder genau in das alte, frühere Geleise zurückgefallen. Die öffentlichen Ländereien waren aus dem Besitz derjenigen, an welche der Staat sie ursprünglich verteilt hatte, in die Hände der großen Ländereienbesitzer übergegangen. Cäsars, wie auch alle früheren Landgesetze, schlugen vor, das Eigentumsrecht zurückzukaufen, die gemachten Verbesserungen zu vergüten und die Ländereien sodann unter die Veteranen des Pompejus und die vielen Tausende von beschäftigungslosen Bewohnern Roms zu verteilen. Er wies dem Senat nach, daß sich genug Geld im Staatsschätze befinde, welches die Soldaten des Pompejus selbst in denselben gebracht, um alle Ländereien anzukaufen, die sein Vorschlag einbegreife. Der Senat jedoch wollte diesem Vorschlage kein Gehör schenken. Cato war der Führer der Oppositionspartei und sprach abermals einen ganzen Tag im Senat gegen den gemachten Vorschlag. Er wurde so heftig, daß zuletzt Cäsar den Liktoren den Befehl erteilte, ihn in das Gefängnis abzuführen. Viele Senatoren folgten dem Cato dahin. Da jedoch in der ganzen Angelegenheit nichts gethan werden konnte, so ordnete Cäsar wiederum die Freilassung des Cato an und machte zu gleicher Zeit dem Senat die Mitteilung, daß er sich genötigt sähe, den Sachbestand sofort dem Volke zu unterbreiten, da der Senat seine Mitwirkung zur Passierung des betreffenden Gesetzes verweigert habe. Bibulus aber gehörte ja so wie so mit Leib und Seele dem Senate an, und wäre als Konsul wohl im stande gewesen, die Verhandlungen und Vorlagen in der Versammlung entweder gänzlich zu unterdrücken, oder doch wenigstens in die Länge zu ziehen. Dazu kam ferner noch, daß der Senat drei Tribunen bestochen hatte, um Bibulus zu unterstützen.

Cäsar zögerte keinen Augenblick länger. Ein Tag wurde festgesetzt, an welchem seine Vorlage dem Volke im Forum unterbreitet werden sollte. Schon vor Anbruch des Tages hatte die Volksmenge sich in großer Anzahl in das Forum gedrängt, damit für die Senatspartei kein Raum bleiben sollte. Da Bibulus Konsul war, ließ das Volk ihn durch seine Mitte hindurchpassieren, und er nahm mit Cäsar in der Vorhalle des Tempels des Castor und Pollux Platz. Cäsar trat vor, verlas das von ihm in Vorschlag gebrachte Gesetz und wandte sich sodann mit der Frage an Bibulus, ob derselbe an dem Gesetze etwas auszusetzen habe. Bibulus antwortete, daß, solange er Konsul sei, keine Rebellion stattfinden solle, welche Antwort vom versammelten Volke mit Zischen aufgenommen wurde. Dies machte Bibulus noch zorniger, und er wandte sich zu der ganzen Versammlung mit den Worten: „Während meines Amtstermines soll euer Wunsch nicht erfüllt werden, selbst wenn ihr einstimmig darum bitten würdet.“ Pompejus und Crassus waren, obgleich nicht amtlich, doch zugegen. Cäsar gab ihnen einen Wink, vorzutreten, und fragte sie darauf, ob sie gesonnen seien, das vorliegende Gesetz zu unterstützen. Pompejus hielt darauf eine Ansprache und erklärte in derselben, daß er die Interessen seiner Veteranen und der armen Bürger vertrete, und daß er jeden Buchstaben des vorliegenden Gesetzes willig unterschreiben würde. Cäsar richtete darauf die Frage an ihn: „Willst du auch dann das Gesetz unterstützen, selbst wenn in ungesetzlicher Weise gegen dasselbe opponiert werden sollte?“ Die Antwort des Pompejus lautete: „Da du, mein Konsul, und ihr, meine Mitbürger, von mir, einem armen, einfachen Bürger, ohne Amt und Autorität, der aber doch dem Staate schon gute Dienste geleistet hat, auch Hülfe erbittet, so habe ich darauf nur die eine Antwort, daß ich willig das Schild tragen werde, wenn andere das Schwert ziehen.“

Ein mächtiges Beifallsgeschrei erhob sich auf diese Antwort unter dem Volke. Crassus folgte sodann mit einer Rede, zu demselben Zweck, worauf ihm gleicher Beifall zu teil wurde. Bibulus stürzte vorwärts und legte ein strenges Veto gegen eine etwaige Abstimmung ein; dasselbe thaten die bestochenen Tribunen. Bibulus erklärte, daß er den Flug der Vögel und das Firmament befragt habe, und daß alle Anzeichen einer weiteren Fortsetzung der Volksversammlung ungünstig seien, und er deshalb die Versammlung bis auf weiteres vertagen müsse. Doch das Volk war nicht zusammen-

gekommen, um sich von dem Redner oder durch irgend eine andere Ursache auseinander jagen zu lassen. Man beachtete die Worte des Bibulus kaum; und derselbe erklärte nunmehr den noch übrigen Teil des Jahres als „heilige Zeit." Doch diese Erklärung wurde mit solchem Hohngeschrei begrüßt, daß die Stimme des Sprechers gänzlich verschallte. Die Versammlung drängte sich auf die Rednerbühne, stürzte den Bibulus kopflings von derselben herab, zerbrach die Insignien seines Amtes, stieß ihn und die bestochenen Tribunen herum, und trat sie mit Füßen; doch gelang es ihnen, ohne lebensgefährliche Verletzungen davonzukommen. Dann drängte sich Cato auf die Rednerbühne und griff in heftigen Worten Cäsar an. Ein Hohngeschrei aus der Versammlung, erstickte den Schall seiner Stimme vollständig, und im nächsten Augenblick wurde er, sich wütend gebärdend, verhaftet und hinweggeschleppt. Das Gesetz wurde dann einstimmig vom Volke angenommen.

Am folgenden Tage ersuchte Bibulus den Senat um ein Dekret zur Aushebuug des Aktes der Volksversammlung, hatte aber kein Glück damit. Cato, Celer und Favonius opponierten ganz öffentlich gegen das Gesetz, woraufhin ein anderes Gesetz passiert wurde, welches Gehorsamverweigerung gegen dieses Gesetz zu einem Todesverbrechen machte. Bibulus schloß sich darauf in seinem eigenen Hause ein und schlug sein Konsulamt aus. Dies gab dem Triumvirat absolute Macht und legte die Ausübung dieser Macht, wenigstens bis zum Ende desselben Jahres, in Cäsars Hände. Für die Soldaten des Pompejus war durch die Passierung des Landgesetzes gesorgt, und seine asiatischen Unternehmungen waren gutgeheißen worden. Dazu wurde noch ein anderer Akt, in betreff des Crassus, genehmigt. Die Zolleinnehmer der Provinzen hatten ihren Kontrakt zu einem viel zu hohen Preise angenommen und fanden sich natürlich in ihren Einnahmen getäuscht. Crassus war der dahei am meisten Beteiligte, und ein neues Gesetz passierte, welches günstigere Bedingungen erlaubte. Durch dieses Verfahren hatte Cäsar sowohl den Pompejus wie den Crassus in innigere Beziehungen zu sich gebracht. Danach suchte er dem Volke durch prächtige Wettspiele zu gefallen.

Abb. 7: Römische Augurien

Bei der Legislation wurde der Senat vollständig ignoriert. Cäsar handelte in direktem Einvernehmen mit der Volksversammlung und machte Gesetze, wie es ihm gerade paßte. Man muß gestehen, daß diese Verordnungen an und für sich ganz gut waren, doch es waren eben nur Gesetze ohne weitere Bedeutung. Die öffentliche Volksmeinung gab nichts darum, und somit existierten dieselben einfach, um übertreten zu werden. Es gab z. B. ein Strafgesetz gegen den Ehebruch; trotzdem standen nicht allein Cäsar, sondern neun Zehntel des Volkes bereit, bei der ersten Gelegenheit Ehebruch zu begehen. Es existierten Gesetze, den Bürgern Schutz gegen Gewalthätigkeiten zu gewähren, wenn doch beinahe jedermann in Rom sich im Nu zu Gewaltthätigkeiten hergab. Es bestanden weitere Gesetze, welche die Bestechung der Richter auf das härteste bestraften, wenn doch in Rom selbst fast ein jeder bereit war, zu bestechen und sich bestechen zu lassen. Es gab Gesetze gegen Steuerbetrug, wenn doch beinahe jedermann, wo er nur konnte, sich gierig solcher Betrügereien schuldig machte. Auf Wahlbetrügereien standen gesetzliche Strafen, wenn doch jeder Stimmgeber in Rom, von Cäsar bis auf den gemeinsten Mann herab, der nur im Forum seine Stimme erhob, zur Bestechung bereit war. „Die Moral und das Familienleben galten bei hoch und niedrig als Dinge aus der guten, alten Zeit. Armut galt nicht nur als die gemeinste Schande und das niedrigste Verbrechen, sondern wurde fast als die einzige Schande und als das einzige Verbrechen angesehen. Um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, und der Bürger seine Freiheit. Um Geld war irgend ein Amt, oder irgend ein Geschworener käuflich. Um Geld gab die Dame höheren Standes, sowie die niedrigste Dirne, ihre Keuschheit feil. Fälschungen und Meineide waren so allgemein im Schwange, daß der Eid spöttischerweise nur noch ein Schuldpflaster genannt wurde. Jedermann schien ganz und gar vergessen zu haben, was Ehrlichkeit überhaupt noch zu bedeuten hatte. Wer eine Bestechung zurückwies, wurde nicht etwa als ehrlich, sondern als ein persönlicher Feind angesehen. Die Verbrecherstatistiken aller Zeiten und aller Länder haben kaum eine Parallele so manigfaltiger, so abscheulicher und unnatürlicher Verbrechen aufzuweisen.“ Bei einer derartigen Lage der Dinge waren ja Gesetze kaum etwas anderes als ein gesetzliches Possenspiel.

Cäsars Amtstermin als Konsul näherte sich seinem Ende und, wie oben erwähnt, hatte der Senat ihn bei seiner Wahl schon zum Minister der öffentlichen Landstraßen und Forsten ernannt, anstatt ihn zum Gouverneur einer Provinz zu machen. Dies hatte man zur Zeit gethan, um ihn zu

beleidigen, was Cäsar, sowohl wie das Volk, auch gut genug verstanden. Doch wurde die erste Ernennung nunmehr vom Volke umgestoßen, und Cäsar auf fünf Jahre von demselben zum Gouverneur von Illyrien, und Gallien innerhalb der Alpen, ernannt. Da man jedoch die Barbaren Galliens jenseits der Alpen fürchtete, wurde ein anderer Vorschlag unterbreitet, dahin lautend, daß sich seine Vollmacht bis jenseits der Alpen erstrecken sollte. Pompejus und Crassus gaben dazu gern ihre Zustimmung, und da der Senat gut genug einsah, daß das Volk ihm diese Machtvollkommenheit so wie so zustimmen würde, so machte er gute Miene zum bösen Spiele und gab seine Einwilligung von selbst dazu. Pompejus verheiratete sich nunmehr mit Julia, der Tochter Cäsars, welches das Band der Freundschaft, auch während Cäsars Abwesenheit, fester und fester um beide Männer schlang.

Das Triumvirat war zuerst auf fünf Jahre eingeführt worden, und da dieser Zeittermin nunmehr zu Ende ging, wurde es auf fünf weitere Jahre bestätigt. Pompejus und Crassus waren für das Jahr 55 v. Chr. zu Konsuln ernannt worden, mit dem Verständnis, daß während ihres Amtstermines auch das Kommando Cäsars in Gallien auf weitere fünf Jahre verlängert werden würde, sowie daß, nach Ablauf ihres Konsulartermines, Pompejus Gouverneur von Spanien, und Crassus Gouverneur von Syrien werden sollte.

Die erste Angelegenheit, um welche sich die neuen Konsuln bemühten, war, bei dem Volke um die Indossierung der Beschlüsse des Triumvirates betreffs der Provinzen nachzusuchen. Auch dagegen protestierten die Senatoren bis auf's äußerste. Cato wütete wie gewöhnlich, und da er, nachdem die ihm erlaubte Zeit zum Sprechen verstrichen war, keine Miene zum Aufhören machte, wurde er von einem Beamten von der Rednerbühne weggerissen, und die Versammlung vertagte sich. Am nächsten Tage wurden die Verhandlungen wiederum ausgenommen, und als die Senatspartei sah, daß die Vorschläge der Triumvirn ihnen zum Trotz genehmigt werden sollten, wurden Cato und Attikus, ein Tribun, von etlichen Männern auf die Schultern gehoben, und letzterer rief, wie auch Bibulus bei einem ähnlichen Anlaß gethan hatte, mit lauter Stimme aus, daß die Himmelszeichen nicht günstig, und alle Beschlüsse deshalb ungesetzlich seien.

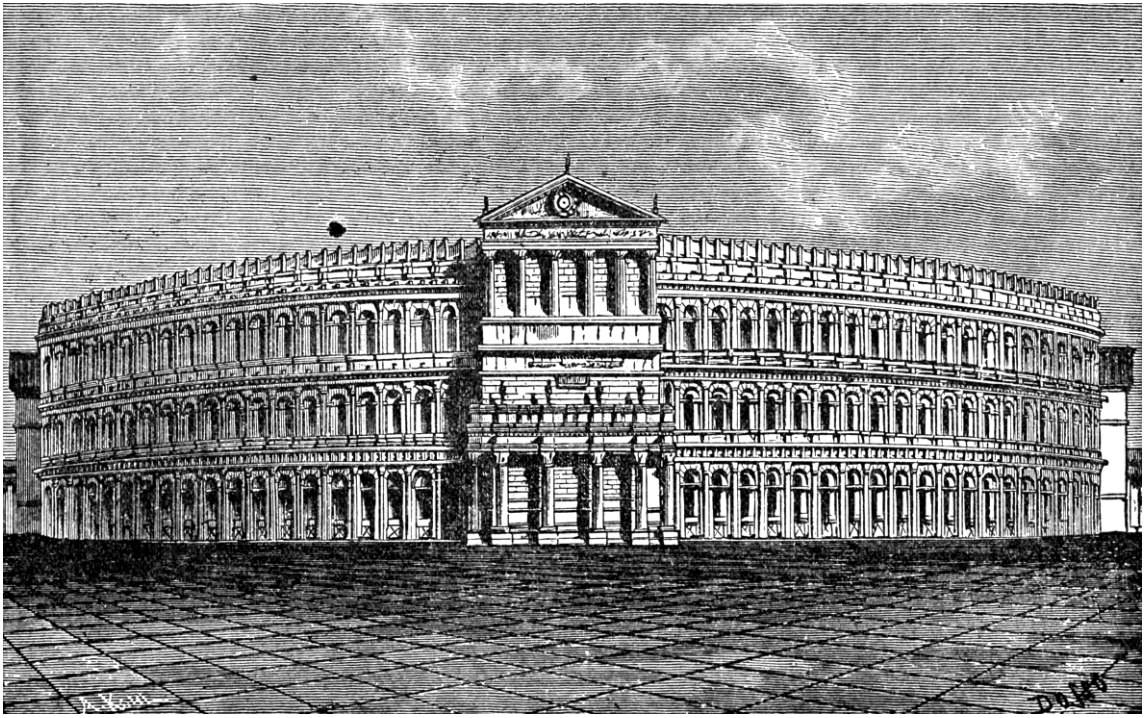

Abb. 8: Pompeji Amphitheater

Andere Tribunen jedoch bestanden darauf, daß man mit den Verhandlungen fortfahren solle, was einen Aufruhr verursachte. Knüppel, Steine, Messer und Schwerter kamen allenthalben in Anwendung. Die Senatspartei wurde ausgetrieben, die getroffenen Beschlüsse bezüglich der Provinzen vollständig gutgeheißen und die Versammlung aufgelöst. Die Volksmenge hatte sich kaum verlaufen, als die Senatspartei zurückkehrte, einen Vorschlag einbrachte, Cäsar zurückzurufen, und eben dafür stimmen wollte, als das Volk zurückkam und sie, mit noch mehr Blutvergießen als zuvor, ausstieß. Um alle Zweifel zu vermeiden, passierten sie den Vorschlag betreffs Cäsars Ernennung zum zweiten Male.

Um ferner dem Volke zu gefallen, widmete Pompejus demselben ein neues Theater, in welchem vierzigtausend Menschen bequem Raum hatten. Es war mit Marmor getäfelt und mit kostbaren Steinen in solcher Fülle geschmückt, wie dies in Rom bis dahin noch nie gesehen worden war. Die Einweihungsfeier unter Musik, Wettrennen, und Wettkämpfen zwischen Menschen und Tieren, währte fünf Tage lang, und wurden täglich einhundert Löwen — fünfhundert im ganzen —in der Arena losgelassen, blos um erlegt zu werden. Achtzehn Elephanten mußten obendrein mit Gladiatoren kämpfen, und das Geschrei dieser bedauernswerten Kreaturen fand sogar einen Wiederhall in den Herzen der blutdürstigen Römer.

Die existierenden Parteizwistigkeiten verhinderten die Konsulatswahlen für das Jahr 54 und verschoben dieselben bis Ende des Jahres 55, und die Amtstermine des Pompejus und Crassus waren abgelaufen. Crassus reiste nach dem Osten ab, während Pompejus das Kommando der Provinz Spanien übernahm; aber, anstatt sich nach Spanien zu begeben, blieb er in Rom.

Im Jahre 54 starb das Weib des Pompejus, welche eine Tochter Cäsars war. Im Juni des Jahres 58 wurde Crassus in jener denkwürdigen Schlacht gegen die Parther getötet, und das Triumvirat löste sich auf. Pompejus war so lange Zeit von dem Heere weggewesen, daß sein Einfluß unter den Soldaten fast gänzlich geschwunden war, während Cäsars ununterbrochener Siegeslauf ihn zum Abgott des Heeres und zum Stolz des Volkes machte. Kaum war das Triumvirat durch den Tod des Crassus aufgelöst worden, als auch schon der Senat ernstlich damit anfing, um die Gunst des Pompejus zu buhlen und dadurch den Sturz Cäsars herbeizuführen. „Nie war eine Aristokratie kurzsichtiger beim Nahen der Krisis ihres eigenen Schicksals, als das einst so berühmte Patriziertum Roms. Verzweifelt klammerte sich

dasselbe an seine alten Privilegien, nicht etwa, weil es das Alter derselben respektierte, oder aus socialen und religiösen Vorurteilen; nein, sondern, nachdem es die alten, guten Schlagworte: Patriotismus, oder Nützlichkeit längst mit Füßen getreten, nahm es seine Stellung auf den Sulla'schen Gesetzerlassen und Verfügungen ein, die zur Hebung und Förderung seines eigenen Reichtums und seiner eigenen Macht, und zur Unterdrückung seiner Rivalen dienten, und kämpfte aus rein selbstsüchtigen Motiven mit seinen Feinden. Ohne eine bestimmte Politik zu verfolgen, ohne Anführer, gingen der Adel und die Aristokratie blindlings in den Kampf gegen die Scharen ihrer Feinde."[1]

Pompejus schlug sich zu der Senatspartei. Obwohl er sich in Rom aufhielt, war er doch thatsächlich Gouverneur der spanischen Provinz und somit Befehlshaber eines Heeres, obgleich dasselbe sich in weiter Ferne befand. Unter dem Vorwande, daß notwendig Truppen in Syrien gebraucht würden, gegen die Parther, welche den Crassus besiegt und ermordet hatten, entzog der Senat dem Cäsar zwei Legionen und beordnete dieselben nach Capua. Dann wurde im Senat ein Vorschlag unterbreitet, den Cäsar zurückzuberufen und seinen Nachfolger zu ernennen. Doch gerade zu dieser Zeit trat ein Hindernis auf, welches alle ihre Pläne durchkreuzte. Scribonius Curio war hauptsächlich einer der heftigsten Parteigänger des Senats gewesen und verdankte dieser Thatsache seine Erwählung zum Tribun, durch die Gunst des Senats. Aber Curio schlug sich auf die Seite Cäsars, und als der Vorschlag gemacht wurde, einen Nachfolger Cäsars zu bestimmen, beantragte Curio einen Verbesserungszusatz, dahinlautend, daß wenn Cäsar als Oberbefehlshaber abberufen würde, dasselbe auch mit Pompejus geschehen sollte. Dieser Zusatz wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß er auch sofort mit einer gewaltigen Majorität angenommen wurde. Das Volk in seiner Begeisterung streute Blumen auf Curios Weg, als er von der Versammlung zurückkehrte. Die Annahme dieses Gesetzes blockierte vollständig alle Anstrengungen des Senates, Cäsar seines Amtes zu entsetzen.

Curio fuhr fort, hartnäckig alle Vorschläge, welche Cäsar angingen, mit seinem Veto zu belegen, sodaß zuletzt ein energischer Versuch gemacht wurde, ihn los zu werden. Eine der Personen erhob laut ihre Stimme gegen ihn und erklärte ihn seines Sitzes im Senate für unwürdig. Der Konsul

[1] Merivale "Romans Under the Empire." Kap. 11, Absch. 4, vom Ende.

Marcellus ließ über diese Anklage abstimmen und dieselbe fiel durch. Darauf legten der Konsul und seine Parteianhänger Trauerkleider an und begaben sich direkt zu Pompejus, erklärten, die Stadt sei in Gefahr, übertrugen ihm, über die Sicherheit derselben zu wachen und übergaben ihm das Kommando der beiden Legionen, welche sich in Capua befanden. Pompejus weigerte sich, dieses Kommando anzunehmen, es sei denn, daß die für das nächste Jahr erwählten Konsuln ihre Zustimmung dazu erteilten. Beide Konsuln bestätigten die Ernennung und sagten ihre volle Unterstützung zu, sobald sie erst zu Amt und Würden kämen. Cäsars Feinde besaßen nunmehr ein Heer und einen Heeresführer. Da dieses ein offizieller Akt der konsularischen Autorität war, war es zu gleicher Zeit auch ein offenes Zugeständnis, daß es mit der gesetzlichen, bürgerlichen Regierung zu Ende, und die neue Regierung thatsächlich nichts anderes, als eine militärische Regierung sei.

Curios Tribunal endete mit dem Jahre 50, und er beschloß seine amtliche Thätigkeit mit einer Appellation an das Volk, in welcher er erklärte: Recht und Gerechtigkeit seien mit Füßen getreten, das Gesetz liege im Staube, und militärischer Despotismus herrsche in der Stadt. Daraus verließ er die Stadt und begab sich zu Cäsar, welcher zu Ravenna mit einer Legion sein Lager aufgeschlagen hatte.

Die für das Jahr 49 erwählten Konsuln waren beide geschworene Feinde Cäsars. Markus Antonius und Cassius Longinus, zwei für dasselbe Jahr erwählte Tribunen, waren dem Cäsar freundlich gesinnt und standen bereit, irgend einen zu Ungunsten desselben gemachten Vorschlag mit ihrem Veto zu belegen. Anfangs Januar sandte Cäsar den Curio mit einem Schreiben nach Rom, in welchem er einen der folgenden drei Vorschläge zur Begutachtung vorlegte: 1) Der alte Kontrakt, daß er in seiner Abwesenheit zum Konsul erwählt werden könne, solle bestehen; 2) daß er das Kommando über sein Heer niederlegen wolle, sobald Pompejus das seine aufgelöst haben würde; 3) daß er einem erwählten Nachfolger das ganze Gallien jenseits der Alpen nebst acht seiner zehn Legionen abtreten wolle, wenn man ihm gestatte, die ihm ursprünglich übertragene Provinz Illyrien und den nördlichen Teil Italiens nebst zwei Legionen zu behalten. Die Konsuln legten ihr Veto gegen die öffentliche Lesung dieses Briefes ein, doch die Tribunen setzten ihr Verlangen durch. Sobald der Brief vorgelesen war,

untersagten die Konsuln jedwede Debatte darüber, und machten den Vorschlag, den Zustand der Republik zu erwägen. Auch keinem einzigen der von Cäsar gemachten Vorschläge wurde die geringste Aufmerksamkeit geschenkt. Einer der Konsuln, Lentulus, sprach sich für energisches und sofortiges Vorgehen aus; andere Konsuln thaten desgleichen, während einige rieten, lieber mit einem thatsächlichen Vorgehen noch zu warten, bis man besser dazu vorbereitet sei; noch andere schlugen vor, eine Deputation zu weiteren Verhandlungen an Cäsar zu entsenden.

Die Mehrzahl stimmte Lentulus bei. Man schlug vor, daß Cäsar an einem vom Senate zu bestimmenden Tage seine Truppen entlassen, und als einfacher Bürger nach Rom zurückkehren, oder als öffentlicher Feind des Staates erklärt werden solle. Die zwei Tribunen legten ihr Veto gegen diesen Vorschlag ein, da das Volk beschlossen habe, daß Cäsar auch in seiner Abwesenheit von Rom als Konsulatskandidat auftreten dürfe. Ihrem Einwand wurde jedoch gar kein Gehör geschenkt, und der zuerst gefaßte Beschluß passierte beinahe einstimmig. Die Tribunen protestierten gegen die Ungesetzlichkeit dieses Vorgehens und beschwerten sich laut darüber, daß man ihnen die Ausübung ihrer amtlichen Privilegien verweigere. Als Antwort darauf erklärte die Volksversammlung den Staat in Gefahr; suspendierte die Gesetze; ließ sofort Truppen anwerben, und erteilte den Konsuln volle Autorität, für die Sicherheit des Staates zu sorgen. Zunächst wollte der Senat die zwei Tribunen züchtigen. Man gab denselben zu verstehen, daß wenn sie das Senatsgebäude beträten, man sie gewaltsam daraus entfernen würde. Dieselben flohen, mit Curio, zu Cäsar. Darauf machten die Konsuln den Pompejus zum Oberbefehlshaber der Heere und stellten ihm den Staatsschatz zur Verfügung. Pompejus begab sich nach Capua, übernahm das Kommando über die zwei Legionen und warb neue Hülfstruppen an.

Sobald diese neuen Vorgänge dem Cäsar in Ravenna zu Gehör kamen, versammelte er seine Legionen und stellte denselben die Lage der Dinge vor. Der Senat war in der ganz irrtümlichen Illusion befangen, die Truppen seien so unzufrieden mit Cäsar und so entmutigt durch den langwierigen Feldzug im barbarischen Gallien, daß sie nun auf die erste günstige Gelegenheit warteten, um sich gänzlich von Cäsar loszusagen. Doch niemals irrte sich der Senat so gewaltig, als gerade hierin. Die Soldaten standen einmütig bereit, ihren Cäsar bis auf das äußerste zu unterstützen. Dieselben erboten sich

nicht nur, ohne Sold weiter zu dienen, sondern schlugen sogar dem Cäsar vor, aus ihren eigenen Mitteln die Kriegskosten bestreiten zu wollen. Nur ein einziger Offizier aus dem ganzen Heere wurde ihm untreu. Dieser verließ ihn heimlich, ging zum Pompejus über, und Cäsar selbst sandte ihm seine Effekten nach.

Cäsar erließ sodann den Befehl, daß ihm zwei Legionen aus Gallien jenseits der Alpen folgen sollten, und machte sich mit der einen 5000 Mann starken Legion, die er um sich hatte, auf den Marsch nach Rom. Ungefähr zwanzig engl. Meilen von Ravenna entfernt, bildet ein kleiner Fluß, der Rubikon, die eigentliche Grenzlinie zwischen Rom und den Provinzen, über welche Cäsar Gouverneur war. Das Überschreiten dieser Grenzlinie mit einem Heere war gleichbedeutend mit einer offenen Kriegserklärung. Da jedoch der Staat durch seine ganze Handlungsweise mehr als einmal offenen Krieg erklärt hatte, zögerte Cäsar auch nicht länger, überschritt den Rubikon und marschierte zehn engl. Meilen weiter bis nach Rimini. Daselbst machte er Halt und wartete auf die zwei anderen Legionen, die er von Gallien beordnet hatte, von welchen die eine ihn im Januar, und die andere ungefähr Mitte Februar erreichte.

Ungefähr um die Zeit, als Cäsar in Rimini eingetroffen war, hatte sich in Rom das Gerücht seines Kommens verbreitet, und ein gewaltiger Schrecken kam über alle seine Feinde. In ihrer Einbildung und Aufregung, im Bewußtsein ihrer Schuld, glaubten sie, er sei mit allen seinen Legionen im Anzuge, und daß er, in seinem Gefolge die schrecklichen Barbaren, mit racheerfülltem Herzen auf Eilmärschen der Stadt immer näher rücke. „Flucht, und zwar eilige Flucht, schien ihre einzige Rettung. Konsuln, Prätoren, Senatoren erhoben sich, ließen Weib und Kinder, Hab und Gut im Stiche, nahmen sich nicht einmal die Zeit, um ihre Seckel aus dem Staatsschätze zu füllen, * sondern begnügten sich damit, denselben geschlossen zu lassen. Zu Fuß, zu Pferde, auf Wagen aller Beschreibung, flohen sie um ihr Leben und suchten unter Pompejus in Capua Schutz.“[2]

Anstatt daß nun aber Cäsar nach Rom marschierte, wartete derselbe ganz ruhig auf die Ankunft der Legionen von Gallien in Rimini, und erreichte dadurch einen doppelt günstigen Vorteil, gar nichts zu sagen van dem Schrecken und Entsetzen seiner Feinde in Rom. Die zwei von Gallien

[2] Froude, Cäsar, Kap. 21. Absch. 3.

erwarteten Legionen trafen nicht nur glücklich und pünktlich ein, sondern aus allen umliegenden Provinzen strömten ihm Truppen zu. Städte, welche er auf seinem Wege nach Rom berühren mußte, erklärten sich öffentlich für Cäsar und waren bereit, demselben ihre Thore zu öffnen, sobald er kommen würde. Ahenobarbus hielt mit etlichen Tausend Mann einen stark befestigten Platz in den Bergen besetzt, welcher direkt im Wege Cäsars lag. Cäsar umzingelte denselben und nahm die ganze Gesellschaft gefangen, worauf er sie dann aber alle wieder freigab. Ahenobarbus und etliche seiner Offiziere entfernten sich zwar, doch fast die ganze übrige Truppenmasse ging zu Cäsar über. Sobald Pompejus und der Adel von der Gefangenschaft des Ahenobarbus und des Überganges der Truppen zu Cäsars Heerlager hörten, setzten sie ihre Flucht nach Brundusium, an der Ostküste Italiens, fort, von wo aus sie beabsichtigten, sich nach Epirus einzuschiffen. Der größte Teil segelte auch sofort von daselbst ab, während Pompejus mit dem anderen Teile seines Heeres auf die Rückkehr der Flotte wartete, um sich dann gleichfalls selbst einzuschiffen. Cäsar marschierte in Eilmärschen nach Brundu- sium, woselbst er denn auch am 9. März landete. Er traf den Pompejus daselbst noch an und forderte eine Zusammenkunft mit demselben, welche Pompejus jedoch verweigerte. Cäsar begann darauf mit der Belagerung; aber bald nachher kamen die erwarteten Schiffe, und Pompejus segelte mit seinen Truppen nach Durazzo, an der Küste von Epirus, ab. Da Cäsar keine Schiffe besaß, so konnte er auch die Flüchtlinge nicht weiter verfolgen und begab sich deshalb direkt nach Rom. Dasselbe öffnete weit seine Thore, um ihn würdig zu empfangen.

Die zurückgebliebenen Senatoren wurden von den Tribunen, welche zu Cäsar übergegangen waren, zusammenberufen, doch weigerten sich dieselben, etwas zu thun. Die Volksversammlung stimmte ihm die Staats-Gelder zu. Er nahm davon, so viel er brauchte, und da Spanien und die mittelländische Küste Galliens noch unter der Botmäßigkeit des Pompejus standen, machte sich Cäsar nach etlichen Tagen an die Unterjochung derselben. Er erreichte seinen Zweck auch noch vollständig vor Anbruch des Winters. Während seiner Abwesenheit wurde er zum Diktator ernannt und kehrte im Oktober desselben Jahres nach Rom zurück. Nachdem er den Wahltag für die Konsulatswahlen des Jahres 48 bestimmt, wurde er selbst, nebst Servilius Isauricus, ohne jegliche Opposition erwählt. So fiel auf ihn

also gerade in demselben Jahre die Wahl als Konsul, in welchem ihm schon lange zuvor von dem Senate und der Volksversammlung dieses Amt versprochen worden war, obgleich der Senat nachher erklärt hatte, daß er nie Konsul werden würde. Die Wahl anderer Regierungsbeamten folgte bald darauf, und die alte, gesetzliche Regierungsform ward wieder hergestellt. Cäsar machte sich nunnmehr daran, den Pompejus und die Senatoren, weiche mit ihm gegangen waren, ausfindig zu machen. Er marschierte nach Brundisium und segelte von dort nach Epirus. Daselbst hörte er, daß Pompejus nach Makedonien gegangen sei. Nach vielen Kreuz- und Querzügen stießen die Heere in Pharsalia, in Thessalonien, aufeinander, und das Heer des Pompejus wurde vollständig vernichtet. Pompejus floh nach Ägypten. Cäsar war ihm dicht auf den Fersen. Kaum hatte jedoch Pompejus seine Landung bewerkstelligt, als er auch schon seinen plötzlichen Tod durch Enthauptung fand. Nur sein Kopf wurde aufbewahrt und dem Cäsar als ihm jedoch höchst unwillkommenes Geschenk überreicht.

Cäsar brachte die Zeit bis zum Herbste des Jahres 47 damit zu, die Verhältnisse in Ägypten und im Osten wieder in Ordnung zu bringen, und kehrte dann nach Rom zurück. Nachdem die Feinde Cäsars in Rom von dem Tode des Pompejus in Kenntnis gesetzt worden waren, und eingesehen, daß damit ihre ganze Hoffnung vernichtet sei, wurden sie seine größten Schmeichler, die in kriechender Weise um seine Gunst buhlten. Diejenigen, welche den Staat lieber in einen Bürgerkrieg gestürzt hätten, ehe sie die Wahl Cäsars in seiner Abwesenheit zum Konsul zugelassen haben würden, machten ihn nunmehr in seiner Abwesenheit auf ein ganzes Jahr zum Diktator und standen bereit, ihn noch mit Ehrenämtern und Würden ohne Zahl zu überhäufen.

Einen Teil des Jahres 48 brachte Cäsar damit zu, die Rebellen in Afrika zu unterwerfen. Dies war bald genug geschehen, und die kriechenden Schmeichler fanden noch mehr Veranlassung zu ihren Schmeicheleien. Noch vor seiner Rückkehr ordnete der Senat für ihn ein nationales Danksagungsfest von vierzigtägiger Dauer an, und nach seiner Rückkehr erkannte man ihm nicht nur einen, sondern vier Triumphzüge in Zwischenräumen von mehreren Tagen zu, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß bei jedem derselben sein Triumphwagen von weißen Rossen gezogen werden sollte. Außerdem ernannte man ihn noch für den

Zeitraum von drei Jahren zum Inspektor der öffentlichen Sitten und Moral. Und um sich in ihren Gunstbezeugungen gerade so zu überbieten, wie sie es früher versucht hatten ihn zu verschmähen und zu demütigen, wurde er auf die Zeitdauer von zehn Jahren zum Diktator ernannt, mit dem Rechte, alljährlich die Konsuln und Prätoren zu ernennen; auch wurde bestimmt, daß sein Stuhl sich stets zwischen denen der beiden Konsuln befinden, daß er den Vorsitz bei den öffentlichen Spielen übernehmen, daß sein Bild in Elfenbein geschnitzt bei den Prozessionen unter den Bildern der Götter getragen und im Kapitol dem Bildnis des Jupiter gegenüber aufbewahrt werden solle. Ferner, daß sein Name auf einer Tafel als der Retter Roms eingraviert, und endlich, daß ihm eine Statue ans Bronze, auf einem Globus stehend, errichtet werden solle, mit der Inschrift: „Cäsar, unser Halbgott."

Cäsar ließ es auch nicht daran fehlen, die Gunst des Volkes zu bewahren. Er gab jedem Soldaten etwa $1000, jedem Bürger ungefähr $20 und freie Wohnung auf ein Jahr. Für die Bürger, welche aus den öffentlichen Getreidespeichern unterstützt wurden, beraumte er einen großartigen Festtag an. 20,000 Tafeln, beladen mit den köstlichsten Speisen, waren gedeckt, und an denselben schmausten 200,000 Arme auf Staatskosten, während aus großen Fässern der kostbarste Wein in Strömen floß. Dazu gab er dem Volke die feinsten Schaustellungen von Spielen und blutigen Gladiatorenkämpfen zum Besten, die noch jemals gesehen worden waren. So großartig waren diese Festlichkeiten, so blutig und von solcher Dauer, daß die unersättliche Genußsucht der Römer doch fast überschritten wurde, und das Volk darüber zu klagen ansing, daß das so mit offenen Händen spendierte Geld doch vielleicht viel besser angewandt worden wäre, wenn man es gleichmäßig unter die Bürger verteilt hätte. Zeit und Raum verbieten uns eine nur annähernd ausführliche Beschreibung der Anzahl, Größe und Pracht der Gebäude zu geben, mit welchen er damals Rom schmückte.

Im Winter des Jahres 46-45 sah sich Cäsar gezwungen, nach Spanien zu gehen, um die letzten Überbleibsel der Senatstruppen zu unterwerfen. Diesen Zweck erreichte er auch vor Ende April, kehrte aber nicht bis zum September nach Rom zurück. Sobald das Gerücht seiner neuen Siege nach Rom gedrungen war, begann der Senat, der von Herzen auf den Tod Cäsars gerechnet hatte, wiederum seine Schmeicheleien.

Abb. 9: Julius Cäsar

Ein nationales Dankfest, welches fünfzig Tage währen sollte, und ein neuer Triumphzug wurden ihm anberaumt, auch wurde ihm die Vollmacht erteilt, die Stadtgrenze auszudehnen, und man errichtete ihm eine neue Statue mit der Innschrift: „Dem unbesiegbaren Gott."

Nachdem er zurückgekehrt und seinen Triumph gefeiert, verfehlte er es nicht, auch diese Gelegenheit wieder mit Spielen, Wettkämpfen u. s. w., die an Pracht den früheren nichts nachgaben, zu verherrlichen. Diese auch endlich vorüber, machte er sich daran, den bürgerlichen, wie den staatlichen Angelegenheiten seine Beachtung zu schenken. Er verteilte Land unter seine Soldaten; anstatt sie aber alle in Italien unterzubringen, sandte er die meisten nach Kolonien in den Provinzen. Dann beschnitt er die Bewilligungen von Getreide aus den öffentlichen Kornspeichern und überredete Tausende und aber Tausende von Bürgern, sich jenseits des Meeres niederzulassen und römische Provinzen zu gründen. So wurden z. B. achttausend römische Bürger ausgesandt, um Karthago wieder aufzubauen; andere in gleicher Absicht, um dasselbe mit Korinth zu thun, welches hundert Jahre zuvor von den Römern zerstört worden war. Zur Ausmerzung der Übel, welche bei den jährlichen Wahlen das Staatswohl zu lange gelähmt hatten, bestimmte er, daß die Wahlen der niedrigeren Beamten nur einmal in drei Jahren stattfinden sollten; und ferner, daß wenigstens ein Drittel der Taglöhner, der Bauern, Weinbergbesitzer, Viehzüchter etc., römische Bürger sein müßten. Dazu verordnete er, daß alle Ärzte, Philosophen — kurz alle Männer der Wissenschaft, römische Bürger sein sollten. Mit gleichen Privilegien belegte er eine große Anzahl der Einwohner Galliens, Spaniens und anderer Provinzen. Zur Anfangsperiode Roms hatten sich daselbst verschiedene Arbeiter- und Handwerker-Vereine gebildet, deren Hauptzweck in gegenseitiger Unterstützung bestand. In der Zeit, die wir aber eben geschildert haben, waren dieselben nichts anderes als rein politische Vereine und dabei dem Wohl und Besten des Staates so gefährlich geworden, daß dieselben gänzlich ausgerottet werden mußten. Im Jahre 58 v. Chr. wurden dieselben, um auf die Politik einen Druck auszuüben, durch Clodius wiederum eingeführt. Cäsar schaffte sie nun aufs neue wieder ab, erlaubte jedoch bona fide Handwerker- und andere Vereine, deren Zweck nichts anderes als gegenseitige Unterstützung war.[1]

[1] Plutarchs Lives, Numa, Kap. 31; Merivales Romans Under the Empire, Kap. 4. Absch. 42; Kap. 20, Absch. 11.

Als Inspektor der öffentlichen Sitten und Moral versuchte er nunmehr zunächst eine Reform durch Gesetze einzuführen, wie er es schon als Konsul im Jahre 69 gethan hatte. Es war in der That eine Zeit des zügellosesten Sittenverfalles und der damit verbundenen Laster. Er verbot den reichen jungen Adeligen, sich in Sänften tragen zu lassen. Fremde Länder und Seen mußten mit ihren Produkten die Tafeln der Reichen versorgen. Cäsar ernannte Inspektoren, die Speisetische und Vorratskammern zu regulieren, und wenn und wo immer sich verbotene Gerichte vorfanden, dieselben, selbst in Gegenwart versammelter Gäste zu konfiscieren. Der Ehebund jener Zeit war äußerst locker geworden. Cäsar verordnete, daß jeder Bürger, welcher Vater von drei legitim, oder von vier in Italien, oder von fünf sonstwo geborenen Kindern war, von gewissen Staatssteuern befreit sein sollte; ferner, daß den Müttern in solchen Fällen die besondere Auszeichnung zustehe, sich der Sänften zu bedienen, in Purpur zu kleiden, und Arm- und Halsbänder von Perlen zu tragen. Ehescheidungen waren allgemein und konnten leicht, so oft man nur wünschte, erlangt werden; doch Cäsar, der sich selbst hatte von seinem eigenen Weibe scheiden lassen, einfach weil er dieselbe im Verdachte der Untreue hatte, maßte es sich an, die Ehescheidungen zu regulieren. Er, der schon als ganz junger Mann sich der Gunst vieler Frauen Roms erfreut hatte; er, welcher Liebschaften in jedem Lande, welches er nur besucht, angeknüpft hatte, und gerade zu dieser Zeit ein ehebrecherisches Verhältnis mit der Königin von Ägypten unterhielt, ein solcher Mensch erkühnte sich, Gesetze gegen den Ehebruch zu erlassen.

Eine Sache, welche dauernder war als alle seine anderen Verbesserungen zusammen, und thatsächlich von größerem Wert, war seine Verbesserung des Kalenders.

Der Senat überhäufte ihn all diese Zeit, gerade wie früher, mit Ehrentiteln und Ehrenämtern. In einem Erlasse nannte man ihn den „Vater", in dem anderen den „Retter" des Vaterlandes. Noch ein anderes Dekret machte ihn auf Lebenslänge zum Imperator und Oberbefehlshaber des römischen Heeres, und zwar mit dem erblichen Titel in seiner Familie. Man gab ihm unbeschränkte Vollmacht, mit dem Staatsschätze ganz nach Gutdünken zu schalten und walten, und ernannte ihn außerdem noch zum Konsul auf zehn Jahre und zum Diktator auf Lebenslange.

Abb. 10: Die Ermordung Cäsars

Ein Triumphgewand und ein Lorbeekranz wurden ihm verliehen, mit dem Recht, dieselben bei allen Gelegenheiten zu tragen. Sein Bildnis befand sich auf allen Münzen. Sein Geburtstag wurde auf immer zum öffentlichen Feiertage bestimmt. Der Monatsname Quinctilius wurde in Julius verändert und ist noch unser heutiger Monat Juli. Sodann wurde seine Person für heilig erklärt, und eine Mißachtung derselben in Wort oder That als grober Frevel angesehen und als solcher bestraft. Der Unterthaneneid wurde „bei dem Glücke Cäsars" geleistet. Der Senat selbst vereidigte sich daraufhin und schwur zugleich, über die persönliche Sicherheit der Person Cäsars wachen zu wollen. Um nun dem allem noch die Krone aufzusetzen, erklärte man, daß er nicht mehr Cajus Julius, sondern Divus Julius, ein Gott, genannt, ihm zu Ehren ein Tempel erbaut werden, und Antonius dessen erster Priester sein solle.

Nachdem man so das Äußerste in der verächtlichsten und ekelhaftesten Speichelleckerei geleistet, wurde er am 15. März des Jahres 44 v. Chr. ermordet.

Cäsar war nunmehr zwar tot, doch was er während seines Lebens errungen und geschaffen hatte, lebte auch nach seinem Tode fort. Vorgebliche Patrioten ermordeten Cäsar, um die Republik vor dem wie sie wähnten durch ihn ihr drohenden Verderben zu retten; jene That in Wirklichkeit aber war nichts anderes, als ein Akt der niedrigsten Undankbarkeit und des grausamsten „Patriotismus" seitens solcher, die weit schlimmer waren als Cäsar. Es ging den Römern damals gerade wie den Athenern, denen Demosthenes sagte, daß, wenn kein Philippus vorhanden sei, sie sich selbst einen solchen schaffen würden. Die Verhältnisse im römischen Staate lagen damals so, daß man ohne einen Cäsar nicht fertig werden konnte, und doch hatte man, um einen Cäsar los zu werden, den größten Römer aller Zeiten ermordet, und gerade diese That hatte den Endzweck, dem man aus dem Wege gehen wollte, nur noch beschleunigt. Diese Thatsache wurde den Römern auch klar, sobald sie aus dem Rausch, in welchem sie die Mordthat begangen, erwacht waren. Cicero schilderte die Situation kurz nach der Ermordung Cäsars ganz vortrefflich in den folgenden Worten: „Wir haben zwar den König getötet, doch das Königtum besitzen wir deshalb doch noch. Wir haben zwar keinen Tyrannen mehr, wohl aber noch eine Tyrannenherrschaft." Und diese lebte in dem Busen eines jeden in Rom wieder auf.

Nach Cäsars Tode fielen die Zügel der Regierung auf den einzigen sich am Leben befindlichen Konsul, Marcus Antonius. Lepidus, Cäsars kommandierender General der Kavallerie, lagerte vor den Mauern Roms mit einer Legion, soeben im Begriff nach Spanien abzugehen. Derselbe nahm sofort vom Marsfelde Besitz und sagte Antonius seine Unterstützung zu. Bei anbrechender Nacht zog er mit einem Teil seiner Truppen in Rom ein und kampierte auf dem Forum. Er und Antonius kamen ohne Verzug zu einem gegenseitigen Einverständnis. Antonius versprach dem Lepidus das Amt des Pontifex Maximus, welches durch Cäsars Ermordung vakant geworden war, und der geschlossene Bund wurde noch fester dadurch besiegelt, daß ein Sohn des Lepidus die Tochter des Antonius heiratete. Antonius nahm auch Besitz von Cäsars letztem Willen, seinen Privatpapieren und einer bedeutenden Summe Geldes.

Cäsar hatte, wie aus seinem Willen hervorging, testamentarisch dem Volke Roms seine Privatgärten auf ewig als öffentliche Parks vermacht — außerdem aber noch jedem Bürger der Stadt etwa vierzehn Dollar, und sich dadurch ein unvergängliches Denkmal in den Herzen des Volkes errichtet. Da nun Antonius als Rächer Cäsars auftrat, sicherte er sich die Zustimmung und Mithülfe des ganzen Volkes. Erst einmal in den Besitz solchen Einflusses und solcher Macht gelangt, ging Antonius mit dem Plane um, sich selbst zum Gipfel des Ruhmes emporzuschwingen, den Cäsar vor ihm eingenommen hatte. Unter den von Cäsar hinterlassenen Aktenstücken und Papieren fanden sich eine ganze Menge Pläne in Angelegenheiten der Regierung. Diese mußten nunmehr seinen Zwecken dienen, wann und wie es ihm eben paßte, da ja der Senat es gar nicht wagen durfte, von Cäsars ausgezeichneten Wünschen und Bestimmungen abzuweichen. Durch Bestechung eines der Sekretäre Cäsars gelang es ihm, nachdem er des letzteren Papiere erschöpfte, Gesetze zu passieren, wie diese ihm gerade passend kamen, indem er vorgab, daß es Cäsars Wunsch und Wille gewesen sei, diese Vorschläge gesetzlich in Kraft zu sehen, und alle wurden in Cäsars Namen eingeführt.

Bald aber sollte sich Antonius in seinen ehrgeizigen Plänen enttäuscht sehen. Octavius erschien auf der politischen Schaubühne. Dieser Cajus Octavius war der Enkel einer der Schwestern Cäsars und von letzterem als Adoptivsohn und Erbe eingesetzt worden. Derselbe war damals in seinem

neunzehnten Jahre und hielt sich zur Zeit der Ermordung Cäsars in Apollonia auf. Sobald Octavius nun von dem Morde Nachricht erhalten, begab er sich sofort nach Rom, ohne die Einzelheiten zu kennen, und ohne zu wissen, daß Cäsar ihn zu seinem Erben bestimmt hatte. Davon hörte er erst, als er die Küste Italiens erreichte. Ohne zu zögern, adoptierte er Cäsars Namen, und nannte sich — Cajus Julius Cäsar Octavius — und stellte sich dem nächsten Truppenteile als ihren künftigen Oberbefehlshaber vor. Als derselbe in Rom anlangte, empfing ihn Antonius zuerst mit großer Kälte und weigerte sich auch, ihm das Geld auszuzahlen, welches Cäsar ihm testamentarisch hinterlassen hatte. Er legte ihm alle nur möglichen Schwierigkeiten in den Weg, sich nicht in den Besitz seines rechtmäßigen Legates setzen zu können. Doch, ungeachtet aller Schwierigkeiten, hatte der junge Octavius Schritt für Schritt den besten Erfolg und verstand es, jedem Vorgehen des Antonius geschickt auszubeugen. Letzterer machte sich seines Einflusses bei dem Volke dadurch verlustig, daß er demselben nicht einmal versprechen wollte, die Bestimmungen im Testamente Cäsars auszuführen, geschweige denn, sie wirklich zu erfüllen. Und da er sich weigerte, dem Octavius auch nur einen Teil des von Cäsar hinterlassenen Geldes auszuzahlen, hoffte er die Pläne desselben gänzlich vereiteln zu können.

Doch Octavius übernahm prompt alle Verbindlichkeiten des Testamentes; er erhob Gelder auf den ihm zufallenden Teil der Güter, und überredete die andern Erben, ihm ihren Anteil zu seiner Nutznießung zu überlassen. Dann borgte er Gelder von Cäsars Freunden; kurz es gelang ihm, hinreichende Mittel zu erschwingen, allen Verpflichtungen nachkommen zu können. Dadurch, daß er dem Volke das Geld auszahlte, welches demselben von Cäsar hinterlassen worden war, sicherte er sich natürlich ihren Dank. Bei dem Leichenbegängnisse Cäsars wurde einer der Tribunen, der s. Z. ein treuer Anhänger und Freund Cäsars gewesen, unglücklicherweise jedoch den gleichen Namen wie einer der bittersten Feinde Cäsars trug, und für jenen gehalten wurde, buchstäblich in Stücke gerissen. Die Zeit rückte heran, zu welcher die vakante Tribunatsstelle wieder besetzt werden sollte. Octavius trat mit all seinem Einflusse für einen gewissen Kandidaten auf. Das Volk schlug vor, den Octavius selbst zu erwählen, obgleich derselbe das gesetzliche Alter dazu noch nicht erreicht hatte. Der Konsul Antonius warf sich gegen ein solches Verfahren in das Mittel. Dies versetzte das Volk in

eine solche Aufregung, daß, da es ihm nicht gestattet war, Octavius zu erwählen, es auch die Wahl irgend eines andern hartnäckig verweigerte.

Antonius, der nunmehr einsah, daß sein Einfluß bei dem Volke geschwunden war, suchte sich die Unterstützung des Heeres zu sichern. Die besten sechs Legionen der Republik standen in Macedonien, für den Dienst in Parthien bestimmt. Antonius brachte es dahin, daß der Senat ihm das Kommando über fünf dieser Legionen übertrug. Dann bewerkstelligte er durch Intriguen und schlau angelegte Pläne, daß er zum Gouverneur Galliens innerhalb des Alpengebietes, anstatt Macedoniens, zu welchem Amte er ja schon vorher ernannt worden war, designiert werden sollte. Doch der Senat weigerte sich entschieden, diesem Ansinnen zu entsprechen und machte so viele Einwürfe, daß Antonius seine Pläne vereitelt sah und sich nunmehr anschickte, mit Octavius in Unterhandlung zu treten. Letzterer kam ihm ganz freundlich entgegen; eine scheinbare Versöhnung fand zwischen den beiden statt, und mit Hülfe des Octavius gelang es dem Antonius, den gewünschten Wechsel der Provinzen durchzusetzen. Antonius berief vier seiner Legionen aus Macedonien nach Brundisium und begab sich selbst dahin, um das Oberkommando zu übernehmen. Sobald sich Antonius nach Brundisium aufmachte, ging Octavius nach Campania und besuchte die Kolonien der Veteranen, welche daselbst auf den Staatsländereien ansässig geworden waren. Er bot jedem, der sich ihm anschließen wolle, ungefähr hundert Dollars an und so hatte er bald ein Heer von 10.000 Mann angeworben. Dieses Heer nahm er mit sich nach dem Norden Italiens, bis au die Grenze der Provinz des Antonius und schlug daselbst ein Lager auf.

Sobald Antonius mit seinen Legionen in Brundisium zusammengetroffen war, fand er, daß dieselben verdrossen und mürrisch waren, und, anstatt einer enthusiastischen Begrüßung, forderte man ihn auf, sich zu erklären. Die Soldaten verlangten Rache für den Tod Cäsars und behaupteten, daß, anstatt die Mörder zu bestrafen, Antonius mit denselben auf freundlichem Fuße gestanden hätte. Man verlangte deshalb von ihm eine öffentliche Erklärung von der Tribüne. Er antwortete ihnen darauf, daß es einem römischen Befehlshaber durchaus nicht zieme, Erklärungen zu machen, wohl aber auf dem ihm schuldigen Gehorsam zu bestehen; und doch verriet er dabei eine gewisse Furcht, indem er abwechselnd drohte und

Versprechungen machte. Er versprach jedem Soldaten ungefähr zwanzig Dollars und zog einen Vergleich zwischen den Strapazen, welche sie in Parthien durchzumachen gehabt hätten, und den leichten Tagen, welche ihrer in der Provinz warteten, nach welcher er sie zu nehmen gedachte. Dies aber genügte den Soldaten nicht. Obgleich er etliche mit dem Tode bestrafte, wollten sich die anderen doch damit nicht zufrieden geben. Die Agenten des Octavias prahlten mit den von ihm versprochenen hundert Dollars, angesichts der armseligen Summe von zwanzig Dollars, welche Antonius versprochen hatte. Dieses veranlaßte den Antonius, eine größere Summe zu offerieren, doch kam dieselbe der Offerte des Octavius bei weitem noch nicht gleich. Darauf löste er sein Heer in verschiedene kleinere Teile auf, beorderte dieselben, an der Küste des Adriatischen Meeres entlang zu marschieren und bei Rimini wieder zusammenzutreffen, wahrend er selbst nach Rom zurückkehrte. Kaum war er daselbst angelangt, als ihm auch schon die Botschaft überbracht wurde, daß eine seiner Legionen ganz zum Octavius übergegangen sei. Unmittelbar darauf folgte auch schon die andere Hiobsbotschaft, daß eine zweite Legion das gleiche gethan. Sofort eilte er dahin zurück, wo sie sich befanden, in der Hoffnung, dieselben wieder für sich zurückzugewinnen. Doch sie schlossen die Thore der Stadt, wo sie sich befanden, und schossen auf ihn. Indem Antonius nunmehr ebensoviel Geld wie Octavius offerierte, gelang es ihm, die andern zwei Legionen für sich zu behalten.

Krieg war das einzige Endresultat solcher Intrigen, und andere Umstände beschleunigten denselben. Antonins besaß nunmehr vier, und Lepidus sechs Legionen. Drei derselben standen in Gallien, unter dem Kommando des Plaukus, während Octavius die übrigen fünf befehligte. Als Antonius den Austausch der beiden Provinzen bewerkstelligt hatte, stand Gallien innerhalb des Alpengebietes schon unter dem Prokonsulate des Decimus Brutus. Doch zugleich mit dem Kommando über die Provinz hatte Antonius auch die Autorität erhalten, irgend einen Prätendenten zur Regierung zu verjagen. Er befahl deshalb dem Decimus, sofort die Provinz zu verlassen. Dieser weigerte sich, worauf Antonius den Krieg erklärte. Decimus schloß sich in eine Festung ein und Antonius belagerte ihn daselbst. Jetzt sah Octavius die Gelegenheit zur Demütigung des Antonius, und um seine eigene Stellung zu befestigen, bot er dem Senat seine Dienste an.

Die zwei Konsuln, deren Amtstermine ausgelaufen waren, rückten im Januar des Jahres 43 v. Chr. vorwärts, und Octavius verband sich mit denselben. Im April wurden zwei Schlachten geschlagen, in welchen beiden Antonius den Kürzeren zog und beide Prokonsuln getötet wurden. Antonius verließ das Schlachtfeld, marschierte über die Alpen und verband sich mit Lepidus. Decimus beabsichtigte mit allen ihm zu Gebote stehenden Streitkräften zu folgen; da er jedoch einer der Mörder Cäsars war, verweigerte Octavius ihm den Gehorsam. Auch erklärten die Truppen des Octavius sich für den Erben Cäsars, als ihren Anführer, und gegen Decimus, als ihren Feind. Decimus marschierte dann gleichfalls über die Alpen und verband sich mit dem Heere des Plankus. Dieser überließ Italien gänzlich dem Octavius, der die Gelegenheit so viel wie möglich ausbeutete. Er verlangte, daß der Senat ihm einen Triumphzug bewillige, welches Verlangen jedoch nur mit stiller Verachtung beantwortet wurde. Der Senat ließ den strengen Befehl an ihn ergehen, sofort gegen die „Vatermörder und Räuberbande" zu Felde zu ziehen, welche sich mit den Truppen in Gallien verschmolzen hatten. Seine Antwort bestand darin, daß er vierhundert seiner Soldaten nach Rom sandte, welche für ihn das Konsulat für das Jahr 42 fordern sollten.

Diese Soldaten thaten ihre Forderung in dem Senatsgebäude kund. Dieselbe wurde verweigert. Einer derselben legte darauf seine Hand an das Schwert mit dem Eidesschwur: „Wenn ihr unsere Forderung verweigert, dann soll unser Schwert dafür eintreten." Die Antwort Ciceros hierauf lautete: „Wenn dies die Art und Weise ist, in welcher ihr euch um das Konsulat bewerbt, so wird euer Anführer dieses Amt auch sicherlich erhalten." Die Soldaten kehrten nunmehr zu Octavius zurück und erstatteten Bericht über ihre Mission. Octavius überschritt sodann mit seinen Legionen sofort den Rubikon marschierte auf Rom los, und ließ seine Mannschaften nach Belieben die Gegenden, welche er durchzog, plündern und verheeren.

Sobald der Senat von dem Heranrücken des Octavius mit seinen Truppen hörte, sandte er demselben eine Gesandtschaft entgegen und ließ ihm sagen, daß, falls er zurückkehre, man gesonnen sei, auf alle seine Wünsche einzugehen und jedem seiner Soldaten etwa fünfhundert Dollars auszuzahlen.

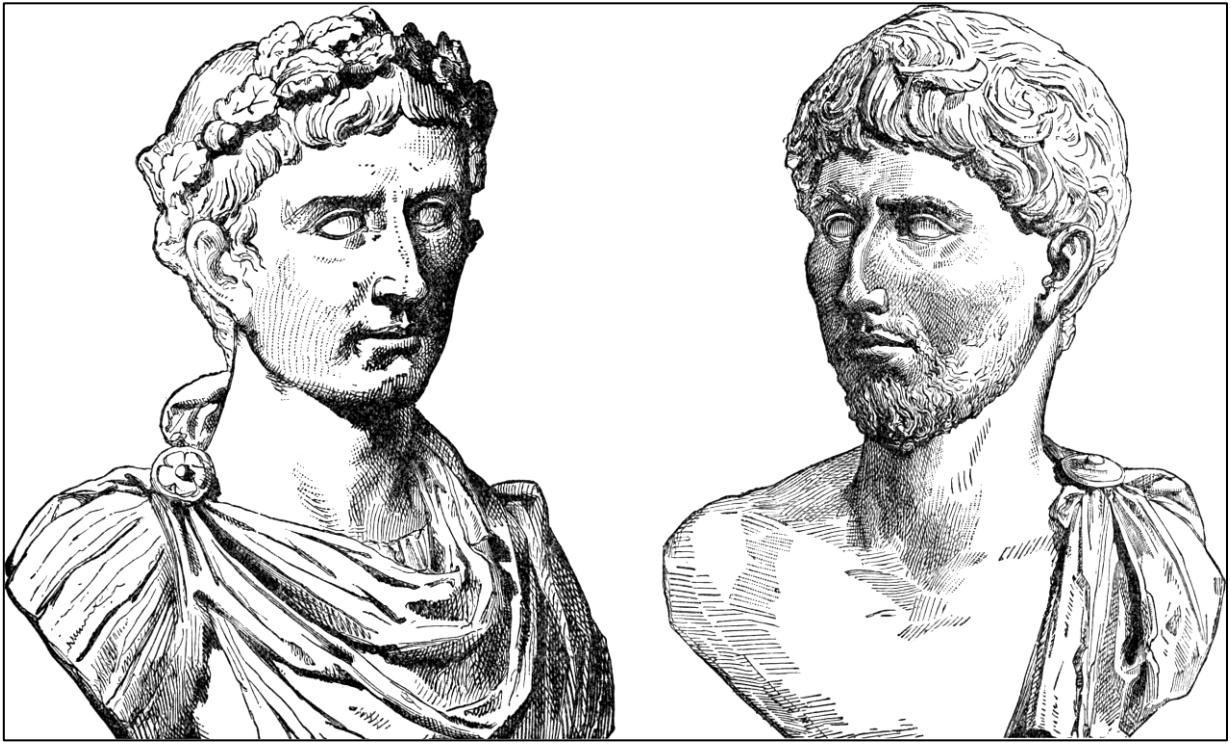

Abb. 11: Ocatavius und Lepidus

Octavius wußte jedoch gut genug, daß er den Senat in seinen Händen habe, und beschloß deshalb seine eigenen Bedingungen zu stellen, nachdem er von der Stadt Besitz ergriffen haben würde. Dazu machte der Senat eine mutige Miene und verbot in prahlerischer Weise das Näherrücken der Legionen an die Stadt auf neunzig engl. Meilen. Da gerade zwei Legionen von Afrika angelangt waren, glaubte der Senat, seine eigene militärische Macht zu haben. Man warf Verschanzungen aus und gab den Prätoren das militärische Kommando über die Stadt. Um diese Zeit war auch Octavius mit seinen Truppen vor den Thoren Roms angelangt. Den Senatoren schwand plötzlich aller Mut. Solche, die am wenigsten Hoffnung auf Gnade und Gunst hatten, flohen aus der Stadt, oder suchten sich sonst zu verbergen. Andere beschlossen zum Octavius überzugehen und fanden, als sie ganz heimlich und einzeln in dessen Lager angekommen waren, daß die meisten ihrer Kollegen denselben Gedanken wie sie gehabt, und ihn auch schon vor ihnen zur Ausführung gebracht hatten. Die Prätoren gingen mit ihren Legionen, welche ursprünglich zum Schutze der Stadt bestimmt waren, sämtlich zum Octavius über. Die Thore öffneten sich ihnen; Octavius zog mit seinen Legionen-in die Stadt ein; der Senat nominierte ihn zum Konsul; die Volksversammlung vertagte sich und er wurde am 22. September des Jahres 43 v. Chr. zum Konsul erwählt. Als Kollege wurde ihm sein Vetter, Pedius, beigesellt und ihm das Recht verliehen, den Stadtpräfekten zu nominieren. Am nächsten Tage wurde Octavius zwanzig Jahre alt.

Sofort wurde nun eine Untersuchung betreffs der Ermordung Cäsars eingeleitet, und alle daran Beteiligten für vogelfrei erklärt. Doch da Brutus und Cassius, welche sich hauptsächlich an diesem Morde beteiligt hatten, zwanzig Legionen in Macedonien und Kleinasien kommandierten, brauchte Octavius mehr Streitkräfte. Diese gewann er, indem er sich mit Antonius und Lepidus verbündete. Diese beiden Befehlshaber überschritten die Alpen und trafen mit Octavius auf einer kleinen Insel im Flusse Reno, unweit Bolognas, zusammen. Als Resultat der daselbst drei Tage lang gepflogenen Beratungen wurde

das zweite Triumvirat

gestiftet und die Dreiteilung der römischen Welt vollzogen.

Das Triumvirat beanspruchte für sich das Recht, alle Regierungsämter zu besetzen; alle ihre Beschlüsse sollten in gesetzliche Kraft treten, ohne daß

der Senat und das Volk die Zulässigkeit derselben in Frage ziehen dürfe. Kurz, sie wollten ihre Machtbefugnis zu einer absoluten machen — nach Belieben zu schalten und walten. Trotzdem aber sahen sie sich gezwungen, das Heer zu berücksichtigen. Um sich der Unterstützung der Legionen zu vergewissern, versprachen sie denselben achtzehn der schönsten Distrikte in Italien und außerdem noch für jeden Soldaten etwa tausend Dollars. Es wurde darüber ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt, und jeder der Triumvirn verpflichtete sich eidlich, diesen Bestimmungen nachzukommen; dann wurde derselbe den Soldaten vorgelesen. Diese erklärten sich damit zufrieden, unter der Bedingung, daß Octavius die Tochter, der Fulvia, des Weibes des Antonius, heiraten sollte.[1]

Nachdem nun die Machtbefugnis des Triumvirats festgestellt war, nahm ein jeder der Triumvirn ein Namens-Verzeichnis der edelsten Bürger Roms vor sich, und bezeichnete mit je einem Nadelstich diejenigen, welche er dem Untergange weihte. Jeder beanspruchte für sich das Recht, sich von seinen persönlichen Feinden befreien und seine Freunde retten zu dürfen. Als sie jedoch fanden, daß ihre Ansichten darin oft nicht miteinander überein stimmten, machten sie dieselben ohne jegliche Gewissensbisse übereinstimmend. Antonius suchte vor allen Dingen Rache an Cicero zu nehmen, und im Austausche für diese Gefälligkeit überließ er dem Octavius seinen eigenen Onkel von mütterlicher Seite. Lepidus opferte seinen eigenen Bruder. „Je länger diese Verhandlungen währten, desto weiter reichten ihre Blicke. Todesurteile wurden unterzeichnet, nur um ihre Freunde zu befriedigen. Und als diese Liste langsam wuchs, wurden auch immer neue Motive entdeckt, um dieselbe mit weiteren Namen zu verlängern. Reich zu sein genügte, den Tod zu erwirken, denn die Befehlshaber mancher Legionen waren stets arm; schöne Häuser und Ländereien zu besitzen, galt gleichfalls für ein Verbrechen, da die Triumvirn Wollust mit Grausamkeit verbanden. Die Eifersucht der drei Tyrannen ließ zuletzt noch die Liste ihrer Opfer anschwellen, da jeder von ihnen bemüht war, solche Opfer ausfindig zu machen, welche diesem oder dem anderen ihrer Kollegen freundlich gesinnt waren, und wofür sie dann natürlich ein Gleiches von denselben erwarteten. Es wird berichtet, daß diese Proskriptionsliste ungefähr

[1] Der Name derselben war Clodia. Sie war eine Tochter der Fulvia aus ihrer früheren Ehe mit Clodius.

dreihundert Senatoren und zwanzigtausend Edelleute einbegriff, unter welchen sich selbst Brüder, Onkel und Günstlinge der Triumvirn befanden.[2]

Nachdem die Triumvirn mit diesen Listen fertig waren, machten sie sich mit ihren Legionen auf nach Rom. Ehe sie noch daselbst angelangt waren, sandten sie den Konsuln siebzehn Namen der angesehensten Bürger ein, mit dein ausdrücklichen Befehl, dieselben sofort hinzurichten. Cicero befand sich unter dieser Anzahl. „Die Henkersknechte erbrachen die Häuser der auserkorenen Opfer mitten in der Nacht, ergriffen und töteten dieselben, ehe sie noch Widerstand zu leisten imstande waren. Andere verteidigten sich bis aufs äußerste und vergossen ihr Blut in Selbstverteidigung, während noch andere entflohen, die Stadt alarmierten und Furcht und Schrecken unter allen Klassen der Bevölkerung anrichteten, die sich unter den obwaltenden Umständen nicht mehr sicher fühlten.“[3] Cicero hatte bereits die Stadt verlassen, wurde jedoch von seinen Mördern überholt, und ihm Kopf und Hände abgehauen, welche dann dem Antonius überbracht wurden, welcher über diese entsetzlichen Trophäen jubilierte. Fulvia hielt das blutende Haupt in einer tierischen Wut auf ihren Knieen und ergoß sich in den gemeinsten Schmäh- und Schimpfworten gegen den vormaligen Besitzer dieses Kopfes, nahm sodann ihre goldene Haarnadel aus ihrem Haar und durchstach mit derselben die Zunge dessen, der so oft in so überhebenden und schändlichen Worten gegen ihre beiden Gatten seine Stimme hatte erschallen lassen.

Einer der Triumvirn langte nach dem andern in Rom an. „Octavius betrat die Stadt zuerst; am nächsten Tage traf Antonius, und am dritten Tage Lepidus ein. Jeder war von einer Legion Soldaten und prätorischen Kohorten begleitet. Die Einwohner sahen mit Schrecken und Furcht, wie diese Soldaten ohne ein Wort von jedem zur Belagerung vorteilhaften Punkte Besitz ergriffen. Über Rom schien der Belagerungszustand verhängt, und dasselbe dem Schwerte der Belagerer auheimgefallen zu sein.“[4] Ein Tribun berief eine Volksversammlung, zu welcher sich jedoch nur wenige einfanden, und die drei Befehlshaber wurden in aller Form mit dem Titel und den Würden als Triumvirn bekleidet, und ihnen alle Macht gegeben, welche sie forderten. Dies geschah am 27. November des Jahres 43 v. Chr.

---

[2] Merivale, Hiatory of the Romans Under the Empire, Kap. 26, Absch. 13.

[3] Merivale, Ebend., Abschn. 14

[4] Duruy, History of Rome, Kap. 59, Absch. 4, § 10.

In der darausfolgenden Nacht fand man über die ganze Stadt hin folgendes Edikt angeschlagen:

> „M. Lepidus, Marcus Autonius und Octavius Cäsar, erwählte Triumvirn der wiederherzustellenden Republik, erklären hiermit öffentlich, daß, wären unsere Wohlthaten nicht mit Haß vergolten worden, wären nicht die, welche Cäsar in seiner Langmut und Güte nach ihrer Niederlage verschont, ja bereichert und mit Ehren überhäuft hatte, dessen Mörder geworden, so würden wir die, welche uns als öffentliche Feinde erklärt haben, gar nicht beachten. Da wir jedoch sehen, daß solche Bosheit mir keinerlei Wohlthaten überwunden werden kann, haben wir lieber den Untergang unserer Feinde beschlossen, als selbst in deren Hände zu fallen. Etliche sind ihrer Strafe schon anheimgefallen, und mit Hülfe der Götter werden wir auch die übrigen zur Verantwortung bringen. Da wir im Begriff stehen einen Feldzug gegen die Vatermörder jenseits der Seen ins Werk zu setzen, scheint es uns, und muß auch euch am ratsamsten erscheinen, daß wir keine Feinde hier während unserer Abwesenheit zurücklassen. Doch wollen wir mehr Gnade obwalten lassen als ein früherer Imperator, welcher die im Staube liegende Republik wieder aufrichtete, und den ihr mit dem Beinamen ‚Felix' begrüßtet. Nicht alle Reichen, nicht alle Beamten sollen sterben, sondern nur die größten Übelthäter unter denselben. Wir hätten ja diese Übelthäter überrumpeln können, doch um euretwillen haben wir es für besser befunden, vorher ein genaues Verzeichnis der von uns zum Tode verurteilten Personen anfzustellen, ehe wir eine Exekution durch die Truppen anordneten, da dabei vielleicht Unschuldige wurden betroffen worden sein. Unser Befehl lautet deshalb, daß niemand sich unterstehen solle, solche Personen zu verbergen, deren Namen auf unseren Listen verzeichnet stehen. Wer diesem Gebote zuwider handelt, soll selbst dem Tode verfallen sein. Ihre Häupter sollen uns gebracht werden. Als Belohnung dafür soll jeder freie Mann fünfundzwanzigtauseud attische Drachmen, jeder Sklave zehntausend, seine Freiheit und das Bürgerrecht erhalten. Alle Namen derer, welche diese Belohnung erhalten, sollen verschwiegen gehalten werden.“[5]

Diesem Dokumente waren die Namen von hundertunddreißig Senatoren und Edelleuten beigefügt, welche ihr Leben verwirkt hatten. Eine weitere Liste von hundertundfünfzig anderen Namen folgte unmittelbar darauf, und so noch andere in kurzer Reihenfolge. Alle Thore der Stadt

[5] Duruy, Ebend.

wurden überwacht, so daß eine Flucht ganz unmöglich war. Das Gemetzel begann. „Die Henkersknechte, mit ihren scheinbar gesetzlichen Hinrichtungsbefehlen in Händen, stürzten sich ungehindert auf ihre Opfer. Viele waren ihnen auf der Suche nach denselben behülflich und trieben sie zur Thätigkeit an. Ein wahres Blutbad begann, und ein Blutdurst bemächtigte sich der gedingten Mörder, wie derer, welche in dem Morden Rache für früher angethane Beleidigungen, oder sich sonst in der Gunst dieses oder jenes Triumvirn einzuschmeicheln suchten. Viele Personen wurden in der Verwirrung ermordet, deren Namen gar nicht auf den Listen zu finden waren. Zahlreiche Privatschulden wurden mit dem Blute der Gläubiger bezahlt. Räuber und Meuchelmörder waren unter den Parteigängern oder Privatfeinden zu finden. Während der Mörder das Haupt seines Feindes auf einer Stange nach dem Nostrum des Senatsgebäudes trug, um die ausgesetzte Belohnung zu fordern, drangen blutgierige Räuber in die unbewohnten Häuser und plünderten, was sie nur finden konnten.“[6]

Nachdem endlich die Namen auf den Proskriptionslisten erschöpft waren, und alle politischen Feinde ihren Tod gefunden, veröffentlichten die Triumvirn noch eine andere Liste solcher Personen, die zwar nicht mehr getötet, deren Güter aber konfisciert werden sollten. Nachdem auch diese Liste erschöpft war, zwang man noch alle Einwohner und Freunde Roms und Italiens, Priester, wie freie Männer, welche Eigentum im Werte von mehr als zwanzigtausend Dollars besaßen, den zehnten Teil ihres Vermögens den Triumvirn zu „leihen,“ und außerdem noch ihre Einkünfte für ein Jahr denselben zu „schenken.“ Dann, „übersättigt von Raub und Blut, machte Lepidus im Namen des Triumvirates dem Senat die Mitteilung, daß die Proskription zu Ende sei. Octavius aber behielt sich das Recht vor, noch solche Personen mit dem Tode zu bestrafen, welche er nach seinem Gutdünken dafür wert erachte.“[7] Darauf votierte der schmeichlerische Senat den Triumvirn noch bürgerliche Kronen, und zwar als den „Rettern des Vaterlandes.“

[6]Merivale, Romans Under the Empire, Kap. 26, Absch. 15.
[7] Suetonius, Lives of the Caesars, Augustus, Kap. 27.

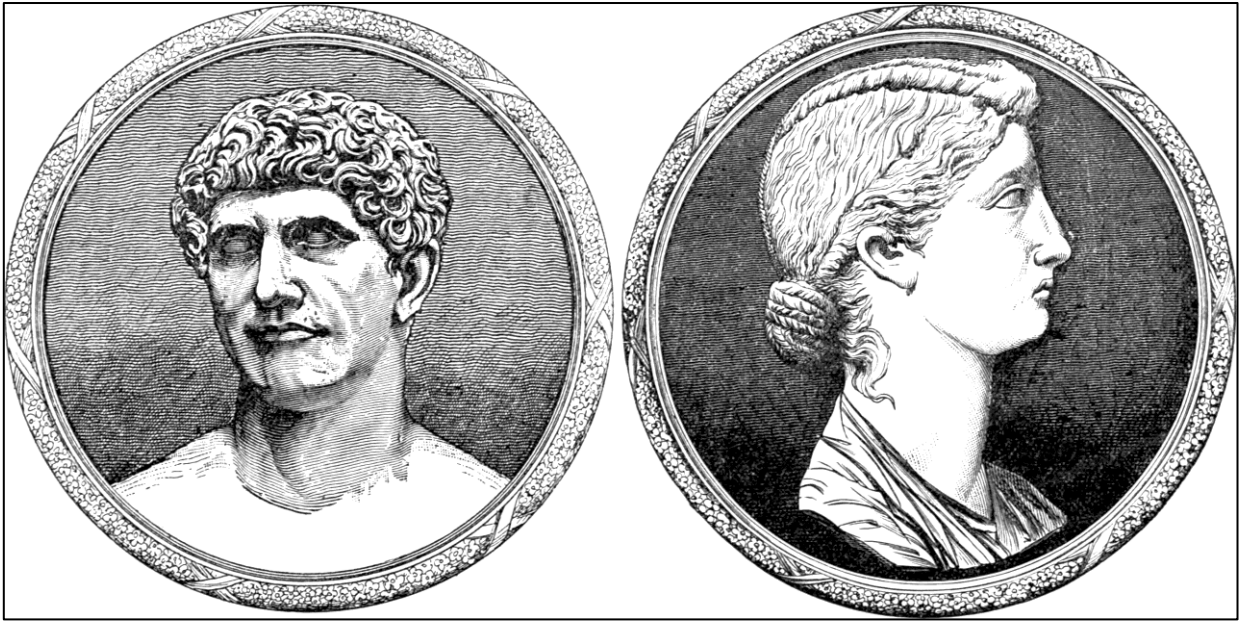

Abb. 12: Antonius und Octavia

Im Anfänge des Jahres 42 v. Chr. begaben sich Antonius und Octavius nach dem Osten, um den Brutus und Cassius, Cäsars Mörder, zu vernichten, und ließen Lepidus als Gouverneur Roms und Italiens zurück. Doch wurde es fast Sommer, ehe sie alle ihre Truppen in Macedonien konzentrieren konnten. Brutus und Cassius waren mit ihrer vereinten Truppenmacht aus Kleinasien nach Europa zurückgekehrt. Beide Heere stießen bei Philippi in Macedonien aufeinander. Die Heere des Brutus und Cassius waren ungefähr hunderttausend Mann stark, während die Streitkräfte des Antonius und Octavius sich auf ungefähr hundertundzwanzigtausend Mann beliefen. Zwei Schlachten, im Zwischenraum von zwanzig Tagen, wurden auf demselben Schlachtfelde geschlagen. In der ersten Schlacht wurde Cassius getötet, in der zweiten wurde das Heer des Brutus gänzlich vernichtet, und Brutus beging Selbstmord.

Es wurde notwendig, den Soldaten das versprochene Geld auszuzahlen, und sie in den Besitz der Ländereien zu setzen, welche man ihnen bei der Bildung des Triumvirates versprochen hatte. Eine Summe von circa tausend Dollars war außerdem jedem Soldaten zugesagt worden, und da sich die Zahl der Soldaten auf hundertundsiebzigtausend Mann belief, so erforderte dies eine Summe von hundertundsiebzig Millionen Dollars. Antonius machte den Versuch, diese ungeheuere Geldsumme mit Hülfe der Schätze Asiens aufzubringen, während es dem Octavius als Aufgabe anheimfiel, den Einwohnern Italiens ihre Ländereien zu nehmen und diese unter die Soldaten zu verteilen. Die Worte, welche Antonius an das Volk zu Pergamus richtete, schildern trefflich die Lage der Dinge in Italien und allen asiatischen Ländern:

> „Ihr verdient," so lauteten seine Worte, „den Tod für euere Rebellion. Doch will ich diese Strafe erlassen. Aber ich brauche Geld, denn ich besitze achtundzwanzig Legionen, nebst Hülfstruppen, welche hundertundsiebzigtausend Mann zählen, die Kavallerie und andere Hülfstruppen gar nicht miteinbegriffen. Ich überlasse es euerem eigenen Ermessen, welch ungeheuere Geldsummen zur Erhaltung solcher Truppenmassen nötig sind. Meine Kollegen sind nach Italien abgereist, um die Ländereien daselbst unter diese Soldaten zu verteilen und, um so zu sagen die Italiener aus ihrem eigenen Lande zu treiben. Wir wollen euch euer Land lassen, aber wir verlangen an Stelle dessen Geld. Und nachdem ihr gehört haben werdet, wie leicht wir zufrieden zu stellen sind, so hoffen wir, werdet ihr auch dann, um uns los zu werden, gern und willig bezahlen. Wir verlangen nur dieselbe Summe, welche ihr in den letzten zwei Jahren

> an unsere Gegner entrichtet habt, oder mit anderen Worten, den Tribut von zehn Jahren. Unsere gedrängte Lage zwingt uns jedoch, die Bezahlung dieser Geldsumme innerhalb der nächsten zwölf Monate zu fordern."[1]

Da diese Entschädigungsgelder, noch ehe sie in die Schatzkammern des Antonius gelangten, ganz bedeutend geschmälert morden waren, so wurde die auferlegte Steuer noch gar verdoppelt und dem Volke der strenge Befehl erteilt, diese Summen binnen Jahresfrist in zwei Raten zu bezahlen. Darauf antwortete das Volk: „Wenn du uns zwingst, den Tribut zweimal in einem Jahre zu bezahlen, so gib uns auch zwei Sommer und zwei Ernten dazu. Ohne Zweifel hast du die Macht, unseren Wunsch zu erfüllen." Doch anstatt auf die Not des Volkes zu achten, welche diese äußerst schweren Forderungen verursachten, umgab sich Antonius mit Flötenspielern, Marktschreiern und Tänzerinnen. Er hielt seinen Einzug in Ephesus mit Frauen als Bachantinnen, und jungen Männern als Faunen und Satyrn gekleidet im Vortrab. Er beanspruchte schön für sich die Attribute eines Bacchus und spielte dessen Nolle bei den ununterbrochen aufeinander folgenden Orgien."[2]

Während sich Cassius in Kleinasien befand, zwang er die Kleopatra, Königin von Ägypten, ihn mit Truppen und Geldmitteln zu unterstützen. Da dieselben gegen die Triumvirn benutzt worden waren, ließ Antonins, von Tarsus in Cilicien aus, sie über den Grund einer derartigen Handlungsweise zur Rede stellen. Sie kam im Aufzuge einer Venus, um sich in eigener Person bei Antonius zu rechtfertigen und zu verteidigen. Und schon beim ersten Anblicke erglühte das Herz des Antonius in Liebe zu ihr.

Kleopatra und Antonius begaben sich im Jahre 41 v. Chr. nach Alexandrien. Fulvia starb im Frühling des Jahres 40 und Antonius, den die üppige ägyptische Königin gänzlich in ihren sinneberauschenden Fesseln bestrickt hatte, entfremdete ihn dem Octavius und dem römischen Volke mehr und mehr. Zwar wurde der Bruch durch eine Heirat des Antonius mit der Octavia, Schwester des Octavius, im Jahre 40 vorläufig wieder geheilt; doch nach kaum zwei Jahren hatte Kleopatra den Antonius wieder so gefesselt,

[1] Merivale, Romans Under the Empire, Kap. 27, Absch. 2.
[2] Duruy, History of Rome, Kap. 60, Absch. 3, § 1.

Abb. 13: Kleopatras Vorbereitung zum Empfang des Antonius

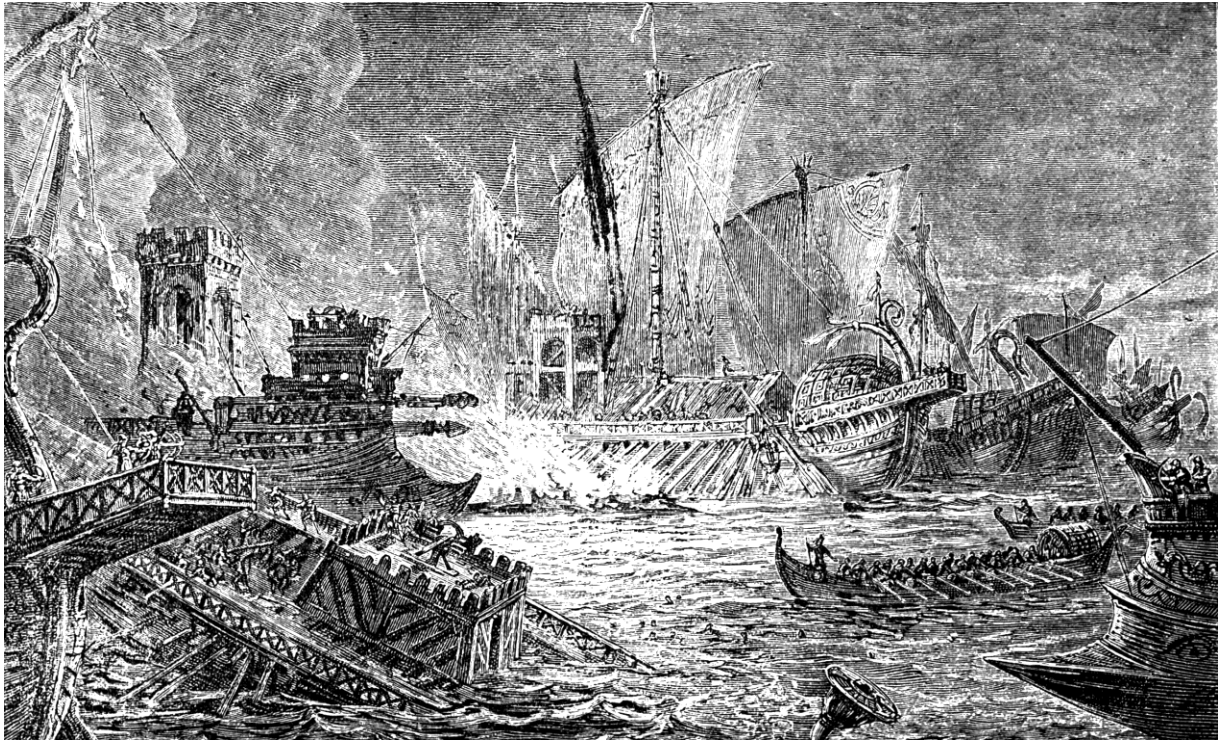

Abb. 14: Die Schlacht bei Aktium

daß es ihm unmöglich wurde, sich wieder gänzlich von diesen Fesseln loszureißen. Zwei Kinder, welche er mit ihr erzeugt hatte, nannte er bezw. die Sonne und den Mond, und als Kleopatra das Gewand und die Attribute der Isis für sich beanspruchte, spielte Antonius die Rolle des Osiris. Er sagte sich öffentlich im Jahre 35 von der Octavia los, ließ sich im Jahre 32 von ihr scheiden, und die Kriegserklärung folgte noch in demselben Jahre. Der Krieg begann und endete mit dem Seegefecht bei Aktium, am 2. September des Jahres 31 v. Chr.

Mitten während der Schlacht ließ Kleopatra die Anker lichten und entfloh. Antonius verließ alles und folgte ihr. Sie segelten miteinander nach Alexandrien und begingen daselbst Selbstmord. In der Zwischenzeit hatte man den Lepidus zur Abdankung gezwungen, und nunmehr, 13 Jahre nach Cäsars Ermordung, war der Staat wieder genau auf demselben Punkte angelangt, auf dem er sich vorher befunden, nur daß die Zügel der Regierung in noch schlimmeren Händen waren, und Octavius an der Spitze von hundert und zwanzig Millionen Unterthanen stand und der einzige Beherrscher der römischen Welt war.

DRITTES KAPITEL.

Die römische Monarchie.

Jene „Maske der Heuchelei," welche Octavius schon als neunzehnjähriger junger Mann angenommen, und welche er auch „später niemals wieder abgelegt hatte," mußte ihm im Alter von vier und dreißig Jahren dazu dienen, ihn auf dem Platze der höchsten Macht, den er erreicht, zu begründen. Er hatte ja als warnendes Beispiel das Schicksal Cäsars vor sich, als derselbe die nämliche Stellung einnahm; er wurde, gleich wie Cäsar, mit Schmeicheleien, Titeln und Ehrenämtern vom Senat überhäuft; doch unter der Maske der Heuchelei weigerte er sich, dieselben anzunehmen, indem er sie dem Senat und dem Volke gab, und so den Senat nötigte, ihm dieselbe förmlich aufzudringen. „Er war sich bewußt, daß die Menschheit sich allzugern von Namen beherrschen läßt; auch täuschte er sich keineswegs in der Erwartung, daß der Senat und das Volk sich der Sklaverei unterziehen würden, so lange man ihnen achtungsvoll versicherte, daß sie noch immer ihre alte Freiheit genössen." Er suchte deshalb „das Volk durch das Scheinbild bürgerlicher Freiheit, und das Heer durch das Scheinbild einer bürgerlichen Regierung zu täuschen."[1]

Auf diese Weise vereinigte er schließlich in seiner Person alle stabilen Staatsämter — er war Tribun, Konsul, der erste im Senat, Prokonsul, Imperator, Censor, Pontifex Maximus — samt allen Titeln und Würden, welche der Senat ihm, wie auch zuvor dem Cäsar, verliehen hatte. Kurz, er selbst war thatsächlich der Staat; sein Wille war ein absoluter. Nachdem er so „die Senats- und Magistrats-Funktionen, sowie die unbegrenzte Macht, Gesetze zu erlassen, an sich gezogen,

[1] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 8 Abschn. 17 und 18 (nach der deutschen Übersetzung von Johann Sporschil)

Abb. 15: Augustus

so daß ihm kein Mensch zu nahe treten konnte," bedeutete sein Titel, „Vater des Vaterlandes," viel mehr, als noch je zuvor. Der Staat war „der allgemeine Vater des Volkes." Da er sich nun in einem Manne vereinigte, so kam es, daß, wenn dieser Mann „der Vater des Vaterlandes" wurde, so wurde er auch der „Vater des Volkes."[1] Dieses galt nicht allein in bürgerlichen, sondern auch in gleicher Weise in religiösen Verhältnissen. In der That existierte kein Unterschied; der Staat war religiös und göttlich, und was bürgerlich war, mußte somit auch religiös sein. Da nun ein Mann den ganzen Staat repräsentierte, so war es nunmehr auch notwendig, daß ein Titel gefunden werden sollte, welcher die Würde und Autorität dieser neuen Macht passend ausdrückte.

Der Senat hatte sein Wörterbuch schmeichelnder Titel, die er dem Cäsar verliehen hatte, bereits erschöpft. Obgleich dieselben nun alle dem Octavius verliehen wurden, befand sich unter allen diesen Benennungen doch keine einzige, welche seine neue Würde so recht ausdrückte. Dieser wichtigen Frage wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. „Zuletzt kam er auf den Titel Augustus, ein Name, den zuvor kein Mensch getragen, und welcher vorher nur im Zusammenhange mit den edelsten, ehrwürdigsten und heiligsten Dingen gebraucht worden war. Der Ritus und die Tempel der Götter wurden augustus, d. h., groß, erhaben und herrlich, genannt. Dieses Wort selbst wird abgeleitet von den heiligen Weissagungen und Vorbedeutungen (Augurien). Seine Meinung und Bedeutung schloß in sich den abstrakten Begriff von Autorität und allem, das auf Erden blüht und gedeiht. Die Beilegung dieses glorreichen Titels konnte nur den Weg zur allgemeinen Verehrung des Sterblichen als göttlich ebenen, welcher für würdig befunden worden war, diesen Titel zu tragen. Der Senat hatte kurz zuvor den ermordeten Cäsar zu dem Range und den Würden eines Gottes erhoben, und schon fingen die Höflinge und Schmarotzer an, Andeutungen zu machen, daß sich sein Nachfolger augenscheinlich schon bei Lebzeiten eines göttlichen Ansehens erfreue. Poeten forderten in ihren Gedichten dazu auf, ihm Altäre zu errichten, und in den Provinzen wurden, von den Staatsunterthanen wenigstens, in der That seiner Göttlichkeit zu Ehren schon Tempel aufgeführt, und die Anbetung des Augustus begann einen Namen, ein bestimmtes Ritual und auch eine Priesterschaft anzunehmen."[2]

[1] Tacitus, Annales Buch 1 Kap. 4

[2] Enyklopädia Britannica, Artikel „Augustus"

Er tyrannisierte den Adel und wahrte sich die Gunst des Volkes durch seine Freigebigkeit. „An Zahl, Abwechselung und Pracht seiner Schauspiele übertraf er alles soweit dagewesene. Vier und zwanzig Mal bezahlte er diese Spiele und Wettkämpfe aus seiner eigenen Tasche, und drei und zwanzig Mal that er dasselbe für solche Beamten, die entweder abwesend waren, oder nicht die Mittel dazu hatten. Im Campus Martius, woselbst er zu diesem Zwecke hölzerne Sitze hatte errichten lassen, mußten Faustkämpfer und Gladiatoren das Volk unterhalten. Um Seegefechte möglichst naturgetreu darstellen zu können, ließ er das Bett der Tiber ausgraben," und damit das Volk an allen diesen Schauspielen teilnehmen könne, stellte er Sicherheitswächter an, welche, während die Bewohner der Häuser den öffentlichen Schauspielen beiwohnten, das Eigentum derselben bewachen mußten. Seine königliche Freigebigkeit erstreckte sich auf alle Schichten des Volkes. Dadurch, daß er die Schätze der ägyptischen Könige bei seinem alexandrinischen Triumphzuge mit nach Rom gebracht hatte, war Geld in solcher Fülle vorhanden, daß die Interessen fielen, der Preis des Landes dagegen ganz bedeutend stieg. Und auch nachher, wenn durch Konfiskation seine Koffer sich füllten, lieh er Gelder auf gewisse Termine ohne Zinsen, an die aus, welche ihm doppelte Sicherheit für die geliehenen Summen leisten konnten. Während früher das erforderliche Vermögen eines Senators acht hundert tausend Sesterzien war, vermehrte er die nötige Summe auf eine Million zweihunderttausend Sesterzien; denen aber, die diese Summe nicht besaßen, ersetzte er den fehlenden Teil aus eigener Tasche. Er machte dem Volke oft reiche Geschenke, zuweilen vierhundert, dreihundert, oder zweihundert fünfzig Sesterzien und bedachte dabei Knaben, die bis dahin, bis zum zwölften Jahre, nichts empfangen hatten. Herrschte Getreidemangel, so ließ er es ihnen oft zu sehr niedrigen Preisen, oder unentgeltlich, zukommen, und verdoppelte außerdem die Anzahl der Geldscheine."[3]

Es schien ihm das beste zu sein, die Verteilung von Getreide auf Staatskosten gänzlich abzuschaffen, denn er erklärte, „daß dieser Gebrauch unbeschreibliches Übel im Gefolge habe, den Fortschritt im Ackerbau hindere und die Fäden der Industrie zerreiße." Doch fürchtete er sich, selbst mit der Ausführung seines Planes Ernst zu machen, da er glaubte, daß

[3] Suetonius, Lives of the Ceasars, Kap. 41.

jemand diese Gelegenheit wahrnehmen und durch die Wiedereinführung der Getreideverteilung sich zu einer gefährlichen Machtstufe emporschwingen könne. Dies waren seine eigenen Worte: „Ich war ganz und gar der Ansicht, für immer die Praxis abzuschaffen, Getreide auf Staatskosten zu verteilen, weil sich viele zu sehr darauf stützen, so daß sie zu träge sind, ihre Ländereien zu bebauen. Doch stand ich von der Ausführung meines Vorhabens ab, da ich gewiß war, daß dieser alte Brauch der Getreideverteilung doch früher oder später wieder von jemand eingeführt werden würde, der sich dadurch die Gunst des Volkes zu erwerben, den Versuch machen könnte."[4]

So wie er nun im öffentlichen und politischen Leben ein eingefleischter Heuchler war, so war er dasselbe nicht weniger in seinem privaten und häuslichen Leben. Seine Berechnungsweise war eine so abgefeimte, daß er thatsächlich das, was er seinen Freunden, ja seinem eigenen Weibe zu sagen wünschte, vorher erst niederschrieb. Er verheiratete sich mit Clodia nur irdischer Vorteile halber, obgleich dieselbe damals kaum das heiratsfähige Alter erreicht hatte. Doch wurde er ihrer bald überdrüssig, und ehelichte die Scribonia. Auch mit ihr ward er bald fertig, „weil dieselbe zu heftigen Protest gegen den Einfluß einlegte, welchen eine seiner Konkubinen über ihn erlangt hatte,"[5] und raubte unmittelbar darauf die Livia Drusilla ihrem rechtmäßigen Gatten. Diese behielt er bei sich, so lange er lebte, da dieselbe, anstatt gegen seine wollüstigen Ausschweifungen zu protestieren, solche noch vielmehr begünstigte.

Aus seiner Ehe mit der Scribonia hatte er eine Tochter — Julia. Dieselbe verheiratete er zuerst mit dem Sohne seiner Schwester, welcher bald darauf starb; dann gab er sie ihrem Schwager, Marcus Agrippa zum Weibe, welcher schon mit ihrer Base verehelicht war, und auch Kinder von derselben hatte. Dennoch sah sich Agrippa gezwungen, Weib und Kinder zu verstoßen, und die Julia zu heiraten. Auch Agrippa starb bald, woraufhin sich Tiberius genötigt sah, sich von seinem Weibe zu scheiden, mit welcher er schon einen Sohn hatte und die eben wieder im Begriffe stand, Mutter zu werden, um, indem er der dritte Gatte Julias wurde, Stiefsohn des Kaisers zu werden. Doch zu dieser Zeit hatte Julia schon so viel von ihres Vaters

[4] Suetonius, Ebend., Kap. 42. Merivales, Romans Under The Empire, Kap. 22, Absch. 4.
[5] Suetonius, Ebend., Kap. 60.

Verderbtheit nachgeahmt, daß Tiberius unmöglich mit ihr leben konnte; und ihre eigene Tochter hatte sich an der Mutter ein solches Beispiel genommen, „daß die beiden Julias, Tochter und Enkelin, sich in einem Grade dem Laster und der Sittenlosigkeit Hingaben, daß er sich genötigt sah, beide zu verbannen,“[6], ja selbst die ältere Julia mit dem Tode zu bestrafen.

Trotzdem Augustus selbst ein so böses Beispiel setzte, maßte er sich doch an, Gesetze zu vollstrecken, welche in anderen die nämlichen Verbrechen heimsuchten, die er selbst gewohnheitsmäßig beging. Doch waren derartige schandbare Vorkommnisse so allgemein, daß Gesetze gar nichts gefruchtet haben würden, wer immer auch mit der Vollstreckung derselben hätte betraut sein mögen, noch viel weniger von solch einer Person, wie er es war.

Augustus starb am 19. August des Jahres 14 n. Chr., im Alter von sechsundsiebzig Jahren; sein Nachfolger war

Tiberius.

Die dreiundvierzig Jahre der Alleinherrschaft des Augustus hatten die Prinzipien einer absoluten Regierungsform stark befestigt, „doch der kritischste Moment einer Regierung ist der Tod ihres Gründers.“ Es galt jetzt, zu erproben, ob diese Prinzipien wirklich feste Wurzel gefaßt hatten. Tiberius war sechsundfünfzig Jahre alt und hatte den Charakter des Augustus sorgfältig studiert. Und obgleich nun, als er die Zügel der Regierung in die Hand nahm, die neuen Grundprinzipien derselben auf die härteste Probe gestellt wurden, machte doch Tiberius den Augustus zu seinem Vorbilde in allen Dingen. „Er setzte dessen erheuchelte Mäßigkeit fort, und machte dieselbe, so zu sagen, zur Norm der kaiserlichen Regierung.“[7]

Obwohl er, gleich seinem Vorbilde, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt sich die kaiserliche Autorität beilegte, „so gab er sich doch längere Zeit den Anschein, als ob er sie ausschlüge. Auf der einen Seite tadelte er scharf seine Freunde, die ihn baten, diese Autorität doch annehmen und ausüben zu wollen, und sagte ihnen, daß sie keinen Begriff von der Ungeheuerlichkeit dieser Regierungsform hätten,

[6] Suetonius, Lives of the Ceasars, Augustus, Kap. 65
[7] Duruy, History of Rome, Kap. 72, Absch. 1, § 9

Abb. 16: Tiberius

und auf der andern Seite hielt er den Senat mit zweideutigen Antworten und schlauer Verstellung in peinlichster Ungewißheit, wenn derselbe ihn fast fußfällig um die Erhörung seiner Bitten ersuchte. Er setzte etliche derselben in solche Aufregung, daß sie ausriefen, er solle sich sofort für das eine oder das andere entscheiden, und ein anderer sagte ihm geradezu ins Gesicht: „Andere erfüllen nur langsam, was sie versprechen; du aber zögerst zu versprechen, was du thatsächlich schon durchführst". Zuletzt, gleichsam als füge er sich dem Zwange, und bitter über das erbärmliche und schwere Joch klagend, das er sich nunmehr auflege, nahm er die Zügel der Regierung in die Hand."[1]

Der Zweck des Augustus bei solcher Handlungsweise war der, den Senat dahin zu bringen, ihm das kaiserliche Amt fast aufzudringen und dadurch sich selbst mit dieser kaiserlichen Autorität zu vereinen, da sie sich so zu Beschützern derselben gemacht hatten, daß, sollte dem Kaiser irgend welche Gefahr drohen, der Senat gebunden sei, ihn zu verteidigen. Und Gefahren drohten dem Tiberius gerade zu dieser Zeit von allen Seiten derart, daß er erklärte, „einen Wolf bei den Ohren zu haben."

Ein Markstein bei seiner Thronbesteigung war die Ermordung des Agrippa Posthumus, des Sohnes jenes Agrippa, welcher ein Minister des Augustus gewesen war. Ein Sklave Agrippas hatte mit Hülfe einer großen Anzahl Helfershelfer beschlossen, seines Herrn Tod zu rächen. „Lucius Scribonius Libo, ein ganz besonders hervorragender Senator, hatte im Geheimen eine Rebellion angestiftet, und die Truppen, sowohl in Illyrien wie in Deutschland, empörten sich. Beide Heere stellten große Anforderungen, ganz besonders daß ihre Besoldung derjenigen der prätorischen Wachen gleichkommen sollte. Das Heer in Deutschland weigerte sich ganz entschieden, einen Fürsten anzuerkennen, welcher nicht ihrer Wahl entsprach, und bestürmten in höchst zudringlicher Weise den Germanicus, welcher ihr Befehlshaber war, sich doch selbst an die Spitze der Regierung zu stellen, obgleich er sich dagegen beharrlich weigerte."[2]

Alle diese Gefahren gingen schnell genug vorüber, und Tiberius, der ein Diener des Senates zu sein vorgab, „setzte sich nach und nach in den Besitz der Oberherrschaft," während sich der Senat durch nichts abhalten ließ, ihn mit Titeln, Würden und Ehrenämtern zu überhäufen. „Darin

[1] Suetonius, Lives of the Caesars, Tiberius, Kap. 24.
[2] Suetonius, Ebend., Kap.50.

bestand ja der so verderbliche Charakter jener Zeiten, so besudelt mit Speichelleckerei, daß nicht nur der vornehmste Adel, dessen Anstoß erregendes Gepränge nur in knechtischer Unterwerfung Schutz fand, sondern auch alle ehemaligen Konsuln, so wie viele frühere Prätoren, ja selbst manche, die nur einfache Senatoren gewesen waren, den Vorzug in der Gemeinheit und Extravaganz ihrer Stimmberechtigung anstrebten. Es wird uns berichtet, daß Tiberius, so oft er den Senat verließ, in griechischer Sprache den Ausruf that: „O, was für elende Sklaven sind doch diese Männer!" Ja, selbst einen Tiberius, der doch gewiß ein Feind der öffentlichen Freiheit war, ekelte die kriechende Unterwürfigkeit seiner Sklaven an."[3]

Eine derartige Politik verfolgte er neun Jahre lang, und sein Regierungssystem während der Zeit war vielleicht ein ebenso mildes, als es das irgend eines anderen Römers gewesen sein würde. Doch als er sich endlich in seiner Stellung sicher, über allem Gesetze erhaben, fühlte, gab es auch keine Verruchtheit, die er nicht beging.

Da nunmehr der ganze Staat in einem Manne gipfelte, und dieser „ein Gott" war, so wurde Hochverrat, — Majestätsbeleidigung — bald das gewöhnlichste Verbrechen und „die Universalquelle der Anklagen." In früheren Zeiten, „wenn die Majestät des römischen Volkes durch den Verrat eines Heeres, oder durch Anstiften von Rebellion unter der Bürgerschaft, kurz, durch irgend eine Mißverwaltung von Staatssachen beeinträchtigt wurde, galten bei den Untersuchungsverhandlungen nur Thatsachen, während Worte straflos ausgingen."[4] Nunmehr aber „schloß das Gesetz nicht nur Worte, sondern selbst eine bloße Handbewegung, unfreiwillige Vergeßlichkeit, oder indiskrete Neugierde in sich."[5] Ja noch mehr; da die Person des Kaisers die Göttlichkeit der römischen Staatseinrichtung in sich schloß, so glaubte man, daß diese Göttlichkeit sich in seinen Statuen oder Bildnissen wiederspiegeln müsse. Jedwede Mißachtung, Gleichgültigkeit oder Vernachlässigung seiner Statue oder seines Bildnisses wurde als ein Majestätsverbrechen angesehen. Irgend jemand, der eine solche Statue, selbst wenn er dieselbe auf seinem eigenen Grundstück errichtete, mit letzterem verkaufte, oder mit Steinen nach ihr warf, ihr den Kopf abschlug,

[3] Tacitus, Annales, Buch 2, Kap. 65.
[4] Tacitus, Ebend., Buch 1, Kap. 72.
[5] Duruy, History of Rome, Kap. 73, Absch. 2.

das Metall derselben umschmolz, oder ihre Steine zu irgend einem profanen Zwecke verwandte, selbst wenn eine solche Statue schon vorher zerbrochen oder verstümmelt war,— wurde des Hochverrats für schuldig erklärt.

Ja, man ging sogar noch weiter und versprach in allen Hochverratsfällen, wenn der Verklagte für schuldig befunden wurde, dem Ankläger den vierten Teil seiner Güter. „So kam es denn, daß die Angeber, eine Klasse von Menschen, welche ins Leben gerufen worden war, wie ein Krebsschaden an den Lebensorganen der menschlichen Gesellschaft beinahe ganz ungehindert zu zehren, jetzt sogar noch durch Belohnungen ermutigt wurden.“[6]

Wenn wir diese Thatsachen im Auge behalten, können wir leicht die Tragweite jener politischen Wendung verstehen, welche die Priester und Pharisäer zu Jerusalem vor Pilatus bei ihren Anklagen gegen Christum nahmen. „Lässest du diesen los, so bist du des Kaisers Freund nicht; denn wer sich zum Könige macht, der ist wider den Kaiser.“ Joh. 19, 12. Die Priester und Pharisäer kannten die Eifersucht des Tiberius gut genug, zu wissen, daß derselbe nur zu geneigt sein würde, den Einflüsterungen der Ankläger ein williges Ohr zu schenken. So wußte auch Pilatus, daß wenn eine Deputation ihn in Rom des Hochverrates anklagen würde, weil er die Kandidatur eines jüdischen Königs begünstigt habe, man ihn sicher nach Rom berufen und daselbst kreuzigen würde.

So kam es, daß mit Tiberius Rom selbst „zu einer wütenden und zermalmenden despotischen Macht wurde.“ Der Kaiser, der ja über dem Gesetze stand, legte alle Rücksichten bei Seite und „wendete alle nur möglichen grausamen Mittel an, um seine Zwecke zu erreichen; und an Vorwänden fehlte es ihm ja nie. Er richtete zuerst seine Wutangriffe auf die Freunde und Bekannten seiner Mutter, dann auf die seiner Enkel und Schwiegertochter, zuletzt auf die des Sejanus, nach dessen Tode seine Grausamkeit bis aufs äußerste stieg.“ Sejanus war sein erster Staatsminister und dabei noch sein würdiger Günstling und Busenfreund. Derselbe beredete den Tiberius dazu, sich auf die Insel Capri zurückzuziehen, woselbst er dann sofort den üppigen Gewohnheiten der Götter und Göttinnen nachahmte.

---

[6] Tacitus, Annales, Buch 4, Kap. 30.

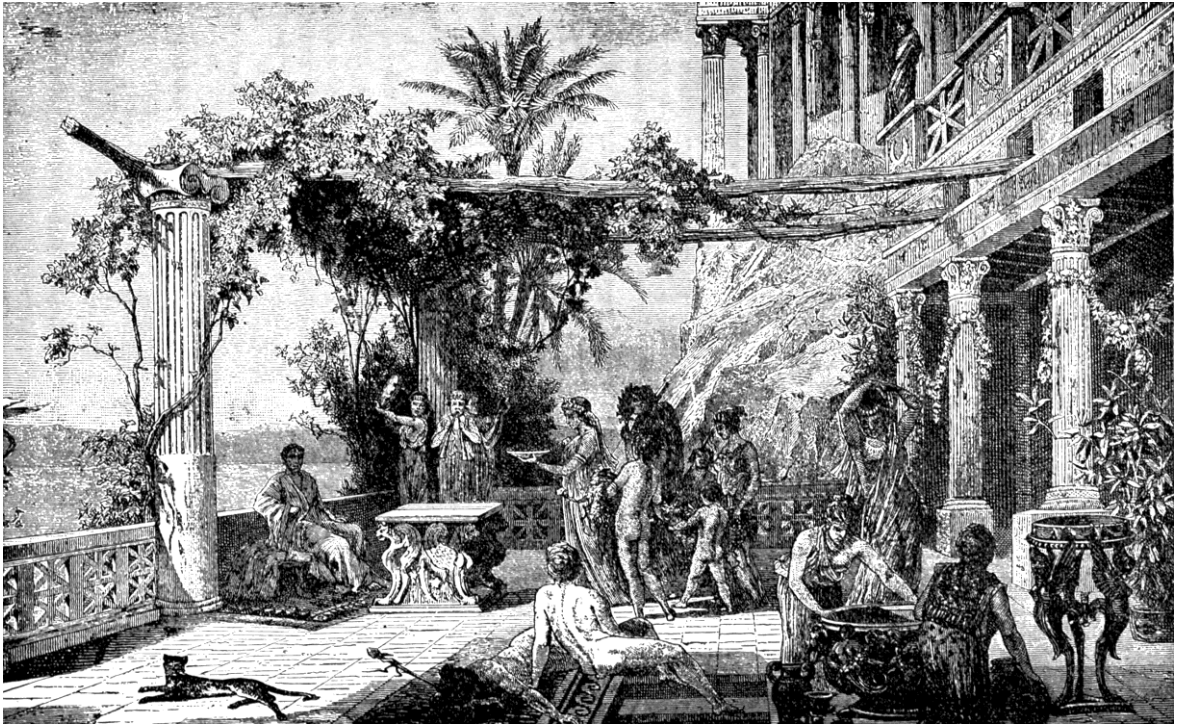

Abb. 17: Tiberius auf Capri

Er überließ dem Sejanus während seiner Abwesenheit thatsächlich die Zügel der Regierung, die dieser aber völlig an sich zu reißen suchte. Bereits hatte er sein eigenes Weib bei Seite geschafft und den Sohn des Tiberius vergiftet, um dessen Witwe heiraten zu können. Seine Pläne wurden entdeckt; man ließ ihn dafür von dem öffentlichen Henker erwürgen, und das empörte Volk zerriß ihn in Stücke. Eine ganze Menge der Einwohner, welche im Verdacht standen Freunde des Sejanus zu sein, wurden ohne weiteres in das Gefängnis geworfen; kurz darauf ließ Tiberius sie ohne jedweden Prozeß, „nur unter der Anklage, Freunde des Sejanus zu sein, hinrichten. Zahllos lagen die Erschlagenen — jedweden Alters und Geschlechtes — umher; teils zerstreut, teils haufenweise; Vornehme wie Reiche neben den Armen und Gemeinen. Es war weder den Freunden noch Verwandten gestattet, ihre Toten zu beweinen oder auch nur zu sehen, geschweige denn beizusetzen. Wächter wurden aufgestellt, jedes Zeichen der Trauer wahrzunehmen, und von den modernden Leichnamen nicht zu weichen bis dieselben au die Tiber geschleppt waren; woselbst sie, ob im Fluß schwimmend, oder wieder an das Ufer geschwemmt, kein Mensch weder berühren noch verbrennen durfte. Der gewöhnliche menschliche Verkehr sogar war aus Furcht vor Gewaltthaten gehemmt; und in gleichem Verhältnis mit der zunehmenden Grausamkeit wurde jede Mitleidsbezeugung erstickt.“[1]

Nach dem Beispiele des Augustus und um die Würden des Volkes zu befriedigen, lieh er allen, die da borgen wollten, Gelder auf drei Jahre ohne Interessen. „Er zwang zuerst alle Geldmakler zwei Dritteile ihres Kapitales gegen Landinteressen als Bürgschaft vorzustrecken, und die Schuldner, sofort das gleiche Verhältnis ihrer Schulden abzubezahlen.“ Doch reichte dieses noch lange nicht hin, um die nötigsten Forderungen zu befriedigen; deshalb machte er noch eine Anleihe von fünf Millionen Dollars aus dem öffentlichen Staatsschätze. Um nun Gelder genug in seine Hände zu bekommen, diesen und anderen Forderungen an das Schatzamt gerecht zu werden, „nahm er seine Zuflucht zu gemeinem Raube. Es ist erwiesen, daß Gnejus Lentulus, ein Augur, der ausgedehnte Ländereien besaß, vor den Drohungen und Zudringlichkeiten des Tiberius in solche Furcht und Schrecken geriet, daß er sich gerade gezwungen sah, ihn zu seinem Erben einzusetzen. . . . Verschiedene angesehene Männer in Gallien, Spanien,

[1] Tacitus, Ebend., Buch 6, Kap. 19.

Syrien und Griechenland mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Güter unter ganz schamlosen und verächtlichen Vorwänden beschlagnahmt wurden, wie z. B., daß sie u. a. auch noch im Besitze größerer Summen baaren Geldes seien etc. Alte Rechte, wie die der Bergwerkbetriebe und der Zollerhebung, wurden ohne weiteres verschiedenen Städten und Privatpersonen entzogen."[2]

Wir wollen, als beste Schilderung „dieses menschlichen Ungeheuers", des Suetonius eigene Worte folgen lassen: „Es würde ja zu viel Zeit beanspruchen und zu langweilig werden, wollten wir die zahlreichen Beispiele seiner Grausamkeit insgesamt aufzählen. Wir müssen uns deshalb mit nur etlichen wenigen genügen lassen. Kein Tag, selbst die bürgerlichen oder religiösen Fest- und Feiertage nicht ausgenommen, ging vorüber, an welchem nicht diese oder jene Person bestraft worden wäre. Etlichen wurde sogar am Neujahrstage der Prozeß gemacht. Mit vielen der zum Tode Verurteilten mußten Weiber und Kinder das gleiche Schicksal teilen, und es wurde den Verwandten und Freunden derselben untersagt, Trauerkleider anzulegen.

„Große Belohnungen wurden den Verfolgern, bisweilen auch den Zeugen, zugesichert. Die Anklage seitens irgend jemandes wurde ohne Ausnahme angenommen und alle Vergehen, seien es auch nur wenige ohne böswillige Absicht ausgestoßene Worte, wurden mit dem Tode bestraft. Ein Dichter wurde augeklagt den Agamemnon beleidigt zu haben; und ein Geschichtschreiber, weil er Brutus und Cassius die letzten der Römer genannt hatte. Diese beiden Autoren wurden sofort zur Verantwortung gezogen, ihre Schriften verboten, obgleich dieselben noch vor wenigen Jahren mit Beifall aufgenommen und dem Augustus vorgelesen worden waren. Solchen, welche ins Gefängnis geworfen wurden, gestattete man weder das Lesen von Büchern, noch Besuche zu empfangen, oder sich mit jemand zu unterhalten. Viele Personen begingen, wenn sie vor Gericht geladen wurden, Selbstmord, um der Schmach und Schande einer öffentlichen Verurteilung zu entgehen. Noch andere vergifteten sich im Senatsgebäude. Die Verwundeten wurden nur notdürftig verbunden und halbtot in die Gefängnisse geschleppt. Die zum Tode Verurteilten stürzte man die sogenannten ‚Seufzertreppen' hinab und schleifte ihre Leichname

[2] Suetonius, Lives of the Caesars, Tiberius, Kap. 48, 49.

nachher in die Tiber. An einem einzigen Tage wurden zwanzig Personen auf diese Weise umgebracht, und befanden sich unter denselben Frauen und Kinder. Einem alten Herkommen gemäß war es unstatthaft, Jungfrauen hinzurichten, und wurden solche deshalb erst durch den Henker gemißbraucht, ehe man sie erwürgte.

„Jene, die den Tod einem elenden Leben vorzogen, ließ Tiberius leben. Er hielt den Tod für eine so gelinde Strafe, daß er, als man ihm die Nachricht brachte, einer der Angeklagten, Namens Carnulius, habe sich selbst entleibt, ausrief: ‚Carnulius ist mir entgangen.' Einer seiner Gefangenen erbat sich als Gunsterweisung einen schnellen Tod, erhielt aber zur Antwort, daß er noch nicht wieder zu Gnaden gekommen sei. Ein anderer, der den Rang eines Konsuls bekleidete, schreibt in seinen Jahrbüchern, daß bei einem Festessen, bei welchem er selbst mit einer großen Gesellschaft zugegen war, er laut von einem Zwerge, der sich unter der Schar der Possenreißer befand, gefragt worden sei, weshalb Paconius, der des Hochverrates angeklagt war, so lange am Leben gelassen würde. Tiberius gab ihm zwar sofort für seine Unverschämtheit einen Verweis, schrieb aber nichts destoweniger einige Tage nachher dem Senat, die Todesstrafe sofort an dem Paconius auszuführen."[3]

Tiberius starb am 16. März des Jahres 37 n. Chr., im Alter von acht und siebzig Jahren und im drei und zwanzigsten Jahre seiner Regierung; sein Nachfolger war

Caligula.

Caligula war ein Sohn des Germanicus , der ein Adoptivsohn des Tiberius war. Derselbe war im Feldlager geboren und auferzogen worden; und als er groß genug war, umherzulaufen, verfertigten ihm die Soldaten ein Paar Schuhe — caliga — und gaben ihm zugleich den Namen „Caligula," d. h. „kleiner Schuh." Sein wirklicher Name war Cajus. Derselbe war bei seiner Erwählung fünf und zwanzig Jahre alt und hatte sich seit fünf Jahren im Gefolge des Tiberius befunden. „Da er genau dem Tiberius nachzuäffen suchte, kleidete er sich auch wie dieser und nahm seine Redeweise an.

[3] Suetonius, Ebend., Kap. 61, 62

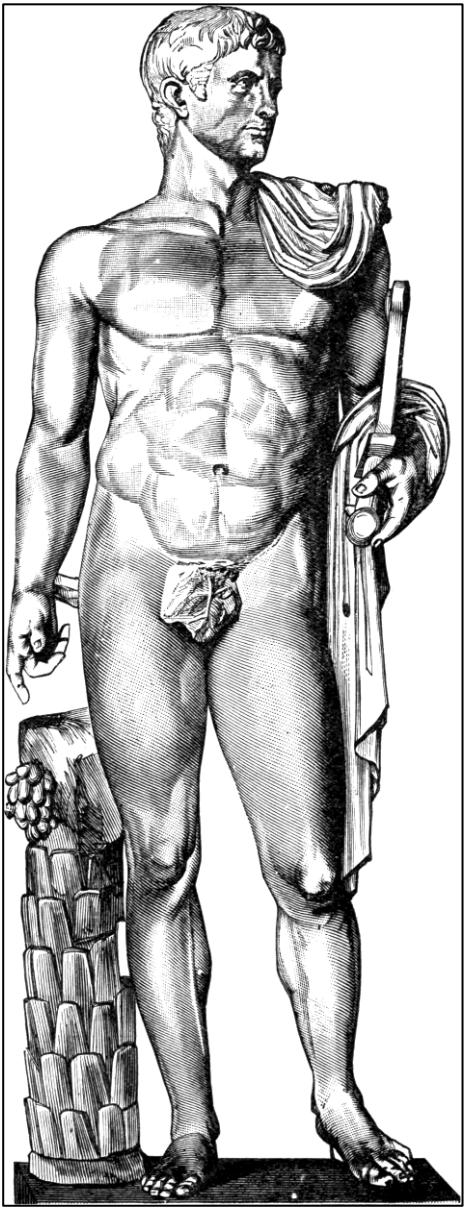

Abb. 18: Caligula

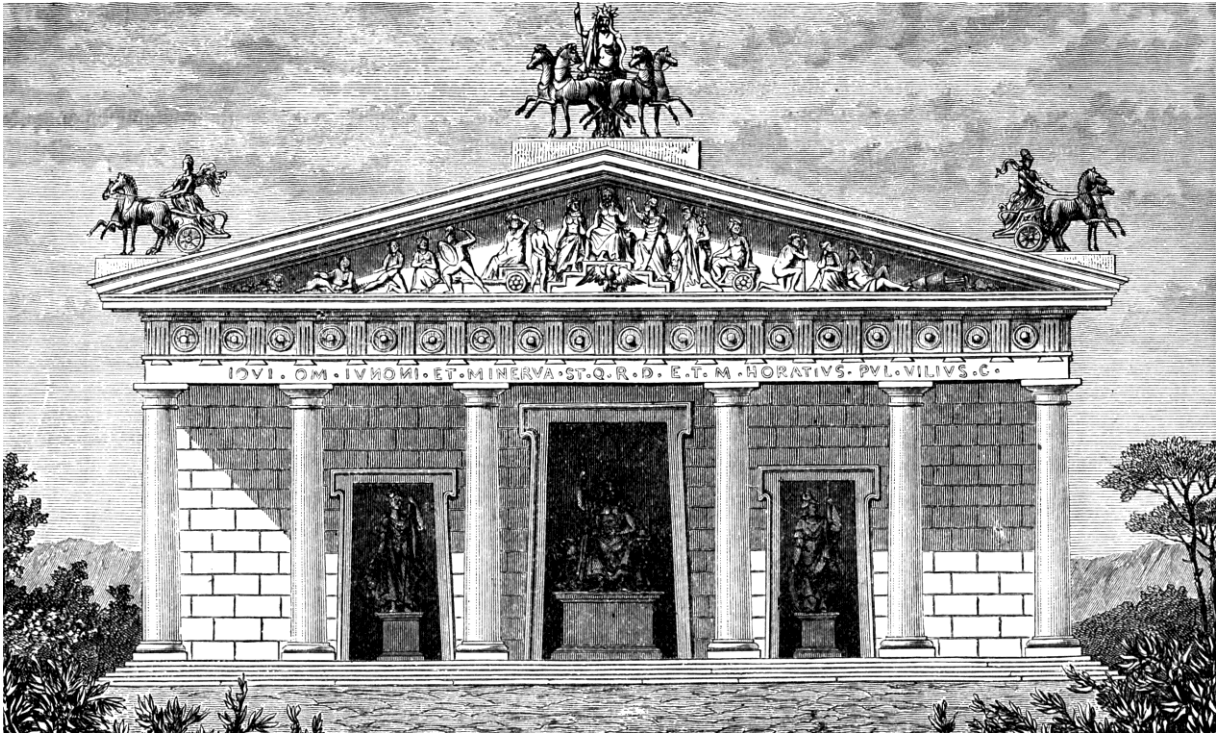

Abb. 19: Der Tempel des Jupiter

Daher auch der Ausspruch des später so berühmten Redners Passienus: ‚daß es nie wieder einen besseren Sklaven noch einen schlechteren Meister gegeben habe'."[1] Er ahmte den gemeinen Charakter des Tiberius und dessen lasterhafte Gewohnheiten ebenso genau nach, wie seine Kleidung und Sprache. Wenn er somit nicht schlechter als Tiberius war, geschah dies nur deshalb, weil es überhaupt gänzlich unmöglich war, noch schlechter zu sein.

Nach dem Muster seines Vorgängers, begann er seine Regierung mit solch scheinbarer Sanftmut und vorzüglichen Fähigkeiten, daß darüber eine große Freude unter dem Volke herrschte, das in dankbarer Erinnerung noch des Germanicus gedachte, sowie unter den Soldaten und Bewohnern der Provinzen, die ihn schon von Kindheit aus gekannt hatten. Als er dem Leichname des Tiberius zum Scheiterhaufen folgte, „ging er, umgeben von Altären, Opfern, brennenden Fackeln, mit einer erstaunlichen Volksmenge an beiden Seiten, die ihm überall nachfolgte, und in ihrer Freude ihn mit allen möglichen Ehren- und Schmeichelnamen, wie z. B. ‚Stern,' ‚Täubchen,' ‚schönes Püppchen' u. s. w. überhäuften. . . . Auf Caligula selbst machten diese Gunstbezeugungen einen derartigen Eindruck, daß er alles aufbot sich so populär als nur möglich zu machen."[2] Diesen Schein der Sittlichkeit behielt er ungefähr acht Monate bei und dann, eitel gemacht durch den Höhepunkt seiner Erhebung, trunken durch den Besitz seiner absoluten Macht, gab er sich gierig und blindlings allen möglichen Excessen und Ausschweifungen hin.

Er selbst legte sich Titel bei wie z. B. „der Pflichtgetreue," „der Fromme," „das Kind des Lagers," „Vater der Heere," „der größte und der beste der Cäsaren."[3] Ja er ließ sich sogar, nicht nur in seinen Statuen und Bildnissen, sondern in eigener Person, anbeten. Unter den Göttern befanden sich die Zwillingsbrüder Castor und Pollux, welche Söhne Jupiters waren und die Sonne repräsentierten. Caligula nahm seinen Platz zwischen den Statuen dieser Zwillingsbrüder ein und ließ sich von seinen Getreuen verehren. Einige brachten ihm göttliche Ehren und begrüßten ihn als Jupiter Latialis, das meint der römische Jupiter oder der Wächter des römischen Volkes. Er ließ alle Götterbilder, welche wegen ihrer Schönheit oder ihrer

[1] Tacitus, Annales, Buch 6, Kap. 20.
[2] Suetonius, Lives of the Caesars, Caligula, Kap. 13. 15.
[3] Suetonius, Ebend., Kap. 22.

Popularität berühmt waren, von Griechenland kommen, ließ dann die Häupter derselben abschlagen und an deren Stelle sein eigenes setzen, und sandte sie dann zurück, damit man ihnen göttliche Ehren erwiese. Er erbaute einen Tempel und gründete eine Priesterschast für den Kultus seiner eigenen Gottheit. Im Tempel selbst ließ er eine Statue von Gold, genau nach seinem Ebenbilde, aufstellen, welche sogar wie er selbst gekleidet war. Die Opfer, welche er sich im Tempel darbringen ließ, bestanden aus Flamingos, Pfauen, Truthähnen, Perlhühnern, Trappgänsen und Fasanen. „Die reichsten Bürger der Stadt stritten sich um die Ehre, ihm als Priester dienen zu dürfen und erkauften dieses Vorrecht zu fabelhaft hohen Preisen.“[4]

Castor und Pollux hatten eine Schwester, welche den Mond repräsentierte. In Vollmondsnächten lud Caligula dieselbe zu sich ein. Dieser Jupiter Latialis stellte sich überhaupt auf gleiche Stufe mit dem Jupiter Capitolinus. Er stellte sich, als ob er dem anderen Jupiter etwas in das Ohr flüstere und wendete ihm dann wiederum sein Ohr zu, als ob er auf die Antwort lausche, Nicht nur Augustus und Romulus hatten anderen Männern ihre Weiber abspenstig gemacht, sondern von Castor und Pollux erzählte die Sage, daß sie einst einer Doppelhochzeit beiwohnten und nach derselben die beiden Bräute entführten. Caligula that dasselbe. Er begab sich zur Hochzeit des Gajus Piso, und nach dem Hochzeitsmahle entführte er die Braut. Am nächstfolgenden Tage erließ er eine Proklamation, daß er sich auf gleiche Weise wie Romulus und Augustus ein Weib genommen habe; doch schon nach wenigen Tagen wurde er ihrer überdrüssig, und nach zwei Jahren verbannte er sie gänzlich.

Lollia Paulina war das Weib eines Prokonsuls. Sie befand sich mit ihrem Gatten in einer der Provinzen, in welcher er Befehlshaber eines Heeres war. Caligula hatte gehört, daß die Großmutter derselben eine Frau von außerordentlicher Schönheit gewesen sei. Sofort ließ er diese Lollia Paulina von der Seite ihres Gatten wegreißen und nahm sie zum Weibe, doch nur, um auch sie nach sehr kurzer Zeit wieder zu verstoßen. Er fand jedoch bald eine ihm zusagende Buhlerin in der Person der Cäsonia, welche zwar weder jung noch schön war, es aber doch verstand ihn zu fesseln, so daß er sie beständig um sich behielt. Er lebte mit allen seinen drei Schwestern, von denen die eine, Drusilla, sein erklärter Liebling war, in offener Hurerei. Er

[4] Suetonius, Ebend.

hatte sie ihrem Gatten, welcher Konsul war, entführt, und behielt sie, so lange sie lebte, bei sich. Nach ihrem Tode ordnete er um sie eine öffentliche Leichentrauer an und machte es während dieser Zeit zu einem Todesverbrechen, wenn jemand lache, sich bade, mit seinen Eltern oder mit Gliedern seiner eigenen Familie äße. Der höchste Eid, auf welchen er nachher schwören ließ, war bei der Göttlichkeit der Drusilla.

Er ging dabei so verschwenderisch zu Werke, daß er in weniger als einem Jahre, neben seinen regelmäßigen Einkünften von der Regierung, eine Summe von ungefähr hundert zwanzig Millionen Dollars verpraßte. Er ließ eine Schiffsbrücke über den Golf von Baja, und von daselbst nach Puteoli, eine Entfernung von drei und ein halb engl. Meilen, schlagen. Zweimal gab er jedem Bürger fünfzehn Dollars, arrangierte für die Senatoren, den Adel und deren Familien die üppigsten Feste, bei welchen Gelegenheiten er den Männern Amts-Gewänder, und den Frauen und Kindern purpurne Umschlagetücher zum Geschenke machte. Oft ließ er große Summen Geldes und andere Kostbarkeiten unter das Volk werfen und dasselbe darnach haschen und jagen. Gelegentlich der öffentlichen Feste ließ er bisweilen jeder Person einen Korb mit Brot und anderen Lebensmitteln geben. Ferner gab er nächtliche Schauvorstellungen in der Stadt und ließ dann dieselbe prächtig illuminieren; und solches that er nicht nur in Rom, sondern auch in Sicilien, Syrakus und Gallien.

Er selbst ließ sich die Anordnung der großartigsten Festmahle angelegen sein, bei welchen die seltensten Speisen den Gästen vorgesetzt wurden. Er pflegte Perlen von ungeheurem Werte, die er in Essig auflöste, zu trinken, und aß Brot und andere Speisen, welche in Gold modelliert waren. Er ließ zwei Schiffe für sich verfertigen, von denen jedes mit je zehn Ruderbänken versehen war. Die Kajüten derselben strahlten von Juwelen; die Segel waren von verschiedenen Partei-Farben, und es befanden sich in den Schiffen Badezimmer, Gallerien und Salons. In diesen Schiffen segelte er die Küste entlang und hielt seine Festgelage bei Tanz und Musik ab. Bei einer dieser Orgien machte er einem Wagenlenker, den er besonders begünstigte, ein Geschenk von beinahe hundert tausend Dollars. Sein Lieblingspferd nannte er „Incitatus“ oder „Vorwärts.“ Vor dem Tage der Wettrennen im Cirkus pflegte er Soldaten als Wächter vor dem Stalle dieses Pferdes aufzustellen, damit „Vorwärts“ durch nichts in seiner Ruhe gestört

würde. Dasselbe Pferd war mit Purpur und Gold geschmückt und sein Stall aus Marmor erbaut, und es fraß aus einer Krippe von Elfenbein. Gelegentlich erhielt dieses Pferd auch einen Platz an der kaiserlichen Tafel, und bestand sein Futter dann aus vergoldetem Hafer, welchen es aus einer aufs feinste gravierten goldenen Schüssel fraß. Er machte sogar den unsinnigen Vorschlag, dasselbe Tier zum Konsul des Reiches zu machen.

Nachdem Caligula endlich das ganze Geld, obgleich ursprünglich eine ungeheure Summe, welches von Tiberius zusammengebracht worden war, verschwendet hatte, wurde es für ihn notwendig, wieder neue Gelder zu beschaffen, um seine Ausschweifungen fortfetzen zu können. „Alle nur erdenklichen falschen Anklagen, Konfiskationen und ungerechte Steuern wurden dazu angewandt." Er befahl den Reichen, ihn zu ihrem Erben einzusetzen. Ja er datierte diesen Befehl bis auf die Regierung des Tiberius zurück, und wer von dem Centurio ersten Ranges an bis zum höchsten Beamten diesem Befehle nicht nachgekommen war, dessen Testament wurde einfach für null und nichtig erklärt und seine Güter konfisciert. Der letzte Wille aller anderen wurde gleichfalls für ungültig erklärt, wenn sich nur jemand dazu hergab, zu sagen, daß der Testator beabsichtigt habe, den Kaiser zu seinem Erben zu machen. Dies veranlaßte die Lebenden, den Kaiser mit ihren Freunden oder deren Kindern gemeinschaftlich zu ihrem Erben einzusetzen. Hörte nun derselbe von derartigen Testamenten, und erfolgte der Tod der Testatoren nicht schnell genug, so erklärte er, daß man nur Spott mit ihm treibe, und sandte den betreffenden Personen vergiftete Pasteten.

Die übriggebliebenen Ausrüstungen, seiner Schauspiele, die Ausstattung des Palastes des Augustus und Tiberius, Kleider, Möbeln, Sklaven und selbst Freigesetzte, die seinen von ihm verbannten Schwestern gehört hatten, ließ er öffentlich versteigern und die Preise so hoch hinauftreiben, daß die Käufer dadurch ruiniert wurden. Gelegentlich einer dieser Versteigerungen wurde ein gewisser Aponius Saturninus, der auf einer Bank saß, schläfrig und fing an mit dem Kopfe zu nicken. Der Kaiser, welcher dies bemerkte, sagte dem Versteigerer, ja nicht die Angebote des Mannes übersehen zu wollen, der so oft mit dem Kopfe nicke. Jedes Nicken desselben mit dem Kopfe wurde als neues Gebot angesehen, und, als die Versteigerung vorüber war, befand sich der unglückliche Bieter im Besitze

von dreizehn Gladiatoren, für welche er beinahe eine Summe von einer halben Million Dollars schuldete. Kamen die Angebote bei diesen Versteigerungen nicht schnell, oder waren dieselben nicht hoch genug, so schalt Caligula die Bietenden Geizhälse, und fragte sie im anderen Falle, ob sie sich nicht schämten, reicher als er selbst zu sein.

Er erhob alle nur denkbare Steuern, und kein Eigentum, keine Person war frei von irgend einer Taxe. Man beschwerte sich zwar oft darüber, daß ja gar kein Gesetz veröffentlicht sei zur Erhebung dieser Steuern, und daß viele Unbilden einem Mangel an Gesetzeskenntnis entsprängen. Daraufhin ließ er zwar ein solches Gesetz publizieren, doch war dasselbe mit so kleinen Buchstaben geschrieben und an einem so abgelegenen Winkel angebracht, daß niemand sich eine Abschrift davon zu verschaffen vermochte. Als ihm sein Weib Cäsonia eine Tochter gebar, beklagte sich Caligula über seine Armut und über die Bürden, welche er nicht nur als Kaiser, sondern auch als Vater zu ertragen hätte. Er ordnete deshalb öffentliche Sammlungen für den Unterhalt seines Kindes an und ließ bekannt machen, daß er bereit sei am ersten Januar des kommenden Jahres Neujahrsgeschenke anzunehmen. Zur bestimmten Zeit nahm er in der Vorhalle seines Palastes Stellung, und das Volk, jeden Ranges und aller Schichten, kam und warf ihm Geld und Geschenke haufenweise zu. Zuletzt wurde Caligula dabei von einer derartigen Gier gepackt, dieses Geld und Gold selbst zu fühlen und zu betasten, daß er seine Schuhe auszog und zu wiederholten Malen über die großen Haufen von Goldmünzen wandelte, welche auf dem geräumigen Boden ausgebreitet waren, und sich dann endlich selbst auf den Boden legte und mit ausgestrecktem Körper aber und abermal in dem Golde sich herumwälzte."[5]

Seine Grausamkeit war ebenso tötlich, wie seine Wollust und Ausschweifungen verschwenderisch. Bei der Einweihung der Schiffsbrücke, welche er erbauen ließ, brachte er zwei Tage in Orgien und in Paraden auf derselben zu. Ehe er die Brücke verließ, lud er das Volk, ohne Unterschied des Geschlechtes oder Ranges, ein, zu ihm aus die Brücke zu kommen, und ließ sie dann kopfüber in die See stürzen, „und die, welche sich an den Rudern der Schiffe zu retten versuchten, mit Stangen in die Wassertiefe zurückstoßen."

[5] Suetonius, Ebend., Kap. 42.

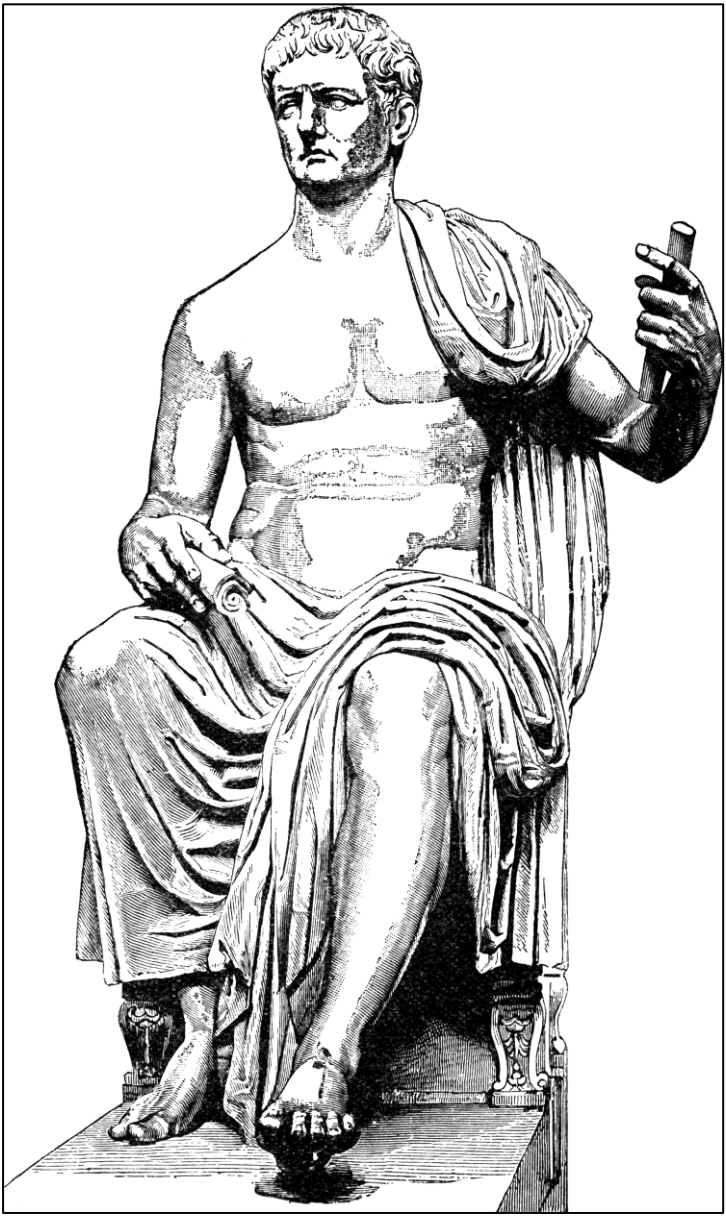

Abb. 20: Claudius

Zu einer anderen Zeit, als die Fleischpreise hoch waren, befahl er, daß die wilden Tiere in der Arena mit Verbrechern, und zwar ohne Rücksicht auf den Grad des Vergehens, gefüttert würden.

Während seiner Orgien ließ er Verbrecher, und selbst unschuldige Personen, foltern und enthaupten. Er schien in dem Gedanken zu schwelgen, daß er über die Leben seiner Mitmenschen nach Belieben verfügen könne. Bei Anlaß eines großartigen Schauspieles, bei welchem seine beiden Konsuln neben ihm saßen, brach er plötzlich in ein heftiges Gelächter aus, und von seinen Konsuln über die Ursache desselben befragt, gab er zur Antwort: O, nichts; nur daß ein einziges Wort von mir genügt, um euch beiden den Hals abschneiden zu lassen.“ Oft, wenn er den Hals seines Weibes oder seiner Buhle küßte, pflegte er zu sagen: „Solch' herrlichen Hals kann ich abschneiden lassen, wenn immer es mir beliebt.“

Dieses alles sind nur einzelne wenige Andeutungen der Lebensweise dieses Wüstlings; andere und noch entsetzlichere Thaten seines Lebens zu erzählen, würde gegen die Moral und den Anstand verstoßen. Endlich, nachdem er länger als drei Jahre so wahnsinnig gewirtschaftet hatte, wurde er von etlichen, die sich zu seinem Morde verschworen hatten, an deren Spitze die prätorische Wache stand, nach einer Regierungsdauer von drei Jahren, zehn Monaten und acht Tagen, im Alter von neunundzwanzig Jahren ermordet.

Sein Thronfolger war

Claudius.

Die Soldaten hatten nicht nur einen Kaiser getötet, sondern auch wieder einen anderen geschaffen. Um jene Zeit lebte im kaiserlichen Palaste ein Onkel des Caligula, Namens Claudius, welcher fünfzig Jahre alt war. Obgleich anzunehmen ist, daß derselbe genau so viel Verstand besaß, wie seine Umgebung, nannte ihn diese doch einen Narren. Selbst seine eigene Mutter pflegte, wenn von der geistigen Beschränktheit dieser oder jener Person die Rede war, zu sagen: „Er ist ein noch größerer Narr, als mein Sohn Claudius.“ Im Palaste war er die Zielscheibe der Scherze und spöttischen Bemerkungen der Höflinge, ja selbst der Hofnarren. Bei der Abendmahlzeit pflegte sich Claudius gewöhnlich so voll zu essen und zu trinken, daß er, gänzlich betrunken, an der Tafel einschlief. Die Tischgesellschaft pflegte ihn dann mit Olivenkernen und Speiseüberresten zu bewerfen, und die

Possenreißer versuchten ihn mit Stöcken oder Peitschen aufzuwecken. Während er dann schnarchte und fest schlief, befestigten sie Schuhe an seinen Händen, so daß er sich bei seinem Erwachen die Augen und das Gesicht mit denselben reiben mußte.

In derselben Nacht, in welcher Caligula getötet wurde, kroch Claudius, in Angst um sein eigenes Leben, auf einen Balkon und verbarg sich hinter den Vorhängen der Thüre. Die Soldaten, welche durch den Palast stürmten, sahen zufällig die Füße des Claudius unter dem Vorhänge hervorstechen und ergriffen dieselben, um deren Eigentümer kennen zu lernen. Als sie den Claudius hervorgezogen hatten, riefen sie aus: „Ei, das ist ja Germanicus; kommt und laßt uns denselben zum Kaiser machen!“ — Die andern Soldaten waren damit gleich einverstanden, begrüßten ihn als ihren Kaiser, setzten ihn in eine Sänfte und trugen ihn auf ihren Schultern in das Lager der prätorischen Wache. Als am nächsten Tage der Senat zu einer Beratung zusammenkam, verlangte das Volk mit lauter Stimme einen Herrn, und zwar solle dies Claudius sein. Die Soldaten versammelten sich unter Waffen und leisteten ihm den Eid der Treue, worauf Claudius jedem siebenhundert Dollars versprach.

Durch die Milde und Gerechtigkeit seiner Regierungsweise erwarb er sich schnell die Gunst und das Wohlwollen der gesamten Bevölkerung. Er war einmal eine kurze Strecke aus der Stadt gegangen, und das Gerücht hatte sich verbreitet, daß er überfallen und ermordet worden sei. „Das Volk war darüber so aufgebracht, daß es die Soldaten als Verräter verfluchte und die Senatoren Vatermörder nannte, bis der Magistrat mehrere Personen auf die Rednerbühne brachte, welche dem Volke versicherten, daß Claudius am Leben, unweit der Stadt und auf seinem Heimwege begriffen sei.“[1]

Wenn er zu Gericht saß, pflegten die Advokaten ihn ganz offen zu tadeln und zu verspotten. Einer derselben machte Entschuldigungen für einen der Zeugen, wegen dessen Abwesenheit, ohne jedoch die Gründe derselben näher anzugeben. Claudius bestand darauf, diese zu wissen. Als ihm geantwortet wurde, daß der Zeuge gestorben sei, erwiderte Claudius: „Ich denke, das ist eine genügende Entschuldigung.“ Wenn er sich von den Gerichtsverhandlungen zurückziehen wollte, pflegten ihn die Advokaten zurückzurufen, und falls er trotzdem darauf bestand, wegzugehen, hielten sie

[1] Suetonius, Lives of the Caesars, Kap. 12.

ihn bei den Kleidern oder den Fersen fest und zwangen ihn zum Bleiben. Ein Grieche, der einst vor seinem Gerichtshöfe erscheinen mußte, geriet mit ihm in einen Wortwechsel und rief in der Hitze desselben laut aus: „Du bist ein alter Narr!“ Ein römischer Ritter, welcher einst fälschlich angeklagt und wegen des Charakters der Zeugen entrüstet war, beschuldigte den Claudius laut der Thorheit und Grausamkeit, und warf ihm Bücher und Schreibmaterialien in das Gesicht. Claudius erwarb sich die Gunst des Volkes durch Verteilung von Getreide und Geld, sowie durch prächtige Schauspiele und Wettkämpfe.

Es ist dies derselbe Claudius, dessen in Apg. 18, 2 Erwähnung gethan wird, und welcher allen Juden gebot, Rom zu verlassen. Dieses that er, wie uns Suetonius erzählt, deshalb, „weil sie beständig Störungen wegen eines gewissen Christus machten.“ Diese Streitigkeiten erhoben sich seitens der Juden gegen die Christen, wegen der Person Christi. Da die Christen bis dahin noch keine von den Juden abgesonderte Klasse bildeten, machte auch das Gebot zur Verbannung keinen Unterschied, und als er den Befehl ergehen ließ, welcher alle Juden aus Rom verbannte, befanden sich auch Christen unter denselben. Einer seiner besonders bevorzugten Günstlinge war Felix, der Gouverneur von Judäa, dessen in Apg. 23, 24 erwähnt wird, vor welchem Paulus seine Sache verteidigte und von dem es heißt, daß er zitterte, als „Paulus redete von der Gerechtigkeit, und von der Keuschheit, und von dem zukünftigen Gericht.“

Claudius war nicht so schlecht wie Tiberius oder Caligula, doch was ihm auch persönlich an deren Schlechtigkeit fehlen mochte, ergänzten ihm seine Weiber reichlich. „In seiner Heirat, wie in allen anderen Dingen, war Claudius außerordentlich unglücklich gewesen. Er lebte in einer Zeitperiode, in welcher das entsetzlichste Zeichen der Zeit darin bestand, daß die Frauen womöglich noch um eine Schattierung schlechter waren, als die Männer. Es stellte sich als der endliche Ruin des Claudius heraus, daß er mit dem allerschlechtesten weiblichen Element damaliger Zeit verheiratet war. Fürstinnen wie Bernice, Drusilla, Salome und die Herodias der Schriftsteller heiliger Geschichte, unter den Frauen, waren in dieser Zeitperiode ein ganz gewöhnliches Schauspiel; doch keine derselben war so grundverdorben, wie wenigstens zwei der Weiber des Claudius. Er war nicht weniger als fünfmal verlobt oder verheiratet. Die erste Frau, welche zu seiner Braut auserkoren

war, ließ man fallen, weil ihre Eltern den Augustus beleidigt hatten; die zweite starb an dem für ihre Hochzeit bestimmten Tage. Mit seiner wirklichen ersten Gattin, Urgulania, erzeugte er zwei Kinder, Drusus und Claudia. Drusus fand einen frühzeitigen Tod, indem er eine emporgeworfene Birne auffing und verschluckte, woran er erstickte. Kurz nach der Geburt der Claudia entdeckte Claudius die Untreue seines Weibes Urgulania und ließ sich von derselben scheiden. Er befahl, daß ihr Kind nackt ausgesetzt und dem Tode überlassen werden sollte. Sein zweites Weib, Älia Petina, scheint eine unwünschenswerte Person gewesen zu sein, und so ließ er sich auch von ihr scheiden. Seine dritte sowie seine vierte Frau gewannen für sich einen höchst üblen Ruf — Valeria Messalina wegen ihres schamlosen Charakters, und Agrippina, welche die jüngere war, wegen ihres unskrupulösen Ehrgeizes.

„Als Claudius die Messalina heiratete, war dieselbe kaum fünfzehn Jahre alt, doch suchte sie sich sofort in eine befehlende Stellung zu setzen, und erreichte ihren Zweck durch die schamlosesten Mittel. Doch war ihre Herrschaft nicht so gänzlich ungetrübt, da es hauptsächlich die zwei Nichten des Kaisers, Julia und Agrippina, nicht an Eifersüchteleien und Vorspiegelungen fehlen ließen. Dieselben waren ebenso schöne, geistreiche, aber auch boshafte Frauen, wie Messalina es selbst war, und waren zu jeder Zeit bereit, ihren eigenen Kreis zu bilden und es zu wagen, Nebenbuhlerinnen einer verwegenen, aber leichtsinnigen Rivalin zu werden. Auch sie wandten ihre Kniffe und Schliche, ihren Reichtum, ihren Rang, ihren politischen Einfluß, ihre persönlichen Reize an, um, wenn der rechte Augenblick gekommen, Anhänger, welche zu irgend einer Verschwörung bereit waren, um sich zu sammeln. ...

„So kurz nun auch das Leben dieser schönen Fürstin war — denn sie starb in einem sehr frühen Alter — war es doch lange genug gewesen, um ihren Namen als sprüchwörtliches Ungeheuer des Lasters und der Schande den Annalen der Nachwelt zu überliefern. Eine Zeit lang schien ihr Zauber unwiderstehlich. Mit ihren persönlichen Reizen hatte sie den wankelmütigen Claudius vollständig bestrickt, und hatte es verstanden, die Edelsten der Römer und die mächtigsten und angesehensten freien Bürger entweder

durch Intriguen für sich zu gewinnen, oder durch ihre herzlose Grausamkeit abzuschrecken."[2]

„Sie war für Cajus Silius, den schönsten der römischen Jünglinge, so entbrannt, daß sie Julia Silana, eine Frau von edlem Geschlecht, aus der Ehe mit ihm verdrängte, um des Ledigen Buhlschaft zu genießen. Auch war dem Silius ihr Trachten und seine Gefahr nicht unbekannt; aber des Verderbens, wenn er sich weigerte, gewiß, bei einiger Hoffnung, unentdeckt zu bleiben, und großen Belohnungen zugleich, hielt er, die Zukunft abwarten und die Gegenwart genießen zu können, für einen Trost. Sie kommt nun häufig und nicht heimlich, sondern mit zahlreichem Gefolge in sein Haus, hängt sich ihm an, sobald er ausgeht, überhäuft ihn mit Reichtum und mit Ehren, und man sieht zuletzt, als sei auf ihn schon das höchste Glück übertragen, Sklaven, Freigelassene und Gepränge des Fürsten bei dem Buhlen."[3]

Claudius machte eine Reise nach Ostia, und während seiner Abwesenheit feierte Messalina öffentlich, mit königlichem Pomp, Hochzeit mit Silius. „Ich weiß wohl, es werde wie ein Märchen aussehen, daß in dem Grade auch nur irgend ein Mensch sich habe in einer Stadt sicher fühlen können, die alles weiß und nichts verschweigt, geschweige, daß ein designierter Konsul mit der Gemahlin des Fürsten an einem vorher bestimmten Tage, unter Zuziehung von Zeugen, als wäre es um Kinder zu erzielen, zusammengekommen sei, sie alsdann angehört habe der Zeichendeuter Rede, sie nachgesprochen, den Göttern geopfert, man unter Gästen sich zu Tisch gelegt, geküßt, umarmt, die Nacht endlich in ehelicher Freiheit zugebracht. Aber hier ist nichts erdichtet des Wunderbaren wegen, sondern was ältere Leute noch gehört und niemand niedergeschrieben, will ich überliefern."[4]

Alles dieses wurde dem Claudius hinterbracht, welcher darüber so erschrak, daß wenn ihn nicht etliche seiner Günstlinge eines anderen überredet hätten, er sicher zu Gunsten des Silius von der Regierung zurückgetreten sein würde. Doch diese Günstlinge machten ihm Mut mit der Versicherung, daß sie getreulich zu ihm stehen und ihm durchhelfen würden, und überredeten ihn, sich auf den Weg nach Rom zu machen. Doch

[2] Farrar, Seekers after God, Kap. 6, Absch. 10-12; Kap. 9, Absch. 2.
[3] Tacitus, Annales, Buch 11, Kapitel 12.
[4] Tacitus, Ebend., Kap. 27.

befürchteten sie selbst dann noch, daß falls ihm Messalina begegnen würde, er derselben verzeihen möchte, behielten ihn bei sich in ihrem Gefährte und riefen fortwährend aus: „O welch' eine Schändlichkeit, o welch' ein Hochverrat.“ „Indessen, da der Herbst schon vorgerückt war, feierte Messalina, nie ausgelassener in ihrer Üppigkeit, eine Nachbildung der Weinlese in ihrem Hause. Keltern preßten, Kufen flossen, und Weiber, mit Fellen umgürtet, tanzten daneben wie opfernde oder rasende Bacchantinnen; sie selbst, mit fliegendem Haar den Tyrsusstab schwingend, und neben ihr Silius, mit Epheu umkränzt; auf Kothurnen gingen sie, warfen das Haupt empor, und rings umtobte sie der mutwillige Chor. Man erzählt, dass Bettius Valens, der aus Übermut einen sehr hohen Baum erklommen, den ihn Fragenden, was er schaue, geantwortet habe: ‚Ein fürchterliches Ungewitter von Ostia her.' „[5]

Und wahrlich, jener Sturm kam mit Riesengeschwindigkeit, und der Messalina wurde nur das Vorrecht gelassen, Selbstmord zu begehen. Sie versuchte zweimal sich zu erdolchen, doch vergebens, und ein Tribun mußte sie endlich mit seinem Schwerte durchbohren. Dem Claudius wurde, während er bei einem Festgelage saß, die Nachricht von dem Tode der Messalina gebracht. Er nahm die Nachricht, ohne ein Wort zu sagen, an und „forderte den Becher, und that, was sonst bei einem Gastmahl gewöhnlich ist. Nicht einmal an den folgenden Tagen gab er Zeichen des Hasses, der Freude, des Zorns, der Traurigkeit, kurz irgend eines menschlichen Gefühls zu erkennen, nicht wenn er die frohlockenden Ankläger seines Weibes, nicht wenn er ihre trauernden Kinder erblickte.“[6]

Messalina war nun zwar tot, doch ein noch schlechteres Weib hatte ihren Platz eingenommen. Es war dies die Agrippina, eine Schwester des Caligula, Nichte des Claudius und die Mutter des Nero. „Wenn noch ein Funken menschlichen Gefühles in der blutdürstigen Natur der Agrippina übrig war, so konzentrierte sie dasselbe bei der Erziehung ihres Kindes. Für dieses Kind arbeitete, sorgte und sündigte sie von der Wiege desselben an, bis sie von dessen eigenen Händen um das Leben kam. Ihr eigener grenzenloser Ehrgeiz, in Verbindung mit einer unauslöschlichen Liebe zu ihrem einzigen Sohne, war die Triebfeder aller ihrer Handlangen.

[5] Tacitus, Ebend., Kap. 81.
[6] Tacitus, Ebend., Kap. 38.

Abb. 21: Messalina und Agrippina

Das Schicksal hatte sie zur Schwester eines Kaisers gemacht, und Intriguen versetzten sie in die hohe Stellung der Gemahlin eines anderen Kaisers, während ihre eigenen Verbrechen sie zur Mutter eines dritten Kaisers machten. Beim ersten Blick mag ihre Laufbahn ja eine ungemein erfolgreiche genannt werden. Denn noch in der Blüte ihrer Jahre hatte sie, bei Lebzeiten ihres Gatten und später ihres Sohnes, gar keinen unbedeutenden Einfluß in der Ausübung der Regierungsgeschäfte der römischen Welt. Doch die unausbleibliche Wiedervergeltung, die sich an die Fersen eines jeden triumphierenden Verbrechers heftet, können wir auch Seite auf Seite in der Geschichte ihres Lebens verfolgen, und sehen, wie dieses Schicksal immer näher und näher mit erhobener Hand an sie heranrückte. Und als sie den Höhepunkt befriedigter Liebe und Stolzes auf so vielen Sündenwegen, durch Mord und Blut, erreicht hatte, da übereilte sie ihr schreckliches Ende und ein schmachvoller Tod durch die Hand gerade des Sohnes, um dessen willen sie alle Gesetze der Tugend und des Anstandes mit Füßen getreten und die reinen und heiligen Verpflichtungen vergessen hatte, welche selbst die Heiden respektieren, und welche die Stimme Gottes in deren Gewissen gepflanzt hat, daß sie dieselben anerkennen und ehren.

„Da es ihr Wunsch war, ihren Sohn mit Octavia, der Tochter des Claudius, zu verheiraten, so war es ihre erste Sorge, den Silanus, einen jungen Edelmann, mit welchem Octavia schon früher verlobt war, ermorden zu lassen. Ihre nächste Sorge war die, sich aller möglichen oder wirklichen Rivalinnen zu entledigen. Unter den ersteren befand sich die schöne Calpurnia und deren Schwägerin Domitia Lepida, und unter den letzteren die reiche Lollia Paulina, gegen welche sie eine Anklage der Hexerei und des Hochverrates erhob, wofür der Kaiser alle ihre Güter konfiscierte, aber ihr doch das Leben schenkte und sie von Italien verbannte. Doch diese halbe Rache genügte der Mutter des Nero noch lange nicht. Wie die Tochter der Herodias in der heiligen Geschichte, so sandte sie einen Tribunen mit dem Befehle aus, ihr sofort das Haupt ihrer Feindin zu bringen. Und als ihr dasselbe gebracht wurde, vermochte sie nur schwer die verzerrten und geisterhaften Gesichtszüge der einst so berühmten Schönheit zu erkennen. Es wird von ihr erzählt, daß sie die Lippen ihrer Feindin mit eigener Hand öffnete, um sich auch sicher davon zu überzeugen, daß es wirklich das Haupt der Lollia sei. . . . Und wohl mag Adolf Stahr die Bemerkung machen, daß Shakespeare's Lady Macbeth und die Gattenmörderin Gertrude reine Kinder

im Vergleich zu der gigantischen und verhärteten Grausamkeit dieses Weibes gewesen seien.“[1]

Durch die schrecklichen Verbrechen und Sünden der Agrippina wurde Nero im Jahre 57 n. Chr., im Alter von siebzehn Jahren, römischer Kaiser. Wir glauben den Lesern die wahre Beschaffenheit der römischen Monarchie schon hinlänglich vor die Augen geführt zu haben und halten es deshalb nicht mehr für notwendig, die furchtbaren Sünden und Schandthaten der einzelnen Kaiser noch näher zu beschreiben. Es genüge die einfache Bemerkung, daß Nero in schamlosester Verworfenheit, in Ausschweifung und Lastern, in ausgesuchter Grausamkeit alle seine Vorgänger noch bei weitem übertraf.

Es ist offenbar, daß solche Männer wie Antonius und Augustus, Tiberius und Caligula, Claudius und Nero, mit Frauen wie deren Mütter und Weiber — gar nicht der anderen, wie Galba, Otho, Vitellins und Domitian, welche in ununterbrochener Linie den ersteren schnell nachfolgten, Erwähnung zu thun — eine derartige Lage der Dinge schufen, wie es ja die Natur der Sache nicht anders mit sich bringen konnte. So war es denn auch.

„Für jede Gemeinschaft brechen dann die Tage des Schreckens an, wenn als einziger Maßstab des Ranges in der Gesellschaft nur der Reichtum gilt. Jenem Tage folgten auch in Rom seine Früchte ganz unausbleiblich auf den Fersen: eine Regierung, die auf zwei socialen Elementen, der Verderbtheit und der Anarchie, beruhte. Keine Sprache vermag den Zustand Roms nach den Bürgerkriegen zu beschreiben. Die Anhäufung von Macht und Reichtum war die Ursache eines allgemeinen Sittenverfalles. Gesetze waren Hinfort ohne jeglichen Wert. Ein Kläger mußte zuerst zur Bestechung seine Zuflucht nehmen, ehe seine Sache zum Prozeß kommen konnte. Die ganze Gesellschaft war in einem Zustande moralischer Fäulnis und Verderbtheit. Das Volk war nichts anderes als eine wüste Masse; die Aristokratie und der Adelsstand ein Irrenasyl, und Rom selbst eine Hölle. Es gab kein Verbrechen, das menschliche Verworfenheit nur zu erdenken vermochte, welches daselbst nicht verübt worden wäre. Die grausamsten Mordthaten, Verrat gegen Eltern, Gatten, Weiber und Freunde waren fast tägliche Vorkommnisse; Vergiftungen wurden beinahe systematisch

[1] Farrar, Seekers after God, Kap. 10, Absch. 5.

vorgenommen; Ehebruch artete in Blutschande und unbeschreibliche Verbrechen aus.

„Frauen der höheren gesellschaftlichen Klasse waren in so gefährlicher Weise der Sittenverderbnis und allen Lastern auheimgefallen, daß Männer sich vor Heiraten mit denselben scheuten. An Stelle der Ehe war das Konkubinat getreten; selbst Jungfrauen ließen sich die gröbsten Unanständigkeiten zu schulden kommen. Hohe Staatsbeamte und Damen des Hofes feierten ihre Orgien durch Schaustellung ihrer Person, im Bade und andrerorts, in völlig nacktem Zustande. Zu Cäsars Zeiten fand es die Regierung notwendig, auf das Eingehen der Ehe noch eine Belohnung zu setzen. Für Frauen, welche viele Kinder gebaren, wurden Prämien bestimmt. Frauen unter fünfundvierzig Jahren, die ohne Kinder waren, wurde das Tragen von Juwelen und das Benutzen von Sänften untersagt, und suchte man dadurch dem Übel abzuhelfen. Doch die Lage der Dinge verschlimmerte sich mehr und mehr, so daß Augustus, im Hinblick auf die immer größere Abnahme der gesetzlichen Ehe und der Zunahme wilder Ehen mit Sklaven, sich gezwungen sah, Strafen auf Ehelosigkeit zu setzen, mittels eines Gesetzes, daß ledige Personen nicht testamentarisch erben dürften, ausgenommen von Verwandten. Es ist damit nicht etwa gesagt, daß die römischen Frauen ihre Gelüste nicht befriedigt hätten; aber, grundverdorben wie sie waren, wandten sie dazu so gemeine Mittel an, daß die Scham uns verbietet, dieselben hier näher zu beschreiben. Es gab solche Frauen, welche thatsächlich die Jahre nicht mehr nach den Konsuln, sondern nach der Zahl der Männer, mit denen sie Umgang gepflogen, berechneten. Die Kinderlosigkeit, und die damit verknüpfte Ungebundenheit, keine Kinder auferziehen zu brauchen, galt als ein großes Stück. Plutarch beschreibt den damaligen Zustand sehr richtig, wenn er sagt: ‚die Römer heirateten, um Erben zu werden; aber nicht, um Erben zu haben.'

‚Die Annalen damaliger Zeiten erzählen uns von den ekelhaftesten Dingen, welche Schwelgerei, Böllerei und Wollust nur zu ersinnen imstande waren, und welche selbst des zweifelhaften Ruhmes außerordentlicher Ausgelassenheit ermangeln. Es wird uns berichtet, ‚daß man aß, um sich zu erbrechen, und daß man sich erbrach, um zu essen.' Nach der Einnahme von Perusium wurden dreihundert der angesehensten Bürger von Octavian auf dem Altare des Divius Julius geopfert.

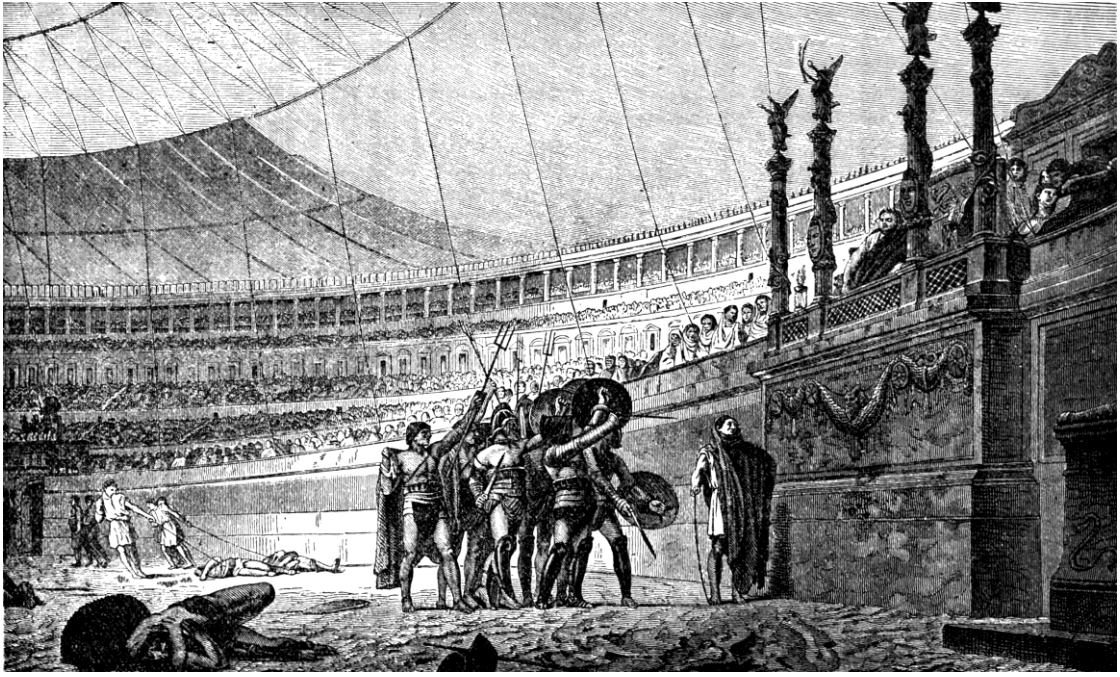

Abb. 22: Galdiatoren begrüßen den Kaiser

Dürfen wir dies noch als Thaten civilisierter Menschen bezeichnen, oder ist solches Treiben nicht viel mehr mit den wildesten Ausbrüchen blutdürstiger Kannibalen zu vergleichen?

„Die höheren Klassen der Gesellschaft trugen den gänzlichen Verfall aller Sitten und Moral offen zur Schau, während das niedere Volk ausgesprochene Atheisten waren. Kann etwa jemand die Geschichte der damaligen Kaiser lesen, ohne daß sein Herz mit Schrecken und Entsetzen über die tierische Gleichgültigkeit erfüllt wird, mit welcher Männer dem Tode entgegen sahen? Ein Centurio erscheint mit einem Mandate, welches nichts anderes als ein privates Todesurteil ist, und ohne ein Wort zu verlieren öffnet sich das Opfer selbst die Pulsader und verblutet im warmen Bade. Alles, was man dagegen thun konnte, bestand darin, sich dem Tyrannen zu widersetzen, und trotzdem mußte voller Verzweiflung zugegeben werden, daß ein solches Regierungssystem gänzlich verfehlt sei.

„Daß ich in der Beschreibung derartiger Zustände mich keiner Übertreibung schuldig mache, beweisen die Worte des Tacitus, welche ich hier folgen lassen will: ‚Alle heiligen Gebräuche der Religion wurden mit Füßen getreten; Ehebruch regierte ohne jegliche Kontrolle; die benachbarten Inseln waren mit Verbannten angefüllt; Felsen und einsame Orte waren mit Blut und heimlichem Mord befleckt, und Rom selbst war ein Schauplatz der Schrecknisse, wo Adel und Reichtum als Zeichen zu schmählichem Tode ausersehen wurden; wo die geistige Befähigung für Civil-Ämter, und die Bescheidenheit dieselben auszuschlagen, ohne Unterschied als Vergehen galten; wo Tugendhaftigkeit ein Verbrechen war, das den sicheren Tod nach sich zog; wo die Schande der Ankläger und ihr Sündenlohn gleich verächtlich waren; wo der Priesterstand, die Würde der Konsuln, die Regierung der Provinzen, ja selbst das Geschäftszimmer der Fürsten als gesetzliche Beute jener verruchten Menschenklasse betrachtet wurden. Rom selbst war der Ort, an welchem nichts mehr heilig, nichts mehr sicher vor den Händen der Räuber war; wo man Sklaven dingte und aus eigener Boshaftigkeit dieselben gegen ihre Gebieter aufhetzte; wo die Freigelassenen ihre Beschützer verrieten und wo der, welcher ohne Feind gelebt, durch den Verrat eines Freundes, seinen Tod fand.‘ „[1]

Um aber dieses entsetzliche Bild zu vervollständigen, bedarf es nur noch der Worte heiliger Inspiration: „Da sie sich für weise hielten, sind sie

[1] Draper, Intellectual Development of Europe, Kap. 8, Absch. 22-24.

zur Narren geworden, und haben verwandelt die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild gleich dem vergänglichen Menschen, und der Vogel und der vierfüßigen und der kriechenden Tiere. Darum hat sie auch Gott dahingegeben in ihrer Herzen Gelüste, in Unreinigkeit, zu schänden ihre eigenen Leiber an ihnen selbst; die Gottes Wahrheit haben verwandelt in Lüge, und haben geehrt und gedient dem Geschöpf mehr denn dem Schöpfer, der da gelobet ist in Ewigkeit, Amen. Darum hat sie auch Gott dahingegeben in schändliche Lüste. Denn ihre Weiber haben verwandelt den natürlichen Gebrauch in den unnatürlichen. Desselbigen gleichen auch die Männer haben verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibes und sind an einander erhitzet in ihren Lüsten, und haben Mann mit Mann Schande gewirket, und den Lohn ihres Irrtums (wie es denn sein sollte) an ihnen selbst empfangen. Und gleichwie sie nicht geachtet haben, daß sie Gott erkenneten, hat sie Gott auch dahingegeben in verkehrten Sinn, zu thun, das nicht taugt. Voll alles Ungerechten, Hurerei, Schalkheit, Geizes, Bosheit, voll Hasses, Mordes, Hader, List, Giftige, Ohrenbläser, Verleumder, Gottesverächter, Frevler, Hoffärtige, Ruhmredige, Schädliche, den Eltern Ungehorsame, Unvernünftige, Treulose, Störrige, Unversöhnliche, Unbarmherzige, die Gottes Gerechtigkeit wissen (daß, die solches thun, des Todes würdig sind), thun sie es nicht allein, sondern haben auch Gefallen an denen, die es thun."[2]

Als die Christen in Rom diese Worte heiliger Schrift lasen, erkannten sie aus ihren täglichen Beobachtungen, daß sie nichts anderes als eine ausführliche Beschreibung der gesellschaftlichen Zustände in Rom waren. Und die so beschaffene römische Gesellschaft war nur das Resultat einer heidnischen Civilisation, und ihre Logik, in ihrer letzten Erklärung, nur die der heidnischen Religion. Die römische Gesellschaft, so wie sie damals beschaffen war, war nichts anderes als das Ultimatum oder Endresultat des römischen Heidentums.

[2] Röm. 1, 22-32.

Abb. 23: Claudius - Aggripina, Livia - Tiberius

VIERTES KAPITEL.

Die „Zehn Verfolgungen.“

Das, was von Rom in erster Linie galt, konnte, wenn auch nicht in so ausgedehntem Maßstabe, auch von den anderen Städten des Kaiserreiches, wie z. B. Alexandrien, Antiochien, Ephesus, Korinth u. a. m. gesagt werden. War es doch die Lasterhaftigkeit und Ausschweifung Griechenlands und des Orients, welche die Verderbtheit Roms in ein noch grelleres Licht stellten.

In diese sündhafte Welt nun sandte Jesus Christus seine kleine Schar Jünger, um den Verzweifelnden Hoffnung, den Trauernden Freude, den Betrübten Trost, den Unglücklichen Hülfe, den Unruhigen Frieden und allen die Botschaft von der Vergebung der Sünden und das Gnadengeschenk der Gerechtigkeit Gottes zu bringen. Sie sollten den Menschen die Reinheit und Macht verkündigen, welche imstande ist alle Ungerechtigkeit des Herzens und des Lebens auszulöschen und an Stelle derselben die vollkommene Unschuld und Reinheit des Sohnes Gottes und die Hoffnung auf ein ewiges Leben zu pflanzen. Dieses Evangelium des Friedens und der Macht Gottes zur Erlösung sollten sic der ganzen Welt und allen Kreaturen verkündigen.

Die Jünger gingen auch überall hin, um diese Botschaft zu verbreiten, und ehe die Mehrzahl derer, welche damals in der Blüte ihrer Jahre standen, starben, war diese neue Botschaft von der Gnade Gottes thatsächlich der ganzen damals bekannten Welt gepredigt worden. „Aufs erste danke ich meinem Gott durch Jesum Christ euer aller halben, daß man von eurem Glauben in aller Welt saget.“ Röm. 1, 8. „Ich sage aber: Haben sie es nicht gehöret? Zwar es ist je in alle Lande ausgegangen ihr Schall und in alle Welt ihre Worte.“ Röm. 10, 18. „Das zu euch kommen ist, wie auch in alle Welt,“ „welches geprediget ist unter aller Kreatur, die unter dem Himmel ist.“ Kol. 1, 6. 28. Wir wissen, daß dadurch viele zur Erkenntnis des Friedens und der

Allmacht Gottes, wie sie uns im Evangelium Jesu Christi geoffenbaret wird, gebracht wurden. Zu jeder Gemeinde konnte man Gebete zu Gott hören, daß er das Seufzen der Elenden und Gefangenen erhören und Barmherzigkeit an denen üben möchte, welche an der Pforte des Todes standen. Für den Sklaven, sowohl wie den Meister gab es nur ein Gesetz und eine Hoffnung, eine Taufe, einen Heiland und einen Richter. In Zeiten von Elend und Tod haben ohne Zweifel christliche Sklaven oft ihre heidnischen Herren mit dem Hinweis getröstet, daß Elend oder Trennungen in dieser Welt nur eine ganz kleine Weile dauern, und haben es ihnen in das willig lauschende Ohr geflüstert, daß es ein anderes, besseres Land giebt, ein Land ohne Trennung, in welchem wir wiederum mit unseren Toten vereint werden. Wie konnte es nur möglich sein, das Ausbreiten dieses so ausgestreuten Glaubens aufzuhalten, der imstande ist die Herzen getrost und freudig zu machen?"[1]

Und trotzdem wurden zur Zeit des römischen Kaiserreiches viele lange, ernste und hartnäckige Versuche gemacht, der Verbreitung eines solchen Glaubens Einhalt zu thun. Doch ehe wir näher auf die Untersuchung dieser Thatsache eingehen, scheint es uns notwendig, auf einen so oft mißverstandenen oder falsch gedeuteten Punkt hinzudeuten, wir meinen die kaiserlichen oder „Zehn Verfolgungen."

Im vierten Jahrhundert hatten Kirche, Staat und Bischöfe die Theorie aufgestellt, daß das Reich Gottes gekommen sei. Um diese Theorie aufrecht erhalten zu können, wurde es selbstverständlich notwendig, den Sinn der heiligen Schrift selbst und die in ihr enthaltenen Prophezeiungen zu verdrehen. Als Gegenbild der zehn ägyptischen Plagen und als Erfüllung der Prophezeiung von den zehn Hörnern, welche gegen das Lamm-stritten (Offenb. 17, 12-14), wurde die Theorie der zehn Verfolgungen der Christen unter den zehn römischen Kaisern, Nero, Domitianus, Trajanus, Marc Aurel, Septimius Severus, Maximinus, Decius, Valerianus, Aurelianus und Diocletianus, erfunden. Etliche derselben, wie z. B. Nero, Marc Aurel, Decius und Diocletianus, verfolgten die Christen, während andere sowohl über die Christen wie die Nichtchristen ein mildes Regiment führten; wieder andere dagegen, die hier nicht angeführt sind, verfolgten die Nichtchristen.

[1] Draper, Intellectual Development of Europe, Kap. 9, Absch. 8.

Wahrheit an der Sache ist, daß, was die Kaiser anbelangte, von Nero an bis auf Diocletianus, es den Christen ebenso gut erging, wie anderen.

Bei Erörterung und bei dem Studium dieses Gegenstandes, mag man sich ja vergegenwärtigen, daß das Christentum im römischen Reiche ohne jeglichen gesetzlichen Schutz stand, und daß jeder Anhänger desselben sich dadurch für vogelfrei, oder für einen Feind des Kaisers und des römischen Volkes, sowie für einen Hochverräter erklärte.

So lange man die Christen mit den Juden verwechselte, wurden sie vom römischen Staate nicht verfolgt, weil das römische Reich die jüdische Religion gesetzlich anerkannt hatte. Als deshalb der Kaiser Claudius alle Juden aus Rom verbannte, waren auch die Christen damit einbegriffen und unter ihnen z. B. Aquila und Priscilla (Apg. 17, 1. 2). Und als in Korinth, unter Gallion, dem römischen Gouverneur der Provinz Achaja, die Juden gegen Paulus die Anklage erhoben: „Dieser überredet die Leute, Gott zu dienen dem Gesetze zuwider," antwortete darauf Gallion: „Wenn es ein Frevel oder Schalkheit wäre, lieben Juden, so hörete ich euch billig, weil es aber eine Frage ist von der Lehre und von den Worten und von dem Gesetze unter euch, so sehet ihr selber zu; ich gedenke darüber nicht Richter zu sein." Und damit „trieb er sie von dem Richtstuhl." Apg. 18, 12-16. Und als der Hauptmann Lysias den Paulus aus den Händen der mörderischen Juden in Jerusalem errettete, und ihn zu seinem Schutze zum Gouverneur Felip sandte, schrieb er demselben folgendes: „Da ich mich aber wollte erkundigen der Ursache, darum sie ihn beschuldigten, führete ich ihn in ihren Rat. Da befand ich, daß er beschuldigt war von den Fragen ihres Gesetzes, aber keine Anklage hatte des Todes oder der Bande wert." Apg. 23, 28. 29.

Um den Juden einen Gefallen zu erweisen, ließ Felix den Paulus im Gefängnisse. Festus, der ihn verhört hatte und seine Sache vor den König Agrippa bringen wollte, drückte sich darüber folgendermaßen aus: „Es ist ein Mann, von Felix hinterlassen, gefangen, um welches willen die Hohenpriester und Ältesten der Juden vor mir erschienen, da ich zu Jerusalem war, und baten, ich sollte ihn richten lassen; welchen ich antwortete: Es ist der Römer Weise nicht, daß ein Mensch ergeben werde umzubringen, ehe denn der Verklagte habe seine Kläger gegenwärtig und Raum empfahe, sich der Anklage zu verantworten.

Abb. 24: Nero und Domitianus

Da sie aber hier zusammenkamen, machte ich keinen Aufschub, und hielt des anderen Tages Gericht, und hieß den Mann vorbringen; von welchem, da die Verkläger auftraten, brachten sie der Ursachen keine aus, deren ich mich versähe. Sie hatten aber etliche Fragen wider ihn von ihrem Aberglauben und von einem verstorbenen Jesu, von welchem Paulus sagete, er lebe. Da ich aber mich der Frage nicht verstund, sprach ich, ob er wollte gen Jerusalem reisen, und daselbst sich darüber lassen richten? Da aber Paulus sich berief, daß er auf des Kaisers Erkenntnis behalten würde, hieß ich ihn behalten, bis daß ich ihn zum Kaiser sende." Und nachdem Agrippa ihn verhört hatte, war sein Bescheid: „Dieser Mensch hat nichts gethan, das des Todes oder der Bande wert sei. Agrippas aber sprach zu Festo: Dieser Mensch hätte können los gegeben werden, wenn er sich nicht auf den Kaiser berufen hätte." Apg. 25, 14-21; 26, 31. 32.

Und selbst, nachdem er zweimal vom Kaiser — Nero — verhört worden war, da es nur als eine Streitfrage unter den Juden selbst angesehen wurde, weigerte sich die römische Macht, mit dem Falle irgendwie etwas zu schaffen zu haben, und Paulus, der ein Christ war, wurde freigegeben. Doch als das Christentum auch unter den Heiden Verbreitung fand, und von jedermann eine Scheidelinie zwischen Christen und Juden gezogen, das Christentum aber als neue Religion vom römischen Gesetze nicht anerkannt wurde, dann fingen auch die Verfolgungen der Christen seitens des römischen Staates an.

Die erste dieser Verfolgungen trat ein unter

Nero

im Jahre 64 n. Chr. Doch war es nur die ausgesuchteste Grausamkeit, mit der er die Christen verfolgte, welche diese Wutanfälle vor allen anderen, wodurch er seine Tyrannei an den Tag legte, auszeichneten. „Es kann kaum behauptet werden, daß die eine Klasse mehr als die andere unter den Ausbrüchen seiner Grausamkeit gelitten hätte, es sei denn, daß sie aus Not oder Furcht veranlaßt waren, und deshalb die Reichen und Gewaltigen vorzugsweise trafen. Seine eigene Familie, seine Freunde, die Senatoren, Edelleute, Philosophen und Christen, Römer und Provinzialen, blieben von denselben nicht verschont."[1]

[1] Merivale, Romans Under The Empire, Kap. 55, Absch. 6.

Am 19. Juli des Jahres 64 n. Chr. der Regierung Neros, brach in Rom eine gewaltige Feuersbrunst aus, welche ohne Unterlaß sechs Tage lang wütete. Das bestürzte und erschrockene Volk war nach der Löschung des Feuers kaum wieder zur Besinnung gekommen, als die Flammen zum zweiten Male und zwar in einem anderen Stadtteile, ausbrachen, und drei Tage lang wüteten. Diese beiden Feuersbrünste zusammen zerstörten beinahe die ganze Stadt. Von den vierzehn Distrikten, in welche die Stadt eingeteilt war, blieben nur vier unversehrt. Nero wurde wegen seiner ungeheueren Tyrannei allgemein gehaßt. Es hatte sich ein Gerücht, welchem auch allgemein Glauben geschenkt wurde, verbreitet, daß Nero, während die Stadt in Flammen stand, diesem entsetzlichen Schauspiele zugeschaut, und dabei mit der Begleitung seiner Lyra „die Zerstörung Trojas" besungen habe. Dieses Gerücht verbreitete sich mehr und mehr, fand auch immer ausgedehnteren Anklang, so daß man schließlich glaubte, Nero selbst habe die Feuer angelegt. Man erzählte sich, daß er die Stadt deshalb habe in Brand stecken lassen, um dieselbe sich schöner und großartiger wiederaufbauen zu können, und derselben dann seinen eigenen Namen beizulegen.

Ob nun diese Gerüchte auf Wahrheit beruhten, oder nicht, kann ja mit Sicherheit nicht behauptet werden; doch wurden sie ganz gewiß geglaubt, und der Haß, und die Wut des Volkes gegen Nero erreichten einen solchen Höhepunkt, diesen bald genug zur Überzeugung zu bringen, daß man ihm die ganze Schuld an dem Brande Roms allgemein beimesse. Er versuchte, dem sich gegen ihn erhebenden Sturme auszuweichen, indem er für die leidende Volksmenge Obdach und Lebensmittel beschaffen ließ. Den Göttern wurden große Mengen von Gelübden und Opfern dargebracht, ohne jedoch damit etwas zu erzielen. Die Anzeichen der Unzufriedenheit im Volke wurden dadurch aber nur bedeutungsvoller, und es wurde für den Kaiser eine Lebensfrage, den auf ihm ruhenden Verdacht von sich abzuwenden, oder seinen Thron und sein Leben zu verwirken. Die Krisis war eine ganz verzweifelte, und mit verzweifelten Maßnahmen trat Nero ihr auch entgegen. Es gab in der Stadt bekanntlich eine kleine Schar von Christen. Dieselben waren bei dem Volke ohnehin schon verhaßt, und diese wurden als Zerstörer der Stadt angeklagt und als solche verurteilt, gemartert und getötet. Tacitus beschreibt uns in drastischer Weise das Geschick derer, welche unter dem Namen „Christen" bekannt waren, in folgenden Worten:

> „Um daher von diesem Gerede ein Ende zu machen, gab Nero denen, die, durch Schandthaten veranlaßt, das Volk Christen nannte, die Schuld, und belegte sie mit den ausgesuchtesten Strafen. Der, von welchem dieser Name ausgegangen, Christus, war unter der Regierung des Tiberius vom Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet worden, und der für den Augenblick unterdrückte, verderbliche Aberglaube brach nicht nur in Judäa, dem Vaterlande dieses Unwesens, sondern auch in Rom, wo von allen Seiten alle nur denkbaren Greuel und Abscheulichkeiten zusammenfließen und Anhang finden, wieder aus. Zuerst also wurden solche ergriffen, welche bekannten, alsdann auf deren Anzeige eine ungeheuere Menge nicht sowohl der Brandstiftung als des allgemeinen Menschenhasses überwiesen, und bei ihrem Tode auch noch Spott mit ihnen getrieben, daß sie, bedeckt mit Fellen wilder Tiere, zerrissen von den' Hunden, sterben, oder, ans Kreuz geheftet und zum Feuertode bestimmt, wenn sich der Tag geneigt, zur nächtlichen Erleuchtung sich verbrennen lassen mußten. Seinen Park hatte Nero zu diesem Schauspiele hergegeben, und gab ein Cirkusspiel, im Aufzuge eines Wagenlenkers unter das Volk sich mischend, oder auf dem Wagen stehend. Daher ward, wenn auch für noch so Schuldige, welche die härtesten Strafen verdient, Mitleiden rege, als würden sie nicht dem allgemeinen Besten, sondern der Mordlust eines einzigen geopfert.“[2]

Diese grausame List erfüllte vollständig den Zweck, den der Kaiser dabei im Auge hatte, und befreite ihn vorläufig von dem entsetzlichen Verdachte, den die Volksmenge gegen ihn hegte. Die grausame Verfolgung der Christen seitens des Nero beschränkte sich nur auf die Stadt Rom selbst und ging nicht weiter. Von dieser Zeit an, fast ein Zeitraum von zwei Jahrhunderten, bis zur Regierung des Decius (249-251 n. Chr.), fand keine Christenverfolgung mehr in Rom statt. „Während dieser Periode genossen die Christen fast dieselbe Freiheit und gleichen Schutz, wie die anderen Einwohner Roms. Ihre Versammlungen wurden ebensowenig gestört, wie die in den Synagogen der Juden oder die Rechte anderer fremder Religionen.“[3]

Domitianus,

[2] Tacitus, Annales, Buch 15, Kap. 44. Dr. E. Ottos deutsch- Übersetzung.
[3] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 2, Absch. 17. Randbem.

der sich als nächster auf der Liste der Christenverfolger befindet, hielt sehr viel auf seine kaiserliche Macht und war dabei doch ein so erbärmlicher Feigling, daß er sich vor jedermann fürchtete, welcher populär war oder es zu werden anfing, oder der sich sonst auf irgend eine Weise hervorthat. Sein Argwohn ließ ihn sich immer neue Pläne gegen seinen Thron und gegen sein Leben einbilden, und in seiner wachsenden Furcht war ihm jede Einflüsterung von Auflehnung und Hochverrat willkommen. Es gab stets eine ganze Menge von Ohrenbläsern und Schmeichlern, welche sich freiwillig dem gemeinen Amt der Verräterei und Angeberei derart Hingaben, daß sie die Wünsche irgend eines anderen Mannes in der Welt, außer Domitianus, befriedigt haben würden. Doch dieser war nicht zufrieden damit.

Derselbe dingte jeden Mann im Reiche, der sich nur zu solchem Dienste kaufen lassen wollte. Und wir wissen ja, daß es deren in Menge gab. Dieses System der Spionage und Angeberei war ja auch schon von anderen angewendet worden, „doch scheint Domitianus es darin vor allen anderen Kaisern am weitesten und auch zur systematischsten Vollkommenheit gebracht zu haben. Er verschlimmerte sein Verbrechen, anstatt dasselbe zu verringern, so daß er Männer hohen Ranges und Charakters zu seinem Dienste herabzog, und daß er aus dem Senate einen wüsten Haufen von Rivalen machte, die förmlich um die Schande buhlten, in solch gemeinen und verächtlichen Dienst treten zu können. Aus diesen Werkzeugen seiner eifersüchtigen Vorsicht entwickelte sich allmählich eine Hierarchie. Die Ritter und die Senatoren zitterten vor einem Massa Bäbius, einem Carus und einem Latinus; doch auch diese Angeber und Spione bebten ihrerseits vor dem Hauptangeber, Memmius Regulus, und buhlten um seine Gunst, wenn auch nicht immer mit Erfolg, indem sie ihm ihre Güter, oder auch ihre Maitressen abtraten. . . . Die besten und edelsten der Bürgerschaft waren immer noch die Zielscheibe und Beute der Angeber, deren Gönner ihren Abscheulichkeiten durch die Finger sah, welche die Werkzeuge derselben enger und enger an ihn fesselten, und ihnen seinen Schutz immer unentbehrlicher machten. Der stolze Adel zitterte und bebte schweigend unter einem System, in welchem jede That, jedes Wort, jeder Seufzer, gegen ihn notiert, und wo Schande, Verbannung und Tod durch ein heimlich geflüstertes Wort herbeigeführt wurden. Die Furcht Domitians wuchs mit

seiner Grausamkeit. Er lauschte nicht nur den Einflüsterungen der Senatoren und Konsuln, sondern selbst denen der niedrigsten Beamten und gemeinen Soldaten. Epictetus erzählt, daß oftmals Bürgern im Theater von verkleideten Spionen, welche scheinbar über die Handlungsweise des Kaisers murrten, Fallen gestellt wurden, bis sie das Vertrauen ihres nichtsahnenden Nachbars erworben, und derselbe ihnen sein Leid klagte, worauf sie dann heimlich hingingen und ihn darüber anzeigten.“[4]

Ein derartiges System gewährte natürlich einen vollen und unbeschränkten Spielraum für diejenigen, welche sich für kleinliche Zwistigkeiten und Beleidigungen zu rächen wünschten. Es war ihnen dazu nicht nur volle Freiheit gegeben, sondern es stand sogar noch eine Belohnung darauf, indem der Angeber von dem Hab und Gut des Angeklagten einen gewissen Anteil erhielt. Viele wurden hingerichtet, einzig um die Furcht Domitians zu verringern. Eine große Anzahl anderer wurden entweder getötet, oder verbannt, um ihrer Güter willen; noch andere traf dasselbe Los, nur auf die erfundenen Anklagen ihrer Angeber hin, welche entweder persönliche Rache zu nehmen, oder sich in der Gunst des Kaisers zu befestigen wünschten. Unter den Opfern dieses allgemeinen Verrates befanden sich auch etliche Christen. Verhaßt wie dieselben waren, hätte es auch fast unnatürlich erscheinen müssen, wären keine solche unter ihnen gewesen. Einer von diesen war der Apostel Johannes, welcher auf die Insel Patmos verbannt wurde. Noch zwei andere Namen sind uns bekannt geworden, — Flavius Clemens und sein Weib Domitilla. Clemens war der Vetter und Domitilla die Nichte des Domitianus. Clemens hatte sich der Gunst des Kaisers eine geraume Zeit lang erfreut, ja selbst die Konsulatswürde bekleidet. Kaum war jedoch sein Amtstermin ausgelaufen, als er auch schon angeklagt, verurteilt und hingerichtet wurde, während Domitilla nach einer öden Insel an der westlichen Küste Italiens verbannt wurde. Die Anklagepunkte gegen sie waren: „Atheismus und jüdische Sitten, welche Punkte sich kaum auf jemand anders, als die Christen anwenden lassen, da dieselben von den Beamten wie Geschichtschreibern jener Periode nur eine dunkle und unvollkommene Behandlung erfuhren.“[5]

[4] Merivale, Romans Under the Empire, Kap. 62, Absch. 17.
[5] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 16, Absch. 18

Noch eine große Anzahl anderer Personen standen unter denselben Anklagen wie Clemens und Domitilla, und hatten ein gleiches Schicksal wie dieselben, nämlich Verbannung oder Tod, zu erdulden. Doch können derartige Vorkommnisse in keiner Weise als Verfolgungen gegen die Kirche oder gegen die Christen hervorgehoben werden, da zu derselben Zeit Tausenden von Personen aus allen Klassen ein gleiches Schicksal aus der nämlichen Quelle zustieß. Und so wird angenommen, daß Clemens getötet und Domitilla verbannt wurde um ihrer Religion willen. In Anbetracht ihrer Verwandtschaft mit dem Kaiser, und angesichts der hohen Stellung des Clemens, kann aber ganz gut ein Zweifel darüber herrschen, ob dieselben in Wirklichkeit nicht aus politischen Gründen zu dulden hatten, während die Religion nur als der Vorwand, anstatt die Veranlassung zu ihrer Bestrafung diente. Bei politischen Vergehen besonders war es durchaus kein seltenes Ereignis, daß alle Freunde und Verwandte die gleiche Strafe, wie die in gerader Linie beteiligte Person selbst, traf. „Diese Prostription fand ungefähr acht Monate vor Domitians Tode statt, gerade zu einer Periode, als er von seiner gesamten Umgebung durch die größte Eifersucht gepeinigt und gequält wurde, und in welcher sein Herz zu Thaten unvergleichlicher Grausamkeit abgehärtet war. Auch scheint es wahrscheinlicher zu sein, daß er mehr aus Furcht für seine eigene Person und seine Macht, als aus religiösen Staatsinteressen dazu getrieben wurde.“[6]

Im September des Jahres 96 n. Chr. Wurde

Nerva

zum Nachfolger Domitians erwählt. Temperament und Regierung desselben waren das gerade Gegenteil von denen des Domitianus. Er machte die grausamen Beschlüsse des Domitian rückgängig, rief die Verbannten wieder zurück und bestrafte vielmehr die Ankläger, anstatt sie in ihrem Treiben zu ermutigen. Dem Rerva folgte im Jahre 98 n. Chr.

Trajanus,

[6] Merivale, Romans Under the Empire, Kap. 62, Absch. 15.

unter welchem Plinius der Jüngere als Gouverneur der Provinz Bithanien amtierte. In dieser Provinz war das Christentum so allgemein, daß vom Götzendienste kaum noch geringe Spuren übrig blieben. Er nahm sich vor, in dieser Hinsicht eine Änderung zu schaffen; doch da dies für ihn eine ganz neue, ungewohnte Sache war, so sah er sich bald genug Fragen gegenüber gestellt, welche er nicht leicht zu seiner eigenen Genugthuung beantworten konnte, und er beschloß deshalb bei dem Kaiser selbst um die nötigen Instruktionen nachzusuchen. Er schrieb demgemäß an Trajanus, und bat um Belehrung, wie er sich dem Christentum und seinem Vertretern gegenüber zu verhalten habe. Diesem Schreiben antwortete der Kaiser in folgenden Worten:

> „Mein Plinius! Du hast in der That den rechten Weg eingeschlagen, um die Sache derer zu prüfen, welche als Christen angeklagt sind; da sich eine gewisse und allgemeine Form, dieselben zu richten, kaum finden läßt. Man sollte diese Leute nicht suchen; doch wenn dieselben angeklagt und solcher Anklagen überführt sind, dann müssen sie auch bestraft werden. Doch ist dabei die Vorsicht anzuwenden, daß der, welcher ein Christ zu sein leugnet, und dies bezeugt indem er unsere Götter anbetet, ob er auch früher ein Christ war, wenn er reumütig zu uns zurückkehrt, volle Vergebung erhalte. Anonyme Beschuldigungen sind auf keinen Fall irgendwie als Anklage anzunehmen, da dieses ein sehr böses Beispiel setzen und meiner Regierung durchaus nicht angenehm sein dürfte.“[7]

Dieserart ist der Thatbestand betreffs der Christenverfolgung unter Trajanus. Es steht fest, daß Trajanus nur ganz wenig damit zu thun hatte. Plinius fand, daß die Gesetze übertreten wurden. Deshalb nahm er als Gouverneur einer Provinz und damit als oberster Gerichts- und Exekutivbeamter davon Notiz. Bei seinem Versuche, die Gesetze durchzuführen, wurden Fragen aufgeworfen, welche er dem Kaiser zur Entscheidung unterbreitete. Der Kaiser antwortete darauf, daß er den rechten Weg eingeschlagen habe.

[7] Dieses Antwortschreiben des Trajan an Plinius, sowie auch den Brief des letzteren an Trajan finden wir in Josephus, Dissertation 3.

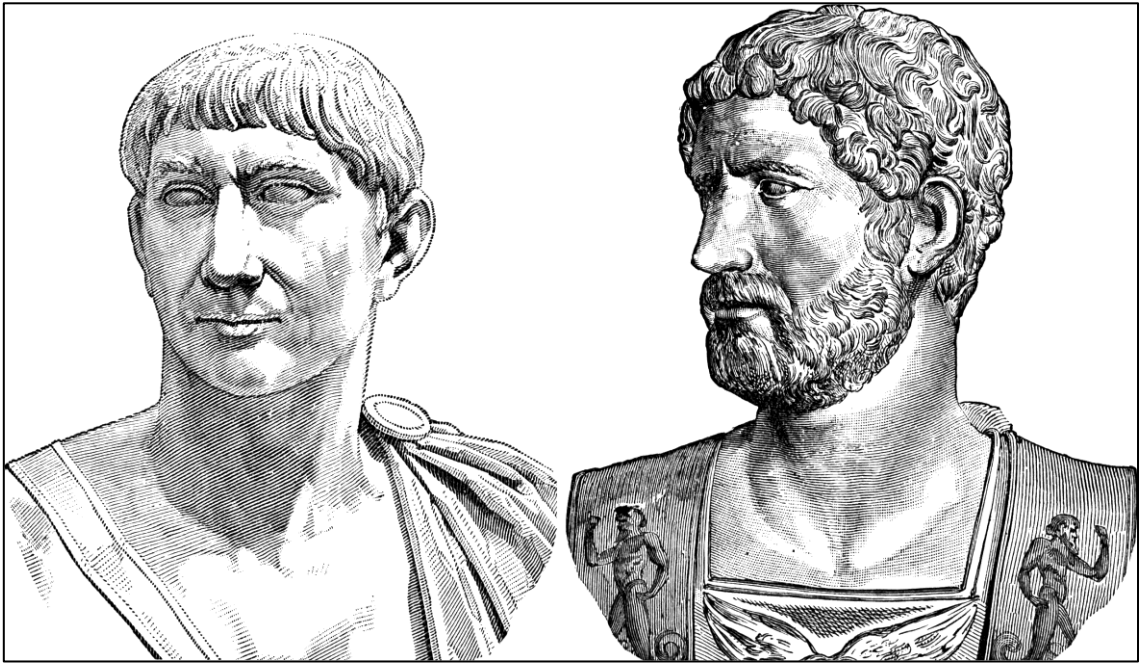

Abb. 25: Trajanus und Hadrianus

Als ein Freund der Gerechtigkeit riet er, durchaus keine Notiz von anonymen Mitteilungen zu nehmen, sondern daß alle Anschuldigungen in vorgeschriebener gesetzlicher Form gemacht werden müßten. Ja, derselbe ging sogar so weit, daß er keine Klage betreffs einer Nichtbeachtung des Gesetzes, seitens der Christen, gelten ließ, es sei denn daß sie in der regelmäßigen Form eines Gerichtsprozesses aufgestellt war; — man sollte nicht nach Gründen suchen; wenn aber solche Anklagen in richtiger Form vorlagen, und die Betreffenden den Gehorsam verweigerten, dann solle die Bestrafung eintreten. Aus alledem läßt sich der Kaiser mit Leichtigkeit herauserkennen, als der Vertreter des Gesetzes, der gerechte Richter, welcher alles zurückweist, was nicht mit dem regulären Gesetzesverfahren genau übereinstimmt, als der humane Mensch, welcher lieber auf einen Anlaß zur Anklage verzichtet, als Anklagefälle aufzustöbern. Es ist deshalb schwierig einzusehen, wie man den Trajanus billigerweise der Christenverfolgung beschuldigen kann.

Trajanus starb im Jahre 117 n. Chr., und sein Thronfolger war

Hadrianus.

Obgleich Trajanus der fanatischen Volksmasse geboten hatte, auf keinem anderen als dem gesetzlichen Wege gegen die Christen vorzugehen, war es doch in manchen Orten zu Aufständen gekommen, und das Volk versuchte sich auf ungesetzliche Weise an den Christen zu rächen. Im Jahre 124 n. Chr. machte Hadrianus eine Reise durch die östlichen Provinzen. Der Prokonsul von Kleinasien legte ihm Beschwerden gegen diese Volkstumulte vor, woraufhin der Kaiser einen Erlaß ausstellte, daß die Christen weder belästigt, noch böswillige Klagen von professionellen Angebern gegen dieselben hinterbracht oder angenommen werden dürften. Wenn irgend welche Anschuldigungen gegen die Christen vor dem Gerichtshöfe klar bewiesen werden könnten, dann solle der gesetzliche Weg dazu eingeschlagen, nicht aber mit unbegründeten Bittschreiben und bloßem Schein gegen sie vorgegangen werden. Wenn der Beweis gebracht werden könne, daß die Christen den Gesetzen zuwider handelten, dann solle der Gerichtshof je nach der Tragweite der Anschuldigungen, bezw. Übertretungen, darüber richten und das Urteil sprechen. Sollte aber jemand ein gerichtliches Verfahren gegen die Christen einleiten, in der Absicht dieselben zu verleumden, dann müsse die Sache untersucht werden; und

sollten die Klagen sich als unbegründet herausstellen, dann seien die Ankläger schwer zu bestrafen.

Dieser Erlaß lautete so:

> „An Minucius Fundanus! Es ist mir ein Brief von dem ausgezeichneten Serenius Grauianus, Deinem Vorgänger, zu Händen gekommen. Ich wünsche deshalb, daß diese Sache einer Prüfung unterzogen werde, damit niemand sich beleidigt fühle, und daß diese Gelegenheit nicht von Angebern zu böswilligen Anklagen benutzt werden möchte. Wenn die Provinzialen imstande sind klar und deutlich ihre Anklagen gegen die Christen zu beweisen, so daß dieselben vor einen Gerichtshof gebracht werden können, dann soll dieser gesetzliche Weg eingeschlagen, nicht aber mit bloßen Petitionen und Geschrei gegen die Christen vorgegangen werden. Es ist viel besser, daß, wenn jemand eine Anschuldigung erhebt, dieselbe erst von Dir untersucht wird. Bringt deshalb irgend einer Klage vor und kann beweisen, daß der Angeklagte sich gegen das Gesetz vergangen hat, dann richte dieselben je nach der Größe und Tragweite des Verbrechens. Somit, falls jemand solche Anklagen nur aus Verleumdung und Böswilligkeit vorbringt, stelle Du eine genaue Untersuchung an, und siehe zu, daß Du den Ankläger bestrafst.“[1]

Hadrianus übte solche Milde nicht etwa aus besonderer Achtung vor den Christen, sondern aus der ihm angeborenen Ehrfurcht vor Billigkeit und Gerechtigkeit. Er starb im Jahre 138 n. Chr. und hatte als Nachfolger

Antoninus Pius.

Bald nach Hadrians Tode wurde sein Erlaß beiseite gesetzt, und das Volk fing an die Christen von neuem zu verfolgen. Dazu kam noch, daß schwere Unglücksfälle die Bitterkeit des Volkes vermehrten. Überschwemmungen, Erdbeben, Feuersbrünste, welche sich gerade zu dieser Zeit ereigneten, wurden von den abergläubischen Heiden als deutliche Beweise angesehen, daß die Götter zornig seien, weil ihnen seitens der Christen im Reiche nicht die gebührende Ehrfurcht erwiesen worden sei/ und dieselben noch dazu von dem Kaiser so nachsichtig behandelt worden wären.

[1] Eusebius, Ecclesiastical History, Buch 4, Kap. 9.

Abb. 26: Antonius Pius

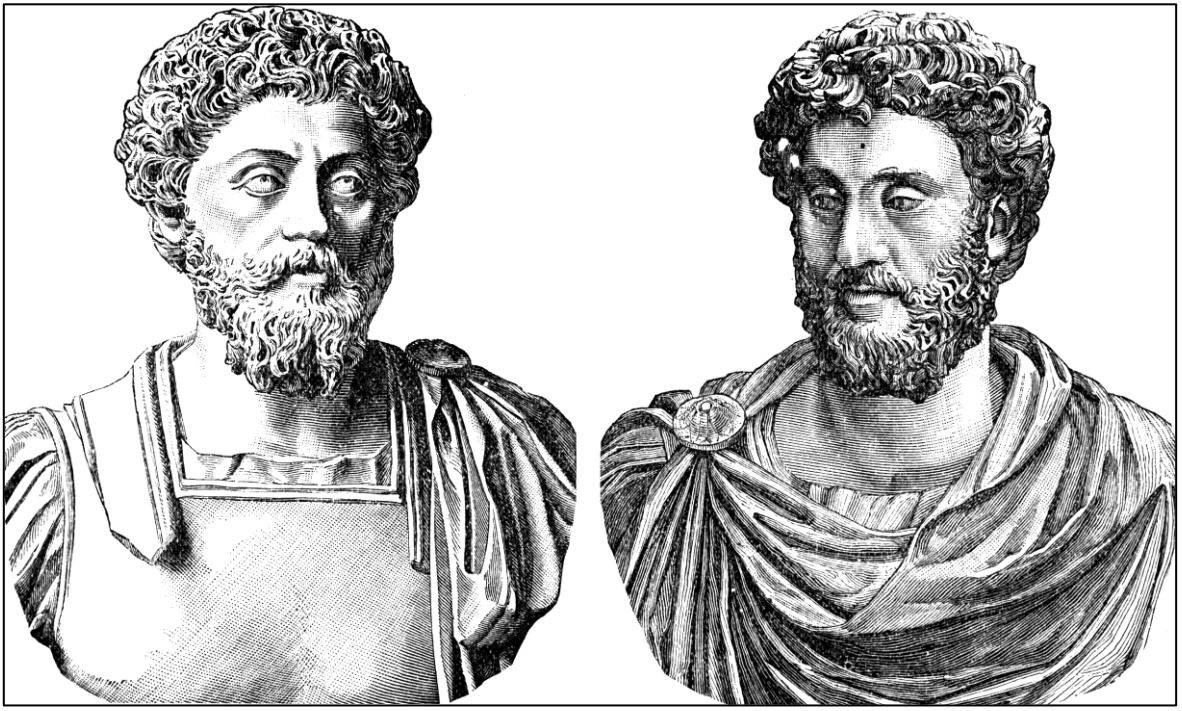

Abb. 27: Marc Aurel und Commodus

Antoninus jedoch, der mit Recht der mildeste Regent Roms genannt zu werden verdient, erneuerte nicht nur, sondern erweiterte sogar noch die Schutzerlasse des Hadrianus. Ihm folgte im Jahre 161 n. Chr.

Marc Aurel.

Die unglücklichen Ereignisse hielten an. Eine schreckliche Pestilenz fegte über das ganze römische Reich, von Äthiopien bis nach Gallien, und die Wut des Volkes richtete sich von neuem auf die Christen. Marc Aurel sah die Lage der Dinge in demselben Lichte an, wie die Volksmenge, und glaubte, daß diese Pestilenz nur deshalb über das Land gekommen sei, damit er die alte Religion bis in die kleinsten Einzelheiten hinein wieder einführe. Er berief Priester aus allen Teilen des Landes nach Rom zusammen, schob selbst einen Feldzug gegen die Markomannen auf, um an den religiösen Festlichkeiten teilnehmen zu können, von welchen er hoffte, daß sie weiteres Unglück verhüten würden. Ihm kam die Erbitterung des Volkes gegen die Christen deshalb auch ganz gelegen, und er erließ sogar ein Edikt, in welchem er die Gefangennahme aller Christen an ordnete. Und wenn ins Verhör gebracht, zwang man sie durch Folterqualen, ihren Glauben abzuschwören und die römischen Götter auzubeten. Marc Aurel starb am 17. März des Jahres 180 n. Chr., und es folgte ihm in der Regierung sein Sohn

Commodus.

Wenn man von diesem Manne überhaupt als von einem Freunde reden darf, so war derselbe eher ein Freund, als ein Verfolger der Christen. Commodus war während der ersten drei Jahre seiner Regierung ein Ungeheuer in der Ausübung aller nur denkbaren Laster. Als derselbe eines Abends, — es war im dritten Jahre seiner Regierung, von dem Amphitheater durch einen dunkeln Gang nach dem kaiserlichen Palaste zurückkehrte, wurde er von einem Meuchelmörder mit gezücktem Schwerte angefallen, und rief derselbe im festen Glauben, daß sein blutiges Vorhaben sicher gelingen müsse, aus: „Der Senat sendet dir dieses.“ Doch der Mordversuch schlug fehl. Die Leibwache des Kaisers beschützte denselben und nahm den Mörder gefangen. Dieser gestand ein, daß seine That das Resultat einer Verschwörung sei, an deren Spitze Lucilla, des Kaisers Schwester, stehe,

welche nach dem Tode des Commodus Kaiserin zu werden hoffte. Die Verschwörer wurden bestraft, Lucilla zuerst verbannt und nachher getötet. Doch die Worte des Meuchelmörders — „Der Senat sendet dir dieses“ — klangen noch fort in des Kaisers Ohren und brachten ihn auf den Gedanken, daß der Senat in irgend welcher Weise doch wohl mit dem Mordversuche auf sein Leben in Verbindung stehen müsse. Er wurde deshalb ein bitterer und lebenslanger Feind des ganzen Senates. Da er jedoch keine sicheren Beweise für dessen Schuld hatte, so konnte er natürlich nicht eher etwas thun, als bis ihm eine Anzahl von Angebern und Spionen für seinen Verdacht unwiderlegliche Thatsachen in die Hände geben konnten.

Darauf sollte er aber nicht lange zu warten brauchen. Sobald es ruchbar wurde, daß der Kaiser die Senatoren des Hochverrates zu überführen wünschte, fanden sich auch schnell genug wieder die Spione und Angeber ein, denen unter der milden und gerechten Regierung des Kaisers Antoninus Pius das Handwerk gelegt worden war. „Auszeichnung jeder Art wurde bald als Verbrechen ausgelegt. Der Besitz von Reichtum spornte den Fleiß der Angeber an; strenge Tugend galt als stiller Tadel der Ausschweifungen des Kaisers; wichtige Leistungen deuteten auf gefährliche Überlegenheit des Verdienstes, und die Freundschaft des Vaters sicherte den Haß des Sohnes. Verdacht kam der Überführung, Stellung vor Gericht der Verdammung gleich. Die Hinrichtung eines einflußreichen Senators brachte allen denjenigen, welche ihn beklagen oder rächen mochten, den Tod; und nachdem Commodus einmal Menschenblut gekostet hatte, wurde er gleich unzugänglich für Mitleid und Reue. . . . Jedes Gefühl der Tugend und Menschlichkeit war in Commodus' Seele erloschen. Während er die Zügel des Reiches unwürdigen Günstlingen überließ, hatte die souveräne Gewalt für ihn nur insofern Wert, als sie ihn instand setzte, seine sinnlichen Begierden mit unbegrenzter Zügellosigkeit zu befriedigen. Er brachte seine Zeit in seinem Serail von dreihundert schönen Frauen und eben so vielen Jünglingen, von jedem Range und aus jeder Provinz, zu; und wo die Künste der Verführung nicht ausreichten, da nahm der brutale Liebhaber Zuflucht zur Gewalt. . . . Die Zwischenräume der Wollust waren mit dem niedrigsten Zeitvertreibe ausgefüllt.“[1]

[1] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 4, Absch. 9, 16.

Wilde Tiere wurden von fernen Ländern gebracht, nur damit der Kaiser die Ehre haben könnte, dieselben mit eigener Hand zu töten. Es war bei schwerer Strafe verboten, den afrikanischen Löwen selbst in der Notwehr in seinem Schlupfwinkel zu töten, nur um für das Vergnügen des Kaisers aufgespart zu werden. Zuletzt trat er in der öffentlichen Arena noch in der Rolle eines Gladiators auf, bewaffnet mit Helm, Schwert und Schild und forderte die Gladiatoren, welche nur mit einem Netze und einem bleiernen Dreizack ausgerüstet waren, zum Kampfe heraus. Auf diese Weise bestand (?) er siebenhundertfünfunddreißig Kämpfe, und jeder Kampf war gleichbedeutend mit dem Tode eines Gegners. Die Liste der Senatoren, welche seinem Verdacht zum Opfer fielen, wurde immer größer. Seine Grausamkeit hatte zuletzt einen solchen Höhepunkt erreicht, daß niemand auch nur eine Stunde länger seines Lebens sicher war. Deshalb verschworen sich auch Marcia, seine Lieblingsmaitresse, sein Kämmerer Eclectus und sein prätorischer Präfekt Laetus, um ihn zu ermorden. Marcia gab ihm einen Trunk vergifteten Weines, und während das Gift anfing zu wirken, wurde er noch von einem Mann, seines Gewerbes ein Ringkämpfer, erdrosselt. Trotzdem war Commodus kein Christenverfolger. Doch mit dieser Ausnahme gab es in seinem ganzen Reiche nur wenige, die unter seinen Verfolgungen nicht mehr oder weniger zu leiden gehabt hätten. Aus irgend welchem Grunde war die Marcia den Christen freundlich gesinnt, und ihr Einfluß auf den Commodus, sowie sein Bestreben, seinem Vater so unähnlich wie möglich zu sein, stimmten auch ihn freundlich gegen die Christen.

Septimius Severus,

der fünfte der „zehn Verfolger", regierte sodann als Kaiser, von 193 bis 211 n. Chr. Er war zuerst ein Freund der Christen, und befanden sich solche unter seinem Dienstpersonale. Die Amme und der Lehrer seines Sohnes Caracalla waren beide Christen, und „behandelte er Personen beiderlei Geschlechtes, welche die neue Religion angenommen hatten, mit ganz besonderer Auszeichnung."[2] Man darf deshalb jedoch nicht denken, daß Severus selbst daran gedacht hätte, ein Christ zu werden.

[2] Gibbon, Kap. 15, Absch. 34.

Abb. 28: Septimus Severus

Da er sah, daß die Zahl der Christen schnell zunahm, so erließ er im Jahre 202 ein Edikt, in welchem jedermann die Annahme der neuen Religion untersagt wurde. Doch durften die, welche schon vorher Christen waren, dies auch bleiben. Nur um eine weitere Ausbreitung der neuen Religion zu verhüten, verbot er jeden ferneren Religionswechsel. Trotzdem vermehrte dieser Erlaß die Schwierigkeiten der Christen unter den schon existierenden Gesetzen. Darin bestanden die Verfolgungen des Septimius Severus. Doch muß man schon weit ausholen oder die Worte und Sprache ganz bedeutend biegen und wenden, um die Behauptung aufstellen und verteidigen zu können, Septimius Severus sei ein Christenverfolger gewesen.

Nur durch einen dreifachen Bürgerkrieg vermochte es Septimius Severus, sich zum Kaiser emporzuschwingen. Er war Oberbefehlshaber der Truppen an der illyrischen Grenze und in Pannonien. Pascennius Niger kommandierte die Heeresmacht in Syrien, während Clodius Albinus Gouverneur von Britannien war. Die Truppen des Niger proklamierten diesen zum Kaiser, während das Heer des Severus seinen Oberbefehlshaber zum Kaiser ernannte. Severus hatte den Vorteil, mit seinen Mannschaften Rom am nächsten zu stehen. Er eilte sofort mit seinem Heere nach Italien und wurde vom Senate als gesetzlicher Kaiser anerkannt. Unmittelbar darauf brach zwischen Severus uud Niger Krieg aus. Niger wurde in zwei Schlachten geschlagen und getötet. So lange das Resultat des Kampfes mit Niger noch ein ungewisses war, heuchelte Severus die größte Freundschaft für Albinus, verlieh ihm den Titel Cäsar und sandte ihm einen eigenhändigen Brief, in welchem er ihn seinen „Herzensbruder“ und auch Bruder seiner Regierung nannte. Der Bote, welcher diesen Brief überbringen sollte, hatte den Auftrag, um eine Privataudienz bei Albinus nachzusuchen und denselben dabei zu ermorden.

Albinus kam jedoch hinter die Verschwörung und wurde überzeugt, daß wenn er überhaupt leben wolle, dieses nur als Kaiser geschehen könne. Er marschierte nach Gallien; die Heere stießen bei Lyon zusammen; Albinus wurde geschlagen, gefangen genommen und enthauptet. Severus entdeckte, daß der Senat dem Albinus Mut gemacht hatte. Deshalb sandte er den Römern das Haupt des Albinus mit einem Begleitschreiben, in welchem er sagte, daß Anhänger sowohl des Albinus als des Niger dasselbe Los treffen würde. Nichtsdestoweniger begnadigte er jedoch fünfunddreißig Senatoren, welche beschuldigt waren, es mit Albinus gehalten zu haben, während er einundvierzig andere Senatoren, samt ihren Weibern, Kindern und

Freunden, töten ließ. Dieselbe Strafe traf die angesehensten Personen Spaniens, Galliens und Syriens, während viele andere in die Verbannung gesandt und alle ihre Güter konfisciert wurden, einfach deshalb, weil sie dem Gouverneur Gehorsam geleistet hatten, unter dessen Botmäßigkeit sie zufällig während des dreifachen Kampfes gekommen waren. Niger war ein populärer Gouverneur gewesen, und viele Städte des Ostens sammelten beträchtliche Summen Geldes für ihn, als er zum Kaiser erwählt wurde. Alle diese Städte gingen ihrer Rechte verlustig und mußten dem Severus vier mal so viel bezahlen, als sie dem Niger gegeben hatten. Angesichts der unter Septimius Severus den Christen wiederfahrenen Unbilden, kommt es uns vor, als ob man versucht hätte, der ganzen Sache eine weit größere Wichtigkeit, als sie es wirklich verdient, beizulegen, um sie zur Würde einer wirklichen Christenverfolgung zu erheben.

Dem Severus folgten in der Regierung im Jahre 211 n. Chr. seine beiden Söhne

Caracalla und Geta.

Kaum mehr als ein Jahr später ermordete Caracalla den Geta in den Armen seiner Mutter, welche in ihrer Bemühung ihn zu beschützen, sich die Hand verwundete und mit Blut bedeckt wurde. Unmittelbar darauf fand, „unter der schwachen Anklage, Freunde Getas zu sein, ein Blutbad statt, in welchem zwanzigtausend Personen beiderlei Geschlechts ihren Tod fanden." Dies war jedoch nur ein Anfang; Caracalla war ein Erzfeind des Menschengeschlechtes. Er verließ Rom im Jahre 213 und brachte die letzten vier Jahre seiner Regierung, in den verschiedenen Provinzen des Reiches, besonders im Osten, zu, und „in jeder Provinz spielten sich abwechselnd Scenen seiner unzüchtigen Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten ab."[1] Er zwang die Senatoren, ihn überall hin zu begleiten, und mußten sie dafür sorgen, daß täglich mit ungeheuren Kosten verbundene Schaustellungen veranstaltet wurden, welche er aber seinen Soldaten überließ. Ferner verlangte er von ihnen, in jeder Stadt, welche er besuchte, prächtige Paläste und Theater zu erbauen, die er entweder gar nicht oder doch nur einmal besuchte, und dann befahl, sie sofort wieder abzureißen.

[1] Gibbon, Ebend., Kap. 6, Absch. 10, 12.

Die Güter der Reichsten ließ er sofort konfiscieren, während jene der großen Volksmasse unter der Form von Steuern mit Beschlag belegt wurden. In der Stadt Alexandrien in Ägypten, begab er sich auf die Zinne des Tempels des Serapis und ordnete von da aus ein allgemeines Blutbad unter den Bürgern der Stadt an, einfach weil dieselben ein wenig über ihn gespottet hatten, und sah frohlockend von seinem erhöhten Standpunkte aus der Metzelei zu. Tausende und Abertausende von Menschen wurden auf diese unmenschliche Weise dahingeschlachtet. Und doch sind dieses nur einzelne Bilder seines grausamen, boshaften Charakters. Trotz alledem wird Caracalla nicht unter die Zahl der Christenverfolger gezählt, und wirklich belästigte er dieselben als solche nicht. Demungeachtet würde es schwer halten, irgend einen Kaiser, von Nero bis zu Diocletianus, zu finden, der den Christen so viel Schaden zufügte, wie er allen, außer den Christen anthat. Eine ganz falsche Annahme wäre es hingegen, zu glauben, die Christen seien von seinen Greuelthaten nicht betroffen worden, denn auch sie wurden von seiner verzweifelten Aufmerksamkeit bedacht.

Der nächste auf der Liste der „Zehn Verfolger" ist,

Maximinus.

Derselbe wurde im Jahre 236 Kaiser, Und zwar durch den Mord des Kaisers Alexander Severus. Von ihm und seiner Christenverfolgung berichtet uns ein Kirchenhistoriker folgendes:

> „Der Nachfolger des nach einer dreizehnjährigen Regierung vom Tode dahingerafften Kaisers Alexander war Maximinus, der in Wut entbrannt über die Familie Alexanders, in welcher es viele Gläubige gab, eine Verfolgung der Christen anordnete. Er befahl vorerst, daß die Häupter der Kirche, als die Anstifter evangelischer Wahrheit, umgebracht werden sollten."[2]

Alexander Severus war nicht nur ein Freund der Christen gewesen, sondern sogar so weit gegangen, einem Bildnis Christi unter seinen Hausgöttern einen Platz einzuräumen.

[2] Eusebius, Ecclesatical History, Buch 6, Kap. 27.

Abb. 29: Maximinus

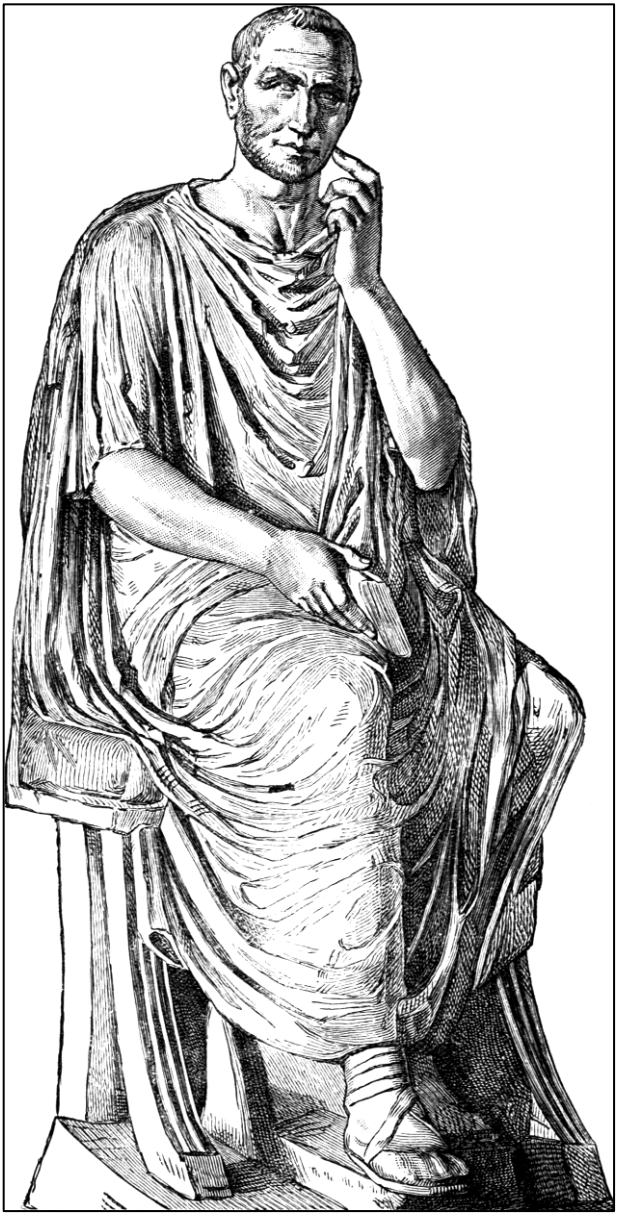

Abb. 30: Decius

Die Kirche in Rom hatte sich zu dieser Zeit ein Stück Land angeeignet, welches der Verein der Köche als sein Eigentum beanspruchte. Die darüber entstandene Streitfrage wurde zur Schlichtung vor den Kaiser gebracht. Derselbe entschied zu Gunsten der Kirche und erklärte, es sei besser Gott auf diesem Stück Lande zu verehren, als es den Köchen zu geben. Durch eine so deutlich ausgesprochene Begünstigung seitens des Kaisers ließen sich viele Christen für den kaiserlichen Haushalt dingen; auch wurden christliche Bischöfe bei Hofe empfangen. Als Maximinus den Kaiser Alexander ermordete, wurden die Christen und die Bischöfe, auf welche Eusebius Bezug nimmt, auch Opfer des Gemetzels.

Dies ist der ganze Umfang der Christenverfolgungen unter Maximinus.

Maximinus war ursprünglich ein Barbar, der es von einem thracischen Bauer bis zum Oberbefehlshaber der Truppen gebracht hatte. So lange er in niedriger Stellung und bescheidenen Verhältnissen war, hatte ihn der römische Adel über die Achseln angesehen, und er war von deren Sklaven oft mit Unverschämtheit behandelt worden. Andere wiederum hatten ihn in seiner Armut befreundet und ihm in seinem Unglück Mut zugesprochen. Als er aber Kaiser wurde, rächte er sich bitter an allen ohne Unterschied; denn sie waren sämtlich ein und desselben Vergehens schuldig: — sie kannten seine niedere Herkunft. Dieses Verbrechens halber wurden viele getötet, und durch die Hinrichtung etlicher seiner besten Wohlthäter hat Maximinus mit blutigen und unauslöschlichen Buchstaben die Geschichte seiner Gemeinheit und schnödesten Undankbarkeit verewigt.“[1] Maximinus war eigentlich nicht viel besser als ein wildes Tier in menschlicher Gestalt. Sich seiner schmählichen, untergeordneten Stellung wohl bewußt, erwies er sich infolgedessen äußerst mißtrauisch gegen jedermann. Selbst ein Verräter und ein Wüterich, war er stets bereit, jede hervorragende Person des Hochverrates zu verdächtigen. „Italien und das ganze Reich war mit unzähligen Spionen und Angebern überfüllt.“ Einer der Hauptsenatoren, Magnus, war der Verschwörung angeklagt. „Ohne Zeugen, ohne jede Gelegenheit sich zu verteidigen, wurde er mit viertausend seiner angeblichen Mitschuldigen getötet. . . . Konfiskation der Güter, Verbannung, oder einfachen Tod hielt man für außergewöhnliche Beispiele seiner großen Milde. Einige der unglücklichen Dulder wurden auf seinen Befehl in Häute

[1] Gibbon, Decline & Fall, Kap. 7, Absch. 8.

geschlachteter Tiere eingenäht, andere wilden Tiere vorgeworfen und noch andere mit Keulen zu Tode geprügelt."[2]

So verfuhr Maximinus mit dem römischen Adel. Sein nächster Handstreich war der, daß er den gesamten Staatsschatz, sowie die Einkünfte aller Städte des Reiches konfiscierte und für sich verwandte. Er ließ die Tempel allerorts ihrer Gold- und Silberspenden berauben; ließ die Statuen der Götter, der Helden und der Kaiser einschmelzen und Münzen daraus prägen. An vielen Orten suchte man diesen Räubereien und Erpressungen Widerstand zu leisten, indem das Volk ihre Städterechte und die Heiligkeit ihrer Tempel verteidigte. In solchen Fällen waren die Räubereien der Tempel und der städtischen Schätze noch obendrein mit Blutvergießen begleitet.

Über die Behandlung, welche Maximinus den Christen angedeihen ließ, läßt sich ungefähr dasselbe wie von Domitianus und Septimius Severus sagen. Von einer „Christenverfolgung" im eigentlichsten Sinne des Wortes zu reden, würde kaum einen unparteiischen, geschichtlichen Beweis aushalten können.

Die nächste auf der Liste der „Zehn Verfolgungen" ist jene des Kaisers

Decius,

dessen Regierung nur ein wenig über zwei Jahre dauerte, von 249 bis 251 n. Chr. Decius ähnelte in mancher Beziehung dem Trajanus und Marc Aurel; er war ein treuer Anhänger Roms, seiner Gesetze und seiner Institutionen. Seine hauptsächlichste Bemühung war die, in Rom die alte römische Zucht, sowie die Sitten der früheren Zeiten wieder einzuführen. Deshalb war es einer der ersten Akte seiner Regierung, wieder das Censoramt in das Leben zurückzurufen. Die Wahl des Censors blieb dem Senat überlassen, und als einstimmiges Resultat wurde Valerian erwählt. Die Rede des Decius gelegentlich der Belehnung des Valerian mit den Insignien seines Amtes wird dem Leser am besten eine Idee von des Kaisers Ideal einer musterhaften Staatsregierung geben. Er sagte:

> „Glücklicher Valerian, — glücklich durch die allgemeine Hochachtung des Senates und der römischen Republik! Empfange das Censorenamt des

[2] Gibbon, Ebend., Absch. 9. 10.

> Menschengeschlechtes und sei Richter über unsere Sitten. Du wirst diejenigen auswählen, welche es verdienen, Mitglieder des Senates zu bleiben; wirst dem Ritterstand seinen alten Glanz wiedergeben; wirst das Staatseinkommen verbessern und doch die öffentlichen Lasten erleichtern. Du wirst die vielfache und zahllose Menge der Bürger in regelmäßige Klassen teilen; wirst genaue Aufsicht über die Heeresmacht, den Reichtum, die Tugend und die Hülfsquellen von Rom führen. Deine Entscheidungen werden Gesetzeskraft haben. Das Heer, der Palast, die Richter, die hohen Beamten des Reiches, alle sind deinem Tribunate unterworfen. Niemand ist ausgenommen, nur die ordentlichen Konsuln, der Präfekt der Stadt, der König der Opfer und (so lange sie ihre Keuschheit unverletzt bewahrt) die Älteste der vestalischen Jungfrauen. Selbst diese Wenigen, welche deine Strenge nicht zu fürchten haben, werden sich eifrig bewerben um die Achtung des römischen Censors."[3]

Mit solchen Ansichten über die öffentlichen Bedürfnisse und über seine Pflichten als Kaiser, die alte römische Disciplin in ihrer vollen Reinheit wieder herzustellen, konnte es ja kaum anders sein, als daß die Wirkungen seiner Bemühungen zuerst von den Christen verspürt werden mußten. Ihre Verachtung der Götzen, ihre Verwerfung der römischen Religion und ihre Opposition gegen die Ansicht, daß der Staat das Recht habe, sich in religiöse Angelegenheiten zu mischen, machte sie zu Erzfeinden Roms. Im Jahre 250 begann die Verfolgung. Es wurde sehr genau nach allen denen gesucht, welche im Verdachte standen, nicht mit der römischen Religion einverstanden zu sein. Man wollte sie dann zwingen, zu dem Kultus der römischen Religion wieder zurückzukehren. Sobald man die Abtrünnigen gefunden, und dieselben sich weigerten, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen, drohte man ihnen zuerst, und wenn Drohungen nichts fruchteten, wurde die Folter angewendet, und half auch diese nichts, so wurden sie getötet.

Die Verfolgung begann in Rom, und weil man daselbst so lange Zeit die Christen in Frieden und Ruhe gelassen, waren viele derselben weltlich gesinnt worden und hatten ihr Augenmerk mehr auf die Vergrößerung ihrer irdischen Besitztümer, als auf den Religions-Kultus und die Pflege

[3] Gibbon – Ebend., Kap. 10, Absch. 14.

christlicher Tugenden gerichtet. Cyprian, der Bischof von Karthago, welcher damals lebte und den Märtyrertod erleiden mußte, schreibt darüber:

> „Nicht eingedenk, was die Gläubigen in den Zeiten der Apostel gethan hatten, und stets thun sollten, mit einem unersättlichen Verlangen nach Reichtum und Ehren, wandten die Christen ihre Zeit zur Vermehrung ihrer irdischen Güter an.“[4]

Unmittelbar nach der Erlassung dieses Ediktes wurde eine große Anzahl solcher Christen ihrem Glauben untreu, und ihre Willigkeit bestärkte den Kaiser in seiner Ansicht, daß es durchaus nicht schwer halten würde, das Christentum und die christliche Religion gänzlich zu unterdrücken. Selbst Bischöfe gingen in der Verweltlichung mit einem bösen Beispiele voran, und schreibt Cyprian von ihnen:

> „Unter den Priestern war von Anhänglichkeit zu ihrer Religion kaum noch eine Spur zu finden; die Diener der Religion hatten ihren festen Glauben verloren; in ihren Werken kannten sie keine Erbauung, und in ihren Sitten gab es keine Disciplin. Die Männer verstümmelten ihre Bärte, und die Frauen schminkten ihre Gesichter; ihre Augen waren entstellt und nicht wie Gott sie geschaffen hatte, und ihre Haare waren künstlich gefärbt. Schändliche Betrügereien wurden angewandt, um die Herzen der Einfältigen zu bethören und schlaue Zweideutigkeiten, um die Brüder zu täuschen. Sie schlossen Ehebündnisse mit Ungläubigen und ließen die Glieder Christi von den Heiden schänden. Eide wurden nicht nur schnell und unbedacht, sondern auch absichtlich falsch geschworen. Man verachtete übermütig die Vorgesetzten, lästerte mit giftiger Zunge den Nächsten, und stritt gegeneinander in bitterem Hasse. Eine große Anzahl von Bischöfen, die den anderen mit Ermahnung und gutem Beispiele vorangehen sollten, verachteten ihre göttlichen Ämter und ließen sich in weltliche Geschäfte ein, vergaßen ihrer Würde, verließen ihre Gemeinden und begaben sich nach fremden, fernen Provinzen, durchsuchten Märkte, um sich zu bereichern, während ihre eigenen Glaubensgenossen im Elend starben. Sie strebten danach, Geld in Hülle und Fülle zu besitzen, rissen Ländereien und Güter durch offenbaren Betrug an sich und verdoppelten ihren Gewinn durch Wucher.“[5]

[4] Ante-nicänische Kirchenväter
[5] Treatises of Cyprian, On the Lapsed, Kap. 6.

Decius, welcher wahrnahm, daß so viele Christen ihren Glauben verleugneten, und wähnte, der Einfluß der Bischöfe sei die hauptsächliche Ursache der Verbreitung der Christentums, dabei aber auch die Charakterzüge so vieler derselben offen zu Tage liegen sah, richtete sein Hauptaugenmerk auf dieselben mit der Hoffnung, daß wenn man erst einmal ihrem Einfluß Einhalt gethan hätte, es dann auch nicht schwer halten würde, die römische Religion wieder einführen zu können. Doch diese Pläne gelangen nicht. Jeder gefangene oder verbannte Bischof zog dadurch das Band der Liebe seiner Gemeinde fester und fester um sich. Erlitt ein Bischof den Märtyrertod, so wurden durch sein Beispiel andere nur ermutigt, ihrem Glauben immer treuer zu bleiben. Daher kam es, daß, obgleich die Verfolgung mit den Bischöfen den Anfang nahm, dennoch bald genug das ganze Volk darin einbegriffen wurde; und obgleich dies Verfolgungswerk in Rom anhub, erstreckte es sich doch bald über das ganze Reich.

Damit begann die erste Verfolgung der Christen unter kaiserlicher Autorität in Rom, seit jener unter Nero, und die allererste, welche sich wirklich über das ganze Reich verbreitete. Wo dieses Edikt auch veröffentlicht wurde, geschah es in der Absicht, zuerst unter möglichst milden Maßregeln die römische Religion wieder einzuführen. Und nur wenn diese fehlschlugen, wurden härtere, ja selbst die Todesstrafe angewandt. Die Christenverfolgung unter Decius, welche sich über ein so großes Territorium ausdehnte, wurde so die schwerste, welche unter irgend einem Kaiser über die Christen kam. Und doch währte dieselbe nur zwei Jahre, da der Kaiser im Dezember 251 n. Chr., in einer Schlacht mit den Goten, getötet wurde.

Der Urheber der nächsten der „Zehn Verfolgungen“ war

Valerian,

welcher im August 253 den Kaiserthron bestieg. Derselbe wär anfangs den Christen günstig. Dionysius, so berichtet uns Eusebius, sagt darüber: „Niemals war vorher ein Kaiser den Christen freundlicher gesinnt.“ „Am Anfang seiner Regierung empfing Valerian die Christen mit ausgesuchter Höflichkeit und Freundschaft.“ „Des Kaisers Palast war stets von frommen

Personen besucht und war in der That eine Gemeinde des Herrn.“[6] Diese Schilderung ist möglicherweise etwas übertrieben; doch ist es klar erwiesen, daß der Kaiser am Anfang seiner Regierung ein Freund der Christen war.

Diese Milde hielt bis zum Jahre 257 an, als sein Benehmen gegen dieselben ein mehr zurückhaltendes wurde. Doch, gleich wie Decius, so hoffte auch er dem Christentume ohne Anwendung von grausamen und harten Maßregeln ein Ende bereiten zu können. Er versuchte zuerst die Leiter der Kirche, wie die Bischöfe, Kirchenältesten und Diakonen, dazu zu zwingen, dem Christentume zu entsagen, und erwartete, daß dann das Volk dem Beispiele derselben folgen würde. Doch da auch dieses Mittel fehl schlug, so verbot er den Christen das Halten von Zusammenkünften, und da er auch hiermit nichts erreichte, so erließ er im Jahre 258 ein Edikt, welches besagte, daß alle Christen mit dem Tode bestraft werden sollten. Die Senatoren und Ritter, welche Christen waren, entkleidete man ihres Ranges und konfiscierte ihre Güter; blieben dieselben auch dann noch standhaft, so wurden sie enthauptet. Frauen von Rang, welche Christen waren, nahm man gleichfalls Güter und Vermögen weg, und sandte sie dann in die Verbannung. Der römische Bischof Sixtus und vier Diakonen der Kirche in Rom wurden unter diesem Edikt im August desselben Jahres hingerichtet. Diese Verfolgung endete im Jahre 260, als Valerian von dem Könige von Persien gefangen genommen wurde. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn

Gallienus,

welcher nicht nur der Verfolgung sofort ein Ende machte, sondern auch ein Edikt erließ, laut welchem das Christentum als eine der gesetzlich geschützten Religionen im römischen Reiche anerkannt wurde, indem es bestimmte, daß die konfiscierten Kirchengüter wieder zurückerstattet werden sollten; denn nur gesetzlich inkorporierte Kirchenkörper durften gemeinschaftliche Güter besitzen.

Dieser Mann aber, der ein so großer Freund der Christen war, daß er ihre Religion unter gesetzlichen Schutz stellte, gab dem Maximinus an Grausamkeit gar nichts nach, nur nicht gegen die Christen.

[6] Eusebius, Ecclesiastical History, Buch 7, Kap. 10.

Abb. 31: Gallienus.

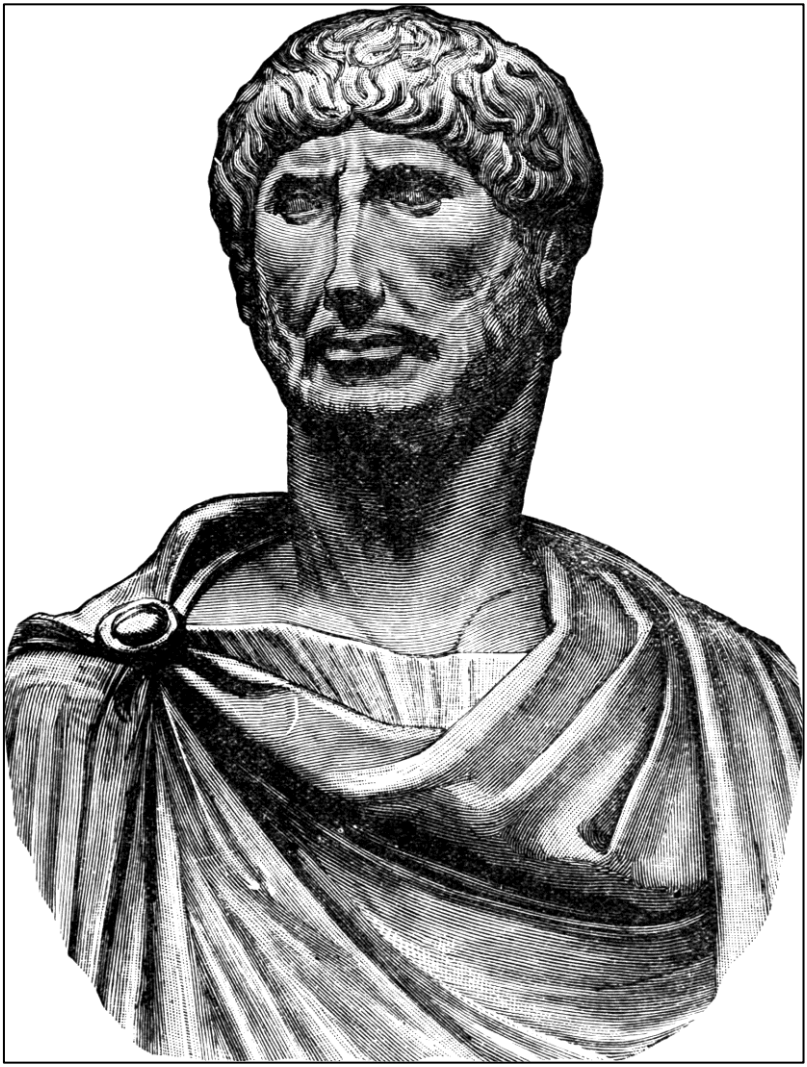

Abb. 32: Aurelianus

Während seiner Regierung erhoben sich in verschiedenen Teilen seines Reiches nicht weniger als neunzehn Usurpatoren, von denen jedoch keiner sich des Friedens erfreute, noch eines natürlichen Todes starb. Gallienus triumphierte über alle, obgleich die Versuche der Usurpatoren das Land in fortwährender Aufregung hielten. Die Gesinnung des Gallienus gegen dieselben läßt sich am besten aus einem Befehle schließen, den er gegen einen gewissen Ingenuus ergehen ließ, welcher sich in der Provinz Illyrien zum Kaiser ausrufen ließ. Nachdem auch dieser Aufstand wieder beschwichtigt war, schrieb er seinem Minister die folgenden Worte:

> „Es ist nicht genug, daß Du diejenigen ausrottest, welche gegen mich in Waffen erschienen sind: eine Schlacht hätte mir ebenso wirksam dienen können. Das männliche Geschlecht jeden Alters muß weggetilgt werden, vorausgesetzt, daß Du bei Hinrichtung der Kinder es so anstellen kannst, daß unser Ruf gerettet bleibt. Laß jeden töten, der gegen mich, gegen mich, den Sohn des Valerianus, den Vater und Bruder so vieler Fürsten, ein Wort hat fallen lassen, oder einen Gedanken gehegt. Gedenke, daß Ingenuus zum Kaiser gemacht worden ist: zerfleische, töte, haue ihn in Stücke. Ich schreibe mit eigener Hand, und wünsche Dir meine eigenen Gefühle einzuflößen.“[1]

Obgleich dies nur ein einziges Beispiel der Lage der Dinge ist, wie sich solche in den neunzehn verschiedenen Teilen des Reiches abspielten, so läßt sich doch daraus der Schluß ziehen, daß sowohl unter Gallienus, als auch unter anderen, die wir genannt haben, die Christen am wenigsten belästigt wurden.

Der nächste auf der Liste der zehn Verfolger ist

Aurelianus,

welcher im Jahre 270 Kaiser wurde. Die angeblich unter ihm statt gefundene Verfolgung der Christen ist, gleich wie bei den meisten anderen, auch in diesem Fall nur ersabelt. Weit entfernt davon, daß Aurelianus ein Verfolger oder ein Feind der Christen war, den dieselben zu fürchten hatten, appellierten vielmehr die Bischöfe in schwierigen Streitfragen, die unter ihnen aufkamen, an denselben und machten ihn zum Schiedsrichter.

[1] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 10, Absch. 50.

Paulus von Samosata war Bischof von Antiochien, und gleich vielen anderen Bischöfen seiner Zeit trat er mit dem Pomp und der Anmaßung eines Kaisers von Rom, eher als mit der Bescheidenheit und Demut eines Dieners Christi, auf. Derselbe war gewisser Irrlehren beschuldigt worden und hatte sich vor einem Rate der Bischöfe zu verantworten; sie fanden ihn schuldig, entsetzten ihn seines Amtes und nominierten einen anderen an seine Stelle. Doch es war leichter gethan, ihn für abgesetzt zu erklären, als ihn wirklich abzusetzen. Paulus behielt ihnen zum Trotz seinen Bischofssitz. Auf die Appellation des Rates, den Paulus zu zwingen, als Bischof abzudanken, verweigerte es Aurelianus, die Verantwortlichkeit der Entscheidung dieser Frage auf sich selbst zu nehmen, überließ dieselbe vielmehr dem Bischof vom Rom, indem er erklärte, mit der Entscheidung der Bischöfe von Rom und Italien zufrieden sein zu wollen. Diese entschieden gegen Paulum, worauf Aurelianus ihn zwang, sein Amt niederzulegen. Eusebius berichtet, daß Aurelianus in den letzten Jahren seiner Regierung zu einer Verfolgung der Christen gezwungen worden sei, und das Gerücht davon verbreitete sich überall, nah und fern. Doch ehe noch ein bestimmter Erlaß über diese Angelegenheit ausgestellt wurde, ereilte ihn der Tod. Das ist die Geschichte des Aurelianus, als einer der „Verfolger", und die Geschichte der sogenannten „neunten Christenverfolgung."

Die „zehnte Verfolgung", jene unter Diocletianus, verdient wirklich den Namen „Christenverfolgung", und da wir später ausführlich auf dieselbe zurückkommen müssen, wollen wir uns an dieser Stelle nicht länger dabei anfhalten.

Wir glauben auch soweit einen ganz klaren Beweis geliefert zu haben, daß die Geschichte der „Zehn Verfolgungen" nichts weiter als eine Fabel ist. Man hat Ereignisse und Namen sozusagen bei den Haren herbeigezogen, um „Zehn Verfolgungen" und unter den römischen Kaisern „zehn Verfolger" ausfindig zu machen, das läßt die Geschichte selbst allenthalben durchblicken.

Die Geschichte beweist klar und deutlich, daß man aus der Reihe der sogenannten „zehn Verfolger" höchstens fünf ausfindig machen kann, welche den Namen „Christenverfolger" verdienen, und diese fünf sind: Nero, Marc Aurel, Valerianus, Decius und Diocletianus. Die übrigen — und

unter ihnen ganz besonders Trajanus — behandelten nach den schon existierenden Gesetzen die Christen mit großer Milde und Nachsicht. Domitianus verfolgte nicht etwa die Christen als solche, sondern seine Wut und Grausamkeit richteten sich gegen alle ohne Unterschied des Glaubens, so daß Christen nur in Gemeinschaft mit andern zu leiden hatten, die keine Christen waren. Septimius Severus verbot nur jeden weiteren Übertritt zum Christentum, ohne jedoch diejenigen zu belästigen, welche schon Christen waren. Die Grausamkeit des Maximinus, welche sogar jene des Domitianus übertraf, ging alle Klassen an; und woimmer dieselbe auch Christen ereilte, da war dies nicht mehr oder weniger als was Tausende von Nichtchristen zu leiden hatten. Aurelianus war in keinem Sinne des Wortes ein thatsächlicher Verfolger der Christen. Hätte er länger gelebt, so möchte er es vielleicht noch geworden sein. Doch scheint es uns ganz unbillig zu sein, den schon einen Verfolger zu nennen, welcher erst mit dem Gedanken der Verfolgung umgeht. Die Absicht ist noch lange keine That.

Nach allen diesen Thatsachen muß man zugeben, daß wenn die Verfolgung der Christen seitens des heidnischen Rom von der Handlungsweise der Kaiser abhängig gewesen ist, und wenn man sie dieser Verfolgung beschuldigt hat, die Christen nicht mehr und nicht weniger zu erdulden hatten als die Gesamtbevölkerung des Reiches. Kurz, die Geschichte der „Zehn Verfolgungen“ ist nichts weiter als eine Mythe.

FÜNFTES KAPITEL.

Das Christentum und das römische Reich.

Obgleich die Geschichte der „Zehn Verfolgungen“ nur eine Mythe ist, sind doch keineswegs alle Berichte über die an den Christen seitens des heidnischen Roms verübten Grausamkeiten und Verfolgungen erfabelt. Fanden auch nicht gerade „Zehn Verfolgungen“ statt, so weist die Geschichte doch nach, daß die Christen in einem Zeitraume von zwei hundert und fünfzig Jahren nur mit einzelnen Abwechslungen einer beständigen Verfolgung ausgesetzt waren.

Wir können hiervon auch nicht im eigentlichen Sinne des Wortes als von einer Christenverfolgung seitens der Römer reden. Dieselbe beruht ja auch auf Wahrheit, aber sie war weit umfassender. Der Streit zwischen den Christen und Römern war nicht etwa ein bloßer Wortwechsel zwischen einzelnen Personen, oder eine Kontroverse verschiedener Sekten und Parteien; — nein, es handelte sich vielmehr um widerstreitende Principien. Es war deshalb mehr ein Streit zwischen dem Christentum und Rom, als zwischen den Christen und den Römern. Das erstere kämpfte für die Prinzipien echter, wahrer Freiheit, während Rom für die Behauptung des Prinzipes echter Tyrannei und despotischer Macht eine Lanze brach. Das Christentum stritt für das Prinzip der Gewissensfreiheit jeder einzelnen Person, während Rom das Gewissen eines jeden zu knechten und in göttlichen wie menschlichen, in religiösen wie bürgerlichen Dingen mit dem Staate zu verschmelzen wünschte.

Die Wahrheit unserer Behauptung kann man bei oberflächlichem Überblicke der Handlungsweisen der Kaiser, deren wir im vorigen Kapitel Erwähnung thaten, klar und deutlich erkennen. Mit Ausnahme Neros waren die Kaiser, welche die Christen am meisten verfolgten, die besten, die Rom je besaß; während jene, von denen die Christen wenig oder gar nicht belästigt

wurden, die allerschlechtesten Subjekte waren, welche noch je auf dem Kaiserstuhle gesessen haben. Marc Aurel war z. B. anerkannter Weise nicht nur einer der besten der römischen Kaiser, sondern auch einer der besten Männer des Heidentumes; wohingegen auf der anderen Seite Domitianus, Vitellius, Commodus, Caracalla, Heliogabalus und Maximinus nicht nur die schlechtesten römischen Kaiser, sondern auch die verruchtesten, gemeinsten Männer damaliger Zeit waren. Während nun jene Kaiser, welche die Christen wirklich verfolgten, nicht durch eigentliche Grausamkeit dazu bewogen wurden, war es bei denen, die ohne Unterschied ihre Wut an jedermann ausließen, nichts als Grausamkeit, welche sie dazu bewog. Mit Ausnahme Neros waren es ganz gewiß die besten Kaiser, welche die Christen verfolgen ließen; und diese thaten es nicht etwa, weil sie Vergnügen an der Grausamkeit gefunden hätten, sondern weil sie streng auf der Durchführung der schon existierenden Gesetze bestanden, und die schon seit Jahren bestehenden Institutionen respektierten. Es lag ihnen daran, die gemeinschaftliche Ordnung der Dinge zu bewahren, deren Fall zugleich auch den Untergang des Reiches bedeutete.

Den besten Männern lagen selbstverständlich die römischen Institutionen am meisten am Herzen, und war für sie die Souveränität Roms und die Würde des römischen Gesetzes der höchste Inbegriff seiner Majestät. Deshalb ließen sie auch keine Mißachtung derselben ungeahndet vorübergehen und sahen mit eifersüchtigen Augen darauf, daß die Unantastbarkeit Roms bewahrt wurde. Die Christen, denen die Majestät Roms im Vergleich mit der ihres Herrn und Meisters Jesu Christi gar nichts war, übertraten nicht nur die römischen Gesetze, welche auf die Religion Bezug hatten, sondern hielten es sogar für ihr gutes Recht, dies zu thun und erachteten es für ihre heiligste Pflicht, solche Ansichten so viel als möglich unter dem Volke zu verbreiten. Deshalb lag es ja in der Natur der Sache, daß die Christen auch die ersten waren, welche sich den Unwillen der Kaiser, denen die römischen Institutionen selbstverständlich über alles gingen, im höchsten Grade zuzogen. Auf der anderen Seite war es jenen Kaisern, welche sich um kaum etwas anderes, als die Befriedigung ihres Appetits, sowie ihrer Lüste und Grausamkeiten bekümmerten, ganz gleich, ob sich andere Leute an diese Dinge kehrten oder nicht.

Jesus Christus kam in die Welt, um die Menschen frei zu machen und in ihre Seelen das echte Prinzip der Freiheit zu pflanzen, — einer Freiheit, die sich von der Liebe gedrungen fühlt, einer Freiheit, die zu ehrenhaft ist, um sich zu einem Vorwand für das Fleisch, oder zu einem Deckmantel der Bosheit gebrauchen zu lassen, — einer Freiheit, die sich von einem durch den Geist Gottes erleuchteten Gewissen leiten läßt,— einer Freiheit, worin der Mensch von allen Menschen frei, und doch dabei durch die Liebe so veredelt sein kann, daß er willig der Knecht aller werden möchte, um sie nur zum Genuß dieser nämlichen Freiheit zu bringen. Das heißt in Wahrheit: Freiheit; das ist die Freiheit, welche Christus dem Menschen gegeben; denn: „welchen der Sohn frei macht, der ist recht frei." Indem er diese Freiheit den Menschen gab, konnte solch' eine überschwengliche Gabe keine andere Wirkung haben, als die von Christus beabsichtigte; nämlich, sie in immerwährender, unbestrittener und unlöslicher Treue an ihn, den königlichen Wohlthäter des Geschlechts, zu ketten. So offenbart er sich den Menschen als das höchste Gut, und bringt sie zu sich, als der Offenbarung dieses höchsten Gutes, und zum Gehorsam gegen seinen Willen/ als der vollkommensten Stufe christlichen Wohlverhaltens. Jesus Christus war Gott, offenbart im Fleisch. So war Gott in Christo, und versöhnte die Welt mit sich selbst, damit sie ihn kennen möchte, als den allein wahren Gott, und den er gesandt, Jesum Christum. Er sammelte Jünger um sich, unterwies sie in seiner himmlischen Lehre, that sie an mit Kraft aus der Höhe uud sandte sie aus in alle Welt, um dies Evangelium der Freiheit aller Kreatur zu predigen, und sie alles das zu halten lehren, was er ihnen befohlen hatte.

Das römische Reich erstreckte sich damals über die ganze Welt, — die außerordentlichste Machtentfaltung, und „das an Größe mächtigste Denkmal, von Menschenhänden erbaut, welches es auf diesem Planeten jemals geben sollte." Dieses Reich nun, stolz auf seine Eroberungen, und über die Maßen eifersüchtig auf seine Ansprüche, machte sein Recht geltend, in allen Dingen, menschlichen wie göttlichen, zu regieren. Nach Ansicht der Römer stand der Staat vor allen anderen Institutionen obenan. Nur aus Respekt vor dem Staat und nur zum Schutze desselben erließen die Kaiser Gesetze gegen die christliche Religion. Nach römischen Prinzipien war der Staat die höchste Idee alles Vollkommenen. „Die Staatsidee war die höchste Idee aller Moral und Sittenlehre und innerhalb dieser Grenze war die

Verwirklichung alles Guten und Edlen eingeschlossen. Daher war auch die Entwicklung aller anderen der Menschheit gehörenden Güter ganz davon abhängig."[1]

Mit allem, was der Mensch besaß, stand er doch unter dem Staate; er durfte kein höheres Streben und Ziel kennen, als das, ein Staatsdiener zu sein; er durfte keine höheren Güter suchen, als nur die, welche der Staat vergeben konnte. Deshalb war jeder römische Bürger ein Unterthan, und jeder römische Unterthan ein Sklave. „Je berühmter ein Römer wurde, desto weniger war er ein freier Mann. Die Allmacht des Gesetzes, der Despotismus der Regierung, trieben ihn in einen engen Kreis des Denkens und Handelns, und sein Ansehen und Einfluß hing von seiner strengen Lebensauffassung ab. Die ganze Pflicht der Römer, bei den niedrigsten wie bei den höchstgestellten, bestand darin, ihr Haus in Ordnung zu halten und gehorsame Diener des Staates zu sein."[2]

Es läßt sich deshalb daraus sofort folgender Schluß ziehen: daß irgend jemand, welcher den Namen und die Prinzipien Christi annahm, sich thatsächlich dadurch gegen Rom auflehnte. Gott, wie er sich in Jesu Christo geoffenbart hat, als das höchste Gut anzuerkennen, war ja von vornherein nichts anderes als Hochverrat. Weil ja der Römer im Staate die höchste Idee aller Güter sah, so setzte damit natürlich jeder, für den es ein noch höheres Gut gab, Rom in seiner Achtung herab. Darin aber konnte der römische Stolz nichts anderes erblicken, als einen Schlag gegen die Würde Roms und eine Umstürzung des römischen Staates. Deshalb wurden die Christen nicht nur „Atheisten" genannt, weil sie die Götter nicht anerkennen wollten, sondern sie wurden vor den Gerichtshöfen noch „des Hochverrats" beschuldigt, weil sie das Recht des Staates, sich mit den Beziehungen der Menschen zu Gott zu befassen, nicht gelten ließen. Eine ganz gewöhnliche Beschuldigung gegen die Christen war die, daß sie „dem Kaiser nicht den nötigen Respekt erwiesen und deshalb Feinde der Kaiser und des römischen Volkes seien."

Für den Christen galt als absolute Autorität das Wort Gottes, welches klar und deutlich sagt: „Fürchte Gott, und halte seine Gebote; denn das

[1] Neander, Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Band 1, Teil 1, Heft 1, Division 3, Absch. 1.
[2] Nach Mommsen.

gehört allen Menschen zu.“ Pred. 12, 13. Für ihn war der Gehorsam dieses Wortes durch den Glauben an Christum gleichbedeutend mit dem ewigen Leben. Es war sein Führer, welcher ihn in dem Bunde, den Gott mit den Menschen gemacht, das höchste Gut erblicken ließ — ein Gut, das ihm so viel mehr galt, als der römische Staat, so hoch Gottes Herrschaft über derjenigen Roms steht.

Die Idee eines Staates war nicht blos die einer bürgerlichen, sondern die einer göttlichen Institution, ja der höchste Begriff von Göttlichkeit selbst. Der Genius Roms war die höchste Gottheit. Daher war die Staatsidee als höchstes Gut zugleich auch der Inbegriff aller Religion, und waren deshalb Religion und Staat unzertrennlich. Alle religiösen Ansichten waren dem Gutachten des Staates unterworfen und jegliche Religion nur eine Dienerin desselben.

Da nun der römische Staat die Hauptgottheit war, so bezogen die Götter Roms lieber ihre Würde durch den Staat, als der Staat irgend welche Ehre durch die Götter. Weil nun nach Ansicht der Römer der Genius des römischen Staates die Hauptgottheit war, und weil Rom sich alle Nationen unterjocht hatte, so war es bei den Römern zur festen Idee geworden, daß Rom allen bis dahin bekannten Göttern weit überlegen sei. Obgleich nun Rom allen besiegten Nationen die Verehrung aller ihrer bisherigen Nationalgötter nicht verwehrte, wurden doch diese unterjochten Staaten eben nur als Sklaven des römischen Staates angesehen. Jede andere Religion stand unter der Religion Roms, und, „obgleich jegliche Form von Religion nach Rom gebracht und derselben im Pantheon ein Platz eingeräumt wurde, so mußte jede dies doch eben nur als Dienerin des Staates thun.“

Da nun der Staat für die Römer das höchste Ideal war, so war das Ansehen der römischen Götter auch dem Umstande zuzuschreiben, daß dieselben vom Staate gesetzlich anerkannt wurden. Es galt seitens der Römer als ein Akt der größten Herablassung und als der höchstmögliche Gunstbeweis, daß fremde Götter überhaupt vom Staat anerkannt wurden, und es dann den Unterthanen erlaubt war, auch solche Götter zu verehren. Ein Hauptgrundsatz der römischen Gesetzgebung war der:

> „Keiner soll für sich seine besonderen Götter haben; keiner soll neue oder fremde Götter, wenn sie nicht durch öffentliche Staatsgesetze anerkannt sind, für sich besonders verehren.“[3]

Andererseits — da nun der römische Staat die oberste Gottheit war, so waren sogleich der Senat und das Volk nur die Organe, durch welche die göttlichen Ideen ihren Ausdruck fanden. Daher auch: Vox populi, vox dei! — Volksstimme ist Gottesstimme. Da nun diese Stimme den Willen der obersten Gottheit, und folglich des höchsten Gutes, kundgab, und da dieser Wille in der Form von Gesetzen ausgedrückt war, so folgert daraus das römische Prinzip: „Was das Gesetz sagt, ist recht.“

Es liegt klar auf der Hand, daß unter solchem System von Individualität nicht die Rede sein konnte. Der Staat war alles, und die Majorität war thatsächlich der Staat. Was die Majorität bestimmte, das war die Stimme des Staates, war Gottes Stimme, der Ausdruck des höchsten Gutes, der Inbegriff allen Rechts; und jedermann mußte es als solches anerkennen, oder sich für einen Verräter des Staates erklären lassen. Das Einzelwesen war nur ein Teil des Staates. Von einem Volksrechte konnte deshalb keine Rede sein. Es gab nur ein Staatsrecht, und zwar war dasselbe ein absolutes. „Das erste Gesetzesprinzip war das unumschränkte Recht des Staates über den Bürger. Ob derselbe nun das Haupt einer Familie oder ein Grundbesitzer war, er hatte keine natürlichen, persönlichen Rechte. Seine Privilegien hatte der Staat nicht nur geschaffen, sondern sie wurden auch von demselben in Schranken gehalten. In der Vollgewalt seiner Macht übertrug der Staat einen Theil seiner eigenen Unverantwortlichkeit auf den Bürger, der diesen an ihn gestellten Bedingungen nachkam, um damit an seinen Kindern Vaterstelle zu vertreten. Doch verlangte er zur selbigen Zeit, daß der Bürger mit Aufopferung seiner Willensfreiheit sich den rohen Ideen politischer Interessen füge.“[4]

Es ist ebenfalls klar, daß unter solchem System von einer Gewissensfreiheit keine Rede sein konnte.

---

[3] Cicero, Citiert in Neanders Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Band 1, Absch. 3, § 2.

[4] Merivale, Romans Under the Empire, Kap. 22, Absch. 21.

Abb. 33: Der Triumphbogen des Augustus

Da sich der Staat auch in religiösen Dingen die Obergewalt anmaßte, so war folglich die Religion auch dem Machtspruche des Staates unterworfen, welcher gleichbedeutend mit dem Willen der Majorität war. Wenn aber die große Volksmenge in Sachen der Religion den Ausschlag gibt, dann kann auch von einer Gewissens- und Religionsfreiheit nicht mehr die Rede sein. Das Christentum arbeitete einem solchen System ganz und gar entgegen, weil dasselbe:

Erstens Gottes Obergewalt und Allmacht, und die Idee von dem Allerhöchsten, wie sie sich in Jesu Christo als dem höchsten Gut geoffenbart hat, anerkennt; weil es in dem Gotteswillen, wie derselbe in seinem Gesetze ausgedrückt ist, den höchsten Inbegriff allen Rechtes sieht; weil es glaubt, daß es die höchste Pflicht eines jeden Menschen ist, Gott über alles zu fürchten und seine Gebote zu thun. Christus hatte ja seinen Jüngern klar und deutlich gesagt, er sei der, welcher alle Gewalt im Himmel und auf Erden empfangen habe. Er hatte ihnen den Befehl gegeben, in alle Welt zu gehen und allen Kreaturen alles, was er ihnen geboten hatte, zu verkündigen. Der Heiland hatte als das erste und vornehmste Gebot dasjenige hervorgehoben, welches lautet: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüte." Damit stellte sich der Herr über den Staat, und erhob die Pflichten gegen ihn über die des Staates. Hierdurch leugnete er natürlich die Obergewalt Roms und zu gleicher Zeit auch, daß die römischen Götter überhaupt Götter seien, oder daß der Genius Roms selbst in irgend einem Sinne ein Gott genannt werden dürfe.

Zweitens war das Christentum ganz und gar gegen ein solches System aufgebracht, weil die Republik, wie sie der Senat und das römische Volk repräsentierte, sich in ein Kaiserreich verwandelte, und weil der Kaiser in der That der Senat war. Er vereinigte in seiner Person die Würde, Majestät und Macht, und damit zugleich die Unfehlbarkeit und Göttlichkeit des Staates. Deshalb wurde auch den Kaisern Göttlichkeit beigelegt.

Wie gesagt, das Christentum wollte von alledem nichts wissen. Die Antwort Christi auf die Frage der Pharisäer und Herodianer: ob es recht sei, dem Kaiser Tribut zu zahlen, oder nicht, zeigt dies ganz deutlich: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist." In dieser Antwort macht Christus einen ganz deutlichen Unterschied zwischen dem Kaiser und Gott, zwischen der Religion und dem Staate. Er trennt die Staatsangelegenheiten von den göttlichen Dingen und sagt, nur das, was des Kaisers sei, gehöre

demselben, und was Gott zukomme, gehöre Ihm, ohne auch nur mit einem Worte des Staates Erwähnung zu thun.

Da nun der Staat als göttlich galt, und diese Göttlichkeit sich in Cäsar wiederspiegelte, so folgerte daraus natürlich, daß das, was Gott zukam, auch dem Kaiser gebührte. Als deshalb Christus den Unterschied zwischen Gott und dem Kaiser machte, schied er das, was Gott gebührt, von dem, was dem Kaiser gehört, und gebot den Menschen, Gott das zu geben, was ihm gehört, dem Kaiser aber das Seine; somit benahm er dem Kaiser oder dem Staate jeglichen Anspruch auf Göttlichkeit. Damit sprach er sich ganz deutlich für die unveräußerliche, persönliche Gewissensfreiheit aus, weil er die Entscheidung darüber, was Gott gehöre, jedem einzelnen überließ.

Hierdurch proklamierte das Christentum das Recht, bei der Gottesverehrung und den Gottesdiensten ganz der Stimme des eigenen Gewissens zu folgen, während Rom es jedem Menschen zur Pflicht machte, den Göttern nach den Vorschriften und Gesetzen des Staates zu huldigen. Das Christentum anerkannte die Allgewalt und Oberherrschaft Gottes, Rom dagegen die Obergewalt und Allmacht des Staates. Das Christentum stellte Gott, wie er sich in Jesu Christo uns geoffenbart hat, als höchstes Gut dar; wohingegen Rom den Staat für das höchste Gut hielt. Während das Christentum unter dem göttlichen Gesetz das höchste Recht und Gerechtigkeit versteht, thut Rom dasselbe von dem Staatsgesetz. Das Christentum lehrte, daß die Furcht Gottes und das Halten seiner Gebote die unbedingte und ganze Pflicht und Schuldigkeit jedes Menschen sei; Rom hingegen behauptete dasselbe vom Halten der Staatsgesetze. Das Christentum verkündete Christum als den einzigen, der da Macht hat, zu gebieten im Himmel und auf Erden, während Rom dem Staate die höchste Gewalt zusprach. Das Christentum trennte das, was Gottes, von dem, was des Kaisers ist; Rom aber suchte geltend zu machen, daß das, was Gottes, auch des Kaisers sei.

Das waren die Gründe, weshalb das Christentum und das römische Reich miteinander in Fehde lagen.

Trotzdem räumte das Christentum dem Kaiser den ihm gebührenden Rang und Platz ein; es lag durchaus nicht in seiner Absicht, den Staat zu verdrängen, sondern es wollte nur, daß derselbe die ihm gebührende Stellung einnehme und auch behalte. Das Christentum bestritt durchaus nicht die

eigentliche Daseinsberechtigung des römischen Staates; es machte ihm nur das Recht streitig, welches sich derselbe angemaßt hatte: sich auf gleiche Stufe mit Gott zu stellen. In seinen eigenen Worten anerkannte Christus die Berechtigung des Kaisers zu dem Tribut, der ihm seitens der Christen gebühre. In seinen Worten: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," liegt doch ganz sicherlich der Gedanke, daß man dem Kaiser in gewissen Dingen das Recht nicht absprechen dürfe, sondern dasselbe respektieren müsse. Da der Kaiser den Staat repräsentiert, so ist mit dem Ausspruche Christi: „gebt dem Kaiser," sicherlich „gebt dem Staate" gemeint, ganz gleich, ob damit der römische, oder irgend ein anderer Staat gemeint ist. Das Recht, darüber zu bestimmen, kommt einfach der bürgerlichen Regierung zu, und ist es somit ganz klar, daß es gewisse Dinge giebt, über welche zu gebieten die bürgerliche Obrigkeit das Recht hat, und daß man dieselbe in diesen Dingen respektieren muß.

Dieses Recht wird noch deutlicher im Briefe Pauli an die Römer, Kap. 13, Verse 1-10, definiert. Daselbst heißt es: „Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat." Darin wird offenbar das Recht der höheren Gewalt, d. h. des Staates, zu gebieten, ausgesprochen, und Christen müssen diesem Rechte gehorchen. Weiter lauten die Worte: „Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott." Diese Worte enthalten offenbar den Sinn, daß der Staat nicht nur das Recht hat, Gewalt und Recht auszuüben, sondern auch, daß derselbe eine göttliche Institution, und deshalb auch die Autorität, welche er ausübt, eine göttliche ist. Und doch sah man gerade in dieser Behauptung die feindselige Tendenz des Christentumes gegen Rom, weil in ihr der Gott der Christen über den römischen Staat gestellt, und letzterer nur als eine göttliche Einrichtung angesehen wurde. Würde seitens des römischen Reiches oder seitens irgend eines seiner Kaiser die Wahrheit dieser Behauptung anerkannt worden sein, so wäre dies gleichbedeutend mit einer vollständigen Umstürzung der bürgerlichen und göttlichen Institutionen der Römer gewesen. Auch hätte man damit die alte, seit Jahrhunderten angesammelte römische Weisheit mit Füßen getreten. Trotzdem aber blieb dem römischen Staat keine andere Wahl in dieser Angelegenheit übrig, und dies hätte geschehen sollen.

Die Schrift, nachdem sie die bürgerliche Regierung als eine göttliche Institution erklärt hat, fährt in ihrer weiteren Belehrung fort: „Wer sich nun

wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen. . . . Darum ist es not, Unterthan zu sein, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen." Regierungen, welche als von Gott und als unter göttlicher Autorität stehende Institutionen anerkannt sind, müssen selbstverständlich die Christen aus Ehrfurcht gegen Gott respektieren. Doch dieser Respekt und diese Autorität beziehen sich nur auf die Dinge, welche den Kaiser, und nicht auf die, welche Gott angehen. Deshalb fährt auch Paulus in seinem Briefe fort: „Derhalben müsset ihr auch Schoß geben, denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz sollen handhaben." Diese Worte verbinden das Argument des Paulus direkt mit dem des Herrn, worauf wir oben Bezug nahmen, und beweisen, daß sie nur jene Behauptung weiter durchführen und erklären.

Die Schrift fährt fort: „So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seid: Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander liebet; denn wer den andern liebet, der hat das Gesetz erfüllet. Denn das da gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsch Zeugnis geben, dich soll nichts gelüsten, und so ein ander Gebot mehr ist, das wird in diesem Worte verfasset: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst."

Man bemerke hier wohl, daß der Apostel diese Worte an die Christen schreibt, um sie zu ihren Pflichten, dem Staate gegenüber, anzuhalten. Er und auch die, an welche sein Brief gerichtet war, wußten gut genug, daß diese Gebote, die wir eben anführten, nur ein Teil des ganzen Gesetzes waren, doch wußten er und sie gleichfalls sehr gut, daß diese anderen Gebote gar nichts mit unserem Verhalten der Obrigkeit gegenüber zu thun haben. Sie nahmen nur Bezug auf Gott und die Pflichten der Menschen ihm gegenüber. Dieselben lauten kurz: „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben. Du sollst dir kein Bildnis, noch irgend ein Gleichnis machen. Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen. Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest" u. s. w. Doch lassen sich alle diese Gebote kurz in dem einem zusammenfassen: „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem

Gemüte.“ Nach den eigenen Worten Christi gehen alle diese Verpflichtungen nur Gott an, und Kaiser oder Menschen haben mit denselben rein nichts zu schaffen.

Die Unterweisungen in Röm. 13, 1-10 haben deshalb nur mit den Pflichten der Christen, der Obrigkeit gegenüber, zu thun, und beschränken sich deshalb einzig und allein auf ihre Verhältnisse zu ihren Mitmenschen. Es liegt somit klar auf der Hand, daß, wenn Christen ihre Steuern bezahlt, und ihren Mitmenschen den gehörigen Respekt entgegen gebracht haben, sie dadurch ihre Verpflichtungen der weltlichen Obrigkeit gegenüber hinlänglich erfüllt haben, und die Obrigkeit weiter keine Autorität über sie ausüben kann. Damit wollen wir nicht etwa sagen, daß die Gerichtsbarkeit des Staates sich auf die letzten sechs Gebote erstreckt; wir behaupten einzig nur, daß der Staat einfach das Recht hat, Gesetze über unser Verhalten zu unseren Mitmenschen zu erlassen, welche aber niemals sein Verhalten zu Gott, selbst nicht im Hinblick auf die zweite Gesetzestafel, betreffen. Doch darauf werden wir noch später in einem anderen Kapitel ausführlicher zurückkommen.

Diese Lehre läßt jedem Menschen das Recht, in Glaubens- und Religionssachen den Mahnungen des eigenen Gewissens ganz nach innerer Überzeugung zu folgen. Doch gerade in diesem Punkte müssen wir die Streitfrage zwischen dem Christentum und dem römischen Reiche suchen. Man konnte die Christen ehrlicherweise nicht beschuldigen, daß sie jemand beleidigt oder wehe gethan, oder nicht ehrlich ihre Steuern entrichtet hätten. Doch ging der direkte und positive Befehl nicht nur gegen das wirkliche Übelthun, sondern auch gegen das Afterreden über irgend jemand. In seinem Briefe betreffs der Christen schreibt Plinius an Trajanus: „Wenn sich die Christen zum Mahle zu versammeln pflegten, ermahnten sie sich gegenseitig, ehe sie sich trennten, nicht zu stehlen, keinen Ehebruch zu begehen noch irgend einen Menschen zu vergewaltigen.“ Der römische Staat konnte, was diese Anschuldigungen anbetrifft, nie eine gerechte Klage gegen die Christen erheben. Er schuldigte die Christen des Atheismus und des Hochverrats an, weil dieselben nichts von den Göttern wissen wollten, und weil sie dem Staat das Recht absprachen, über Dinge zu urteilen, welche Gott und den Gottesdienst anbetrafen. Thatsache war es deshalb, daß der ganze Streit zwischen dem Christentum und dem römischen Reich sich nur um die Frage

der Gewissensfreiheit handelte — die Frage, ob es recht sei, daß sich jemand Vorschriften über sein Gewissen machen lassen solle, oder ob es seine Schuldigkeit sei, nach den Befehlen des Staates seine Religion zu regulieren.

Diese Frage war damals, wie zu allen Zeiten, eine sehr weitreichende. Als man das Recht zu beanspruchen begann, in religiösen Dingen volle Gewissensfreiheit walten zu lassen, verstand man darunter das Privilegium, alle römischen Gesetze, die Religion betreffend, unbeachtet zu lassen und dem Staate die Autorität absprechen zu dürfen, sich irgendwie in Religionsangelegenheiten hineinzumischen. Dies war jedoch in den Augen der Römer nichts anderes, als eine offenbare Auflehnung gegen den Staat und gegen die Interessen der Gesellschaft. Der römische Staat und die Religion waren zwei innig und eng verbundene Begriffe; die Religion diente gleichsam als ein Spiegel des Charakters des römischen Volkes, die sich ja für die religiöseste aller Nationen hielt, so daß selbst Cicero sich darüber öffentlich in Lobpreisungen erging, weil die Religion der Römer sogar bis in die kleinsten Einzelheiten des Lebens durchdrang.

„Die römischen gottesdienstlichen Zeremonien waren so sorgfältig und bis ins Kleinste ausgeführt, daß sie sich allen Beziehungen des täglichen Lebens anpaßten. Sie bestanden aus Opfern, Gebeten, Festen und durch Augurien und Haruspicien (Vogelschauen und Tieropfer) zu bewerkstelligende Erforschungen des Willens der Götter und des Verlaufs zukünftiger Ereignisse. Die Römer hielten sich für ein ungemein religiöses Volk, weil eben ihre Religion mit den Angelegenheiten in Haus und Staat so innig verknüpft war. . . . So ging die Religion allerorts Hand in Hand mit dem öffentlichen Leben der Römer bei ihren Festlichkeiten, und legte durch ihre Forderung von Opfern, Gebeten und Befragen der Augurien und Haruspicien ein gleiches Joch auf ihr häusliches Leben. Alle Lebensverrichtungen mußten nach einem bestimmten System vorgenommen werden, welches von dem Priesterkollegium sorgfältig geregelt war. . . . Wollte ein Mann sich zu einem Ausgang anschicken, so war eine gewisse Formel herzusagen, und bestieg er seinen Wagen, wieder eine andere.“[1]

[1] James Freeman Clarke, The Great Religions, Kap. 7, Absch. 3.

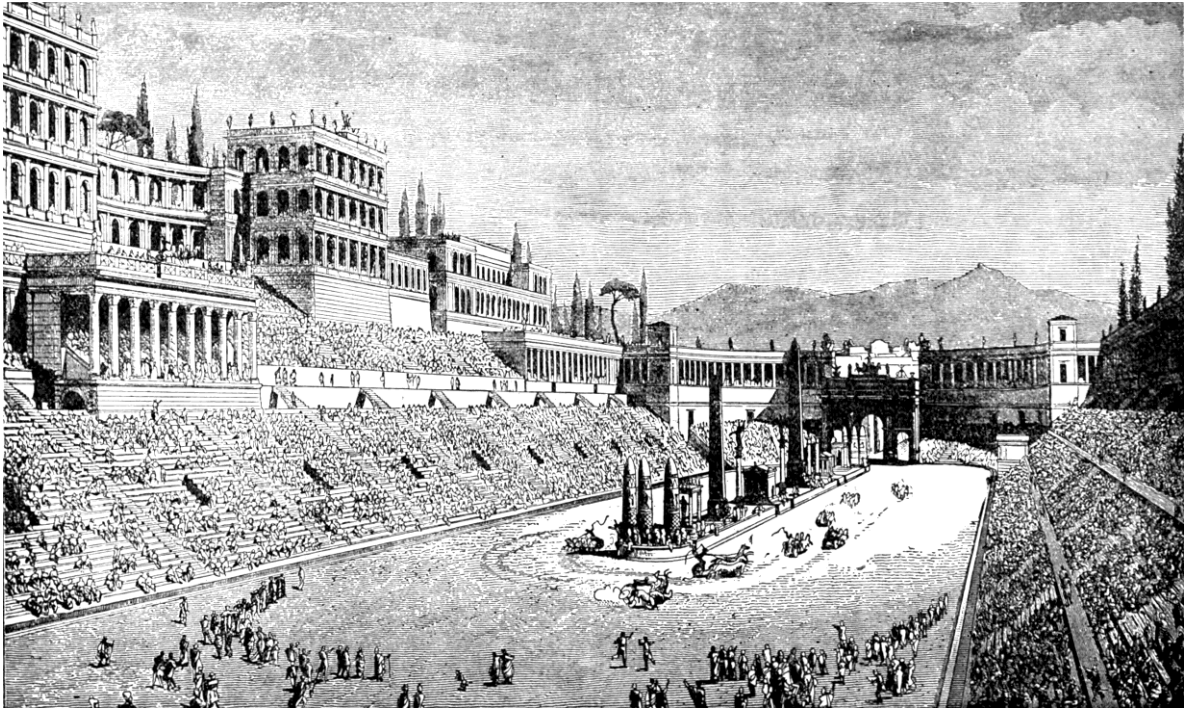

Abb. 34: Der Circus Maximus

Dieses ganze religiöse System war natürlich ein falsches, weil die Götter, welche man anbetete, falsche Götter waren. In den römischen Göttern spiegelten sich nur die Charaktere menschlicher Personen wieder, und die Gottesdienste und Zeremonien, welche man denselben darbrachte, waren nur Anlässe zur Befriedigung menschlicher Leidenschaften und Gelüste. Weder in den Göttern selbst, noch in deren Verehrung, ließ sich irgend etwas Gutes finden. Deshalb predigte das Christentum dagegen und unterwies das Volk, den falschen Göttern den Rücken zu kehren. Das Christentum lehrte, daß alle römischen Götter keine Götter und alle Arten der Verehrung und Anbetung derselben nur Götzendienst seien; daß man durch sie den einigen, wahren Gott, den Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, verleugne.

Die öffentlichen Spiele und alle Festtage waren vom Staate vorgeschrieben und festgesetzt und „bildeten den Hauptbestandteil der frohen heidnischen Götzendienste. Man glaubte, daß die Spiele, welche Herrscher und Volk zu Ehren der Götter bei ihren eigentümlichen Festen veranstalteten, von denselben in Gnaden angenommen würden."[1]

Hochzeiten und Leichenbegängnisse standen alle unter dem Schutze gewisser Götter. Ja noch mehr, „die Zahl der Götter war so groß, wie die Zahl aller Vorkommnisse des menschlichen Lebens."[2] „Haus und Herd der Heiden wurden von den Penaten (Hausgöttern), oder von Göttern, welche seit alten Zeiten von der Familie oder dem Stamme verehrt worden waren, beschützt. Ob zu Land oder zu Wasser, der Römer befand sich stets unter dem Schutze einer gewissen Gottheit. Geburt, Hochzeit, — Leichenbegängnisse,— alle hatten ihre eigenen Götter; die einfachsten und gewöhnlichsten Hausgeräte stellten gewisse Götter oder mythologische Formen dar. Ein Römer konnte sich kaum an einem Trünke erlaben, ohne dabei erinnert zu werden, daß er der Gottheit nicht vergessen dürfe."[3] Gegen alle diese heidnischen Zeremonien erhob das Christentum seine Stimme, und jeder, der ein Christ wurde, entsagte denselben. Doch war der Götzendienst so eng mit allen öffentlichen wie privaten Angelegenheiten und mit allen Schichten der menschlichen Gesellschaft, mit den Staats-, wie mit den bürgerlichen Angelegenheiten verwachsen, „daß es fast unmöglich

[1] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 15, Absch. 15.
[2] Mommsen, History of Rome, Buch 1, Kap. 12, Absch. 22.
[3] Milman, History of Christianity, Buch 2, Kap. 3, Absch. 2.

war, nicht hin und wieder gegen denselben zu verstoßen, wenn man nicht seine eigenen geschäftlichen oder socialen Verhältnisse dabei vernachlässigen wollte.“ Und doch ließ sich das wahre Christentum auf keinerlei Vergleich ein.

Jeder, der sich offen zum Christentum bekannte, sagte sich damit schon von allen Göttern Roms, und was zu deren Ehren geschah, los. Er konnte keiner Hochzeit, keinem Leichenbegängnis, selbst nicht dem des nächsten Verwandten, beiwohnen, weil bei allen diesen Zeremonien der Götter Erwähnung gethan wurde; aus gleichem Grunde konnte er auch bei keiner öffentlichen Festlichkeit zugegen sein. Doch konnte er sich von denselben auch nicht gänzlich zurückziehen; denn an solchen öffentlichen Festtagen und Festlichkeiten, mußten die Thüren der Häuser, die Lampen, die Häupter der Bewohner mit Kränzen und Guirlanden, zu Ehren dieses oder des anderen zügellosen Gottes oder Göttin geschmückt werden. Nahm ein Christ nun an solchen Festlichkeiten teil, so erwies er damit den Götzen genau dieselben Ehrenbezeugungen, wie es die Heiden thaten. Weigerte er sich aber dies zu thun, — und er mußte sich weigern, wenn er Gott und Christo die Ehre geben wollte — so machte er sich selbst in den Augen des Volkes verdächtig, welches eifersüchtig darauf sah, daß den Göttern die ihnen gebührende Ehrerbietung dargebracht würde. Auch verweigerten die Christen damit den Gesetzen, welche alle diese Dinge angeordnet hatten, den schuldigen Gehorsam.

Durch alles dies zogen sich die Christen den allgemeinen Haß zu, und da die Gesetze ausdrücklich gegen die christliche Lehre betreffs der Götter und des Staates gerichtet waren, dienten die Gesetze auch als der offene Abzugskanal, durch welchen sich dieser Haß am besten Luft machen konnte. Dies war der freie Weg für die Wut des Volkes gegen „die Verleugner der Götter, gegen die Feinde der Kaiser und des römischen Volkes“ und dies war auch der eigentliche Grund der Christenverfolgung seitens des heidnischen Roms.

Vor der Geburt Christi hatte Mäcenas, einer der Hauptminister des Augustus, diesem ersten römischen Kaiser den folgenden Rat erteilt, in welchem das Prinzip, welches die kaiserliche Regierung charakterisieren sollte, so recht klar dargelegt wird:

> „Verehre die Götter auf alle Weise nach den vaterländischen Gesetzen, und zwinge die Übrigen, sie so zu verehren. Diejenigen aber, welche irgend etwas Fremdes in dieser Hinsicht einführen, hasse und strafe, nicht allein der Götter wegen (weil, wer diese verachtet, auch vor nichts anderem Ehrfurcht haben kann), sondern weil solche, indem sie neue Gottheiten einführen, viele verleiten, auch fremde Götter anzunehmen.“[4]

Die Christen weigerten sich entschieden, weder auf gesetzliche, noch auf irgend eine andere Weise, diese römischen Götter anzubeten; sie führten gerade das ein, was dem alten Herkommen und den Gebräuchen der Römer in dieser Hinsicht gänzlich fremd war; ja noch mehr: sie trugen den Göttern der Römer gegenüber eine ganz offenbare Verachtung zur Schau. Im Hinblick auf die Reinheit, Güte und Heiligkeit ihres Herrn und Meisters Jesu Christi, konnten ja auch die Christen gegen die boshaften, grausamen und wollüstigen Götter der Römer nur die tiefste Verachtung hegen, und wie wir schon eben bemerkten, standen nun das Gesetz und die Staatsmaschine bereit, der religiösen Feindschaft und Verfolgung in solchen Fällen den gehörigen Nachdruck zu verleihen.

Eins der herrschenden Grundprinzipien des römischen Gesetzes war dieses:

> „Solche, welche neue und ihrer Anwendung oder Beschaffenheit nach unbekannte Religionen einführten, durch welche die Gemüter der Menschen beunruhigt wurden, sollten, wenn sie von höheren Ständen waren, deportiert, wenn von niederen Ständen, mit dem Tode bestraft werden.“[5]

Nichts war nach diesem Gesetze verdammlicher, als gerade das Cthristentum.

1. Dasselbe war eine gänzlich neue Religion, von der man früher noch nie etwas gehört hatte; es war in keinem Sinne des Wortes eine Staatsreligion, obgleich es eine Religion für jedermann sein wollte. Weil das Christentum

[4] Neander, Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Band 1, Heft 1, Absch. 1, Teil 3, § 2.
[5] Ebend.selbst

nun so gänzlich neu war, so lag es ja in der Natur der Sache, daß seine Tendenz den Römern auch völlig unbekannt war.

2.Von allen Religionen, welche die Welt je gekannt hat, richtet sich das Christentum am direktesten an die Herzen und Gemüter der Menschen. Das erste aller Gebote, welches von dem Menschen Gehorsam fordert, lautet: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte." Im Gesetze Gottes finden wir den höchsten Begriff, die höchste Auffassung allen Rechtes, und im Briefe Pauli an die Römer lautet es: „So diene ich nun mit dem Gemür dem Gesetz Gottes." Röm. 7, 25. Und in demselben Briefe lautet es: „Sondern verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes." Kap. 12, 2. An mehreren anderen Stellen der heiligen Schrift finden wir dieselbe Idee ausgesprochen, welche ihre Summa in den Worten Christi zum samaritischen Weibe fand: „Gott ist ein Geist; und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten." Dadurch wird Gott dem Gemüte vorgeführt und von Herzen angebetet, einzig nur in einem geistigen und geistlichen Sinne.

3. Die Christen gehörten fast alle den niederen Ständen an. Es war das gewöhnliche Volk, welches Christum mit Freuden hörte, und so thaten sie es auch mit dem Evangelium der Gnade, welches Christi Jünger verkündigten. Doch hatten die Christen in ihrer Stellung als solche noch mit einem anderen Nachteile zu kämpfen. Das Christentum war von den Juden ausgegangen, und diese waren es, die es am meisten verachteten. In den Augen der Römer galten die Israeliten als das verächtlichste aller Völker. Da nun die Christen von den Juden verachtet wurden und diese wieder von den Römern, so zogen die letzteren daraus die Schlußfolgerung, daß die Christen die allerverachtetsten Menschen sein müßten. Es war deshalb buchstäblich wahr, was Paulus in 1 Kor. 4, 13 schrieb: „Wir sind stets ein Fluch der Welt und ein Fegeopfer aller Leute." Das Gesetz besagte, daß die Gesetzesübertreter der niederen Klassen mit dem Tode bestraft werden sollten, und da die Christen zum größten Teile dieser Klasse angehörten, so war die Todesstrafe die gewöhnlichste Strafe, welche die Christen um ihres Glaubens willen traf.

Doch auch noch gegen ein anderes Hindernis hatten die Christen zu kämpfen. Diese Gesetze hatten schon lange vorher existiert und waren in Kraft getreten, ehe es noch Christen in der Welt gab. Deshalb erschienen

anch in den Augen der Römer die Lehren der Christen, ihre gottesdienstlichen Gebräuche, ihre Mißachtung der römischen Gesetze, in keinem anderen Lichte, als in dem der offenbaren Widersetzlichkeit gegen die Regierung und in einem Versuche gänzlicher Auflösung aller bestehenden gesellschaftlichen Zustände.

Die Verfolgung der Christen, deren Hauptursachen wir in dem bestehenden Gesetzessystem suchen müssen, hatte vier bestimmte Ursachen und Quellen.

Die erste ist die Volksmasse selbst. Die Christen weigerten sich, den Göttern, mit denen das römische Volk in jeder Lebensphase verwachsen war, zu dienen und denselben die nötige Ehrfurcht darzubringen. Deshalb beschuldigte man sie des Atheismus, und daß sie Feinde der Götter seien, und somit auch die Schuld an allen Unglücksfällen und Mißständen, die über das Reich kamen, trügen. Jedes Ereignis in der Natur, sowie in dem Leben der einzelnen Person, stand unter dem Schutze einer besonderen Gottheit, und wenn sich deshalb irgend etwas dem üblichen Verlauf der Dinge in der Natur, oder auch dem Leben der einzelnen Personen zuwider ereignete, so hielt man dies für Zeichen des Zornes der beleidigten Götter, den man nur durch die Bestrafung der Christen sühnen könne.

Blieb der Regen ungewöhnlich lange aus, so daß Äcker und Wiesen dadurch Schaden litten, so schob man die Schuld davon auf die Christen. Regnete es zu viel, daß dadurch die Flüsse aus ihren Ufern traten und das Land überschwemmten, so waren die Christen daran Schuld. Traten Erdbeben ein, oder kam eine Hungersnot über das Land, so waren auch daran die Christen mit ihrer Mißachtung der römischen Götter die Ursache. Brach eine Seuche oder Pestilenz aus, fielen die Barbaren in das Land ein, oder betraf den Staat irgend ein öffentliches Unglück, so legte man auch dies dem Umsichgreifen des Christentumes im Reiche zur Last.

Daß es solche gab, welche dem Götzendienste den Rücken kehrten und offen ihre Mißachtung gegen denselben zu erkennen gaben und die, welche die römischen Götter anbeteten, Götzendiener nannten, erregte natürlich die bittersten Gefühle unter der großen Masse des Volkes. Gesellten sich nun dazu noch etwaige Unglücksfälle, so sah das Volk darin nur eine Äußerung des Zornes der Götter und deren Sympathie mit dem

Volke in der Feindschaft gegen das Christentum, und diente dies alles nur dazu, das schon existierende Gefühl der Bitterkeit noch zu vergrößern und die Volksmasse mit der Idee zu beseelen, daß man nur den Willen der Götter erfülle und ihnen wohlgefällige Dienste erweise, wenn man an den sie be¬leidigenden Christen Rache nehmen würde. „Hat aber der Aberglaube erst Opfer gefunden, deren Schuld und Gottlosigkeit er die Offenbarung göttlicher Zornesäußerung zuschreiben kann, dann mischt sich auch menschliches Rachegefühl mit dem unbarmherzigen Entschluß, den beleidigten Himmel zu versöhnen, und trägt dazu bei, das Urteilsvermögen noch mehr zu verblenden und die Leidenschaften noch mehr zu erregen.“[6]

Dieses Groll- und Rachegefühl beschränkte sich aber nicht immer auf die Ehrfurcht gegen die Götter, sondern mußten oft die Pflichten gegen die Götter und die Ehrfurcht vor dem Gesetze als Deckmantel dienen, um persönlichen Haß und persönliche Feindschaft ungestörter ausüben zu können. Dieses äußerte sich bei ihren Verfolgungen gegen die Christen nicht nur vor der Obrigkeit, sondern auch in offenbaren Gewaltthätigkeiten und Aufruhr. Auch gab es immer Leute genug, welche die Eigenschaften und den Hang eines abergläubischen und erzürnten Volkes nur zu gut zu benutzen verstanden. So erklärte z. B. ein gewisser Alexander von Abonoteichus, ein Magier, als seine Kunststücke und Possen nicht den gewünschten Erfolg hatten, daß Pontus mit Atheisten und Christen angefüllt sei, und reizte das Volk auf, dieselben zu steinigen, falls sie selbst sich nicht den Zorn der Götter zuziehen wollten. Er ging sogar soweit, daß er vor dem Beginn jeder seiner Vorstellungen ausrief: „Falls irgend ein Atheist, Christ oder Epikuräer sich als Spion in dieser Versammlung befindet, so möge er sich schleunigst entfernen.“

Eine zweite Ursache und Quelle der Christenverfolgungen waren die Priester und Handwerker. Die Priester besorgten die Tempel und die Opfer, womit sie nicht nur ihren Lebensunterhalt verdienten, sondern auch sonst noch gehörigen Profit machten. Das schon an anderer Stelle angeführte Zeugnis des Plinius sagt klar und deutlich, „daß in seiner Provinz die Tempel fast gänzlich vernachlässigt waren,“ und daß sich „in letzter Zeit nur wenige mehr an den Opfern beteiligten.“ Der Einfluß des Christentums reichte viel weiter, als bloß zu denen, die sich offen dazu bekannten. Viele,

[6] Milman, History of Christianity, Buch 2, Kap. 3, Absch. 27.

welche sahen, wie die Christen offen ihre früheren Götter verließen und sich weigerten, denselben Opfer darzubringen, hörten gleichfalls, vielleicht nur aus Sparsamkeitsrücksichten auf, ein Gleiches zu thun. Die Priester und solche, welche die Opfer feilboten, sahen, daß ihr Verdienst mehr und mehr abnahm, und gaben ungesäumt den Christen die Schuld daran. Sie waren sehr eifrig, sie vor die Gerichtshöfe zu schleppen, und beharrlich, sie zu zwingen, die Gesetze, welche die Opfer anbetrafen, pünktlich zu befolgen. Auch die Handwerker sahen ihre Verdienste schwinden, indem der Verkauf vou Götzenbildern, Amuletten u. s. w. abnahm. Deshalb wurden sie auf einmal, wie jener Demetrius in der Heiligen Schrift (Apg. 19, 21-29), welcher silberne Bilder der Diana machte, sehr eifrig in der Verehrung der Götter und verfolgten die Christen, um den alten Götzendienst — und damit ihr Einkommen — wieder herzustellen.

Eine dritte Ursache der Verfolgung der Christen waren die Gouverneure der Provinzen. Etliche derselben waren von grausamer und launischer Gemütsstimmung; und von persönlicher Feindseligkeit gegen die Christen erfüllt, nahmen sie gern die Gelegenheit wahr, um mit solchen Zwangsgesetzen gegen die Christen vorgehen zu können. Andere wiederum bekümmerten sich wenig oder gar nicht um diese so wichtige Frage, aber nahmen, um sich populär zu machen, ernstlich und eifrig Partei mit dem Volke in seinen fanatischen Wutausbrüchen gegen die Christen, und liehen gern ihre amtliche Macht und Einfluß zur Verfolgung derselben. Noch andere, die sich wenig um die Gottesdienste kümmerten, konnten es nicht verstehen, warum die Christen den Gehorsam gegen die Gesetze verweigerten.

Die Gouverneure sahen in der Weigerung nichts anderes, als einen blinden, hartnäckigen und trotzigen Ungehorsam seitens der Christen und hielten solchen offenbaren Ungehorsam der Gesetze viel strafwürdiger, als die Verachtung der Götter. Plinius war einer derselben und drückte seine Meinung deutlich in den folgenden Worten aus: „Mögen die Bekenntnisse der Christen sein, wie sie wollen, ihre unbeugsame Hartnäckigkeit und ihr Trotz verdient bestraft zu werden.“ Viele Gouverneure konnten den Christen viel lieber ihren Abfall von der Götterverehrung verzeihen, als ihren Mangel an Ehrfurcht gegen die Kaiser, wenn sie an jenen abgöttischen Ehrenbezeugungen gegen dieselben, welche heidnische Schmeichelei

ersonnen hatte, teil zu nehmen, sich weigerten, wie z. B. ihren Büsten Weihrauch zu streuen, bei ihren Genien zu schwören.[7]

Noch andere Gouverneure waren den Christen etwas günstiger gestimmt, und hatten Mitleiden mit denselben in ihrer schmierigen Stellung und suchten, soweit es in ihren Kräften stand, die Strenge der Gesetze gegen dieselben zu mildern. Wenn die Christen vor ihre Gerichtshöfe gebracht wurden, versuchten sie persönlich dieselben zum Nachgeben zu bewegen, um dadurch in die Lage gesetzt zu werden, ihnen das Zeugnis ausstellen zu können, daß sie dem Gesetze nachgekommen seien, wodurch sie nicht nur von ihren gegenwärtigen, sondern auch von etwaigen künftigen Anklagen freigesprochen werden könnten.

Solche Gouverneure pflegten ungefähr in folgender Weise mit den Christen zu verhandeln: „Ich will nicht, daß ihr leiden sollt; ich weiß, daß ihr auch nichts Böses im Sinne habt,— aber da ist das Gesetz und so steht geschrieben, und ich, als Vertreter des Reiches, muß darauf sehen , daß die Gesetze durchgeführt werden. Persönlich habe ich ja gar kein Interesse an der ganzen Sache und erzeigt ihr mir einen Gefallen, wenn ihr euch dem Gesetze, wenn auch noch so wenig, fügt und die Götter ehrt, damit ich keine Strafen und Leiden über euch zu verhängen habe. Alles, was ich von euch verlange, ist: betet die Götter an. Da nun euer Gott ja auch zugleich einer der Götter ist, was ist denn da noch für ein so großer Unterschied, wenn ihr euch dem Gesetze fügt und den Göttern dient, ohne einen oder den anderen besonders zu bevorzugen? Weshalb könnt ihr denn nicht sagen: ‚Der Kaiser, unser Gott'? weshalb nicht seinem Bilde ein wenig Weihrauch streuen? Thut wenigstens eins dieser zwei einfachen Dinge, dann kann ich euch das Zeugnis ausstellen, daß ihr das Gesetz befolgt habt und kann euch von diesen und allen künftigen Verfolgungen befreien."

Wenn die Christen auf derartige, vielleicht ganz gut gemeinte Vorschläge antworteten, daß sie unter keinen Umständen und unter keinem anderen Vorwande einem anderen Gott, als dem Nater unseres Herrn Jesn Christi, dienen, wenn sie versicherten, daß sie keinem anderen Gott zu Ehren Opfer darbringen, auch den Kaiser nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht ihren Herrn und Meister nennen könnten, dann glaubte der Gouverneur, der nichts von einem christlichen Gewissen kannte, daß man

[7] Neander, Band 1, Teil 1, Absch. 1, Abtl. 3, §5.

seine so freundlich und wohlgemeinten Ratschlage vorwurfsvoll zurückweise, und oft verwandelte sich dann seine frühere Milde in Zorn. Sie erachteten solche Zurückweisung für grobe Undankbarkeit und Hartnäckigkeit und dergleichen Personen auch nicht der geringsten Rücksichten wert. So hielten sie es denn auch für ihre Pflicht und Schuldigkeit, den Göttern und dem Staat gegenüber, diesen Übertretern des Gesetzes die härtesten gesetzlichen Strafen zuzumessen.

Noch eine andere Sache war es, welche die Christen in den Augen der römischen Obrigkeit ebenfalls herabsetzte, nämlich, daß dieselben nicht blos die auf die Religion bezüglichen Gesetze übertraten, sondern es sogar als ihr gutes Recht ansahen, so zu handeln. Und dies schien ja eine um so größere Unverschämtheit zu sein, da sie von den Verachtetsten aller Verachteten kam.

Die vierte Ursache und Quelle der Christenverfolgungen waren die Kaiser selbst. Und doch kann man eigentlich kaum von Verfolgungen ihrerseits reden, so lange das Christentum nicht so schnell um sich griff, daß es die Aufmerksamkeit dieses oder des anderen Kaisers erregt hätte. Die erste Christenverfolgung auf direkte Anstiftung eines der Kaiser hin, geschah unter Nero. Mit dieser einzigen Ausnahme, wurden die Christen nur deshalb von den Kaisern, als den Vertretern des Staates, verfolgt, um die Autorität des Staates uud die Würde des Gesetzes aufrecht zu erhalten, und um den Staat vor dem Verderben, welches ihm seitens des Christentumes zu drohen schien, zu bewahren. Dies erklärt auch, weshalb nur die besten Kaiser die Christen als solche verfolgen ließen.

Im Kaiser ging der ganze Staat auf, und er allein repräsentierte die Göttlichkeit des römischen Staates. Die Weigerung der Christen, diese Göttlichkeit anzuerkennen oder ihr in irgend welcher Weise zu huldigen, hielt man für eine offenbare Auflehnung gegen den Staat. Daß die Christen der Regierung das Recht absprachen, sich irgendwie in Sachen der Religion oder in das Verhältnis des Menschen zu Gott mit einzumischen, hielt man für ein Untergraben der Autorität der Regierung. Da man aber die Religion für einen ganz wichtigen Bestandteil des Staates hielt, und glaubte, daß der Staat zu seinem eigenen Besten, zu seinem Selbstschutze, eine gehörige Ehrfurcht vor der Religion haben müsse, und da nun das Christentum dem Staate jedwedes Urteil in religiösen Angelegenheiten absprach, erachtete man

dies für ein Absprechen der Berechtigung des Staates, sich selbst zu schützen.

Wenn deshalb das Christentum sich beinahe über das ganze Reich verbreitet hatte, dann schien es solchen Kaisern, wie Marc Aurel, Decius, Valerianus und Diocletianus — Kaisern, denen römische Institutionen über alles gingen, — als ob dadurch die ganze Existenz des Reiches auf dem Spiele stünde. Ihre Opposition gegen das Christentum war deshalb nichts weiter als ein Bemühen, den Staat zu retten, und wurde von denselben für die vernünftigste und lobenswerteste Sache der Welt gehalten. Es galt deshalb nur für Sache der Staatspolitik, neue Edikte gegen die Christen zu erlassen, oder solche, die schon dagegen erlassen waren, von neuem in Kraft treten zu lassen. Dabei hatten die Kaiser stets nur im Auge, die alte Würde und den Ruhm des römischen Staates zu kräftigen und zu bewahren. In einem Schreiben des Diocletianus werden die Christen ausdrücklich der Umstürzung des Staates beschuldigt, und lassen sich die Ansichten darüber ganz klar aus dem folgenden Auszuge eines seiner erlassenen Edikte erkennen:

> „Die unsterblichen Götter haben durch ihre Vorsehung wohl geordnet und festgestellt, was wahr und gut ist. Viele gute und weise Männer sind damit einverstanden, dies unverändert festzuhalten. Man darf sich solchen nicht entgegenstellen; keine neue Religion sollte es wagen, die alte zu tadeln; denn es ist das größte Verderben, das umzustoßen, was einmal von den Vätern festgesetzt, und was im Staate vorherrschend ist.“[8]

Dies zeigt sich auch fernerhin in den folgenden Worten des Ediktes, welches Galerius gegen die Christenverfolgung erlassen hatte:

> „Unter anderen Sachen, die wir zum Wohl und Besten unseres Volkes geplant, haben wir uns vor allen Dingen entschlossen, alles wieder nach den alten römischen Gesetzen und Institutionen einzurichten. Deshalb sollten auch die Christen, welche die Rebligion ihrer Väter verlassen haben, wieder zu ihrem früheren Glauben zurückkehren.“[9]

[8] Neander, Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Absch. 1, Teil 3.
[9] Eusebius, Kirchengeschichte, Buch 8, Kap. 17.

Aus den vier angegebenen Ursachen und Quellen der Christenverfolgung geht klar hervor, daß von dem Tage an, an welchem Christus seine Jünger aussandte, um das Evangelium zu verkündigen, die Christen keinen Augenblick Ruhe und Frieden vor ihren Feinden haben würden. Sie mochten vielleicht eine Zeit lang unbelästigt leben können, doch für die Länge der Zeit schien dies unmöglich zu sein, da sie stets ein Spiel für die Launen der Volksmenge und einzelner Personen blieben und sie weder zu irgend einer Stunde des Tages oder der Nacht sicher waren, nicht arretiert und vor den Richter geschleppt, oder sonst zur Zielscheibe des launenhaften und jähzornigen Volksgemütes gemacht zu werden.

Jedoch konnte weder der einen noch der anderen dieser vier genannten Ursachen die Schuld der Christenverfolgungen beigemessen werden, da jede von ihnen nur die unvermeidliche Frucht jenes Systems war, von welchem Verfolgung unzertrennbar ist. Die Theorie, welche die Kaiser als Christenverfolger hinstellt, ist eine ganz falsche, weil Kaiser und Staat vollständig in einander aufgingen. Der römische Staat war ein System, welches die seit Jahrhunderten angesammelte Weisheit aufgebaut hatte. Unter solchen Umständen war es nicht zu erwarten, daß der, dessen Hauptstolz darin bestand, ein Römer zu sein, und welcher sich der höchsten Ehre, ein römischer Kaiser zu sein, wohl bewußt war, den Ansichten einer neuen und dazu noch verachteten Religionssekte, — einer Sekte, die noch obendrein dem System, welches er repräsentierte/ganz feindlich gesinnt war — huldigen oder gar sich ihnen fügen würde. Wie die Sache lag, so hätte jeder durch solche Handlungsweise sich mit der verachtetsten Sekte auf ein und dieselbe Stufe gestellt, oder sich zum Urheber einer anderen gemacht, die in den Augen der Volksmenge ebenso verächtlich, wie jene andere war. Wir wissen natürlich, daß die Kaiser gerade so und nicht anders hätten handeln sollen, und es wurde ihnen auch damals gesagt, doch ihr römischer Stolz wollte sich nicht beugen und demütigen. Derartige Fälle stehen in der Geschichte des Christentums auch keineswegs vereinzelt da.

Eine andere Theorie, welche die Gouverneure für die Verfolgung der Christen verantwortlich machen will, ist gleichfalls eine ganz irrtümliche, weil dieselben ja nur die Beamten des Staates waren, die man über eine gewisse Provinz gesetzt hatte, um die Regierungsangelegenheiten zu leiten und die Gesetze aufrecht zu erhalten. Es lag durchaus nicht in ihrer Macht, Gesetze

beiseite zu setzen, obgleich, wie wir ja in mehreren Fällen gesehen haben, sie beinahe soweit gingen, ehe daß sie durch eine Ausübung des Gesetzes den Christen Beschwerden und Leiden verursacht hätten.

Die einzige die Probe bestehende Theorie ist jene, welche die Schuld der Christenverfolgungen auf das Volk und die Priester legt. Sie waren es, welche die Verfolgungen der Christen aus Bitterkeit und einem Verfolgungsgeiste betrieben. Und doch, alle Schuld denselben beizumessen, würde gleichfalls ein Irrtum sein, weil ihnen allein eine Verfolgung ihrerseits unmöglich gewesen wäre; das existierende Regierungssystem, von welchem sie ja ein Teil waren, diente ihnen nämlich als Haupttriebfeder dazu.

Wäre der Staat gänzlich von Kirche und Religion getrennt worden, und hätte er sich gar nicht um die Religion gekümmert; wäre er in den ihm zugewiesenen Schranken seiner Gerichtsbarkeit geblieben, und hätte er seine Macht und Autorität dazu angewandt, das Volk zur Höflichkeit zu zwingen und den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, dann wäre es sowohl für das Volk, wie für die Priester- oder Kaiser unmöglich gewesen, solche Verfolgungen anzustiften. Hätte es keine Religionsgesetze gegeben, hätte kein Zwang zur Anbetung der Götter existiert, wäre die Einführung neuer Religionen nicht untersagt worden, — möchten auch sonst die bittersten religiösen Kontroversen entstanden sein, so wäre es doch nicht möglich gewesen, daß die eine Partei der anderen hätte so großen Schaden zufügen können.

Anstatt dessen war die römische Regierung ein System, in welchem die Religion vom Staat unzertrennlich war, — ein System, welches die Religion als wesentlichen Bestandteil des Staates anerkannte; und die Gesetze, welche die Respektierung dieser Religion erzwangen, waren nur Bemühungen und Anstrengungen des Staates zu seiner eigenen Selbsterhaltung. Deshalb hatte man ein beständiges System in das Leben gerufen, welches von allen den genannten Werkzeugen sofort zur Verfolgung der Bekenner dieser Religion angewandt werden konnte.

Mit Ausnahme von Fällen offener Gewaltthätigkeiten des Volkshaufens, war alles, was seitens der genannten Werkzeuge gethan wurde, - die Durchführung der bestehenden Gesetze. Hätten sich die Christen diesen Gesetzen gefügt, so wären sie auch niemals verfolgt worden. Doch gerade darin liegt der Hauptpunkt. Es war eben nicht recht, diesen

Gesetzen zu gehorchen, weil dieselben falsch waren. Wer diesen Gesetzen gehorchte, hörte damit auf, ein Christ zu sein; er schändete dadurch Gott und verleugnete Christum. Wer diesen Gesetzen gehorchte, beraubte sich selbst der Segnungen bürgerlicher und religiöser Freiheit und ging dabei der ewigen Seligkeit verlustig.

Wäre die Religion wirklich und rechtmäßig eine Sache des Staates und der Gesetzgebung, dann würde es auch niemals Christenverfolgungen gegeben haben. Ja noch mehr, die ganze Geschichte hätte nicht eine einzige wirkliche Religionsverfolgung auszuweisen. Ist die Religion eine Sache der Gesetzgebung und des Gesetzes, dann hat auch der Staat das Recht, solche Religionsgesetze zu erlassen, wie es ihm gerade beliebt, und er hat das Recht, die Übertreter dieser Gesetze mit solchen Strafen zu belegen, wie sie ihm genügend erscheinen, um Ehrfurcht vor der erkorenen Religion zu sichern. Ist aber die Gesetzgebung im Rechte, sind die Gesetze recht, dann kann auch die Durchführung solcher Religionsgesetze, selbst unter Androhung der schwersten Strafen, unmöglich falsch sein. Ist folglich die Religion eine Sache des Staates, der Legislatur und des Gesetzes, dann existiert auch nie, und wird auch nie eine Verfolgung in Religions- oder Gewissensangelegenheiten existieren.

Daraus geht klar und deutlich hervor, daß der wirkliche Vorwurf, die eigentliche Schuld an den Christenverfolgungen seitens des römischen Reiches in der heidnischen Theorie des Staates und der Regierung — der Vereinigung von Staat und Religion — zu suchen ist. So beschaffen war auch die Theorie des Staates, und die einzige Theorie, welche die Oberhand behauptete, und dies verursachte notgedrungen und natürlicherweise einen bürgerlichen und religiösen Despotismus. Als nun Jesus Christus in die Welt kam, um die Menschen frei zu machen, um in ihre Herzen und Gemüter die echten Prinzipien wahrer Freiheit einzupflanzen, da war es denn auch am Platz, daß diese Botschaft, dieses Prinzip der Freiheit, der ganzen Welt und jeglicher Kreatur verkündet werden sollte, selbst wenn sich die Großmächte der Erde offen dagegen auflehnen würden. Und seine Jünger verkündeten diese Botschaft, und zwar unter den schwersten Entbehrungen und unsäglichen Leiden.

> „Unter den glaubhaft verbürgten Berichten von heidnischen Verfolgungen finden sich Geschichten, welche, lebendiger vielleicht als

> irgend welche anderen, zugleich den Abgrund von Grausamkeit, bis zu welchem die menschliche Natur hinuntersinken, und hinwiederum die Heldenhaftigkeit des Widerstandes veranschaulichen, zu welchem sie sich emporschwingen kann. . . . Die schrecklichsten Beispiele von Tortur, die überliefert sind, wurden als etwas ganz Gewöhnliches verhängt, entweder von der Bevölkerung selbst oder doch in ihrem Beisein in der Arena. Wir lesen von Christen, die auf glühenden eisernen Stühlen angekettet waren, während der Qualm von ihrem halbverbrannten Fleisch in einer erstickenden Wolke zum Himmel emporstieg; von anderen, die mit eisernen Schuppen oder Haken bis ans die bloßen Knochen zerrissen wurden; von frommen Jungfrauen, die den Lüsten der Gladiatoren oder der Gnade des Kupplers preisgegeben wurden; von zwei hundert und sieben und zwanzig Bekehrten, die bei einer einzigen Gelegenheit in die Bergwerke gesandt wurden,— und zwar je die Sehnen eines Beines mit glühenden Eisen abgetrennt, und je ein Auge aus den Höhlen herausgerissen; von Feuern, die so langsam brannten, daß die armen Opfer sich stundenlang im Todeskampfe krümmten; — von Körpern, die Glied für Glied zerstückt, oder mit geschmolzenem Blei bespritzt wurden; von einer Mischung von Salz und Essig, die über das Fleisch geschüttet wurde, welches von der erlittenen Tortur noch blutig war; — von Qualen, welche ganze Tage hindurch verlängert und verändert wurden. Aus Liebe zu ihrem göttlichen Meister, um der Sache willen, welche sie nach ihrem Glauben für wahr hielten, erduldeten Männer, ja selbst schwache Mädchen diese Dinge, ohne zu zucken, während doch schon ein einziges Wort sie von ihren Leiden hätte befreien können. Keine Vorstellung, welche wir uns von dem Verfahren von Priestern in einem späteren Zeitalter bilden mögen, sollte jemals die Hochachtung schmälern, womit wir vor dem Grabmal des Märtyrers knieen.“[10]

Alles dieses wurde von Männern und Frauen und selbst zarten Mägdlein erduldet, damit die Völker in künftigen Zeitaltern frei sein möchten — frei, nach der Vorschrift ihres eigenen Gewissens Gott zu dienen. Alles dieses wurde zur Unterstützung der Grundsätze erduldet, daß die bürgerliche Regierung von Rechts wegen nichts mit Religion zu thun haben kann. Und doch währte dieser Streit zweihundert und fünfzig Jahre. Auf der einen Seite standen die Armen und Verachteten, auf der anderen die Reichen und Geehrten. Die eine Seite war die augenscheinlich schwache, aber doch dabei

[10] Lecky , History of European Morals, Ende von Kap. 3.

die starke; auf der anderen Seite stand die augenscheinlich mächtige, aber doch dabei schwache Partei. Die eine Seite gründete ihre Lehre auf eine überirdische, bisher noch unbekannte Macht, während die andere Seite auf einem System beruhte, welches aus Jahrhunderten herausgewachsen und von allen den Hülfsmitteln unterstützt worden war, die nur das mächtigste Reich der Welt zu bieten imstande war. Und doch war dieser Kampf nichts anderes, als ein Kampf zwischen Wahrheit und Recht einerseits, gegen Irrtum und Unrecht andererseits ; es war ein Kampf Gottes gegen die Macht des römischen Staates, und der Sieg mußte auf der ersteren Seite liegen. Zwei hundert und fünfzig lange Jahre dauerte dieser Kampf und dann, nachdem die längste, die weitverbreitetste, die schrecklichste Christenverfolgung im römischen Staate beendet worden war, da sah sich dieses so mächtige Reich dennoch gezwungen, das Recht anzuerkennen, daß jeder Bürger Gott dienen könne, in welcher Weise es ihm am besten gefalle. So ging das Christentum siegreich aus dem Kampfe gegen das mächtige Rom hervor. Die Rechte der Gewissensfreiheit wurden befestigt und die Trennung zwischen Staat und Kirche wurde thatsächlich vollzogen.

Was für eine Meinung nun auch jemand vom Christentum haben mag, von welcher Seite man auch dasselbe ansehen will, ob als eine herrliche Wahrheit, oder nur als eine Mythe, ob als die Offenbarung der Wahrheit Gottes, oder nur als eine Erfindung der Menschen: — nie und nimmermehr kann geleugnet werden, daß die Welt dem Christentum ihr höchstes Gut zu verdanken hat: — die Gewissensfreiheit und das Prinzip, welches für Religion, Staat und jede einzelne Person von ganz unschätzbarem Werte und Bedeutung ist,— die absolute, vollständige und gänzliche Trennung der staatlichen und religiösen Mächte.

Es kann niemals geleugnet werden, daß das Christentum im römischen Reiche während der ersten zwei Jahrhunderte so wirklich und lebendig war, als zu irgend einer Zeit nachher. Marc Aurel, Suetonius, Hadrianus, Tacitus, Trajanus und Plinius, alle diese Männer legen ohne Ausnahme ein glänzendes Zeugnis ab, daß dem so war. Und mit derselben Gewißheit proklamierte auch damals schon das Christentum das Recht eines jeden Menschen, Gott nach seinem eigenen Gewissen dienen und verehren zu können, und erklärte, daß der Staat durchaus kein Recht besitze, sich in Religionssachen hineinzumischen. Sicher war es auch, daß gerade über

diesen Punkt sich ein langer und schwerer Kampf erheben mußte. Jene, welche gegen das Christentum kämpfen, während sie das Recht der Gewissensfreiheit befürworten und einer Verbindung von Staat und Kirche entgegen arbeiten, widersprechen sich daher auch ganz entschieden und unterminieren den Grund und Boden, auf welchem sie selbst stehen. Das Christentum ist der ruhmreiche Ursprung und erste Vorkämpfer für persönliche und Gewissensfreiheit. Jesus Christus verkündigte zuerst diese Wahrheiten der Welt; seine Jünger predigten dieses Evangelium allen Menschen, und machten es zu einer festen Burg für alle Menschen und für alle kommenden Zeitalter. Georg Bancroft sagt buchstäblich die Wahrheit, wenn er sagt:

> „Kein Mensch dachte daran, sich für persönliche und religiöse Gewissensfreiheit in die Schranken zu schlagen, bis sich eine Stimme in Judäa erhob und der Tag der größten Epoche im Leben der Menschheit anbrach. Diese Stimme befürwortete eine reine, geistige und allgemeine Religion für alle Menschen, und daß man dem Kaiser geben solle, was des Kaisers ist. Dies galt als Regel und Richtschnur, während der Kindheit des Evangeliums für alle Menschen."[11]

Wir können deshalb nicht oft genug wiederholen, daß dem Christentum allein die Welt das höchste Gut zu verdanken hat: das Recht der Gewissensfreiheit und das Prinzip, welches für Religion, Staat und jede einzelne Person von ganz unschätzbarem Werte und Bedeutung ist: die absolute, vollständige und gänzliche Trennung der staatlichen und religiösen Mächte.

Doch kaum hatte das Christentum über das heidnische Rom diesen Sieg errungen und kaum erfreute sich dasselbe seines Triumphes, als auch schon ehrgeizige Bischöfe und politische Priester die Aussichten auf die herrlichen Früchte desselben zu untergraben und zu zerstören begannen. Dieselben bemächtigten sich der Staatsgewalt, und dadurch, daß sie den Staat zum Diener der Kirche machten, richteten sie einen viel grausameren Despotismus auf, als den, welchen sie soeben erst bekämpft hatten, ebenso viel grausamer, als die auf solche Weise entstellte Wahrheit höher, edler und

[11] Georg Bankcroft, History of the Formation of the Consitution of the United States, Buch 5, Kap. 1, Absch. 10.

ruhmreicher war, als das verderbliche System, welches das Heidentum in seiner Blindheit und in seinem Irrtume errichtet hatte.

Das System, welches besiegt worden war, war das, bei welchem und durch welches der Staat die Religion nur deshalb anerkennt, um dieselbe für seine politischen Zwecke als Dienerin zu benutzen. Dies war aber nichts anderes als das Heidentum, und auf dieses System gründet sich dasselbe, wo auch es auftritt oder besteht. Das System, welches durch die Entartung des Christentums und die herrlichen Siege, welche dasselbe errungen hatte, gegründet worden war, war dasjenige, in welchem der Staat zum Diener der Kirche gemacht, und die Macht des Staates dazu benutzt wird, die Interessen der Kirche zu förderen. Das aber war das Papsttum.

Die Geschichte der Entartung des Christentums, der Entwicklung und der Unterstützung des päpstlichen Despotismus, wollen wir nun mehr im folgenden Kapitel unseres Buches zu schildern versuchen.

SECHSTES KAPITEL.

Das Emporkommen Konstantins

Während der achtzig Jahre, in welchen Rom „unter dem finsteren, unbeugsamen Tiberius, dem wütenden Caligula, dem schwachen Claudius, dem ausschweifenden und grausamen Nero, dem viehischen Vitellius und dem furchtsamen, unmenschlichen Domitianus schmachtete, seufzte es unter unablässiger Tyrannei, welche die alten Geschlechter der Republik ausrottete, und jeder Tugend, jedem Talente, das sich in dieser unglücklichen Periode erhob, Verderben brachte.“[1]

Ein Zwischenraum von vierundachtzig Jahren, in welchen Nerva, Trajanus, Hadrianus, Antoninus Pius und Marc Aurel mit Erfolg regierten, unterbrach diesen traurigen Zustand, welcher unter Commodus im Jahre 180 n. Chr. von neuem ausbrach, um mehr denn hundert Jahre ununterbrochen fortzudauern. Es würde nutzlos sein, auf diese Ereignisse näher einzugehen. Es gelten von dieser Periode die Worte des Tacitus: „Wir reihen tyrannische Befehle, unaufhörliche Anklagen, trügerische Freundschaften, der Unschuldigen Verderben und Prozesse, die denselben Ausgang haben, aneinander, immer Ähnlichem begegnend und mit Überdruß erfüllt.“[2]

Die Einfälle der Barbaren zwangen die Legionen, ihre Lager fortwährend an der Grenze des Kaiserreiches, von der Mündung des Rheines bis zur Mündung der Donau, aufzuschlagen. Kaiser wurden von den Soldaten geschaffen und auch wieder abgesetzt, je nachdem es denselben behagte; viele derselben bekamen die Hauptstadt ihres Reiches gar nicht einmal zu sehen. Ihre Amtsthätigkeit schloß gewöhnlich damit ab, daß sie

[1] Gibbon – Decline and Fall, Kap. 3, Absch. 33.
[2] Tacitus, Annales, Buch 4, Kap. 33.

ermordet wurden, so daß, obgleich von Commodus bis zu Konstantin nicht weniger als sechzig Männer zu Kaisern nominiert und erwählt wurden, von diesen doch nur sieben eines natürlichen Todes starben; zwei derselben — Decius und Valerius —- fielen in Schlachten, während alle übrigen bei den inneren Kämpfen des untergehenden Reiches ihren Tod durch Meuchlerhand fanden.

Diocletianus,

der Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache, wurde am 17. September des Jahres 285 n. Chr. von den Truppen zum Kaiser ausgerufen. Derselbe organisierte ein System, durch welches er dem Amte eines Kaisers einen sichereren Halt zu geben versuchte, als jenen, den dasselbe an der wüsten Launenhaftigkeit der Truppen hatte. Diocletianus regierte nur sechs Monate allein als Kaiser, und machte am 1. April 286 n. Chr. Maximianus zu seinem Kollegen. Sechs Jahre später, am 1. Marz 292 n. Chr. gesellte er sich noch zwei andere Kollegen, obgleich niedereren Ranges, zu, den Galerius und Konstantius Chlorus. Dioeletianus und Maximianus trugen den Titel Augustus, während Galerius und Konstantins sich den eines Cäsars beilegten. Diese Cäsaren waren beide verheiratet, wurden jedoch gezwungen, ihre Weiber zu verlassen, sich jeder als Sohn adoptieren zu lassen und eine Tochter des einen der Augusti zu heiraten. Galerius war ein Adoptivsohn des Diocletianus und heiratete dessen Tochter, während Konstantius, ein Sohn des Maximianus, dessen Stieftochter 'zur Gattin nahm. Das römische Reich ward dann in vier Hauptteile eingeteilt, von denen jeder einzelne von einem dieser vier Kaiser regiert wurde. Diocletianus erhielt als seinen Teil Tracien, Ägypten und Asien; Maximianus Italien und Afrika; Galerius die illyrischen Provinzen, welche von Thracien, dem adriatischen Meere, der Donau, den Alpen und dem Rheine begrenzt wurden, während Konstantius alles Land westlich vom Rhein und den Alpen erhielt, nämlich Gallien, Spanien und Britannien.

Es scheint die Absicht des Diocletianus gewesen zu sein, daß wenn das Amt eines der beiden Augusti vakant würde, dasselbe von einem der Cäsaren besetzt werden sollte, für deren Ämter dann wiederum neue Kandidaten erwählt werden sollten,

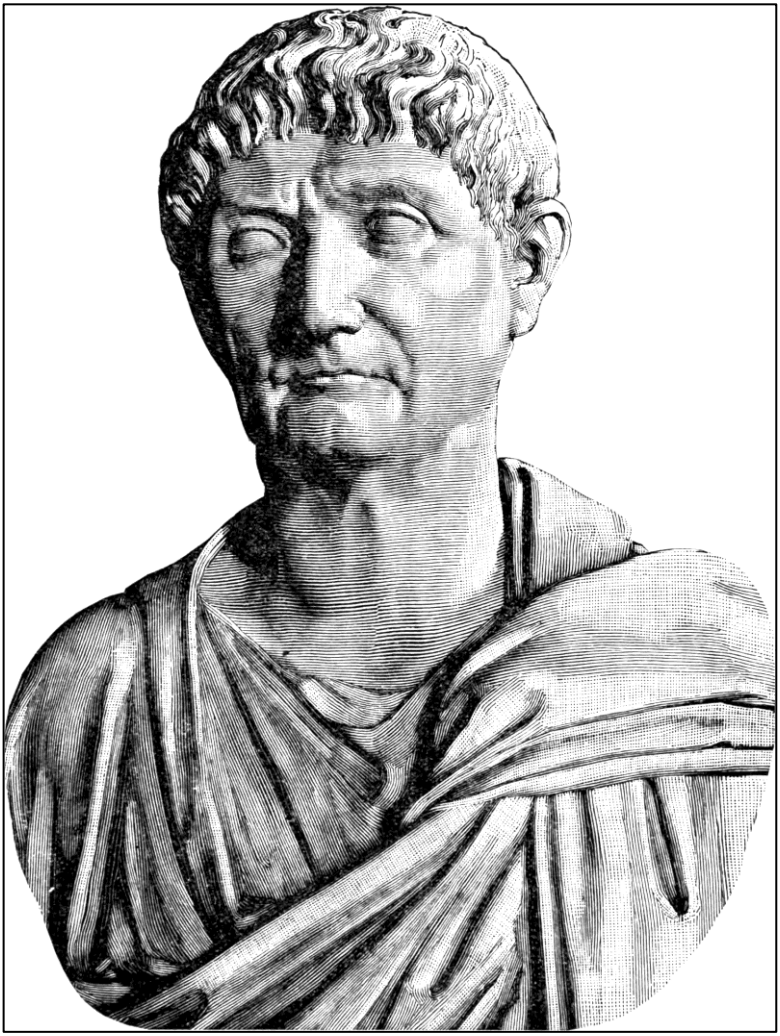

Abb. 35: Diocletianus

so daß dadurch eine beständige und friedliche Thronfolge erzielt würde. Doch die Ein- und Verteilung der Ämter hörte damit noch nicht auf; dieselbe erstreckte sich in regelmäßigem Stufengange bis auf die kleinsten Teile des Reiches. Diocletianus bestimmte zu seiner Hauptstadt Nikomedia, und Maximianus zu der seinen Mailand, welches letztere durch seine Bemühungen den Glanz und die Herrlichkeit einer Kaiserstadt erhielt. „Die Häuser werden als zahlreich und wohlgebaut, die Sitten des Volkes als fein und gebildet geschildert. Ein Cirkus, ein Theater, eine Münze, ein Palast, Bäder, welche den Namen des Maximianus führten, mit Statuen geschmückte Säulengänge und ein doppelter Umkreis der Mauern trugen zur Schönheit der neuen Hauptstadt bei. . . .

Durch den Geschmack des Monarchen und auf Unkosten des Volkes erlangte Nikomedien binnen wenigen Jahren eine Großartigkeit, wozu die Arbeit von Jahrhunderten erforderlich gewesen zu sein schien, und stand an Umfang und Volksmenge nur Rom, Alexandrien und Antiochien nach.“[1] Mit Ausnahme der kurzen Regierung des Maxentius residierte kein Kaiser mehr, nachdem diese genannten zwei Städte zu kaiserlichen Residenzen erhoben worden waren, in Rom.

Diocletianus und Maximianus richteten ihr Hof- und ihr Zeremonialwesen nach dem Muster des Persischen Königs ein. Wer um eine Audienz bei dem Kaiser nachsuchte, mußte zuerst eine lange Reihe von Wachen und Offizieren passieren, und „wenn der betreffende endlich dem Kaiser gegenüberstand, so mußte er, welches Ranges er auch sein mochte, auf das Antlitz niederfallen und nach orientalischer Sitte die Gottheit seines Herrn und Meisters anbeten.“ Die beiden Kaiser trugen gerade keine Kronen, sondern Diademe, die ersten welche von den Römern seit Abschaffung der Königswürde getragen wurden. „Die kostbaren Gewänder Diocletianus' und seiner Nachfolger waren von Seide und Gold, und man bemerkte mit Entrüstung, daß selbst ihre Schuhe mit Edelsteinen besetzt waren.“

Doch wiewohl dies die letzte und schrecklichste Christenverfolgung seitens des heidnischen Roms war, wiewohl es auch der letzte Kampf des heidnischen Staates gegen die Gewissensfreiheit und gegen den Gottesdienst, wie ihn das Christentum lehrte, war, so kann man doch

[1] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 13, Absch. 28.

eigentlich nicht den Diocletianus den Urheber solcher Zustände nennen, obgleich er von der Welt als solcher genannt wird.

Diocletianus und Konstantins waren beide den Christen freundlich gesinnt und hatten vielen Bekennern zum Christentume öffentliche Ämter gegeben. So war z. B. eine beträchtliche Anzahl derselben im Palaste Diocletians beschäftigt. Doch Galerius und Maximianus waren wütende Gegner gegen alles, was nur den Namen Christi trug, und Galerius drang in Diocletianus, doch ein Edikt gegen die Christen erlassen zu wollen. Diocletianus zögerte zuerst damit, doch gab er endlich soweit nach, daß er ein Gebot ergehen ließ, nach welchem kein Christ mehr ein öffentliches Amt bekleiden konnte, sprach sich aber auf das entschiedenste gegen etwaiges Blutvergießen aus. Galerius überredete ihn, alle Staatsbeamten zu einer Beratung zusammenzuberufen, deren Endresultat darin bestand, „daß am 24. Febr. 303 n. Chr. das allgemeine Edikt der Verfolgung bekannt gemacht wurde, und obschon Diocletianus, dem Blutvergießen fortwährend abhold, die Wut des Galerius, welcher vorgeschlagen, daß jedermann, der sich zu opfern weigerte, sogleich lebendig verbrannt werden sollte, gemildert hatte: müssen doch die gegen die Hartnäckigkeit der Christen ausgesprochenen Strafen für hinreichend streng und wirksam.erachtet werden."

„Es wurde eingeschärft, alle Kirchen in allen Provinzen des Reiches bis auf ihre Grundfesten zu zerstören, und die Todesstrafe gegen alle auszusprechen, welche es wagen würden, geheime Versammlungen zu religiösen Zwecken zu halten. Die Philosophen, welche jetzt das unwürdige Amt übernahmen, den blinden Eifer der Verfolgung zu leiten, hatten den Charakter und den Geist der christlichen Religion fleißig studiert, und da sie gar wohl wußten, daß die spekulativen Lehren des Glaubens in den Schriften der Propheten, Evangelisten und Apostel enthalten wären, rieten sie wahrscheinlich zu dem Befehle, daß die Bischöfe und Priester alle ihre heiligen Bücher den Händen der Obrigkeiten überliefern sollten, welche unter Androhung der strengsten Strafen den Auftrag erhielten, dieselben auf eine öffentliche und feierliche Weise zu verbrennen. Durch dasselbe Edikt wurde mit einem Male alles Eigentum der Kirche konfisciert, und die verschiedenen Teile, aus welchen es bestand, entweder an den Meistbietenden verkauft, oder mit den kaiserlichen Domänen vereint, oder

aber den Städten und Korporationen verliehen, oder schließlich habsüchtigen Höflingen auf ihr Bitten hin bewilligt.

„Nachdem man diese wirksamen Maßregeln getroffen, um den Gottesdienst der Christen zu vernichten und ihre Regierung aufzulösen, hielt man es für zweckdienlich, die Lage jener verderbten Individuen den unerträglichsten Drangsalen auszusetzen, welche fortwährend die Religion der Natur, Roms und ihrer Altvordern verwerfen würden. Personen von guter Geburt wurden für unfähig erklärt, jemals Ehren oder Stellen zn bekleiden, Sklaven auf immer der Hoffnung auf Freiheit beraubt, und die ganze Masse des Volkes außer dem Schutze der Gesetze erklärt. Die Richter wurden ermächtigt, jede gegen einen Christen vorgebrachte Klage anzuhören und zu entscheiden. Aber die Christen durften über kein Unrecht klagen, das sie selbst erlitten hatten, und so waren diese unglücklichen Sektierer der ganzen Strenge der öffentlichen Gesetze blosgestellt, während sie von dessen Wohlthaten ausgeschlossen blieben.“[2]

Der Angriff auf die Kirchengebäude begann schon am Tage vorher, noch ehe dieses Dekret veröffentlicht wurde. „Bei dem ersten Grauen des Tages verfügte sich der prätorische Präfekt in Begleitung mehrerer Generale, Tribunen und Beamten des Schatzes in die Hauptkirche von Nikomedien, welche auf einer Anhöhe in dem bevölkertsten und schönsten Teile der Stadt stand. Die Thore wurden sogleich erbrochen, man stürzte in das Heiligtum, und da man vergebens nach einem sichtbaren Gegenstände der Gottesverehrung suchte, mußte man sich begnügen, die heiligen Schriften in die Flammen zu werfen. Den hohen Beamten des Diocletianus folgte in Schlachtordnung eine zahlreiche Abteilung von Leibwachen und Pionieren, welche mit allen Werkzeugen versehen waren, die man bei der-Zerstörung befestigter Städte zu brauchen pflegte. Durch ihre unermüdliche Arbeit wurde das heilige Gebäude, welches sich über den kaiserlichen Palast emportürmte und lange die Entrüstung und den Haß der Heiden erregt hatte, in wenigen Stunden der Erde gleich gemacht.“[3]

Kaum war dieses Dekret auf dem Marktplatze in Nikomedien angeschlagen worden, als dasselbe auch schon von einem Christen, dessen Eifer eine ruhigere Überlegung vergessen ließ, wieder herabgerissen und in

[2] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 16, Absch. 45.
[3] Gibbon- Ebend., Absch. 44.

Stücke zerrissen wurde. Schon über vierzig Jahre waren vergangen, seit Gallienus in einem öffentlichen Erlasse dem Christentum eine gesetzliche Anerkennung eingeräumt hatte. In diesen Zeiten des Friedens waren die Gemeinden mit einer Menge von Leuten angefüllt, welche nur dem Namen nach Christen waren. In allen Teilen des Reiches hatte man zwar große und prächtige Kirchen erbaut, doch der echte Glaube und die gesunde Kirchenzucht waren schon lange vorher erschlafft, und nunmehr in diesen friedlichen Zeiten, in welchen sich eine große Anzahl nur dem Namen nach an das Christentum angeschlossen hatte, konnte auch das natürliche Resultat nicht ausbleiben, — Zank und Hader, Ehrgeiz und Eifersucht machten sich bemerkbar. In folgendem Auszuge giebt uns der zu jener Zeit lebende Geschichtschreiber Eusebius [4] ein wahrheitsgetreues Bild der damals herrschenden kirchlichen Zustände:

> „Wenn wir im Übermaße unserer Freiheit nachlässig und träge wurden, wenn einer den anderen auf diese oder jene Weise mit eifersüchtigen Augen ansah, wenn wir fast im Begriffe standen, die Wassen gegen einander zu erheben, und uns sowohl mit Worten, wie mit Schwertern und Spießen zu bekämpfen, als sich Prälat gegen Prälat, das Volk gegen das Volk erhob, als Falschheit und Heuchelei den höchsten Punkt der Boshaftigkeit erreicht hatten, dann begann auch das göttliche Strafgericht, welches gewöhnlich erst mit Milde anhebt, so lange die Volksmasse sich noch zur Kirche drängt, mit Nachsicht und Milde über den bischöflichen Stuhl hereinzubrechen, während die Verfolgung mit jenen Brüdern anhob, welche sich im Heere befanden. Doch gerade als ob wir den Verstand verloren, waren wir nicht schnell genug willig und bereit, die Gottheit zu versöhnen; etliche von uns, gleich Atheisten, erkannten in unserer Situation keine Vorsehung mehr an und häuften noch Bosheit zum Elend. Etliche, welche unsere Hirten sein sollten, vergaßen alle Frömmigkeit, entbrannten in Wut gegen einander und häuften Streit, Zank, Drohungen, Eifersucht, Feindseligkeit und Haß auf einander, nur in der Absicht, die Regierung als eine Art Oberhoheit für sich selbst zu benutzen.“

Nachdem dieses Dekret zur Ausrottung der Christen erlassen worden war, kehrten eine sehr große Anzahl seiner früheren Bekenner demselben mit ebenso großer Bereitwilligkeit und mit den nämlichen selbstsüchtigen

[4] Eusebius, Kirchengeschichte, Buch 8, Kap. 1.

Motiven den Rücken, mit welchen sie sich früher der Kirche angeschlossen hatten. Und, wie es in solchen Dingen stets der Fall ist, machte das leichtfertige Aufgeben ihres Glaubens die Verfolgungen derer, welche sich weigerten ihrem Glauben untreu zu werden, nur um so schlimmer und grausamer.

Innerhalb fünfzehn Tagen nach der Veröffentlichung dieses Ediktes brach zweimal im Palaste des Kaisers zu Nikomedien Feuer aus, und obgleich es beide Male, ohne größeren Schaden angerichtet zu haben, gelöscht wurde, wurden die Christen der Anlegung dieses Feuers beschuldigt und ihre Leiden dadurch immer größer gemacht. „In der ersten Zeit wurden die Obrigkeiten vom Blutvergießen abgehalten, aber die Anwendung jeder anderen Strenge war ihrem Eifer nicht nur gestattet, sondern sogar empfohlen; besonders da die Christen, obschon sie freudig den Kirchenschmuck Hingaben, nicht bewogen werden konnten, ihre religiösen Versammlungen zu unterbrechen, oder ihre heiligen Bücher den Flammen zu überliefern.“[5]

Da sich die Christen weigerten, ihre gottesdienstlichen Versammlungen aufzugeben, oder ihre Schriften zu verbrennen, so wurde kurz darauf ein anderes Edikt erlassen, welches besagte, daß auch alle Bischöfe, Älteste, Beschwörer und Ermahner bestraft werden sollten.

Noch ein anderes Edikt folgte kurz darauf, welches allen Beamten im Reiche befahl, ihrem christlichen Glauben zu entsagen, zur Anbetung der alten Götter wieder zurückzukehren und denselben das vorgeschriebene Opfer darzubringen. Diesem Edikte folgte bald noch ein viertes, welches alle Christen in die früheren Erlasse einschloß, und schwere Strafen wurden über alle verhängt, welche es versuchen würden, die Christen vor der Durchführung dieser Edikte zu beschützen.

„Viele wurden lebendig verbrannt, und die Qualen der Folter, mit welchen ihre Verfolger ihren Glauben wankend machen wollten, waren so entsetzlich, daß der Tod nur als ein Akt der Barmherzigkeit erschien. Die einzige Provinz des Reiches, in welcher die Christen im Frieden leben konnten, war Gallien, das seine Bluttaufe unter Marc Aurel empfangen hatte, aber nunmehr von Konstantius Chlorus regiert wurde, der die Christen vor persönlichen Belästigungen schützte, obgleich er aus Gehorsam gegen den

[5] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 16, Absch. 48.

Kaiser gezwungen war, ihre Kirchen zerstören zu lassen. In Spanien, welches ebenfalls unter der Regierung, jedoch nicht unter direkter Oberaufsicht des Konstantius stand, war die Verfolgung der Christen eine nicht allzugroße, während in allen anderen Teilen des Reiches dieselbe mit Wut betrieben wurde, bis im Jahre 305 die Abdankung Diocletians erfolgte. Dieses Ereignis brachte der westlichen Provinz beinahe unmittelbar den ersehnten Frieden, verschlimmerte jedoch aufs äußerste die Zustände der östlichen Christen, welche unter der autokratischen Herrschaft des Galerius schmachteten. Schreckliche, vielfache und ausgedehnte Folterqualen wurden gegen ihre Standhaftigkeit in Anwendung gebracht, und ihr endgültiger Widerstand endete mit dem allerschrecklichsten Tode: über einem langsamen Feuer geröstet zu werden.

„Nicht bis 311 n. Chr., acht Jahre nach dem Anfang der allgemeinen Verfolgung, zehn Jahre nach der ersten Maßregel gegen die Christen, hörte die Verfolgung im Osten auf. Galerius, der Erzfeind der Christen, erlag einer entsetzlichen Krankheit. Es wird erzählt, daß sein ganzer Körper, eine Masse fauler und eckelhafter Geschwüre, ein lebendiger Leichnam war, der von unzähligen Würmern verzehrt wurde und einen förmlichen Leichengeruch um sich verbreitete. Er, der so viel unschuldiges Blut vergossen hatte, fürchtete selbst als Römer zu sterben. In seiner Todesangst wandte er sich von einem Arzt zum anderen, von einem Tempel zum anderen. Zuletzt wurde er milder gegen die Christen, und in einem Erlasse gab er denselben ihre Freiheit zurück, mit der Erlaubnis ihre zerstörten Kirchen wieder aufbauen zu dürfen und bat, daß sie für seine Wiederherstellung beten möchten.“[6]

Das Edikt des Galerius, auf welches wir oben Bezug nahmen, lautete folgendermaßen:

> „Unter den wichtigen Sorgen, welche unseren Geist zum Nutzen und zur Bewahrung des Reiches beschäftigt haben, war es unsere Absicht, alles und jedes nach den alten Gesetzen und der öffentlichen Zucht der Römer zu reformieren und wider herzustellen. Insbesondere war es unser Wunsch, auf dem Wege der Vernunft und der Natur die bethörten Christen zurück zu rufen, welche auf die Religion und den Kultus ihrer Väter Verzicht

[6] Lecky, History of European Morals, Kap. 3, Absch. 3, vom Ende.

> geleistet, voll Vermessenheit die Gebräuche des Altertums verachtend, ausschweifende Gesetze und Meinungen nach den Eingebungen ihrer Phantasie erfunden, und in den verschiedenen Provinzen unseres Reiches eine große Gesellschaft gebildet haben. Da die Edikte, welche wir ausgestellt, um die Verehrung der Götter zu erzwingen, viele Christen der Gefahr und Not ausgesetzt, da ihrer viele den Tod erlitten haben, und noch mehrere, welche immer noch in ihrer gottlosen Thorheit beharren, jeder öffentlichen Ausübung der Religion beraubt sind, so fühlen wir uns geneigt, auf diese unglücklichen Menschen die Wirkungen unserer gewohnten Milde auszudehnen. Wir erlauben ihnen daher, ihre Privatmeinung frei zu bekennen und sich in ihren Konventikeln ohne Furcht oder Belästigung zu versammeln, vorausgesetzt nämlich, daß sie stets die gehörige Ehrfurcht vor den bestehenden Gesetzen und vor der Regierung bewahren. Durch ein anderes Reskript werden wir unsere Absichten den Richtern und Obrigkeiten bekannt machen, und wir hoffen, daß unsere Milde die Christen bewegen werde, für unser Heil und Wohlergehen, sowie für ihr eigenes und das der Republik ihre Bitten zu der Gottheit zu senden."[7]

Kurz darauf, nachdem Diocletianus das letzte der vier Edikte gegen das Christentum erlassen hatte, dankte er, im zwei und zwanzigsten Jahre seiner Regierung, am 1. Mai des Jahres 305 n. Chr., von der Regierung ab. Nach früher getroffenem Übereinkommen legte auch Maximianus in seinem Palaste zu Mailand die Zügel der Regierung nieder. „Auf die Abdankung Diocletians und Maximians folgten achtzehn Jahre der Zwietracht und Verwirrung. Das Reich wurde von fünf Bürgerkriegen heimgesucht, und der Überrest dieser Zeit war nicht sowohl ein Zustand der Ruhe, als vielmehr eine Aufschiebung der Waffenhandel zwischen mehreren feindlichen Monarchen, welche sich gegenseitig mit den Blicken der Furcht und des Hasses betrachteten, und ihre Streitkräfte auf Unkosten ihrer Unterthanen zu vermehren strebten."[8]

Galerius und Konstantius wurden sofort die Nachfolger dieser, und nahmen beide den Titel Augustus an. Galerius nahm sich heraus, ohne erst mit Konstantius Rat zu pflegen, die zwei Cäsaren zu ernennen. Ganz selbstverständlich wählte er sich dazu solche, die er für seine ehrgeizigen

[7] Eusebius, Buch 7, Kap. 17; siehe auch Sporschils Übersetzung, Decline and Fall Kap. 16, Absch. 56.
[8] Gibbon, Ebend., Kap 14, Absch. 1.

Pläne, sich an die Spitze des Reiches zu stellen, am besten gebrauchen konnte. Einer derselben war sein eigener Neffe Maximinus, welcher den Oberbefehl über Syrien und Ägypten erhielt; der andere war einer seiner Unterbeamten, Severus, welchen er als Nachfolger des Maximianus nach Mailand sandte.

Dadurch hielt Galerius thatsächlich die Zügel über drei der vier Teile des römischen Reiches in Händen und wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, auch noch den vierten Teil für sich zu beanspruchen. Er glaubte, daß die Gelegenheit dazu gekommen sei, als am 25. Juli des Jahres 306 n. Chr. Konstantius in Britannien starb; doch sollte er sich darin getäuscht sehen, da das Heer, gleich nach dem Tode des Konstantius, Konstantinus zum Kaiser und Augustus proklamierte und einen Boten an Galerius sandte, um ihm darüber Mitteilung zu machen. Ein solches Verfahren durchkreuzte natürlich die Pläne des Galerius, und drohte derselbe den Brief, sowie den Boten zu verbrennen. Konstantinus dagegen, der an der Spitze der Legionen von Britannien stand, war in einer Stellung, in welcher er nicht mit sich scherzen zu lassen brauchte. Galerius entschied sich deshalb dafür, das beste aus der gegenwärtigen Situation zu machen und erkannte Konstantinus mit dem Titel Cäsar — doch als vierten im Range, da er Severus zur Würde eines Augustus erhob — als den Nachfolger des Konstantius in jenem Teile des Reiches an.

Gerade zu dieser Zeit war eine andere wichtige Bewegung auf der Schaubühne der Weltbegebenheiten im Gange. Die Bevölkerung der Stadt Rom fühlte sich über die That des Diocletianus, die Hauptstadt anderswohin zu verlegen, sehr beleidigt und die Handlungsweise des Galerius beleidigte ihr gekränktes Ehrgefühl noch mehr. Man hatte begonnen einen neuen Census des Eigentums der römischen Bürger zu nehmen, um eine allgemeine Steuer erheben zu können, und wo man Ursache zu haben glaubte, daß irgend ein Bürger Eigentum zu verheimlichen suche, wurde derselbe gefoltert, um ihm eine wahrheitsgetreue Angabe abzuzwingen. Rom war seit beinahe fünf Jahrhunderten solcher Steuer enthoben gewesen, und als die Steuerabschätzer nun auch hier ihre Arbeit begannen, da brach das durch die Verlegung der Hauptstadt schon beleidigte Ehrgesühl des Volkes in eine offene Empörung aus, und Maxentius wurde am 28. Oktober des Jahres 306 zum Kaiser proklamiert. Maxentius war ein Sohn des Maximianus. „Der

Präfekt der Stadt, und einige wenige Obrigkeiten, welche ihre Treue gegen Severus bewahrten, wurden von der Leibwache niedergemacht, und Maxentius, mit dem kaiserlichen Schmuck bekleidet, von dem Beifall rufenden Senate und Volke als Beschützer der Freiheit und Würde Roms anerkannt."[9]

Auf Einladung des Maxentius und des Senates nahm Maximianus, froh darüber, wieder aus seiner zurückgezogenen Stellung heraustreten zu können, die Stellung eines mitregierenden Kaisers an. Galerius befahl dem Severus, der in Mailand stationiert war, nach Rom aufzubrechen und die dort ausgebrochene Revolution zu unterdrücken. Als er aber daselbst ankam, fand er die Stadt so wohl befestigt und verteidigt, daß er es kaum wagte, einen Angriff auf dieselbe zu unternehmen. Dazu kam noch, daß eine große Anzahl seiner Soldaten ihn verlassen hatte und zu ihrem alten Feldherrn Maximianus zurückgegangen war, und sah er sich deshalb genötigt, um sein Leben in Sicherheit zu bringen, so schnell als er nur konnte, wieder umzukehren. Er machte Halt in Ravenna, welches stark befestigt war, und wo ihm eine große Flotte zur Verfügung stand. Maximianus folgte schnell genug und begann die Stadt zu belagern. Severus war so wenig bei den Italienern beliebt, und es waren so viele seiner Soldaten desertiert, daß es dem Maximianus durchaus nicht schwer fiel, ihn zu überreden, daß auch seitens der Stadt Ravenna Pläne gelegt seien, ihn zu verraten und auszuliefern. Durch solche Mittel, sowie durch die feste Versicherung, daß man ihm für sein Leben volle Sicherheit bürge, ließ sich Severus zur Übergabe der Stadt überreden. Doch kaum war die Stadt eingenommen, so fand er auch, daß die einzige Freiheit, die man ihm gelassen, darin bestand, sich selbst das Leben zu nehmen.

Im Februar des Jahres 307 n. Chr., begab sich Maximianus nach Mailand, nahm Besitz von seiner früheren Hauptstadt, und ohne weitere Verzögerung überschritt er die Alpen, um mit Konstantinus zusammen zu treffen, welcher sich zu der Zeit in Arles, Gallien, befand. Am 31. März schlossen dieselben ein Bündnis miteinander und Konstantin heiratete die Tochter des Maximianus, Fausta, wobei letzterer ihm auch den Titel Augustus verlieh. Galerius selbst beschloß nunmehr, die Römer für ihre Rebellion zu züchtigen; doch mußte er fast dieselbe Erfahrung wie Severus

[9] Gibbon, Ebend., Kap. 14, Absch. 10.

machen, nur daß es ihm gelang, mit seinem Leben und etlichen seiner Truppen davonzukommen. Bei seinem Rückzüge wurde die Feindschaft Roms gegen ihn, wegen der Zerstörung und Verwüstung, welche seine Legionen dabei angerichtet hatten, nur noch eine immer tiefere und heftigere. „Sie mordeten, verheerten, plünderten, trieben das Vieh und die Herden der Italiener mit sich fort; sie verbrannten die Dörfer, durch welche sie zogen, und bemühten sich, ein Land zu zerstören, das sie nicht imstande gewesen waren, zu erobern."[10]

Galerius, der weder den Maxentius noch den Maximianus anerkennen wollte, ernannte den Licinius am 11. November des Jahres 307 n. Chr. zur Würde eines Augustus, um die Lücke zu füllen, welche durch den Tod des Severus entstanden war. Maximinus, der Gouverneur von Syrien und Ägypten, welcher nur den Titel Cäsar führte, hatte kaum von der Erhebung des Licinius zur Würde eines Augustus gehört, als auch er von Galerius eine gleiche Ehre für sich beanspruchte, und zwar stellte er diese Anforderung in einem solchen Tone, daß, in Anbetracht der existierenden Sachlage sich Galerius genötigt sah, derselben mit gebührendem Respekte entgegen zu kommen. So wurde denn im Anfang des Jahres 308 „zum ersten und auch zum letzten Male die römische Welt von sechs Kaisern regiert."[11]

Doch war es durchaus nicht die Absicht dieser sechs Kaiser, die römische Welt gemeinschaftlich zu regieren; jeder wollte dies allein besorgen, und einer war deshalb eifersüchtig auf den anderen, und sie beobachteten die gegenseitigen Bewegungen auf das genaueste, jeden Augenblick bereit, die erste beste Gelegenheit, die sich ihnen nur darbieten würde, zu benutzen und aufs vorteilhafteste auszubeuten. Maximianus und Maxentius waren die ersten zwei Kaiser, zwischen welchen es infolge dieser gegenseitigen Eifersucht zum Ausbruch eines offenen Streites kam. Maxentius weigerte sich anzuerkennen, daß er unter seinem Vater stehe, und sein Vater bestand darauf, daß er mit eigener Geschicklichkeit und durch sein Feldherrntalent dem Maxentius zur Kaiserwürde verholfen habe. Man überließ die Schlichtung dieses Streitpunktes den Truppen, und entschieden dieselben zu Gunsten des Maxentius. Maximianus verließ darauf Italien und seinen Sohn und begab sich zu seinem Schwiegersohn Konstantinus nach

[10] Gibbon, Ebend., Absch. 14.
[11] Gibbon, Ebend., Absch. 15.

Gallien, und daselbst legte er zum zweiten Male seine Kaiserwürde nieder; doch that er dies nur, um mit größerer Sicherheit neues Unheil anrichten zu können.

Nicht lange darauf wurden Konstantin und seine Truppen durch den Einfall der Franken nach dem Rhein, nördlich von der Mosel, gerufen. Ein Gerücht, daß der Kaiser Konstantin schon gestorben sei, wurde eiligst von Maximianus als Wahrheit aufgegriffen: er machte sich selbst zum Kaiser, nahm das Geld aus Konstantins Schatzkammer, verteilte dasselbe unter seine Soldaten und begann Anstalten zu einem Bündnis mit Maxentius zu treffen. Konstantin hörte von den Bewegungen Maximianus', marschierte schnell vom Rhein zur Saone, nahm zu Chalons etliche Schiffe und erreichte so unerwartet mit seinen Legionen Arles, daß Maximianus es für das sicherste erachtete, Zuflucht in Marseilles zu suchen. Konstantin folgte ihm auch dorthin und stürmte die Stadt. Die Garnison lieferte den Maximianus aus, und gleichwie dem Severus, ließ man auch ihm die Wahl, Selbstmord zu begehen oder hingerichtet zu werden.

Galerius starb im Mai des Jahres 311 n. Chr. Es blieben nunmehr noch vier von den sechs Kaisern übrig und Licinius und Maximinus beschlossen, eine andere Verteilung der östlichen Ländergebiete vorzunehmen. Maxentius machte mit Maximinus ein Bündnis, welches auf der anderen Seite Konstantin und Licinius in nähere Beziehungen zu einander trieb. „Maxentius war grausam, räuberisch und ausschweifend, ein ebenso verächtlicher, als verhaßter Tyrann." Mit ihm schienen die Zeiten eines Commodus und Heliogabalus zurückgekehrt zu sein.

Im Jahre 308 n. Chr. wurde Marcellus zum Bischof von Rom erwählt. „Es war die Absicht dieses neuen Bischofes von der Ruhe Gebrauch zu machen, deren die Religion sich erfreute, und gleich am Anfange seines Pontifikates wieder solche Gesetze und jene Disciplin in der Kirche einzuführen, welche durch die Übelstände [Verfolgung unter Galerius] gelitten hatten und verändert worden waren. Doch sein strenger Diensteifer machte ihn in den Augen des Volkes verhaßt und verursachte Spaltungen unter den Gläubigen. Zwietracht artete in Rebellion aus und endete mit Mordthaten." Maxentius schob die Hauptschuld dieser Störungen auf Marcellus, „und verurteilte ihn dazu, die Postpferde in einem Stalle neben der Landstraße zu putzen."

Nach einer derartigen Thätigkeit von ungefähr neun Monaten gelang es etlichen Priestern, den Marcellus zu entführen. Man verbarg ihn in dem Hause einer römischen Dame, Namens Lucilla, und als die Beamten ihn von dort wieder wegführen wollten, sammelten sich seine Getreuen um ihn in der Absicht, ihn mit den Wassen in der Hand zu verteidigen. Maxentius ließ dieselben durch seine Leibgarde auseinanderjagen und befahl dann, aus dem Hause der Lucilla einen Stall zu machen, in welchem Marcellus wieder als Pferdeputzer dienen mußte. Im Januar des Jahres 310 n. Chr. starb Marcellus. Ihm folgte Eusebius, welchen Maxentius nach Sicilien verbannte. Derselbe verschied schon nach wenigen Monaten und folgte ihm in demselben Jahre Melchiades.

Im Jahre 311 n. Chr. sandte Melchiades durch eine Delegation von Bischöfen einen Brief an Konstantin nach Trier in Gallien, in welchem er ihn einlud der Kirche zu Hülfe zu kommen und Rom zu unterwerfen. Konstantin überlegte sich die Sache, während das Gebärden des Maxentius immer tyrannischer wurde. Im Jahre 312 begab sich eine Gesandtschaft von Rom zu Konstantin nach Arles und forderte ihn im Namen des Senates und des Volkes auf, die Stadt von dem Despotismus des Tyrannen zu befreien. Konstantin benutzte freudig die ihm hier sich darbietende Gelegenheit und machte sich schleunigst auf den Weg nach Rom.[12]

In Turin traf er mit Maxentius zusammen und schlug ein starkes Heer desselben, und bei Verona, nach einem langen Sturme auf die Stadt und einer blutigen Feldschlacht, welche am Nachmittag begann und durch die ganze folgende Nacht währte, vernichtete er ein gewaltiges Heer. Zwischen Verona und Rom war nun nichts mehr, was den Marsch des Konstantin aufhalten konnte. Maxentius entfaltete sein Heer und traf mit Konstantin am Ufer des Tiber, neun engl. Meilen von Rom, zusammen. Er überschritt den Tiber und stellte sein Heer in Schlachtordnung auf, und zwar mit dem Fluß in seinem Rücken. Die Schlacht begann; Maxentius wurde bald geschlagen und sein fast gänzlich aufgelöstes Heer suchte zu entkommen. In der Verwirrung und bei dem Anprall der Veteranen Konstantins, wurden Tausende von Soldaten des Maxentius in den Fluß gedrängt, und mußten elend ertrinken. Maxentius,

[12] Vergleiche De Cormenin's History of the Popes, Marcellus, Eusebius, Melchiades; Bower's History of the Popes, Liberius, Absch. 16; Gibbon's Decline and Fall, Kap. 14, Absch. 20.

der auf seinem Roß über die milvische Brücke zu entkommen suchte, wurde in den Fluß getrieben, wo er infolge des Gewichtes seiner Waffen, am 28. Oktober des Jahres 312, ertrank.

Im März des Jahres 313 trafen Konstantin und Licinius in Mailand zusammen. Licinius heiratete Konstantia, die Schwester des Konstantin, um ein Freundschaftsbündnis zwischen den beiden Kaisern herzustellen. Maximinus, welcher von dem Tode des Maxentius hörte, erklärte Krieg gegen Licinius und machte sich mit einem Heere von Syrien nach Europa auf den Weg. Er überschritt den Bosporus, nahm Byzanz, marschierte vorwärts und nahm Heraklea. Um diese Zeit war Licinius selbst innerhalb achtzehn engl. Meilen von diesem Orte eingetroffen, und es fand am 30. April eine Schlacht statt, in welcher Maximinus geschlagen wurde. Er selbst entkam, doch starb er schon im folgenden August.

Das Edikt des Galerius, welches den Christen das Recht, Gottesdienste nach ihrem Ritus zu halten, wiedergab, hatte wenig oder gar keine Wirkung auf Maximinus. In seinen Provinzen dauerten auf seine eigene Anregung die Christenverfolgungen fort. Ehe Konstantin und Licinius nach ihrer Zusammenkunft im März in Mailand wieder auseinandergegangen waren, hatten beide im Verein das berühmte Edikt von Mailand erlassen, welches den Christen die Rechte zuerkannte, um welche sie zweihundertfünfzig Jahre lang unter unsäglichen Mühen und Beschwerden gerungen und gekämpft hatten, nämlich: daß jeder Unterthan des römischen Reiches sich nach persönlichem Gutdünken seine eigene Religion wählen könne. Dieses Edikt lautete folgendermaßen:

„Als wir daher, ich, der Kaiser Konstantinus, und ich, der Kaiser Licinius, glücklich nach Mailand gekommen waren und alles, was zur Wohlfahrt und zum Nutzen des Staates gereicht, in Erwägung zogen, so haben wir unter anderen allgemein nützlichen Verordnungen oder vielmehr vor allen diesen das anzuorduen für gut befunden, was sich auf den Dienst und die Verehrung der Gottheit bezieht, nämlich daß wir den Christen sowohl wie allen anderen freie Wahl zugestehen, derjenigen Religion zu folgen, welcher sie immer wollen, damit die Gottheit und das himmlische Wesen, was es auch sein mag, uns und allen unseren Unterthanen gewogen und gnädig sein könne.“

„In heilsamer Überlegung und in der besten Absicht haben wir den Beschluß fassen zu müssen geglaubt, daß durchaus niemandem die Freiheit zu versagen sei, die Religionsweise der Christen zu wählen und zu befolgen, sondern daß es jedem freigestllt sein solle, sein Herz derjenigen Religion zuzuwenden, welche er selbst für die geeignetste hält, damit uns die Gottheit in allem ihre gewöhnliche Fürsorge und Huld erweisen könne. Diesen unseren Willen haben wir sofort in der Weise schriftlich kundzuthun für nötig erachtet, daß die Bedingungen, welche in unserem ersten Schreiben an deine Hoheit in Betreff der Christen enthalten waren, völlig aufgehoben, und alles das, was zu hart und unserer Milde zu widersprechen schien, beseitigt werde, und daß nun ein jeder, welcher die christliche Religion bekennen will, dies auch frei und offen ohne irgend eine Belästigung thun könne. Dieses haben wir deiner Sorgsamkeit ausführlichst kundzuthun beschlossen, damit du wissest, daß wir den Christen freie und unbeschränkte Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion gegeben haben. Da wir nun dieses den Christen ohne alle Beschränkung gestattet haben, so sieht deine Hoheit ein, daß damit auch anderen die Freiheit gegeben ist, die ihnen zusagende Religion anzunehmen und auszuüben; denn es ist offenbar der Ruhe unserer Zeiten angemessen, daß jeder die Freiheit habe, sich eine Gottheit zu wählen, und die zu verehren, welche er immer will. Dies ist aber von uns in der Absicht geschehen, damit es nicht den Anschein habe, als wollten wir irgend eine Art der Gottesverehrung und des Gottesdienstes in etwas beeinträchtigen.“[13]

Wären nun sämtliche Bekenner des Christentums mit diesem Siege zufrieden gewesen und hätten sie den Strom der Ereignisse nach den Prinzipien des citierten Ediktes, — denselben Prinzipien, um welche das Christentum so lange gekämpft hatte — gelenkt, so würde alles Elend der kommenden Jahrhunderte erspart geblieben sein.

Um nun aber näher in die Geschichte des Mißbrauches dieses errungenen Sieges einzugehen, damit dieselbe richtig verstanden werden kann, ist es notwendig und von Wichtigkeit, noch zwei andere Reihen von Ereignissen zu verfolgen, welche ihren Gipfelpunkt unter Konstantin erlangten, und am meisten Einfluß auf alle jene Bewegungen hatten, die das Papsttum später so erfolgreich machten.

[13] Eusebius, Kirchengeschichte, Buch 10, Kap. 5.

Siebentes Kapitel.

Sonnenanbetung im Altertum.

In der Geschichte der Menschheit ist keine Form von Götzendienst mehr geübt morden, als die Anbetung der Sonne. Man kann diesen Ritus mit Recht als einen „allgemeinen“ bezeichnen, da es kaum eine Nation der Erde gibt, bei welcher nicht die göttliche Verehrung der Sonne in irgend welcher Form eine Stätte gefunden hätte. So finden wir z. B. bei den Ägyptern, der ältesten Nation historischer Zeiten, diese Anbetung unter den Namen Ra und Osiris, nebst einem halben Dutzend anderer Formen; in Phönicien und Kanaan unter den Ramen Baal, Melkart, Schamas, Adoni, Moloch und noch vielen anderen Formen; in Syrien: Thamus und Heliogabalus; bei den Moabitern unter den Namen Baal-Peor und Chemosch; bei den Babyloniern und Assyriern unter den Namen Bel und Schamas; bei den Medern, Persern und andern verwandten Nationen, unter den Namen Ormuz und Mithra; bei den alten Indern unter den Namen Mithra, Mitra oder Mithras;[1]

[1] Dasselbe ist bis auf den heutigen Tag noch bei den Hindus Indiens der Fall. „Das heiligste und selbst in der Gegenwart am meisten gebrauchte unter den vedischen Gebeten ist das im ganatrischen Versmaße verfaßte und deshalb auch Gayatri genannte; dasselbe ist an den alles belebenden Sonnengott Savitri gerichtet und lautet: ‚Lasset uns gedenken der großen Herrlichkeit des alles belebenden Gottes; möge er unser Verständnis erleuchten.‘ " „Sich nach Osten wendend, sagt er das Gebet Gayatri oder Savitri her. Dieses Gebet ist das heiligste aller vedischen Gebete und nimmt wie bei den Christen das Gebet des Herrn . . . . bei den Hindus den höchsten Rang unter den Gebeten ein. Der nächste Teil des Gottesdienstes wird Uyasthana (ober Mitro-pasthana) genannt, weil der Betende seine sitzende Stellung aufgibt und aufrecht, mit nach dem Osten gewandtem Gesicht, diesen leuchtenden Körper unter dem Namen Mitra anruft. Das Gebet, welches er nunmehr hersagt, ist Rig-veda III, 59, und lautet der erste Vers so:

> ‚Mitra, ruft mit erhabener Stimme die Menschen zur Thätigkeit.
> Mitra ist es, welcher Erbe und Himmel erhält.
> Mitra, mit seinen nie schlummernden Augen, sieht alle Kreaturen.
> Opfere deshalb Butter dem Mitra als Gabe,'

„Es ist dies ein Vers aus dem Morgengesang eines jeden Hindu." — Religious Thought and Life in India, Kap. 1, letzter Teil, u. 15, Absch. 41. 57.

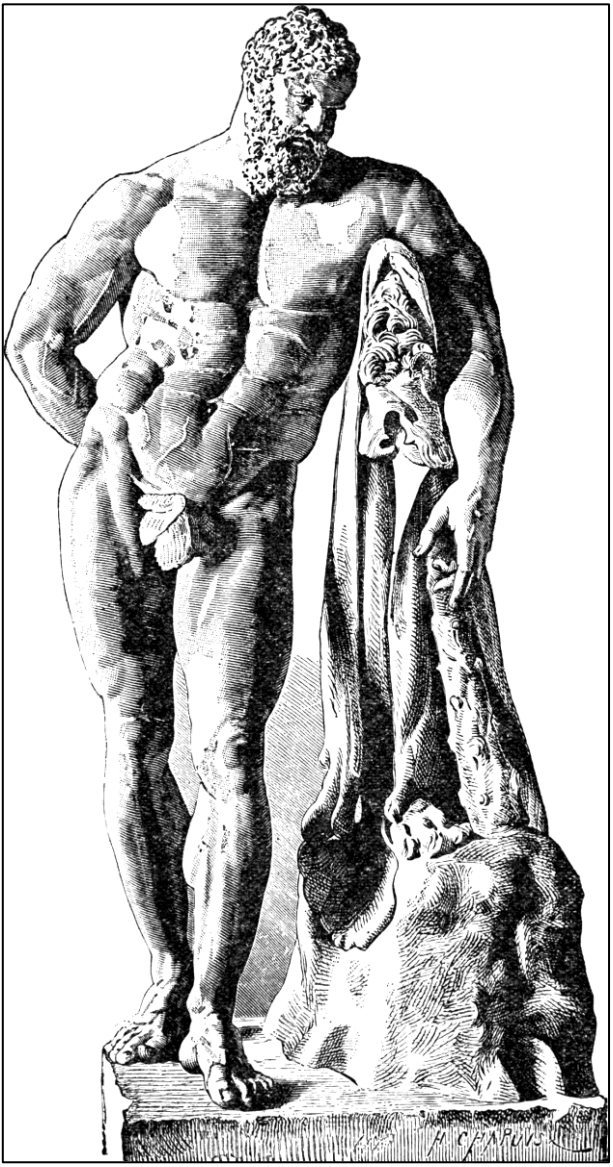

Abb. 36: Herkules

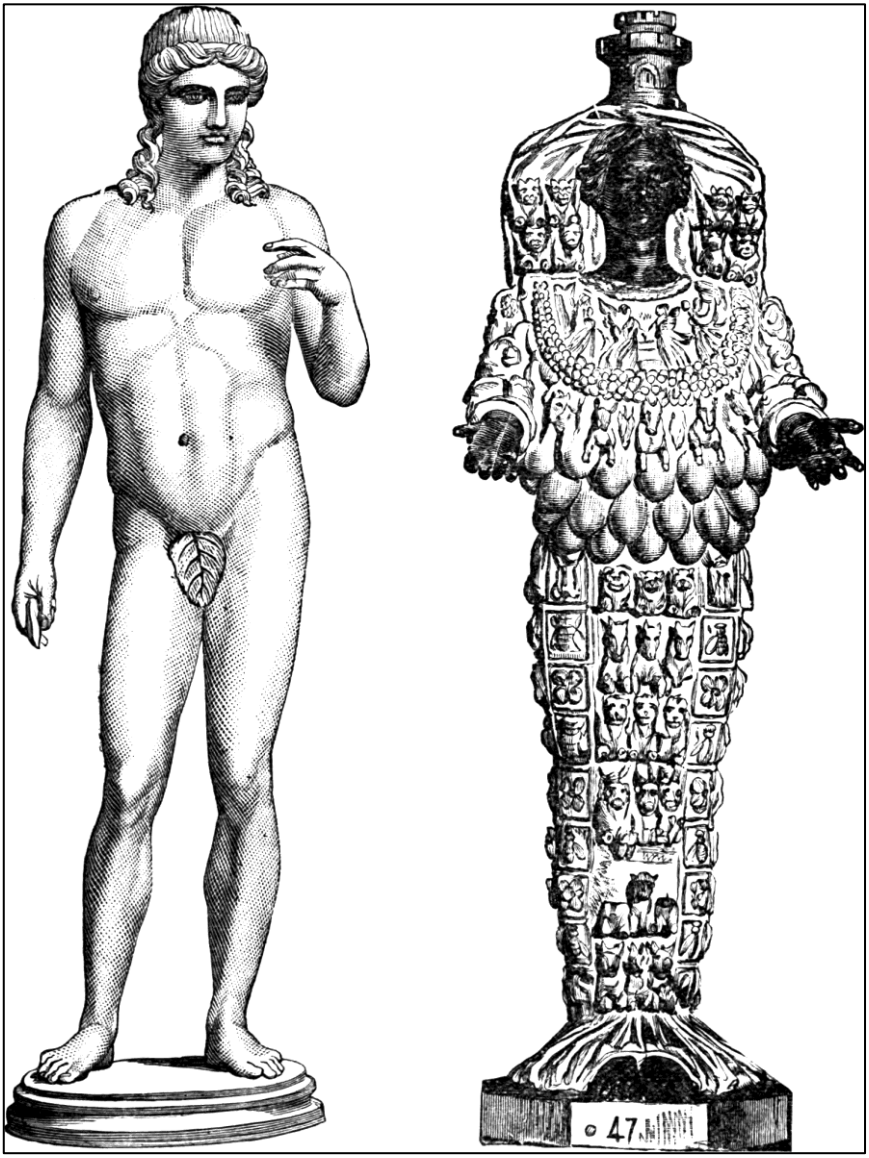

Abb. 37: Apollo und die Diana der Epheser

in Griechenland unter den Namen Adonis, Apollo, Bacchus und Herkules; in Phrygien unter dem Namen Atys; in Rom als Bacchus, Apollo und Herkules; an allen diesen Orten und unter allen diesen Formen wurde von allen diesen Völkern die Sonne angebetet. Die Sage vom Herkules allein wird uns die weitverbreitetste Ausübung dieses Gottesdienstes veranschaulichen: „Die Mythologie des Herkules ist in der Form, in welcher sie uns überliefert worden, sehr gemischten Charakters. Wir erkennen in ihr einen oder mehrere griechische Heroen in Verbindung mit Melkart, dem Sonnengott der Phönizier. Deshalb finden wir auch Herkules so häufig als den Repräsentanten des Sonnengottes und seine zwölf Arbeiten als die Versinnbildlichung des Durchganges der Sonne durch die zwölf Zeichen des Tierkreises. Sie ist der mächtige Planet, welcher die Erde befruchtet und belebt, deren Göttlichkeit überall in Tempeln und an Altären verehrt und in den religiösen Gesängen aller Nationen gefeiert wurde. Von Meros in Ägypten, von Theben in Oberägypten, bis ganz nach Britannien und den eisigen Regionen Scythiens; von dem uralten Taprobana und Palibothra in Indien, bis nach Cadix und den Ufern des atlantischen Oceans; von den Wäldern Deutschlands bis zu den brennenden Sandwüsten Afrikas, — kurz, überall, wo die Segnungen des leuchtenden Tagesgestirns sich geltend machen, da findet man den Namen und die göttliche Verehrung eines Herkules.

„Lange vor der Zeit, in welcher Alkmene und der angebliche tyrinthische Held seine wunderbaren Heldenthaten vollbracht haben soll, hatten schon Ägypten und Phönizien, welche sicherlich ihre Gottheiten nicht von Griechenland entlehnten, der Sonne Tempel erbaut und zwar unter einem Namen, der dem des Herkules entspricht, und hatten sie die Sonnenanbetung bis nach der Insel -Thasus und der Stadt Cadix hin verpflanzt. Hier befand sich ein dem Jahre und den dasselbe in zwölf Teile teilenden Monaten (welche gleichbedeutend sind mit den zwölf Arbeiten und Siegen, welche den Herkules unsterblich machen) geweihter Tempel. Unter dem Namen Herkules Astrochyton oder der Gottheit, bekleidet mit einem von Sternen besäeten Mantel, besingt der Dichter Nonnus die Sonne, welche die Tyrier anbeten. „Er ist derselbe Gott," bemerkt der Dichter, „welchen die verschiedenen Nationen unter unzähligen verschiedenen Namen anbeten: Belus an den Ufern des Euphrat, Ammon in Lybien, Apis

in Memphis, Saturn in Arabien,[1] Jupiter in Assyrien, Serapis in Ägypten, Helios unter den Babyloniern, Apollo zu Delphi, Äskulapius in Griechenland u. s. w." Martianus Capella, in seinem Lobgesang an die Sonne, sowie auch Ausonius und Makrobius bestätigten die Menge der Namen, die man dem einen Stern beigelegt hat.

Nach Plutarch glaubten die Ägypter, daß Herkules seinen Wohnsitz in der Sonne aufgeschlagen habe und mit derselben um den Mond wandere. Der Dichter der Loblieder, welche dem Orpheus zugeschrieben werden, läßt in denselben die Identität des Herkules mit der Sonne noch schärfer hervortreten. Er nennt Herkules „den Gott, welcher die Zeit schafft, dessen Formen sich verändern, den Vater und auch den Zerstörer aller Dinge. Er ist der Gott, welcher abwechselnd Aurora und die Nacht zurückbringt, und welcher in seinem Laufe von Osten nach Westen die Bahn seiner zwölf Arbeiten durchläuft, den tapferen Titan, welcher Krankheiten verjagt nnd die Menschen von den sie treffenden Übeln befreit."[2]

Unter welchem Namen und unter welcher Form man auch immer der Sonne göttliche Verehrung erwies, es war stets eine weibliche Gottheit dabei mit im Spiele. Manchmal war dieses weibliche Wesen der Mond, manchmal die Erde, manchmal die Atmosphäre, oder auch einfach das weibliche Prinzip der Natur. In anderen Formen waren die männliche und die weibliche Person miteinander verschmolzen, wie dies z. B. bei Baalim der Fall ist. Zu Zeiten erschien das weibliche Wesen als das Weib dessen, mit welchem ihr göttliche Verehrung dargebracht wurde, zu Zeiten als Schwester und Weib zugleich, wie dies bei Osiris der Fall ist, oder auch als das Weib irgend eines anderen Gottes, ja oft gar nicht einmal als Weib, sondern einfach als eine weibliche Gefährtin. Mit Osiris stand z. B. Isis in Verbindung; mit Baal, Astharoth oder Astarte; und mit Bel, Mylitta; mit Schamas, Anunit; mit Adonis, Venus; mit Herkules, Omphale; mit Apollo, Diana; mit Attis, Cybele. Manchmal wurden dieselben unter dem Bild eines männlichen oder weiblichen Wesens angebetet; manchmal in der Gestalt eines Bullen und

[1] Die Anbetung der Sonne und anderer Himmelskörper dauerte bis zum Emporkommen Muhameds. Als der Vater Muhameds noch ein Knabe war, sollte er der Sonne zum Opfer dargebracht werden, wurde aber glücklicherweise losgekauft. Muhamed bekehrte Arabien von den Greueln der Sonnenanbetung.
[2] Anthon, Classical Dictionary, Herkules.

einer jungen Kuh; manchmal in einer Gestalt, in welcher Mann und Tier mit einander verschmolzen waren; manchmal in einem geschnitzten Schilde für den männlichen, oder in einem Stück künstlich geschnitzten Holzes für den weiblichen Teil, wie z. B. in etlichen Formen des Baal und der Astarte; manchmal in Gestalt von Steinen, die vom Himmel gefallen; am meisten jedoch in der Form von Kegeln oder Obelisken,[3] welcher sie eine solche Gestalt gegeben hatten, daß sie entweder ein männliches oder ein weibliches Wesen darstellten. Und doch wurde in Verbindung mit allen diesen angegebenen Formen der Sonne selbst göttliche Ehre erwiesen, besonders bei ihrem Aufgange, durch eine Verbeugung, sich Niederwerfen, oder durch einen Handkuß.

Jedoch in keiner dieser Formen, sogar nicht einmal in der strahlenden Sonne selbst, war es der buchstäbliche Gegenstand, der angebetet wurde, sondern die Anbetung galt gewissen Funktionen oder Mächten, von welchen diese Dinge nur Darstellungen waren. Man hatte beobachtet, daß die Sonne, unter Mitwirkung der Erde und der Atmosphäre, welche den Regen erzeugte, die gesamte Pflanzenwelt aus der Erde hervorsprießen und zur rechten Zeit Früchte tragen ließ. Man hielt deshalb die Sonne für die höchste bildende Kraft, sah in ihr die mächtige Urheberin aller Fruchtbarkeit und glaubte, daß ihre größte und herrlichste Kundgebung und Ausübung ihrer Mächte in dem Werke der Zeugung und Erzeugung bestehe. Die Verehrung der Sonne war deshalb nichts mehr und nichts weniger, als eine Anbetung der Zeugungskraft im Menschen und in der Natur. Und da der Einfluß der wirklichen Sonne sich über und durch die ganze Natur bemerkbar macht, so findet sich auch dieses Prinzip bei dem ganzen Sonnenkultus vor.

„Im Grunde ist das ganze Heidentum nichts anderes als eine göttliche Verehrung der Natur in der einen oder anderen Form, und in der ganzen heidnischen Religion war das tiefste und das am meisten Ehrfurcht einflößende Merkmal der Natur das Vermögen der Wiedererzeugung. Das Geheimnis des Werdens und der Geburt war das tiefste Mysterium der Natur; in ihm lag die Wurzel des gesamten denkenden Heidentums und äußerte sich in den verschiedensten Formen, etliche davon mehr

[3] Der Obelisk (Die Nadel der Kleopatra), welcher von Ägypten nach New Jork gebracht wurde, und nun daselbst im Centralparke aufgestellt ist, ist eines dieser steinernen Sonnenbilder, welche angebetet wurden.

unschuldiger, andere aber auch mehr niedriger und gemeiner Natur. Für die alten heidnischen Denker und Philosophen, wie auch für die Männer der modernen Wissenschaft, lag der Schlüssel zu dem verborgenen Geheimnis des Ursprunges und der Erhaltung des Universums in dem Geheimnisse der Geschlechter. Zwei Kräfte oder Mittel, eins das thätige und fortpflanzende, das andere das weibliche oder duldende und empfängliche, glaubte man überall in gemeinschaftlicher Thätigkeit zum Zwecke der Fortpflanzung. Himmel und Erde, Sonne und Mond, Tag und Nacht, hielt man für Kräfte, welche bei dem Prozesse des Werdens thätig waren. Auf einer solchen Basis beruhte beinahe der gesamte polytheistische Gottesdienst der alten Civilisation, und auf ihn kann man Schritt für Schritt die Trennung der Gottheit in männliche und weibliche Götter zurückführen. Ein gleiches ist der Fall mit der Vergötterung gewisser Naturkräfte, der Idealisierung der menschlichen Eigenschaften, der Lüste und Begierden, wobei jede einzelne Geisteskraft zu einem Gegenstande der Anbetung, und jeder Antrieb des Willens zu einer Incarnation der Gottheit wurde.“[4]

Wie nun die Sonne als die oberste Gottheit angesehen wurde, und wie sie es war, welche ihre herrlichsten Kräfte zur Wiederhervorbringung und zur Fortpflanzung anwandte, so hielten die Anhänger der Sonnenanbetung es auch für den angenehmsten Gottesdienst, ihre Kräfte und sich selbst hauptsächlich zur Fortpflanzung anzuwenden. Daher kam es denn auch, daß Prostitution und gewerbsmäßige Unzucht überall bei der Anbetung der Sonne ganz hervorragende Charakterzüge derselben wurden. Da die Gemeinschaft mit einem weiblichen Wesen, ohne Rücksicht auf Verwandtschaft, das einzige notwendige Erfordernis zum Gottesdienste war, so war das notwendige Resultat davon bald eine vollständige Verwirrung aller verwandtschaftlichen Verhältnisse unter den Anbetern, selbst bis zum gegenseitigen Vertauschen der Kleidung unter den Geschlechtern. Im 18. Kapitel des dritten Buches Mosis finden wir einen getreuen Bericht des Resultates der Sonnenanbetung bei den Kananitern, welche der Herr vom Erdboden vertilgen ließ. Das Verbot in 5 Mose 22, 5: „Ein Weib soll nicht Mannesgeräte tragen, und ein Mann soll nicht Weiberkleider anthun,“ hat direkten Bezug auf die Sonnenanbetung.

[4] Enzyklopedia Britannica, Artikel „Christianity“

In Griechenland und Rom geschah der Gottesdienst durch Bacchus, Herkules, Apollo, u. s. w., und äußerte sich mehr in Festlichkeiten und Mysterien, die mit schamlosen Symbolen und dem üppigsten, unzüchtigsten Ritus gefeiert wurden. Der Ritus des Bacchus wird uns folgendermaßen geschildert:

> „Festlichkeiten zu Ehren des Bacchus wurden beinahe in allen Teilen Griechenlands gefeiert. Männer und Frauen in festlichen Gewändern, mit asiatischen Kleidern und Hüten, ihre Häupter mit Wein- und Epheublättern bekränzt, mit über die Schultern geworfenen Rehfellen und mit Weinlaub umrankten Stäben und stumpfen Speeren in ihren Händen, beteiligten sich an seinen Festlichkeiten. Sie liefen durch das Land mit dem Geschrei: Jo Bacche! Euoi! Jacche! schwangen ihre Stäbe, rührten ihre Trommeln und gebrauchten auch andere Instrumente. Sie trugen in ihrem Festzuge unzüchtige Sinnbilder und ihre Ceremonien nahmen oft einen ganz unmoralischen Charakter an. Die Frauen, welche einen Hauptanteil an diesen wilden Festlichkeiten nahmen, hießen Bacchantinnen, Maenaden, Thyiaden, Euaden, u. s. w.“[5]

In den Mysterien waren Bacchus und Osiris ein und dieselbe Person, und wurden als die Sonne verehrt. In Indien waren Schiva und sein Gottesdienst gleichbedeutend mit dem des Bacchus. „Diese zwei Systeme göttlicher Verehrung haben dieselben Unzüchtigkeiten und dieselben Embleme der zeugenden Macht.“[6] „Ein unbekannter Grieche brachte zuerst die mysteriösen Orgien des Bacchus, welche im Osten schon zu einer schandhaften Berühmtheit gekommen waren, nach Etrurien, und kurz darauf nach dem mehr dafür empfänglichen Boden Roms. Die entsetzlichen Schandthaten, welche man bei den Einweihungen in diesen mysteriösen Kultus verübte, und bei welchen die Leidenschaften der Jugend beiderlei Geschlechtes durch Wein und Musik entflammt wurden, wurden von den Anhängern furchtlos und verschwiegen ohne jegliche Gewissensbisse getrieben, ehe sie offenbar wurden. . . .

[5] Anthon, Ebend., Buch 1, Kap. 199.
[6] Anthon, Ebend.

Abb. 38: Bacchus und Cybele

Obgleich die Bacchanalien fortwährend untersagt wurden, begannen sie doch immer und immer wieder in der Stadt aufzutauchen.“[1]

Die Verehrung und Anbetung der phrygischen Cybele und Attis waren schon 500 Jahre vor Christo in Griechenland ganz allgemein und wurden im Jahre 547 v. Chr. in Rom eingeführt, als eine Gesandtschaft zum König von Pergamus gesandt wurde, und um den Stein bat, welcher die Cybele darstellte, und vom Himmel gefallen sein sollte. Der König gab den Stein heraus, welcher dann mit nach Rom genommen wurde. Das damit verbundene Fest wurde Megalesia genannt, jährlich anfangs April gefeiert, und der Verlauf desselben wird uns so geschildert:

> „Wie der gesamte asiatische Gottesdienst, so war auch jener der Cybele sehr laut und enthusiastisch. Ihre Priester, Galli und Corybanten genannt, liefen mit schrecklichem Geheul und Geschrei einher, schlugen ihre Trommeln, klirrten mit ihren Cymbeln, ließen laut ihre Pfeifen ertönen und schnitten mit Messern in ihr Fleisch. Der Burbaum und die Cypresse waren Ihr geheiligte Bäume, da sie von dem ersteren ihre Pfeifen schnitt, und Attis sich in die letztere verwandelt haben sollte.“[2]

In Rom und Italien, „war die göttliche Verehrung des Herkules schon sehr frühen Datums und eine weit verbreitete. Er wurde, um die Worte eines alten Schriftstellers zu gebrauchen, in jedem Dorfe Italiens angebetet, und wurden ihm Altäre auf den Straßen der Städte und den Landstraßen errichtet.“[3]

Wie schon oben bemerkt, fanden sich die zahlreichsten Formen des Sonnengottesdienstes in Canaan. Daselbst war dieser Kultus in einen solchen Greuel ausgeartet, daß, nach den Worten der Schrift, die Erde dieses Greuels so überdrüssig geworden war, daß sie sich genötigt sah, ihre Einwohner auszuspeien. „Und das Land dadurch verunreinigt ist. Und ich will ihre Missethat an ihnen heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ausspeie.“ 3 Mose 18, 25. Der Gott des Himmels lehrte sein Volk, diesem Greuel zu entsagen. „Darum haltet meine Satzungen und Rechte, und thut dieser Greuel keinen, weder der Einheimische, noch der Fremdling unter euch. Denn alle solche Greuel haben die Leute dieses Landes gethan, die vor euch

[1] Merivale, History of the Romans Under the Empire, Kap. 22, Absch. 19. 20.
[2] Anthon, Classical Dictionary, Article „Cybele“.
[3] Mommsen, Hitory of Rome, Buch 1, Kap.12, Absch. 25.

waren, und haben das Land verunreiniget. Auf daß euch nicht auch das Land ausspeie, wenn ihr es verunreiniget; gleichwie es die Heiden hat ausgespeiet, die vor euch waren. Denn, welche diese Greuel thun, deren Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volk. Darum haltet meine Satzung, daß ihr nicht thut nach den greulichen Sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreiniget werdet; denn Ich bin der Herr, euer Gott." 3 Mose 18, 26-30.[4]

In allen diesen Verboten wurde das Volk unterwiesen, auch den leisesten bösen Einfluß der Sonnenanbetung zu vermeiden wie die Pest. Sie wurden angewiesen, alle Bildnisse der Sonne, alle mit Schnitzerei versehenen Säulen, alle ihr geheiligten Haine, die sie irgendwo im Lande, welches der Herr ihnen gegeben, finden würden, zu zerbrechen und zu zerstören. Vgl. 2 Mose 23, 24; 33, 13. 14.

Ja, in noch anderer und verständlicherer Weise, hat der Herr sein Volk unterwiesen, jeden, auch den leisesten Schein der Sonnenanbetung zu vermeiden. Wie schon erwähnt, beteten die Verehrer der Sonne dieselbe mit nach dem Osten gewandtem Antlitz an. Nachdem Gott die Kinder Israel unterwiesen, wie sie Ihm dienen sollten, selbst mitten unter den Sonnenanbetern der verschiedenen Völker und Nationen, da wurde zuerst das Heiligtum erbaut und darnach der Tempel, in welchem er mit der Herrlichkeit seiner Gegenwart wohnte. Zur Thüre dieses Heiligtums mußte jedes Opfer, in welcher Form es auch war, gebracht werden, und dort wurde ihnen geboten, anzubeten. Die Thüre dieses Heiligtums, sowie der Tempel selbst, lagen stets nach dem Osten, damit die, welche Jehovah ihre Opfer darbringen und Ihm dienen wollten, ihren Rücken der Sonne zudrehten, und daß jeder, der an der Sonnenanbetung sich beteiligte, zuerst seinen Rücken Jehovah zuwenden mußte.

Zur Zeit der Richter finden wir, daß etliche der Kinder Israel zur Sonnenanbetung abfielen; doch wurden dieselben wieder zum Gottesdienst des lebendigen Gottes bekehrt, und durch den Einfluß eines Samuel, David, und Salomo in seinen früheren Tagen, sagte sich die ganze Nation von der Sonnenanbetung in allen ihren Formen los, und verband sich zum reinen Gottesdienst Jehovahs. Doch verließ Salomo in seinen späteren Jahren den Herrn, und „liebte viele ausländische Weiber, die Tochter Pharaos, und moabitische, ammonitische, edomitische, zidonitische und hethitische, von

[4] Man vergleiche ebenfalls Kap. 20.

solchen Völkern, davon der Herr gesagt hatte den Kindern Israel: Gehet nicht zu ihnen, und lasset sie nicht zu euch kommen; sie werden gewiß eure Herzen neigen ihren Göttern nach. An diesen hing Salomo mit Liebe. Und er hatte siebenhundert Weiber zu Frauen und dreihundert Kebsweiber; und seine Weiber neigeten sein Herz. Und da er nun alt war, neigeten seine Weiber sein Herz fremden Göttern nach, daß sein Herz nicht ganz war mit dem Herrn, seinem Gott, wie das Herz seines Vaters David. Also wandelte Salomo Asthoreth, dem Gott derer von Zidon, nach, und Milkom, dem Greuel der Ammoniter. Und Salomo that, das dem Herrn übel gefiel, und folgete nicht gänzlich dem Herrn, wie sein Vater David. Da bauete Salomo eine Höhe Kamos, dem Gräuel der Moabiter, auf dem Berge, der vor Jerusalem liegt, und Moloch, dem Greuel der Ammoniter. Also that auch Salomo allen seinen ausländischen Weibern, die ihren Göttern räucherten und opferten." 1 Könige 11, 1-8.

Nach dem Tode Salomos trennten sich die zehn Stämme von Juda und Benjamin, und unter der Regierung und Anleitung des Königs Jerobeam wurde ein von Ägypten eingeführter Götzendienst der zwei goldenen Kälber eingeführt, von denen das eine in Bethel und das andere in Dan aufgestellt war. Jeder der Nachfolger Jerobeams wandelte in den Wegen Jerobeams, „um der Sünde willen Jerobeams, die er that und damit Israel sündigen machte", bis zur Zeit Omris, „und Ahab, sein Sohn, ward König an seiner Statt . . . und that, das dem Herrn übel gefiel, über alle die vor ihm gewesen waren. Und war ihm ein Geringes, daß er wandelte in der Sünde Jerobeams, des Sohnes Nebats, und nahm dazu Isebel, die Tochter Ethbaals, des Königs zu Zidon, zum Weibe, und ging hin, und dienete Baal und betete ihn an. Und richtete Baal einen Altar auf im Hause Baals, das er ihm bauete zu Samaria. Und machte einen Hain, daß Ahab mehr that, den Herrn, den Gott Israels, zu erzürnen, denn alle Könige Israels, die vor ihm gewesen waren." 1 Könige 16, 30-33.

Es geht daraus klar hervor, daß, so verderbt und erniedrigend auch der von Jerobeam eingeführte Götzendienst war, doch die Sonnenanbetung noch viel verderblicher war. Ethbaal, welcher den König ermordete und sich selbst zum Könige an seiner Statt machte, war ein Priester des Baal und der Astarte. Isebel brachte den Götzendienst des Baal und der Astarte, der männlichen und weiblichen Sonne, mit nach Israel und brachte den Kultus

derselben in solchen Aufschwung, daß es in wenigen Jahren vierhundertundfünfzig Propheten des Baal und vierhundert Propheten der Astarte gab, und nur siebentausend Personen im ganzen Volke Israel, welche diesem abscheulichen Götzendienste nicht gehuldigt hätten. Elia begann eine Reform dieser Dinge; doch der Götzendienst und die Götzen, welche Jsebel eingeführt hatte, blieben beinahe in unveränderter Weise bis zur Regierung Jehus, welche alle Anbeter des Baal zu einer Versammlung zu Ehren desselben einlud, uud sie dabei alle ermorden ließ. „Und brachten heraus die Säulen in der Kirche Baals, und verbrannten sie, und zerbrachen die Säule Baals samt der Kirche Baals, und machten ein heimlich Gemach daraus bis auf diesen Tag. Also vertilgte Jehu den Baal aus Israel. Aber von den Sünden Jerobeams, des Sohnes Nebats, der Israel sündigen machte, ließ Jehu nicht, von den güldenen Kälbern zu Bethel und zu Dan." 2 Könige 10, 26-29.

Athalia, die Tochter Ahabs und Jsebels, heiratete den Joram, den Sohn Josaphats, des Königs von Juda, und war sie es, welche die Sonnenanbetung durch Baal und Asthoreth im Königreiche Juda einführte; denn Joram „wandelte auf dem Wege der Könige Israels, wie das Haus Ahab that; denn Ahabs Tochter war sein Weib; und er that, das dem Herrn übel gefiel." 2 Könige 8, 18. Diese Anbetung des Baalim dauerte bis zur Zeit des Hiskia, welcher „zerbrach die Säulen, und hieb die Haine ab, und brach ab die Höhen und Altäre aus dem ganzen Juda und Benjamin." 2 Chron. 31, 1. Manasse dagegen führte diesen Götzendienst wieder in seiner vollsten Ausdehnung ein. „Und kehrete sich um und bauete die Höhen, die sein Vater Hiskia abgebrochen hatte, und stiftete Baalim Altäre, und machte Haine, und betete an allerlei Heer am Himmel, und dienete ihnen. Er bauete auch Altäre im Hause des Herrn, davon der Herr geredet hat: Zu Jerusalem soll mein Name sein ewiglich. Und bauete Altäre allerlei Heer am Himmel in beiden Höfen am Hause des Herrn. Und er ließ seine Söhne durchs Feuer gehen im Thal des Sohns Hinnoms, und wählete Tage, und achtete auf Vogelgeschrei, uud zauberte, und stiftete Wahrsager und Zeichendeuter, und that viel, das dem Herrn übel gefiel, ihn zu erzürnen. Er setzte auch Bilder und Götzen, die er machen ließ, ins Haus Gottes, davon der Herr David geredet hatte und Salomo, seinem Sohn:

Abb. 39: Venus und Astarte

In diesem Hause zu Jerusalem, die ich erwählet habe vor allen Stämmen Israel, will ich meinen Namen setzen ewiglich.“ 2 Chron. 33, 3-7.

Das Bildnis, welches er im Tempel Gottes errichtet hatte, war eigentlich ein Doppelbildnis des Baal und der Asthoreth, welches er noch über die Altäre Baals im Hause Gottes stellte. Die Säulengänge um den Tempel wurden zu Ställen für die Pferde benutzt, welche der Sonne geheiligt waren. Zur Seite des Tempels bauete er Häuser für die Priester und Priesterinnen des Baal, woselbst die Frauen Gewänder für die Astarte woben.

Zum Glück folgte dem Manasse Josia, welcher dieses ganze System wieder zunichte machte. „Denn im achten Jahre seines Königreichs, da er noch ein Knabe war, fing er an zu suchen den Gott seines Vaters David, und im zwölften Jahre fing er an zu reinigen Juda und Jerusalem von den Höhen und Hainen und Götzen und gegossenen Bildern. Und ließ vor ihm abbrechen die Altäre Baalim, und die Bilder oben drauf hieb er oben herab; und die Haine und Götzen und Bilder zerbrach er, und machte sie zu Staub, und streuete sie auf die Gräber derer, die ihnen geopfert hatten.“ 2 Chron. 34, 3. 4. „Und er brach ab die Häuser der Hurer, die an dem Hause des Herrn waren, darinnen die Weiber wirkten Häuser zum Hain. Und er ließ kommen alle Priester aus den Städten Juda und verunreinigte die Höhen, da die Priester räucherten, von Geba an bis gen Berseba; und brach ab die Höhen in den Thoren, die in der Thür des Thores waren, Josua, des Stadtvogts, welches war zur linken, wenn man zum Thor der Stadt gehet. . . . Er verunreinigte auch das Thophet im Thal der Kinder Hinnom, daß niemand seinen Sohn oder seine Tochter dem Moloch durchs Feuer ließe gehen. Und that ab die Rosse, welche die Könige Judas hatten der Sonne gesetzt im Eingange des Herrn Hauses, an der Kammer Nethanmelechs, des Kämmerers, der zu Parwarim war, und die Wagen der Sonne verbrannte er mit Feuer. Und die Altäre auf dem Dach im Saal Ahas, die die Könige Judas gemacht hatten, und die Altäre, die Manasse gemacht hatte in den zween Höfen des Herrn Hauses, brach der König ab, und lief von dannen, und warf ihren Staub in den Bach Kidron.“ 2 Könige 23, 7-12.

Doch zur Zeit der Regierung Zedekias war nicht nur wieder eine bedenkliche Neigung zu gewissen Formen des Sonnendienstes bemerkbar, sondern äußerte derselbe sich sogar in einem Anbeten der Sonne selbst. Hesekiel befand sich unter den Gefangenen zu Babylon, und vom Geist Gottes geleitet, sah er in einer Vision Jerusalem und die Greuel, welche

daselbst getrieben wurden. Zuerst erblickte er das Bild der Eifersucht, gerade beim Eingange des Weges zum Opferaltar, vor dem Hause Gottes.

Es wurde ihm geboten, sich umzuwenden, um noch größere Greuel, als diese, zu sehen. „Und da ich hineinkam und sahe, siehe, da waren allerlei Bildnisse der Würmer und Tiere, eitel Scheuel und allerlei Götzen des Hauses Israel, allenthalben umher an der Wand gemacht, vor welchen stunden siebenzig Männer aus den Ältesten des Hauses Israel, und Jasanja, der Sohn Saphans stund auch unter ihnen, und ein jeglicher hatte sein Räuchwerk in der Hand, und ging ein dicker Nebel auf vom Räuchwerk."

Es wurde ihm geboten, sich abermals umzuwenden, um noch größere Greuel zu sehen. „Und er führte mich hinein zum Thor an des Herrn Hause, das gegen Mitternacht stehet, und siehe, daselbst saßen Weiber, die weineten über den Thamus."

Da wurde ihm geboten, sich abermals umzuwenden, um noch größere Greuel zu sehen: „Und er führete mich in den innern Hof am Hause des Herrn, und siehe, vor der Thür am Tempel des Herrn, zwischen der Halle und dem Altar, da waren fünf und zwanzig Männer, die ihren Rücken gegen den Tempel des Herrn und ihr Angesicht gegen den Morgen gekehret hatten, und beteten gegen der Sonne Aufgang." Hes. 8, 10-16.

Was dies alles bedeutet, vermögen wir nicht zu sagen; doch so viel steht fest, daß in der Meinung Jehovahs, so böse auch der Götzendienst der Astarte war, eine so große Ursache zur Eifersucht derselbe auch war, so ensetzlich auch das Anbeten der abscheulichen Tiere war, so sündhaft es war, dem Thamus zu dienen, — es doch, obwohl hierinnen gewisse Formen der Sonnenverehrung enthalten waren — eine noch viel größere Sünde war, sein Gesicht nach dem Osten zu wenden und die Sonne selbst anzubeten. Das hieß so viel, als dem Herrn den Rücken wenden, ihn und seinen Gottesdienst zu verlassen, die sichtbare Sonne anzubeten und dadurch alles das zu erwählen, was die Verehrung derselben einschließt. Dies war gleichbedeutend mit einem offenbaren Abfall, das hieß, alles das darangeben, was gut war, und das anzunehmen, was böse war.

WEEPING FOR TAMMUZ.

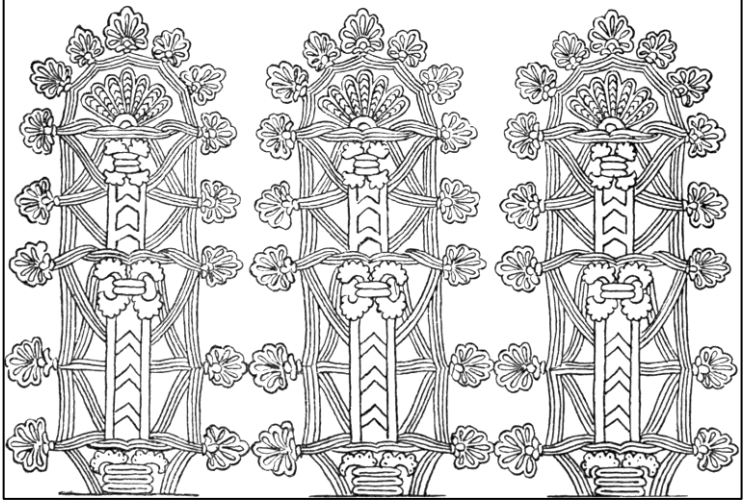

Abb. 40: Weinen über den Thamus, Aschera-Haine

Neben dem wollüstigen Ritus des Bacchus und Herkules, neben den entsetzlichen Orgien der Cybele, existierte auch noch gerade die oben erwähnte Art von Götzendienst im römischen Reiche. In der Anbetung der Sonne selbst erblicken wir den Hauptgottesdienst der Römer zur Zeit Konstantins. Die Sonne, wie wir sie in Apollo repräsentiert finden, wurde von Augustus als die Haupt- und Schutzgottheit anerkannt. „Apollo war der Schutzgott des Ortes, welcher seinem großen Siege bei Actium einen Namen verliehen hatte; Apollo selbst, so ging die Sage, focht an jenem verhängnisvollen Tage für Rom und für Octavius; derselbe Apollo, der Sonnengott, verfinsterte sein Antlitz beim Morde des Diktators, und erfüllte durch das Verhüllen seines göttlichen Antlitzes die Nationen mit Schrecken. . . . Noch mehr als durch den Bau eines prächtigen Tempels auf dem palatinischen Hügel, suchte ihn der Kaiser durch einen Obelisken zu ehren, den er von Heliopolis, der Sonnenstadt, in Ägypten hatte bringen lassen, und den er auf dem Cirkus Maximus, dem Orte, wo die Spiele abgehalten wurden, die unter seinem besonderen Protektorate standen, aufrichten ließ. Diese flammengestaltete Säule war ein Symbol der Sonne, und hatte um ihren Gipfel ursprünglich einen flammenden Kreis.“[1]

Dem Sol Deus invictus, dem unbesiegten Sonnengott, wurden die weltbekannten Siege der römischen Macht zu geschrieben. Antoninus Pius, Kaiser von Rom, errichtete zu Ehren der sichtbaren Sonne einen Tempel zu Baalbek, der, mit Ausnahme des salomonischen Tempels, der prächtigste auf Erden war.

Doch war es Heliogabalus, unter welchem die Sonnenanbetung den größten Aufschwung erhielt. Die Art und Weise, auf welche derselbe Kaiser wurde, war die folgende: Am 8. März des Jahres 217 n. Chr. war der Kaiser Caracalla unweit Antiochien ermordet worden. Caracallas Mutter beging kurz darauf Selbstmord, worauf Macrinus deren Schwester, Julia Maesa, befahl, mit ihrer Familie Antiochien zu verlassen. Sie begab sich nach Emesa, woselbst beträchtliche Truppenmassen stationiert waren und wo sich ein Tempel der Sonne befand, den die Soldaten besuchten, und in demselben anbeteten. Julias Enkel, Bassianus, war Hoherpriester der Sonne in diesem Tempel. In diesem jungen Manne erkannten, oder glaubten wenigstens die Soldaten die Gesichtszüge des Caracalla wieder zu erkennen. Julia ließ es sich ganz besonders angelegen sein, durch sorgfältige Geldspenden diesen

[1] Merivale, Romans Under The Empire, Kap. 33, Absch. 13.

Eindruck noch mehr zu befestigen, und am 16. Mai des Jahres 218 n. Chr. wurde er von den Truppen zu Emesa zum Kaiser ausgerufen. Er bewies sein erbliches Recht zu dieser Würde durch seine Verwandtschaft mit Caracalla. Die Revolution in dem Heere nahm über die ganze Provinz überhand; Offiziere, welche derselben Einhalt thun wollten, wurden ermordet, und die Macht des jungen Bassianus wuchs täglich.

Macrinus sammelte seine Truppen um sich, und verlies Antiochien, um die Revolution zu unterdrücken. Eine Schlacht fand statt, in welcher Macrinus fiel und so seiner Regierung schon nach sieben und achtzig Tagen ein Ende machte. Bassianus wurde thatsächlich am 7. Juni des Jahres 218 n. Chr. Kaiser. Er nahm bei der Thronbesteigung den Namen Marcus Aurelius Antoninus an, und teilte in einem Schreiben dem Senat seine Thronbesteigung an Stelle des Macrinus mit. Da er damals nicht gleich in der Lage war, sich persönlich nach Rom zu begeben, so sandte er sein Bildnis mit dem Befehle, dasselbe im Senatsgebäude über dem Siegesaltar aufzustellen. „Er war in seinem Privatgewande von golddurchwirkter Seide nach der weiten, wallenden Weise der Meder und Perser dargestellt, sein Haupt war von einer hohen Tiara bedeckt, seine zahlreichen Hals- und Armbänder mit Edelsteinen von unschätzbarem Werte geschmückt. Seine Augenbrauen waren schwarz gefärbt, und die Wangen mit künstlichem Weiß und Rot belegt.“[2]

Der Name, unter welchem die Sonne zu Emesa, wo Bassianus Hoherpriester war, angebetet wurde, war Heliogabalus. Seine Thronbesteigung schrieb er der Gunst des Sonnengottes zu. Deshalb nahm er als Kaiser den Namen Heliogabalus an, weil er denselben für berühmter und ehrenvoller hielt, als irgend einen anderen, und unter diesem Namen allein ist er der Geschichte bekannt.

Als er sich nach Rom begab, nahm er den „schwarzen konischen Stein von Emesa,“ das Symbol aller Funktionen der Sonne, mit sich. „Als er sich in feierlichem Zuge durch die Straßen Roms bewegte, war der Weg mit Goldsand bestreut; der schwarze Stein, in kostbare Juwelen gefaßt, stand auf einem Wagen, der von sechs milchweißen Pferden in reichem Geschirre gezogen wurde.

[2] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 6, Absch. 22.

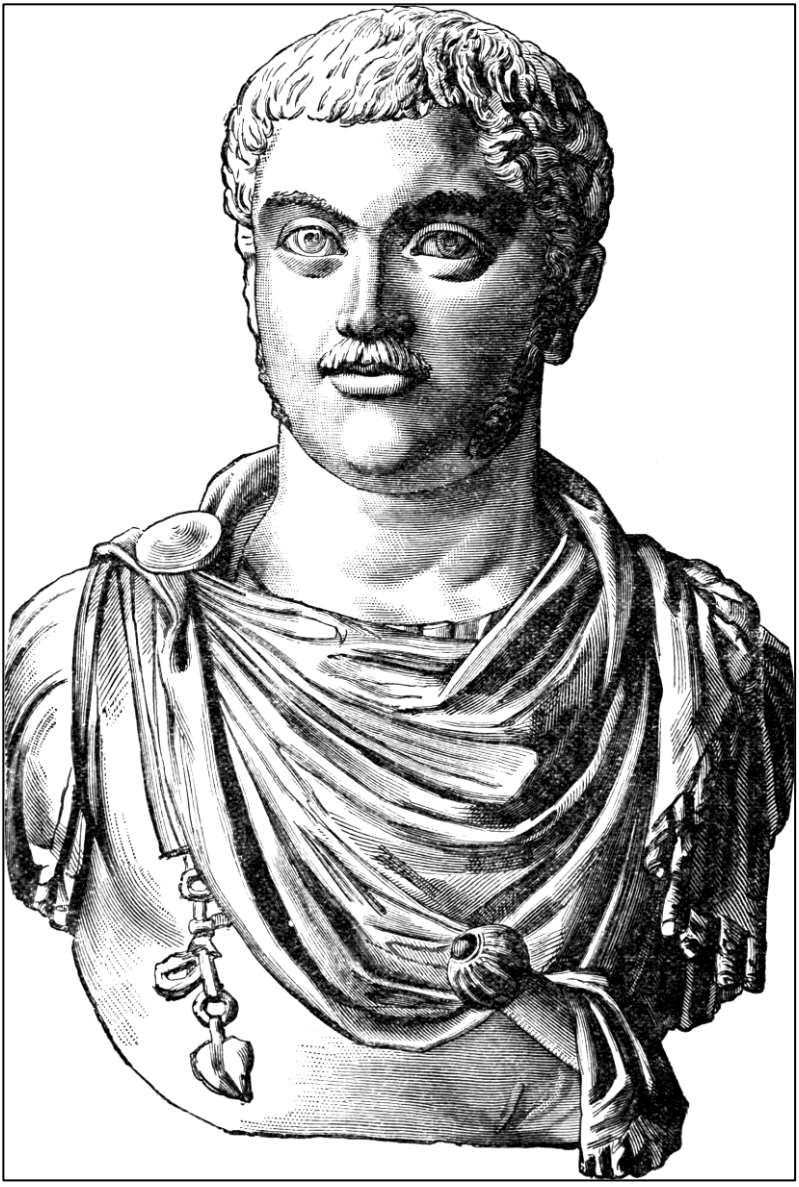

Abb. 41: Heliogabalus

Der fromme Kaiser hielt die Zügel, und bewegte sich, von seinen Ministern unterstützt, langsam rückwärts, um der Seligkeit der göttlichen Gegenwart beständig teilhaftig zu sein. In einem prächtigen, auf dem palatini- schen Berge erbauten Tempel wurde der Dienst des Gottes Heliogabal mit unbeschreiblicher Herrlichkeit und Kostspieligkeit gefeiert. Die reichsten Weine, die außerordentlichsten Opfer und die auserlesensten Wohlgerüche wurden beständig auf seinem Altar verbrannt. Um den Altar führten syrische Mädchen ihre üppigen Tänze zum Klange barbarischer Musik auf."[1]

Es stand überall in vollständigem Einklange mit dem Ritus der Sonnenanbetung, daß alle Gesetze der Natur und des Anstandes verletzt und van Heliogabalus verwirrt wurden, daß ihm eine große Anzahl von Konkubinen gebührte, und er ein Weib nach dem anderen nahm; daß eine vestalische Jungfrau gewaltsam aus ihrem heiligen Zustuchtsorte genommen wurde, damit er an ihr seinen Lüsten fröhnen könne; daß er in Kleidung und im Auftreten eine Frau nachahmte, während ein anderer seinen Titel und Platz als Gatte einnehmen mußte. Und alle diese Dinge gehörten mit zur Sonnen- anbetung; alles dies that Heliogabalus nicht als Kaiser, sondern als Hoherpriester und Stellvertreter der Sonne. Als Kaiser, als Hoherpriester der Sonne, war es sein Hauptbestreben und „gar kein Geheimnis mehr, daß die göttliche Verehrung der Sonne, unter seinem Namen Heliogabalus, alle anderen Gottesdienste weit übertreffen solle."[2]

Sobald Aurelian im März des Jahres 270 n. Chr. den Kaiserthron bestiegen hatte, fing er an, in Rom einen Tempel zu Ehren der Sonne zu erbauen. Im Jahre 272 unternahm er einen Feldzug gegen Zenobia, welche ihr Reich im Osten, mit Baalbek als Hauptstadt, gegründet hatte. Nachdem er ihre Macht gestürzt und ihre Hauptstadt eingenommen hatte, ließ er einen Offizier mit einer Besatzmannschaft für die Stadt zurück, während er nach Europa zurückkehrte. Die Einwohner empörten sich und ermordeten den Gouverneur und seine Soldaten. Aurelian kehrte zurück, ließ unter den Einwohnern ein Blutbad anrichten, und verwandelte die Stadt in Schutt und Trümmer. Der einzige Versuch, dieselbe wieder in die Höhe zu bringen, war der, daß er den Sonnentempel, den Antonius hatte errichten lassen, wieder aufbauen ließ. Als er im Jahre 274 n. Chr. nach Rom zurückkehrte, feierte er

[1] Gibbon, Ebend.selbst.
[2] Milman, Histroy of Christianity, Buch 2, Kap. 8, Absch. 22.

einen Triumphzug, der, was Pracht und Kostbarkeit anbetraf, der großartigste war, den Rom noch jemals gesehen hatte. Um diese Zeit weihte er auch den prächtigen Sonnentempel ein.

„Ein beträchtlicher Teil der orientalischen Beute wurde den Göttern Roms geweiht; das Kapitol und jeder andere Tempel erglänzte von den Gaben der prunkenden Frömmigkeit Aurelians; der Tempel der Sonne allein erhielt fünfzehntausend Pfund Gold. Dieser letztere war ein herrliches Gebäude, welches der Kaiser auf dem quirinalischen Berge errichtet hatte und bald nach dem Triumphe jener Gottheit weihete, die er als die Quelle seines Lebens und seines Ruhmes anbetete. Aurelians Mutter war untere Priesterin in einem kleinen, der Sonne gewidmeten Heiligtume gewesen; schon in seiner Kindheit hatte der glückliche Bauer ein besonderes Gefühl der Andacht gegen den Gott des Lichtes eingesogen, und jeder Schritt zu seiner Erhebung, jeder Sieg während seiner Regierung, erhöhte seinen Aberglauben durch Dankbarkeit."[3]

Der unmittelbare Vorgänger des Kaisers Diocletian starb auf seinem Wege von Persien nach Europa. Die Nachricht seines Todes wurde dem Heer eine Zeit lang verschwiegen, was zum Verdachte seiner etwaigen Ermordung Veranlassung gab. Als daher Diocletian zum Kaiser erwählt worden war, hielt er es für notwendig, sich durch Anwendung solcher Mittel, welche jedermann befriedigten, von jedem Verdachte zu befreien. Er that dies durch einen feierlichen Eid angesichts der Sonne. „Im Bewußtsein, daß die Stelle, welche er bekleidet hatte, ihn einigem Verdacht aussetzte, bestieg Diocletian das Tribunal, erhob seine Augen zur Sonne, und beteuerte in Gegenwart der allsehenden Gottheit seine Unschuld."[4] Es war das Orakel der Sonne, Apollo, zu Miletus, welches er um Rat fragte, ehe er die Verfolgung beschloß, zu welcher ihn Galerius, der von seiner Mutter, einer fanatischen Verehrerin der Cybele, dazu aufgestiftet war, so sehr gedrängt hatte.

Nach Heliogabalus war es Konstantin, welcher der Sonnenanbetung am meisten huldigte. Als Kaiser Roms mußte er auch anderen Göttern gegenüber seine Ehrfurcht erweisen; deshalb figurierten auf den Medaillen, welche zu Ehren seiner Siege geprägt worden waren,

[3] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 11, Absch. 43.
[4] Gibbon, Ebend., Kap. 12, Absch. 41.

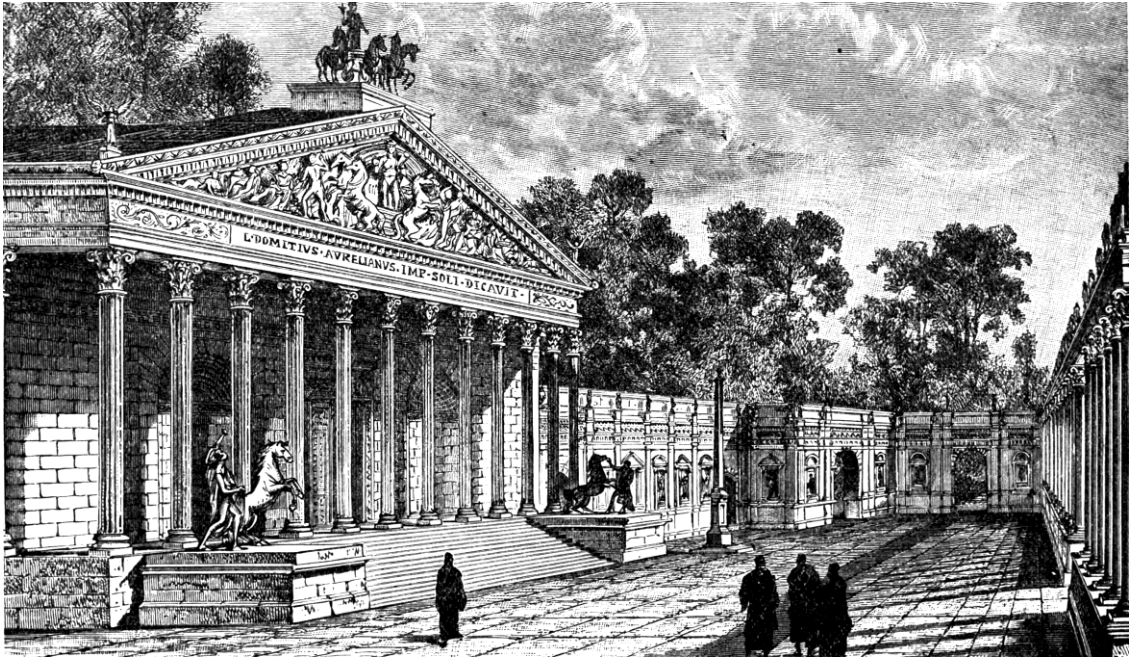

Abb. 42: Der Tempel der Sonne zu Rom

die Bildnisse des Jupiter und des Mars, sowohl wie die des Herkules und Apollo. Bis zur Zeit seines Krieges mit Maxentius im Jahre 312 n. Chr. „deutete alles, was von der Religion Konstantins bekannt war, darauf hin, daß „derselbe äußerlich ein eifriger Heide war. In einer öffentlichen Rede, mußte sein Lobredner die Herrlichkeit der Götteropfer besingen. Man erwartete von seiner siegreichen Gegenwart nicht nur, daß er die gallischen Städte, welche durch die Einfälle der Barbaren zerstört worden waren, zu ihrem früheren Glanze wiederherstellen werde, sondern auch, daß auf sein Gebot sich herrliche Tempel erheben würden, um die Gottheiten, besonders seinen Schutzgott Apollo, wieder zu versöhnen. Die Siegesmedaillen dieser Zeit strotzen von heidnischen Symbolen. Eusebius selbst giebt zu, daß Konstantin persönlich im Zweifel darüber war, welche Religion er annehmen sollte.“[1]

Um deshalb die Vorurteile des Volkes zu befriedigen, trug er zwar auch der Verehrung noch anderer Götter noch etwas Rechnung, „doch war insbesondere Konstantins Verehrung dem Genius der Sonne, dem Apollo der griechischen und römischen Mythologie, zugewendet, und er gefiel sich darin, mit den Symbolen des Gottes des Lichtes und der Dichtkunst dargestellt zu werden. Die nie irrenden Pfeile dieses Gottes, das strahlende Feuer seiner Augen, sein Lorbeerkranz, seine unsterbliche Schönheit und seine wundervollen Gaben, schienen ihn vor allen zum Beschützer eines jungen Helden zu eignen. Die Altäre Apollos waren mit den Weihopfern Konstantins bedeckt, und man lehrte die leichtgläubige Menge wähnen, dem Kaiser wäre gestattet, mit sterblichen Augen die Majestät seiner Schutzgottheit zu schauen, und er würde im wachenden Zustande oder im Traumgesicht, mit den günstigen Vorzeichen einer langen und siegreichen Regierung beglückt. Der Sonnengott wurde allgemein als der unbesiegliche Führer und Beschützer Konstantins gefeiert.“[2]

Zur Zeit Konstantins und in Konstantin selbst nahm der Sonnengottesdienst kaiserlichen Rang ein und war die kaiserliche Religion Roms. Es wird nunmehr notwendig werden, in dem nächsten Kapitel nachzuweisen, daß dasselbe auch unter dem Volke des Kaiserreiches der Fall war.

---

[1] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 1, Absch. 36.
[2] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 20, Absch. 3.

ACHTES KAPITEL.

Der große Abfall.

Während seines Aufenthaltes in Thessalonich predigte Paulus dem Volke über das zweite Kommen des Herrn. Nach seinem Weggange schrieb er den Thessalonichern einen Brief, in welchem er ihnen mehr über diesen Gegenstand mitteilte, den er in diesem Schreiben mit solcher Lebendigkeit behandelte, und seine ganze Hoffnung so sehr auf dieses Ereignis konzentrierte, daß er sich allem Anscheine nach selbst unter die Zahl derer rechnete, welche das zweite Kommen des Herrn noch sehen würden. Er schrieb ihnen in diesem Briefe: „Denn das sagen wir euch, als ein Wort des Herrn, daß wir, die wir leben und überbleiben in der Zukunft des Herrn, werden denen nicht vorkommen, die da schlafen. Denn er selbst, der Herr, wird mit einem Feldgeschrei und Stimme des Erzengels und mit der Posaune Gottes hernieder kommen vom Himmel, und die Toten in Christo werden auferstehen zuerst. Darnach wir, die wir leben und überbleiben, werden zugleich mit denselbigen hingerückt werden in den Wolken dem Herrn entgegen in der Luft, und werden also bei dem Herrn sein allezeit.“ 1 Thess. 4, 15-17.

Die Thessalonicher, welche nicht mehr an das dachten, was ihnen der Apostel gesagt hatte, als er bei ihnen gewesen war, deuteten diese starken und augenscheinlich persönlichen Ausdrücke falsch, und schoben deshalb den Worten des Apostels eine Bedeutung unter, die derselbe niemals damit beabsichtigt hatte. Sie kamen dadurch zu der irrtümlichen Behauptung, daß das zweite Kommen Christi unmittelbar bevorstehe, ja so nahe vor der Thüre sei, daß sie bis dahin nicht mehr zu arbeiten brauchten. Diese Idee war ihnen namentlich von Personen beigebracht worden, welche vorgaben, daß ihnen durch den heiligen Geist Offenbarungen zu teil geworden seien, während andere behaupteten, sie hätten von Paulus selbst daraufbezügliche

Unterweisung erhalten; noch andere gingen sogar soweit, Briefe über diesen Gegenstand zu schreiben und den Namen des Apostels unter dieselben zu setzen. Von diesen Dingen hörte der Apostel und schrieb einen zweiten Brief, um die Irrtümer zu berichtigen, welche zu begehen sie angesichts dessen, was er sie gelehrt hatte, als er bei ihnen gewesen war, durchaus keinen Grund hatten.

In seinem zweiten Briefe suchte der Apostel durchaus nicht seine vorher gemachte Behauptung von dem Kommen Christi, und daß Er alsdann sein Volk zu sich nehmen werde, zu schwächen. Für ihn gab es keinen Irrtum in der Lehre, daß das Kommen des Herrn eine Thatsache sei. Der Irrtum lag in der Zeit seiner erwarteten Wiederkunft, und dieses ist auch der Punkt, den der Apostel in seinem zweiten Briefe berichtigen will; deshalb schreibt er: „Aber um der Zukunft halben unseres Herrn Jesu Christi und unserer Versammlung zu ihm, bitten wir euch, liebe Brüder, daß ihr euch nicht bald bewegen lasset von euerem Sinn, noch erschrecken, weder durch Geist, noch durch Wort, noch durch Briefe, als von uns gesandt, daß der Tag Christi vorhanden sei. Lastet euch niemand verführen in keinerlei Weise; denn er kommt nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme, und offenbaret werde der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens, der da ist der Widerwärtige, und sich überhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, also daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott, und giebt sich vor, er sei Gott. Gedenket ihr nicht daren, daß ich euch solches sagte, da ich noch bei euch war? Und was es noch aufhält, wisset ihr, daß er offenbaret werde zu seiner Zeit. Denn es reget sich schon bereits das Geheimnis der Bosheit, ohne daß, der es jetzt aufhält, muß hinweggethan werden. Und alsdann wird der Boshaftige offenbaret werden, welchen der Herr umbringen wird mit dem Geist seines Mundes, und er wird seiner ein Ende machen durch die Erscheinung seiner Zukunft.“ 2 Thess. 2, 1-8.

Alles dies hatte er sie gelehrt, als er bei ihnen gewesen war, und deshalb ermahnt er sie auch im fünften Verse desselben Kapitels: „Gedenket ihr nicht daran, daß ich euch solches sagte, da ich bei euch war?“ Nachdem er sie sodann abermals auf diese Thatsache aufmerksam gemacht, beruft er sich einfach auf ihre Kenntnis hiervon, und sagt: „Und was es noch aufhält, wisset ihr, daß es offenbaret werde zu seiner Zeit.“ Dies ist eine deutliche

Prophezeiung des großen Abfalles von der Wahrheit des Evangeliums. Die Reinheit desselben wurde verderbt und seine Absicht verwirrt.

Des Abfalles, von welchem Paulus den Thessalonichern schrieb, wird auch in seinem Rate an die Ältesten der Gemeinde zu Ephesus Erwähnung gethan, welche er zu einer Zusammenkunft mit ihm nach Miletus einlud. Zu denselben sprach er: „Denn das weiß ich, daß nach meinem Abschiede werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Herde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wacker, und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe drei Jahre, Tag und Nacht einen jeglichen mit Thränen zu vermahnen." Apg. 20, 29-31.

Diese Warnung erging nicht nur an die Epheser während der drei Jahre, welche er bei denselben zubrachte, nein, dieselbe Warnung geht durch alle seine Episteln hindurch. Weil es fortwährend solche gab, die sich anmaßten, die Wahrheit zu verwirren und verkehrte Dinge zu reden, mußten die Gemeinden fortwährend ermahnt, geleitet, erzogen, gewarnt und getadelt werden. Es gab selbst in der Gemeinde solche Männer, die stets bereit waren, selbst die Autorität der Apostel in Zweifel zu ziehen. Es gab solche, welche es zu einem vollständigen Geschäfte machten, dem Apostel zu folgen, und auf alle nur mögliche Weise seinen Lehren entgegen zu arbeiten und seinen Einfluß zu untergraben. Dieselben erklärten, daß er gar kein Apostel des Herrn sei, sondern einfach nur der Menschen; daß er nie den Herrn gesehen habe; daß er weiter nichts als ein Zeltmacher sei, der im Lande seiner Hantierung nachgehe und sich für einen Apostel ausgebe. Andere beschuldigten ihn der Irrlehre: daß es ganz recht sei, Böses zu thun, damit Gutes daraus komme.

Doch waren dies nicht die einzigen Punkte, von welchen aus Gefahr drohte. Dieselbe kam vielmehr von jenen aus der Zahl der Jünger, welche die Wahrheit verdrehten, wovon im Briefe Pauli an Timotheus die Rede ist, und vor welchen der Apostel mit den Worten warnt: „Befleißige dich, Gott zu erzeigen euren rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht teile das Wort der Wahrheit. Des ungeistlichen losen Geschwätzes entschlage dich; denn es hilft viel zum ungöttlichen Wesen. Und ihr Wort fristet um sich wie der Krebs, unter welchen ist Hymenäus und Philetus,

welche der Wahrheit gefehlet haben, und sagen, die Auferstehung sei schon geschehen, und haben etlicher Glauben verkehret.“ 2 Tim. 2, 15-18.

Doch selbst auch darin lag noch nicht die größte Gefahr. Die selbe drohte am meisten von denen, welche sich nicht nur erhoben und verkehrte Dinge sprachen, sondern dies thaten, um „die Jünger an sich zu ziehen.“ Ein Mensch ist ja nun freilich imstande, aus einem unrichtigen Urteilsvermögen, ohne jegliche böse Absicht, verkehrte Dinge zu reden; doch die, von welchen oben die Rede war, redeten verkehrte Dinge in der Absicht, auch andere zu verwirren und sich selbst einen Anhang zu verschaffen, dieselben anstatt zu Christo, an sich selbst zu ziehen. Diese verdrehten die Wahrheit in Lüge und mußten es thun, um ihren Zweck zu erreichen. Der, welcher die Wahrheit spricht, wie sie Jesus geoffenbart, wird Jünger für Jesum und nicht für sich selbst zu gewinnen suchen; es wird sein einziges Bestreben sein, Seelen zu Jesu zu führen. Doch wenn jemand eigennützig sich an Christi Platz stellt und eigene Anhänger sucht, dann verdreht er auch natürlicherweise dadurch die Wahrheit, und bequemt sie den Wünschen derer an, welche er für feine eigenen Ideen zu gewinnen sucht. Dies aber ist Boshaftigkeit, ist Abfall.

Noch einen anderen äußerst gefährlichen Punkt dürfen wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Apostel richtete seine Worte an die Bischöfe. „Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen.“ Aus jener Menschenklasse, welche zu Leitern und Versorgern der Gemeinde Christi auserlesen waren, welche über das Wohl der Herde wachen sollten, — gerade aus ihrer Mitte sollten die kommen, welche ihren Beruf, ihr Amt und den Zweck desselben mißbrauchen würden, um sich selbst in die Höhe zu bringen, um Anhänger für sich, anstatt für Christum zu gewinnen. Es war die beständige Bemühung des Apostels, diesen Geist zu überwachen und gegen seinen Einfluß und seine Werke anzukämpfen; und zwar aus dem den Thessalonichern schon mitgeteilten Grunde, daß das Geheimnis der Bosheit schon thätig sei. Zu jener Zeit waren solche Elemente und Geister thätig, von welchen die Schrift schon klar und deutlich geweissagt hatte. Kaum war der letzte Apostel gestorben, als sich auch schon das Übel in seiner vollen Thätigkeit bemerklich machte.

Kaum waren die Apostel von der Schaubühne ihrer Thätigkeit abgerufen worden, kaum war nichts mehr von ihrer wachsamen Aufmerksamkeit zu spüren, kaum war ihre apostolische Autorität aus dem Wege, als sich auch schon gerade das erfüllte, von dem die Apostel gesprochen hatten. Um die Bekehrung der Heiden leichter zu machen, um die Jüngerzahl zu vermehren, um dadurch ihren eigenen Einfluß und ihre eigene Autorität zu erhöhen, fingen gewisse Bischöfe an, sich heidnischer Gebräuche und Formen zu bedienen.

Nach dem Schluß der kanonischen Schriften und nach dem Tode des letzten Apostels war auch das erste Jahrhundert vergangen, und innerhalb zwanzig Jahren von jener Zeit war die Verunreinigung der Wahrheit Christi eine weitverbreitete geworden. Die Geschichte jenes Jahrhunderts berichtet uns folgendes über diesen Gegenstand:

> „Es ist gewiß, daß, nicht ohne Verdruß redlicher und gesetzter Männer, sowohl zu dem öffentlichen als Privatgottesdienst ohne Not viele Gebräuche hinzugesetzt wurden.“[1]

Der Grund davon wird uns in folgendem mitgeteilt:

> „Die Christen wurden Gottesleugner genannt, weil sie keine Tempel, Altäre, Opfer, Priester und endlich nichts von derjenigen Pracht hatten, worin der Pöbel glaubte, daß das Wesen der Religion bestehe. Denn die übel unterrichteten Leute beurteilten die Religion nach dem, was in die Augen fällt. Um diese Beschuldigung zu widerlegen, glaubten die christlichen Lehrer, müßten sie gewisse äußerliche Anstalten, wodurch die Sinne der Menschen könnten gerührt werden, anordnen, um beweisen zu können, daß sie mit denjenigen Dingen, die der Sage nach den Christen mangeln sollten, wiewohl auf eine verschiedene Art, versehen wären.“[2]

Dies geschah selbstverständlich, um den Ritus des christlichen Gottesdienstes dem des Heidentumes entsprechend zu machen, und es war vom Christentum zum Heidentum fast nur noch ein Schritt. Es ist unmöglich, daß sich ein heidnisches Element oder eine heidnische Form mit

[1] Mosheim, Kirchengeschichte, 2. Jahrhundert, Teil 1, Kap. 4.
[2] Mosheim, Ebend., Teil 3.

dem Christentum und seinem Gottesdienste verbinden und dabei das Christentum in seiner Reinheit erhalten bleiben könne.

Die Mysterien oder Geheimnisse waren unter allen heidnischen Zeremonien die heiligsten und auch gebräuchlichsten. Etliche Mysterien wurden zu Ehren des Bacchus, etliche zu Ehren der Cybele gefeiert; doch die größten und auch heiligsten von allen, die auch am weitesten verbreitet waren, waren die eleusinischen Mysterien, sogenannt, weil sie zu Eleusis in Griechenland gefeiert wurden. Was immer auch die Mysterien waren, welche gefeiert wurden, der Hauptbestandteil derselben bestand doch im wesentlichen in den Abscheulichkeiten, welche überall die Sonnenanbetung charakterisierten, da ja die Mysterien einfach nur Formen des weitverbreiteten und vielgestalteten Sonnengottesdienstes waren. Zu den ersten Verunreinigungen des christlichen Gottesdienstes, gehört die, daß man seine Formen mit dem Titel der Mysterien belegte, und mit dem Nimbus des Geheimnisvollen zu umgeben suchte. Die Geschichte erzählt uns darüber:

> „Die sogenannten Geheimnisse wurden unter den Griechen und Morgenländern für die größten Heiligtümer gehalten. Dieser Umstand verleitete die Christen, um ihrer Religion einiges Ansehen zu machen, zu behaupten, sie hätten auch dergleichen Geheimnisse, oder gewisse heilige und geheime Gebräuche, und nicht nur die Wörter, die bei den Geheimnissen gewöhnlich waren, auf Anstalten des Christentumes, vornehmlich auf das heilige Abendmahl und die Taufe, anzuwenden, sondern auch die Gebräuche, die durch jene Wörter bezeichnet wurden, nach und nach einzuführen.“[3]

Zum besseren Verständnis betreffs dieses Punktes wollen wir eine kurze Schilderung der eleusinischen Mysterien geben. Obgleich es, wie wir schon bemerkten, noch andere gab, zeichneten sich diese doch so sehr vor den übrigen aus, daß man ihnen schlechtweg den Namen Mysterien beilegte. Das Fest selbst war der Ceres und Proserpina heilig. Alles, was damit in Verbindung stand, enthielt ein Geheimnis, welches von den Eingeweihten geheim gehalten werden mußte.

[3] Mosheim, Ebend., Teil 5.

Abb. 43: Bacchus und Ceres

„Dieses Geheimnis wurde feierlichst bewahrt, und waren alle Anhänger dieser Gottheit hiezu verpflichtet, und wenn je jemand bei ihrer Feier, ob absichtlich oder unabsichtlich erschien, ohne vorschriftsgemäß eingeführt worden zu sein, so war sein Leben unmittelbar dem Tode verfallen. Personen beiderlei Geschlechtes und aller Altersstufen wurden in diesen feierlichen Ritus eingeweiht, und es galt als ein ganz abscheuliches Verbrechen, diesen heiligen Teil der Religion zu verletzen, und war dies auch eine der schwersten Anklagen, welche die Verurteilung des Sokrates bewirkte. Die Eingeweihten standen unter der ganz besonderen Obhut der Gottheiten, und glaubte man, daß dieselben viel glücklicher und sicherer lebten, als andere Menschen. Dies geschah nicht nur bei Lebzeiten, sondern auch nach dem Tode, und nahmen sie auch dafür die ersten Plätze in den elysischen Gefilden ein, während die anderen in ewiger Schande und Schmach verkommen mußten.“[1]

Es gab größere und kleinere Mysterien. Die größeren waren die eleusinischen, und die geringeren verdankten ihren Ursprung einer mythologischen Sage, nach welcher Herkules nahe bei Eleusis vorüber gegangen sein soll, woselbst die großen Mysterien gefeiert wurden, wobei er in dieselben eingeweiht zu werden wünschte. Da er jedoch ein Fremdling war und von Rechts wegen nicht zugelassen werden konnte, wurde eine Form von Mysterien angenommen, in welche er eingeweiht werden konnte. Diese wurden dann nachher als die sogenannten kleinen Mysterien gefeiert und zu Agrae beobachtet. Im Laufe der Zeit wurden die geringeren eine Vorbereitungsstufe zu den größeren Mysterien, und ein Kandidat mußte zuerst in die ersteren eingeweiht sein, ehe er an den letzteren teilnehmen konnte: „Niemand konnte ohne vorhergehende Reinigung in Agrae zu Eleusis in die Mysterien eingeweiht werden. Diese Reinigung geschah dadurch, daß sich der betreffende Kandidat neun Tage lang rein, keusch und unbefleckt erhalten mußte, wonach er dann der Gottheit Opfer und Gebete darbringen, Blumenguirlanden und unter seinen Füßen ein Jupiterfell tragen durfte, welches aus dem Fell eines dieser Gottheit geopferten Tieres bestand. Die dabei assistierende Person hieß Hydranos, von Hydor, dem Wasser, welches zur Reinigung gebraucht wurde; die Kandidaten selbst hießen Eingeweihte. Ein Jahr nach dieser Einweihung in die kleinen Mysterien opferten sie der Ceres eine Sau, und wurden sodann zu den größeren

[1] Anthon, Classical Dictionary, Eleusinia.

Mysterien hinzugelassen, wobei ihnen die Geheimnisse der Festlichkeiten in feierlicher Weise mitgeteilt, und wonach sie dann als Inspektoren bezeichnet wurden.

„Die Einweihung selbst geschah in folgender Weise: Die mit Myrtenzweigen bekränzten Kandidaten fanden bei Nacht Einlaß in ein riesengroßes Gebäude, den sogenannten mystischen Tempel. Beim Eintritt in denselben reinigten sie sich, indem sie ihre Hände in heiligem Wasser wuschen und dabei ermahnt wurden, ein reines und unbeflecktes Herz mitzubringen, ohne welches auch die körperliche Reinheit keinen Wert besäße. Danach wurden ihnen die heiligen Mysterien aus einem große Buche, Petroma genannt, vorgelesen. Dasselbe war aus zwei Steinen verfertigt, welche mit Cement künstlich zusammengefügt waren. Darauf richtete der Priester gewisse Fragen an die Kandidaten, welche dieselben sogleich beantworten mußten. Danach boten sich ihren Blicken fremdartige und schreckliche Gegenstände dar; das ganze Gebäude schien zu zittern, bald plötzlich in einem Feuermeere zu stehen und bald eben so schnell in tiefe Finsternis und Schrecken zu versinken.“[2] Nach der Weihe währten die Festlichkeiten noch neun Tage.

Diese Mysterien, sowohl wie die des Bacchus und anderer, standen in direkter Verbindung mit der Sonne, „denn es galt bei den eleusinischen Mysterien als heiligster und vollkommenster Ritus, eine unter Stillschweigen abgeschnittene Kornähre, ein Symbol der phrygischen Attis zu zeigen.“[3]

Die phrygische Attis war, wie wir schon vorher gezeigt, nichts anderes, als die Verkörperung der Sonne. Die Mysterien, eine Form der Sonnenverehrung, können ohne das Gefühl des Anstandes zu verletzen, kaum beschrieben werden. Da wir in dem vorhergehenden Kapitel schon die Eigentümlichkeiten der Sonnenfestlichkeiten beschrieben haben, so ist es kaum nötig, daß wir noch die Handlungen bei den Mysterien, wie sie nach der Einweihung stattfanden, mit anderen und besseren Worten schildern, als die es sind, welche der Apostel in Bezug auf diesen Gegenstand ausspricht:“Und habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis, strafet sie aber vielmehr. Denn was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen.“ Eph. 5, 11. 12.

---

[2] Anthon, Ebend.

[3] Encyclopedia Britannica.

Um das Volk an die Gottesdienste der Christen zu gewöhnen, nannten die Bischöfe die kirchlichen Handlungen Mysterien. Das Abendmahl des Herrn war das größere und die Taufe das kleinere und zum ersteren vorbereitende Mysterium. Nach heidnischer Weise trug der Kandidat bei der heiligen Handlung ein weißes Gewand. Nachdem er getauft, und dadurch in die geringeren Mysterien eingeweiht war, wurde er, wie es die Kirche nannte, in die Klasse der Katechumenen eingereiht, worin er, wie bei der heidnischen Einweihung, eine gewisse Zeit lang verbleiben mußte, ehe er sich an dem größeren Geheimnis, dem Abendmahl, beteiligen konnte.

„Diese Gewohnheit ist im Morgenlande entstanden; daraus ist sie nach den Zeiten Hadrians, welcher die Geheimnisse zuerst unter den Lateinern eingeführt hat, auch unter die abendländischen Christen gekommen." Hadrianus regierte von 117-138, und ehe noch das zweite Jahrhundert zur Hälfte vorüber war, und noch keine vierzig Jahre nach dem Tode des letzten Apostels, hatte sich dieses Geheimnis der Bosheit schon so weit über den Osten und Westen verbreitet, daß es buchstäblich wahr ist: „Daher hatte ein großer Teil der christlichen Anstalten schon in diesem Jahrhunderte die Gestalt der Mysterien."[4]

Dies ist jedoch noch nicht alles. Im vorigen Kapitel haben wir zur Genüge gezeigt, daß die Sonnenanbetung ganz allgemein wurde. Diese Abtrünnigen waren noch nicht zufrieden mit der Sonnenanbetung, wie sie sich bei der Feier der Mysterien zeigte, sondern adoptierten noch den heidnischen Gebrauch, mit nach dem Osten gewandtem Gesichte anzubeten. Die Geschichte berichtet uns darüber:

> „Zum Exempel, fast alle morgenländischen Völker hatten vor der Geburt Christi bei Verrichtung des Gottesdienstes ihr Gesicht gegen den Aufgang der Sonne gewendet. Denn alle hielten für ausgemacht, daß Gott, von dem sie glaubten, daß er dem Lichte ähnlich, ja selbst das Licht wäre, und den sie in gewisse Grenzen einschlossen, in demjenigen Teil der Welt wohne, wo das Licht aufgehe. Die von ihnen Christen wurden, legten diesen Irrtum ab; aber die Gewohnheit, die daraus entsprungen war, behielten sie als eine sehr alte und überall angenommene bei. Und diese hat bis auf diese Stunde nicht abgeschafft werden können. Aus eben der Ursache entstanden

[4] Mosheim, Kirchengeschichte, Buch 2, Kap. 4, Absch. 5.

> so viele jüdische Gebräuche, welche viele Christen, vornehmlich die morgenländischen, lieber heilig bewahren.“[5]

Der nächste Schritt in dieser Richtung war der, den Tag der Sonne zu einem Festtage zu machen. Zur Zeit dieses Abfalles wurde die Sonnenanbetung bis zu solcher Ausdehnung betrieben, daß vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts die Heiden selbst diese sogenannten Christen der Sonnenanbetung beschuldigten. Ein Ältester der Kirche in Karthago, einer der Kirchenväter, welcher ungefähr im Jahre 200 n. Chr. lebte und schrieb, erachtete es für nötig, diese Sitte zu verteidigen, und that dies in einer Ansprache an die Regenten und Beamten des römischen Reiches folgendermaßen:

> „Andere wiederum, und sicherlich besser berichtet und mit größerer Wahrscheinlichkeit, glauben, daß die Sonne unser Gott ist. Man wird uns vielleicht Perser nennen, obgleich wir nicht die auf einem Stück Linnen gemalte Sonne anbeten, die wir täglich in ihrer eigenen Gestalt vor Augen haben. Ohne Zweifel ist diese Idee daraus entstanden, daß man weiß, wir wenden uns beim Beten nach dem Osten. Doch auch ihr, viele von euch, unter dem Vorwande Himmelskörper anzubeten, bewegt euere Lippen mit nach dem Sonnenaufgang zugewandtem Antlitz. Wenn wir deshalb in gleicher Weise den Sonntag als Freudentag benutzen, und zwar aus ganz anderem Grunde als zur Sonnenanbetung, dann haben wir etwas Ähnlichkeit mit jenen von euch, welche den Tag Saturns als Tag der Ruhe und des Luxus anwenden, obgleich dieselben weit von den jüdischen Gebräuchen abweichen, welche ihnen, überhaupt gänzlich unbekannt sind.“[6]

An anderer Stelle wiederum rechtfertigt er in einem offenen Schreiben an die Heiden diese Gewohnheit mit dem Argument: Ihr thut genau dasselbe, ihr seid die Urheber davon, deshalb habt ihr auch kein Recht, uns darüber zu tadeln. In seinen eigenen Worten verteidigte er sich folgendermaßen:

---

[5] Mosheim, Ebend. 7.
[6] Tertullian, Apologie, Kap. 16.

> „Wir müssen gestehen, daß andere, mit größerer Rücksicht auf gute Sitten, annehmen, daß die Sonne der Gott der Christen ist, weil es eine wohlbekannte Thatsache ist, daß wir dem Osten zugewendet, beten, oder weil wir den Sonntag zu einem Festtage machen. Warum? Thut ihr weniger als dies? Bewegen nicht viele von euch, unter dem Anschein, als beteten sie Himmelskörper an, ihre Lippen mit nach dem Osten zugewandtem Antlitz? Ihr seid es, allem Anscheine nach, die ihr die Sonne in den Kalender der Woche aufgenommen habt; ihr habt, diesen Tag dem vorhergehenden vorgezogen, als den am passendsten der Woche, um euch entweder gänzlich des Bades zu enthalten, oder doch, um dasselbe bis zum Abend zu verschieben, oder um der Ruhe und des Schmauses zu pflegen.“[7]

Gewissenlosen Lehrern war es auch ein Leichtes, dieses ganze Gebahren zu rechtfertigen durch die Verdrehung von Schriftstellen wie: „Denn Gott, der Herr, ist Sonn' und Schild „ (Psalm 84, 12), und: „Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit, und Heil unter desselbigen Flügeln.“ Mal. 4, 2.

Mit der schnellen Verbreitung dieses Gebrauches und durch die Zunahme der Anhänger wuchs aber auch eben so schnell der Ehrgeiz der römischen Bischöfe. Es war zu Ehren des Sonntages, daß der Bischof von Rom zum ersten Mal alle übrigen Bischöfe zum Gehorsam zu zwingen versuchte, und die Thatsache, daß dieser Versuch in einer solchen Angelegenheit und gerade zu der Zeit gemacht wurde, in der die Heiden die Christen öffentlich der Sonnenanbetung beschuldigten, ist sehr bezeichnend.

Von Rom aus geschah noch ein weiterer Schritt im Abfall zur Sonnenanbetung. Die ersten Christen waren meistens Juden, und fuhren fort, das Passahfest zur Erinnerung an den Tod Christi, das wahre Passah, zu feiern, und dies setzten auch diejenigen fort, welche vom Heidentum sich zum Christentum bekehrt hatten. Demgemäß fand die Festfeier stets am Versöhnungstage, dem vierzehnten des ersten Monates, statt. Rom jedoch, und mit ihm der ganze Westen, adoptierte den Tag der Sonne zu dieser Feier. Nach dem orientalischen Gebrauche mußte daher das Fest, da es auf den vierzehnten Tag des Monates fiel, im Laufe der Jahre auf verschiedene Wochentage fallen. Es ging von Rom der Befehl aus, daß das Fest stets auf einen Sonntag fallen müsse, und zwar auf den Sonntag, der dem vierzehnten

[7] Tertullian, Ad Nationes, Buch 1, Kap. 13

Tage des ersten Monats im jüdischen Jahre am nächsten war. Und wenn der vierzehnte Tag dieses Monates schon an und für sich auf einen Sonntag fiel, dann sollte die Feier nicht an jenem Tage, sondern am darauffolgenden Sonntage stattfinden. Der eine Grund davon war, daß man sich nicht nur so eng als möglich an das heidnische Herkommen anschließen, sondern sich auch so viel als möglich von dem jüdischen Herkommen unterscheiden wollte. Dies geschah nicht nur um die „Bekehrung" der Heiden dadurch zu erleichtern, weshalb man sich so viel als möglich deren Ritus anpaßte, sondern auch um den Geist der Verachtung und des Hasses gegen die Juden anzuschüren. Dies war auch der Hauptpunkt, auf welchen gestützt der Bischof von Rom seinen ersten offenen Versuch zum Absolutismus machte.

Wir wissen den Anfang dieser Sitte nicht ganz genau, doch wissen wir soviel, daß dieselbe schon zur Zeit Sixtus I, welcher vom Jahre 119-128 Bischof von Rom war, gäng und gäbe war. Dieselbe pflanzte sich auf seine Nachfolger fort, und Anicetus, welcher von 157-168 Bischof von Rom war, „wollte sich weder persönlich zu diesem orientalischen Gebrauche bequemen, noch während seiner Regierung für andere die Erlaubnis dazu erteilen, und zwang dieselben, diesen Festtag am Sonntag, welcher dem vierzehnten Tage des Vollmondes folgte, zu feiern." [8] Im Jahre 160 unternahm Polycarp, Bischof von Ephesus, eine Reise nach Rom, um mit Anicetus über diese Frage zu verhandeln, doch war diese Verhandlung ohne Resultat. Viktor, welcher von 192-202 Bischof von Rom war, zwang augenscheinlich nur die unter seiner Jurisdiktion Stehenden, sich dem Gebrauche Roms zu fügen; doch maßte er sich nach und nach diese Gerechtsame über alle an, und wollte allen befehlen.

„Nachdem er also die Gedanken der auswärtigen Bischöfe eingeholt hatte, so gebot er den asiatischen Bischöfen durch einen befehlshaberischen Brief, daß sie bei der Feier des Osterfestes dem Beispiele der übrigen Christen folgen sollten. Diese antworteten durch den Polykrates, Bischof von Ephesus, sie würden von der heiligen Gewohnheit ihrer Vorfahren nicht abgehen. Viktor, welcher durch diesen Schluß erbittert wurde, schloß sie von seiner und seiner Kirche Gemeinschaft (denn von der ganzen Kirche, das

[8] Bower. Geschichte der Päpste, „Pius" und „Anicetus".

konnte er nicht) aus, das ist, er erklärte sie für unwürdig, von ihm Brüder genannt zu werden."[9]

Im Hinblick auf diese Dinge ist es ja leicht erkenntlich, daß zwischen dem Heidentum und dieser Art von Christentum eine Unterscheidung kaum möglich war, und das dritte Jahrhundert machte es immer schwieriger einen Unterschied zu erkennen.

Im letzten Teile des zweiten Jahrhunderts entstand in Ägypten eine Schule heidnischer Philosophie, die Schule der „Eklektiker" genannt. Die Freunde und Gönner dieser Schule legten sich selbst diesen Namen bei, weil sie die reine Wahrheit zu ergründen behaupteten, und bereit ständen, irgend welches existierende System anzunehmen, wenn dasselbe zu ihren Ideen betreffs der Wahrheit paßte. Sie hielten den Plato für die einzige Person, welche in den meisten Punkten der Wahrheit am nächsten gekommen sei und wurden deshalb auch „Platoniker" genannt.

„Zu dieser Sekte schlugen sich diejenigen von den Philosophen zu Alexandria, welche, als sie Christen wurden, dennoch den Namen, den Mantel und die Ehre der Philosophen beibehielten. Insonderheit lieset man, daß alle Vorsteher der christlichen Schule zu Alexandrien in diesem Jahrhundert, Athenagoras, Pantänus und Clemens von Alexandrien derselben zugethan waren. Diese waren überzeugt, daß die wahre Philosophie, dieses große und heilsame Geschenk Gottes, unter allen philosophischen Sekten stückweise zerstreut sei; ein Weiser also, und vornehmlich ein christlicher Lehrer, müsse sie aus allen Winkeln sammeln, und zur Befestigung der Religion und Verbannung des Unglaubens gebrauchen. Doch hindert diese Auswahl der Meinungen nicht, zu lehren, daß Plato die übrigen alle an Weisheit übertroffen, und insonderheit von Gott, der Seele, und den unsichtbaren Dingen, der christlichen Religion gemäß gelehret habe."[10]

Am Ende des zweiten Jahrhunderts, und besonders in den ersten ein und vierzig Jahren des dritten Jahrhunderts, lebte in Alexandrien einer dieser sogenannten Philosophen, Namens Ammonius Saccas, welcher der Philosophie der Eklektiker eine andere Richtung verlieh, und war dies eine Veranlassung, daß seine Anhänger Neu- Platoniker genannt wurden. Der

[9] Mosheim. Kirchengeschichte, Kap. 4, Absch. 11.
[10] Mosheim, Ebend., Kap. 1, Teil 6.

Unterschied zwischen dem System der Eklektiker und jenem des Ammonius war folgender: Die Eklektiker glaubten, daß in jedem Gedankensystem der Welt etwas Wahrheit enthalten, aber mit Irrtum vermischt sei, und hielten es für ihre Aufgabe, aus allen Systemen die in denselben enthaltenen Wahrheiten zu sammeln und daraus ein harmonisches Ganzes zu bilden. Ammonius glaubte, daß wenn die Wahrheit erst einmal zum Durchbruch gekommen, dann auch alle Sekten ein und dasselbe System der Wahrheit haben würden; seines Erachtens bestanden die Unterschiede nur in verschiedenen Wegen, die Wahrheit darzustellen, und war es die eigentliche Aufgabe eines jeden Philosophen, die Wahrheit in einer für jedermann verständlichen Weise darzulegen. Dieses sollte durch ein allegorisierendes und mystifizierendes System erreicht werden, durch welches irgend jemand gerade das, was er wollte, aus irgend einer Schrift, die zu seiner Kenntnisnahme gelangte, herausziehen konnte.

Einer der ersten Christum bekennenden Anhänger dieser Philosophie war Clemens von Alexandrien, welcher auch das Haupt dieser Philosophenschule daselbst wurde. „Diese Philosophen glaubten, die Worte der heiligen Schrift hätten einen doppelten Verstand, den offenbaren, der mit dem Worte übereinkommt, und den verborgenen, der wie ein Kern unter der Schale der Worte versteckt liege, und bemühten sich mit Beiseitesetzung des erstern, als des schlechteren, den letzteren vornehmlich herauszubringen, das ist, sie wollten lieber die heiligen Bücher durch die Erdichtung ihres Witzes verdunkeln, als ihren wahren Verstand erforschen. Einige, (und dies soll insonderheit Clemens gewagt haben) zogen auch die heilige Schrift auf philosophische Lehrsätze.“[11]

Die große Ähnlichkeit zwischen der heidnischen Philosophie und jener der Neuplatoniker wird veranschaulicht durch die Thatsache, daß nur eine der dabei beteiligten Klassen sagen konnte, zu welcher von ihnen Ammonius Saccas gehörte. Die Heiden hielten ihn gewöhnlich für einen der ihrigen, während die Christen nach seiner Art ihn sein ganzes Lebenlang für einen Christen hielten. Alle wahren Christen aber wußten, daß er ein Heide und weiter nichts als nur ein Scheinchrist war, „welcher mit solcher Geschicklichkeit die Lehren der heidnischen Philosophie zu adoptieren

[11] Mosheim, Ebend., Kap. 3, Absch. 5.

verstand, daß er den Christen ein Christ, und den Heiden ein Heide war."[12] Er starb im Jahre 241.

Clemens soll ungefähr im Jahre 220 gestorben sein. Sein großer Ruhm und der Einfluß, den er erlangt hatte, wurden noch weit übertroffen von Origenes, welcher ein Schüler des Clemens und des Ammonius gewesen war. In Origenes finden sich die allegorischen wie die mystischen Eigenschaften des Ammonius und Clemens vereinigt, und sogar noch vervielfältigt durch seine eigene wilde Einbildung. Ihm genügte es noch nicht, wie seinen Vorgängern, zwei Auslegungen der heiligen Schriften anzunehmen, sondern er nahm die zweite, die verborgene Meinung, und fügte derselben vier seiner Ansichten bei. Sein System war folgendes: Erstens, jegliche Schriftstelle enthält zwei Meinungen, die buchstäbliche und die verborgene. Zweitens, letztere enthält in sich selbst zwei verschiedene Meinungen, die moralische und die mystische. Drittens, letztere enthält in sich selbst wiederum zwei Meinungen, die allegorische und die geheimnisvolle. Dieser mystischen Methode gemäß enthält jede Schriftstelle wenigstens drei, oder auch bis zu sechs verschiedene Meinungen.

Seine Erklärung darüber ist die folgende: Erstens-, der Mensch besteht aus drei verschiedenen Teilen, einem vernünftigen Geist, einer empfindenden Seele und einem sichtbaren Körper. Die heilige Schrift ist dem Menschen ähnlich und hat deshalb auch einen dreifachen Sinn; (a) einen buchstäblichen, welcher dem Körper, (b) einen moralischen, welcher der Seele und (c) einen mystischen, welcher dem Geist entspricht. Zweitens, so wie nun der Körper der niedrigere Teil des Menschen ist, ist der buchstäbliche Sinn der Schrift der geringere; und wie der Leib gute Menschen oft zur Sünde verführt, so verleitet der buchstäbliche Sinn der Schrift oft zu Irrtümern. Deshalb mußten die, welche mehr aus der Schrift schöpfen wollten wie gewöhnliche Menschen, nach diesem verborgenen, und in diesem verborgenen Sinn noch weiter nach dem moralischen Sinne forschen. Und solche, welche es zu einer Vollkommenheit bringen wollten, mußten dann noch weiter forschen und hinter diesem moralischen Sinn auch noch den mystischen, im Verein mit seinen allegorischen und anagogischen Bedeutungen finden.

[12] Mosheim, Anmerkung in Maclaines` engl. Übersetzung, 2. Jahrh., Kap. 1, Absch. 7.

Da nach diesem philosophischen System der menschliche Körper ein Hindernis für die Seele und deren himmlische Bestrebungen war, und deshalb verachtet und durch Selbstpeinigungen und Kasteiungen soweit als möglich von der Seele getrennt werden mußte, so folgte daraus, daß der buchstäbliche Sinn der Schrift, welcher dem menschlichen Körper entsprach, ein Hindernis für das rechte Verständnis aller verborgenen Bedeutung der Schrift sein muß; er mußte deshalb auch verachtet und soweit als möglich von dem verborgenen Sinne getrennt werden, und sollte ihm ein möglichst geringer Wert beigelegt werden. Deshalb war folgendes ein Hauptprinzip seiner Lehre:

> „Die Wurzel der vielen Übel liegt darin, daß so manche zu viel Gewicht auf den fleischlichen oder äußerlichen Teil der Schrift legen. Die, welche so handeln, werden das Reich Gottes nicht ererben. Lasset uns daher nach dem Geist und den Früchten der Schrift suchen, welche verborgen und mysteriös sind."
>
> „ Multorum malorum occasio est, si quis in carne scripturae maneat. Quae qui fecerint, regnum Dei non consequentur. Quamobrem spiritum scripturae fructusque quaeramus, qui non dicuntur manifesti."[13]

Der nächste Schritt war nur das logische Resultat davon, nämlich:

> „Die Schriften nützen denen wenig, welche dieselben verstehen, wie sie geschrieben sind."[14]

Es liegt aber klar auf der Hand, daß nach einem solchen System jemand in irgend einer Schriftstelle gerade das finden mußte, was ihm beliebte, und daß mit der Schrift irgend eine Lehre, und wäre es auch die phantastischste oder fanatischste, verteidigt werden konnte. Obgleich eine Lehre gerade das Gegenteil der Schrift sein mochte, so konnte man doch die Schrift mit derselben völligen Übereinstimmung bringen.

Aus diesem kurzen Grundriß des Platonismus, wie Origenes denselben lehrte, wird uns die Wahrheit folgender Behauptung einleuchten:

---

[13] Origenes, Zitiert in Mosheim, 3. Jahrhundert, Teil 2, Kap. 2.
[14] Origenes, Ebend.

> „Da diese Art zu philosophieren von den Christen, nämlich von dem Origenes und anderen, mit einiger Unvorsichtigkeit angenommen war, so verursachte sie dem Christentum unglaublichen Schaden. Denn sie bewog die Lehrer, viele Hauptstücke unserer Religion, die so einfältig und deutlich waren, in philosophische Finsternis einzuhüllen, und den Lehren des Erlösers vieles anzuflicken, wovon nichts in der heiligen Schrift steht. . . . Und hat den Christen so viele nichtswürdige, ungeschickte und zur Nahrung des Aberglaubens dienliche Gebräuche angeraten, von welchen, wie wir sehen, noch heut zu Tag von vielen ein großer Teil heilig verehrt wird. Eben dieselbe hat hernach in den folgenden Jahrhunderten viele Gemüter von der christlichen Religion abgewendet und eine gewisse vermischte Art von Religion, welche aus christlichen und platonischen Lehrsätzen zusammengesetzt war, hervorgebracht."[15]

Auf Seite der wirklichen Christen, welche die Wahrheit in Christo lieb hatten, zeigte sich von Anfang an eine starke Opposition gegen dieses ganze philosophische System mit seinen Geheimniskrämereien und Allegorien. „Aber diejenigen, welche gegen die Philosophie und Ge-lehrsamkeit gut gesinnt waren, fingen doch allmählich an, die Oberhand über die anderen zu gewinnen. Hierzu trug Origenes sehr viel bei, da er selbst die Lehrsätze der neuern platonischen Philosophie eingesogen hatte, und dieselben unglücklicherweise auf die Theologie anwendete, und der zahlreichen Jugend, die ihn hörte, nachdrücklich empfahl. Und je größer das Ansehen dieses Mannes in der ganzen Christenheit plötzlich wurde, desto geschwinder ward auch seine Art, die Lehren der Religion zu erklären, ausgebreitet."[16]

Während nun seitens der Philosophie der Versuch gemacht wurde, alle Religionen zu vereinigen, wurde derselbe Versuch gleichzeitig auch seitens der Politik gemacht. Es war dies, wonach Heliogabalus, 218-222, strebte. Wie wir schon oben gezeigt, war derselbe aufs eifrigste bemüht, die Sonnenanbetung über allen anderen Gottesdienst in Rom zu setzen. Es wird von ihm berichtet, daß er einen noch viel ehrgeizigeren Plan, als diesen verfolgte: alle Religionen in eine einzige zu verschmelzen, „in welcher die Sonne der Hauptgegenstand der Anbetung sein sollte."[17] Doch

[15] Mosheim, 2. Jahrh., Teil 2, Kap. 1, Absch. 12.
[16] Mosheim, Ebend., 3. Jahrh., Teil 2, Kap. 1, Absch. 5.
[17] Milman, History of Christianity, Buch 5, Kap. 8, Absch. 22.

waren die Elemente zu einer solchen Verschmelzung noch nicht vorbereitet. Auch verhinderte die kurze Regierungsdauer des Heliogabalus die Förderung dieses Projektes.

Alexander Severus, 222-225, verfolgte dieselbe Idee und führte dieselbe, so viel er dabei persönlich in Betracht kam, auch aus. „Die Mutter des Alexander Severus, die gescheidte, aber auch vielleicht ebenso listige und räuberische Mammäa, war doch zuletzt mit den syrischen Christen in Beziehung getreten. Sie hatte mit dem berühmten Origenes eine Unterredung gehabt, hatte seinen Ermahnungen gelauscht, und wenn sie auch von ihm nicht bekehrt wurde, so respektierte sie ihn doch. Obgleich Alexander weder die religiöse Erziehung, den priesterlichen Charakter, noch die ausschweifenden Manieren seines Vorgängers hatte, war er doch ein Syrer, dem erblicherweise nichts von der römischen Form des Hei-dentumes anklebte. Er scheint eine Art von Universalismus affektiert zu haben: er zollte den Göttern des Kapitols die ihnen gebührende Achtung, und respektierte auch den ägyptischen Götterdienst, indem er die Tempel der Isis und des Serapis vergrößerte. In seinem eigenen Palaste hielt er mit großer Unparteilichkeit als Hauptgötter die Vertreter der verschiedenen Religionen oder theophilosophischen Systeme, welche es im römischen Reiche gab,— Orpheus, Abraham, Christus und Apollonius von Tyana. . . . Die Huldigung, welche Alexander Severus der Religion zollte, mag als gutes Bild von den Ansichten der inteiligenten Heiden jener Zeit gelten.“[18] Seine Regierung war jedoch auch eine zu kurze, als daß er mehr hätte bezwecken können, als ein persönliches Beispiel zu geben. Doch die von ihm angestrebte Richtung wuchs mit Riesenschritten.

Philosophie und Abfall wuchsen beständig und machten schnelle Fortschritte. Ungefähr um die Mitte jenes Jahrhunderts debattierten Origenes und Celsus, ein heidnischer Philosoph, über die diesbezüglichen Vorzüge der heidnischen und der christlichen Philosophie, und gab Celsus dabei die Erklärung ab, daß der Glaube an ein göttliches Wesen sich mit dem Heidentum ganz gut vereinbaren lasse.

Der Kaiser Decius, welcher mit jedweder Religion, Philosophie und Moral auf gespanntem Fuße lebte und es nur mit der alten römischen Religion hielt, that sein Bestes, um die letztere wieder im ganzen Reiche

[18] Milman, Ebend., Buch 2, Kap. 8, Absch. 24.

einzuführen. Daher auch die Christenverfolgung, wie wir sie im vierten Kapitel geschildert haben. Balerius trat genau in die Fußstapfen des Decius; doch in den vierzig Jahren religiösen Friedens, vom Toleranz-Edikt des Gallienus bis zum Verfolgungs-Edikt des Diocletianus, arbeiteten alle Elemente gleichmäßig in derselben Richtung. Von dem Fortschritt des Abfalls während dieser Zeit, gibt uns das Beispiel Gregors, des Thaumaturgen oder Wunderthäters, eine richtige Vorstellung.

Gregor war ein Schüler und Konvertit des Origenes. Origenes drang in ihn, „seine Kenntnisse in heidnischer Weisheit und Wissenschaft zur Erläuterung der Schrift anzuwenden." Er kehrte, als er die Schule des Origenes zu Alexandrien verließ, nach Pontus zurück und war in den Jahren 240-270 Bischof von Neu-Cäsarea, und wie sehr er den Rat des Origenes befolgte, können wir leicht aus dem folgenden ersehen:

> „Cum animadvertisset (Gregorius), quod ab corporeas delectationes et voluptates simplex et imperitum vulgus in simulacrorum cultus errore permaneret, permisit eis, ut in memoriam ac recordationem sanctorum Martyrum sese oblectarent, et in lastitiam effunderentur." Das heißt: Wie sowohl die Sache selber, als auch das vorhergehende und nachfolgende unstreitig beweisen, erlaubte er ihnen, bei den Gräbern der Märtyrer an ihren Festtagen zu tanzen, zu spielen und zu schmausen, und alles zu thun, was die Götzendiener in ihren Tempeln und an ihren Festtagen zu thun pflegten. „Quod successu temporis aliquando futurum esset, ut sua sponte ad honestiorem et accuratiorem vitse rationem transirent."[19]

Neu-Cäsarea war eine der wichtigsten Städte in Pontus. Man erzählt sich nun von Gregor, daß, obgleich als er diese Stadt als Bischof betrat, sich nur siebenzehn Christen in derselben befanden, er die Lehren des Origenes doch so gut anwendete, daß bei seinem Tode nur nach siebenzehn Heiden in derselben zu finden gewesen seien. Doch geht aus Gregors Thun klar hervor, daß die meisten unter ihm zum Christentum Bekehrten dies nur dem Namen nach waren.

Was zur Zeit Diocletianus als Heidentum bekannt war, war von dem ursprünglichen Heidentume so sehr verschieden, daß Milman dasselbe mit dem Namen „Neu-Heidentum" zu bezeichnen pflegt. Dasselbe

[19] Mosheim, Kichengeschichte, 2. Jahrh., Buch 2, Kap. 4, Absch. 2.

unterscheidet sich vom Christentume zur Zeit des oben beschriebenen Abfalles kaum dem Namen nach.

Diocletianus selbst plante in Wirklichkeit die Verschmelzung aller Religionen in eine allgemeine Religion, in welcher die Sonne die Hauptgottheit sein sollte, was schon seiner Zeit die Absicht des Heliogabalus gewesen war. Doch Galerius und die leitenden Philosophen des Heidentums überredeten ihn, allen seinen politischen Einfluß zu gebrauchen, um das Heidentum zur herrschenden Religion über jedwede Form des Christentums zu erheben. Das Resultat jedoch war, wie wir schon berichtet haben, daß Galerius in einem öffentlichen Edikte das Mißlingen seiner Pläne anerkennen mußte.

Dann folgte Konstantin, der beste kaiserliche Repräsentant des neuen Heidentums und der eifrigste Verehrer der Sonne, als der höchsten und universalen Gottheit, mit einem heiligen Vorsatze, wie er denselben in folgenden Worten ausdrückte: „die verschiedenen Urteile und Meinungen über die Gottheit alle zu einer geordneten Einheit zu bringen." In Konstantin fand das Neu-Heidentum sein Ideal, und der Neu-Platonismus, die abgefallene, heidnische, die Sonne anbetende Form des Heidentums, das Werkzeug, nach welchem es so lange gesucht hatte. In ihm vereinten sich die beiden Strömungen. In ihm verwirklichten sich die Bemühungen eines Heliogabalus, in ihm die Hoffnung eines Ammonius Saccas und Origenes, in ihm der Ehrgeiz der verkehrten, sich selbst erhebenden Bischöfe, — und die Folge davon war, daß eine neue kaiserliche und Allerweltsreligion geschaffen wurde. Deshalb „bildet die Regierung Konstantins des Großen einen Wendepunkt in der Weltgeschichte. Sie bildet den Anfang eines neuen Zeitabschnittes, nämlich der Auflösung des römischen Reiches, den Beginn, oder vielmehr die Befestigung einer Art von orientalischem Despotismus, mit einer neuen Hauptstadt, mit einem neuen Patriziertum, einer neuen Konstitution, einem neuen Finanzsystem, einer neuen, wenn auch unvollkommenen Gerichtsbarkeit, und endlich, einer neuen Religion."[20]

Die so gebildete Epoche aber war keine andere, als die des Papsttums; und die auf solche Weise geschaffene neue Religion keine andere als die Religion des Papsttums.

[20] Milman, Ebend., Buch 3, Kap. 1, Absch. 1.

Neuntes Kapitel.

Die Überhebung des bischöflichen Amtes.

Die Schrift war erfüllt worden; der Abfall vom Glauben war eingetreten. Doch war nicht allein vom Abfall die Rede, sondern auch, daß durch denselben „der Mensch der Sünde", „das Kind des Verderbens", „das Geheimnis der Bosheit", „der Boßhaftige", der sich überhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, offenbaret werde, und welcher auch nach seiner Offenbarwerdung bestehen sollte bis zu jenem großen, denkwürdigen Ereignis: dem zweiten Kommen des Herrn Jesu Christi.

Hinweisend auf die aus 2 Thess. 2, 4 genommene Schriftstelle, läßt sich deutlich erkennen, daß die „Selbsterhebung" die Quelle der Entwicklung dieser Macht ist.

Verschiedene Stellen drücken dies so aus: „der sich überhebet über alle," 2 Thess. 2, 4, „und wird sich in seinem Herzen erheben," Dan. 8, 25, „es wuchs bis an den Fürsten des Heeres," Dan. 8, 1l, den Herrn Jesum Christum selbst; und noch an anderer Stelle: „er wird sich auflehnen wider den Fürsten aller Fürsten," Dan. 8, 25, d. h. er wird herrschen, oder seine Autorität über Christum stellen oder gegen Christum geltend machen. Paulus bringt diesen Gedanken zum Ausdruck in den Worten: „der sich überhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, also daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott, und giebt sich vor, er sei Gott." 2 Thess. 2, 4.

Bezugnehmend auf die Ermahnung des Apostels Paulus an die Ältesten, welche er in Miletus traf, läßt sich darin auch ein Hinweis auf denselben Geist der Selbstüberhebung erkennen, — ein Wunsch, lieber Anhänger für sich selbst, als für Christum zu gewinnen. Sie liebten sich selbst mehr als Christum, und deshalb stellten sie sich über, ja gegen ihn. Diese Selbstüberhebung fing bei den Bischöfen an. „Auch aus euch selbst werden

aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen.“ Apost. Gesch. 20, 30.

Dieser Geist zeigte sich thätig in seiner Opposition gegen den Apostel Johannes, noch während derselbe lebte, denn derselbe sagt: „Ich habe der Gemeinde geschrieben; aber Diotrephes, der unter ihnen will hochgehalten sein, nimmt uns nicht an.“ 3 Joh. 9.

Dieses Gefühl der Überhebung zeigt sich in dem üblen Geschwätz gegen den Apostel, und nicht allein in dem, daß man ihn verwarf, sondern auch solche aus der Gemeinde ausstieß, die ihm anhingen. Es dauerte auch nur noch eine ganz kurze Zeit, nachdem die lebendige Autorität der Apostel verschwunden war, bis diese Sache zum Äußersten getrieben wurde.

Nach den Worten Christi giebt es keinen Vorrang, keine Meisterschaft, keine höchste Stellung unter den Gliedern der Gemeinde. Christi Jünger stritten sich einst darüber, wer von ihnen der größte im Himmelreich sein würde. Daraus rief sie der Herr zu sich und sagte ihnen: „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Mächtigen unter ihnen haben Gewalt. Aber also soll es unter euch nicht sein, sondern welcher will groß werden unter euch, der soll euer Diener sein. Und welcher unter euch will der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein. Denn auch des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben zur Bezahlung für viele.“ Mark. 10, 42-46.

In seiner Warnung gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten jener Zeit, welche nichts anderes als die damaligen Päpste waren, sagt Christus: „Sie sitzen gern oben an über Tisch und in den Schulen, und haben es gerne, daß sie gegrüßet werden auf dem Markte, und von den Menschen Rabbi genanntwerden. Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder. . . . Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen, denn Einer ist euer Meister, Christus. Der größeste unter euch soll euer Diener sein. Denn wer sich selbst erhöhet, der wird erniedriget; und wer sich selbst erniedriget, der wird erhöhet.“ Matth. 23, 6-12.

Mit solchen Unterweisungen sandte Christus seine Jünger aus, damit sie überall verkündigen sollten, daß vor dem Herrn kein Ansehen der Person gilt, sondern daß wir vor Gott alle gleich sind. Vor ihm giebt es weder Herrschaften noch Oberherrschaften unter den Menschen in der Gemeinde

Christi auf Erden, sondern alle sind Brüder. Christus allein ist das Haupt der Gemeinde, und das Haupt über jedermann in der Gemeinde.

In der Gemeinde Gottes hat kein Glied mehr Rechte, als das andere. Nur zum gegenseitigen Besten aller Glieder und damit sein Werk in dieser Welt fortgeführt werde, hat der Herr seine Gemeinde eingesetzt, und mit dem kirchlichen System eine Ordnung, nach welcher gewisse Männer auserwählt werden, welche zum allgemeinen Wohl gewisse Ämter in dieser Organisation bekleiden. Diese Beamten werden aus den Gliedern selbst und durch die Stimme der Mitglieder erwählt. Von diesen Beamten nun giebt es wiederum zwei Klassen, und zwar nur zwei, — die Bischöfe oder Ältesten und die Diakonen oder Diener. Wir sehen dieses deutlich aus dem Briefe Pauli an die Philipper, wo es in Kapitel 1, 1 lautet: „Paulus und Timotheus, Knechte Jesu Christi, all den Heiligen in Christo Jesu zu Philippi samt den Bischöfen und Dienern."

Die Bischöfe werden zuweilen auch Älteste genannt, doch ist stets ein und dasselbe Amt darunter verstanden. Als Paulus den Titus über diese Angelegenheit unterwies, sagte er: „Derhalben ließ ich dich in Kreta, daß du solltest vollends anrichten, da ichs gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Ältesten, wie ich dir befohlen habe. Wo einer ist untadelich. . . . denn ein Bischof soll untadelich sein, als ein Haushalter Gottes." Titus 1, 5-7.

Dies läßt sich auch deutlich aus Apg. 20, 28 erkennen, an welcher Stelle der Apostel Paulus den Ältesten der Gemeinde zu Ephesus unter anderen Dingen auch folgendes sagt: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geist gesetzet hat zu Bischöfen." Das Wort Bischof, griechisch Episcopos, bedeutet Aufseher, einen der die Aufsicht über die Gemeinde hat.

Der Apostel Petrus schreibt in demselben Sinne: „Die Ältesten, so unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden, die in Christo sind, und teilhaftig der Herrlichkeit, die offenbaret werden soll: Weidet die Herde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern willig lich; nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund; nicht als die übers Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde." 2 Petri 5, 1-3.

Diese Bibelstelle zeigt nicht nur, daß die Ausdrücke „Ältester“ und „Bischof“, ein und dasselbe Amt bezeichnen, sondern auch „daß Petrus sich selbst zu einem derselben zählte, und nicht nur durch seine Vorschrift, sondern auch durch sein Beispiel bewies, daß es wohl „Aufseher“, doch keine „Meister und Despoten“ in diesem Amte gebe.

Luther giebt über diesen Gegenstand folgende treffliche Erklärung:

> „Man hat es erfunden, daß Papst, Bischöfe, Priester, Klostervolk wird der geistliche Stand genannt: Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltliche Stand, welches gar ein fein Komment ist. Doch soll niemand darüber schüchtern werden. Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amts halber allein. Wir haben eine Taufe, einen Glauben, und die machen allein geistlich. Daß aber der Papst oder Bischof salbet, Platten machet, ordiniert, weihet, mag einen Gleißner machen, macht aber nimmermehr einen geistlichen Menschen. Demnach so werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweihet, wie Petrus (1 Petri 2) sagt: ‚Ihr seid ein königlich Priestertum.‘ Denn wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, als der Papst giebt, so würde nimmermehr durch Papstes Weihe ein Priester gemacht. Gleich als wenn zehn Brüder, Königskinder, gleiche Erben, Einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren, sie wären ja alle Könige und gleicher Gewalt, und doch einem zu regieren befohlen wird. Wenn ein Häuflein frommer Christen, Laien, würde gefangen, und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester von einem Bischof, und würden allda der Sache eins, erwählten einen unter ihnen, er wäre ehrlich oder nicht, er wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste hätten geweihet.“[1]

Solches ist die Ordnung der Kirche Christi, und da jeder Christ in Gott ein freier Mann und Christi Diener ist, so folgt daraus, „daß Monarchie in geistlichen Dingen nicht im Einklänge mit dem Geiste des Christentums steht.“[2] Und doch sollte diese Ordnung von keinem langen Bestände sein. Bald machte sich ein Unterschied zwischen dem Bischof und dem Ältesten bemerkbar; der Bischof beanspruchte den Vorrang und die Autorität über den Ältesten, welcher sich von dem Bischof nunmehr nur durch den Titel

[1] D'Aubigne, Geschichte der Reformation, Buch 6, Kap. 3, Absch. 7.
[2] Neander, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 2, Absch. 1. 5.

„Presbyter“, d. h. Ältester, unterschied. Dies ließ sich auch leicht und ganz natürlich erreichen.

Es wurde z. B. in irgend einer Stadt eine Gemeinde gegründet, bald darauf in derselben Stadt oder nahe dabei auf dem Lande noch eine oder mehrere. Diese neuen Gemeinden betrachteten natürlich die erste und älteste als ihre Muttergemeinde, und die Ältesten der letzteren hielten es selbstverständlich für ihre Pflicht, sich der neuen Gemeinden nach Kräften anzunehmen und für dieselben zu sorgen. Es war ja auch nur recht und billig, daß die letzteren ihrer Muttergemeinde den nötigen Respekt zollten. Doch diese Achtung wurde bald genug verlangt, und zwar geschah dies zuerst von den Bischöfen.

Da sich nun aber die Gemeinden und mit denselben auch zu gleicher Zeit die Ältesten vermehrten, wurde es notwendig, daß, um das Werk des Evangeliums vorwärts zu treiben, die Gemeindebeamten oft zu Beratungen zusammenkommen mußten. Bei solchen Gelegenheiten war es ebenso natürlich, wie richtig, daß die Ältesten im Amte den Vorsitz führten. Doch anstatt es einer freien Wahl zu überlassen, wer den jedesmaligen Vorsitz in den Versammlungen führen sollte, maßte man sich das Recht an, daß der ursprünglich zum ersten Male zum Vorsitzenden Gewählte, dieses Amt auch auf Lebenslange behalten solle.

So wurde denn dadurch ein Unterschied gemacht zwischen den Ältesten oder Presbytern und den Bischöfen. Diejenigen, welche die beständige Ausübung des Amtes als Vorsitzende für sich beanspruchten, nahmen ausschließlich für sich den Bischofstitel an, während alle anderen den Titel „Presbyter“ behielten. Die Presbyter wiederum maßten sich das Recht an — was ihnen gar nicht zukam — über den Diakonen zu stehen; und alle zusammen, Bischöfe, Presbyter und Diakonen, hielten sich für mehr als die anderen Glieder der Gemeinde, und nahmen den Titel „Geistlichkeit“ an, während man alle übrigen Mitglieder mit dem Ausdruck „Laien“ belegte.

Um nun etwas zur Rechtfertigung dieser drei Rangstufen unter der „Geistlichkeit“ zu haben, berief man sich darauf, daß dieselben die rechtmäßige Fortsetzung der Hohenpriester, Priester und Leviten des mosaischen Gesetzes seien. „Alsdann wollten die Bischöfe dem Hohenpriester der Juden ähnlich scheinen; die Ältesten wollten den Rang

einnehmen, den die ordentlichen Priester gehabt hatten: und die Diener wurden mit den Leviten verglichen."[3]

Diese Unterschiede datieren schon ungefähr aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts und führten zu einer weiteren und zwar ganz bösen Erfindung und Unwahrheit. Da sie nun Priester und Leviten nach der Priesterschaft des alten Bundes waren, so war es notwendig, daß sie gleichfalls Opfer darbringen sollten. Demgemäß wurde das Abendmahl „zu einem unblutigen Opfer" gemacht; und so entstand das noch heute in der römisch-katholischen Kirche gebräuchliche tägliche „Opfer," — die Messe. „Auf ähnliche Weise hat die Vergleichung der Oblationen mit den Opfern viele unnötige Gebräuche hervorgebracht, und nach und nach selbst die Lehre vom heiligen Abendmahl verdorben, welches, ehe man sichs versah, in ein Opfer ist verwandelt worden."[4]

In welcher Achtung der Bischof in jener Zeit gehalten wurde, kann man aus folgendem Dokumente des zweiten Jahrhunderts ersehen:

> „Es ist deshalb offenbar, daß wir zu einem Bischof aufblicken sollten, als wie zu Gott selbst. Man thut wohl, beiden, dem Bischof und Gott mit Ehrfurcht zu begegnen. Wer den Bischof ehrt, ist von Gott geehrt worden; wer etwas ohne Kenntnis des Bischofs thut, dient damit in Wirklichkeit dem Teufel."[5]

Der nächste Schritt war, daß sich gewisse Bischöfe Autorität über andere Bischöfe anmaßten, und die Entschuldigung für diese Anmaßung war, daß die Bischöfe jener Gemeinden, welche von den Aposteln selbst gegründet waren, von rechtswegen über allen anderen ständen. Man behauptete außerdem, daß in jenen Gemeinden die wahre Lehre Christi in ihrer Reinheit und Unverfälschtheit beibehalten worden sei. Da also die Bischöfe jener Gemeinden die Träger der reinen Lehre zu sein behaupteten, so berief man sich in Streitfragen betreffs der Lehre und Auslegung der Schrift stets auf den Bischof der nächsten apostolischen Gemeinde. Da nun Rom die Hauptstadt des römischen Reiches war, und da die Gemeinde

[3] Mosheim, Kirchengeschichte, 2. Jahrh., Buch 2, Kap. 2, Absch. 4.
[4] Mosheim, Ebend., 2. Jahrh., Buch 2, Kap. 4, Absch. 4.
[5] Brief an die Epheser, Kap. 6.

daselbst behauptete, in direkter Weise nicht nur von einem, sondern sogar von zwei Aposteln abzustammen, so wurde auch bald genug die Gemeinde zu Rom als die Quelle der unverfälschten Lehre, und der Bischof jener Gemeinde als an Rang über allen anderen Bischöfen stehend angesehen. Während des Episkopats des Eleutherius, 176-192, trat dieses ganz besonders zum Vorschein und Irenäus, in seinem Werke: „Gegen Irrlehren" spricht sich darüber in gar nicht mißzuverstehender Weise aus: „Es ist durchaus notwendig, den Presbytern der Kirche,— denen, von welchen wir bewiesen haben, daß sie in direkter Weise von den Aposteln abstammen,— denen, welche mit ihrer Nachfolge im Bischofsamte auch gewisse Gaben der Wahrheit erhalten haben,— unbedingten Gehorsam zu leisten."

Es darf uns deshalb gar nicht befremden, wenn der Nachfolger des Eleutherius, Viktor, welcher von 172-202 Bischof war, die Autorität, die jener sich anmaßte, auch wirklich ausüben wollte. Die Gelegenheit dazu gab die Feier unseres jetzigen Osterfestes, dessen wir schon im vorhergehenden Kapitel Erwähnung gethan haben. Ein hervorragender Geschichtsschreiber nennt diese Handlungsweise Viktors „den ersten Versuch päpstlicher Anmaßung." Wir sehen daraus, daß Rom damals schon nicht nur die höchste Stellung für sich beanspruchte, sondern dieselbe auch über alle anderen Gemeinden zn behaupten versuchte. Solchen Dünkel und solche Vermessenheit besaßen die Bischöfe Roms beim Beginn des dritten Jahrhunderts.

Je höher nun die Würde eines Bischofs stieg, je mehr Autorität sie sich anmaßte, um so mehr wurde das Amt derselben ein Gegenstand unwürdigen Ehrgeizes und unheiligen Strebens. Anmaßung charakterisierte diejenigen, welche sich in diesem Amte befanden, und erfüllte die, welche nach demselben strebten, mit Neid. Sobald eine Bischofsstelle frei wurde, so erhob sich um das zu besetzende Amt ein höchst unchristlicher Streit unter den rivalisierenden Presbytern. „Dem Beispiel der Bischöfe folgten die Ältesten nach, und suchten mit Hintansetzung ihrer Ämter ein weichliches Leben. Und die Diakonen, da sie dieses bemerkten, thaten gleichfalls kühne Eingriffe in die Rechte und Ämter der Ältesten."[6]

Kornelius wurde im Jahre 251 Bischof von Rom. Ein Presbyter derselben Gemeinde strebte nach demselben Amte, und wurde darin auch

[6] Mosheim, Kirchengeschichte, 3. Jahrh., Teil 2, Kap. 2, Absch. 4.

von einem beträchtlichen Teile seiner Kirche und noch dazu von fünf anderen Presbytern unterstützt. Derselbe schrieb an Cyprian, den Bischof von Karthago, und beschuldigte Kornelius abscheulicher Sünden. Kornelius schrieb ebenfalls um dieselbe Zeit an Cyprian, welcher, nachdem er dadurch über den in der Gemeinde zu Rom ausgebrochenen Zwiespalt gehört, einen Rat der Bischöfe seiner Provinz zusammenberief. Dieselben entsandten zwei aus ihrer Mitte mit Briefen nach Rom, um persönlich einen Einblick in die daselbst herrschenden Streitigkeiten zu thun. Die Gemeinde in Rom sandte darauf Antwortschreiben an die Bischöfe in Afrika, mit der Versicherung, daß die Wahl des Kornelius eine ganz rechtmäßige und er der rechte Mann für sein Amt sei. Die zwei Botschafter bestätigten nach ihrer Rückkehr das Zeugnis der Briefe aus ihren eigenen gemachten Erfahrungen. Daraufhin sandten die afrikanischen Bischöfe an Kornelius eine Reihe von Beschlüssen, welche sie bei ihrem letzten Konzil gefaßt, und zwar mit Rücksicht auf diejenigen, welche zur Zeit der Verfolgung unter Decius ihrem Glauben untreu geworden waren, dahin lautend, daß dieselben nicht auf immer von der Kirche ausgeschlossen werden sollten, sondern nach gethaner Buße wieder Aufnahme in dieselbe finden konnten, und daß diejenigen, welche sich zur Zeit der Verfolgung durch Geld losgekauft hatten, sich einer schwereren Buße unterziehen müßten. Im Falle dieselben während ihrer Bußübungen plötzlich gefährlich erkrankten, sollten sie sofort wieder in die Kirche ausgenommen werden.

Nach Empfang dieser Beschlüsse, berief Kornelius ein Konzil von sechzig Bischöfen und einer großen Anzahl anderer Geistlicher.

Unter den letzteren befand sich auch Novatian, welcher sich der Erwählung des Kornelius zum Bischof widersetzt hatte, und that derselbe im Konzil genau dasselbe gegen die von Afrika gesandten Beschlüsse. Er bestand darauf, daß alle, welche während der Verfolgung untreu geworden waren, unter keiner Bedingung jemals wieder als Glieder in die Gemeinde aufgenommen werden sollten. Doch die Mehrzahl stimmte gegen ihn, und er selbst wurde aus der Gemeinde gestoßen. Daraufhin verband er sich mit einem Presbyter, Namens Novatus, welcher aus der Gemeinde zu Karthago ausgestoßen worden war, und die Anhänger dieser zwei Männer kamen dahin überein, den Novatian zum Bischof von Rom zu machen. Novatian setzte sich darauf sofort in offene Feindschaft gegen Kornelius, und seine

Partei sandte Briefe an die anderen ringsherumliegenden Gemeinden, benachrichtigte dieselben von der Erwählung Novatians, und gebot ihnen, mit niemand in Verkehr zu treten, welcher in irgend welcher Weise während der Verfolgung seinem Glauben abtrünnig geworden war. Kornelius aber schrieb zur selben Zeit auch an die Bischöfe und teilte denselben mit, daß die Wahl des Novatian ungesetzlich sei. So wurden Zwiespalt und Streit immer größer.

Während solcher Vorgänge in Rom entstand ebenso eine Spaltung in der Gemeinde zu Karthago, woselbst ein gewisser Felicissimus exkommuniziert worden war, dessen Parteianhänger ebenfalls einen eigenen Bischof, Namens Fortunatus, erwählt hatten. Felicissimus begab sich nach Rom, hoffend, den Kornelius für seine Partei zu gewinnen, und die Botschafter des Novatian begaben sich nach Karthago, um sich der Gunst Cyprians und der afrikanischen Bischöfe zu vergewissern. Doch Cyprian unterstützte den Bischof von Rom und hatte auch die Bischöfe von Afrika auf seiner Seite. Novatian sandte darauf noch andere Botschafter nach Afrika, welche mit allem Eifer daselbst um Anhänger warben. Es währte auch nicht allzulange Zeit, bis dieselben die Ordination und Erwählung etlicher ihrer Anhänger zu Bischöfen durchsetzten. Diese neuen Bischöfe versuchten ihre bischöflichen Rechte auch über Gemeinden auszuüben, welche mit der Kirche zu Rom in Verbindung standen, anstatt der regelmäßigen Bischöfe dieser Gemeinden. Dies vermehrte natürlich noch die so wie so schon bestehende Verwirrung, welche sich endlich über alle Provinzen Afrikas erstreckte. Diese Angelegenheit brachte den Kornelius in große Verlegenheit, und da beide Parteien beständig Briefe, Botschafter und Gesandte an ihn schickten, welche die gleichen Forderungen stellten, war für ihn unter solchen Umständen die Entscheidung äußerst schwierig, wer eigentlich die rechtmäßigen katholischen Bischöfe seien. Cyprian aber, um dieser Schwierigkeit ein Ende zu machen, stellte eine Liste aller katholischen Bischöfe in den afrikanischen Provinzen aus, und sandte dieselbe an Kornelius nach Rom.

Diese Streitigkeiten gaben eine neue Gelegenheit, um für die Würde und Autorität des bischöflichen Amtes einzutreten und Cyprian, der Vertreter des bischöflichen Systems erklärte:

> „Die Kirche ist gegründet auf die Bischöfe, und jede Handlung der Kirche steht unter deren Kontrolle. Deshalb sollte man wohl erkennen, daß der Bischof sich in der Kirche, aber auch daß die Kirche sich im Bischofe befindet. Wer also nicht mit dem Bischof ist, der ist auch wider die Kirche."[7]

Er bestand darauf, daß die Bischöfe von Gottes Gnaden, und die Diakonen von der bischöflichen Gnade eingesetzt seien, und machte die Schlußfolgerung:

> „Wenn aber wir Bischöfe etwas gegen Gott zu thun wagen, welcher die Bischöfe einsetzt, dann dürfen die Diakonen, welche wir einsetzen, sich auch gegen uns auflehnen."[8]

„Der Brief Cyprians an Kornelius, Bischof von Rom, ist ein Beweis für die Größe, nach welcher die bischöfliche Gewalt getrachtet hatte, ehe die christliche Religion im römischen Reiche zur herrschenden geworden war. Schriftstellen des Alten und selbst des Neuen Testaments, in welchen dem hebräischen Hohenpriesteramte Ehrerbietung gezollt wird, werden in Menge angeführt. Unbedingter Gehorsam wird für den Priester Gottes verlangt, welcher der alleinige und unfehlbare Richter oder Stellvertreter Christi ist."[9]

Lucius war der Nachfolger des Kornelius als Bischof von Rom, wurde jedoch nach kaum sechs Monaten umgebracht, worauf Stephanus, von 253-258, als Bischof folgte. Bald nach der Erwählung des Stephanus erhielt er vom Bischof zu Lyon in Gallien ein Schreiben mit der Nachricht, daß der Bischof von Arles die Ansichten und die Disciplin des Novatian angenommen hätte. Dasselbe schrieb er auch an Cyprian. Um dieselbe Zeit entstanden über denselben Punkt Schwierigkeiten in Spanien. Daselbst waren zwei Bischöfe, Basilides und Martial, von einem bischöflichen Konzil ihres Amtes entsetzt und zwei andere an ihren Platz erwählt worden. Dieselben waren angeklagt worden, zur Zeit der Verfolgung die heiligen Schriften ausgeliefert zu haben. Basilides begab sich nach Rom, um sich der Unterstützung des Bischofes betreffs feiner Wiedereinsetzung zu vergewissern. Er war auch erfolgreich darin, kehrte nach Spanien zurück,

[7] Epist. 26, Kap. 1 und Epist. 68, Kap. 8.
[8] Epist. 64, Kap. 3.
[9] Milman, History of Christianity, Buch 6, Kap. 1, Absch. 22.

übte daselbst sein Bischofsamt aus wie zuvor, und Martial folgte seinem Beispiel. Darauf sandten die Bischöfe von Spanien Briefe und Deputationen nach Karthago an die afrikanischen Bischöfe, mit der Bitte um Rat und Hülfe; und zwar bestand die Deputation aus den beiden Bischöfen, welche sie an Stelle des Basilides und Martial erwählt hatten. Es wurde zu Karthago ein aus achtundzwanzig Bischöfen bestehendes Konzil abgehalten, bei welchem Cyprian den Vorsitz führte. Da dieselben aber nur eine einseitige Anschauung von der Lage der Dinge hatten, wie der Bischof von Rom die anderseitige, so hießen sie die Handlungsweise der Kirche von Spanien gut, und beschlossen, Basilides und Martial nicht als Bischöfe anzuerkennen, daß die Kommunion derselben eine ungesetzliche sei, und daß, wer sich an solcher beteilige, selbst ausgeschlossen werden solle.

Nicht lange darnach erhob sich eine andere Streitfrage, welche Unzufriedenheit von weitreichenderer Tragweite im Gefolge hatte. Je mehr Autorität die Bischöfe sich selbst, sowohl in Kirchenzucht, wie in Lehrfragen anmaßten, desto mehr nahm auch Abfall und Ketzerei zu. Wer mit dem Bischofe nicht übereinstimmen konnte, wurde sofort als ein Ketzer gebrandmarkt, ausgeschlossen, wie ein Diotrephes selbst den Apostel Johannes unter die Zahl der Ketzer gerechnet hatte. Über diesen Punkt sprach sich der Vertreter des bischöflichen Systems weiter so aus:

> „Weder Ketzerei, noch Spaltungen sind aus anderer Ursache entstanden, als aus dem Ungehorsam gegen die Priester Gottes. Auch beachtet man nicht, daß es eine Person ist, welche zur Zeit das Priesteramt in der Kirche versieht und zu gleicher Zeit Richter ist an Christi statt. Diesem sollte, der göttlichen Vorschrift gemäß, die gesamte Gemeinde gehorchen, keiner sollte etwas gegen das Priesterkollegium zu sagen haben; keiner sollte, gemäß des göttlichen Urteils, gemäß des Volkswillens und der Zustimmung der Bischöfe, sich selbst zum Richter, weder des Bischofs, noch Gottes aufwerfen. Keiner würde dann die Kirche von der Einheit Christi trennen.“[10]

Er argumentierte so, daß irgend eine Person außerhalb dieser bischöflichen Einigkeit, ohne dem Bischof gehorsam zu sein, unbedingt der Ketzerei verfallen sein müsse. Deshalb lehrte er auch, „daß niemand

[10] Cyprian, Epist. 54, Kap. 5.

überhaupt Gewicht auf das zu legen brauche, was jemand lehre, wenn seine Lehre nicht mit der Einheit übereinstimme."[11] Auf diese Weise konnte die Wahrheit selbst sehr leicht in Ketzerei verwandelt werden.

Bei einem derartigen System fanden natürlich die Ketzer oder Häretiker sehr viele Anhänger, und da viele Personen häufig ihren Wohnsitz veränderten, wurde die Frage aufgeworfen, ob die Taufe der Häretiker gültig sei oder nicht. Während etliche Bischöfe hervorragender Gemeinden dieselbe für gültig hielten, glaubten andere das Gegenteil, obgleich bis zu dieser Zeit allen Bischöfen und Gemeinden das Recht zustand, über diesen Punkt nach eigenem Gutdünken zu entscheiden. Ein Konzil der afrikanischen und numidischen Bischöfe hatte zu Anfang des dritten Jahrhunderts in diesen Provinzen die Disciplin festgestellt, daß alle Ketzer wieder getauft werden müßten, wenn sie um Aufnahme in eine ihrer Gemeinden nachsuchen würden. Dieselbe Regel wurde in Kappadocien, Galatien, Phrygien, Cilicien und den benachbarten Provinz

en von einem Konzil, welches im Jahre 230 zu Iconium in Phrygien abgehalten wurde, angenommen. Pontus und Ägypten folgten bald deren Beispiel, während in Italien, Gallien und Spanien im Gegenteil die Taufe der Häretiker, ganz abgesehen, worin die Häresie bestehen mochte, als rechtsgültig anerkannt wurde.

So stand die Sachlage als Stephanus Bischof von Rom wurde. Bald nach der Schwierigkeit mit den spanischen Bischöfen sandten etliche Bischöfe von Numidien und Mauritanien Schreiben an Cyprian, in welchen sie von neuem betreffs der Taufe der Häretiker anfragten. Ein Konzil, bestehend aus ein und siebenzig Bischöfen, wurde in Karthago zusammenberufen, und entschied, daß die Wiedertaufe in jedem Falle vollzogen werden solle. Dasselbe Konzil sandte ein Schreiben an Stephanus nach Rom, in welchem es seinen Beschluß kundgab und denselben bat, sich doch auf ihre Seite stellen zu wollen. Stephanus beantwortete den Brief des Konzils, machte dasselbe ganz besonders auf die Würde der römischen Bischöfe aufmerksam, und auf die große Ehre, welche denselben als direkten Nachfolgern des Apostels Petrus zu teil würde. Dann benachrichtigte er sie, daß er ihre gefaßten Beschlüsse ganz absolut verwerfen und verdammen müsse. Er drohte mit der Exkommunikation aller derjenigen, welche sich der

[11] Ebend., Kap. 51, Absch. 17.

Wiedertaufe irgend welcher Häretiker schuldig machen würden, und befahl endlich dem Cyprian, nicht nur sofort seine Meinung über diesen Gegenstand zu ändern und demgemäß zu handeln, sondern nannte ihn auch einen „falschen Christus“, einen „falschen Apostel“ und einen „heuchlerischen Arbeiter“.

Nach Empfang dieses Briefes berief Cyprian noch ein anderes aus fünf und achtzig Bischöfen bestehendes Konzil, welches am 1. September des Jahres 256 zusammentrat. Dieses Konzil beriet sich über den Streitpunkt nochmals ganz genau, kam zu seiner ursprünglichen Entscheidung und sandte seine Antwort abermals durch eine Deputation an Stephanus. Dieser weigerte sich nicht nur, dieselbe überhaupt persönlich zu empfangen, sondern gebot der gesamten Gemeinde zu Rom, genau dasselbe zu thun. Dann begann er seine gemachten Drohungen wahr zu machen und exkommunizierte das gesamte Konzil und jedermann, welcher einer Meinung mit dem Konzil war. Zu dieser Exkommunikation waren die Bischöfe von Afrika, Numidien, Mauritanien, Ägypten, Cilicien, Galatien und Kappadocien einbegriffen. Er war zwar bestrebt, durch einen Briefwechsel den Bischof von Alexandrien für sich zu gewinnen, doch hatte er damit keinen Erfolg.

Cyprian schrieb an Firmilian, den Bischof von Cäsarea in Kappadocien, und berichtete ihm über die Handlungsweise des Stephanus. In seinem Antwortschreiben an Cyprian verglich Firmilian den Stephanus mit einem Judas Ischariot, und nannte ihn einen „Unmenschen“; „verwogen“, „unverschämt“, „boshaft“, „gottlos“, „einen Schismatiker“, „einen Schänder Petri und Pauli“ und „einen noch schlimmeren Menschen, als alle anderen Häretiker.“ Derselbe Firmilian wird „sowohl wegen seiner Frömmigkeit, als auch wegen seiner Gelehrsamkeit als einer der hervorragendsten Prälaten bezeichnet, welchen die Kirche zu jener Zeit besaß.“ Doch Cyprian stand ihm und Stephanus in solcher Art heuchlerischer und scheinheiliger Frömmigkeit nur wenig nach. Er sandte dem Bischof von Sobrata ein Schreiben, in welchem er Stephanus „des Hochmutes und der Unverschämtheit, des Selbst-Widerspruches und der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit, Hartnäckigkeit und kindischen Wesens“ beschuldigte, und in welchem er ihn einen „Freund und Mitschuldigen der Häretiker gegen die Kinder Gottes nannte.“—Bower, Lives of the Popes,

Stephen, Teil 8. Stephanus starb am 2. August des Jahres 257, und wurde mit seinem Tode dem Wortgefecht mit frommen Redensarten ein Ende gemacht.

Sixtus II. wurde zum Nachfolger des Stephanus erwählt, jedoch nach kaum einem Jahre während der Verfolgung unter Valerian ermordet. Zu seinem Nachfolger wurde am 22. Juli des Jahres 259 Dionysius erwählt. Zu dieser Zeit gab es noch einen anderen Dionysius, welcher Bischof von Alexandrien war und sich mit Sabellius in einen Streit über die Frage der Dreieinigkeit eingelassen hatte. In den von ihm veröffentlichten Argumenten glaubten etliche Personen Irrlehren entdeckt zu haben, berichteten darüber an den Bischof von Rom, welcher ein Konzil der Bischöfe von Italien berief und dem Dionysius gebot, sich betreffs dieser Anklagen zu verantworten und eine Glaubenserklärung abgeben zu wollen. Dionysius antwortete dem Bischof von Rom in einem „Widerlegungs- und Entschuldigungsschreiben" und erklärte die Ausdrücke und den Inhalt seiner früheren Schriften, welche laut der Anklage Ketzerei enthalten sollten.

Während dem Episkopate des Dionysius ereignete sich der Vorfall mit Paulus von Samosata, welcher zu jener Zeit Bischof von Antiochien war, ein Vorfall, welcher den Zustand der Bischofssitze in den Hauptstädten des Reiches zu jener Zeit so recht veranschaulicht.

Die Bischöfe des Orients sagten dem Paulus nach:

> „Früher war er arm und ein Bettler. Er hat weder von seinen Voreltern einiges Vermögen überkommen, noch sich durch eine Kunst oder irgend eine Beschäftigung etwas erworben. Jetzt aber besitzt er übermäßigen Reichtum durch gesetzwidrige Handlungen, durch Kirchenraub und Erpressungen von den Brüdern. Denn er drängt sich den Beleidigten auf und verspricht ihnen gegen Bezahlung Hilfe. Allein er täuscht sie, und ohne etwas für sie je thun, zieht er Gewinn von den Streitenden, welche gerne bereit sind zu zahlen, um der lästigen Sachen los zu werden. Er betrachtet somit die Frömmigkeit als ein Erwerbsmittel. Er ist hochmütig und aufgeblasen, bekleidet weltliche Ehrenstellen, läßt sich lieber Ducenarius [kaiserlicher Provinzialprokurator, welcher wegen seiner Besoldung von 200.000 Sesterzien Ducenarius genannt wurde] als Bischof nennen, schreitet auf den öffentlichen Plätzen hoffärtig einher, liest und dictiert Briefe öffentlich während des Gehens und läßt sich von einem zahlreichen Gefolge begleiten, das ihm teils vorangeht, teils nachfolgt. Auf diese Weise wird auch unser Glaube wegen seines Stolzes und Übermutes angefeindet

und gehaßt. In den kirchlichen Versammlungen hält er aus Ehrsucht und stolzer Einbildung ein unbegreifliches Verfahren ein und reißt dadurch die Gemüter der Unerfahrenen zur Bewunderung hin. Er ließ sich nämlich eine Bühne und einen erhabenen Thron errichten, nicht wie ein Jünger Christi. Auch hat er wie die weltlichen Beamten ein sogenanntes Sekretum. [Sekretum war ein mit Schranken abgesonderter und mit Vorhängen verdeckter Ort im Innern des Prätoriums, wo die Richter Recht sprachen.] Er schlägt mit der Hand an die Hüften, stampft mit den Füßen auf die Bühne und macht in beleidigendem Übermute denjenigen Vorwürfe, welche sich nicht in Lobeserhebungen über ihn ergehen, nicht gleichwie in den Theatern mit Tüchern schwenken, lauten Beifall zurufen und aufspringen gleich den ihm anhangenden Männern und Weibern, die ihm auf eine so ungeziemende Weise zuhören, sondern die ihn mit Anstand und Ruhe als im Hause Gottes anhören. Auf bereits verstorbene Erklärer des göttlichen Wortes schmäht er in öffentlicher Versammlung auf eine plumpe und pöbelhafte Weise, sich selbst aber erhebt er in hochtrabenden Worten, als wäre er nicht ein Bischof, sondern ein Sophist und Marktschreier. Die Lieder zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi schafft er ab als zu neu und von zu wenig alten Männern verfaßt, zu seiner eigenen Verherrlichung dagegen ließ er am ersten Osterfesttage mitten in der Versammlung durch Weiber Lieder vortragen. Schon das Anhören möchte einen Schauer erregt haben. Ähnliches bringen auch auf seine Veranlassung die ihm schmeichelnden Bischöfe der benachbarten Ortschaften und Städte sowie die Priester in ihren Vorträgen an das Volk vor. Er will nämlich nicht mit uns bekennen, daß der Sohn Gottes vom Himmel herabgekommen sei. (Ich schicke dieses meinem späteren genaueren Berichte hier voraus; und diese Behauptung über ihn ist nicht eine willkürliche, sondern sie erhellt vielfach aus den Akten, die wir euch senden, hauptsächlich aber aus seinem Ausspruche: Jesus Christus sei von hienieden.) Dagegen sagen diejenigen, welche ihm zu Ehren Lieder singen und ihn vor dem Volke preisen, daß er selbst, ihr gottloser Lehrer, als ein Engel vom Himmel herabgekommen sei, und das verhindert er in seinem Hochmute nicht, sondern ist sogar bei diesen Reden noch zugegen. Ferner hat er Gesellschaftsdamen, wie die Antiochener sich ausdrücken, und ebenso die Priester und Diakonen seiner Umgebung. Dieses, sowie ihre übrigen unheilvollen Vergehungen, kennt er als erwiesen, und übersieht doch alles. Er will sich nämlich dadurch dieselben verbindlich machen, damit sie es aus Furcht für sich selbst nicht wagen, ihn wegen seiner ungerechten Worte und Handlungen anzuklagen. Dazu hat er sie auch noch reich gemacht. Daher wird er von den darnach Begierigen geliebt und bewundert."

„Doch wozu erwähne ich dieses? Wir wissen, Geliebte, daß der Bischof und die ganze Geistlichkeit dem Volke Muster in allen guten Werken sein soll. Auch ist es uns nicht unbekannt, wie viele durch solche Gesellschaftsdamen gefallen oder wenigstens in schlimmen Verdacht gekommen sind. Wenn daher Paulus auch wirklich nichts Schändliches gethan haben sollte, so hätte er doch den Verdacht, der aus einem solchen Verhalten entspringt, vermeiden sollen, um, niemanden zu ärgern oder zur Nachahmung zu reizen. Denn wie sollte derjenige einen andern tadeln und vor zu häufigem Verkehre mit einer Frauensperson, damit er nicht etwa solle, wie geschrieben steht, warnen können, welcher zwar bereits eine von sich entlassen, aber noch zwei blühende und wohlgestaltete Personen bei sich hat, sie auf seinen Reisen mit sich führt, und dies bei einem der Schwelgerei und Völlerei ergebenen Charakter? Daher seufzen und wehklagen alle darüber in ihrem Innern, aber niemand wagt es, ihn anzuklagen, aus Furcht vor seiner Macht und Tyrannei. Indes über dergleichen Dinge würde man, wie wir oben gesagt, diesen Mann zur Rede stellen, wenn er noch die katholische Denkungsart hätte und noch in unseren Kreis gehörte. Allein da er das Geheimnis unserer Religion zum Gespötte gemacht, so glauben wir von ihm keine Rechenschaft über solche Handlungen fordern zu müssen.“[12]

Um über die Ketzerei des Paulus zu Gericht zu sitzen, hatte sich in Antiochien ein Konzil von achtzig Bischöfen versammelt. Paulus wurde exkommuniziert, seines Bischofsamtes entsetzt, und ernannte das Konzil aus eigener Autorität einen Nachfolger für Paulus. Dadurch aber, daß sie sich anmaßten, aus eigener Vollmacht, ohne die Gemeinde zu Antiochien um Rat zu fragen, einen Nachfolger zu erwählen, wurde eine große Anzahl der Mitglieder der Gemeinde zu Antiochien veranlaßt, für den Paulus Partei zu ergreifen, da ein derartiges Vorgehen ganz entschieden ein ungesetzliches war.

Zu dieser Zeit war Zenobia Königin des Orients, und war Paulus ihr erklärter Günstling. Unter ihrem Schutze, und auf die Ungesetzlichkeit des Verfahrens seitens des Konzils fußend, bot er den Beschlüssen des Konzils vier Jahre lang offenen Trotz und behauptete seine Stellung als Bischof von Antiochien. Als sich Aurelian im Jahre 270 nach dem Orient begab, um die Zenobia zu entthronen, appellierten die Bischöfe an ihn, ihre Beschlüsse

[12] Eusebius, Kirchengeschichte, Teil 7, Kap. 30.

durchzusetzen und den Paulus zu beseitigen. Aurelian überließ den Fall zur Begutachtung den Bischöfen von Rom und Italien. Noch ehe diese Streitfrage geschlichtet wurde, starb Dionysius, und sein Nachfolger Felix entschied gegen Paulus. Daraufhin wurde nach dem schon vorher von Aurelian ausgesprochenen Beschlusse, Paulus seines Amtes entsetzt, und ihm die Pfründe des bischöflichen Sitzes in Antiochien entzogen.

Wir wissen nicht, ob alle gegen Paulus erhobenen Anklagen auf Wahrheit beruhten, da alle seine Ankläger auch seine Feinde waren. Ob dieselben nun wahr oder nicht wahr seien, ist von keiner besonderen Wichtigkeit. Angenommen, dieselben haben auf Wahrheit beruht, so wäre dies für das Episkopat damaliger Zeit durchaus nicht schmeichelhaft gewesen, weil dieselben offenbar auch andere Bischöfe der moralischen Übelthaten des Paulus beschuldigen; und sind diese Anklagen nicht wahr gewesen, so ist es für den ganzen bischöflichen Stand jener Zeit ein kaum weniger unschmeichelhaftes Zeugnis, daß ein Konzil von achtzig Bischöfen solche falsche Anklagen machen konnte.

Es ist deshalb in beiden Fällen gewiß, daß das Zeugnis des Eusebius über den Zustand des Episkopates im Jahre 302, als die Verfolgung unter Diokletian begann, durchaus auf Wahrheit beruht. „Allein als wir infolge der immer mehr zunehmenden Freiheit in Nachlässigkeit und Trägheit verfielen, als die einen die andern beneideten und verleumdeten, und wir uns fast selbst, wenn es sich so traf, mit Worten gleichwie mit Schwert und Speer bekämpften, als Vorsteher mit Vorsteher sich entzweite, Gemeinde gegen Gemeinde Stellung nahm und die niedrigste Heuchelei und Verstellung den höchsten Gipfel der Schlechtigkeit erstieg, da begann das göttliche Strafgericht in der ihm eigentümlich schonenden Weise uns allmählich und gelinde heimzusuchen.“[13]

Die Schrift war erfüllt. Die Zeit des Abfalles war gekommen; es existierte eine Selbstüberhebung der Bischöfe in Ausübung ihres Amtes, und **die Zeit war gekommen, daß der Mensch der Sünde offenbar werden sollte.**

[13] Eusebius, Kirchengeschichte, Teil 7, Kap 30.

Abb. 44: Konstantin.

Zehntes Kapitel.

Die Religion des Konstantin.

Man hat sich ungeheure Mühe gegeben, die Zeit der Bekehrung Konstantins zum Christentume ausfindig zu machen. Ein Schriftsteller bezeichnet für dieselbe die Zeit seiner Thronbesteigung im Jahre 306, ein anderer das Jahr 312, ein anderer 321, und andere 323 und 327, während noch andere dieselbe bis zu seiner Taufe auf seinem Sterbelager verschieben, oder behaupten, daß er überhaupt nie ein Christ gewesen sei. Wann derselbe ein Christ wurde, oder ob dies überhaupt jemals der Fall war, ist selbst für unsere Zeit eine interessante Frage geblieben, und wollen wir deshalb, soweit es in unseren Kräften steht, unseren Lesern Thatsachen vor die Augen führen, angesichts welcher sie diese Frage selbst beantworten und entscheiden mögen.

Wir haben schon die Geschichte von Konstantins Thronbesteigung bis zur Niederlage des Maxentius in kurzen Zügen entworfen, und haben dabei bewiesen, daß er zur Zeit seiner Thronbesteigung ein eifriger Sonnenanbeter war. Wir haben berichtet, wie ein Einfall der Franken in Gallien ihn von Arles nach dem Rhein brachte, was während seiner Abwesenheit dem Maximinian eine Gelegenheit gab, die kaiserliche Macht an sich zu reißen, und wie er durch diesen Aufstand von seinem Kriege gegen die Franken weggerufen wurde, um seine eigene kaiserliche Würde zu retten. Als er eben im Begriff war, wieder nach dem Rhein zurückzukehren und den Krieg gegen die Franken zn erneuern, erhielt er die Nachricht, daß sich dieselben aus Gallien nach ihrem eigenen Lande zurückgezogen hätten, und um seiner Dankbarkeit dafür Ausdruck zu verleihen, „hielt er in einem berühmten Tempel des Apollo, wahrscheinlich zu Autun (Augustodunum),

ein öffentliches Danksagungsfest und brachte dem Gott ein großartiges Opfer dar.“[1]

Wir haben ebenfalls schon an anderer Stelle gezeigt, wie schnell die Ereignisse in dem Kriege zwischen ihm und Maxentius ihren Gipfelpunkt erreichten, und welche Stellung er zu den Christen einnahm, wie sich dieselbe in seinem Edikt von Mailand ausspricht. „Aus allein, was wir bis zu diesem Zeitpunkte von Konstantins Religion missen, können wir nur die Schlußfolgerung ziehen, daß er äußerlich ein Heide, ja selbst ein fanatischer Heide war. In einer öffentlichen Rede lobt und preist einer seiner Lobredner die Großartigkeit der Opfer, welche er den Göttern darbrachte. Man erwartete nicht nur, daß seine siegreiche Gegenwart den früheren Glanz und die Herrlichkeit der gallischen Städte, welche durch die Einfälle der Barbaren zerstört worden waren, wieder herstellen würde, sondern auch, daß auf sein Gebot prächtige Tempel errichtet werden würden, in welchen die Gottheiten, besonders sein Schutzgott Apollo, versöhnt werden sollten. Die für diese Siege geprägten Münzen strotzen von heidnischen Symbolen.“[2]

Doch in der zweiten Hälfte des Jahres 311 oder im Anfang des Jahres 312 trat ein entschiedener Wechsel zu Gunsten des Christentums in seiner Gesinnung ein. Auf die Ursachen dieser veränderten Denkungsweise werden wir noch ausführlicher später wieder zurückkommen. Es genüge hier vorläufig zu bemerken, daß zwischen ihm und Galerius Feindschaft bestand, welche es ganz natürlich machte, daß Konstantin gegen die Pläne und den Ehrgeiz jenes Kaisers arbeitete. Galerius hatte alles gethan, was in seinen Kräften stand, um Konstantins Entrinnen aus dem Reiche Diocletians nach jenem des Konstantins unmöglich zu machen. Konstantin wußte, daß Galerius nur Böses mit ihm vorhatte, ja vielleicht nach seinem Leben trachtete. Doch, dank seiner außerordentlichen Geschwindigkeit, durchkreuzte er den Plan des Galerius, und als er zum Kaiser von Britannien gemacht worden war, waren die Pläne des Galerius beinahe gänzlich vereitelt. Wir wiederholen, daß alle diese Vorgänge ganz natürlicherweise den Konstantin zu einem Gegner der Pläne des Galerius machten. Wenn deshalb Galerius sein Hauptaugenmerk auf die heidnische Partei im Staate lenkte, so suchte Konstantin selbstverständlich die Gunst der anderen, der christlichen

[1] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 1, Teil 1, § 11.
[2] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 1, Absch. 33.

Partei, für sich zu gewinnen. In diesem Benehmen war ihm sein menschenfreundlicher Vater mit gutem Beispiel vorangegangen, welcher, obgleich er nicht ganz und gar die Verfolgungs-Edikte widerrufen konnte, doch deren Wirkungen ganz bedeutend mäßigte. Einen anderen Grund, der ihn nach dieser Richtung hin beeinflußte, schildert er selbst in folgenden Worten:

> „Mein Vater betete den Christengott an, und war glücklich in seinen Unternehmungen, während die Kaiser, welche den Götzen dienten, eines elenden Todes starben. Um mich deshalb eines glücklichen Lebens und gesegneter Regierung zu erfreuen, will ich dem Beispiel meines Vaters folgen und mich mit den Christen verbinden, deren Sache täglich wächst, während die der Heiden immer mehr und mehr abnimmt."[3]

Und „dieses niedrige Bestreben nach Nutzen allein wog schwer im Geist dieses ehrgeizigen Anführers, welcher nach der höchsten Macht seiner Zeit strebte."[4] Es liegt klar auf der Hand, daß Konstantin nur nach persönlichem Nutzen strebte, und daß alle Gunstbezeugungen, die er den Christen zuwandte, rein politischer Natur waren, da er durch dieselben sich zum alleinigen Regenten des Reiches zu machen hoffte. Ein anderer Schriftsteller bestätigt dies in den folgenden Worten:

> „Was das Christentum Konstantins zu jener Zeit selbst anbetrifft, so war es das eines Kriegers, wie nachher das eines Staatsmannes. Er war der militärische Befehlshaber, welcher sich mit irgend einem Schutzgeist verband, welcher ihm zu seinen hochtrabenden Plänen behülflich sein konnte."[5]

In einem solchen Verhältnis stand Konstantin zum Christentum vor der Niederlage des Maxentius, doch machte sich auch nachher keine besondere Veränderung, weder in seinem Bekenntnis, noch in seinem Charakter bemerkbar. In gleicher Weise, wie die grausamen Kaiser vor ihm, war er bei der Niederlage des Maxentius nicht zufrieden mit dem Tode des

[3] Schaff. Kirchengeschichte, Buch 3, § 2, Absch. 15.
[4] Schaff, Ebend.
[5] Milman, History of Christinity, Buch 3, Kap. 1, Absch. 41.

Kaisers selbst und einer großen Anzahl seiner Anhänger, sondern nahm auch Rache an dem unmündigen Sohne desselben. „Ohne jedweden Glauben, als nur den an sich selbst und sein eigenes Geschick, mit unbeugsamem Ehrgeiz und Herrschsucht, welche ihn zu dem zweifelhaften Kriege gegen Maxentius anstachelten, blickte er mit einer mitleidigen Verachtung auf das ganze menschliche Geschlecht herab, und suchte die Menschheit durch irgend welchen Glauben, dem dieselbe gerade huldigte, zu ihrem Besten und zu seinem eigenen Ruhme zu regieren. Da nun das Christentum immer mehr bekannt und immer populärer wurde, so identifizierte er sich mehr und mehr mit demselben, einzig und allein deshalb, um in ihm einen Bundesgenossen zu finden, welcher ihm behülflich sein könnte, die verschiedenen feindseligen Parteien des Reiches mit einander zu verschmelzen und dadurch seine Regierung, zu einer dauerhaften zu machen."

Zu welcher Zelt er das „Labarum" (römische Kriegsfahne mit dem Kreuz und den Anfangsbuchstaben des Namens Christi darauf) schuf, ist nicht genau bekannt. Doch zu welcher Zeit dies auch geschehen sein mag, es war einfach nur ein anderer Beweis seiner politischen Schlauheit, der Kirchenpartei zu schmeicheln, während er selbst ein Heide blieb. Bei der Konstruktion des Labarum, „veränderte er das heidnische Labarum in eine Standarte mit dem christlichen Kreuze und dem griechischen Monogramm Christi, welches er auch auf den Schildern seiner Soldaten hatte anbringen lassen." „Oben an der Spitze der Fahnenstange befand sich eine Krone aus Gold und kostbaren Edelsteinen, welche das Monogramm Christi enthielt, während sich gleich unter dieser Krone ein Bildnis des Kaisers und seines Sohnes in Gold befand."[6]

Es ist klar, daß Konstantin mit diesem Sinnbild seine Verbindung mit der christlichen Partei zu erkennen geben wollte, doch wollte er auch das Heidentum nicht gänzlich vernachlässigen. Der Zweck, den er hatte, indem er seinem und seiner Söhne Bildnis unter dem christlichen Abzeichen einen Platz einräumte, bestand darin, daß der heidnische Teil seines Heeres dieselben anbeten möchte.

Zu Ehren seines Sieges über Maxentius wurde ihm auf dem Forum zu Rom im Jahre 316 ein Standbild errichtet. In seiner rechten Hand befand sich das „Labarum" mit der Inschrift:

[6] Schaff, Kirchengeschichte Band 3, § 2, Absch. 24, und Anmerkung 2.

> „Kraft dieses günstigen Zeichens, dem wahrhaften Symbol der Stärke, habe ich euere Stadt errettet und vom Joch der Tyrannei befreit."[1]

Später wurde in Rom ein Triumphbogen errichtet, um den Sieg an der milvischen Brücke zu feiern, wobei sich seine zweideutige Stellung zu den beiden Religionen abermals deutlich zeigte.

> „In der Inschrift dieses Triumphbogens schreibt Konstantin seinen errungenen Sieg über den verhaßten Tyrannen nicht nur seinen überlegenen Geisteseigenschaften, sondern noch weit mehr dem Streben der Gottheit zu, unter welcher ein echter Christ natürlich den wahren Gott versteht, während ein Heide, wie z. B. der Redner Nazarius, in seiner Lobrede über Konstantin, dasselbe der beschützenden himmlischen Macht der „ewigen Stadt" (urbs aeterna) zuschreibt."[2]

Nach der Niederlage des Maxentius, und nachdem Konstantin mit Triumph in die Stadt eingezogen war, ließ er sich die Wiedererrichtung der heidnischen Tempel angelegen sein, und nahm den Titel Pontifex Maximus an, obgleich er sich weigerte, nach heidnischer Weise auf das Kapitol zu gehen und dem Jupiter und anderen Göttern zu opfern. Und nachdem ihm etliche Heiden aus Afrika das Haupt des Maxentius überbracht hatten, gab er zur Belohnung dafür die Erlaubnis, daß die Provinz Afrika eine neue Priesterschaft gründen und der Familie des Konstantin göttliche Ehren darbringen durfte.

Wir haben schon vorher berichtet, daß er im Jahre 313 im Verein mit Licinius das Edikt von Mailand erließ, „welches jedem Bürger des römischen Reiches das Recht erteilte, sich nach Belieben seine eigene Religion auswählen zu dürfen." Kurz nachher bevorzugte er öffentlich die katholische Kirche, und das Edikt von Mailand wurde in dem Teile des Reiches, welches unter seiner Botmäßigkeit stand, aufgehoben, „und die Sekten, welche sich von der katholischen Kirche absonderten, unterdrückt und verfolgt.

[1] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 1, Kap. 40.
[2] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, § 2, Absch. 25.

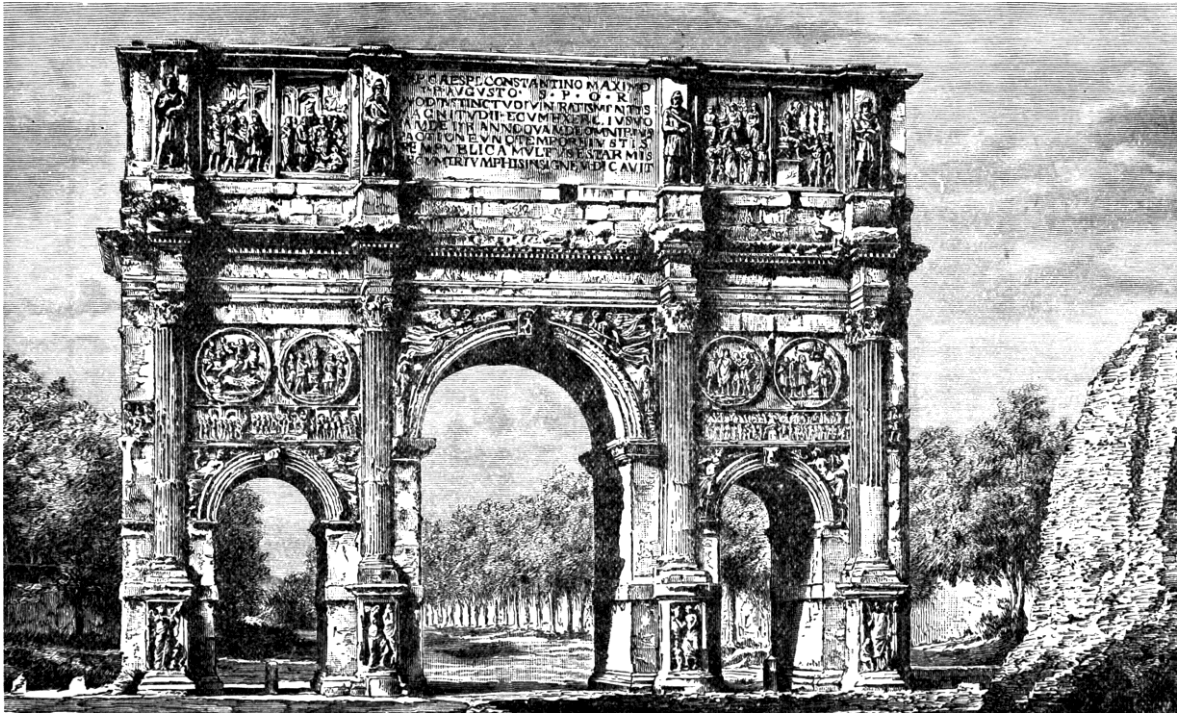

Abb. 45: Der Triumphbogen des Konstantin

Bald darauf befreite er die katholische Geistlichkeit von allen öffentlichen Ämtern und Verpflichtungen, trotzdem im Jahre 317 seine Münzen noch die heidnischen Symbole trugen. Im Jahre 321 erließ er, um sich bei den katholischen Bischöfen in Gunst zu setzen, ein Edikt, welches den Richtern, der städtischen Bevölkerung und den Handwerkern auferlegte, am Sonntage zu ruhen. Aus dem ganzen Edikt spricht sein Heidentum, da dasselbe die Ruhe „am verehrungswürdigen Tage der Sonne," und „die Beobachtung des Sonntags gebot, oder besser, die öffentliche Entweihung des Sonntags untersagte, und zwar nicht unter dem Namen 'Sabbatum,' oder 'Dies Domini,' sondern unter seinem alten astrologischen und heidnischen Ramen 'Dies Solis,' welchen seine Unterthanen besser kannten, so daß sein Gesetz ebenso gut auf die Anbeter des Herkules, Apollo und Mithras, als auf die Christen Anwendung fand."[1]

„Aber damit scheint nun ein Gesetz vom Jahre 321 in Widerspruch zu stehen, in welchem Konstantin nicht allein jene Erlaubnis in Beziehung auf die ‚Haruspicica' wiederholt, sondern ausdrücklich verordnet, daß, wenn der Blitz in den kaiserlichen Palast, oder in ein anderes öffentliches Gebäude eingeschlagen habe, nach altem Gebrauche die ‚Haruspices' darüber befragt werden sollten, was es zu bedeuten habe, und es sollte ein genauer Bericht darüber an ihn erstattet werden." „Durch ein Gesetz von demselben Jahre erklärte er auch die Anwendung der heidnischen Magie zu guten Zwecken, wie zur Abwehrung oder Heilung der Krankheiten, oder zum Schutz der Ernte, zur Abwehrung von Regen und Hagel, für erlaubt, und zwar in solchen Ausdrücken, welche wohl einen Glauben an die Wirksamkeit dieser vorgeblich übernatürlichen Mittel verraten, wenn man nicht alles nur zu dem heidnischen Kurialstyl rechnen will."[2]

In der Zwischenzeit hatte sich Konstantin immer enger an die Bischöfe angeschlossen und die katholische Kirche mit Gunstbezeugungen überschüttet, über welche wir in den folgenden Kapiteln Bericht erstatten werden. Zu dieser Zeit hielt denn auch das Bekenntnis der beiden Religionen bei ihm vollständig die Wage. „Demgemäß trugen von der Zeit an seine Münzen auf der einen Seite den Namen Christi, während die andere Seite das Bildnis des Sonnengottes mit der Unterschrift: 'Sol invictus,' (die unbesiegbare Sonne) trugen, gleichsam als könnte er nicht, wie auch seine

[1] Schaff, Ebend., § 75, Absch. 5.
[2] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Abteil. 1, Absch. 1, A, § 33.

Vorgänger Augustus und Julian, von dem leuchtenden Himmelskörper, seinem Schutzgott, lassen."[3]

Im Jahre 315 war zwischen Konstantin und Licinius Krieg ausgebrochen. Nach zwei Schlachten wurde Friede geschlossen, welcher bis zum Jahre 323 währte, als „ohne irgend welche vorhergehende Beleidigung," „nur aus reinem Ehrgeize" und „aus einer Liebe zur Macht, welche keinen Rivalen dulden wollte," und „auf Kosten der Wahrheit und Menschlichkeit," Konstantin wiederum Krieg anfing mit Licinius. Am 3. Juli wurde die Schlacht bei Hadrianopel geschlagen, in welcher Licinius besiegt wurde und vier und dreißig tausend Mann verlor. Er zog sich nach Byzantium zurück, woselbst Konstantin ihn belagerte. Als Konstantin soeben im Begriff war, die Stadt einzunehmen, verließ Licinius dieselbe und begab sich nach Asien. Konstantin folgte ihm dahin und eine andere Schlacht fand bei Chrysopolis statt, woselbst Licinius wiederum mit einem so großen Verlust seiner Mannschaft geschlagen wurde, daß er sich gezwungen sah, um Frieden nachzusuchen. Sein Weib Konstantia, die Schwester Konstantins, verwandte sich bei ihrem Bruder um ihren Gatten und erhielt von ihm das feierliche, eidliche Versprechen, daß, wenn Licinius alle seine Ansprüche auf die Kaiserwürde aufgeben würde, er ihm gestatte, den Rest seines Lebens in Frieden und seinem Stande gemäß zuzubringen. Thessalonich wurde zu seiner Residenz, oder wie es sich nachher herausstellte, vielmehr zu seinem Gefängnis ersehen. Schon im Jahre 324 wurde er in Verletzung des feierlichen Eides, welchen Konstantin ihm geschworen hatte, hingerichtet. Die Thatsache, daß Licinius zu jener Zeit schon das siebenzigste Lebensjahr überschritten hatte, verlieh dieser Sache, in Verbindung mit der darin offenbaren Eidesverletzung, den Charakter positiver Grausamkeit.

Im Jahre 325 berief Konstantin zu Nicäa das erste allgemeine Konzil der katholischen Kirche; er selbst präsidierte bei den Beratungen desselben und führte aufs strengste die dabei gefaßten Beschlüsse durch. Sein Auftreten nnd Benehmen bei Übernahme des Präsidiums dieses Konzils wird in folgenden Worten geschildert:

> „Auf seinem Gesicht prägte sich Scharfsinn aus, und spiegelte sich in seinem Löwenblick ein Feuer und dabei zugleich eine Milde wieder, welche

[3] Stanley, History of the Eastern Church, Ebend., Absch. 14.

> dem wohl anstand, welcher, wie ein Augustus vor ihm, sich für den Günstling des Sonnengottes Apollo gehalten hatte und vielleicht noch hielt."[4]

Um diese Zeit hatte er in seinem Bekenntnis zur katholischen Religion solche Fortschritte gemacht, daß er sich selbst für einen Bischof, oder besser den Bischof der Bischöfe, hielt, obgleich er niemals auch nur in den Grad der Katechumenen, noch viel weniger als volles Mitglied in die Kirche aufgenommen worden war.

Im Jahre 326 begab sich Konstantin nach Rom, um in dieser Stadt das zwanzigjährige Jubiläum seiner Thronbesteigung als Kaiser zu feiern. Während seines Aufenthaltes daselbst ließ er im Monat April nur aus eifersüchtiger Tyrannei seinen Sohn Crispus ermorden. Crispus war sein ältester Sohn, der ihm in seinen Kriegen, besonders in dem gegen Licinius, zur Seite gestanden und sich als geschickter Befehlshaber bewiesen hatte. Derselbe kommandierte die Flotte bei der Belagerung von Byzantium, und nach der Schlacht wurden bei der freudigen Begrüßung seitens ihrer Unterthanen im Osten die Namen Konstantin nnd Crispus stets zusammen genannt. Dies erregte die Eifersucht des Konstantin, welcher bald anfing den Crispus zu vernachlässigen und seinen jüngeren Sohn, Konstantius, der noch ein Knabe war, mit seinen kaiserlichen Gunstbezeugungen zu überschütten. Konstantius gab vor, daß Crispus gegen ihn eine Verschwörung ins Werk gesetzt habe, und am 21. Oktober des Jahres 325 erließ er ein Edikt, welches dasselbe System der Spionage, wie es unter Tiberius und Domitianus geherrscht, wieder in das Leben rief. „Unter allen Verheißungen von Ehrenstellen und Belohnungen fordert er Angeber jeder Art auf, ohne Ausnahme die von ihm bestellten Obrigkeiten oder Minister, seine Freunde, ja selbst seine vertrautesten Günstlinge anzuklagen; verspricht unter feierlicher Beteuerung, daß er selbst auf die Beschuldigung hören werde."[5]

Es währte auch nicht lange, bis die Spione Anklagen gegen Crispus und eine große Anzahl seiner Freunde fanden. „In Mitte eines Festes wurde der unglückliche Crispus auf Befehl des Kaisers festgenommen, der die Zärtlichkeit des Vaters ablegte, ohne die Gerechtigkeit des Richters

[4] Stanley, Ebend., Vorlesung 4, Absch. 4.
[5] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 18, Absch. 6.

anzunehmen. . . . Er wurde unter starker Bedeckung nach Pola in Istrien gesendet, wo er bald entweder durch die Hand des Nachrichters oder durch die langsame Wirkung des Giftes den Tod fand. Der Cäsar Licinius, ein Jüngling von liebenswürdigen Sitten, wurde mit in den Untergang des Crispus verwickelt: die grausame Eifersucht Konstantins ließ sich weder durch die Bitten, noch durch die Thränen seiner Lieblingsschwester rühren, welche für das Leben eines Sohnes flehte, dessen Rang sein einziges Verbrechen war, und dessen Verlust sie nicht lange überlebte."[6]

Doch waren sie nicht die einzigen, welche den Tod fanden: „Das Schwert der Gerechtigkeit, oder besser der Grausamkeit, als es erst einmal losgelassen war, wütete gegen alle, welche unter dem Verdachte standen, Anhänger des gefährlichen Crispus oder Teilnehmer der weit verbreiteten Verschwörung zu sein, bis ein hervorragender Staatsbeamter in einer kühnen aber heimlich cirkulierenden Satire die üppigen aber blutigen Zeiten mit denen eines Nero verglich."[7]

Doch ließ Konstantin es noch nicht dabei bewenden. „Es war dies nur der erste Akt der häuslichen Tragödie: der Tod der Gemahlin des Kaisers, Fausta, mit welcher er seit zwanzig Jahren verheiratet war, die Mutter seiner Söhne, mehrte noch das allgemeine Entsetzen. Er ließ sie in einem Bade, welches er zu einer unerträglichen Temperatur hatte heizen lassen, ersticken." „Diese Tragödie, welche sich in der Familie des Konstantin abspielte, lieferte der erstaunten und besorgten Welt den Beweis, daß, wenngleich derselbe auch äußerlich das Christentum achtete und verehrte, die milden Lehren desselben doch nur geringen Eindruck auf sein hartes, heidnisches Herz gemacht hatten."[8]

Kurz nach diesen Vorgängen begab sich Konstantins Mutter auf eine Pilgerreise nach Jerusalem, um die heiligen Orte wieder aufzufinden und Kirchen über denselben zu errichten. Sie hatte ein Schreiben Konstantins an Macarius, den Bischof von Jerusalem bei sich, in welchem er demselben kund that, daß es sein erstes und einziges Bestreben sei, die Aufmerksamkeit der Gemüter auf das heilige Gesetz zu lenken,

---

[6] Gibbon, Ebend., Absch. 7.
[7] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 2, Absch. 12.
[8] Milman, Ebend., Buch 10, Kap. 13, Absch. 12.

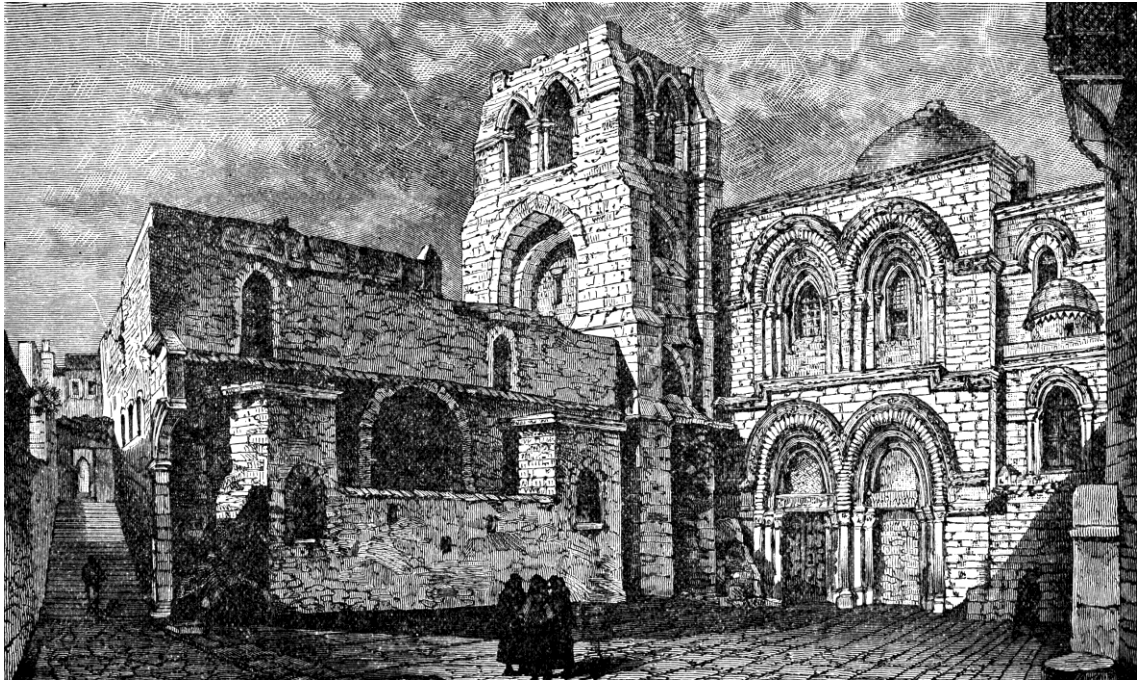

Abb. 46: Die Kirche zum Heiligen Grabe

und zwar mit einem Eifer, welcher der Herrlichkeit entspreche, mit welcher täglich durch neue Wunder die Wahrheit des Glaubens umgeben werde," „und daß es sein innigstes Verlangen sei, über den Orten, welche durch das Leiden des Welterlösers die Weihe erhalten und den Glauben an das Licht gebracht hatten, herrliche Tempel zu errichten."[1]

> Helena soll zu dieser Zeit ungefähr achtzig Jahre alt gewesen sein. Man erfand ein Märchen, welches hundert Jahre später zu einer historischen Thatsache gemacht wurde, daß sie das Grab des Erlösers entdeckt und in demselben die drei Kreuze gefunden habe, die am Tage der Kreuzigung Christi gebraucht worden waren, samt den Nägeln und der Tafel, welche Pilatus über dem Kreuze des Heilandes hatte anbringen lassen. Doch konnte niemand sagen, welches das echte Kreuz des Erlösers war. Die Sage darüber berichtet:
>
> „Aus ihrer Ungewißheit und ihrem Zweifel wurde sie bald von Macarius, dem Bischof von Jerusalem, befreit, dessen Glaube den Zweifel löste. Derselbe erbat sich ein Zeichen von Gott und erhielt es. Dasselbe bestand darin: Eine Frau aus der Nachbarschaft lag infolge einer langanhaltenden Krankheit auf dem Sterbebett. Der Bischof befahl deshalb, daß man die sterbende Frau mit jedem der drei Kreuze berühren solle, weil er glaubte, daß sie durch die Berührung des echten Kreuzes sicherlich geheilt werden würde. Er wurde auch in seiner Erwartung nicht getäuscht. Als die Frau die zwei Kreuze der Schächer berührt hatte, blieb ihr Zustand derselbe, als sie aber das Kreuz des Erlösers berührte, wurde sie sofort geheilt und erlangte ihre frühere Kraft wieder. Auf diese Weise wurde das echte Kreuz entdeckt. Des Kaisers Mutter nun ließ über dem Orte des angeblichen Grabes eine prächtige Kirche errichten und nannte sie Neu-Jerusalem, weil sie der alten und verwüsteten Stadt gerade gegenüber stand. Daselbst ließ sie einen Teil des Kreuzes, in einem silbernen Behälter, zum Gedächtnis für die zurück, welche es zu sehen wünschten. Den anderen Teil des Kreuzes sandte sie dem Kaiser, welcher sich bereden ließ, daß die Stadt, in welcher diese Reliquie aufbewahrt würde, vollständig sicher sei. Er ließ dieselbe deshalb heimlich in seine eigene Statue einschließen, welche auf einer hohen Porphyrsäule auf dem nach ihm benannten Forum zu Konstantinopel stand. Ich berichte dies nach einer mündlichen Überlieferung; doch fast alle Einwohner Konstantinopels bestätigen die Wahrheit derselben. Ja, noch mehr: Konstantin ließ die Nägel, mit welchen Christi Hände an das Kreuz geheftet gewesen sein sollten (seine Mutter hatte nämlich auch diese in der Grabstätte gefunden)

[1] Theodoret, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 17.

> an dem Zaum des Pferdes und an seinem Helme befestigen, welchen er bei militärischen Expeditionen zu tragen pflegte."[2]

Aus alledem möchte es ja scheinen als ob sich Konstantin allein für das christliche Bekenntnis erklärt hätte; doch dem war leider nicht so. Als er im Jahre 328 die Grenzlinien bestimmte, und die ersten Entwürfe zu der in Aussicht genommenen neuen Stadt Konstantinopel machte, schlug er denselben zweideutigen Weg ein, wie schon früher, und „erließ ein kaiserliches Edikt, in welchem er der Welt kund that, daß er, Konstantin, auf das ausdrückliche Geheiß Gottes, die ewige Stadt gegründet habe."

Doch scheinen seine Handlungen später klar anzudeuten, daß er wieder ganz und gar zum Heidentum zurückgekehrt war. Denn als im Jahre 330 der thatsächliche Bau der Stadt begann, „wurde das alte heidnische Ritual Roms bei den Einweihungsfeierlichkeiten angewandt, nach welchem die neue Stadt unter den Schutz der Gottheit gestellt wurde"[3] und Sopater, ein neuplatonischer Heide „beteiligte sich mit seinen heidnischen Zeremonien bei dem Weihakte."[4]

Wie dem nun auch sein mag, er verstand es, bei dem Bau der Stadt sich sowohl bei den Heiden, wie Katholiken gleiche Achtung zu verschaffen. Während er für die katholische Kirche prächtige Tempel bauen ließ, errichtete er auch den heidnischen Götzen „auf allen öffentlichen Plätzen Konstantinopels Bildsäulen. Wenn man auch gerade die Einwohner nicht ermutigte, den unsterblichen Kunstwerken eines Phidias und Praxiteles göttliche Ehren zu erweisen, so war es ihnen doch auch nicht verboten, und ließ man solche aus aller Welt kommen, um mit ihnen die öffentlichen Plätze und Bäder von Byzantium zu schmücken. Die ganze römische Welt trug zum Glanze Konstantinopels bei. Man konnte daselbst alle Schutzgötter der griechischen Städte finden, wie z. B. die Minerva von Lyndus, die Cybele vom Berge Dindymus, die Musen vom Helikon, die Amphytrite von Rhodos, den nach dem Siege über die Perser von ganz Griechenland

[2] Sokrates, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 17
[3] Milman, History of Christinanity, Buch 3, Kap. 3, Absch. 4, 5.
[4] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 6, Absch. 42.

geweihten Pan und den delphischen Dreifuß der Pythia. Die Dioscuren, Kastor und Pollux prangten über dem Hippodrom.“[5]

Als im Jahre 334 der Bau der Stadt beendet war und er die Vollendung derselben festlich begehen wollte, waren die Eröffnungsfeierlichkeiten noch mit viel zweifelhafteren Umständen verknüpft. Nach einem prächtigen Schauspiel von Wagenrennen im Hippodrom, bewegte sich der Kaiser in einem kostbaren Wagen, umgeben von seinen Leibwachen, welche mit kirchlichen Gewändern angethan waren und Fackeln in ihren Händen trugen, durch die bevölkertsten Stadtteile. Der Kaiser selbst hielt eine goldene Statue der Fortuna, der Schutzgöttin der Stadt, in seinen Händen. Ein kaiserliches Edikt bestimmte, daß diese Feier jährlich wiederholt werden solle. An dem Gründungstage der Stadt ließ er seine eigene vergoldete Statue, mit demselben goldenen Bilde der Fortuna in der Hand, durch den Hippodrom bis zum Fuß des kaiserlichen Thrones führen, damit sie daselbst von dem zur Zeit regierenden Kaiser angebetet werde.“[6]

Und doch scheint er selbst damit noch nicht einmal zufrieden gewesen zu sein. Als er seiner Zeit den Licinius in dieser Stadt belagert hatte, war sein Zelt auf einem gewissen Hügel aufgeschlagen gewesen. Beim Bau der Stadt wählte er gerade diesen Platz zum ersten Forum aus, und ließ an einem Ende desselben die Cybele und an dem anderen die Fortuna, die Schutzgöttin der neuen Stadt, aufrichten. Im Mittelpunkte des Forums ließ er eine Säule errichten, deren Postament von weißem Marmor und zwanzig Fuß hoch war. Auf dieses Postament wurden zehn Stücke von Porphyr gelegt, von denen jedes ungefähr zehn Fuß hoch war und einen Umfang von drei und dreißig Fuß hatte, so daß deren ganze Höhe etwa einhundert und zwanzig Fuß maß. Auf der Spitze dieser Säule ließ er eine Kolossalfigur des Apollo, dessen Haupt seinem eigenen nachgebildet war, aufstellen, und rund um die Krone desselben befanden sich, gleich den Strahlen der Sonne, die Nägel des „echten Kreuzes,“ welche ihm seine Mutter von Jerusalem gesandt hatte.

Wir finden in Konstantin ein Gemisch von Heidentum und abgefallenem Christentume in ihrer ganzen Gottlosigkeit. Über den

[5] Milman, History of Christianity, Ebend., Absch. 6.
[6] Milman, Ebend., Absch. 27.

Ursprung und Fortschritt des letzteren haben wir schon in dem Kapitel, welches vom „Abfall" handelt, gesprochen.

Doch ist unser Bericht noch nicht ganz vollständig. Im Jahre 335 berief Konstantin kraft seines Amtes als oberster der Bischöfe in der Kirche die Synode von Tyrus zusammen, um etliche Fragen näher zu prüfen, welche in dem Streit über die Dreieinigkeit erhoben worden waren. Trotzdem behielt er während dieser ganzen Zeit jenen Sopater um sich, der ihm bei den heidnischen Zeremonien gelegentlich der Gründung Konstantinopels hülfreiche Hand geleistet hatte. Sopater war so offenbar von Konstantin bevorzugt, daß die kirchliche Partei darüber eifersüchtig wurde und zu gleicher Zeit auch in Furcht gerieth, den Kaiser gänzlich zu verlieren."[7]

Im Jahre 337 erkrankte Konstantin sehr gefährlich, und da er glaubte, daß sein Ende nahe sei, ließ er einen arianischen Bischof kommen, um von ihm getauft zu werden. „Er ließ sich in schneeweiße Gewänder hüllen; auch seine Lagerstätte war mit weißen Tüchern bedeckt: und in seinem weißen Taufgewande, auf seinem weißen Sterbebette, sein nahes Ende erwartend, starb er am 22. Mai, an ein ein Palmsonntag, im Alter von vier und sechzig Jahren und im ein und dreißigsten Jahre seiner Regierung. . . . . So endete der erste christliche Kaiser, der erste Verteidiger des Glaubens, der erste kaiserliche Schutzpatron des apostolischen Stuhles und der gesamten orientalischen Kirche, der erste Gründer der heiligen Stätten,— **ein Heide und zugleich auch ein Christ, rechtgläubig und dabei auch ketzerisch, liberal und doch fanatisch**, ein Charakter, dessen man, obgleich wir ihn nicht bewundern, noch ihm nachahmen sollen, doch gedenken muß, und welcher ein tiefes Studium erfordert."[8]

Sein Leichnam wurde in einen goldenen Sarg gelegt und in feierlicher Prozession nach Konstantinopel gebracht, woselbst er drei Monate lang auf dem Paradebette lag. Man wartete nämlich auf die Ankunft seiner zwei ältesten Söhne, da nur der jüngste zugegen war.

Doch selbst hiermit dürfen wir unseren Bericht über ihn noch nicht beenden. Als ihn seine letzte Krankheit auf das Lager geworfen, glaubte er,

[7] Milman, Ebend., Kap. 4, Absch. 80.
[8] Stanley, History of the Eastern Church, Ende der Vorlesung 6.

daß man ihn vergiftet habe, und ehe er starb, that er seinen letzten Willen dem Bischof von Nicomedia kund, damit er denselben seinem Sohne bei dessen Ankunft in Konstantinopel einhändige. Der Bischof, welcher denselben gelesen und seinen schrecklichen Inhalt kennen gelernt hatte, legte das Schriftstück in die Hände des toten Kaisers, und ließ es daselbst, bis Konstantius dasselbe nahm. Der Inhalt des Willens besagte, daß er von seinen Brüdern und deren Kindern vergiftet zu sein glaubte, und es seinen Söhnen an das Herz legte, seinen Tod zu rächen. „Dem Willen des toten Kaisers wurde dadurch entsprochen, daß sechs Prinzen aus der kaiserlichen Familie ermordet wurden und nur zwei dem Tode entrannen."[9]

Da weder Christen noch Heiden mit Gewißheit behaupten konnten, welcher Religion Konstantin bei seinen Lebzeiten angehört habe, so war es nur natürlich, daß beide Religionsparteien ihn nach seinem Tode für sich beanspruchten.

> „Selbst nach seinem Tode stritten sich beide Parteien um den Besitz Konstantins; ihm wurden ganz unparteiisch die Ehrenbezeugungen beider zu teil. Der erste christliche Kaiser wurde von den Heiden vergöttert, während er später von einem Teile der christlichen Kirche beinahe als ein Heiliger verehrt wurde. Auf der einen Medaille findet er sich z. B. mit dem Titel „Gott," mit dem Monogramm, dem heiligen Symbol des Christentumes, während auf der anderen sein Bildnis zu sehen ist, wie er in dem Sonnenwagen sitzt, welcher von vier Rossen gezogen wird, wobei eine aus den Wolken ausgestreckte Hand ihn in den Himmel erhebt."[10]

Selbst nach seinem Tode ließ er sich eine ebenso zweideutige Stellung zu Schulden kommen, wie bei seinen Lebzeiten als Kaiser. Konstantin hatte in Konstantinopel eine prächtige Kirche errichten lassen, welche er die „Kirche der Apostel" nannte, die er aber auch zu seiner eigenen Grabstätte ausersehen hatte.

> „Im Hinblick auf seinen Tod war seine Wahl gerade auf diesen Ort gefallen, da er ganz zuversichtlich glaubte, daß seinem Leichnam dieselben Ehren wie denen der Apostel zu teil werden und er auch noch nach seinem

[9] Stanley, Ebend., Vorlesung 6, Absch. 7.
[10] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 3, am Ende.

> Tode der Gegenstand der Ehrenbezeugungen werden möchte, die man zu Ehren der Apostel an dieser Stätte verrichtete. Er ließ deshalb zwölf Särge, zum Andenken an die Zahl der Apostel, in deren Mitte seinen eigenen, in diese Kirche stellen."[11]

Er nannte diese Kirche „Heroon," welches den Tempel oder die Kapelle eines Helden bedeutet.

Wir haben hiermit einfach die Thatsachen gegeben, wie wir dieselben über das religiöse Leben Konstantins ausgezeichnet fanden. Wir glauben, daß keiner unserer Leser auch nur die geringste Schwierigkeit finden wird, einzusehen, daß Konstantin im eigentlichen Sinne des Wortes niemals ein Christ gewesen ist. Unserer Meinung nach müssen alle darüber übereinstimmen: „daß sein Fortschritt in der Erkenntnis des Christentumes kein Fortschritt in der Ausübung der Tugenden desselben war," daß „seine Liebe zum Gepränge und seine Verschwendung, sein Argwohn und Despotismus, mit seiner Macht stiegen, und auch selbst die lichteste Periode seiner Regierung mit groben Verbrechen befleckt ist, welche selbst der Geist seiner Zeit und die Politik eines absoluten Monarchen nicht zu entschuldigen vermag."[12]

Ein anderer Geschichtschreiber bestätigt dies alles mit den Worten: „Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß er am Schlusse seiner Regierung ein schlimmerer Fürst war, als am Beginn derselben, wo er doch nur ein Heide war."[13]

Eine treffende Übersicht, welches eigentlich die Religion Konstantins gewesen sei, kann kaum besser als in den folgenden Worten gegeben werden:

„Konstantin wurde Christ nur aus Aberglauben, und stellte er das Christentum auf gleiche Stufe mit dem heidnischen Aberglauben, bis endlich nach seiner Überzeugung die christliche Religion die heidnische besiegte, ohne daß er sich jedoch selbst zu einem reinen, erleuchteten Glauben entwickelt hätte."[14]

---

[11] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 4, Absch. 6.
[12] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, § 2, Absch. 10. 11.
[13] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 6, Absch. 26.
[14] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, § 2, Absch. 6.

Zum Schluß und als Summa alles bisher Gesagten, oder alles dessen, was gesagt werden kann: In Konstantin gingen die Elemente eines thatsächlichen Heiden und eines abtrünnigen Christen so ineinander auf, **daß er als das typische Bild eines Papisten aller Zeiten dasteht.**

Abb. 47: Konstantin

ELFTES KAPITEL.

Konstantin und die Bischöfe.

Der Leser des sechsten Kapitels wird sich erinnern, daß Diocletianus kaum abgedankt hatte, als auch schon das von ihm geschaffene Regierungssystem, für dessen ferneres Bestehen er alle Hoffnung gehegt, in Stücke ging, und eine Verwirrung in den Staatsangelegenheiten abermals überhand nahm. Was die Regierung anbetraf, so lag, wie seit Jahrhunderten, die Quelle der Macht in dem Heere. Doch unter den vier nach der Oberherrschaft strebenden Kaisern war nicht nur die militärische Stärke, sondern auch das Territorium fast gleichmäßig verteilt. Und diese Verteilung war eine so gleichmäßige, daß keiner der Kaiser in dieser Beziehung einen materiellen Vorteil vor dem anderen hatte. Und doch strebte jeder darnach, alleiniger Kaiser zu werden. Deshalb wurde es zu einer überaus wichtigen Frage für jeden derselben, seine Macht so viel als möglich zu befestigen, obgleich er seitens des Reiches wenig auf Unterstützung darin zu hoffen hatte. So stand es um die Kaiser.

Wie aber verhielt es sich mit der Kirche? Wir wiederholen hier nochmals die aus Eusebius citierten Worte, welche ein klares Bild über die kirchlichen Verhältnisse von der Verfolgung seitens des Diokletianus geben:

> „Wenn wir im Übermaße unserer Freiheit nachlässig und träge wurden, wenn einer den anderen auf diese oder jene Weise mit eifersüchtigen Augen ansah, wenn wir fast im Begriffe standen, die Waffen gegen einander zu erheben, und uns sowohl mit Worten, wie mit Schwertern und Spießen zu bekämpfen, als sich Prälat gegen Prälat, das Volk gegen das Volk erhob, als Falschheit und Heuchelei den höchsten Punkt der Boshaftigkeit erreicht hatten, dann begann auch das göttliche Strafgericht, welches gewöhnlich erst mit Milde anhebt, so lange die Volksmasse sich noch zur Kirche drängte, mit Nachsicht und Milde über den bischöflichen Stuhl hereinzubrechen, während die Verfolgung mit jenen Brüdern anhob, welche

> sich im Heere befanden. Doch gerade als ob wir den Verstand verloren, waren wir nicht schnell genug willig und bereit, die Gottheit zu versöhnen; etliche von uns, gleich Atheisten, erkannten in unserer Situation keine Vorsehung mehr an, und häuften noch Bosheit zum Elend. Etliche, welche unsere Hirten sein sollten, vergaßen alle Frömmigkeit, entbrannten in Wut gegen einander und häuften Streit, Zank, Drohungen, Eifersucht, Feindseligkeit und Haß auf einander, nur in der Absicht, die Regierung als eine Art Oberhoheit für sich selbst zu benutzen."

Die Verfolgung hatte alle diese Spaltungen und Streitigkeiten beiseite gelegt, und jegliches Interesse konzentrierte sich auf die alle Gemüter beschäftigende Frage betreffs der Gewissensfreiheit im Gegensatz zu dem heidnischen Despotismus. So war doch wenigstens eine äußerliche Vereinigung unter allen Sekten aller Namen, die dem Christentume in irgendwelcher Form huldigten, zu stande gekommen, und hatte sich so eine feste Macht gebildet, welche jeden Teil des Reiches durchdrang, und welche zu derselben Zeit nichts zu schaffen hatte mit den materiellen Interessen des damaligen Reiches. Hier war eine Macht, welche dem, der sie zu gewinnen und zu gebrauchen verstand, Erfolg garantieren mußte, sobald er sie nur zum Bundesgenossen hatte. Diese Lage der Dinge wurde auch damals klar erkannt. Konstantin „verstand die Zeichen der Zeit, und handelte auch demgemäß."

„Ganz natürlich kam dem Konstantin, der vor der verräterischen Wachsamkeit des Galerius geflohen war, der Gedanke, daß, wenn er sich mit der christlichen Partei verbände, ihm daraus in Zukunft ganz bedeutende Vorteile erwachsen würden. Er würde dadurch in jedem Teile des Reiches Männer und Frauen gewinnen, die bereit waren, dem Feuer und dem Schwert entgegenzugehen; es würden dadurch Parteigänger erwachsen, die nicht nur begeistert waren durch die Überlieferungen der Väter, sondern die auch, — denn die menschliche Natur macht sich selbst in religiösen Dingen geltend, — darnach trachteten, Rache zu nehmen für die ihnen selbst zugefügten entsetzlichen Rohheiten und Ungerechtigkeiten, und es würde ihm auch, und das war die Hauptsache, in jeder Legion des Heeres unerschütterliche Anhänger verschaffen. So handelte er denn auch demgemäß, und der von ihm geführte Krieg war mit Erfolg gekrönt. Er sah sich gezwungen, denen die ihm zu seiner Macht verhalfen hatten, und die

auch fortfuhren, ihn auf seinem Throne zu erhalten, wenigstens dem äußeren Scheine nach treu zu sein."[1]

Konstantin war nicht der einzige, welcher diese günstige Gelegenheit erkannte; auch Maximinus durchschaute sie, doch die kirchliche Partei traute ihm nicht. Konstantin, der ein viel schlauerer Politiker war, trug den Sieg davon. In Verbindung mit den bei einer solchen Einigkeit der verschiedenen Kirchen verbundenen Vorteilen war auch eine Bewegung unter den Bischöfen im Gange, welche für Konstantin noch ein weiterer besonderer Beweggrund war, eine Verbindung mit der Kirche anzustreben. Obgleich es ja wahr ist, dass alle Unterschiede und Streitereien zwischen den Bischöfen bei dem gewaltigen Kampfe zwischen Heidentum und Gedankenfreiheit vergessen wurden, so erwähnt doch Eusebius etwas, was blieb.

Dies war der Ehrgeiz der Bischöfe, „welche die Regierung als eine Art Oberherrschaft für sich selbst beanspruchten." Auch war es nicht das Kirchenregiment allein, nach dem sie so eifrig strebten, sondern ebenso auch das Staatsregiment, um dasselbe im Interesse der Kirche zu benutzen. „In der Kirche war thatsächlich . . . eine falsche theokratische Theorie entstanden, welche ihren Ursprung nicht im Wesen des Evangeliums, sondern in der Verwirrung der religiösen Konstitutionen des alten und des neuen Testamentes zu suchen hat."[2]

Diese theokratische Theorie der Bischöfe ist der Schlüssel zur ganzen Geschichte Konstantins und der Kirche seiner Zeit, sowie der ganzen darauffolgenden traurigen Periode. Sie verleitete die Bischöfe zu der wildesten Extravaganz bei ihrer Verehrung und ihrem Buhlen um die kaiserliche Gunst, und stimmte genau überein mit Konstantins Idee von einer absoluten Monarchie.

Die Idee dieser Theokratie, welche die Bischöfe zu begründen hofften, tritt in „dem Leben Konstantins" des Eusebius klarer und deutlicher als in irgend einem anderen litterarischen Erzeugnisse jener Zeit hervor. Hier zeigt sich der ganze von ihnen ausgeheckte Plan, wie derselbe in der Geschichte jener Zeit zur Ausführung gebracht wurde. Die Kirche war ein zweites Israel in der ägyptischen Knechtschaft. Maxentius war ein zweiter Pharao, Konstantin ein zweiter Moses. Gleichwie der erste Moses in dem Palaste der

[1] Draper, Intellectual Development of Europe, Kap. 9, Absch. 22.
[2] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 2, Teil 1, 2.

Pharaonen ausgewachsen war, so war der neue Moses in der Gesellschaft der neuen Pharaonen groß geworden. Der Wortlaut der Geschichte ist folgender:

> „Die alte Geschichte erzählt, daß, als abscheuliche Tyrannen das Volk der Hebräer bedrückten, Gott sich der Unterdrückung gnädig annahm und einen Propheten, Moses, damals, als er noch ein unmündiges Kind war, in den Palästen, ja am Busen von Tyrannen erzogen werden und an ihrer Weisheit und deren Erlernung teilnehmen ließ. Als dieser im Verlauf der Zeit zum Manne herangereift war und die göttliche Gerechtigkeit, die den Unterdrückten Hilfe leistet, die Unterdrücker ereilte, da trat der Prophet Gottes aus den Palästen der Tyrannen heraus uud wurde der Diener der Ratschlusses des Allerhöchsten. Gerade den Tyrannen, die ihn erzogen hatten, trat er jetzt mit Wort und That entgegen uud erklärte seine wahren und eigentlichen Brüder und Stammverwandten auch wirklich zu den Seinigen. Alsdann stellte ihn Gott zum Führer des ganzen Volkes auf und befreite durch ihn die Hebräer aus der Knechtschaft ihrer Feinde. Die Tyrannensippe aber ereilten seine vom Himmel gesandten Strafen durch die Hand des Moses. Diese Erzählung aus der alten Geschichte, welche für die meisten nur als eine Sage überliefert ist, erfüllte bisher wohl aller Ohren; jetzt aber hat derselbe Gott uns mit eignen Augen Wunder sehen lassen, wie die Sage sie nicht zu berichten hat, und die darum, weil wir sie erst vor kurzem geschaut haben, ungleich mehr Glauben verdienen als alles, was man sonst durch Hörensagen vernimmt. Die Tyrannen unserer Zeit nämlich, welche den Kampf gegen Gott den höchsten Herrn selbst anfnahmen, unterdrückten seine Kirche; inzwischen aber weilte Konstantin, welcher kurz darauf die Tyrannen vernichtete, gleich jenem Diener Gottes, schon als zarter Knabe wie auch in der angehenden Blüthe des Jünglingsalters mitten unter ihnen, an ihrem Herde, ohne jedoch trotz seiner Jugend der Gottlosen Sitten zu teilen. Denn schon von da an zog ihn seine vortreffliche Natur, vom Geiste Gottes geleitet, zu einem frommen und Gott wohlgefälligen Leben hin. Aber auch der fromme Eifer seines Vaters feuerte ihn dazu an und begeisterte den Sohn zur Nachahmung seines guten Beispiels.“[3]

Wir haben schon erzählt, wie Galerius Konstantin daran zu hindern suchte, mit seinem Vater in Britannien zusammenzustoßen, und wie Konstantin seiner Wachsamkeit entschlüpfte. Von den theokrati-schen

[3] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 1, Kap. 12.

Bischöfen wurde dies zur Flucht des neuen Moses vor dem Zorne des neuen Pharao gemacht. Die Geschichte sagt darüber weiter:

> „Da nun die damaligen Kaiser sahen, wie der Jüngling wegen dieser Dinge Achtung verdiente und kräftig, groß und von erhabener Gesinnung war, so wurden sie von Neid und von Furcht ergriffen. Daher gedachten sie ihm einen Schandfleck anzuheften und lauerten hierzu auf eine passende Gelegenheit. Sobald der Jüngling dies merkte, — denn ihre wiederholten Nachstellungen waren ihm durch Gottes Fügung offenbar geworden, — suchte er Heil in der Flucht und ahmte den großen Propheten Moses auch hierin nach.“[4]

Wie der erste Moses ohne menschliche Einwirkung zu dem Werke berufen worden war, zu welchem der Herr ihn ausersehen hatte, so hatten auch in gleicher Weise die theokratischen Bischöfe den neuen Moses durch die direkte Autorität Gottes auserkoren:

> „So erhob denn Gott, der Herr des Alls und Regierer der ganzen Welt selber, den Konstantin, den Sohn eines so vortrefflichen Vaters, zum Herrscher und Regenten, so daß, während die Übrigen ihre Würden durch die Wahl anderer erlangten, allein seiner Erhebung sich kein Mensch rühmen konnte.“[5]

Eusebius wußte so gut wie irgend ein anderer Mann des Reiches, daß das Heer Konstantin in Britannien zum Kaiser erwählt hatte, genau so, wie die Heere in ähnlichen Verhältnissen schon vor mehr als hundert Jahren gethan hatten. Er wußte gut genug, daß Konstantin seinen Anspruch auf die kaiserliche Macht ganz in derselben Weise behauptete, wie von der Thronbesteigung des Claudius an alle Kaiser vor ihm gethan hatten. Kurz, als Eusebius diese Angabe machte, wußte er ganz genau, daß er eine offenbare Lüge niederschrieb.

Als Konstantin gegen Maxentius zu Felde zog, war er der neue Moses, auf seinem Wege, die Kinder Israel zu befreien. Nachdem das Heer des Maxentius geschlagen und eine große Menschenmenge im Flusse ertrunken

[4] Eusebius, Ebend., Kap. 20.
[5] Eusebius. Ebend., Kap. 24.

war, so glich das dem roten Meere, welches die Heerscharen Pharaos verschlang. Als Maxentius, von der Brücke heruntergestürzt, unter der Last seiner Waffenrüstung wie ein Stein auf den Boden des Flusses sank, so war er der neue Pharao und das „Pferd und sein Reiter", welcher in das Meer geworfen, wie ein Stein in die Tiefe versank. Dann war Israel befreit, und ein Lobgesang für die Befreiung wurde von dem neuen, wie seiner Zeit von dem alten Israel angestimmt. Die Geschichte erzählt weiter:

> „Damit er nun sich nicht genötigt sähe, um des Tyrannen willen die Römer zu bekriegen, zog letzteren Gott wie an geheimen Fesseln weit vor die Thore und verbürgte hier durch die That selbst sozusagen für alle, für Gläubige und Ungläubige, welche dieses Wunder sahen, die Wahrheit jener Wunder, die er schon im alten Bunde zur Vernichtung der Gottlosen wirkte, und denen zwar die meisten, als seien es nur Fabeln, jede Glaubwürdigkeit absprechen, die aber die Gläubigen als durch die heiligen Schriften beglaubigt für wahr halten. Denn wie Gott einst zur Zeit Moses und des gottesfürchtigen Volkes der Hebräer die Streitwagen und die Heeresmacht des Pharao ins Meer warf und seine auserlesensten und vornehmsten Reiter im roten Meere ertränkte, so sank auch Maxentius mit seiner Leibwache „gleich einem Stein in die Tiefe", als er auf der Flucht vor der Macht Gottes, die auf Seiten Konstantins stand, über den Strom setzen wollte, der ihn am Entkommen hinderte, und den er daher durch eine feste Schiffbrücke überbrückt, aber eben dadurch zum Werkzeug seines eigenen Verderbens hergerichtet hatte, obgleich er gerade auf diese Weise den gottgeliebten Fürsten zu vernichten hoffen mochte. Aber diesem stand sein Gott helfend zur Seite, während jener Elende, von Gott verlassen, die versteckten Maschinen zu seinem eigenen Untergang bereitete. Daher hätte man mit Recht sagen können: ‚Er hat eine Grube gegraben und aufgeworfen, aber er wird selbst in die Tiefe fallen, die er gemacht hat. Seine Arbeit wird sich gegen sein eigenes Haupt kehren, und sein Frevel auf seinen Scheitel fallen.' Nachdem also durch Gottes Fügung nicht zu der gewünschten Zeit die Maschinen der Schiffbrücke mit dem darauf gelegten Hinterhalt sich aufgelöst hatten, senkte sich die Brücke, die Schiffe aber samt der Mannschaft sanken auf einmal in die Tiefe. Zuerst versank jener Elende, dann die Soldaten seiner Leibwache gleich einer gewaltigen Bleimasse im reißenden Strudel, wie es das Wort Gottes vorausgesagt hatte. Daher stimmten die Soldaten, welche von Gott nun Sieg empfangen hatten, mit Recht, wenn auch nicht in Worten, so doch in Thaten das Loblied an und sangen, wie einst die Gefährten des großen Gottesdieners Moses für den Sieg über jenen gottlosen Tyrannen des Altertums: ‚Singen wollen wir dem

> Herrn, denn groß ist sein Name. Roß und Reiter hat er ins Meer gestürzt. Mein Helfer und Beschützer ward er zu meinem Heile.‘ Und: ‚Wer ist dir gleich, o Herr, und den Göttern, wer ist dir gleich? Ruhmvoll bist du in deinen Heiligen, wunderbar in deinem Ruhme, du Wunderthäter!‘„[6]

Eine solche Lobhudelei blieb von seiten Konstantins nicht unbelohnt. Er verband sich aufs engste mit den Bischöfen, von welchen Eusebius nur einer war, und überhäufte sie wiederum mit Schmeicheleien:

> „Ferner berief der Kaiser persönlich die Diener Gottes an seinen Hof, würdigte sie seiner Zuvorkommenheit und tiefsten Hochachtung und bezeigte diesen Männern, als seinem Gott geweihten Dienern, durch Wort und That seine wohlwollende Gesinnung. Deshalb zog er auch Männer zu Tische, die zwar in ihrem äußern Aussehen und ihrer Kleidung gering erscheinen konnten, die er aber keineswegs dafür hielt; denn er glaubte nicht auf das den Menschen ins Auge fallende Äußere, sondern auf Gott Rücksicht nehmen zu müssen.“[7]

Dies ging auch ganz vorzüglich. Durch das ganze Reich hindurch arbeiteten die artigen Bischöfe im Interesse Konstantins, und da nur noch Licinius zwischen Konstantin und seiner langersehnten Stellung als alleiniger Kaiser und absoluter Beherrscher stand, so beteten die Bischöfe gegen Licinius und für Konstantin. Da diese „weltlich gesinnten Bischöfe, anstatt sich um das Seelenheil der ihnen anvertrauten Herden zu kümmern, sich viel lieber auf Reisen begaben und in weltliche Angelegenheiten mischten,“[8] so suchte Licinius solchem Beginnen Einhalt zu thun. Um ihr Einmischen in die politischen Angelegenheiten seines Reiches zu hemmen, verbot er den Bischöfen sich miteinander zu versammeln oder sich aus ihrer Diözese zu entfernen. Er befahl, daß Frauen nur von Frauen unterwiesen werden, und in den Versammlungen Manner und Frauen von einander getrennt sitzen sollten, sowie auch daß die Versammlungen in Nikomedien außerhalb der Stadt stattfinden mußten, da die freie Luft für derartige Versammlungen viel zuträglicher sei.

---

[6] Eusebius. Ebend., Kap. 38

[7] Eusebius. Ebend., Kap. 42.

[8] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Abteil. 1, Absch. 1, Teil 1, § 26

Dies diente nur dazu, die Bischöfe zu noch größerer Thätigkeit anzutreiben, da die Handlungen des Licinius als Verfolgungen gelten konnten. Licinius ging sodann sogar soweit, alle aus öffentlichen Ämtern zu entfernen, welche sich weigerten, den Göttern Opfer darzubringen, und die Verhältnisse gestalteten sich in seinem Lande bald wieder zu Gunsten des Heidentums. Dies bestimmte Konstantins Partei, noch kecker aufzutreten, und sie ließen es nicht beim bloßen Beten für Konstantin gegen Licinius bewenden, sondern gaben vor, Visionen zu haben, in welchen sie, wie sie vorgaben, „Konstantins Legionen siegreich am Mittag durch die Straßen marschieren sahen."[9]

Noch ein anderer Schritt zur weiteren Förderung der theokratischen Idee und der Nachahmung Moses wurde gethan. Man erinnert sich, daß nach dem Marsche durch das rote Meer, Moses weit vom Lager ein Zelt errichtete, in welches er sich begab, um mit dem Herrn Rats zu pflegen, und das zu empfangen, was der Herr Israel zu gebieten hatte. Um nun seine Rolle in diesem neuen theokratischen System gut zu spielen, und sich auch so viel als möglich den Plänen der Bischöfe zu fügen, errichtete Konstantin gleichfalls ein Zelt, und zwar eine beträchtliche Strecke von seinem Lager entfernt. In dieses Zelt zog er sich zurück und gab vor, Visionen und persönliche Mitteilungen vom Herrn zu haben, und Anordnungen betreffs der erwarteten Schlachten mit Licinius zu erhalten. Der Originalbericht darüber lautet folgendermaßen:

> „Indem Licinius sich mit solchen Dingen abgab, stürzte er sich selbst in den Abgrund des Verderbens. Der Kaiser aber, welcher nun erkannte, daß er sich noch einmal zum Kriege rüsten müsse, widmete seine Zeit seinem Heiland. Das Kreuzzelt ließ er außerhalb in einer sehr großen Entfernung vom Lager aufschlagen. Dort lebte er keusch und rein und sandte Gebete zu Gott empor nach dem Beispiele jenes alten Propheten, der nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift ebenfalls fern vom Lager sein Zelt aufschlug. Hier weilten stets einige in seiner Nähe, die er wegen ihres Glaubens, ihrer Gottesfurcht und Ergebenheit hoch schätzte. Das pflegte er auch sonst zu thun, weil er im Begriffe stand, einen entscheidenden Kampf zu wagen. Denn bei seiner Vorsichtigkeit handelte er stets bedachtsam und pflegte alles nur nach dem Willen Gottes zu thun. Als er

[9] Neander. Ebend., Absch. 1, Teil 1, § 27.

> so mit Inbrunst sein Gebet zu Gott verrichtete, wurde er auch wohl einer göttlichen Erscheinung gewürdigt. Von höherer Begeisterung getrieben, sprang er aus seinem Zelte hervor, gab den Soldaten den Befehl, sogleich ohne Verzug aufzubrechen und noch zur Stunde das Schwert zu ziehen. Diese begannen sofort den Angriff und hieben so lange auf die feindliche Mannschaft ein, bis sie nach kurzer Zeit den Sieg errangen und Siegeszeichen über die Feinde errichteten."[10]

Er trieb diese Sache bald noch weiter, und versah jede Legion mit einem solchen Zelte, mit Priestern und Diakonen, und mit noch einem anderen Zelte, das die Form einer Kirche hatte, „so daß im Falle er oder das Heer in eine Wüste kommen sollte, sie doch ein heiliges Gebäude besäßen, in welchem sie Gott preisen und anbeten, sowie an den Mysterien teilnehmen konnten. Priester und Diakonen folgten diesem Zelte, um darin nach dem Gesetze und den Regeln der Kirche ihres Amtes zu walten."[11]

So entstanden ursprünglich die Staatsgeistlichen. Die Bemerkung, daß, wo immer dieses System eingeführt und nachgeahmt wurde, es stets sich des ursprünglichen Betruges würdig zeigte, scheint uns hier ganz am Platze zu sein.

Das Resultat des Krieges zwischen Konstantin und Licinius haben wir schon berichtet, ebenso, daß er den Licinius ermordete. Als Konstantin ganz gegen seinen feierlichen Eid, den er seiner Schwester Konstantia geschworen hatte, den Licinius hinrichten ließ, hieß der höfliche Bischof die ruchlose That gut, und nannte die Exekution eine gesetzliche und dem Willen Gottes entsprechende. Seine eigenen Worte darüber lauten:

> „Darauf verurteilte er den Gottverhaßten selbst und seine Scharen nach Kriegsrecht und übergab sie der verdienten Strafe. Mit dem Tyrannen wurden zugleich alle diejenigen abgeführt und verdienter Weise hingerichtet, die ihm zum Kampfe gegen Gott geraten hatten. Die aber durch eitle, thörichte Hoffnung sich hatten aufblähen lassen, nahmen alsbald aufrichtig den Gott Konstantins an und gestanden, daß sie ihn jetzt als den allein wahren erkennten."[12]

---

[10] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 2, Kap. 12.
[11] Sozomen, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 8.
[12] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 2, Kap. 8.

Als Konstantin seinen Platz als Vorsitzender des Konzils von Nicäa einnahm, stellten sich seine theokratischen Schmeichler an, als seien sie von dem ihn umgebenden Glanze fast geblendet, als ob ein Engel direkt vom Himmel herabgestiegen sei; und der, welcher an jenem Tage zur Rechten Konstantins saß, giebt darüber folgendes Zeugnis:

> „Endlich erhoben sich alle auf ein gegebenes Zeichen, das die Ankunft des Kaisers verkündigte, und dieser trat nun endlich selbst mitten in die Versammlung wie ein von Gott gesandter Bote des Himmels.“[13]

Konstantin erklärte, um seine Rolle bei dieser Komödie auch auszuspielen, öffentlich im Konzil, „daß man die Verbrechen der Priester dem Volke nicht mitteilen solle, da dieselben nur Anstoß erregen und zu weiteren Sünden veranlassen würden;“ daß er, „sollte er einen Bischof beim Ehebruche ertappen,“ lieber „mit dem kaiserlichen Mantel die ungesetzliche That zudecken wolle, damit niemand die Scene sehen und durch das gesetzte böse Beispiel Schaden erleiden könne.“[14] Und nachdem das Konzil seine Sitzungen beendet und das Glaubensbekenntnis, um dessentwillen man zusammengekommen, festgestellt hatte, sandte er ein Schreiben an die „Katholische Kirche der Alexandriner,“ in welchem er die Mitteilung machte, daß das Endresultat, zu dem das Konzil gekommen, ein von dem heiligen Geiste inspiriertes und nichts anderes als der Ausdruck des göttlichen Willens betreffs der göttlichen Lehre sei.

Nachdem das Konzil vorüber, gab er ein Festessen zur Feier seines zwanzigjährigen Regierungsjubiläums, zu welchem er die Bischöfe und die Geistlichkeit, welche dem Konzil beigewohnt hatte, einlud. Die Bischöfe leisteten dieser Einladung Folge und rühmten, daß die Feier ein Abbild des Reiches Christi selbst sei. Die Beschreibung davon lautet folgendermaßen:

> „Zur Feier desselben wurden in allen Provinzen öffentliche Volksfestlichkeiten begangen; den Dienern Gottes aber gab der Kaiser selbst ein Festmahl, an welchem er gemeinschaftlich mit ihnen, die sich wieder versöhnt hatten, in Person teil nahm, um so gleichsam Gott durch sie ein würdiges Opfer darzubringen. Kein Bischof fehlte an der kaiserlichen

[13] Eusebius, Ebend., Buch 3, Kap. 10.
[14] Theodoret, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 11.

> Tafel, die über jede Schilderung erhaben und ausgezeichnet war. Denn Prätorianer und Schwerbewaffnete bewachten mit gezückten Schwertern im Kreise den Vorhof des kaiserlichen Palastes; mitten zwischen diesen konnten die Gottesmänner ohne Furcht hindurch gehen und bis in das Innerste des kaiserlichen Palastes gelangen. Die Einen nun lagen mit dem Kaiser selbst zu Tische, die Andern ruhten umher auf Polstern, zu beiden Seiten. Man hätte glauben können, es solle ein Bild des Reiches Christi dargestellt werden, und was geschah sei eher ein Traumbild als Wirklichkeit."[15]

Bei dem Festesten „führte der Kaiser selbst den Vorsitz, und während desselben lud er einen Bischof nach dem anderen zu sich, und überhäufte jeden mit Geschenken, je nach ihren Verdiensten." Dies erfreute die Bischöfe so, daß einer von ihnen, Jakobus von Nisibis, ein Glied des Mönchsordens, welcher gleich den Ochsen von Gras lebte, in einen solchen Enthusiasmus versetzt wurde, daß er laut erklärte, er habe Engel in Konstantins unmittelbarer Nähe gesehen. Konstantin, um diese Aufmerksamkeit zu erwidern, sah den Jakobus von Engeln umgeben, und nannte ihn eine der drei Säulen der Welt. Er sagte: „Es giebt drei Säulen der Welt: Antonius in Ägypten, Nicolas von Myra, Jakobus in Assyrien."[16]

Wir lassen folgende Beschreibung über die zwischen Eusebius und dem Kaiser stattfindende Schmeichelei folgen:

> „Auch glaube ich nicht stillschweigend übergehen zu dürfen, wie sich der bewunderungswürdige Fürst in unserer Gegenwart benommen hat. AIs wir nämlich einst im Vertrauen auf seine Gottesfurcht ihn baten, unsere Rede über das heilige Grab mit seiner Gegenwart zu beehren, lieh er uns mit aller Bereitwilligkeit sein Ohr. Umringt von einer zahlreichen Menge Zuhörer hörte er uns im Innern des Königs- Palastes wie die übrigen aufrecht stehend zu, und unserer Bitte, auf dem in der Nähe stehenden und für ihn bereiteten Throne sich niederzulassen, leistete er keine Folge, sondern folgte mit gespannter Aufmerksamkeit unserem Vortrage und gab den Wahrheiten der Religion seine volle Zustimmung. Als aber schon geraume Zeit verflossen war und die Rede sich in die Länge zog und wir deshalb zum Schlusse eilen wollten, wurde er darum in seinem Verhalten nicht lässiger, sondern ermahnte uns, zu Ende zu reden. Unsere Bitte, sich

[15] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 4, Kap. 33.
[16] Stanley. History of the Eastern Church. Vorlesung 5, Absch. 34.

> zu setzen, wies er ernsten, ja fast traurigen Antlitzes zurück, mit den Worten, es sei nicht recht, die Erörterung der göttlichen Wahrheiten in nachlässiger Haltung anzuhören. Vielmehr sei es geziemend und seinem Seelenheil zuträglich, die himmlischen Wahrheiten stehend zu vernehmen. Als wir dann schließlich mit dem ganzen Vortrage zu Ende gekommen waren, begaben wir uns nach Hause, um unseren gewöhnlichen Beschäftigungen wieder obzuliegen."[17]

Konstantin selbst ließ sich von Zeit zu Zeit gern in der Rolle als Prediger sehen. „Bei derartigen Gelegenheiten wurde eine allgemeine Einladung ausgesandt, und Tausende von Personen begaben sich nach dem Palaste, um einen Kaiser predigen zu hören."[18] Kraftstellen, welche dem Volke gefielen, wurden laut applaudiert. Zu Zeiten griff er seine Höflinge wegen ihrer Habgier und ihres weltlichen Sinnes im Allgemeinen an, und diese, welche ihn gut genug verstanden, klaschten solchen Predigten lauten Beifall, folgten aber nichts destoweniger seinen Handlungen, anstatt seinen Worten.

Ja noch mehr, Eusebius suchte thatsächlich nachzuweisen, daß des Kaisers Speisesaal das in der Offenbarung beschriebene Neue Jerusalem vorstelle?[19] Anläßlich seines dreißigjährigen Regierungsjubiläums geriet ein anderer Bischof in solchen Enthusiasmus über die ihm vom Kaiser erwiesenen Ehren, daß er erklärte, Gott habe den Konstantin dazu bestimmt, über die ganze gegenwärtige, und später mit dem Sohne Gottes auch über die zukünftige Welt zu regieren. Das schien denn doch selbst dem Konstantin zu viel zu sein, und er ermahnte den in Worten übersprudelnden Bischof, ja nichts mehr derartiges verlauten zu lassen, vielmehr in seinen Gebeten für ihn die Gnade zu erflehen, in diesem wie in jenem Leben des Dienstes Gottes würdig befunden zu werden.[20]

Nach dem Tode Konstantins, als Konstantin noch auf dem Paradebett lag und noch ehe seine Söhne die Regierung übernommen, erging sich Eusebius in folgenden Worten:

---

[17] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 4, Kap. 33.
[18] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 6, Kap. 24.
[19] Encyclopedia Britannica, Artikel Millenium.
[20] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 4, Kap. 48.

„Auch nach seinem Tode noch war der Selige Alleinherrscher, und alle Geschäfte nahmen den nämlichen Verlauf, als sei er noch am Leben. Diese Auszeichnung verlieh ihm Gott allein seit Menschengedenken, denn da er allein wie kein anderer Kaiser Gott, den König der Könige, und seinen Sohn Christum durch alle möglichen Thaten verherrlicht hatte, so wurde auch ihm allein mit Recht dieser Vorzug zu teil, und der allmächtige Gott verlieh seinem Leichnam die Gnade, noch unter den Menschen zu herrschen, um auf die Weise denjenigen, deren Herz noch nicht ganz versteinert sei, zu zeigen, daß seine Seele sich einer unvergänglichen und ewigen Herrschaft erfreue."[21]

Doch auch dies genügte noch nicht. Gott mußte ihn auch noch zum Vorbilde des menschlichen Geschlechtes erheben:

„So hat auch Gott selber, dessen Diener Konstantin war, auf das augenscheinlichste es erwiesen, indem er an ihm am Beginn, im Verlauf und am Schlusse seiner Regierung gnädiglich zur Seite stand, dem Manne, den er als Lehrmeister zur Unterweisung in der Religion für das Menschengeschlecht aufgestellt hatte."[22]

Sodann macht er sich daran, ein diesem „wunderbaren Manne" ähnliches Beispiel zu suchen. Doch ist es ihm unmöglich mit Ausnahme des Heilandes eine solche Person zu finden. Deshalb erklärt er auch:

„Nicht wie jener ägyptische Vogel, von dem man sagt, daß er, der einzige seiner Gattung, auf wohlriechendem Reisig verscheide und so sich selber aufopfere, dann aber aus der Asche wieder auflebe und, zum Himmel sich aufschwingend, wieder derselbe werde, der er früher war; nicht also wie dieser Vogel, sondern gleich seinem Heiland, welcher als das eine zur Vermehrung in die Erde gelegte Weizenkorn durch den Segen Gottes eine Ähre hervorbrachte, und den ganzen Erdkreis mit seiner Frucht erfüllte, in ähnlicher Weise also vervielfältigte sich der Kaiser in der Nachfolge seiner Kinder. Daher wurde er auch mitgesamt seinen Söhnen bei allen Völkern durch Errichtung von Standbildern geehrt und auch der beliebte Name Konstantin noch nach seinem Tode beibehalten."[23]

[21] Eusebius, Ebend., Buch 4, Kap. 67.
[22] Eusebius, Ebend., Buch 1, Kap. 4.
[23] Eusebius, Ebend., Buch 4, Kap. 72.

Doch selbst dies genügt dem Streben des bischöflichen Schmeichlers nach nicht. Seine Aufgabe erscheint ihm von solcher Größe zu sein, daß sie seine Kraft übersteigt. Und in tiefster Verwunderung überläßt er dies alles Christo, als dem einzigen, der solcher Aufgabe würdig ist:

> „Denn wohin ich auch mein Auge unverwandt richten mag, ob nach Osten oder nach Norden, ja über die ganze Erde oder nach dem Himmel selber hin, überall und allerorts gewahrt es den seligen Kaiser noch im Besitze seiner Herrscherwürde. Auf Erden sieht mein Geist, wie seine Söhne gleichsam als neu aufgegangene Gestirne alles mit seinem Glanze erfüllen, und wie er selber seiner Macht nach fortlebt und das gesamte Menschengeschlecht noch mit größerer Gewalt beherrscht, als zuvor; denn er hat in der Nachfolge seiner Söhne sich gewissermaßen vervielfältigt; und wenn diese schon früher als Cäsaren an der kaiserlichen Würde teilnahmen, so sind sie nunmehr ganz er selbst geworden und stehen jetzt in Folge ihrer Gottesfurcht in der Vollgewalt kaiserlicher Majestät, als Mehrer des Reichs und Regenten von Gottes Gnaden, an denen wir alle großen Eigenschaften ihres Vaters zu bewundern haben.
>
> „Da aber mein Geist so wahrnimmt, wie der Kaiser, den wir noch vor kurzem in der sterblichen Hülle des Körpers unter uns sahen, in wunderbarer Weise sogar noch nach seinem Tode, wo doch die Natur alles Überflüssige als ungehörig zurückweist, im Besitze des kaiserlichen Palastes und seiner Würden ist und sein Lob noch laut verkündet wird, so fühlt er sich von maßlosem Staunen erfaßt. Wenn er aber gar zu den Höhen des Himmels sich erhebt und sich vorstellt, wie die dreimal glückliche Seele des Kaisers in der Nähe ihres Gottes wohnt, von jeder sterblichen und irdischen Hülle befreit und glänzend im strahlendsten Lichtgewande; wenn er weiter erwägt, wie sie nicht mehr für die kurze Lebensdauer in dem Aufenthalt der Sterblichen eingeengt, sondern mit der ewig blühenden Krone unendlichen Lebens und mit der Unsterblichkeit jener seligen Ewigkeit geehrt ist, so steht er sprachlos, ja wie sinnlos da; und weil er kein Wort hervorbringt, sondern im Bewußtsein seiner Schwäche sich selber Schweigen auferlegt, so überläßt er die Wahl des verdienten Lobpreises jenem Höheren, dem es als dem unsterblichen Gott und wahrhaftigen Logos allein gegeben ist, die eigenen Worte auch zu bewahrheiten.“[24]

[24] Eusebius, Ebend., Buch 1, Kap. 2.

Vor den offenen und unparteiischen Thatsachen der Weltgeschichte steht Konstantin vor der Welt als ein eingefleischter und beständiger Heuchler, als ein Meineidiger und vielfältiger Mörder da. Und doch zögert dieser Bischof, der alles dies gut genug kannte, nicht, ihn für den besonderen Liebling Gottes zu erklären; er stellt ihn Christo gleich und hält ihn als ein Beispiel der Gottseligkeit dem menschlichen Geschlechte vor Augen; sie erheben ihn zu solcher Höhe, daß nur der „unsterbliche Gott" selbst seinen Ruhm würdig zu verkündigen vermag!

Wenn einer der besten Bischöfe seiner Umgebung, einer der mit seinem ganzen Lebenslaufe vertraut war, in dem Leben und den Handlungen eines solchen Mannes einen Moses, die Engel, das neue Jerusalem, das Reich Gottes — ja den Herrn Jesum Christum selbst erblicken konnte — wenn in einem solchen Leben alles dies von einem der besten Bischöfe erkannt werden konnte, dann können wir nur staunend fragen, was wohl einer der schlechtesten Bischöfe in demselben gesehen haben mag!

Darf es da noch irgend jemand Wunder nehmen, oder kann irgend welche vernünftig denkende Person noch darüber in Zweifel sein, daß aus einem solchen Mischmasch von Bischöfen mit derartigem Charakter das Geheimnis der Bosheit in seiner ganzen und entsetzlichen Ungeheuerlichkeit entspringen sollte?

Schlußbemerkung.

Der geneigte Leser wird beobachtet haben, daß wir in unseren Bemerkungen über Konstantin der „Kreuz-Erscheinung" nicht die geringste Erwähnung gethan haben, über welche die meisten Schriftsteller, welche denselben Gegenstand behandeln, so viel zu sagen haben. Wir haben dafür zwei Hauptgründe: 1) Selbst wenn Konstantins Gesicht vom „Kreuz" auf Wahrheit beruhte, hätten wir kaum Gelegenheit gehabt, dieselbe an irgend einem Punkte unserer Erzählung einzuflechten; 2) beruht die ganze Geschichte auf einer so offenbaren Lüge, daß sie weder hier, noch in irgend einem anderen ähnlichen Werke, welches auf Wahrheit der Thatsachen und Nüchternheit Anspruch macht, Aufnahme finden darf.

Wir können keinen Punkt finden, wo der Bericht über eine solche Vision eingeflochten werden könnte, da niemand je davon hörte, bis erst „lange Zeit nachher" behauptet wurde, das wunderbare Ereignis habe stattgefunden. Und war

es dann auch nur Eusebius allein, dem Konstantin darüber Mitteilung machte, welcher erst nach Konstantins Tode den Bericht darüber veröffentlichte.

ZWÖLFTES KAPITEL.

Die Vereinigung von Kirche und Staat.

Wenn die gegenseitigen Schmeicheleien Konstantins und der Bischöfe nur sie selbst betroffen hätten, so wäre dies ja eine Sache von ganz geringer Bedeutung gewesen; doch dem war nicht so. Jede Seite suchte wichtige Vorteile; Konstantin vertrat nur den Staat, die Bischöfe nur die Kirche. Ihre gegenwärtigen Schmeicheleien waren nur ein Deckmantel für einen tief liegenden und weit reichenden Plan, welchen jede Partei so weit nur irgend möglich in ihrem eigenen Interesse zu verfolgen fest entschlossen war. „Es war Konstantins Plan, die Theologie zu einem Zweige der Politik zu machen; und jeder Bischof im Reiche hoffte die Politik zu einem Zweige der Theologie zu machen.“[1] Folglich handelte es sich bei dieser gegenseitigen Speichelleckerei um die Interessen des Staates und der Kirche und um die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft für kommende Zeiten und Geschlechter.

Deshalb müssen wir den Beginn der dunklen und schweren Zeiten, welche Europa tausend Jahre lang bedrückten, auf die Negierung Konstantins des Großen zurückführen. Es ist das eigentliche Ende des römischen Reiches und der Anfang des griechischen. Der Übergang von dem einen zum andern wird ganz deutlich und plötzlich durch eine neue Hauptstadt, eine neue Religion, eine neue Gesetzgebung, und vor allem durch eine neue Politik gekennzeichnet. Ein ehrgeiziger Mann hatte sich zur kaiserlichen Macht emporgeschwungen, weil sich in seiner Person die Interessen einer rasch wachsenden Partei konzentrierten. Die unvermeidlichen Folgen davon waren eine Vereinigung von Staat und

[1] Draper, Intellectual Development of Europe, Kap. 10, Absch. 6.

Kirche, ein Ablenken der gefährlichen Klassen von staatlichen auf geistliche Pfade, und der Verfall und die Verweltlichung der Religion."[2]

Unsere ganze Aufmerksamkeit soll nunmehr darauf gerichtet sein, einen rechten Begriff von dem Samen zu geben, der durch diese gegenseitigen Intriguen ausgestreut wurde, und von etlichen der unvermeidlichen Früchte desselben. Und bei unserer Betrachtung der weitreichenden Thatsachen und ihrer Folgen wollen wir die logischen Resultate jeder einzelnen Handlung zeigen, wie sich dieselben ereigneten, ehe wir der folgenden unsere Aufmerksamkeit schenken.

Als der Bund zwischen Konstantin und dem Christentum, wie ihm dasselbe dargestellt worden war, geschlossen wurde, geschah dies seinerseits mit der Idee, daß diese Religion eine einheitliche Gesellschaft durch das ganze Reich hindurch bilde. Dies war ja, wie schon gezeigt, in gewissem Sinne wahr, da die Verfolgung eines Galerius unter den Edikten des Diokletianus gegen das Christentum als ein Bekenntnis, ohne jeglichen Unterschied seiner manigfaltigen Schattierungen, gerichtet war, was alle die verschiedenen Sekten bewog, einmütig die gemeinsamen Prinzipien zu verteidigen. Deshalb hielt er die Einheit aller christlichen Bekenntnisse für eine Thatsache; und alle seine späteren Handlungen und Schriften beweisen, daß die ihm darüber von den Bischöfen gemachten Vorstellungen und Berichte nicht gänzlich auf der Wahrheit beruhten, und übertrieben worden waren, wie er sich denn auch durch eigene Erfahrung selbst davon überzeugte.

Wie wir gleichfalls schon bemerkt haben, war das Bündnis mit dem Christentume seinerseits eine gänzlich politische Handlungsweise, und nur ein Teil der politischen Umtriebe, vermittelst welcher er, wie auch schon Diokletianus geplant hatte, die verschiedenen zerfahrenen Elemente des Reiches in ein harmonisches Ganzes vereinigen wollte. Die Bischöfe, mit denen er im Jahre 311 in Gallien zusammentraf, hatten ihm Vorspiegelungen gemacht, daß das Christentum ein einiger Körper sei, der, wenn er ihm seine Unterstützung gebe, ihm seinerseits nachher wiederum kräftige Unterstützung angedeihen lassen würde. Er nahm diese Vorspiegelungen für bare Münze auf und schloß diesen Bund, doch nur als einen Teil seiner

[2] Draper, Ebend., Kap. 9, Absch. 24.

politischen Pläne und „zur Förderung seiner Mission, die ganze Welt unter einem Oberhaupte zu vereinigen."

Daß dies nur eine scheinbare, niemals aber eine wirkliche Einigkeit war, muß jedem einleuchten, der nur einigermaßen mit der Geschichte , der christlichen Kirche damaliger Zeit bekannt ist. Die Bischöfe waren stets bei der Hand und bereit, dem Konstantin vorzulügen, daß die Kirche, d. h. das Christentum, einig sei. Und obgleich er den Bund in dieser Meinung geschlossen hatte, so war derselbe doch kaum zu Stande gekommen, als Konstantin auch schon zwischen den streitenden Parteien, von denen jede die christlichste sein wollte, zu entscheiden hatte, welche die eine und echte sei.

Das Edikt von Mailand besagte ausdrücklich, daß das Kircheneigentum, welches laut dem Edikte des Diokletianus beschlagnahmt worden war, „dem gesamten Körper der Christen," ohne Unterschied des Namens oder Bekenntnisses, wieder zurückgegeben werden sollte, und lautet der Passus betreffs dieses Punktes:

> „Außerdem verfügen wir noch in Betreff der Christen insbesondere, daß ihre Orte, an welchen sie vormals zusammen zu kommen pflegten, und in Betreff derer in dem früher an Deine Hoheit ergangenen Schreiben eine andere Bestimmung getroffen worden war, jedermann, sollte er sie von unserer Kammer oder von jemand anderem gekauft haben, denselben Christen unentgeltlich und ohne irgend einen Ersatz des Kaufpreises, ohne Zaudern und ohne alle Zweideutigkeit wieder zurückgebe. Auch wenn jemand dieselben Orte zum Geschenk bekommen hat, soll er sie so schnell als möglich denselben Christen herausgeben. Jedoch mögen diejenigen, welche diese Orte gekauft oder zum Geschenk bekommen haben, wenn sie irgend eine Vergütung von unserer Gnade empfangen, sich an den Statthalter der betreffenden Provinz wenden, damit auch sie durch unsere Güte Berücksichtigung finden. Dieses alles soll der Körperschaft der Christen durch Deine Sorgfalt, ohne irgend einen Aufschub sofort zurückgestellt werden.
>
> „Und da dieselben Christen, wie bekannt, nicht bloß jene Orte, an welchen sie sich zu versammeln pflegten, sondern auch noch andere in Besitz hatten, welche nicht Eigentum eines einzelnen sind, sondern der ganzen Körperschaft, nämlich den Chris¬ten, rechtlich gehören, so hast Du den Befehl zu erlassen, daß dieselben insgesamt auf Grund des vorhin angeführten Gesetzes, ohne irgend einen Anstand sofort den gedachten

> Christen, d. h. ihrer Körperschaft und ihrem Versammlungsorte zurückgegeben werden, jedoch mit Aufrechterhaltung der vorhin erwähnten Bestimmung, daß alle diejenigen, welche jene Orte, wie vorhin erwähnt, unentgeltlich zurückstellen, dafür Schadloshaltung von unserer Güte zu erwarten haben. Bei diesem allem mußt Du für die gedachte Körperschaft der Christen mit allem möglichen Eifer eintreten, damit unser Befehl auf das schleunigste vollzogen und auch in dieser Beziehung durch unsere Gnade für die allgemeine öffentliche Ruhe gesorgt werde. Denn durch diese Verfahrungsweise wird, wie schon vorhin erwähnt, die göttliche Fürsorge, die wir bereits bei vielen Gelegenheiten erfahren haben, uns alle Zeit hindurch sicher verbleiben.
>
> „Damit aber der Inhalt dieses von uns in Gnaden erlassenen Gesetzes zur allgemeinen Kenntnis gelangen könne, ist dieses unser Schreiben auf Deine Anordnung hin überall öffentlich anzuschlagen, und zur Kenntnis aller zu bringen, auf daß diese unsere gnädige Verfügung niemand verborgen bleiben könne.“[3]

Dies war ja an und für sich ganz recht; doch Konstantin und die Bischöfe hatten aus politischen Gründen ein Bündnis mit einander geschlossen. Die Bischöfe hatten dem Konstantin ihre Unterstützung geliehen, deren Früchte er sich erfreute; aber sie verlangten nun von ihm einen Gegendienst. Kaum hatte man deshalb mit der nach dem Edikt von Mailand beschlossenen Wiedererstattung der den Christen weggenommenen Güter begonnen, als auch schon die vor der jüngsten Verfolgung begonnenen Streitigkeiten zwischen der Gemeinde von Rom und denen in Afrika nicht nur neue und politische Bedeutung gewannen, sondern zu einer Gelegenheit gemacht wurden, sich die kaiserliche Anerkennung zu sichern und die gesetzliche Einsetzung der katholischen Kirche durchzusetzen. Da es schon als Regel galt, daß jeder, der nicht mit den Lehren der katholischen Kirche übereinstimmte, notwendigerweise ein Ketzer sei, und kein Christ, — so behauptete deshalb die katholische Kirche nun, daß sich die Wohlthat des Ediktes, welches den Christen ihre Güter wieder zurückerstattete, nicht auf derartige Irrgläubige erstrecke. Die katholische Kirche stritt den Ketzern das Recht ab, nach dem Edikt von Mailand Eigentum oder Geld annehmen zu dürfen, indem sie denselben das Recht absprach, sich Christen zu nennen. Dies zwang den Kaiser zu einer

[3] Eusebius, Kirchengeschichte, Buch 10, Kap. 5, Kemtener Ausgabe.

Entscheidung der Frage, wer eigentlich unter dem Namen Christen zu verstehen sei. Dieser Streit begann in Afrika, über welche Provinz Anulinus Proconsul war, und um denselben zu schlichten, erließ Konstantin folgendes Edikt:

„Sei gegrüßt von uns, hochgeschätztester Anulinus! In unserer Güte halten wir die Gewohnheit fest, hochgeschätztester Anulinus, daß, was einem andern rechtlich gehört, nicht blos nicht beeinträchtigen, sondern auch wiederherstellen zu wollen. Daher befehlen wir, nach Empfang dieses Schreibens Veranstaltung zu treffen, daß alles das, was der katholischen Kirche der Christen in den einzelnen Städten und auch in anderen Orten gehörte, jetzt aber im Besitze von Bürgern oder von anderen Personen sich befindet, alsbald ihren Kirchen zurückgegeben werde, denn es ist unser Wille, daß das, was dieselben Kirchen früher besessen haben, wieder ihrer Gerechtsame zürückerstattet werde. Da nun Deine Hoheit sieht, daß dieser unser Befehl in den unzweideutigsten Ausdrücken abgefaßt ist, so trage Sorge, daß alles, Gärten oder Häuser, oder was sonst noch zur Gerechtsame dieser Kirchen gehörte, denselben so schnell als möglich zurückgestellt werde, damit wir erfahren mögen, daß Du diesem unserem Befehle auf das Genaueste nachgekommen seiest. Lebe wohl, von uns hochgeschätztester und geliebtester Anulinus!“[4]

Daraus läßt sich ja deutlich erkennen, daß die kaiserlichen Begünstigungen nur der katholischen Kirche galten. Auch war es nicht hinreichend, daß Konstantin alle Begünstigungen der katholischen Kirche zu teil werden ließ, sondern er mußte auch demnächst darüber entscheiden, welches eigentlich die katholische Kirche sei. Den Anlaß dazu gab eine Spaltung in der Gemeinde zu Karthago, welche ihren Ursprung in der letzten Verfolgung hatte.

Das von Diokletianus erlassene Edikt befahl den Staatsbeamten, die Christen überall zu zwingen, die heiligen Schriften auszuliefern. Etliche Christen kamen dem Gebote nach, während sich andere weigerten und lieber allerlei Strafen erduldeten, als so zu thun. Als Konstantin sein Bündnis mit den Bischöfen schloß, war Mensurius Bischof von Karthago, und etliche

[4] Eusebius, Ebend.

seiner Feinde hatten ihn fälschlich beschuldigt, einer von denen zu sein, die die Schriften ausgeliefert hatten, um der Bestrafung zu entgehen. Sie wurden von einem gewissen Donatus, Bischof von einer Stadt in Numidien, unterstützt, und trennten sich dieselben gänzlich von ihrer Gemeinschaft mit Mensurius. Als derselbe starb, meldeten sich, da „das Primat der afrikanischen Kirche ein Gegenstand des Neides beider Parteien war,“[5] , und da sich dieses Primat des kaiserlichen Patronates erfreute, mehrere Kandidaten. Ein gewisser Cäcilianus wurde erwählt, und zwar „ungeachtet der Intriguen des Botrus und Cälesius, zweier hervorragender Presbyter, welche sich um jene Würde bewarben.“[6]

Dem Botrus und Cälesius schloß sich Donatus und seine Partei an, und mit diesen allen verband sich noch eine gewisse Lucilla, eine Frau von außerordentlicher Begabung, reich, interessant, und dazu eine geschworene Feindin des Cäcilianus. Diese Partei sammelte ungefähr siebenzig Bischöfe in Numidien um sich, in der Absicht, den Cäcilianus, als ungesetzlich erwählt, abzusetzen. Als dieselben nun in Karthago zusammenkamen, fanden sie, daß die große Mehrzahl des Volkes auf Seite des Cäcilianus stand. Doch ließen sie sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abschrecken. Sie luden ihn vor das Konzil. Er weigerte sich zu gehen, und es war auch so das beste, da ein Glied des Konzils gesagt hatte: „Wenn er zu uns kommt, so wollen wir ihm als Buße den Gehirnschädel einschlagen, anstatt ihm zur Ordination die Hände aufzulegen.“[7] Ein Konzil, welches aus einem solchen Schlage von Menschen bestand, läßt sich ja, wie man leicht wird verstehen können, durch irgend welchen Einfluß zu einer Entscheidung bringen. Es gelang der Lucilla, durch freigebige Geldspenden die Wahl des Cäcilianus für null und nichtig, und das Bistum Karthago für vakant zu erklären. Man sagte sich von ihm und allen, welche mit ihm Gemeinschaft hielten, los und erwählte und ordinierte einen gewissen Majorinus, welcher früher eine von Lucillas Dienerinnen geheiratet hatte, aber nun Vorleser in der Kirche war.

So standen die Sachen in den Gemeinden in Afrika, als im März des Jahres 313 Konstantin an den Prokonsul Anulinus folgendes Edikt sandte:

[5] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 1, Absch. 10.
[6] Bower, History of the Popes, Melchiades, Absch. 2.
[7] Bower, Ebend.

„Sei gegrüßt, von uns sehr geschätzter Anulinus! Da aus mehreren Vorfällen erhellt, daß die Verachtung derjenigen Religion, in welcher die Ehrfurcht vor der heiligsten himmlischen Majestät im höchsten Grade aufrecht erhalten wird, große Gefahren über den Staat gebracht, ihre gesetzliche Annahme und Beobachtung dagegen dem römischen Namen das größte Gedeihen und den Menschen in allen ihren Verhältnissen durch die göttliche Gnade einen besonderen Wohlstand bereitet hat, so habe ich, hochgeschätztester Anulinus, für gut befunden, daß jene Männer, welche mit dem gebührenden heiligen Eifer für dieses Gesetz ihre Dienste der Besorgung der göttlichen Religion widmen, für ihre Bemühungen entsprechenden Lohn empfangen sollen. Es ist darum mein Wille, daß alle diejenigen, welche innerhalb der dir anvertrauten Provinz in der katholischen Kirche, welcher Cäcilianus vorsteht, ihre Dienste dieser heiligen Religion weihen, man pflegt sie Kleriker zu nennen, durchaus von allen öffentlichen Dienstleistungen für immer befreit sein sollen, damit sie nicht durch irgend eine Verirrung oder durch ein gottesräuberisches Entschlüpfen von dem der Gottheit gebührenden Dienste abgezogen werden, sondern vielmehr ohne irgend eine Belästigung ihrem eigenen Gesetze nachleben; denn daraus, daß sie der Gottheit mit allem Eifer dienen, erwächst nach meiner Anschauung dem Staate ein überaus großer Vorteil. Lebe wohl, mein hochgeschätztester und geliebtester Anulinus!“[8]

Wie wir später sehen werden, war diese Ausnahme ein ganz bedeutender Vorteil. Und als die Partei des Majorinus sich davon ausgeschlossen sah, behaupteten sie, die katholische Kirche und in Wirklichkeit die dazu berechtigte zu sein. Sie setzten demgemäß eine Bittschrift an den Kaiser auf, welche den Titel führte: „Die Petition der katholischen Kirche, enthaltend die Verbrechen des Cäcilianus, von der Partei des Majorinus.“[9] In dieser Petition ersuchten sie den Kaiser, den Streit zwischen ihnen und Cäcilianus an die Bischöfe Galliens zu verweisen. Diese Bittschrift übergaben sie mit noch anderen Papieren dem Prokonsul Anulinus, welcher sie sofort durch einen Boten dem Konstantin mit einem persönlichen Schreiben über den Streit übersandte. Als Konstantin die

[8] Eusebius, Kirchengeschichte, Buch 10, Kap. 7, Kemptener Ausgabe.
[9] Bower. Melchiades, Absch. 5.

Petition mit den sie begleitenden Papieren erhielt, ernannte er drei der ersten Bischöfe Galliens, die mit dem Bischofe von Rom zusammenkommen sollten, um die Angelegenheit zu prüfen, und richtete an Melchiades, den damaligen Bischof von Rom, folgendes Schreiben:

> „Konstantinus Augustus au den römischen Bischof Melchiades und an Markus. Da mir mehrere dergleichen Denkschriften von Anulinus, dem erlauchten Prokonsul in Afrika, übersendet wurden, aus welchen hervorgeht, daß Cäcilianus, der Bischof von Karthago, von einigen seiner Amtsgenossen in Afrika verschiedener Dinge beschuldigt werde, und es mir unangenehm ist, daß in diesen sehr bevölkerten Landen, die mir die göttliche Vorsehung durch deren freiwillige Übergabe anvertraut hat, das gleichsam in zwei Teile getrennte Volk sich größtenteils auf die schlimme Seite neige, und daß selbst die Bischöfe in Zwiespalt seien, so hat mir gefallen, daß Cäcilianus selbst mit zehn Bischöfen, die ihn zu beschuldigen scheinen, und mit zehn anderen, die er für seine Sache günstig gesinnt glaubt, nach Rom schiffe, auf daß er dort vor euch, zugleich aber auch vor Reticius, Maternus und Marinus, eueren Amtsgenossen, welche ich in dieser Angelegenheit nach Rom zu eilen geheißen habe, möge gehöret werden, so wie ihr wisset, daß es dem verehrungswürdigsten Gesetz gemäß ist. Damit ihr aber eine vollständige Kenntnis dieser ganzen Angelegenheit besitzen könnet, so habe ich Abschriften der von Anulinus an mich gesandten Denkschriften an eure vorhin genannten Amtsgenossen zugleich mit meinem Schreiben geschickt. Nach deren Durchlesung werdet ihr euerer gestrengen Würde gemäß ermessen, auf welche Weise die vorgedachte Streitsache am sorgfältigsten zu untersuchen und nach Gerechtigkeit zu entscheiden sei; denn eurer Aufmerksamkeit ist wohl nicht verborgen, welche Ehrerbietung ich für die echte katholische Kirche hege, und wie ich den Wunsch habe, daß ihr durchaus keine Spaltung noch Mißhelligkeit irgendwo möget bleiben lassen. Die Allmacht des großen Gottes wolle euch, hochgeschätzteste Männer, viele Jahre behüten!“[10]

Außer den in diesem Briefe genannten, wurden vom Kaiser verschiedene andere Bischöfe bestimmt, um dem Konzil beizuwohnen, so daß dasselbe, als es zusammentrat, neunzehn Mitglieder zählte. Nach dem Briefe Konstantins, sowohl als kraft seiner eigenen Stellung, leitete Melchiades das Konzil, und fing so an, in der kaiserlichen Anerkennung und

[10] Eusebius. Kirchengeschichte, Buch 10, Kap. 5.

der ihm verliehenen Autorität die Früchte jener Anerbieten zu ernten, welche er gemacht hatte, als er im Jahre 311 jenen Brief und jene Gesandtschaft von Bischöfen an Konstantin nach Gallien schickte und ihn zur Eroberung Roms und zur Befreiung der Kirche einlud.

Das Konzil versammelte sich am 2. Oktober des Jahres 313 in den Gemächern der Kaiserin, im lateranischen Palaste zu Rom. Cäcilianus erschien persönlich und Donatus trat als Ankläger gegen ihn auf. Das Konzil entschied, daß keine der Anschuldigungen erwiesen sei, und erklärte den Cäcilianus für unschuldig und den Donatus für einen Verleumder und den Hauptanstifter des ganzen Streites. Ihr Entscheid, nebst einem vollen Bericht über die Verhandlungen, wurde sofort an Konstantin geschickt. Die Donatisten beriefen sich vom Konzil auf den Kaiser, und verlangten ein größeres Konzil, unter dem Vorwande, daß die Bischöfe, welche dieses Konzil zusammensetzten, parteiisch und mit Vorurteilen erfüllt gewesen seien und voreilig gehandelt hätten, und außerdem zu wenig zahlreich gewesen seien, um in einer Sache von so großer Bedeutung zu entscheiden. Konstantin bestimmte, daß ein anderes aus „vielen Bischöfen" bestehendes Konzil zu Arles gehalten werden solle. Nachstehend geben wir den Brief wieder, den er an einen der Bischöfe sandte, welche in Arles erscheinen sollten; derselbe zeigt, was sein Wunsch in der Sache war:

> „Konstantinus Augustus an Ehrestus, Bischof von Syrakus. Ich habe zwar schon früher, da einige schlimmen und verkehrten Sinnes sich von der heiligen Religion, von der himmlischen Kraft und der katholischen Lehre zu trennen anfingen, in der Absicht, dergleichen Streitigkeiten unter ihnen zu beendigen, den Befehl erlassen, daß aus Gallien einige Bischöfe abgesendet, sowie daß auch aus Afrika die beiden daselbst unablässig mit großer Heftigkeit sich streitenden Parteien vorgeladen werden, damit in Gegenwart des Bischofes von Rom der streitige Gegenstand vermittelst ganz genauer Untersuchung durch sie seine Erledigung finden könne. Allein desungeachtet hören einige, wie es zu geschehen pflegt, mit Nichtachtung ihrer eigenen Wohlfahrt und der der heiligsten Religion schuldigen Verehrung auch jetzt noch nicht auf, ihre Privatfeindschaften fortzusetzen, und wollen sich mit dem schon gefällten Urteile nicht zufrieden geben. Sie behaupten nämlich, daß nur einige wenige Bischöfe ihren Spruch und ihr Urteil gefällt und sich ohne vorhergegangene genaue Untersuchung aller hieher gehörigen Fragen zu schnell und hitzig mit Fällung des Urteils beeilt hätten. Die Folge von diesem allem sei, daß einerseits gerade diejenigen,

> welche eine brüderliche und einträchtige Gesinnung haben sollten, auf eine häßliche oder vielmehr abscheuliche Weise sich von einander trennen, anderseits den dieser heiligsten Religion Fernstehenden Anlaß zum Gespötts geben. Daher hielt ich es für meine Pflicht, Sorge zu tragen, daß das, was nach dem bereits gefällten Urteile durch freiwillige Beistimmung hätte beendigt sein sollen, doch wenigstens jetzt einmal durch die Gegenwart vieler seine Erledigung finden könnte.
>
> „Wir haben daher den Befehl erteilt, daß eine große Anzahl Bischöfe aus sehr vielen verschiedenen Orten in der Stadt Arles bis zum ersten August zusammenkommen solle, und auch Dir haben wir zu schreiben geruht, Du solltest im Vereine mit zwei Männern vom zweiten Range, die Du Dir nach Belieben auswählen magst, und zugleich mit drei Dienern, die Du zu Eurer Bedienung auf dem Wege mitnehmen kannst, innerhalb des bestimmten Termines an dem vorhin genannten Orte Dich einfinden. Reisebeförderung auf öffentliche Unkosten sollst Du vom hochansehnlichen Corrector (Landvogt) Siciliens, Latronianus, in Empfang nehmen. Durch Deine bedächtige Klugheit und durch das einhellige und einmütige Urteil der übrigen daselbst sich Versammelnden möge sodann dieser Streit, der in schlimmer Weise durch gewisse schimpfliche Zänkereien bis auf jetzt fortgedauert hat, nach Abhörung alles dessen, was von den beiden streitenden Parteien, denen wir gleichfalls zu erscheinen befohlen haben, gesagt werden kann, endlich einmal der Religion, dem Glauben und der brüderlichen Eintracht entsprechend beigelegt werden. Der allmäch¬tige Gott möge Dich aus viele Jahre gesund erhalten!“[11]

Nach Übereinkunft versammelte sich das Konzil im August des Jahres 314; dasselbe bestand aus Bischöfen von beinahe allen westli-chen Provinzen des Reiches. Sylvester, der nunmehr Bischof von Rom war, wurde vor das Konzil geladen, lehnte jedoch die Einladung wegen zu hohen Alters ab, und sandte an seiner Stelle zwei Presbyter und zwei Diakonen. Auch dieses Konzil erklärte den Cäcilianus der von den Donatisten beschuldigten Verbrechen für unschuldig. Das Konzil traf ferner den Entscheid, daß jemand, der einen seiner Brüder fälschlich anklage, gänzlich aus der Kirche ausgestoßen werden sollte und nur in der Stunde des Todes wieder Aufnahme in dieselbe finden könne. Es entschied fernerhin, daß die von den Donatisten ordinierten Bischöfe abwechselnd mit den katholischen Bischöfen amtieren sollten, bis der eine oder der andere sterben würde.

[11] Eusebius, Ebend.selbst.

Doch das Konzil ließ es mit der Erwägung der Frage, um welcher willen sie zusammengekommen waren, nicht genug sein. Die im Konzil versammelten Bischöfe unternahmen es nunmehr, auf eigene Verantwortung der Welt Disciplinargesetze zu diktieren und dem Bischöfe von Rom eine größere Autorität und den Vorrang vor anderen Bi¬schöfen zu verleihen. Sie bestimmten, „daß Ostern auf ein und denselben Tag, uud zwar auf einen Sonntag fallen, und in allen Gemeinden der Welt gefeiert werden müsse,“[12] und daß der Bischof von Rom den besonderen Sonntag, an welchem Ostern gefeiert werden solle, für alle Gemeinden bestimmen solle. Vor der Vertagung sandte das Konzil dem Bischof von Rom einen Bericht der Verhandlungen, zugleich mit einer Abschrift der angenommenen Beschlüsse betreffs der kirchlichen Disciplin, damit dieselbe in allen Gemeinden verlesen werden möchte.

Die Donatisten apellierten dagegen, aber nicht an das Konzil, sondern an den Kaiser selbst. Konstantin berief einen geistlichen Rat, hörte ihre Beschwerde an, und im Einklange mit dem schon gehaltenen Konzil, sprach er sich zu Gunsten des Cäcilianus und gegen die Donatisten aus. Die Donatisten behaupteten, daß der Kaiser von Hosius, einem seiner Lieblingsbischöfe, beeinflußt sei, und sprachen ihm jedwede Jurisdiktion in dieser Angelegenheit ab, da Staatsbeamte gar kein Recht hätten, sich mit Religion zu befassen! Diese Behauptung war ja wahr genug, wenn sie nur gleich am Anfang gemacht worden wäre, und sie die kaiserliche Autorität gar nicht mit in den Streit hineingezogen hätten, dann würden sie richtigen Grund und Boden unter ihren Füßen gehabt haben. Da sie aber selbst zuerst an die Staatsobrigkeit appelliert hatten, da sie dem Kaiser wieder und wieder die Sache zu seiner Begutachtung unterbreitet hatten, in der Hoffnung den Kaiser auf ihre Seite zu gewinnen, und da sie ihre Bemühungen in dieser Richtung bis zum äußersten Extrem getrieben hatten, und zwar alles vergeblich, — und dann erst Protest dagegen einlegten, so entbehrte dieser Protest jedweden Schattens von Kraft oder Verdienst.

Nachdem man längst darüber einig war, „welches die allerheiligste katholische Religion sei,“ sandte Konstantin im Jahre 316 ein Schreiben an Cäcilianus, in welchem er „die rechtmäßige und allerheiligste katholische Religion“ mit kaiserlichen Gunstbezeugungen reichlich bedachte, und den

[12] Bower, History of the Popes, Sylvester, Absch. 2, Anmerkung A.

Cäcilianus bevollmächtigte, die kaiserlichen Beamten in ihren Bemühungen, keinen Zwiespalt in der allerheiligsten katholischen Kirche einreißen lassen zu wollen, zu unterstützen.

Dieser Brief lautete so:

> „Konstantinus Augustus an Cäcilianus, Bischof von Karthago: Da es mir gefallen hat, in allen Provinzen von Afrika, Numidien und den beiden Mauritanien an einige bestimmt bezeichnete Diener der rechtmäßigen und heiligsten Religion zur Bestreitung ihrer nötigen Ausgaben einen Beitrag leisten zu lassen, so habe ich dem hochansehnlichen Schatzmeister Afrikas, Ursus, durch ein Schreiben kund gegeben, Deiner Ehrwürden drei Tausend Folles (ungefähr ein Hundert Tausend Dollars) auszahlen zu lassen. Wenn Du nun die erwähnte Geldsumme in Empfang genommen hast, so sorge dafür, daß dieses Geld allen Vorgedachten nach der von Hosius an Dich gesandten Anweisung ausgeteilt werde. Wenn Du aber bemerken solltest, daß zum vollen Erweise meiner Sorgfalt gegen Euch alle in dieser Beziehung noch etwas fehle, so magst Du ohne Bedenken von unserem Kammerrate Heraklides das, was Du noch für nötig erachtest, fordern. Denn ich habe auch ihm mündlich den Befehl erteilt, wenn Deine Ehrwürden einiges Geld von ihm verlangen sollten, es ohne irgend ein Bedenken auszahlen zu lassen.
>
> „Da ferner zu meiner Kenntnis gelangt ist, daß einige verkehrte Menschen das Volk der heiligsten und katholischen Kirche durch eine gewisse schändliche Verführung irreleiten wollen, so sei Dir zu wissen gethan, daß ich dem Prokonsul Anulinus und den Vicestadthalter Pratricius mündlich Befehle dahin erteilt habe, sie sollen unter allem anderen besonders auch darauf die gebührende Sorgfalt richten und nicht, wenn dergleichen Vorfallen sollte, dies zu übersehen sich beigehen lassen. Wenn Du demnach bemerkst, daß Leute dieser Art in demselben Wahnsinne verharren, so wende Dich ohne Bedenken an die gedachten Richter, und trage darauf an, daß sie dieselben, wie ich ihnen mündlich befohlen habe, zur Strafe ziehen. Die Allmacht des großen Gottes möge Dich auf viele Jahre erhalten!“[13]

Als nun die Donatisten die Entscheidung des Kaisers selbst nicht annahmen, und ihm das Recht absprachen, irgend etwas in der Streitigkeit zu sagen, an welcher teilzunehmen sie ihn wieder und immer wieder

[13] Eusebius. Kirchengeschichte, Buch 10, Kap. 5.

herausgefordert hatten, führte er, wie er in dem oben angeführten Briefe an Cäcilianus ankündigte, im Jahre 316 den Beschluß, um welchen sie ihn ersucht hatten, mit ganz derselben Strenge aus, mit welcher man denselben gegen die Katholiken ausgeführt hätte, wenn die Entscheidung zu Gunsten der Donatisten ausgefallen wäre. Die Bischöfe der Donatisten wurden vertrieben, und erließ Konstantin den Befehl, alle ihre Kirchen der katholischen Partei zu übergeben. Da nun dieses im Interesse und auf direkten Rat der katholischen Partei durch Hosius, den ersten Ratgeber des Kaisers geschah, so wurde die kaiserliche Autorität dadurch eine vollständig parteiliche, und wurde beiden Parteien eine Würde beigemessen, welche weit, sehr weit über den wirklichen Wert der zu entscheidenden Frage hinausging. Der katholischen Partei gab es den Anschein eines Bündnisses mit dem Kaiser und der Versicherung der kaiserlichen Gunst; wahrend die Partei der Donatisten dadurch zu einer Würde erhoben und mit einer Wichtigkeit bekleidet wurde, welche sie in den Augen der Welt der kaiserlichen Feindschaft wert machte. Der katholischen Partei flößte sie mehr denn je einen Stolz betreffs des Ranges, der Macht und der kaiserlichen Gunst ein. Die Donatisten kamen dadurch in den Geruch einer verfolgten, heimgesuchten Gemeinschaft, wodurch das Übel, welches er zu vernichten beabsichtigte, nur noch vergrößert wurde.

Mehr noch wie dies, — als die Autorität der Regierung, welche doch jedermann in gleicher Weise vor Gewaltthätigkeiten beschützen soll, sich selbst mit in den Streit mischte, so vergaß sie ihrer Stellung als unparteiische Beschützerin, und nahm die Stellung einer Partei ein. Dies erweckte das Gefühl des Hasses bei der geschlagenen Partei, wie umgekehrt das Gefühl des Triumphes bei den Siegern nur um so mehr, und die Feindschaft wurde eine immer bitterere. „Der unheilbare Riß artete in eine Blutfehde aus und zum ersten Male wurde im Kampfe zwischen den Nachfolgern des Friedensfürsten Blut vergossen.“ [14] Die Regierung aber hatte dadurch, dass sie parteilich wurde, die Macht, den Frieden zu erhalten, verloren. Dadurch, daß sie in einem religiösen Händel Partei nahm, hatte sie auch die Macht verloren, Gewaltthätigkeiten gegen das Staatsgesetz zwischen religiösen Parteien zu verhindern. „Eine Partei schuldigte die andere an, doch leugnete keine die

[14] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 1, Absch. 5.

barbarischen Scenen von Blutvergießen und Zügellosigkeit, welche die afrikanischen Städte verwüsteten. Die Donatisten rühmten sich ihrer Märtyrer, und die Grausamkeiten der katholischen Partei beruhen auf ihrer eigenen Angabe: sie leugnen nicht, sie suchen nur stolz ihre Grausamkeiten zu rechtfertigen. ‚Soll die Rache Gottes etwa ihrer Opfer beraubt werden' Sie berufen sich auf das alte Testament, um sich durch das Beispiel eines Moses, Pinehas, Elias zu rechtfertigen, und halten es für ihre Pflicht, Tausende von Abgefallenen und Ungläubigen hinzuschlachten."[15] Obgleich dies eine schamlose Verdrehung der heiligen Schrift ist, war es doch im Grund genommen nichts anderes als die praktische Wirkung des theokratischen Regierungssystemes, wie es der von Konstantin und den Bischöfen geschaffenen Vereinigung von Kirche und Staat zu Grunde lag.

Konstantin erließ ein Edikt, in welchem er Frieden zu halten befahl, doch war alles vergeblich. Die Unruhen nahmen zu und wuchsen beständig an Heftigkeit, bis der kaiserlichen Autorität endlich kein anderer Ausweg übrig blieb, als sich in die Schrecken eines langen Krieges mit den eigenen Unterthanen einzulassen, oder öffentlich sich zu weigern, weitere Schritte in der Angelegenheit zu thun. Er that das letztere. Auf Anraten der Staatsbeamten in Afrika „widerrief er im Jahre 321 die gegen die Donatisten erlassenen Gesetze, und gab dem afrikanischen Volke volle Freiheit sich ganz nach Belieben irgend einer der streitenden Parteien anzuschließen."[16]

Der Streit der Donatisten berührte keinen Lehrpunkt, sondern betraf einzig und allein die Disciplin und beschränkte sich nur auf die Provinzen Afrikas. Das Resultat dieses Falles hätte nun eigentlich Konstantin überzeugen sollen, daß es für die kaiserliche Autorität das beste gewesen wäre, umzukehren und sich strikt an die Grundsätze des Ediktes von Mailand zu halten, sich nicht selbst mit religiösen Fragen und Streitigkeiten zu befassen, und jedermann das Recht zu lassen „seine eigene Religion zu wählen." Doch selbst wenn ihm dieser Gedanke gekommen wäre, würde es ihm unmöglich geworden sein, so zu handeln, ohne dabei das Ziel seines Ehrgeizes zu verlieren. Die Prinzipien des Ediktes von Mailand fanden keinen Platz in dem zwischen Konstantin und den Bischöfen geschlossenen Bündnisse. Da er immer nur noch der Herrscher der einen Hälfte des

[15] Milman, Ebend., Buch 3, Kap. 1, Absch. 5.
[16] Mosheim, Kirchengeschichte, 4. Jahrh., Buch 2, Kap. 5, Absch. 5.

Reiches war, denn Licinius regierte noch über den Osten, war Konstantins Stellung noch keine so sichere, daß er einen Bruch mit den Bischöfen hätte wagen dürfen. Er hatte ihnen seinen Einfluß in religiösen Angelegenheiten zugesagt, vorausgesetzt, daß sie ihm in der Politik denselben Dienst erweisen würden. Der Vertrag war nun einmal geschlossen, er hatte sich an die Kirche verkauft, und konnte nicht mehr zurückgehen, selbst wenn er es gewollt hätte. Die Herrschaft über das Reich stand ihm offen, aber ohne die Unterstützung der kirchlichen Partei konnte er sie nicht erreichen.

Es ist notwendig, daß wir an dieser Stelle einen Hauptpunkt jenes im Jahre 313 erlassenen Ediktes nicht unbeachtet lassen, nämlich, die Befreiung der katholischen Geistlichkeit von allen öffentlichen Ämtern. Zur Wohlthat für die menschliche Gesellschaft, und „damit dem Staate das größte Gut daraus erwachsen möge, wurde die Geistlichkeit der katholischen Kirche von der Bekleidung aller öffentlichen Ämter befreit."

Dieses Privilegium bewog selbstverständlich eine Menge solcher, die von den öffentlichen Ämtern und Lasten befreit zu sein wünschten, um jeden Preis Glieder der Geistlichkeit zu werden, und zwar aus keinem anderen Grunde, als um von den schweren Lasten frei zu kommen, welche in folge der kaiserlichen Extravaganz des Konstantin auf dem Volke ruhten. Diese Folgen des Ediktes machten sich so bald und in solcher Ausdehnung geltend, daß „dieser offenbare Mißbrauch eine sofortige Abänderung des daraus bezüglichen Gesetzes erforderte." Es wurde deshalb beschlossen, „daß Niemand zum geistlichen Stand zugelassen werden solle, es sei denn im Falle von vorkommenden Vakanzen, und auch dann nur an diejenigen deren Armut sie vor der Bekleidung der bürgerlichen Ämter so wie so befreite."[17]

Doch war dieses noch nicht alles. Die Geistlichen fanden aus, daß sie für diese Befreiung von der Ämterlast einen Tribut bezahlen mußten, der durchaus nicht in ihrem geschlossenen Vertrage mit einbegriffen war. Solche, welche dem geistlichen Stande schon angehörten und reich genug waren, um das Amt eines Dekurio zu bekleiden, mußten „den religiösen Beruf aufgeben",[18] um eine Stellung zu bekleiden, von welcher ihr Stand eigentlich befreit war. Dies wurde natürlich von der Geistlichkeit als eine

[17] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 2, Absch. 2. 3.
[18] Milman, Ebend.

große Härte angesehen. Doch nachdem sie vorher erst einmal ihre Zustimmung, den Staat sich in solche Dinge hineinmischen zu lassen, die ihnen von Nutzen waren, gegeben hatten, so hatten sie sich auch damit des Rechtes, Protest einzulegen, für verlustig erklärt, wenn durch diese Einmischung ihre natürlichen Rechte auch thatsächlich aufgehoben wurden. Doch blieb ihnen immer noch die Zuflucht zu unehrlichen Intriguen übrig, besonders der Vorwand, daß ihre Besitztümer nicht ihnen, sondern der Kirche gehörten; und diese Entschuldigung wurde denn auch wirklich in solchem Umfange angewandt, daß der Zweck dieses späteren Gesetzes thatsächlich aufgehoben wurde. So machten sich die üblen Folgen des ursprünglichen Gesetzes fort und fort bemerkbar, und „viele, ohne irgend einen inneren Beruf für das geistliche Amt, ohne irgend eine Fähigkeit für ein solches, ließen sich zu Geistlichen ordinieren, blos um diese Exemtion zu erlangen, wodurch viele der Schlechtesten zur Verwaltung des heiligen Berufes kamen.“[19]

Ein anderer von Konstantin adoptierter Plan richtete noch mehr Unheil nach derselben Richtung hin an. Da er die neue Religion nur wegen ihres Wertes als politisches Werkzeug begünstigte, sah er einen Vorteil darin, wenn sich so viele als möglich zu derselben bekannten und wendete zu diesem Endzwecke alle nur möglichen Mittel an. Er bedachte bei der Besetzung hervorragender Stellungen in seinem Palaste und bei Hofe ganz besonders die Bekenner der neuen Religion, und „die Hoffnung auf Reichtum und Ehrenstellen, das Beispiel eines Kaisers, seine Ermahnungen, sein unwiderstehliches Lächeln, alles verbreitete Überzeugung unter den käuflichen und unterwürfigen Scharen, welche die Gemächer eines Palastes zu füllen pflegen. . . . Da die niederen Klassen der Gesellschaft der Nachahmung fröhnen, folgte der Bekehrung derjenigen, die Vorrang an Geburt, Macht oder Reichtümern besaßen, bald die Bekehrung der von ihnen abhängigen Menge. Das Seelenheil des gemeinen Volkes wurde zu einem billigen Preise erkauft, wenn es wahr ist, daß zu Rom in einem einzigen Jahre zwölftausend Männer mit einer verhältnißmäßigen Anzahl von Weibern und Kindern getauft, und daß ein weißes Gewand und zwanzig Goldstücke jedem Bekehrten vom Kaiser versprochen wurden.“[20]

[19] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 2, § 11.
[20] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 20, Absch. 18.

Man beobachte, daß in der obigen Erklärung Gibbon ausdrücklich hinzufügt, „wenn es wahr ist"; doch wäre eine solche Vorsicht kaum notwendig gewesen, da ja die ganze Geschichte der damaligen Zeit davon Zeugnis ablegt, daß er auf diese Weise seinen Zweck verfolgte, ob nun gerade die oben angeführte Thatsache auf Wahrheit beruht oder nicht. Das nächste Beispiel der von Konstantin angewandten Mittel, um Bekenner für die neue Religion zu gewinnen, liefert den Beweis dafür. Er bot jenen Städten, welche ihre heidnische Religion als solche abschwören und ihre heidnischen Tempel zerstören oder zerstören lassen würden, sowohl politische, wie auch finanzielle Belohnungen. „Die Städte, die ihren schnell thätigen Eifer durch freiwillige Zerstörung ihrer Tempel an den Tag legten, wurden durch Municipalprivilegien ausgezeichnet und durch Geschenke an das Volk belohnt."[21]

In Städten, welche dieses Anerbieten annahmen, baute er auf öffentliche Unkosten Kirchen, und sandte ihnen Geistliche und einen Bischof, selbst, „wenn sonst noch keine Christen an dem Orte waren". Auch „vermachte er solchen Gemeinden große Geldsummen zur Unterstützung der Armen, damit die Bekehrung der Heiden durch Pflege ihres Körpers befördert werden möchte."[22] Und daß er eine solche Politik beständig verfolgte, bezeugen seine beim Konzil von Nicäa den Bischöfen gegebenen Instruktionen, wie dieselben sich dabei verhalten sollten. Er sagte:

> „Ungläubige müssen auf jede Art und Weise gerettet werden. Nicht jeder läßt sich durch Gelehrsamkeit und Beweise bekehren. Etliche halten Gemeinschaft mit uns, um des Unterhaltes willen, etliche um bevorzugt zu werden, etliche um Geschenke willen; nichts ist seltener, als jemand, der die Wahrheit wirklich lieb hat. Wir müssen sein wie die Ärzte, und unser Heilmittel den Krankheiten anpassen, so auch unsere Lehren den verschiedenen Gesinnungen aller."[23]

Er bestimmte ferner, „daß man in jeder Stadt die Witwen und Waisen und solche, die sich zum geistlichen Stande vorbereiteten, mit Geld unterstützen sollte, auch bestimmte er die Menge ihrer jährlichen Einkünfte

[21] Gibbon, Ebend., Kap. 20, Absch. 18.
[22] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Abteil. 1 A, Absch. 38.
[23] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 5, Absch. 13.

[Lebensmittel], mehr nach seinem eigenen Großmute, als nach den wirklichen Bedürfnissen.[24] In Anbetracht solcher Dinge darf uns der Bericht, daß in einem einzigen Jahre zwölftausend Männer, außer den Frauen und Kindern, in Rom getauft wurden, durchaus nicht übertrieben erscheinen.

Dazu kommt noch, daß er alles Kircheneigentum von Steuern befreite, was die Kirche im Laufe der Zeit als ihr göttliches Recht beanspruchte, und auch heutzutage selbst von solchen, welche sich für eine Trennung von Kirche und Staat erklären, als ein Recht anerkannt wird.

Das einzige Resultat, welches sich aus solchen Vorgängen, wie den obigen, ergeben konnte, war, erstens, daß die große Masse des Volkes, die Heiden, ohne Änderung des Charakters oder der Überzeugung, in die katholische Kirche hineingezogen wurde, so daß Staat und Kirche ein und dasselbe wurden, und diese Einheit einfach das zweite Resultat in sich verkörperte, dadurch nämlich, daß sie eine einige und große Masse von Heuchlern wurde. „Durch die große Menge derjenigen, welche aus äußerlichen Rücksichten, ohne inneren Beruf, der Kirche sich angeschlossen hatten, mußte natürlich alles Verderben der Heidenwelt in dieselbe übergehen. Heidnische Laster, heidnischer Wahn, heidnischer Aberglaube, bedeckten sich oft nur mit christlichem Schein und Namen, und wurden dadurch dem christlichen Namen desto verderblicher. Solche, welche ohne lebendige Teilnahme an den Angelegenheiten der Religion, halb in einem Heidentum, halb in einem äußerlichen Scheinchristentum dahin lebten, solche waren es, deren Scharen an den Festtagen der Christen die Kirchen, und an den Festtagen der Heiden die Theater erfüllten, oder solche, welche Christen zu sein glaubten, wenn sie nur ein- oder zweimal jährlich in die Kirche gingen, während sie sich ohne Gedanken des höheren Lebens allem irdischen Treiben und allen ihren Lüsten Hingaben.“[25]

Es konnte auch nicht anders sein. Den Weg, welchen Konstantin in Übereinstimmung mit den politischen Intriguen der Bischöfe, einschlug, zog jeden Heuchler des römischen Reiches zur katholischen Kirche, und dies wiederum aus dem einfachen Grunde, weil dieselbe sonst niemand zu gewinnen vermochte. Denn kein charakterfester Mensch, selbst wenn er ein ausgesprochener Heide war, ließ sich durch derartige Mittel gewinnen. Es

[24] Theodoret, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 2.
[25] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 3, §2.

konnte nur dazu dienen, das zweideutige Element von ehrgeizigem Heidentum und abgefallenem Christentum, von dem das Leben Konstantins selbst ein so vollkommenes Beispiel ist, und welches von den ehrgeizigen Bischöfen noch mehr angefacht und gefördert wurde, im ganzen Reiche zu verbreiten.

Es gab noch etliche Heiden, welche sich von allen kaiserlichen Bestechungen ferne hielten und erhaben dastanden gegenüber dem sündhaften System, welches durch diese Verlockungen geschaffen worden war. Auch gab es noch aufrichtige Christen, welche sich nicht nur von dem verderbten Treiben ferne hielten, sondern sich auch gegen jegliches weitere Vorgehen in dieser Richtung verwehrten. Doch im allgemeinen wurde fast die ganze Bevölkerung des Reiches auf diese oder die andere Weise von diesem System in Mitleidenschaft gezogen. „Durch das Hinzuziehen der gesamten Bevölkerung des römischen Reiches wurde die Kirche in der That zur Kirche der großen Masse, eine Kirche des Volkes, aber zur gleichen Zeit auch mehr oder weniger eine Kirche der Welt. Das Christentum wurde zur Modesache. Die Zahl der Heuchler und Namenchristen wuchs mit Riesengeschwindigkeit; strenge Kirchenzucht, Eifer, Selbstaufopferung und brüderliche Liebe verschwanden allmählich und viele heidnische Sitten und Gebräuche vermengten sich, nur unter anderen Namen, mit dem Gottesdienst und dem Leben des christlichen Volkes. Der römische Staat war unter dem Einflusse des Götzendienstes ausgewachsen, und konnte nicht wie durch Zauber mit einem Schlage umgewandelt werden. Mit der Verweltlichung ging deshalb eine Neigung, sich dem Heidentum zu nähern, Hand in Hand.“[26]

Die Folge von alledem war ein weiterer Nachteil für das wahre Christentum, denn man schloß, daß das Christentum nur in dem Bekenntnisse des Namens bestehe, und weiter nichts zu thun habe mit dem eigentlichen Charakter, noch eine wesentliche Veränderung des Lebenswandels in sich schließe. Deshalb handelten auch die auf solche Weise zur Kirche gebrachten Glieder viel schlimmer, als die, welche der Kirche ferne standen. Wenn die Bischöfe und Geistlichen der Kirche die Heiden zu Christen bekehren wollten, so deuteten die Heiden auf die heuchlerischen Bekenner, welche sich schon zum Christentume bekannten, und antworteten

[26] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, § 22, Absch. 2.

auf die Einladung mit Gründen wie die folgenden: „Was kann mir Christus weiter vorschreiben? Ich führe schon ein gutes Leben, wozu ist mir Christus notwendig? Ich begehe keinen Mord, keinen Diebstahl, keinen Raub, ich begehre nicht nach fremdem Gute, ich bin mit keinem Ehebruch befleckt. Es werde an meinem Leben etwas tadelnswertes gefunden, und wer mir etwas der Art nachweisen kann, der mache mich zum Christen. Und mit den Namenchristen sich vergleichend, sagt ein solcher: Was willst du mich überreden ein Christ zu werden? Ich bin von einem Christen betrogen worden, und ich habe keinen betrogen, der Christ hat mir falsch geschworen, und ich habe keinem den Eid gebrochen.“[27]

Dadurch verlor die Kirche nicht nur ihren Einfluß nach außen, sondern konnte auch auf ihre eigenen Glieder keinen guten Einfluß ausüben. Als die große Mehrzahl der zur Kirche Gehörigen unbekehrt war, und sich der Kirche nur aus weltlichen und selbstsüchtigen Gründen angeschlossen hatte, und ein Leben voll bewußter Heuchelei führte, war es auch gänzlich unmöglich, daß seitens der Häupter der Kirche strenge Gemeindezucht gehandhabt werden konnte.

Der nächste Schritt, den deshalb der bischöfliche Stuhl that, war der, sich solche Edikte zu verschaffen, mittelst welcher sie die kirchliche Disciplin erzwingen konnten, und dies zwar nicht nur von seiten der Mitglieder, sondern auch seitens der Nichtmitglieder. Die Kirche, welche aus Begierde nach weltlicher Macht und weltlichem Einfluß die Macht Gottes vergessen und verlassen hatte, sah in der staatlichen Macht ihre einzige Hülfe und Rettung. Sich des Verlustes ihrer moralischen Macht wohl bewußt, buhlte sie nunmehr um die Macht des Staates. Wir werden im nächsten Kapitel eine Schilderung ihrer ferneren Verderbtheit geben.

[27] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 1, § 1.

Dreizehntes Kapitel.

Die ursprüngliche Sonntagsgesetzgebung.

Kirche war sich ihres Verlustes der Macht Gottes wohl bewußt, ehe sie ihre Hände nach der staatlichen Macht ausstreckte. Wäre sie sich dessen nicht bewußt gewesen, so würde sie nie um die kaiserliche Autorität gebuhlt oder irgend welche Gunstbezeugungen von ihr angenommen haben. Es giebt eine Macht, die zum Evangelium Christi gehört, und von der Wahrheit des Evangeliums unzertrennlich ist, und dieses ist die Macht Gottes. In der That ist das Evangelium ja nichts anderes, als die Offenbarung dieser Macht, „denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben." Röm. 1, 16. Solange es daher irgend eine Gesellschaft, so lange es Menschen gibt, welche sich aufrichtig zu diesem Grundprinzip evangelischer Wahrheit bekennen, so lange wird auch die Macht Gottes mit denselben sein, und sie werden keiner anderen Macht bedürfen, um ihren guten Einfluß fühlbar zu machen, wo sie auch immer bekannt sein mögen. Sobald jedoch irgend eine Person oder Gemeinde, die sich zum Evangelium bekennt, diesen Geist verliert, so schnell ist es auch um die Macht geschehen. Dann, aber auch nur dann, sucht eine derartige Gemeinde nach einer anderen Art von Macht, um den Platz derjenigen auszufüllen, welche sie verloren hat.

Genau so war es mit der Kirche jener Zeit bestellt. Sie war gefallen und tief gesunken; sie hatte die Reinheit und Wahrheit, und deshalb auch die Macht des Evangeliums verloren. Da. sie nun die Macht Gottes und der Gottseligkeit verloren hatte, haschte sie gierig nach der Macht des Staates und der Gottlosigkeit. Und als die Bischöfe mit Konstantin jenen Handel eingingen und ihm zu seinen kaiserlichen Bestrebungen den Einfluß der Kirche liehen, hatten sie die bestimmte Absicht, Gesetze zu erwirken, durch

welche sie denen, welche sie weder zu überzeugen noch zu überreden vermochten, ihre Disciplin und ihre Dogmen aufzwingen könnten.

In dem Kapitel „Konstantin und die Bischöfe „ glauben wir klar genug dargelegt zu haben, wie fleißig die Bischöfe sich bemühten, sich selbst davon zu überzeugen, daß aus der von ihnen geschaffenen Theokratie, von welcher sie nun einen Teil bildeten, das Reich Gottes hervorgehen würde. Doch glaubten sie keineswegs daran, daß der Herr in eigener Person kommen und die Angelegenheiten dieses Reiches in eigener Person leiten würde. Sie selbst hielten sich für die Stellvertreter Gottes auf Erden und glaubten, daß der Herr die auf solche Weise aufgerichtete Theokratie durch sie regieren lasse. Dies war nur der Gipfelpunkt des bösen Geistes, der sich in der Selbsterhöhung der Bischöfe und ihres Amtes so bemerkbar machte. Dies will jedoch nichts anderes sagen, als daß ihre Idee von der Theokratie eine durchaus falsche, und die Ausführung dieser Theorie nur eine Offenbarung des Geheimnisses der Bosheit war.

Doch wollen wir damit nicht behaupten, daß alle Ideen betreffs einer Theokratie stets falsch gewesen sind. Das Regierungssystem Israels z. B. war eine ächte Theokratie, eine wirkliche Gottesregierung. Am feurigen Busch beauftragte Gott seinen Diener Moses, sein Volk aus Ägypten zn führen. Durch Zeichen und viele mächtige Wunder befreite Gott Israel von den Ägyptern, führte sie sicher durch das rote Meer und die Wüste und brachte sie endlich in das verheißene Land. Daselbst regierte er sie durch Richter, welchen er auf verschiedene Weise bis auf den „Propheten Samuel“ seinen Willen offenbarte.

Zur Zeit Samuels bat das Volk um einen König. Ihr Wunsch wurde erfüllt, doch nur unter folgender ernster Verwahrung: „Gehorche der Stimme des Volkes in allem, das sie zu dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König sein über sie.“ 1 Sam. 8, 7 bis zum Ende und Kap. 12. (Man lese zum besseren Verständnis beide Kapitel.)

Obgleich sich das Volk nun zwar einen König wählen durfte, und obgleich es, wie ihnen Samuel sagte, durch dieses Vorgehen thatsächlich den Herrn verworfen hatte, so wollte der Herr sie trotzdem nicht verlassen. Er war nach wie vor der Führer des Volkes, und that seinen Willen durch den Mund seiner Propheten kund. Und obgleich das Volk in seinem Verlangen

nach einem Könige falsch gehandelt hatte, so gebrauchte doch der Herr selbst das Königtum dazu, sie über seine ewigen Gnadenabsichten zu belehren. Er schuf dasselbe dazu, um das Volk an das ewige Königtum zu erinnern, welches er errichten wollte, um auf Erden seinen Endzweck zu erfüllen.

Saul that Gottes Willen nicht; und wie er das Wort des Herrn verwarf, so nahm ihn auch der Herr nicht als König an und sandte Samuel, um David zum Könige über Israel zu salben. Und Gott bestätigte das Haus und den Thron Davids auf ewig.

Als Salomo seinem Vater David als König folgte, hieß es: „Also saß Salomo auf dem Stuhl des Herrn, ein König an seines Vaters David statt." 1 Chron. 29, 23. Davids Thron war der Thron des Herrn, und Salomo saß auf dem Thron des Herrn als König über das irdische Königreich Gottes. Die Thronfolge ging in Davids Geschlecht weiter bis auf Zedekia, welcher dem Könige von Babylon Unterthan wurde, damit vielleicht das Amt des Königs mit dem Königtum bestehen bleiben möchte. Zedekia machte einen feierlichen Bund vor Gott, daß er ein getreuer Unterthan des Königs von Babylon bleiben wolle. Sein Name war zuerst Matthanja, und als er diesen Bund machte, änderte der König von Babylon seinen Namen in Zedekia um, welches „die Gerechtigkeit Jehovas" bedeutet. Matthanja gab seine Hand und nahm diesen neuen Namen als Siegel des Bundes mit dem König von Babylon an, und verpflichtete sich dadurch, daß, falls er jemals diesen Bund brechen würde, er dadurch das Gericht des Herrn heraufbeschwören würde.

Zedekia brach den Bund, worauf der Herr sprach: „So wahr ich lebe, spricht der Herr Herr, an dem Orte des Königes, der ihn zum Könige gesetzt hat, welches Eid er verachtet, und welches Bund er gebrochen hat, da soll er sterben, nämlich zu Babel. . . . Denn weil er den Eid verachtet und den Bund gebrochen hat, darauf er seine Hand gegeben hat, und solches alles that, wird er nicht davonkommen. Darum spricht der Herr Herr also: So wahr als ich lebe, so will ich meinen Eid, den er verachtet hat, und meinen Bund, den er gebrochen hat, auf seinen Kopf bringen." Hes. 17, 16-19. Denn dem Zedekia und dem ganzen späteren Königreiche gab Gott folgendes Zeugnis: „Und du Fürst in Israel, der du verdammt und verurteilet bist, deß Tag daher kommen wird, wenn die Missethat zum Ende kommen ist. So spricht der

Herr: Thue weg den Hut und hebe ab die Krone.' Denn es wird weder der Hut noch die Krone bleiben, sondern der sich erhöhet hat, soll geniedriget werden, und der sich geniedriget hat, soll erhöhet werden. Ich will die Krone zu nichte, zu nichte, zu nichte machen, bis der komme, der sie haben soll; dem will ich sie geben." Hes. 21, 25-27. (30-32.)

Das Königreich stand damals unter der Botmäßigkeit Babylons, und als Babylon fiel und Medo-Persien folgte, wurde es zum ersten Male zu nichte gemacht. Als nun Medo-Persien fiel und Griechenland demselben folgte, wurde es zum zweiten Male zu nichte gemacht. Als nun aber Griechenland der Macht Roms weichen mußte, unterlag es zum dritten Male. Davon sagt die Schrift: „Ich will die Krone zu nichte machen, bis der komme, der sie haben soll; dem will ich sie geben." Derselbe aber wird mit den folgenden Worten bezeichnet: „Deß Name sollst du Jesus heißen. Der wird groß und ein Sohn des Höchsten genannt werden, und Gott der Herr wird ihm den Stuhl seines Vaters David geben. Und er wird ein König sein über das Haus Jakob ewiglich, und seines Königreichs wird kein Ende sein." Luk. 1, 31-33.

Dies Königreich aber ist nicht von dieser Welt, noch wird er auf jenem Throne in dieser Welt sitzen. Während Christus als „jener Prophet", als „der Allerverachtetste und Unwerteste, voller Schmerzen und Krankheit," in dieser Welt war, weigerte er sich, irgend welche irdische Autorität auszuüben, oder irgend welches Amt zu bekleiden. Als man ihn ersuchte, Schiedsrichter in dem Streite der zwei Brüder um das Erbteil zu sein, antwortete er: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?" Luk. 12, 14. Und als er merkte, „daß sie kommen würden und ihn haschen, daß sie ihn zum Könige machten, entwich er abermal auf den Berg, er selbst allein." Joh. 6, 15. In der letzten Nacht, die er vor seiner Kreuzigung auf Erden zubrachte, und in seinem letzten Gespräche mit Pilatus sagte er: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Joh. 18, 36. Demnach ist der Thron des Herrn von dieser Erde entrückt, und wird nicht mehr in dieser oder von dieser Welt sein, bis er, der König der Könige, der Herr der Herrn, der die Krone haben soll, wiederkommen wird. Und diese Zeit ist das Ende dieser Welt und der Anfang der zukünftigen Welt. Den Beweis dafür liefern viele Schriftstellen, von denen wir etliche hier anführen wollen.

Zu den zwölf Jüngern sagte der Heiland: „Und ich will euch das Reich bescheiden, wie mir mein Vater beschieden hat, daß ihr essen und trinken sollt über meinem Tisch in meinem Reich, und sitzen auf Stühlen, und richten die zwölf Geschlechter Israel." Luk. 22, 29. 30. Wann dieses der Fall sein wird, darüber wird uns in Matthäus 19, 28 berichtet: „In der Wiedergeburt, da des Menschen Sohn wird sitzen auf dem Stuhle seiner Herrlichkeit, werdet ihr auch sitzen auf zwölf Stühlen, und richten die zwölf Geschlechter Israel." Über die Zeit, wenn er auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen wird, berichtet uns derselbe Evangelist im 25. Kapitel, im 31. u. 32. Verse also: „Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heiligen Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Stuhle seiner Herrlichkeit, und werden vor ihm alle Völker versammelt werden." Bei diesen und anderen Schriftstellen, welche über diesen Gegenstand handeln, muß es uns einleuchten, daß das Reich Christi, das Reich Gottes, nicht allein nicht von dieser Welt ist, sondern auch niemals von dieser Welt sein wird. So lange deshalb diese Welt bestehen wird, wird niemals wieder eine Theokratie in ihr herrschen. Vom Tode Christi an bis auf unsere Zeit hat jede Theorie von einer irdischen Theokratie auf Irrtümern beruht. Und von nun an bis zum Ende der Welt wird auch eine solche Theorie stets eine falsche sein. Doch dies gerade war die Ansicht und Theorie der Bischöfe des vierten Jahrhunderts, und als solche war sie von Grund aus falsch und verderbt.

Nur ein einziger Kirchenhistoriker, Neander, hat die Unhaltbarkeit dieser Theorie der Bischöfe des vierten Jahrhunderts vollständig durchschaut. Dieses, sowohl wie der Plan, welchen die Bischöfe im Auge hatten, wird von ihm besser, als von allen anderen Kirchenhistorikern zusammen, beschrieben. Die Absicht der Bischöfe betreffs der bürgerlichen Macht läßt sich aus der folgenden Angabe erkennen:

> „Es hatte sich sogar in der Kirche, wie wir in der vorigen Periode bemerkten, eine nicht aus dem Wesen des Evangeliums, sondern aus der Verwechselung der alt- und der neutestamentlichen Religionsverfassung hervorgehender falsch-theokratischer Gesichtspunkt ausgebildet, der von der Idee eines sichtbaren, zum Wesen der Kirche gehörenden und sie beherrschenden Priestertums aus, eine unchristliche Entgegensetzung des Geistlichen und des Weltlichen mit sich führte, und der auch leicht

> dazu führen konnte, einen das Weltliche auf eine falsche äußerliche Weise sich unterordnenden Priesterstaat zu bilden.“[1]

Was dieselben beabsichtigten, als sie ihre Interessen mit denen Konstantins vereinten, war einfach, die Macht, welche sie sich auf diese Weise durch ihn erwarben, dazu zu benützen, im Staate und durch die Autorität der Regierung ihr theokratisches Projekt zur Ausführung zu bringen. Der Staat sollte nicht nur der Kirche untergeordnet, sondern sogar der Diener der Kirche sein, um ihr behülflich zu sein, die ganze Welt in das neue Reich Gottes zu bringen. Die Bischöfe waren die Werkzeuge, durch welche Gott seinen Willen dem Staate kund thun ließ. Deshalb sollten die Ansichten der Bischöfe für die Regierung der Ausdruck des Willens Gottes sein, und war es ihr Bestreben, alle Gesetze, welche das bischöfliche Amt zur Ausführung seiner theokratischen Prinzipien für notwendig halten mochte, sich auch zu verschaffen. Dies wird auch von der schon oben citierten vorzüglichen Autorität in folgenden Worten bestätigt:

> „Jener theokratische Gesichtspunkt herrschte auch bei dem Konstantin anfangs vor; und falls die Bischöfe sich nicht selbst durch ihre Streitigkeiten, und dadurch, daß sie die Macht des Staates für ihre Zwecke gebrauchen wollten, von ihm abhängig gemacht hätten, so hätten sie durch konsequeute Benutzung dieses Gesichtspunktes viel von ihm erlangen können.“[2]

Wie wir schon im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, gehörte eine große Menge Volkes zur Kirche, welches keine Achtung vor den Gottesdiensten hatte, und wurde es deshalb nunmehr notwendig, die staatliche Macht in Anwendung zu bringen, um den für die kirchlichen Anordnungen notwendigen Respekt zu wahren. Da die Mitglieder der Kirche nicht Religion genug besaßen, um ihrem Bekenntnis gemäß zu handeln, so mußte der Staat ihnen behülflich sein, das zu thun, was sie für recht hielten. Mit anderen Worten, — da nur selbstsüchtige und weltliche Interessen angewandt worden waren, um die Leute zum Anschluß an die Kirche zu bewegen, und da das Gewissen nichts mit dieser Sache zu thun

[1] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 2, Teil 1 und 2.
[2] Neander. Kirchengeschichte, Band 2, Abteil. 2, Teil 1, Absch. 3

hatte, so mußte der Staat dem Gewissen zu Hülfe kommen, oder besser den Mangel an Gewissen ersetzen helfen.

Demgemäß war eines der ersten, wenn nicht selbst das erste Gesetz, welches die Bischöfe zu Gunsten der Kirche durchsetzten, die angeblich im Jahre 314 erlassene Verordnung, „daß an Freitagen und Sonntagen in den Gerichts- oder Civilhöfen keine Geschäfte vollzogen werden sollten, damit man sich an diesen Tagen mit um so weniger Störung den Andachtsübungen hingeben könne."[3] Um dies zu rechtfertigen, wurde der ganz unstichhaltige Grund angegeben, daß, falls man die Gerichts- und Civilhöfe an diesen Kirchentagen offen hielte, man die Mitglieder der Kirche an der Ausübung ihrer kirchlichen Pflichten hindere. Man argumentierte ferner, daß, wenn an jenen Tagen Staats- und andere Geschäfte öffentlich betrieben würden, die Mitglieder der Kirche keine öffentlichen Ämter bekleiden könnten, da sie nicht beiden Geschäften zu gleicher Zeit Nachkommen konnten, so daß der Staat den Ausbau der Kirche eher hindere, als daß er den Fortschritt und das Gedeihen des Reiches Gottes fördere.

Dies war ein offenbares Geständnis, daß ihr Christentum ein durchaus irdisches, sinnliches und selbstsüchtiges war. Sie gestanden damit offen ein, daß in ihrem Religionsbekenntnisse so wenig moralischer Gehalt lag, daß es sich nicht lohnte, darnach zu thun, und sie notwendig den Staat haben mußten, um für ihr Bekenntnis belohnt zu werden. Dies stand in der That in Einklang mit dem ganzen System, von welchem sie nur einen Teil bildeten. In erster Linie waren sie vom Staate dafür bezahlt worden, daß sie sich zu der neuen Religion bekannten, und war es deshalb nichts wie billig, wenn sie vom Staate auch verlangten, daß er sie fernerhin dafür bezahle, daß sie in ihrem Bekenntnisse verharrten. Wenn sich dies aber auch mit ihrem System vertrug, ließ es sich doch selbstverständlich ganz und gar nicht mit der Idee einer wahren Religion vereinbaren. Irgend eine Religion, welche nicht genügend moralischen Wert enthält, um Männer für ihr gemachtes Bekenntnis zu entschädigen, ist überhaupt nicht wert, Bekenner zu haben, noch viel weniger verdient sie vom Staat unterstützt zu werden. Im ächten, wahren Christentum liegt eine Kraft und ein Wert, welche dasselbe seinen Bekennern wertvoller machen, als alles, was die Welt zu bieten im stande ist, — ja, wertvoller als das Leben selbst.

[3] Neander. Ebend., 3, 2, 3, Absch. 2.

Dies war jedoch nur der Anfang. Der Staat war ein Werkzeug in den Händen der Kirche geworden, und letztere war entschlossen, dasselbe so weit als irgend möglich auszunutzen. Wie wir schon aus vielen Beweisen gesehen haben, war es eine der ersten Bestrebungen der abgefallenen Kirche, den Sonntag zum Hauptfeiertage zu erheben; und kaum hatte sich die katholische Kirche der Anerkennung und der Unterstützung seitens des Staates vergewissert, als sie auch vom Kaiser ein Edikt verlangte und durchsetzte, daß der Sonntag zu einem besonderen Tage der Erbauung bestimmt werde. Da nun die Sonne die Hauptgottheit der Heiden war, und da die Formen der Sonnenanbetung so vollständig von der abgefallenen Kirche angenommen worden waren, so war es auch ein leichtes, von dem die Sonne liebenden und um die Kirche buhlenden Konstantin ein Gesetz zu erlangen, welches den Tag der Sonne zu einem Feiertage erhob. Demgemäß erließ Konstantin am 7. März des Jahres 321 sein berühmtes Sonntags-Edikt, welches so lautet:

> **„Der Kaiser Konstantin an Helpidius.**
>
> „An dem verehrungswürdigen Tage der Sonne sollen die Behörden und die Leute, die in den Städten wohnen, ruhen, und alle Arbeitsstätten geschlossen sein. Dessenungeachtet sollen auf dem Lande diejenigen, welche mit der Bebauung des Bodens beschäftigt sind, frei und unangefochten vom Gesetz arbeiten, weil es oft geschieht, daß ein anderer Tag nicht so gut dazu geeignet ist, Korn [Getreide] zu säen und Weinreben zu pflanzen; damit nicht durch Vernachlässigung der besten Zeit der vom Himmel reichlich bescherte Segen verloren gehen möchte. Gegeben den siebenten Tag im März, unter dem beiderseits zweiten Konsulat des Crispus und Constantinus.“ (Im Jahre 321 n. Chr.)[4]

Schaff versucht zwar der Sonntagslegislation des Konstantin einen „staatlichen“ Charakter beizumessen; doch ist dies nicht nur ein Irrtum, was die Sache selbst anbetrifft, sondern auch ein Fehler in der Zeitrechnung von eintausend fünfhundert und fünfzig Jahren. Weder Konstantin noch die Bischöfe hegten in ihren Vorstellungen von der Regierung irgend eine solche Idee, noch war Raum für eine solche Idee in diesem Gesetze vorhanden.

[4] Schaff, Kirchengeschichte, Buch 3, § 75, Kap. 3, Anm. 1.

Daß die ganze Sache eine durchaus religiöse war, können wir zum wenigsten aus den folgenden fünf Punkten erkennen:

1. Wie wir schon zur Genüge gezeigt zu haben glauben, war die Regierungstheorie der Bischöfe, welche auch von Konstantin gutgeheißen wurde, nichts anderes als eine Theokratie. Dies bedeutet aber eine „Regierung Gottes", welche selbstverständlich nur eine religiöse sein kann. Wir haben schon gezeigt, daß die Bischöfe um der Kirche willen die Rolle eines unterdrückten Israel spielten, wobei Maxentius die Rolle eines zweiten Pharao einnahm, und Konstantin die eines neuen Moses, welcher Israel befreite. Wir haben gesehen, wie der neue Pharao, — Pferd und Reiter, in das Meer geworfen wurde und wie ein Stein zu Boden sank. Wir haben den Lobgesang der Befreiung des neuen Israel mitangehört, als der neue Moses das rote Meer, — den Fluß Tiber überschritt. Wir haben den neuen Moses gesehen, wie er zum Kampfe gegen die Heiden in die Wüste zieht, und das Zelt weit von dem Lager aufschlug, woselbst er die „göttliche" Unterweisung erhielt, wie er die „Kriege des Herrn" leiten sollte. Soweit war also die Einrichtung der neuen Theokratie Schritt für Schritt eine genaue Nachahmung der alten.

Die Einsetzung des Sonntags zum gesetzlichen Feiertag war nichts anderes, als ein weiterer Schritt der neuen Theokratie in der Nachahmung der alten. Als die Kinder Israel durch das rote Meer gezogen und eine beträchtliche Strecke in die Wüste hinein gepilgert waren, da setzte Gott unter ihnen, und zwar auch gesetzlich, den Sabbath zu einem wöchentlichen Ruhetage ein. Die Einsetzung des Sonntags in der neuen Theokratie, seine gesetzliche und erzwungene Feier, war nichts anderes, als eine Nachahmung der Handlung Gottes in der ursprünglichen Theokratie, unter welcher er die Beobachtung des Sabbaths eingesetzt hatte. Diese Ansicht wird bestätigt durch das Zeugnis desselben Bischofs, welcher uns schon einen so tiefen Einblick in das Wirken und Walten der neuen Theokratie hat thun lassen. Seine eigenen Worte lauten:

> „Alles, was die Pflicht erforderte, daß man am Sabbath thun sollte, wurde auf des Herrn Tag verschoben."[5]

[5] Eusebius, Kommentar zu den Psalmen, Kap. 92.

Der wahre Sabbath trägt ein durchaus religiöses Gepräge. Die Regierung, welche auf seiner Heilighaltung bestand, war die Regierung Gottes. Das Gesetz, welches die Beobachtung desselben gebot, war das Gesetz Gottes. Die Feier des Sabbaths geschah zum Gedächtnis Jehovah's, des wahrhaftigen Gottes und war ein Teil seiner göttlichen Achtung als solcher. Wenn nun aber einer der Hauptagitatoren der neuen Theokratie erklärt, daß es Pflicht und Schuldigkeit sei, alle Dinge, welche man sonst am Sabbath zu beobachten pflegte, auf den Sonntag zu verlegen, so ist dies doch gewiß der stärkste und unumstößlichste Beweis dafür, daß die Feier des Tages und der Zweck des Gesetzes auf rein religiösem Grund und Boden stehen müssen, auch ohne die geringste Idee eines bürgerlichen Elementes in sich zu schließen. Dies wird bestätigt durch den zweiten Punkt:

2. Im Einklänge mit ihrer Idee von einer Theokratie bestand das Reich Gottes in dem nunmehr aufgerichteten Regierungssystem. Wir haben schon gesehen, wie diese Idee von den Bischöfen schon gelegentlich des Bankettes, welches Konstantin denselben beim Schluß des Konzils zu Nicäa gab, gehegt wurde. Wir haben ferner gesehen, wie diese Idee angenommen wurde, als Konstantins Mutter ihm die Nägel des „ächten Kreuzes“ sandte, aus welchen er sich ein Gebiß für sein Pferd hatte anfertigen lassen, und die Bischöfe darüber die Erklärung abgaben, daß die Prophezeiung erfüllt sei, in welcher es heißt: „Zu der Zeit wird die Rüstung der Rosse dem Herrn heilig sein.“ Sach. 14, 20. Diese Idee wird jedoch vollends in einer Lobrede ausgeführt, welche Eusebius zum Preise und in der Gegenwart Konstantins am dreißigsten Jahrestage seiner Thronbesteigung als Kaiser hielt. Der Bischof verkündete in seiner Lobhudelei, daß Gott ihm (dem Konstantin) größere Beweise seines Wohlwollens, im Verhältnis zu den heiligen Diensten des Kaisers ihm gegenüber geschenkt, und daß er ihn deshalb schon drei Jahrzehnte lang habe regieren und nunmehr in ein viertes habe eintreten lassen. Er berichtete, wie der Kaiser am Ende jedes zehnjährigen Abschnittes seiner Regierungsperiode einen seiner Söhne zum Teilhaber der kaiserlichen Würde gemacht habe, und wie er in Ermangelung noch anderer Söhne, dieselbe Gunst auch auf andere aus seiner Verwandtschaft übertragen wolle.

Seine eigenen Worte darüber lauten:

> „Den ältesten Sohn, der seines Vaters Namen trägt, hat er als Teilhaber an der Regierung ungefähr am Schlusse des ersten Jahrzehnts seiner

> Regentschaft aufgenommen; den zweiten und im Alter nächsten, im zweiten, und den dritten im dritten Jahrzehnt, bei Gelegenheit dieser unserer gegenwärtigen Festfeier. Und nunmehr, da er in das vierte Jahrzehnt seiner Regierung eingetreten ist, will er seine kaiserliche Autorität noch weiter ausdehnen und noch andere seiner Familie an seinen kaiserlichen Gunstbezeugungen Anteil nehmen lassen. Indem er dieselben zu Cäsaren ernennt, erfüllt er die schon vor Jahrhunderten gemachten Weissagungen der heiligen Propheten: „Die Heiligen des Höchsten werden das Reich einnehmen." Dan. 7, 18.[6]

Der Bischof, um dem den Apollo liebenden Kaiser zu schmeicheln, vergleicht ihn mit der Sonne, wie dieselbe in ihrem Laufe die Erde umkreist, und sein Regierungssystem stellt er hin als einen Abglanz der göttlichen Herrschaft. Er schließt mit den Worten:

> „Zuletzt, selbst ein Abbild göttlicher Macht und Herrlichkeit, richtet er sein Augenmerk nach oben, und ordnet seine irdische Regierung nach seinem göttlichen Vorbilde, im Gefühle der Stärke seiner Ähnlichkeit und Übereinstimmung mit der Regierung Gottes."[7]

Dies ist genug Beweis dafür, daß das Regierungssystem, welches Konstantin und die Bischöfe geschaffen hatten, thatsächlich für das Reich Gottes gehalten wurde. Da deshalb die Gesetze als Gottes Gesetze angesehen wurden, mußten sie natürlich auch einen religiösen Charakter haben. Daß dies auch der Fall war, geht ganz klar aus folgenden Worten hervor:

> „So macht auch unser Kaiser alle seine Unterthanen, die er liebt, und welche er zum wahren Evangelium des Erlösers bringen will, zu geschickten Unterthanen seines Reiches."[8]

Da es nun die Absicht des Kaisers war, sein Volk zu geschickten Unterthanen des Reiches Gottes zu machen, so arbeitete auch natürlich

[6] Eusebius, Lobrede, Kap. 3.
[7] Eusebius, Ebend.
[8] Eusebius, Ebend., Kap. 2.

dieses Sonntagsgesetz im Interesse des neuen Gottesreiches und war deshalb nur religiös. Unser dritter Punkt wird dies noch mehr bestätigen.

3. Der Zweck des ersten Sonntagsgesetzes war, „daß man an diesem Tage sich mit weniger Unterbrechung der geistigen Erholung hingeben könne.“ [9] Dies also war der Zweck und die Absicht des ersten Sonntagsgesetzes, und wissen wir auch, daß dasselbe mit dem zweiten Sonntagsgesetze der Fall war. Zum Preise Konstantins sagt der „bischöfliche“ Redner:

„Er ließ das Gebot ergehen, daß ein Tag zu einem Tage religiösen Gottesdienstes abgesondert werden sollte.“[10]

Da das erste Sonntagsgesetz zum Zwecke gegeben wurde, den Sonntag als Tag der Erbauung und zum Troste und zur Erfrischung der Seele durch Unterweisung in göttlicher Wahrheit und zum Gottesdienste abzusondern, so folgt daraus klar und deutlich, daß die Gesetzgebung eine auf religiösem Grund und Boden stehende war.

Dies läßt sich auch bereits aus dem vierten Punkte erkennen.

4. Der Name, mit welchem Konstantin den Tag in seinem Edikt belegt, ist ein entschieden religiöser. Derselbe lautet: venerabilis dies solis — der ehrwürdige Tag der Sonne. Dies war der heidnische religiöse Titel des Tages und erinnerte jeden Heiden an den religiösen Charakter, welcher dem Tage, als einem der Sonne und ihrer Anbetung geweihten, beigelegt wurde. Ein anderer kaiserlicher Erlaß läßt gar keinen Zweifel darüber, daß dem Gesetz eine religiöse Absicht zu Grunde lag. Als beste Auslegung seines eigenen Gesetzes, in welcher er seine Absicht klar und deutlich kund gibt, verfaßte er folgendes Gebet, welches die Soldaten an jedem Sonntagmorgen auf ein gegebenes Zeichen im Chor hersagen mußten:

> „Wir erkennen Dich als den einigen Gott an; wir wissen, daß Du unser König bist, und flehen um Deine Hülfe. Durch Deine Gunst haben wir den Sieg errungen; durch Dich sind wir mächtiger als unsere Feinde. Wir danken Dir für die in der Vergangenheit erwiesenen Wohlthaten und hoffen auf

[9] Neander, Kirchengeschichte, Buch 2, Absch. 3, §2.
[10] Eusebius, Lobrede, Kap. 9.

> Deine zukünftigen Segnungen. Vereint flehen wir zu Dir und bitten Dich, erhalte uns lange unter Deinem Schutze unseren Kaiser Konstantin und seine frommen Söhne.“[11]

Sollte trotzdem noch irgend jemand den leisesten Zweifel darüber haben, daß Konstantins Gesetzgebung nur eine religiöse und keine zivile war, so wird ganz sicherlich unser nächster Paragraph im Stande sein, ein derartiges Bedenken zu entfernen.

5. Kraft seines Amtes als Pontifex Maximus, und nicht als Kaiser, machte er den Sonntag zum Feiertage, weil ein derartiges Vorrecht nur dem Hohenpriester zustand. Wir haben für diese unsere Behauptung ausgezeichnete Beweise. Milman sagt darüber:

> „Das Reskript für die religiöse Feier des Sonntags hatte für das ganze römische Reich Gültigkeit .... und wurde vom Kaiser in seiner Autorität als Pontifex Maximus gegeben, welcher die Macht hatte, Feiertage einzusetzen.“[12]

Ein anderes Zeugnis für unsere Behauptung finden wir in dem folgenden:

> »Im Jahre 821 wurde ein Gesetz erlassen, welches besagte, daß die Gerichtshöfe, die Läden und Werkstätten „am Tage der Sonne“ geschlossen werden sollten, und er (Konstantin) ordnete für die Legionen an jenem Tage ein Gebet an, welches ebenso gut für einen Anbeter Mithras, des Serapis oder des Apollo, als für einen Christen gepaßt hätte. Es war dies eine amtliche Gutheißung des alten Gebrauches, ein Gebet an die aufgehende Sonne zu richten. In seiner Bestimmung, welche Tage als heilig angesehen werden sollten, und bei der Verordnung eines nationalen Gebetes, **übte Konstantin das Recht aus, welches ihm als Pontifex Maximus zukam**. Und es überraschte niemanden, daß er dies that.“[13]

[11] Eusebius, Leben Konstantins, Buch 4, Kap. 20.
[12] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 9.
[13] Duruy, „History of Rome“, Kap. 102, Teil 1, § 4

Angesichts solcher Beweise scheint der Versuch, der Sonntagslegislation des Konstantin einen civilen Charakter beimessen zu wollen, mehr aus dem Wunsche hervorzugehen, es so haben zu wollen, als aus dem Bestreben, einfach die Thatsachen zu geben, wie dieselben sind.

Das Konzil zu Nicäa im Jahre 325 war die Veranlassung zu einer anderen Sonntagsbewegung. Dasselbe beschloß, daß Ostern nach altem römischem Herkommen nur auf einen Sonntag fallen dürfe, und sandte zu dem Endzweck ein Schreiben an alle Gemeinden, in welchem es heißt:

> „Alle Brüder des Orients, welche dies Fest (Ostern) bisher zu derselben Zeit wie die Juden feierten, werden hiermit aufgefordert, sich nunmehr nach der römischen Bestimmung und uns zu richten?“[14]

Dieser Punkt wird noch weiter in einem Briefe des „Konstantinus Augustus an die Kirchen“ ausgeführt und heißt es in demselselben:

> „In Betreff des allerheiligsten Festtages, Ostern, wurde ein allgemeiner, dahin lautender Beschluß gefaßt, daß es recht sei, dieses Fest überall an ein und demselben Lage zu feiern. . . . Es scheint in erster Linie sehr unstatthaft, bei der Feier dieses heiligen Festes einem jüdischen Gebrauche zu folgen, dem Volke, an dessen Händen das scheußlichste Verbrechen klebt, und die ihre Seelen beschmutzt haben und wissentlich blind sind. . . . Lasset uns ja nichts gemein haben mit diesem feindseligen Volk der Juden. . . . Wir sollten sicherlich nicht dulden, daß Ostern in ein und demselben Jahre zweimal gefeiert wird. . . .
>
> „Doch um die Sache kurz zusammenzufassen: es wurde mit allgemeiner Übereinstimmung beschlossen, daß dieses heiligste Fest, Ostern, an ein und demselben Tage gefeiert werden sollte. Bei solcher heiliger Feier scheint ein Unterschied ganz unstatthaft. . . . Da diese Dinge nun auf solche Weise geordnet sind, so nehmt solche Ordnung freudig als himmlischen und wahrhaft göttlichen Befehl auf. Denn alles, was die Bischöfe in ihren heiligen Versammlungen beschließen, geschieht stets nach göttlichem Willen.“

[14] Socrates, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 9.

Dieses wirft wiederum ein viel klareres Licht auf die nächsten Schritte in dieser Richtung, da dies von der Kirche zur Grundlage ihrer späteren Thätigkeit gemacht wurde.

Selbstverständlich protestierte jeder ächte Christ gegen den Schritt, der näher zum Abfall führte, gegen die Annahme jeder Form von Sonnenanbetung und selbstverständlich auch gegen die Annahme und Feier des Sonntags selbst. Diejenigen, welche Christo und dem reinen, unverfälschten Worte der Wahrheit treu blieben, feierten den Sabbath des Herrn genau nach dem Gesetze des Herrn und nach seinem Worte, welches den Sabbath als ein Zeichen hinstellt, durch welches der Herr, der Schöpfer Himmels und der Erde, sich von allen anderen Göttern unterscheidet. Solche protestierten natürlich gegen jede Phase und Form der Sonnenanbetung, während andere, besonders im Orient, um gleichsam beiden gerecht zu werden, Sabbath und Sonntag zugleich feierten. Doch im Westen, unter dem Einflusse Roms, unter Leitung der Kirche und des römischen Bistumes, wurde der Sonntag allein als Feiertag angenommen und gehalten.

Jeder ernste und wahre Christ hatte gegen die Intriguen der Kirche und des Staates seinen ernstesten Protest eingelegt. Doch als es zu dem Punkte kam, daß die Kirche mit Hülfe der staatlichen Macht die Sonntagsfeier erzwingen wollte, wurde auch der Protest stärker als je zuvor. Dieser Protest wurde noch dadurch verstärkt, daß er faft genau denselben Wortlaut enthielt, dessen sich früher die katholische Kirche bediente, als die kaiserliche Autorität, statt um dieselbe zu buhlen, ihr eher entgegen war. Dieses, in Verbindung mit der Stärke der Beweisführung über das Dafür und Dagegen der Frage, welchen Tag man feiern solle, schwächte ganz bedeutend die Kraft des Sonntagsgesetzes. Doch, da überdies die Ausnahme so groß war und diejenigen, welche den Sabbath feierten, sich ganz entschieden weigerten, dem Sonntagsgesetze zu gehorchen, da war auch seine ganze Kraft aufgehoben.

Um deshalb nunmehr ihre ursprüngliche Absicht zu erreichen, wurde es für die Kirche notwendig, solche Gesetze zu machen, welche keine Ausnahme mehr gestatteten und die Feier des Sabbaths gänzlich untersagten, wodurch jener mächtige Protest unschädlich gemacht wurde. Und im Bündnis mit der eisernen Notwendigkeit der Situation wurde der „wahrhaft göttliche Befehl“ Konstantins und des Konzils zu Nicäa, „daß man mit den

Juden ja keine gemeine Sache machen solle," zur Grundlage und Autorität eines Gesetzes gemacht, welches die Heilighaltung des Sabbaths des Herrn ganz und gar ausrotten sollte und an ihrer Stelle den Sonntag einsetzen wollte. Demgemäß erließ das Konzil zu Laodicea folgendes Kirchengesetz:

> „Canon 29. Christen dürfen nicht mit den Juden sympathisieren und am Sonnabend feiern, sondern sollen an diesem Tage arbeiten. Doch des „Herrn Tag" sollen sie ganz besonders feierlich begehen, und, wenn irgend möglich, keine Arbeit an diesem Tage verrichten. Sollten jedoch solche Juden-Christen gefunden werden, so sollen dieselben vom Christentume ausgeschlossen werden."[15]

Der Bericht der Verhandlungen des Konzils von Laodicea ist nicht genau datiert. Man hat verschiedene Daten angenommen, unter welchen das Jahr 364 das wahrscheinlichste zu sein scheint. Hefele meint, dasselbe könne sogar erst im Jahre 380 stattgefunden haben. Mag nun auch die Jahreszahl eine ungewisse sein, so viel steht fest, daß die politische Situation des Reiches eine solche war, daß vor dem Jahre 380 eine Durchführung dieses Gesetzes unmöglich war. Im Jahre 364 wurden Valens und Valentinian Kaiser, der erstere über das östliche, und der letztere über das westliche Reich. Sechs Jahre lang blieb Valens allen Parteien gegenüber gleichgültig, doch im Jahre 370 wurde er ein eifriger Arianer, und ließ es sich angelegen sein, die arianische Lehre in seinem Lande so viel als möglich zu verbreiten. Obgleich Valentinian ein Katholik war, hielt er sich doch von allen kirchlichen Parteien und Streitigkeiten fern. Dies dauerte bis zum Jahre 375, als Valentinian starb und ihm seine zwei Söhne, von denen der eine vier, der andere sechzehn Jahre alt war, in der Regierung folgten. Im Jahre 378 beschloß auch Valens seine Regierung, und Theodosius, ein spanischer Soldat, wurde zum Kaiser des östlichen Reiches erwählt. Im Jahre 380 ließ er sich auf den katholischen Glauben taufen, worauf unmittelbar darnach im Namen der drei regierenden Kaiser ein Edikt erlassen wurde, welches alle Unterthanen, ohne Ansehen der Partei oder des Namens, zwang, den Glauben der katholischen Kirche anzunehmen und sich „katholische Christen" zu nennen.

[15] Hefele, Kirchengeschichte, Laodizea.

Da nunmehr „der Staat die Kirche als solche anerkannte, und es versuchte, sie bei der Verfolgung in ihren Prinzipien und in der Erreichung ihrer Zwecke aufrecht zu erhalten,“[16] und da Theodosius schon den Befehl hatte ergehen lassen, daß seine Unterthanen getreulich der Religion anhangen sollten, welche St. Petrus den Römern gelehrt, und die durch zuverlässige Tradition erhalten worden sei, und zu welcher sich zur Zeit Damasus,der Bischof von Rom, bekenne, daß alle „den Namen katholische Christen annehmen sollten,“ — so war es ein leichtes, den Beschlüssen der Kirche mit der kaiserlichen Macht den gehörigen Nachdruck zu verleihen und den laodiceanischen Kanon wirksam zu machen. Hier bot sich nun die Gelegenheit dar, auf welche die Kirche schon lange gewartet hatte, — und sie machte den besten Gebrauch davon. Beim ersten günstigen Augenblick sicherte sie sich das gewünschte Gesetz. Der Bericht darüber lautet:

> „Durch ein Gesetz vom Jahre 380 wurden jene älteren Verordnungen des Kaisers Konstantin von neuem eingeschärft, und überhaupt wurden alle bürgerlichen Verhandlungen jeder Art am Sonntage streng untersagt. Wer dagegen fehlte, sollte sogar als ein Sacrilegus (Verächter des Heiligen) angesehen werden.“[17]

Als direktes Resultat dieses Gesetzes machte sich bald ein Übel bemerkbar, welches den Umständen und der Logik der Sachlage gemäß eine weitere Gesetzgebung nach derselben Richtung hin notwendig machte. Nach dem Gesetze war jegliche Arbeit verboten. Da jedoch das Volk nicht so religiös angelegt war, um den ganzen Tag in frommen und moralischen Übungen zuzubringen, diente das Gesetz nur dazu, die Leute zum Müßiggang zu zwingen. Erzwungene Faulheit ist eine doppelt günstige Gelegenheit zur Zerstreuung. Als natürliche Folge waren die Cirkusse und Theater im ganzen Reiche jeden Sonntag sehr gut besucht, obgleich es von Anfang an Absicht und Zweck der erlassenen Gesetze gewesen war, daß der Sonntag ein Tag der Erbauung sein und das Volk zur Kirche gehen sollte. Doch war bei denselben das religiöse Gefühl noch nicht so stark, als daß sie

[16] Neander, Kirchengeschichte, Band 3, § 4.
[17] Neander. Ebend.

dasselbe zur Kirche hingezogen hätte, wenn genug Gelegenheit zu Vergnügungen vorhanden war. Es wird uns darüber berichtet:

> „Bei der damals besonders in den großen Städten herrschenden Leidenschaft für die mancherlei Arten der Schaufpiele waren dieselben, wenn sie gerade auf solche Tage fielen, an welchen eine kirchliche Feier stattfand, für die Andacht der Christen, freilich besonders diejenigen, bei denen das Christentum am wenigsten Sache des inneren Lebens und der Gesinnung geworden war, ein großes Hindernis."[18]

Ganz sicherlich. Cirkus und Theater werden stets ein großes Hindernis für solche Christen sein, denen das Christentum am wenigsten eine Herzens- und Lebenssache ist. Mit anderen Worten: Cirkus und Theater werden stets diejenigen von ihren Andachtsübungen abziehen, welche eben selbst nicht Religion genug besitzen, um von derartigen Plätzen wegzubleiben, sondern welche die Religion dazu benutzen, um sich populär zu machen oder ihre eigenen selbstsüchtigen Interessen zu fördern. Auf der anderen Seite werden sich die, denen die Religion wirkliche Lebens- und Herzenssache ist, weder durch Cirkus noch durch Theater auch nur im geringsten irre machen lassen, ob dieselben zu jeder oder nur zur Kirchenzeit geöffnet sind. Doch war es mit dem Volke damals so bestellt, daß, wenn Kirche und Theater zu gleicher Zeit geöffnet waren, die Mitglieder der Kirche, sowohl wie andere, da sie nicht zu gleicher Zeit an beiden Orten sein konnten, lieber in das Theater oder in den Cirkus als in die Kirche gingen.

Doch dies war nicht, was die Bischöfe wollten; nicht deshalb hatten sie alle Sonntagsarbeit verboten. Sie hatten die alltägliche Arbeit untersagt, damit das Volk in die Kirche gehen könne; aber anstatt dessen strömte, dasselbe nach dem Cirkus und in das Theater und die Zuhörerschaft der Bischöfe war eine nur ganz geringe. Das befriedigte natürlich ihren Stolz nicht, und sie machten auch kein Geheimnis daraus.

> „Kirchenlehrer, wie ein Chrysostomus, mußten ja oft darüber klagen, daß bei solchen Kollisionen das Theater weit mehr besucht war, als die Kirche."[19]

[18] Neander, Ebend.
[19] Neander, Ebend..

Die Kirche war zu der Zeit in einer Lage, in welcher sie keine Konkurrenz ertragen konnte. Sie mußte die Alleinherrschaft besitzen. Deshalb war der nächste und auch logische Schritt, daß Cirkus und Theater an Sonn- und anderen kirchlichen Feiertagen geschlossen wurden, damit Kirchen und Theater nicht zu ein und derselben Zeit geöffnet sein sollten.

Doch hatte die Sache noch eine andere Seite, welche den Bischöfen eine Gelegenheit gab, ihre Forderungen in einem überzeugenden Lichte erscheinen zu lassen, indem sie in anderer Form dieselbe selbstsüchtige und sophistische Behauptung geltend machten, mit welcher sie um das erste Edikt betreffs der kirchlichen Feiertage eingekommen waren. In den Cirkussen und in den Theatern waren eine ganze Anzahl von Personen beschäftigt, welche Gemeindemitglieder waren. Diese aber, um ihre Stelle nicht zu verlieren, arbeiteten lieber an den Sonntagen, und konnten deshalb nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Die Bischöfe beschwerten sich darüber, daß man dieselben zur Arbeit zwänge und am Gottesdienste verhindere, nannten es eine Verfolgung und verlangten noch mehr Sonntagsgesetze zu ihrem „Schutze."

Die logische Folge dieser Situation war, daß bei dem im Juni des Jahres 401 zu Karthago gehaltenen Konzil der folgende Kanon angenommen wurde:

> „An Sonn- und Feiertagen dürfen keine Schauspiele stattfinden."[20]

Damit dieser Kanon sofort in Kraft treten könne, faßten die Bischöfe auf demselben Konzil einen Beschluß uud sandten eine Bittschrift an den Kaiser Honorius, ihn ersuchend

> „daß öffentliche Schaustellungen von den christlichen Sonn- und Festtagen auf andere Tage der Woche verlegt werden sollten."[21]

[20] Hefele. Konziliengeschichte.
[21] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Teil 3, Absch. 1, Abteil. 3, § 5.

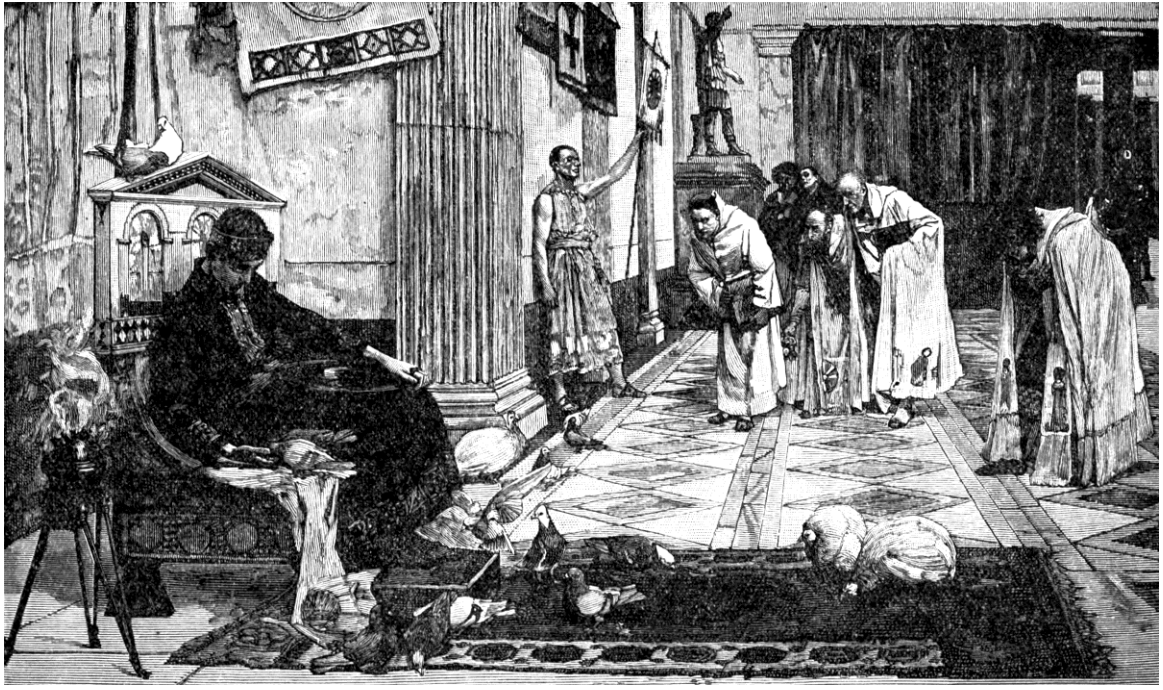

Abb. 48: Der Kaiser Honorius gewährt Audienz

Um dieser Petition gehörigen Nachdruck zu verleihen, führte man nicht nur, wie schon oben konstatiert, an, daß jene, welche an diesen Tagen von Regierungsämtern in Anspruch genommen waren, verfolgt würden, sondern daß

> „das Volk lieber in den Cirkus, als in die Kirche ginge.“[1]

Die Kirchenglieder besaßen nicht Liebe genug zur Religion, um das, was sie als Recht erkannten und bekannten, auch durchzuführen. Deshalb ersuchte man den Staat, denselben jegliche Gelegenheit zum Unrechtthun zu entziehen, und dann würden alle Christen sein! Den Teufel selbst könnte man auf diese Weise zum Christen machen — und er würde doch stets ein Teufel sein und bleiben!

Die Petition des Konzils zu Karthago konnte nicht sofort bewilligt werden, doch wurde im Jahre 425 das gewünschte Gesetz durchgesetzt, und als Grund dafür wurde wie bei dem ersten Sonntagsgesetze angegeben:

„auf daß die Erbauung der Gläubigen frei von aller Störung sei.“[2]

Der Leser muß hierbei wohl im Gedächtnis behalten, daß die einzige Art und Weise, wie die „Erbauung der Gläubigen“ „gestört“ wurde, die Offenhaltung des Cirkus oder des Theaters zur Zeit des Gottesdienstes war, und nur weil sie lieber dahin liefen, statt zur Kirche zu gehen, wurde ihre „Andacht gestört.“ Selbstverständlich schien auch das einzige rechte Mittel, um diesem Übel abzuhelfen, das zu sein, die Cirkusse und Theater zur Kirchenzeit geschlossen zu halten.

Nach der Logik dieser Theorie bedurfte es noch eines weiteren Schrittes. Um aber einen rechten Begriff von dieser Logik zu bekommen, wollen wir noch einmal alle soweit gethanen Schritte betreffs dieser Angelegenheit wiederholen. Die Kirche hatte alle Sonntagsarbeit verboten, damit das Volk seine Aufmerksamkeit den geistigen Dingen zuwende. Man hatte die Arbeit verboten, damit das Volk Gott dienen könne. Doch das Volk wollte dies nicht thun; es ging lieber in das Theater oder in den Cirkus als in

[1] Neander, Ebend.
[2] Neander, Ebend.

die Kirche. Darauf hatte die Kirche Gesetze gegen die Cirkusse und Theater losgelassen, damit das Volk zur Kirche gehen könne. Doch auch jetzt wollte das Volk sich nicht erbauen, sie wollten nicht zur Kirche gehen — einfach, weil sie keine wahre Frömmigkeit besaßen. Unter diesen Umständen war der nächste Schritt, das Volk einfach zu zwingen, fromm zu sein und zur Kirche zu gehen. Diesen Schritt thaten sie auch. Die theatralischen Bischöfe waren der Situation gewachsen; sie hatten eine Theorie bei der Hand, welche genau für die Verhältnisse paßte, und einer der berühmtesten katholischen Kirchenväter und Heiligen war auch der Urheber dieser katholischen Theorie. Er schrieb:

> „Es ist in der That besser, daß die Menschen durch Belehrung, als durch Furcht vor Strafe oder Schmerz dahin gebracht werden, Gott zu dienen. Weil aber die erstgenannten besser sind, dürfen doch die letzteren darum nicht vernachlässigt werden. . . . Viele müssen, oft, gleich schlechten Knechten, durch die Rute zeitlicher Leiden zu ihrem Herrn zurückgebracht werden, ehe sie den höchsten Grad religiöser Entwicklung erreichen. — Augustin."[3]

Zu dieser Theorie bemerkt der Verfasser, welcher von allen Kirchenhistorikern das üble Thun dieser falschen Theokratie am besten an das Licht gebracht hat:

> „Es war nun durch Augustin eine Theorie aufgestellt und begründet worden, die, wenn sie auch in der Anwendung durch seinen frommen, menschenliebenden Geist gemildert wurde, doch den Keim des ganzen Systems des geistlichen Despotismus, der Intoleranz und Verfolgungsmacht bis zu dem Inquisitionsgericht enthielt."[4]

Die Geschichte der Inquisition ist nur die Geschichte dieser infamen Theorie Augustins. Doch diese Theorie ist nur die logische Folge der Theorie, auf welche sich die ganze Reihe der Sonntagsgesetze gründet. Am Schlüsse seiner Geschichte über gerade diesen besonderen Punkt sagt derselbe Verfasser:

---

[3] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, § 27, Absch. 13.
[4] Neander, Kirchengeschichte, Band 3, Seite 314.

„Auf diese Weise unterstützte der Staat die Kirche zur Förderung ihres Endzweckes.“[5]

Diese Angabe ist eine korrekte. Konstantin that vieles, um sich die Gunst der Bischöfe zu erwerben. Er gab ihnen Geld und politische Vorteile. In zweifelhaften Fällen gab seine Meinung den Ausschlag, als wäre es die Meinung Jesu Christi selbst. Doch in nichts, was er für sie that, gab er denselben Macht über diejenigen, welche nicht zur Kirche gehörten, sie zu zwingen und sie so zu behandeln, als ob dies der Fall wäre, mit Ausnahme allein des Sonntagsgesetzes. Durch das Sonntagsgesetz wurde der Kirche die Macht gegeben, auch Nichtmitglieder der Kirche, solche, die nicht unter der Gerichtsbarkeit der Kirche standen, zu zwingen, ihren Geboten zu gehorchen. Man mag die Geschichte von Konstantins Zeit von Anfang bis zum Ende durchstöbern, und man wird finden, daß er in keinem anderen Punkte der Kirche solche Macht gab, wie gerade in dem Sonntagsgesetze. Neanders Angabe, daß der Staat auf diese Weise die Kirche zur Förderung seiner eigenen Absichten unterstützte, ist buchstäblich korrekt.

Um dies dem Leser so klar als möglich vor die Augen zu führen, wollen wir die Thatsachen, wie Neander dieselben über die direkte Tragweite dieses Gegenstandes aufstellt/ zusammenfassen. Er sagt von der Ausführung der theokratischen Idee seitens der abgefallenen Bischöfe, daß sie sich durch ihre Streitereien, und dadurch, „daß sie die staatliche Macht zur Förderung ihrer Endzwecke gebrauchten, von Konstantin abhängig machten. Sodann erwähnt er das erste und das zweite Sonntagsgesetz Konstantins, das Sonntagsgesetz vom Jahre 386, das karthaginische Konzil, den Beschluß und die Bittschrift vom Jahre 401, und das Gesetz vom Jahre 425, als Antwort auf diese Petition. Und dann sagt er unmittelbar darauf mit direkter Beziehung auf diese Sonntagsgesetze: „Auf diese Weise wurde die Kirche vom Staat zur Förderung ihrer Endzwecke unterstützt.“

Sie war von Anfang an entschlossen, dies zu thun, und sie that es, und zwar „auf diese Weise.“ Und nachdem sie die Herrschaft über die Staatsgewalt erlangt hatte, gebrauchte sie dieselbe zur Förderung ihrer

[5] Neander. Ebend.

eigenen Absichten und zwar in der ihr eigenen despotischen Weise, wie sich dieselbe in der Inquisitionstheorie eines Augustin kund thut. Der erste Schritt führte ganz logisch natürlich zu dem letzten. Und die theokratischen Leiter dieser Bewegung hatten grausamen Mut genug, vom ersten bis zum letzten Schritt auf dem Wege weiterzugehen, den ihr die Worte Augustins vorgezeichnet hatten, und wie derselbe durch die furchtbare Geschichte der Schreckensperiode der Inquisition im Mittelalter, da der bischöfliche Stuhl zu Rom über Könige und Nationen regierte, am besten veranschaulicht wird.

Vierzehntes Kapitel.

Die Einsetzung des katholischen Glaubens.

Die Streitfrage der Donatisten hatte zur Entscheidung geführt und die Thatsache festgestellt, daß es „die katholische Kirche der Christen“ sei, in welcher das Christentum verkörpert war, welches als kaiserliche Religion anerkannt werden sollte. Konstantin hatte sich mit der Kirche nur politischer Vorteile halber verbündet. Er konnte die Kirche nur zu politischen Zwecken verwenden. Ihr Wert für diesen Endzweck lag gänzlich in ihrer Einheit. Sobald die Kirche sich in verschiedene Teile aufgelöst haben würde, wäre auch ihr Wert als politischer Faktor verschwunden gewesen.

Die katholische Kirche hatte ihrerseits lange schon die Notwendigkeit eines Einverständnisses mit dem bischöflichen Amt eingesehen, einem Einverständnis, kraft welches die Bischöfe die Autorität besitzen sollten, Irrlehren sowohl zu untersagen als auch zu verhindern. Die Kirche hatte dem Konstantin hülfreiche Hand geleistet, um Maxentius zu stürzen und Rom zu erobern. Sie war es, die ihn auch wiederum thatkräftig bei dem Sturze des Licinius und der Unterwerfung des gesamten Reiches unterstützte. Sie war es, die für ihre Hülfe bei der ersten politischen Bewegung eine reiche Belohnung erhalten hatte; und sie verlangte nun auch ihren Lohn für die Dienste, die sie bei der zweiten und letzten Bewegung geleistet hatte.

Die katholische Kirche verlangte Unterstützung bei ihrem ehrgeizigen Unternehmen, ihre Macht und Autorität zu einer absoluten zu machen, und für die Pläne Konstantins war es ein gar wichtiger Punkt, daß die Kirche eine Einheit bilden sollte. Diese beiden Beweggründe hatten, sowohl unmittelbar wie später, Resultate zur Folge, welche sich als ein Fluch für die damalige, sowie für die kommenden Zeiten erwiesen. Das unmittelbare Resultat war, daß Konstantin, gleich nach dem Sturz des Licinius im Jahre 323, ein Edikt

gegen die Novitianer, Balentinianer, Marcioniten, Paulicianer, Cataphrygier, kurz gegen alle, „welche in privaten Versammlungen Irrlehren planten und unterstützten," erließ, in welchem er ihre Irrlehren rügte und ihnen befahl, allesamt in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Dieses Edikt lautet so:

> „Konstantinus Augustus, der Siegreiche, Große, an die Häretiker. Vernehmet jetzt durch diesen Erlaß, ihr Novatianer, Valentinianer, Marcioniten, Paulianer und ihr, die ihr Kataphrygier heißet, kurz ihr alle, die ihr durch eure besonderen Gemeinschaften die Ketzerscharen bildet, in welche Lügen eure Thorheit sich verstrickt hat, und wie eure Lehre so von tödlichem Gift durchdrungen ist, daß durch euch den Gesunden Krankheit, den Lebendigen ewiger Tod gebracht wird. O Widersacher der Wahrheit, Feinde des Lebens, Ratgeber zum Verderben! Alles bei euch ist der Wahrheit zuwider, mit schändlichen Lastern im Einklang, nur auf Thorheiten und Täuschungen erpicht; deshalb schmiedet ihr Lügen, bedränget die Unschuldigen und entzieht den Gläubigen das Licht. Unter dem Vorgeben, ihr hättet die göttliche Religion, sündigt ihr fortwährend und befleckt alles, ihr bringet unschuldigen und reinen Gewissen tödliche Schläge und Wunden bei, ja, das Tageslicht selbst, möchte ich sagen, entzieht ihr den Augen der Menschen. Doch was soll ich alle eure Verbrechen aufzählen, da weder die Kürze der Zeit noch unsere Geschäfte es erlauben, über sie nach Gebühr ausführlich zu reden? Denn so groß und unermeßlich sind eure Thorheiten, so abscheulich und unmenschlich, daß ein ganzer Tag nicht hinreichen würde, sie zu beschreiben. Ja, man muß das Ohr solchen Schändlichkeiten verschließen, den Blick davon abwenden, um unsere reine und makellose Glaubeusfreudigkeit nicht durch die ausführliche Erzählung derselben zu trüben. Wie also, sollen wir diese Laster noch länger dulden? Aber unsere lange Nachsicht macht nur, daß auch die noch Gesunden von der gewissermaßen pestartigen Krankheit angesteckt werden. Warum also rotten wir dieses so große Übel nicht möglich bald mit der Strenge der öffentlichen Gewalt so zu sagen samt der Wurzel aus?
>
> „Da also in der That dieses Verderben, welches eure Verkommenheit anrichtet, länger nicht mehr zu ertragen ist, so bestimmen wir durch dieses Gesetz, daß es keiner von euch fortan mehr wagt, Zusammenkünfte zu veranstalten. Deshalb haben wir auch verordnet, daß alle eure Häuser, in welchen ihr diese Versammlungen abhaltet, zerstört werden, und wir dehnen diese [unsere] Sorge so weit aus, daß nicht nur in keinem öffentlichen, sondern auch in keinem Privathause oder sonstigen Orte sich

> eure abergläubische, widersinnige Rotte versammeln darf. Jedoch möget, was besser ist, ihr alle, soweit es euch um die wahre und unverfälschte Religion zu thun ist, in die katholische Kirche eintreten und euch ihrer Heiligkeit teilhaftig machen, durch welche ihr auch zur Wahrheit werdet gelangen können; gänzlich fern sei also von unsern glücklichen Zeiten die Täuschung eures verkehrten Sinnes, ich meine die fluchwürdigen und verderblichen Sondermeinungen der Häretiker und Schismatiker. Denn dem Glück, das wir mit Gottes Hilfe genießen, ist es angemessen, diejenigen, welche guten Willens sind, aus allen heillosen Verirrungen auf den rechten Weg, aus der Finsternis, an's Licht, aus dem Irrtum zur Wahrheit, von dem Tode zum Leben zu führen. Damit nun die Kraft und Wirksamkeit dieses Heilmittels auch als notwendig erscheine, so haben wir, wie schon oben bemerkt, verordnet, daß die Versammlungsorte eures Aberglaubens, ich meine die Bethäuser aller Ketzer, wenn anders man dieselben Bethäuser nennen darf, ohne Widerrede euch genommen und unverzüglich der katholischen Kirche übergeben und die übrigen Örtlichkeiten zum Staatsgute geschlagen werden; es soll euch durchaus keine Erlaubnis fortan mehr gegeben werden, Versammlungen zu veranstalten, damit von dem heutigen Tage an weder an einem öffentlichen noch an einem Privat-Orte eure gesetzwidrigen Rotten sich zu versammeln wagen. Zu veröffentlichen!“[1]

Einige der Strafgesetze dieses Ediktes „waren den Edikten Diokletians nachgeschrieben, und diese Art der Bekehrung erhielt den lauten Beifall jener selben Bischöfe, welche den Arm der Unterdrückung gefühlt und sich auf die Rechte der Menschheit berufen hatten.“[2]

Das Resultat der Streitigkeiten der Donatisten führte zur Einsetzung der katholischen Kirche. Und doch betraf diese Streitfrage gar nicht die Lehre, sondern nur die Disciplin. Aber gerade zu dieser Zeit trat die berüchtigte Streitfrage betreffs der Dreieinigkeit in den Vordergrund, welche einen kaiserlichen Entscheid betreffs der ächten, wahren, eigentlichen Lehre der katholischen Kirche in sich schloß und unter den Umständen einen solchen sogar erforderte. Dies stürzte das Reich in ein Meer von Streitigkeiten, welche so lange anhielten, wie das Reich selbst, und nach dem Sturze desselben noch andere Nationen in Mitleidenschaft zogen.

---

[1] Eusebius, Life of Constantine, Buch 3, Kap 64. 65.

[2] Gibbon, Decline and Fall, Kapitel 21, Absch. 1.

Ein gewisser Alexander war Bischof von Alexandrien. Arius war Presbyter einer Schwestergemeinde derselben Stadt. Alexander versuchte es, „die Einheit in der Dreieinigkeit“ zu erklären. Artus stimmte mit den Ansichten des Alexander nicht überein. Eine Art Synode aller Presbyter der Stadt wurde berufen, welche die Frage über diesen Punkt erörterten. Beide Parteien beanspruchten den Sieg für sich, und der Streit wurde immer erbitterter. Alexander berief sodann ein Konzil von hundert Bischöfen, von denen die Mehrzahl mit den Ansichten Alexanders übereinstimmte. Daraufhin erging der Befehl an Arius, von seinen eigenen Ansichten abzulassen und die Alexanders anzunehmen. Artus weigerte sich, dies zu thun, worauf Alexander ihn und alle, welche dieselbe Ansicht teilten, exkommunizierte. Zu den Anhängern des Artus gehörten eine beträchtliche Anzahl von Bischöfen und anderen Geistlichen, sowie eine Menge Leute aus dem Volke.

Die Anhänger des Arius teilten in einem Schreiben vielen Bischöfen ihre Ansichten mit, mit dem Ersuchen, daß falls dieselben korrekt befunden werden sollten, sie ihren Einfluß gebrauchen möchten, daß Alexander sie wieder zur Kommunion zulassen möge. Falls sie aber in irgend einem Punkte mit ihren Ansichten nicht übereinstimmten, so sollten sie dies kund thun und sie die richtige Auslegung der Frage wissen lassen. Arius selbst schrieb ein Buch mit dem Titel „Thalia,“ — „Jubellieder,“ eine Sammlung von Gesängen, in welchen er seine Ansichten kund gab. Dieses Mittel that seine gute Wirkung, da in dem aufgeregten Zustand der Parteien seine „Lehrgesänge“ überall gesungen wurden. Alexander sandte ebenfalls Rundschreiben an die hervorragendsten Bischöfe nah und fern. Der Streit verbeitete sich überall hin, und je weiter derselbe drang, desto tiefer wurde die Kluft zwischen den beiden Parteien.

Ein Hauptgrund des schnellen und weit um sich greifenden Interesses an dieser Frage war, daß niemand etwas von dem verstand, was eigentlich verhandelt wurde. „Sie war der höchste Dogmatismus, gegründet auf die abstraktesten Worte auf dem abstraktesten Gebiete „des menschlichen Denkens.“[3] Über die Dreieinigkeit selbst war gar kein Streit, wohl aber über die Natur der Dreieinigkeit. Beide Parteien glaubten genau an ein und

[3] Stanley, History of the Eastern Church, Vorl. 3, Absch. 8.

dieselbe Dreieinigkeit, doch unterschieden sie sich in ihren Ansichten über das Verhältnis des Sohnes zum Vater. Alexander gab die Erklärung ab:

> „Der Sohn ist unveränderlich, unwandelbar und vollkommen, wie der Vater; er unterscheidet sich vom Vater nur dadurch, daß der erstere ohne Anfang und von Ewigkeit an war. Er ist das genaue Ebenbild des Vaters. Jede Spur von dem Urbilde des Vaters findet sich im Ebenbilde des Sohnes wieder; das sind die eigenen Worte des Herrn selbst: ‚Mein Vater ist größer denn ich.' Demgemäß glauben wir, daß der Sohn von dem Vater ausging, denn er ist der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters und sein Ebenbild. Doch lasse sich ja niemand dadurch zu der Ansicht verleiten, daß der Sohn ohne Anfang war, wie etliche, welchen es an Geistesvermögen fehlt, glauben. Denn zu sagen, daß er war, daß er stets gewesen ist, und daß er von Ewigkeit her existierte, heißt dadurch nicht zu behaupten, daß er nie erzeugt worden sei."[4]

Arius erklärte:

> „Wir sagen und glauben, haben gelehrt und lehren, daß der Sohn weder von Ewigkeit her, noch teilweise ewig ist; daß er von keiner Materie abstammt, sondern durch seinen eigenen Rat und Willen vor jeder Zeit als vollkommener, ewiger und unveränderlicher Gott existiert hat, und daß er nicht existierte, ehe er gezeugt, geschaffen oder geplant war. Man verfolgt uns deshalb, weil wir sagen, daß der Sohn einen Anfang hatte, aber daß Gott ohne Anfang war. Das ist die wirkliche Ursache unserer Verfolgung, und auch wir sagen, daß er von nichts erschaffen sei. Und so lehren wir, weil er weder ein Teil von Gott, noch irgend welcher Materie unterworfen ist."[5]

Nach diesen eigenen Aussagen der Urheber dieses Streites, ist es offenbar, daß mit Ausnahme eines einzigen Punktes ihre beiden Ansichten vollständig übereinstimmen, und dieselben nur in verschiedener Weise ausgesprochen wurden. Der einzige Punkt, in welchem sie sich unterscheiden, war der, daß Alexander lehrte, der Sohn sei von der eigentlichen Wesenheit des Vaters gezeugt und habe deshalb eine und dieselbe Substanz mit dem Vater gemein, während Arius lehrte, daß

[4] Theodoret. Kirchengeschichte, Buch 2, Kap. 4.
[5] Ebend.selbst, Kap. 4.

der Sohn zwar vom Vater, jedoch nicht von derselben Wesenheit, sondern aus nichts erzeugt sei, und daß er, als er so gezeuget worden war, ganz die gleiche Substanz mit dem Vater besaß.

Ob der Sohn Gottes ein und dieselbe oder nur eine genan ähnliche oder gleiche Substanz wie der Vater besaß, das war die Streitfrage, um welche es sich drehte. Die Kontroverse wurde in der griechischen Sprache geführt, und in dieser Sprache ausgedrückt, handelte es sich bei der ganzen Frage um einen einzigen Buchstaben. Das Wort, welches Alexanders Lehre ausdrückt, lautet homoousion, und das, welches das Schlagwort des Arius ist, homoiousion. Eines dieser Worte enthält zwei „i," während das andere nur ein „i" hat; doch warum das Wort ein zweites „i" haben sollte oder nicht, das konnte weder die eine noch die andere Partei jemals genau angeben. Selbst Athanasius, welcher dem Alexander als Bischof von Alexandrien folgte, und der ihm in jeder anderen Beziehung überlegen war, „gestand offenherzig, daß, so oft er seine Vernunft zwinge, über die Göttlichkeit des Logos nachzudenken, seine mühsamen und vergeblichen Anstrengungen auf sich selbst zurückwichen; daß er, je mehr er nachdächte, desto weniger begriffe, und je mehr er schreibe, desto weniger im Stande wäre, seine Gedanken auszudrücken."[6]

Es konnte auch kaum anders sein, da es ein Versuch des Endlichen war, das Unendliche zu messen und bis in die kleinsten Einzelheiten zu zerlegen. Es war ein Versuch, die menschliche Natur über die göttliche zu stellen. Gott ist unendlich. Kein endlicher, kein irdischer Geist vermag sein eigentliches Wesen zu erfassen. Christus ist das Wort, ist der Ausdruck des Gottesgedankens, und niemand, nur er selbst, kann die tiefe Bedeutung dieses Wortes verstehen. „Und hatte einen Namen geschrieben, den niemand wußte, denn er selbst; . . . . und sein Name heißt das Wort Gottes." Offenbg. 19, 12. 13. Weder die Natur noch die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Vater und dem Sohne können von dem menschlichen Verstande ergründet werden. „Und niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater; und niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren." Matth. 11, 27. Die Offenbarung des Vaters durch den Sohn kann aber in dieser Welt niemals eine vollkommene sein. Der Mensch wird die Ewigkeit dazu gebrauchen

[6] Gibbon. Decline and Fall, Kap. 21, 8.

müssen, um „den über-schwenglichen Reichtum seiner Gnade durch seine Güte über uns in Christo Jesu“ zu erkennen und zu ergründen. Deshalb kann auch keines Menschen Auffassung oder Begriff von Gott als der wahre Begriff von Gott festgestellt werden. Gott wird stets unendlich größer sein, als der erhabenste Begriff des menschlichen Geistes ihn zu erfassen vermag. Das wahre Verständnis von Gott kann man nur „durch den Geist der Weisheit und der Offenbarung zu seiner selbst Erkenntnis“ (Eph. 1, 17) erlangen.

Ein Zeitgenosse, welcher mit der ganzen Sache wohl vertraut war, bemerkt über den Streit, „daß er einem Kampfe im Dunkeln ähnlich war. Keine der beiden Parteien schien den Grund und Boden zu erkennen, auf welchem sie gegen einander kämpften und sich schmähten. Diejenigen, welche gegen das Wort Homoousion (gleiches Wesens) opponierten, glaubten, daß die Befürworter desselben die Ansichten des Sabellius und Montanus teilten; sie nannten jene deshalb Gotteslästerer, welche die Existenz des Sohnes Gottes leugneten, während andererseits die Freunde dieses Wortes ihre Gegner des Polytheismus beschuldigten, und ihnen vorwarfen, daß sie heidnischen Aberglauben einführten. . . . In Folge dieser Mißverständnisse wurden von jeder Partei eine Menge Bücher geschrieben, als gälte es gegen grimmige Feinde zu kämpfen; und obgleich von beiden Seiten zugegeben wurde, daß der Sohn Gottes eine Person für sich sei und als solche eine eigene Existenz habe, und obgleich alle anerkannten, daß es einen Gott in drei Personen gebe, konnten sie aus einer mir unbekannten Ursache doch nicht mit einander Übereinkommen, und lebten deshalb nie in Frieden miteinander.“[7]

Das, was für Sokrates ein Rätsel war, braucht es nicht für uns zu sein. Obgleich derselbe nicht verstehen konnte, weshalb dieselben nicht Übereinkommen sollten, da sie doch ein und dasselbe glaubten, können wir dies ohne Schwierigkeit begreifen, ohne zu fürchten, einen Irrtum zu begehen. Die Schwierigkeit lag darin, daß jeder der streitenden Teile verlangte, daß alle anderen nicht nur glauben sollten, was er selbst glaubte, sondern, daß er auch genau so glauben sollte, w i e er es glaubte, obgleich er selbst keine Rechenschaft darüber geben konnte, wie er glaubte. Und was sie betreffs dieses Punktes so entschieden machte, war, daß es sich bei ihrem

[7] Sokrates, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 23.

Streite „nicht nur um die Oberherrschaft über etliche vereinzelte und unbedeutende Gemeinden handelte, sondern weil der Kampf sich auf einem weit größeren Schauplatz abspielte, nämlich vor der gesamten römischen Welt. Die Proselyten, um welche es sich in diesem Kampfe handelte, waren Fürsten. . . . Und man darf nur die alltäglichen Prinzipien der menschlichen Natur beobachten, um zu der Schlußfolgerung zu kommen, daß der hohe Wert des Preises den Ehrgeiz anstachelte und die Leidenschaften der streitenden Parteien erhitzte; daß menschliche Motive politischer Macht und Größe sich mit dem mehr geistigen Einfluß der Liebe zur Wahrheit und der Reinheit der Religion vermischten."[8]

Um dem Arius gerecht zu werden, wollen wir jedoch an dieser Stelle sagen, daß er mit der politischen Seite dieser Frage nichts zu schaffen haben wollte. Er verteidigte seine Ansichten auf dem Felde der Argumente und behauptete das Recht, für sich selbst denken zu dürfen. Andere nahmen die Beweisführung wieder mit ehrgeizigeren Motiven auf und entzogen dieselbe bald der Macht und Leitung des Arius. Der Anführer derselben und der wirkliche Leiter der arianischen Partei bei dem politisch-theologischen Streite war Eusebius, Bischof von Nicomedia. Man darf ihn ja nicht mit Eusebius, Bischof von Cäsarea, verwechseln, welcher ein Günstling Konstantins war, obgleich beide Arianer waren.

Der Streit griff weiter und weiter um sich, und wurde dabei immer bitterer. „Alle Schichten der Bevölkerung beteiligten sich daran und beinahe alle mit gleicher Energie. Bischöfe erhoben sich gegen Bischöfe, Distrikte gegen Distrikte, nur mit den Symplegaden vergleichbar, welche im Sturme gegen einander prallen." So stürmisch waren die Debatten, daß man sie in den heidnischen Theatern parodierte und darüber spottete; ja selbst die Statuen der Kaiser aus den öffentlichen Plätzen wurden gelegentlich bei Raufereien, welche daselbst stattfanden, zerbrochen. Man pflegte die Arianer als Wahnsinnige, und ihr System als Wahnsinn zu bezeichnen; ihr wütendes Gebühren bei öffentlichen Anläßen, schien auch diese Beinamen zu rechtfertigen. Seeleute, Müller und Reisende sangen von den disputierten Lehrfragen bei ihrer Beschäftigung oder Reisen. An jeder Straßenecke, auf allen Gassen und Straßen der Stadt, auf den Marktplätzen, in Tuchläden, Wechselgeschäften oder Spezereihandlungen wurde über die Streitfragen hin

[8] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 5.

und her disputiert. Fragte jemand nach dem Preise der Waren, so antwortete man ihm in dogmatisierendem Tone betreffs eines gezeugten oder ungezeugten Wesens. Fragte man nach Brot, so hieß es als Antwort: „Der Sohn ist dem Vater untergeordnet." Fragte jemand, ob das Bad bereitet sei, so hieß es: „Der Sohn ging aus dem Nichts hervor."[9]

Konstantins goldener Traum von einer einigen Christenheit wurde wiederum grausam zerstört. Die lockenden Versprechungen der Bischöfe, welche die politische Zukunft zur Zeit als Konstantin die Kirche zu seiner Verbündeten gemacht hatte, in so glänzenden Farben ausgemalt hatten, wurden grausam durch die schwarze Wolke priesterlichen Ehrgeizes und den heftigen Sturm sektiererischer Streitereien zu nichte gemacht. Er sandte an Alexander und Arius ein Schreiben, stellte in demselben seine Aufgabe dar, die Welt unter einem Oberhaupte zu vereinen, und sein inniges Verlangen, daß überall Einigkeit herrschen sollte. Er ermahnte sie, alle Zänkereien beiseite zu legen, einer dem anderen zu vergeben, allen ihren Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens anzuwenden, und ihm somit seine ruhigen Tage und Nächte wieder zu geben. Der Brief ist zwar lang, doch lohnt es sich wohl der Mühe, denselben in vollem Wortlaute hier folgen zu lassen, nicht nur wegen der gegenwärtigen Frage, sondern weil er so klar die Ansichten und die Hoffnungen Konstantins betreffs der Einheit der Kirche wiedergibt, die bei seiner Verbindung mit der kirchlichen Partei schwer in die Wagschale fielen:

> „Konstantinus Augustus, der Siegreiche, Große, an Alexander und Arius. Daß ich eine zweifache Ursache gehabt habe, das, was ich ausführt habe, in die Hand zu nehmen, dafür rufe ich billiger Weise meinen Helfer und Retter in allen meinen Unternehmnngcn, den Gott des Weltalls, zum Zeugen an.
>
> „Denn erstens wollte ich die Vorstellung aller Völker von Gott und Religion zu einer einzigen Form und Weise vereinigen, zweitens den gesamten Erdkörper, der gleichsam an einer schweren Krankheit gefährlich darniederlag, wiederherstellen. Diese meine Ziele suchte ich das eine mit dem innern Auge der Erkenntnis zu erreichen, das andere mit einer starken Armee durchzuführen, in der Überzeugung, daß, wenn ich nach meinen Wünschen unter allen Dienern Gottes eine Übereinstimmung zu Stande

[9] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 3, Absch. 10.

brächte, auch die Staatsverwaltung eine günstige, mit der frommen Gesinnung aller übereinstimmende Veränderung erfahren werde.

„Als daher offenbar durch solche, die in ihrem unbesonnenen Leichtsinn die Religion der Bevölkerllng in verschiedene Sekten zu spalten wagten, ein unerträglicher Wahnsinn sich ganz Afrikas bemächtigt hatte, wollte ich diese Krankheit heilen, konnte aber dazu kein anderes zweckdienliches Heilmittel finden, als nach Vernichtung des gemeinsamen Feindes der Menschheit, der euren heiligen Synoden seinen gottlosen Willen entgegensetzte, einige von euch abzuordnen, damit sie die Eintracht unter den streitenden Parteien wieder Herstellen hülfen.

„Denn da die Macht des [wahren] Lichtes und das Gesetz der rechten Gottesverehrung durch Gottes besondere Gnade sozusagen aus dem Schoße des Ostens hervorgegangen sind, um von da aus den ganzen Erdkreis mit ihren heiligen Strahlen zu erleuchten, so durfte ich mit Recht die Hoffnung hegen, ihr würdet die Begründer des Heils aller Völker sein, und bemühte mich deshalb, nicht bloß durch ernstes Nachdenken, sondern auch durch scharfes Zusehen die Geeigneten aus euch herauszufinden. Sogleich also nach dem großen Siege und nachdem ich in Wahrheit über die Feinde triumphiert hatte, hatte ich mir vorgenommen, vor allen Dingen noch einmal eine Untersuchung über das anzustellen, was nach meinem Dafürhalten das meiste Interesse und das größte Gewicht hatte.

„Doch, o unaussprechliche göttliche Vorsehung! Welche tödliche Wunde hat mein Ohr, ja mein Herz selbst getroffen, als ich hören mußte, daß eine noch weit verderblichere Spaltung unter euch entstanden sei, als jene ist, die dort zurückblieb, und daß die Glieder der Kirche unter euch, von denen ich doch eine Heilung für die übrigen hoffte, selbst noch mehr der Heilung bedürfen! Als ich nun über die Veranlassung und den Gegenstand dieses Zwistes nachdachte, da fand ich doch, daß die Ursache davon eine sehr geringfügige nnd durchaus nicht eines so heftigen Streites wert war. Deshalb sah ich mich in die Notwendigkeit versetzt, an euch zu schreiben und mich an euren beiderseitigen Scharfsinn zu wenden, und biete mich nun, nach Anrufung der göttlichen Vorsehung um ihren Beistand in dieser Angelegenheit, als unparteilichen Schiedsrichter eures Streites und gewissermaßen als Vermittler des Friedens billiger Weise an. Denn wenn ich mit dem Beistande Gottes, läge selbst die Ursache zum Zwist tiefer, dennoch, dadurch, daß ich mit eindringlichen Worten an die fromme Gesinnung meiner Zuhörer mich wende, sie eines Besseren unschwer belehren könnte, wie sollte ich mir darum nicht bei einer ganz unbedeutenden und geringfügigen Ursache, die aber das Ganze in Verwirrung bringt, eine noch weit schnellere und leichtere Beilegung der Angelegenheit versprechen dürfen?

„Ich höre nun, daß folgendes der Grund zum vorliegenden Streit gewesen sei. Als nämlich du, Alexander, deine Priester befragtest, was wohl ein jeder von ihnen über eine gewisse Stelle der Schrift denke, oder vielmehr, als du sie über einen unbedeutenden Punkt des fraglichen Gegenstandes examiniertest, und als du, o Arius, was du entweder nicht denken oder, wenn du es dachtest, doch mit Stillschweigen hättest übergehen sollen, mit unkluger Hartnäckigkeit festhieltest, da wurde der Same der Zwietracht gelegt, die Gemeinschaft aufgehoben und das heilige Volk in zwei Parteien gespalten und aus der einträchtigen Verbindung mit dem gemeinsamen Leibe gerissen. Deshalb soll nun jeder von euch dem andern verzeihen und annehmen, was euch euer Mitbruder der Gerechtigkeit gemäß anrät. Was ist dies nun? Man hätte gleich anfangs nicht über solche Dinge fragen und auf die Frage nicht antworten sollen! Denn wenn auch solche Fragen, die das Gesetz nicht vorschreibt, sondern nur die Zänkerei in unnützem Nichtsthun zu Tag förderte, gestellt werden, um die Geisteskraft zu üben, so müssen wir sie doch im Innern unseres Geistes verschließen, sie nicht in öffentlichen Versammlungen zur Sprache bringen und unbedachtsam den Ohren des Volkes anvertrauen. Denn wie wenige können in solch' wichtigen und schwierigen Fällen die Tragweite genau ermessen oder der Würde des Gegenstandes angemessen darlegen! Gesetzt aber auch, es könne einer dies leicht thun, wem aus dem Volke wird er seine Überzeugung beibringen? Oder wer könnte auf solch' spitzfindigen Untersuchungen bestehen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, in Fehler und Irrtümer zu fallen? Deshalb muß man in solchen Fällen das viele Reden vermeiden, damit nicht, wenn etwa wir in unserem natürlichen Unvermögen den aufgestellten Satz nicht hinreichend erläutern können, oder unsere Zuhörer wegen ihrer langsamen Auffassungskraft nicht zu einem Verständnisse unserer Rede gelangen, damit also nicht das Volk in die Notwendigkeit von einem von beiden gebracht wird, entweder zu lästern [was es nicht versteht] oder Parteien zu bilden.

„Deshalb sollen sich die unüberlegte Frage und die unbedachtsame Antwort bei euch beiden gegenseitige Verzeihung gewähren. Denn die Veranlassung zu euerem Streit bot euch nicht eines der Hauptgebote unseres Gesetzes, noch kam eine neue Irrlehre über die Gottesverehrung gegen euch zur Einführung, sondern ihr habt eine und dieselbe Überzeugung und könnt euch daher zu einem Vergleich einigen.

„Denn da ihr über unbedeutende und ganz geringfügige Gegenstände so heftig unter einander streitet, so gehört es sich nicht, daß ein großer Teil des Volkes Gottes sich nach eurem Sinn richten müsse, weil ihr eben uneinigen Sinnes seid; ja, das ist nicht nur ungeziemend, das erscheint sogar als ganz frevelhaft. Ich will zu eurem besseren Verständnis euch an ein

kleines Beispiel erinnern, höret! Ihr wißt doch wohl, das; auch die Philosophen [Schulen] zwar in einem gemeinsamen Lehrsystem Übereinkommen, daß sie aber oft, wenn sie in ihren Aufstellungen teilweise von einander abweichen, ob sie auch in Folge ihres hohen wissenschaftlichen Standpunktes verschiedener Ansichten sind, doch wieder durch die Gemeinsamkeit ihres Systems sich verständigen? Wenn das also sich so verhält, um wie viel mehr recht ist es nicht, daß ihr, die ihr zu Dienern des gewaltigen Gottes aufgestellt seid, in dem Bekenntnis gerade eurer Religion einig seid! Doch erwägen wir das Gesagte noch genauer und aufmerksamer; ob es nämlich recht ist, daß ihr um eines geringfügigen und unbedeutenden Wortstreites willen als Brüder gegen Brüder zu Felde liegt, und daß durch eure Streitigkeiten über ganz unwichtige und unnötige Dinge die ehrwürdige Synode in gottlosem Zwiespalt sich befindet! Das ist die Weise des gemeinen Volkes und patzt eher für unwissende Knaben als für Priester und einsichtsvolle Männer. Weichen wir aus eigenem Antrieb den Versuchungen des Teufels aus! Unser gewaltiger Gott, der gemeinsame Erhalter aller, hat euch allen ein gemeinsames Licht leuchten lassen. Macht es mir, dem Diener des Allerhöchsten, möglich, daß ich unter [dem Beistand] seiner Vorsehung meinen Eifer für seine Ehre zur Ausführung bringen kann, auf daß ich sein Volk durch mein Zureden, durch meine eifrige Thätigkeit und meine eindringlichen Ermahnungen zur Einheit und Gemeinschaft der kirchlichen Versammlungen zurückführe. Denn da, wie gesagt, ihr einen Glauben habt und eine Auffassung von unserer Religion, da ferner das Gesetz in [allen] seinen Teilen das Ganze [der Kirche] zu einer und der nämlichen Gesinnung verpflichtet, so darf der Punkt, welcher unter euch einen kleinen Zwist hervorgerufen hat, doch durchaus keine Trennung und keine Spaltung unter euch erzeugen, da er nicht das Wesen des Ganzen berührt. Ich spreche dies jedoch nicht aus, als ob ich euch zwingen wollte, durchaus mit mir in diesem einfältigen und wer weiß wie geringfügigen Gegenstand derselben Ansicht zu sein. Denn es kann die Ehre eurer kirchlichen Versammlungen ungeschmälert und die Einigkeit und Gemeinschaft unter allen bestehen bleiben, wenn auch höchstens über eine ganz gleichgültige Sache eine teilweise Meinungsverschiedenheit unter euch herrscht; sind doch keineswegs unser aller Wünsche in allen Dingen gleich, noch leitet euch ein Naturell und eine Gesinnung. Zwar sollt ihr über die göttliche Vorsehung einen Glauben, eine Auffassung, eine gemeinsame Ansicht über das höchste Wesen hegen; eure spitzfindigen Ansichten jedoch über diese eure nichtssagenden Streitfragen sollt ihr, auch wenn ihr euch nicht zu einer Meinung vereinigen könnt, im Innern eurer Seele belassen, in dem geheimen Winkel eures Geistes verwahren. Unerschütterlich jedoch soll das hohe Gut eurer gegenseitigen

Freundschaft, der wahre Glaube, die Verehrung Gottes und die Beobachtung seines Gesetzes unter euch bestehen bleiben. Kehret zurück zu der gegenseitigen Freundschaft und Liebe, gebet dem gesamten Volke die ihm gebührenden Umarmungen zurück; dann reinigt euch selbst, daß ich so sage, eure Seelen, und erkennt euch einander wieder [als Freunde] an! Denn nicht selten wird, nachdem die Ursache der Feindschaft beseitigt worden, die Freundschaft in Folge der Wiederaussöhnnug um so inniger.

„Gebet mir also meine ruhigen Tage und meine sorglosen Nächte wieder zurück, damit auch mir die Freude am reinen Licht [der Wahrheit] und die Wonne eines ruhigen Lebens ferner nicht mehr getrübt werde. Wenn aber dieser mein Wunsch nicht in Erfüllung geht, so bleibt mir nichts anderes übrig, als zu seufzen, unablässige Thränen zu vergießen und meine übrige Lebenszeit freudlos hinzubringen. Denn wenn das Volk Gottes— ich meine meine Mitdiener — durch solch' ungerechten und schändlichen Zwist unter einander gespalten ist, wie kann ich da noch festen Gleichmut fernerhin bewahren? Damit ihr aber das Übermaß meines Kummers begreifet, so wisset, daß neulich bei meinem Aufenthalt zu Nicomedia es mich plötzlich nach dem Orient drängte. Bereits eilte ich zu euch, bereits hatte ich den größten Teil des Weges zu euch zurückgelegt, als die Nachricht von dieser Angelegenheit meinen Entschluß wieder rückgängig machte; ich wollte nämlich nicht gezwungen werden, mit eigenen Augen zu sehen, was mir auch nur anzuhören unerträglich schien. Bahnet mir also in Zukunft durch eure Eintracht den Weg in den Orient, den ihr durch eure Zwistigkeiten unter einander mir versperrt habet; gestattet mir bald, euch sowie alle übrigen Leute munter zu sehen, und dem Allerhöchsten für die Eintracht und Freiheit aller den gebührenden Dank in gemeinschaftlichen Lobgesängen darzubringen.“[10]

Diesen Brief sandte er durch Hosius, welcher die streitenden Parteien miteinander versöhnen sollte. Doch waren sowohl der Brief, wie die Mission des Hosius ganz vergeblich, ja um so mehr gerade durch die Thatsache, daß die Parteien ganz gewiß davon überzeugt waren, daß der Streit das Interesse und die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Autorität auf sich gezogen hatte. Da kaiserliche Gunst, kaiserlicher Schutz und kaiserliche Macht die Hauptgegenstände des Streites waren, und da diese Bemühung des Kaisers bewies, daß die Belohnung fast im Handbereich derjenigen Partei liege, die

[10] Eusebius`s, Life of Constantine, Buch 2, Kap. 65-72.

siegreich aus dem Kampfe hervorgehen würde, entbrannte der Streit, anstatt nachzulassen, immer heftiger und heftiger.

Darüber war man schon einig, daß kaiserliche Gunst und kaiserlicher Schutz sich auf Seite der katholischen Kirche legten. Jede der existierenden Parteien beanspruchte aber die orthodoxe und einzige katholische Kirche zu sein. Die Angelegenheit der Donatisten hatte man einem bischöflichen Konzil zur Schlichtung übergeben; deshalb schien es ganz naturgemäß, auch diese Frage auf gleiche Weise zu schlichten, während aber die Sache der Donatisten nur einen ganz kleinen Teil des Reiches anging, so betraf diese Frage direkt den ganzen Orient, und auch einen großen Teil des Westens. Ja noch mehr, die katholische Religion war nunmehr die Religion des Reiches, die Staatsreligion. In dem Streite handelte es sich darum, worin denn eigentlich die Lehre der katholischen Kirche bestehe. Sollte deshalb diese Frage geschlichtet werden, so mußte sie auch für das gesamte Reich geschlichtet werden, und dazu bedurfte es eines allgemeinen Konzils. Es wurde deshalb im Jahre 325 ein allgemeines Konzil berufen, welches etwa Ende Mai oder Anfang Juni jenes Jahres in Nicäa zusammentrat.

Das Konzil bestand aus dreihundert und achtzehn Bischöfen, während die Zahl „der Presbyter und Diakonen, die in ihrem Gefolge waren, sowie die Schar der Nkoluthen, fast ohne Zahl war.“ [11] Die Reise- und Verpflegungskosten derselben nach und von dem Konzil, wurden auf öffentliche Unkosten bestritten. „Dieselben kamen, so schnell sie ihre Füße nur tragen konnten, in größter Aufregung und Begeisterung; die Zahl der Versammelten muß eine fast hinreichende gewesen sein, um der Stadt ein verändertes Aussehen zu geben.“ Und „mit alles überschreienden Stimmen, heftiger als alle anderen Disputanten, ihre Argumente gleich Speeren auf die schleudernd, welche mit ihnen unter einem Dache wohnten und an einem Tische aßen,“ befanden sich die Streiter von Alexandria, welche die Frage, über die das Konzil nun entscheiden sollte, in das gegenwärtige Stadium gebracht hatten.[12]

Der Kaiser langte erst etliche Tage nach den anderen in Nicäa an: „Doch kaum hatte er sein Quartier im Palaste zu Nicäa aufgeschlagen, als er auch schon mit Dokumenten und Briefen fast überschüttet wurde, welche

[11] Eusebius. Lebens Konstantins, Buch 3, Kap. 8.
[12] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 3, Absch. 22.

Klagen und Bitten eines großen Teiles der versammelten Bischöfe gegeneinander enthielten. Wir können nicht mit Gewißheit behaupten, ob sich dieselben an einem Tage so angesammelt hatten, oder sich von Tag zu Tag mehr anhäuften. Doch war es ganz sicherlich eine böse Vorbedeutung für die Einigkeit, die ihm so sehr am Herzen lag. . . . Eusebius und Sozomen berichten uns ganz ausdrücklich, daß ein Beweggrund, der so viele zum Konzil gezogen hatte, war, ihre eigenen Privatangelegenheiten und Interessen zu fördern. . . . Hier kamen auch die alten, seit Jahren im verborgenen glimmenden Zänkereien und Gehässigkeiten zum Vorschein, welche zum ersten Male die Gelegenheit hatten, von sich hören zu lassen. Noch nie waren diese unbekannten, oft so entfernt wohnenden Geistlichen einer verfolgten Sekte in so nahen Bereich der kaiserlichen Macht gekommen. Er, in dessen so unmittelbarer Nähe sie sich zum ersten Male befanden, maßte sich ja dieselbe Autorität an, von welcher der Apostel gesagt hatte, daß sie die höchste irdische Justiz für das menschliche Geschlecht sei. Doch mit aller gebührenden Rücksicht, scheint es auch fast unmöglich, nicht mit dem Kaiser die Verwunderung darüber zu teilen, daß gerade dies der erste Akt des ersten ökumenischen Konzils der christlichen Kirche sein mußte."[13]

Das Konzil versammelte sich in einer großen Halle des kaiserlichen Palastes, welche zu diesem Zwecke eingerichtet worden war. In der Mitte des Saales befand sich auf einer Art Thron eine Abschrift der Evangelien und an einem Ende des Saales stand ein mit Schnitzereien reich verzierter Thron, auf welchem Konstantin sitzen sollte. Die Bischöfe, mit den sie begleitenden Presbytern und Diakonen waren alle versammelt; da es aber ein kaiserliches Konzil war, konnte es auch nur vom Kaiser selbst eröffnet werden, auf dessen Kommen die Versammlung denn auch schweigend wartete. Zuletzt meldete endlich ein Läufer mit erhobener Fackel das Nahen des Kaisers. Die ganze Versammlung erhob sich, und zum ersten Male richteten sich mit Verwunderung ihre Augen auf Konstantin den Eroberer, den Gewaltigen, den Großen.

Er trat ein. Seine hohe und kräftige Gestalt, seine breiten Schultern, seine schönen Gesichtszüge, alles dies stand in vollem Einklänge mit seiner erhabenen Stellung. Scharfsinn, gepaart mit Feuer und Milde, spiegelte sich

[13] Stanley, Ebend., Vorlesung 4, Absch. 2. 3.

in seinen löwenartigen Augen wieder, welches dem gut anstand, welcher wie ein Augustus vor ihm, sich für einen Günstling des Sonnengottes Apollo gehalten hatte, und vielleicht noch hielt. In noch größeres Staunen setzte die Bischöfe die überaus herrliche, vielleicht barbarische Pracht seiner Kleidung. Er, der stets viel auf sein Äußeres gab, that dies bei dieser Gelegenheit noch in einem viel höheren Grade. Auf seinem langen Haar, ob nun ächt oder falsch, befand sich das kaiserliche Diadem von Perlen. Sein Purpurmantel leuchtete von kostbaren Steinen und Goldstickereien. Er trug ohne Zweifel die nur dem Kaiser zustehenden Scharlachschuhe, welche nun auch der Papst und die Kardinäle tragen dürfen. Viele der anwesenden Bischöfe hatten vielleicht bisher keinen höheren Beamten, als einen einfachen Provinzialbeamten gesehen, und ihre Augen hingen mit Verwunderung an seiner herrlichen Gestalt, wie er durch ihre Reihen den Saal entlang schritt; sie gedachten dabei, was er für ihren Glauben und für ihre Kirche gethan, und es läßt sich gut genug annehmen, daß sowohl die Einfältigen, wie die weltlich Gesinnten zu ihm aufblickten, als wäre er ein gerade vom Himmel herabgekommener Engel Gottes."[14]

So schritt er durch die ganze Länge des Saales bis zu dem für ihn aus getriebenem Golde verfertigten Throne. Dann wandte er sein Antlitz der Versammlung zu, und stellte sich, als ob er über der Gegenwart solcher Heiligkeit ganz betreten sei, weshalb er sich nicht auf seinen Sitz niederlassen wollte, bis die Bischöfe ihm bedeuteten, doch seinen Platz einzunehmen. Erst dann setzte er sich, und die anderen folgten. Auf der einen Seite des Konstantin saß Hosius, auf der anderen Eusebius. Als alle nach Eintritt des Konstantin sich niedergesetzt hatten, erhob sich Eusebius und hielt eine Lob- und Preisrede auf den Kaiser, welche mit einem Lobgesange zu Gott über den endlichen Sieg Konstantins über Licinius schloß. Nachdem Eusebius seinen Sitz wieder eingenommen, erhob sich Konstantin und hielt folgende Ansprache an die Versammlung:

> „Es ist der Gegenstand meines höchsten Wunsches gewesen, meine Freunde, mich eurer heiligen Gesellschaft zu erfreuen. Und da mir nunmehr dieser Wunsch in Erfüllung gegangen ist, so drücke ich hiermit meinen Dank dem Könige aller Könige aus, daß er mir nebst allen anderen

[14] Stanley, Ebend., Absch. 4.

> Segnungen diese größte hat zu teil werden lassen,— nämlich die, euch alle hier versammelt sind alle einmütigen Herzens zu sehen. Möge denn nun auch kein gehässiger Feind unser Glück stören, und möge, nachdem wir mit Hülfe Gottes unseres Heilandes die frevelhafte Macht der Tyrannen gebrochen haben, kein böser Geist dem göttlichen Gesetz mit Gotteslästerungen zu nahe treten. Für mich gilt der Streit gegen die Kirche Gottes als ein viel schlimmeres Übel, als irgend eine andere Schlacht oder Krieg; ja, ein solcher Streit berührt mich viel schmerzlicher, als alle Kriege, welche von außen uns umtobt haben. Da ich nunmehr durch den Willen und mit Hülfe einer höheren Macht, den Sieg über meine Feinde errungen habe, so glaubte ich, daß mir nichts mehr anderes übrig bliebe, als Gott zu danken, und mit denen zu frohlocken, welche wir befreit haben. Doch seit ich, ganz gegen meine Erwartungen von eueren Streitigkeiten gehört habe, habe ich diesem Gerücht meine erste Aufmerksamkeit geschenkt, und mit dem Gebete, daß dieser Zwiespalt durch meine Mitwirkung geheilt werden möge, habe ich euch ohne Verzug zusammenberufen. Ich frohlocke und jauchze beim bloßen Anblick euerer Versammlung; doch der Angenblick der Erfüllung meiner Gebete wird dann kommen, wenn ich euch alle in Herz und Gemüt einträchtig und friedlich sehe entschlossen, diesen Frieden zu bewahren, welcher euch wohl ansteht, die ihr von Gott gewählt und dazu berufen seid, auch anderen zu predigen. Deshalb denn auch, meine Freunde, zögert nicht! Zögert nicht, ihr Knechte Gottes und guten Diener unseres gemeinsamen Herrn und Heilandes, alle Ursachen zu Zwiespalt zu beseitigen, und schlichtet in Ordnung und Frieden jedes Glied in der Kette der Feindschaft. So werdet ihr dann auch thun, was Gott, der über alles herrscht, am meisten gefällt und werdet mir, euerem Mitbruder, den größten Gefallen erweisen.“[15]

Damit wurde das Konzil formell für eröffnet erklärt, und der Kaiser bedeutete den Richtern der Versammlung voranzugehen. „Von diesem Augenblick an öffneten sich die Schleusen der Debatte und eine Partei überhäufte die andere, ohne Ansehen der kaiserlichen Gegenwart, mit Vorwürfen und Anklagen. Derselbe bewahrte unter dem Getöse der zornigen Stimmen eine vollständige Kaltblütigkeit, wandte sich von einer Seite des Saales zu der anderen, und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf sein vorgesetztes Ziel: die streitenden Parteien mit einander zu

[15] Stanley, Ebend., Absch. 6.

versöhnen."[16] Um ihren persönlichen Streitereien ein Ende zu machen, und um ihre ungeteilte Aufmerksamkeit auf die Hauptfrage zu lenken, welche vor die Versammlung kommen sollte, nahm er aus den Falten seines Mantels das ganze Bündel ihrer gegenseitigen Beschwerden und Anklagen hervor, welche ihm gleich bei seiner Ankunft übermittelt worden waren. Er legte das Bündel Papiere, die zusammengebunden und mit dem kaiserlichen Ringe versiegelt waren, vor die Versammlung. Nachdem er sodann die Mitteilung gemacht, daß er keine einzige derselben gelesen habe, befahl er ein Kohlenbecken zu bringen und verbrannte diese Papiere sofort in der Gegenwart der ganzen Versammlung. Während dieselben brannten, hielt er folgende Ansprache an die Verfasser derselben:

> „Ihr seid von Gott zu Priestern und Richtern gesetzt worden, um zu richten und Entscheidungen zu treffen . ... ja, ihr seid fast selbst zu Göttern gemacht worden, so hoch erhaben steht ihr über anderen Sterblichen. Denn es steht geschrieben: ‚Ihr seid Götter, und allzumal Kinder des Höchsten' Ps. 82, 6; und ‚Gott stehet in der Gemeine Gottes, und ist Richter unter den Göttern' Ps. 82, 1. Ihr solltet in der That alle gewöhnlichen Dinge bei Seite setzen, und euch gänzlich der Reichssache Gottes widmen. Es steht mir nicht an, darüber zu richten, was auf das Gericht Gottes wartet."— Und als nun diese Anklageschriften zu Asche verbrannten, ermahnte er sie mit den Worten: „Lasset niemals die Schwächen und Fehler von Männern in heiligen Ämtern öffentlich bekannt werden, damit dieselben für das Volk nicht ein Skandal und eine Versuchung werden." „Nein," so fuhr er fort, indem er unzweifelhaft die Falten seines kaiserlichen Mantels, während er sprach, herabfallen ließ: „Selbst wenn ich mit eigenen Augen einen Bischof bei einer groben Sünde ertappen würde, so würde ich ihn doch mit meinem Purpurmantel zudecken, damit niemand das Verbrechen sehen und dadurch Schaden nehmen könnte."[17]

Dann wurde die große Frage, um welcher willen das Konzil zusammenberufen worden war, aufgenommen. Es befanden sich drei Parteien im Konzil, — eine, welche es mit Alexander, die andere, welche es mit Arius hielt, und eine dritte, welche auf neutralem Grund und Boden stand, oder bei der Schlichtung der Streitfrage Vermittler zu werden hoffte.

[16] Stanley, Ebend., Absch. 9.
[17] Stanley, Ebend., Absch. 9.

Arius, welcher kein Bischof war, konnte keinen offiziellen Sitz im Konzil erhalten, doch da er auf besonderes Geheiß des Konstantin gekommen war, „so wurde er häufig um seine Ansicht befragt." Athanasius, der mehr verantwortlich war für die gegenwärtige Lage der Streitfrage als Alexander selbst, obgleich er nur ein Diakon war, kam mit seinem Bischof Alexander. Auch er, obgleich er keinen Anspruch auf einen offiziellen Sitz im Konzil machen konnte, spielte eine nicht geringe Rolle bei der Disputation und dem Endresultat derselben.

Man konnte sehr bald sehen, daß die Partei des Alexander und Athanasius auf die Stimmenmehrheit des Konzils rechnen durfte. Dieselben beschlossen denn auch, ihre Macht und ihren Einfluß bei der Formulierung des Lehrsatzes so zu gebrauchen, wie es ihnen selbst am besten paßte, und falls die Partei des Arms dasselbe ehrenhafter Weise unmöglich annehmen konnte, so gefiel ihnen das um so besser.

Während der Disputation wurden etliche der Hymnen, welche Arius verfaßt hatte, verlesen. Sobald Alexanders Parteigenossen dieselben hörten, hielten sie vor Schrecken ihre Ohren zu, schlossen sogar ihre Augen, um ja nicht von solch' entsetzlicher Irrlehre befleckt zu werden.

Dann wurde ein Entwurf des Glaubensbekenntnisses der Versammlung vorgelegt, welcher von achtzehn Bischöfen der Partei des Arius unterzeichnet war; doch ließ man denselben nicht einmal lange genug existieren, daß jemand davon hätte eine Abschrift bekommen können. Die Gegner desselben brachen in einen wilden Lärm aus, zerrissen das Dokument in Stücke und trieben den Arius aus der Versammlung.

Darnach versuchte Eusebius von Cäsarea, der Lobredner Konstantins, die Parteien dadurch zu vereinigen, daß er ein Glaubensbekenntnis vorlegte, welches schon lange vor diesem Streite sich einer großen Annahme erfreut hatte. Er erklärte, daß dies das Bekenntnis sei, welches er schon in seiner Kindheit unter dem Bischof von Cäsarea gelernt habe, daß es das Bekenntnis sei, welches er bei seiner Taufe angenommen, welches er sein ganzes Leben lang, sowohl als Presbyter, wie als Bischof, gelehrt habe. Als einen weiteren Beweis zu seinem Argumente, und zwar als einen, der bei dem Konzil von großem Gewicht sein sollte, gab er noch die Erklärung ab, „daß dasselbe die Billigung des Kaisers, des Lieblings des Himmels, erhalten hätte." Das Bekenntnis lautete folgendermaßen:

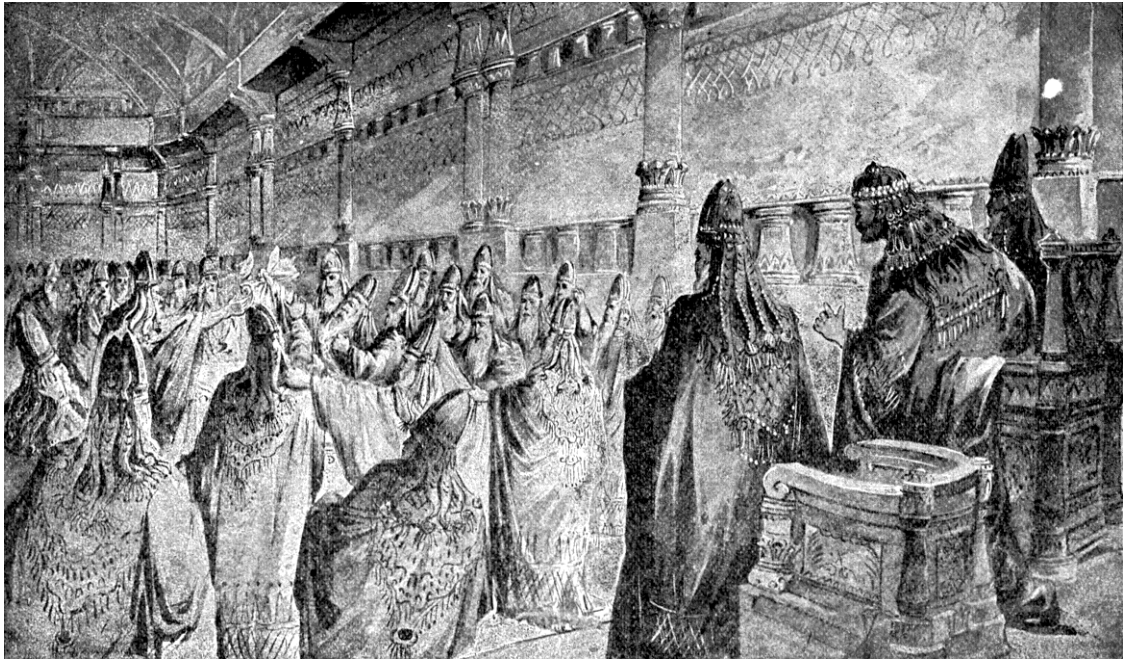

Abb. 49: Das Konzil zu Nicäa.

Gregor

> „Ich glaube an einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer aller Dinge, beider, der sichtbaren und der unsichtbaren; und an Jesum Christum, das Wort Gottes, den Gott aus Gott, das Licht alles Lichtes, das Leben alles Lebens, den eingeborenen Sohn, den Erstgeborenen jeglicher Kreatur, gezeugt vom Vater vor Anbeginn der Welt, durch den alle Dinge geschaffen sind; der zu unserer Erlösung Fleisch wurde, unter uns Menschen lebte und litt und am dritten Tage wieder auferstand, aufgefahren ist zum Vater und wiederkommen wird in Herrlichkeit, um zu richten die Lebendigen und die Toten. Und wir glauben an einen heiligen Geist; glauben, daß ein jeder von ihnen ist und gewesen ist, der Vater, nur der Vater;— der Sohn, nur der Sohn;— der Heilige Geist, nur der Heilige Geist; so wie auch unser Herr als er seine Jünger aussandte, zu predigen, zu denselben sagte; ‚Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes'; von allen diesen Dingen lehren wir, daß sie so sind, und daß wir so glauben, und daß man schon lange so geglaubt hat; auch daß wir diesem Glauben treu zu bleiben geloben bis in den Tod, und jede gottlose Irrlehre verfluchen. Daß — so lange wir denken konnten, wir diese Dinge von Grund unseres Herzens für wahr gehalten und jetzt für wahr halten und dies in Wahrheit sagen, bezeugen wir im Namen des allmächtigen Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, und können unsere Behauptung beweisen, und versicheren euch, daß wir auch in der Vergangenheit also geglaubt und gepredigt haben.“[1]

Sobald dies Bekenntnis im Konzil verlesen war, gab die Partei des Arius ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, dasselbe zu unterschreiben. Doch gefiel dies der Partei des Alexander und Athanasius durchaus nicht; es war gerade das, was sie nicht beabsichtigt hatten, denn „sie waren entschlossen, irgend eine Zusammenstellung von Worten ausfindig zu machen, welche kein Arianer annehmen konnte.“ Sie suchten deshalb nach irgend einem Punkte oder Wort, auf welches hin sie das Bekenntnis zurückweisen konnten. Man wird bemerken, daß dasselbe der Substanz des Sohnes Gottes gar keine Erwähnung thut, während doch gerade diese Frage die Veranlassung zur Zusammenberufnng des Konzils gewesen war. Eusebius, Bischof von Nikomedien, war der Anführer der Arianer, welche Sitze im Konzil hatten. Gerade in diesem Augenblicke wurde ein Brief vorgebracht, den er früher geschrieben, und in welchem er konstatiert hatte, „daß die Behauptung, der Sohn sei unerschaffen, besage, er sei von einer Substanz,“

[1] Stanley, Ebend., Absch. 22.

— homousion — mit dem Vater, und daß die Behauptung, „er sei von einer Substanz“ eine ganz absurde Behauptung sei.“

Dies aber gab den Anhängern des Alexander und Athanasius die gewünschte Gelegenheit, auf welche sie so lange gewartet hatten. Ihre Gegner lieferten gerade das Wort, auf welchem sie die ganze Zeit hindurch bestanden hatten, und einer der Hauptanführer jener Partei hatte den Gebrauch des Wortes in dieser Verbindung geradezu als „absurd“ hingestellt. Wenn sie deshalb aus der Behauptung gerade dieses Wortes bestanden, so war damit die arianische Partei bestimmt ausgeschlossen. „Dieser Brief rief eine milde Aufregung hervor. Das war gerade der Punkt, nach welchem sie so lange gesucht hatten. Der Brief wurde voller Entrüstung in Stücke zerrissen, und der Ausdruck, welchen zu verwerfen er selbst gelobt hatte, wurde der Ausdruck, welchen anzunehmen sie sich verbindlich machten.“[2]

Da Konstantin sich schon für das von Eusebius verlesene Bekenntnis erklärt hatte, so trat nunmehr an Alexanders Partei die Frage heran, ob der Kaiser dasselbe mit Zusetzung des betreffenden Wortes billigen würde oder nicht, und die Hoffnungen beider Parteien hingen mit Zittern und Beben an dem Kaiser. Hosius und seine Parteigenossen, welche die letzte Beratung mit ihm hatten, brachten ihn auf ihre Seite. Bei der nächsten Versammlung legte er das Bekenntnis des Eusebius wiederum der Versammlung vor, sprach sich billigend über dasselbe aus und ermahnte alle, dasselbe anzunehmen. Da er aber sah, daß die Mehrzahl das Bekenntnis des Eusebius nicht in der Fassung annehmen würde, in welcher es war, so beschloß Konstantin, „sich den guten Willen der orthodoxen, d. h. der mächtigsten Partei der Versammlung zu erwerben, indem er das so viel bestrittene Wort in das Bekenntnis einfügte. Er hoffte so jene Partei für sich zu gewinnen, aber auch, daß unter dem Drucke der Furcht und der Gunst, die andere Partei dadurch nicht ganz und gar vor den Kopf gestoßen werde. Deshalb schlug er den Weg ein, der ihn aller Wahrscheinlichkeit nach am ersten zum Ziele führen würde, und warf sich zum Schutzpatron und auch zum Ausleger des neuen Wortes auf, um das es sich handelte.“[3]

[2] Stanley, Ebend., Absch. 22.
[3] Stanley, Ebend., Absch. 28.

Konstantin befahl also, das disputierte Wort hinzuzufügen. Die Partei des Alexander und Athanasius, welche sich nunmehr der Autorität des Kaisers vergewissert hatten, verlangten noch die Beifügung anderer Worte zum gleichen Zwecke, so daß das Glaubensbekenntnis endlich, nachdem es in seiner neuen Form niedergeschrieben war, folgenden Wortlaut enthielt:

> „Ich glaube an einen einigen allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, alles, das sichtbar und unsichtbar ist.
>
> „Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht vom Licht, Wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen alles geschaffen ist; welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel gekommen ist, und leibhaftig worden durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch worden; auch für uns gekreuzigt unter Pontio Pilato, gelitten und begraben, und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefahren gen Himmel, und sitzt zur Rechten des Vaters, und wird wiederkominen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten; des Reich kein Ende haben wird.
>
> „Und an den Herrn, den Heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater und dem Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne gleich angebetet und zugleich geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat, und eine einige, heilige christliche, apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden, und warte auf die Auferstehung der Toten und ein Leben der zukünftigen Welt.“[4]

So entstand das ursprüngliche nicänische Glaubensbekenntnis. Konstantins Einfluß zog zwar viele im Konzil auf seine Seite, doch weigerten sich siebenzehn Bischöfe, dasselbe zu unterschreiben. Denselben befahl der Kaiser bei Strafe der Verbannung dies zu thun, welches auch alle, bis auf fünf thaten. Eusebius von Cäsarea, der Lobredner und einer der Berater Konstantins, forderte einen ganzen Tag zur „Überlegung.“ Er konsultierte dabei den Kaiser, welcher den Ausdruck homoousios so erklärte, daß er auch als homoiousios verstanden werden konnte. Er gab die Erklärung ab, „daß seine Auffassung gar keine solche materielle Einheit der Personen der Gottheit einschließe, wie Eusebius befürchtete, daß man sie daraus schließen

[4] Das nicänische Symbolum, Koncordienbuch der ev. Luth. Kirche.

könnte.“ [5] Eusebius nahm diesen Sinn an und unterschrieb das Bekenntnis.

Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa unterschrieben zwar das Bekenntnis im Großen und Ganzen, doch weigerten sie sich den Teil zu unterschreiben, in welchem es sich um die arianianischen Lehrsätze handelte. Die Verbannung wurde über sie ausgesprochen, worauf auch sie nachgaben und unterschrieben; trotzdem aber wurden sie ihrer Bistümer enthoben und Katholiken an ihre Stelle erwählt. Zwei andere Bischöfe aber, — Theonas von Marmarica in Lybien und Secundus von Ptolemais, weigerten sich mit aller Bestimmtheit von Anfang bis zu Ende, das Bekenntnis zu unterschreiben und wurden deshalb verbannt. Arius selbst verließ bald nach seiner Ausstoßung aus dem Konzil Nicäa und wurde auch über ihn, gleich wie über die anderen, die Verbannung verhängt. Da er jedoch der Hauptausleger der von Konstantin verdammten Lehren war, so veröffentlichte Konstantin gegen ihn noch ein ganz besonderes geharnischtes Edikt, in welchem er gegen alle Irrlehren des Arius warnte und befahl, alle Schriften desselben zu verbrennen. „Sein Buch ‚Thalia‘ wurde sofort verbrannt, und diesem Beispiele folgte man so allgemein, daß dasselbe ein sehr seltenes Buch wurde.“[6]

Als endlich das Konzil seine Beratungen schloß, gab Konstantin den Bischöfen zu Ehren das große, schon früher erwähnte Festmahl, bei welchem man vorgab, das Reich Gottes wäre gekommen, und bei welchem Konstantin die Bischöfe reich beschenkte. Er ermahnte sie sodann zur Einigkeit und Milde, und entließ sie nach ihren diesbezüglichen Wohnsitzen.

Man hatte beabsichtigt, daß die Entscheidung dieses Konzils durch die Annahme des Bekenntnisses auf immer allen religiösen Streitereien ein Ende machen sollte. „Es ist gewiß, daß das nicänische Bekenntnis jeglicher theologischen Kontroverse ein Ende machen sollte.“[7] Konstantin erklärte das Resultat der Verhandlungen für eine Inspiration Gottes. In einem Schreiben an die „katholische Kirche zn Alexandria,“ in welchem er derselben die Entscheidung des Konzils mitteilte, sagte er:

[5] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 3, Absch. 29.
[6] Stanley, Ebend., Vorlesung 4, Absch. 39.
[7] Stanley. Ebend., Absch. 41.

> „Das Urteil von dreihundert Bischöfen kann unmöglich etwas anderes als die Lehre Gottes sein, da der Heilige Geist in den Gemütern und Herzen so vieler und so würdiger Personen seinen Wohnsitz aufgeschlagen und dieselben hinsichtlich seines göttlichen Willens erleuchtet hat. Deshalb zögere und zweifele ja niemand länger, sondern kehre mit aller Geschwindigkeit zum unzweifelhaften Wege der Pflicht zurück."[8]

Ein anderer Schriftsteller, welcher sich über die Ansichten der katholischen Kirche in demselben Jahrhundert ausspricht, schreibt den Beschlüssen des Konzils eine unbedingte und unumstößliche Unfehlbarkeit zu. Derselbe erklärt ganz offen, daß, „selbst wenn das ganze Konzil aus Idioten bestanden hätte, dieselben doch, da sie durch Gottes und des Heiligen Geistes Gnade erleuchtet gewesen seien, unmöglich von der Wahrheit hätten abweichen können."[9] Und Athanasius erklärte:

„Das Wort des Herrn, welches im ökumenischen Konzil zu Nicäa gegeben wurde, bleibt auf ewig."[10]

Die Autoren des obigen Bekenntnisses wurden als die „Väter von Nicäa" gepriesen, und man wendete auf das Bekenntnis selbst die Schriftstelle an: „Treibe nicht zurück die vorigen Grenzen, die deine Väter gemacht haben." Sprüche 22, 28. Von dieser Zeit an wurden die Worte: „Stehe zu deiner Grenze," das Feldgeschrei jedes Katholiken gegen die Gefahren der Irrlehren.

Betreffs der Einstimmigkeit der Meinungen des Konzils ist die Idee einer Inspiration von irgend einer anderen Seite als der des Konstantin, selbstverständlich eine bloße Fabel. Selbst die Majorität, welche das Endresultat herbeiführte, ist eine äußerst zweifelhafte, da eine ganz beträchtliche Anzahl derer, welche das Bekenntnis unterschrieben, dies gegen ihre eigene ehrliche Überzeugung oder mit der festen Absicht thaten, sobald nur irgendwie thunlich, einen Widerruf oder eine Revision desselben zu veranlassen, und bereit waren, zu diesem Endzwecke jeden Augenblick ihres Lebens zu verwenden.

---

[8] Socrates, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 9.
[9] Socrates, Ebend.
[10] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 4, Absch. 41.

Ja, noch mehr, diese Theorie geht aus der Anmaßung hervor, daß religiöse Wahrheit und Lehre dem Entscheide der Mehrheit unterworfen sind, ein Irrtum, wie es keinen größeren gibt. Wäre nun auch die Entscheidung des Konzils von Nicäa unbedingt und aus freiwilliger ehrlicher Überzeugung einstimmig gewesen, so hätte dieselbe doch niemals auch nicht den geringsten Gewissenszwang auf irgend eine Seele ausüben können, welche nicht aus ehrlicher eigener Überzeugung zu demselben Schlüße gelangt wäre. Es gibt keine Organisation, keinen Gerichtshof auf Erden, welche sich das Recht anmaßen dürften, für irgend jemand eine Entscheidung in religiösen Fragen zu treffen. „Christus ist eines jeglichen Mannes Haupt." 1 Kor. 9, 3. „Denn Einer ist euer Meister, Christus." Matth. 23, 8. „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Er stehet oder fällt seinem Herrn. . . . So wird nun ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben." Röm. 14, 4. 12.

In dem Suchen nach Wahrheit steht es jedem Menschen frei, für sich selbst zu forschen, zu glauben und zu entscheiden. Und seine Zustimmung zu irgend einer Form des Glaubens oder der Lehre, muß ganz sicherlich aus eigener, persönlicher Überzeugung, daß dieselbe auf Wahrheit beruht, entspringen. „Die Wahrheit, so lange sie jemand durch etwas anderes als seine eigene Herzensüberzeugung aufgezwungen wird, wird zur Lüge."[11] Der aber, welcher so seinem Gewissen etwas aufzwingen läßt, belügt dadurch Gott und sich selbst.

Zu behaupten, daß der Heilige Geist bei der Besprechung oder dem Entscheide der Streitfrage in dieser oder jener Weise irgend etwas mit dem Konzil zu thun gehabt habe, heißt behaupten, daß der Heilige Geist Gottes nur der Unterthan und das Werkzeug unheiliger Leidenschaften ehrgeiziger und boshafter Menschen sei.

[11] Neander, Kirchengeschichte, Band 1, Absch. 1, Teil 1.

FÜNFZEHNTES KAPITEL.

Der Arianismus wird orthodox.

Wie schon im vorigen Kapitel bemerkt wurde, waren die, welche das nicänische Glaubensbekenntnis gegen ihren Willen unterschrieben hatten, entschlossen, dies so schnell als möglich, und zwar bei der ersten sich ihnen darbietenden Gelegenheit, wieder rückgängig zu machen, einerlei, durch was für Mittel es auch geschehen sollte. Und diesen Zweck sollten sie auch bald genug erreichen. Wie sich dies ereignete, ist ganz eigentümlich, und die Lehre, welche sich daraus ziehen läßt, äußerst wertvoll.

Kurz nach der Auflösung des Konzils von Nicäa, ungefähr im Jahre 326, starb Alexander, und Athanasius wurde bischöflicher Nachfolger in Alexandrien. Er war noch viel mehr wie Alexander das Leben und die Seele des Streites mit Arius gewesen. Er war es gewesen, welcher fortwährend den Alexander in seiner extremen und unnachgiebigen Stellung gegen Arius aufgestachelt hatte. Und als er nunmehr im Alter von dreißig Jahren mit der Macht und den Vorrechten eines Erzbischofes von Alexandrien bekleidet worden war, erhielt der Kampf von beiden Seiten einen neuen Anstoß,— ein-mal von Seiten der Katholiken, durch das stolze und aufs höchste gespannte Dogmatisieren eines Athanasius, und dann von Seiten der Arianer, welche fest entschlossen waren, den stolzen und hochmütigen Athanasius zu demütigen. Zu diesem Endzwecke machten die Arianer alle Anstrengungen, um Konstantin auf ihre Seite zu gewinnen, oder doch um ihn gegen Athanasius aufzuhetzen.

Im Jahre 327 starb Konstantins Schwester, Konstantia. Sie hatte es mit der arianischen Partei gehalten, und war ein arianischer Presbyter ihr Seelsorger. Dieser hatte sie davon überzeugt, daß Arius ungerechter Weise vom Konzil verdammt worden sei, und in ihrer Sterbestunde „bat sie

inständigst den Kaiser, doch sein Urteil gegen jenen unschuldigen, und, nach ihrer Meinung, gänzlich falsch verstandenen Mann in Wiedererwägung ziehen zu wollen." Konstantin sandte bald darauf ein Schreiben an Arius, rief ihn aus seiner Verbannung zurück, und versprach, ihn nach Alexandrien zurücksenden zu wollen. Arius kam und unterbreitete dem Kaiser ein Glaubensbekenntnis, welches Gnade vor dessen Augen fand. Um dieselbe Zeit setzte Konstantin auch noch zwei andere hervorragende Arianer, Eusebius von Nicomedia und Theognis von Ptolemais, wieder in ihren früheren Rang und Würden ein. „Im Triumph kehrten dieselben nach ihren alten Diözesen zurück und vertrieben die an ihrer Statt erwählten Bischöfe."[1] Nachdem Hosius nach seiner Residenz in Spanien zurückgekehrt war, stand Konstantin fast gänzlich unter arianischem Einflusse, und die arianischen Bischöfe begannen ihn zur Ausführung ihrer Pläne zu benutzen.

Im Jahre 328 machte Konstantin eine Reise nach Jerusalem, um daselbst bei der Einweihung der von ihm erbauten Kirche gegenwärtig zu sein, und Eusebius von Nicomedia und Theognis begleiteten ihn beide. Eustathius, der Bischof von Antiochia war ein Katholik. Auf ihrer Reise kamen Eusebius und Theognis durch Antiochien und schmiedeten Pläne, den Eustathius abzusetzen. Nach ihrer Rückkehr wurde sofort ein Konzil berufen, „und Eustathius wurde auf die Anklage der Unsittlichkeit und Irrlehre hin, durch ein kaiserliches Edikt abgesetzt und nach Thracien verbannt. . . . In der Stadt befanden sich nun zwei eifrige und feindselige Parteien. Man stand am Vorabend eines Bürgerkrieges, und Antiochia, woselbst die Christen sich zuerst zu einer christlichen Gemeinschaft zusammengeschlossen hatten, wäre unzweifelhaft ohne kräftiges Einschreiten der staatlichen Macht und das rechtzeitige Erscheinen eines kaiserlichen Kommissäres, die erste Zeugin von Blutvergießen, wenigstens im Orient, in einem Streite zwischen Christen geworden."[2]

Zunächst wandten nun die arianischen Prälaten ihren Einfluß dazu an, den Kaiser zur Erfüllung seines Versprechens zu bewegen, den Arius wieder in seine alte Stellung in Alexandrien einzusetzen. Sie versuchten zuerst mit freundlichen Vorstellungen und Bitten, zuletzt mit Drohungen, den Athanasius zu bewegen, den Arius wieder als Mitglied der Kirche aufnehmen

[1] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 21.
[2] Milman. Ebend., Absch. 23.

zu wollen; doch weigerte sich derselbe hartnäckig, dies zu thun. Dann verschafften sie sich vom Kaiser einen Befehl, daß Athanasius den Arius und alle seine Freunde, die es nur wünschten, in den Schoß der Kirche von Alexandrien wieder aufnehmen sollte, und welcher erklärte, daß er im Weigerungsfalle abgesetzt und in die Verbannung geschickt werden würde. Athanasius weigerte sich, aber Konstantin setzte ihn weder ab, noch verbannte er ihn. Darauf ersannen die Arianer gegen ihn viele Anklagen. Konstantin berief ihn nach Nicomedia, damit er sich daselbst verantworte. Er kam, reinigte sich glänzend von jeglicher Anklage, und der Kaiser sandte ihn mit einem Schreiben, in welchem er ihn „einen Mann Gottes" nannte, an die Kirche von Alexandrien zurück.

Darauf brachten die Arianer neue Anklagen gegen ihn vor, und beschuldigten ihn dieses Mal selbst des Mordes. Es wurde eine Synode von Bischöfen einberufen, welche in Tyrus zusammentreten und diese Anklagen untersuchen sollten. Da die Synode ganz und gar aus arianischen Elementen zusammengesetzt war, so weigerte sich Athanasius, vor derselben zu erscheinen. Doch auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers kam er, und es gelang ihm, sich von allen Anklagen zu reinigen, über welche die Synode ihn zu verhören hatte. Da aber noch gewisse andere Anklagen vorlagen, welche in Ägypten untersucht werden mußten, wurde zu diesem Zwecke ein Ausschuß ernannt. Doch war es ausdrücklicher Beschluß der Synode, daß keiner von den Parteigenossen des Athanasius zu diesem Ausschusse gehören durfte. Derselbe sprach sich, wie nicht anders zu erwarten war, gegen Athanasius aus, und entsetzte ihn infolge dessen die Synode seines Amtes als Erzbischof von Alexandrien.

Athanasius appellierte darauf an den Kaiser, und begab sich in eigener Person nach Konstantinopel, um seine Sache zu verfechten. Während Konstantin die Straße entlang ritt, traf er eine Gesellschaft von Geistlichen an, in deren Mitte er den Athanasius erkannte. „Der beleidigte Kaiser trieb mit einem Blicke stiller Verachtung sein Roß an, als Athanasius laut ausrief: „Gott wird zwischen mir und dir richten. Da du mit meinen Widersachern gemeine Sache machst, verlange ich nur, daß man meine Feinde zusammenberufe und meine Sache im Beisein des Kaisers anhöre." [3] Konstantin gab dazu seine Zustimmung, und die arianischen Ankläger

[3] Milman, Ebend., Absch. 29.

wurden vorgeladen. An der Spitze derselben standen Eusebius von Nicomedia und Eusebius von Cäsarea, welche nunmehr in großer Gunst bei Konstantin standen. Als die Untersuchung eröffnet wurde, ließ man alle alten Anklagen fallen und brachte eine ganz neue Beschuldigung vor, welche beim Kaiser schwerer in das Gewicht fiel, als alle anderen zusammen genommen. Konstantinopel, wie Rom, hing, was der Weizen anbelangte, von Ägypten ab, welches seinen Einwohnern Brot und Nahrung lieferte. Man hatte nunmehr den Athanasius beschuldigt, gedroht zu haben, den Konstantin dadurch zwingen zu wollen, ihn zu unterstützen, daß er die Getreideausfuhr aus dem Hafen zu Alexandrien abschnitt. Ob nun Konstantin wirklich diese Anklage glaubte oder nicht, lassen wir dahingestellt, doch erreichte dieselbe ihren Zweck. Athanasius wurde wiederum für schuldig befunden und im Februar des Jahres 336 nach Trier in Gallien verbannt.

Die Rückkehr des Arius nach Alexandrien war die Ursache fortgesetzter Unruhen, und er wurde nach Konstantinopel berufen. Aus Ersuchen des Kaisers legte Arius ein neues Glaubensbekenntnis vor, welches sich als zufriedenstellend herausstellte, und Konstantin gebot dem Bischof von Konstantinopel, den Arius an einem öffentlichen Feiertage als Mitglied in den Schoß der Kirche aufzunehmen. „Zufällig geschah dies an einem Sabbath (Sonnabend),— an welchem Tage, sowohl wie am Sonntag, zu Konstantinopel öffentliche Gottesdienste gehalten wurden.“[4] Der Bischof weigerte sich auf das entschiedenste, ihn aufzunehmen. Die Arianer, welche sich auf des Kaisers Autorität beriefen, drohten, daß sie am nächsten Tage (an einem Sonntage) ihren Eintritt in die Kirche und die Aufnahme des Arius in die volle Gemeinschaft derselben erzwingen würden. Daraufhin suchte die athanasianische Partei Zuflucht „im Gebet;“ der Bischof betete ernstlich, daß, ehe die Kirche geschändet würde, Arius lieber sterben möchte;—und wirklich starb Arius am Abend desselben Tages. „In Konstantinopel, wo man mit asiatischen Verbrechen guten Bescheid wußte, wurde bei mehr wie einem der Verdacht der Vergiftung laut. Doch als Alexanders Partei frohlockte, daß ihr Gebet erhört worden sei, vergaß man, was der Inhalt dieses Gebetes gewesen sein müsse, und daß nur ein ganz geringer

[4] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 4, § 80.

Unterschied ist, für jemandes Tod zu beten oder denselben zu veranlassen."[5] Der Bischof von Konstantinopel leitete selbst einen feierlichen Danksagungsgottesdienst. „Athanasius spielte in einem öffentlichen Schreiben auf das Schicksal des Judas an, welches den Verräter betroffen, der die Gleichstellung des Sohnes mit dem Vater geleugnet. Sein nichtssagendes Mitleiden verbirgt nur ganz übel seinen heimlichen Triumph," und für Athanasius war für alle spätere Zeit der Tod des Arius ein stehender und genügender Beweis, daß Gott durch den Tod des Irrlehrers auch die Irrlehre verdammt habe.[6]

Es wurde dem Konstantin eine Bittschrift nach der anderen eingereicht, den Athanasius in seine alte Stellung zu Alexandrien wieder einzusetzen, doch der Kaiser lieh denselben kein Ohr, sondern erklärte ihn für einen stolzen, unruhigen, hartnäckigen und unlenksamen Menschen. Im Jahre 337, mit dem Tod vor Augen, ließ sich Konstantin von einem arianischen Bischof taufen, und so schloß das Leben dessen, den die dankbare Kirche mit dem Namen „der Große" belegt hat, obgleich er, wenn sein Charakter einer Prüfung unterzogen wird, unter allen, welchen dieser Titel in der alten oder in der neueren Zeit beigelegt wurde, die niedrigste Stufe einnimmt.[7]

Dem Konstantin folgten seine drei Söhne; Konstantin, ein und zwanzig, Konstantius, zwanzig, und Konstans, siebenzehn Jahre alt. Dieselben verteilten das Reich unter sich. Konstantin II erhielt Konstantinopel und einige Teile des Westens, und zwar als erster im Range; Konstantius Thracien, Ägypten und den ganzen Osten; und Konstans den größeren Teil des Westens. Konstantius war ein sehr eifriger Arianer, während Konstantin und Konstans nicht weniger eifrige Katholiken waren. Die religiösen Parteien hatten nunmehr noch ein anderes Element zu ihren Streitigkeiten hinzugefügt, — sie konnten nämlich die religiösen Meinungsverschiedenheiten der Kaiser in ihrem eigenen Interesse benützen. Athanasius, welcher als Verbannter in Trier lebte, war im Reiche des Konstans, seines „eifrigen Verteidigers;" während sein eigenes Bistum im Reiche des Konstantius, seines „eifrigen Gegners," gelegen war. Der

[5] Draper, Intellectual Development of Europe, Kap. 9, Absch. 39.
[6] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 32.
[7] Enzyclopedia Britannica, Articel Constantine.

athanasianischen Partei gelang es, durch Konstantin II den Konstantius zu überreden, dem Athanasius und allen anderen verbannten Bischöfen die Erlaubnis zur Rückkehr zu geben.

Die Rückkehr dieser Bischöfe setzte wiederum den ganzen Orient in Feuer und Flamme. Die Führer der arianischen Partei verklagten in ihrem Schreiben an den Kaiser den Athanasius. Sie beriefen im Jahre 340 zu Tyrus ein anderes Konzil, in welchem sie neue Anschuldigungen gegen ihn vorbrachten, deren aller er schuldig befunden wurde. In demselben Jahre wurde Konstantin II in einem Kriege mit seinem Bruder Konstans getötet. Dies ließ das Reich und die Religion in den Händen seiner zwei Brüder -— Konstantius in Konstantinopel und im Osten, und Konstans im Westen. Im Reiche des Konstans waren alle Arianer, und im Reiche des Konstantius alle Katholiken Ketzer. Der religiöse Zwiespalt dauerte mit erhöhter Heftigkeit fort. Im Jahre 341 wurde zu Antiochien in Gegenwart des Kaisers Konstantins ein anderes Konzil, bestehend aus neunzig Bischöfen, abgehalten. Dieses Konzil nahm ein neues Bekenntnis an, in welchem das Wort Homousion gestrichen war. Die Beschlüsse des Konzils von Tyrus im vorhergehenden Jahre, von welchem Athanasius verbannt worden war, wurden gutgeheißen, und an seiner Stelle ein Mann aus ihrer eigenen Partei, Namens Gregorius, ernannt.

Auf Befehl des Konstantius erließ der kaiserliche Präfekt ein Edikt, in welchem er die Absetzung des Athanasius, und die Ernennung des Gregorius anzeigte. Unter einem Schutzgeleit von fünf tausend schwerbewaffneten Soldaten machte sich Gregorius auf den Weg nach Alexandrien, um von seinem Bistume Besitz zu ergreifen. Es war Abend, als er in der Kirche ankam, in welcher Athanasius des Amtes waltete, und die Gemeinde war gerade zum Abendgottesdienste versammelt. Die Truppen waren schlagfertig um die Kirche aufgestellt, doch Athanasius entschlüpfte unbemerkt aus derselben und entkam nach Rom, während Gregorius offiziell an seiner Stelle in das Amt eingeführt wurde. Die Athanasianer, welche über ein solches Vorgehen aufgebracht waren, setzten die Kirche in Feuer. „Scenen des wildesten Kampfes fanden statt, die Kirche wurde mit Sturm genommen," und „die zügellose, durch religiösen Parteihaß in allen Schattierungen erbitterte Menge verübte die gräßlichsten Schandthaten."[8]

[8] Milman, History of Christianity, Buch 8, Kap. 5, Absch. 2.

Ähnliche Scenen fanden bald darauf im Jahre 342 in Konstantinopel statt. Alexander, Bischof von Konstantinopel, welcher für den Tod des Arius gebetet hatte, starb im Jahre 338. Der für das vakante Bistum bestimmte Günstling der Arianer war Macedonius, während die Athanasianer dem Paulus zugethan waren. Paulus wurde erwählt. Dies ereignete sich während der Abwesenheit des Konstantius von der Stadt, und sobald derselbe zurückkehrte, setzte er den Paulus ab und machte Eusebius von Nikomedia zum Bischof von Konstantinopel. Eusebius starb im Jahre 342. Die Kandidatur des Paulus und des Macedonius wurde sofort erneuert. Die Parteianhänger des Paulus behaupteten, daß derselbe, da er ungerechter Weise seines Amtes entsetzt worden sei, kraft seiner früheren Ordination der rechtmäßige Bischof sei, während die, welche den Macedonius unterstützten, natürlich behaupteten, daß Paulus gerechterweise abgesetzt worden sei, und deshalb eine Neuwahl getroffen werden müsse. „Der Streit pflanzte sich von der Kirche aus die Straßen, von der Geistlichkeit auf die Bevölkerung fort; es wurde Blut vergossen; die ganze Stadt befand sich bald in dem einen, bald in dem anderen Teile unter Waffen.“[9]

Konstantius befand sich in Antiochien. Sobald er von dem Aufruhr in Konstantinopel gehört, beorderte er den Hermogenes, den Befehlshaber der Reiterei in Thracien, sich sofort mit seinen Truppen nach Konstantinopel zu begeben und den Paulus aus der Stadt zu jagen. Beim Versuche dieses zu thun, begegnete Hermogenes einem so verzweifelten Angriff, daß seine Truppen auseinander gesprengt wurden, und er selbst sich gezwungen sah, in einem Hause Schutz zu suchen. Dieses Haus wurde sofort in Brand gesteckt, Hermogenes ergriffen und an den Füßen durch die Straßen der Stadt geschleppt, bis er in Stücke zerrissen wurde, worauf sein verstümmelter Leichnam in die See geworfen wurde. Sobald Konstantius davon hörte, begab er sich nach Konstantinopel, verjagte den Paulus, ohne jedoch die Wahl des Macedonius zu bestätigen, und kehrte nach Antiochien zurück.

Paulus wandte sich nach Rom und legte seinen Fall dem Julius vor. Der Bischof von Rom, welcher froh darüber war, daß sich ihm so eine Gelegenheit darbot, um seine Autorität anerkannt zu sehen, erklärte den Paulus für wiedereingesetzt, und sandte ihn mit einem Schreiben an die Bischöfe der östlichen Kirchen zurück, in welchem er die tadelte, welche ihn

[9] Milman, Ebend., 11.

abgesetzt hatten und zugleich seine Wiedereinsetzung forderte. Damit kehrte Paulus nach Konstantinopel zurück, und trat seine Stellung wieder an. Sobald aber Konstantius davon hörte, befahl er Philipp, seinem prätorianischen Präfekten, den Paulus wiederum zu verjagen, und an seine Stelle den Macedonius zu setzen. Der Präfekt, welcher an das Schicksal des Hermogenes dachte, wagte es nicht, öffentlich den Befehl auszuführen, sondern sandte, unter dem Vorgeben von öffentlichen Geschäften, eine höfliche Botschaft an Paulus, in welcher er ihn um seinen Beistand bat. Paulus begab sich ohne Begleitung zu ihm, und sobald er ankam, zeigte ihm der Präfekt den kaiserlichen Befehl, ließ ihn auf einem geheimen Wege durch den kaiserlichen Palast schleppen und auf ein Schiff bringen, welches ihn nach Thessalonich bringen mußte.

Paulus war damit zwar aus dem Wege, aber Macedonius noch nicht an dessen Stelle, und die Ausführung dieses Teiles des Programmes blieb noch übrig. Der Präfekt, in seinem Galawagen, umgeben von einer starken Leibwache mit gezogenen Schwertern, mit Macedonius im vollen hohenpriesterlichen Amtsornate an seiner Seite, begab sich vom Palast nach der Kirche, um den Einsetzungs-Akt vorzunehmen. Doch hatte sich bei dieser Zeit das Gerücht davon durch die ganze Stadt verbreitet, und in wildem Tumulte stürzten beide Parteien nach der Kirche. „Die Soldaten sahen sich genötigt ihren Weg durch die dichte und Widerstand leistende Volksmenge nach dem Altar zu bahnen, und über dreitausend ein hundert und fünfzig Leichname hinweg, bestieg Macedonius den bischöflichen Stuhl von Konstantinopel.“[10]

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Athanasius nach seiner Flucht vor dem Eindringen des Gregorius in Rom anlangte, trafen daselbst auch drei Botschafter von dem Konzil ein, welches ihn verurteilt hatte. Der Bischof von Rom berief die Ankläger des Athanasius vor ein Konzil in Rom, doch sprachen ihm dieselben seine Befugnis rein ab, und verneinten sein Recht, die Sache eines Bischofes in Wiedererwägung ziehen zu dürfen, welcher schon von einem Konzil verurteilt worden war. Julius kehrte sich nicht daran, sondern setzte mit fünfzig Bischöfen die Verhandlungen fort. Dieselben erklärten einstimmig den Athanasius aller gegen ihn erhobenen Anklagen für unschuldig und seine Absetzung für ungesetzlich. Doch

[10] Milman. Ebend., Absch. 18.

schlichtete das die Streitigkeit nicht, sondern entflammte sie noch mehr. Ein anderes Konzil wurde kurz darauf in Mailand, und zwar in Gegenwart des Kaisers Konstans abgehalten, welcher die Entscheidung des in Rom abgehaltenen Konzils im Jahre 343 für gut befand und bestätigte.

Da das erste Konzil im Beisein des Konstantius in Antiochien, und das letztere in Gegenwart des Konstans abgehalten worden war, so waren nunmehr dadurch beide Teile des Reiches in Mitleidenschaft gezogen worden. Der nächste Schritt bestand deshalb darin, ein allgemeines Konzil zu berufen. Demgemäß wurde auf Befehl der beiden Kaiser ein allgemeines Konzil nach Sardica berufen, welches im Jahre 345-46 stattfand. Es waren einhundert und siebenzig Bischöfe gegenwärtig; neun und sechzig aus dem Westen und siebenzig aus dem Osten. Unter den Bischöfen befanden sich auch Athanasius und etliche andere, welche im Osten verurteilt worden waren. Die östlichen Bischöfe bestanden deshalb darauf, daß dieselben vom Konzil ausgeschlossen sein sollten, was die westlichen Bischöfe verweigerten. Daraufhin zogen sich die ersteren gänzlich vom Konzil zurück und hielten zu Philippopolis ein Gegenkonzil. „In diesen zwei Städten tagten nun diese beiden Oppositions - Versammlungen, jede von beiden behauptend, sie repräsentiere das ächte, wahre Christentum; beide Entscheidungen fällend, beide sich gegenseitig verdammend.“[11]

Die in Sardica zurückbleibenden Bischöfe beschwerten sich darüber, daß die Arianer mit bewaffneten Soldaten Gewaltthaten gegen sie verübt, und auf die Bevölkerung mit Knütteln losgeschlagen hätten, daß sie gedroht, sie vor dem Gerichte zu belangen, daß sie Briefe gegen sie gefälscht, Jungfrauen geschändet, Kirchen verbrannt und die Diener Gottes in das Gefängnis geworfen hätten.

Die Versammlung zu Philippopolis antwortete auf die Beschuldigungen gegen Athanasius und seine Anhänger, daß sie mit Gewaltthätigkeit, Mord und Krieg die Kirchen der Alexandriner zerstört hätten, daß man die Heiden zu Beleidigungen und Mord gegen sie aufgehetzt habe u. s. w. Sie erklärten, daß das Konzil zu Sardica, von welchem sie ausgegangen waren, aus allen möglichen verderbten, boshaften, und schlechten Menschen aus Konstantinopel und Alexandrien zusammengesetzt sei, welche sich des Mordes, der Blutschande, des

[11] Milman. Ebend., Absch. 14

Straßenraubes, - kurz aller nur denkbaren Schandthaten schuldig gemacht hätten. Es unterliegt wohl auch keinem Zweifel, daß beide Parteien mit ihren Behauptungen recht hatten.

Die in Sardica zurückgebliebenen Bischöfe gingen ganz ihren eigenen Weg. Da dieselben eifrige Unterstützer des Athanasius waren, so widerriefen sie einstimmig die Entscheidung des Konzils von Antiochien, und bestätigten die Beschlüsse des Konzils von Rom. Athanasius und drei andere Bischöfe, welche zu derselben Zeit mit ihm abgesetzt worden waren, wurden für unschuldig erklärt, und die, weiche an ihre Plätze erwählt worden waren, abgesetzt und in den Bann gethan, ja vollständig von der katholischen Kirche ausgeschlossen. Es wurden außerdem noch eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den Bischöfen Roms eine besondere Würde beilegten.

Die natürliche Folge davon war, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Streitereien unter den Bischöfen sich nunmehr vergrößerten und vermehrten, und die Macht des Bischofs von Rom immer größer wurde.

Athanasius, obgleich er das Konzil vollständig auf seiner Seite hatte, zog es dennoch vor, lieber unter dem Schutze des Konstans zu bleiben, als sich durch die Rückkehr nach Alexandrien das Mißfallen des Konstantius zuzuziehen. Er blieb deshalb zwei Jahre im Westen, während welcher Zeit er oft ein Gast des Kaisers Konstans war, und so guten Gebrauch von den sich ihm daselbst darbietenden Gelegenheiten machte, daß im Jahre 349 Konstans „in einem kurzen und gemessenen Schreiben seinem Bruder Konstantin ankündigte, daß, wenn er nicht in die unverzügliche Wiedereinsetzung des Athanasius willigte, er selbst mit einer Flotte und einem Heere den Erzbischof auf den Thron von Alexandrien zurückführen werde.“[12] Konstantius war gerade zu dieser Zeit von einem Kriege mit Persien bedroht, und da er sich vor dem Ausgange fürchtete, falls sein Bruder zur selbigen Zeit gegen ihn Krieg führen würde, gab er nach, und wurde mit einem Male eben so freundlich gegen Athanasius, als er denselben früher gehaßt hatte.

Konstantius sandte eine Einladung an Athanasius, nach Antiochien zu kommen, woselbst die zwei Männer, welche sich im Geheimen feindselig waren, unter offenbaren Freundschaftsversicherungen, ja unter Zeichen

[12] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 21, Absch. 26.

„gegenseitiger Achtung und Herzlichkeit," sich trafen. Konstantius befahl, daß alle gegen Athanasius erhobenen Anschuldigungen von den Registern der Stadt ausgelöscht werden sollten, und sandte den Erzbischof mit einem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken lautenden Empfehlungsbriefe auf seinen Weg nach Alexandrien. „Der arianische Bischof, Gregorius, war gestorben, und Athanasius betrat unter allgemeiner Freude wiederum die Stadt. Die Bischöfe drängten sich von allen Seiten um ihn, um dem Prälaten, welcher so über alle Boshaftigkeit, ja selbst über seine kaiserlichen Feinde triumphiert hatte, Glück zu wünschen. Weihrauch stieg in allen Straßen zum Himmel auf, und die Stadt war auf das prächtigste illuminiert."[13]

Im Februar des Jahres 350 wurde Konstans von dem Usurpator Magnentius ermordet, und im Jahre 353 wurde Konstantius durch die Niederlage und den Tod des Thronräubers Alleinherrscher. Kaum fühlte er sich in seiner alleinigen kaiserlichen Autorität sicher, als er sich auch schon entschloß, Rache an Athanasius zu nehmen, und die arianische Lehre zur Landesreligion zu machen. Er wollte dies aber immerhin nach orthodoxer Weise durch ein allgemeines Konzil vor sich gehen lassen, um welches auch schon Liberius, welcher am 22. Mai des Jahres 352 Bischof von Rom geworden war, Kon- stantius ersucht hatte.

Konstantius berief dieses Konzil im Jahre 353 nach Arles zusammen. Liberius war zwar nicht in eigener Person gegenwärtig, sandte aber als Stellvertreter zwei Bischöfe, welchen er vollständig trauen konnte. Wir wissen nicht, wie viele Bischöfe auf diesem Konzil gegenwärtig waren, doch fand man nach der Eröffnung desselben, daß die Arianer in der Mehrzahl waren, und diese bestanden selbstverständlich zuerst auf der Verurteilung des Athanasius. Die katholischen Bischöfe wollten zwar, daß die Frage über das Bekenntnis vorgenommen werde, ehe sie ihn verurteilten, doch die Arianer behaupteten ihren Punkt.

Konstantius kam den Arianern mit einem Edikt zu Hülfe, welches die Verbannung über alle aussprach, welche die Verurteilung des Athanasius zu unterschreiben sich weigerten. Die Vertreter des Liberius wollten einen Vergleich zu Stande bringen, der dahin zielte, daß sie für die Verurteilung des Athanasius stimmen wollten, wenn die Arianer gleichfalls ihre eigene Lehre als eine Irrlehre verdammen würden. Die Arianer verlangten diesen

[13] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 5, Absch. 15.

Vorschlag schriftlich, damit sie später einen Beweis in den Händen hätten, und da sie sich ihres Vorteils aus dieser Bewilligung und durch das Edikt des Konstantins wohl bewußt waren, bestanden sie hartnäckiger als je zuvor auf der bedingungslosen Verurteilung des Athanasius. Da sie keinen anderen Ausweg sahen, unterzeichneten die Repräsentanten des Liberius und alle anderen athanasianischen Bischöfe, mit einer einzigen Ausnahme, das Dokument. Der sich weigernde Bischof war Paulinus von Trier. Er wurde demzufolge verbannt, und starb fünf Jahre später im Exil.

Liberius weigerte sich, den Beschluß seiner Stellvertreter zu bestätigen, und verwarf ganz und gar die Beschlüsse des Konzils. Ja, er war über das schimpfliche Nachgeben seiner Sendboten so erbittert, daß er sich in einem Schreiben an Hosius bereit erklärte, „mit seinem Blute den Schandflecken abzuwaschen, den seine Legaten auf seinen Charakter gebracht hatten."[14] Um ihn aus dieser Verlegenheit zu befreien, riet ihm Lucifer, Bischof von Cagliari in Sardinien, den Kaiser um ein anderes Konzil zu ersuchen, und bot sich an, selbst nach Arles zu gehen und dem Konstantius seinen Vorschlag zu unterbreiten. Liberius nahm diesen Vorschlag an, und Lucifer begab sich in Begleitung eines Presbyters und eines Diakons nach Rom, und überreichte daselbst das Schreiben des Liberius. Konstantius gewährte sein Gesuch, und schrieb ein Konzil aus, welches im Anfang des Jahres 355 in Mailand zusammentreten sollte.

Dies geschah, und über dreihundert Bischöfe des Westens, aber nur eine geringe Anzahl aus dem Osten traten zur festgesetzten Zeit zusammen. Dieses Konzil war, wenn auch in größerem Maßstabe, nur eine Wiederholung des Konzils von Arles. Konstantius bestand darauf, daß die Bischöfe die Verurteilung des Athanasius unterzeichneten, und nahm an allen Verhandlungen persönlichen Anteil. Gleich seinem Vater bei dem Konzil zu Nicäa, so ließ auch er die Versammlungen dieses Mal im kaiserlichen Palaste abhalten und führte bei denselben persönlich den Vorsitz.

Um seinen Vater noch mehr nachzuahmen, gab Konstantius vor, ein Gesicht gehabt zu haben, und daß er deshalb durch direkte Inspiration vom Himmel den Auftrag erhalten habe, „den Frieden der heimgesuchten Kirche wiederherzustellen." Durch die „Inspiration" von Schmeicheleien,

[14] Bower, History of the Popes, Liberius, Absch. 4.

Überredungskunst, Bestechungen, Drohungen, Strafen und Verbannung,“[15] wurde das Konzil zu Mailand allerdings zu fast größerer Einmütigkeit gebracht, als dies beim Konzil zu Nicäa der Fall gewesen war. Denn daselbst waren von dreihundert und achtzehn Bischöfen fünf verbannt worden, während hier aus einer viel größeren Anzahl auch nur fünf verbannt wurden. So viel steht fest, daß wenn ein allgemeines Konzil überhaupt eine Autorität ist, das Konzil von Mailand vor dem zu Nicäa den Vorrang hat, und daß Arianismus orthodoxer ist, als Athanasianismus.

Liberius verwarf die Beschlüsse des Konzils und verteidigte immer noch den Athanasius. Konstantius versuchte ihn mit Geschenken zu bestechen und drohte ihm in einem Schreiben. Liberius wies die Bestechung zurück, beachtete die Drohungen nicht, belegte aber seinerseits alle Arianer als Ketzer mit dem Bann und exkommunizierte den Konstantius. Der Beamte kehrte nach Mailand zurück und legte einen Bericht über das Mißlingen seines Unternehmens ab, worauf der Kaiser an den Präfekten von Rom den strengsten Befehl ergehen ließ, den Liberius zu verhaften und ihn nach Mailand zu bringen. Der Präfekt, welcher die Wut des Volkes befürchtete, ließ den Liberius vorsichtshalber bei Nacht verhaften.

Nach seiner Ankunft in Mailand wurde der gefangene Bischof vor Konstantius gebracht, doch beharrte er auch dann noch bei seiner Weigerung, die Beschlüsse des Konzils zu unterschreiben. Konstantius sagte ihm, daß er entweder unterschreiben oder in die Verbannung gehen müsse, und gab ihm drei Tage Bedenkzeit. Die Antwort des Liberius lautete, daß seine Entscheidung schon getroffen sei, und daß er weder in drei Tagen, noch in drei Monaten seine Meinung ändern würde; deshalb möge ihn der Kaiser getrost sofort in die Verbannung schicken. Nichtsdestoweniger gab ihm Konstantius drei Tage zur Überlegung, doch ließ er ihn schon vor Ablauf derselben vor sich bringen, in der Hoffnung ihn zum Nachgeben überreden zu können. Doch Liberius war standhaft, und der Kaiser verbannte ihn nach Berea in Thracien. Ehe noch Liberius den Palast verlassen hatte, sandte ihm der Kaiser fünfhundert Goldstücke zum Geschenk, unter dem Vorwande, seine Auslagen damit bestreiten zu wollen. Liberius sandte dieses Geschenk mit der Bemerkung zurück, er solle dasselbe behalten, um seine Soldaten zu bezahlen. Die Kaiserin sandte ihm eine

[15] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 22.

gleiche Summe Goldes, welche er ebenfalls mit der gleichen Antwort zurücksandte, jedoch mit der weiteren Botschaft an den Kaiser, daß falls er nicht wisse, was er mit seinem Gelde anfangen wolle, er dasselbe doch dem Epictetus und Ausentius, seinen zwei arianischen Lieblingsbischöfen, geben möge.

Sobald in Rom die Verbannung des Liberius bekannt geworden war, versammelte sich das Volk, und verpflichtete sich eidlich, bei Lebzeiten des Liberius keinen anderen Bischof anerkennen zu wollen. Die arianische Partei war jedoch entschlossen, einen Bischof in Rom zu haben. Sie wählte einen Diakon jener Kirche, Felix mit Namen, welcher willens war, Bischof von Rom zu werden. Die Geistlichkeit wollte ihn jedoch nicht anerkennen, und das Volk rottete sich zusammen, und verweigerte den Arianern den Zutritt zu irgend einer Kirche. Man wählte darauf den kaiserlichen Palast in Rom zum Ort der Ordination. Drei Eunuchen des Kaisers repräsentierten das Volk, und diese erwählten in aller Form den Felix, während drei Bischöfe des Hofes die Geistlichkeit repräsentierten und den neuen Bischof ordinierten. „Die Aufdrängung des Felix erregte einen großen Aufstand, bei welchem viele ihr Leben einbüßten."[16]

Ein anderer Bischof, dessen Unterschrift unter das Bekenntnis von Mailand von kaum geringerer Wichtigkeit als das des Liberius selbst war, war Hosius von Cordova, welcher eines der Hauptwerkzeuge bei der Vereinigung von Staat und Kirche gewesen war. Er war einer der Bischöfe, welche im Jahre 311 Konstantin in Gallien besuchten, und wurde später Konstantins Hauptberater, welcher er bis nach dem Konzil von Nicäa blieb. Es war auf seinen Rat, mehr als den irgend eines anderen, daß das Konzil von Nicäa zusammenberufen wurde; es war auch mehr sein Einfluß, als der irgend eines anderen, welcher bei Konstantin den Ausschlag gab, daß das Wort homoousion in das nicänische Glaubensbekenntnis eingeschaltet worden war. Seine Namensunterschrift unter dasselbe war die erste, sowie auch sein Name der erste unter den Beschlüssen des Konzils von Sardica war, bei welchem er den Vorsitz geführt hatte. Er war es, welcher bei jenem Konzil auf die Annahme des Kanons drang, welcher den römischen Bischof zum höchsten Schiedsrichter einsetzte. Er war zu dieser Zeit ungefähr hundert Jahre alt.

[16] Bower. History of the Popes, Liberius, Absch. 6.

Konstantius war entschlossen, sich der Unterschrift des Hosius unter die Beschlüsse des Konzils von Mailand zu vergewissern. Er lud ihn deshalb zu sich nach Mailand ein, und als er kam, bewirtete er ihn mehrere Tage lang gastlich und unterbreitete ihm seine Pläne. Hosius aber erklärte sofort, daß er bereit sei, nunmehr unter Konstantius dasselbe zu leiden, wie vor sechzig Jahren unter seinem Großvater Maximian, und machte schließlich durch seine Standhaftigkeit einen solchen Eindruck auf Konstantius, daß derselbe ihn unbelästigt nach Cordova zurückkehren ließ. Es dauerte jedoch nicht lang, bis die Günstlinge des Konstantius in ihn drangen, einen neuen Versuch zu machen, den Hosius zum Nachgeben zu zwingen. Er schrieb ihm zuerst schmeichelhafte Briefe, und suchte ihn zu überreden, als aber dieselben nichts fruchteten, fing er an zu drohen, und da auch dieses nichts half, sandte er den Hosius nach Sirmium in die Verbannung. Er konfiszierte alles Hab und Gut seiner Verwandten, und machte sie zu Bettlern,— aber alles ohne Erfolg. Als auch dies noch nichts fruchtete, warf man ihn in das Gefängnis und folterte ihn auf die gräßlichste Weise. Unter den furchtbaren Folterqualen gab der alte Bischof endlich doch im Jahre 356 nach.

„Hosius und sein Schicksal verdienen unzweifelhaft unser Mitleid; doch würde dies viel mehr der Fall sein, wenn er selbst ein Feind jeglicher Verfolgung gewesen wäre. Doch darf man nicht vergessen, daß er der Urheber der ersten Christenverfolgung war. Er war es, welcher Konstantin zuerst gegen die Donatisten aufhetzte, von denen, viele in die Verbannung gesandt, viele zum Tode verurteilt, und viele hingerichtet wurden.“[17] Das Nachgeben des Hosius wurde als ein großartiger Sieg betrachtet; man posaunte die Nachricht davon im gesamten Orient aus, und erregte dieselbe überall das größte Frohlocken unter den Arianern.

Das nächste, was Konstantius that, war, den Athanasius seines erzbischöflichen Amtes in Alexandrien zu entsetzen. Er sandte Botschafter an den Präfekten von Alexandrien, mit dem Befehl den Athanasius in die Verbannung zu senden. Da dieselben keinen schriftlichen Befehl dazu aufweisen konnten, so weigerte sich derselbe auf ein mündliches Gebot hin zu gehorchen. Als man ihn bald darauf mit militärischer Gewalt beim Gottesdienste verhaften wollte, entkam er abermals und gelang es ihm, sich

[17] Bower. Ebend., Absch. 19.

mehr als sechs Jahre lang verborgen zu halten, so daß Konstantius starb, ohne ihn gefunden zu haben.

Da nun also Athanasius verschwunden war, so galt es, einen arianischen Bischof an seiner Statt einzusetzen. Die Wahl fiel dieses Mal auf Georg von Kappadocien, welcher noch viel grausamer und tyrannischer war, als Gregorius, der arianische Bischof, welcher schon vorher einmal für diese Stellung auserkoren war. Die ursprüngliche Beschäftigung Gregors war die eines „Parasiten," und hatte er die Specklieferung für die Armee zu besorgen. „Sein Gewerbe war gemein, und er machte es ehrlos. Durch die niedrigsten Künste des Betruges und der Bestechung häufte er Reichtümer auf," was mit der Zeit so offenkundig wurde, daß er vor dem Arme der Gerechtigkeit entfliehen mußte. Der arianische Bischof von Antiochien machte ihn zu ein und derselben Zeit zum Priester und Mitglied der Kirche. Von bewaffneten Truppen umgeben, wurde er auf den bischöflichen Thron erhoben, „und während wenigstens vier Monaten blieb Alexandrien den Ausschweifungen eines zügellosen, durch die Geistlichen einer feindlichen Partei angefeuerten Heeres Preis gegeben." Alle möglichen Gewaltthaten wurden verübt, und dieselben Auftritte der Gewaltthätigkeit und des Ärgernisses, welche in der Hauptstadt aufgeführt worden waren, wiederholten sich in mehr denn neunzig bischöflichen Städten Ägyptens. Der Einzug des neuen Erzbischofes glich dem eines barbarischen Eroberers, und jeder Augenblick seiner Regierung war durch Grausamkeit und Habsucht befleckt.[18]

Im Jahre 357 besuchte Konstantius Rom und feierte einen Triumphzug. Hervorragende Frauen aus der Kirche beschlossen, diese Gelegenheit wahrzunehmen und dem Konstantius eine Bittschrift zu unterbreiten, in welcher sie ihn um die Zurückberufung des Liberius ersuchten. Zuerst wollten sie diese Bittschrift von ihren Männern dem Kaiser überreichen lassen, beschlossen aber später dies in eigener Person zu thun, und „angethan mit prächtiger Kleidung, damit schon aus derselben ihr hoher Rang zu ersehen sei,"[19] machte sich eine Schar vornehmer Frauen nach dem Palast auf. Konstantius empfing dieselben höflich. Sie baten den Kaiser inständigst, doch mit der großen Stadt und der zahlreichen Herde in derselben, „welche ihres Oberhirten beraubt sei und von Wölfen zerfleischt

[18] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 21, Absch. 31.
[19] Theodoret, Kirchengeschichte, Buch 2, Kap. 17.

werde, Mitleid zu haben.“ Konstantius antwortete ihnen: „Ich glaubte, ihr hättet einen Hirten. Ist nicht Felix ebenso fähig, seinem Hirtenamt nachzukommen, wie irgend ein anderer?“ Darauf antworteten die Frauen, daß Felix bei allen in Mißachtung stehe, und allgemein gemieden würde, und daß keine aus ihrer Zahl die Gottesdienste besuchen werde, so lange Liberius verbannt wäre. Konstantius lächelte und antwortete: „Wenn dem so ist, so müßt ihr wohl den Liberius wieder haben; ich werde sofort die nötigen Befehle für seine Rückkehr ausfertigen lassen.“

Das Edikt, welches die Rückkehr des Liberius anordnete, wurde am nächsten Tage im Zirkus verlesen, doch besagte dasselbe, daß die zwei Bischöfe gemeinschaftlich regieren sollten. Das geschah als gerade aller Aufmerksamkeit auf den entscheidenden Augenblick bei einem Pferdewettrennen gerichtet war; doch im Nu wendeten sich die erregten Gefühle der Menge der noch spannenderen Frage über den orthodoxen Glauben zu. Etliche riefen höhnisch, das Edikt sei gerecht, es seien ja auch im Zirkus zwei Parteien vertreten. Andere wiederum meinten: „Was, weil wir im Zirkus zwei Parteien haben, müssen wir etwa deshalb auch zwei Parteien in der Kirche haben?“ Darauf schrie die ganze Menge: „Es giebt nur einen Gott, nur einen Christus, nur einen Bischof!“ Theodoret macht darüber die Bemerkung: „Kurze Zeit, nachdem das christliche Volk diesen frommen und gerechten Ausspruch gethan, kehrte der heilige Liberius zurück, und Felix zog sich nach einer anderen Stadt zurück.“[20]

Wahr ist es, daß Liberius bald darauf zurückkehrte, doch hatte Konstantin an ihn die Bedingung gestellt, die Beschlüsse des Konzils von Mailand zu unterschreiben. Seine zweijährige Verbannung im kalten, barbarischen Thracien, während ein Nebenbuhler sich des Glanzes der Bischofswürde in Rom erfreute, schien einen so starken Einfluß auf Liberius ausgeübt zu haben, daß er aus Überzeugung sowohl die Verurteilung des Athanasius als auch das arianische Bekenntnis von Mailand unterschrieb. Daraufhin berief ihn Konstantius nach Sirmium. Da aber der Kaiser in der Zwischenzeit seine Meinung geändert und die halbarianische Lehre angenommen hatte, wollte er dem Liberius nicht die Erlaubnis erteilen, nach Rom zurückzukehren, bis er auch letzteres Bekenntnis unterschrieben haben würde. Auch dies that Liberius, und begab sich sodann nach Rom. Das Volk

[20] Theodoret, Ebend.

lief ihm entgegen und geleitete ihn am 2. August des Jahres 358 im Triumphe nach dem bischöflichen Palaste. „Die Anhänger des Felix wurden in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen, in den Bädern, ja sogar in den Kirchen unmenschlich ermordet, und das Antlitz Roms erneuerte bei der Rückkehr eines christlichen Bischofs das schreckliche Bild der Niedermetzelungen des Marius und der Hinrichtung des Sulla.“[21] Felix entkam, kehrte aber nicht lange darauf wieder zurück und versuchte in einer Kirche auf der anderen Seite des Tiber Gottesdienst zu halten, wurde aber wiederum vertrieben.

Wie schon oben bemerkt, hatte Konstantius seine Meinung über die Natur Christi abermals geändert, indem er in das halbarianische Lager überging. Die Halbarianer bildeten die dritte Partei, die zwischen den strengen Arianern und Athanastanern aufgewachsen war, welche sich auf eine dritte geistige Abstraktion gründete, die ebenso täuschend war, wie die anderen. Die drei Lehrbegriffe waren nunmehr folgende: Die Athanastaner lehrten, daß der Sohn Gottes gleicher Materie, gleichen Ursprunges und gleichen Wesens mit dem Vater sei. Die strenggläubigen Arianer lehrten, daß der Sohn dem Vater gleich sei, aber mehr aus Gnade, als von Natur, — ebenso gleich wie ein Geschöpf dem Schöpfer gleich sein könne. Die Halbarianer lehrten, daß der Sohn dem Vater, in Natur, Wesen, Materie und allem anderen gleiche.

Die athanasianische Lehre war ausgedrückt in dem Worte homoousion; die streng-ariansche in anomean, und die halb-arianische in homoiousion. Man sieht, daß die Lehre der Halbarianer der ursprünglichen Lehre des Arius näher stand als die arianische Lehre damaliger Zeit. Die Schuld daran trugen die Anhänger des Eusebius von Nikomedia, welche in ihrer Bitterkeit gegen die Athanasianer gänzlich von der ursprünglichen arianischen Lehre,— von homoiousion nach dem anomean, hinweggeleitet wurden.

Das „ homoousion ” war die Lehre des Konzils von Nicäa; das „anomean” die Lehre des Konzils von Mailand; das „ homoiousion” die Lehre, welcher Konstantius und eine größere Anzahl, als die der Arianer, huldigten.

Um seinen vom Himmel selbst erhaltenen Auftrag, der Kirche den Frieden zu erhalten, und um das halbarianische Bekenntnis als

[21] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 21, Absch. 35.

Staatsbekenntnis anerkannt zu sehen, beschloß Konstantius, ein allgemeines Konzil zu berufen. Dasselbe wurde an zwei Orten zugleich abgegehalten. Als Versammlungsort für den Westen wurde Rimini festgesetzt, woselbst sich denn auch im Sommer des Jahres 359 vierhundert Bischöfe versammelten, von denen achtzig Arianer waren. Ein hundert und sechzig Bischöfe des Ostens, von welchen einhundert und fünf der halbarianischen Partei angehörten, versammelten sich zu Seleucia; ungefähr vierzig waren Arianer, während die Katholiken noch mehr in der Minderzahl waren. Ein Staatsbeamter hohen Ranges war ernannt worden, um den Kaiser auf jedem Konzil zu vertreten, und der, welcher nach Rimini ging, hatte den Befehl, keinem Bischof die Erlaubnis zum Verlassen des Konzils zu geben, „bis sie sich über das Glaubensbekenntnis geeinigt hätten." Um so wenig als möglich Schwierigkeiten für eine solche Einigung zu machen, wurde ein Bekenntnis aufgesetzt, und dasselbe dem Konzil zur Unterzeichnung vorgelegt. Zu dieser Zeit befanden sich beim Kaiser zu Sirmium fünf Bischöfe, unter denen sich Georg von Alexandrien befand, und welche alle Arianer oder doch Halbarianer waren. Dieselben setzten ein Bekenntnis auf, welches in seinen Hauptpunkten etwa so lautete:

> „Wir glauben an einen einigen und wahrhaftigen Gott, den Vater, und Lenker, Schöpfer und Urheber aller Dinge, und an den eingeborenen Sohn Gottes, der vom Vater ohne Wechsel vor aller Zeit, vor allem Anfang, vor aller nur denkbaren Zeit und Materie gezeuget war. . . . Gott aus Gott, dem Vater ähnlich, der ihn nach der Heiligen Schrift gezeuget, dessen Herkunft niemand kennt, außer dem Vater, der ihn gezeugt hat, . . . Das Wort „usia," weil die Väter dasselbe in aller Einfalt (d. h. mit guter Absicht) gebraucht haben, welches aber vom Volke nicht verstanden wurde, und deshalb Zwietracht verursachte, auch nicht in der Heiligen Schrift steht, — soll deshalb auch bei Seite gelassen und in Zukunft nicht mehr in Verbindung mit Gott genannt werden. . . . Aber wir glauben, daß der Sohn dem Vater in allen Dingen ähnlich ist, wie es auch die Heilige Schrift lehret und sagt."[22]

Der Kaiser sandte an jedes Konzil ein Schreiben, in welchem er den Bischöfen befahl, die Frage betreffs des Bekenntnisses ins reine zu bringen, ehe man sich mit der Schlichtung irgend welcher Privathändel befaßte. Das

[22] Hefele, Kirchengeschichte, Sect. 82, Absch. 1.

Konzil zu Rimini war schon zusammengetreten, und war in eifriger Beratung über das Bekenntnis begriffen, als die Bischöfe von Sirmium mit obigem Bekenntnis eintrafen, welches sie der Versammlung laut vorlasen, und zwar mit der Erklärung, „daß der Kaiser dasselbe schon bestätigt habe, und es nunmehr allgemein und ohne sich über den Sinn zu disputieren, welchen einzelne den Worten desselben beilegen könnten, angenommen werden müsse." Diesem stimmten alle Arianer im Konzil bei, doch die Katholiken legten mit lauter Stimme einmütig Protest dagegen ein. Sie erklärten eine neue Formel des Bekenntnisses für ganz unnötig, da das Konzil zu Nicäa schon alles Nötige betreffs des Bekenntnisses gethan habe, und es nicht sowohl Sache des Konzils sei, ausfindig zu machen, welches der wahre Glaube sei, sondern alle Gegner desselben zu Schanden zu machen. Sie verlangten, daß die Bischöfe, welche dieses Bekenntnis gebracht, mit ihnen übereinstimmend alle Irrlehren, ganz besonders aber die arianische verdammen sollten. Die Arianer widersetzten sich selbstverständlich dieser Forderung. Darauf nahmen die Katholiken alles in ihre eigenen Hände. Sie nahmen einstimmig das nicänische Bekenntnis an, ganz besonders das „ homoousion," und erklärten das vom Kaiser ausgehende Bekenntnis für eine Irrlehre. Dann wurde die arianische Lehre durchgenommen und der Bann über jeden einzelnen Punkt ausgesprochen, und alle Bischöfe, welche vom Kaiser gekommen waren, für „unwissende Heuchler, Betrüger und Ketzer erklärt und ihrer Ämter entsetzt." Endlich sprachen sie noch den Bann über alle Irrlehren im allgemeinen, über die arianische aber im besonderen aus.

Alles dies wurde schriftlich zu Protokoll genommen, am 21. Juli des Jahres 359 von allen unterzeichnet, und von zehn Deputierten dem Kaiser mit dem Ersuchen übersandt, ihnen die Erlaubnis zu erteilen, nach ihren Kirchen zurückkehren zu dürfen. Zur selbigen Zeit sandten auch die Arianer im Konzil zehn Deputierte an Kon-stantius, welche früher als die anderen zum Kaiser kamen und ihren Auftrag ausrichteten. Als die anderen eintrafen, weigerte sich Konstantius, dieselben zu empfangen, oder ihren Bericht anzuhören, er ließ dieselben hingegen von einem Beamten in Empfang nehmen und unter der Entschuldigung, daß er von Staatsgeschäften überhäuft sei, warten. Nachdem sie lange Zeit gewartet, wurde ihnen befohlen, sich nach Adrianopel zu begeben, und dort des Kaisers Bescheid abzuwarten. Zur selben Zeit sandte er ein Schreiben an die zu Rimini

versammelten Bischöfe, und befahl ihnen, auf die Rückkehr ihrer Deputierten zu warten.

Kurze Zeit darauf erhielten die Deputierten Befehl, sich nach einem kleinen Orte unweit Adrianapolis, Namens Nicäa, zu begeben. Dies war ein schlauer Streich der Arianer und Halbarianer, durch welchen sie erreichen wollten, daß ihr Bekenntnis daselbst unterzeichnet, und dann für die Uneingeweihten als das ächte Bekenntnis von Nicäa in Bithynien ausgegeben werde. Sie legten ihr Bekenntnis vor, jedoch mit Auslassung der Worte „in allen Dingen ;“ so daß dasselbe lautete: „Der Sohn ist gleich dem Vater,“ anstatt: „der Sohn ist gleich dem Vater in allen Dingen.“ Die Deputierten weigerten sich natürlich, ein solches Bekenntnis zu unterzeichnen; wurden aber schließlich gezwungen es zu unterschreiben, und alle Beschlüsse des Konzils von Rimini für null und nichtig zu erklären.

Der Kaiser war über diesen Ausgang hoch erfreut, und indem er darin ein günstiges Omen für den Erfolg beim gesamten Konzil erblickte, gab er den zehn Deputierten die Erlaubnis nach Rimini zurückzukehren. Zur selben Zeit aber sandte er Briefe an den Präfekten, und befahl ihm von neuem, keinen einzigen Bischof zu entlassen, als bis alle das Dokument unterzeichnet hätten. Wer sich aber dies zu thun weigerte, sollte verbannt werden, es sei denn, die Zahl überstiege fünfzehn.

„Den Bischöfen war sehr viel daran gelegen, nach ihren Diözesen zurückzukehren; doch der Kaiser ließ sich nicht erweichen. Taurus sorgte schon dafür, daß denselben der Aufenthalt so unerträglich als nur möglich gemacht wurde. Des Ausharrens müde, wurden etliche ihrem Gelöbnis untreu, und da andere ihrem Beispiel folgten, wurden auch die übrigen wankelmütig, gaben nach und gingen in solcher Menge zur arianischen Partei über, daß in ganz kurzer Zeit die Zahl der orthodoxen Bischöfe, welche standhaft blieben, bis auf zwanzig reduziert wurde.“[23]

An der Spitze dieser zwanzig stand ein gewisser Phäbadius, und gelobten sich dieselben, keinen Zoll von ihrer einmal genommenen Stellung zu weichen. Dieselben kamen zusammen, um das Bekenntnis wieder aufzubauen. Das erste, was sie thaten, war etliche Bannflüche gegen die arianischen Irrlehrer loszulassen, und dann die Erklärung abzugeben, „daß der Sohn dem Vater in allen Dingen gleich, ohne Anfang und vor der Zeit

[23] Bower, History of the Popes, Liberius, Absch. 24.

erschaffen sei.“ Nachdem dies zu Papier gebracht, machte Valens, damit keine Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten bleibe, noch irgend eine Frage aufkommen könne, den Vorschlag, daß eine Klausel hinzugefügt werde, in welcher es hieß, „daß der Sohn Gottes keine Kreatur wie andere Kreaturen sei.“ Sie übersahen dabei die Thatsache, daß wenn sie zugaben, der Sohn sei keine Kreatur wie andere Kreaturen, sie ihn thatsächlich unter die geschaffenen Wesen rechneten, und gerade den Punkt einräumten, auf dem die Arianer die ganze Zeit bestanden hatten. Sie bestätigten sogar, es sei stets ihre Meinung gewesen, „daß der Sohn dem Vater gleiche, wie ein Stück Glas einem Smaragd.“

Nach genauer Prüfung des Bekenntnisses mußten die Bischöfe eingestehen, daß sie sich hatten in eine Falle führen lassen. Sie widerriefen das Bekenntnis, und nahmen öffentlich alles zurück, „was sie je gegen die Wahrheiten der katholischen Kirche gesagt, gethan oder unterschrieben hätten.“[24]

Das Konzil, welches gleichzeitig nach Seleucia zusammenberufen worden war, trat am 27. September des Jahres 359 zusammen; da aber in demselben drei Parteien zugegen waren, gar nichts von den Meinungsverschiedenheiten einzelner, die von allen anderen abwichen, zu reden, so herrschten bei den Verhandlungen solche Verwirrung, Lärm und Bitterkeit, daß nach einer viertägigen, heftigen Debatte, bei welcher die Aussichten auf Einigung immer trüber wurden, der kaiserliche Beamte erklärte, daß er nichts mehr mit dem Konzil zu schaffen haben wolle, und ihnen sagte, sie könnten, wenn sie wollten, zur Kirche gehen, „und sich daselbst so viel in ihrem nichtssagenden Geschwätz ergehen, als es ihnen beliebte.“ Darauf versammelten sich die Parteien getrennt von einander, überhäuften sich gegenseitig mit Schmähungen, verdammten und exkommunizierten eine die andere, sandten ihre Deputierten an Konstantius, welcher den ganzen Tag und den größeren Teil der Nacht des 31. Dezember 359 damit zubrachte, ihre Unterschriften für das von ihm gutgeheißene Glaubensbekenntnis zu erlangen. Dieses kaiserliche Bekenntnis wurde dann im ganzen Reich veröffentlicht, und allen Bischöfen bei Androhung der Verbannung geboten, dasselbe zu unterzeichnen. „Dieser Befehl wurde mit der größten Strenge in allen Provinzen des Reiches

[24] Bower, Ebend., Absch. 24, 25.

durchgeführt, und sanden sich nur sehr wenige, die nicht mit ihrer Namensunterschrift das unterzeichneten, was sie in ihrem Herzen verdammten.“[25]

Auf diese Weise gelang es dem Konstantius, viel mehr als seinem Vater, „eine Einheit des Glaubens“ zu bewerkstelligen. Das Bekenntnis, worauf derselbe sich gründete, war das arianische. Der Arianismus wurde nun auf einmal gänzlich orthodox, und wenn man sich zu dem Sinne des Wortes bequemen will, — so katholisch, wie es der Athanasianismus stets gewesen war.

Nachdem er, wie sein Vater, mit Hülfe der Bischöfe, die ganze Welt „unter einem Haupte“ vereinigt, nachdem er die verschiedenen Ansichten über die Gottheit „zu einer geordneten Gleichförmigkeit“ gebracht, starb der Kaiser Konstantius im folgenden Jahre, 361 n. Chr.

[25] Bower, Ebend., Absch. 28.

SECHZEHNTES KAPITEL.

Der katholische Glaube kommt wieder zu Ehren.

Dem Kaiser Konstantius folgte Julian, welcher das Heidentum wieder zur kaiserlichen und zur Landesreligion erhob, und seinen Einfluß, wenn auch nicht seine Macht dazu anwandte, das Heidentum zur Religion des Volkes zu machen.

Julian weigerte sich, irgendwelchen Anteil an den Streitigkeiten der Kirchenparteien zu nehmen, „vorgebend, daß er nicht gut genug mit der Natur ihrer Zänkereien vertraut sei, um ein gerechter und unparteiischer Richter zu sein, und deshalb hoffe, daß man ihn davon entheben werde, da er sonst Gefahr liefe, sich der Ungerechtigkeit schuldig zu machen."[1] Er gab ihnen deshalb den Rat, die Streitigkeiten unter sich selbst zu schlichten. Zu diesem Ende erließ er ein Toleranz-Edikt an die ganze christliche Bevölkerung und berief alle Bischöfe und Geistlichen, welche von Konstantius verbannt worden waren, aus der Verbannung zurück.

Auf diese Weise wurde dem unglücklichen Lande Frieden und Ruhe gegeben, wie es solche schon seit fünfzig Jahren nicht mehr gekostet hatte. Und gerade weil er sich weigerte, sich und seine kaiserliche Würde zu Werkzeugen aufrührerischer und bigotter Kirchenparteien machen zu lassen, wurde ihm mehr als aus einem anderen Grunde der verächtliche Name „der Abgefallene" beigelegt,— ein Name, der ihm auch für alle Zeiten geblieben ist. Obgleich er ein Heide war, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, hätte er, wie Konstantin, die Maske der Heuchelei angelegt und sich auf Seite der dominierenden Kirchenpartei gestellt, er ein ebenso rechtgläubiger Kaiser, mit dem Titel: „der Große,"—hätte sein können.

[1] Bower, History of the Popes, Liberius, Absch. 20.

Unter den obwaltenden Umständen müßten wir uns nur wundern, wenn Julian sich anders verhalten hätte. Sein eigener Vater, ein Onkel, sieben seiner Vettern, waren von dem sterbenden Konstantin zu Opfern des Meuchelmordes auserkoren worden, welchen Wunsch Konstantius auch getreulich erfüllte. Obgleich Julian selbst damals erst sechs Jahre alt war, entging er doch nur mit knapper Not einem gleichen Schicksal. Konstantius war sein Vetter, und als Kaiser zugleich auch sein Vormund. „Seine erste Erziehungsanstalt war ein Gefängnis gewesen, und seine nachherige Freiheit wurde mit eifersüchtigem Auge bewacht?[2]

Man beschuldigt Julian, daß, als er das Toleranzedikt erließ, und die Zurückberufung der verbannten Geistlichen anbefahl, er nur aus Rache gegen das Christentum so handelte, indem er wünschte, die Kirchenparteien möchten in ihren Streitigkeiten gegen einander sich selbst aufzehren. Selbst wenn dies auf Wahrheit beruhte, selbst wenn er sich durch die Erfahrungen und die Beobachtungen seines ganzen Lebens leiten ließ, kann man es ihm doch kaum verargen, wenn er dachte, es könnte sich möglicherweise so gestalten. Doch davon war keine Rede, denn, nachdem alle Aussicht auf kaiserliche Gunst, Schutz und Macht geschwunden war, hatten die kaiserlichen Parteien ja nichts mehr, worüber sie sich hätten in den Haaren liegen können,—"die Leidenschaften der Parteien niemals würden zu solchem Höhepunkte angefacht worden sein, hätte sich nicht der Staat dazwischen gemischt. Da dieser zerstörende Einfluß einer fremden Macht nunmehr von selbst wegfiel, und es der Kirche überlassen blieb, ihrer natürlichen innern Entwicklung zu folgen, so wurde auch das rechte Verhältnis überall leichter wiederhergestellt."[3]

Julian starb am 26. Juni des Jahres 363 jenseits des Flusses Tigris, an einer Wunde, die er im Kriege mit Persien erhalten hatte, nach einer Regierung von einem Jahre, acht Monaten und drei und zwanzig Tagen. Nach seinem Tode erwählte die Armee im Felde den Jovian zum Kaiser, und kehrte nach Antiochien zurück. Kaum war der Kaiser daselbst angelangt, als auch schon die geistlichen Unruhen wieder begannen. Die Häupter der Kirchenparteien boten alles auf, um sich seiner Unterstützung zu versichern und jeder wollte der erste sein: „denn die Häupter jeder Partei überboten

[2] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 6, Absch. 9.
[3] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 1, § 74.

sich in ihren Schmeicheleien gegen den Kaiser, nicht nur, um Schutz für sich selbst, sondern um dadurch auch Macht gegen ihre Feinde zu gewinnen.“[4]

Unter den ersten derselben fand sich die Partei des Macedonius von Konstantinopel mit einer Bittschrift, daß der Kaiser alle Arianer aus ihren Kirchen vertreiben, und ihnen erlauben möchte deren Plätze einzunehmen. Auf diese Petition antwortete Jovian: „Ich hasse den Hang zum Streit und zur Zwietracht; aber liebe und ehre die, welche eifrig den Frieden und die Eintracht fördern.“ Diese Antwort zügelte den blinden Eifer derselben etwas. Man machte einen anderen Versuch; doch auch darauf erklärte Jovian, „daß er keinen Menschen um seiner religiösen Ansichten willen belästigen würde; wohl aber, daß er die lieben und hochschätzen werde, welche nach Eintracht und Frieden in der Kirche strebten.“ Ein heidnischer Philosoph macht in einer Lobrede auf den Kaiser im Hinweis auf diese Parteien denselben den Vorwurf, daß sie den Purpurmantel, nicht aber die Gottheit verehrten, und darin den unruhigen Wogen des Meeres glichen, welche zuweilen nach dieser, dann aber nach der ganz entgegengesetzten Richtung hin rollen. Derselbe Philosoph pries den Kaiser für seine Freisinnigkeit, daß jeder ungehindert und nach seinem eigenen Gewissen Gott dienen dürfe.

Jovian, welcher sich für eine allgemeine Toleranz verbürgte, bekannte sich selbst zum nicänischen Bekenntnis, hatte eine besondere Vorliebe für Athanasius, der auf seine Einladung hin Antiochien besuchte, und nachdem er den Glauben des Kaisers geregelt, und demselben eine lange und friedliche Regierung gewünscht, wieder nach seinem Bischofssitze in Alexandrien zurückkehrte. Doch sollte diese von einem eifrigen Mitglied der Geistlichkeit dem Kaiser gewünschte lange und friedliche Regierung nur von zweimonatlicher Dauer sein. Am 17. Februar des Jahres 364 erfolgte der Tod Jovians, nach einer Regierung von sieben Monaten und ein und zwanzig Tagen, vom Tode Julians an.

Zehn Tage nach dem Tode Jovians wurde Valentinian zum Kaiser erwählt, welcher dreißig Tage darauf mit seinem Bruder Valens sich in die kaiserliche Würde teilte. Valens übernahm die Gerichtsbarkeit über den ganzen Osten, mit Konstantinopel als Hauptstadt, während Valentinian den Westen, mit Mailand als Hauptstadt, für sich behielt. Beide Kaiser verfolgten

[4] Socrates. Kirchengeschichte, Buch 3, Kap. 25.

dieselbe tolerante Politik wie Jovian, so weit das Heidentum und die kirchlichen Parteien dabei in Betracht kamen, doch verfolgten sie äußerst grausam die „Magier."

Die Ausübung der Magie wurde als Hochverrat angesehen, und unter der Beschuldigung von Zauberei und Hexerei wurde eine ungeheuer große Anzahl von persönlichen Feindschaften zum Austrage gebracht, und schien es, als ob die Tage eines Tiberius und Domitian wiedergekehrt seien. Rom und Antiochien, waren die zwei Hauptsitze, in welchen die Gerichtsverhandlungen bei dieser Verfolgung stattfanden. „Von den äußersten Grenzen Italiens und Asiens wurden Jung und Alt in Ketten vor die Tribunale von Rom und Antiochien geschleppt. Senatoren, Matronen und Philosophen hauchten ihren Geist unter schmählichen und grausamen Martern aus. Die Soldaten, die zur Bewachung der Kerker aufgestellt waren, erklärten mit mitleidigem und entrüstetem Gemurre, daß ihre Anzahl nicht zureiche, der Flucht oder Gewaltthätigkeit der Gefangenen zu widerstehen. Die reichsten Familien wurden durch Geldbußen oder Einziehung des Vermögens zu Grunde gerichtet, die unschuldigsten Bürger zitterten um ihr Heil."[5]

Im Jahre 370 warf Valens seinen Einfluß ganz entschieden auf die Seite des arianischen Bekenntnisses, indem er sich von den Händen des arianischen Bischofs von Konstantinopel taufen ließ. Da begann der Aufruhr unter den religiösen Parteien, „und jede bischöfliche Sitzeserledigung gab zu Volkstumulten Anlaß. . . . weil die Häupter sowohl der Homousianer, als der Arianer glaubten, daß sie, wenn man sie nicht herrschen ließe, grausam geschädigt und unterdrückt würden." „In jedem Kampfe wurden die Katholiken gezwungen, für ihre eigenen Fehler und die ihrer Gegner zu büßen. Bei jeder Wahl erhielten die Ansprüche der arianischen Kandidaten den Vorzug, und wenn ihnen die Mehrheit des Volkes Widerstand leistete, wurden sie gewöhnlich von der Macht der staatlichen Behörden, wohl auch von den Schrecken militärischer Gewalt unterstützt."[6]

Im Jahre 373 starb Athanasius, und der Kaiser Valens befahl dem Präfekten von Ägypten, einen arianischen Prälaten, Namens Lucius, in das

[5] Gibbon. Decline and Fall, Kap. 26, Absch. 9.
[6] Gibbon, Ebend., Absch. 13.

vakante Bistum einzusetzen, welches auch geschah, doch nicht ohne Aufruhr und Blutvergießen, was nun geradezu einen Teil der regelmäßigen Ceremonie bei der öffentlichen Einführung eines Bischofs in sein Amt bildete.

Im Westen waren die Bischöfe nach dem Tode des Konstantius wieder zum nicänischen Glaubensbekenntnis zurückgekehrt, welches so sehr die Oberhand gewonnen hatte, daß die Schwierigkeiten, welche von der arianischen Seite herrührten, fast ohne jegliche Bedeutung waren. Wie schon oben bemerkt, hatte Valentinian allen religiösen Parteien, selbst dem Heidentume, volle Freiheit gewährt, obgleich er selbst ein Katholik war. Ungefähr im Jahre 367 vergrößerte er ganz bedeutend die Würde und Autorität des Bischofs von Rom, indem er ein Gesetz veröffentlichte, welches ihn bevollmächtigte, etwaige Fälle anderer Bischöfe zu prüfen und zu entscheiden.

Im Jahre 376 starb Valentinian, und folgten ihm seine beiden Söhne, Gratian, sechzehn Jahre, und Valentinian II, welcher vier Jahre alt war.

Gratian war nichts anderes als ein Werkzeug in den Händen der Bischöfe. Ambrosius war zu dieser Zeit Bischof von Mailand, und niemals zeigte sich bischöflicher Ehrgeiz in unverschämterer Weise als in diesem anmaßenden Prälaten. Bald genug bekam der Bischof die Oberhand über jenen Knabenkaiser, und Ambrosius „gebrauchte den schwachen und unentschlossenen Gratian ganz nach seinem Belieben."[7] Doch was vor allen anderen Dingen, welche Gratian that, der katholischen Kirche am meisten zum Ruhme gereichte, war seine Erwählung des Theodosius zum regierenden Kaiser. Valens fiel in einer Schlacht gegen die Goten im Jahre 378, und bedurfte es einer stärkeren Hand, denn der eines neunzehn-jährigen Knaben, um die Zügel der Regierung des Ostens in Händen zu halten.

Bei der Aufrichtung der katholischen Kirche nimmt Theodosius nach Konstantin den nächsten Platz ein. Ungefähr am Anfange des Jahres 380 wurde er vom katholischen Bischöfe zu Thessalonich getauft und erließ kurz darauf folgendes Edikt:

> „Es ist unser Wille, daß alle Völker, welche durch unsere Milde und Mäßigkeit regiert wurden, festiglich der Religion anhängen, die durch den

[7] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 9, Absch. 1.

> heiligen Petrus den Römern gelehrt wurde, durch getreue Überlieferung bewahrt worden ist und jetzt durch den Papst Damasus und durch den Bischof Peter von Alexandrien, einem Mann von apostolischer Heiligkeit, bekannt wird. Nach der Vorschrift der Apostel und den Lehren des Evangeliums, lasset uns glauben an die alleinige Gottheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes unter gleicher Majestät und heiligster Dreieinigkeit. Wir ermächtigen die Bekenner dieser Lehre, den Titel Katholische Christen anzunehmen, und da wir alle anderen für ausschweifende Wahnsinnige erachten, brandmarken wir sie mit dem schmählichen Namen ‚Ketzer' und erklären, daß ihre Konventikel nicht länger mehr den ehrwürdigen Namen ‚Kirchen' führen. Außer dem Verdammungsurteile göttlicher Gerechtigkeit müssen sie gewärtig sein, die strengsten Strafen zu erleiden, welche unsere Obmacht, geleitet durch himmlische Weisheit, für zweckmäßig erachten wird, ihnen zuzuerkennen."[8]

Dieses Edikt wurde im Namen der Kaiser Gratian, Valentinian II. und Theodosius erlassen. „So kam es, daß die Religion der ganzen römischen Welt von zwei schwachen Knaben und einem rohen spanischen Soldaten gehandhabt wurde."[9]

In Konstantinopel gab es bei der Thronbesteigung des Theodosius nur so wenige Katholiken, daß sie kein Gotteshaus und auch keinen regelmäßigen Priester hatten. Kaum hatte nun aber der neue Kaiser den Thron bestiegen, als die Handvoll Katholiken den Gregorius, Bischof und Eingeborenen von Nazianzum, deshalb von da an Gregor von Nazianz genannt, zu Hülfe riefen. In einem Privathause wurde ein Zimmer zum Versammlungsplatze hergerichtet, und Gregor begann seine Amtsthätigkeit in der kaiserlichen Stadt. Die Streitigkeiten zwischen den religiösen Parteien brachen von neuem los und arteten bald in offenen Aufruhr aus. Eine große Volksmasse unter der Leitung von Mönchen und Weibern griff mit Knütteln, Steinen und Feuerbränden den Versammlungsort der Katholiken an, trat die Thüren ein und verwüstete den Ort von innen und von außen. Blut wurde vergossen, Leben gingen verloren, und Gregor wurde von der Obrigkeit in Anklagezustand versetzt. Doch sich auf das kaiserliche Edikt

[8] Gibbon. Decline and Fall, Kap. 27, Absch. 6.
[9] Milman, History of Christianity, Kap. 9, Absch. 1.

stützend, welches die Ausübung der katholischen Religion erlaubte, sicherte er sich seine Freisprechung.

Jetzt begannen aber Zwistigkeiten unter den Katholiken selbst. Der Anlaß dazu war folgender: Sobald Konstantin durch die Ermordung des Licinius alleiniger Kaiser wurde, machte er sich ans Werk, die Regierungsorganisation des Reiches zu vollenden, welche bis zu gewissen Grenzen schon von Diocletian geplant und begonnen worden war. Er teilte das Reich in Präfekturen, Diözesen und Provinzen. Es gab damals einhundertsechzehn Provinzen, dreizehn Diözesen und vier Präfekturen.

Die Leiter dieser Präfekturen hießen Präfekten, die der Diözesen Vikare oder Vikarpräfekten, die der Provinzen führten verschiedene Titel, unter welchen der Titel „Gouverneur" am bekanntesten ist.

Die Gouverneure standen unter der Jurisdiktion der Vikare oder Vice-Präfekten; diese standen wieder unter den Präfekten, und die Präfekten standen unter dem Kaiser selbst.

Als nun Staat und Kirche miteinander verschmolzen wurden, versuchte man die Organisation der Kirche soviel als möglich der des Reiches anzupassen. In der That war die Organisation der Kirche, was die Provinzen und die Diözesen anbetrifft, mit jener des Reiches ganz identisch. Es gab eine Stufenordnung in dem Range und der Würde der Bischöfe, und zwar je nach den politischen Einteilungen.

Die Würde des Hauptbischofes in einer Provinz oder Diözese richtete sich ganz nach der Hauptstadt. Der Bischof der Hauptstadt einer Provinz war auch zugleich der erste Bischof jener Provinz, und alle anderen Bischöfe der Provinz standen unter seiner Gerichtsbarkeit.

Der erste Bischof einer Provinz hieß „Metropolitan," oder „Primat," und der Hauptbischof einer Diözese hieß „Exarch." Unter diesen wieder standen vier Bischöfe, den vier Präfekten entsprechend, welche „Patriarchen hießen, und doch hatten dieselben mit den Präfekturen nichts zu thun, sondern waren die Bischöfe der vier Hauptstädte des Reiches,— Rom, Alexandria, Antiochia und Konstantinopel.

Das Bistum Alexandrien war stets das nächste im Range nach Rom gewesen, da Alexandrien die zweite Stadt des Reiches war. Konstantinopel war nunmehr eine kaiserliche Stadt, und sein Bistum lief dem von Alexandrien bald den Rang ab. Das wollte der Erz¬bischof von Alexandrien

nicht zulassen. Jener Peter, Bischof von Alexandrien, den das Edikt des Theodosius für einen Mann von apostolischer Heiligkeit erklärt hatte, bestand auf seiner bischöflichen Jurisdiktion über Konstantinopel. Derselbe sandte sieben Alexandrier dahin, welche einen gewissen Maximus zum Bischof von Konstantinopel ordinierten. Es erhob sich darüber ein Tumult, und Maximus wurde von Gregors Partei vertrieben. Er floh zu Theodosius, doch wurde sein Anspruch auch vom Kaiser verworfen.

Theodosius kam bald darauf nach Konstantinopel und berief unmittelbar nach seiner Ankunft Damophilus, den arianischen Bischof der Stadt, nach seinem Palaste, befahl ihm, das nicänische Bekenntnis zu unterschreiben, oder den katholischen bischöflichen Palast, die Kathedrale, und alle Kirchen der Stadt, einhundert an der Zahl, den Katholiken zu überlassen. Damophilus weigerte sich, dies zu thun, und am 24. November des Jahres 380 wurde ein Edikt erlassen, welches alle Arianer aus ihren Gotteshäusern vertrieb und dieselben den Katholiken überließ, welche thatsächlich kaum das einzige Gotteshaus, das ihnen bereits gehörte, mit ihrer Zahl anfüllen konnten.

Damophilus wurde verbannt, und Gregor, begleitet vom Kaiser und umgeben von bewaffneten Truppen, wurde nach der Kathedrale geleitet, welche schon von der kaiserlichen Leibwache mit Beschlag belegt worden war, woselbst er dann als rechtmäßiger Bischof von Konstantinopel in sein Amt eingesetzt wurde. „Gregor sah die zahllose Schar jedes Geschlechts und Alters, die sich in den Straßen, an den Fenstern, auf den Dächern der Häuser drängte, er hörte das lärmende Geschrei der Wut, des Schmerzes, des Staunens, der Verzweiflung, und bekannte offen, daß die Hauptstadt des Ostens an dem denkwürdigen Tage seiner Einsetzung mehr das Aussehen einer durch Sturm eingenommenen, in die Hände eines barbarischen Eroberers gefallenen Stadt darbot.“[10]

Beim Beginn des Jahres 381 erließ Theodosius ein Edikt, nach welchem er alle Bischöfe und anderen Geistlichen innerhalb seines Reiches, welche sich weigern würden, das nicänische Bekenntnis zu unterschreiben, verbannte. Ein Offizier mußte mit einer bewaffneten Truppenmacht dafür sorgen, daß das Edikt in allen Provinzen des Ostens durchgeführt wurde. Nachdem er so seine Religion im ganzen Reiche eingesetzt hatte, war es sein

[10] Gibbon. Decline and Fall, Kap. 27, Absch. 8.

nächstes Bemühen, diese Handlung durch ein allgemeines Konzil bestätigen zu lassen, die Streitigkeiten, welche den Frieden der katholischen Partei gestört, beizulegen, und den Glauben der katholischen Kirche wieder ins reine zu bringen. Zu diesem Endzweck wurde in demselben Jahre 381 ein allgemeines Konzil nach Konstantinopel zusammen berufen.

Dasselbe trat im Monat Mai zusammen und bestand aus einhundert und sechs und achtzig Bischöfen, von welchen einhundert und fünfzig Katholiken und sechs und dreißig Macedonier waren. Die erste Frage, über welche verhandelt wurde, betraf das Bistum von Konstantinopel. Peter von Alexandrien, obgleich vom Kaiser entsetzt, beanspruchte doch noch regelmäßiger Bischof von Konstantinopel zu sein, und übte sein Amt aus, indem er andere Bischöfe ordinierte. Das Konzil erkannte jedoch seine Ordination nicht an; erklärte, daß er weder ein Bischof gewesen, noch ein solcher sei, und daß deshalb alle von ihm vollzogenen Ordinationen null und nichtig seien. Die Ernennung Gregors von Nazianz wurde darauf durch eine regelrechte Ordination bestätigt.

Die nächste Frage, welche vor dem Konzil zur Beratung kam, war von derselben Natur wie die vorhergehende, aber von weit größerer Tragweite, da sie sowohl den Osten wie den Westen betraf. Gerade fünfzig Jahre zuvor, im Jahre 331, war Eustathius, der katholische Bischof van Antiochien, von einem Arianier abgesetzt worden, der sowohl von einem großen Teile der Katholiken, wie auch von den Arianern angenommen worden war. Nur eine kleine Partei hielt zu dem ursprünglichen Bischof und erklärte, so lange er lebe, keinen anderen anerkennen und mit ihm Gemeinschaft halten zu wollen. Davon wurde ihnen der Name Eustathianer beigelegt. Dreißig Jahre nachher, im Jahre 360, wurde die Diözese Antiochien durch die Versetzung ihres Bischofs nach Konstantinopel vakant, und die zwei Parteien einigten sich darüber, daß ein gewisser Meletius das vakante Bistum übernehmen sollte. Kaum war derselbe eingesetzt worden, als er sich öffentlich für das homousion erklärte, und alle diejenigen, welche sich zur anderen Lehre bekannten, als „verdorbene und nicht zu rettende Glieder," exkommunizierte. Seine Bischöfe baten ihn inständigst, doch seines Amtes in dem Geiste walten zu wollen, in welchem er erwählt worden sei, anstatt die Sache durch seine extreme Stellung immer noch schlimmer zu machen.

Doch alles fruchtete nichts. Er erklärte, „nichts könne und solle ihn von dem Vorhaben abbringen, welches er einmal unternommen habe, bis er die arianische Irrlehre mit Stumpf und Stiel ausgerottet habe, ohne auch nur das geringste Sprößlein dieses so giftigen Unkrautes auf dem Felde stehen gelassen zu haben, welches zu pflegen ihn die göttliche Vorsehung bestimmt habe.“ [11] Die Arianer appellierten daraus an Konstantius, welcher den Meletius dreißig Tage nach seiner Einsetzung verbannen ließ.

Die Parteianhänger des Meletius trennten sich darauf gänzlich von den Arianern, und verharrten mit solcher Zähigkeit dabei, daß sie den Namen Meletianer erhielten. Dies hatte das Entstehen einer dritten Partei zur Folge, weil sich die Eustathianer weigerten, weder mit den Meletianern, noch mit den Arianern irgend welche Gemeinschaft zu halten. So kam es denn, daß auch die Katholiken sich in zwei feindliche Heerlager spalteten.

Im Jahre 363 versuchte Lucifer von Cagliari, derselbe, welcher Botschafter des Liberius an Konstantius in Mailand gewesen war, die zwei feindlichen Parteien mit einander zu versöhnen. Da derselbe jedoch es mehr darauf absah, seine Autorität zu zeigen, als wirklich Frieden zu stiften, so verschlimmerte er die Sachlage noch dadurch, daß er einen gewissen Paulinus, welcher Anführer der Eustathianer und der bitterste Gegner der Meletianer war, zum Bischof ordinierte. Von da an wurde die Spaltung immer größer und breitete sich weiter aus. Lucifer war nicht nur ein westlicher Bischof, sondern, was noch mehr besagte, auch der Vertraute des Bischofs von Rom. Athanasius hieß seine Handlungsweise gut, indem er sich mit Paulinus und nicht mit Meletius in Verbindung setzte. Alle ägyptischen Bischöfe, Cyprus und der Westen folgten seinem Beispiele, während alle katholischen Bischöfe des Ostens die Sache des Meletius vertraten.

Da Basil, der katholische Bischof von Cäsarea in Kappadocien es für unmöglich fand, den Streit in irgend einer anderen Weise beizulegen, hielt er es für das beste, sich an den Bischof von Rom zu wenden. Er sandte deshalb im Jahre 371 ein persönliches Schreiben an Damasus, und mit demselben zu gleicher Zeit ein anderes, welches von vielen Bischöfen des Ostens unterzeichnet war, in welchem er dieselben um Hülfe anging. „Er fügte hinzu, daß er sich einzig und allein von seinem Eifer Hülfe verspreche, — von dem Eifer, der schon bei anderen Gelegenheiten so außerordentlich zu

[11] Bower, History of the Popes, Damasus, Absch. 16.

Tage getreten sei, daß Dionysius, einer seiner Vorgänger ihnen zur rechten Zeit zu Hülfe gekommen, als ihre Not weniger drückend und ihre Lage eine keine so beklagenswerte gewesen sei, und daß er deshalb auch gar keinen Zweifel hege, daß er gern einem so rühmlichen Beispiele folgen werde."[12]

Doch es verging geraume Zeit, ehe Damasus nur irgend welche Notiz von diesem Bittgesuche nahm; und als er es that, war es ihm mehr um das Amt eines Diktators und Richters, als um das eines Vermittlers zu thun. Er erklärte Paulinus zum gesetzlichen Bischof von Antiochien, und den Meletius „als einen Übertreter der Kanons, einen Eindringling, Schismatiker, ja selbst für einen Irrlehrer."[13] Basil bereute seine Appellation an Rom, und mußte die weise Beobachtung dabei machen, daß „je mehr man hochmütigen und unverschämten Menschen schmeichelt, dieselben desto hochmütiger und unverschämter werden." Dies sollte er früher besser erwogen haben, ehe er sich auf Schmeicheleien und Appellationen einließ.

So beschaffen war die schwierige Sachlage, und so erhob sich die Frage, welche nun die ernste Aufmerksamkeit des Konzils zu Konstantinopel auf sich lenkte, über welches Meletius den Vorsitz führte. Ehe jedoch diese Sache recht zur Verhandlung kam, starb Meletius. Er und Paulinus hatten sich schon früher darüber geeinigt, daß nach dem Tode des einen, der andere unbeschränkter Bischof der beiden Parteien werden sollte. Kaum war Meletius jedoch gestorben, als auch schon etliche Bischöfe des Konzils den Antrag stellten, einen Nachfolger für ihn zu erwählen.

Gregor von Nazianz war nunmehr Vorsitzender des Konzils. Derselbe suchte den Streitereien dadurch ein Ende zu machen, daß er das Konzil zu überreden suchte, nichts mehr zu thun zu haben damit, sondern nach dem mit Meletius getroffenen Übereinkommen Paulinus die letzten Tage seines Leben im Frieden zubringen zu lassen. Ihm schlossen sich noch andere Glieder des Konzils an, doch die Mehrzahl liebte Disputationen und Zänkereien mehr wie alles andere, ausgenommen Macht, und da Wortgefechte und Streitigkeiten der Weg waren, auf dem man zu Macht und Einfluß gelangen konnte, so konnten sie eine solche Gelegenheit, zu beweisen, daß der Osten dem Westen noch lange nicht unterthänig sei, kaum vorbei gehen lassen, besonders da die westlichen Bischöfe,

[12] Bower, Ebend., Absch. 19.
[13] Bower, Ebend., Absch. 20.

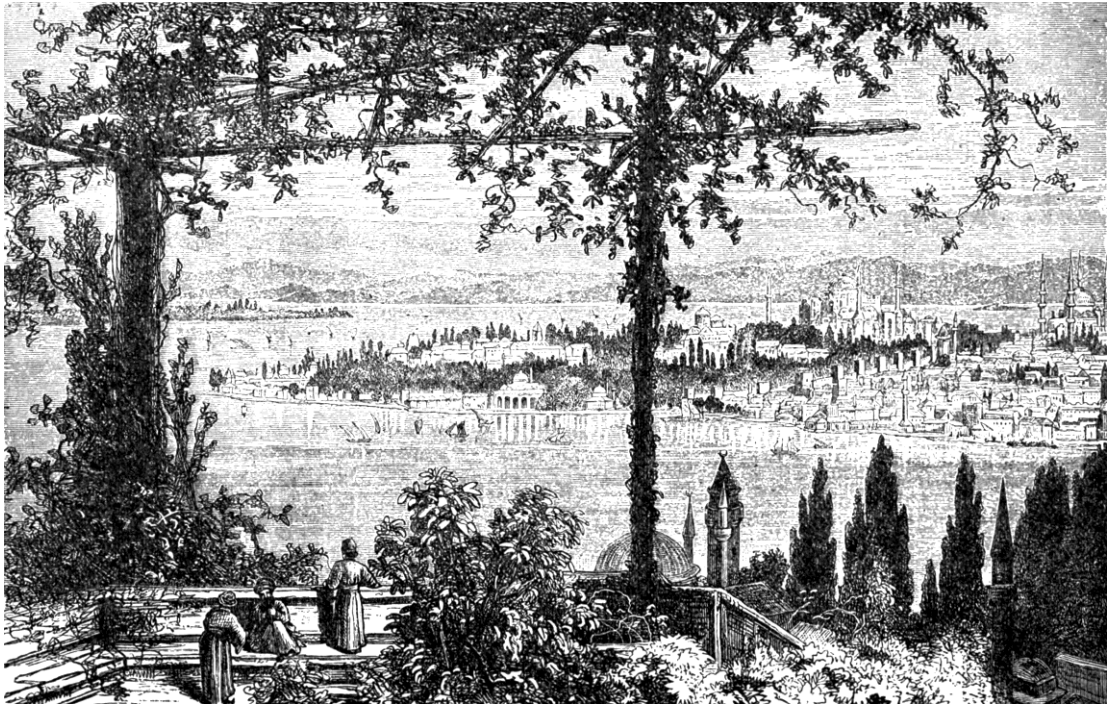

Abb. 50: Das moderne Konstantinopel

mit dem von Rom, in Italien, an der Spitze, es sich ja schon herausgenommen hatten, betreffs dieser Angelegenheiten allerlei Vorschriften zu machen. Sie erklärten, keineswegs gesonnen zu sein, dem Westen die Würde zu geben, die dem Osten von Rechtswegen gebühre, weil er der Schauplatz der Geburt und des Todes des Sohnes Gottes sei. Sie erwählten deshalb Flavianus als Nachfolger des Meletius, und machten dadurch den Bruch, den sie zu heilen versucht hatten, nur noch schlimmer und zogen ihn weitere achtzehn Jahre in die Länge.

Gregor von Nazianz, welcher alles aufgeboten hatte, um diesen Akt des Konzils zu verhüten, weil er wohl wußte, daß dadurch nur noch mehr Öl in das Feuer gegossen wurde, legte sein Amt als Bischof nieder und verließ sowohl das Konzil als auch Konstantinopel. Er verglich das Konzil mit einem Wespennest, mit einer Flucht Kraniche oder Gänse, und erklärte, daß daraus nie etwas Gutes kommen könne; auch weigerte er sich, noch etwas mit dem Konzil gemein zu haben.[1] Wären nur noch etliche weitere Männer in diesem Falle ebenso weise wie Gregor von Nazianz gewesen, welchem Elend würde dann die Welt entgangen sein! Wie ganz anders wäre dann alles gekommen! Da Gregor seit Jahrhunderten ein katholischer Heiliger gewesen ist, so sollte doch selbst die katholische Kirche niemandem einen Vorwurf machen, der dessen Urteil über den Wert der Kirchenkonzilien annimmt.

Gregors Rücktritt vom Amt machte es notwendig, einen neuen Bischof von Konstantinopel zu erwählen. Die Wahl fiel auf Nectarius, einen Senator und Prätor der Stadt, der aber nie vorher getauft worden war. Derselbe wurde zuerst zum Bischof erwählt, dann getauft und in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, und darnach von den Bischöfen des Konzils in sein neues Amt eingeführt.

Nachdem dies geordnet war, machte sich das Konzil daran, die Angelegenheit hinsichtlich des katholischen Glaubens wieder ins reine zu bringen. Dieselbe Frage über das Wesen und die Natur Christi, über welche man schon so lange disputiert hatte, wurde nunmehr in die andere über das Wesen des Heiligen Geistes verändert. Die Frage, um die es sich nunmehr handelte, war: Ist der Heilige Geist homoousion mit dem Vater und dem Sohne oder nicht? Die Macedonier hielten dafür, daß dem nicht so sei, während das Konzil sich für das Gegenteil entschied. Die Macedonier

[1] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 27, Absch. 9.

verließen die Versammlung, und die zurückbleibenden ein hundert und fünfzig Bischöfe stellten folgendes Bekenntnis auf:

> „Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, sowie aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und an einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, gezeugt vom Vater vor aller Zeit, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht erschaffen, von gleicher Materie mit dem Vater, von dem alle Dinge geschaffen worden sind; der für uns Menschen und für unsere Erlösung vom Himmel herabkam, der, durch die Jungfrau Maria von dem Heiligen Geiste empfangen, Mensch wurde; welcher unter Pontius Pilatus gekreuziget wurde, litt und begraben wurde, und am dritten Tage nach der Schrift wieder auferstand, aufgefahren ist gen Himmel und sitzt zur Rechten des Vaters, von dannen er wiederkommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten; und dessen Reich kein Ende nehmen wird. Und wir glauben an den Heiligen Geist, den Herrn und Geber des Lebens, der vom Vater ausgehet; der mit dem Vater und dem Sohn zusammen angebetet und gepriesen wird; der durch die Propheten geredet hat. Und an eine heilige katholische und apostolische Kirche. Wir glauben an eine Taufe zur Vergebung der Sünden; wir hoffen auf die Auferstehung der Toten und ein ewiges Leben. Amen.“[2]

Sie einigten sich ferner über sieben Kanons, und versuchten in einem derselben die Streitfrage betreffs der Würde der Bischöfe von Alexandrien und Konstantinopel zu schlichten. Es lautet im dritten Kanon:

> „Der Bischof von Konstantinopel soll der nächste im Range nach dem römischen Bischof sein, weil Konstantinopel des neue Rom ist.“[3]

Dieser jedoch, wie jeder andere Versuch die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten, hatte nur neue und heftigere Streitigkeiten zur Folge. Durch ein Wortgefecht und durch eine kasuistische Auslegung wurde später dieser Kanon die Ursache, auf welcher man den Vorrang Konstantinopels über Rom zu beweisen suchte. Man folgerte, daß die Worte: „soll der nächste im Range nach dem römischen Bischöfe sein,“ nicht der zweite im wirklichen

[2] Hefele, Konziliengeschichte, Abteil. 97.
[3] Hefele, Ebend., Abteil. 98.

Range, sondern der erste bedeutet, welcher einen Vorrang vor dem alten Rom habe. Die wirkliche Meinung sei, Rom habe bisher den ersten Rang inne gehabt, doch nunmehr solle Konstantinopel den ersten Rang erhalten, nachdem Rom denselben vorher inne gehabt habe!

Die Bischöfe des Konzils sandten, nachdem sie ihre Geschäfte erledigt, folgendes Schreiben an Theodosius:

> „Gehorsam deinem Schreiben, versammelten wir uns in Konstantinopel, und nachdem wir zuerst Einigkeit unter uns selbst hergestellt, bestätigten wir in kurzen Erklärungen das Bekenntnis der Väter von Nicäa, und verdammten die Irrlehren, welche sich gegen dasselbe erhoben hatten. Wir haben auch der kirchlichen Ordnung halber gewisse Kanons aufgesetzt, welche wir alle diesem Schreiben beifügen. Wir bitten dich nun, in Anbetracht deiner Güte und Frömmigkeit, schriftlich die Entscheidung der Synode zu bestätigen, damit, wie du durch dein Berufungsschreiben die Kirche geehrt hast, nunmehr auch die Beschlüsse besiegeln möchtest.“[4]

Demgemäß bestätigte und besiegelte der Kaiser ihre Beschlüsse in einem am 30. Juni des Jahres 381 erlassenen Edikt, in welchem er befahl, daß „sofort alle Kirchen, welche an die Gottheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes glaubten, und mit Nectarius in Konstantinopel, in Ägypten mit Timotheus von Alexandrien, im Osten mit Pelagius von Laodicea und Diodorus von Tarsus, im prokunsularischen Asien und der asiatischen Diözese mit Amphilochius von Jonicum, und Optimus von Antiochien, in der Diözese Pontus mit Hellatius von Cäsarea, Otrius von Melitene und Gregor von Nyssa, zuletzt in Mösten und Scythien mit Terestius, dem Bischof von Scythien, und mit Martyrus, Bischof von Marcianopel (nunmehr Preslaw in Bulgarien)—in Gemeinschaft stünden, unter die Juris-diktion der Bischöfe gestellt werden sollten.“[5]

Während das Konzil zu Konstantinopel in Sitzung war, berief der Kaiser Gratian ein Konzil nach Aquileja in Italien zusammen. Der Vorsitzende desselben war zwar der Bischof von Aquileja, doch war Ambrosius, Bischof von Mailand, „das thätigste Mitglied und die Seele der

[4] Hefele, Ebend., Absch. 99.
[5] Hefele, Ebend.

ganzen Angelegenheit.“ Zweck dieses Konzils war, in Verbindung mit dem Konzil von Konstantinopel die Einheit des Glaubens in der ganzen Welt herzustellen. Im ganzen Westen gab es drei Bischöfe, welche beschuldigt waren, Arianer zu sein. Dieselben wollten dies nicht zugestehen, doch war die Anklage der Ketzerei hinreichender Grund, um ein Konzil zu berufen.

Dasselbe versammelte sich im August, und nach etlichen Vorberatungen trat es am dritten September zur eigentlichen Sitzung zusammen. Ein Schreiben, welches Arius ungefähr sechzig Jahre zuvor an seinen Bischof Alexander gerichtet hatte, wurde verlesen, man verlangte von den drei angeklagten Bischöfen, daß sie auf die Anklage der Gotteslästerung gegen den Sohn entweder mit „ja“ oder mit „nein“ antworten sollten. Dieselben weigerten sich, eine direkte Antwort zu geben, und zogen es vor, anstatt mit einem direkten „ja,“ oder „nein“ zu antworten, lieber Fragen an ihre Ankläger zu richten. Da die drei Bischöfe in die Bannflüche gegen die Hauptpunkte der arianischen Lehre nicht mit einstimmen wollten, so schlug Ambrosius schon um ein Uhr des ersten Nachmittags vor, den Bannfluch über die drei Bischöfe als Ketzer auszusprechen, sie ihres Amtes zu entsetzen, und sandte sofort ein darauf bezügliches Rundschreiben an alle Bischöfe des Westens. „Dann sandten sie einen vollen Bericht der Verhandlungen, natürlich gänzlich von ihrem Standpunkte aus, an die Kaiser Gratian, an Valentian II und an Theodosius, und baten um deren Hilfe bei der thatsächlichen Absetzung der Verurteilten und der Ernennung orthodoxer Bischöfe an ihrer Statt.“ Sie baten gleichfalls den Kaiser Theodosius, es dem Lehrer des einen der drei verurteilten Bischöfe unmöglich zu machen, „den Frieden der Kirche weiter zu stören oder von einem Ort zum anderen zu reisen.“[6]

Mit Damasus, dem Bischof von Rom, konnte sich dieses Konzil mit dem in Konstantinopel nicht einigen über den Streit zwischen den Eustathianern und Meletianern und sandte man deshalb ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er angegangen wurde, ein allgemeines Konzil nach Alexandrien zu berufen, in welchem dieser, wie auch andere Streitpunkte unter den Katholiken selbst geschlichtet werden sollten.

Die verurteilten Bischöfe beschwerten sich darüber, daß man sie in den Briefen des Konzils in ein falsches Licht gestellt hätte, und protestierten

[6] Hefele, Kirchengeschichte, Abteil. 101, § 1. 2.

dagegen, daß man sie mit den Arianern verwechsle. Sie verlangten auch zu gleicher Zeit, daß noch ein anderes Konzil in Rom abgehalten werde. Als Theodosius diese Briefe erhielt, war das Konzil von Konstantinopel schon vorüber und die Bischöfe nach Hause gegangen. Anstatt nun das Konzil nach Alexandria zu berufen, rief er die Bischöfe nach Konstantinopel zurück. Er sandte dem Gregor von Nazianz zwei spezielle Einladungen, dem Konzil beizuwohnen, doch Gregor, der die Lehre vom letzten Konzil noch nicht vergessen hatte, weigerte sich dagegen ganz entschieden mit den Worten : „Ich habe noch nie ein bischöfliches Konzil zu einem guten Ende kommen sehen. Ich begrüße dieselben lieber von weitem, da ich weiß, was für Störenfriede dieselben sind."

Um diese Zeit versammelten sich die Bischöfe wiederum in Konstantinopel, und zwar geschah dies im Anfang des Sommers 382. Sie erhielten daselbst ein Schreiben von einem anderen Konzil, welches unter dem Vorsitze des Ambrosius eben in Mailand abgehalten worden war; in diesem Schreiben wurden sie zu einem allgemeinen Konzil in Rom eingeladen. Die Bischöfe blieben in Konstantinopel, sandten aber aus ihrer Mitte drei Stellvertreter mit einem Schreiben an das Konzil ab, in welchem sie erklärten, treu zum nicänischen Bekenntnis stehen zu wollen. Mangel an Raum und Zeit verbieten uns hier, näher auf die Verhandlungen dieses Konzils einzugehen. Konzil folgte nunmehr auf Konzil. So im Jahre 383 in Konstantinopel, 384 in Bordeaux, 385 in Trier, 386 in Rom, 388 in Antiochien, 389 in Karthago, 390 wiederum in Rom und Karthago, 391 in Capua, 393 in Hippo, 394 in Rimes, und ebenfalls 394 in Konstantinopel.

Theodosius that alles, was in seinen Kräften stand, um ein einmütiges Bekenntnis der Kirche anzubahnen und um alle Irrlehren zu vernichten. „Im Zeitraum von fünfzehn Jahren (380-394) erließ er mindestens fünfzehn strenge Edikte gegen die Ketzer, besonders gegen diejenigen, welche die Dreieinigkeitslehre verwarfen."[7] Diese Edikte sagten ausdrücklich, daß irgend ein Irrlehrer, der sich den Titel eines Bischofes oder Presbyters anmaßen würde, in die Verbannung gesandt und seine Güter konfisciert werden sollten, falls sie die Lehre und Praxis dieser „verruchten" Sekte verkündigen würden. Eine Geldstrafe von zwanzig tausend Dollars wurde über jedermann verhängt, der es wagen würde, der Ordination irgend eines

[7] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 27, Absch. 11.

Ketzers Vorschub zu leisten. Irgend welche religiösen Versammlungen derselben, sei es bei Tag oder Nacht, in der Stadt oder auf dem Lande, waren auf das strengste untersagt; und wurde je eine solche abgehalten, so wurde das Gebäude und der Grund und Boden, auf welchem solches geschah, konfisciert.

Damit nun diese Gesetze nicht vergebens gegeben seien, wurde das Amt „eines Glaubens-Inquisitors" eingeführt, und währte es auch gar nicht mehr lange, bis die Todesstrafe wegen „Ketzerei" über sie verhängt wurde, obgleich dies nicht gerade unter Theodosius selbst geschah. Gratian wurde im Jahre 383 auf Befehl eines gewissen Maximus getötet, welcher von den Truppen in Britannien zum Kaiser ausgerufen und auch von den Truppen in Gallien als solcher anerkannt worden war. Er und Theodosius machten Frieden mit einander, und der neue Kaiser Maximus nahm in Kirche und Staat denselben Platz wie Gratian ein.

So trug die Vereinigung von Staat und Kirche, die Belehnung der Kirche mit weltlicher Macht, bald ihre unvermeidlichen Früchte, welche sich in Verurteilungen und Hinrichtungen wegen Glaubensansichten äußerten, wie z. B. in der Hinrichtung der Anhänger des Priscillian, welcher im Jahre 384 vom Konzil zu Bordeaux als Ketzer erklärt worden waren. Mögen auch etliche Bischöfe gegen die Verhängung der Todesstrafe über dieselben gewesen sein, so geschah dies mehr aus Abscheu vor thatsächlichem Blutvergießen, als aus irgend einem anderen Grunde. Im Jahre 447 rechtfertigte Leo, Bischof von Rom, die Hinrichtung des Priscillian und seiner, ketzerischen Anhänger, und erklärte die über sie verhängte Strafe für eine durchaus gerechte.

Bei der Wiedereinsetzung des katholischen Glaubens beschränkte Theodosius seine Aufmerksamkeit nicht allein auf die Bekenner des Christentums, sondern er wollte, wie sein ursprüngliches Edikt besagte, daß alle seine Unterthanen katholische Christen sein sollten. Nun waren aber eine ganze Menge seiner Unterthanen Heiden, und noch immer den heidnischen Gebräuchen und dem Götzendienste zugethan. Im Jahre 382 hatte Gratian, auf den Rat des Ambrosius hin, der heidnischen Religion einen Schlag versetzt, als er sich weigerte, die Würde eines Pontifex Maximus anzunehmen, welchen Titel alle seine Vorgänger getragen hatten, und auch befahl, die Statue und den Altar der Siegesgöttin zu vernichten. Maximus

wurde im Jahre 388 getötet, und wurde Theodosius, der wegen der Jugend Valentinians II. dessen Vormund war, thatsächlicher Herrscher über das ganze Reich. Er berief noch in demselben Jahre den Senat zusammen und legte ihm die Frage vor, ob die alte oder die neue Religion Staatsreligion sein solle.

„Der Erfolg seiner ersten Versuche gegen die Heiden ermutigte den frommen Kaiser, seine Ächtungsedikte zu wiederholen und zu verschärfen, und dieselben Gesetze, die ursprünglich bloß für die Provinzen des Ostens gemacht worden waren, wurden nach der Niederlage des Maximus auch auf den ganzen Umfang des westlichen Reiches angewendet. . . . Cynegius, prätorianischer Präfekt des Ostens, und später die Grafen Jovius und Gaudentius, zwei Befehlshaber von ausgezeichnetem Range im Westen, erhielten eine besondere Vollmacht, wodurch sie angewiesen wurden, die Tempel zu schließen, sich der Werkzeuge des Götzendienstes zu bemächtigen oder sie zu zerstören, die Vorrechte der Priester abzuschaffen, und das geweihete Eigentum zum Frommen des Kaisers, der Kirche oder des Heeres einzuziehen.“[8]

So wurde der katholische Glaube als der des römischen Reiches wieder zu Ehren gebracht und eingesetzt, so wurde das Reich „bekehrt,“ und so wurde aus dem heidnischen Rom das päpstliche Rom geschaffen.

[8] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 28, Absch. 5.

Siebzehntes Kapitel

Maria wird zur Mutter Gottes erhoben.

Den frommen Eifer des Theodosius wurde noch einmal eine „Einigkeit des Bekenntnisses“ erzielt, und das Reich zu einem katholischen gemacht. Da alle seine Bemühungen auf den Frieden und die Eintracht in der Kirche gerichtet waren, so durfte man einen Erfolg dieser Bemühungen voraussetzen. Doch waren Friede und Eintracht noch genau so weit von der Kirche entfernt, als je vom Staate, sogar noch viel weiter, als es noch jemals zuvor der Fall gewesen war.

Um diese Zeit war der Wunsch nach dem höchsten Range unter den Hauptbistümern so sehr in den Vordergrund getreten, daß jedes einzelne derselben allen möglichen Einfluß anwandte, um sich an die Spitze der anderen zu stellen. Die bitterste Eifersucht jedoch herrschte zwischen dem Bistum von Alexandrien und dem von Konstantinopel. Unter den großen Diözesen des Reiches hatte Alexandrien stets den zweiten Platz eingenommen. Jetzt jedoch war Konstantinopel die Hauptstadt des Reiches, und, wie schon bemerkt, hatte das Konzil von Konstantinopel beschlossen, daß der Bischof von Konstantinopel den nächsten Rang nach dem Bischof von Rom einnehmen solle. Die alexandrinische Partei behauptete, daß die Würde nur eine Titularwürde sei und sich nicht auf die Gerichtsbarkeit beziehe. Rom, welches wohl einsah, wohin der Kanon leiten könnte, stellte sich auf die Seite von Alexandrien. Konstantinopel jedoch bestand darauf, daß die durch den betreffenden Kanon verliehene Gerichtsbarkeit sich genau soweit erstrecke, wie die Ehre. Der Bischof von Konstantinopel strebte deshalb nach dem vollen Besitze des zweiten Ranges, welches Streben Alexandrien mit sehr scheelen und eifersüchtigen Augen beobachtete. Man rufe sich nur in das Gedächtnis zurück, daß als Gregor von Nazianz zuerst zum Bischof von Konstantinopel berufen wurde, Peter

von Alexandrien den Maximius hatte ordinieren lassen, und derselbe Geist zeigte sich jetzt wiederum, und zwar noch heftiger als zuvor.

Theodosius starb im Jahre 395, und folgten ihm in der Regierung seine beiden Söhne, Arcadius und Honorius, unter welchen das Kaiserreich auf alle Zeiten getrennt wurde. Arcadius wurde Kaiser des Ostens und Honorius des Westens, aber obgleich Arcadius auf dem Throne saß und den Titel „Kaiser" führte, wurde doch der Osten nun eigentlich nur „von Eunuchen und Weibern regiert."[1] Ein Eunuche, Namens Eutropius, war erster Minister des Arcadius. Nach dem Tode des Nectarius, hatte Eutropius einen Presbyter, Namens Johannes, mit dem Beinamen Ehrysostomus, der „goldbemundete", von Antiochien mitgebracht und denselben zum Bischof von Konstantinopel gemacht. Ehrysostomus unternahm es, das Bistum und das bischöfliche Amt auf dem Disciplinarwege wiederum zu reinigen und zu säubern. Er „enthüllte ohne Furcht und Scham die Laster und Käuflichkeit der Geistlichkeit, und beschuldigte sie der Simonie und Zügellosigkeit."[2] Gelegentlich einer bischöflichen Rundreise durch Lydien und Phrygien setzte er dreizehn Bischöfe ab. Er erklärte ganz unverhohlen, daß „die Zahl der einst seligen Bischöfe eine viel geringere sein werde als die der verdammten." [3] Dazu kam noch ferner, was mit noch viel größerer persönlicher Gefahr verbunden war, daß er sich die Freundschaft der Mönche, welche in Schwärmen im ganzen Orient existierten, auf den Hals geladen hatte, indem er dieselben „als eine Schande für ihren heiligen Stand" erklärte.

Sein Auftreten gegen dieselben zog ihm den Haß des ganzen geistlichen Ordens zu, und sie begannen Pläne zu seinem Sturze zu schmieden. Dieses öffnete wiederum den Weg für den Bischof von Alexandrien, seine Autorität zu behaupten.

Theophilus, ein tyrannischer und gewissenloser Prälat, war nunmehr Bischof von Alexandrien, welcher sich unverzüglich für die Sache der Unzufriedenen in die Schranken warf, die ihn auch stolz zu ihrem Führer nahmen. Doch noch ein anderes Element trat hinzu: Ehrysostomus hatte seine Anklagen nicht nur auf die Geistlichkeit und die Mönche beschränkt,

[1] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 9, Absch. 36.
[2] Milman. Ebend., Absch. 45.
[3] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 27, Absch. 9, Anmerk.

sondern dieselben auch gegen die Weiber des Hofes, und ganz besonders gegen die Kaiserin Eudosia, eine junge, schöne und heftige Frau, ausgestoßen, „die ihren Leidenschaften fröhnte und ihren Gatten verachtete.“[4] Ehrysostomus nannte sie eine zweite Isebel; doch war sie nicht die Frau, welche sich dies gefallen ließ. Sie berief den Theophilus nach Konstantinopel, damit er über ein Konzil präsidiere, welches den Ehrysostomus absetzen sollte. Er kam „unter einer starken Bedeckung ägyptischer Seesoldaten“, und mit einem großen Gefolge von Bischöfen.

Theophilus und seine Anhänger machten mit den Feinden des Ehrysostomus, ungefähr sechs und dreißig Bischöfe, gemeinschaftliche Sache, und hielten ihr Konzil an einem Orte „Ad Quercum”, — „zur Eiche“ genannt, ab. Vier Male wurde Ehrysostomus in folgendem Schreiben aufgefordert, vor dem Konzil zu erscheinen.

> „An die heilige Synode zur Eiche des Johannis: Es sind uns Schreiben mit Anklagen zahlloser Vergehen, die Du begangen haben sollst, zu Händen gekommen. Erscheine deshalb vor unserem Tribunal, und bringe mit Dir die Priester Serapion und Tigrius, denn auch ihre Gegenwart wird gewünscht.“[5]

Ehrysostomus dagegen berief ein Konzil von vierzig Bischöfen und sandte drei seiner Bischöfe und zwei Priester mit einem Schreiben an Theophilus, in welchem er ihn warnte, den Frieden der Kirche zu stören, und daß, falls er trotz des Konzils von Nicäa Streitigkeiten außerhalb seiner Diözese schlichten wolle, er selbst persönlich nach Konstantinopel kommen möge, statt ihn, „gleich wie Kain den Abel auf das Feld zu locken.“ In diesem Schreiben erklärte er auch ferner, daß da gegen Theophilus selbst siebzig verschiedene Anklagepunkte vorlägen, derselbe eigentlich selbst zur Verantwortung gezogen werden sollte, statt über ein Konzil zu präsidieren und über jemand anders zu Gericht zu sitzen. Dazu komme noch ferner, daß mehr Bischöfe im Konzil zu Konstantinopel als mit Theophilus im Konzil „zur Eiche“ versammelt seien. Dann schrieb er zur selben Zeit einen Privatbrief an die anderen Bischöfe „zur Eiche“, in welchem er erklärte, daß,

[4] Gibbon, Ebend., Absch. 13.
[5] Hefele, Kirchengeschichte, Absch. 115, §4.

falls dieselben seine geschworenen Feinde vom Konzil ausschließen würden, er bereit sei, sich vor dem Konzil zu stellen. Im anderen Falle würde er es nicht thun, auch wenn man tausendmal nach ihm senden würde. Als Antwort auf dieses Schreiben wurde ein öffentlicher Notar mit dem kaiserlichen Bescheide zu Ehrysostomus gesandt, „daß er vor der Synode erscheinen müsse", und zu gleicher Zeit brachten auch ein Priester und ein Mönch neue Vorladungen von der Synode „zur Eiche." Daraufhin sandte Ehrysostomus bevollmächtigte Stellvertreter nach der „Eiche." „Dieselben wurden grob behandelt, und der vollständige Prozeß gegen ihn angestrengt."[6]

Das Konzil war volle zwei Wochen lang in Beratung und setzte während dieser Zeit neun und zwanzig verschiedene Anklagen gegen ihn fest, unter welchen die schwerste die war: „daß er den Taufakt vollzogen, nachdem er gegessen," und eine andere: „daß er die Sakramente solchen ausgeteilt, die gleichfalls kurz zuvor gegessen hatten."[7] Er wurde einstimmig für schuldig erklärt, und fünf und vierzig Bischöfe unterschrieben das darauf bezügliche Dekret.

Nachdem sie ihn so seines Amtes entsetzt hatten, war es auch notwendig, das Urteil zu vollstrecken, doch konnte dies wegen der Wachsamkeit des Volkes nur bei Nacht geschehen. Um einen Volksaufruhr zu vermeiden, lieferte er sich selbst den kaiserlichen Beamten aus, die ihn über den Bosporus geleiteten und an einem Orte in der Nähe des Einganges zum schwarzen Meere landeten. Theophilus und seine Anhänger waren in die Stadt gekommen, und als die Bevölkerung am nächsten Tage gehört, daß Chrysostomus hinweggeschleppt worden sei, „erhob sie sich mit einstimmiger und unwiderstehlicher Wut. Theophilus entkam, aber die untermengte Schar von Mönchen und ägyptischen Matrosen wurde in den Straßen von Konstantinopel ohne Mitleid niedergemetzelt."[8]

In der darauffolgenden Nacht entstand ein ganz harmloses Erdbeben, welches Ereignis jedoch sofort als ein Beweis aufgefaßt wurde, daß der Himmel über die Absetzung des Chrysostomus zürne. Eudoxia, die ebenso abergläubisch war, wurde davon in Schrecken und Furcht gesetzt, und als

[6] Hefele. Ebend., Absch. 6.
[7] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 19, Absch. 46, Anmerk.
[8] Gibbon. Decline and Fall, Kap. 32, Absch. 11.

die Volksmenge, die an die Rache des Himmels glaubte, sich um den Palast scharte und die Rückkehr des Chrysostomus verlangte, begab sie sich selbst zu Arcadius, bat um seine Rückberufung, und veröffentlichte ein Schreiben, „in welchem sie alle Feindseligkeiten gegen den verbannten Prälaten in Abrede stellte, und hoch und teuer versicherte, daß sie unschuldig an seinem Blute sei.“[9]

Chrysostomus kehrte im Triumph zurück. Die ganze Bevölkerung der Stadt, Männer, Frauen und Kinder, eilte ihm entgegen. Die Ufer waren mit einer dichten Menschenmenge besetzt; der Bosporus wimmelte von Schiffen und beide Ufer waren aufs großartigste illuminiert. Nachdem er gelandet, geleitete man ihn unter Lob- und Preisgesängen nach der Kathedrale. Daselbst bestieg er die Kanzel und hielt folgende Ansprache:

„Was soll ich sagen? Gepriesen sei Gott! Dies waren die letzten Worte vor meiner Abreise, und sie sind die ersten bei meiner Rückkehr. Gepriesen sei Gott! Er hat den Sturm toben lassen! Doch gepriesen sei er auch dafür, daß er denselben wieder gestillt hat. Möchten meine Feinde doch nur sehen, wie ihre Verschwörung zu meinem Frieden gedient und meinen Ruhm verdoppelt hat. Vorher war nur die Kirche gedrängt voller Menschen, aber jetzt hat sich das ganze Forum in eine Kirche verwandelt. Obgleich die Spiele im Cirkus angehen, strömt doch das Volk in Haufen zur Kirche. Euere Gebete für mich sind glorreicher als ein Diadem,—es sind die Gebete von Frauen sowohl als auch von Männern; denn in Christo ist weder Mann noch Weib.“[10]

In diesem Triumph über seine Feinde brach er in heftigere Anklagen über die Kaiserin aus, denn je zuvor. Man war eben im Begriff der Kaiserin Eudoxia eine Statue vor der Kathedrale zu errichten, und scheint es, als ob man diese Festlichkeit auf einen Feiertag verschoben hatte. Bei derartigen Gelegenheiten pflegte man sich Tanzen, Pantomimen und theatralischen Lustbarkeiten hinzugeben. Chrysostomus legte eine laute und entschiedene Weigerung gegen derartige Festlichkeiten ein,“da er schon so wie so gegen derartige abgöttische Vergnügungen eiferte, welche nur allzuoft die Kirchen

[9] Milman. History of Christianity, Buch 3, Kap. 9, Absch. 50.
[10] Milman, Ebend., Absch. 51.

ihrer Hörer beraubten."[11] Seine öffentlich gemachten Bemerkungen wurden der Kaiserin als persönliche Beleidigungen hinterbracht. Sie drohte mit der Zusammenberufung eines anderen Konzils und seiner abermaligen Absetzung. Er antwortete ihr in einer Predigt, die eine noch verwegenere Sprache enthielt, als er sie je zuvor gebraucht hatte, und in welcher er sie mit der Herodias verglich. In dieser Predigt sagte er:

> „Abermals wütet Herodias; abermals ist sie beunruhigt und abermals wünscht sie das Haupt des Johannes in einer Schüssel."[12]

Daraufhin setzte ihn der Kaiser unverzüglich ab, berief ein Konzil, welches unter der Leitung des Theophilus ihn abermals verurteilte, doch unter der Anklage, daß er sich den Entscheidungen der früheren Synode nicht gefügt und die kirchlichen Kanons dadurch mißachtet habe, daß er das bischöfliche Amt wiederum angenommen und verwaltet hätte, während er noch unter dem Banne eines Konzils stand. Das Urteil lautete auf Verbannung, und eine Abteilung barbarischer Truppen wurde in die Stadt gebracht, um den kaiserlichen Beamten bei der Vollstreckung des Urteils behülflich zu sein.

Chrysostomus wurde von seinen Freunden verborgen gehalten, doch lieferte er sich nach kurzer Zeit selbst wiederum aus. Abermals wurde er bei Nacht aus der Stadt genommen und im Jahre 404 nach einem Orte mit Namen Kaukasus in dem armenischen Gebirge verbannt. „An demselben Tage seiner Abreise setzten etliche Freunde des Johannes die Kirche in Brand, welche infolge eines heftigen Ostwindes, mit samt dem Senatsgebäude ein Raub der Flammen wurde."[13]

Kaum war Chrysostomus auf immer hinweggesandt, so machte Theophilus dem Bischof von Rom die Mitteilung, daß er den Bischof von Konstantinopel seines Amtes entsetzt habe, doch ohne den Grund dafür anzugeben. Chrysostomus wandte sich gleichfalls von seinem Verbannungsorte aus in einem Schreiben an den Bischof von Rom, gab einen Bericht des Verfahrens gegen ihn, und bat Innocens „solch' gottloses

[11] Milman. Ebend., Absch. 54.
[12] Socrates. Kirchengeschichte, Buch 6, Kap. 28.
[13] Socrates, Kirchengeschichte, Buch 6, Kap. 18.

Verfahren doch für null und nichtig zu erklären, alle die, welche sich daran beteiligt, nach den Kirchengesetzen für strafbar zu erklären, und fortzufahren, ihm seine Liebe und Freundschaft zuzuwenden."[14]

Wie zu erwarten war, hatte Chrysostomus ebenfalls bei dem Bischof von Rom nachgesucht, seinen Einfluß daran zu setzen, ein allgemeines Konzil zu berufen, welches diese Frage schlichten sollte. Die Geistlichkeit und die Bischöfe von Konstantinopel, welche auf Seite des Chrysostomus standen, sandten gleichfalls Schreiben an Innocens, in welchen sie ihn baten, Anteil an dieser Sache zu nehmen. Innocens antwortete beiden Parteien dahin, daß er die Bischöfe beider Parteien zu seiner Kommunion zulasse, und benahm somit beiden Teilen die Gelegenheit zum Streit. Innocens appellierte an den Kaiser Honorius, und bat ihn, doch den Arcadius zu überreden, ein allgemeines Konzil zu berufen, welches den Streit zwischen Chrysostomus und Theophilus schlichten sollte. Honorius sandte drei Schreiben an Arcadius, in welchen er ihn bat, das ungerechte Verfahren gegen Johannes, Bischof von Konstantinopel, doch einzustellen und wieder gut machen zu wollen. Doch wurde diesen Briefen nicht die geringste Beachtung geschenkt, ja, die Überbringer derselben wurden obendrein noch beleidigt und geschmäht. Als Honorius davon hörte, wollte er eben den Krieg erklären, wurde daran jedoch durch den Einfall der Barbaren verhindert.

So wurden die Bemühungen, ein allgemeines Konzil über diese Fragen zusammenzuberufen, zu nichte. Als Innocens davon hörte, beschloß er, sich auf die Seite des Chrysostomus zu stellen. Er veröffentlichte deshalb einen Brief, in welchem er dies kund that, und brach jegliche Gemeinschaft mit Theophilus uud seinen Parteianhängern ab. Chrysostomus starb im Jahre 407; doch setzte der Bischof von Rom den Streit fort, und weigerte sich, mit dem neuen Bischof von Konstantinopel etwas zu thun zu haben, es sei denn, daß er den Chrysostomus als den gesetzmäßigen Bischof jener Stadt bis zum Tage seines Todes anerkenne. Da dies aber nichts anderes war, als anzuerkennen, daß seine eigene Erwählung zum Bischofsamte ungesetzlich war, so weigerte sich Attikus, und dauerte der Streit noch sieben Jahre fort, bis er endlich im Jahre 414 beigelegt wurde.

[14] Bower, History of the Popes, Innocent I, Absch. 8.

Die Kaiserin Eudoxia starb ungefähr im Jahre 405. Der Kaiser Arcadius, der am 1. Mai des Jahres 408 starb, hinterließ einen Sohn, Theodosius II,— sieben Jahre alt, als Thronerben, und eine Tochter, Pulcheria, zehn Jahre alt, welche nach dem Jahre 414 den wichtigsten Platz in den Reichsangelegenheiten behauptete. Theodosius heiratete im Alter von zwanzig Jahren die Eudocia, welche fast acht Jahre älter war als er selbst. Der unmündige Jüngling „wurde in steter Unmündigkeit erhalten, umgeben von einer kriechenden Schar von Weibern und Eunuchen," und wurde vollständig von Frauen, Eunuchen und Mönchen beherrscht.

Der Krieg mit Chrysostomus war zwar beendet, doch die Wurzeln und der Same des alten bitteren Streites zwischen Alexandria und Konstantinopel war zurückgeblieben. Und obgleich die zwei Männer, welche Bischöfe dieser zwei Städte waren, so weit es das schmähliche Verfahren mit Chrysostomus anbetraf, in Eintracht lebten, so existierte doch noch dieselbe Eifersucht betreffs des Vorranges der beiden Diözesen, und brach dieselbe bald heftiger denn je zuvor wieder aus. Der nächste Zankapfel, um den es sich handelte, war abermals eine Lehrfrage, und ähnlich wie die betreffs des homoousion eine so täuschende, und stimmten die streitenden Parteien in den Hauptpunkten so mit einander überein und waren doch so entschieden darin, nicht mit einander zu harmonieren, und waren die Anführer der beiden Parteien so anmaßend und unnachgiebig, daß der Streit von Anfang an heftiger war, als irgend einer zuvor.

Im Jahre 412 wurde Cyril, der Neffe des Theophilus, Bischof von Alexandria. Derselbe war einer der berüchtigtsten Charaktere seiner Zeit. Er begann sein bischöfliches Amt damit, daß er die Kirchen der Novatianer, „der unschuldigsten und harmlosesten Sekte" schließen hieß, ihren sämtlichen kirchlichen Schmuck und die geweihten Gerätschaften konfiscierte, und ihren Bischof Theopemptus aller seiner Besitztümer beraubte. Doch war damit Cyril noch nicht zufrieden, — nein, er strebte nach unbedingter Autorität, sowohl in weltlichen, wie in geistlichen Dingen.

Er vertrieb vierzig tausend Juden, zerstörte ihre Synagogen, und erlaubte seinen Anhängern, ihnen alles liegende Hab und Gut wegzunehmen. Orestes, der Präfekt von Ägypten, war nicht zufrieden über den Verlust einer so großen Anzahl wohlhabender und fleißiger Menschen, erhob Protest dagegen und erstattete dem Kaiser darüber Bericht. Cyril

schrieb gleichfalls an den Kaiser. Da er jedoch keine Antwort erhielt, so bestürmte das Volk den Cyril, sich mit dem Präfekten auszusöhnen, doch bahnte er dies in solcher Weise an, daß der Präfekt sich weigerte, darauf einzugehen. Ungefähr fünfhundert Mönche kamen aus der Wüste, um die Sache des Cyril mitverfechten zu helfen.

Cyril machte sich der unerhörtesten Grausamkeiten schuldig, auf welche näher einzugehen uns der Raum nicht gestattet,—und doch ist derselbe einstmalige Cyril, Bischof von Alexandria, dessen Greuelthaten mit blutigen Schriftzügen in der Geschichte ausgezeichnet sind, nunmehr zum Heiligen erhoben.

Im Jahre 428 wurde zum Bischof von Konstantinopel ein Mönch von Antiochien, Namens Nestorius, ernannt, der an Boshaftigkeit und Gemeinheit nur dem Cyril von Alexandria nachstand. In seiner Antrittspredigt wandte er sich persönlich an den Kaiser mit folgenden Worten:

> „Gieb mir, mein Fürst, ein von Ketzern gesäubertes Land, und ich will dir dafür den Himmel als Belohnung geben. Stehe mir bei, die Ketzer auszurotten, und ich will dir Beistand leisten bei der Unterjochung der Perser.“[15]

Schon am fünften Tage darnach begann Nestorius, gemäß des gemachten Vorschlages, das Land von den Ketzern zu säubern. Es gab zur Zeit daselbst eine kleine Gemeinde von Arianern, welche ihre Gottesdienste in einem Privathause abzuhalten pflegten. Dieselben überfiel man, und als sie sahen, daß ihr Haus zerstört und geplündert werden sollte, legten sie selbst Feuer an dasselbe, wodurch nicht nur dieses, sondern noch viele andere Gebäude der Nachbarschaft verbrannt wurden. Neftorius erhielt infolge dieses Vorfalles von beiden Parteien den sehr bezeichnenden Spottnamen: der „Brandstifter.“ Diesem Angriff auf die Arianer folgten wütende Angriffe gegen die sogenannten Quarto-Desimaner, welche Ostern an einem anderen, als an dem katholischen Sonntage feierten, und auch gegen die Novatianer. Der Kaiser suchte zwar den Wutausbrüchen gegen die Novatianer Einhalt zu thun, doch dauerten dieselben gegen die Quarto-

[15] Socrates, Kirchengeschichte, Buch 7, Kap. 29.

Desimaner in Asien, Lydien und Carien ungehindert fort, und viele Menschenleben wurden dabei geopfert, besonders in Miletus und Sardis.

Und diese zwei verkommenen Menschen, Nestorius und Cyril, wurden die Leiter der zwei Hauptparteien in der katholischen Kirche, welchen die Entscheidung anheim fiel, ob Maria die Mutter Gottes sei, oder nicht. In den langwierigen und fein gesponnenen Unterschieden, ob der Sohn Gottes von gleicher oder nur ähnlicher Materie wie der Vater sei, war die Person Christi dem Verständnisse des Volkes ganz und gar entrückt worden. In Anbetracht des verkommenen und grausamen Charakters dieser Männer, welche als Repräsentanten Christi diesen Streit führten, wurden die Glieder der Kirche fast mit Angst und Furcht vor denselben erfüllt. Anstatt nun Jesum als Mittler zwischen Gott und den Menschen zu stellen, entrückte man ihn so weit und umgab ihn mit einem solchen Furcht einflößenden Geheimnis, daß eine vermittelnde Person zwischen Christo und dem Menschen nötig wurde. Und an diesen Platz stellte man die Jungfrau Maria.

Dies gab natürlich Anlaß zu der Frage über das genaue Verhältnis der Maria zu Christo. War sie thatsächlich die Mutter der Göttlichkeit Christi und deshalb natürlich auch die Mutter Gottes? oder war sie nur die Mutter des Menschen Christus? Eine geraume Zeit war schon über diese Frage verhandelt worden, und ein Volk, dessen Vorfahren seit undenklichen Zeiten ergebene Verehrer weiblicher Gottheiten, wie der Diana und Cybele, gewesen waren, bewillkommnete mit Freuden den Titel „Mutter Gottes“ und hielt fest an demselben. Die eine Partei nannte Maria „die Gottgebärerin,“ während die andere sie „Menschengebärerin“ nannte; und nunmehr erhob sich noch eine dritte Partei, welche von ihr als einer „Christusgebärerin“ sprach.

Wie schon oben bemerkt, war über diese Frage schon beträchtlich gestritten worden, aber als solche Charaktere, wie Cyril und Nestorius sich mit derselben beschäftigten, da wurde sie mit einem Male zur wichtigsten und alles andere in den Hintergrund drängenden Tagesfrage. Nestorius regte diese Frage in seiner ersten Predigt, welche er nach seiner Erwählung zum Bischof von Konstantinopel hielt, an. Er verneinte es, daß man Maria die Mutter Gottes nennen dürfe. Etliche seiner Priester sagten sich daraufhin sofort von ihm los und begannen gegen seine Irrlehre zu predigen; auch die

Mönche zogen in gleicher Weise gegen ihn zu Felde. Nestorius nannte diese alle ganz erbärmliche Menschen, rief die Polizei zu Hülfe, und ließ etliche derselben züchtigen und ins Gefängnis werfen, ganz besonders etliche Mönche, welche ihn beim Kaiser verklagt hatten. Von da an nahm der

Streit eine große Ausdehnung an, und Cyril, angespornt durch begründete wie durch angeerbte Eifersucht, warf sich zum Verteidiger und Beschützer des Titels „Mutter Gottes" auf.

Wir halten es für unnötig, hier die schmählichen und gotteslästerlichen Argumente beider Parteien wiederzugeben. Es genüge einfach, daß bei dieser Kontroverse, sowohl wie bei der über das homoousion, es sich um eine Wortklauberei handelte, und jede Partei auf ihren eigenen Worten und Ideen bestand, während sie selbst noch lange zu keinem klaren Verständnis gekommen waren.

Cyril verlangte von Nestorius, daß er Maria als Mutter Gottes anerkennen solle, und zwar ohne jedwede weitere Erklärung. Da sich Nestorius dazu nicht verstehen wollte, so nannte ihn Cyril überall einen Irrlehrer, reizte die Bevölkerung Konstantinopels gegen ihn auf, sandte Schreiben an den Kaiser, die Kaiserin und an Pulcheria, in welchen er zu beweisen suchte, daß die Jungfrau Maria die Mutter Gottes „genannt werden müsse." Diesen Titel nicht anzuerkennen, nannte er eine ganz gemeine Ketzerei, und durch Schmeichelei und dadurch, daß er jeden, der diesen Titel nicht anerkennen wollte, des Schutzes der kaiserlichen Familie für unwürdig erklärte, suchte er zu veranlassen, daß sich der Hof auf seine Seite stelle und gegen Nestorius eingenommen werde. Doch Nestorius hatte, was den Hof anbetraf, den Vorteil auf seiner Seite, da er persönlich in Konstantinopel gegenwärtig war.

Ein sehr heftiger Briefwechsel fand zwischen Cyril und Nestorius statt, welche auch beide an Cölestin, Bischof von Rom, schrieben. Nestorius sandte den seinen zuerst, doch war derselbe in griechischer Sprache abgefaßt, und Cölestin mußte denselben erst nach Gallien senden, um ihn ins Lateinische übersetzen zu lassen, damit er ihn lesen konnte. Ehe aber der Brief des Nestorius aus Gallien zurückkam, war auch Cyrils Brief angekommen, der in Lateinisch geschrieben war. Derselbe enthielt auch etliche Predigten des Nestorius, welche er für Cölestin in die lateinische Sprache übersetzt hatte. Weiter citierte er auch noch Athanasius und Peter

von Alexandrien als solche, welche die Maria schon Mutter Gottes genannt hätten. Darauf berief Cölestin im Jahre 340 ein Konzil nach Rom. Die Briefe und Aktenstücke beider, des Cyril und Nestorius, wurden verlesen, worauf Cölestin eine lange Rede hielt, in welcher er zu beweisen suchte, „daß Maria wahrhaftig die Mutter Gottes sei." Zur Unterstützung seiner Ansichten citierte er, wie Cyril, Aussprüche östlicher Bischöfe, ebenso von seinen Vorgängern Damasus und Hilarius, den Ambrosius von Mailand, welcher am Weihnachtstage jedes Jahres der Maria zu Ehren habe ein Loblied singen lassen, in welchem dieselbe „Mutter Gottes" genannt worden sei.

Das Konzil erklärte den Nestorius für den „Urheber einer neuen und sehr gefährlichen Irrlehre, lobte den Cyril für seinen Widerstand gegen dieselbe; es erklärte außerdem die Lehre des Cyril für durchaus orthodox, und verurteilte alle Geistlichen, welche sich gegen die Annahme der Lehre weigern würden, zur Absetzung von ihren Ämtern. Cölestin überbrachte dem Nestorius den Entscheid des Konzils, und im Namen des Konzils und in seinem eigenen Namen gebot er ihm, öffentlich, und zwar in einer geschriebenen Abbitte, seine ketzerischen Ansichten innerhalb zehn Tagen nach Empfang dieses Briefes zu widerrufen oder sich der Exkommunikation zu gewärtigen. Am selbigen Tage schrieb Cölestin ebenfalls an Cyril, ernannte ihn zu seinem Bevollmächtigten, um den Beschluß des Konzils auszuführen, bevollmächtigte ihn im Namen und mit der Autorität der apostolischen Diözese, den Nestorius zu exkommunizieren und abzusetzen, falls derselbe nach Ablauf von zehn Tagen nicht widerrufen haben würde. Die Geistlichen und Laien Konstantinopels, sowie die hervorragenden Bischöfe des Ostens, erhielten um dieselbe Zeit Briefe, in welchen sie zur Beharrlichkeit im Glauben ermahnt und ihnen die Versicherung gegeben wurde, daß wer auch von Nestorius wegen dieser Frage exkommuniziert oder abgesetzt sei, doch davon überzeugt sein könne, daß er im besten Einvernehmen mit dem Bischof von Rom stehe.

Alle diese Briefe wurden dem Cyril übersandt, welcher nach ihrem Empfange ein Konzil der ägyptischen Bischöfe berief und zwölf Sätze mit diesbezüglichen Flüchen für den Weigerungsfall aufsetzte, welche Nestorius, falls er dem Entscheid des Konzils von Rom gehorchen und seine früheren Ansichten widerrufen wollte, unterzeichnen sollte. Eine ändere Bedingung war, daß Nestorius nicht nur das Bekenntnis von Nicäa anerkennen, sondern

solches in einer geschriebenen und beschworenen Erklärung thun müsse, in welcher er alle seine früheren „gefährlichen und sündhaften Ansichten“ verdammen und in Zukunft „so glauben und lehren wolle wie Cyril und die Synode, wie die Bischöfe des Ostens und Westens.“[16]

Alles dies wurde mit dem Entscheid des Konzils von Rom von vier Bischöfen an Nestorius in Konstantinopel gesandt. Diese Bischöfe nun, um ihre Autorität so viel als möglich zu zeigen, begaben sich am Sonntage zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes nach der Kathedrale und Übergaben dem Nestorius die betreffenben Dokumente, als derselbe gerade beim Hauptgottesdienste seines Amtes wartete. Als Antwort darauf erklärte Nestorius am darauffolgenden Sonntage daß er, um den Frieden und die Eintracht der Kirche zu wahren, bereit sei, der Jungfrau Maria den Titel „Mutter Gottes“ zu lassen, vorausgesetzt, daß darunter nichts anderes verstanden sei, als daß der von ihr geborene Mensch in Verbindung mit der Gottheit stehe.“ Doch Cyril bestand darauf, daß er die zwölf Lehrsätze der Synode von Alexandrien annehmen müsse. Als letzte Antwort stellte Nestorius selbst zwölf Sätze auf, welche Cyril unterschreiben sollte.

Es war nunmehr Mitte Dezember des Jahres 430. Während der ganzen Zeit dieser Streitigkeiten hatten beide Parteien um ein allgemeines Konzil nachgesucht, und ungefähr am 19. November hatten die Kaiser Theodosius II und Valentinian III Schreiben erlassen, in welchen sie im Frühjahr 431 ein allgemeines Konzil nach Ephesus beriefen.

Ephesus war von allen Orten der Welt ungefähr der einzige, woselbst eine nur annähernd unparteiische Prüfung der Frage fast eine Sache der Unmöglichkeit war. Wie vor Zeiten die Diana, so war nunmehr die Jungfrau Maria die Schutzgöttin von Ephesus, und schlimmer noch als die heidnischen Epheser die Diana, verehrten die katholischen Christen die Jungfrau Maria. Doch eine wirklich unparteiische Prüfung der Frage hatten weder Cölestin noch Cyril beabsichtigt. Ihre alleinige Absicht war entweder die bedingungslose Übergabe oder die Verurteilung des Nestorius. Cyril wurde von Cölestin zum Vorsitzenden des Konzils ernannt. Derselbe richtete die Frage an Cölestin, ob Nestorius Stimme und Sitz im Konzil haben solle. Cölestin antwortete ihm, daß er für den Frieden der Kirche und um Nestorius für die Wahrheit zu gewinnen, alles thun solle;

[16] Hefele, Konziliengeschichte, Sect. 131, Absch. 1.

wenn aber Nestorius sich durchaus nicht fügen wolle, „dann müsse er auch ernten, was er mit des Teufels Hülfe gesäet habe."[17]

Cölestin schrieb gleichfalls an den Kaiser Theodosius II und teilte demselben mit, daß er zwar persönlich nicht am Konzil teilnehmen könne, sich aber bei demselben durch Kommissionäre vertreten lassen werde. Es sei sein Wunsch, „daß der Kaiser keine Neuerungen oder Störungen des Friedens in der Kirche zulassen solle; ja, daß er selbst die Interessen des Glaubens höher als die des Staates und den Frieden der Kirche als von größerer Wichtigkeit als den Frieden der Nationen halten solle." Cölestins Instruktionen an seine Bevollmächtigten liefen ungefähr auf dasselbe hinaus. Er befahl denselben, „sich strikt an Cyril zu halten," doch aber zur selben Zeit „ja die Würde des apostolischen Stuhles zu wahren." Sie waren angewiesen, allen Versammlungen des Konzils beizuwohnen, sich aber in keine Disputationen einzulasse, sondern ihr Urteil nach dem der übrigen zu richten. Das Schreiben, welches Cölestin diesen Delegaten an die Bischöfe des Konzils mitgab, schloß mit den Worten:

> „Die Bevollmächtigten sollen bei den Verhandlungen der Synode gegenwärtig sein, und sollen daraus sehen, daß die Anordnungen des Papstes betreffs Nestorius respektiert werden, und hegt er keinen Zweifel, daß die versammelten Bischöfe damit übereinstimmen werden."[18]

Keiner der Kaiser war beim Konzil gegenwärtig, doch in Übereinstimmung mit einander wurde Graf Candidian, ein Hauptmann der kaiserlichen Leibwache, zum „Protektor des Konzils" ernannt. Nestorius kam mit sechzehn Bischöfen, sowie einer bewaffneten Leibwache, die aus Badedienern und einer Schar Bauern bestand, nach Ephesus. Durch die besondere Gunstbezeugung des Kaisers wurde außerdem Irenäus, ein Offizier, mit einer Schar Soldaten zu seiner besonderen Schutzwache ernannt. Cyril kam mit fünfzig ägyptischen Bischöfen, einer Schar Taufdiener und „einer großen Anzahl Frauen" von Alexandrien, und solchen Matrosen in seiner Flotte, auf welche er sich verlassen konnte. Bei seiner Ankunft in Ephesus traf er mit Memnon, dem Bischof jener Stadt,

[17] Hefele, Ebend., Absch. 133.
[18] Hefele, Ebend., Absch. 3.

sowie mit zwei und fünfzig Bischöfen und einer Schar Bauern, die er in die Stadt gezogen hatte, zusammen. Juvenalis, der Bischof von Jerusalem, kam mit seinen Unterbischöfen. Dieselben waren Gegner des Nestorius und verbanden sich mit Cyril und Memnon. Noch andere kamen von Thessalonich, Apamea und Hieropolis, und als das Konzil eröffnet wurde, waren einhundert acht und neunzig Bischöfe, einschließlich der päpstlichen Legaten, aber ohne Nestorius, gegenwärtig. Johannes von Antiochien befand sich mit den Bischöfen seiner Diözese auf dem Wege, erreichte jedoch Ephesus nicht, bis Cyrils Teil des Konzils vorüber war.

Die Eröffnung des Konzils hätte am 7. Juni des Jahres 431 stattfinden sollen, doch wegen des nicht rechtzeitigen Eintreffens der Bischöfe von Jerusalem, Thessalonich und Antiochien fand die Eröffnung erst am 22. Juni statt, und selbst dann waren die Bischöfe von Antiochien noch nicht eingetroffen. Doch hatte man die ganze Zeit bis dahin in Vorberatungen, sowie im Gewinnen von Parteigenossen und in Bearbeitung der Bevölkerung zugebracht. Da Cyril bei weitem die Majorität der Bischöfe auf seiner Seite hatte, und da die Stadt dem „Mutter-Gottes-Kultus" ergeben war, so war Nestorius bedeutend im Nachteil, und seine Feinde hielten auch durchaus nicht hinter dem Berge, ihn solches wissen und fühlen zu lassen. In der Predigt, welche Cyril hielt, erging er sich in folgende Lobeserhebung über die Jungfrau Maria:

> „Sei gepriesen, o Mutter Gottes! Du reichster Schatz der Welt, du unverlöschliches Licht, Krone der Jungfrauschaft, Scepter der reinen Lehre, unvergänglicher Tempel, Tempel Dessen, Den kein Raum zu faßen im stande ist, Mutter und-Jungfrau, durch welchen Er ist, der da kommt im Namen des Herrn. Sei gepriesen, o Maria, in deren Leibe der Ewige gewohnt hat, du, durch welche die heilige Dreieinigkeit verherrlicht und angebetet wird, über welche das kostbare Kreuz in der ganzen Welt angebetet wird, über welche der Himmel frohlocket und die Engel und Erzengel jauchzen, durch welche der Teufel entwaffnet und verbannt, durch welche gefallene Geschöpfe wieder zum Himmel erhoben, durch welche jede gläubige Seele gerettet wird."[19]

[19] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, Absch. 171.

Cyril und seine Partei drängten, daß das Konzil ohne Verzug eröffnet werden sollte. Da der Kaiser ganz besonders die Gegenwart des Johannes von Antiochien wünschte, so bestand Nestorius darauf, auf dessen Eintreffen zu warten, und wurde er in dieser Forderung von Candidian unterstützt. Cyril weigerte sich, und er und seine Anhänger versammelten sich in der Kirche zur Jungfrau Maria, um mit den Verhandlungen des Konzils zu beginnen. Sobald Graf Candidian davon hörte, eilte er in die Kirche, um den Beginn der Verhandlungen zu untersagen, und dabei fiel er in die ihm gestellte Falle. Er erklärte, daß das Konzil gegen die kaiserliche Verordnung handle, nach welcher die Verhandlungen des Konzils geleitet werden sollten. Man antwortete ihm, daß man diese Verordnung überhaupt noch nicht gesehen habe, folglich auch nicht darnach handeln könne. Darauf verlas der Graf dieselbe. Das war es aber gerade, worauf die Delegaten des Konzils gewartet hatten, und sie erklärten nach der Verlesung, daß nunmehr ihre Versammlung eine gesetzliche sei! Das Konzil nahm seinen Anfang, und dem Grafen wurde bedeutet, sich von der Versammlung, in welcher er kein Recht habe, zurückzuziehen.

Candidian protestierte zwar gegen dieses ungerechte Verfahren, doch, wie er selbst sagte, „trieb man ihn sodann in schmählicher und beleidigender Weise“ aus der Versammlung hinaus. Dasselbe Loos wurde allen Bischöfen, acht und sechzig an der Zahl, zuteil, von welchen man wußte, daß sie es mit Nestorius hielten, und dann begannen sie ihre Verhandlungen als legitimer Senat der Christenheit.“[20]

Einer von Cyrils Presbytern wurde zum Sekretär erwählt, und eröffnete derselbe in aller Form das Konzil durch das Verlesen eines Schriftstückes, in welchem der Grund der Zusammenberufung des Konzils und des Streites, um den es sich handelte, verlesen wurde. Darauf wurde auch das Schreiben des Kaisers, in welchem die Berufung des Konzils angeordnet wurde, verlesen. Vier Bischöfe wurden abgesandt, um den Nestorius vorzuladen. Doch ganz höflich weigerte sich derselbe zu erscheinen, da er die Gesetzlichkeit ihrer Versammlung nicht anerkenne. Eine zweite Deputation wurde an ihn abgeschickt, welche gar nicht vorgelassen wurde, sondern von einem aus der Umgebung dieselbe Antwort, wie die vorige, erhielt; eine dritte Deputation wurde gar nicht empfangen,

[20] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 3, Absch. 49.

sondern ließ man sie ohne Antwort in der heißen Sonne stehen. Nach diesen erfolglosen Versuchen, den Nestorius zum Erscheinen zu bewegen, wurde „leider“ ohne seine Gegenwart mit den Verhandlungen fortgefahren.

Zuerst wurde das nicänische Bekenntnis verlesen, darauf Cyrils Schreiben an Nestorius mit den gemachten zwölf Sätzen und den im Falle der Zuwiderhandlung sie begleitenden Bannflüchen, und wurden beide von allen anwesenden Bischöfen bestätigt.

Darauf wurde das Schreiben des Nestorius an Cyril samt den zwölf Gegenpropositionen u. s. w. verlesen, worauf sich ein Bischof nach dem anderen erhob, und diese Lehrsätze für Gotteslästerungen erklärte und in heftigen Ausdrücken den Bannfluch über sie aussprach. Als dies geschehen, erhoben sie sich allesamt, und mit einem lauten Geschrei, daß die Säulen der großen Kirche von dem Wiederhalle fast erzitterten, riefen sie aus: Verflucht sei der, der nicht des Nestorius flucht! Fluch über ihn! Fluch über ihn! Die ganze Welt ist einstimmig in dieser Exkommunikation! Verflucht sei der, welcher noch Gemeinschaft mit Nestorius hält!“[21]

Dann wurden noch die Schreiben des Cölestin verlesen, die Nestorius gleichfalls verurteilten, und wurden dieselben den Akten des Konzils einverleibt, worauf ferner noch die Verlesung der Erklärungen der Schriften des Athanasius, des Peter von Alexandrien, Julius I, Felix I von Rom, Theophilus von Alexandrien, Cyprian, Ambrosius, Gregor Nazianzen, Basil des Großen, Gregor von Nyssa, Attikus von Konstantinopel, und Amphilochius von Iconium, erfolgte, welche alle daraufhin lauteten, daß Maria die Mutter Gottes sei. Nach diesem verhängten diese weichherzigen, frommen Seelen „unter Thränen und Wehklagen“ über Nestorius folgendes Urteil:

> „Da der gottlose Nestorius, in Verbindung mit noch anderen Dingen, unserer Citation keine Folge geleistet hat, da er sich weigerte, die heiligen Bischöfe zu empfangen, die zu ihm gesandt waren, so sahen wir uns genötigt, seine gottlosen Lehren einer Prüfung zu unterwerfen. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, daß es in seinen Schriften und Abhandlungen, so wie in seinen in dieser Stadt gehaltenen Predigten, gottlosen Lehren gehuldigt hat,

[21] Milman, Ebend., Absch. 22.

> wovon wir Beweise besitzen. Gezwungen durch die Kanons, und in Übereinstimmung mit einem Schreiben unseres allerheiligsten Vaters und Mitdieners Cölestin, Bischof von Rom, sehen wir uns unter Thränen genötigt, das schreckliche Urteil über ihn zu verhängen, nämlich, daß es der Entscheid unseres Herrn Jesu Christi, den er geschmäht und gelästert hat, durch diese heilige Synode ist, daß Nestorius seiner bischöflichen Würde entsetzt und aus aller priesterlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll."[22]

Dieses von allen Bischöfen unterzeichnete Urteil wurde dann dem Nestorius mit der Aufschrift: „An Nestor, den zweiten Judas," übersandt. Alle diese Verhandlungen, von dem Besuche und dem Protest des Candidian an bis zur Benachrichtigung des Nestorius, währten nur einen einzigen Tag und eine verlängerte Sitzung.

Es war nun mittlerweile Nacht geworden. Öffentliche Ausrufer wurden durch die ganze Stadt gesandt, um die Beschlüsse des Konzils bekannt zu machen und die freudige Nachricht zu verkündigen, daß Maria wahrhaftig die Mutter Gottes sei. Überall wurden dieselben mit den lautesten Freuderufen empfangen. Die Volksmenge lief aus die Straßen und strömte nach der Kathedrale. Mit leuchtenden Fackeln wurden die Bischöfe nach ihren Wohnungen hin begleitet, vor ihnen her marschierten Frauen,- welche Weihrauch verbrannten. Die ganze Stadt war illuminiert, und Lob- und Danklieder wurden die ganze Nacht hindurch angestimmt. Diese Kundgebung übertraf bei weitem jene andere, da das Volk den Apostel Paulus töten wollte, wovon es heißt: Es „erhub sich eine Stimme von allen, und schrieen bei zwo Stunden: Groß ist die Diana der Epheser!" Apg. 19, 34.

Fünf Tage darauf traf Johannes von Antiochien mit seinen Bischöfen ein, und war höchst erstaunt darüber, daß das Konzil schon beendet war. Er sammelte ungefähr fünfzig Bischöfe um sich, welche einstimmig die Lehren des Cyril, sowie die Verhandlungen des Konzils verdammten, und alle Bischöfe in den Bann thaten, welche sich daran beteiligt hatten. Cyril und Memnon antworteten mit Gegenflüchen. Schreiben von Cölestin trafen ein, und Cyrils Konzil trat nochmals zusammen,

[22] Hefele, Konziliengeschichte, Heft 134, Absch. 6.

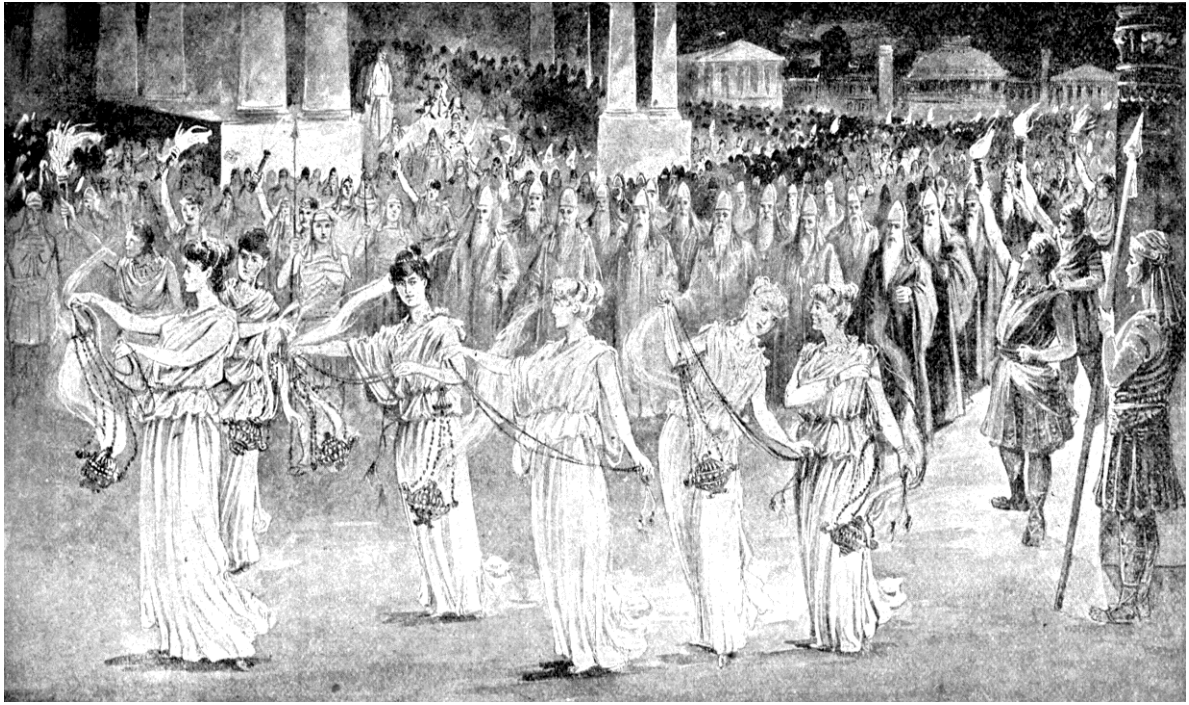

Abb. 51: Freudenfest wegen der Erhebung Maria`s zur Mutter Gottes.

um dieselben in Empfang zu nehmen. Nachdem dieselben verlesen, erhob sich die ganze Versammlung und rief aus wie mit einer Stimme: „Das Konzil sagt Cölestin, dem zweiten Paulus, und auch Cyril, dem zweiten Paulus, Dank! Dank dem Cölestin, dem Beschützer des Glaubens. Dank dem Cölestin, sowie dem gesamten Konzil: Ein Cölestin, ein Cyril, ein Glaube im ganzen Konzil, ein Glaube in der ganzen Welt!“[1]

Das Konzil des Cyril sandte sodann Botschafter mit Vorschlägen zu Johannes, welcher sich jedoch weigerte, dieselben zu empfangen. Daraufhin erklärte das Konzil die Beschlüsse der Versammlung des Johannes für null und nichtig, setzte denselben ab und exkommunizierte ihn samt allen anderen Bischöfen seiner Partei. Johannes drohte, an Stelle des Memnon, den sein Konzil abgesetzt hatte, einen neuen Bischof für Ephesus zu erwählen. Eine Abteilung versuchte gewaltsam ihren Weg in die Kathedrale zu bahnen, zog sich aber, da sie dieselbe von Memnon mit einer starken Mannschaft besetzt fand, wieder zurück. Memmon machte einen erfolgreichen Ausfall, und trieb sie mit Knütteln und Steinen durch die Straßen, dabei viele gefährlich verwundend.

Nachdem man bei Hofe gehört, daß das Konzil schon abgehalten und Nestorius schon vor der Ankunft des Johannes von Antiochien abgesetzt worden sei, war ein Schreiben vom Hofe an das Konzil abgegangen, welches aber bis dahin noch nicht in die Hände desselben gelangt war. Dieser Brief erklärte alle Verhandlungen des Konzils für null und nichtig, und forderte eine Widererwägung der Frage von allen noch gegenwärtigen Bischöfen. Das Schreiben teilte gleichfalls die Ernennung eines anderen kaiserlichen Beamten mit, und zwar eines der höchsten Staatsbeamten, der den Grafen Candidian unterstützen sollte.

Der Hof hatte in Konstinopel die Verhandlungen des Konzils und die Absetzung des Nestorius noch nicht bekannt gemacht. Cyril sandte eine Geheimbotschaft an die Mönche von Konstantinopel, in welcher er denselben mitteilte, daß Nestorius abgesetzt und exkommuniziert worden sei. Seine Absicht dabei war, jene Fanatiker zu bewegen, den Hof zu beeinflußen. Der schwachsinnige Theodosius II hatte eine große Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Mönche. „Sein Palast war ziemlich nach dem Muster eines Klosters eingerichtet.“ Im Jahre 422 starb einer dieser Mönche, welcher

[1] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 3, Absch. 56.

im Geruche ganz besonderer Heiligkeit gestanden, und Theodosius „setzte sich in den Besitz seiner Kutte, welche er, obgleich dieselbe äußerst schmutzig war, selbst trug, in der Hoffnung, dadurch wenigstens bis zu einem gewissen Grade der Heiligkeit des Verstorbenen teilhaftig zu werden.“[2] Nach Empfang von Cyrils Botschaft verließ ein wegen seiner schmutzigen Heiligkeit berühmter Mönch, Namens Dalmatius, seine Klosterzelle, und stellte sich an die Spitze einer ganzen Schar von Mönchen und Archimandriten, die er in Konstantinopel um sich gesammelt hatte. Dieselben marschierten in feierlicher Prozession durch die Straßen, und wo sie sich zeigten, brach das Volk in Verwünschungen gegen Nestorius aus. Sie marschierten auch nach dem kaiserlichen Palast und lungerten an den Thoren desselben herum. Da jedoch der Haupteinfluß des Hofes noch dem Nestorius günstig war, so blieben ihre Kundgebungen ohne unmittelbare Folgen.

Um diese Zeit waren die Berichte beider Parteien vor den Hof gekommen, und nachdem Theodosius beide geprüft, gab er beiden seine Zustimmung und erklärte alle drei, Nestorius, Cyril und Memnon, für abgesetzt. Was ihren Glauben und ihr Bekenntnis anbetraf, so hielt er sie „alle drei für gleich orthodox,“ setzte sie aber zur Strafe dafür ab, daß sie sich alle drei der Urheberschaft fortgesetzter Streitereien schuldig gemacht hätten.

Der neue kaiserliche Bevollmächtigte wurde mit einem Schreiben, welches die Entscheidung des Kaisers kund that, nach Ephesus gesandt. Sobald er daselbst angekommen, lud er die Bischöfe vor, doch Memnon weigerte sich zu kommen. Die jedoch, welche kamen, fingen sofort an, sich gegenseitig zu beschuldigen. Cyril und seine Partei nannten die Gegenwart des Nestorius unerträglich, und verlangten, daß er weggejagt werde, während die Partei des Nestorius und Johannes von Antiochien mit ebenso starken Ausdrücken die Vertretung des Cyril verlangten. Da nun aber keine der Parteien ihren Wunsch erfüllt sah, begann der Streit. Der kaiserliche Kommissionär mußte seinen Soldaten befehlen, die bischöflichen Faustkämpfer zu trennen und dem Streit ein Ende zu machen. Sobald das Urteil der Absetzung des Cyril und Memnon verlesen war, begann der Aufruhr aufs neue, und ein neuer Kampf wurde nur durch die Verhaftung

[2] Socrates, Kirchengeschichte, Buch 7, Kap. 22.

der drei Haupträdelsführer vermieden. Nestorius und Johannes von Antiochien gaben ohne Widersetzlichkeit nach, aber Cyril hielt eine Rede, „in welcher er sich selbst als ein Opfer der Verfolgung hinstellte, die er sich durch apostolische Unschuld zugezogen habe, und welche er mit apostolischer Resignation ertragen müsse," und so fügte er sich in sein „unvermeidliches Schicksal." Memnon wurde ebenfalls fest genommen und in Gewahrsam gebracht. Cyril entkam, und segelte mit seiner Leibwache von Taufdienern, Frauen und Matrosen nach Alexandrien ab.

Der Kaiser befahl sodann acht Bischöfen von jeder Partei, vor ihm in Konstantinopel zu erscheinen. Dieselben reisten zwar dahin ab, doch wegen der verzweifelten Stimmung der Mönche in Konstantinopel schien es nicht geraten für sie, in die Stadt selbst hineinzugehen, und machten sie deshalb in Chalcedon, an der gegenüberliegenden Seite des Bosporus, Halt. Daselbst trafen sie mit dem Kaiser zusammen, und war es am 4. September, daß ihnen der Kaiser die erste Audienz gewährte. Vier verschiedene Male ließ sie der Kaiser vor sich kommen und hörte ihre Berichte an.

Er erschien der Partei des Nestorius so entschieden günstig gestimmt, daß die Nestorianer sicher glaubten, ihre Sache schon gewonnen zu haben. Ja, sie waren ihrer Sache schon so gewiß, daß sie Schreiben an ihre Partei nach Ephesus sandten, in welchen sie dieselbe instruierten, dem Kaiser ein Dankesvotum für seine Güte zu übersenden. Doch bei der fünften Konferenz, die sie mit dem Kaiser hatten, sollte alle ihre Hoffnung zu Schanden gemacht werden. Cyril hatte von Alexandria Tausende von Pfunden Goldes an Maximinian, den Bischof von Konstantinopel, gesandt, mit der Weisung, nicht nur von dem Reichtum jener Kirche hinzufügen, sondern auch persönlich alles aufzubieten, „um den schlaffen Eifer der Fürstin Pulcheria für die Sache Cyrils anzuspornen, die Höflinge zu bestechen, und, wenn möglich, deren Habgier zu sättigen."[3]

Da Habsucht eine der herrschenden Leidenschaften der Eunuchen und Weiber war, welche Theodosius II beherrschten, „so wurde jeder Zugang zum Throne mit Gold bestürmt, und unter den züchtigen Namen von Belobungen und Segnungen bestach man die Höflinge beiderlei Geschlechts."[4]

[3] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 3, Absch. 64.
[4] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 57, Absch. 15.

Die Bemühungen Cyrils waren endlich von Erfolg gekrönt. Der Eunuche Scholasticus, einer der Hauptminister des Kaisers und ein Verteidiger der Sache des Nestorius bei Hofe, wurde gekauft, und war dies die Ursache des plötzlichen Umschlages in dem Benehmen des Kaisers gegen die Partei des Nestorius. In der fünften und letzten Audienz, die er der Deputation erteilte, sagte er derselben ganz unverhohlen, daß sie lieber Nestorius im Stiche lassen, und sowohl Cyril wie Memnon in ihre Gemeinschaft aufnehmen sollten. Ihre anfängliche Weigerung half gar nichts, und er machte der Sache dadurch ein Ende, daß er am nächsten Tage nach Konstantinopel zurückkehrte, und die Bischöfe der Partei des Cyril mit sich nahm, um den Nachfolger des Nestorius als Bischof von Konstantinopel zu ordinieren und einzusetzen.

In einem kurz darauf erlassenen kaiserlichen Edikte wurde Nestorius für gerechterweise abgesetzt erklärt, während Cyril und Memnon wieder in ihre diesbezüglichen Diözesen eingesetzt und alle übrigen Bischöfe für orthodox erklärt wurden, mit der Erlaubnis in ihre Heimat zurückzukehren. Damit löste sich das Konzil auf.

Solches war die Ursache und solches der Verlauf des ersten Konzils von Ephesus, des dritten allgemeinen Konzils der katholischen Kirche, welches der Ursprung der katholischen Lehre war, daß Maria die Mutter Gottes sei.

Die Streitigkeiten darüber dauerten jedoch noch bis zum 8. Dezember des Jahres 1864 fort, als der Papst Pius IX thatsächlich die Göttlichkeit der Jungfrau Maria durch das Dogma von der unbefleckten Empfängnis bestätigte. Dasselbe lautete:

> „Auctoritate Domini Nostri Jesu Christi, beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac Nostra, declaramus, pronuntiamus et definimus, doctrinam, quae tenet Beatissimam Virginem Mariani in prima instanti suae Coneeptionis finisse singulari Omnipotenti Dei gratia et prlvilegio, intuitu meritorum Christi Jesu, Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe preaservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam."[5]
>
> „Durch die Autorität unseres Herrn Jesu Christi und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, sowie unserer eigenen, erklären, verkündigen

[5] Encyclopedia Britannica, „Immaculate Conception."

> und bestimmen mir, dass die Lehre, welche besagt, daß die allerheiligste Jungfrau Maria bei ihrer Empfängnis durch die besondere Gnade und das besondere Vorrecht des allmächtigen Gottes, in Anbetracht der Verdienste Jesu Christi des Heilandes der Menschheit, von jeglicher Befleckung der Erbsünde bewahrt worden sei, eine von Gott geoffenbarte, und deshalb von allen Gläubigen fest und beständig zu glaubende Lehre sei."

ACHTZEHNTES KAPITEL.

Der Eutychianische Streit.

Nachdem man sich nunmehr darüber geeinigt, daß die Jungfrau Maria die Mutter Gottes sei, so entstand aus diesem Entscheide eine andere Streitfrage, welche die Natur Christi betraf. Diese Frage war: In welchem Verhältnis stand die göttliche Natur zur menschlichen, so daß Maria in Wahrheit die Mutter Gottes genannt werden konnte? Mit anderen Worten: Wurde die göttliche Natur zur menschlichen, oder verband sich die göttliche Natur mit der menschlichen? Oder: Waren in Christo zwei Naturen, oder nur eine?

Es war nunmehr das Jahr 448 angebrochen, als der Eutychianische Streit begann. Um ein klares Verständnis von der Sachlage zu gewinnen, ist es vielleicht am besten, wenn wir zuerst die leitenden Charaktere in derselben einführen.

Theodosius II war immer noch Kaiser des Ostens, und Valentinian III. Kaiser des Westens.

Eutyches war Abt oder Oberer eines Klosters in der Nähe von Konstantinopel und war im Streite gegen Nestorius der Hauptanführer der Mönche gewesen. „Auf sein Geheiß waren die Mönche in Scharen, durch die Straßen gezogen, hatten der bürgerlichen Obrigkeit Trotz geboten, den Kaiser in Schrecken versetzt, und mehr denn irgend etwas anderes zum endlichen Sturze des Nestorius beigetragen. Er war im Kampf gegen die Irrlehren alt geworden.“[1]

Flavianus saß zur Zeit auf dem bischöflichen Stuhle in Konstantinopel.

Chrysaphius war ein anderer Eunuche, der sich zum ersten Minister Theodosius II emporgeschwungen hatte, und war er zugleich ein Pate des

[1] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 4, Absch. 22.

Eutyches. Derselbe hatte am Hofe sich in Intriguen eingelassen, um die Macht der Pulcheria durch den Einfluß der Eudocia zu stürzen. Er hoffte auch, den Eutyches zum Bischof von Konstantinopel zu machen. Die Erwählung des Flavianus zum Bischofsamte hatte diesen Lieblingsplan zwar vorläufig vernichtet, doch behielt er denselben im Sinne. Als Flavianus sein Bischofsamt antrat, verlangte Chrysaphius, daß er dem Kaiser das bei solchen Gelegenheiten übliche Goldgeschenk machen solle. Doch anstatt Gold, brachte Flavianus nur drei geweihte Brote. Diese Thatsache benutzte Chrysaphius dazu, um beim Kaiser ein Vorurteil gegen den Erzbischof zu erwecken.

Dioscorus war zur Zeit Erzbischof von Alexandria. Wir wollen an dieser Stelle über ihn nur bemerken, daß er ein zweiter Cyril war, und es dem weiteren Verlauf der Geschichte überlassen, fernere Enthüllungen über ihn zu machen.

Leo I., „der Große" war Bischof von Rom, und nach seiner Meinung war Dioscorus „ein mit vielen Tugenden begabter und an Gaben des Heiligen Geistes reicher Mann."

Eusebius war Bischof von Doryläum, zu welchem Amte er als Civilbeamter vom Hofe der Pulcheria erwählt worden war. Er war ebenfalls von Anfang an ein heftiger und hartnäckiger Gegner des Nestorius gewefen. Dieser Eusebius trat nunmehr als Ankläger des Eutyches auf.

Anläßlich einer kleineren Synode, welche am 8. November des Jahres 448 zu einem anderen Zwecke in Konstantinopel zusammenberufen worden war, unterbreitete Eusebius eine schriftliche Anklage gegen Eutyches und verlangte, daß dieselbe verlesen werde. Die Anklage bestand darin, daß Eutyches orthodoxe Lehrer des Nestorianismus beschuldigt habe, und unter diesen selbst den Eusebius. Dieser Anklage war das Verlangen beigefügt, daß Eutyches vor die gegenwärtig versammelte Synode vorgeladen werden sollte, um sich gegen die Anklage zu verteidigen.

Was Eusebius selbst anbetraf, so hatte derselbe frei ausgesprochen, daß er bereit sei, zu beweisen, „Eutyches verdiene nicht den Namen eines Katholiken," und „sei weit entfernt vom wahren Glauben." Flavianus drückte darüber sein Erstaunen aus, und riet dem Eusebius, zu Eutyches zu gehen, und ihn in persönlicher Unterredung vom wahren Glauben zu überzeugen. Sollte er sich dann als ein Irrlehrer herausstellen, so wolle er ihn

vor die Synode kommen lassen. Eusebius antwortete, daß er zu verschiedenen Malen bei demselben gewesen sei, und als Flavianus ihn aufforderte, dies nochmals zu thun, weigerte er sich dagegen. Daraufhin sandte die Synode einen Priester und einen Diakon als Deputierte mit den Anklagen und der Vorladung an Eutyches, vor der Synode, welche sich innerhalb von vier Tagen versammeln würde, zu erscheinen.

Die Synode trat am 12. November wieder zusammen und Eusebius erneuerte bei derselben seine Anklage, mit dem Zusatze, daß Eutyches durch seine Gespräche und Disputationen noch viele andere irregeführt habe. Dann schlug er vor, daß die Synode den wahren Glauben in der angeregten Frage zum Ausdruck bringen solle. Flavianus legte einen von Cyril an Nestorius gerichteten Brief vor, welcher am Anfang des Streites geschrieben worden war; so wie die Bestätigung desselben vom Konzil zu Ephesus, und einen anderen von Cyril am Ende jenes Streites geschriebenen Brief. Er stellte an die Bischöfe das Verlangen, den darin gegebenen Erklärungen, als dem Ausdrucke des Bekenntnisses von Nicäa, welches sie stets geglaubt und noch glaubten, beizupflichten. Der Wortlaut dieses Dokumentes war:

„Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes, ist wahrer Gott und wahrer Mensch, begabt mit einer vernünftigen Seele und einem wirklichen Körper; gezeugt vom Vater vor aller Zeit, ohne Anfang, als Gott, aber in den letzten Zeiten für uns Menschen und zu unserer Erlösung von der Jungfrau Maria geboren als Mensch, von gleicher Materie mit dem Vater, als Gott, und von gleicher Materie mit seiner Mutter, als Mensch. Wir bekennen, daß Christus seit seiner Fleischwerdung zwei Naturen in einer Persönlichkeit und in einer Person besitzt, ein Christus, ein Sohn, ein Herr. Jeden andern Gläubigen schließen wir von der Geistlichkeit und der Kirche aus.“[2]

Dieses Dokument unterzeichneten alle, worauf es dann auf Vorschlag des Eusebius auch an die abwesenden Bischöfe zur Unterzeichnung gesandt wurde.

Die nächste Sitzung der Synode fand am 15. November statt, und berichtete bei derselben die an Eutyches gesandte Deputation, daß derselbe sich weigere, zu kommen, und zwar aus dem Grunde, weil er, als er Mönch

[2] Hefele, Konziliengeschichte, Heft 172, Absch. 3.

wurde, ein Gelübde gethan habe, das Kloster niemals wieder zu verlassen. Außerdem, so ließ er sagen, sollte die Synode doch gut genug wissen, daß Eusebius sein langjähriger und erklärter Feind sei, und daß derselbe ihn nur aus Bosheit angeklagt habe. Er erklärte ferner, daß er bereit sei, die Erklärungen der Konzilien von Nicäa und Ephesus zu unterschreiben. Die Synode ließ ihn abermals vor sich citieren, doch abermals weigerte er sich zu kommen. Darauf erklärte Eusebius: „Der Schuldige findet stets Wege zum Entschlüpfen; Eutyches muß nun hieher gebracht werden, selbst gegen seinen Willen." Darauf citierte ihn die Synode zum dritten Male.

Bei der nächsten Versammlung erschien ein Bote von Eutyches, mit der Nachricht, daß derselbe krank sei. Flavianus teilte demselben mit, daß die Synode warten würde, bis Eutyches wieder gesund sei, aber daß er dann kommen müsse. Bei der nächsten Versammlung berichteten die Deputierten, welche mit der dritten Aufforderung betraut worden waren, Eutyches habe ihnen gesagt, daß er einen Botschafter an den Erzbischof und die Synode mit der Vollmacht gesandt habe, in seinem Namen die Beschlüsse der Konzilien von Nicäa und Ephesus „und alle Äußerungen des Cyril" gut zu heißen und anzuerkennen. Bei diesem Punkte brach Eusebius in die Erklärung aus: „Selbst wenn Eutyches nunmehr unterschreiben will, nachdem ihm etliche gesagt haben, daß er sich der Notwendigkeit fügen und unterschreiben müsse, bin ich deshalb doch nicht im Unrecht, da ich ihn nicht mit Rücksicht auf die Zukunft, sondern auf die Vergangenheit hin angeklagt habe."[3] Die Abgesandten schlossen mit der Ankündigung, daß er am nächsten Montag vor der Synode erscheinen werde.

Eutyches kam zur festgesetzten Zeit, aber nicht allein. Er kam unter Begleitung eines Botschafters des kaiserlichen Geheimen Rates, begleitet von einer großen Schar Soldaten, von Dienern des prätorianischen Präfekten, und „einer Rotte lärmender Mönche." Der Vertreter des Kaisers überbrachte der Synode ein Schreiben vom Kaiser, in welchem es hieß:

> „Ich wünsche den Frieden der Kirche und die Aufrechterhaltung des orthodoxen Glaubens, wie denselben die Väter von Nicäa und Ephesus bestätigt haben. Und weil ich davon überzeugt bin, daß der Patrizier

[3] Hefele, Ebend., Absch. 4.

> Florentius orthodox und im Glauben bewährt ist, ist es deshalb mein Wunsch und Wille, daß er bei den Sitzungen dieser Synode gegenwärtig sei, da der Glaube gefährdet ist.“[4]

Darauf riefen die Bischöfe aus: „Viele Jahre dem Kaiser, sein Glaube ist groß! Viele Jahre dem frommen, rechtgläubigen, hohenpriesterlichen Kaiser!“ Darauf nahm des Kaisers Kommissionär seinen Platz ein, und Eusebius und Eutyches, der Kläger und der Verklagte, nahmen in der Mitte Platz. Das erste Geschäft war, von Anfang an bis auf diesen Zeitpunkt die Verhandlungen zu verlesen, deren hauptsächlichster Punkt in den Erklärungen bestand, zu welchen Eutyches hatte seine Zustimmung geben sollen. Das Bekenntnis von Nicäa, der erste Brief des Cyril, sowie der Entscheid des Konzils von Ephesus wurde verlesen, ohne daß sich eine Stimme dagegen erhoben hatte. Dann wurde der zweite Brief des Cyril verlesen, in welchem es hieß:

> „Wir bekennen unsern Herrn Jesum Christum als wahrhaften Gott und wahrhaften Menschen, gleicher Materie mit dem Vater als Gott, und gleicher Materie mit uns als ein Mensch; denn eine Verbindung der zwei Naturen hat stattgefunden, deshalb bekennen wir einen Christum, einen Herrn, und in Übereinstimmung mit dieser Vereinigung, ohne Verwirrung, nennen wir die heilige Jungfrau die Gottgebärerin, weil Gott, der Logos, Fleisch und Mensch gemacht wurde, und in der Empfängnis den Tempel, den er von ihr angenommen, mit sich selbst vereinigte.“[5]

Bei diesem Punkte fiel Eusebius ein. Da er sah, daß das Verlesen sich dem Ende näherte, ohne daß sich eine Stimme, dagegen erhoben hätte, befürchtete er, daß Eutyches thatsächlich alle Erklärungen annehmen würde, was auch wirklich der Fall gewesen sein würde. Er unterbrach deshalb das Verlesen mit dem Ausrufe: „Solches ist sicherlich nicht das Bekenntnis dieses Mannes hier; er hat niemals so geglaubt, sondern gerade das Gegenteil, und so hat er jeden gelehrt, der zu ihm gekommen ist.“ Florentius bat darum, daß man dem Eutyches eine Gelegenheit geben möge, sich selbst darüber auszusprechen, „ob er mit dem Verlesenen übereinstimme.“ Dagegen legte

[4] Hefele, Ebend., Absch. 21.
[5] Hefele, Ebend., Absch. 22.

Eusebius heftigen Protest ein und zwar aus dem Grunde: „Wenn Eutyches seine Zustimmung dazu giebt, so muß ich ja fast als Verleumder erscheinen, und möchte dann vielleicht mein Amt verlieren!!“

Florentius wiederholte sein Ersuchen, daß man dem Eutyches Gelegenheit geben möge, sich zu verantworten; doch Eusebius weigerte sich heftig dagegen. Endlich gab er seine Zustimmung dazu, doch nur unter der Bedingung, daß man kein Vorurteil gegen ihn hege, selbst nicht, wenn Eutyches alles bekennen würde, was man von ihm verlangte. Flavianus ging auf diese Bedingung ein, mit der Versicherung, daß nicht der geringste Nachteil den Eusebius befallen solle. Doch selbst dann erlaubte man dem Eutyches noch nicht, nach seiner eigenen Weise zu antworten, da das Prädikament, in welchem sich Eusebius befand, auch bis zu gewissem Grade die ganze Synode betraf, da man allen Klagen des Eusebius vollen Glauben geschenkt, dagegen die Versicherungen des Eutyches, daß er mit allen Dokumenten übereinstimme, von sich gewiesen und ihnen keinen Glauben geschenkt hatte. Deshalb beschlossen Flavianus und Eusebius, um sich vor einer Niederlage, ja vielleicht vor der Absetzung zu schützen, falls die Sache vor ein allgemeines Konzil kommen sollte, dem Eutyches in irgend einer von ihm gemachten Erklärung eine Falle zu stellen, und ihn, wenn möglich, zu verurteilen. Die Verhandlungen verliefen dann folgendermaßen:

Flavianus.—“Sage nun, erkennst du die Vereinigung der zwei Naturen?“

Eutyches. — „Ich glaube, daß Christus wahrhafter Gott und Mensch sei; doch weiter gehe ich nicht, und rate dir, dasselbe zu thun.“

Eusebius. — „Bekennst du dich zur Existenz zweier Naturen, selbst nach der Fleischwerdung, und daß Christus einer Natur mit uns ist nach dem Fleische, oder nicht?“

Eutyches.— „Ich bin nicht gekommen, um zu disputieren, sondern um eurer Heiligkeit zu bezeugen, was ich denke. Meine Ansicht aber habe ich schriftlich gegeben; befiehl deshalb, daß sie gelesen werde.“

Flavianus. — „Wenn es dein eigenes Glaubensbekenntnis ist, weshalb bedarf es dann noch des Papieres?“

Eutyches. - „Dies ist mein Bekenntnis: Ich bete zum Vater mit dem Sohn, und zum Sohn mit dem Vater, und zum Heiligen Geist mit dem Vater

und Sohn. Ich bekenne, daß seine leibliche Gegenwart vom Leibe der Heiligen Jungfrau stammt, und daß er ein vollkommener Mensch zu unserer Erlösung wurde. Dies bekenne ich vor Gott dem Vater, dem Sohn, dem Heiligen Geist und vor eurer Heiligkeit."

Flavianus.— „Bekennst du auch, daß der eine und derselbe Sohn, unser Herr Jesus Christus, einer Materie sei mit dem Vater als Gott, und einer Materie mit seiner Mutter als Mensch?"

Eutyches. — „Ich habe dir schon meine Meinung gesagt, laß mich nunmehr in Frieden."

Flavianus. — „Bekennst du, daß Christus zwei Naturen besitzt?"

Eutyches.—"Ich habe es bisher nicht gewagt, über die Natur meines Gottes zu disputieren; daß er aber mit uns einer Substanz sei, das bestätige ich, habe ich bisher noch nie gesagt. Bis zu diesem Tage habe ich noch nie geäußert, daß der Leib unseres Herrn und Gottes aus derselben Substanz sei, wie der unsere. Ich bekenne jedoch, daß die Heilige Jungfrau von gleicher Materie ist, wie wir, und daß unser Gott von unserem Fleisch geschaffen wurde."

Flavianus, Florentius und Basil von Seleucia. —"Wenn du anerkennst, daß Maria gleicher Materie mit uns ist, und daß Christus sein menschliches Wesen von ihr erhalten hat, so ergiebt sich daraus von selbst, daß nach seiner Menschwerdung er mit uns gleicher Substanz sein muß."

Eutyches.—"Bedenke wohl, ich sage nicht, daß der Leib des Menschen ein Leib Gottes geworden ist, sondern ich spreche von dem menschlichen Leibe Gottes, und sage, daß der Herr Fleisch aus der Jungfrau wurde. Wenn du wünschest, daß ich noch weiter hinzufüge, daß sein Leib von gleicher Materie mit dem unsern ist, so thue ich es. Doch will ich es nicht so verstanden haben, als leugnete ich, daß er der Sohn Gottes ist. Früher habe ich nicht im allgemeinen von der Vereinigung der Materie geredet, doch nun will ich so thun, da Euere Heiligkeit es so verlangen."

Flavianus.—"Du thust es dann nur aus Zwang, nicht aber aus Überzeugung oder Glauben?"

Eutyches.—"Ich habe bisher noch nicht so geredet, werde es aber nunmehr in Übereinstimmung mit dem Willen der Synode thun."

Florentius.—"Glaubst du, daß unser Herr, geboren von der Jungfrau, gleicher Substanz mit uns ist, und daß er nach seiner Fleischwerdung zwei Naturen besaß, oder nicht?"

Eutyches.—"Ich bekenne, daß vor der Vereinigung er zwei Naturen besaß, aber nach derselben nur eine."

Bei dieser Antwort geriet die ganze Versammlung in Aufruhr, und nur Anathemas und Flüche wurden gehört; jeder Bischof suchte den anderen in den bittersten und grausamsten Ausdrücken zu überbieten, die sein Eifer nur ersinnen konnte.[6]

Eutyches.—In der That ich will nun, da die Synode es wünscht, die in Frage gestellte Redeweise annehmen; doch finde ich sie weder in der Heiligen Schrift, noch in den Kirchenvätern, und kann deshalb die Nichtannahme der Frage nicht mit einem Fluche belegen, da dies die Väter verfluchen hieße."

Alle insgesamt (auf ihre Füße springend).— „Er sei verflucht."

Flavianus.—"Was soll mit dem Manne geschehen, welcher sich nicht zum rechten Glauben bekennt, sondern in seiner Verkehrtheit beharrt?"

Eutyches.—"Ich will nunmehr die verlangte Redeweise auf Wunsch der Synode annehmen, doch kann ich den Fluch nicht ausstoßen."

Florentius.— „Bekennst du dich zu den zwei Naturen in Christo, und an seine Bereinigung, der Substanz nach, mit uns?"

Eutyches.—"Ich habe die Schriften des hl. Cyril und des hl. Athanasius gelesen: vor der Vereinigung reden dieselben von zwei Naturen, doch nach der Vereinigung nur von einer."

Florentius.—"Bekennst du dich zu den zwei Naturen, auch nach der Vereinigung? Wenn nicht, dann müssen wir dich verurteilen."

Eutyches.—"Man lese die Schriften des Cyril und Athanasius."

Basil von Seleucia.—"Wenn du also nicht zwei Naturen nach der Vereinigung anerkennst, dann bekennst du dich damit zu einer heillosen Verwirrung."

Florentius.—"Der, welcher nicht sagt ‚zwei Naturen' und welcher sich nicht zu denselben bekennt, hat den rechten Glauben nicht."

[6] Bower, History of the Popes, Absch. 24.

Alle zusammen.—"Und der, welcher solches nur aus Zwang annimmt, glaubt nicht daran. Lange leben die Kaiser!"

Flavianus, das Urteil verkündend.— „Eutyches, ein Priester und Archimandrit, hat nach früheren Erklärungen und nunmehr nach seinem eigenen Bekenntnis sich zu den Irrlehren eines Valentinus und Apollinaris bekannt, ohne durch Ermahnungen und Belehrungen sich zu den unverfälschten Dogmas zurückgewinnen zu lassen. Wir deshalb, die wir seinen großen Irrtum beklagen, haben um Christi willen, den er geschmäht hat, beschlossen, ihn jedes priesterlichen Amtes zu entsetzen, ihn aus unserem Verbände auszustoßen und ihn seines Amtes als Klosterabt zu entheben. Alle, welche fernerhin noch Gemeinschaft mit ihm pflegen, sollen wissen, daß sie sich dadurch der Strafe der Exkommunikation aussetzen."

Das Urteil wurde von allen Mitgliedern der Synode, etwa dreißig an der Zahl unterschrieben, und die Synode löste sich am 22. November des Jahres 448 auf.

Es ist nicht notwendig, weiter auf die Einzelheiten einzugehen. Wie in jedem anderen Streit, verbreitete sich das Gerücht davon weit und breit. Der Beschluß der Synode wurde von Flavianus zur Begutachtung an alle die anderen Bischöfe gesandt. Sobald der Entscheid der Synode bekannt geworden, warf sich Dioscorus mit all seinen Kräften für die Sache des Eutyches in die Schranken. Durch den Eunuchen Chrysaphius war Eutyches bei Hofe so wie so schon eine einflußreiche Persönlichkeit und trug dadurch noch mehr zur Mißgunst bei, in welcher Flavianus schon beim Kaiser stand, und der Streit nahm gleich beim Anfange einen gewaltigen Umfang an.

Der nächste Schritt für beide Parteien war, an den Bischof von Rom zu appellieren. Eutyches fühlte sich ganz sicher in seiner Appellation an Leo, weil er sich auf die Worte des Julius, Bischofs von Rom, stützte: „Es darf nicht gesagt werden, daß es nach ihrer Vereinigung zwei Naturen in Christo giebt. Gleichwie Leib und Seele im Menschen nur eine Natur bilden, so bilden auch Göttlichkeit und Menschlichkeit nur eine Natur in Christo."[7] Da dieses genau die Ansicht des Eutyches war, so fühlte er sich auch ganz sicher in seiner Appellation an Leo, da er nicht denken konnte, daß Leo dem Julius widersprechen würde. Doch sollte er sich in seiner Hoffnung bald genug getäuscht finden.

[7] Bower, Ebend., Absch. 25.

Der Kaiser schrieb gleichfalls an den Bischof von Rom. Es scheint, als ob Leo dem Eutyches nicht direkt geantwortet hätte. An Flavian stellte er das Ansuchen, ihm einen ausführlicheren Bericht über die ganze Sachlage auszuarbeiten und durch einen Gesandten zu übersenden. An den Kaiser schrieb er voller Freude: „Theodosius hat nicht nur das Herz eines Kaisers, sondern auch das eines Priesters, und ist eifrig dafür besorgt, daß sich kein Zwiespalt erhebe. Dann steht ja das Reich auf der sichersten Grundlage, wenn der Heiligen Dreieinigkeit in Eintracht gedient wird.“[8]

Dioscorus, welcher nunmehr eine Gelegenheit erblickte, den Erzbischof von Konstantinopel zu demütigen, ersuchte im Vereine mit Eutyches den Kaiser, ein allgemeines Konzil zu berufen. Chrysaphius, welcher wiederum eine Ansicht zur Ausführung seines Lieblingsprojektes, Eutyches zum Erzbischof von Konstantinopel zu machen, erblickte, unterstützte energisch dieses Ansuchen. Doch Theodosius hütete sich wohl, nach seiner mit dem ersten Konzil gemachten Erfahrung, sich noch mit einem anderen zu befassen, und suchte dem Übel aus dem Wege zu gehen. Doch gab es dafür keinen Ausweg; die Sache mußte zum Austrag kommen.

Demgemäß wurde am 30. März des Jahres 449 im Namen der zwei Kaiser Theodosius II und Valentian III, ein Edikt erlassen, in welchem, „da Zweifel und Streitigkeiten über den rechten Glauben entstanden seien, die Abhaltung einer ökumenischen Synode für notwendig erachtet wurde.“ Deshalb sollten sich die Erzbischöfe, Metropoliten, und „die anderen heiligen Bischöfe am 1. August zu Ephesus versammeln.“

Leo erhielt eine besondere Einladung; Barsumas, Priester und Oberer eines Klosters in Syrien, wurde als Vertreter der Mönche berufen, und Dioscorus wurde beauftragt, ihn als solchen zu empfangen und ihm einen Sitz im Konzil zu geben.

Nicht willens, auf die Entscheidung der Frage durch das kommende Generalkonzil zu warten, nahm Leo die Gelegenheit wahr, seine Autorität über alle kund zu thun. Am 13. Juni sandte er ein Schreiben an Flavianus, in welchem er die Beschlüsse der Synode von Konstantinopel zwar gut hieß, aber die Synode dafür tadelte, daß sie die Sache so leicht genommen habe, und er selbst nahm aufs eifrigste Partei gegen Eutyches. Als Antwort auf das Ersuchen des Kaisers, dem Konzil beizuwohnen, lehnte er es ab, persönlich

[8] Hefele, Konziliengeschichte, Heft 173, Absch. 10.

bei demselben zu erscheinen, versprach aber, sich von Stellvertretern a latere vertreten zu lassen.

Das Konzil, bestehend aus einhundert neun und vierzig Gliedern, versammelte sich in der Kirche zur Jungfrau Maria in Ephesus, und wurde formell am 8. August des Jahres 449 eröffnet. Dioscorus, welcher dasselbe leitete, saß auf einem hohen Throne. Zwei kaiserliche Kommissionäre, Elpidius und Eulogius, waren mit einer starken Truppenmacht gegenwärtig, um während des Konzils auf Ordnung zu sehen und Frieden in der Stadt zu erhalten. Das Konzil wurde mit der Bekanntmachung vom Sekretär eröffnet, daß die gottesfürchtigen Kaiser aus heiligem Eifer für die Religion dieses Konzil berufen hätten. Darnach wurde die kaiserliche Botschaft verlesen, laut welcher das Konzil zusammeuberufen worden war; worauf die zwei Bevollmächtigten des Bischofs von Rom bekannt machten, daß Leo, obgleich er vom Kaiser eingeladen, doch nicht persönlich erschienen sei, sondern nur ein Schreiben gesandt habe. Darauf hielt der kaiserliche Kommissionär Elpidius eine kurze Ansprache, in welcher er sagte:

> „Der Logos hat an diesem Tage den versammelten Bischöfen die Erlaubnis erteilt, über ihn zu Gericht zu sitzen. Wenn Ihr ihn recht bekennt, dann wird auch Er Euch vor seinem himmlischen Vater bekennen. Doch jene, welche der reinen Lehre wehren, müssen eines doppelten Urteils gewärtig sein, Gottes und des Kaisers.“[9]

Darauf wurden die Instruktionen des Kaisers an die zwei kaiserlichen Kommissionäre, sowie ein persönliches Schreiben des Kaisers an das Konzil verlesen, in welchem es lautete:

> „Der Kaiser hat es für notwendig ersehen, diese Versammlung von Bischöfen zu berufen, um diesem Streite mit all seinen teuflischen Auswüchsen ein für allemal ein Ende zu machen, die Anhänger des Nestorius aus der Kirche zu stoßen, und den orthodoxen Glauben fest und unerschütterlich zu erhalten, da die ganze Hoffnung des Kaisers und die

[9] Hefele, Ebend., Sect. 178, Absch. 5.

> Macht des Reiches auf dem rechten Glauben an Gott und den heiligen Gebeten der Synode beruhen."[10]

Das Konzil wurde nunmehr formell als eröffnet erklärt, und gemäß den Instruktionen des Kaisers fing man zuerst an, das Bekenntnis in Erwägung zu ziehen. Doch erhob sich sofort ein Disput darüber, was man eigentlich unter „Bekenntnis" verstehe. Etliche bestanden darauf, es bedeute, daß das Konzil zuerst eine Erklärung über sein Bekenntnis geben solle, da solches auch das frühere Konzil gethan habe, doch anstatt dessen legte Dioscorus das so aus, als sollten sie erwägen, welche der beiden Parteien mit dem übereinstimmte, was der wahre Glaube erklärt. Darauf rief er laut aus: „Wollt ihr etwa das Bekenntnis der heiligen Väter verändern?" Die Antwort, welche darauf folgte, war: „Verflucht sei der, welcher etwas daran ändert; verflucht der, welcher es wagt, über das Bekenntnis zu disputieren."

Dioscorus nahm darauf das Wort, und machte mit verblümten Worten bekannt, was man von dem Konzil erwarte. Er sagte: „In Nicäa und Ephesus wurde das wahre Bekenntnis schon proklamiert. Obgleich man aber zwei Synoden abgehalten hat, giebt es doch nur einen Glauben. Als Antwort erhoben sich laute Rufe aus der Versammlung: „Niemand wage, etwas hinzuzufügen oder Hinwegzuthun. Dioscorus ist ein gewaltiger Beschützer des Bekenntnisses. Verflucht sei der, welcher noch darüber disputiert; der Heilige Geist redet durch Dioscorus."[11]

Eutyches wurde nunmehr dem Konzil vorgestellt, damit er seine Stellung zum Bekenntnisse selbst erklären könne. Er befahl sich selbst zuerst dem Schutze der heiligen Dreieinigkeit und tadelte die Synode von Konstantinopel. Dann händigte er dem Sekretär ein geschriebenes Bekenntnis ein, in welchem er das Bekenntnis von Nicäa wiederholte, die Beschlüsse des Konzils von Ephesus und die Lehre des heiligen Vaters Cyril bestätigte, und alle Irrlehrer von Nestorius an bis zurück auf Simon Magus, der vom Apostel Petrus getadelt worden war, mit dem Bannfluche belegte. Dann erstattete er einen Bericht über die Verhandlungen gegen sich selbst, und als derselbe verlesen worden war, verlangte Flavianus, daß man auch

[10] Hefele, Ebend., Absch. 6.
[11] Hefele, Ebend., Sect. 178, Absch. 67.

den Eusebius höre. Doch die kaiserlichen Kommissionäre hießen ihn schweigen, indem sie erklärten, daß sie nicht zusammenberufen worden seien, um den Eutyches aufs neue zu richten, sondern die, welche ihn gerichtet hätten, und daß es deshalb das einzig legitime Geschäft des Konzils sei, die Beschlüsse der Synode von Konstantinopel zu prüfen.

Demgemäß nahm man die Verhandlungen jener Synode wieder auf. Alles ging glatt ab, bis der Vorleser zu dem Punkte kam, bei welchem die Synode von Eutyches verlangt hatte, daß er die zwei Naturen in Christo nach seiner Menschwerdung anerkenne. Als dies verlesen wurde, erhob sich ein Sturm im Konzil, gerade wie vorher bei der Erklärung des Eutyches bei der Synode, nur daß derselbe noch größer war. Das Konzil rief wie mit einer Stimme: „Hinweg mit Eusebius! Man verbanne Eusebius. Man verbrenne ihn lebendig! Gleich wie er die zwei Naturen Christi trennt, so möge man auch ihn in Stücke zerreißen!“[12]

Discorus sagte: „Soll man die Lehre von den zwei Naturen nach der Fleischwerdung dulden?“ Darauf antwortete die ganze Versammlung mit lauter Stimme: „Verflucht sei, wer so saget.“ Abermals rief Dioscorus aus: „Ich habe euere Stimmen, muß aber auch euere Hände haben. Wer nicht laut genug rufen kann, um gehört zu werden, der hebe seine Hände aus.“ Darauf brüllte die Versammlung einstimmig und mit erhobenen Händen: „Wer die zwei Naturen zugiebt, der sei verflucht. Man treibe ihn aus, zerreiße ihn in Stücke und töte ihn!“[13]

Eutyches wurde dann einstimmig für rechtgläubig erklärt und wiederum in die Gemeinschaft der Kirche, als Oberer des Klosters und in alle seine früheren Privilegien eingesetzt. Man pries ihn auch, als Helden „für seinen Mut, für seine Lehre einzustehen, und für seine Festigkeit, dieselbe zu verteidigen, als die wahre und echte Lehre der Väter. Und bei dieser Gelegenheit thaten sich diejenigen am meisten durch ihre Lobeserhebungen hervor, die ihn zuvor durch ihre Schimpf- und Schmähreden beleidigt hatten.“[14]

Da nunmehr Dioscorus alles in seinen Händen hatte, beschloß er sich an dem Erzbischof von Konstantinopel zu rächen. Unter dem Vorwande

[12] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 4, Absch. 30.
[13] Bower, History of the Popes, Leo, Absch. 31.
[14] Bower, Ebend.

der Belehrung seiner Kollegen ließ er die früheren Beschlüsse des Konzils von Ephesus betreffs des nicänischen Bekenntnisses u. s. w. verlesen. Sobald dies beendet, sprach er: „Ihr habt gehört, daß die Synode von Ephesus jedermann bedroht, welcher anders als das nicänische Bekenntnis lehrt, dasselbe verändert, oder neue und weitere Fragen darüber aufwirft. Jeder soll nun seine schriftliche Meinung darüber abgeben, ob die, welche in ihren theologischen Forschungen über das nicänische' Bekenntnis hinausgehen, strafbar sind oder nicht."[15]

Dies war natürlich direkt auf Flavianus und Eusebius von Doryläum gemünzt, da gerade sie den Wunsch geäußert hatten, den Ausdruck: „zwei Naturen", in das nicänische Bekenntnis hineinzusetzen. Auf die Erklärung des Dioscorus antworteten sofort verschiedene Bischöfe: „Wer über das nicänische Bekenntnis hinausgeht, soll nicht als Katholik anerkannt werden." Darauf fuhr Dioscorus fort: „Da nun die erste Synode von Ephesus jedermann bedroht, der das nicänische Bekenntnis verändert, so folgt daraus, daß Flavianus von Konstantinopel und Eusebius von Doryläum ihrer geistlichen Würde entsetzt werden müssen. Ich beanspruche deshalb ihre Absetzung, und soll jeder der hier Versammelten seine Meinung über diese Angelegenheit kund geben. Außerdem soll aber der ganze Sachverhalt dem Kaiser hinterbracht werden."

Flavianus antwortete: „Ich protestiere dagegen", und übergab, um Zeit zu gewinnen, den Bevollmächtigten des Leo eine schriftliche Appellation. Verschiedene Freunde des Flavianus verließen ihre Sitze, warfen sich vor den Thron des Dioscorus, und baten ihn, solche Strafe nicht zu verhängen und sie nicht zu zwingen, dieselbe zu unterzeichnen. Seine Antwort lautete: „Und würde mir selbst meine Zunge ausgeschnitten, so würde ich auch keine Sylbe daran ändern." Die Bischöfe, welche um ihr eigenes Geschick zitterten, falls sie ihre Unterschrift verweigerten, umfaßten nunmehr seine Kniee und baten ihn inständigst, ihrer doch zu schonen. Doch rief er zornig aus: „Was! Ihr habt noch im Sinne, euch zu empören? Wo sind die kaiserlichen Beamten?"

Darauf befahl er denselben, die Thore weit zu öffnen, und der Prokonsul von Asien marschierte mit einer Schar bewaffneter Soldaten hinein, denen eine Menge wütender Mönche, mit Ketten, Knütteln und

[15] Hefele, Konziliengeschichte, Sect. 178, Absch. 15.

Steinen bewaffnet, folgten. Nunmehr begann unter den „heiligen Bischöfen“ ein allgemeines Gedränge, wie zu entkommen. Etliche suchten Schutz hinter dem Throne des Dioscorus, noch andere

krochen unter die Bänke, kurz, alle verbargen sich, so gut es nur eben ging. Dioscorus erklärte: „Das Urteil muß unterzeichnet werden. Wer sich weigert, möge sich wohl in acht nehmen, denn er bekommt dann mit mir zu schaffen.“ Als die Bischöfe sahen, daß es ihnen nicht gleich an das Leben ging, krochen sie unter den Bänken und aus ihren anderen Verstecken hervor, und kehrten zitternd zu ihren Sitzen zurück.

Dann nahm Dioscorus ein Stück unbeschriebenes Papier, und, begleitet vom Bischof von Jerusalem und einer bewaffneten Leibwache, schritt er durch die Versammlung, und ließ jeden Bischof dasselbe unterzeichnen. Alle, mit Ausnahme der Legaten des Bischofs von Rom, thaten so. Darauf ließ Dioscorus auf den unbeschriebenen Teil des Papieres die gegen Flavianus gerichtete Anklage wegen Irrlehre, mit dem Urteil, welches er soeben über Flavianus und Eusebius gefällt hatte, setzen. Als dies geschehen, sprach Flavianus: „Ich protestiere dagegen,“ worauf Dioscorus mit etlichen anderen Bischöfen mit den Worten auf ihn losstürzte: „Schlagt ihn nieder! tötet ihn! Sie schlugen ihn, zerrten ihn hin und her, traten ihn mit Füßen, bis er beinahe tot war. Dann warf man ihn in das Gefängnis und sandte ihn schon am nächsten Morgen in die Verbannung. Am Ende des zweiten Tages der Reise starb er infolge der üblen Behandlung, die ihm im Konzil zu teil geworden war.“[16]

Alle diese Vorgänge fanden schon am ersten Tage statt. Die Sitzungen des Konzils dauerten noch drei Tage länger, während welcher Zeit Dioscorus noch die Verurteilung und Absetzung des Domnus von Antiochien, sowie verschiedener anderer Bischöfe durchsetzte, welche zwar das Papier mit ihren Namen unterzeichnet hatten, aber vorher Feinde des Cyril und Eutyches gewesen waren. Dann brachte er das Konzil zu Ende und kehrte nach Alexandrien zurück.

Der Kaiser Theodosius, welchen Leo als einen Mann mit einem prieterlichen Herzen gepriesen hatte, erließ ein Edikt, in welchem er die Beschlüsse des Konzils gut hieß und bestätigte,

[16] Bower, History of the Popes, Leo, Absch. 32.

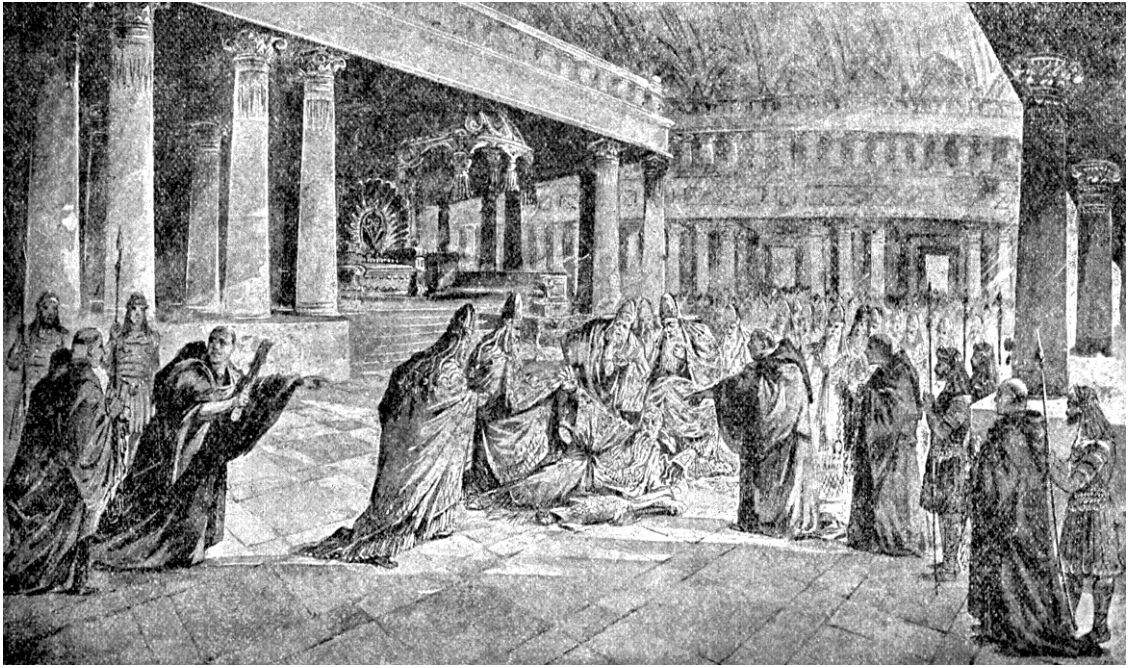

Abb. 52: Der Friede wiederhergestellt.

und allen Bischöfen des Reiches befahl, das nicänische Bekenntnis zu unterschreiben. Er beschuldigte alle die, welche sich dem Eutyches widersetzten, der Irrlehre des Nestorius, und ließ das Gebot ergehen, daß ein Anhänger des Nestorius oder Flavianus niemals zum Bischof erhoben werden könne. „Dasselbe Edikt verbot Personen jeglichen Ranges und Standes bei Strafe lebenslänglicher Verbannung, irgend jemand aufzunehmen oder bei sich zu beherbergen, welcher den Lehren des Nestorius, Flavianus und der abgesetzten Bischöfe zugethan war. Er ordnete an, daß alle Bücher, Kommentare, Homilien und andere Schriften derselben öffentlich verbrannt werden sollten.“[1] Dann schrieb er an Balentinian III, daß durch Absetzung des aufrührerischen Prälaten Flavianus „endlich der Friede in allen Kirchen seines Reiches wiederhergestellt sei.“

Da die vom Konzil festgestellte Lehre derjenigen, welche Leo in seinem Schreiben veröffentlicht hatte, zuwiderlief, so nannte er das Konzil „eine Synode von Räubern“, weigerte sich, dasselbe anzuerkennen, und berief ein anderes allgemeines Konzil. Doch dieses Konzil war in jeder Beziehung ebenso rechtskräftig und rechtgläubig, wie jedes andere, vom Konzil zu Nicäa an bis zu jenem Tage. Es war regelrecht zusammenberufen, regelmäßig eröffnet, und seine Verhandlungen waren alle vollständig regelrecht, und als es vorüber war, wurden seine Verhandlungen von der kaiserlichen Autorität regelrecht gutgeheißen und bestätigt. Kurz, es fehlt auch kein einziges Element, um das zweite Konzil von Ephesus nicht als genau so regelrecht und orthodox gelten zu lassen, wie das erste Konzil von Ephesus, welches von der römischen Kirche für durchaus orthodox, ja selbst so orthodox, wie das Konzil von Nicäa selbst, anerkannt wird.

[1] Bower, Ebend., Absch. 34.

Neunzehntes Kapitel.

Der Papst wird zum Schiedsrichter in Glaubensangelegenheiten erhoben.

Leo bestand auf seiner Weigerung, die Gültigkeit der Beschlüsse des zweiten Konzils von Ephesus anzuerkennen, und drang auf die Zusammenberufung eines anderen allgemeinen Konzils.

Da es nunmehr allein in Leos Händen lag, das letzte Konzil zu allem anderen, als zu einem nach der katholischen Disciplin und Lehre strikt regelmäßigen und orthodoxen zu machen, so liegt es klar auf der Hand, daß, wenn ein anderes allgemeines Konzil zusammenberufen wurde, dasselbe sich dem Willen Leos fügen mußte, und daß die Entscheidung desselben in den Glaubensfragen nur der Ausdruck des Willens Leos sein mußte. Dies ist genau, was Leo beabsichtigte, und nichts anderes als dies konnte ihn zufrieden stellen.

Leo war nunmehr elf Jahre lang Bischof von Rom gewesen. Er war ein Römer im wahrsten Sinne des Wortes: „Alles, was von Rom übrig geblieben war, sein zügelloser Ehrgeiz, seine unbeugsame Ausdauer, seine Würde selbst in seiner Niederlage, sein Stolz der Sprache, sein Glaube an seine eigene ewige Existenz und den unantastbaren Titel als Weltbeherrscher, seine Ehrfurcht vor der Tradition und dem geschriebenen Gesetz, seine unveränderliche Sitte und Gewohnheit, schienen in ihm verkörpert zu sein.“[1]

Und doch war Leo nicht der erste, in welchem sich dieser Geist offenbarte. Seine Bestrebungen waren nur der Höhepunkt der beständig wachsenden Herrschsucht des bischöflichen Stuhls in Rom. Das heimliche, stille und doch dabei oft gewaltsame und beständige Wachstum dieses Strebens nach Obergewalt und Haschens nach absoluter Autorität zu

[1] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 4, Absch. 2.

verfolgen, ist eines der interessantesten Studien der Geschichte, obgleich wir dasselbe in unserem Werke nicht in seinen Einzelheiten weiter verfolgen können. Der Bischof von Rom ließ keine Gelegenheit unbenutzt, nein, er schuf solche sogar, um seine Autorität und Macht zu vergrößern. Victor und Stephanus behaupteten eine solche Obergewalt in der Disciplin und Rechtssachen, doch völlig öffnete sich das Feld für die Arroganz der römischen Bischofsmacht erst bei der Vereinigung von Staat und Kirche. Ein Blick auf die Bischöfe, von der Vereinigung von Kirche und Staat an bis zur Thronbesteigung Leos, wird uns ein besseres Verständnis von der Sachlage und den Anmaßungen Leos geben, als wir dasselbe auf irgend einem anderen Wege zu erlangen im stande sein würden.

Melchiades

war Bischof von Rom vom 2. Juli des Jahres 311 bis zum Dezember des Jahres 314, und war deshalb, wie schon erwähnt, aus dem päpstlichen Stuhle, als die Vereinigung von Staat und Kirche sich vollzog, und nahm er selbst einen leitenden Anteil an jener bösen Intrigue. Und bald genug begann das römische Bistum seine Belohnung in kaiserlichen Gunstbezeugungen zu erhalten. Der Bischof von Rom steht neben der kaiserlichen Autorität an der Spitze der Synode der Bischöfe von Italien, um über die Streitigkeiten der afrikanischen Donatisten zu richten.[2] Nachfolger des Melchiades wurde

Sylvester,

vom Jahre 314 bis 316. Im Jahre seines Regierungsantrittes belegte das Konzil von Arles das römische Bistum mit der Würde und dem Amte, alle Kirchen über die richtige Zeit zu benachrichtigen, wann Ostern gefeiert werden müsse. Und im Jahre 316 erkannte das allgemeine Konzil von Nicäa den Bischof von Rom als ersten Bischof des Reiches an. Unter ihm vollzog sich die Organisation der Kirche nach dem Muster der Organisation des Staates. Ihm folgte im Jahre 336

Markus,

[2] Milman, Ebend., Buch 1, Kap. 2, Absch. 1.

welcher nur vom Januar bis zum Oktober desselben Jahres Bischof von Rom war, und dessen kurze Regierung kaum etwas von Bedeutung aufzuweisen hat. Ihm folgte vom Oktober 336 bis 352

Julius,

unter welchem das Konzil von Sardica im Jahre 347 den Bischof von Rom zum obersten Schiedsrichter machte, „aus welchem einzigen Präcedenzfall," die römischen Bischöfe, „ein allgemeines Recht machten."[3] Ihm folgte von 352-366

Liberius,

welcher den Athanasius exkommunizierte und dann seine Lehre annahm, der im Streite mit Konstantius des katholischen Glaubens halber verbannt, darnach Arianer, dann Halb-Arianer und schließlich wieder Katholik wurde. Ihm folgte von 366-384

Damasus.

Während seines Episkopates erließ Valentian I ein Gesetz, welches den römischen Bischof zum Richter anderer Bischöfe machte. Ein im Jahre 378 zu Rom abgehaltenes Konzil, verlieh diesem Richteramt noch größere Machtbefugnis, und richtete eine Bittschrift an den Kaiser Gratian, den römischen Bischof aller Jurisdiktion, mit Ausnahme der des Kaisers, zu entheben; daß er nur vom Kaiser oder von einem Konzil gerichtet werden dürfe, und daß der Kaiser seinen Einfluß und seine Macht dazu anwenden solle, um dem Richterspruche des Bischofs von Rom den anderen Bischöfen gegenüber die nötige Achtung zu verschaffen. Gratian gewährte diese Bitte teilweise, doch wurde diese Gewährleistung auf alles ausgedehnt. Ihm folgte von 384-389

Siricius,

[3] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, Absch. 3.

welcher das erste päpstliche Dekretal erließ. Unter „Dekretal“ ist eine Antwort oder ein Bescheid des Papstes als Haupt der Kirche auf an ihn gerichtete Anfragen zu verstehen, welche Punkte der Lehre oder der Disciplin betreffen. Siricius bestimmte, daß alle Anweisungen dieses Dekretes unter Strafe der Exkommunikation genau zu befolgen seien. Dasselbe datierte vom 11. Februar 385. Er berief ein Konzil nach Rom, welches erklärte, daß „niemand sich herausnehmen dürfe, einen Bischof zu ordinieren, ohne daß der apostolische Stuhl davon in Kenntnis gesetzt werde.“[4] Ihm folgte von 389-402

Anastasius I.,

welcher zwar allen Erklärungen und Behauptungen seiner Vorgänger eifrig beistimmte, aber sonst persönlich nichts Besonderes hinzuzufügen hatte. Er verurteilte Origenes, seit dessen Tode einhundert und fünfzig Jahre verflossen waren, und den man nunmehr zum katholischen Heiligen erhoben hat, als Ketzer. Ihm folgte von 402-417

Innocens I.

Derselbe war unermüdlich in der Ausübung von Kirchenzucht, und stand in beständigem Briefwechsel mit dem gesamten Westen, so wie mit den Hauptbistümern des Ostens; er setzte Regeln fest, machte den Versammlungen Vorschriften und erließ Dekretalien in allen möglichen kirchlichen Angelegenheiten. Bisher hatte man die Würde des römischen Bistumes von der Würde der Stadt Rom hergeleitet. Innocens aber kam nunmehr darauf, diese Würde und diesen Vorrang von Petrus herzuleiten, den er als den Fürsten der Apostel bezeichnete, und ging er dabei von dem Standpunkt aus, daß Rom vor Antiochien den Vorrang habe, weil Petrus in Rom das vollendet, was er in Antiochien nur begonnen. Er verlangte den absoluten Gehorsam aller Kirchen des Westens und zwar aus dem Grunde, weil Petrus der einzige Apostel gewesen sei, der im Westen gepredigt habe; daß alle Kirchen des Westens von Petrus, oder doch von einem seiner

[4] Bower, History of the Popes, Siricius, Absch. 21.

Nachfolger gegründet seien. Daß dies offenbare Lügen waren, wußte er, stieß sich aber gar nicht daran. Ohne zu erröten, bestand er darauf, daß „alle kaiserlichen Angelegenheiten der ganzen Welt nach einem göttlichen Rechte dem apostolischen Stuhle unterbreitet werden sollten, ehe über dieselben in den Provinzen entschieden werden könnte."[5] Bei dem Einfalle des Alarich und der Belagerung Roms stand Innocens an der Spitze einer Gesandtschaft an den Kaiser Honorius, um einen Friedensvertrag zwischen Alarich und dem Kaiser abzuschließen. „Innocens scheint zuerst eine deutliche Ahnung und Vorstellung von der kaiserlichen Oberherrschaft Roms über die ganze Welt gehabt zu haben, welche, wenn auch noch dunkel und schattenhaft, doch in ihren Grundlinien voll und deutlich war."[6] Ihm folgte vom 18. März 417 bis zum 23. Dezember 418

Zosimus,

welcher mit derselben Arroganz wie Innocens sich alles anmaßte, was derselbe beansprucht hatte. Er prahlte nicht nur mit Innocens, daß ihm die Macht zustehe, über alle Dinge ein Urteil zu fällen, sondern auch, daß dieses Urteil „unwiderruflich sei." Deshalb rührt auch von ihm der diktatorische Ausdruck her: „Solches ist der Wille des apostolischen Stuhles," und war derselbe genügende Autorität in allen Dingen, über welche er sich eine Machtbefugnis anmaßte. Von dieser Anmaßung rührt es denn auch her, daß er jene Kanons des Konzils zu Sardica, welche den römischen Bischof zum obersten Schiedsrichter machten, den Bischöfen von Afrika als die Kanons des Konzils zu Nicäa vorschwindelte, worin ihm Leo thatsächlich folgte, und die Tradition auf die gleiche Stufe mit der Heiligen Schrift stellte. Ihm folgte von 419 bis 422

Bonifacius I

welcher der Macht und dem Ansehen des römischen Bischofssitzes nichts hinzufügte, aber eifrig und „gewissenhaft" alles das aufrecht hielt, was

[5] Bower, Ebend., Absch. 8.
[6] Milman, History of Latin Chrisitanity, Buch 2, Kap. 1, Absch. 8.

seine Vorgänger als „gerechte Ansprüche des Stuhls," auf welchem er saß, beansprucht hatten. Ihm folgte von 422-432

Cölestin I,

welcher in einem im Jahre 438 geschriebenen Briefe öffentlich erklärte: „Da mich Gott dazu ersehen hat, über seiner Kirche zu machen, liegt es an mir, allenthalben die Wurzel aller üblen Einrichtungen auszurotten, und an deren Stelle gute zu pflanzen, da ich in meiner pastoralen Wachsamkeit keine Grenzen kenne, sondern sich dieselbe überall dahin erstreckt, wo man Christum kennt und anbetet."[7] Er war es, welcher den entsetzlichen Cyril, seinen Viceregenten, ernannte, um Nestorius zu verdammen und die Lehre festzustellen, daß Maria die Mutter Gottes sei. Ihm folgte von 432 bis 440

Sixtus III,

der, wie auch andere vor ihm, nichts Besonderes zur Förderung der päpstlichen Ansprüche beitrug, aber auch kein Jota der schon gemachten Ansprüche nachgab. Sein Nachfolger wurde von 440 bis 461

Leo der Große.

So beschaffen war das dem Leo von seinen Vorgängern hinterlassene Erbteil, und seine ihm angeborene Arroganz, mit den vielen Gelegenheiten, welche sich ihm während seiner langen Regierung darboten, trugen tausendfältig dazu bei. Im Augenblicke seiner Erwählung befand er sich gerade auf einer Mission als Vermittler in Gallien, um einen Streit zwischen zwei hervorragenden Männern des Reiches zu schlichten. Diese Mission gelang ihm, und man begrüßte ihn als „Engel des Friedens," und als „den Retter des Vaterlandes." In einer Predigt zeigte er, wie weit sein Ehrgeiz ging. Er verglich die Macht und den Ruhm des alten Roms mit denen des katholischen Roms damaliger Zeit. Die Kämpfe und die Macht des heidnischen Roms waren nur ein Hinweis auf die Kämpfe und Macht des katholischen Roms. Romulus und Remus waren nur Vorläufer von Petrus

[7] Bower, History of the Popes, Cölestin, Absch. 15.

und Paulus. „Das Rom vergangener Tage hatte mit seinen Heeren Länder und Meere unterworfen: doch nunmehr sollte Rom als Stuhl des heiligen Petrus und als Hauptstadt der Welt, durch eine göttliche Religion die Erde beherrschen.“[8]

Im Jahre 445 erließ Valentinian III. auf Leos persönliche Veranlassung, wenn nicht gar in Leos eigener Handschrift, ein für alle Zeit bestehendes Edikt,“ „in welchem er allen Bischöfen unbedingten Gehorsam gegen die Befehle des päpstlichen Stuhles anbefahl,“ „alles als Gesetz auzuerkennen, was vom römischen Bischof ausginge,“ daß „der römische Bischof ganz nach eigenem Gutdünken Befehle erlassen könne,“ und „wer sich weigere, der Citation des römischen Bischofes Folge zu leisten, von dem Gouverneur der Provinz, in welcher der widerspenstige Bischof gerade lebe, dazu gezwungen werden könne.“[9]

Dieses machte seine Autorität über den ganzen Westen zu einer absoluten, und beschloß er dieselbe nunmehr auch noch über den Osten auszudehnen, und somit zu einer universalen zu machen. Sobald er den Entscheid des Konzils von Ephesus erfahren hatte, berief er ein Konzil nach Rom, und ließ von demselben alle bei dem Konzil gefaßten Beschlüsse verwerfen. Er schrieb an den Kaiser Theodosius II., „und beschwor ihn im Namen der heiligen Dreieinigkeit, alle durch dasselbe getroffenen Entscheidungen für null und nichtig zu erklären, „und die vor dem Konzil gewesenen Verhältnisse wieder herzustellen und die Sache so bleiben zu lassen, bis ein allgemeines Konzil in Italien abgehalten worden sei.

Leo wandte sich nicht allein an Theodosius, um ein anderes Konzil zusammenzuberufen, sondern schrieb auch an Pulcheria, machte sie zu einer Legatin des heiligen Petrus, und beschwor sie, „doch allen ihren Einfluß bei dem Kaiser aufbieten zu wollen, um die Zusammenberufung eines ökumenischen Konzils zu bewirken, so wie die Übel zu vermeiden, welche durch einen unlängst gegen den Glauben der Kirche erklärten Krieg heraufbeschworen werden würden.[10]

Im Februar des Jahres 450 stattete der Kaiser Valentinian III. mit seiner Mutter Placidia und seinem Weibe Eudocia, der Tochter Theodosius

[8] Milman, History of the Latin Church, Buch 2, Kap. 4, Absch. 2.
[9] Ebendaselbst, Absch. 16; und Bower s „History of the Popes“, Absch. 8.
[10] Bower, History of the Popes, Leo, Absch. 35.

II., in Rom einen Besuch ab. Am nächsten Tage nach ihrer Ankunft begaben sie sich nach der Peterskirche, woselbst sie von Leo empfangen wurden, welcher, sobald er mit denselben zusammentraf, sich so betrübt als möglich anstellte, und sie unter Weinen, Schluchzen und Seufzen anredete. Wegen des Ausdruckes der allzu großen Betrübnis konnten seine Worte von denen, an weiche sie gerichtet waren, nicht verstanden werden.

Mit einem Male begannen die zwei Weiber zu weinen. Dies schien einen so erleichternden Einfluß auf Leo auszuüben, daß er in äußerst beredter Weise die der Kirche drohenden Gefahren ausmalte. Dann brach er wiederum in Weinen aus, untermischt mit Klagen und Seufzen, und bat den Kaiser und die Kaiserin im Namen des Apostels Petrus, dem sie soeben ihre Ehrfurcht beweisen wollten, und bei ihrer eigenen Seligkeit, sowie bei der des Theodosius, doch an den Kaiser zu schreiben, und keine Mühe unversucht zu lassen, um ihn zu überreden, die Verhandlungen des zweiten Konzils von Ephesus für null und nichtig zu erklären und ein anderes allgemeines Konzil, aber dieses Mal in Italien, zusammen zu berufen.

Sobald man im Osten erfahren hatte, welche Anstrengungen Leo machte, um ein anderes allgemeines Konzil zu berufen, begannen viele der Bischöfe, welche den Flavianus verurteilt hatten, der Partei des Leo Vorschläge zu machen, so daß, falls ein anderes Konzil berufen werden sollte, sie der Verurteilung entrinnen möchten. Dioscorus, der davon hörte, berief eine Synode von zehn Bischöfen nach Alexandrien und exkommunizierte feierlichst Leo, den Bischof von Rom, weil derselbe sich herausgenommen habe, ein neues Urteil zu fällen, und das alte und von einem allgemeinen Konzil angenommene, beiseite zu setzen.

Leo sandte endlich vier Delegaten an den Hof des Theodosius, um ihn zur Zusammenberufung eines anderen allgemeinen Konzils zu bewegen, doch bevor dieselben Konstantinopel erreichten, war Theodosius gestorben, und da derselbe keinen Thronerben hinterlassen, so wurde Pulcheria, Leos Bevollmächtigte, Kaiserin. Da es in der Geschichte Roms nie vorgekommen war, daß man der Alleinherrschaft einer Frau gehorcht hatte, so heiratete Pulcheria einen Senator, Namens Marcian, bekleidete ihn mit den kaiserlichen Insignien, während sie selbst die kaiserliche Würde in ihren Händen behielt und ausübte. Ihre erste That bestand darin, den Chrysaphius verbannen zu lassen. Die Bevollmächtigten Leos empfingen die neuen

Regenten mit großem Respekt und erteilten denselben die Antwort, daß auch ihnen nichts mehr am Herzen liege, als der Friede und die Einigkeit der Kirche, sowie ein endliches Ende der Häresien und Ketzereien, und daß man deshalb ein allgemeines Konzil zusammen berufen solle. Nicht lange darnach luden sie Leo in einem Schreiben ein, doch in eigener Person an dem geplanten Konzil teilnehmen zu wollen.

Kaum war der Tod des Theodosius bekannt geworden und Pulcheria und Marcian zur Herrschaft gelangt, als auch schon die Bischöfe, welche den Entyches unterstützt und gepriesen hatten, ihre Meinungen änderten, und ihn und alle, die es mit ihm hielten, zu verdammen anfingen. Anatolius, ein begeisterter Verteidiger des Eutyches, der dem Flavianus als Erzbischof von Konstantinopel gefolgt und von Dioscorus selbst ordiniert worden war, „berief in größter Eile alle Bischöfe, Äbte, Presbyter und Diakonen, welche sich damals in Konstantinopel befanden, um sich, empfing und unterzeichnete nicht nur in ihrer Gegenwart den berühmten Brief Leos an Flavianus, betreffs der Fleischwerdung, sondern belegte auch zu gleicher Zeit den Nestorius und Eutyches, ihre Lehre und alle ihre Anhänger mit dem Bannfluche und erklärte, daß er sich nur zu dem Bekenntnisse halte, wie dies von der römischen Kirche und von Leo angenommen worden sei.“[11] Dem Beispiel des Anatolius folgten noch andere Bischöfe, welche auf Seite des Eutyches gestanden halten, und viele derjenigen, welche einen thätigen Anteil am letzten Konzil genommen hatten, und „man hörte nichts als Bannflüche gegen Eutyches, welchen die meisten noch vor wenigen Monaten als einen neuen Apostel und wahren Ausleger der Kirchenlehre und der Kirchenväter gepriesen und geehrt hatten.“[12]

Durch eine kaiserliche Botschaft, datiert vom 17. Mai des Jahres 451, wurde ein allgemeines Konzil nach Nicäa in Bithynien, und zwar auf den ersten September desselben Jahres berufen. Demgemäß trat auch das Konzil daselbst zusammen, doch der Einfall der Hunnen in Illyricum nötigte den Marcian, in seiner Hauptstadt zu bleiben, und deshalb wurde das Konzil von Nicäa nach Chalcedon verlegt, woselbst sich das größte Konzil, welches noch jemals gehalten worden war, versammelte. Die Zahl der Bischöfe, welche daselbst zusammenkamen, belief sich auf sechshundert und dreißig.

[11] Bower, History of the popes, Leo, Absch. 40.
[12] Bower. Ebend.

Marcian, welcher bei der Eröffnung desselben nicht zugegen war, ließ sich durch sechs hervorragende Reichsbeamten und vierzehn Senatoren beim Konzil vertreten. Die Legaten Leos, mit Namen Paschasinus, Lucentius und Bonifacius, führten den Vorsitz.

Erste Sitzung, am 8. October.

Nachdem alle Bischöfe ihre Sitze eingenommen, erhoben sich die Legaten Leos, begaben sich in die Mitte der Versammlung, und Paschasinus, der ein Schreiben in seiner Hand hielt, sprach:

> „Wir haben hier einen Befehl von dem allerheiligsten apostolischen Papste der Stadt Rom, welcher das Haupt aller Kirchen ist, in welchem der Stellvertreter des Apostels zu befehlen geruht hat, daß Dioscorus, Bischof von Alexandrien, keinen Sitz in diesem Konzil haben solle. Man befehle deshalb, daß derselbe sich entferne, oder wir müssen uns entfernen."

Die Kommissionäre: — „Was habt ihr gegen Dioscorus einzuwenden?"

Als darauf keine Antwort erfolgte, wurde die Frage wiederholt.

Lucentius. — „Er muß für sein in Ephesus gefälltes Urteil zur Verantwortung gezogen werden, woselbst er sich anmaßte, ohne päpstliche Autorität ein Konzil zu berufen, welches niemals als gesetzlich anerkannt wurde. Da er nunmehr darüber gerichtet werden soll, sollte er selbst keinen Sitz als Richter haben."

Die Kommissionäre. — „Auch ihr solltet nicht als Richter auftreten, da ihr es auf euch genommen habt, eine Partei zu vertreten. Doch, lasset uns das Verbrechen hören, dessen ihr Dioscorus beschuldigt, denn es ist weder angenehm noch gerecht oder vernünftig, daß ihm allein ein Verbrechen zur Last gelegt wird, dessen andere ebenso schuldig sind, wie er selbst.

Die Legaten. — „Leo will unter keinen Umständen dulden, daß Dioscorus in dieser Versammlung als Richter sitze, und thut er es doch, dann müssen wir uns unseren Instruktionen gemäß zurückziehen."[13]

[13] Bower, History of the Popes, Leo, Absch. 43.

Die Kommissionäre, welche fanden, daß die Legaten unbeweglich waren, gaben zuletzt doch nach, befahlen dem Dioscorus, seinen Sitz zu verlassen, und als Verklagter sich in die Mitte der Versammlung zu stellen.

Dann trat Eusebius von Doryläum, der ursprüngliche Ankläger des Eutyches vor und erklärte: „Mir ist von Dioscorus Unrecht geschehen; der Glaube ist mit Füßen getreten; den Bischof Flavianus hat man ermordet und ihn, sowohl wie mich selbst, ungerechter Weise abgesetzt. Man gebe Befehl, daß meine Petition verlesen werde." Diese Petition bestand in einer Gedenkschrift an die Kaiser, und lief darauf hinaus, daß gelegentlich des letzten Konzils zu Ephesus, Dioscorus „einen wüsten Pöbelhaufen um sich gesammelt, durch Bestechungen einen allmächtigen Einfluß für sich gewonnen, daß er die rechtgläubige Religion verwirrt, und die Irrlehren des Mönches Eutyches, die von Beginn an von den heiligen Vätern zurückgewiesen worden seien, eingeführt habe"; die Kaiser sollten deshalb dem Dioscorus gebieten, sich auf die gegen ihn erhobenen Anklagen zu verteidigen; daß die Beschlüsse des letzten Konzils von Ephesus beim gegenwärtigen Konzil verlesen werden sollten, da er aus denselben beweisen könne, „daß Dioscorus vom orthodoxen Glauben abgewichen sei und eine gänzlich falsche Irrlehre unterstützt habe"; daß er ihn „ungerechter Weise" abgesetzt, und „ganz grausam" behandelt habe."[14]

Nach der Verlesung der Gedenkschrift wurde beschlossen, daß nicht nur die Verhandlungen des letzten Konzils von Ephesus, sondern auch jene der ursprünglichen Synode von Konstantinopel und aller dazwischen liegenden, verlesen werden sollten.

Das letzte Konzil von Ephesus hatte Theodoret, den Bischof von Cyrus, exkommuniziert. Theodoret hatte an Leo appelliert. Derselbe hatte ihn wieder eingesetzt, und Kaiser Marcianus hatte ihn noch ganz besonders zu diesem Konzil eingeladen. Theodoret traf gerade bei diesem Punkte der Verhandlungen ein, und die kaiserlichen Kommissionäre befahlen, ihm Einlaß zum Konzil zu gewähren. „Die thatsächliche Einführung Theodorets erregte einen furchtbaren Sturm."[15] Man kann sich ein schwaches Bild von diesem Sturme und der Aufregung machen, wenn man die folgende Beschreibung liest, welche wir den Berichten über das Konzil entnehmen.

[14] Evagrius, Kirchengeschichte, Buch 2, Kap. 10.
[15] Hefele, Konziliengeschichte, Sect. 189, Absch. 4.

„Als nun der hochwürdigste Bischof Theodoret eintrat, riefen die hochwürdigsten Bischöfe von Ägypten, Illyrien und Palästina (die Partei des Dioscorus) aus: ‚Der Himmel sei uns gnädig! Der Glaube ist vernichtet. Die Kanons der Kirche exkommunizieren ihn. Man werfe ihn hinaus! Werft ihn hinaus, den Lehrer des Nestorius!'

„Auf der anderen Seite riefen die ehrwürdigsten Bischöfe des Ostens, von Thracien, Pontus und Asien, aus: ‚Man zwang uns bei dem früheren Konzil, unsere Namen auf unbeschriebenem Papier zu unterzeichnen; mit Geißeln hat man uns zur Unterwürfigkeit getrieben. Man treibe die Manichäer hinaus! Man werfe die Feinde des Flavianus hinaus; man treibe die Gegner des Glaubens hinaus!'

„Dioscorus, der ehrwürdigste Bischof von Alexandrien rief aus: ‚Warum soll Cyril hinausgetrieben werden? Er ist es, den Theodoret verdammt hat.'

„Die hochwürdigsten Bischöfe des Ostens riefen aus: ‚Werft den Mörder Dioscorus hinaus. Wer kennt nicht die Thaten eines Dioscorus?'

„Die hochwürdigsten Bischöfe von Ägypten, Illyrien und Palästina riefen aus: ‚Lange lebe die Kaiserin.'

„Die hochwürdigsten Bischöfe vom Osten riefen aus: ‚Man werfe die Mörder hinaus!'

„Die ehrwürdigsten Bischöfe von Ägypten riefen aus: ‚Die Kaiserin hat den Nestorius hinaus getrieben. Lange lebe die katholische Kaiserin! Die rechtgläubige Synode verweigert dem Theodoret Zutritt.' "

Hier legte sich der Sturm für einen Augenblick, und Theodoret ergriff sofort die günstige Gelegenheit, und überreichte den Kommissionären „eine Bittschrift an die Kaiser", welche in Wirklichkeit nichts anderes war, als eine Beschwerde gegen Dioscorus, und er verlangte, daß dieselbe verlesen werde. Die Kommissionäre verlangten, daß man mit den regelmäßigen Geschäften fortfahre, daß aber auch Theodoret Sitz und Stimme im Konzil erhalten solle, da der Bischof von Antiochien sich für seine Rechtgläubigkeit verbürgt habe. Darauf begann der Sturm aufs neue.

„Die hochwürdigsten Bischöfe des Ostens riefen aus: ‚Er ist würdig, würdig!'

„Die hochwürdigsten Bischöfe Ägyptens riefen aus: ‚Nennt ihn nicht Bischof, er ist kein Bischof! Werft den Streiter gegen Gott hinaus! Treibt den Juden hinaus!'

„Die hochwürdigsten Bischöfe des Ostens riefen aus: ‚Nur Rechtgläubige für die Synode! Werft die Rebellen hinaus; treibt die Mörder hinaus!'

„Die hochwürdigsten Bischöfe Ägyptens riefen aus: ‚Werft den Feind Gottes hinaus. Treibt den Schänder Christi hinaus! Lange lebe die Kaiserin! Lange lebe der Kaiser! Lange lebe der katholische Kaiser! Theodoret hat den Cyril verdammt. Nehmen wir Theodoret auf, so exkommunizieren wir damit Cyril!' "

Hier gelang es den Kommissionären unter ganz besonderer Anstrengung, den Sturm zu dämpfen. Sie sagten den großmäuligen Bischöfen frei heraus: „Solch` gemeine Schimpferei geziemt den Bischöfen durchaus nicht, und kann daraus keiner Partei Vorteil erwachsen."[16]

Nachdem sich der Sturm etwas gelegt, fuhr das Konzil mit seinen regelmäßigen Geschäften fort. Zuerst wurden alle Verhandlungen gegen Eutyches, von der Synode zu Konstantinopel an bis zum letzten Konzil von Ephesus verlesen, während dessen in gleicher Weise wie bei der Einführung Theodorets hin und her geschrieen wurde.

Das erste, was das Konzil nach dem Verlesen der obigen Protokolle that, war, das Urteil, welches Dioscorus gegen Flavianus und Eusebius gefällt hatte, für ungültig zu erklären. „Viele der Bischöfe drückten ihre Reue aus wegen ihrer Mithülfe bei diesen Beschlüssen," etliche behaupteten, sie seien gewaltsam gezwungen worden zu unterschreiben, noch andere erzählten, wie sie ein unbeschriebenes Stück Papier unterzeichnen mußten.[17] Dann wurde eine Anklage gegen Dioscorus erhoben, daß er die Lehre betreffs der einen Natur Christi gut geheißen habe, daß er die Lehre von der zweifachen Natur verworfen,

[16] Hefele, Konziliengeschichte, Sect. 189, Absch. 4.
[17] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 4, Absch. 38.

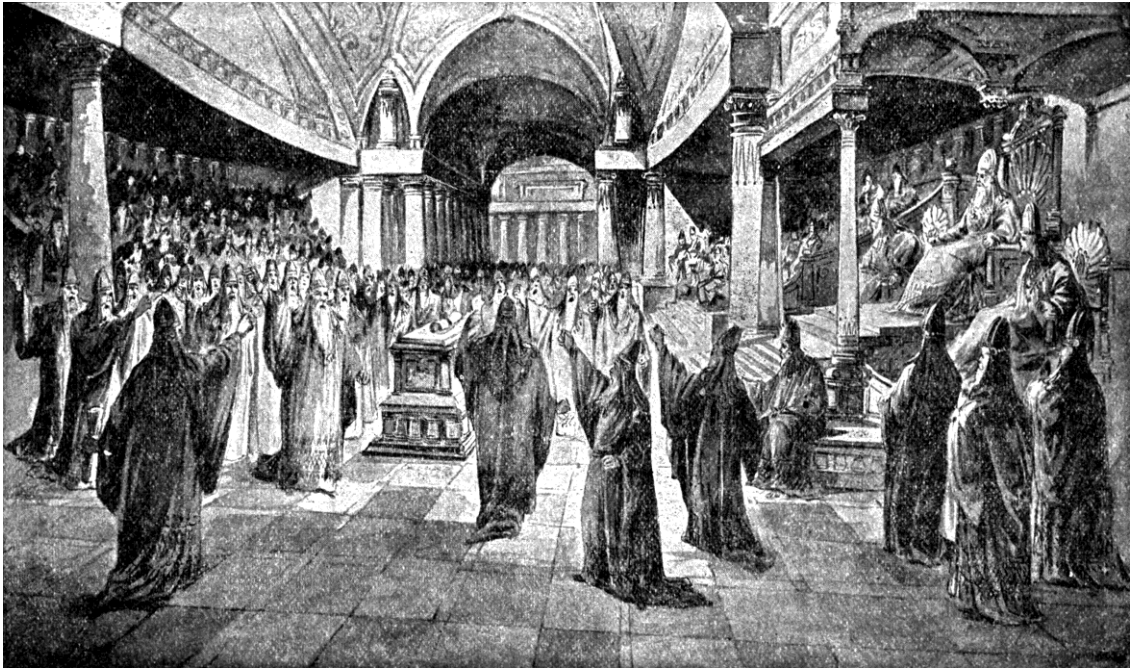

Abb. 53: "Ein furchtbarer Sturm."

und gegen Flavianus, der dieselbe behauptet habe, aufgetreten sei, und alle Bischöfe von Ephesus zur Unterschreibung des von ihm gefällten Urteils gezwungen habe.

Dioscorus fürchtete sich vor nichts, selbst nicht vor den Schrecken eines orthodoxen Konzils, und ohne das geringste Zeichen von Schüchternheit oder Furcht, stellte er sich kühn der Schar seiner Feinde gegenüber. In Beantwortung ihrer Anklagen sagte

Dioscorus: —"Ich habe verdammt, verdamme noch jetzt und werde stets die Lehre von der doppelten Natur Christi, und alle, welche sich zu dieser Lehre bekennen, verdammen. Ich bekenne mich zu keiner anderen Lehre, als wie ich dieselbe von den Vätern, besonders von Athanasius, Nazianzen und Cyril gelernt habe. Ich habe es vorgezogen, lieber Flavianus als sie zu verdammen. Diejenigen, welchen meine Lehre nicht gefällt, mögen mit mir thun, was ihnen beliebt, da sie jetzt in der Mehrzahl sind und die Macht in Händen haben. Doch, was auch immer ihre Absicht mit mir sein mag, ich bin fest entschlossen, da meiner Seelen Seligkeit auf dem Spiele steht, auf dem von mir bisher bekannten Glauben zu leben und zu sterben. Auf die Beschuldigung, die Bischöfe gezwungen zu haben, die Verurteilung des Flavianus zu unterzeichnen, antworte ich, daß die Unerschütterlichkeit eines jeden Christen, und noch viel mehr die eines Bischofes, allen Gottlosigkeiten, ja selbst dem Tode, standhalten sollte. Die von Eusebius gemachte Anklage fällt schwerer gegen sie in die Wagschale, als gegen mich, und ist es deshalb ihre Sache sich darüber zu verantworten, da sie der schuldigere Teil sind."[1]

Es war mittlerweile Nacht geworden. Dioscorus stellte einen Antrag auf Vertagung. Dies wurde verweigert. Man brachte Fackeln in den Saal. Die wilden Anrufungen des Kaisers und des Senats, die Berufungen auf Gott und die gegen Dioscorus ausgestoßenen Flüche gaben der Nacht einen unheimlichen Charakter. Der endlich zur Abstimmung vorgelegte Beschluß lautete: „Da jedermann aus dem Verlesen der Akten und aus dem Zugeständnisse vieler Bischöfe, welche bekennen, daß sie sich in Ephesus zum Irrtum haben verleiten lassen, erkannt haben muß, daß Flavianus und andere ungerechter Weise abgesetzt worden sind, so scheint es nicht mehr als billig, wenn es dem Kaiser so gefällt, daß dieselbe Strafe auch die Leiter der früheren Synode, Dioscorus von Alexandria, Juvenal von Jerusalem,

[1] Bower, History of the Popes, Leo, Absch. 45.

Thalassius von Cäsarea, Eusebius von Ancyra, Eustathius von Berytus und Basil von Seleucia, befalle, und daß ihre Absetzung von der bischöflichen Würde von dem Konzil ausgesprochen werde."

Die Orientalen.—"Das ist ganz in der Ordnung."

Viele Anhänger der Partei des Dioscorus verließen nunmehr ihn und seine Sache, und gingen zur anderen Seite über, mit dem Ausrufe: „Wir haben alle geirrt; wir alle bitten um Verzeihung." Darauf machte sich das fast einstimmige Verlangen kund, daß nur Dioscorus seines Amtes entsetzt werden sollte.

Dioscorus.—"Sie verdammen nicht nur mich allein, sondern Athanasius und Cyril. Sie verbieten uns, die zwei Naturen nach der Fleischwerdung anzuerkennen.

Die Orientalen, und die anderen Gegner des Dioscorus alle zusammen: „Viele Jahre noch dem Senat! Heiliger Gott, heilige Allmacht, heilige Unsterblichkeit, habe Barmherzigkeit mit uns! Noch viele Jahre den Kaisern! Möge der Gottlose stets unterliegen! Christus hat den Mörder Dioscorus seines Amtes entsetzt! Dies ist ein gerechtes Urteil, ein gerechter Senat, ein gerechtes Konzil!"

Unter ähnlichen Ausrufen, wie: „Christus hat Dioscorus seines Amtes entsetzt, Christus hat den Mörder abgesetzt, Gott hat seine Märtyrer gerächt, wurde der Beschluß angenommen. Darauf vertagte sich das Konzil."[2]

Die zweite Sitzung, am 10. Oktober.

Sobald das Konzil eröffnet worden war, ließen die kaiserlichen Kommissionäre folgende Aufforderung ergehen: „Die Synode möge nunmehr eine Erklärung über den wahren Glauben abgeben, so daß die im Irrtum Befindlichen auf den rechten Weg zurückgebracht werden mögen."

Die Bischöfe, sich dagegen weigernd.—"Niemand darf es wagen, ein neues Bekenntnis zu formulieren, als das, welches von den Vätern von Nicäa, Konstantinopel und Ephesus niedergelegt worden ist, und zu welchem wir fest halten müssen. Von demselben können wir nicht abweichen."

[2] Hefele, Konziliengeschichte, Sect. 183, die letzten drei Abschnitte.

Cecropius, Bischof von Sebastopol.—"Betreffs der Eutychischen Frage hat der römische Erzbischof schon Zeugnis abgelegt, welches wir alle (d. h. er selbst und seine nächsten Kollegen) unterzeichnet haben."

Alle Bischöfe mit Zurufen.—"So sagen auch wir; die von Leo gegebene Erklärung genügt; eine andere Glaubenserklärung darf nicht vorgebracht werden."

Die kaiserlichen Kommissionäre.—"Man lasse alle Patriarchen (die obersten Bischöfe) mit einem oder zwei Bischöfen ihrer Provinz zusammenkommen, und gemeinschaftlich betreffs des Glaubens Rat pflegen, sodann das Resultat mitteilen, so daß, nachdem dasselbe von allen angenommen ist, jeder Zweifel betreffs des Glaubens entfernt werde, oder wenn jemand etwas anderes glauben sollte, was wir nicht erwarten, dies sofort kund gegeben werden möge."

Die Bischöfe.—"Wir bringen keine geschriebene Erklärung mit uns. Dies ist gegen das Gesetz." (Bezug nehmend auf das Gebot des ersten Konzils von Ephesus.)

Florentinus, Bischof von Sardes.—"Da jene, welche unterwiesen worden sind, der Synode von Nicäa, sowie der rechtmäßigen und frommen Synode zu Ephesus zu folgen, in Übereinstimmung mit dem Glauben der heiligen Väter Cyril und Cölestin, auch mit dem Schreiben des allerheiligsten Leo, unmöglich sofort ein Glaubensbekenntnis anfsetzen können, bitten wir deshalb um einen längeren Verzug. Doch ich für meinen Teil glaube, daß das Schreiben Leos vollständig genügend ist."

Cecropius.—"Man verlese die Formeln, in welchen das ächte Bekenntnis schon dargelegt worden ist."

Dieser Vorschlag wurde angenommen. Zuerst wurde das nicänische, mit seinem Bannfluche gegen die arianische Irrlehre versehene Bekenntnis verlesen, worauf die Bischöfe einstimmig erwiderten: „Das ist der rechte Glaube, das glauben wir alle, darauf sind wir getauft und auf dasselbe taufen wir auch. So hat Cyril gelehrt, und so glaubt Papst Leo."

Dann verlas man das in Konstantinopel verfaßte Bekenntnis, und wurde dasselbe mit ähnlichen Zurufen einstimmig angenommen. Darauf wurden die zwei von Cyril geschriebenen Briefe gelesen, welche einen Teil des Berichtes des gegen Eutyches eingeleiteten Untersuchungsverfahrens

enthielten. Zuletzt wurde Leos Brief verlesen, worauf die Bischöfe unter lautem Beifallsgeschrei ausriefen: „Das ist der Väter und der Apostel Glaube, und so glauben wir alle! Verflucht sei der, welcher leugnet, daß Petrus nicht durch den Mund Leos geredet habe! Leo hat uns gelehrt, was recht und wahr ist, und so hat auch Cyril gelehrt. Ewig lebe das Gedächtnis des Cyril! Warum hat man dies nicht in Ephesus verlesen? Einfach, weil es von Dioscorus unterdrückt wurde!“

Die Bischöfe von Illyricum und Palästina jedoch wandten dagegen ein, daß darinnen drei Stellen enthalten wären, über welchen sie in Zweifel befangen seien. Die Wahrheit dieser Stellen war durch Aussagen bestätigt, welche Cyril in gleichem Sinne gemacht hatte.

Die kaiserlichen Kommissionäre.—“Ist jetzt noch irgend jemand in Zweifel darüber?“

Die Bischöfe einstimmig.— „Nein, niemand zweifelt daran.“

Trotzdem gab es aber einen Bischof, welcher zögerte und um etliche Tage Bedenkzeit bat, damit man die Frage in Ruhe überlelegen und zu einem Ende bringen könne. Da man das Schreiben Leos gelesen habe, so sei es auch nicht mehr als billig, auch das Schreiben des Cyril an Nestorius zu haben, damit man sie miteinander vergleichen und prüfen könne.

Das Konzil.—“Wenn denn eine Verzögerung stattfinden soll, dann stellen wir das Ansuchen, daß alle Bischöfe sich an der gewünschten Beratung beteiligen.“

Die Kommissionäre.— „Die Versammlung vertagt sich auf fünf Tage, und sollen während dieser Zeit sich die Bischöfe mit Anatolius von Konstantinopel gemeinsam besprechen, und miteinander über das Bekenntnis beraten, damit dann die Zweifler unterwiesen werden können.“

Als das Konzil sich eben vertagen wollte, ersuchten etliche Bischöfe, daß man jenen Bischöfen, welche beim letzten Konzil von Ephesus einen hervorragenden Anteil genommen hatten, doch Verzeihung angedeihen lassen möchte!“

Die petitionierenden Bischöfe.—“Wir lassen unsere Bitte für die Väter laut werden, daß man ihnen doch wieder Aufnahme in unsere Synode gewähren möge. Der Kaiser und die Kaiserin sollen von dieser Petition hören! Wir alle haben geirrt; deshalb lasset auch allen vergeben sein!“

Darauf erhob sich eine große Bewegung, ähnlich der beim Beginne des Konzils wegen der Einführung des Theodoret.

Die Geistlichkeit von Konstantinopel rief aus: —"Nur wenige verlangen darnach, die Synode selbst sagt davon keine Sylbe."

Ruf der Orientalen.—"Man verbanne den Ägypter!"

Die Illyrier.—"Wir bitten dich, laß allen Verzeihung zu teil werden!"

Die Orientalen.—"Verbannung für den Ägypter!"

Die Illyrier.—"Wir haben alle geirrt; habe Barmherzigkeit mit uns allen! Diese Worte an den rechtgläubigen Kaiser! Die Kirchen sind in Stücke zerrissen!"

Die Geistlichkeit von Konstantinopel.—"In die Verbannung mit Dioscorus. Gott hat ihn verstoßen. Wer mit ihm Gemeinschaft hält, der ist ein Jude."

Mitten in diesem Aufruhr machten die kaiserlichen Kommissionäre der Sitzung ein Ende. Die Unterbrechung dauerte anstatt fünf nur zwei Tage, denn

Die dritte Versammlung wurde schon am 13. Oktober gehalten.

Den ersten Schritt bei dieser Sitzung that Eusebius von Doryläum, welcher stolz auftrat, um vom Konzil seine Rechtfertigung als Verteidiger der Rechtgläubigen zu verlangen. Derselbe unterbreitete dem Konzil eine Bittschrift, in welcher er, nachdem er seine Anklage gegen Dioscorus wiederholt, sagte:

> „Deshalb bitte ich Dich, Barmherzigkeit an mir zu üben und alles gegen mich Unternommene für null und nichtig zu erklären, damit mir kein Leid geschehe, sondern damit mir meine geistliche Würde wiederum zurückerstattet werde. Zur selbigen Zeit belege seine böse Lehre mit dem Bannfluche, und strafe ihn nach Verdienst für seine Unverschämtheit."

Darauf wurde Dioscorus noch anderer gräßlicher Verbrechen, wie z. B. der Gemeinheit und Völlerei, zum großen Ärgernis seiner Gemeinde, daß er sich selbst König von Ägypten genannt und darnach gestrebt habe, die Herrschaft an sich zu reißen u. s. w., angeklagt.

Dioscorus war nicht zugegen, und nachdem er dreimal, ohne zu erscheinen, vorgeladen worden war, wiederholten Leos Delegaten die Anklage der gegen ihn vorgebrachten Verbrechen, und sprachen sodann folgendes Urteil über ihn aus:

„Ich, Leo, Erzbischof des alten und großen Roms, entkleide hiermit, kraft meines Amtes und kraft der versammelten Synode, mit der Autorität des heiligen Petrus, auf welchen sich die katholische Kirche und der wahre Glaube gründet, Dioscorus seiner bischöflichen Würde, und erkläre ihn hiermit für unwürdig, irgend welche priesterliche oder bischöfliche Funktionen auszuüben."[3]

Die vierte Sitzung am 17. Oktober.

Bei dieser Sitzung wurde die Besprechung über das Bekenntnis wiederum aufgenommen. Zuerst wurde der Beschluß der zweiten Sitzung verlesen, in welcher eine Vertagung von fünf Tagen zur näheren Besprechung über das Bekenntnis anberaumt worden war.

Die Kommissionäre.—"Was hat die ehrwürdige Synode nunmehr betreffs des Bekenntnisses beschlossen?"

Der päpstliche Legat Paschasinus. — „Die heilige Synode hält fest an der Richtschnur des Glaubens, wie dieselbe von den Vätern zu Nicäa und denen zu Konstantinopel festgesetzt worden war. Sie erkennt ferner die Erklärung dieses Bekenntnisses, wie solche Cyril von Ephesus gegeben hat, an. Drittens, zeigt der Brief des allerheiligsten Leo, Erzbischof aller Kirchen, welcher die Irrlehre des Nestorius und Eutyches verdammte, ganz klar und deutlich, was der wahre Glaube sei, und zu diesem Glauben und Bekenntnis steht die Synode, und erlaubt nicht, daß dazu etwas hinzugefügt, oder hinweggenommen werde."

Die Bischöfe zusammen.—"Wir alle glauben dieses auch; darauf sind wir getauft worden, darauf taufen wir, daran glauben wir."

In der Mitte der Versammlung befand sich der Thron, auf welchem die Evangelien lagen. Die kaiserlichen Kommissionäre bestanden darauf, daß alle Bischöfe bei den Evangelien schwören sollten, ob sie mit dem in

[3] Bower, History of the Popes, Leo, Absch. 40.

den Bekenntnissen von Nicäa und Konstantinopel, sowie in Leos Schreiben ausgesprochenem Glauben einverstanden seien oder nicht. Der erste, welcher den Eidschwur leisten sollte, war Anatolius, Erzbischof von Konstantinopel, dann die drei Legaten Leos, und nach denselben einer nach dem andern, bis ein hundert und ein und sechzig Stimmen abgegeben worden waren. Darnach verlangten die kaiserlichen Kommissionäre, daß die übrigen Bischöfe ihre stimmen zusammen abgeben sollten.

Die Bischöfe, einstimmig und mit lautem Geschrei.—"Wir alle sind damit einverstanden, wir alle glauben so. Wer damit einverstanden ist, gehört zur Synode! Viele Jahre dem Kaiser, viele Jahre dem Kaiser! Selbst die fünf Bischöfe (welche mit Dioscorus abgesetzt worden waren) haben unterschrieben, und glauben genau dasselbe, wie Leo. Auch sie gehören zur Synode."

Die kaiserlichen Kommissionäre und andere.—"Wir haben betreffs derselben (der fünf Bischöfe) an den Kaiser geschrieben und erwarten dessen Bescheid. Ihr aber seid Gott gegenüber für die fünf, für welche ihr bittet, verantwortlich, sowie für alle Vorgänge auf dieser Synode."

Die Bischöfe. — „Gott hat Dioscorus abgesetzt; Dioscorus ist mit Fug und Recht verdammt; Christus hat ihn seines Amtes entsetzt."

Darnach wartete das Konzil auf die Antwort des Kaisers betreffs der fünf Bischöfe. Nach etlichen Stunden traf dieselbe ein, und lautete sie dahin, daß das Konzil selbst über deren Zulassung entscheiden solle. Da dasselbe schon über diesen Punkt übereingekommen war, und die Zulassung verlangt hatte, so ließ man die fünf Bischöfe sofort in die Versammlung rufen. Sobald dieselben gekommen und ihre Sitze eingenommen hatten, riefen die anderen Bischöfe laut aus:—"Das hat Gott gethan! Viele Jahre dem Kaiser, dem Senat, den Kommissionären! Die Eintracht ist vollständig, und Friede ist den Kirchen wiederum geschenkt!"

Die Kommissionäre kündigten dann an, daß am Tage zuvor eine Anzahl ägyptischer Bischöfe dem Kaiser ein Glaubensbekenntnis eingehändigt hätten, und wünschten, daß solches dem Konzil vorgelesen würde. Die Bischöfe wurden hineingerufen, nahmen Platz und ihr Bekenntnis wurde verlesen. Dasselbe war von dreizehn Bischöfen unterzeichnet, doch wurde es im Namen „aller Bischöfe Ägyptens" präsentiert. In demselben erklärten sie, mit dem orthodoxen Glauben

einverstanden zu sein, versuchten alle Irrlehren, besonders die des Anus und einer Anzahl anderer, doch zählten sie Eutyches nicht zu den Irrlehrern. Sobald man dies bemerkt hatte, beschuldigte das Konzil die Ägypter der Unehrlichkeit. Leos Legaten verlangten kurz und bündig von ihnen eine Antwort, ob sie sich mit dem Schreiben Leos einverstanden erklären und den Bannfluch über Eutyches aussprechen wollten oder nicht.

Die Ägypter.—"Irgend jemand, der anders lehrt, als wie wir eben sagten, möge es nun Eutyches, oder irgend ein anderer sein, der sei verflucht. Über das Schreiben Leos jedoch können wir unsere Meinung nicht kundgeben, da ihr ja wißet, daß, in Übereinstimmung mit der Vorschrift des nicänischen Konzils, wir in Verbindung mit dem Erzbischof von Alexandrien stehen, und deshalb dessen Urteil in dieser Angelegenheit abwarten müssen.

Dieses hatte solch' ein Geschrei des Unwillens gegen sie im Konzil zur Folge, daß die Dreizehn so weit nachgaben, daß sie öffentlich den Fluch über Eutyches aussprachen. Darauf forderten die Legaten sie nochmals auf, das Schreiben Leos zu unterzeichnen.

Die Ägypter.—"Ohne Zustimmung unseres Erzbischofes dürfen wir nicht unterschreiben."

Acacius, Bischof von Ariarathia—"Es ist ganz unzulässig, daß man einer Person, wie dem Bischof von Alexandrien mehr Gewicht beilege, als der ganzen Synode. Die Ägypter wollen hier nur gerade wieder solche Verwirrung anrichten wie in Ephesus. Sie müssen Leos Brief unterschreiben oder sich der Exkommunikation vergewärtigen."

Die Ägypter.—"Im Verhältnis zu der großen Anzahl der Bischöfe von Ägypten, sind hier nur wenige versammelt, und haben wir kein Recht, in ihrem Namen zu handeln und zu thun, wie von uns verlangt wird. Wir bitten deshalb um die Gnade, unserem Erzbischöfe folgen zu dürfen. Im anderen Falle würden alle Provinzen Ägyptens gegen uns Partei ergreifen."

Cecropius von Sebastopol. (Sie abermals der Irrlehre beschuldigend)—"Von euch, und nicht von den anderen Bischöfen Ägyptens, fordert man die Zustimmung zum Schreiben Leos."

Die Ägypter.—"Wir können unmöglich länger in der Heimat leben, wenn wir dies thun."

Leos Legat, Lucentius.—"Zehn einzelne Männer können unmöglich ein Vorurteil gegen eine Synode von sechshundert Bischöfen und den katholischen Glauben erwecken."

Die Ägypter.—"Man wird uns morden, man wird uns morden, wenn wir es thun. Wir wollen lieber hier von euch, als daheim ermordet werden. Ernennt hier einen Erzbischof für Ägypten; dann wollen wir unterschreiben und unsere Zustimmung geben. Habt doch Barmherzigkeit mit unserem grauen Haar! Anatolius von Konstantinopel weiß, daß in Ägypten alle Bischöfe dem Erzbischof von Alexandrien gehorchen müssen. Seid barmherzig gegen uns. Wir wollen lieber durch die Hand des Kaisers oder euere, als zu Hause sterben. Nehmet unsere Bistümer, wenn ihr es wünscht, erwählet einen Erzbischof von Alexandrien; wir haben nichts dagegen."

Viele Bischöfe.—"Die Ägypter sind Ketzer; sie müssen die Verurteilung des Dioscorus unterschreiben."

Die kaiserlichen Kommissionäre.—"Mögen sie denn in Konstantinopel verbleiben, bis ein Erzbischof von Alexandrien erwählt worden ist."

Der Legat Paschasinus (beistimmend). — „Sie müssen Bürgschaft leisten, in der Zwischenzeit Konstantinopel nicht zu verlassen."

Während der übrigen Zeit der Sitzung wurden Sachen verhandelt, welche nicht gerade auf die Feststellung des Bekenntnisses Bezug hatten.

Die fünfte Sitzung am 22. Oktober.

Der Zweck dieser Sitzung war die Feststellung des Bekenntnisses, und dieser Zweck wurde erreicht. Die erste Sache war die Verlesung der Form der Lehre, wie man dieselbe nach getroffenem Übereinkommen aufgestellt und tags zuvor „einstimmig" angenommen hatte. Sobald dieselbe verlesen, wurde jedoch ein Einwand dagegen erhoben.

Johannes, Bischof von Germanicia.—"Diese Form ist nicht gut; sie muß verbessert werden."

Anatolius.—"Hat sie nicht noch gestern allgemeine Befriedigung gegeben?"

Die Bischöfe in Zurufen.—"Sie ist ausgezeichnet, und enthält den katholischen Glauben. Hinweg mit den Nestorianern! Der Ausdruck tlieotokos (Mutter Gottes), muß in das Bekenntnis aufgenommen werden."

Leos Legaten. — „Wenn man mit dem Schreiben Leos nicht einverstanden ist, so verlangen wir unsere Dokumente, daß wir nach Hause zurückkehren dürfen, und eine Synode im Westen abgehalten werden möge."

Darauf machten die kaiserlichen Kommissionäre den Vorschlag, eine Kommission von sechs Bischöfen des Ostens zu ernennen, drei von Asien, drei von Aysien, drei von Pontus, drei von Thracien, mit dem Erzbischof von Konstantinopel und den römischen Legaten, welche in Gegenwart der Kommissionäre über eine Formel des Bekenntnisses beraten und dieselbe dem Konzil vorlegen sollten. Die Mehrzahl der Bischöfe verlangte jedoch laut, daß die soeben verlesene angenommen und von allen unterschrieben werden sollte, und beschuldigten Johannes von Germanicia, daß er ein Nestorianer sei.

Die Kommissionäre.—"Dioscorus bestätigt, daß er Flavianus dafür verurteilt habe, weil derselbe darauf bestanden, daß zwei Naturen in Christo seien; in der neuen Formel aber steht, ‚daß Christus zwei Naturen habe.'"

Anatolius.—"Dioscorus ist seines Amtes nicht wegen falscher Lehre entsetzt worden, sondern weil er den Papst exkommuniziert und der Synode nicht gehorcht hat."

Die Kommissionäre.—"Die Synode hat Leos Schreiben bereits gutgeheißen. Da dies geschehen, so muß man sich auch zum Inhalte des Briefes bekennen."

Die Mehrzahl des Konzils bestand jedoch auf der Annahme der schon bestehenden Formel. Die Kommissionäre erstatteten dem Kaiser Bericht über die Situation, worauf seine unmittelbare Antwort erfolgte.

Die Botschaft des Kaisers.—"Entweder muß die vorgeschlagene Kommission der Bischöfe anerkannt werden, oder die Bischöfe müssen einzeln durch ihre Metropolitanen eine Erklärung ihres Bekenntnisses abgeben, so daß aller Zweifel vertrieben und allem Hader ein Ende gemacht wird. Wenn sie sich aber keinem der gemachten Vorschlage fügen wollen, so

muß eine Synode im Westen abgehalten werden, da sie sich weigern, eine bestimmte und endgültige Erklärung ihres Glaubens zu geben."

Die Mehrheit.—"Wir stehen bei der Formel, oder wir gehen!"

Cecropius von Sebastopol.—"Wer nicht unterschreiben will, der mag gehen."

Die Illyrier.—"Wer sich weigert, der ist ein Nestorianer; dieselben mögen nach Rom gehen!"

Die Kommissionäre.—"Dioscorus hat den Ausdruck: ‚Es giebt zwei Naturen' in Christo verworfen, und hat im Gegenteil ‚von zwei Naturen' angenommen. Leo aber sagt: ‚In Christo sind zwei Naturen vereint' welchem von den beiden wollt ihr folgen, dem allerheiligsten Leo, oder dem Dioscorus?"

Das ganze Konzil.—"Wir glauben mit Leo, nicht mit Dioscorus. Wer sich dagegen auflehnt, der ist ein Eutychianer."

Die Kommissionäre.—"Dann müßt ihr also auch in das Bekenntnis die Lehre Leos ausnehmen, welchw festgestellt worden ist."

Das Konzil ersuchte nunmehr um die Ernennung der Kommission, welche die Kommissionäre vorgeschlagen hatten. Unter den Mitgliedern derselben befand sich eine Anzahl von Bischöfen, welche nicht nur „begeistert" die Lehre des Eutyches unterstützt hatten, sondern welche thatsächlich mit Dioscorus einen hervorragenden Anteil im zweiten Konzil von Ephesus genommen hatten. Die Kommission versammelte sich sofort im Oratorium der Kirche, in welcher das Konzil abgehalten wurde, und nachdem sie nicht sehr lange darüber beraten, kehrte sie in die Versammlung zurück und nach einer längeren Vorrede, welche auch die Bekenntnisse von Nicäa und Konstantinopel enthielt, unterbreitete sie der Versammlung folgendes Bekenntnis:

> „Nach den heiligen Vätern bekennen wir ein und denselben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, und einstimmig bekennen wir ihn zu gleicher Zeit als wahren Gott und wahren Menschen, mit einer vernünftigen Seele und einem Körper, gleiches Wesens mit dem Vater als Gott, und gleiches Wesens mit uns als Mensch; uns ähnlich in allen Dingen, nur ohne Sünde; gezeuget vor der Zeit, vom Vater, nach seiner Göttlichkeit, aber geboren in den letzten Tagen von Maria, der Jungfrau und Mutter Gottes,

um unseretwillen und zu unserer Erlösung; ein und derselbe Jesus Christus, Sohn, Gott, eingeboren, kund gethan in zwei Naturen ohne Verschmelzung, ohne Verwandlung, ohne Trennung, in so fern die Verschiedenheit der Naturen durch ihre Vereinigung in keiner Weise aufgehoben, wohl aber das besondere Wesen jeder Natur vielmehr bewahret ist, und sich in einer Person und einer Materie vereinigt; nicht als ob er zerteilt oder in zwei Personen getrennt wäre, sondern ein und derselbe Sohn ist das eingeborene, göttliche Wort, der Herr Jesus Christus, wie die Propheten ihn erklärt haben, und wie Christus sich selbst uns dargestellt hat, und wie das Symbol der Väter uns so überliefert hat. Nachdem alle diese Dinge von uns mit aller Genauigkeit und mit allem Fleiße bezeichnet und erklärt worden sind, so hat die heilige und allgemeine Synode beschlossen, daß niemand sich die Freiheit nehmen dürfe, ein anderes Bekenntnis zu verfassen, weder schriftlich, noch dadurch, daß ein solches anderen gelehrt wird. Und daß jene, die es sich herausnehmen, ein anderes Bekenntnis zu verfassen, zu veröffentlichen oder zu lehren, oder denen ein anderes Symbol mitzuteilen, welche beabsichtigen, sich von der Erkenntnis der Wahrheit zum Heiden- oder Judentume, oder einer anderen Sekte zu wenden,—daß dieselben, wenn sie Bischöfe oder Geistliche sind, die ersteren ihr bischöfliches und letztere ihr geistliches Amt verlieren,—wenn es aber Mönche und Laien sind, mit dem Bannfluche belegt werden sollen."[4]

Nachdem dieser Bericht der Kommission vorgelesen worden war, vertagte sich das Konzil.

Die sechste Sitzung am 25. Oktober.

Zu dieser Sitzung erschienen der Kaiser Marcian und die Kaiserin Pulcheria mit ihrem ganzen Hofe, um die in der vorhergehenden Sitzung getroffene Entscheidung des Konzils betreffs des Bekenntnisses gutzuheißen. Marcian eröffnete die Sitzung zuerst mit einer lateinischen Ansprache, welche sodann in der griechischen Sprache wiederholt wurde, und deren Wortlaut folgender war:

„Vom Beginne unserer Regierung an lag uns die Reinheit des Glaubens ganz besonders am Herzen. Da nunmehr durch die Habsucht und die

[4] Evagrius, Kirchengeschichte, Buch 2, Kap. 4, Absch. 4.

> Verkehrtheit etlicher sich viele zum Irrtum haben verleiten lassen, so haben wir die gegenwärtige Synode zusammenberufen, um allen Irrtum, alle Finsternis zu vertreiben, damit die Religion den mächtigen Glanz ihres Lichtes verbreite, und niemand es in der Zukunft wagen möge, etwas anderes über die Fleischwerdung unseres Herrn und Heilandes zu behaupten, als das, was die apostolische Lehre und das damit übereinstimmende Decret der dreihundert und achtzehn heiligen Väter der Nachwelt überliefert haben, und von dem gleichfalls das Schreiben des heiligen Papstes Leo von Rom an Flavianus Zeugnis ablegt. Um nun den Glauben zu stärken, nicht aber um Gewaltthaten zu begehen, war es unser Wunsch, nach dem Vorbilde Konstantins persönlich bei der Synode gegenwärtig zu sein, damit der Riß zwischen den Nationen durch falsche Meinungen nicht noch größer gemacht werden möge. Unsere Bemühungen giengen darauf aus, daß alle, eins in der wahren Lehre, zu derselben Religion zurückkehren, und den unverfälschten katholischen Glauben ehren möchten. Möge Gott seinen Segen dazu geben!“

Sobald er diese in lateinischer Sprache gehaltene Rede beendet, riefen die Bischöfe zusammen aus:—“Viele Jahre dem Kaiser, viele Jahre der Kaiserin; er ist der wahre Sohn Konstantins. Glück und Segen dem Marcian, dem neuen Konstantin!“

Nachdem diese Rede noch in griechischer Sprache wiederholt worden war, erhoben die Bischöfe aufs neue ihr Beifallsgeschrei. Darauf wurde die ganze Erklärung, Vorrede und alles auf das Bekenntnis Bezügliche nochmals verlesen, worauf der Kaiser Marcian die Frage stellte:

„Ist dies so gefaßte Bekenntnis euer aller Ausdruck?“

Die sechshundert Bischöfe schreien alle auf einmal:—“Wir alle glauben so. Es gibt nur einen Glauben, nur einen Willen. Wir sind alle einmütig, haben allesamt einmütig unterschrieben; wir sind alle rechtgläubig! Dies ist der Glaube der Väter und der Apostel, und dieser Glaube ist orthodox. Dies ist der Glaube, der die Welt erlöset hat. Glück und Segen dem Marcian, dem neuen Konstantin, dem neuen Paulus, dem neuen David! Viele Jahre unserem Könige David. Du bist der Friede der Welt, langes Leben! Der Glaube wird dich beschirmen. Du ehrest Christum. Er wird dich beschirmen. Du hast den wahren Glauben ins Leben gerufen. . . . Viele Jahre der hehren Kaiserin! Du bist die Leuchte des wahren Glaubens. . . . Rechtgläubig bist du von Geburt; Gott beschirme sie. Beschützerin des Glaubens; möge Gott sie beschützen! Du hast alle Irrlehren verfolgt. Möge

Übel von deinem Reiche ferne bleiben! Würdig seid ihr des Glaubens, würdig Christi! So ehre man die gläubigen Herrscher. . . . Marcian ist der neue Konstantin, Pulcheria die neue Helena! Dein Leben ist die Rettung aller. Dein Glaube ist der Ruhm der Kirchen! In dir hat die Welt Frieden; durch dich ist der orthodoxe Glaube befestigt; durch dich nimmt die Ketzerei ein Ende. Lang lebe der Kaiser und die Kaiserin!"[5]

Das Konzil hielt seine Sitzungen in der Kirche der heiligen Euphemia, und Marcian machte bekannt, daß zu Ehren der heiligen Euphemia und des Konzils der Stadt Chalcedon der Titel und die Würde einer „Metropolis" beigelegt werden solle. Darauf antworteten die Bischöfe einstimmig: „Das ist gerecht; eine Ostern komme über die ganze Welt; die heilige Dreieinigkeit wird dich beschirmen. Wir bitten dich, entlasse uns."

Anstatt dessen jedoch befahl ihnen der Kaiser „drei oder vier Tage länger" zu verweilen und die Verhandlungen fortzusetzen. Das Konzil hielt bis zum 1. November an, während welcher Zeit zehn Sitzungen abgehalten wurden, in welchen spitzfindige theologische Fragen verhandelt, Bannflüche ausgeteilt und ganz gehörig gelogen und tüchtig hin und her geschrieen wurde. Der Erwähnung jedoch ist weiter nichts wert, als daß acht und zwanzig Kanons geschaffen wurden, von welchen der letzte dem Erzbistum von Konstantinopel die Würde verlieh, die ihm schon siebenzig Jahre zuvor von dem Konzil zu Konstantinopel erteilt worden war, und welche allem Disputieren betreffs der Jurisdiktion ein für allemal ein Ende machte, indem in demselben festgestellt wurde, daß Konstantinopel nach dem alten Rom den nächsten Platz einnehmen solle. Dagegen protestierten jedoch die Legaten Leos, und Leo selbst beschwerte sich darüber in drei Schreiben, von denen das eine an Marcian, das andere an Pulcheria, und das dritte an Anatolius gerichtet war, in seiner eigenen befehlshaberischen Art und Weise.

Nachdem das Konzil seine Arbeiten beendet, verfaßte Leo eine Gedenkschrift, welche mit den Worten des zweiten Verses des 126. Psalmes begann: „Dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Rühmens sein," in welcher er die Verhandlungen und Beschlüsse des Konzils nochmals wiederholte und rechtfertigte.

Dieser Gedenkschrift folgten am 18. Dezember noch zwei Schreiben, vom Kaiser und vom Erzbischof von Konstantinopel, Anatolius, an Leo, in

[5] Stanley, History of the Eastern Church, Vorlesung 2, Absch. 24.

welchen es hieß, daß er ohne Unterlaß alles für Leo und seine Legaten gethan habe, und daß aus Ehrerbietung gegen den Papst das Konzil und er selbst hiermit Leo alles zur Begutachtung und Bestätigung übermittelten. Marcian drückte seine Freudigkeit darüber aus, daß der wahre Glaube im Einklänge mit dem Schreiben Leos seinen Ausdruck gefunden habe, und daß beide ihn bäten, die Beschlüsse des Konzils zu bestätigen, ganz besonders aber den Kanon betreffs der Diözese Konstantinopel. Doch da Anatolius in einem im April des Jahres 454 geschriebenen Briefe Leo das Zugeständnis machte: „Die ganze Summe und Bestätigung der Beschlüsse ist für Euere Heiligkeit reserviert worden," so gestand man ihm damit absolut alles zu, so weit eben das Konzil und seine Glieder nur möglicher Weise gehen konnten.

Am 7. Februar des Jahres 452 erließ der Kaiser Marcian, in seinem eigenen und im Namen Balentinians III, ein Edikt, welches das Bekenntnis des Konzils bestätigte, und am folgenden 28. Juli ein anderes Edikt, in welchem er den Eutychianern verbot, Geistliche zu haben. Sollte sich aber jemand erdreisten, je solche zu ernennen, so sollten die Güter beider Teile konfisziert und die Beteiligten lebenslänglich verbannt werden. Es wurde ihnen verboten, irgendwelche Versammlungen zu halten, oder sich Klöster zu erbauen und in denselben zu leben. Sollten sie sich aber erkühnen, irgendwelche Versammlungen abzuhalten, dann sollte der Ort, in dem dieselben abgehalten würden, beschlagnahmt werden, falls der Eigentümer von der Versammlung Kenntnis hatte. Sollte dies jedoch ohne Wissen des Eigentümers von einem der ihrigen gemietet worden sein, so sollte letzterer gestäupt, seine Güter eingezogen und er in die Verbannung gesandt werden. Sie konnten weder Erben sein, noch einen Eutychianer zum Erben einsetzen; auch sollte ihnen der Eintritt in das Heer untersagt sein. Solche, die früher Anhänger des orthodoxen Bekenntnisses oder Mönche in Klöstern gewesen waren, — er pflegte letztere „Hölle" des Eutyches zu nennen,— sollten aus den Grenzen des römischen Reiches herausgetrieben werden. Alle ihre Schriften sollten verbrannt, wer dieselben verbreitete, verbannt und jegliche Unterweisung in der Eutychianischen Lehre „aufs strengste" bestraft werden. Endlich sollten alle Gouverneure der Provinzen mit ihren Unterbeamten, alle Richter in den Städten, welche in der Vollziehung dieser Gesetze nachlässig wären, als Verächter der Religion und der Gesetze um zehn Pfund Gold bestraft werden.

Zu gleicher Zeit mit der Veröffentlichung dieses letzten Ediktes, wurden Eutyches und Dioscorus zur Verbannung verurteilt. Eutyches starb, ehe das Urteil vollstreckt werden konnte, und Dioscorus starb zwei Jahre später in der Verbannung zu Gangra in Paphlagonien.

Da Leo seine Schreiben, in denen er den Kanon, welcher die Diözese von Konstantinopel anging, verwarf, veröffentlicht hatte, sich aber noch nicht öffentlich darüber ausgelassen hatte, ob er die Lehr- Entscheide des Konzils billige, so hatte sich über den ganzen Osten das Gerücht verbreitet, daß er alle Entscheidungen und Beschlüsse des Konzils verworfen habe. Dieses Gerücht war ein neues Reizmittel für die, welche mit dem Bekenntnisse des Konzils unzufrieden waren, und „Ketzereien" nahmen wieder so überhand, daß am 15. Februar des Jahres 453 Marcian ein Schreiben an Leo richtete, in welchem er ihn ernstlich bat, so schnell als möglich ein Edikt zu erlassen, und in demselben die Beschlüsse des Konzils von Chalcedon zu bestätigen, „so daß auch niemand mehr irgendwie über das Urteil seiner Heiligkeit im Zweifel sein könne." Darauf antwortete Leo am 21. März:

> „Damit niemand darüber noch im Zweifel sein kann, daß ich die Entscheidung und die Beschlüsse der Synode von Chalcedon betreffs des Bekenntnisses gutgeheißen habe, so habe ich dieses Schreiben an alle meine Brüder und Mitbischöfe, welche bei genannter Synode gegenwärtig waren, gerichtet, damit ihr wissen möget, daß ich nicht nur durch meine Legaten, sondern aus meiner eigenen Überzeugung, mit allem, was bei der Synode verhandelt und beschlossen wurde, einverstanden bin; doch nur, wie ich es immer wiederholen muß, nur was das Bekenntnis an geht. Nur aus diesem Grunde versammelte sich das allgemeine Konzil auf Befehl der Kaiser und in Übereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle."

Da nun das Konzil von Chalcedon einzig und allein auf Wunsch und Willen Leos berufen worden war, da dasselbe von Anfang bis zu Ende in seinem Namen und Auftrage von seinen Legaten regiert und geleitet wurde; da die beim Konzil vorgelegten Dokumente an „Leo, den allerheiligsten, gesegneten, allgemeinen Patriarchen der großen Stadt Rom, und an das heilige ökumenische Konzil von Chalcedon" gerichtet waren; da das Konzil ganz ausdrücklich Leo als sein Oberhaupt und die Glieder des Konzils als seine eigenen Glieder anerkannte; da alle Urteile als seine eigenen verkündet,

da sein Schreiben der volle Ausdruck des Bekenntnisses war, mit welchem alle übereinstimmen mußten; da die Beschlüsse des Konzils ihm zur Begutachtung unterbreitet wurden, und dieselben auch wenig oder gar keine Kraft hatten, bis er dieselben öffentlich angenommen, und auch dann nur so viel, als er billigte; kurz — da alles in Verbindung mit dem Konzil seinem Willen entsprang und auch seinem Willen unterworfen war,—so liegt es auch ganz klar auf der Hand, daß Leo, und in ihm das Bistum Rom, thatsächlich zur Quelle des katholischen Glaubens wurde.

Es darf uns deshalb auch gar nicht Wunder nehmen, daß Leo offiziell die Lehr-Entscheidungen des Konzils von Chalcedon für inspiriert erklärte. Dies war denn auch thatsächlich der Fall. In einem Schreiben an Bischof Julian sagte er: „Die Beschlüsse von Chalcedon sind vom heiligen Geist inspiriert und müssen als Glaubensbestimmung für die ganze Welt angesehen werden." In einem anderen Schreiben an den Kaiser Leo, im Jahre 457, heißt es: „Man muß die Synode für eine unter göttlicher Inspiration gehaltene anerkennen." Da deshalb die Lehrentscheidungen des Konzils von Chalcedon der Ausdruck des Willens Leos waren, und da diese Entscheidungen öffentlich für eine göttliche Inspiration erklärt worden waren, so war sicherlich der Weg des römischen Bischofs bis zur Unfehlbarkeit nur noch ein sehr kurzer.

Der Leser wolle nunmehr gefälligst die gesperrt gedruckten Worte in der Erklärung des Eutyches, in der Erklärung der Kommissionäre beim Konzil, und in dem Bekenntnis von Chalcedon miteinander vergleichen, und er wird zur Einsicht gelangen, daß zwischen den von Leo und den vom Konzil ausgesprochenen Erklärungen und denen des Eutyches nur ein ganz geringer Unterschied ist. Man hatte Eutyches als einen Irrlehrer verdammt, weil er gesagt, daß in Christo nach seiner Menschwerdung aus den zwei Naturen eine wurde. Leo und das Konzil drückten ihren orthodoxen Glauben in den Worten aus, daß in Christo sich zwei Naturen zu einer vereinigten. Mit anderen Worten, Eutyches wurde als ein Ketzer verurteilt, weil er behauptet hatte, Christus sei „von zwei Naturen," während Leo und das Konzil für alle Zeiten als rechtgläubig hingestellt wurden, weil sie behaupteten, Christus sei „in zwei Naturen." In der griechischen Sprache wurden diese Unterschiede durch die zwei kleinen Worte: ek und en ausgedrückt, welche gleich den zwei größeren Worten homoousion und

homoiusion beim Beginne der Kontroverse zwischen Alexander und Arius, sich nur durch einen einzigen Buchstaben unterscheiden. Die Meinung der beiden Worte ist im Wesentlichen so genau dieselbe, daß der, welcher nach dem einen, auch nach dem anderen Wort glaubt.

Dies ist mit kurzen Worten alles, was diese oder die vorhergehenden Streitigkeiten zu bedeuten hatten,—nämlich nur eine Haarspalterei. Trotzdem aber entsprangen daraus fortwährende Gewaltthätigkeit, Heuchelei, Blutvergießen und Mord, welches schnell genug den gänzlichen Verfall des Reiches zur Folge hatte und eine Geistestyrannei hervorbrachte, welche Jahrhunderte lang herrschte, und sich jetzt noch geltend macht, und welcher in viel zu großem Maßstabe nachgegeben wird.

Nachdem man also nunmehr die ganze Welt nochmals „zu einer Glaubenseinigkeit gebracht," wurden die Kontroverse, die Verwirrung und die Gewaltthätigkeit größer und schlimmer, als zuvor. Doch wie der Glaube und das Bekenntnis eines Leo, welche beim Konzil zu Chalcedon festgestellt wurden, „im wesentlichen die orthodoxe Christologie der alten Kirche" in sich schließt, und in alle Bekenntnisse der protestantischen Kirchen übergegangen ist; [6] wie die Arbeit der vier allgemeinen Konzile—zu Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon darin bestand, tote unbedeutende Formeln an Stelle der lebendigen Wahrheit Gottes, eine Frau an die Stelle Christi, und einen Menschen an die Stelle Gottes zu setzen, so ist es auch gar nicht notwendig, noch weiter die ehrgeizigen Kämpfe und teuflischen Streitereien zu verfolgen.

[6] Schaff, Kirchengeschichte, Band 3, Abschnitt 142

ZWANZIGSTES KAPITEL.

Die Kirche bemächtigt sich der Staatsgewalt.

Die in den fünf letzten Kapiteln erwähnten Vorgänge beweisen zur Genüge, daß das Versprechen einer Einheit des Glaubens, welches die Bischöfe dem Konstantin gemacht hatten, eine offenbare Lüge war, sowie, daß die Vorteile, welche der Staat durch seine Vereinigung mit der Kirche erwartete, sich als ein beständiger und schrecklicher Fluch für den Staat und die Gesellschaft im allgemeinen herausstellten.

Um den Ursprung der katholischen Kirche zu verfolgen, ist es notwendig geworden, sich in ausgedehnter Weise mit der Gesellschaft und dem Staate im Osten zu befassen. Doch so übel es auch im Osten aussah, so war doch der Westen noch schlimmer daran. Die Ursache davon war, daß im östlichen Teile des Reiches die kaiserliche Autorität ihren Rang über der Kirche zu behaupten wußte, — die Staatsgewalt behielt die Oberhand über die kirchliche, während im westlichen Teile des Reiches die Kirche sich über den Staat gesetzt, — die kirchliche also die Oberhand über die staatliche Macht gewonnen hatte. Die Entwicklung des westlichen Systems zu verfolgen, das Resultat derselben, d. h. des Papsttums zu entdecken, soll die Aufgabe dieses Kapitels sein.

In den Skizzen, welche wir im vorhergehenden Kapitel von den Bischöfen Roms, von Melchiades bis zu Leo gegeben haben, haben wir das Wirken des Geistes gesehen, welcher den bischöflichen Stuhl Roms in der religiösen Welt an die Spitze gestellt sehen wollte. In den Streitigkeiten, die wir verfolgt haben, läßt sich ganz deutlich erkennen, daß, um sich des Einflusses des römischen Bischofes zu vergewissern, die Parteien, welche mit ihren unzähligen Händeln alles in Gärung hielten, stets bereit waren, den

mit schmeichelhaften Titeln zu belegen und mit einer Auszeichnung zu behandeln, auf den sie sich beriefen. Nachdem dann der Streit bei dem unvermeidlichen Konzil seinen Höhepunkt erreicht hatte, ließ die siegreiche Partei, wenn sie mit dem Bischofe von Rom übereinstimmte, neben den Lob- Hudeleien auch das Gewicht des Konzils, in der Gestalt von allen nur möglichen Würden und Ehrenämtern, in die Wagschale fallen. In der That, es existierte keine einzige Kontroverse, in welcher nicht die eine oder die andere Partei, und oft sogar beide, Appellation beim Bischof von Rom eingelegt hätte. Und es wurde kein allgemeines Konzil abgehalten, welches mit dem römischen Bischof übereinstimmte, und ihn nicht mit ganz besonderen Würden und Ehren belehnt hätte.

Aus der anderen Seite trugen ganz merkwürdige Verkettungen politischer Ereignisse zu ein- und demselben Resultate bei, und bahnten der Kirche vollends den Weg, sich der Staatsmacht zu bemächtigen, und gab dem Bischof von Rom Gelegenheit, aus die kaiserliche Macht überzugreifen.

Die Hauptstadt des Diocletianus war im Jahre 304 Nicomedia, und die des Maximinian Mailand; und mit Ausnahme von Maxentius und Konstantin, und dann nur in kurzen Perioden, hatte kein Kaiser mehr Rom zu seiner Hauptstadt benutzt. Selbst während Konstantin daselbst residierte, trug dies viel mehr zur Würde des römischen Bischofes bei, da, wie wir schon gesehen haben, der Bischof von Rom einen Hauptauteil bei der Bildung der Bereinigung von Kirche und Staat nahm, und daß, sobald dieser Bund vollzogen war, „der Bischof von Rom zum Range eines großen Würdenträgers erhoben wurde. ... So lange Konstantin in Rom war, wurde der Bischof von Rom als das Haupt der kaiserlichen Religion, in der öffentlichen Meinung . . . , in Würde und Einfluß . . . , bei weitem das Oberhaupt des priesterlichen Standes. . . . So lange Rom kaiserliche Residenz blieb, war eine Berufung auf den Kaiser gleichbedeutend mit einer solchen an den Bischof von Rom.“[1]

So trug die Gegenwart Konstantins in Rom nur zur Wichtigkeit und Würde des römischen Bistumes bei. Doch nicht eher, als bis Konstantin seine Hauptstadt nach Konstantinopel verlegt hatte, war der Weg für jenen anmaßenden Geist, welcher von jeher den Charakterzug dieses Würdenträgers gebildet hat, völlig geöffnet. Die Abwesenheit eines

[1] Milman, History of Latin Christianity, Buch 1, Kap. 2, Absch. 1.

weltlichen Nebenbuhlers gab der päpstlichen Autorität volle Freiheit, zu wachsen und ihre geheime Macht zu entfalten,“ [2] und unter den Schmeicheleien armseliger kaiserlicher Gunst that er, was ihm gefiel, und seine Macht wuchs mit Riesenschritten.

In unserer schon an anderer Stelle gegebenen kurzen Beschreibung von der Hierarchie wird man bemerken, daß in dem Stufengange der kirchlichen Würdenträger die auf einander folgenden Grade nur bis zu den vier Präfekten mit der Einrichtung im Staate übereinstimmte. Über den vier Patriarchen stand kein Bischof, wie der Kaiser über den Präfekten. Der Hauptgrund dafür war, daß Konstantin nicht nur Kaiser, sondern auch Bischof war, und als „Bischof des Auswärtigen“, hatte er den Rang als erster Bischof, Pontifex Maximus, über die vier Patriarchen, genau wie er als Kaiser die erste Autorität über die vier Präfekten besaß.

Doch lag es ja in der Natur der Sache, war unvermeidlich und nur eine Frage der Zeit, wann der Bischof von Rom es als eine selbstverständliche und berechtigte Sache betrachten würde, sich die Herrschaft über alle anzumaßen; und wenn er die erreichen wollte, dann handelte es sich, was die Oberherrschaft anbetrifft, nur um ihn und den Kaiser, was für den römischen Bischof den Weg öffnete, auf die staatliche und kaiserliche Autorität überzugreifen. Dieser Geist zeigte sich ganz deutlich in der Handlungsweise der Bischöfe von Rom, welche sorgfältig den Titel „Patriarch“ vermieden, da ihn dieses mit anderen Patriarchen auf gleiche Stufe gestellt haben würde.“ Er zog es stets vor, „Papa“ oder „Papst“ genannt zu werden.[3] Und dies that er aus dem Grunde, weil „Patriarch“ eine oligarchische Regierung, d. h. „eine Regierung weniger,“ „Papst“ aber eine monarchische Regierung, d. h. die Regierung eines einzelnen bedeutet.

Auf der anderen Seite hatte der römische Bischof im ganzen Westen keinen Nebenbuhler, während sich im Osten drei Nebenbuhler gegenüberstanden, die sich in Eifersüchteleien nicht nur zu übertreffen suchten, sondern zu gleicher Zeit auch den Einfluß und die Autorität des Bischofs von Rom aufbauten.

[2] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 3, Absch. 1.
[3] Schaff. Kirchengeschichte, Band 3, § 55.

Zu allen diesen Dingen kam noch, daß sowohl die Schwäche, wie die Stärke des kaiserlichen Einflusses und der kaiserlichen Autorität dem Ehrgeiz des römischen Bischofs dienen mußten. Nach Konstantins Tode gab es im Westen, mit Ausnahme Palentinians I, keinen einzigen fähigen Kaiser mehr; und selbst Valentinian I war bis zu dem Grade ein Diener des Bischofs von Rom, „daß er ein- Gesetz erließ, nach welchem der Bischof von Rom zum Richter über andere Bischöfe gesetzt wurde.“ [4] Als Konstantius über den Westen regierte, widersetzte sich der römische Bischof offen seiner Autorität; und obgleich Liberius nachher seine Ansichten darüber änderte und nachgab, so wurde doch dies einmal gegebene Beispiel nicht wieder vergessen. Und als Theodosius auf kurze Zeit seine Autorität im Westen geltend machte, so that er dies nicht allein als Diener des Bischofs von Rom, sondern auch als Unterthan des Bischofs von Mailand. Wahr bleibt es ja, daß Ambrosius seine Macht in diesem Falle für eine gerechte Sache anwandte. Aber eine Macht, welche in einer gerechten Sache zu solchen Extremen getrieben werden konnte, konnte auch in einer ungerechten Sache gerade so weit gehen. Derartige Fälle waren schon vorher da gewesen, und dasselbe ereignete sich in unzähligen Beispielen auch nachher, von anderen Männern als Ambrosius.

Alle diese Dinge dienten dazu, der Überhebung der kirchlichen über die staatliche Macht den Weg zu öffnen, und die kirchliche Partei verstand es, den so vor ihr liegenden offenen Weg fleißig zu benutzen. Der Same, aus welchem diese böse Frucht unmittelbar hervorging, war auch schon in jener dunklen Intrigue zwischen Konstantin und den Bischöfen, welche die Vereinigung von Staat und Kirche bildete und das Papsttum gründen half, ausgestreut worden. Jener Same wurde schon gesäet, als Konstantin den Bischöfen das Recht verlieh, in weltlichen Sachen ein Urteil fällen zu dürfen.

Es ist ein Prinzip des Christentums, daß erstens Streitigkeiten zwischen Christen überhaupt nicht stattfinden sollen, und, zweitens, daß, wenn solche doch vorkommen, dieselben unter den Christen selbst und nicht vor einem Gerichtshöfe von Ungläubigen geschlichtet werden sollen. 1 Kor. 6, 1-7.

Diesem Gebot wurde in der Kirche anfangs getreulich Folge geleistet, doch mit dem Wachstume der Macht und des Einflusses des bischöflichen

[4] Bower, History of the Popes, Damasus, Absch. 8.

Standes nahm der Bischof dieses Amt für sich in Anspruch, und alle solche Fälle wurden von ihm allein entschieden. Ehe jedoch die Vereinigung von Staat und Kirche zustande kam, hatte jedermann das Recht, von der Entscheidung des Bischofs sich auf einen bürgerlichen Gerichtshof zu berufen.

Als Konstantin jedoch den Bischöfen die Berechtigung erteilte, zu richten, wenn die Streitenden es vorzogen, vor sie, statt vor den weltlichen Gerichtshof zu kommen, verordnete er, daß ihr Urteil endgültig sei und so hoch über dem anderer Richter stehen solle, als wäre es vom Kaiser selbst gefällt worden; außerdem sollten die Statthalter und die ihnen unterstellten militärischen Beamten für die Ausführung dieser Entscheide sorgen, welche unwiderruflich waren.[5]

Dies war jedoch nur da der Fall, wo die streitenden Parteien freiwillig erschienen, und ihre Fälle den Bischöfen zur Entscheidung Unterbreiteten. Da jedoch die Bischöfe stets bereit standen, „ihre Autorität weit über ihre Jurisdiktion auszudehnen,“[6] so benutzten sie diese Macht in der Weise, daß ihr Geschäft als Richter den größten Teil ihrer Zeit beanspruchte. „Den weltlich gesinnten Bischöfen war dies eine äußerst willkommene Gelegenheit, sich mehr ihrem Amte ferne stehenden und weltlichen Angelegenheiten zu widmen, als ihrem geistlichen Berufe. Und dieselbe Klasse konnte sich also bei Schlichtung derartiger Streitigkeiten gleichfalls von unreinen Motiven leiten lassen.“[7]

Einige Bischöfe dehnten ihre Befugnis bis zum sogenannten Recht als Vermittler aus, das heißt, sie legten sich in gewissen Fällen bei der weltlichen Macht ins Mittel. „Das Vorrecht, sich bei der weltlichen Macht für Verbrecher, Gefangene und Unglückliche aller Art zu verwenden, hatte bisher dem heidnischen Priesterstande, und besonders den Vestalinen gehört, ging aber nunmehr in die Hände der christlichen Geistlichkeit, vor allem in die der Bischöfe über, und wurde von da an eine wesentliche Funktion ihres Amtes.“[8]

---

[5] Sozomen, Kirchengeschichte, Buch 1, Kap. 9, Absch. 2.
[6] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 1, Absch. 49.
[7] Neander. Kirchengeschichte, Band 2, Abteil. 2., Teil 1, Absch. 12.
[8] Schaff, Kirchengeschichte, Bd. 3, § 16.

Dieses Amt maßten sich die verheideten Bischöfe unter obigem Vorwande an, aber anstatt zu vermitteln und zu bitten, begannen sie bald zu befehlen, und anstatt sich für würdige Unglückliche zu verwenden, mischten sie sich in die gerechte Amtsausübung der Staatsbeamten. Schon beim Konzil zu Arles, im Jahre 314, begann die Kirche sich in dieser Angelegenheit staatliche Jurisdiktion anzumaßen. Kanon 7 desselben Konzils betraute die Bischöfe mit der Aufsicht über solche staatliche Beamte in ihren Bistümern, welche Glieder der Kirche waren; und wenn die Beamten nicht im Einklange mit ihren christlichen Pflichten handelten, dann sollten sie aus der Kirche ausgestoßen werden."

Dies gab den Bischöfen die Leitung in staatlichen Angelegenheiten. Und die Beamten, welche Glieder der Kirche waren,—und es währte auch gar nicht lange, bis die meisten dies waren,—wohl wissend, daß ihre Handlung der Billigung oder Mißbilligung seitens der Bischöfe unterworfen sei, suchten sich seines Rates schon vorher zu vergewissern, um ja der „Disciplin" gemäß zu handeln, und einer Exkommunikation aus dem Wege zu gehen. So entfaltete sich diese Machtbefugnis nach und nach zu solcher Ausdehnung, daß die Gerichtspflege des Staates fast gänzlich in den Händen der Bischöfe lag.

Da ferner das Reich nunmehr, ein Religionsstaat war, „ein Reich Gottes," so wurde auch die Bibel zum Gesetzesbuche staatlicher, wie religiöser Verhandlungen gemacht. Ja noch mehr,—es war die Bibel, wie sie von den Bischöfen interpretiert wurde, und, was noch mehr sagen will, es war die Bibel, wie die Bischöfe dieselbe nach den Kirchenvätern auslegten. „Die Bibel, und zwar die Bibel, wie sie die Väter auslegten, wurde das Gesetzbuch, nicht nur der Religion, sondern auch aller anderen Wissenszweige." [9] Da die Schriften der Kirchenväter selbstverständlich ebenfalls einer Auslegung bedurften, so wurden die Bischöfe die einzigen Ausleger des Kodex sowohl, wie auch die Censoren des Magistrates in der Ausübung der gesamten Rechtspflege des Reiches.

Der Rat, den einer der Musterbischöfe der damaligen Kirche,— nach der Meinung etlicher ein Muster bis auf den heutigen Tag,[10] einem Beamten, der ihn in Betreff der Ausübung seiner Amtspflichten um Rat gefragt hatte,

[9] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 5, Absch. 17.
[10] Schaff, History of the Christian Church, Band 3, § 175

erteilte, veranschaulicht vortrefflich das Wirken dieses Systems. Ein gewisser Beamter fragte Ambrosius, Bischof von Mailand, um Rat in einer gewissen Kriminalangelegenheit. Ambrosius antwortete ihm, daß er nach Römer 13 das Schwert zur Bestrafung des Verbrechens anwenden dürfe, gab ihm aber zur selbigen Zeit den Rat, in seinem Strafverfahren Christum in seinem Verhalten der Ehebrecherin gegenüber nachzuahmen, welche beim Ehebrüche ertappt worden war, und dem Verbrecher zu vergeben, da derselbe, wenn noch nicht getauft, sich vielleicht doch noch bekehren und Vergebung seiner Sünden empfangen möchte; und falls er getauft sei, es nicht mehr als billig sei, ihm Gelegenheit zur Reue und Besserung zu geben.[11]

Mit der Bibel als Gesetzbuch in der Hand, war dies auch der einzig richtige Rat und Weg, der unter den Umständen gegeben werden konnte, da das Christentum ja ausdrücklich gebietet: „Richtet nicht;" „verdammt nicht", und Christus ausdrücklich lehrt, daß wir einem Bruder, der uns beleidigt hat und Reue zeigt, wenn er darüber zur Rede gestellt wird, vergeben sollen. Ja, wenn er dies sieben Mal an einem Tage thut, und sagt: „Ich bereue es," so müssen wir ihm auch sieben Mal vergeben. Deshalb war auch der Rat des Ambrosius, mit der Bibel als Gesetzbuch, der einzig richtige Rat, der unter den Umständen erteilt werden konnte. Doch gereichte derselbe der staatlichen Rechtspflege zum Verderben. Wir wollen damit sagen, daß es eine arge Verdrehung der Bibel war, sie zu einem staatlichen Gesetzbuch zu machen, da ein solches Vorgehen in der weltlichen Regierung, wo es unmöglich war, sich zu vergewissern, ob die Reue echt und die Besserung des betreffenden Verbrechers gründlich war, der weltlichen Regierung zum Untergange gereichte, und an ihre Stelle ein vorgeblich moralisches Regierungssystem setzte, welches durchaus unfähig war, irgend einen guten Zweck, weder einen sittlichen noch einen weltlichen, zu erfüllen. Mit andern Worten, es hieß dies nur, den Staat zu untergraben, und in allen Dingen die Kirche an seine Stelle zu setzen.

Damit sagen wir nichts gegen die Bibel, und ihre Prinzipien, sondern wir stellen nur die entsetzliche Verdrehung biblischer Prinzipien seitens der Kirche an den Pranger, welche ihre Autorität über die des Staates zu stellen suchte. Die Regierung Gottes ist sittlicher Natur, und er hat Vorkehrungen getroffen, seine Regierung aufrecht zu erhalten, während er dem Übertreter

[11] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 2, Teil 1, § 14.

vergiebt. Für die weltliche Regierung jedoch hat er keine solche Vorkehrung getroffen, da dieselbe dadurch unmöglich gemacht werden würde. Die Bibel offenbart uns Gottes Art und Weise, die zu retten, welche gegen sein Gesetz sündigen, während die weltliche Regierung des Menschen Art und Weise ist, menschliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die aber nichts mit der Sünde oder der Rettung des Sünders zu thun hat. Die Staatsregierung setzt einen Menschen in Anklagezustand und findet ihn schuldig. Wenn er vor Vollziehung der Strafe Reue zeigt, so vergiebt ihm Gott, aber die Staatsregierung muß die auferlegte Strafe vollziehen.

Diese Autorität ging aber viel weiter, als bloß wohl gemeinten Rat zu erteilen. Die Mönche und die Geistlichkeit gingen thatsächlich soweit, Verbrecher und Bösewichte der schlimmsten Sorte, die ganz gerechter Weise verurteilt worden waren, aus den Händen der Staatsbeamten zu reißen. Dies wurde soweit getrieben, daß im Jahre 398 ein Gesetz erlassen werden mußte, welches „den Mönchen und der Geistlichkeit untersagte, verurteilte Verbrecher ihren wohlverdienten Strafen zu entziehen.“ [12] Trotzdem gestattete man denselben das Recht der Fürsprache in derartigen Fällen.

Dieser Übelstand führte direkt zu einem anderen, oder besser, es machte das schon existierende Übel zu einem tieferen und länger anhaltenden. Geistliche Ämter, besonders Bistümer, waren die einzigen Stellen im Reiche, welche wählbar waren. Wie wir schon gesehen haben, hatten alle möglichen Charaktere der Verbrecherklasse, welche bei vorkommenden Wahlen ein Stimmrecht besaßen, Aufnahme in der Kirche gefunden. Deshalb machte dieses unruhige, gewaltthätige und verbrecherische Element es sich zur Aufgabe, solche Männer zu erwählen, welche ihren bischöflichen Einfluß in ihrem Interesse anwenden, und sie vor der Strafe des Gesetzes schützen würden.

„Sobald ein Bischof seine Augen geschlossen hatte, gab der Metropolit einem der Weihbischöfe den Auftrag, den erledigten Stuhl zu verwalten, und binnen einer bestimmten Zeit die künftige Wahl vorzubereiten. Das Stimmrecht ruhte in der unteren Geistlichkeit, die am besten geeignet war, über das Verdienst der Bewerber zu urteilen; in den Senatoren oder Edlen der Stadt, das ist allen denjenigen, die sich durch Rang oder Vermögen auszeichneten; endlich in der ganzen Masse des Volkes, das am festgesetzten

[12] Neander, Ebend., Absch. 17.

Tage in Scharen aus den entlegensten Teilen der Diözese herbeiströmte, und zuweilen durch sein tumultarisches Geschrei die Stimme der Vernunft und die Regeln der Disciplin zum Schweigen brachte. Diese Zurufe fielen manchmal auf das Haupt des verdienstvollsten Bewerbers, irgend eines alten Priesters oder frommen Mönches, oder eines durch Eifer und Andacht ausgezeichneten Laien."

„Aber um den bischöflichen Stuhl bewarb man sich, besonders in den großen und wohlhabenden Städten des Reiches, mehr des zeitlichen Vorteiles als der geistlichen Würde wegen. Jene eigennützigen Absichten, jene selbstsüchtigen und ungestümen Leidenschaften, jene Künste der Treulosigkeit und Verstellung, jene geheimen Bestechungen, jene offenen und blutigen Gewaltthaten, welche meist die Freiheit der Wahl in den griechischen und römischen Republiken geschändet hatten, übten nur zu oft auf die Ernennung der Nachfolger der Apostel ihren Einfluß aus. Während einer der Kandidaten mit dem Ruhme seiner Familie prahlte, verführte ein zweiter seine Richter durch die Leckerbissen einer reichbesetzten Tafel, erbot ein dritter sich, gottloser als seine Nebenbuhler, den Raub der Kirche mit den Mitschuldigen seiner frevelhaften Handlung zu teilen."[13]

Die Ämter der Kirche, besonders das bischöfliche, wurden auf diese Weise buchstäblich politische, und waren allen Widerwärtigkeiten politischer Umtriebe unterworfen. Als logisches Resultat drängten sich die politischen Drahtzieher, unehrliche Menschen, Männer von gewalttätiger und selbstsüchtiger Disposition, überall in den Vordergrund ; und die, welche imstande gewesen wären, die öffentlichen Angelegenheiten in sichere Bahnen zu lenken, wurden beiseite geschoben oder gar gänzlich durch die Gewaltthätigkeit jener von den Ämtern ausgeschlossen, welche um jeden Preis nach einem Amte strebten.

So wurde durch das Wirken und Schaffen gerade jener verdorbenen Elemente, welche durch die politischen Kniffe eines Konstantin und der Bischöfe in die Kirche gebracht worden waren, das echte Christentum von diesem gesamten „Kirche und Staat-System" in derselben Weise getrennt, wie vorher von dem heidnischen System. Das echte Christentum, welches den Frieden und die Ruhe liebte, welche mit dem christlichen Bekenntnisse Hand in Hand gehen, wurde von den oberflächlichen, heuchlerischen,

[13] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 20, Absch. 22

politischen Religionsmenschen, welche gleichzeitig den Staat und die Kirche, oder die Verbindung von Kirche und Staat repräsentierten, angegriffen, und den wirklichen Christen der Vorwurf „allzugroßer Selbstgerechtigkeit“ gemacht.

„Es geschah aber von selbst, daß das Böse, welches den Schein des Christentums angenommen hatte, in dem öffentlichen Leben mehr hervortrat und daher um so sicherer die Blicke der Menge auf sich zog, während der echte christliche Geist mehr im Verborgenen blieb und weniger Aufsehen machte.“

„Ähnlich war jetzt das Verhältnis des lebendigen Christentums zu dem Scheinchristentum, dem Verhältnisse, in welchem in der vorigen Periode das Christentum derjenigen, welchen es mit ihrer Religion ernst war, zu dem im Leben vorherrschenden Heidentum gestanden. Auf ähnliche Weise, wie früherhin das Leben der echten Christen gegen das Leben der Heidenwelt einen scharfen Gegensatz gebildet hatte, strahlte jetzt das Leben derjenigen, welche nicht blos dem äußerlichen Bekenntnisse, sondern auch ihrer Gesinnung nach Christen waren, im Gegensatz gegen das den Lüsten hingegebene Leben der gewöhnlichen Namenchristen. Diese letzteren betrachteten jetzt diejenigen, welchen das Christentum eine ernstere Angelegenheit war, und die es nicht blos in Formenorthodoxie und Ceremoniendienst setzten, ganz ähnlich, wie früherhin die Christen von den Heiden waren betrachtet worden. Auch ihnen wurde das Zufrommseinwollen von den gewöhnlichen Namenchristen zum Vorwurf gemacht, wie es vorher den Christen überhaupt von den Heiden zum Vorwurf gemacht worden war.“[14]

Bei den bischöflichen Wahlen „handelte das Volk gänzlich unter äußerlichen Rücksichten und unter der Leitung von Demagogen, und verlangte unwürdige und unwissende Menschen für die höchsten Ämter. Daraus entstanden häufig Streitereien und Störungen, ja selbst blutige Kämpfe, wie z. B. bei der Wahl des Damasus in Rom. Kurz — all' die selbstsüchtigen Leidenschaften und verderblichen Einflüsse, welche verzehrend und verderblich an der Freiheit der politischen Volkswahlen in den griechischen und römischen Republiken genagt hatten, und welche auch bei den Republiken der Neuzeit zum Vorschein kommen, übten ihren

[14] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Absch. 3, Teil 1, § 5. 6.

nachteiligen Einfluß bei den kirchlichen Wahlen aus. In gleicher Weise ließ sich auch oft die Geistlichkeit von unsaubern Motiven leiten.“[15]

Es kam häufig vor, daß ein Mann, der noch nie getauft, oder nicht einmal Mitglied der Kirche war, zum Bischof erwählt wurde und schnell durch die kleinen, diesem Amte vorhergehenden Ämter zu dieser Stellung emporstieg. Dies war im Jahre 374 der Fall mit Ambrosius, Bischof von Mailand, und im Jahre 381 mit Nektarius, Bischof von Konstantinopel, und so mit noch anderen. Im Kampfe um das bischöfliche Amt gab es eben so viele politische Intriguen, Streit, Zänkereien, ja selbst Blutvergießen, wie früher in den Tagen des Pompejus und Cäsar um das Amt des Konsuls in der Republik.

Es war oft der Fall, daß Männer von einigermaßen gutem Charakter niedrigen Charakteren bei der Wahl Platz machen mußten, aus Furcht, daß dieselben, im Falle sie nicht erwählt wurden, mehr Unfug, Störung, ja selbst Aufruhr anrichten möchten, als wenn sie gewählt wurden. Solche Beispiele ereigneten sich thatsächlich, und wird uns von Gregor von Nazianz berichtet, daß gewisse Männer, Nichtmitglieder der Kirche, für den bischöflichen Stuhl statt anderen, welche alle Fähigkeiten für das Amt besaßen, erwählt wurden, und zwar aus dem einfachen Grunde, „weil sie das schlechteste Element der Stadt auf ihrer Seite hatten.“[16] Und Chrysostomus erzählt, „daß viele gerade um ihrer Schlechtigkeit willen erwählt wurden, um dem Unfug, den sie sonst anderwärtig verüben würden, vorzubeugen.“[17] Durch die Wahl solcher Charaktere von Leuten wie diese, zu Ämtern von solcher Autorität und Wichtigkeit, konnte natürlich dem Staate, sowie der Gesellschaft im großen und ganzen, nur Unheil und Verderben erwachsen.

Ja noch mehr, da die auf solche Weise erwählten Männer die Verkündiger und Erklärer der Lehre und Schrift sowohl nach religiöser als staatlicher Seite hin waren, und da sie ihre Stellung nur denen verdankten, die sie für dieselbe erwählten, so lag es ja nur in der Natur der Sache, daß sie sich bei ihren Interpretationen dem Charakter und den Wünschen derer fügten, welche ihnen zu ihren Stellungen verhalfen hatten. Denn, „wenn einmal erst ein Ämterjäger bei der Volksmenge um Macht gebuhlt hat, und

[15] Schaff, History of the Christian Church, Band 3, Absch. 49.
[16] Neander, Kirchengeschichte, Band 2, Kap. 2, Teil 1, § 9.
[17] Schaff, History of the Christian Church, Band 3, Absch. 40.

für nachhaltige Unterstützung von dem guten Willen des Pöbels abhängig ist, so ist es keine leichte Sache, die Wünsche desselben zu verweigern, oder sich den Wünschen derselben nicht zu fügen."[18]

Nektarius, dessen wir schon vorher Erwähnung gethan haben, wünschte, nachdem er seines Prätorenamtes entsetzt, und auf die oben erwähnte Art und Weise zum Bischof erwählt worden war, — ein erwählter Bischof von Konstantinopel, noch ehe er überhaupt getauft war, — seinen Arzt zu einem seiner Diakonen zu ordinieren. Der Arzt lehnte aus dem Grunde ab, weil er moralisch für das Amt unfähig sei. Nektarius versuchte ihn zu überreden und sagte: „Habe ich nicht selbst, der ich nun Priester bin, früher viel unmoralischer gelebt, als du selbst, wie du ja gut genug weißt, da du oft ein Genosse meiner Schandthaten wärest?"[19] Der Arzt weigerte sich aber noch immer, doch aus einem Grunde, der kaum ehrenwerter war als der, aus welchem er zur Annahme des Amtes gedrängt wurde. Der Grund nämlich war, daß er, obgleich getauft, seine Schandthaten fortgesetzt hatte, während Nektarius nach seiner Taufe dieselben aufgegeben hatte."

Die Anmaßung der bischöflichen Autorität über die staatliche Geistlichkeit beschränkte sich nicht etwa auf die unteren Beamten, nein, sie erstreckte sich selbst über die Jurisdiktion des Kaisers. „Mit Ambrosius nahm der priesterliche Charakter eine bisher unbekannte Würde und Einfluß an. Er suchte sich mit dem Throne nicht nur auf gleiche, sondern sogar noch auf eine höhere Stufe zu stellen, und eine geistige Oberherrschaft über die höchsten Beamten auszuüben. Die Widersetzlichkeit des Athanasius gegen den Kaiser war zwar entschieden, aber ehrerbietig, mehr passiv als angreifend gewesen. In seinen öffentlichen Reden hatte er die Majestät des Reiches respektiert; und es kann nicht geleugnet werden, daß die Priesterschaft jener Periode nur die Autorität des Herrschers in Glaubenssachen in Frage zog. Doch mit Ambrosius kannte die bischöfliche Macht keine Grenzen ihrer moralischen Herrschaft an, und ließ keinen Unterschied der Personen zu."[20]

Da Kirche und Staat miteinander ganz identisch waren, und da der, welcher den Befehlen des Bischofes Folge zu leisten sich weigerte, aus der

[18] Draper, Intellectual Development of Europe, Band 1, Kap. 10, Absch. 6.
[19] Schaff, History of the Christian Church, Band 3, Absch. 59.
[20] Milman, History of Christianity, Buch 3, Kap. 10, Absch. 2.

Kirche gestoßen wurde, so war ein Ungehorsam dem Bischof gegenüber nichts anderes, als eine Ausstoßung aus der Gesellschaft, wenn nicht gar aus dem Staate selbst. Ja noch mehr als dies, bei dem Zustande verächtlichen Aberglaubens, welcher zu der Zeit herrschte, war Exkommunikation gleichbedeutend mit ewiger Verdammnis.

Als die Bischöfe und Konstantin ein Bündnis miteinander schlossen, wurde vorgeschlagen, daß Staat und Kirche gänzlich von einander getrennt sein sollten, gleichsam wie die zwei Arme an dem einen Körper. Dies bewies jener Ausdruck Konstantins, in welchem er sich als Bischof „der äußeren Dinge" der Kirche darstellte, jener Dinge, welche in engerer Verbindung mit der bürgerlichen Gesellschaft und der staatlichen Verwaltung standen, während die regelmäßigen Bischöfe die inneren Angelegenheiten der Kirche, oder solcher Dinge, welche die Sakramente, die Ordinationen u. s. w. betrafen, zu verwalten hatten. „Konstantin war der erste Vertreter der imponierenden Idee von einer christlichen Theokratie, einem System, welches sich anmaßt, alle Unterthanen zu Christen zu machen, welches bürgerliches und religiöses Recht miteinander vermischt, und Kirche und Staat als die zwei Arme ein und derselben göttlichen Regierung auf Erden an sieht. Diese Idee entfaltete sich noch mehr unter seinen Nachfolgern, sie bewegte sich durch das ganze Mittelalter hindurch, und äußert ihre Wirkung noch jetzt unter verschiedenen Formen in der allerneusten Zeit."[21]

Diese Theorie mag ja denen, welche sie erfanden, gut genug eingeleuchtet haben, und in der bloßen Theorie mag sie auch ausführbar erschienen sein; doch wenn dieselbe praktisch durchgeführt werden sollte, war die allerwichtigste Frage die: Wo ist die Grenze zwischen der Jurisdiktion der Obrigkeit und jener der Bischöfe, zwischen der Autorität des Staates und der der Kirche? Der Staat war nunmehr eine Theokratie; seine Regierung war nun moralisch, eine Gottesregierung. Die Bibel, als höchster sittlicher Kodex, war das Gesetzbuch der Regierung; von einer weltlichen Regierung war überhaupt keine Rede mehr,—es war alles Moral. Aber die Moral beteiligt sich an jeder Handlung, ja selbst an jedem Gedanken des Menschen. Da man nun dem Staat gestattete, ein moralischer zu sein, so war es ganz unvermeidlich, daß die Kirche, da sie die Schiedsrichterin der Moral,

[21] Schaff, History of the Christian Church, Bd. 3, § 2.

die Auslegerin des Kodex war, welcher die moralischen Handlungen regulierte, sich in alle Fragen des menschlichen Lebens hineinzumischen, und ihre Herrschaft über das gesamte Gebiet menschlicher Fähigkeit auszubreiten bemüht war.

„In streng kirchlichen Angelegenheiten wurde die Autorität einer christlichen Regierung anerkannt. Sie war der Gesetzgeber für Kirchenzucht, Ordnung und Lehre. Die Fest- und Fasttage, die Gebräuche, die Kanones der Kirche, die Leitung der Geistlichkeit befand sich ausschließlich in ihrer Gewalt. Die Beschlüsse der einzelnen Synoden und Konzilien besaßen eine unbestrittene Autorität, soweit ihr Wirkungskreis sich erstreckte. Die Beschlüsse allgemeiner Konzile hielt man in der gesamten Kirche für bindend. Doch war es viel leichter, das festzusetzen, was zur Jurisdiktion der Kirche gehörte, als das, was nicht dazu gehörte. Die Religion behauptet ihre Autorität, und bemüht sich, ihren Einfluß über das gesamte Gebiet moralischer Handlungen, oder mit anderen Worten über das ganze Leben, seine Sitten und Gewohnheiten auszudehnen.

„Das Christentum, als die tiefste moralische Religion, verlangte von jedermann unbedingten Gehorsam; und als der anerkannte Lehrer und Wächter des Christentums fuhr die Geistlichkeit fort, jeden Teil des menschlichen Lebens, in welchem moralische und religiöse Motive mit in Betracht kommen, in ihren Kreis hineinzuziehen. Die moralische Autorität der Religion, und folglich auch der Geistlichkeit, schien sich ganz legitim über jede Lebenshandlung zu erstrecken, von der Gesetzgebung eines Herrschers an, welche bei einem christlichen Könige nur von christlichen Motiven geleitet werden sollte, bis hinab zu den häuslichen Verrichtungen eines Bauern, welche auf das Prinzip christlicher Liebe gegründet sein sollten. . . .

„Doch gab es noch eine andere und zwar fruchtbarere Quelle der Meinungsverschiedenheit. Die Geistlichkeit hatte den Anfang gemacht, sich anstatt für Repräsentanten der Kirche, für die Kirche selbst zu halten; aber in einem anderen und berechtigteren Sinne wurde der Staat, der, da er christlich war, alle Christen des Reiches in sich schloß, zur Kirche. Welches war nun der gesetzgebende Körper,—die gesamte Gemeinschaft

der Christen? oder die christliche Aristokratie, welche in einem Sinne des Wortes die anerkannten Herrscher waren?“[22]

Die einzige Folge einer solchen Vereinigung konnte nur die sein, daß jede Grenzlinie überschritten, jede Schranke, welche in der Theorie zwischen der staatlichen und der kirchlichen Regierung stand, niedergerissen wurde. Und als nun diese Theorie ausgeführt werden sollte, so bewies jeder nach dieser Richtung hin gethane Schritt nur das, was die Geschichte überall bewiesen hat, nämlich, „daß eine scheinbare Identifikation des Staates und der Kirche, durch die Annahme des Christentums als Staatsreligion, die Grenzen zwischen kirchlicher und weltlicher Jurisdiktion ganz und gar verwischt.“[23]

Der Staat, als ein von der Kirche gänzlich abgesonderter Körper, war verschwunden. Als ein abgegrenztes System mit eigenen Gesetzen und eigener Regierung war der Staat zu Grunde gegangen, und sein Mechanismus diente nur noch der Kirche als Werkzeug, ihre Willkür zu erfüllen und ihre despotischen Beschlüsse durchzusetzen.

[22] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 1, Absch. 53-56.
[23] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 2, Absch. 40.

EINUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Der Untergang des römischen Reiches.

Wir haben Gelegenheit gehabt zu sehen, wie die Kirche Gesetze schuf, durch welche sie die kirchliche Disciplin auf jedermann, ob er der Kirche angehörte oder nicht, ausüben konnte. Wir haben sodann gesehen, wie sie ihre Arme nach der Staatsgewalt ausstreckte, bis das ganze System der staatlichen Rechtspflege als solche, dadurch, daß man ihr einen religiösen Charakter gab, gänzlich zerstört wurde. Wir wollen nunmehr sehen, wie die daraus entstehenden Übel gleich einer Saat von Drachenzähnen, mit einem anderen Element des monströsen Übels, welches von Konstantin und den Bischöfen gepflanzt worden war, den endlichen und schrecklichen Untergang des römischen Reiches zur Folge hatten.

Zu den ersten Begünstigungen, welche Konstantin der Kirche zu teil werden ließ, gehörte die Bewilligung von Geldern für die Bischöfe aus dem Staatsschatze.

Eine andere ähnliche Begünstigung, aber von weit größerer Wichtigkeit und Tragweite, war das im Jahre 321 erlassene Gesetz, welcher der Kirche das Recht verlieh, Vermächtnisse anzunehmen. „Es war dies ein Gesetz, welches den Kirchen ganz ausdrücklich ein Recht zusicherte, welches dieselben vielleicht schon hie und da stillschweigend ausgeübt hatten; nämlich das Recht, Legate zu empfangen, wozu im römischen Reiche bisher keine Körperschaft berechtigt gewesen war, es sei denn, der Staat habe sie ausdrücklich dazu bevollmächtigt.“[1]

Man kann sich einen Begriff von der Tragweite dieser Verfügung machen, wenn man hört, „daß das Gesetz Konstantins, welches der

[1] Neander, Kirchengeschichte, Bd. 2, Absch. 2, § 7.

Geistlichkeit die Vollmacht verlieh, testamentarische Legate anzunehmen und Land zu besitzen, ein Geschenk war, welches nicht hätte übertroffen werden können, wenn er der Kirche zwei Provinzen des Reiches überlassen hätte."[2] Und was dieser großartigen Gabe an die Kirche einen noch größeren Wert verlieh, war die beson ders unter den Reichen vorherrschende Ansicht, daß sie ein Leben führen könnten, wie es ihnen beliebte, und dann dadurch, daß sie bei ihrem Tode ihr Hab und Gut der Kirche vermachten, sicher der ewigen Seligkeit teilhaftig würden. „Es wurde fast für sündlich angesehen, zu sterben, ohne etwas zu frommen Zwecken vermacht zu haben."[3]

Wir hatten im vorhergehenden Kapitel schon Gelegenheit zu beobachten, was für Charaktere man in jenen Zeiten zu Bischöfen machte; und nun, da ein solches Gesetz geschaffen worden war, welches diesen Charakteren solche Vorrechte verlieh, kann man sich wohl leicht eine Vorstellung davon machen, welcher Gebrauch von diesen Privilegien gemacht wurde. Nicht zufrieden damit, diese freiwillig gemachten Vermächtnisse anzunehmen, suchte man die Leute auf alle nur mögliche Art und Weise zu beeinflussen, ihre Güter der Kirche zu vermachen. Sie warfen sich als Beschützer der Witwen und Waisen auf, und verlangten, daß das Eigentum solcher Personen unter die Vormundschaft des Bischofes gestellt wurde.

Nunmehr füllten sich die Taschen der Bischöfe, wie vormals die Schatzkammern der Republik nach dem Falle Karthagos; Reichtum kam in Strömen von Gold, und das Resultat war in diesem letzteren Falle genau dasselbe, wie im ersteren. Mit dem Reichtume kam Genußsucht und großartiges Gepränge. Der bischöfliche Stuhl umgab sich mit einem Pomp und einer Pracht, welche jene der höchsten Reichsbeamten noch bei weitem übertrafen, ja der Ruhm und Glanz des bischöflichen Stuhles überstrahlten selbst die Herrlichkeit des Kaisers, und er war es, der sich der Gunst Konstantins am meisten erfreute.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, war der Bischof von Rom, als sich zur Zeit Diokletians die Kaiser eine andere Residenz als Rom wählten, der Hauptwürdenträger jener Stadt. Und zur Zeit als Konstantin seine Residenz gänzlich von Rom weg verlegte, hatte der Bischof jener Stadt durch

[2] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 1, Absch. 39.
[3] Milman, Ebend.

die kaiserlichen Gunstbezeugungen es zu einer solchen Würde gebracht, daß es für ihn ein leichtes war, sich mit dem Pomp und der Pracht zu umgeben, die man zuvor nur dem Kaiser hatte zu teil werden lassen. „Der Bischof von Rom wurde der Fürst des Reiches und lebte in einem Luxus und einem Pomp, welche selbst den Neid eines heidnischen Schriftstellers, Namens Marcellinus, erregten. Die Kirche wurde zu dieser Zeit reich durch die Gaben und Vermächtnisse der Frommen und der Eingeschüchterten; der Bischof bezog ein großes Einkommen von seinen Gütern in der Campagne und seinen reichen Plantagen in Cicilien; er fuhr in einem prächtigen Wagen durch die Straßen Roms und kleidete sich in üppicher Pracht; seine Tafel strotzte von Speisen, mehr als selbst die kaiserliche; die stolzesten Weiber Roms überschütteten ihn mit reichen Gaben und Geschenken; und sein stolzes Auftreten und sein übermäßiger Luxus wurden von den Heiden sowohl, wie auch von den Christen als durchaus nicht im Einklange mit jener Demut und Einfachheit des Glaubens stehend betrachtet, zu welchem er sich bekannte.“[4]

Die Kirchenämter waren die einzigen im Reiche, welche wählbar waren. Der bischöfliche Stuhl Roms war das höchste dieser Ämter. Da mit diesem Amte ein enormer Reichtum uud kaiserliche Pracht in Verbindung standen, so war dasselbe das ehrgeizige Ziel und Bestreben jedes Katholiken in der Stadt, und selbst ein Heide rief aus: „Macht mich zum Bischof von Rom, und ich will ein Christ werden!“

Alle jene Elemente politischer Streitereien und Schikanen, die wir im vorhergehendem Kapitel nur andeuteten, kamen hier zum vollen Ausbruche. Die Scenen, welche sich bei der Wahl des Bischofs Damasus von Rom im Jahre 366 abspielten, werden den Charakter solcher Vorgänge im ganzen Reiche, ja nach dem Verhältnisse, in welchem dieser oder jener bischöfliche Stuhl im Vergleich zu Rom stand, am besten veranschaulichen. Es gab damals zwei Kandidaten, Damasus und Ursicinus; diese zwei Männer waren die Vertreter von zwei verschiedenen Parteien, welche im Streite zwischen Liberius, dem Bischof von Rom, und Konstantius, dem Kaiser von Rom, entstanden waren.

„Die Presbyter, Diakonen und das gläubige Volk, welches treu zu Liberius in seiner Versammlung gestanden hatte, versammelten sich in der

[4] Eugene Lawrence, Historical Studies, Bishop of Rome, § 13.

julianischen Basilika, und wählten Ursicinus, welcher seine Weihe von Paulus, dem Bischof von Tibur, erhalten hatte. Damasus wurde von den Anhängern des Felix zum Bischof proklamiert. Derselbe sammelte einen Haufen von Fuhrleuten und sonstigem Gesindel um sich, brach in die julianische Basilika und richtete ein großes Blutbad an. Sieben Tage nachher, nachdem er einen große Menge Geistlicher und andere aus dem Volke bestochen hatte, stürmte er den Lateran, und ließ sich zum Bischof erwählen und einsetzen. Ursicinus wurde aus Rom vertrieben.

„Damasus jedoch hörte mit seinen Gewaltthätigkeiten nicht auf. Sieben Presbyter der anderen Partei wurden als Gefangene nach dem Lateran geschleppt, worauf sich ihre Parteianhänger erhoben, sie befreiten und nach der Basilika des Liberius brachten. Damasus an der Spitze eines Haufens von Gladiatoren, Fuhrleuten und Arbeitern, mit Äxten, Schwertern und Keulen bewaffnet, stürmte die Kirche; einhundert und sechzig Personen beiderlei Geschlechtes wurden auf barbarische Weise getötet, doch keiner von der Seite des Damasus. Die Partei des Ursicinus mußte sich zurückziehen, und bat vergebens um eine Synode von Bischöfen, um die Gültigkeit beider Wahlen zu prüfen.

„So lang uud so hartnäckig war der Streit, daß Juventius, der Präfekt der Stadt, als er sah, daß seine Autorität in Gefahr und seine ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel nicht genügend seien, um Frieden zu schaffen, sich in die Nähe von Rom zurückzog. Kirchen wurden mit Truppen besetzt, belagert, erstürmt und mit Blut besudelt. An einem Tage, so erzählt uns Ammianus, zählte man einhundert und dreißig Leichname in der Basilika des Sisinnius. . . . Auch nahm der Streit mit der ersten Niederlage und der Verbannung des Ursicinus kein Ende; derselbe wurde mehr als einmal zurückberufen, wieder verbannt, als Gegenbischof aufgestellt und wiederum verbannt. Ein anderes furchtbares Blutbad fand in der Kirche der heiligen St. Agnes statt. Der Kaiser sah sich gezwungen, seine Zuflucht zu dem wegen seiner Charakterfestigkeit berühmten Heiden Prätextatus als Nachfolger des Juventius in der Regierung Roms zu nehmen, damit derselbe mit größter unparteiischer Strenge diesen gefährlichen Tumulten ein Ende mache. Etliche Jahre verflossen, ehe sich Damasus in dem unbestrittenen Besitze seiner Diözese befand.“ „Doch die Frauen Roms standen auf der Seite des Damasus, und die Berater des Valentianus waren Bestechungen gar

nicht unzugänglich. Neue blutige Scenen fanden statt, bis zuletzt Ursicinus sich gezwungen sah, den Kampf aufzugeben.“[5]

Von dem römischen Bischof dieser Zeit wird uns von einem Augenzeugen folgende Skizze über seinen Pomp und Glanz gegeben: „Ich muß gestehen, daß wenn ich an den Pomp, der jenen Würdenträger umgab, zurückdenke, ich mich gar nicht darüber verwundere, daß solche, die da gerne öffentliche Schaugepränge haben, streiten, zanken und jeden Nerv in Bewegung setzen, um dasselbe zu erlangen; da dieselben, wenn sie Erfolg haben, der Gaben und Geschenke seitens der Frauen gewiß sein dürfen. Sie brauchen nicht mehr zu Fuß zu erscheinen, sondern in prächtigem Gespann, in pompösem Aufzuge. Sie speisen an kostbaren und reichbesetzten Tafeln; ja noch mehr, sie übertreffen an Pracht und Herrlichkeit ihrer Festlichkeiten selbst die Kaiser.“[6]

Dem Beispiele des Bischofs von Rom folgten alle übrigen Bischöfe, je nach dem Range oder den sich ihnen darbietenden Gelegenheiten. Chrysostomus prahlte damit, „daß die Häupter des Reiches und die Haushalter der Provinzen sich nicht solcher Ehren erfreuten, wie die Beherrscher der Kirche. Sie sind die ersten bei Hofe, die ersten in der Gesellschaft der Damen, die ersten in den Häusern der Großen. Niemand hat Vortritt vor ihnen.“ Sie legten sich Titel bei, wie z. B.: „Allerheiligster,“ „Ehrwürdigster,“ „Allerheiligster Herr,“ und ließen sich mit „Euere Heiligkeit,“ „Euere Gnade“ anreden. „Als Zeichen der Ehrfurcht knieeten alle Klassen, selbst der Kaiser, vor ihnen und küßten ihre Hand.“[7]

Das Gebühren der niederen Geistlichkeit Roms wird von einem Augenzeugen auf folgende Weise geschildert: „Seine ganze Aufmerksamkeit wendet der Priester auf seine Kleidung, daß dieselbe ja wohl parfümiert sei; daß keine lose sitzende Sandale von seinen Füßen falle; daß sein Haar wohl gekräuselt sei, daß an seinen Fingern Ringe glänzen; daß er auf den Fußspitzen einhergehe, damit er sich ja nicht mit dem nassen Boden

[5] Milman, History of Latin Christianity, Buch 1, Kap. 2, Absch. 18.
[6] Ammianus Marcellinus, Buch 27, Kap. 3, Absch. 12-15.
[7] Schaff, History of the Christian Church, Bd. 3, Absch. 53.

beschmutze. Wenn man ihn sieht, so möchte man denken, er sei vielmehr ein Bräutigam, als ein Geistlicher.“[8]

Da nun die Würdenträger der Kirche, die, welche Muster von Frömmigkeit zu sein vorgaben, selbst mit einem solchen Beispiele vorangingen, darf es uns gar nicht wunder nehmen, daß alle anderen, welche es konnten, diesem Beispiele folgten. Milman gibt uns in seiner „Geschichte des Christentums“[9] eine treffliche Schilderung über die Pracht, den Pomp und die Verschwendung, welche in der Aristokratie damaliger Zeit zu finden waren, und welche ansteckend auf alle Schichten wirken mußten. Wie konnte dies aber auch anders sein, wenn die Geistlichkeit den Laien mit so schlechtem Beispiele voranging?

Wie in den alten Zeiten der Republik, so befand sich im Gefolge des Reichtumes der Luxus, und im Gefolge des letzteren Lasterhaftigkeit und Sittenverfall. Die Gewaltthätigkeiten bei den Wahlen der Bischöfe waren Wiederholungen der Vorgänge bei den Wahlen der Tribunen und Konsuln alter Zeit; so war auch das Auftreten von Laster und Sittenverfall jener Zeit nur eine Wiederholung der Vorgänge im alten Reiche,—nur nicht in so grober und brutaler Weise, aber, obgleich in etwas feinerer Weise, doch ebenso sünd- und lasterhaft.

Ein andere Phase des Übels war die: Nach dem Gesetze, welches der Kirche erlaubte Legate anzunehmen, nahmen die Bemühungen eines Teiles der Geistlichkeit, das Volk und ganz besonders Frauen zu bereden, ihren Reichtum der Kirche zu vermachen, überhand wie noch nie vorher.

„Etliche Geistliche machten es zu ihrem Hauptgeschäft, die Namen, Wohnungen, charakteristische Eigentümlichkeiten und Beschäftigungen der Frauen kennen zu lernen, und erzählt uns Hieronymus, daß viele Frauen, um sich nicht dem Gerede der Geistlichen auszusetzen, denselben solche Dinge, welche den ersteren besonders gefielen, schenkten.“[10]

Infolge der unersättlichen Habsucht der römischen Geistlichkeit, infolge der schamlosen Korruption, welche mit den so erworbenen Mitteln getrieben wurde, wurde im Jahre 370 unter Valentianus I. ein Gesetz

[8] Hieronymus, Angeführt nach Milman, History of Latin Christianity, Buch 1, Kap. 2, Absch. 20.
[9] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 1, Absch. 12. 13. 15
[10] Hieronymus, Von Bower in History of the Popes angeführt.

erlassen, welches der Geistlichkeit verbot, Erbschaften, Geschenke, Legate u. s. w. von irgend jemand anzunehmen. Und um der Welt kund zu thun, daß er sich über die Härte dieses Gesetzes nicht beklage, that der große Bischof von Mailand den Ausspruch : „Ein neuerdings erlassenes Gesetz hat uns aller Erbschaften, Legate und Geschenke beraubt; doch beklagen wir uns darüber nicht. Warum auch? Durch solche Gesetze verlieren wir nur an Reichtum; und der Verlust desselben ist gleichbedeutend mit gar keinem Verluste. Es ist gesetzlich, den Priestern der heidnischen Tempel Grundeigentum zu vermachen; kein Laie, und wäre er auch noch so niedrigen Standes, wäre sein Lebenswandel ein auch noch so skandalöser, ist davon ausgeschlossen; nur der Geistlichkeit verwehrt man, was allen anderen Menschen gestattet ist. Wenn eine christliche Witwe ihr ganzes Vermögen einem heidnischen Priester vermacht, so ist ihr Wille gesetzlich; vermacht sie dagegen auch nur den kleinsten Teil ihrer Güter einem Diener Gottes, so ist ihr Wille null und nichtig. Ich erwähne dies nicht, weil ich mich darüber beklage, sondern nur, um der Welt es kund zu thun, daß ich mich beklage.“[11]

Die Thatsache, daß ein solches Gesetz hatte erlassen werden müssen, —ein Gesetz, welches nur auf die Geistlichkeit Bezug hatte,—sollte schon ein hinlänglicher Beweis dafür sein, daß die Geistlichkeit in der Verwendung von Geld und Reichtum lasterhafter und verderbter war, als irgend ein anderer Stand des Reiches, und bezeugt solches auch Hieronymus[12] in seinen Schriften.

Doch war dies noch nicht alles. Dieselben heidnischen abergläubischen Sitten und Gebräuche, welche in die Kirche eindrangen, als die katholische Religion zur Staatsreligion wurde, existierten nicht nur noch wie anfangs, sondern in noch viel schlimmerem Grade. Die Feier der Mysterien wurde fortgesetzt, und zwar je länger je mehr mit einem noch weit entschiedener heidnischen Gepränge, in dem Maße als die Heiden die Kirche bevölkerten. Um den Mysterien in der Kirche noch einen gewissen Nachdruck zu verleihen, wurden dieselben, wie im alten Eleusis, des Nachts gefeiert. Wenn der Täufling zum Taufbecken trat, „dann wandte er sein Antlitz nach dem Westen, dem Reiche des Satanas, und entsagte dreimal seiner Macht; dann wandte er dasselbe nach dem Osten, zur Anbetung der

[11] Ambrosius, Ebend.

[12] Angeführt von Bower in History of the Popes

Sonne der Gerechtigkeit, um so seinen Bund mit dem Herrn des Lebens öffentlich zu bekennen."[13]

Ungefähr um die Mitte des vierten Jahrhunderts tauchte noch eine andere Form der Sonnenanbetung auf. Seit Jahrhunderten schon hatten die Heiden am 25. Dezember den Geburtstag der Sonne gefeiert. Während der Regierung des Domitianus und Trajanus hatte, Rom von Persien das Fest des persischen Sonnengottes, Mithras, in aller Form als das Geburtsfest der unbesiegten Sonne — Natales invicti solis. Die römische Kirche nahm diesen Festtag an, und machte ihn zum Geburtstag Christi. In wenigen Jahren hatte sich die Feier des Geburtstagsfestes der Sonne über das ganze östliche und westliche Reich verbreitet. Die Bischöfe in ihrer Verkehrtheit sanktionierten dies wirklich, und gaben als Grund an, daß das heidnische Geburtsfest der wirklichen Sonne ein Typus des Geburtsfestes Christi, der Sonne der Gerechtigkeit, sei. Und so entstand das Weihnachtsfest.[14]

[13] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 2, Absch. 8.
[14] Schaff, History of the Christian Church, Bd. 8, § 77; Gibbon, Decline and Fall, Kap.22, Absch. 8; Neander, Kirchengeschichte, Absch. 3, Teil 2, § 21-23.

Diese Gruppe zeigt, wie Mithra gewöhnlich dargestellt wird, nämlich als junger Mann, mit phrygischer Mütze, der, am Eingange einer Höhle oder eines Gewölbes auf einem knieenden Stier lehnend, demselben den Dolch in den Hals stößt. Mithra stellte die Sonne dar; und der Stier war das Symbol der Mächte der Nacht. Das Blut des Stiers sollte Zeugungskraft mitteilen. An der rechten Seite, unten, ist der Genius der Nacht, mit erlöschter Fackel. Zur Linken sehen wir den Genius des Tages, mit brennender Fackel. Oben, in der Mitte, ist die Erde mit ihren Erzeugnissen. Zur Linken ist Apollo in seinem von vier Pferden gezogenen Wagen, die Sonne darstellend; während zur Rechten Aurora, die Göttin des Morgens, vor dem strahlenden Glanze des kommenden Apollo sich zurückzieht. Die Inschrift auf dem Körper des Stiers ist „Für Mithra, den unüberwindlichen Sonnengott." Das Opfer wurde zur Zeit der Wintersonnenwende, ungefähr um unsere Weihnachtszeit, dargebracht. Die ganze Gruppe soll den Sieg der Sonne, der Göttin des Tages, über die Mächte der Finsternis, oder der Nacht, darstellen. Das Original war in einem unter dem Kapitol zu Rom befindlichen Gewölbe, und ist nun in dem sog. Louvre (Nationalmuseum) zu Paris.

Abb. 54: Mitra opfert den Stier.

1.

2.

3.

4.

1. Eine heidnische Darstellung der Sonne. 2. Ansicht einer Münze Konstantins, den Kopf des letzteren darstellend, mit der abgekürzten Inschrift: „Imperator Konstantinus Pius Felix Augustus.“ 3. Die Rückseite derselben Münze, mit Abbildung einer die Sonne darstellenden Figur, deren Haupt Strahlen aussendet; die Figur hält in der linken Hand einen Globus, und weist mit der rechten auf den Meridian, mit der Inschrift: ‚Soli Invicto Comiti‘ – Die Sonne mein unüberwindlicher Bundesgenosse. 4. Vorgeblich ein Bild Christi, welches aber augenscheinlich nur eine Zusammenstellung von Figur 1 und 3 ist. Es zeigt den Kopf und die Schulter des Sonnenbildes No. 1 und hält mit der linken Hand den Globus von Figur 3. Die Münze ist im Besitz des Herrn D. O. Hall, Goldschmied und Juwelenhändler in Spartansburg, Pa., der uns freundlichst die Abphotographierung erlaubt hat. Die Photographie ist größer, wie die Münze selbst, die an Größe ungefähr unserem Fünfcent-Stück gleich kommt.

Abb. 55: Sonnebilder werden zu Christusbildern gemacht.

Diesem Gebrauche, wie dem der Sonnenanbetung, der Feier des Tages der Sonne, dem Anbeten mit nach dem Osten gewandtem Antlitz, der festlichen Begehung der Mysterien, welche man schon vorher angenommen hatte, folgte die Einsetzung des Geburtsfestes Christi so schnell auf dem Fuße, „daß man die Christen der katholischen Kirche thatsächlich damit beschuldigte, die Solstitia mit den Heiden gemeinsam zu feiern."[1] Die Sonnenanbetung wurde also immer noch geübt. Papst Leo I. bezeugte, daß in seiner Zeit viele Katholiken den heidnischen Gebrauch beibehalten hatten, „von einem erhöhten Punkte aus sich vor der Sonne zu verbeugen." Und ebenso auch, „daß sie die aufgehende Sonne und den Apollo anbeteten, ehe sie sich nach der Basilika St. Petri begaben."[2]

Die Bilder und Statuen die früher die Sonne dargestellt hatten, wurden in solche, welche Christum darstellten, umgewandelt. Wie leicht dies der Fall sein kann, davon gibt unsere Illustration ein Bild. Das war also der Ursprung der „Christusbilder," und ganz besonders des dieselben umgebenden Heiligenscheines.

Die Märtyrer,—ob sie in der Wirklichkeit oder nur in der Einbildung solche waren,—nahmen die Ehrenplätze der heidnischen Heroen ein. Der Tag ihres Märtyrertodes wurde als ihr Geburtsfest gefeiert, und die damit verbundenen Feierlichkeiten wurden in derselben Weise begangen, wie die Heiden die Festtage ihrer Helden feierten. „Die Festlichkeiten zu Ehren der Märtyrer wurden öffentlich begangen, und zwar in der Gestalt eines üppigen Festmahles, welches einen so wichtigen und anziehenden Punkt bei der heidnischen Zeremonie bildete. Neben den vormaligen Liebesmählern, an deren Stelle das mehr feierliche Abendmahl getreten war, wurden noch andere Arten von Festmählern, wie z. B. bei Hochzeiten oder Leichenbegängnissen, gefeiert, die man gleichfalls ‚Liebesmähler' nannte."[3]

Derartige Mähler wurden entweder an den Grabstätten der Märtyrer oder in den Kirchen gefeiert, und wurde der Tag mit Lobgesängen eröffnet. Dann wurde die Geschichte oder besser die Fabel des Lebenslaufes dieser Märtyrer erzählt, und man erging sich in Lobeserhebungen über dieselben. „Der Tag beschloß mit einem öffentlichen Festgelage, an welchem alle Anbeter zur Teilnahme eingeladen wurden. Die reichen Heiden pflegten die

[1] Neander. Ebend.
[2] Schaff. History of the Christian Church, §74.
[3] Milman, History of Christianity, Absch. 14.

Schatten ihrer abgeschiedenen Freunde durch derartige üppige Festmähler zu versöhnen, und letzteres bildete einen wesentlichen Teil der heidnisch-religiösen Zeremonie. Dieser Gebrauch ging in die Kirche über, und mit dem heidnischen Gefühl und den heidnischen, Ideen nahm das Festmahl einen heidnischen Charakter der Ausgelassenheit und Freude, ja selbst des Luxus an. An etlichen Orten war der Zusammenlauf von Anbetern ein so großer, daß, wie in den alten und in der That selbst in mehr modernen Religionen Asiens, die Nachbarschaft der berühmteren Kirchen und Märtyrer wahre Handelsplätze wurden, und man an solchen Festtagen Messen und Jahrmärkte stiftete.

„Mit dem Anbruch des Abends wichen die feierlichen und religiösen Gedanken anderen Gefühlen. Der Wein floß in Strömen, und es wurde auf das Wohlergehen der Märtyrer getrunken, was nicht selten in Trunkenheit ausartete. Jeder Luxus eines römischen Festmahles schlich sich dabei ein. Man gestattete Tänze und pantomimische Schaustellungen; das Festgelage dehnte sich bis spät in den Abend hinein, oder bis zur Mitternacht aus, so daß durch andere verbrecherische Vorkommnisse, wenn nicht das heilige Gebäude selbst, so doch seine unmittelbare Nachbarschaft entheiligt wurde. Die Bischöfe hatten eine Zeitlang diese frommen Fröhlichkeiten durch ihre Gegenwart gebilligt und selbst an den Festgelagen teil genommen.“[4]

So vollständig waren die heidnischen Gebräuche in diesen Festmählern zu Ehren der Märtyrer wiedergegeben, daß man die Katholiken heidnischer Zeremonien beschuldigte, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie dies von den Heiden abgesondert thaten. Man warf dem Augustinus vor: „Ihr habt an Stelle der heidnischen Opfer die Liebesmähler gestellt; an Stelle der Götzenbilder die Märtyrer, denen ihr dieselbe Ehre erweist. Ihr versöhnt die Schatten der Toten mit Wein- und Festgelagen; ihr feiert die Feste der Heiden, euere Calendae und euere Sonnenwenden. Und was euere Sitten und Gebräuche anbetrifft, so habt ihr dieselben ganz unverändert beibehalten. Nichts unterscheidet euch von den Heiden, es sei denn, daß ihr die Versammlungen von den Heiden abgesondert haltet.“[5]

[4] Milman, Ebend., Absch. 15. 16.
[5] Draper, Intellectual Development of Europe, Bd. 1, Kap. 10, Absch. 5.

Die einzige Verteidigung, welche Augustinus dagegen Vorbringen konnte, war ein verschmitzter, aber gänzlich verfehlter Versuch, einen Unterschied in der Natur der zwei gottesdienstlichen Formen nachzuweisen.

Bei Leichenbegängnissen wurde die heidnische Sitte beibehalten, dem Toten ein Geldstück in den Mund zu stecken, daß derselbe damit den Fährmann Charon, der ihn über den Styx setzen sollte, bezahlen konnte.[6]

Eine andere äußerst fruchtbare Quelle allgemeiner Verderbnis war die Anmaßung, sowohl in der Kirche wie im Staate, die Frage über die Eheschließung gesetzlich zu regulieren und betreffs derselben eine Autorität ausüben zu wollen. „Der erste Angriff der Kirche auf den Staat bestand darin, daß sich die erstere das Recht der Regulierung aller die Ehe betreffenden Fragen herausnahm."[7]

Unter der Geistlichkeit versuchte sie das Cölibat durchzuführen, und die Ehe gänzlich zu verbieten. Die Popularität des Mönchswesens war fast zu einem Taumel gestiegen, und „ein charakteristischer Zug des Mönchtums in der Form ist seine krankhafte Abneigung gegen weiblichen Umgang, und eine rohe Verachtung des ehelichen Lebens. . . . Unter den von Basilius erlassenen Regeln finden wir eine, welche sogar verbietet mit Frauen zu sprechen, eine derselben zu berühren oder nur anzusehen, es sei denn in unvermeidlichen Fällen."[8] Da das Mönchswesen ganz allgemein und unter allen Schichten der Bevölkerung, vom Kaiser und seiner Umgebung bis herab zur niedrigsten Klasse der Mönche, so ungemein populär geworden war, so wurde es für den geistlichen Stand eine Sache der Notwendigkeit, die Mönche nachzuäffen, um seine Beliebtheit bei dem Volke zu behaupten. Da nun das Mönchswesen nichts weiter ist, als ein auffälliges Schaugepränge der Selbstgerechtigkeit, so war die scheinbare Verachtung des ehelichen Lebens der leichteste Weg für die Geistlichkeit, ihre Nachahmung mönchischer Tugend so auffallend als möglich zu zeigen.

In ihrer Selbstgerechtigkeit erreichten etliche dieser Mönche eine „so hohe Stufe der Tugend," daß sie ganz öffentlich mit Frauen in wilder Ehe leben, oder wie ein Hieronymus „Briefe an eine Jungfrau" schreiben durften,

[6] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap 2, Absch. 13.
[7] Milman, Ebend., Buch 4, Kap. 1, Absch. 58.
[8] Schaff, History of the Christian Church, Bd. 3, Absch. 32.

die selbst für eine Hure zu gemein waren. Der Kirchenhistoriker Evagrius[9], schildert trefflich das Leben und Treiben der Mönche und Priester seiner Zeit und geißelt dasselbe mit beißenden Worten.

Im Jahre 385 erließ Papst Sirius das erste Dekret, in welchem er den verheirateten Geistlichen unter Androhung der Ausstoßung aus dem geistlichen Stande gebot, im Falle der Widersetzlichkeit sich von ihren Weibern zu trennen. Doch sicherte er denen Verzeihung zu, die aus Unwissenheit gesündigt hatten, und ließ sie in ihren Ämtern, vorausgesetzt, daß sie sich gänzlich von ihren Frauen trennen würden; doch selbst in solchen Fällen durften sie dann auf keine Beförderung mehr rechnen. Die Geistlichen, denen also vom Papste die Eheschließung verboten war, und die, um nicht an Volkstümlichkeit zu verlieren, eine Nachäffung der Mönche für notwendig fanden, übten folgende Art mönchischer „Tugend," wie sie Evagrius und andere beschreiben. „Die Geistlichen, welche die Frauen mit Würde und bescheidener Zurückhaltung unterweisen sollten, küssen zuerst die Häupter derselben, und dann strecken sie, als wollten sie den Segen erteilen, ihre Hände aus, um heimlich die Bezahlung für ihren Gruß zu empfangen. Die Frauen auf der anderen Seite, stolz darauf sich in solcher Weise von den Geistlichen geehrt zu sehen, ziehen die Freiheit der Witwenschaft der Unterwürfigkeit vor, welche mit der Ehe verbünden ist."[10]

Da solche Verbindungen von der wirklichen Ehe sich „nur durch die Weglassung der äußerlichen Zeremonie der Eheschließung" unterschieden, so wurde es ein ganz alltägliches Vorkommnis, daß Männer sich um „die Priesterweihe" bewarben, „nur der günstigeren Gelegenheiten wegen, die sich ihnen dabei im unerlaubten Umgänge mit Weibern darboten." Diese Sitte wurde so skandalös, daß im Jahre 370 Valentianus ein Gesetz erließ, „welches die Geistlichen, welche die Häuser von Witwen und Jungfrauen besuchten," mit harten Strafen belegte.[11] Dieses Gesetz übte jedoch in Wirklichkeit keine Wirkung aus, dem Laster der priesterlichen Unkeuschheit Einhalt zu thun, und „das schon existierende Laster der Hurerei unverheirateter Geistlicher mit frommen Witwen und Jungfrauen ‚im

[9] Evagrius, Kirchengeschichte, Buch 1, Absch. 21.
[10] Hieronymus, Angeführt in Bower s History of the Popes, Damasus, Absch. 12.
[11] Lea, History of Sacerdotal Celibacy, Kap. 5, Absch. 17.

Geheimen', wurde stets allgemeiner. Die geistliche Ehe, welche zu einem asketischen Wagnis geworden war, endete nur zu oft in Fleischeslust, befleckte die Ehre der Kirche-."[12]

In Übereinstimmung mit der theokratischen Gesetzgebung Konstantins und der Bischöfe wurden die Vorschriften der Schrift in Bezug auf die Ehe und ihre Scheidung unter Androhung schwerer Strafen angenommen, gerade als seien es Staatsgesetze. Und da sich die Kirche „gerichtliche Erkenntnis in allen Fragen betreffs der Ehe" angemaßt hatte, so folgte daraus, daß eine nicht von der Kirche geschlossene Ehe nicht viel besser als eine ungesetzliche wilde Ehe angesehen wurde. Trotzdem wurden die von der Kirche geschlossenen Ehen in ganz heidnischer Weise gefeiert. Schlüpfrige Lieder wurden zum Preise der Venus gesungen, und „die Braut wurde unter einem Gefolge Tausender Possenreißer unter dem Klange von Pfeifen und Flöten und unzüchtigen Liedern von betrunkenen Männern nach dem Hause ihres Gatten getragen." Die so geschlossenen Ehebündnisse waren so lockerer Natur, daß es nur wenig bedurfte, um dieselben gänzlich zu lösen, da „Männer ihre Weiber ebenso schnell wie ihre Kleider wechselten, und Ehegemächer wurden ebenso schnell wie Marktbuden aufgeschlagen."[13]

Selbstverständlich gab es gegen alle diese Übel schwere gesetzliche Strafen, genau wie in den Tagen der Cäsaren. Und gerade wie in jenen Tagen die Gesetze gänzlich ohnmächtig waren, weil niemand da war, welcher dieselben durchgeführt hätte, so kam nunmehr noch ein anderer Umstand hinzu, nämlich: die Bischöfe waren die Ausleger des Gesetzes, und hatten dieselben vermittelst ihrer Haarspaltereien gegen Irrlehren ihre Auslegungsgabe in solcher Weise geschärft, daß sie mit großer Leichtigkeit irgend einem Gesetze aus dem Wege gehen konnten, mochte dasselbe auch schriftgemäß, kanonisch oder statutarisch sein.

Noch ein anderes Element allgemeiner Sittenverderbnis erregt unsere Aufmerksamkeit. Wie wir schon gesehen haben, waren die Mittel, welche Konstantin zur Befestigung der katholischen Religion und Kirche anwandte, derart, daß sie Heuchler schufen. Dies war ja an und für sich schlimm genug, doch die Heuchelei war eine freiwillige. Als aber die Kirche vermittelst ihrer

[12] Schaff, History of the Christian Church, Bd. 3, Absch. 50.
[13] Milman, History of Christianity, Buch 4, Kap. 2, Absch. 58.

Sonntagsgesetze und durch die Mitwirkung des Theodosius die Macht über die Staatsgewalt erhielt, und ohne Unterschied alle, auch die welche nicht zur katholischen Kirche gehörten, so zu handeln zwang, als ob sie es wären,— da machte man aus der Heuchelei bald einen Zwang, und jedermann, der nicht freiwillig Mitglied der Kirche wurde, wurde entweder gezwungen ein Heuchler, oder ein Rebell zu sein. Dazu kam noch, daß in solchen, welche zur Kirche gehörten, alle moralische und geistige Lauterkeit erstickt wurde, weil sie durch die endlosen Streitigkeiten und Konzile, durch die häufigen Veränderungen des Bekenntnisses gezwungen wurden, ihren Glauben fortwährend zu ändern, je nachdem die Konzilien darüber entschieden. Heuchelei wurde zur Gewohnheit, Verstellung und Betrug zu einer Notwendigkeit des Lebens, und Mark und Bein aller menschlichen Moral wurde dadurch in bedauerlicher Weise in Mitleidenschaft gezogen und verderbt.

Bei der existierenden Lage der Dinge konnte dies auch unmöglich anders sein. Der echte Glaube steht auch im engsten Zusammenhange mit der wahren Moral, sowie Reinheit des Glaubens von Reinheit des Herzens und Lebens ganz unzertrennlich ist. Hier aber war der Glaube ein falscher und von Grund aus verderbter, und konnte auch daraus nur Sittenverderbnis folgen. Ja noch mehr, der Glaube war thatsächlich ein heidnischer, und viel schuldvoller als der ursprünglich heidnische, da er den christlichen Namen und das Evangelium zum Deckmantel benutzte, und an und für sich eine schändliche Entstellung des echten, wahren evangelischen Glaubens war. Da der Glaube des Volkes ein wesentlich heidnischer, oder noch schlimmer als solcher war, konnte es auch mit der Moralität des Volkes unmöglich anders bestellt sein. Und so war es auch in der That.

„Den scharf ausgeprägten'Verfall des christlichen Glaubens finden wir auch von einem ebenso scharf markierten Verfall der christlichen Moral begleitet. Das Heidentum behauptete aufs neue wieder seine Herrschaft über die fleischlichen Neigungen des natürlichen Menschen. Die Schilderungen größter Verworfenheit in den hohen Ständen sowohl als in den niederen Klassen der menschlichen Gesellschaft, welche uns von Zeugen der allerschlimmsten heidnischen Verworfenheit überliefert werden, wiederholen sich in ebenso stark aufgetragenen Farben, in ebenso häufigen Umrissen vor den Augen der Beobachter grober und leichtfertiger

Lasterhaftigkeit der sogenannten christlichen Periode, mit welcher wir es nun hier zu thun haben. Es liegt klar auf der Hand, daß, da die große Masse der Nachlässigen und Gleichgültigen, als der christliche Glaube zu Macht und Ansehen gelangte, das äußere Gewand und das äußerliche Bekenntnis an das Christentum annahmen, dieselben Massen, gleichgültig und irreligiös wie zuvor, bei der Entartung des Glaubens, dem Verfall der sichtbaren Kirche, jeglichen moralischen Zwang, den ihr Bekenntnis auf sie ausüben sollte, bei Seite setzten."[14]

Kurz — dieselbe Sittenverderbnis, welche für das alte Rom charakteristisch war, finden wir auch in dem Rom des fünften Jahrhunderts wieder. „Die ursprüngliche strenge Disciplin und einfachen Sitten waren von den Geistlichen Roms gänzlich vernachlässigt und fast vergessen worden. Der übertriebenste Luxus, mit all' den in seinem Gefolge befindlichen Lastern, war bei ihnen zu finden, und die skandalösesten und unchristlichsten Kniffe und Ränke, um reich zu werden, kamen überall zur Ausübung. Es scheint fast, als ob sie, was üppiges Leben anbetrifft, noch die größten Epikuräer des heidnischen Roms, zur Zeit als Luxus und Verschwendung aufs höchste getrieben wurden, übertroffen hätten. Hieronymus, welcher ein Augenzeuge seiner eigenen Schilderungen war, beschuldigte die römische Geistlichkeit derselben Ausschreitungen, welche der Dichter Juvenal an dem römischen Adel unter der Regierung des Domitianus so sehr tadelt."[15]

Alle die Übel, welche jene verderbliche Intrigue, die Verbindung des Staates mit der Kirche, erzeugte, beschleunigten den endlichen und gänzlichen Ruin des dem Verderben geweihten Reiches. „Die verbrecherischen und frivolen Vergnügungen einer verfallenen Civilisation ließen keine Zeit zum Nachdenken über die notwendigen Pflichten des heutigen oder über die furchtbaren Prüfungen des morgenden Tages. Ungezügelte Fleischeslust und schamlose Wollust ließen keine Heiligkeit im Ehebunde zu. Die Reichen und Mächtigen hatten Harems, in deren Zurückgezogenheit ihre Weiber schmachteten und wo sie vergessen, vernachlässigt und verachtet wurden. Festmähler, Theater und Zirkus erschöpften noch vollständig die geringe Kraft und Stärke, welche die

[14] Merivale, Conversion of the Northern Nations, Vorles. 4, Absch. 13.
[15] Bower, History of the Popes, Damasus, § 14.

häuslichen Ausschweifungen übrig gelassen hatten. Die Armen äfften die Laster der Reichen nach, und Lasterhaftigkeit saß auf dem Thron, und rief des Himmels Rache herab."[16]

Der heidnische Aberglaube, heidnische Täuschungen, und heidnische Laster, welche zur Zeit des Abfalles ihren Weg in die Kirche gefunden hatten und mit einer Form der Göttlichkeit umgeben worden waren, hatten eine derartige Sittenverderbnis zu Wege gebracht, daß die Gesellschaft, von welcher sie einen Teil bildete, nicht länger bestehen konnte; aus ihr konnte unmöglich noch Gutes kommen, und mußte sie deshalb ausgerottet werden. „Der unaufhaltbare Fortschritt der Habsucht, der Verschwendung, der Wollust, des Theater¬besuches, der Unmäßigkeit und Gemeinheit, kurz aller heidnischen Laster, welche auszurotten das Christentum gekommen war, trieben das römische Reich und Volk mit Riesenschritten dem Verderben und der Auflösung entgegen, und überlieferten es zuletzt in die Hände der rohen, aber einfachen und sittlich kräftigen Barbaren."[17]

Und herein brachen diese Barbaren,— schnell wie ein Blitz und in Menge! Seit hundert Jahren schon hatte eine dunkele Wolke drohend über den Grenzen des Reiches gehangen, sich allmählich nach dem Westen zu Bahn brechend und gelegentlich auch den Osten berührend. Doch am Ende des vierten Jahrhunderts brach der Sturm mit all' seiner Wut und Heftigkeit herein, und ließ in seinem Gefolge Tod und Verderben. Schon im Jahre 377 überschritten eine Million Goten die Donau, und zwischen jener Zeit und dem Jahre 400 hatten dieselben das Land von Thessalonich bis zum adriatischen Meere verwüstet und geplündert. Im Jahre 400 drang eine Schar derselben in Italien ein, doch wurden sie noch für eine Zeitlang zurückgehalten.

Im Jahre 406 brach vom Norden Deutschlands ein Haufe Burgunder, Vandalen, Sueven und Alanen, vierhunderttausend Mann stark, auf und überschwemmten das Land bis nach Florenz. Bei der Belagerung dieser Stadt wurde ihr weiteres Vordringen durch den Verlust von einhunderttausend Mann aufgehalten. Sie kehrten sodann nach Deutschland zurück, und nach einer großen Truppenverstärkung brachen sie über den südlichen Teil Galliens herein. Die Burgunder blieben in Gallien; die Vandalen, die Alanen

[16] Lea, History of Sacerdotal Christianity, Kap. 5, Absch. 30.
[17] Schaff, History of the Christian Church, Band 3, § 23.

und die Sueven überschwemmten den südlichen Teil Spaniens, und beraubten und plünderten den größeren Teil jener Provinz bis zur Meerenge von Gibraltar.

Im Jahre 410 kehrten die Goten in mächtigen Scharen zurück, und breiteten sich über ganz Italien, von den Alpen bis zur Meerenge von Sicilien, aus. Sie plünderten Rom fünf Tage lang in einer Weise, wie solches seit tausend Jahren, seit der Zerstörung durch die Cimbern, nicht mehr der Fall gewesen war. Darauf verließen sie Italien und nahmen Besitz von dem südwestlichen Gallien, vom mittelländischen Meere bis zum Meerbusen von Biskaya.

Im Mai des Jahres 429 setzten die Vandalen, mit welchen sich die Alanen verschmolzen hatten, über die Straße von Gibraltar nach Afrika und durchzogen plündernd das Land zehn Jahre lang bis nach Karthago hin, von welcher Stadt sie nach einem großen Blutbade am 9. Oktober des Jahres 439 Besitz ergriffen. Im Jahre 440 zerstörte der entsetzliche König der Vandalen, Genserich, die Stadt Rom.

Im Jahre 449 fielen die Sachsen und ihre deutschen Nachbarn in Britannien ein, von welchem sie bald die alleinigen Besitzer wurden und die Eingeborenen gänzlich ausrotteten.

In den Jahren 451-453 verwüstete ein mächtiges Heer, sieben hunderttausend Mann stark, unter Anführung des Attila das östliche Gallien bis nach Chalons, und das nördliche Italien bis zur Rhone, kehrte aber wiederum bis jenseits der Donau zurück.

Als endlich - im Jahre 476 Odoaker, der König der Heruler, König von Italien wurde, war auch die letzte Spur des westlichen römischen Reiches gänzlich verschwunden und unter die zehn barbarischen Nationen des Reiches verteilt worden.

Wohin sich diese halbwilde Heeresmasse auch immer wandte, da waren Feuer und Mord ihre Begleiter, und folgten ihren Spuren Zerstörung und Verderben, während sie eine große Menge von Gefangenen mit sich nahmen. So war denn das stolze westliche Kaiserreich Rom vom Erdboden weggefegt worden, und gerade das, wovon sich Konstantin und seine Schmeichler für alle Zeiten Heil und Rettung für den Staat versprochen hatten, sollte demselben zum schnellen und ewigen Untergang gereichen.

Wie hätte es aber auch anders der Fall sein können! Wir hatten schon Gelegenheit zu sehen, bis zu welcher entsetzlichen Stufe der Erniedrigung es das heidnische Rom in den Tagen Cäsars gebracht hatte,—und doch nahm damals das Reich noch kein Ende. Es war noch eine Hoffnung für das Volk vorhanden. Das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi, mit Ernst, Einfalt und himmlischer Macht gepredigt, brachte große Scharen zu der rettenden Erkenntnis der Wahrheit Jesu Christi. Darin lag auch die große Rettung; und in dem Evangelium Christi, welches den einzelnen wieder tugendhaft und rechtschaffen macht, lag die Erhaltung des römischen Staates.

Doch als zur Zeit des Abfalles das Evangelium bei der Menge, die sich zu demselben bekannte, seine Reinheit und Macht verloren hatte; als es nur zu einem Deckmantel der alten heidnischen Gottlosigkeit geworden war; als eine solche Form von Gottseligkeit, die nicht nur ohne, sondern sogar gegen die göttliche Kraft ausgeübt wurde, die große Masse des Volkes durchdrungen hatte, und das Reich dadurch zu einer Eiterbeule von Korruption geworden war; als das einzige Mittel, durch welches der Herr sein Volk läutern konnte, genommen und zu einem Deckmantel gemacht worden war, unter welchem die Gottlosigkeit sich verbergen und vermehren konnte, — da gab es auch kein Heilmittel mehr: der Untergang war unausbleiblich.

Dieser Untergang kam, und zwar durch eine Horde wilder Barbaren, aber doch solcher Menschen, deren soziale Zustände weit über denen der Nation standen, welche sie unterjochten, und welche, obgleich Barbaren, doch über der sittlichen Verkommenheit erröteten, die sie in den sogenannten christlichen Gesellschaften Roms vorfanden. Dies kann durch die besten Autoritäten und Augenzeugen bestätigt werden, welche, wie ein Salvianus[18] die Christen, besonders die in Rom, zur Schmach und Schande der Römer, mit den arianischen Goten und Vandalen vergleichen, zu deren groben Sünden gegen die Natur sich noch die Laster der Civilisation, wie der Besuch der Theater, Schwelgerei und viehische Gemeinheit gesellten. „Deshalb hat sie auch der gerechte Gott in die Hände der Barbaren und den Plünderungen der Wanderhorden überantwortet.“[19]

[18] Salvanius, von Schaff angeführt; ebend., § 12, Absch. 3.
[19] Citiert nach Schaff, Ebend., § 24, Absch. 2.

Und diese Beschreibung, so fährt derselbe Verfasser fort, „ist in den Hauptzügen durchaus nicht übertrieben." „Nur das geistliche Strafgericht über diese Namenschristen, die im Grunde genommen nur Heiden waren, konnte zu einer moralischen Wiedergeburt der Welt den Weg bahnen. Es mußten neue, lebensfrische Nationen heranwachsen, sollte die christliche Civilisation wie sie im alten römischen Reiche vorbereitet worden war, feste Wurzeln schlagen und gute Früchte bringen."[20]

Diese neuen, lebensfrischen Naturen kamen denn auch und pflanzten sich auf den Trümmern der alten auf. Aus ihnen heraus kamen die gläubigen Christen des Mittelalters, und über sie verbreitete sich das Licht der Reformation. Aus ihnen schuf Gott die Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts und die neue Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von welcher nochmals in ihrer vormaligen Lauterkeit, wie am Anfange, das ewige Evangelium allen Geschlechtern, in allen Sprachen und zu allen Völkern, verkündet werden sollte.

[20] Schaff, Ebend., Absch. 24.

ZWEIUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Die Obergewalt des Papsttumes.

So wie in den Tagen Konstantins die katholische Kirche aus ihren politischen Schwierigkeiten heraus zu einer Macht im Staate heranwuchs, so schwang sich dieselbe aus den Ruinen des römischen Reiches zur Obergewalt über Könige und Nationen empor. Sie hatte schnell genug den Ruin eines Reiches zuwege gebracht, sollte aber nunmehr für den Zeitraum von mehr als tausend Jahren allen Staaten und Reichen, die auf dasselbe folgten, zu einem lebendigen Fluche gereichen.

Wir haben gesehen wie durch die anmaßende Regierung Leos der Bischof von Rom zur Urquelle des Glaubens gemacht, und zu einer würdevollen und einflußreichen Stellung erhoben wurde, wie sie vorher das Papsttum noch nie erreicht gehabt hatte. Leo, als typischer Papst „kannte in seinem Ehrgeize keine Grenzen, und um denselben zu befriedigen, kehrte er sich an nichts; machte keinen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen Wahrheit und Lüge, gerade als ob er dem bekannten Grundsätze Julius Cäsars gefolgt wäre, —

> ‚Sei gerecht, sonst versucht ein Reich die Gesetze zu übertreten.
> Denn die höchste Macht allein kann den Zweck rechtfertigen‘

oder geglaubt hätte, daß die verbrecherischsten Thaten aufhörten Verbrechen zu sein und Verdienste wurden, wenn sie nur irgendwie zur Vergrößerung seiner päpstlichen Macht und zur Erhöhung seiner Diözese diente.“[1]

[1] Bower, History of the Popes, Leo, vorletzter Absch.

Auch nicht ein einziger Punkt seines Vorbildes entging seinen Nachfolgern. Sein unmittelbarer Nachfolger

Hilarius, 461-467,

sandte, in seiner Freude den Platz einnehmen zu dürfen, welchen Leo zu solcher Höhe gebracht hatte, kurz nach seiner Erwählung ein Rundschreiben an die übrigen Bischöfe, in welchem er sie ersuchte, mit ihm zu jubilieren, vergaß aber ja nicht in seinem Schreiben zu erwähnen, daß er durchaus keinen Zweifel hege, daß sie alle sich wohl bewußt wären, welche Achtung und welche Ehrerbietung „sie im Geiste Gottes dem Stuhle des hl. Petrus schuldeten." Die Bischöfe von Spanien nannten ihn den Nachfolger des hl. Petrus, dessen Oberherrschaft von jedermann geliebt und gefürchtet werden sollte. Ihm folgte

Simplicius, 467-483,

während dessen Regierung das Reich unterging, als die Heruler, unter Odoaker, ganz Italien überschwemmten, den letzten Kaiser des Westens absetzten, und sich einen Dritteil aller Länder enteigneten, und mit Odoaker, als König von Italien, das herulische Königreich gründeten. Je mehr in der That die kaiserliche Macht schwand, je näher das Reich seinem gänzlichen Verfalle kam, um so schneller und stärker wuchs die päpstliche Anmaßung. So verwandelten sich also gerade die Schäden, welche den Untergang des Staates herbeiführten und welche die Union von Staat und Kirche beschleunigten, zum Nutzen und Vorteil des römischen Bistumes. Während der ganzen Periode der barbarischen Einfalle von 400-476 wußte sich die katholische Hierarchie überall in die Situation zu fügen, und erntete Macht und Einfluß von den Schäden, die sich allenthalben bemerkbar machten.

Wir haben schon gesehen, daß Innocenz I., der zuerst einen Begriff von der allgemeinen geistlichen Oberherrschaft Roms gehabt zu haben scheint, während Alarichs Einfall in Italien und der Belagerung Roms durch denselben, sich an die Spitze einer Gesandtschaft an den Kaiser stellte, um mit demselben einen Friedensvertrag zwischen dem Reiche und den hereinbrechenden Goten abzuschließen. Wir haben ebenfalls schon gesehen,

daß gerade zur Zeit der Erwählung Leos auf den päpstlichen Stuhl er in einer gleichen Mission abwesend war, um die Feindschaft zwischen zwei römischen Oberbeamten zu schlichten, welche die Sicherheit des Reiches zu gefährden schien. Doch noch andere und viel wichtigere Angelegenheiten fielen auf die Schultern Leos, während er auf dem bischöflichen Stuhle saß. Im Jahre 453 stand Leo an der Spitze einer Gesandtschaft, welche mit Attila auf seinem Wege nach Rom zusammentreffen und, wenn möglich, ihn zur Rückkehr bewegen sollte. Dies gelang auch; ein Vertrag wurde abgeschlossen; Attila zog sich hinter die Donau zurück, wo er unmittelbar darauf starb,—und Italien war gerettet. Dies, wie die anderen denkwürdigen Dinge, die er vollbracht, trug viel dazu bei, den Ruhm Leos zu verkündigen und zu befestigen. In seiner Mission an Genserich, zwei Jahre später, war er nicht so erfolgreich, doch gelang es ihm selbst damals noch, den Verwüstungen und Plünderungen der Vandalen Einhalt zu thun, welche einen so furchtbaren Ruf hatten, daß noch heute das Wort „Vandalismus“ ganz und gäbe ist.

Doch war es nicht die Religion als eine solche, welche die Barbaren bekämpften, da diese ja selbst religiös waren,—nein, es war ein Krieg gegen das mächtige Reich, von dem sie so viel gesehen, von dem sie so viel gelitten, und von dem sie so viel gehört hatten. Es war die Rache von Nationen an einer Nation, welche so groß gewesen und welche so stolz sich eine Herrschaft über alle anderen Nationen angemaßt hatte, als sie in das römische Reich eindrangen. Und wenn sich dieselben dann als unumschränkte Herren in den Besitzungen dieser, welche mit ihrer unumschränkten und ewigen Herr¬schaft geprahlt hatten, einnisten und so den Stolz des mächtigen Rom demütigen konnten, so kannte ihr Stolz keine höhere Befriedigung. Da diese Einfälle nicht auf einmal stattfanden, sondern hie und da, in einem Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, so hatte die Kirche ja Zeit genug, die Wege der heidnischen Barbaren kennen und sich denselben fügen zu lernen, welches ihr auch mit Leichtigkeit gelang. Die heidnischen Barbaren waren gewöhnt, ihrer eigenen Priesterschaft die größte Ehrfurcht zu erzeigen, und zeigten sich willig und bereit, der katholischen Priesterschaft dieselbe, ja eine vielleicht noch höhere Achtung entgegen zu bringen. Solche von ihnen, die sich schon zum Christentume bekannten, waren Arianer, und bei weitem nicht so ungebildet und roh, wie die

Katholiken, sie waren deshalb auch, mit Ausnahme der Vandalen, nicht so schnell zur Verfolgung bereit und willens, sich im Gebiete des eroberten Reiches niederzulassen und ein Heim zu gründen.

Wir wollen durch Wiedergabe der Berichte von der Bekehrung der Burgunder, welcher dann auch die der Franken folgte, zeigen wie das Papsttum mit den Barbaren verfuhr, und den Schlüssel zu den wichtigsten geschichtlichen Ereignissen der Oberherrschaft des römischen bischöflichen Stuhles geben.

Seit Konstantins Zeit war der Gott und Heiland der Katholiken ein Schlachtengott gewesen, und gab es keinen sicherern Weg zu dem ewigen Lohn des Märtyrertums, als im Kampfe um den orthodoxen Glauben sein Leben zu opfern, oder den Tod in einer Angelegenheit zu erleiden, wie im Falle jenes rohen Menschen, der den Orestes zu ermorden suchte. Es war deshalb für die heidnischen Barbaren, deren höchster Gott der Schlachtengott war, und deren größter Ruhm und sicherster Einlaß zu den Hallen des Kriegsgottes darin bestand, inmitten des Blutgewühles einer Schlacht zu sterben,— ein Leichtes, sich zu dem Schlachtengotte der Katholiken bekehren zu lassen. Ein einziger blutiger Sieg konnte das Blatt wenden und zur Bekehrung einer ganzen Nation führen.

Die Burgunder hatten sich in jenem Teile Galliens niedergelassen, welcher heutzutage den westlichen Teil der Schweiz bildet, und jenen Teil von Frankreich bildet, der heute noch Burgund heißt. Schon im Jahre 400 brachen die Hunnen in Gallien ein und bedrängten die Burgunder schwer. Letztere, welche die Macht ihrer eigenen Götter für schwach und unzulänglich erkannten, beschlossen es nunmehr einmal mit dem Gott der Katholiken zu versuchen. Sie sandten deshalb Bevollmächtigte nach einer Nachbarstadt in Gallien, und ersuchten den katholischen Bischof, denselben Audienz zu gewähren. Derselbe behielt sie fast eine ganze Woche bei sich, unterrichtete sie und taufte sie dann. Bald darauf fanden die Burgunder die Hunnen ohne Anführer, und diesen Umstand benutzend, fielen sie über dieselben her und bestätigten ihre Bekehrung durch ein Blutbad, in welchem zehntausend ihrer Feinde fielen. Daraufhin bekehrte sich die ganze Nation „mit wahrem Feuereifer“ zur katholischen Religion.[2] Als jedoch nach dem Falle des Reiches die Westgoten ihre Herrschaft über ganz Spanien, den

[2] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 2, Absch. 21.

größeren Teil Galliens und auch über die Burgunder ausbreiteten, da verließen sie den Gott der Katholiken und nahmen den Glauben der Arianer an.

Doch Klotilde, eine Nichte des Königs der Burgunder, war im katholischen Glauben erzogen worden. Sie heiratete Klodwig, den heidnischen König der heidnischen Franken, und überredete ihn, ein Katholik zu werden. Alle ihre Bitten waren jedoch vergebens, bis im Jahre 496, als in der großen Schlacht mit den Alemannen die Franken fast geschlagen wurden, Klodwig inmitten der Schlacht gelobte, daß, falls er den Sieg gewinne, er ein Katholik werden wolle. Das Glück wendete sich zu seinen Gunsten; er errang den Sieg, und Klodwig wurde ein Katholik. Klotilde sandte eiligst einen Boten mit der frohen Nachricht an den Bischof von Rheims, welcher kam, um den Neubekehrten zu taufen.

Nachdem jedoch die gefährliche Krisis vorüber war, war Klodwig nicht ganz sicher darüber, ob er ein Katholik werden wolle, oder nicht. Er sagte, daß er erst mit seinen Kriegern Rats pflegen müsse, welche sich dann auch bereit erklärten, dieselbe Religion, wie ihr König, annehmen zu wollen. Derselbe erklärte darnach, daß er nunmehr von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt sei, und es wurden am Christtage des Jahres 496 Vorbereitungen zur Taufe des „neuen Konstantin" getroffen. „Um einen so tiefen Eindruck wie möglich auf die Barbaren zu machen, wurde die Taufhandlung mit großer Pracht gefeiert. Die Kirche war mit gestickten Teppichen und weißen Vorhängen geschmückt; die Luft war geschwängert vom süßen Gerüche des Weihrauches; das Gebäude prangte im Lichterglanze Tausender von Kerzen. Und als der neue Konstantin vor dem Taufbecken knieete, um sich vom Aussatze des Heidentumes zu reinigen, sprach der Bischof: ‚Beuge deinen Nacken, du grimmiger Sicambrier; verbrenne, was du angebetet hast; bete an, was du verbrannt hast.' Dreitausend Franken folgten dem Beispiele Klodwigs."[3]

Der Papst sandte dem Klodwig ein persönliches Schreiben, in welchem er ihm zu seiner Bekehrung Glück wünschte. Als Beispiel, wie weit sein religiöser Unterricht ging, wollen wir hier nur anführen, daß, als einige Zeit nach seiner Taufe der Bischof eine Predigt über die Kreuzigung des Heilandes hielt, und er sich dabei in beredten Worten über die Grausamkeit

[3] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 2, Absch. 27.

der Juden erging, Klodwig in die Worte ausbrach: „Wäre ich nur mit meinen getreuen Franken da gewesen, so würden die Juden so etwas nie gewagt haben.“ „Wären gewissenloser Ehrgeiz, unerschrockener Mut, Unternehmungsgeist und eine verwüstende Kriegsführung erlaubte Mittel zur Verbreitung des reinen Christentumes gewesen, dann hätte dasselbe keinen besseren Verteidiger als Klodwig finden können. Zum erstenmal wurde die Verbreitung des Glaubens an die Natur der Gottheit zum offenen Vorwand für den Einfall in ein Nachbargebiet.“[4] „Seine herrschsüchtige Regierung war eine beständige Verletzung moralischer und christlicher Pflichten, seine Hände waren sowohl imFrieden wie im Kriege mit Blut befleckt, und kaum hatte Klodwig eine Synode der gallikanischen Kirche entlassen, so ermordete er kaltblütig alle Fürsten aus dem merovingischen Hause.“[5] Der Bischof von Wien sandte dem Neubekehrten gleichfalls ein Schreiben, in welchem er prophezeite, daß der Glaube des Klodwig eine sichere Bürgschaft für den Sieg des katholischen Glaubens sei; und daß er, mit jedem anderen guten Katholiken des Christentumes, bereit sei, das bestmögliche zu thun, um diese Prophezeiung erfüllt zu sehen. Die Katholiken aller Nachbarländer sehnten sich darnach, und baten vereint darum, daß Klodwig sie von der Herrschaft der arianischen Herrscher befreien möge, und es lag in der Natur der Sache, daß bald darauf Krieg folgen mußte. Burgund war das erste Land, in welches er eindrang. Ehe jedoch der Krieg wirklich begann, versammelte sich auf Wunsch des Bischofes von Rheims eine Synode orthodoxer Bischöfe zu Lyon, und diese, mit dem Bischöfe von Wien an ihrer Spitze, statteten dem Könige der Burgunder einen Besuch ab, bei welcher Gelegenheit sie ihn baten, die arianischen Bischöfe doch zu einer Konferenz zusammenzurufen, da sie bereit seien zu beweisen, daß die Arianer Irrlehrer seien. Darauf antwortete der König: „Wenn ihr die reine Lehre zu haben glaubt, warum haltet ihr dann nicht zuerst den König der Franken von seinem ungerechten Kriege und seinen Anschlägen mit meinen Feinden gegen mich zurück? Das ist doch sicherlich kein wahrer christlicher Glaube, wo noch Habsucht nach den

[4] Milman, Ebend., Absch. 26.
[5] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 38, Absch. 6.

Gütern anderer oder Blutdurst zu finden sind! Laß ihn doch zuerst seinen Glauben durch seine guten Werke bethätigen.“[6]

Der Bischof von Wien suchte dieser direkten Frage auszuweichen und antwortete: „Wir kennen weder die Beweggründe, noch die Absichten des Königs der Franken; aber die Heilige Schrift lehrt uns, daß Königreiche, die das göttliche Gesetz verlassen, zuweilen gestürzt werden, und daß sich von allen Seiten Feinde gegen diejenigen erheben, welche Gott zu ihrem Widersacher gemacht haben. Kehre mit deinem Volke zu dem Gesetze Gottes zurück, und er wird deinem Gebiete Frieden und Sicherheit geben.“[7] Krieg folgte darauf, und das Reich der Burgunder wurde im Jahre 500 der Herrschaft des Klodwig unterworfen.

Die Westgoten waren im Besitze des ganzen südwestlichen Gallien. Sie waren ebenfalls Arianer, und die gegenseitige Verschwörung der Katholiken in dem gotischen Reiche, sowie der Kreuzzug der Franken seitens Klodwigs, wurden bald die Ursache eines anderen heiligen Krieges. Als sich im Jahre 508 die Fürsten und Krieger zu Paris versammelten, klagte Klodwig: „Es schmerzt mich zu sehen, daß die Arianer fortwährend den schönsten Teil von Gallien besitzen. Lasset uns mit Gottes Hülfe gegen sie ziehen, und nachdem wir die Ketzer besiegt haben, wollen wir ihre fruchtbaren Provinzen in Besitz nehmen und teilen.“ Klotilde fügte dazu noch die fromme Ermahnung bei, „wie sehr irgend eine fromme Stiftung Gott geneigt machen würde, seine Hülfe zu leihen.“ Als Antwort schleuderte Klodwig seine Streitaxt mit geschickter und kräftiger Hand, soweit er nur konnte, und während dieselbe durch die Luft fuhr, rief er aus: „An dem Orte, wo meine Franciska niederfällt, will ich eine Kirche zu Ehren der heiligen Apostel bauen.“[8]

Der Krieg wurde erklärt; Klodwig passierte aus seinem Marsche Tours, um am Sarge des heiligen Martin von Tours sich Rat zu holen. „Seine Boten wurden angewiesen, auf die Worte des Psalms zu merken, die gerade in dem Augenblicke ihres Eintrittes in die Kirche gesungen werden würden.“ Und die orakelsprechende Geistlichkeit trug wohl Sorge, daß die gerade „zufällig“ ausgesprochenen Worte nicht in der lateinischen, sondern in einer dem

[6] Milman, History of Latin Christianity, Buch 2, Kap. 3, Absch. 28.
[7] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 38, Absch. 8.
[8] Gibbon, Ebend., Absch. 11.

Klodwig verständlichen Sprache gesungen wurden. Es waren die Worte des achtzehnten Psalms: „Du kannst mich rüsten mit Stärke zum Streit; du kannst unter mich werfen, die sich wider mich setzen. Du gibst mir meine Feinde in die Flucht, daß ich meine Hasser verstöre.“ Verse 40. 41. Das Orakel war ein befriedigendes und erreichte in der Folge vollständig seinen Zweck. „Das Reich der Westgoten wurde verwüstet und von dem unbarmherzigen Schwerte der Franken unterjocht.“[9]

Doch beschränkte sich der religiöse Eifer des Klodwig keineswegs auf die Unterwerfung der Arianer. Mit Hülfe von Meineid und der Ermordung des Königs der ripuarianischen Franken wurde er zum Beherrscher aller Franken ausgerufen, ein Akt, der von Gregorius, Bischof vou Tours, gutgeheißen wurde.

So kam es, daß die blutige Laufbahn des Klodwig von den katholischen Schriftstellern noch als ein Triumph der orthodoxen Lehre von der Dreieinigkeit über den Arianismus angesehen und gepriesen wurde. Wenn derartige Handlungen aber selbst von der Geistlichkeit als fromme Handlungen orthodoxer Katholiken angesehen wurden, so steht es fest, daß die Geistlichkeit selbst nicht besser sein konnte, als die mit Blut befleckten Gegenstände ihres Rühmens und Preisens. Unter dem Einflüsse solcher Geistlichen konnte der Zustand der Barbaren nach ihrer sogenannten Bekehrung kaum besser, wohl aber schlechter sein, als vor derselben. Sich zu den Prinzipien und Vorschriften einer solchen Geistlichkeit zu bekehren, hieß nur in noch tiefere Verdammnis geraten. Als Beweis dafür dient die Lage des katholischen Frankreich unter Klodwig und seinen Nachfolgern.

Beim Falle des Reiches war der bischöfliche Stuhl Roms das Haupt und der Mittelpunkt einer starken und wohlorganisierten Macht, und durch ein geschicktes Eindrängen als Vermittler zwischen den barbarischen Eindringlingen und der untergehenden kaiserlichen Macht hatte er sich zu einer Stellung emporgeschwungen, in welcher er von den Eindringlingen als die Macht anerkannt wurde, welche, obgleich sie nicht weltlich zu sein behauptete, sondern geistlich, nichtsdestoweniger in Wirklichkeit existierte, und an die Stelle der verschwundenen kaiserlichen Macht Roms getreten war. Und im Hinblick auf die Geschichte jener Zeit kann man sich unmöglich des Eindrucks und der Überzeugung erwehren, als habe der

[9] Gibbon, Ebend., Absch. 12.

bischöfliche Stuhl Roms zu jener Zeit den festen Entschluß gefaßt, in sich selbst die weltliche Macht Roms und Italiens zu vereinigen. Die Kaiser waren so lange Zeit von Rom abwesend gewesen, daß der Bischof daselbst ihren Platz eingenommen hatte; und wir haben ja schon Gelegenheit genug gehabt, zu sehen wie die Kirche ihre Hände nach der staatlichen Macht ausstreckte. Der Bischof von Rom war das Haupt der Kirche; und nun, da das Reich zerfiel, richtete er seinen Thron auf den Trümmern desselben auf, und in der Anarchie jener Zeiten verschaffte er sich eine Stellung und einen Namen unter den Mächtigen und Herrschaften der Erde.

In dem Gesetz Konstantins, welches der Kirche das Vorrecht verlieh, testamentarisch Geschenke, Vermächtnisse etc. anzunehmen, waren auch Ländereien mit einbegriffen. Während der zweihundert Jahre, in welchen dieses Gesetz in Kraft war, wurde die römische Kirche enorm reich an Grundbesitz. Und ganz besonders „seit nach dem Untergange des römischen Reiches das kaiserliche Oberhaupt sich gänzlich von staatlicher Kontrolle frei gemacht hatte, war es das erste und hauptsächlichste Endziel der Kirche, so viele Ländereien als nur möglich in der Hauptstadt selbst und in deren unmittelbarer Nachbarschaft anzusammeln.“[10]

Die römische Kirche besaß außerdem noch andere Ländereien in verschiedenen Teilen Italiens, selbst in Asien, da Cölestin I. den Kaiser Theodosius II. gebeten hatte, seinen kaiserlichen Schutz über gewisse Besitzungen in Asien auszudehnen, die eine gewisse Frau Namens Proba, der römischen Kirche testamentarisch vermacht hatte. Als die kaiserliche Macht im Westen im Abnehmen begriffen war, brachte der Bischof von Rom mehr und mehr seine eigene Macht zur Beschützung seiner Ländereien in Italien zur Anwendung. Und nachdem die kaiserliche Macht ganz und gar geschwunden war, hielt man es für eine ganz natürliche Folge, daß auch diese Macht auf den Bischof von Rom fallen müsse. Als deshalb Odoaker, der sowohl ein barbarischer Eindringling, als auch ein Ketzer war, ein Dekret erließ, welches die Veräußerung kirchlicher Ländereien verbot, stellte man dies als einen unbefugten Eingriff in die Rechte des Bischofs von Rom hin, mit seinem Eigentum zu machen, was ihm beliebte.

Für dieses Vergehen konnte Odoaker auf keine Verzeihung seitens des Bischofs von Rom rechnen. Nichts anderes, als die gänzliche Ausrottung der

[10] Bryce, The Holy Roman Empire, Kap. 4, Absch. 7

herulianischen Macht konnte dieses Vergehen sühnen. Die katholischen Geistlichen Italiens begannen Pläne zu seinem Sturz zu schmieden, und dieselben gelangten auch bald zur Reife. Zu jener Zeit wanderte das Volk der Ostgoten unter seinem König Theodorich ohne festen Wohnsitz im östlichen Teile des Reiches umher. Obgleich dieselben zwar im Dienste des Reiches standen, waren sie doch sehr unzufrieden mit ihrem Lose; dieselben waren so roh und barbarisch, dabei aber so mächtig, daß der Kaiser in beständiger Angst vor ihnen lebte. Warum sollte man nun nicht diese Macht zur Unterjochung der Heruler auwenden und Rom von der Einmischung und Unterdrückung des Odoaker befreien können? Ein dahin lautender Vorschlag wurde dann Theodorich bei Hofe gemacht; da sich derselbe jedoch im Dienste des Reiches befand, so war eine besondere Erlaubnis zu diesem Kriegszuge notwendig. Er wandte sich deshalb mit folgenden Worten an den Kaiser:

> „Obschon dein Diener durch deine Freigebigkeit im Überflusse lebt, so höre doch geneigt auf die Wünsche seines Herzens: Italien, das Erbe deiner Vorfahren, und Rom selbst, das Haupt und die Gebieterin der Welt, schmachten unter der Gewaltherrschaft nnd Unterdrückung des Söldners Odoaker. Gebiete, daß ich mit meinen Nationaltruppen gegen den Tyrannen ziehe. Wenn ich falle, wirst du von einem kostspieligen und lästigen Freunde befreit sein; wenn ich aber durch Gottes Fügung siege, werde ich in deinem Namen und zu deinem Ruhme den römischen Senat und den Teil der Republik regieren, den meine siegreichen Waffen von Knechtschaft befreit haben."[11]

Der gemachte Vorschlag wurde vom Kaiser Zeno mit Freuden angenommen, und im Winter des Jahres 489 begann die ganze Nation den siebenhundert Meilen langen Marsch nach Rom. „Der Zug Theodorichs muß als die Auswanderung eines ganzen Volkes angesehen werden; die Weiber und Kinder der Goten, ihre greisen Eltern und ihre wertvollste Habe wurden sorgfältig mit fortgeschafft . . . bis er endlich, nachdem er jeden Widerstand durch geschickte Anführung und durch ausharrenden Mut

[11] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 39, Absch. 5.

bewältigt hatte, von den Julischen Alpen niederstieg und seine siegreichen Fahnen an den Grenzen von Italien entfaltete."[12]

Theodorich schlug in den Jahren 489-490 den Odoaker in drei Schlachten, und „von den Alpen bis zur äußersten Grenze von Kalabrien regierte Theodorich durch das Recht des Siegers." Odoaker schloß sich selbst in Ravenna ein, wo er sich für eine Belagerung auf drei Jahre verproviantierte. Der Bischof von Ravenna und das Geschrei des hungrigen Volkes zwangen Odoaker zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages. Bald darauf wurde er bei einem festlichen Gelage ermordet, und gerade zur selben Zeit wurde unter seinem Volke am 5. März des Jahres 493 ein allgemeines Blutbad angerichtet.

So nahm das Reich und die Herrschaft Odoakers und der Heruler ein Ende, und muß hauptsächlich der katholischen Kirche die Schuld hievon beigemessen werden. „Während des Kampfes und der Befestigung des gotischen Reiches erregt die wachsende Macht und Wichtigkeit der katholischen Geistlichen unwillkürlich die Aufmerksamkeit eines jeden Beobachters. Sie sind die Gesandten und die Vermittler bei Verträgen; sie machen die wankelmütige Unterthantreue zuverlässig, oder hetzen die Städte gegen einander auf."[13] Selbst der Bischof von Pavia überbrachte dem Theodorich zu Mailand das Anerbieten jener großen Stadt, sich zu unterwerfen und sich mit ihm zu verbinden.

Eine andere Sache, welche die oben angegebene Ansicht ganz wahrscheinlich macht, ist die Thatsache, daß, als kaum die Ruhe und Ordnung in Rom und in Italien überhaupt wieder hergestellt war, und die Kirche sich wiederum für sicher hielt, ein Konzil von achtzig Bischöfen, siebenunddreißig Ältesten und vier Diakonen vom Papste im Jahre 499 nach Rom zusammenberufen wurde, dessen erste Handlung darin bestand, das unter Odoaker betreffs der kirchlichen Besitztümer erlassene Gesetz zu widerrufen. Das geschah aber nicht, um dasselbe los zu werden, da es unmittelbar darauf von demselben Konzil wieder in Kraft gesetzt wurde. Es geschah einfach nur deshalb, um offen zu erklären, daß das Besitztum der Kirche in keiner Weise länger unter dem Staatsgesetze, sondern nur unter dem kirchlichen Gesetze stehe. Es war in

[12] Gibbon, Ebend., Absch. 6.
[13] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 3, Absch. 3.

der That nichts anderes, als eine Unabhängigkeitserklärung des Papsttumes und seiner Besitzungen.

Es kann durchaus nicht angeführt werden, daß die Ostgoten gleichfalls Arianer waren, 1) weil Theodorich, obgleich ein Arianer, sich durchaus nicht in kirchliche Angelegenheiten einmischte; und 2) weil die römische Kirche, wenn sie einen Gegner stürzt, niemals bei dem Gedanken oder der Aussicht zögert, daß dies durch einen anderen geschehen muß, oder daß ein anderer an Stelle des Gestürzten aufstehen werde. Nach dem Prinzipe, daß es besser ist, einen anstatt zwei Feinde zu haben, läßt die römische Kirche nie eine Gelegenheit vorübergehen, den einen zu stürzen, aus Furcht, daß ein anderer an seiner Stelle sich erheben möchte.

Theodorich regierte dreiunddreißig Jahre über Italien, von 493-526, während welcher Zeit sich dasselbe eines Friedens und einer solchen absoluten Ruhe und Sicherheit erfreute, wie noch nie zuvor, und wie auch niemals in der Zukunft bis zum Jahre 1870. Seine eigene Nation zählte etwa zweihunderttausend Männer, was, die Frauen und Kinder eingerechnet, eine Bevölkerung von ungefähr einer Million Seelen ausmachte. Seine Truppen, welche früher so zügellos und dem Plündern ergeben waren, erhielten eine so vorzügliche Disciplin, daß gelegentlich einer Schlacht in Dacien, in welcher sie die Sieger waren, „die reiche Beute unberührt vor ihren Füßen liegen blieb," weil ihr Anführer noch nicht das Zeichen zum Beginne der Plünderung gegeben hatte. Wenn eine solche Disciplin bei der Aufregung eines Sieges und noch dazu im Feindesland herrschen konnte, so kann man sich von der friedsamen Ordnung einen Begriff machen, welche in ihrem eigenen neu erworbenen Lande, das früher den Herulern gehört hatte, zu finden war.

Während der vergangenen Zeiten der Gewaltthat und der Revolution lagen große Landstriche Italiens öde und wüst. Doch nun, „unter dem Schatten des Friedens, lebte der Ackerbau wieder von neuem auf, und die Anzahl der Landwirte verdoppelte sich durch die Auslösung der Gefangenen." Italien, welches so lange von anderen Ländern seine Nahrung erhalten hatte, begann thatsächlich nun selbst Getreide auszuführen. Gesetzliche Ordnung wurde aufrecht erhalten, „so daß die Stadtthore weder bei Tag noch bei Nacht jemals geschlossen wurden, und das übliche Sprüchwort, daß man eine Börse mit Gold getrost auf dem Felde liegen

lassen könne, die selbstbewußte Sicherheit der Einwohner ausdrückte."[14] Kaufleute und andere, welche die Segnungen des Friedens liebten, kamen von allen Seiten herbeigeströmt.

Doch nicht nur im Staate herrschte Friede, sondern vor allen Dingen auch vollständige Freiheit in der Ausübung der Religionspflichten. Thatsache ist ja, daß staatliche Freiheit und Frieden stets von religiöser Freiheit abhängen. Theodorich und sein Volk waren Arianer, und nachdem sie nunmehr fünfzig Jahre lang die Herrscher Italiens gewesen waren, konnten die Ostgoten ohne Bedenken ihren Feinden die Thatsache vorlegen, daß ihnen nicht ein einziger Fall vorgeworfen werden konnte, die Katholiken verfolgt zu haben. Selbst Theodorichs Mutter und etliche der von ihm besonders begünstigten Goten hatten den katholischen Glauben angenommen, ohne auch nur im geringsten deshalb belästigt zu werden. Die Trennung zwischen Staat und Kirche, zwischen bürgerlicher und religiöser Autorität, war eine vollständige und klar vollzogene. Das Kircheneigentum stand unter demselben Schutze, wie das Privateigentum, mußte aber ebensogut Steuern bezahlen, wie jedes andere Eigentum. Der Geistlichkeit ließ man, wie jedem anderen Stande, gleichen Schutz angedeihen, doch mußte sie, so gut wie andere Leute, vor den staatlichen Gerichtshöfen erscheinen, und sich daselbst wegen civiler Vergehen verantworten, während man ihr in kirchlichen Angelegenheiten volle Freiheit ließ. Selbst in die päpstlichen Wahlen mischte sich Theodorich gar nicht, und obgleich er oft von beiden Parteien als Schiedsrichter berufen wurde, weigerte er sich doch stets, irgend etwas damit zu thun zu haben, es sei denn den Frieden aufrecht zu erhalten, welches ja auch an und für sich keine geringe Aufgabe war. Er weigerte sich sogar, die päpstlichen Wahlen zu bestätigen, was früher Odoaker gethan hatte.

Anch that er dies nicht nur aus Toleranz, sondern in echter Anerkennung der Gewissensfreiheit und des Verhältnisses, welches zwischen Religion und Staat bestehen sollte. Die folgenden Worte sind wohl wert mit goldenen Buchstaben eingegraben zu werden:

> „Sich eine Herrschaft über das Gewissen anzumaßen, heißt Gott in die Hände greifen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Macht der weltlichen

[14] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 30, Absch. 14.

> Herrscher sich auf das politische Regierungssystem beschränkt. Sie haben nur das Recht, diejenigen zu bestrafen, welche den öffentlichen Frieden stören. Die gefährlichste Häresie ist die eines Herrschers, welcher sich deshalb von einem Teile seiner Unterthanen trennt, weil dieselben etwa nicht dasselbe glauben, wie er."[15]

Ähnliche Bittgesuche waren ja schon vorher von den unterdrückten Parteien, doch niemals zum Hauptprinzipe von der Partei gemacht worden, welche am Ruder saß. Die Erklärung und Verteidigung eines Prinzipes seitens der Partei, welche Macht besitzt dasselbe zu verletzen, ist der sicherste Beweis dafür, daß sie es mit jenem Prinzipe recht und ehrlich meint.

Die Schilderung der ruhigen und friedlichen Verhältnisse in Italien hat nur Bezug auf Italien, nicht aber auf Rom; auf Theodorich und die Ostgoten, niemals aber auf die Stadt Rom, den Papst und die Katholiken. Im Jahre 499 fand die Wahl eines Papstes statt. Da es bei derselben wie gewöhnlich wieder zwei Gegenkandidaten gab, Symmachus und Laurentius, so war auch ein Bürgerkrieg wiederum die unausbleibliche Folge. „Die zwei Parteien standen sich mit grimmiger Feindseligkeit gegenüber; die Geistlichkeit, der Senat und das Volk waren geteilt"; die Straßen der Stadt „strömten von Blut, gerade wie zu den Zeiten der Streitigkeiten der Republik."[16]

Da die beiden Gegner an Stärke sich so gleich waren, und da der Streit so lange währte, legten sich die leitenden Männer beider Parteien in das Mittel, überredeten die beiden Kandidaten, nach Ravenna zum Theodorich zu gehen und denselben um sein Urteil hinsichtlich ihrer Ansprüche zu ersuchen. Theodorichs Liebe zur Gerechtigkeit und für das Recht des Volkes entschied natürlich einfach dahin, daß der Kandidat als rechtmäßig erwählt anerkannt werden solle, welcher die meisten Stimmen erhalten habe. Sollten aber die Stimmen gleich geteilt sein, dann sollte der zuerst ordinierte Kandidat als rechtmäßig erwählt betrachtet werden. Die Entscheidung fiel auf Symmachus. Am ersten März des Jahres 499 berief derselbe ein Konzil, welches ein Dekret erließ, „welches fast nach dem alten römischen Gesetz

[15] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 3, Absch. 8.
[16] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 3, Absch. 8.

abgefaßt war, und allen priesterlichen Ehrgeiz, alles Werben um Stimmen oder Sammeln von Unterschriften, Eidesabnahme oder Versprechungen für den Papst“ während Lebzeiten des letzteren aufs allerstrengste untersagte. Doch waren derartige Methoden bei den Wahlen so vorherrschend, daß dieses Gesetz von ebenso geringer Bedeutung für die nach dem Bischofsamte strebenden Kandidaten war, als die Gesetze aus den Tagen der Republik für die Kandidaten, welche sich um das Konsulat bewarben.

Justinus regierte als Kaiser über den östlichen Teil des Reiches, von 518-527. Derselbe war gewaltig orthodox, und unterstützte ihn sein Neffe, der noch orthodoxere Justinianus. Beide setzten allen Ehrgeiz daran, die katholische Religion überall zur vorherrschenden zu machen. Deshalb machten sie sich auch mit echt katholischem Eifer an das fromme Werk, die Ketzer in ihren Gebieten auszurotten. Das erste im Jahre 623 erlassene Edikt gebot allen Manichäern unter Androhung des Todes, das Reich zu verlassen; alle übrigen Irrgläubigen wurden mit Heiden und Juden auf eine Stufe gestellt, und von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Kaum war das Gerücht von diesem Edikte nach dem Westen gedrungen, so wurde in Rom schon von Hoffnung auf Freiheit von dem „gotischen Joche“ gemunkelt. Der nächste Schritt war Gewaltthätigkeit.

Unter der gerechten Regierung des Theodorich, und unter der von der gotischen Macht gebotenen Sicherheit hatten sich in Rom, Genua, Mailand und anderen Städten viele Juden niedergelassen, um Handel zu treiben. Durch besondere Gesetze gestattete man ihnen, daselbst ihren Wohnsitz nehmen zu dürfen. Sobald nun das kaiserliche Edikt bekannt geworden war, welches alle Andersgläubigen auf gleiche Stufe mit den Heiden und Juden stellte, und da die Katholiken es nicht wagten, die gotischen Ketzer anzugreifen, ganz besonders nicht die zu Rom und Ravenna, so griffen sie die Juden an, mißhandelten dieselben, und plünderten und verbrannten ihre Synagogen. Man versuchte es mit einer gesetzlichen Untersuchung, doch konnte man die Anführer des Aufruhres nicht ausfindig machen. Daraus belegte Theodorich alle schuldigen Städte mit Steuern, vermittelst welcher der verursachte Schaden ausgeglichen werden sollte. Etliche Katholiken weigerten sich, diese Steuer zu bezahlen. Sie wurden dafür bestraft. Daraus erhoben die Katholiken ein gewaltiges Geschrei, daß sie verfolgt würden. Diejenigen, welche bestraft worden waren, wurden als Märtyrer des

Glaubens gerühmt, und „von dreihundert Kanzeln herab wurde die Verfolgung der Kirche bejammert."[17]

Dem Edikt von 623 folgte im Jahre 624 ein anderes. In diesem wurde den Arianern des Ostens geboten, den katholischen Bischöfen alle ihre Kirchen zu übergeben, welche dann die katholischen Bischöfe aufs neue einweihen mußten.

Theodorich schrieb einen ernsten Brief an Justinus, in welchem er ihn bat, doch gegen die Arianer des östlichen Reiches Duldung üben zu wollen. Dies war derselbe Brief, in welchem er die Prinzipien der Gewissensfreiheit klar darlegte, und dessen Wortlaut wir schon an anderer Stelle wiedergaben. Auf dieses edle Bittschreiben antwortete Justinus kaltblütig:

> „Ich maße mir durchaus keine Autorität über das Gewissen der Menschen an, doch ist es mein Vorrecht, daß ich die öffentlichen Ämter denen anvertraue, zu denen ich volles Zutrauen habe. Und da die öffentliche Ordnung der Dinge eine Gleichförmigkeit des Gottesdienstes verlangt, so habe ich volles Recht zu gebieten, daß die Kirchen nur denen offen stehen sollen, welche der Religion des Staates angehören."[18]

Obgleich Justinus vorgab, keinen Gewissenszwang über seine Unterthanen auszuüben, so nahm er dennoch den Arianern seines Reiches nicht nur „alle Ehrenämter oder sonstige einträgliche Stellen, vertrieb sie nicht nur aus den katholischen Kirchen, sondern verschloß ihnen selbst ihre eigenen Kirchen; sie waren dem Spott, der Verhöhnung und den Verfolgungen ihrer Gegner ausgesetzt, welche sich sicherlich in den Äußerungen ihres Triumphes oder bei der Ausübung ihres intoleranten Eifers nicht mäßig zeigten."[19] Viele traten zur Staatskirche über, doch die, welche ihrem Glauben treu blieben, baten den Theodorich inständigst um Schutz.

Derselbe that zwar für sie, was in seinen Kräften stand, doch ohne Erfolg. Man drang in ihn, das Vergeltungsrecht auszuüben uud die Katholiken in Italien zu verfolgen, doch weigerte er sich standhaft dagegen.

---

[17] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 39, Absch. 17; Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 3, Absch. 23.
[18] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 3, Absch. 30.
[19] Milman, Ebend.

Er beschloß eine Gesandtschaft an Justinus zu senden, und ganz sonderbarer Weise sandte er den Papst als seinen Gesandten. „Der Papst, mit einem Gefolge von fünf anderen Bischöfen und vier Senatoren, begab sich auf eine Mission, deren augenscheinlicher Endzweck der war, um Nachsicht für Ketzer zu bitten,—- Ketzer, welche noch dazu unter dem Banne seiner Kirche standen,— Ketzer, auf welche man mit der größten Verachtung herabblickte.“[20] Diese Anordnung gab dem Bischof von Rom die beste Gelegenheit, die sich ihm nur darbieten konnte, sich mit der kaiserlichen Autorität des Ostens zu verbinden, um das ostgotische Königreich zu stürzen.

Der Papst Johannes I. „wurde in Konstantinopel unter den schmeichelhaftesten Ehrenbezeugungen, als ob er der heilige Petrus selbst wäre, empfangen. Die ganze Stadt, mit dem Kaiser an der Spitze, ging ihm mit Kerzen und Fackeln zehn Meilen weit vor die Thore der Stadt entgegen. Der Kaiser fiel vor ihm auf die Kniee und bat demütig um seinen Segen. Am 30. März des Jahres 525, gerade am Ostertage, feierte er selbst in der großartigen Kathedrale die Messe, da der Bischof Epiphanius dem heiligen Fremdlinge die erste Stelle überließ.“[21] Eine derartige Gesandtschaft konnte sicherlich keine andere Folge haben, als die Herrschaft Theodorichs mehr als je zu gefährden. Noch vor der Rückkehr des Johannes machte sich die Verschwörung gegen ihn noch offenbarer; etliche Senatoren und hervorragende Männer wurden verhaftet. Einer derselben, Namens Boethus, der zwar seine Schuld leugnete, bekannte doch ganz öffentlich: „Wäre auch nur die geringste Hoffnung auf Freiheit gewesen, so würde ich sicherlich in derselben geschwelgt haben; wäre ich Mitwisser einer Verschwörung gegen den König gewesen, so würde ich mit den Worten eines edlen Römers, mit denen er dem wahnsinnigen Caligula gegenübertrat: ‚Du würdest es niemals von mir erfahren haben‘ geantwortet haben?[22] Ein derartiges Zugeständnis war fast ebenso gut, wie ein offenes Schuldbekenntnis. Er und sein Schwiegervater wurden auch dafür hingerichtet. Bei seiner Rückkehr wurde der Papst als ein Verräter empfangen und in das Gefängnis geworfen, woselbst er am 18. Mai des Jahres 526 starb.

[20] Milman, Ebend.
[21] Milman, Ebend., Absch. 32.
[22] Milman, Ebend., Absch. 28.

Kaum war sein Tod erfolgt, so begannen sich auch schon wieder Gewaltthätigkeiten und der Aufruhr unter den Gegenkandidaten um den vakanten Stuhl bemerkbar zu machen. „Viele Kandidaten bewarben sich um die vakante Diözese, und die ganze Stadt, sowohl der Senat wie das Volk und die Geistlichkeit, teilte sich in verschiedene Parteien; und man strebte nach der päpstlichen Würde mit ebenso heißem Verlangen, und bediente sich zur Erlangung derselben genau derselben Mittel und Wege, wie früher in der heidnischen Zeit um die der Konsulwürde.“[23] Theodorich, der nunmehr ein Alter von vierundsiebenzig Jahren erreicht hatte, und welcher fürchtete, daß dieser Streit gerade wie bei der Wahl des Symmachus in Mord und Blutvergießen enden würde, überschritt seine eigenen Prinzipien und bestimmte selbst einen Bischof für Rom. Die ganze Bevölkerung der Stadt, der Senat, die Geistlichkeit, kurz alle legten Protest dagegen ein. Ein Vergleich kam zu stande, in welchem man sich darin einigte, daß die Wahl des Papstes von dem Volke und der Geistlichkeit erfolgen sollte, doch von dem jedesmaligen Regenten bestätigt werden müsse. Auf dieses Verständnis hin nahm das Volk die von Theodorich getroffene Wahl an, und am 12. Juli des Jahres 526 wurde Felix III. als Papst eingesetzt.

Der edle Theodorich starb am 30. August des Jahres 526, und folgte ihm in der Regierung sein Enkel Athalarich, der ungefähr zehn Jahre alt war, und übernahm seine Mutter Amalasontha die Regentschaft für ihn. Justinus starb, und wurde zu seinem Nachfolger am 1. August des Jahres 527

Justinianus, 527-565,

erwählt. Derselbe that für die Erlangung der Oberherrschaft des Papsttums dasselbe, was Konstantin und Theodosius für das Wachstum der katholischen Kirche gethan hatten. „Unter den Titeln kaiserlicher Größe war der Beiname ‚der Fromme‘ seinen Ohren der angenehmste; die Förderung der zeitlichen und geistlichen Wohlfahrt der Kirche war das erste Geschäft seines Lebens, und er opferte die Pflicht des Vaters des Vaterlandes häufig jener des Verteidigers des Glaubens.“[24]

[23] Bower, History of the Popes, Felix III., Absch. 1.
[24] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 47, Absch. 23.

Abb. 56: Justinianus.

„Im Kaiser Justinianus vereinigten sich die entgegengesetztesten Laster,— unersättliche Habgier und üppige Verschwendung, hoher Stolz und verächtliche Schwäche, unermeßlicher Ehrgeiz und erbärmliche Feigheit. . . . In dem christlichen Kaiser schienen sich alle die Verbrechen dieser vorzufinden, die sich durch den Mord aller solcher, welche sie fürchteten, ihre Herrschaft sicherten; die Leidenschaft für öffentliche Ergötzungen ohne das Talent eines Nero oder die brutale Stärke eines Commodus, das Erbteil eines Claudius.“[1]

Der Nachfolger Felix II. war Bonifacius II., von 530-532, welcher gleichfalls unter den üblichen Scenen von Aufruhr und Streit zum Papste erwählt wurde; denselben wurde in diesem Falle dadurch ein Ende gemacht, daß der Gegenkandidat, welcher noch nach seinem Tode von Bonifacius exkommuniziert wurde, starb. Wegen der schamlosen Bestechungen und anderer bei den Wahlen der Päpste in Anwendung gebrachten Methoden wurde vom römischen Senat nun ein Gesetz erlassen, „in welchem alle Versprechungen, Abmachungen und Verträge, von wem und mit wem sie auch gemacht wurden, um zur Stimmenabgabe bei der Wahl eines Papstes zu verpflichten, für null und nichtig erklärt wurden.“[2] Gesetze derselben Art waren schon mehr als einmal erlassen worden, waren jedoch stets ohne jegliche Beachtung oder Bedeutung geblieben, da gerade wie in den Tagen Cäsars jedermann bereit war, zu bestechen oder sich bestechen zu lassen. Deshalb war es auch durchaus nichts Ungewöhnliches, daß bei der nächsten Wahl im Jahre 532 „öffentliche Stimmen gekauft und verkauft wurden, und, ungeachtet des erst kürzlich vom Senat erlassenen Dekretes, den Senatoren selbst Geld angeboten wurde, ja noch mehr, daß von etlichen derselben selbst der Kirche gehörende Ländereien und heilige Geräte verpfändet oder öffentlich für bares Geld verkauft wurden.“[3] Die Folge davon war, daß nach einer Dauer von fünfundsiebenzig Tagen, welche mit derartigen unsaubern Geschichten, wie die oben angeführten, zugebracht wurden, ein gewisser Johannes Mercurius zum Papste gemacht wurde, welcher am 31. Dezember des Jahres 532 den Titel Johannes II. annahm.

Im Jahre 532 erließ Justinianus ein Edikt, in welchem er seine Absicht kund that, „alle Menschen zu einem Glauben zu vereinigen.“ Alle, die sich

[1] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 2.
[2] Bower, History of the Popes, Bonifacius II., Abschnitt 3.
[3] Bower, Ebend.

innerhalb von drei Monaten nicht zur katholischen Religion bekannten, mochten sie nun Juden, Heiden oder Christen sein, wurden durch dieses Edikt als „geächtet erklärt, und als solche von allen bürgerlichen wie militärischen Ämtern ausgeschlossen; sie durften nichts testamentarisch vermachen; ihre persönlichen liegenden Besitztümer wurden eingezogen." Infolge dieses grausamen Ediktes wurden „viele Männer, mit ihren Weibern und Kindern, aller Habe beraubt, fast nackend aus ihren Wohnsitzen vertrieben. Andere begaben sich auf die Flucht, und schleppten mit sich, was sie heimlich zu ihrem Unterhalte mitnehmen konnten. Doch auch sie beraubte man noch des Wenigen, was sie besaßen, und viele von ihnen wurden auf unmenschliche Weise gemordet."[4]

Da nun trat ein Ereignis ein, welches für die Obergewalt des Papsttumes von großer Bedeutung war, und zwar geschah dies auf folgende Weise: Seit das Konzil von Chalcedon die Frage über die zwei Naturen Christi „erledigt" hatte, waren die Streitigkeiten darüber schlimmer geworden als zuvor, „da sich überall Mönche an der Spitze der religiösen Bewegung befanden, welche das Joch des Konzils von Chalcedon von sich warfen." In Jerusalem stand ein gewisser Theodosius an der Spitze einer ganzen Armee von Mönchen, die ihn zum Bischof gemacht hatten, und die an Gewaltthaten, Plünderei und Mord es fast mit den ärgsten Banditen des Landes aufnahmen. -"Gerade die Stätten der Thaten der Liebe und Barmherzigkeit des Heilandes waren getränkt von dem Blute, das in seinem Namen von seinen wütenden sogenannten Jüngern vergossen wurde."[5]

In Alexandria „wurde der Bischof nicht nur am Taufbecken ermordet, sondern sein Körper wurde noch nach dem Tode den schamlosesten Gemeinheiten unterworfen, die einem Kannibalen Ehre gemacht haben würden."[6] Diese mönchische Horde wählte einen Bischof aus ihrer eigenen Mitte, Namens Timotheus, das Wiesel, einen Jünger des Dioscorus.

Zu all diesem kamen noch andere Streitereien, wie z. B. die um das sogenannte Trisagion, oder das Singen des dreimaligen „Heilig, heilig, heilig," welches das Konzil von Chalcedon von dem Wortlaute, wie in Jesajas 6, 3., in die Worte: „Heiliger Gott, heiliger Allmächtiger, heiliger

[4] Bower, Ebend., Absch. 2.
[5] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 1, Absch. 5.
[6] Milman, Ebend.

Unsterblicher, erbarme dich unser!“ umgeändert hatte. Man hielt es für orthodox, das Trisagion so zu singen, wie es das Konzil von Chalcedon bestimmte, mit dem Einverstehen, daß das dreimal wiederholte „Heilig“ auf die Dreieinigkeit Bezug hätte. Dagegen war es Ketzerei, es nach der letzten Weise zu singen, und kam es darüber im Jahre 511 in Konstantinopel zwischen den orthodoxen Mönchen und den Häretikern in der Kirche zum Erzengel zu einem offenen Aufruhr und Kampfe, bei welchem, trotz der Gegenwart des Kaisers, Stöcke und Steine eine Hauptrolle spielten.

Dies sind nur einzelne Beispiele der sich in den Städten des Ostens fast täglich wiederholenden Vorkommnisse. „In der ersten asiatischen Christenheit wütete derselbe wilde Sturm. Bischöfe wurden in der Stille ihres Amtes entsetzt, oder wo man sich zur Wehr setzte, kämpften die beiden Parteien gegen einander auf den Straßen und in den Kirchen. Die Städte, selbst die heiligsten Plätze strömten von Blut. Der Gesang der Engel im Himmel war das Schlachtengeschrei auf Erden, das Signal zum Blutvergießen unter den Menschen.“[7]

Mit der Zeit spitzten sich die Verhältnisse immer mehr und mehr zu einer Trennung der katholischen Kirche von der arianischen Herrschaft zu. Seit dem Tode Theodorichs hatten sich Meinungsverschiedenheiten unter den Ostgoten eingeschlichen, und die katholische Kirche hatte in ihrem eigenen Interesse sich mehr und mehr mit den Mächten des östlichen Reiches verbunden. Ein beständiger und freundschaftlicher Verkehr fand statt zwischen Konstantinopel und Rom, zwischen Justinianus und der schnellen Reihenfolge von Bischöfen, welche während der zehn Jahre zwischen dem Tode Theodorichs und dem Einfall in Italien den Thron eingenommen hatten.“[8]

Der Kreuzzug begann mit dem Einfall in das arianische Königreich der Vandalen in Afrika, deren König Gelimer hieß, geschah ganz unverhohlen und offen im Interesse der katholischen Religion und Kirche. In einem Konzil, welches Justinianus mit seinen Ministern, Edelleuten und Bischöfen abhielt, ließ sich derselbe dazu bereden, von einem afrikanischen Kriege abzusehen. Er zauderte, und war eben im Begriff seinen Plan aufzugeben, als ein fanatischer Bischof spöttisch ausrief: „Ich habe ein

[7] Milman, Ebend., Absch. 21, 22.
[8] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 6.

Gesicht gehabt. Es ist der Wille des Himmels, o Kaiser! daß du dein heiliges Unternehmen zur Befreiung der Kirche von Afrika nicht aufgibst. Der Gott der Schlachten wird vor deinen Fahnen ziehen und deine Feinde zerstreuen, welche die Feinde seines Sohnes sind."[9]

Diese Art von Überreden genügte dem „frommen" Kaiser, und im Jahre 533 hatte die gesamte Flotte von sechshundert Schiffen in kriegerischem Pompe vor den Gärten des Palastes, beladen und ausgerüstet mit fünfunddreißigtausend Mann Land- und Seetruppen und mit fünftausend Pferden, allesamt unter dem Kommando des Belisarius, Stellung genommen und war zur Abfahrt bereit. Er landete im September an der Küste Afrikas; Karthago wurde am 13. desselben Monates erobert, und der Kampf in Afrika, sowie die Zerstörung des vandalischen Königreiches wurden im Frühling des Jahres 634 durch die Gefangennahme des Gelimer noch vervollständigt. Während der übrigen Zeit des Jahres „nahm Belisarius noch die Inseln Corsica, Sardinien, Majorica und Minorica, und was sonst noch den Vandalen sowohl auf dem Kontinente als auf den Inseln gehörte."[10]

Belisarius sandte eiligst die Botschaft über seinen neuen errungenen Sieg an Justinianus. „Er empfing die Siegesboten, als er eben im Begriffe stand, die Pandekten des römischen Rechtes zu veröffentlichen, und der fromme oder eifersüchtige Kaiser pries die Güte Gottes und gestand schweigend das Verdienst seines siegreichen Feldherrn ein. In dem Drange, die weltliche und geistliche Tyrannei der Vandalen zu vernichten, schritt er ohne Verzug zur vollen Einsetzung der katholischen Kirche. Ihre Gerichtsmacht, ihre Reichtümer und Freiheiten, vielleicht der wesentlichste Teil der Religion der Bischöfe, wurde mit freigebiger Hand wiederhergestellt und erweitert, der arianische Gottesdienst unterdrückt, die donatistischen Versammlungen geachtet, und die Synode von Karthago zollte durch die Stimme von zweihundertsiebzehn Bischöfen der gerechten Wiedervergeltung ihren Beifall."[11]

Sobald diese fromme Aufgabe in Afrika vollständig beendet war, wandte Justinianus seine Waffen gegen Italien und die arianischen Ostgoten.

[9] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 41, Absch. 3.
[10] Bower, History of the Popes, Agapetus, Absch. 5, Anmerkung A.
[11] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 41, Absch. 11.

Im Jahre 534 waren die Zügel der Regierung über die Ostgoten von Analasontha auf ihren Vetter Theodotus übergegangen, und „während der kurzen, aber unruhigen Regierung des Theodotus, 534—536, empfing Justinianus aus allen Teilen Italiens, und von jedermann, sowohl von Laien als von der Geistlichkeit, Bittschriften, mit dem Auftreten und dem Tone ihres Herrschers.“[12]

Belisarius unterjochte Sicilien im Jahre 535, fiel dann in Italien ein und eroberte Neapel im Jahre 536. Es war nunmehr ungefähr der erste Dezember, und die gotischen Krieger beschlossen, bis zum nächsten Frühjahr ihren Widerstand gegen die Eindringlinge aufzuschieben. Eine Besatzung von viertausend Soldaten wurde in Rom zurückgelassen, eine sicherlich geringe Anzahl, um eine solche Stadt zu solcher Zeit zu verteidigen, doch es stellte sich heraus, daß diese Truppen noch weit schwächer in ihrer Treue als in ihrer Anzahl waren. Sie legten alle Sorge für die Stadt beiseite und „riefen wütend aus, daß der apostolische Stuhl nicht länger durch den Triumph oder die Duldung des Arianismus befleckt; die Gräber der Cäsaren nicht länger von den Wilden des Nordens mit Füßen getreten werden sollten, und begrüßten, ohne zu bedenken, daß Italien zu einer konstantinopolitanischen Provinz herabsinken müsse, thöricht die Wiedereinsetzung eines römischen Kaisers als eine neue Epoche der Freiheit und des Wohlstandes. Die Abgeordneten des Papstes und der Geistlichkeit, des Senates und Volkes forderten den Stellvertreter des Justinianus auf, ihre freiwillige Unterwerfung anzunehmen, und in die Stadt, deren Thore zu seinem Empfange geöffnet werden würden, einzuziehen.“[13]

Belisarius begab sich sofort auf den Weg nach Rom, in welchem er am 10. Dezember des Jahres 536 seinen Einzug hielt. Doch hieß dies noch nicht Italien, selbst nicht einmal Rom unterjocht zu haben. „Aus ihren ländlichen Wohnungen, aus den fernen Besatzungen sammelten sich die Goten zu Ravenna zur Verteidigung ihres Vaterlandes, und so groß war ihre Anzahl, daß, nachdem ein Heer zur Unterstützung von Dalmatien entsendet worden war, hundertfünfzigtausend Streiter unter dem königlichen Banner zogen.“ Dies geschah im Frühling des Jahres 537. Die Goten kehrten zur Be-lagerung Roms und zur Verteidigung Italiens gegen die Eindringlinge zurück. „Die

[12] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 4, Absch. 7.
[13] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 41, Absch. 22.

gesamte Station der Ostgoten war zum Angriff auf Rom herangezogen, aber während der Belagerung, welche von 537-538 währte, fast gänzlich aufgerieben worden." „Ein Jahr und neun Tage nach dem Beginne der Belagerung verbrannte ein Heer, das noch vor kurzem so stark und so siegesgewiß gewesen war, seine Gezelte, und ging in voller Unordnug über die milvianische Brücke zurück"; und Rom war im Jahre 538 befreit. Der Rest des Königreiches wurde bald nachher vernichtet. „Sie hatte ihren König verloren (einen unbedeutenden Verlust), ihre Hauptstadt, ihre Schätze, die Provinzen von Sicilien bis an die Alpen und eine Streitmacht von zweihunderttausend prachtvoll mit Pferden und Waffen ausgerüsteten Barbaren."[14]

Dieses öffnete vollständig den Weg für den Bischof von Rom, um seine ganze und volle Autorität über den Grundbesitz der Kirche zu behaupten. Den in unmittelbarer Nähe Roms liegenden Distrikt nannte man das römische Herzogtum, und gehörte der Kirche darin so viel Grundeigentum, daß der Bischof von Rom die ausschließliche Autorität darüber beanspruchte. „Der Kaiser fuhr fort, die Wahlen zu kontrollieren und den Tribut für den Schutz des Territoriums durch die kaiserlichen Waffen einzutreiben, während auf der anderen Seite der Papst innerhalb des römischen Herzogtumes eine unbeschränkte Autorität ausübte, und sich eine Stimme bei der Wahl der staatlichen Beamten anmaßte."[15] Unter dem Schutze der Armeen des Ostens, welche sich bald in dem Exarch von Ravenna auflösten, nahm das Streben des Papsttumes zu, vergrößerte sich seine Macht und wurde seine Lage in geistlichen, wie weltlichen Dingen gestärkt. Durch die Beschlüsse der Konzilien, durch die Huldigung des Kaisers an die Spitze aller kirchlichen und geistlichen Herrschaft auf Erden gestellt, und nunmehr noch im Besitze eines Ländergebietes, in welchem es eine Art von staatlicher Autorität ausübte, war es nunmehr dem Ehrgeize des bischöflichen Stuhles von Rom überlassen, die Oberherrschaft in allen weltlichen, sowohl wie in geistlichen Dingen, zu gewinnen, auszuüben und auch zu behaupten.

[14] Gibbon, Ebend., Absch. 23, 28, Kap. 43, Absch. 4.
[15] Encyclopedia Britannica, Artikel Popedom, Absch. 25.

Abb. 57: Einzug des Belisarius in Rom.

Daß solches Streben gebilligt wurde, davon legt Justinians Brief Zeugnis ab, in welchem er in so nachdrücklicher Weise dem päpstlichen Stuhle seine Huldigung darbringt. Wahr ist es ja, daß Justinianus, als er denselben schrieb, seinen Worten keine so weitreichende Bedeutung beimaß; doch machte dieses keinen Unterschied. Die Worte waren geschrieben, und wie allen anderen Worten von ähnlicher Bedeutung, so konnte ihnen und wurde ihnen auch ein Sinn beigemessen, den der Bischof von Rom gerne darin finden wollte.

Deshalb ist auch das Jahr 538, in welchem der Kampf in Italien, die Befreiung Roms, und der Untergang des ostgotischen Reiches gewaltige Marksteine bilden, das richtige Datum der Periode, welche die Ausrichtung der weltlichen Macht des Papsttumes und die Ausübung dieser Autorität als Weltmacht kennzeichnet. Alles, was später in Verbindung damit noch geschah, diente nur dazu, durch unrechtmäßige Anmaßungen und Schenkungen die Ländereien, welche der Papst gerade damals besaß, und über welche er sich staatliche Jurisdiktion anmaßte, noch mehr zu erweitern und zu vergrößern.

Die Geschichte dieser Periode des Papsttumes ist von ebenso großem Interesse, obgleich in den Einzelheiten von nicht so großer Wichtigkeit, als die Geschichte jener Periode, in welcher dasselbe seine kirchliche Oberherrschaft befestigte. Hierbei wollen wir jedoch nur den einen Punkt in das Auge fassen, wie sich das Papsttum die Obergewalt über Könige und Kaiser anmaßte, und das Vorrecht erlangte, über Kaiser- und Königreiche zu verfügen.

Der Kampf begann eigentlich schon mit Justinianus, welcher so viel zur Erhöhung der Würde und zur Ebenung des Weges für das Papsttum gethan hatte. Justinianus wurde bald genug stolz auf seine theologischen Fähigkeiten und nahm es sich vielmehr heraus, dem Papsttume in Glaubenssachen Vorschriften zu machen, als sich wie früher seiner Führung anzubequemen. Vom Jahre 542 bis zum Ende seiner langen Regierung im Jahre 565 gab es zwischen Justinianus und den Päpsten mit abwechselndem Erfolge Krieg. Doch da Kaiser leben und sterben, während das Papsttum nur lebt, so blieb ihm auch der wirkliche Sieg.

Im Jahre 568 drangen die Lombarden in Italien ein, und beinahe zwanzig Jahre lang herrschten solche Greuel und Verwüstung, daß selbst der Papst glaubte, die Welt ginge unter. Die kaiserliche Macht des Ostens war in so geschwächtem Zustande, daß die Verteidigung Italiens ausschließlich dem

Exarch von Ravenna und dem Papst zufiel. Und „da der Tod des Narses seinem Nachfolger, dem Exarchen von Ravenna, nur die Würde eines Herrschers gelassen hatte, welche zu einem nützlichen Zwecke für die Regierung zu gebrauchen, er zu schwach war“,[1] so wurde also der Papst der Hauptverteidiger Italiens. Im Jahre 580 wurde Gregor I. — der Große — Papst, der einen Friedensvertrag mit den Lombarden schloß, und „der Papst und der König der Lombarden wurden die eigentlichen Mächte im Norden und in der Mitte Italiens.“[2]

Das Weib des Königs der Lombarden war eine Katholikin, und beeinflußt von Gregor „machte sie Johannis den Täufer zum Schutzheiligen der Lombarden. In Monza erbaute sie ihm zu Ehren die erste Kirche in der Lombardei, und in der Nähe derselben den kaiserlichen Palast.“[3] Danach wurden die Lombarden schnell Katholiken; aber obgleich dem so war, ließen sie dennoch die Priesterherrschaft keinen Anteil an den Reichsangelegenheiten nehmen. Sie ließen es niemals zu, daß „einer der Bischöfe Italiens Sitz und Stimme in der Gesetzgebung hatte.“ Und obgleich unter lombardischer Herrschaft, „erfreuten sich die Italiener einer milderen und gerechteren Regierung, als irgend eines der anderen Königreiche, die auf den Trümmern des abendländischen Reiches errichtet worden waren.“[4] Die Ausschließung der Geistlichkeit von Staatsangelegenheiten fiel nunmehr ebenso schwer gegen sie in die Wagschale, obgleich sie nun katholisch waren, als vorher ihr Arianismus, und die Päpste hofften sehnlichst, dieselben ganz und gar aus Italien zu vertreiben.

Im Jahre 728 erließ der Kaiser des östlichen Reiches ein Edikt in Italien, welches Anbetung der Heiligenbilder untersagte. Der Papst verteidigte dies, und selbstverständlich „schworen die Italiener, für die Verteidigung des Papstes und der Heiligenbilder zu leben und zu sterben.“[5] Der Papst und die Lombarden schlossen zur Verteidigung der Bilder ein Bündnis mit einander, welches jedoch nicht lange währte. Beide Mächte

[1] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 7, Absch. 1.
[2] Enzyklopedia Britannica, Artikel Lombards, Absch. 6.
[3] Enzyklopedia Britannica, Ebend.
[4] Gibbon, Decline and Fall, Kap. 45, Absch. 18.
[5] Gibbon, Ebend., Kap. 49, Absch. 9.

beschlossen, von Italien so viel als möglich zu besitzen, und fanden deshalb fortwährende Reibungen statt,

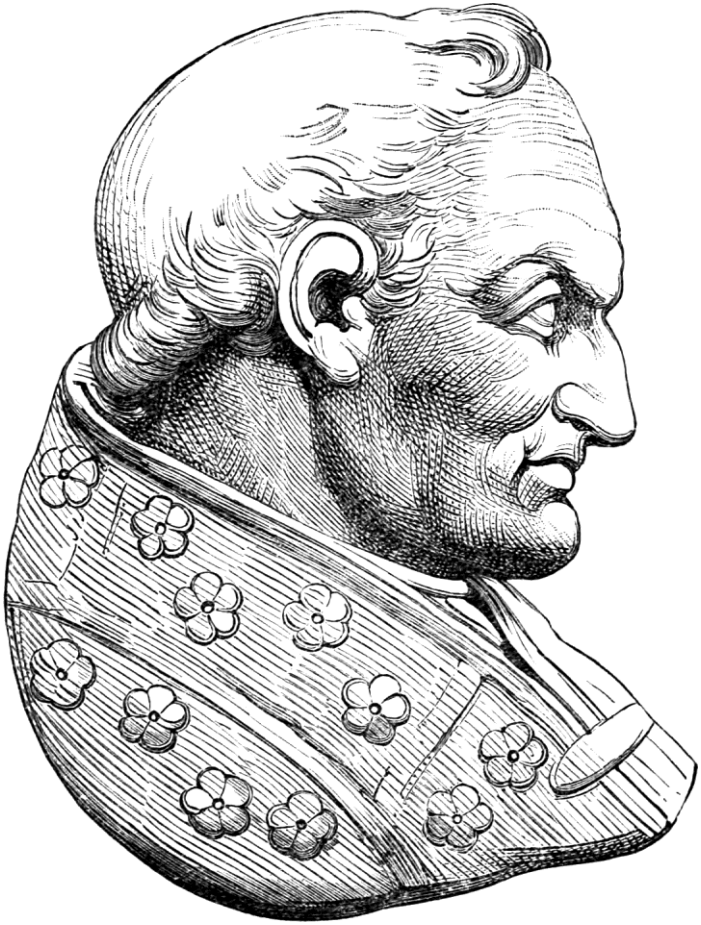

Abb. 58: Gregor der Große.

welche endlich in offene Feindseligkeiten ausarteten, und im Jahre 739 betraten die Lombarden das päpstliche Territorium.

Karl Martell, der Hausmeister des fränkischen Königreichs, hatte sich durch seinen letzten Sieg über die Mohammedaner bei Tours einen Weltruf erworben. Von allen Barbaren waren die Franken die ersten gewesen, welche Katholiken geworden waren, und auch seither hatten sie sich stets als treue Söhne der Kirche erwiesen. Papst Gregor III. beschloß nun, bei Karl Martell um Hülfe gegen diese Anmaßung seitens der lombardischen Regierung zu bitten. Er übersandte Karl die Schlüssel „zur Grabstätte des heiligen Petrus," etliche Feilspäne von den Ketten, „mit welchen Petrus gefesselt gewesen war," und, was von größerer Wichtigkeit als dies alles war, als rechtmäßiger Erbe der alten römischen Republik maßte er sich an, Karl Martell mit dem Titel eines römischen Konsuls zu belegen. „Während dieser Verhandlungen erscheint der Papst thatsächlich, wenn nicht ganz offen, als eine unabhängige Macht, sich mit oder gegen die Feinde des Reiches verbindend, wie es die Umstände gerade erheischten." Und nunmehr „schließt der Papst, als ein unabhängiger Potentat, ein Bündnis mit einem transalpinen Herrscher zur Befreiung Italiens."[1]

Die Lombarden traten ebenfalls in Unterhandlungen mit Karl Martell. Der Papst wußte dies und schrieb deshalb an Karl, daß die Lombarden in Italien keine Achtung vor ihm hätten, und ganz offen ausriefen: „Laßt ihn nur kommen, diesen Karl, mit seinem Heere von Franken; wenn er kann, so möge er euch aus unseren Händen erretten!" Die Lage der Dinge in Frankreich nahm bald eine solche Wendung, daß der langersehnte Wunsch des Papsttumes reichlich in Erfüllung ging. Karl Martell war nur Hausmeister unter den unthätigen Königen von Frankreich. Er starb am 21. Oktober des Jahres 741, und folgte ihm im Tode am 27. November desselben Jahres Gregor III., dessen Nachfolger Zacharias wurde. Da demselben keine sofortige Hülfe von Frankreich zu teil wurde, so wandte er sich an die Lombarden, und es kam zwischen der Lombardei und „dem Herzogtum Rom" ein Friedensvertrag auf zwanzig Jahre zu stande.

Karl Martell hinterließ zwei Söhne, Karlmann und Pipin; doch folgte ihm Karlmann, als der ältere, in der Regierung, von welcher er jedoch schon nach kurzer Zeit zu Gunsten seines Bruders abdankte und im Jahre 747 ein Mönch wurde. Die Vorfälle in Italien und das gewaltige Ansehen, das der

[1] Milman, History of Latin Christianity, Buch 4, Kap. 9, Absch. 14-26.

Papst daselbst errungen, übten einen nicht geringen Einfluß in Frankreich aus, und da der Papst schon ein Bündnis mit Karl Martell gewünscht hatte, welcher zwar nicht den Titel, aber doch die Autorität eines Königs besaß, so kam sein Nachfolger Pipin auf die Idee, daß er sich vielleicht die päpstliche Genehmigung verschaffen könnte, wenn er zu der ihm schon zu Gebote stehenden Autorität auch noch den Titel eines Königs annähme. Pipin sandte deshalb zwei Geistliche, um mit dem Papste darüber Rats zu pflegen, ob er nicht König von Frankreich werden könnte. Die Antwort des Zacharias lautete, „daß die Nation mit vollem Rechte in einer und derselben Person sowohl den Titel als die Macht eines Königs vereinigen dürfe, und daß der unglückliche Childerich, als Opfer für das Staatswohl, abgesetzt, geschoren und für den Rest seiner Tage in ein Kloster gesperrt werden solle. Die Franken nahmen eine ihren Wünschen so angenehme Antwort als die Meinung eines Kasuisten, den Ausspruch eines Richters, oder das Orakel eines Propheten an. . . . Durch die Wahl eines freien Volkes erhoben, das gewohnt war, seinen Gesetzen zu gehorchen, und unter seiner Fahne zu marschieren, wurde Pipin auf den Schild gehoben und am 7. März 752 zum König der Franken ausgerufen.“[2]

Zacharias starb am 14. März desselben Jahres. Sein Nachfolger wurde Stephanus, der aber schon am vierten Tage nach seiner Erwählung, noch vor seiner Einsetzung, starb, und Stephanus III. wurde am 26. März Papst. Astolph war zu der Zeit König der Lombarden. Derselbe hatte sich ganz offen für einen Feind des Papstes erklärt und war entschlossen, nicht nur die Territorien des Exarchates, sondern auch jene des Papstes für sich zu gewinnen. „In bitteren und drohenden Worten forderte er die sofortige Unterwerfung Roms und die Zahlung eines schweren persönlichen Tributes oder einer Kopfsteuer für jeden Bürger.“ Der Papst sandte Bevollmächtigte; doch wurden dieselben mit Verachtung aufgenommen, und Astolph machte sich auf den Weg nach Rom, um seine Forderungen dadurch um so nachdrücklicher zu machen. „Der Papst berief sich auf den Himmel, indem er eine Abschrift des von Astolph verletzten Vertrages an das heilige Kreuz heftete.“[3]

---

[2] Gibbon, Decline and Fall, Kap .49, Absch. 13.

[3] Milman, History of Latin Christianity, Buch 4, Kap. 9, Absch. 24.

Er schrieb an Pipin, erhielt aber keine Antwort von demselben. In seiner Verzweiflung wandte er sich selbst nach Konstantinopel, erhielt aber von daselbst noch viel weniger eine Antwort. Darauf beschloß er, persönlich zum Pipin zu gehen und ihn um Hülfe zu bitten. Am Hofe des Papstes befand sich ein Gesandter des französischen Hofes, unter dessen Schutz sich Stephanus stellte und ganz offen durch das Reich des Astolphus reiste. Am 15. November des Jahres 752 betrat er Frankreich. Er wurde an der Grenze von je einem Geistlichen und einem Edelmann mit dem Befehl empfangen, ihn zum Hofe des Königs zu geleiten. Hundert Meilen vom Palaste entfernt, wurde er von dem Prinzen Karl, dem nachmaligen mächtigen Karl dem Großen, mit noch anderen Edelleuten empfangen, die ihn auf seinem Wege begleiteten. Drei Meilen vor dem Palaste traf der König, nebst seiner Familie und einem Gefolge von Edelleuten, mit Stephanus zusammen. „Als sich der Papst näherte, stieg der König von seinem Roß und warf sich vor ihm auf den Boden. Dann wandelte er an der Seite des päpstlichen Rosses. Der Papst und die ihn begleitenden Geistlichen stimmten Dankhymnen an, und während sie so sangen, erreichten sie die königliche Residenz. Stephanus verlor auch gar keine Zeit, um dem Kaiser den Zweck seiner Reise bekannt zu machen. Er bat Pipin um seine sofortige Vermittlung und Befestigung des päpstlichen Stuhles. . . . Pipin verpflichtete sich eidlich, alle Wünsche des Papstes zu erfüllen; da aber der Winter alle militärischen Unternehmungen unmöglich machte, lud er ihn nach Paris ein, woselbst er im Kloster zu St. Denis seine Residenz aufschlug.“[4]

Pipin war schon zuvor von einem Bischof in Frankreich gesalbt worden, doch dies genügte noch nicht. Der Papst mußte ihn ebenfalls noch salben, und zwar auf die Erklärung hin, daß der König der Franken sein Reich durch die Gnade des Bischofes von Rom inne habe. Im Kloster zu St. Denis setzte Stephanus III. das Diadem auf das Haupt Pipins, salbte ihn mit heiligem Öl, bestätigte die Herrschaft in seinem Hause auf immer, und sprach einen ewigen Fluch über alle die aus, welche es wagen würden, den Namen eines Königs der Franken zu führen, es sei denn sie seien von dem Hause und Geschlechte Pipins. Der Papst wurde gefährlich krank, welcher Umstand ihn bis zur Mitte des Jahres 753 in der Hauptstadt Frankreichs hielt.

[4] Milman, Ebend., Absch. 25.

Mittlerweile hatte Astolph Karlmann beredet, das Kloster zu verlassen und an den Hof Pipins zu gehen, um dem Einflusse des Papstes entgegen zu arbeiten und, wenn möglich, Pipin für die Sache der Lombarden zu gewinnen. Doch der unglückliche Karlmann wurde sofort „lebenslänglich" eingesperrt, und sein Leben endete schon nach wenigen Tagen. Im September und Oktober des Jahres 753 marschierten Pipin und der Papst gen Italien dem Astolph entgegen, welcher in Pavia Zuflucht suchte. Sie drangen bis zu den Wällen dieser Stadt vor, und Astolph war froh genug, einen schimpflichen Frieden zu schließen, indem er sich eidlich verpflichtete, Rom seine Ländereien wieder zurück zu erstatten.

Pipin kehrte nach seiner Hauptstadt, und Stephanus nach Rom zurück. Doch kaum war Pipin aus dem Bereich, als auch Astolph schon wieder zu den Waffen griff und sich auf den Weg nach Rom machte. Er marschierte direkt vor die Thore der Stadt und verlangte, daß der Papst sich ihm übergebe. „Er stellte das Verlangen, daß die Römer den Papst ihm auslieferten, und daß er nur unter dieser Bedingung die Stadt schonen würde. Astolph erklärte, dem Papste auch nicht einen Fuß Land lassen zu wollen."[5]

Stephanus sandte eilends Botschafter mit einem Schreiben an Pipin, in welchem er ihn daran erinnerte, daß der hl. Petrus ihm ewiges Leben und Seligkeit dafür verspreche, wenn er sein Gelübde halten und dem hl. Petrus eine Schenkung machen würde. Er sagte dem Pipin, daß seine Seligkeit auf dem Spiele stände, wenn er nicht schnell sein Gelübde erfüllen würde; und da Petrus dieses Gelöbnis in der eigenen Handschrift Pipins besitze, der Apostel dasselbe am Tage des Gerichtes gegen ihn vorbringen werde, falls er es nicht erfülle. Pipin antwortete nicht auf dieses Schreiben, worauf ein zweites Schreiben an ihn abging, in welchem der Papst „ihn bei Gott und seiner heiligen Mutter, bei den Engeln des Himmels, bei den hl. Aposteln Petrus und Paulus, und bei dem letzten Tage der Welt beschwor, doch so schnell als nur möglich seiner heiligen Mutter, der Kirche, zu Hülfe zu eilen, und ihm, wenn er seinen Wunsch erfüllen wolle, dafür den Sieg über alle barbarischen Nationen und ewiges Leben versprach.

[5] Milman, Ebend., Absch. 28.

Abb. 59: Die Peterskirche in Rom.

Doch da Pipin auch darauf noch nicht antwortete, und da Astolph immer härter und härter drängte, so beschloß der Papst, den hl. Petrus selbst zu dem nachlässigen Könige sprechen zu lassen und sandte ihm einen von Petrus selbst geschriebenen Brief, welcher mit den Worten schloß:

> „Gehorche, und zwar gehorche schnell, und auf meine Fürbitte wird Dir unser Herr Jesus Christus in dieser Welt ein langes Leben, Sicherheit und Sieg verleihen, in der zukünftigen Welt aber, unter seinen Heiligen und Engeln, Dich mit seinen Segnungen überschütten."[1]

Dies trieb Pipin zur eifrigsten Thätigkeit an. Astolph, welcher von seinem Kommen hörte, eilte nach seiner Hauptstadt zurück. Kaum war er daselbst angelangt, als auch Pipin schon mit der Belagerung begann. Astolph ergab sich sofort und überließ Pipin das ganze Gebiet, um welches es sich handelte. Bevollmächtigte des Kaisers über das östliche Reich verlangten, daß ihm dasselbe zurückerstattet werde. Doch „Pipin erklärte, daß sein Hauptbestreben bei diesem Kriege darin bestehe, dem hl. Petrus seine Ehrfurcht zu beweisen"; und im Jahre 755 machte er dem Papste die ganze in diesem Kampfe gemachte Beute zum Geschenk.

Astolph wurde bald darauf bei einer Jagd getötet. Um die Nachfolge stritten Desiderius und Rachis. Desiderius sicherte sich den Thron dadurch, daß er sich in die Gunst des Papstes einzuschmeicheln suchte, wofür der Papst ihn zwang, dem Papsttume fünf Städte und außerdem noch das ganze Herzogtum Terrara zu überlassen. Diesem Übereinkommen wurde später entsprochen, und diese Gebiete dem weltlichen Besitztum des Papstes einverleibt.

Stephanus III. starb am 26. April des Jahres 757, und folgte ihm in der Regierung sein Bruder Paulus. Paulus rühmte in Pipin einen neuen Moses, welcher Israel aus der Knechtschaft Ägyptens befreit hatte. Wie Moses den Götzendienst, so hatte Pipin die Irrlehre vernichtet, und er rief mit Entzücken aus: „Du bist, nächst Gott, unser Verteidiger und Beschützer. Wären alle Haare unseres Hauptes Zungen, wir könnten dir nicht nach Gebühr danken."

Alle dem Papsttume von Pipin gemachten Schenkungen wurden von den Päpsten unter dem frommen Vorwande gehalten, daß dieselben zu solchen heiligen Gebräuchen, wie z. B. die Kerzen in der Kirche zu

[1] Milman, Ebend., Absch. 31.

unterhalten und die Armen zu versorgen, nötig seien. Doch waren dieselben thatsächlich die Besitztümer des neuen Reiches, welches von der römischen Republik abstammte, deren Autorität nun auf Päpste übergegangen war, und kraft welchen Rechtes der Papst bereits Karl zum römischen Konsul, und Pipin zu einem Patrizier gemacht hatte. Über dieses ganze Gebiet regierte der Papst als unbeschränkter Gebieter. Er „nahm Besitz davon als Herr und Gebieter; er nahm die Huldigungen der Würdenträger und die Schlüssel der Städte entgegen. Die lokalen oder bürgerlichen Institutionen verblieben zwar; doch die Steuern, welche vorher die byzantinische Krone in Empfang genommen hatte, fielen an die Kirche; und über dieses Einkommen war der Papst Vormund, Austeiler und Besitzer.“[2]

Im Jahre 768 starb Pipin, und folgten ihm seine beiden Söhne, Karl und Karlmann. Letzterer starb im Jahre 771 und hinterließ Karl als alleinigen König, der wegen seiner außerordentlichen Fähigkeit Karl der Große genannt wurde, und sechsundvierzig Jahre lang regierte, dreiundvierzig Jahre nach dem Tode Karlmanns, von denen er dreiunddreißig Jahre in fast ununterbrochenen Kriegen zubrachte.

Karl der Große war ein ebenso eifriger Katholik, wie vor ihm Klodwig. Seine Kriege gegen die heidnischen Sachsen waren fast gänzlich Religionskriege, und seine grausame Erklärung, „daß die Sachsen entweder das Christentum annehmen oder vom Erdboden vertilgt werden müßten,“ kennzeichnet sowohl den religiösen, wie den kriegerischen Charakter des Kaisers. Er vollendete die Unterjochung der Lombardei; er setzte sich mit eigenen Händen die eiserne Königskrone auf sein Haupt und bestätigte die dem Papsttume von Pipin gemachte Schenkung der Ländereien. Er schaffte das Exarchat von Ravenna und dessen Gebiet ab, „und überließ es entweder als eine Art Lehen oder auf immer dem Papste.“[3]

Es fehlte Karl dem Großen kaum noch etwas anderes als die Kaiserwürde, und auch diese sollte er bald genug erlangen. Leo III. war damals Papst. Im Jahre 799 machte derselbe eine Reise nach Frankreich, woselbst er von Karl dem Großen königlich empfangen und bewirtet wurde. Bei dem Festessen, welches der Kaiser zu Ehren des Papstes gab, „tranken der König und der Papst in freundschaftlichster Weise ihre reichen Weine

[2] Milman, Ebend., Absch. 41.
[3] Milman, Ebend., Kap. 12, Absch. 16.

miteinander.“[4] Im Jahre 800 unternahm Karl der Große eine Reise nach Rom, woselbst er am 23. November anlangte und den ganzen Monat Dezember hindurch verblieb.

Das Weihnachtsfest wurde auf das feierlichste begangen. Karl der Große erschien dabei nicht in seinem Nationalkostüm, sondern in dem eines römischen Patriziers, welcher Ehrentitel von seinem Vater, der ihn vom Papste erhalten hatte, auf ihn vererbt worden war. In diesem Aufzuge, umgeben von seinem gesamten Hofe, seinem Adel, dem Volke und der gesamten Geistlichkeit Roms, wohnte der König dem Gottesdienste bei. „Der Papst las in eigener Person die Messe; die gedrängte Versammlung befand sich in tiefster Andacht. Beim Schlusse des Gottesdienstes erhob sich der Papst, schritt mit einer prächtigen Krone in seinen Händen auf Karl zu, setzte sie ihm auf das Haupt und proklamierte ihn zum Kaiser Augustus.“ Die gewaltige Kathedrale hallte wieder von dem Freudengeschrei des Volkes: ‚Langes Leben und Sieg Karl, dem frömmsten Augustus, von Gott zum großen und friedereichen Kaiser der Römer gekrönt!‘“ Haupt und Leib Karls des Großen wurden vom Papste selbst durch königliche Salbung geweiht, und der Gottesdienst wurde zu Ende gebracht.[5] Aus Dankbarkeit dafür schwur Karl der Große, der Macht und den Privilegien der Kirche getreu zu bleiben und die geistliche Oberherrschaft des Papstes in seinem ganzen Reiche anzuerkennen.

So maßte sich das Papsttum selbst alle Autorität über das alte römische Reich an, und damit auch das Privilegium, mit Würden und Ehrentiteln, sowie mit den Machtstellungen jenes Reiches zu belehnen, wen es wollte. Und als Stellvertreter Gottes hatte der Papst nunmehr jenes Reich dadurch wieder befestigt und hergestellt, daß er Karl den Großen mit der Würde und den Titeln Augustus und Kaiser belegte.

Seit jenem Weihnachtsfeste des Jahres 800 haben Leo und alle seine Nachfolger ihr Leben damit zugebracht und ihren grenzenlosen Ehrgeiz dadurch geltend gemacht, daß sie diesen gotteslästerlichen Anspruch befestigten und behaupteten. Jahrhunderte lang haben Nationen und Völker darunter geseufzt und sind durch die furchtbare Ausübung dieser höllischen Pracht untergegangen. Es würde zu weit führen, alle Schandthaten, von der

[4] Milman, Ebend., Absch. 26.

[5] Milman, Ebend., Absch. 31; Gibbon: Decline and Fall, Kap .49, Absch. 20.

schmachvollen That eines Papstes Hildebrand an Heinrich IV. an, bis zur Verfolgung der unschuldigen Albigenser und bekenntnistreuen Waldenser und der unzähligen Märtyrer, welche in Gefangenschaft, in der Folterkammer und auf dem Scheiterhaufen ihr Leben lieber einer gerechten Sache opferten, als daß sie der Sache Christi untreu geworden wären, aufzuzählen. Wir verweisen unsere Leser auf die Worte des heiligen Propheten von Patmos in Offenb. 17, 1-6., welche damit schließen: „Und ich sahe das Weib trunken von dem Blute der Heiligen und von dem Blute der Zeugen Jesu."

Selbst die Inquisition mit ihren entsetzlichen Thaten ist nur eine logische Folge der theokratischen Theorie, auf welche das Papsttum sich gründet. Lange und sorgfältige Versuche, tiefer Scharfsinn mußten dazu dienen, um Mittel ausfindig zu machen, vermittelst welcher die geheimsten Gedanken des Menschenherzens gewaltsam ans Licht gezogen werden konnten. Dieses geschah l) durch den Beichtstuhl, und zwar besonders bei denjenigen, die sich unter die Autorität der Kirche beugen; dann aber auch 2) für diejenigen, welche sich nicht unterwerfen, durch die Daumenschraube, die Folterbank und andere entsetzliche Folterwerkzeuge. Mit einem Worte: es war die Inquisition, durch welche das Papsttum seinen Zweck erreichte.

Es bleibt nunmehr nur noch eins übrig, um die Ungeheuerlichkeit vollständig zu machen, nämlich diesen gesamten, von Heuchelei, Ausschweifungen und Blutvergießen strotzenden Bericht nicht nur gutzuheißen, sondern sogar noch durch die Unfehlbarkeitserklärung göttlich zu machen. Und wie ja die ganze Welt weiß, ist auch dieses geschehen. Auch dies ist nur die logische Folge der theokratischen Theorie, durch welche zur Zeit Konstantins das Fundament zum Papsttum gelegt wurde. Da das Papsttum sich als eine Gottesregierung ausgab, so folgt daraus, daß der, welcher das Haupt dieser Regierung ist, auch der Stellvertreter Gottes sein muß. Er vertritt die göttliche Autorität, und wenn er in seinem Amte redet oder handelt, so ist seine Rede oder Handlung jene Gottes. Aber ein menschliches Wesen auf diese Weise zum Stellvertreter Gottes zu erheben, heißt nichts anderes, als menschliche Leidenschaften mit göttlicher Macht und Autorität zu bekleiden. Da er aber nur ein menschliches Wesen ist, so folgt daraus, daß er nicht wie Gott zu handeln vermag; und da er mit

unwiderstehlicher Macht bekleidet ist, so folgt daraus, daß seine Handlungen oft teuflisch sind. Um deshalb alle seine Handlungen mit seinem Amte in Übereinstimmung zu bringen, ist er gezwungen, dieselben mit göttlichen Eigenschaften zu bedecken, und alle seine in amtlicher Eigenschaft vollbrachten Handlungen als Handlungen Gottes hinzustellen. Dies ist ganz genau die Logik und das Bekenntnis der päpstlichen Unfehlbarkeit. Das Papsttum lehrt nicht, daß alles, was der Papst spreche, unfehlbar sei, sondern nur das, was offiziell, was er ex cathedra, d. h. was er von seinem Throne aus spricht. Das Unfehlbarkeits-Dekret lautet:

> „Wir lehren und bestimmen, daß es ein göttlich geoffenbartes Dogma ist, daß alles, was der römische Papst ex cathedra, d. h. wenn in Ausübung seiner Amtspflicht als Hirte und Arzt aller Christen, spricht, kraft seiner allerhöchsten apostolischen Autorität, eine Lehre des Glaubens oder der Moral festsetzt, welche von der allgemeinen Kirche gehalten werden soll, und daß er durch göttlichen Beistand, der ihm vom seligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche, zur Bestimmung von Grundsätzen des Glaubens und der Moral, ausgestattet und begabt hat, und daß deshalb solche Beschlüsse des römischen Papstes an und für sich, und nicht wegen der Zustimmung der Kirche, unveränderlich und unwiderruflich sind.
>
> „Sollte jedoch jemand,— was Gott in Gnaden verhüten möge, sich anmaßen, dieser Erklärung zu widersprechen, so sei er verflucht.
>
> „Gegeben in Rom bei einer öffentlichen und feierlichen Sitzung in der Basilika des päpstlichen Vatikans am achtzehnten Tage des Juli im Jahre unseres Herrn Eintausendachthundertsiebenzig, und im fünfundzwanzigsten Jahre unseres Pontifikates.“[6]

Unter dieser Theorie sitzt er auf jenem Throne als das Haupt, der göttlichen Regierung, ja,— sitzt dort als Gott selbst. Derselbe Papst, welcher obiges Dogma der Unfehlbarkeit veröffentlichte, publizierte auch ein Buch mit seinen Reden, in dessen offizieller und angenommener Ausgabe er in der Vorrede als „der lebendige Christus,“ „die Stimme Gottes,“ u. s. w. hingestellt wird.

[6] Schaff, History of the Vatin Council, Decrees, Kap. 4.

Abb. 60: Einzug des Papstes Johann in Rom.

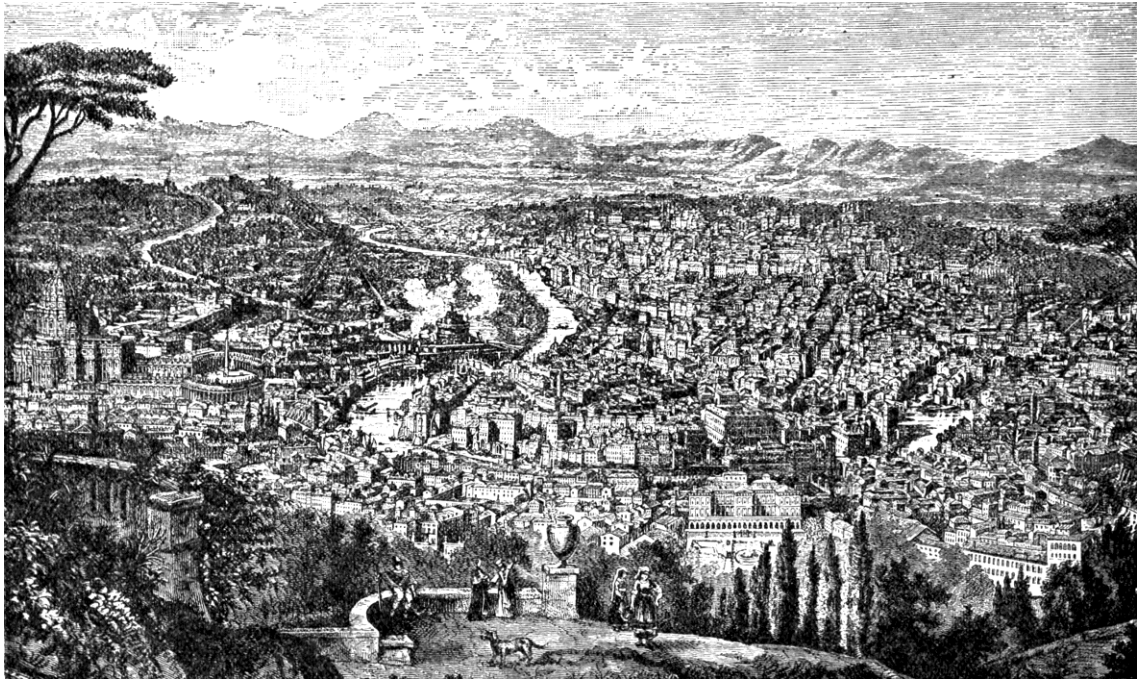

Abb. 61: Die Stadt Rom.

Deshalb hat sich auch im Papsttume in der buchstäblichsten Bedeutung des Wortes die Prophezeiung in 2 Thess. 2, 1-9 erfüllt, in welcher es heißt, daß kommen werde „der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens, der da ist der Widerwärtige, und sich überhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott, und gibt sich vor, er sei Gott."

Deshalb muß auch das, was der, welcher an Stelle Gottes sitzt und an Gottes Stelle regiert, von seinem Throne redet, Gottes Wort und deshalb unfehlbar sein. Darin liegt die unvermeidliche Logik der falschen theokratischen Theorie. Wenn man aber leugnet, daß die Theorie falsch ist, so ist man logischer Weise gezwungen, das ganze päpstliche System anzunehmen.

Deshalb ist es auch eine unumstößliche und unfehlbare Wahrheit, daß die fälschliche und gröblich mißverstandene Idee der alttestamentlichen Theokratie in sich den Keim des gesamten Papsttumes trägt.[1]

[1] Neander, Kirchengeschichte, Bd. 2, Kap. 2, Teil 1, Absch. 29.

DREIUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Wahrer und falscher Protestantismus.

Doch nunmehr kam die Reformation, welche gegen das päpstliche System protestierte und für jedermann Gewissensfreiheit beanspruchte, — die Reformation, welche sich offen für eine Trennung von Staat und Kirche erklärte, welche dafür eintrat, dem Kaiser das zu geben, was ihm zukommt, aber ihre Verpflichtungen Gott gegenüber nach den Eingebungen ihres Gewissens zu befolgen.

Mehr als irgend einem anderen Manne damaliger Zeit fiel es dem Gottesmanne D. Martin Luther anheim, den Kampf mit dem Papsttume zu eröffnen und die Prinzipien des Protestantismus frei vor aller Welt zu verkündigen. Nicht ohne Grund steht Luther an der Spitze aller der großen Männer der Reformationszeit und der Geschichte des Protestantismus. Nur er allein von allen anderen Leitern der Reformation hielt sich selbst und die Sache, die er vertrat, als über den Mächten dieser Welt erhaben und lehnte jedwede Verbindung des Staates mit dem Werke des Evangeliums ab, ja er wollte auch nicht einmal von demselben unterstützt werden. Nachdem er die päpstliche Bannbulle verbrannt, richtete der päpstliche Botschafter Alexander bei der Krönung Karls V. zu Köln an den Kurfürsten Friederich von Sachsen, dessen Unterthan Luther war, die folgenden Worte:

> „Dieser Mann stößt die Christenheit in die größten Gefahren. Will man dem nicht ab helfen, so ist es aus mit dem Reiche. Die Griechen gehen unter, weil sie den Papst verlassen haben. Wer sich mit Luther verbindet, trennt sich von Christo. Ich bitte Euch im Namen Seiner Heiligkeit um zweierlei: laßt Luthers Schriften verbrennen, bestraft ihn selbst mit

> wohlverdienter Strafe, oder liefert ihn dem Papste aus. Der Kaiser ist mit den anderen Reichsfürsten für unsere Bitten. Ahr allein zögert noch."[1]

Der Kurfürst antwortete darauf, daß diese Sache von zu großer Wichtigkeit sei, um gerade im Moment entschieden zu werden; er würde später eine bestimmte Antwort darüber erteilen. Zu dieser Zeit schrieb Luther an Spalatin, den Kaplan des Kurfürsten, folgende Worte:

> „Wenn das Evangelium durch weltliche Mächte verbreitet oder erhalten werden sollte, so würde Gott dasselbe nicht Fischern übergeben haben, Fürsten und Päpste sollen das Wort Gottes nicht in Schutz nehmen. Sie haben genug zu thun, wenn sie sich vor den Gerichten Gottes und seines Gesalbten schützen. Wenn ich rede, so thue ich es, damit sie das Wort kennen lernen und durch dasselbe gerettet werden."[2]

Als sich Luther auf seinem Heimwege vom Reichstage in Worms befand, woselbst er seine denkwürdige Verteidigung gehalten, ließ der Kurfürst Friedrich ihn gefangen nehmen und nach der Wartburg bringen, woselbst er in Gefangenschaft gehalten wurde, um vor dem Zorne des Papsttumes geschützt zu sein, welche Wut durch die kaiserliche Macht in folgenden Worten zum Ausdruck kam:

> „Wir, Karl V., entbieten allen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten u. s. w. unsere Gnade und alles Gute:
>
> „Nachdem des allmächtigen Gottes unermeßliche Gütigkeit zur Beschirmung und zur Wahrung seines heiligen Glaubens uns mit viel Königreichen und Landen und mehr Macht, denn vor manchen Jahren je einen unserer Vorfahren, am Reiche begabt hat, so wollen wir Vorsorge thun, daß keine Befleckung der Ketzerei im römischen Reiche unseren heiligen Glauben verunreine.
>
> „Martin Luther, Augustiner-Ordens, wiewohl von uns ermahnt, hat sich wie ein Wütender auf die heilige Kirche geworfen und sie durch viele Bücher voll Gotteslästerungen unterdrücken wollen. Er hat die unzerstörlichen Gesetze der heiligen Ehe schändlich befleckt. Er untersteht sich, die weltlichen laischen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorsam, und

[1] D' Aubigne, Geschichte der Reformation, Buch 6, Kap. 11, Absch. 9.
[2] D' Aubigne, Ebend., Absch. 13.

schreibt beiläufig gar nichts anderes, das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Totschlag, Räuberei, Brand und zu ganzem Abfall des christlichen Glaubens weiset. Und damit alle andere des Luthers unzählbare Bosheiten um Kürze willen unverzählt bleiben, so hat dieser einiger nicht ein Mensch, sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutte, mancher Ketzer aufs höchste verdammte Ketzereien, die lange Zeit verborgen blieben sind, in eine stinkende Pfütze zusammen versammelt, und selbst etliche von neuem erdacht.

„Weil Martin Luther von allen denen, die Gottesfurcht und Vernunft haben, als unsinnig, oder daß er mit dem bösen Geist besessen wäre, geachtet wird, haben wir ihn von unserem Angesicht hinwegziehen lassen, damit nach Ablauf des Geleits zu füglichen Remedien wider diese schwere, giftige Sache gegriffen werde.

„Wir wollen, daß ihr sämtlich und sonderlich, unter Vermeidung der Strafe des Verderbens der beleidigten Majestät, nach Ablauf der obberührten zwanzig Tage den vorgemeldeten Martin Luther nicht hauset, hofet, äzt, tränkt noch enthaltet, noch ihm mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, keinerlei Hülfe beweiset, sondern, wo ihr ihn annehmen mögt, ihn gefänglich annehmt und uns wohlbewahrt zusendet, oder ihn gefänglich behaltet, bis euch von uns Bescheid gegeben, was ihr ferner gegen ihn handeln sollt, und ihr um solch heilig Werk ziemliche Ergötzlichkeiten empfangen werdet.

„Seine Anhänger sollt ihr niederwerfen und fahen, und ihre Güter zu eueren Handen nehmen.

„Wie die allerbeste Speise, so mit einem kleinen Tropfen Gifts vermischt, von allen Menschen gescheuet wird, so viel mehr sollen solche Schriften und Bücher, in denen manche der Seelen Gifte und Verdammnis eingeführt sind, nicht allein vermieden, sondern auch vertilgt werden. Ihr sollt sie also mit dem Feuer verbrennen, und in anderem Weg gänzlich abthun. Der Dichter, Schreiber, Drucker und Maler, auch Verkäufer, Käufer solcher schändlicher Schriften, Bücher, Zettel und Malerei gegen den Papst oder die Kirche, Leib, Güter und Gerechtigkeiten sollt ihr annehmen und damit nach eurem Wohlgefallen handeln.

„Ob aber jemand, in was Würden, Stand oder Wesen der wäre, wider diese unsere christliche und kaiserliche Meinung freventlich handelte, so soll wider denselben nach Form des Banns und kaiserlicher Haft gehandelt werden.

„Darnach wisse ich nämlich zu richten.“[3]

[3] D' Aubigne, Ebend., Buch 7, Kap. 9, Absch. 11.

Luther verblieb bis zum 3. Marz des Jahres 1522 auf der Wartburg, als er ohne jedwede Erlaubnis sich von daselbst entfernte und sich nach Wittenberg begab. Wohl wissend, daß sein Verlassen der Wartburg ohne Erlaubnis des Kurfürsten ein Akt der Undankbarkeit sei, sowie auch, daß er sich dadurch thatsächlich von dem Schutze des Kurfürsten lossagte, richtete er am dritten Tage nach seiner Abreise folgendes Schreiben an denselben:

„Gnade und Friede von Gott unserem Vater und unserem Herrn Jesu Christo!

„Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Mich hat der Jammer ob des Handels zu Wittenberg getrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß das lautere Evangelium bei uns ist, hätte ich verzaget an der Sache.

„Euer Kurfürstliche Gnaden weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es ihr hiermit kund sein, daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum habe. Daß ich mich zum Verhör erboten habe, ist geschehen, nicht daß ich daran zweifle, sondern aus üblicher Demut, die Anderen zu locken. Nun ich aber sehe, daß meine zu viele Demut zur Niedrigung des Evangelii gereichen will, muß ich aus Not meines Gewissens anders dazu thun. Ich habe Euerer Kurfürstlichen Gnaden genug gethan, daß ich dieses Jahr gewichen bin. Der Teufel weiß wohl, daß ich es aus keinem Zag gethan habe; er sah mein Herz wohl, da ich zu Worms einkam, daß, wenn ich gewußt hätte, daß so viele Teufel auf mich gehalten hätten, als Ziegel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch unter sie gesprungen mit Freuden. Nun ist Herzog Georg noch weit ungleich einem einigen Teufel. Das weiß ich von mir wohl, wenn diese Sache zu Leipzig (dem Wohnsitz des Herzog Georg) also stände wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hineinreiten, wenn es gleich (Euer Kurfürstliche Gnaden verzeihe mir mein närrisch Reden) neun Tag eitel Herzog Georgen regnete, und ein jeglicher wäre neunfach wütender, denn dieser ist. Er hält meinen Herrn Christum für einen Mann aus Stroh geflochten. Ich bitte E. K. Gnaden wollt' für ihn bitten lassen, ob wir das Unheil könnten von ihm wenden, das auf ihn dringet ohne Unterlaß. E. K. Gnaden wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz, denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinne, von E. K. Gnaden Schutz zu begehren, ja, ich halt, ich wolle E. K. Gnaden mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß E. K. Gnaden mich könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten oder helfen; Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun.

Darum, wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen, und E. K. Gnaden sind noch gar schwach im Glauben.

„Daß nun E. K. Gnaden begehret zu wissen, was sie thun solle in dieserTache, antworte ich unterthäniglich: E. K. Gnaden hat schon allzuviel gethan, und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden E. K. Gnaden oder mein Sorgen und treiben: da mag sich E. K. Gnaden nach richten. Vor den Menschen soll E. K. Gnaden sich also halten, nämlich der Obrigkeit als ein Kurfürst gehorsam sein und kaiserliche Majestät lassen walten in E. K. Gnaden Städten und Ländern, und ja nicht wehren noch widersetzen, so die Gewalt mich fahen oder töten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen, denn allein der, so sie eingesetzt hat. Wenn E. K. Gnaden die Thore offen läßt, und (meinen Feinden, die mich gefangen nehmen wollen) das freie kurfürstliche Geleit hält, wenn sie selbst kämen, mich zu holen, oder ihre Gesandten, so hat E. K. Gnaden dein Gehorsam genug gethan, und das soll geschehen, ohne E. K. Gnaden Sorgen, Thun und einige Gefahr. Ich habe diese Schrift eilend abgefertigt, daß mich E. K. Gnaden Betrübnis anführe von der Nachricht meiner Ankunft. Es ist ein anderer Mann, mit dem ich handle, denn Herzog Georg. Er kennt mich fast wohl, und ich kenne ihn nicht übel.

Borna, im Gasthof zum Wegweiser, Aschermittwoch 1522.

E. G. unterthänigster Diener,

Martin Luther.“[4]

Während Luthers Abwesenheit hatten sich schwärmerische Geister erhoben, und extreme, ja gewaltsame Schritte waren gethan worden, und finden sich unter den nach seiner Ankunft in Wittenberg gesprochenen Worten folgende:

„Mit dem Worte müssen wir streiten, mit dem Wort stürzen, was die Gewalt eingeführt hat. Ich will keinen Zwang gegen Aber- und Ungläubige. Wer da glaubt, trete herzu! Wer da nicht glaubt, entferne sich! Keiner soll zum Glauben und zu dem, was des Glaubens ist, gezwungen werden.“[5]

[4] D' Aubigne, Ebend., Buch 9, Kap. 8, Absch. 14.

[5] D' Aubigne, Ebend., Absch. 22.

Abb. 62: Martin Luther.

Im Jahre 1524 empörten sich die schwäbischen Bauern, und im Januar des Jahres 1525 richtete Luther an sie die folgenden Worte:

> „Papst und Kaiser haben sich wider mich gesetzt und getobet. Nun, womit habe ich's dahin gebracht, daß, je mehr Papst und Kaiser getobt haben, je mehr mein Evangelium fortgegangen ist? Ich habe nie kein Schwert gezückt, noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, ich habe es Gott anheimgestellt und allezeit auf seine Hand trotzlich mich verlassen. Christen sind, die nicht mit dem Schwerte noch mit Büchsen streiten, sondern mit dem Kreuz und Leiden, gleich wie ihr Herzog, Christus, nicht das Schwert führet, sondern am Kreuze hänget."[1]

Und als am 25. Juni des Jahres 1530 jenes denkwürdige protestantische Bekenntnis zu Augsburg verfaßt wurde, das war es jenes Bekenntnis, welches unter Luthers Leitung, obgleich er persönlich nicht zugegen war, für alle zukünftigen Zeiten die Prinzipien des Protestantismus betreffs des Verhältnisses von Kirche und Staat laut verkündigte. Dieses Dokument drückt sich über die obige Frage folgendermaßen aus:

> **„Artikel XXVIII.**
>
> „Von der bischöflichen Gewalt.
>
> „Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörungen erfolget, aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltuug etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu seyen und entsetzen ihres Gefallens; welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beide Regiment und Gewalten um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

[1] D' Aubigne, Ebend., Buch 10, Kap. 10, Absch. 19.

„Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangelii, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt (Joh. 20, 21-23): Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie Vorbehalten werdet, denen sollen sie Vorbehalten sein.

„Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übt und treibt man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sakramente gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sakramente. Denn St. Paulus spricht (Röm. 1, 16): Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

„Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht ausheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln; wie denn auch Christus selbst gesagt hat (Joh. 18, 36): Mein Reich ist nicht von dieser Welt; item, (Luk. 12, 14): Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zu den Philippern am 3, 20: Unsere Bürgerschaft ist im Himmel; und in der zweiten zu den Korinthern 10, 4: Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

„Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beider Regimente und Gewalt Amt, und heißen sie beide als die höchste Gabe Gottes auf Erden in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert

haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelii gar nichts an.

„Derselben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehre urteilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deres gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein; laut dieses Spruchs Christi: Luk. am 10, 16: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein; Matth, am 7, 15: Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zu den Galatern am 1, 8: So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Und in der 2. Epistel an die Korinther am 18, 8. 10: Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit; item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat."[2]

Dieses Bekenntnis ist eine gesunde Darlegung der Lehre Christi betreffs der weltlichen und geistlichen Macht. Es erklärt klar und deutlich, daß die Gerichtsbarkeit des Staates es nur mit staatlichen Dingen zu thun hat; daß das Schwert, welches die weltlichen Mächte führen, nur zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung da ist; und daß der Staat einzig und allein das Recht hat, über die Leiber der Menschen und ihre zeitlichen Angelegenheiten zu verfügen und zu gebieten. Das spricht dem Staate alles Recht, sich in geistige oder Religionsangelegenheiten zu mischen, ab. Es zieht eine scharfe Scheidelinie zwischen der Religion und dem Staate.

Wie dem Staate, so weist dieses Bekenntnis auch der Kirche klar den ihr gebührenden Platz an. Während der Staat ganz getrennt von geistlichen oder religiösen Dingen dastehen und sich nur mit den weltlichen und staatlichen Angelegenheiten befassen soll, so soll auch andererseits die Kirche nichts mit den bürgerlichen und weltlichen Angelegenheiten der

[2] Konkordienbuch, S. 44-46.

Menschen zu thun haben, soll sich durchaus nicht in Sachen des Staates hineinmischen. Die Kirche soll nie das Gebiet des Staates zu überschreiten, oder die Jurisdiktion desselben zu handhaben suchen. Es ist die Pflicht der Geistlichkeit, das Evan-elium Christi; nicht aber die Gesetze der Menschen zu handhaben.

Betreffs der Disciplin an ihren Gliedern soll die Kirche nie mit menschlicher Macht einen Einfluß auszuüben suchen, sondern sich gänzlich dabei nur durch das Wort Gottes leiten lassen. Der Dienst und die Verkündigung des Evangeliums beschäftigt sich nur mit ewigen Wahrheiten, hat aber keine Zeit und Aufgabe, sich mit der politischen Administration zu befassen.

Das ist wahrer Protestantismus. Das ist echtes Christentum. Wo solche Prinzipien befolgt werden, da wird sich in der Kirche und im Staate der Protestantismus stets als leuchtendes Beispiel bewähren.

Die Lutheraner in Deutschland.

„Lutheraner" wurden zuerst von D. Eck, dem bedeutendsten Gegner Luthers, und Papst Hadrian IV. die Anhänger der von Luther unternommenen Kirchenreformation genannt. Als letztere den Ketzernamen als Ehrennamen aufnehmen wollten, wehrte Luther selbst dem ab, doch wurde im Staate mit den reformierten Kirchen der Schweiz, welche dem Lehrbegriffe Calvins sich anschlossen, und im Gegensatz zu der Schule Melanchthons, der Name Lutherische Kirche seit Anfang des 17. Jahrhunderts zur stehenden Bezeichnung für die aus der deutschen Reformation hervorgegangenen Kirchen, welche in der „ungeänderten" augsburgischen Konfession und in Luthers schmalkaldischen Artikeln die reine evangelische Lehre ausgedrückt fanden. Daneben blieb als offizieller Name die Benennung Evangelisches Augsburgisches Bekenntnis oder Augsburgische Konfession unverwandt bestehen. Als staatsrechtliche Grundlage der den Lutheranern im Augsburgschen (1555) und Westfälischen Frieden (1648) zuteil gewordenen öffentlichen Anerkennung im deutschen Reiche galt nur die ungeänderte augsburgische Konfession, daher diese in manchen lutherischen Landeskirchen die einzige „zu Recht bestehende" Bekenntnisschrift ist; dagegen wurden anderwärts

eigene corpora doctrinae ausgestellt, unter denen das kursächsische Konkordienbuch von 1580 das verbreitetste ist. Der ursprüngliche Sinn der kirchlichen Verpflichtung, sei es auf die „ungeänderte“ augsburgische Konfession allein, sei es auf die übrigen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, war die Aufrechterhaltung der eigentümlichen Lehre Luthers im Unterschiede nicht nur von der calvinischen, sondern auch von der melanchthonischen. Ihre schärfste Zusammenfassung hat dieselbe in der Konkordienformel erhalten, deren Aufstellung vornehmlich den Zweck hatte, die melanchthonische Lehre auszuschließen. Der Gegensatz beider Richtungen geht in seinen Anfängen noch auf Luthers Lebzeiten zurück, gewann aber erst geraume Zeit nach seinem Tode kirchliche Bedeutung. Die strengen Lutheraner, anfangs Flacianer genannt, hielten nicht nur in der Sakramentslehre, sondern auch in den Dogmen vom freien Willen, der Bekehrung, der Rechtfertigung, den guten Werken an Luthers ursprünglicher Strenge gegen die melanchthonischen Milderungen fest und prägten die eigentümlich lutherische Lehrweise im Eifer des Streits noch schroffer aus.

Der Lehrbegriff der Konkordienformel liegt der lutherischen Dogmatik des ganzen 17. Jahrhunderts ohne Ausnahme zu Grunde. Am Ende des Jahrhunderts bereitete der Pietismus eine innere Bewegung vor, welche zur allmählichen Erweichung des strengen lutherischen Dogmas und zu einer Annäherung an die reformierte Kirche führte. Aber erst mit dem Aufklärungszeitalter beginnt die innere Auflösung der kirchlichen Orthodoxie, welche von der neuern Philosophie trotz zeitweiliger Friedensversuche nur noch vollständiger durchgeführt wurde. Zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts zählte die lutherische Orthodoxie fast gar keine Vertreter mehr. Auch als unter dem geistigen Einflusse der Romantik und der Befreiungskriege eine innigere, phantasiereichere und mit warmer Pietät gegen eine große Vergangenheit erfüllte Frömmigkeit sich Geltung verschaffte, wollte man von den konfessionellen Gegensätzen unter den Evangelischen selbst noch nichts hören.

So konnte Friedrich Wilhelm III. von Preußen das dreihundertjährige Jubelfest der deutschen Reformation mit einem Aufruf zur Vereinigung beider evangelischer Schwesterkirchen begrüßen und bald darauf das Missionswerk durch Einführung der neuen Agende (1822) zum vorläufigen Abschluß bringen. Aber die geistige Strömung der Restaurationszeit war dem

Unionswerk nicht günstig. Eine bereits tot geglaubte lutherische Orthodoxie erhob von neuem ihr Haupt und verdammte die neue Agende als einen Versuch zur Ausrottung des lutherischen Bekenntnisses. Als die Staatsgewalt ihre Maßregeln aufrecht erhielt, schritten diese Altlutheraner zur Separation. Indem aber der Staat die Gesetze gegen Konventikel zur Anwendung brachte, wanderten viele nach Australien und Nordamerika aus (1837), um hier eine Freistätte für die allein wahre lutherische Kirche zu finden. Innerhalb der Landeskirchen hat die streng lutherische Richtung seit den vierziger Jahren allmählich Boden gewonnen. Seit 1848 wurde in Preußen und andern Ländern die Forderung laut, die Union mit den Reformierten zu beseitigen und wirklich lutherische Konsistorien herzustellen. Auf dem Kirchentage in Wittenberg (10. September 1857) forderte man die gesetzliche Vertretung der lutherischen Kirche in der obersten Kirchenbehörde. Auch diese Forderung ward erreicht, indem am 6. März 1852 der Oberkirchenrat und die Konsistorien in Mitglieder des lutherischen und reformierten Bekenntnisses zerlegt wurden. Die Union schien zu Grabe getragen, als eine neue Kabinetsorder vom 12. Juli 1853 die Absicht, ihren Bestand zu stören, in Abrede stellte. Während die separierten Lutheraner über das „göttliche Recht des Kirchenregiments“ untereinander in Haß und Hader zerfielen, erhob der lutherische Konfessionalismus überall in der unierten Landeskirche siegreich sein Haupt. Der Regierungsantritt König Wilhelms I. brachte nur einen kurzen Stillstand in diese Bestrebungen. Unter dem Minister Mühler wurde der Widerstand der sogenannten konservativen Unionsmänner von Jahr zu Jahr schwächer, während die liberale Richtung nur an wenigen Orten beim protestantischen Volke kräftige Unterstützung fand.

Auch außerhalb Preußens erhob die lutherisch-orthodoxe Partei von neuem ihr Haupt und schuf sich auf den jährlichen Pfingstkonferenzen zu Leipzig eine Art von Vertretung für ganz Deutschland. In Baiern besaß die Partei schon seit den vierziger Jahren die Herrschaft; in Mecklenburg, Hannover und Sachsen gelangte sie zum Kirchenregiment und hielt die anderen Regungen nieder. In Hessen-Darmstadt, Thüringen und anderwärts bildeten sich wenigstens lutherische Konferenzen. In Kurhessen suchten Hasenpflug und Vilmer eine ursprünglich reformierte Landeskirche mit Erfolg zu lutheranisieren.

Die Vereinigung von Hannover und Schleswig-Holstein mit Preußen (1866) brachte alte, rein lutherische Landeskirchen unter die Hoheit der preußischen Krone. Da verlangten die Lutheraner in der Landeskirche Auflösung der Union, in den neu erworbenen Provinzen die Errichtung einer lutherischen Oberkirchenbehörde. Seit 1877 schlossen sich die Anhänger der positiven Union immer enger mit den Lutheranern zusammen. Beide Parteien haben seitdem aus allen Generalsynoden und auf den meisten Provinzialsynoden der preußischen Landeskirche die überwiegende Majorität behauptet. (Vergleiche Schwarz, „Zur Geschichte der neuesten Theologie," 4. Aufl., Leipzig, 1869). — Und ganz im Widerspruche mit der augsburgischen Konfession ist noch heute der Kaiser von Deutschland, als König von Preußen, oberster Bischof der lutherischen Kirche Preußens.

Die Reformation in der Schweiz.

Zwingli, welcher der Reformation in der Schweiz ihr eigentliches Gepräge aufdrückte, hieß, wenn er die Union von Staat und Kirche daselbst auch nicht gerade schuf, dieselbe doch gut. Seine Anschauung war, daß der Staat ein christlicher sein müsse. „Der Reformator verließ den apostolischen Weg und ließ sich vom verkehrten Vorbilde des Papsttums verführen." Er „beschloß zu ein und derselben Zeit dem Staate und der Kirche zu dienen, ... zu ein und derselben Zeit an der Spitze des Staates und des Heeres zu stehen; diese doppelte, ja diese dreifache Rolle des Reformators war der Untergang, der Reformation und sein eigener." Denn als der Krieg in der Schweiz ausbrach, umgürtete sich Zwingli mit seinem Schwerte und zog mit den Truppen in den Kampf. „Zwingli wollte zwei mit einander unverträgliche Stellungen zugleich einnehmen, wollte zugleich Reformator und Magistratsperson sein; aber dies paßte so wenig zusammen, als zugleich Prediger und Soldat zu sein. Wir tadeln weder die Soldaten, noch die Magistratspersonen, die nach ihrem Standpunkt handeln, wenn sie Bündnisse schließen oder das Schwert ziehen. Aber unbedingten Tadel verdient der christliche Prediger, der sich zum Staatsmann oder Feldherrn macht."

Er, der das Schwert zog, kam auch durch das Schwert um. In der ersten Schlacht, welche am 11. Oktober des Jahres 1531 geschlagen wurde, fielen fünfundzwanzig schweizerische reformierte Prediger, und unter dieser Schar, von vielen Hieben verwundet, ihr Anführer Zwingli. „Hätte der sächsische Reformator in dieser feierlichen Stunde dem schweizerischen nahe treten können und ihm seine oft wiederholten Worte sagen: ‚Christen sind nicht, die für sich selbst mit dem Schwerte oder der Büchse streiten, sondern mit dem Kreuz und Leiden,' —so würde Zwingli ihm gewiß die sterbende Hand gereicht und gesagt haben: ‚Amen!'"[3]

Die Reformation in England.

Obgleich das Werk der Reformation in England von Tyndale ungefähr zu derselben Zeit wie von Luther in Deutschland begonnen wurde, so erregte es doch nicht die öffentliche Aufmerksamkeit, bis im Jahre 1521 Heinrich VIII., der tapfere Verfechter des Papsttumes, mit aller Energie für die Ausführung der päpstlichen Bulle eintrat, und Luthers Schriften am 21. Mai zu London öffentlich verbrannt wurden. Kardinal Wolsey fungierte dabei als Ceremonienmeister. „Vor ihm her trug ein Priester eine silberne Säule mit einem Kreuze darauf, hinter ihm ein anderer das erzbischöfliche Kreuz von York, ein Edelmann neben ihm den Kardinalshut. Viele Adelige, Prälaten, Gesandte des Papstes und des Kaisers begleiteten ihn. Hinter ihnen kam eine lange Reihe von Maultieren, mit Kisten voll der schönsten Stoffe beladen. Unter so prachtvollem Geleit wurden die Schriften des armen Wittenberger Mönchs in London zum Scheiterhaufen getragen. Im Dome ließ der hochmütige Priester seinen Kardinalshut auf den Altar legen. Der redliche Bischof von Rochester stellte sich unter das Kreuz und predigte kräftig gegen die Ketzerei. Darauf wurden die Bücher des ‚Erzketzers', herbei gebracht und vor einer zahlreichen Menschenmenge andächtig verbrannt. Auf solche Weise erfuhr England zuerst etwas von der Reformation."[4]

[3] D' Aubigne, Geschichte der Reformation, Buch 16, Kap. 4, Absch. 1; Kap. 1, Absch. 7; Kap. 4, Absch. 2 und Kap. 8, Absch. 6, am Ende.
[4] D' Aubigne, Ebend., Buch 9, Kap. 10, Absch. 9.

Doch war Heinrich damit noch nicht zufrieden und fuhr in dem Widerstande gegen die Reformation in seinen Ländern fort. Er schrieb an den Erzherzog Palatin von Deutschland die folgenden Worte:

> „Die Feuersbrunst, die Luther angestiftet, und die der Teufel geschürt hat, greift allenthalben um sich; wenn Luther nicht Buße thut, so werft ihn samt seinen Schriften ins Feuer; ich biete Euch meine königliche Mitwirkung und, wenn es not thut, auch mein Leben an.“[5]

Doch auch dabei ließ er es noch nicht bewenden. Er trat selbst in' die Reihen der Theologen und schrieb ein Buch gegen Luther, unter dem Titel: „Verteidigung der sieben Sakramente gegen Martin Luther, von dem unüberwindlichen Könige von England und Frankreich, Herrn von Irland, Heinrich dem Achten, seines Namens.“ In diesem Buche stellte er sich selbst als ein Opfer zur Erhaltung der Kirche dar und proklamierte die päpstlichen Prinzipien mit den folgenden Worten:

> „Ich werde mich für die Kirche in den Riß stellen und die vergifteten Pfeile des Widersachers mit meiner Brust aufsaugen. Die jetzige Lage der Dinge nötigt mich dazu. Jeder Diener Christi, welchen Alters, Geschlechtes und Landes er auch sei, muß sich erheben gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit.
>
> „Legen wir eine doppelte Rüstung an, eine himmlische, um mit den Waffen der Wahrheit den zu überwinden, welcher die Waffen des Irrtums führt, und eine weltliche, damit er, falls er im Irrtum verharrt, durch Henkershand zum Stillschweigen gebracht werde, und da er durch das Wort der Bosheit geschadet, er doch wenigstens durch das Beispiel der Bestrafung nütze!“[6]

Er nannte Luther „einen höllischen Wolf, ein giftige Viper, und ein Glied des Teufels,“ und andere derartige Schmeichelnamen mehr. Die Schmeichler und Gesinnungsgenossen Heinrichs wurden des Rühmens und Preisens seines Buches nicht müde, erklärten es für das „gelehrteste Buch unter der Sonne“ und verglichen es selbst mit den Werken des hl. Augustinus.

---

[5] D' Aubigne, Ebend., Buch 18, Kap. 5, Absch. 5.
[6] D' Aubigne, Ebend., Buch 9, Kap. 10, Absch. 12.

Abb. 63: Heinrich VIII.

Heinrich selbst nannten sie einen Konstantin, einen Karl den Großen, ja einen zweiten Salomo. Heinrich freute sich in der That nicht weniger über seinen Erfolg, wie die anderen zu thun wenigstens vorgaben. Sein Gesandter mußte in höchsteigener Person dem Papste eine Abschrift dieses Buches überreichen, und wurde derselbe bei dieser Gelegenheit vom Papste, umgeben von seinem Konsistorium, empfangen. Er richtete an den Papst die Worte: „Der König, mein Herr, versichert Euch, daß, nachdem er Luthers Irrtümer mit der Feder widerlegt hat, er nun auch dessen Anhänger mit dem Schwerte bekämpfen will."[1]

Wie zu erwarten war, ergoß sich der dankbare Papst in noch überschwenglicheren Dankeserhebungen gegen Heinrich. Leo X. antwortete, daß offenbar der heilige Geist bei der Schrift des Königs mitgewirkt habe, und gewährte dem Gesandten die Gunst, seinen Fuß und seine Wangen küssen zu dürfen, wobei er die Worte sprach: „Ich will für Deines Herrn Buch dasselbe thun, was die Kirche für St. Hieronymus und St. Augustinus gethan hat." Dann, sich zu seinen Kardinälen wendend, sprach er: „Wir müssen diese edlen Streiter, welche bereit sind mit dem Schwerte die faulen Glieder von der Kirche Jesu Christi abzuhauen, besonders ehren. Welchen Titel sollen wir dem tugendhaften König von England beilegen?" Man schlug vor: „Beschützer der römischen Kirche," oder „apostolischer König." In der vom Papste selbst erlassenen Bulle wurde Heinrich VIII. der Titel „Verteidiger des Glaubens" beigelegt, sowie allen denen, welche des Königs Buch lesen würden, ein Ablaß von zehn Jahren bewilligt.

Diese päpstliche Bulle wurde durch einen besonderen Botschafter sofort an Heinrich übersandt, welcher natürlich beim Empfange derselben hoch erfreut war. Kurze Zeit darauf, nachdem Heinrich die päpstliche Bulle erhalten, betrat des Königs Hofnarr das Zimmer desselben. Heinrichs Freude äußerte sich so laut, daß der Narr den König um die Ursache fragte. Der König antwortete: „Der Papst hat mich soeben zum ‚Verteidiger des Glaubens' erhoben." Der Hofnarr, der bei der ganzen Verhandlung der einzige wirklich vernünftige Mensch war, erwiderte: „Oh, guter Heinrich, Du und ich! Wir wollen einander verteidigen, aber den Glauben wollen wir sich selbst verteidigen lassen." Heinrich beschloß, die Verleihung dieser neuen Würde öffentlich zu proklamieren. „Auf hohem Throne

[1] D' Aubigne, Ebend., Absch. 17.

sitzend, zu seiner Rechten den Kardinal, ließ er den Brief des Papstes vorlesen. Wolsey las die Messe, der König hielt eine glänzende Tafel, und die Wappenherolde riefen: 'Henricus, Dei gratia Rex Angliae et Franciae, Defensor Fidei et Dominus Hiberniae' (das ist: Heinrich, von Gottes Gnaden König von England und Frankreich, Verteidiger des Glaubens und Herr von Irland)."

So war der König von England zum „Verteidiger des Glaubens" geworden, ein Titel, welchen alle Nachfolger Heinrichs geführt haben und welcher noch heute von der Königin Viktoria geführt wird.

Doch Luther war nicht der Mann, welcher schweigen konnte, selbst wenn Könige redeten. Er war dem Kaiser gegenüber getreten; er hatte dem Papste Trotz geboten und er war es nunmehr auch, der seiner Verachtung Heinrich und der ganzen päpstlichen Sippschaft gegenüber Luft machte. Er widerlegte nicht nur jedes der vom Könige vorgebrachten Argumente, sondern er richtete mit seinen lauten, zu Ohren dringenden Worten der Verachtung gegen das Papsttum, mit seinem Glauben an die Allmacht des göttlichen Wortes einen Aufruf an ganz Europa, sich unter der Fahne der Reformatoren zu sammeln. Diese Worte Luthers sind wohl wert, daß sie im Gedächtnis und im Andenken behalten werden, und lassen wir deshalb hier sein Anwortschreiben an Heinrich VIII. folgen:

> „Ich werde den König von England nicht mild behandeln. Es ist unnütz, daß ich mich demütige, daß ich nachgebe und friedliche Mittel versuche. Ich will diese Wüteriche erschrecken. Ich will meine Hörner an den ihrigen wetzen und den Teufel reizen, bis er erschöpft in sich zusammenfällt. Heinrich VIII., der neue Thomas, sagt, man müsse den Ketzer verbrennen, wenn er nicht widerrufe. Solche Waffen gebraucht man gegen mich, Feuer und Wut alberner Esel und thomasischer Saue gehen gegen mich an. Mögen die Säue kommen und mich verbrennen! ich warte auf sie. Meine Asche soll in tausend Meere zerstreut werden und dann sich erheben und die abscheuliche Herde verschlingen. Im Leben will ich der Feind, im Tode der Sturz des Papsttumes sein. Thut nur, was ihr wollt, ihr thomasischen Säue; Luther steht wie ein Bär auf euerem Wege, wie ein Löwe auf euerem Pfade, Er stürzt überall auf euch und läßt euch keine Ruhe, bis er euere eisernen Schädel zerschmettert, euere eherne Stirn zu Staub zermalmet hat,
>
> „Ich rufe immer: Evangelium, Evangelium! Christus, Christus! Meine Gegner antworten: Gebräuche, Gebräuche — Satzungen, Satzungen —

> Väter, Väter! Der Glaube soll aber, wie Paulus schreibt, nicht auf menschlicher Weisheit, sondern auf Gottes Macht bestehen. Mit diesem Donnerschlage vom Himmel stürzt und zerstreut der Apostel alle Schwärmgeister dieses Heinrich. Thomasisten, Papisten und Heinriche liegen darnieder vor den Worten dieses Donners. Allen Worten der Väter, der Menschen, der Engel und der Teufel setze ich nicht das Alter des Gebrauchs oder die Menge entgegen, sondern das Wort der ewigen Majestät, welches sie selbst anerkennen müssen. Hier stehe und sitze ich, hier bleibe ich, hier rühme ich mich und frohlocke, hier verhöhne ich die Thomasisten, die Heinriche, die Papisten und alle höllischen Säue. Der König der Himmel ist mit mir, deshalb fürchte ich nichts, und wenn tausend Augustiner und Tausende von den Kirchen, deren Beschützer ein Heinrich ist, sich gegen mich erhöben. Ich darf doch wohl einen irdischen König gering schätzen, da er den König der Himmel gelästert und dessen Heiligkeit durch frevelhafte Lügen entweiht hat.
>
> „Ihr Papisten, wollt ihr nicht euere eitlen Verfolgungen aufgeben? Thut, was ihr wollt: vor diesem Evangelium, welches ich, Martin Luther, gepredigt habe, müssen Päpste, Bischöfe, Mönche, Priester, Könige, Teufel, Tod und Sünde und alles, was nicht Christus oder in Christo ist, fallen und untergehen."[2]

Bald darauf wollte sich Heinrich von seinem Weibe scheiden lassen, um Anna Boleyn heiraten zu können. Der Papst Clemens VII. erklärte sich auch bereit, diesem Wunsche nachzukommen, und unterzeichnete ein Dekret, „in welchem er Heinrichs Ehe mit Katharina für nichtig erklärte." „Einige Zeit später (am 23. Juli) stellte der Papst noch ein Dokument aus, im welchem er jede etwaige spätere Zurücknahme der obigen Aktenstücke zum voraus für null und nichtig erklärte."[3] Diese beiden Dokumente wurden dem Gesandten, Cornpeggio, eingehändigt, den er nach England sandte, angeblich um das Scheidungsverfahren daselbst einzuleiten und durchzusetzen, dem er aber den ausdrücklichen Befehl gab, das betreffende Dekret nie aus seinen Händen zu geben. Cornpeggio reiste nach England ab. Da fing plötzlich die Politik an eine andere Wendung zu nehmen. Boten wurden ihm in größter Eile nachgesandt, mit dem Befehl, sowohl seine Reise als auch seine Mission möglichst zu verzögern, ganz besonders aber, unter

[2] D' Aubigne, Ebend., Buch 9, Kap. 10, Absch. 20-24.
[3] D' Aubigne, Ebend., Buch 19, Kap. 11, Ende.

keinen Umständen das Dekret zu benutzen, noch irgend etwas ohne besonderen Befehl vom Papste persönlich in der Ehescheidungsangelegenheit zu thun. Die Folge von diesem allen war, daß der Papst, der es nicht für ratsam befand, den Kaiser, der Katherinas Neffe war, zu beleidigen, sein Spiel mit Heinrich so lange weiter trieb, in der Hoffnung, beide Herrscher in seinen Händen zu haben, daß Heinrich ungeduldig ward, und sowohl Katherina als den Papst fahren ließ. Nachdem er dies erreicht, machte er sofort im Jahre 1533 Anna Boleyn an Stelle der Katharina zur Königin und stellte sich selbst, an Stelle des Papstes, als Haupt der Kirche von England hin. Man kann im vollsten Sinne des Wortes behaupten, daß Heinrich sich im englischen Reiche an Stelle des Papstes setzte.

Eine förmliche Inquisition wurde in England ins Leben gerufen. Zu Ende des Jahres 1534 wurde ein Gesetz erlassen, welches jedermann für einen Hochverräter erklärte, „welcher dem König irgend einen der ihm beigelegten Titel absprach," und als sich der König im Jahre 1535 den Titel: „Auf Erden Haupt der Kirche von England" beilegte, war deshalb jedermann ein Hochverräter, der ihm die oberste Stelle in der Kirche absprach. Wir wissen, wie Cromwell dieses Prinzip bis zum äußersten durchführte. „Überall im Lande gab es Spione, welche diesem Monster geheime Anklagen in die Ohren flüsterten, denen derselbe nur zu gerne ein williges Gehör schenkte. Die Luft war voll von Erzählungen von Ränken und Verrat. . . . Der Beichtstuhl selbst kannte keine Geheimnisse vor Cromwell. Die vertrautesten Unterredungen, welche Männer mit einander pflogen, fanden ihren Weg zu seinen Ohren. Unbedacht dahin gesprochene Worte, das Murren eines mutwilligen Abtes, die Faseleien einer mondsüchtigen Nonne wurden als Hochverrat ausgelegt. Die einzige Sicherheit lag im Stillschweigen. Doch selbst diese Zuflucht zum Schweigen wurde durch ein schändlicheres Gesetz erkauft, als irgend eines, welches die Gesetzbücher Englands befleckt hat. Nicht nur war ein bloßer Gedanke schon Hochverrat, sondern man zwang die Menschen sogar, ihre Gedanken zu offenbaren, oder für ihr Schweigen die Strafe des Hochverrates sich zu vergewärtigen. Alles Zutrauen zu den älteren Stützen der Freiheit war geschwunden und durch eine ebenso gewagte, wie gewissenlose Politik

zerstört, und die edelsten Einrichtungen wurden zu Schreckenswerkzeugen herabgewürdigt."[4]

Die nunmehrige Kirche von England war nichts weiter als die vormalige katholische Kirche in England. „In der Form war nichts verändert, die äußere Konstitution der Kirche blieb genau dieselbe." Auch am Bekenntnis war nichts geändert worden, nur war vielleicht in den Persönlichkeiten, welche sich die Verwaltung derselben anmaßten, ein Wechsel eingetreten. Heinrich war sowohl Papst als König, und deshalb schon das Haupt der Kirche. „Vom ersten Bischofe an bis zum geringsten Diakone erhielt jeder Priester von ihm die ausschliestliche Vollmacht zur Ausübung der geistlichen Ämter. Die Stimmen seiner Prediger waren das Echo seines Willens. Ihm allein stand es zu, die Grenzlinie zwischen Rechtgläubigkeit und Irrlehre zu ziehen. Die gottesdienstlichen Formen und das Glaubensbekenntnis waren gänzlich seiner königlichen Willkür und seinen Launen unterworfen." Schon im Jahre 1532 hatte Heinrich den Grundsatz aufgestellt, „daß die königliche Majestät ebensowohl für die Seelen als für die Leiber ihrer Unterthanen Sorge zu tragen habe, und daß sie nach dem Gesetze Gottes oder durch ihr Parlament über beide Punkte Gesetze erlassen könne."[5]

Das war die „Reformation," welche von Heinrich VIII. ins Werk gesetzt wurde, soweit es an ihm und in seiner Absicht lag. Doch die Trennung vom römischen Papste war schon an und für sich für England eine Sache von großer Wichtigkeit. Und da Heinrich dem englischen Volke ein Beispiel der Auflehnung gegen vom päpstlichen Throne erlassene Gesetze gegeben hatte, so folgte dasselbe auch diesem gegebenen Beispiele und lehnte sich auch gegen solche Gesetze auf, wenn sie vom englischen Throne erlassen worden waren. Dies begann sogar schon zur Zeit von Heinrichs Regierung, angesichts all der Schrecknisse einer Herrschaft, „welche wir am besten als personifizierten Despotismus bezeichnen können."[6] Während der Regierung Eduard VI. und unter der Leitung von Cranmer und Ridley wurden seitens der Kirche von England vorbereitende Schritte gethan, den Gebrauch der Heiligenbilder, des Kruzifixes, des

[4] Green, Larger History of the English People, Buch 5, Kap. 4, Absch. 16.
[5] Green, Ebend., Buch 6, Kap. 1, Absch. 5; und Buch 5, Kap. 4, Absch. 13.
[6] Macaulay, Essays, Hallam, Absch. 27.

Weihrauches, der Kerzen und des Weihwassers, sowie die Meßopfer, den Heiligenkultus, die Ohrenbeichte, den Gebrauch der lateinischen Sprache bei den Gottesdiensten und die Ehelosigkeit der Geistlichkeit abzuschaffen. Während der katholischen Reaktion, unter Maria, schlug dieser Geist des Aufruhrs immer festere Wurzeln, und als unter Elisabeth die Politik der Kirche von England eine immer bestimmtere Gestalt annahm, da war dieser Geist beständig, und zu Zeiten fast ausschließlich, der vorherrschende.

Kurz, das von Heinrich gesetzte Beispiel hat durch alle seither vergangenen Jahrhunderte so gute Früchte getragen, daß, obgleich die Kirche von England noch existiert, und obgleich die Herrscherin Englands noch jetzt das Haupt der Kirche von England und die Verteidigerin des Glaubens ist, doch dieser Titel sowohl wie das mit demselben verbundene Amt so biegsamer Natur sind, daß sie ebenso gut für die oberste Würde und die Verteidigung des Bekenntnisses der Episkopalen in England, wie der Presbyterianer in Schottland gelten können. Ja noch mehr und viel besser als alles dies, die jetzige Herrscherin Englands, Königin Viktoria, hat jegliches Recht, in Glaubenssachen zu herrschen, abgelehnt. Im Jahre 1859 erließ Ihre Majestät eine königliche Proklamation an ihre Unterthanen in Indien, in welcher die folgenden Worte vorkommen:

> „Obgleich wir selbst fest auf den Grundwahrheiten des Christentumes beharren und dankbar die Tröstungen desselben anerkennen, stehen wir jedoch von dem Rechte und Wunsche ab, einen Gewissenszwang auf unsere Unterthanen ausüben zu wollen. Wir erklären es hiermit als unseren königlichen Willen und Gefallen, daß niemand in irgend einer Weise um seines religiösen Glaubens und der Beobachtung desselben willen weder bevorzugt, noch gestört oder beunruhigt werden soll, sondern daß sich jeder unserer Unterthanen des gleichen und unparteiischen gesetzlichen Schutzes erfreuen möge; und wir befehlen hiermit allen denen, welche mit Autorität von uns betraut sind, sich nicht in religiöse Glaubenssachen irgend eines unserer Unterthanen zu mischen, und zwar bei Strafe unseres höchsten Mißfallens.
>
> „Wir bestimmen fernerhin, daß, soweit als thunlich, jeder unserer Unterthanen, ganz abgesehen von seiner Rasse oder von seinem Glaubensbekenntnis, frei und unparteiisch, je nach seiner Erziehung, Fähigkeit und Unbescholtenheit, zu den Ämtern in unserem Dienste zugelassen werden soll.“

Calvinismus in Genf.

Die Ansichten Calvins betreffs Kirche und Staat sind genau so theokratisch, wie das päpstliche System selbst. Augustinus, den er nachahmte und bei dem er zur Schule ging, war sein Vorbild und Meister. Als sich im Alter von achtundzwanzig Jahren Calvin auf den dringenden Ruf Farels hin in Genf niederließ, schrieb er eine gedrängte Erklärung des christlichen Lehrbegriffes, thatsächlich eine Übersicht seiner „Institutiones," bestehend aus einundzwanzig Artikeln, zu welchem alle Bürger „als zu ihrem Glaubensbekenntnis schwören und sich unterschreiben mußten." Diese Methode, eine calvinistische Stadt zu schaffen, wurde, wie sich Calvin selbst ausdrückte, „mit großer Befriedigung" angewandt. Dieser Eid und dieses Bekenntnis wurden als Bürger, nicht aber als Mitglieder der Kirche abgelegt. Man richtete keine Fragen an sie betreffs ihrer Bekehrung; sie brauchten keine Kirchenmitglieder zu sein, sondern einfach als von Männern und Bürgern verlangte man die Eidesablegung und die Annahme dieses Glaubensbekenntnisses.

In der That waren der Huldigungseid als Bürger und das Glaubensbekenntnis als Christen ein und dasselbe. Dies aber hieß nichts anderes, als Kirche und Staat zu ein und demselbigen Dinge, mit der Kirche über dem Staate, zu machen. Ja noch mehr, es hieß, die staatliche Macht in der kirchlichen aufgehen zu lassen; denn die Prediger nahmen die erste Stelle ein; es war nur eine andere von Menschen geschaffene Theokratie, ganz nach dem Muster des Papsttumes. Ja, nach Calvins „Institutiones" hat der Staat nur ein Recht zu existieren, um der Kirche als Stütze und Dienerin zur Seite zu stehen, woraus folgert, daß die von der weltlichen Obrigkeit auferlegten Strafen als Strafgerichte Gottes anzusehen sind. „Was wir an den Ufern des Genfer Sees sehen, ist eine Theokratie; Jehovah stand an der Spitze, die Bibel war das höchste Gesetzbuch, und die Regierung übte eine leitende und väterliche Vormundschaft über alle Angelegenheiten und Interessen, weltliche sowohl wie geistliche, aus."[7]

[7] Wylie, History of Protestantism, Buch 14, Kap. 10.

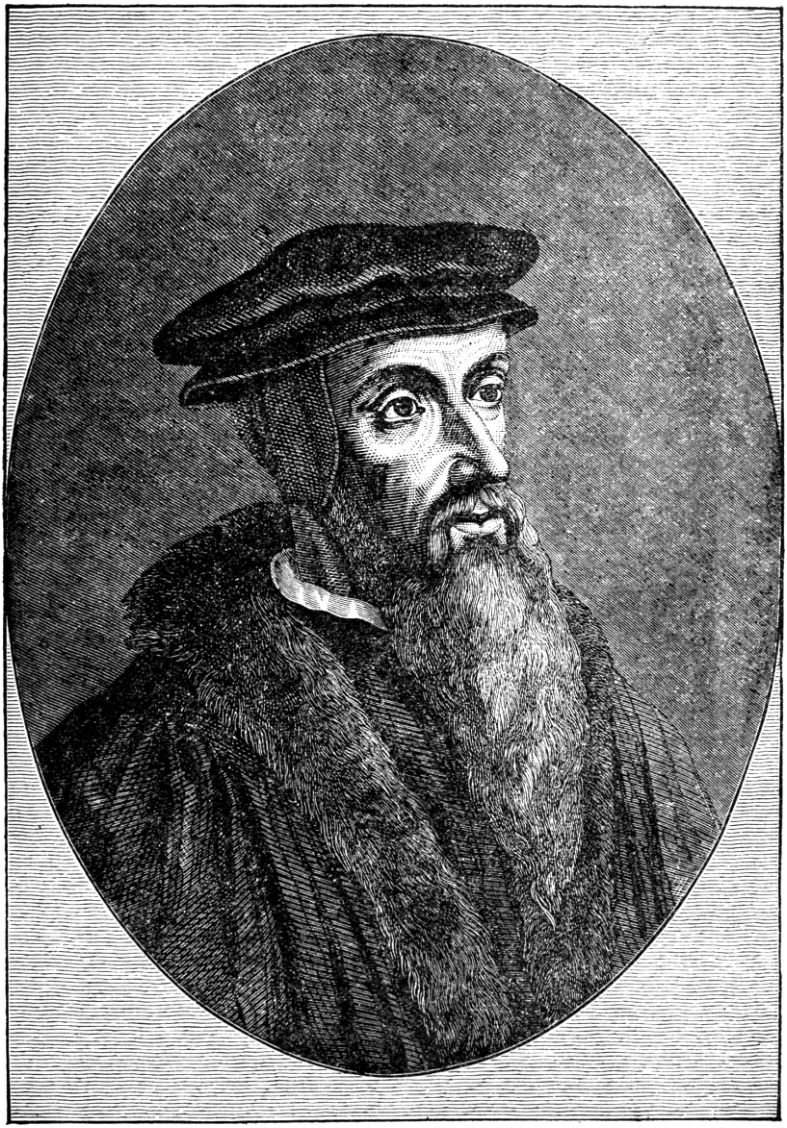

Abb. 64: Johannes Calvin.

Ernstere Schwierigkeiten erhoben sich jedoch, wenn es darauf ankam, strenge und schriftgemäße Moralität, sowie calvinistische Einschränkungen durchzusetzen, welche die beiden Prediger betreffs Kleidung und Lebensweise durchzusetzen versuchten.“ [1] Alle, welche auf die vorher erwähnte mechanische Methode zu christlichen Bürgern gemacht worden waren, bereuten dies und wünschten die strenge Disciplin gemildert zu sehen. Dies sahen die Priester wieder als einen Versuch der Staatsgewalt, sich in Religionsangelegenheiten hineinzumischen, an und weigerten sich, auch nur einen Zoll breit nachzugeben. Das Volk bestand darauf, doch die Prediger blieben standhaft. Die Zwietracht wuchs zu solcher Heftigkeit, daß die Prediger dem Volke die Sakramente verweigerten, worauf das letztere sich erhob und die Priester im Jahre 1539 aus der Stadt verbannte.

Calvin wandte sich nach Straßburg, woselbst er zwei Jahre lang verblieb, während welcher Zeit große Unruhe in Genf herrschte. Die Freunde Calvins bestanden darauf, daß man, um wieder Frieden und Ordnung zu haben, Calvin wieder zurückberufen müsse. Im Jahre 1541 wurde deshalb sein Verbannungsdekret zurückgenommen, und „auf inständige Bitten der Genfer kehrte Calvin wieder zurück.“ Derselbe war noch ebenso fest entschlossen, seinen Willen durchzuführen und zu einem absoluten zu machen, wie zuvor, und die Art und Weise seiner Rückberufung bahnte ihm den Weg besser wie zuvor, um seinen Willen und seine Pläne durchzusetzen. „Er war fest entschlossen, seine ursprünglichen Reformen durchzuführen, und eine unantastbare Kirchenpolitik einzuführen, deren Pläne während seines Aufenthaltes in Straßburg zur Reife gekommen waren.“ Die ganze Stadt war in Pfarrgemeinden eingeteilt, mit je einem Ältesten an der Spitze, um auf eine strikte Durchführung der Disciplin zu sehen.

„Das System seiner kirchlichen Politik war im wesentlichen ein theokratisches. Er behauptete, daß jedes Glied des Staats auch zu gleicher Zeit der Kirchendisciplin unterworfen sei, und daß das Konsitorium, oder ein Körper von Geistlichen und Ältesten, das ausschließliche Recht besitze, kirchliche Disciplin auszuüben.

[1] Wylie, Ebend., Jedermann mußte um neun Uhr abends zu Hause sein, und mußten die Hotelbesitzer streng darauf sehen, daß dieses Gesetz auch von ihren Gästen befolgt wurde. Es wurden Gesetze „zur Verhinderung jeglichen Übermaßes in Kleidung und gegen die Verschwendung bei den Mahlzeiten“ erlassen, und mußte jedermann der Predigt und anderen religiösen Gottesdiensten beiwohnen

Seine Versuche, diese Ansichten durchzuführen, brachten ihn bald genug in Konflikt mit der Obrigkeit und der Volksmenge; mit der letzteren, weil sie sich gegen die den Unfügsamen infolge der Durchführung der kirchlichen Disciplin auferlegten Beschränkungen auflehnte; und mit der ersteren, weil sie gern selbst einen Teil dieser Macht über geistliche Dinge, welche Calvin ausschließlich in die Hände der kirchlichen Leiter zu legen gesonnen war, in ihrer eigenen Hand behalten hätte. Sein unerschrockener Mut, seine Ausdauer, sein Ernst trugen auf die Länge doch den Sieg davon, und hatte er die Genugthuung, noch vor seinem Tode sein Lieblingssystem in der Kirchenpolitik nicht nur in Genf, sondern auch in anderen Teilen der Schweiz fest eingewurzelt zu sehen, und zu wissen, daß dasselbe System auch in seinen wesentlichen Teilen von den Reformatoren in Frankreich und Schottland angenommen worden war. Auch waren es nicht nur religiöse Angelegenheiten, mit welchen Calvin sich beschäftigte; nichts war ihm gleichgültig, wenn es sich um die Wohlfahrt oder den Nutzen seiner Mitbürger handelte. Sein Werk, wie man mit Recht schon bemerkt hat, ‚war ein alles umfassendes und weitreichendes.' Man holte in jeder Angelegenheit, die vor den Rat kam, ob sie groß war, oder klein, ob es sich um Gesetz, Politik, Staatsverwaltung, Handel und Gewerbe, oder ob es sich um Lehrfragen und Kirchenpolitik handelte, seinen Rat ein."[2]

Es liegt klar auf der Hand, daß wenn jedes Glied des Staates auch der kirchlichen Disciplin unterworfen war, und wenn diese Disciplin ausschließlich von Predigern und Diakonen, mit Calvin als ihrem Anführer, ausgeübt wurde, seine Macht thatsächlich unbeschränkt war. Und es ist ferner offenbar, daß dieses daselbst von Calvin geschaffene und fest begründete System eigentlich nichts anderes, als eine neue Ausführung des päpstlichen Systemes mit Calvin als Papst an der Spitze war. Die Art und Weise, in welcher er von dieser Macht Gebrauch machte, bezeugt deutlich, daß er ebenso bereit war, diese Autorität auszuüben, wie der römische Papst selbst.

Das Volk, welches soeben erst das Joch des Papstes von Rom abgeschüttelt hatte, war durchaus nicht willens, in aller Sanftmut das Joch des Papstes vou Genf zu ertragen. Einer der ersten, der es wagte Calvin wegen seines geistlichen Despotismus angreifen, war Ernet, der ihn „Bischof

[2] Encyclopedia Britannica, Artikel Calvin, von W. Lindsay Alexander, D. D.

von Asklum," und „den neuen Papst" zu nennen pflegte. Unter anderen Punkten, in denen Ernet nicht mit Calvin übereinstimmte, leugnete er die Unsterblichkeit der Seele. Er mag ein „Ungläubiger" gewesen sein, doch ist dies nicht erwiesen. Immerhin wurde er vor den Rat gebracht, verurteilt und mit dem Tode bestraft. Ein anderer, der nicht mit Calvin übereinstimmte, war Castalio, Vorsteher der öffentlichen Schulen von Genf. Derselbe griff Calvin wegen seiner schroffen Lehre von der Gnadenwahl an. Er wurde dafür seines Amtes entsetzt und verbannt. Ein anderer war Hieronymus Bolsek, ein zum Protestantismus bekehrter Mönch. Derselbe griff ebenfalls die Lehre von der Gnadenwahl Calvins an, wurde dafür ins Gefängnis geworfen und, nach einer zweitägigen Debatte mit Calvin vor dem Rate, verbannt.

Dazu kam noch ein anderer Punkt. Jacques de Bourgogne, ein Abkömmling der Herzöge von Burgund und ein vertrauter Freund und Beschützer Calvins, hatte seine Residenz in Genf aufgeschlagen, einzig und allein, um in seiner Nähe und Gesellschaft sein zu können. Bolsek war sein Arzt, und als derselbe mit Calvin in Streitigkeiten geriet, kam er ihm zu Hülfe und versuchte ihn zu retten. Dies aber brachte Calvin in solchen Zorn, daß er seine Aufmerksamkeit dem Edelmanne zuwandte, welcher sich gezwungen sah, Genf zu verlassen, aus Furcht, daß ihm das Schlimmste zustoßen möchte.

Noch ein anderes, und zwar das bemerkenswerteste Opfer der Theokratie Calvins, war Servetus, welcher gegen die katholische Lehre von der Dreieinigkeit, sowie gegen die Kindertaufe auftrat, und ein Buch unter dem Titel: „Das wiederhergestellte Christentum" veröffentlicht hatte, in welchem er seine Grundsätze und seine Meinungen darlegte. Auf Veranlassung und Mithülfe Calvins war er von der päpstlichen Inquisition verfolgt und wegen Gotteslästerung und Ketzerei zum Tode verurteilt worden. Doch entkam er aus seinem Gefängnisse in Frankreich, gelangte auf seinem Wege nach Italien durch Genf, woselbst er eine kurze Zeit verweilte. Er war eben im Begriff nach Zürich aufzubrechen, als er auf Veranlassung Calvins ergriffen und wegen seines oben erwähnten Buches der Gotteslästerung beschuldigt wurde. Er wurde, wie allgemein bekannt, deshalb auf dem Scheiterhaufen verbrannt, und seine Anhänger aus Genf verbannt.

Calvins Regierungssystem beschränkte sich jedoch nicht allein auf Genf, auch starb seine Idee mit ihm nicht aus. Nein, dasselbe nimmt in der nachherigen Geschichte fast einen ebenso großen Platz ein, wie das Papsttum selbst, mit dem es ja auch eine große Ähnlichkeit hat. Er versuchte dasselbe während der Regierung Eduard VI. auch in England einzuführen. „Er suchte Cranmer zu beeinflussen, fromme und vernünftige Männer zusammen zu berufen, damit sich dieselben über ein allgemeines Lehrbekenntnis mit einander beraten und verständigen sollten, und zwar auf Grund der Heiligen Schrift." Er selbst erklärte: „Was mich anbetrifft, so bin ich bereit über zehn Meere zu segeln, um es zu stande zu bringen."[3] „Nicht ohne Ursache hat ein Bewunderer Calvins denselben mit Innocenz III. verglichen."[4]

Doch alle seine persönlichen Bemühungen nach dieser Richtung hin fruchteten nichts. Er starb am 27. Mai des Jahres 1564.

Der Calvinismus in Schottland.

Wie schon oben bemerkt, hatte Calvin noch vor seinem Tode die Genugthuung, zu wissen, daß sein kirchenpolitisches System auch in Schottland eingeführt wurde. Ohne Zweifel bereitete ihm dies eine große Befriedigung. Wenn er aber erst die Früchte seines Systemes in ihrer Vollkommenheit in Schottland noch erlebt hätte, so können wir wohl annehmen, daß er ganz sicher vor unaussprechlicher Freude geweint haben würde.

Vom Jahre 1638-1662 war unter den sogenannten „Kovenantern" das calvinistische System in Schottland das vorherrschende und schloß in sich den abscheulichsten Despotismus, den die Erde je gesehen hat. „Als die Kirche von Schottland auf dem Höhepunkte ihrer Macht war, würden wir vergebens nach einem anderen Institute suchen, welches, außer der spanischen Inquisition, sich mit ihr, was Despotismus anbetrifft, messen könnte. Zwischen den beiden herrschte eine enge und intime Analogie. Beide waren intolerant, beide grausam, beide lagen im Kampfe mit den

[3] Bancroft, History of the United States, Kapitel Prelates and Puritans. Absch. 11.
[4] Wylie, History of Protestantism, Buch 14, Ende von Kap. 24.

edelsten Teilen der menschlichen Natur, und beide zerstörten jede Spur religiöser Freiheit.“[5]

Der Puritanismus und die Theokratie Neu-Englands.

Nach Schottland war es das puritanische Neu-England, in welchem das calvinistische System am nächsten sein Ideal erreichte.

Das Emporkommen der Puritaner geschah auf folgende Weise: Um der Verfolgung unter Maria Stuart, welche den Katholizismus als die Landesreligion von England wieder einzuführen suchte, zu entgehen, waren viele Glieder der Kirche von England nach Deutschland geflohen. Der Gottesdienst derselben wurde während ihrer Verbannung von etlichen nach dem Ritual der Kirche von England, wie dasselbe von Eduard VI. eingeführt worden war, geleitet, während andere die schweizerische oder calvinistische Form des Gottesdienstes eingeführt hatten. Dies war die Ursache einer Spaltung und vielen Unfriedens unter ihnen. „Die Hauptscene dieser Störungen war Frankfurt.“ John Knox war der Leiter der calvinistischen Partei, während Eox, welcher nachmals Bischof von Ely wurde, Anführer der englischen Kirchenpartei war. Die letztere hieß man „Conformisten,“ und die erstere „Non-Conformisten.“ Die Streitigkeiten wurden mit der Zeit so bitter, daß die Conformisten die Non-Conformisten aus der Stadt jagten.

Bei der Thronbesteigung der Elisabeth, im November des Jahres 1558, kehrten die Verbannten nach England zurück, brachten aber auch die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten mit sich. Die Non-Conformisten erhielten den Beinamen „Puritaner.“ „Ein Puritaner galt deshalb für einen Mensch von äußerst strikter Moral, kalvinistischer Lehre, und war ein Non-Conformist, was die Zeremonien und die Disciplin der Kirche von England anbetrifft, obgleich sie sich nicht gänzlich von derselben trennten.“[6] Ja noch mehr: sie waren nicht nur nicht von der Kirche von England getrennt, sondern es war auch gar nicht die Absicht der Puritaner, sich weder von der Kirche, noch von der englischen Regierung zu trennen. Im Gegenteil, es war ihre feste Absicht, darin zu verharren und beide zu „reformieren,“ und

[5] Buckle, History of Civilization, Band 2, Kap. 5.
[6] Neal, History of the Puritans, Preface, Absch. 6.

anstatt eine puritanische Kirche von England zu gründen, die Regierung Englands puritanisch zu machen.

Wie schon bemerkt, handelte es sich bei dem Streite um äußere Formalitäten beim Gottesdienste — ob die Geistlichen ein Ornat tragen, ob die Kirche von Bischöfen regiert werden sollte, um Kirchengebäude, Archidiakonen, Dekane und andere Beamte mehr; um Fest- und Feiertage, ob das Zeichen des Kreuzes zu machen sei, ob man Paten nehmen solle u. dgl. m. Die Conformisten hielten streng zu den gottesdienstlichen Gebräuchen, wie dieselben unter Eduard VI. eingeführt worden waren, während die Puritaner darauf bestanden, alle äußeren Formen und Zeremonien abzuschaffen. Die Königin selbst war nicht für die Annahme des unter Eduard eingeführten Systemes, sondern begünstigte mehr das päpstliche System. Unter den Umständen jedoch duldete sie die Bemühungen der puritanischen Partei, bis sie sich selbst auf ihrem Throne sicher fühlte. Da viele sahen, daß die Königin selbst die vorgeschriebenen Formen vernachlässigte, so folgten sie ihrem Beispiele. Das Resultat davon war, daß die puritanischen Prinzipien sich bald solcher Gunst erfreuten, daß, als bei der im Jahre 1562 abgehaltenen Versammlung der Antrag gestellt wurde, die meisten der in Frage gestellten Gebräuche abzuschaffen, dieser Antrag mit der Mehrheit nur einer einzigen Stimme durchfiel; indem achtundfünfzig dafür und neunnndfünfzig dagegen stimmten.[7]

Als Elisabeth nun das schnelle Wachstum der puritanischen Partei sah, glaubte sie demselben nach hergebrachtem Gebrauche durch eine erzwungene Gleichförmigkeit Einhalt thun zu können. In diesem Beginnen wurde sie eifrigst von dem Erzbischof von Canterbury unterstützt, wenn nicht gar geleitet. Dieser Zwangsversuch im Jahre 1567 bestärkte die Puritaner noch in ihrer Abneigung gegen Priesterkäppchen, Chorhemden, Halskragen, kurz, erfüllte sie mit einem Widerwillen gegen das ganze bischöfliche System und mit einem festeren Entschlusse denn je, dafür die einfache presbyterische Form kirchlicher Verwaltung einzuführen. Die unvermeidliche Folge war, daß die Bestrebungen nach Gleichförmigkeit nur eine mehr und mehr überhandnehmende Ungleichförmigkeit erreichten.

Die Puritaner waren nunmehr zu einer mächtigen Partei herangewachsen, und im Hinblick auf ihre schwierige Stellung hätte

[7] Hallam, Constitutional History, Kap. 4, Absch. 5.

Elisabeth, deren Interesse an irgend einer religiösen Angelegenheit — es sei denn mit Ausnahme der päpstlichen — mehr politischer Natur war, vielleicht doch noch ihre Zustimmung zu etlichen der an sie gestellten Anforderungen gegeben, wenn die Puritaner nur einigermaßen zufrieden und bescheiden gewesen wären. Doch waren die von ihnen gestellten Forderungen von so übermäßiger Natur und enthielten so sonderbare Lehren, daß es klar auf der Hand lag, daß sich dieselben mit nichts weniger als mit der gänzlichen Unterwerfung des Staates und der Aufrichtung des Systems in England, durch welches Calvin in Genf regiert hatte, würden zufriedenstellen lassen.

Ungefähr im Jahre 1570 nahm die Bewegung eine bestimmte Form an, und war „Thomas Cartwright einer der hauptsächlichsten Führer in derselben. Er studierte zu Genf und kehrte mit einem wahrhaft fanatischen Glaubenseifer für den Calvinismus, sowie für das von demselben ins Leben gerufene System des kirchlichen Regiments, nach seiner Heimat zurück. Als Hauptprofessor der Gottesgelehrtheit zu Cambridge bot sich ihm die beste Gelegenheit dar, für seine Meinungen und Ideen Propaganda zu machen. Kein Leiter irgend einer religiösen Partei hat wohl je dies Mitgefühl der Nachwelt verdient. Cartwright war ohne Frage ein gelehrter und für seine Sache begeisterter Mann, doch seine Bigotterie glich der eines mittelalterlichen Inquisitors. Die Überbleibsel des alten Rituales, das Kreuz bei der Taufe, das Chorhemd, das Austauschen des Ringes bei der Eheschließung waren für ihn nur widerwärtig, wie für die Puritaner im allgemeinen, sie waren abgöttisch und das Malzeichen des Tieres.

„Sein Eifer gegen Zeremonien und Aberglauben fiel jedoch bei Elisabeth und ihren Primaten nicht schwer in die Wagschale. Was diese am meisten ärgerte, war sein rücksichtsloses Auftreten für ein geistliches Regiment, welches den Staat zu den Füßen der Kirche legte. Die absolute bischöfliche Herrschaft und Gewalt erklärte Cartwright für ein Teufelswerk, die absolute Herrschaft der Presbyter dagegen für eine auf das Wort Gottes begründete Einrichtung.“[8]

Von dieser Zeit an that Elisabeth, welche in dem Bischof von Canterbury und seinen Anhängern ihre thätigsten Stützen fand, alles, was nur in ihrer Macht stand, um die Puritaner zu stürzen. Obgleich nun die

[8] Green, Large History of England, Buch 6, Kap. 5, Absch. 31.

Verfolgung, welche sie erlitten, grausam war, trugen sie doch alles in Geduld. Sie thaten dies, weil erstens jede Anstrengung, sie zu stürzen, ihren Ruhm und Einfluß nur hundertfältig vermehrte, und zweitens, weil sie in der starken Hoffnung lebten, daß nach dem Tode der Elisabeth bessere Zeiten, wenn nicht gar ihr thatsächlicher Triumph, für sie anbrechen würden. Und da Elisabeth sich weigerte eine Ehe einzugehen, und somit jegliche Aussicht auf einen Thronfolger abgeschnitten war, so wurden die Hoffnungen der Puritaner um so stärker, je älter sie wurde. Jakob von Schottland war in nächster Linie ihr Nachfolger, und hatte der Presbyterianismus nicht schon in Schottland festen Fuß gefaßt? Hatte nicht Jakob schon im Jahre 1590 mit entblößtem Haupte und gen Himmel erhobenen Händen erklärt:

> „Ich preise Gott dafür, daß ich in dieser Zeit, in welcher das Evangelium einen so hellen Glanz verbreitet, geboren bin und in solcher Kirche, der reinsten Kirche der Welt, König sein darf. Die Kirche von Genf feiert Ostern und Weihnachten. Was für eine Autorität hat sie dafür? Sie hat keine. Was unsere englische Nachbarkirche anbetrifft, so ist ihr Gottesdienst nichts weiter, als eine übel gelesene Messe in Englisch. Ich beschwöre euch, meine guten Geistlichen, Doktoren, Ältesten, Edelleute, Herren und Barone, bewahrt euere Reinheit und ermahnt das Volk das gleiche zu thun. Und ich fürwahr will, so lange ich lebe, dasselbe thun.“[9]

Uud hatte er nicht im Jahre 1591 einen Brief an Elisabeth geschrieben, in welchem er sie bat, „Herrn Cartwright und seinen Brüdern, wegen ihrer großen Gelehrsamkeit und getreuen Reisen im Interesse des Evangeliums, alle Gunstbezeuguugen widerfahren zu lassen? War Jakob deshalb nicht ein guter Presbyterianer? Und würde er deshalb nicht auch sicherlich die Puritaner in ihre lang begehrte Stellung in England setzen?

Elisabeth starb am 24. März des Jahres 1603, und folgte ihr in der Regierung sofort Jakob. Ehe er Schottland verließ, um sich in London zum König von England krönen zu lassen, ließ er in der Kirche zu Edinburg einen öffentlichen Dankgottesdienst dafür abhalten, daß er beide, „Kirche und Königreich, in einem Zustande zurückließe, an dem er nichts zu ändern wünschte, sowie dafür, daß seine Unterthanen sich des Friedens erfreuten.“[10]

[9] Neals, History of the Puritans, Teil 2, Kap. 1, Absch. 2.
[10] Neal, Ebend.

Dies aber, sowie seine vorher erwähnte Rede, waren nur Beweise seiner „Regierungskunst," auf welche Jakob so stolz war. Er war ja unter calvinistischer Disciplin in Schottland erzogen worden, und hatte zur Genüge davon erhalten. Deshalb war er auch hoch erfreut darüber, daß sich ihm nunmehr eine Gelegenheit darbot, sich vom presbyterianischen und puritanischen Einflusse loszureißen. Diese Gelegenheit nützte er auch nach seiner Ankunft in London aus, soweit es ihm nur möglich war. Er berief eine Konferenz der beiden kirchlichen Parteien, bei welcher er ganz offen Partei für die Kirche von England nahm und jegliche Verbindung mit den Puritanern oder Gunstbezeugungen gegen sie rundweg abbrach. Er sagte den Puritanern bei dieser Konferenz: „Wenn dies alles ist, was euere Partei zu sagen hat, so will ich sie zu Kreuze bringen, oder aus dem Lande jagen, oder, was noch schlimmer ist, — will sie aufhangen. Das ist mein Bescheid." Nicht lange nachher erklärte er seinem Staatsrate, „daß seine Mutter und er schon von der Wiege an von einem puritanischen Teufel besessen gewesen seien, und daß er fürchte, derselbe würde sie bis zum Grabe hin nicht verlassen, und daß er seine Krone aufs Spiel setzen würde, um diese bösen Geister zu vertreiben."[11] Er erließ demgemäß eine Proklamation, in welcher er allen Puritanern befahl, sich zu fügen, oder sich der vollen Strafe zu vergewärtigen; und der Erzbischof von Canterbury suchte diesen Befehl auch mit eiserner Strenge durchzuführen.

Mittlerweile zogen sich etliche der Puritaner, welche sahen, daß die Aussichten von dem neuen Presbyterium dieselben waren, wie von der früheren Priesterschaft, sowohl von der puritanischen wie von der bischöflichen Kirche Englands zurück und befürworteten eine vollständige Trennung von beiden Systemen, was das Kirchenregiment anbetraf. Ihrer Meinung nach sollte jede Gemeinde oder Versammlung von Gläubigen gänzlich unabhängig von der anderen sein und sich selbst regieren; alle Punkte der Lehre und Disciplin sollten der Gemeinde zur Besprechung und endgültigen Entscheidung unterbreitet werden, jede Gemeinde sollte ihren eigenen Pastor erwählen u. s. w. Aus diesem Grunde wurden sie die Unabhängigen oder Congregationalisten genannt, und mit dem Spottnamen Separatisten belegt.

[11] Bancroft, History of the United States, The Pilgrims, Absch. 8.

Diese wurden von den Puritanern und Conformisten mit gleicher Heftigkeit angefeindet. Schon im Jahre 1567 bildete sich eine dieser Congregationalisten-Gemeinden in London, doch wurde dieselbe bald gewaltsam aufgelöst, und einunddreißig ihrer Glieder beinahe ein Jahr lang in das Gefängnis geworfen. Doch waren die Verfolgungen gerade die Ursache ihres Wachstumes und ihrer Ausbreitung, und im Jahre 1576 bildeten sie unter der Leiterschaft von Robert Browne, nach dem man sie auch Brownisten genannt hat, eine ganz für sich abgesonderte Sekte. Doch immer noch waren dieselben der Feindschaft der beiden alten geistlichen Parteien unterworfen. Im Jahre 1592 schrieb Bacon folgendes über die „Brownisten“:

„Was diese sogenannten Brownisten anbetrifft, welche selbst in ihrer Glanzperiode nur eine ganz kleine Anzahl närrischer und niedriger Leute zählten,welche hie und da zerstreut zu finden waren, so sind dieselben nunmehr, Gott Lob! durch die von uns angewandten guten Mittel fast gänzlich ausgerottet, so daß man von denselben kaum noch etwas hört.“[12] Trotzdem existierten im Jahre 1593 noch etwa zwanzigtausend derselben, und in demselben Jahre wurden auf Befehl des Erzbischofs Whitgift drei ihrer Hauptanführer, von denen zwei schon sieben Jahre im Gefängnisse zugebracht hatten, gehängt. Das Verbrechen, dessen sie überführt waren, und für welches sie hingerichtet wurden, bestand darin, „daß sie sich von der Kirche von England separiert hatten.“

Die Stellung und Worte König Jakobs trugen einfach dazu bei, die schon unter Elisabeth ausgebrochene Fehde zwischen den Puritanern und den Congregationalisten zu verlängern und die Prinzipien und die Zahl der Separatisten zu stärken und zu vermehren. Der Hauptführer der Separatisten war zu jener Zeit William Brewster, ein angesehener Mann aus Scrooby. Dieser organisierte unter Mithülfe von John Robinson im Jahre 1616 eine Gemeinde, welche ihre Versammlungen auf seinem eigenen Landgute zu Scrooby abhielt. Dieselben waren den Verfolgungen aller Schichten der Bevölkerung, selbst der Staatsbeamten, ausgesetzt, so daß sie im Jahre 1608 nach Holland flüchteten, woselbst sie sich zuerst in Amsterdam und später im Jahre 1609 in Leyden niederließen. Von dort aus segelte eine Schar dieser

[12] Bancroft, History of the United States, Prelates and Puritans, Absch. 3.

Pilgrime nach Neu-England ab, woselbst sie im Jahre 1620 in Plymouth landeten.

Der Erfolg dieses Unternehmens eröffnete den Plänen der Puritaner ein neues Feld. Bot sich ihnen nicht hier eine Aussicht für ein vollständig unabhängiges, puritanisches Regiment? Lag nicht der Weg gebahnt vor ihnen, und sollten sie diese günstige Gelegenheit etwa unbenutzt vorübergehen lassen? Sicherlich wollten sie dieselbe benutzen. Die Pläne dazu wurden besprochen, Flugschriften wurden geschrieben, eine Gesellschaft bildete sich, eine Länderbewilligung wurde erreicht, und im Jahre 1628 wurde John Endicott mit einer Schar von sechzig Genossen hinüber gesandt. Dieselben gründeten daselbst in dem nachmaligen Salem, in der Bucht von Massachusetts, eine Ansiedlung, von wo aus sie Fischfang betrieben.

Im Jahre 1629 erhielten sie einen königlichen Freibrief zur Gründung „der Regierung und Kolonie der Massachusetts-Bucht in Neu-England," und vierhundertundsechs Personen wurden unter Leitung von Francis Higginson hinüber gesandt, und Endicott wurde Gouverneur der ganzen Kolonie.

Eine puritanische oder calvinistische Regierung wurde sofort ins Leben gerufen und ins Werk gesetzt, und eine Gemeinde nach congregationalistischer Form mit Higginson und Samuel Skelten als Predigern gegründet, welche sich jedoch dem Puritanismus zuneigten. Zwei Männer von der früheren Kolonie zu Salem, John und Samuel Browne, leiteten ganz nach eigenen Wünschen den Gottesdienst, gebrauchten bei demselben das bischöfliche Ritual und die Agende der bischöflichen Kirche. Dieser Gottesdienst wurde untersagt. Die Gebrüder Browne gaben zur Antwort: „Ihr seid Separatisten und werdet in kurzer Zeit noch Anabaptisten werden." Die Antwort der Puritaner lautete: „Wir separieren uns nicht von der Kirche von England, sondern nur von ihren Verkehrtheiten. Wir haben die bischöfliche Agende und die Zeremonien in unserem Heimatlande zurückgelassen, woselbst wir derenthalben viel zu leiden hatten; aber in diesem freien Lande können und wollen wir solche nicht gebrauchen. Ihre Einführung würde nur eine sündhafte Verletzung des Gottesdienstes sein."[13] Dafür wurden die Brownisten als Separatisten getadelt, ihre Verteidigung als

[13] Bancroft, History of the United States, New Englands Plantation.

Verführung und ihr Gottesdienst für Aufruhr erklärt, und sie wurden als „aufrührerische und übelwollende Männer“ nach England zurück gesandt, da, wie sich Endicott ausdrückte, „Neu-England kein passender Platz für sie sei.“

Higginson starb im Winter des Jahres 1629-’30. Im Jahre 1630 kam eine andere Gesellschaft unter der Leitung von John Winthrop und Thomas Dudley, welche Endicott als Gouverneur und Vicegouverneur folgten. „Ihre im Jahre 1630 erfolgte Einschiffung war das Signal zu einer allgemeinen Bewegung für die englischen Puritaner. Noch vor Weihnachten jenes Jahres landeten siebenzehn Schiffe in Neu-England mit mehr als eintausend Passagieren.“[14] Dudleys Ansichten über Toleranz und Gewissensfreiheit drückt er sehr bezeichnend in den von ihm verfaßten und eigenhändig geschriebenen Worten aus:

> „Man stelle solche Männer bei den Gerichtshöfen und Kirchen an, welche ein wachsames Auge auf die haben, die über Toleranz brüten! Sonst möchte jenes böse Ei einen Basilisken gebären, der uns allesamt mit Irrlehre und Laster zu vergiften imstande wäre.“[15]

Wie hoch die Prediger in Whinhrops Achtung standen, geht aus seinen folgenden Worten hervor: „Ich verehre einen getreuen Prediger von ganzem Herzen, und könnte seine Füße geküßt haben.“[16] Es darf uns deshalb auch gar nicht befremden, daß unter der Regierung eines Winthrop und Dudley im Jahre 1631 folgendes Gesetz erlassen wurde:

> „Zu dem Ende, damit das Gerichtspersonal aus ehrlichen und guten Männern bestehen möge, befehlen und bestimmen wir, daß in Zukunft keine zu diesem politischen Körper hinzugelassen werden, es sei denn, daß dieselben als Mitglieder den in ihrem Bereiche liegenden Gemeinden angehören.“

„So verwandelte man die Regierung in eine Theokratie; Gott selbst wurde zum Regierer seines Volkes gemacht, und die ‚berufenen Heiligen‘

[14] Fiske, Beginnings of New England, S. 103, 104.
[15] Fiske, Ebend., S. 103.
[16] Adams, Emancipation of Massachusetts, S. 32.

waren kraft des Fundamentalgesetzes der Kolonie das Orakel des göttlichen Willens. . . . Während in anderen Staaten die politische Gewalt in den Händen der Kirchen, der Freisassen, der Erstgeborenen lag, begründeten die Calvinisten von Massachusetts, welche der Geistlichkeit jeden Anteil an der Staatsmacht abspracheu, die Regierung einer sichtbaren Kirche, ein Gemeinwesen des auserwählten Bundesvolkes Gottes“[17] Das war ja genau das calvinistische System. Die Prediger selbst sollten kein Amt bekleiden, sollten aber über alle regieren, die Ämter innehatten. Da kein Mensch ein Bürger sein konnte, ohne Mitglied der Kirche zu sein, und da keiner Glied einer Gemeinde oder selbst derselben vorgeschlagen werden konnte, es sei denn, daß er dazu erst die Erlaubnis von den Ältesten erhalten habe, so stellte das natürlich die Herrschaft der Prediger oben an — und war dies genau die Stellung, welche sie einnahmen. In allen Stücken wurde ihr Rat eingeholt, und alles war ihrem Gutachten unterworfen.

Andere Scharen von Einwanderern kamen, und die Kolonie wuchs mit Riesenschnelle, so daß im Jahre 1634 dieselbe schon beinahe viertausend Mitglieder zählte.

Roger Williams landete im Jahre 1631 in Boston, und dadurch den Tod Higginsons eine Vakanz in der Gemeinde zu Salem eingetreten war, so berief dieselbe Williams, um diese Lücke auszufüllen. Da aber Winthrop und seine Anhänger dagegen waren, so begab sich Williams nach der Plymouth-Kolonie.

In Übereinstimmung mit ihren Prinzipien war jeder Einwohner der Kolonie unter Androhung von Geld- oder Gefängnisstrafe verpflichtet, den sonntäglichen Gottesdiensten beizuwohnen. Die Geldstrafe für jeden Abwesenheitsfall wurde auf nicht über fünf Schillinge (etwa fünf Dollars nach unserem heutigen Gelde) festgesetzt.

Ungefähr im Jahre 1633 wurde Roger Williams zum zweitenmale an die Gemeinde von Salem berufen, und gestattete man ihm dieses Mal den Ruf anzunehmen. Doch dauerte es gar nicht lange, bis er wieder mit den Theokraten in Streit geriet. Er rügte ihr Gesetz, welches die Gemeindemitgliedschaft zur Bedingung für Ämter machte, sowie alle übrigen religiösen Zwangsgesetze. Er bekämpfte ihre Sonntagsgesetze, und

[17] Bancroft, History of the United States, Self-Government in Massachusetts, Absch. 25.

sagte ihnen, daß sie durchaus kein Recht hätten, die Befolgung eines auf der ersten göttlichen Gesetzestafel befindlichen Gesetzes zu erzwingen; daß der Sabbath zu der ersten Gesetzestafel gehörte, und sie deshalb gar kein Recht besaßen, ein Gesetz hinsichtlich desselben zu erlassen, und folglich kein Sonntagsgesetz machen dürften.

Roger Williams sagte ihnen, daß es eine ganz offenbare Verletzung des natürlichen Rechtes sei, Menschen von verschiedener Glaubensansicht zu zwingen, sich mit denen zu vereinigen, welche anderer Überzeugung sind; daß es nur die Heuchelei fördern heiße, irreligiöse Menschen durch Gewaltsmaßregeln zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes zu zwingen. „Man kann mit weniger Sünde Personen zwingen, mit solchen, die sie nicht lieben, eine Ehe einzugehen, als sie nötigen, gegen ihre Überzeugung Gott anzubeten.“[18] Deshalb bestand er darauf, „daß niemand gegen seine Überzeugung zum Gottesdienste gezwungen werden solle.“

Darauf autworteten die Theokraten mit frommem Erstaunen: „Wie aber, ist denn nicht der Arbeiter seines Lohnes wert?“ Die Antwort Rogers, welche dieselben nicht mißverstehen konnten, lautete: „Jawohl, aber er empfängt seinen Lohn von denen, welche ihn gedingt haben.“

Auf den Einwurf der Theokraten, daß derartige Prinzipien jegliches gute Regiment untergraben müßten, antwortete er: „Es gehen viele Hunderte Personen in einem Schiffe zur See, welche Wohl und Wehe mit einander tragen müssen,— wahrlich, ein getreues Bild der menschlichen Gesellschaft. Es ist zuweilen vorgekommen, daß Papisten und Protestanten, Juden und Türken ein und dasselbe Schiff bestiegen. Ich behaupte, daß all' die Gewissensfreiheit, für die ich stets eingestanden bin, sich um diese zwei Äugeln dreht, daß keiner dieser Papisten, Protestanten, Juden oder Türken gezwungen werden kann, zu den üblichen Schiffsgottesdiensten oder Gebetsversammlungen zu kommen, oder seine eigenen Gebete und Gottesdienste aufzugeben, vorausgesetzt er übt solche überhaupt.“[19] „So wie die Abwälzung des seelenbedrückenden Joches als ein Akt der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit für die mit Ketten gebundenen Nationen angesehen werden kann, so ist es auch von einer bindenden Gewalt, das

[18] Backus, Church History of New England, S. 62. 63.
[19] Blakely, American State Papers, S. 68, note.

ganze Gewissensinteresse rege zu machen, um die allgemeine Freiheit und den Frieden wohl zu bewahren."[20]

Er verneinte ebenfalls das Recht einer gezwungenen Eidesablegung. Die Obrigkeit hakte beschlossen, einen Huldigungseid für Massachusetts anstatt für den König von England zu verlangen. Williams weigerte sich gegen diesen Eid, und sein Einfluß war ein so großer, daß seinem Beispiele noch viele andere folgten, und die Regierung sich genötigt sah, diesen Plan fallen zu lassen. Darüber erhoben sie eine Anklage gegen ihn als Anhänger einer Partei. Doch die Gemeinde in Salem stand ihm treu zur Seite und erwählte ihn, trotz der offenbaren Feindschaft seitens der Theokraten, zu ihrem Lehrer. Kaum war dies geschehen, als sich auch die Prediger versammelten und erklärten, daß irgend jemand, der sich zu der Behauptung erdreisten würde, „daß der Staat sich nicht in kirchliche Angelegenheiten, selbst wenn es sich darum handle, die Kirche vor Abfall und Ketzerei zu bewahren, hinein mischen dürfe," in die Verbannung gesandt zu werden verdiene. Ein Ausschuß aus ihrer Mitte wurde nach Salem abgesandt, um mit Williams und der Kirche „auf kirchlichem Wege" zu verhandeln.

Mittlerweile waren die Einwohner Salems dafür bestraft worden, daß sie ihn zu ihrem Lehrer erwählt hatten, indem ihnen Ländereien, auf welche sie Anspruch gemacht hatten, vorenthalten wurden. Williams war bereit, dem Ausschuß alle seine Lehrsätze zu erklären und alle ihre Aussprüche zu widerlegen. Nach der Rückkehr des Ausschusses ließ die Gemeinde, welcher Williams angehörte, durch denselben Briefe an alle Gemeinden schreiben, welchen irgend einer der Beamten als Glied angehörte, daß sie „die Beamten wegen ihrer Ungerechtigkeit tadeln und ermahnen sollten." Bei der nächsten allgemeinen Gerichtsverhandlung wurde das gesamte Salem aller früheren Privilegien beraubt, bis es wegen dieser Briefe um Verzeihung gebeten haben würde. Stadt und Kirche gaben nach, und Roger Williams stand allein. Er konnte und wollte es auch und erklärte sofort, daß „er entschlossen sei, sich freiwillig von allen diesen Kirchen, welche fortführen, die Zeugen des Herrn zu verfolgen," zurückzuziehen und „hoffe, daß der Herr Jesus ihn zu einem Werkzeuge machen würde, durch welches die Stärke und das Vertrauen dieser menschlichen Erfindungen zu nichte gemacht werden könnten." Im Oktober des Jahres 1635 wurde er vor die Hauptrepräsentanten des Staates

[20] Bancroft, History of the United States, The Providence Plantations, Absch. 6.

berufen. Er begab sich auch dahin,— und behauptete „mit felsenfester Beharrlichkeit“ seine Stellung, erklärte, daß er „bereit sei sich in Ketten und Banden in die Verbannung - schicken zu lassen, ja selbst in Neu-England zu sterben,“ ehe er seiner Überzeugung zuwider handeln würde.

Auf ernstes Zureden von Cotton verurteilte ihn der Gerichtshof im Jahre 1635 mit nur geringer Stimmenmehrheit zur Verbannung und versuchte dieses Urteil durch die schwache Ausflucht zu entschuldigen, daß es nicht eine Beschränkung der Gewissensfreiheit sei, sondern weil „die Einführung der neuen Lehre die Grundfundamente des Staates und der Landesregierung zu untergraben scheine.“ Im Januar des Jahres 1636 wurde er aufgefordert, nach Boston zu kommen, um daselbst ein Schiff nach England zu nehmen. Er weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen. Beamte wurden in einem Boote nach ihm ausgesandt, doch er entfloh. Den Unbilden des Wetters und der Wege ausgesetzt, hatte er unsägliche Not zu erleiden und mußte Wochen lang ohne Freund und Führer, in der Kälte des Winters, unter vielen Entbehrungen umherwandern. Doch war er nicht gänzlich ohne Freunde. Die Indianer, deren Sprache er während seines Aufenthaltes in Plymouth erlernt hatte; und die ihn wegen seines Mutes und seiner Standhaftigkeit bewunderten, versorgten ihn mit Lebensmitteln, so daß er darüber in seinen Erlebnissen schreibt: „Die Raben versorgten mich in der Wüste.“

Der Beschluß von 1631, welcher es obligatorisch gemacht hatte, daß ein Staatsbürger zu gleicher Zeit auch Mitglied der Kirche sein müsse, hatte die Theokraten in noch andere Verlegenheit gebracht. Es gab eine ganze Anzahl von Leuten, die zu keiner kirchlichen Gemeinde gehörten und wegen moralischer Unfähigkeit in keiner Gemeinde gliedlich aufgenommen werden konnten, ja noch mehr, die nicht einmal aufgenommen zu werden wünschten. Da jedoch kirchliche Mitgliedschaft eine notwendige Bedingung zur Staatsbürgerschaft war, und da solche es für ihr gutes Recht ansahen, Staatsbürger zu werden, so organisierten dieselben unter sich selbst kirchliche Gemeinden. Die Theokraten jedoch wollten ihre Macht nicht so leichten Kaufes aus ihren Händen lassen und fanden nicht nur einen Weg, sich über diese Verlegenheit hinwegzuhelfen, sondern sogar vermöge desselben ihre Macht zu einer absoluten zu machen. Im Jahre 1635 wurde

zu diesem Endzwecke ein Gesetz erlassen, welches die Gründung separierten Gemeinden aufs strengste untersagte.

Im Mai des Jahres 1636 wurde Henry Vane zum Gouverneur erwählt. Kurze Zeit vorher war Anna Hutchinson mit ihrer Familie von Lincolnshire herübergekommen, und folgte ihr später auch ihr Schwager, John Wheelwright. Sie war eine ausgezeichnete Frau, die viele Freunde besaß und in deren Hause religiöse Versammlungen für Frauen abgehalten wurden. Der Zweck dieser Versammlungen war, sich über Predigten zur gegenseitigen Erbauung zu unterhalten und zu besprechen, doch wie es ja in der Natur der Sache lag, lenkten sich derartige Besprechungen mehr auf die Prediger als auf deren Predigten. In einer dieser Versammlungen machte Frau Hutchinson die Bemerkung, „daß keiner der Prediger den Bund von der freien Gnade so auslege und verkündige wie Pastor Cotton"; „daß ihnen nicht das Siegel des heiligen Geistes so aufgedrückt sei, wie demselben, und daß sie folglich auch keine fähigen Prediger des Neuen Testamentes seien." Diese Bemerkung machte bald die Runde unter den Predigern und war denselben selbstverständlich nicht angenehm.

Da Cotton als der einzige mustergültige Prediger benannt war, so begaben sich im Oktober sämtliche Geistliche nach seinem Hause, um ihn dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Cotton schlug eine freundliche Unterredung der anderen Prediger und der Frau Hutchinson in seinem Hause vor, um zu einem gegenseitigen Verständnisse zu gelangen. Diese schöpfte zuerst Verdacht, daß man ihr eine Falle zu stellen beabsichtige, und weigerte sich, bestimmte Aussagen über den fraglichen Punkt zu machen; doch da „Pastor" Hugh Peters ihr versprach, sie ehrlich und ohne Falsch anhören und darnach urteilen zu wollen, so ließ sie sich zur Aussage bereden, daß es im großen und ganzen auf Wahrheit beruhe, daß sie einen großen Unterschied zwischen ihren und den Predigten Cottons sehen könne; „daß sie die Lehre von der Gnade nicht so klar predigten, weil sie nicht das Siegel des heiligen Geistes hatten."

Anstatt daß sich die Prediger mit Frau Hutchinsons Ansichten ausgesöhnt hätten, wurde ihre Feindschaft gegen dieselbe eine immer bitterere. Die Sache wurde immer ruchbarer, und die Kolonie spaltete sich in zwei Parteien, und an der Spitze der Hutchinson-Partei stand Gouverneur Vane.

Im Januar des Jahres 1637, an einem Fasttage, hielt John Wheelwright eine Predigt ungefähr folgenden Inhaltes: „Es macht gar keinen Unterschied, wie heilig auch die Menschen in den Augen des Gesetzes scheinen mögen, ... so lange dieselben auf ihre eigene Gerechtigkeit bauen, so werden sie doch sterben, spricht der Herr. Sie machen ihre Denkzettel breit und die Saume an ihren Kleidern groß. Sie sitzen gerne obenan über Tisch und in den Schulen, und haben's gerne, daß sie gegrüßet werden auf dem Markt, und von den Menschen Rabbi Rabbi genannt werden. Doch glaubt nur an den Herrn Jesum Christum, und ihr werdet selig werden; denn sind wir gerechtfertigt durch den Glauben, so haben wir auch Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesum Christum. Der einzige Weg, den wir einschlagen müssen, wenn wir den Herrn Jesum Christum nicht von uns genommen haben wollen, ist der: wir müssen uns auf einen geistigen Kampf vorbereiten, wir müssen die ganze Rüstung Gottes anziehen, müssen unsere Lenden umgürtet haben und bereit sein zum Kampfe."[21]

Dies brachte die Sache zu einer Krisis. Im März trat die Legislatur zusammen, ein Gerichtshof wurde ernannt, bestehend aus Henry Vane, zwölf Magistraten, zwölf Predigern und einunddreißig Deputierten, und Wheelwright wurde vorgeladen, um sich wegen seiner Predigt und der in ihr enthaltenen Lehre zu verantworten. Es gelang seinen Anklägern endlich und nach großen Bemühungen, ihn des Aufruhrs zu überführen, und erst nachdem Wheelwrights Feinde Winthrop zum Gouverneur erwählt hatten, wurde im November Wheelwright nochmals vorgeladen und ihm geboten, zu widerrufen und nachzugeben, oder sich auf die Vollstreckung des zu fällenden Urteiles gefaßt zu machen. Er blieb standhaft bei seiner Behauptung, daß er nur die Wahrheit Jesu Christi gepredigt habe, und weder des Aufruhres noch der Verachtung des Gerichtshofes schuldig sei. Trotzdem wurden ihm seine Privilegien genommen, er zur Verbannung verurteilt, und ihm eine Frist von vierzehn Tagen gestattet, um in denselben Massachusetts zu verlassen. Gerade wie Roger Williams, wurde er auch allein in die Kälte eines Neu- England-Winters hinausgestoßen.

Kaum war er aus dem Wege geschafft, so ging man gegen seine Anhänger vor, und klagte sie als „Feinde des Staates" an. Man suchte ganz besonders an Anna Hutchinson, als der Hauptverräterin und Ursache aller

[21] Emancipation of Massachusetts, Absch. 55.

Streitigkeiten, Rache zu üben. Im November des Jahres 1637 „wurde sie zum Prozeß vor jenes schändliche Tribunal geschleppt, welches menschliche Boshaftigkeit nur zu ersinnen imstande war,— vor das kirchliche Gericht. Die Geistlichen waren ihre Ankläger, welche racheentbrannt kamen, um ihr Zeugnis für die Worte abzulegen, welche sie auf deren eigenes Ersuchen gesprochen hatte, im Glauben, daß sie das in sie gesetzte heilige Vertrauen nicht mißbrauchen würden. Sie hatte nicht Geschworene vor sich, an deren Männlichkeit sie hätte appellieren können, und zur ewigen Schande für John Winthrop war er es, welcher sie von seinem Richterstuhle verurteilen sollte. Sie war im Begriffe bald Mutter zu werden, und ihre Gesundheit war eine äußerst geschwächte. Doch ließ man sie so lange auf ihren Füßen stehen, bis sie vor Erschöpfung niedersank. Und trotzdem verteidigte dies arme, verlassene, aber unerschrockene Weib vor ihren unbarmherzigen Richtern zwei lange Tage, hungrig und zitternd vor Kälte, ihre Sache mit solcher Geschicklichkeit und einem Mute, welcher selbst jetzt noch, nach mehr als zweihundertundfünfzig Jahren, aller Herzen mit Bewunderung erfüllen muß."

Sie wurde für schuldig befunden, und der Gouverneur verbannte sie aus Massachusetts, doch kam sie glücklicher Weise mit ihrem Leben davon. Auf Vermittlung von Roger Williams begab sie sich mit etlichen ihrer Freunde nach Narragansett Bay und ließ sich später auf Rhode Island nieder, welches ihnen als Wohnsitz geschenkt worden war.

Im Jahre 1636 wanderten etwa einhundert Personen unter der Leitung von Thomas Hooker, einem Geistlichen, welcher in der Achtung der Kolonisten nach Cotton den nächsten Rang einnahm, von der Massachusetts-Kolonie nach der Ebene von Connecticut aus, woselbst sie die Städte Springfield, Windsor, Hartford und Wethersfield gründeten. Am 14. Januar 1639 gründeten die drei letzteren Städte, da Springfield unter der Jurisdiktion von Massachusetts zu verbleiben wünschte, eine eigene Regierung, und zwar unter Zugrundelegung von elf „Fundamental-Regeln," deren Vorrede folgendermaßen lautet:

> „Da es dem allmächtigen Gott in seiner Weisheit und Fürsorge gefallen hat, die Lage der Dinge so zu lenken, daß wir, die Bewohner von Windsor, Hartford und Wethersfield uns ans den Ländereien an und in der Nähe des Connecticut¬flusses niedergelassen haben; und, da wir uns wohl bewußt

> sind, daß wo immer sich ein Volk zusammenthut, das Wort Gottes verlangt, um Frieden und Eintracht aufrecht zu erhalten, daselbst ein ordnungsmäßiges und ehrliches Regierungssystem gegründet werde, um zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten die Angelegenheiten des Volkes zu leiten,— so thun wir uns hiermit zu einem öffentlichen Staate oder Gemeinwesen zusammen und machen einen Bund für uns und unsere Nachfolger und solche, die sich mit uns zu irgend einer Zeit nachher verbinden wollen, die Freiheit und Reinheit des Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi, wie wir dasselbe zur Zeit bekennen, aufrecht zu erhalten und für dasselbe einstehen zu wollen, wie auch die kirchliche Gemeindezucht, wie solche gemäß der Wahrheit des genannten Evangeliums unter uns ausgeübt wird; daß wir uns auch in unseren staatlichen Angelegenheiten von solchen Gesetzen, Ordnungen, Regeln und Dekreten, welche in Zukunft festgestellt werden, wollen leiten und regieren lassen."[22]

Paragraph IV lautete dahin, „daß der Gouverneur stets Mitglied einer anerkannten kirchlichen Gemeinde sein, sowie vorher ein Magistratsbeamter dieses Distriktes gewesen sein müsse," Der Amtseid des Gouverneurs lautete folgendermaßen:

„Ich, - -, nunmehr erwählter Gouverneur innerhalb dieser Jurisdiktion für das kommende Jahr bis zur Neuwahl, schwöre hiermit beim gewaltigen und heiligen Namen des ewigen Gottes, das Staatswohl und den Frieden desselben nach besten Kräften zu fördern, sowie alle geistlichen Privilegien des Gemeinwesens aufrecht zu erhalten; auch dahin zu sehen, daß alle rechtschaffenen Gesetze, welche jetzt bestehen oder noch in Kraft treten sollten, getreulich ausgeführt werden; daß ich gesonnen bin, die Rechtspflege nach der Richtschnur des göttlichen Wortes zu fördern, so helfe mir Gott im Namen des Herrn Jesu Christi."[23]

Der Beamteneid war im Grunde derselbe, nur war es nicht nötig, wie in Massachusetts, um das Stimmrecht ausüben zu dürfen, auch Mitglied einer Kirche zu sein, Personen wurden dadurch Bürger, daß die Majorität der Bürger der Stadt, in welcher sie lebten, oder die Mehrheit derer, die zugegen waren, wenn sie den „Eid der Treue" ablegten, für sie stimmte.

[22] Charters and Constitutions, Connecticut.
[23] Charters and Constitutions, Ebend.

Im Jahre 1637 langte eine Kolonie puritanischer Einwanderer mit ihrem Seelsorger, John Davenport, in Boston an, woselbst sie bis zum Frühling des Jahres 1638 verblieben und dann die Stadt und Kolonie New Haven gründeten. Im Jahre 1639 ließ sich eine Kolonie von New Haven in Milford, und eine andere Kolonie von England in Guilford nieder. In demselben Jahre schufen dieselben ein Regierungssystem, und „durch Davenports Einfluß wurde beschlossen, die Heilige Schrift als Richtschnur für das Gemeinwesen anzunehmen; daß Unbescholtenheit und Frieden für sie selbst und ihre Nachkommenschaft der große Endzweck staatlicher Ordnung seien, und daß nur Kirchenglieder auch freie Staatsbürger sein könnten.“[24] Ein aus zwölf Männern bestehender Ausschuß wurde ernannt, um sieben andere Männer zu Beamten zu erwählen. Im August kamen diese sieben zusammen, um das neue Regierungssystem zur Ausführung zu bringen. „Während dieselben jede frühere Exekutio-Verwaltung abschafften, ließen sie alle Kirchenmitglieder zur Verwaltung des Gemeinwesens zu; dann wurde „das heilige Wort Gottes“ um den Charakter des Magistratsbeamten befragt, und die Wahl folgte. Darauf ermahnte Davenport, mit den Worten Moses an die Kinder Israel in der Wüste, den Gouverneur, unparteiische Gerechtigkeit zu üben. ‚Wird aber euch eine Sache zu hart sein, die lasset an mich gelangen, daß ich sie höre.‘ 5 Mose 1, 17. Jährliche Wahlen wurden angeordnet und das Wort Gottes als die einzige Richtschnur in öffentlichen Angelegenheiten hingestellt.“ Die anderen Städte folgten diesem Beispiele, und so „erreichte die Macht der Geistlichkeit in New Haven ihren Höhepunkt; denn jede Stadt wurde von sieben, als ‚Pfeiler der Gemeinde' bekannten kirchlichen Beamten regiert. Diese Beamten dienten als Richter, und das Schwurgericht wurde abgeschafft, weil man in den mosaischen Gesetzen keine Autorität dafür finden konnte.“[25]

Im Jahre 1648 verbanden sich die vier Kolonien Massachusetts, Plymouth, Connecticut und New Haven zu den Vereinigten Kolonien von Neu-England, deren Zweck sie in folgenden Worten niederlegten:

[24] Bancroft, History of the United States, Ende des Kapitels The Colonization of Connecticut.

[25] Fiske, Beginnings of New England, S. 136.

„Da wir allesamt mit ein und derselben Absicht, nämlich, das Reich unseres Herrn Jesu Christi zu fördern und uns der Freiheiten des Evangeliums in seiner Reinheit in allem Frieden zu erfreuen, nach diesem Teile Amerikas kamen. Und,— da uns die weise Vorsehung Gottes bei unseren Niederlassungsplänen weiter an die Seeküste und Flüsse, als ursprünglich beabsichtigt war, verschlagen hat, so daß wir uns gegen unseren Wunsch nicht unter einer Regierung und Jurisdiktion verbinden können, . . . halten wir es deshalb für unsere heilige Pflicht und Schuldigkeit, uns unverzüglich zu gegenseitiger Hülfe und zur Stärkung aller unserer zukünftigen Pläne zusammen zu thun; daß wir sowohl, was die Station und die Religion, wie auch andere Verhältnisse angeht, einstimmig uns hiermit zu den folgenden Artikeln verpflichten und hiermit einzeln und insgesamt durch die z. Z. Anwesenden feierlichst beschließen und erklären, uns von jetzt an für immer „die Bereinigten Kolonien von Neu England" nennen zu wollen.

„1. Die benannten Bereinigten Kolonien beschließen hiermit, für sich selbst und ihre Nachkommen einen festen und beständigen Freundschaftsbund zur Wehr und Gegenwehr, zu gegenseitigem Rate und gegenseitiger Hülfe bei allen Gelegenheiten, sowie zur Verbreitung der Wahrheit und Freiheit des Evangeliums und zu ihrer gegenseitigen Bürgschaft und Wohlfahrt zu gründen. . . .

„6. Wir beschließen, daß zur Leitung und Erledigung aller Angelegenheiten, welche den ganzen Bund betreffen, aus jeder dieser vier Jurisdiktionen zwei Kommissionäre erwählt werden sollen, zwei für Massachusetts, zwei für Plymouth, zwei für Connecticut und zwei für New Haven, welche mit uns in Kirchengemeinschaft stehen, und von ihren diesbezüglichen allgemeinen Gerichtshöfen alle Macht haben sollen, alle Angelegenheiten zu hören, zu prüfen, zu erwägen und zu beschließen."[26]

Die Bevölkerung der vier Kolonien belief sich auf ungefähr vierundzwanzigtausend Seelen, Massachusetts zählte ungefähr fünfzehntausend, und die anderen drei Kolonien je dreitausend Seelen. Die Bundes-Kommissionäre bildeten mehr einen beratenden als einen gesetzgebenden Körper. Die Bildung eines solchen Bundes stärkte natürlich die Theokratie.

Weil die Regeln, nach welchen die Prediger die Ausnahme in die Gemeinden festgestellt hatten, so streng waren, schlossen sich nur sehr

[26] National Reform Manual, 1800, S. 223. 224.

wenige den Gemeinden an, so daß anstatt daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung zu den Gemeinden gehörte, dies kaum bei einem Dritteil der Fall war. Und da sich ein Verlangen bemerkbar machte, auch anderen als den congregationalistischen gottesdienstlichen Formen folgen zu dürfen, sahen die Geistlichen der Congregntional-Kirche gut genug ein, daß etwas Entschiedenes zur Befestigung ihrer Macht und ihres Einflusses geschehen müsse.

Demgemäß wurde im August des Jahres 1648 zu Cambridge nach zweijähriger Überlegung ein „Entwurf zur Gemeindezucht auf Grund des göttlichen Wortes" verfaßt, welcher thatsächlich nichts anderes war, als die Aufrichtung der Congregational-Kirche auf Grundlage des Bundes der vier Kolonien; denn obgleich der Entwurf die Prinzipien der Unabhängigkeit einer jeden Gemeinde zu bewahren behauptete, so bestimmte er trotzdem, „daß ein Rat von Ältesten und anderen Dienern der Gemeinden zur Unterweisung und Ermahnung, oder zur Vorenthaltung der Mitgliedschaft der Gemeinde gebildet werden sollte," jedoch nicht um besondere Disciplin oder Jurisdiktion in irgend einer Gemeinde auszuüben. Dieser Bund bestimmte ferner, daß falls sich eine Gemeinde von der Gemeinschaft der übrigen Gemeinden absondern würde, die Magistrate sie zwingen könnten, sich ihren Anordnungen zu fügen. „Das Westminster Bekenntnis wurde zu ihrem Glaubensbekenntnis erhoben; die Machtbefugnis der Geistlichkeit wurde auf das eingehendste bestimmt und die Pflichten der Laien damit bezeichnet: ‚den Ältesten zu gehorchen und sich ihnen im Herrn demütig zu fügen." Die Magistrate erhielten die Vollmacht, ‚Abgötterei, Gotteslästerung und Ketzerei' zu bestrafen, und irgend eine ‚abtrünnige Gemeinde zum Gehorsam und zur Rückkehr zu zwingen.'"[27]

Im Oktober des Jahres 1649 wurden die vom Bunde gefaßten Beschlüsse dem allgemeinen Gerichtshofe zur Begutachtung unterbreitet und adoptiert, ebenso den Gemeinden zur Genehmigung überwiesen. Im Oktober des Jahres 1651 wurden sie von jeder dieser Legislaturen genehmigt. So wurde denn die Theokratie von Massachusetts zu einer vollständigen und war bekleidet mit aller Macht des Ge-meinwesens. Und mit dem Wachstume ihrer Macht wuchsen auch die aus derselben hervorgehenden bitteren Früchte. Im Jahre 1649 starb Gouverneur Winthrop, und folgte ihm im

[27] Adams, Emancipation of Massachusetts, S. 98.

Amte John Endicott; und als im Jahre 1652 John Cotton starb und John Norton sein Nachfolger wurde, bezeichnete man sie, und zwar durchaus nicht unpassend, als „die größten Fanatiker, die je gelebt." Und dadurch, daß die beiden Männer an die Spitze der vollendeten und völlig ausgebildeten Theokratie traten, begann, so zu sagen, die Schreckensherrschaft in Neu-England.

Die Leiden der Baptisten.

Von allen Plagen, welche die Puritaner von Neu-England fürchteten und haßten, waren die Baptisten, oder wie sie auch spöttisch genannt wurden, die „Anabaptisten," die größeste. Es war in ihren Augen keines der geringsten Verbrechen, daß Roger Williams ein Baptist war. Nicht lange nach der Verbannung derselben hatte Thomas Shepard von Charlestown in einer vor dem Gouverneur und den Magistraten gehaltenen Predigt die Anabaptisten „einen Aussatz und Krätze" genannt, und der Präsident des Harvard Kollegiums sprach es offen aus, daß „eine so rohe Gesellschaft, wie die Neu-England Anabaptisten, durchaus nicht überfreundlich uud zart behandelt zu werden verdiene." Nach solchen Prinzipien beschloß deshalb der Gerichtshof von Massachusetts im Jahre 1644:

> „Daß Personen unter ihrer Jurisdiktion, welche öffentlich die Kindertaufe verdammeu, sich derselben widersetzen, oder im geheimen andere von der Vollziehung derselben abhalten oder ihnen abraten, oder während dieser heiligen Handlung den Gottesdienst verlassen, oder die Einrichtung des Magistrates oder das gesetzliche Recht desselben, Krieg zu führen und die Übertretungen der Gebote der ersten Gesetzestafel zu bestrafen, in Abrede stellen, wenn der Gerichtshof einsieht, daß sie absichtlich und hartnäckig darin verharren, nach festgesetzter Zeit und nachdem Mittel, sie zu überführen, angewendet worden, mit der Verbannung bestraft werden sollen."[28]

Im nächsten Jahre jedoch wurde eine starke Petition zur Widerrufung dieses Gesetzes unterbreitet, weil „die Frommen in England daran Anstoß genommen, ‚aber viele der Ältesten baten, daß das Gesetz in Kraft bleiben

[28] Adams, Ebend., S.105.

möge'. Das Gesetz blieb auch in Kraft, doch der Vertreter der Kolonie, welcher sich im Jahre 1646 nach England begab, erklärte dem Parlamente „es sei zwar wahr, daß sie harte Gesetze hätten, sie hätten jedoch niemals beabsichtigt oder beabsichtigen wollen, irgend eines derselben in seiner Strenge durchzuführen. Doch der Grund, weshalb sie gegen eine Widerrufung oder eine Veränderung dieses Gesetzes wären, sei, weil sie . . . dasselbe als Zeugnis gegen ihr Urteil benutzen wollten, . . . welches sie für irrig hielten." In Übereinstimmung mit diesem Gesetze wurde in demselben Jahre ein Baptist, Namens Painter, der sich weigerte sein Kind „benetzen" zu lassen, „vor das Gericht geschleppt, woselbst er erklärte, daß ihre Taufe eine unchristliche sei." Er wurde zu Peitschenhieben verurteilt, welcher Strafe er sich auch ohne Murren unterzog.

Im Jahre 1651 begaben sich drei Baptistenprediger, John Clarke, Obadiah Holmes und John Crandall, von der Ansiedlung in Providence nach Lynn in Massachusetts, um einen alten Baptistenprediger zu besuchen. Sie langten daselbst am 19. Juli, an einem Sonnabend, an und hielten mit einander in seiner Privatwohnung Gottesdienst ab. Während Clarke predigte, traten zwei Polizeidiener ein, die mit der Vollmacht versehen waren, gewisse ketzerische Personen, welche fremd seien, zu verhaften. Die drei Prediger wurden sofort nach dem Gasthofe gebracht und ihnen bedeutet, daß sie am Nachmittag dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beiwohnen müßten. Trotz ihrer Proteste, daß sie an dem Gottesdienste gewissenshalber nicht teilnehmen könnten, wurde ihnen von dem Polizisten gesagt, daß ihn dies nichts anginge, er hätte Befehl, sie nach der Kirche zu bringen, und sie müßten gehen. Als sie das Gotteshaus betraten, war die Gemeinde gerade beim Beten, und die drei Gefangenen nahmen ihre Hüte ab. Sobald jedoch das Gebet vorüber war, setzten sie dieselben wieder auf und begannen zu lesen. Die Polizisten erhielten den Befehl, ihren Gefangenen die Hüte wieder abzunehmen.

Als der Gottesdienst beendet war, bat der Prediger Clarke um die Erlaubnis, eine Ansprache halten zu dürfen. Seine Bitte wurde ihm unter der Bedingung gewährt, daß er nicht über das, was er eben gehört, sprechen wolle. Er begann mit der Erklärung, weshalb er seinen Hut aufgesetzt habe, „da seiner Ansicht nach die Versammlung keine Gemeine nach der sichtbaren Ordnung des Herrn sei."

Es wurde ihm sofort untersagt weiter zu sprechen, und die drei wurden für die Nacht eingesperrt. Am darauffolgenden Dienstage nahm man sie nach Boston in das dortige Gefängnis, und am 31. Juli wurden sie vor das Gericht geschleppt, und Clarke um zwanzig, Holmes um dreißig und John Crandall um fünf Pfund, oder „zu einer gehörigen Prügelstrafe," verurteilt. Beim Beginne des Verhörs hatte Pastor Clarke gebeten, ihm doch das Gesetz, nach welchem sie gerichtet würden, zu zeigen, und wiederholte nunmehr seine Bitte nochmals. Doch Endicott unterbrach ihn zornig mit den Worten: „Ihr habt den Tod verdient. Ich will gar nicht haben, daß solcher Schund in unsere Jurisdiktion hinein gebracht werde. Ihr gehet hin und her und sucht die Schwachen zu verführen, doch könnt ihr solche Geschwätze vor unseren Geistlichen nicht beweisen; versucht es einmal, mit denselben zu disputieren."

Als sie vom Gericht nach dem Gefängnis zurück gebracht wurden, sprach Pastor Holmes die Worte: „Ich danke Gott dafür, daß ich gewürdigt bin, um Jesu Namen willen zu leiden," worauf John Wilson (der Prediger, wie sie ihn nannten,) ihn vor dem Richterstuhle ins Gesicht schlug und in die Verwünschung ausbrach: „Der Fluch Gottes gehe mit dir!" Dann wurden sie wieder in ihr Gefängnis zurück gebracht.

Die Baptisten aber waren auch ebenso bereit, ihre Lehren zu verteidigen, wie die papistischen Ceremonien der Puritaner anzugreifen; und kaum war deshalb Pastor Clarke im Gefängnis angelangt, als er ein Schreiben an den Gerichtshof sandte und den Antrag stellte, daß er bereit sei, mit irgend einem Prediger der Gegenpartei über die baptistischen Prinzipien zu debattieren. In Beantwortung seines Schreibens fragte man ihn, welches die baptistischen Prinzipien seien, über welche er zu debattieren wünsche. Clarke legte folgende vier Punkte zu Grunde: 1) Ihren Glauben an Christum; 2) daß die Taufe, oder das Untertauchen in Wasser, eines der Gebote des Herrn Jesu Christi sei, und daß ein sichtlich Gläubiger oder Jünger Jesu Christi (d. h. einer, der wahre Reue und Glauben an Jesum Christum zeigt) die einzige Person sei, welche getauft oder im Wasser untergetaucht werden dürfe; 3) daß ein jeder an Christum Gläubige freiwillig oder als Pflicht mit dem ihm vom Herrn verliehenen Talente wuchern, und in der Gemeinde um weitere Unterweisung für sich selbst bitten solle; oder falls er könne, durch Predigen zu erbauen, bei allen Gelegenheiten und an allen Orten, soweit die

Gerichtsbarkeit seines Herrn sich erstreckt, und als ein Kind des Lichtes wandeln solle; und 4) daß kein wahrer Gläubiger oder Diener Jesu Christi von seinem Herrn die Freiheit, viel weniger die Autorität besitze, seinen Mitknecht zu schlagen, oder gewaltsam mit seinem fleischlichen Arme weder seinem Gewissen, noch dem äußeren Menschen oder seinem Gottesdienste Zwang anzuthun, oder der Person, dem Namen und dem Eigentume anderer Personen deshalb Schaden zuzufügen, da doch jeder Mensch vor dem Richterstuhle Christi erscheinen und für sich und seine Thaten vor Gott Rechenschaft ablegen und in seinem Innern vollständig von dem überzeugt sein müsse, was er unternehme, weil der, welcher zweifle, verurteilt sei, wenn er esse und auch wenn er handle, denn er esse und handle nicht im Glauben, und was nicht im Glauben geschehe, sei Sünde.

Zuerst war zwar die Rede davon, daß Cotton mit ihm debattieren wolle, doch lehnte derselbe es, nachdem er sich mit seinen Freunden darüber beraten hatte, ab, und da Pastor Clarkes Strafe von seinen Freunden bezahlt worden war, wurde er aus dem Gefängnisse entlassen, mit dem Gebote, sich so schnell als möglich von der Kolonie zu entfernen. Alle drei weigerten sich, die ihnen auferlegte Geldstrafe zu bezahlen. Es wurde Crandall gestattet, Bürgschaft zu leisten, doch beschloß man, Pastor Holmes zu behalten und an ihm ein Beispiel zu statuieren. Derselbe schilderte in einem Briefe an seine Glaubensgenossen in London die ausgestandenen Martern und Leiden, denen er sich um seines Glaubens willen unterziehen mußte. Als er geschlagen und öffentlich gepeitscht wurde, rief er aus: „Obgleich mein Fleisch oder mein Geist schwach werden und mich verlassen mögen, so wird doch Gott mich nicht verlassen." Und als er von seinem Marterpfahl losgebunden wurde, sprach er zu den Beamten: „Ihr habt mich mit Rosen gezüchtiget; aber obgleich der Herr es mir so leicht machte, bete ich zu Gott, daß er es euch nicht anrechnen möge!"

Nachdem die öffentliche Auspeitschung vorüber war, begaben sich zwei Männer, John Hazel und John Spur, zu dem Märtyrer und „ schüttelten ihm die Hände. Ersterer konnte vor Wehmut nichts sagen, und letzterer nur in die Worte ausbrechen: „Gelobet sei der Herr!" Beide wurden um vierzig Schillinge oder mit Auspeitschung gestraft; beide weigerten sich die Strafe zu bezahlen, doch hinterlegte ein Freund Spurs für ihn die Geldstrafe, während ein anderer das gleiche für Hazel that, nachdem er acht Tage im Gefängnis

zugebracht hatte. Holmes wurde mit dreißig Hieben, die mit einem dreifachen, mit beiden Händen geschwungenen Stricke ausgeteilt wurden, gestraft, und war diese Züchtigung eine so grausame, daß, als er in das Gefängnis zurückgeführt wurde, sein Rücken von den Hieben so zerfleischt war, daß er nicht einmal auf seinem Bette liegen konnte. Viele Tage lang mußte er in knieender oder stehender Stellung zubringen, doch besuchte ihn im Gefängnisse ein alter Freund gleich einem barmherzigen Samariter, um ihn zu trösten und seine Wunden zu verbinden. Auch er wurde dafür angezeigt, und man fragte, ob er etwa die Befugnis eines Arztes besäße. Als die Freunde von Pastor Holmes in London von seiner grausamen Behandlung gehört, richtete Sir Richard Saltonstall folgendes Schreiben an die Prediger in Boston:

> „Ehrwürdige und teuere Freunde, die ich wahrhaft liebe und achte: Es thut mir unendlich weh, von den traurigen wiederholten Vorkommnissen Euerer Tyrannei und Verfolgung in Neu-England zu hören; daß Ihr Männer um ihrer Überzeugung willen bestraft, stäupt und in das Gefängnis werft. Ihr zwingt solche, in Euere Versammlung zu kommen, welche, wie Ihr wisset, nicht denselben Gottesdienst mit Euch gemein haben. Wenn dieselben dann darüber unzufrieden sind und dagegen zeugen, dann reizt Ihr Euere Magistrate auf, sie für solche öffentlichen Vergehen (wie Ihr sie nennt) zu bestrafen. Wahrhaftig, Freunde, diese Zwangsmethode in gottesdienstlichen Angelegenheiten oder in solchen Dingen, von deren Wahrheit man nicht überzeugt ist, heißt sündigen, und so sagt uns auch schon der Apostel Paulus in Römer 14, 2:4. Es werden dadurch viele zu Heuchlern gemacht, indem sie nur aus Furcht vor der äußeren Strafe nachgeben. Wir gedenken Euerer in Fürbitte und wünschen Euch in jeder Beziehung nur Gutes. Wir hofften, daß der Herr Euch so viel Erkenntnis und Erleuchtung geben würde, daß Ihr ein leuchtendes Beispiel für das Volk Gottes hier werden möchtet, nicht aber um jenes Verfahren in Euerer Wildnis auszuüben, zu dessen Verhütung Ihr so weit weggezogen seid. Diese von Euch angewandten schroffen und strengen Wege haben Euch in den Herzen der Heiligen tief herabgesetzt. Ich versichere Euch, daß ich sie oftmals in den öffentlichen Versammlungen habe beten hören, daß der Herr Euch einen sanften und demütigen Geist verleihen möge, nicht so viel nach einer äußeren Einheit, als vielmehr nach der Einheit im Frieden zu streben. Als ich beim Beginn Euerer Streitigkeiten in Holland war, erinnere ich mich sehr wohl einiger Christen daselbst, welche ernstlich daran dachten, sich in Neu-England niederzulassen, und welche wünschten, daß

ich ihretwegen deshalb an den dortigen Gouverneur schreiben sollte, um zu erfahren, ob solche, die nicht mit Euch einer Meinung seien, doch auf demselben religiösen Grund und Boden ständen, wie die Anabaptisten, die Sucher, die Antinomianer und dergleichen, unter Euch wohnen dürfen. Als Antwort erhielt ich von Euerem damaligen Gouverneur, Herrn Dudley, die folgende kurze Notiz: ‚Gott verhüte, daß unsere Liebe zur Wahrheit so erkalten möchte, daß mir Ketzereien dulden sollten.'"

Es ist von Wichtigkeit, die Antwort darauf zu erfahren und die Beweise kennen zu lernen, welche von der Theokratie Neu-Englands angewandt wurden, um jene gottlosen Verfolgungen zu rechtfertigen. Die Prediger ließen Sir Richards Schreiben von ihrem Leiter John Cotton beantworten, und lautete der Brief so:

„Geehrter und lieber Herr: Mein Bruder Wilson und ich selbst bestätigen hiermit den Empfang Ihres früheren, wie dieses letzten Schreibens, und sehen, daß Sie im Herzen betrübt sind über die täglichen Klagen, die gegen uns zu Ihren Ohren gelangen. Es rührt von Ihrem Mitgefühl für unsere Leiden und Trübsale her, daß wir die gerechte Ursache zum Wunsche sehen, daß Sie niemals selbst von einem gleichen Unrecht betroffen werden, sondern andere finden möchten, welche für Sie Mitgefühl zeigen und Sie trösten möchten. Wenn nämlich die Beschwerden, die Sie gegen uns hören, gegen unsere Tyrannei und Verfolgung gerichtet sind, weil nur Männer ihres Gewissens halber bestrafen, stäupen und ins Gefängnis werfen, so bitten wir Sie, solche Klagen als, was unsere Personen anbetrifft, äußerst schändliche anzusehen, da wir weder Hand noch Zunge in Bewegung gesetzt haben, um jene Männer zu bewegen, in unsere Versammlungen zu kommen oder sie für ihr Betragen daselbst zu bestrafen. Gerechte Richter dürfen nicht auf Gerüchte hören, noch viel weniger den Unschuldigen Vorwürfe machen. Das Geschrei über die Sünden Sodoms war groß und laut, und reichte hinauf bis in den Himmel; trotzdem kam der gerechte Gott (um uns ein Beispiel zu geben, was wir in ähnlichem Falle thun sollen) selbst vom Himmel herab, um sich zu überzeugen, ob die Sünden wirklich so schlimm wären, wie das Geschrei darüber, ehe er das Urteil sprechen wollte. 1 Mose 18, 20. 21. Und als er sich von der Wahrheit des Gerüchtes überzeugt, da verurteilte er nicht allesamt mit einander, sondern verschonte die Unschuldigen. Wir gehören zu denen (wenn Sie uns nur besser kennen würden), welche (wie die Mutter Abels von sich selbst sagte) zu den Friedfertigen in Israel gehören. Doch geht unsere Nachsicht und Duldung nicht so weit, daß wir denken könnten, die Männer, von

denen Sie sprechen, hätten eine ungerechte Strafe erlitten. Einer derselben, Obadiah Holmes, eine aus der Gemeinde zu Plymouth ausgeschlossene Person, kam unter unsere Jurisdiktion und nahm es sich heraus zu taufen, wozu er, wie er selbst nicht wird leugnen können, durch uns nicht berufen war. Auch war ihm nicht unbekannt, daß die Wiedertaufe einer älteren Person, und noch dazu von einer Privatperson ohne Amt und unter Exkommunikation, eine offenbare Auflehnung gegen die Ordnung und das Kirchenregiment ist, welches, wie wir wissen, auf das Gesetz Gottes, und wie auch er weiß, auch auf das Gesetz des Landes gegründet ist. Auch halten wir dafür, daß wir getrost an den Scharfsinn Ihres eigenen Urteilsvermögens appellieren können, ob es in irgend einem Staate einem Fremden gestattet werden könne, allen bestehenden Prinzipien der Kirche zuwider zu handeln? Was seine Stäupung anbetrifft, so hat er sich derselben mehr freiwillig unterworfen, als daß ihm dieselbe auferlegt worden wäre. Das Urteil des Gerichtes lautete, daß er, wie ich mich erinnere, dreißig Pfund bezahlen, oder gestäupet werden sollte. Seine Freunde wollten freiwillig die Geldstrafe bezahlen, doch zog er es vor, gestäupt zu werden, in welchem Falle, wenn seine Erduldung von Schlägen überhaupt ein Gott wohlgefälliger Dienst war, derselbe kaum etwas anderes, als ein mutwilliger Gottesdienst genannt zu werden verdient. Der andere, Herr Clarke, handelte in diesem Punkte weiser, und da sein Vergehen ein geringeres war, so war auch seine Strafe eine geringere, und, wie ich höre, war er selbst zufrieden, daß dieselbe bezahlt würde, woraufhin er auch freigelassen wurde. Die Gefängnisstrafe war für keinen der beiden ein Schaden, da ich glaube, daß sie es in ihrem eigenen Hause nicht besser haben konnten. Auch bin ich ganz gewiß davon überzeugt, daß Holmes seit Jahren nicht so gute Kleidung hatte, wie während seiner Haft.

„Doch haben Sie die Güte und schenken Sie diesem Punkte noch ein wenig weiter Ihre Beachtung. Sie glauben, Personen zum Gottesdienst zu zwingen, hieße nach Römer 14, 23 sie zur Sünde zu zwingen. Wenn der Gottesdienst an und für sich selbst gesetzlich ist, so begeht der Magistrat durchaus keine Sünde, wenn er Leute zwingt, zu demselben zu kommen, wohl aber liegt die Sünde in denen, welche zur Ausübung einer christlichen Pflicht gezwungen werden müssen. Josia zwang ganz Israel, dem Herrn, ihrem Gott, zu dienen. 2 Chron. 34, 33. Doch wurde er wegen dieser Handlungsweise durchaus nicht getadelt, sondern wurde es ihm zur Tugend und zum Lobe angerechnet. Ein Gouverneur, der da zuläßt, daß innerhalb seiner Jurisdiktion der Sabbath entheiligt wird, sündiget gegen das vierte Gebot, sowohl als Privatperson wie auch als öffentlicher Beamter. Und wenn er sie zwingt, vor dem Herrn zu erscheinen, begeht damit der Magistrat seine Sünde; auch begeht der Unterthan keine so große Sünde, als

> wenn er sich weigert zu kommen. Doch Sie sagen, es mache Leute nur zu Heuchlern, wenn man sie zum äußerlichen Nachgeben, aus Furcht vor der Strafe, zwinge. Wenn dem auch so wäre, so ist es immer noch besser, ein Heuchler, als eine gottlose Person zu sein. Der Heuchler gibt Gott einen Teil vou dem, was ihm gebühret, nämlich den äußeren Menschen; aber eine gottlose Person gibt Gott weder den äußeren noch den inneren Menschen. Nichtsdestoweniger sage ich Ihnen in Wahrheit, daß wir in unserer Gemeinde etliche Anabaptisten, Antinomianer, und auch etliche Sucher geduldet, und thun noch so bis auf den heutigen Tag."[29]

Im Jahre 1655 weigerte sich Thomas Gould vou Charlestown, sein Kind taufen (benetzen) zu lassen. Der Ortsgeistliche ordnete darauf an, „daß er ermahnt werden sollte, was die Gemeinde nur widerwillig that. Nicht lange darauf kam er zur Kirche, wie das Gesetz es vorschrieb, und als die Zeit nahte, daß die Kinder getauft werden sollten, ging er hinaus. Man stellte ihn zur Rede darüber, doch er sagte ihnen, er könne unmöglich bleiben, da er diese Taufe nicht als göttliche Einrichtung anerkennen könne. „Sie teilten mir darauf mit, daß ich nunmehr bleiben möge, da ich meine Gesinnung zu erkennen gegeben hätte. ... So blieb ich denn und setzte mich während des Gebetes und während die Taufhandlung an den Kindern vollzogen wurde. Darauf verurteilten sie mich wegen meines unehrerbietigen Betragens." Ihr Urteil bestand in einer Vermahnung und Ausschließung vom Abendmahl.

Im Oktober des Jahres 1656 wurde er vor dem Kreisgerichte angeklagt, weil er sich geweigert habe, sein Kind taufen zu lassen. Selbstverständlich wurde er für schuldig befunden. Er wurde zuerst ermahnt, und ihm Zeit gegeben, bis zum nächsten Gerichtstermin seine Sache zu überlegen. Während dieser Zeit wurde ihm sein Leben so verbittert und unerträglich gemacht, daß er sich weigerte die Kirche in Charlestown zu besuchen, und anstatt dessen in die Kirche nach Cambridge ging. Doch darin sah man, wegen der augenscheinlichen Beleidigung des Ortsgeistlichen, nur ein neues Vergehen. Obgleich er nun zwar nicht thatsächlich bestraft wurde, mußte er sich doch

allerlei unangenehme Dinge gefallen lassen, wurde von Zeit zu Zeit vor die Gemeinde und das Gericht geladen und ermahnt, bis er am 28. Mai des Jahres 1665 sich gänzlich von der Congregational-Kirche zurückzog und

[29] Backus, Church History of New England, S. 75-87.

mit acht anderen Personen eine Baptistengemeinde gründete. Da er sich jedoch dadurch als „Abtrünniger“ bekannte, so wurde ihm dies als offene Empörung ausgelegt, und Gould und seine Brüder wurden aufgefordert, am nächsten Sonntag vor der Gemeinde zu erscheinen. Sie sagten den Beamten, daß es ihnen nicht möglich sei, an diesem Sonntage zu kommen, daß sie sich aber am nächsten Sonntag einstellen würden. Doch der Ortsgeistliche weigerte sich, länger zu warten, und in seiner Predigt „legte er er die Sünden dieser Personen bloß, und übergab sie dem Satan.“

Sie wurden von einem Gerichtshofe nach dem andern geschleppt, bis ihr Fall im Oktober vor das allgemeine Gericht kam. Denjenigen, welche Freibürger waren, wurde ihr Bürgerrecht genommen; falls sie wiederum als Rottenmacher befunden würden, sollten sie bis auf weiteren Befehl eingesperrt werden. Im April 1668 wurden sie um fünf Pfund gestraft, und bis im September im Gefängnis behalten, worauf sie unter Hinterlegung der Geldstrafe und der Kosten des Prozesses entlassen wurden. Am Morgen des 14. April 1668 wurden sie von dem Gouverneur und dem Rat aufgefordert, in dem Versammlungshause zu erscheinen, um daselbst mit sechs Pastoren zu debattieren. Die Debatte war jedoch von keiner weiteren Bedeutung und bezweckte nur, daß den Pastoren eine Gelegenheit gegeben wurde, nach Herzenslust über die Baptisten herzufallen und ihr Bekenntnis herunterzureißen. Als die Baptisten reden wollten, sagte man ihnen, daß sie als Angeklagte daständen und nicht reden dürften. Zwei Tage wurden auf diese Weise zugebracht, als am Abend des zweiten Tages „Seine Hochwürden,“ Jonathan Mitchell, nach 5 Mose 17, 9-12, folgendes Urteil verkündigte: —

> „Und sollst dich aufmachen zu den Priestern, den Leviten, und zu dem Richter, der zur Zeit sein wird, kommen und fragen; die sollen dir das Urteil sprechen. Und du sollst thun nach dem, das sie dir sagen an der Stätte, die der Herr erwählet hat, und sollst halten, daß du thust nach allem, das sie dich lehren werden. Nach dem Gesetze, das sie dich lehren, und nach dem Recht, das sie dir sagen, sollst du dich halten, daß du von demselben nicht abweichest, weder zur Rechten noch zur Linken. Und wo jemand vermessen handeln würde, daß er dem Priester nicht gehorchte, der daselbst in des Herrn deines Gottes Amt stehet, oder dem Richter, der soll sterben, und sollst das Böse aus Israel thun.“

Am 27. Mai wurden Gould und zwei seiner Brüder als „hartnäckige und aufrührerische Anabaptisten“ bei Androhung lebenslänglicher Einsperrung verbannt. Sie blieben jedoch und wurden folglich auch dafür ins Gefängnis geworfen. Diese Verfolgung erweckte in der ganzen Gemeinde großen Anteil, und sechzig Bewohner von Charlestown, unter denselben die hervorragendsten Bürger, unterzeichneten zu ihren Gunsten eine Bittschrift. Dieselbe war an die Legislatur gerichtet und bat um Gnade für die Gefangenen. In derselben wurde angegeben: „die Gefangenen seien alte und schwache Männer; daß ihre beklagenswerte Lage die Herzen vieler Christen mit Mitleiden gerührt habe, und daß sie das Urteil und die Ausführung desselben durchaus nicht gutheißen könnten, — ganz besonders um so mehr, da es gottesfürchtige Männer seien und von untadelhafter Rede. . . . Wir, so schloß die Petition, bitten deshalb demütig diesen ehrenwerten Gerichtshof, mit diesen beiden Gefangenen christliches Mitleid zu haben und dieselben in Gnaden aus ihrer Haft entlassen zu wollen.“ Emancipation of Massachusetts, S. 118-125. Diese Bittschrift wurde durch Abstimmung als eine skandalöse und Anstoß erregende erklärt. Die zwei Personen, welche dieselbe aufgesetzt hatten, wurden bestraft, die eine um zehn, und die andere um fünf Pfund, und alle übrigen, welche die Bittschrift unterzeichnet hatten, zwang man, ein Dokument zu unterzeichnen, in welchem sie ihrer Betrübnis über das ihrerseits dem Gerichtshofe gegebene Ärgernis kund gaben.

Da das Gerücht dieser Verhandlungen nach England gelangte, sandten dreizehn Kongregational-Pfarrer durch Robert Mascall einen Brief an ihre Brüder in Neu-England, in welchem es heißt:

> „Oh, es schmerzt uns bitterlich, daß Neu-England sich einer derartigen Verfolgung schuldig machen konnte! Wollet Ihr nicht geben, was Ihr nehmet? Beansprucht Ihr nicht etwa Gewissensfreiheit für Euch? Und solltet Ihr solche deshalb nicht auch anderen, welche lebendigen Glauben besitzen, gönnen? Unter den vielen Schriftstellen bestärkt mich ganz besonders die in Röm. 14 in der erwähnten Gewissensfreiheit. Wer etwas für unrein achtet, für den ist alles unrein. Obgleich wir deshalb die Taufe der Kinder von Kirchenmitgliedern, und, wenn dieselben Beweise von dem in ihnen angefangenen Werke der Gnade geben, auch ihre Aufnahme in die Kirche billigen, so sagen wir doch, daß für die, welche nach ihrer Gewissensüberzeugung die Taufe für unrein halten, dieselbe es auch ist. . .

> . Müssen wir unsere Auslegungen anderen, wie es der Papst thut, aufzuzwingen suchen? Warum macht Ihr uns Kongregationalisten hier in England solche Schande, und warum gebt Ihr unseren Gegnern solche Waffen gegen uns in die Hände? Schamröte und Verwirrung stehen auf unseren Gesichtern geschrieben, wenn wir von solchen Dingen hören. Liebe Brüder, wir beten zu Gott, daß Er Euere Augen öffnen und die Herzen Euerer Beamten lenken möge, daß sie ihre Mitknechte nicht so übel behandeln und uns, ihren Brüdern, ein so großes Unrecht thun und den Namen Gottes verunehren mögen. Liebe Brüder, verzeiht meine Worte, aber ich bin tief betrübt.
>
> Ich spreche im Namen Gottes, dessen Gnade ich Euch alle in Neu-England anbefehle. In der Hoffnung, daß Ihr auch unser hier in Fürbitte gedenken möget, verbleibe ich
>
> Euer getreuer Bruder
>
> Robert Mascall.
>
> Finsbury, bei Morefield, den 25. März 1669."[30]

Wie es scheint, wurden die eingekerkerten Baptisten auf irgend eine Art und Weise nach einer ungefähr einjährigen Gefangenschaft freigelassen, doch schon im Jahre nachher wurden Gould und Turner verhaftet und „auf lange Zeit" in den Kerker geworfen.

Die von uns hier angeführten Fälle sind durchaus nicht etwa alle Verfolgungen und Trübsale, welche über die Baptisten hereinbrachen, doch genügen dieselben, den Beweis dafür zu liefern, wie schmachvoll dieselben waren, selbst wenn es die einzigen Fälle gewesen wären. Die Verfolgung dauerte noch länger, als wir angegeben haben, doch wurden die Baptisten in ihrem herrlichen Kampfe für Gewissens- und Redefreiheit durch die ebenso heroischen und auf schreckliche Weise verfolgten Quäker unterstützt.

Die Leiden und Verfolgungen der Quäker.

Im Juli des Jahres 1666 landeten Marie Fisher und Anna Austin, zwei Quäkerinnen, in Boston. Auf irgend welche Weise war ihnen der Ruf ihres Kommens vorausgegangen, und ehe sie landen durften, sandte der Vice-Gouverneur Richard Bellingham, da Gouverneur Endicott abwesend war, Beamte an Bord des Schiffes, „ließ die Koffer und Kisten dieser zwei

[30] Church History of New England, S.99-101.

Quäkerinnen durchsuchen und die in denselben gefundenen Bücher, etwa hundert an der Zahl, konfiscieren und nach dem Ufer bringen. Die beiden Frauen ließ er auf dem Schiffe gefangen halten, und die Bücher wurden auf Befehl des Rates auf dem öffentlichen Markplatze vom Henker verbrannt.“ Die Frauen wurden bald vom Schiffe hinweggenommen und „sofort hinter Schloß und Riegel gebracht. Niemand durfte ohne Erlaubnis zu ihnen kommen, und eine Strafe von fünf Pfund wurde über jeden verhängt, der es wagen sollte, mit ihnen zu sprechen und wäre es auch nur durch das Fenster. Feder, Tinte und Papier wurden ihnen genommen, und war es ihnen nicht einmal gestattet Kerzen zu brennen. Ja, was noch entsetzlicher ist, man zwang dieselben, sich vollständig zu entkleiden, und zwar unter dem Vorwande, um zu sehen ob sie nicht etwa Hexen seien. Obgleich man fand, daß sie vollständig unschuldig waren, wurden sie doch so barbarisch behandelt, daß die Scham darüber zu schweigen gebietet. Um ja jeden Verkehr mit ihnen abzuschneiden, wurde noch ein Brett vor das Fenster des Gefängnisses genagelt. Am 18. August ging dem Gefängniswärter folgende Verhaltungsmaßregel zu

> „An den Wärter des Gefängnisses zu Boston: — Sie werden hiermit angewiesen, die Ihrer Obhut schon früher zugeteilten Quäkerinnen als gefährliche Personen in strengem Gewahrsam zu halten. Dieselben sind eifrigst bemüht, das Volk dieses Distriktes durch Worte und Briefe zu den abscheulichen Lehren der Quäker zu verführen. Diese Frauen sollen in strenger Haft gehalten werden, mit keinem Menschen sprechen, auch weder Feder noch Tinte haben dürfen.
>
> Gezeichnet
>
> Edward Rawson,
> Sekretär des Bostoner Gerichtshofes.
>
> Den 18. August 1656.[31]

Die Behörden versagten denselben nicht nur Nahrungsmittel, sondern es war ihnen sogar die Freiheit genommen, „sich Lebensmittel senden zu lassen.“ Nicholas Upshal, der lange in Boston gewohnt und ein Glied der dortigen Gemeinde war, erkaufte sich von dem Gefängniswärter jede Woche für fünf Schillinge das Vorrecht, dieselben mit Lebensmitteln versorgen zu

[31] Besse`s, „Sufferings oft he Quakers“

können. Am 7. September erging an den Wärter ein anderer Befehl: „so oft er es irgendwie schicklich sah, die Kisten, Kasten und sonstige Habseligkeiten der ihm anvertrauten Quäkerinnen nach Federn, Tinte und Papier und Büchern zu durchsuchen, und sie von ihnen zu nehmen."[32]

„Nach einer Gefangenschaft von ungefähr fünf Wochen hatte William Chickester, der Kapitän des Schiffes, einhundert Pfund als Bürgschaft zu hinterlegen, wodurch er sich verpflichtete, dieselben sicher zurückzubringen und ihnen, sobald sie an Bord des Schiffes waren, nicht zu gestatten, auch nur ein Wort zu sprechen. Der Gefangenwärter behielt ihre Betten . . . und ihre Bibeln für seine Gebühren zurück."[33] Während ihrer Haft wurden sie häufig von den Pastoren ins Verhör gezogen, um etwas aus ihnen herauszulocken, was etwa nach Irrlehre und Ketzerei roch, und wonach man sie demgemäß verurteilen konnte, — doch alles vergeblich. Es war ein Glück für die beiden Franen, daß sie gerade noch zur rechten Zeit fortgeschafft wurden, da nicht lange darauf Endicott zurückkehrte und nicht wenig ungehalten darüber war, daß der Vicegouverneur Bellingham den Frauen eine so gelinde Behandlung hatte zu teil werden lassen, und erklärte, daß, wäre er persönlich zugegen gewesen, er „sie würde haben durchpeitschen lassen," obgleich die Kolonie soweit noch gar kein Gesetz oder eine Verordnung betreffs der Quäker hatte.

Kurze Zeit nach der Abreise dieser zwei Frauen langten acht andere Quäker in Boston an. Sie mußten sich dieselbe Behandlung gefallen lassen, und in demselben Monat, September, versammelten sich die Kommissionäre der Vereinigten Kolonien zu Plymouth, woselbst der Gerichtshof von Boston in einem Schreiben den zu Plymouth zu besonderer Wachsamkeit, besonders gegen die Quäker, aufforderte.

„Die Kommissionäre erließen demgemäß auch eine Verordnung"; doch Bradford, welcher Gouverneur von Plymouth war, erklärte sich mit derartigen Maßregeln, welche jedoch nach seinem Tode in noch strengerer Weise eingeführt wurden, nicht einverstanden.

Am 14. Oktober 1656 erließ die höchste Behörde von Massachusetts ein Gesetz, nach welchem jede Person, welche auch nur das geringste mit den Quäkern, ihren Lehren oder ihren Schriften gemein haben würde, „mit

[32] Besse, Ebend.
[33] Emancipation of Massachusetts, S. 144.

Auspeitschung oder mit einer Geldstrafe von fünf Pfund bestraft werden sollte."[34]

Nachdem dieses Gesetz erlassen worden war, legte Nicholas Upshal, jener menschenfreundliche und christliche alte Herr, welcher, als Maria Fisher und Anna Austin im Gefängnis waren, das Vorrecht erkauft hatte, sie mit Lebensmitteln versorgen zu dürfen, öffentlichen Protest dagegen ein. Am nächsten Morgen schon wurde er vor den Gerichtshof geladen, um sich zu verantworten. Er erklärte, „daß die Ausführung dieses Gesetzes nur ein Vorbote des göttlichen Strafgerichtes über das Land sein werde, und daß er deshalb in aller Liebe und all dem Mitgefühl, welche er für das Volk hege, dasselbe warnen möchte, damit sie nicht als Streiter gegen Gott erfunden würden." Er wurde mit zwanzig Pfund bestraft, obgleich er Mitglied einer der Gemeinden war. Da er sich nun dieser Angelegenheit halber von der Kirche zurückzog, wurde er um drei Pfund gestraft, obgleich er „ein gebrechlicher und alter Mann war."[35]

Ungeachtet dieser im härtesten Geiste erlassenen Gesetze und Strafen hörten die Quaker doch nicht auf zu kommen. Es war Thatsache, daß gerade wo derartige Gesetze gehandhabt wurden, sich die Quäker hingezogen fühlten, weil sie mit Leib und Seele gegen allen Gewissenszwang und gegen jegliche Verbindung von Kirche und Staat waren. Dies, und ihre anderen Ansichten, machte sie zu Gegenständen besonderen Hasses der Theokraten von Massachusetts. Sie anerkannten unter den Christen keinen Unterschied zwischen den Laien und der Geistlichkeit, konnten auch weder mit Schmeicheleien, noch mit Gewalt dazu bewogen werden, den „Zehnten" zu bezahlen. Sie weigerten sich, ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, wollten auch keinen Eid schwören, und nahmen weder vor Gericht noch in der Kirche ihren Hut ab. „Ihre Haupteigentümlichkeit bestand in der Lehre von der ‚inneren Erleuchtung' welche den Lebensweg jedes einzelnen leitet." Und „die Lehre von dieser ‚inneren Erleuchtung' oder privaten Inspiration, war den Puritanern ganz besonders verhaßt."[36] Eine andere den Puritanern ebenso verhaßte Sache war ihre Weigerung, den Sonntag nach puritanischer Weise zu feiern. Sie zogen es in Frage, ob es paffend sei für Christen, „den

[34] Besse, Sufferings of the Quakers.
[35] Emancipation of Massachusetts, S. 146.
[36] Fiske, Beginnings of New England, S. 180.

Tag des Herrn in einen jüdischen Sabbath zu verwandeln.“[37] Man schalt sie Ungläubige, Spötter, Werkzeuge des Teufels, und hielt sie jeder Ketzerei und jedes Verbrechens für fähig, welche nur in einem puritanischen theokratischen Kataloge zu finden waren.

Man hatte Rhode Island, wegen seiner Prinzipien der Gewissensfreiheit, absolut den Zutritt zu dem Bunde der Kolonien von Neu-England verweigert; doch der Haß gegen die Quäker brachte die Kolonie Massachusetts im Jahre 1057 dazu, Rhode Island zu veranlassen, dem Verbande beizutreten, um Neu-England von den Quäkern zu erretten. „Sie sandten an die Behörden jener Kolonie ein Schreiben, unterzeichneten sich als liebende Freunde und Nachbarn und baten sie, doch alle Kolonien zusammen vor ‚solcher Pest' bewahren zu helfen, und alle Quäker auszuschließen und zu verbannen, — eine Maßregel, ‚zu welcher sie sich aus christlicher Liebe gezwungen sahen?“‘[38]

Doch war Roger Williams noch immer Präsident von Rhode Island, und getreu seinen Prinzipien antwortete er: „Wir haben kein Gesetz unter uns, nach welchem wir jemand nur deshalb bestrafen dürfen, weil er frei und offen seine Meinung über solche Dinge äußert, welche Gott und seiner Seele Seligkeit anbetreffen. Was nun diese Quäker angeht, so finden wir, daß wo man denselben gestattet, frei ihre Meinung zu äußern, und ihnen nur in Worten gegenübertritt, sie dahin nur am ungernsten zu kommen wünschen. Irgend ein Vergehen gegen das Staatsgesetz soll und muß bestraft werden, doch die Gewissensfreiheit muß geachtet werden.“[39]

Diese Antwort versetzte den gesamten Verband in Wut. Massachusetts drohte, allen Handel und Verkehr mit Rhode Island abzubrechen. Bei diesem Streite suchte Rhode Island durch Roger Williams Hülfe bei Cromwell, welcher damals über England regierte. In dem Gesuch wurde die Sache ganz wie sie war dargelegt, aber was demselben als dem erhabensten und zugleich rührendsten Bittgesuch, welches die Geschichte kennt, eine ewige Bedeutung verschafft, ist der Punkt: „Welches Schicksal aber auch über uns kommen möge, so laßt uns ja nicht dazu gezwungen

[37] Fiske, Ebend.
[38] Fiske, Ebend., S. 184.
[39] Fiske, Ebend., S. 184. 185.

sein, mittelst der staatlichen Gewalt irgend einen Zwang auf die Gewissen der Menschen auszuüben."[40]

Am 14. Oktober desselben Jahres wurde ein noch schärferes Gesetz gegen die Quäker erlassen; doch hielt dasselbe sie durchaus nicht von ihrem Kommen ab, selbst wenn sie eingesperrt, durchgepeitscht und verbannt wurden. Ihr Predigen und noch mehr ihre Verfolgungen erweckten in den Kolonien neue Anhänger, und die Folge davon war, daß am 20. Mai 1658 ein noch schärferes Gesetz erlassen wurde, welches besagte, „daß jene Quäker und solche verfluchten Häretiker, welche unter uns aufstehen, ganz wie sie es verdienen, bestraft werden sollen, damit ihre pestartigen Irrlehren und Gebräuche so schnell als möglich verhindert werden."[41]

Im Jahre 1658 verbreitete „Seine Hochwürden," John Norton, unterstützt von dem Reste der Geistlichkeit, eine Petition, in welcher darum nachgesucht wurde, daß jeder Quäker, der, nachdem er verbannt, es wagen würde, wieder zurückzukehren, mit dem Tode bestraft werden solle. Der Ausschuß der Kommissionäre der Vereinigten Kolonien trat im September in Boston zusammen. Die Bittschrift wurde dem Rate unterbreitet, welcher die Ausführung dieses Gesetzvorschlages auch jeder Kolonie anempfahl und denselben am 16. Oktober als Gesetz in Kraft treten ließ.

Daß dieses Gesetz keineswegs ein toter Buchstabe war, sondern ganz nach puritanischer Weise gehandhabt wurde, bezeugt der im Jahre 1657 von Gouverneur Endicott erlassene Befehl:

> „An den Generalmarschall oder seinen Deputierten: Es wird Ihnen hiermit befohlen, den Henker mit sich zu nehmen, sich mit demselben nach dem Korrektionshause zu begeben, und dahin zu sehen, daß derselbe den Quäkern John Copeland, Christopher Holden und John Rouse das rechte Ohr abschneidet, und zwar in Gemäßheit der vom Gerichtshöfe für die Übertretung des sog. „Quäker"-Gesetzes verhängten Strafe."[42]

In der letzten Hälfte desselben Jahres erließ der Gerichtshof folgenden anderen Befehl:

---

[40] Fiske, Ebend.
[41] Fiske, Ebend.
[42] Fiske, Ebend.

> „Da Daniel Southwick und Providet Southwick, Sohn und Tochter von Lawrence Southwick, wegen Nichtteilnahme an den Sakramenten von den Gerichten zu Salem und Ipswick zu Geldstrafen verurteilt worden sind, und da dieselben vorgeben, keine Hülfe bekommen zu können, und entschlossen sind, nicht zu arbeiten, so beschließt der Gerichtshof auf Grund und kraft eines Schuld-Gesetzes, in Beantwortung der Frage, was zur Bezahlung jener Geldstrafen geschehen solle, daß die Schatzmeister der verschiedenen Bezirke volle Autorität haben sollen, die genannten Personen an irgend eine englische Nation, entweder in Virginien oder Barbadoes, zur Bezahlung ihrer Bußstrafen zu verkaufen.“[43]

Mit diesem letzten Urteil steht eine Reihe wichtiger Thatsachen in Verbindung. Wie schon oben bemerkt, waren die zwei genannten Personen Sohn und Tochter von Lawrence Southwick. Derselbe und sein Weib Cassandra waren ein altes Ehepaar, welches der Gemeinde in Salem bis zum Ende des Jahres 1656 als Mitglied angehört hatte. Sie hatten drei Kinder, Joseph, schon ein Mann, und die zwei obengenannten, welche jedoch noch Kinder waren. Der alte Mann und sein Weib wurden am Anfang des Jahres 1657 unter der Anklage, Quäker beherbergt zu haben, verhaftet. Der alte Mann wurde aus der Haft entlassen; da aber bei seinem Weibe ein Traktat der Quäker gefunden worden war, wurde sie sieben Wochen lang eingesperrt und noch um vierzig Schläge gestraft. Wenn dieselben nicht schon vorher Quäker gewesen waren, so machte sie diese Verfahrungsweise ganz sicher zu solchen, sowie auch etliche ihrer Freunde. Eine Anzahl derselben zogen sich von der Gemeinde zu Salem zurück und hielten ihre eigenen Gottesdienste. Alle wurden verhaftet. Lawrence und Cassandra Southwick, sowie ihr Sohn Joseph, wurden nach Boston genommen, um daselbst abgeurteilt zu werden. Gleich nach ihrer Ankunft daselbst, am 3. Februar, wurden sie, ohne jedwede Form eines Prozesses, durchgepeitscht und elf Tage lang bei sehr kaltem Wetter eingesperrt. Nebenbei wurden sie noch um vier Pfund und dreizehn Schillinge gestraft, weil sie sechs Wochen lang nicht mehr in der Kirche gewesen waren. Ihr Vieh wurde genommen und zur Bezahlung der Geldstrafe verkauft.

Im darauffolgenden Sommer gingen zwei Quäker, William Leddra und William Brend, nach Salem. Sie, mit noch fünf anderen, unter welchen sich

[43] Fiske, Ebend.

auch die Southwicks befanden, welche schon zuvor hatten leiden müssen, wurden, weil sie private Versammlungen abgehalten hatten, verhaftet. Sie wurden allesamt nach Boston genommen, zusammen in eine Gefängniszelle gesperrt, deren Fenster ganz dicht mit Brettern zugenagelt waren. Nahrung wurde ihnen verweigert, es sei denn, daß sie für dieselbe arbeiten wollten. „Es ging gegen das Gewissen der Quäker, zu arbeiten wenn sie ungerechter Weise ins Gefängnis geworfen waren."[44] So mußten sie denn also fünf Tage lang ohne jegliche Nahrung zubringen. Doch war dies nur ein Teil ihrer Leiden, denn schon am zweiten Tage ihrer Haft wurden sie grausam durchgepeitscht und mit ihren rohen, blutenden Wunden wieder in die dunkle Gefängniszelle zurückgebracht, und zwar in der Hitze des Juli, und nur mit Brettern als Lagerstätte. Zwei Tage nachher wurde ihnen berichtet, daß sie gehen könnten, vorausgesetzt, sie würden alle Unkosten vorher bezahlen. Sie weigerten sich, irgend etwas zu bezahlen. Um sie dazu zu zwingen, nahm der Gefängniswärter Brend und band mit Ketten seinen Hals und seine Fersen zusammen und hielt ihn sechzehn Stunden lang, von fünf Uhr morgens bis neun Uhr abends, in dieser Lage.

Am nächsten Tage wurde Brend nach der Tretmühle gebracht und ihm befohlen, zu arbeiten. Selbst wenn er gewollt, hätte er es doch nicht thun können, da er kaum imstande war, seine Gliedmaßen zu bewegen; doch wenn er es auch gekonnt hätte, so würde er es doch nicht gethan haben. „In seiner Wut nahm der Gefängniswärter ein zolldickes, geteertes Tau, gab ihm damit unter Anwendung aller Stärke zwanzig Streiche auf seinen Rücken, bis das Tau sich auflöste. Darauf nahm er ein noch dickeres und stärkeres Tau und sagte Brend, daß er ihm lehren werde, sich vor dem Landesgesetze zu beugen und zu arbeiten. Brend hielt dies für ganz unvernünftig, da er doch nichts Böses gethan habe, auch gänzlich arbeitsunfähig sei, da er fünf Tage lang nichts gegessen, durchgepeitscht und auch sonst ganz unbarmherzig behandelt worden sei. Doch der Gefängniswärter zeigte am nächsten Morgen keinen Funken von Mitgefühl und begann den wunden Rücken des armen Mannes abermals mit einem geteerten Tau zu bearbeiten, während ihm, gleich einem wahnsinnigen Menschen, der Schaum vor dem Munde stand, und legte ihm mit aller Heftigkeit noch siebenundneunzig Peitschenhiebe auf, wie solches von anderen Mitgefangenen mit Schmerz

[44] Adams, Emancipation of Massachusetts, S. 164.

und Mitgefühl berichtet wurde. Und wären ihm seine Stärke und das Tau nicht ausgegangen, so würde er es nicht dabei haben bewenden lassen. Auch dachte er daran, ihm am nächsten Morgen noch eine gleiche Tracht zu geben. . . . Man kann sich wohl denken, in was für einem Zustand der Körper des Brend sich dabei befunden haben mag, der nur mit einem leichten Hemd bekleidet war. Sein Rücken und seine Arme waren wund und bluteten, und das geronnene Blut hing in Klumpen an seinem Körper; sein Fleisch war so arg zugerichtet, daß man die Merkmale der einzelnen Hiebe gar nicht zu unterscheiden vermochte. Sein so gemarterter Leib lag auf den harten Brettern, seine Kräfte schwanden so, daß ihm das Fleisch fast verfaulte und sein Körper anfing kalt zu werden. So schien er zwischen Tod und Leben zu schweben; seine Sinne schwanden, und er konnte für eine Zeit lang weder sehen, fühlen noch hören; bis endlich eine göttliche Kraft die Oberhand gewann, das Leben über den Tod den Sieg errang, und ihm wieder der Odem des Herrn in seine Nase eingehaucht wurde."[45]

Das Volk, über solche Scheußlichkeit empört, wollte solches Treiben nicht mehr länger mit ansehen. Ein Schrei des Unwillens erhob sich; die Menge stürmte das Gefängnis und befreite den gemarterten Gefangenen. Darüber bemächtigte sich der Regierung eine Furcht. Endicott sandte seinen eigenen Hausarzt, um Brend zu heilen ; doch erkannte der Arzt den Fall als einen hülflosen, da „das Fleisch dem Gemarterten von den Knochen faule," und er sicher sterben müsse. Der Schrei des Unwillens seitens des Volkes wurde immer stärker, und die Entrüstung immer heftiger. Man verlangte, daß der unbarmherzige Gefängniswärter dafür zur Verantwortung gezogen würde, doch warf sich hier der „Ehrwürdige" John Norton für denselben in die Schranken und erklärte, „daß Brend versucht habe, die Satzungen des Evangeliums schwarz und blau zu schlagen; wenn ihm nun dasselbe geschehen sei, so erachte er es nur für eine gerechte Strafe und wolle für seine Behauptung eintreten." Er tadelte die Beamten für ihre Nachgiebigkeit und gebot denselben, die darauf bezügliche Notiz von der Kirchenthüre hinwegzunehmen. Man gehorchte, und der grausame Gefängniswärter wurde nicht nur gerechtfertigt, sondern man befahl ihm sogar, die noch im Gefängnisse befindlichen Quäker zweimal in der Woche durchzupeitschen,

[45] Besse, Sufferings of the Quakers.

„falls dieselben sich weigern würden zu arbeiten, und im Wiederholungsfalle immer zehn Schläge hinzuzufügen."

Die anderen Gefangenen sandten nunmehr ein Bittschreiben an den Gerichtshof, und baten um ihre Freilassung. Ihr Bittschreiben war überschrieben: „Vom Hause der Knechtschaft in Boston, in welchem wir nach dem Willen der Menschen als Gefangene gehalten werden, obgleich wir durch den Sohn, in welchem wir friedlich ruhen (John 8, 36), frei gemacht sind, am sechzehnten Tage dieses fünften Monates im Jahre 1658." Sie wurden zum Verhör vors Gericht gebracht. Sie verteidigten sich so nachhaltig, daß Aussicht für ihre gänzliche Freisprechung vorhanden war, bis die Prediger gegen sie Partei ergriffen. „Seine Hochwürden" Charles Chauncy machte in seiner am Donnerstag Abend gehaltenen Predigt folgende Bemerkungen:

> „Angenommen, ihr würdet sechs Wölfe in einer Falle fangen, (es waren gerade sechs Quäker in Salem) . . . und ihr könntet nicht beweisen, daß gerade sie euere Schafe und Lämmer umbrachten. Wenn ihr sie aber gefangen habt, dann können sie weder bellen noch beißen. Nun frage ich euch, ob ihr wohl dieselben am Leben lassen wollt; ja, oder nein?"[46]

Der Eifer der Prediger verhinderte nicht nur eine Freisprechung, sondern setzte sogar die Ausführung des am 16. Oktober 1658 erlassenen Gesetzes durch, welches die Todesstrafe über alle die verhängte, welche nach ihrer Verurteilung zurückbleiben oder aus ihrer Verbannung zurückkehren würden. An demselben Tage, an welchem das Gesetz erlassen worden war, wurden die Gefangenen vor den Gerichtshof gebracht, das Urteil der Verbannung über die Southwicks ausgesprochen und bestimmt, ihre Verbannung noch vor den Frühjahrswahlen anzutreten. Doch sie gingen nicht. Im Mai 1659 wurden sie wiederum vor Gericht geladen und der Widersetzlichkeit beschuldigt, weil sie nicht gegangen seien. Sie entschuldigten sich damit, keinen Ort zu haben, wohin sie gehen könnten; auch damit, daß sie ja nichts begangen, was Verbannung oder den Tod verdient hätte, obgleich ihnen alles genommen worden sei, was sie besaßen. „Generalmayor Dennison antwortete darauf: ‚daß es bedeute, sich gegen die

[46] Besse, Ebend., S. 169.

Autorität des Landes aufzulehnen, würden sie sich nicht den Gesetzen desselben fügen; daß er sich nicht betreffs eines Irrtumes ihres Urteiles weiter einlassen werde, sondern' so fügte er hinzu, ‚Ihr und wir können nicht gut zusammen leben, und da gegenwärtig die Macht in unseren Händen liegt, so haben wir auch das Recht, euch fortzuschicken.'"[47]

Demgemäß wurde unter Androhung der Todesstrafe das Verbannungsurteil nochmals verkündigt. „Das alte Ehepaar wurde nach Shelter Island verbannt, doch nahm ihr Elend bald ein Ende, da sie schon nach wenigen Tagen infolge der Peitschenhiebe und Entbehrungen starben."[48] Ihr Sohn Joseph wurde auf einem Schiffe nach England gesandt.

Darauf wurden die zwei Kinder, Daniel und Provided, vor Gericht geschleppt. Man fragte sie, weshalb sie nicht zur Kirche kämen. Daniel antwortete: „Hättet ihr nicht unseren Vater und unsere Mutter so verfolgt, so möchten wir vielleicht gekommen sein." Man belegte sie mit einer Geldstrafe. Da sie aber Eltern, Heimstätte und alles verloren hatten, so war es ihnen auch nicht möglich, ihre Strafe zu bezahlen, und da auch wenig Aussicht vorhanden war, daß die Regierung etwas dabei verdienen würde, selbst wenn man die Kinder zur Arbeit zwingen würde, so wurde das Urteil dahin abgeändert, daß der Bezirksschatzmeister sie verkaufen und mit dem Erlöse die Strafe bezahlen solle.

Der Schatzmeister von Salem nahm die Kinder mit sich nach Boston, ging zu einem Kapitän, der eben im Begriff stand nach Barbadoes zu segeln, und fing an, mit ihm für ihre Überfahrt nach jenem Orte zu feilschen. Der Kapitän sagte, er fürchte, daß sie seine Schiffsmannschaft verderben würden.

Schatzmeister.—"Oh, nein, das brauchen Sie nicht zu befürchten, da dieselben ja ganz arme, harmlose Kreaturen sind und niemand ein Leid zufügen."

Kapitän.—"Wirklich nicht? Und ihr wolltet aus solchen harmlosen Kreaturen Sklaven machen?" Ebend., S. 173.

Glücklicherweise konnte kein solcher Unmensch, wie diese Puritaner, gefunden werden, und man sah sich gezwungen, die Kinder laufen zu lassen.

Im November kehrte William Leddra, welcher verbannt worden war, nach Boston zurück. Er wurde sofort festgenommen; doch war die

[47] Besse, Ebend., S. 170.
[48] Adams, Ebend.

öffentliche Meinung so stark gegen eine Verfolgung, daß die Regierung ihn gutwillig zum Fortgehen zu überreden suchte. Doch derselbe weigerte sich. Man behielt ihn vier Monate lang im Gefängnisse und endlich, im März, wurde er verurteilt, gehenkt zu werden. Wenige Tage vor seiner Hinrichtung wurde er vor Gericht gefordert, und als er befragt wurde, trat ein anderer Quäker, Wenlock Christison, der gerade in diesem Augenblicke aus seiner Verbannung zurückgekommen war, in den Gerichtssaal, trat mit zum Himmel erhobenen Händen vor den Richter hin und sprach: „Ich bin gekommen, um dich zu warnen, nicht noch mehr unschuldiges Blut zu vergießen." Er wurde festgenommen und sofort ins Gefängnis geworfen.

Leddra wurde gehenkt, doch Christison blieb zurück; und da er den Richtern öffentlich Vorwürfe gemacht hatte, so war sein Fall um so offenkundiger. Da aber die Mißfallsbezeugungen des Volkes immer lauter und lauter wurden, zögerte die Regierung voranzugehen. Doch die Theokraten wollten durchaus nicht nachgeben und sie brachten ihn zum Prozeß vor den allgemeinen Gerichtshof, dem der Gouverneur und der Vicegouverneur beiwohnten.

Endicott.—"Es sei denn, daß Du Deine Religion widerrufst, so mußt Du sterben."

Christison.—"Nein; ich werde nie meine Religion wechseln oder mein Leben zu retten suchen. Auch ist es durchaus nicht meine Absicht, meinen Herrn und Meister zu verleugnen. Wenn ich aber mein Leben um Christi und um der Predigt des Evangeliums willen verliere, so werde ich mein Leben erhalten."

Endicott.—"Was hast Du für Dich selbst zu sagen, weshalb Du den Tod nicht erleiden solltest?"

Christison.—"Nach welchem Gesetz wollt Ihr mich denn zum Tode verurteilen?"

Endicott.—"Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetz sollst Du sterben."

Christison.—"So sagten auch die Juden zu Christo: ‚Wir haben ein Gesetz, und nach unserem Gesetze sollte er sterben!' Wer hat Euch denn Macht gegeben, jenes Gesetz in Kraft treten lassen?"

Einer aus dem Rate.—"Wir haben die Erlaubnis. Entscheide deshalb selbst, ob wir nicht das Recht haben, Gesetze zu machen."

Christison.—"Wie, dürft Ihr Gesetze machen, welche den Gesetzen Englands zuwiderlaufen?"

Endicott.—"Nein."

Christison.—"Dann habt Ihr auch Euere Machtbefugnis überschritten und habt Euer Privilegium verscherzt; und das ist mehr, als Ihr verantworten könnt. Seid Ihr Unterthanen des Königs? Ja — oder nein?"

Einer aus dem Rate.—"Ja, wir sind es."

Christison.—"Gut, so bin ich ebenfalls einer. Und da Ihr und ich Unterthanen des Königs sind, so verlange ich auch nach den Gesetzen meiner eigenen Nation gerichtet zu werden."

Einer aus dem Rate.—"Du sollst vor einem Schwurgerichte verhört werden."

Christison.—"Das ist kein Gesetz, sondern nur Euere persönliche Meinung. Ich habe noch nie etwas von einem Gesetze in England gehört, nach welchem Quäker gehenkt werden durften."

Endicott.—"Es besteht ein Gesetz, Jesuiten zu henken."

Christison.—"Wenn Ihr mir das Leben nehmt, so geschieht dies nicht, weil ich ein Jesuit, sondern weil ich ein Quäker bin. Deshalb berufe ich mich auf die Gesetze meiner eigenen Nation."

Einer aus dem Rate.—"Du bist in unseren Händen; Du hast unser Gesetz gebrochen, und nach demselben wollen wir dich richten."

Mitten während der Prozeßverhandlungen wurde ein Brief gebracht und dem Gerichtshöfe eingehändigt. Derselbe war von Edward Wharton, einem anderen Quäker, der aus der Verbannung zurückgekehrt war. In diesem Briefe stand geschrieben: „Ihr habt mich unter Androhung des Todes verbannt; trotzdem befinde ich mich in meinem eigenen Hause zu Salem, und ersuche Euch, Euer boshaftes Urteil von mir zu nehmen, damit ich frei von Euerem Urteil meinem Geschäfte nachgehen kann."

Der Prozeß war vorüber; aber was sollten sie mit dem Quäker thun? Man fürchtete sich, ihn zu verurteilen, und doch konnten sie es auch nicht über das Herz bringen, ihn laufen zu lassen. Über eine Woche stritt man hin und her, was geschehen solle. „Endicott war außer sich vor Wut, da er den Grund unter seinen Füßen schwanken fühlte; er ließ über das Schicksal Christisons abstimmen, ohne aber eine Verurteilung zu erreichen. Der Gouverneur, welcher diese Spaltung bemerkte, rief aus: ‚Ich könnte es über

das Herz bringen und nach Hause gehen'; er geriet dabei in solche Wut, daß er wütend etwas auf den Tisch warf. . . worauf er es nochmals zur Abstimmung kommen ließ. , Dies geschah aber in solcher Verwirrung, daß der Gouverneur ganz erregt ausrief: ‚Ihr, die ihr Euere Zustimmung nicht geben wollt, merket auf: Ich danke Gott dafür, daß ich mich nicht fürchte das Urteil zu sprechen. . . . Wenlock Christison, vernimm Dein Urteil: Du mußt nach dem Orte zurückkehren, von dem Du gekommen bist, und sollst von da nach dem Hinrichtungsplatze gebracht werden, um daselbst gehenkt zu werden, bis du tot, tot, tot bist."[49]

Das Todesurteil über Christison war zwar gefällt, doch wagte man dasselbe nie zur Ausführung zu bringen, „da selbst der grausame Endicott nur zu gut wußte, daß die gesamte bewaffnete Macht der Kolonie Christison auf seinem Wege aus dem Gefängnisse nach dem Galgen nicht hätte bewachen können."[50]

Sie sahen sich nun zwar genötigt, die Vollstreckung des Todesurteils aufzugeben, doch hofften sie ihr Ziel auf einem anderen Wege zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde am 22. Mai 1661 ein sogenanntes „Vagabunden-Gesetz" erlassen, welches besagte: „Irgend eine Person, welche von einem Magistrate schuldig befunden worden ist, ein nicht ansässiger oder vagabundierender Quäker zu sein, soll halbnackt ausgezogen, an einen Wagen gebunden und von Stadt zu Stadt bis zur Grenze durchgepeitscht werden. Gegen ansässige soll nach dem Gesetz von 1658 verfahren, dieselben verbannt und dann als vagabundierende Quäker behandelt werden. Die Todesstrafe wurde zwar beibehalten, jedoch nicht in Kraft gesetzt."[51]

Das erste Opfer dieses neuen und „humaneren" Gesetzes war Joseph Southwick, welcher im Jahre 1661, im „siebenten Monate," zu dieser Strafe verurteilt wurde. Bei dem Prozesse sagte ihm Endicott, daß das neue Gesetz, „nur aus Mitleid für ihn gemacht sei." „Doch bestand die ganz besondere Grausamkeit des Auspeitschens von Stadt zu Stadt gerade darin, daß die Wunden des Opfers in der Zeit zwischen den Durchpeitschungen kalt

[49] Emancipation of Massachusetts, S. 18. 151. 152; Beginnings of New England, S. 190.
[50] Adams, Emancipation of Massachusetts, S. 177.
[51] Adams, Ebend., S. 142.

wurden, im Winter oftmals froren, und so einen unaussprechlichen Schmerz verursachten."[52]

Auf die Verkündigung dieses Urteiles antwortete Joseph Southwick: „Hier ist mein Körper. Bedürft ihr noch eines weiteren Beweises der Wahrheit, die ich bekenne, so nehmt ihn und reißt ihn in Stücke .... Ich gebe ihn gerne dahin; und was euer Urteil anbetrifft, so kehre ich mich wenig daran." Darauf „banden sie ihn an den Wagen und peitschten ihn fünfzehn Meilen lang, und während er ‚Loblieder zum Preise Gottes sang' schwangen seine Peiniger die Geißel auf seinen Rücken und schleppten ihn in die Wildnis, woselbst sie ihn liegen ließen."[53]

Wir könnten noch viele andere Beispiele dieser gräßlichen Martern anführen, welche Männer und Frauen zu dulden hatten. Doch schon die angeführten Fälle müssen, ohne daß wir noch der Hängung von Hexen Erwähnung thun, genügen, um den verdienten und unschmeichelhaften Urteilsspruch des Historikers der Vereinigten Staaten zu erklären und zu rechtfertigen, „daß die Gründung einer nationalen und unnachgiebigen Kirche die Congregationalisten von Massachusetts dazu führte, den Leidenschaften zu fröhnen, welche ihren englischen Verfolgern so große Schande bereiteten, und Land wurde von den Männern gerechtfertigt, denen er Unrecht zugefügt hatte."[54]

Obgleich Massachusetts die schlimmste Kolonie war, so war es doch bei weitem noch nicht die einzige, welche eine Staatsreligion hatte, und infolgedessen Verfolgungen ausübte. Die anderen puritanischen Kolonien waren von gleicher Beschaffenheit. Plymouth und New Haven nahmen nach Massachusetts den nächsten Rang ein, und Connecticut stand ebenfalls nicht viel nach. New Haven hatte ein Gesetz gegen die Quäker, welches besagte:

> „Daß jeder Quäker, der in ihre Jurisdiktion komme, gehörig durchgepeitscht und im Korrektionshause eingesperrt werden solle; im Wiederholungsfälle solle er an einer Hand gebrandmarkt und wie oben erwähnt an der Arbeit gehalten werden; zum drittenmale betroffen, solle er

[52] Adams, Ebend., S. 148. 149.
[53] Adams, Ebend., S. 172.
[54] Bancroft. History of the United States, Kap. Place of Puritanism in History, Absch. 5.

> an der anderen Hand gebrandmarkt, und im vierten Wiederholungsfälle seine Zunge mit einem glühenden Eisen durchbohrt werden."

„Daß dieses Gesetz keineswegs ein toter Buchstabe war, läßt sich aus der Thatsache ersehen, daß Humphrey Norton, welcher auf seinem Wege nach einer der holländischen Pflanzungen durch Southbold kam, festgenommen wurde, und ohne ihn zu befragen, wohin zu gehen er beabsichtigte, dem Gerichtsbezirtsbeamten übergeben, nach New Haven gebracht, ins Gefängnis geworfen und dabei noch an einen Pfosten gefesselt wurde. Während des langen und bitterkalten Winters durfte ihn niemand besuchen. . . . Endlich kam es zum Verhör, woselbst auch der Prediger John Davenport war, welchem Humphrey Norton etliche religiöse Fragen zur Beantwortung vorgelegt hatte. Nachdem der Prediger das, was ihm gerade beliebte, beantwortet hatte, wollte auch Humphrey etwas darauf erwidern, wurde jedoch daran verhindert, indem ihm ein großer eiserner Schlüssel über den Mund gebunden wurde, so daß er nicht sprechen konnte. Darnach wurde er wieder in das Gefängnis zurückgebracht und nach Verlauf von zehn Tagen zur Auspeitschung verurteilt, ihm ferner ein ‚H' (Häretiker) in seine Hand eingebrannt; er mußte sich sofort aus der Kolonie entfernen, und war es ihm bei Androhung der allerschwersten Strafe verboten, je wieder zurückzukehren; außerdem hatte er noch zehn Pfund Unkosten an das Gericht und die Kolonie zu bezahlen. Die Strafe sollte auch noch am gleichen Tage vollzogen werden. Demgemäß wurde die Trommel gerührt, und das Volk versammelte sich; ‚der arme Mensch wurde herausgeführt, mußte seinen Rücken den Gerichtsbeamten zuwenden und erhielt vor ihren Augen sechsunddreißig harte Schläge; dann, mit nach denselben gewandtem Gesicht, wurden seine Hände in den Stock gethan, und mit einem glühend heißen Eisen ein ‚H^ tief in dieselben eingebrannt. Sodann wurde er wieder in das Gefängnis zurückgeführt, bis ein Holländer, der ihm völlig fremd war, zwanzig Goldthaler für seine Strafe und Unkosten hinterlegte.' Es war allen ganz merkwürdig, daß er, sobald er seine grausame Strafe erduldet und von seinen Fesseln losgebunden war, niederknieete und zum großen Erstaunen seiner Peiniger zu Gott betete."[55]

[55] Besse, Sufferings of the Quakers.

Die „blauen Gesetze“ von Connecticut sind sprüchwörtlich geworden; und doch waren dieselben nichts anders als eine Abschrift der Gesetze von Massachusetts. Auch existierte nicht nur in Neu-England eine Verbindung von Kirche und Staat; es war dies mehr oder weniger in all den dreizehn ursprünglichen Kolonien Amerikas, mit Ausnahme von Rhode Island, der Fall. Die Staatsreligion von Neu-England war der Congregationalismus, während in allen Kolonien südlich von New York bis nach Georgia, mit der einzigen Ausnahme von Pennsylvanien, die Kirche von England die herrschende war. In Pennsylvanien gab es keine besondere Vereinigung zwischen irgend welchen religiösen Gemeinschaften; doch konnte niemand ein Amt bekleiden „es sei denn, er besitze Glauben an Jesum Christum.“ Schutz vor erzwungenem Besuche der Gottesdienste wurde niemand zugesichert, ausgenommen solchen, welche sich zu einem allmächtigen und ewigen Gott, dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, bekannten.“ Da man daher von allen forderte, religiös zu sein und Glauben an Jesum Christum zu besitzen, so war es auch erforderlich, „daß, nach dem guten Beispiele der ersten Christen, an jedem ersten Tage der Woche, dem sogenannten Tag des Herrn, das Volk sich aller gewöhnlichen täglichen Arbeit enthielt, um so, je nach ihrer Erkenntnis, Gott besser dienen zu können.“[56]

Maryland, obgleich zum größten Teil von Katholiken bewohnt, war freier als irgend eine andere Kolonie, mit Ausnahme von Rhode Island. Doch auch selbst hier war solchen Personen Schutz zugesichert, welche „sich zum Glauben an Jesum Christum bekannten.“ Als im Jahre 1692 die Episkopalen Besitz nahmen, wurde, obgleich andere Religionsformen zwar geduldet waren, doch die „Protestantische Episkopalkirche“ zur Staatskirche erhoben und blieb es auch bis zur Revolution.

Das Wirken und Treiben des Kirchen- und Staatssystemes in Georgia, selbst noch im Jahre 1737, läßt sich durch die Verfolgung von John Wesley erkennen. Dieselbe hatte ihren Grund darin, daß Wesley sich weigerte, einer gewissen Frau das heilige Abendmahl zu verabreichen, und wurde aus diesem Vorfalle Kapital geschlagen, um dem Hasse gegen ihn Luft zu machen.

[56] Charters and Constitutions, Pennsylvania.

Wesley wurde verhaftet und zum Verhör vor den Richter gebracht. Über die Sache befragt, antwortete er: „Da die Verweig¬rung des heiligen Abendmahles eine rein geistliche Angelegenheit ist, so kann ich ihre Autorität, mich darüber zu befragen, auch nicht anerkennen." Der Fall wurde bis zum nächsten Gerichtstermine verschoben. Als der Gerichtshof zusammentrat, ermahnte der Richter die Großgeschworenen, „sich ja vor geistiger Tyrannei zu hüten und sich der neuen, ungesetzlichen Autorität, welche man sich über ihr Gewissen anmaße, zu widersetzen." Die Großgeschworenen bestanden, wie Wesley erzählt, „aus einem Franzosen, der kein englisch verstand ; einem Papisten, ausgesprochenen Ungläubigen, drei Baptisten, sechzehn oder siebenzehn anderen, Non-Conformisten, und solchen, die einen persönlichen Groll gegen mich hegten und offene Rache geschworen hatten."

Der Prozeß schleppte sich in die Länge, und Wesley wurde weder überführt noch freigelassen, und, wie er es selbst beschreibt, als ein „nicht eingesperrter Gefangener" behandelt, bis er es nicht mehr länger aushalten konnte und nach England zurückzukehren beschloß. Das war es aber gerade, was seine Feinde wünschten, und obgleich sie sich scheinbar gegen seine Abreise sträubten, waren sie doch herzlich froh darüber, als er am 2. Dezember 1737 abreiste."[57]

Von den südlichen Kolonien stand, nächst Massachusetts, Virginia an der Spitze der Intoleranz und Verfolgung. Die Kolonie war in Kirchspiele eingeteilt, und alle Einwohner mußten Steuern zur Aufrechterhaltung der Episkopalkirche bezahlen. Wer am Sonntage „ohne genügende Entschuldigung" den Kirchenbesuch versäumte, wurde um ein Pfund Tabak, und wer einen Monat lang die Kirche nicht besuchte, um fünfzig Pfund Tabak gestraft.

Jedoch war Virginia, obgleich es, was Strenge der religiösen Gesetzgebung anbetraf, obenan stand, doch die erste Kolonie, welche Staat und Kirche von einander trennte und gesetzlich die religiösen Rechte aller Menschen gleichstellte und sicherte.

---

[57] John Wesley, a Missioner of Georgia," by William Stevens Perry, D. D. Bishop of the Protestant Episcopal Church of Iowa; New York Independent, den 5. März 1801, S. 5. 6.

Dieser Rückblick auf den Protestantismus zeigt deutlich und klar, daß nach D. Martin Luther bis zu Roger Williams kein einziger Reformator wahrhaft die Prinzipien des Christentumes und des Protestantismus, wenigstens was die Rechte der Gewissensfreiheit anbetrifft, vertreten und gepredigt hat, und daß an keinem einzigen Ort, mit Ausnahme der Kolonie von Rhode Island, das christliche und protestantische Prinzip von der Trennung der Kirche und des Staates, der religiösen und der staatlichen Macht, anerkannt, noch viel weniger befolgt wurde.

Während dieser ganzen Periode finden wir, daß bei allen Disputationen und in dem gesamten Werke der anerkannten Vorkämpfer für Gewissensfreiheit immer der so verhängnisvolle Irrtum zu Tage tritt, daß es immer nur ihre eigene Gewissensfreiheit war, die sie behaupteten und verteidigten. Anders ausgedrückt, können wir ihre Beweisführung kurz in die Worte zusammenfassen: Es ist unser unveräußerliches Recht zu glauben und Gott zu dienen, wie es uns am besten erscheint. Doch ebenso ist es ebenfalls unser unveräußerliches Recht, auch andere zu zwingen, zu glauben und Gott zu dienen, wie wir wünschen.

Dies heißt aber keineswegs das Recht der Gewissensfreiheit zu behaupten. Das wahre Prinzip und die wahre Geltendmachung derselben besteht nicht in der Behauptung unserer Rechte und unserer Freiheit, zu glauben, was wir wollen, weil dies immer den Weg offen läßt, durch Geltendmachung unseres Rechtes auch andere zu zwingen, so zu glauben, und Gott so zu dienen, wie wir es für gut halten, sollte es die Gelegenheit gerade so mit sich bringen;—und für eine derartige Gelegenheit sind stets eine hinreichende Menge von Umständen vorhanden.

Das wahre Prinzip und die richtige Geltendmachung der Gewissensfreiheit besteht darin, daß wir auch jedem anderen das Recht lassen, zu glauben und Gott zu dienen, wie er es will, oder auch gar nicht, wenn er solches vorzieht. Dies nimmt sofort jede Entschuldigung und jeden Beweis hinweg, den irgend eine Person oder Macht für die Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit beanspruchen könnte.

Darauf beruht die christliche Lehre. Das ist auch die Lehre, welcher Roger Williams huldigte. Darin beruht die echte, protestantische Lehre, da sie „die logische Folge jedes der beiden großen charakteristischen Grundsätze der Reformation, sowohl des Prinzips der Rechtfertigung durch

den Glauben allein, als auch des Prinzips von der Gleichberechtigung aller Gläubigen ist."[58]

In dem Werke der Verbreitung der Prinzipien des Protestantismus und im Werke der Reformation können deshalb auch die Namen D. Martin Luther und Roger Williams niemals von einander getrennt werden. Williams vollendete, was Luther begann, und vereint gaben sie der Welt von neuem und für alle Zeiten die ursprünglichen Prinzipien Dessen wieder, der selbst der Anfänger und Vollender des Glaubens beider war,— Jesus Christus, der Anfänger und Urheber der religiösen Freiheit.

Anmerkung.

Die lutherische Kirche Amerikas besteht zur Zeit aus beinahe 6000 Predigern mit etwa 10,000 Gemeinden, welche sich in 57 verschiedene Synoden verteilen. Der größte und auch konsequent lutherischste Kirchenkörper ist der der Synodal-Konferenz, welcher aus ungefähr 1700 Predigern mit 2000 Gemeinden besteht. Die Lutheraner, welche zu diesem Kirchenkörper gehören, pflegte man Altlutheraner zu nennen, im Gegensatz zu den Neulutheranern, welche in vielen Fällen von Luther und seiner Lehre nur noch kaum den Namen übrig behalten haben. Die Altlutheraner sind in den letzten Jahren tapfer für die religiöse Freiheit dieses Landes, sowie für Glaubens- und Gewissensfreiheit, besonders in der Schulfrage, in die Schranken getreten und bildeten in der Politik der Staaten Illinois und Wisconsin durchaus keinen unwichtigen Faktor.

[58] Bancroft, History of the United States, Kap. Self-Government in Massachusetts, Absch. 22.

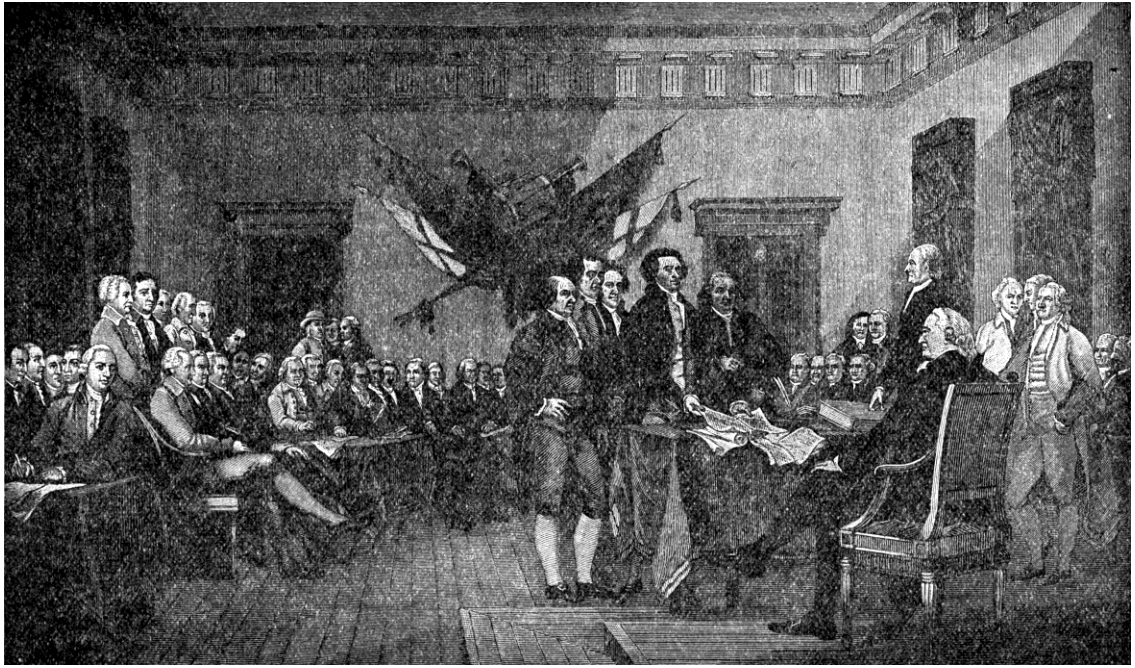

Abb. 65: Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung.

VIERUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Die neue Republik.

Nunmehr aber kam die amerikanische Revolution, weiche eine Umwälzung aller Prinzipien des Papsttumes herbeiführte und zur Aufklärung aller anderen Nationen die neue Republik schuf, die erste National-Regierung der Erde, welche mit den von Jesu Christo für die Menschheit und die Staatsregierung verkündigten Prinzipien übereinstimmte.

Die amerikanische Revolution bestand nicht in der Gründung einer von Großbritannien unabhängigen Regierung, sondern in den von ihr verkündeten und durchgeführten Ideen, hinsichtlich der Menschheit und der Regierung. Diese Revolution ist der Ausdruck zweier ganz bestimmter Ideen, nämlich: 1) daß die Regierung eine Volksregierung, und 2) daß die Regierung und die Religion von Rechts wegen zwei vollständig getrennte Dinge sind.

Der erste entscheidende Schritt in dieser gewaltigen Umwälzung der Dinge geschah damals, als die Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung erfolgte. Dieses unsterbliche Dokument erklärt:

> „Wir halten folgende Wahrheiten für selbstverständlich: Daß alle Menschen gleichberechtigt erschaffen, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt: daß unter diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit sich befinden. Daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingerichtet sind, welche ihre rechtmäßige Gewalt von der Zustimmung der Regierten herleiten; daß, wenn jemals irgend eine Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird, es das Recht des Volkes ist, dieselbe abzuändern oder abzuschaffen, und eine neue Regierung einzusetzen, indem sie die Grundlage derselben auf solche Prinzipien stellt und die Machtbefugnisse derselben in einer solchen Form organisiert, wie es ihm zur Erlangung seiner Sicherheit und Glückseligkeit am besten geeignet erscheint."

Somit wurde in zwei Sätzen jene despotische Lehre vernichtet, die ihren Ursprung in der unrechtmäßigen Autorität des Papsttumes hat, welches sich anmaßt, sich an die Stelle Gottes zu setzen und Könige ein- und absetzen, König- und Kaiserreiche nach seinem Belieben zu verteilen, eine Autorität, welche nunmehr ehrwürdig, wenn nicht gar durch die vorangegangenen Beispiele eines Jahrtausends absolut heilig geworden war, wie die Lehre von dem göttlichen Rechte der Könige. An Stelle der alten, falschen und despotischen Theorie, daß das Volk der Oberhoheit der Regierung unterworfen sei, wurde nun mit einem Male die ganz selbstverständliche Wahrheit verkündigt: daß die Regierung dem Volkswillen unterworfen sei.

In der Verkündigung der unveräußerlichen Gleichberechtigung aller Menschen zur Existenz, zur Freiheit und zum Streben nach Glück, sowie daß die Regierungen ihre gerechte Macht nur durch die Zustimmung der Regierten erhalten, wird nicht nur die Oberhoheit des Volkes, sondern auch die vollständige Fähigkeit desselben dazu erklärt. Die Erklärung an und für sich setzt voraus, daß alle Menschen wirklich Menschen sind, und daß sie als solche vollständig fähig sind, für sich selbst zu entscheiden, was für ihre Glückseligkeit am besten ist und wie sie solche erlangen können, ohne daß die Regierung wie Eltern oder Vormünder dasteht, um mit ihnen zu handeln wie mit Kindern.

Durch die Erklärung, daß die Regierungen von den Regierten, und zwar zu bestimmten Endzwecken ins Leben gerufen worden sind, und daß, wenn irgend eine Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird, es auch klar auf der Hand liegt, daß das Volk das Recht hat, solche Regierungsformen zu verändern oder ganz und gar abzuschaffen, und eine neue Regierung in solcher Form zu gründen, wie es ihm zur Erreichung seiner Sicherheit und seines Glücks am zweckmäßigsten zu sein scheint, wird gleichzeitig erklärt, daß, anstatt daß das Volk einer Bevormundung seitens der Regierung bedarf, dies gerade umgekehrt der Fall ist.

Dies wird auch in der Landesverfassung, die nur eine Ergänzung der Unabhängigkeitserklärung ist, klar ausgedrückt, und lauten die Worte:

„Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, verordnen und bestätigen, um uns zu innigerem Bunde zu vereinigen, Rechtspflege einzuführen, die innere Ruhe zu sichern, für die gemeinsame Verteidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und uns, wie unseren Nachkommen, den Segen der Freiheit auf die Dauer zu bewahren, folgende Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika."

Artikel IX der Zusätze besagt:

„Obgleich die Konstitution dem Volke nur gewisse Rechte verleiht, so soll darunter nicht etwa verstanden werden, als schmälere oder versage sie denselben solche, die es bereits besitzt."

Zn Artikel X der Zusätze heißt es:

„Alle den Vereinigten Staaten durch die Konstitution nicht übertragenen und den Einzelstaaten nicht verweigerten Befugnisse sind den betreffenden Staaten, oder dem Volke selbst, vorbehalten.

In der Erklärung der Endzwecke der Regierung: dem Volke die Rechte, die es bereits besitzt, in vollem und unveräußerlichem Maße zu sichern, seine Sicherheit und sein Glück in dem Genusse seiner Rechte zu fördern; und in der Erklärung, daß das Volk das Recht besitze, in dem oben angeführten Falle die bestehende Regierungsform entweder zu verändern oder gänzlich abzuschaffen, und auf solchen Prinzipien, die ihnen am besten erscheinen, eine neue einzuführen, ist auch zu gleicher Zeit nicht nur die Erklärung von der völligen Abhängigkeit, sondern auch von der unbedingten Unpersönlichkeit der Regierung erhalten. Es wird darin die Erklärung abgegeben, daß die Regierung nur ein Plan, ein Stück einer politischen Maschine, vom Volke geschaffen und ins Werk gesetzt sei, durch welchen sie in dem „Genusse ihrer ihnen schon als Menschen bereits zukommenden, unveräußerlichen Rechte sich der Sicherheit erfreuen, welche sie schon kraft ihrer Mitgliedschaft als Angehörige der menschlichen Gesellschaft, nicht aber kraft der Regierung besitzen; ein Recht, welches ihnen gehörte, ehe es eine Regierung gab, welches im vollsten Sinne des Wortes ihr eigenes Recht ist, und „welches sie nicht durch ein Unterlehen, sondern durch direkte Huldigung und Unterthanentreue gegen den

Eigentümer und Herrn über alles, ihren Schöpfer, der ihnen diese Rechte verliehen hat, innehalten."[1] Und mit dieser Erklärung, daß die Regierung unpersönlich ist, wird der Regierung auch jede Spur von dem Charakter irgend welcher Vaterschaft weggenommen.

Durch die Erklärung, daß alle Menschen im Besitz dieser unveräußerlichen Rechte auf gleicher Stufe stehen, ist auch die andere Erklärung mit einbegriffen, daß gerade darin die größtmögliche Sicherheit eines Volkes beruht. Da dies die Erklärung des Volkes selbst ist, so ist es auch Ehrenpflicht jedes einzelnen im Volk, die oben ausgesprochenen Prinzipien zu unterstützen. Deshalb ist jede Person bei der Ausübung ihrer eigenen unveräußerlichen Berechtigung zum Leben, zur Freiheit und zum Streben nach Glück verflichtet, so zu handeln, daß sie nicht mit den Rechten irgend einer anderen Person in Widerspruch und Konflikt gerät. Irgend eine Person, welche diesem Prinzip zuwider handelt, tritt dasselbe Prinzip mit Füßen, zu dessen Aufrechterhaltung sie verpflichtet ist, und untergräbt dadurch in Wirklichkeit die Regierung; denn da jeder gleiche Berechtigung hat, so kann, wenn der eine so handelt, der andere ebenfalls so thun, und auf diese Weise wird keines Menschen Recht mehr anerkannt; mit der Regierung ist es vorbei, und Anarchie tritt ein. Deshalb sollte sich auch niemand, sowohl aus persönlichem wie aus allgemeinem, privatem wie öffentlichem Interesse, in die Ausübung derselben Rechte anderer Menschen, die er auch für sich beansprucht, hineinmischen, da „die Rechte der Menschen als solche in einem Sinne aufgefaßt werden müssen, welcher keine einzige Ausnahme zuläßt; denn eine Ausnahme zulassen, heißt das Prinzip verleugnen. Wir verwerfen deshalb mit Geringschätzung irgend ein Bekenntnis, welches vorgibt, Grundsätze zu achten, während ihm das sprechende Verlangen nach einer Ausnahme anhängt. . . . Zuerst sich zu dem Prinzip zu bekennen und dann um eine Ausnahme zu ersuchen,— mag die Entschuldigung dafür sein, welche sie will,— heißt nichts anderes, als das Prinzip zu verleugnen, und ist ein Hochverrat an dem menschlichen Geschlecht. Die Rechte des Menschen müssen überall in der ganzen Welt anerkannt und geachtet werden."[2]

---

[1] Stanley Matthews, Argument in the Cincinnati Case, Minor et. al. On „Bible in the Public Schools", S. 241.

[2] Isaac Taylor, Angeführt von Stanley Matthews, Ebend., S. 242.

Die Unabhängigkeitserklärung verkündigt deshalb das vollkommene Prinzip einer bürgerlichen Regierung. Wenn alle dieses Prinzip befolgten, so wäre die Regierung eine vollkommene. Es ist einfach das Prinzip der Selbstregierung,— der Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk. Und in dem Maße, in welchem dieses Prinzip von dem Volke bethätigt wird, in dem Maße als jede einzelne Person sich selbst regiert,— gerade in dem Maße und nicht weiter wird die wahre Idee dieser Unabhängigkeitserklärung und die Republik, welche sie geschaffen hat, zur Geltung kommen.

So beschaffen ist die erste, großartige Idee der amerikanischen Revolution, und sie ist die allein schriftgemäße, die Idee Jesu Christi und Gottes, wie wir gleich beweisen werden.

Die Erklärung besagt, daß alle Menschen von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten versehen worden sind, und daß zum Schutze dieser Rechte unter den Menschen Regierungen gegründet wurden, welche ihre gerechte Machtbefugnis nur durch die Genehmigung der Regierten innehalten. Der Schöpfer aller Menschen aber ist der Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, und „ist derselbe nur ein Gott der Juden? ist er nicht auch ein Gott der Heiden? Ja, auch der Heiden.“ „Und hat gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen“ (Apg. 17, 26), „denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott.“ Röm. 2, 11. Auch ist dies nicht allein die Lehre der späteren Bücher,— nein, es ist die Lehre aller Bücher. In den ältesten Schriften finden wir diese Worte: „Hab ich verachtet das Recht meines Knechts oder meiner Magd, wenn sie eine Sache wider mich hatten? Was wollte ich thun, wenn Gott sich aufmachte? und was würde ich antworten, wenn er heimsuchte? Hat ihn nicht auch der gemacht, der mich im Mutterleibe machte, und hat ihn im Leibe ebensowohl bereitet?“ Hiob 81, 13-15. Und „der Herr, euer Gott, ist ein Gott aller Götter und Herr über alle Herren, ein großer Gott, mächtig und schrecklich, der keine Person achtet, und kein Geschenk nimmt; und schafft Recht den Waisen und Witwen, und hat die Femdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider gebe. Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben.“ „Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und sollst ihn lieben, wie dich selbst.“ 5 Mose 10, 17-19; 3 Mose 19, 34.

Alle Menschen sind auf einer gleichen Stufe erschaffen und vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten versehen worden.

Was die Staatsregierung anbetrifft, so gebietet die Schrift ausdrücklich: „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist"; Christus selbst bezahlte dem Kaiser Tribut, und „erkannte damit die Existenzberechtigung der Staatsregierung an." Aber noch mehr, es heißt ausdrücklich: „Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet." Röm. 13, 1. Diese Schriftstelle hat man lange gebraucht, um die papistische Fabel von dem göttlichen Rechte der Könige aufrecht zu erhalten; doch war dieses stets nur eine Verdrehung. Es ist nicht mehr wie in der Ordnung, daß eine Schriftstelle uns diese Frage beantworte. Wie denn ist die von Gott eingesetzte Obrigkeit beschaffen? Auf diese Frage erteilt die Schrift eine klare Antwort.

Wir lesen: „Im Anfange des Königreiches Zedekias, des Sohnes Josias, des Königs Judas, geschah dies Wort vom Herrn zu Zeremia und sprach: So spricht der Herr zu mir: Mache dir ein Joch, und hänge es an deinen Hals, und schicke es zum König in Edom, zum Könige in Moab, zum Könige der Kinder Ammon, zum Könige zu Tyrus, und zum Könige zu Zidon durch die Boten, so zu Zedekia, dem Könige Judas, gen Jerusalem kommen sind; und befiehl ihnen, daß sie ihren Herrn sagen: So spricht der Herr Zebaoth, der Gott Israels: So sollt ihr eueren Herrn sagen: Ich habe die Erde gemacht und Menschen und Vieh, so auf Erden sind, durch meine große Kraft und ausgestreckten Arm, und gebe sie, wem ich will. Nun aber habe Ich alle diese Lande gegeben in die Hand meines Knechts Nebukadnezar, des Königs zu Babel, und habe ihm auch die wilden Tiere auf dem Felde gegeben, daß sie ihm dienen sollen. Und sollen alle Völker dienen ihm und seinem Sohn und seines Sohnes Sohn, bis daß die Zeit seines Landes auch komme, und er vielen Völkern und großen Königen diene. Welch Volk aber und Königreich dem Könige zu Babel, Nebukadnezar, nicht dienen will, und wer seinen Hals nicht wird unter das Joch des Königs zu Babel geben, solch Volk will ich heimsuchen mit Schwert, Hunger und Pestilenz, spricht der Herr, bis daß ich sie durch seine Hand umbringe." Jer. 27, 1-8.

Aus dieser Schriftstelle ist klar ersichtlich, daß die Macht Nebukadnezars, des Königs von Babylon, eine von Gott verordnete war; und zwar nicht allein für Nebukadnezar, sondern auch für seinen Sohn und seines Sohnes Sohn, welches sagen will, daß die Macht des babylonischen

Reiches, als eine kaiserliche Macht, eine von Gott verordnete war. Der Herr nennt Nebukadnezar ganz deutlich: „Meinen Knecht," und „Ich habe alle diese Lande gegeben in die Hand meines Knechts Nebukadnezar, des Königs zu Babel." Er fährt ferner fort, daß „welch Volk und Königreich dem König zu Babel, Nebukadnezar, nicht dienen will, und wer seinen Hals nicht wird unter das Joch des Königs zu Babel geben, solch Volk will ich heimsuchen."

Noch ein anderes Beispiel: In der oben angegebenen Schriftstelle wird bestätigt, daß die Macht Babylons durch Nebukadnezar und seinen Sohn und seines Sohnes Sohn fortbestehen, und alle Nationen bis auf jene Zeit sich ihm dienstbar machen würden. Andere Prophezeiungen deuten darauf hin, daß das so große und gewaltige Babylon zu der Zeit zerstört werden sollte. In Jeremia 51, 28 heißt es, daß der König der Meder und sein ganzes Land, mit den Fürsten und Herren, Babylon zerstören sollte. In Jesaia 44, 1-4 wird uns Cyrus als der Anführer der Streitkräfte, schon hundert Jahre ehe er geboren war, und einhundertvierundsiebenzig Jahre vor der Zeit, genannt. Und von Cyrus weissagt der Prophet des Herrn: „Ich habe ihn erweckt in Gerechtigkeit, und alle seine Wege will ich eben machen. Er soll meine Stadt bauen, und meine Gefangenen loslassen, nicht um Geld noch um Geschenke, spricht der Herr Zebaoth." Jes. 44, 13. Doch in dem Kampfe Babylons war Cyrus nur der Führer der Streitkräfte. Das Königreich und die Herrschaft waren dem Meder Darius gegeben; denn in der Nacht als Babylon fiel, sprach Daniel zu Belsazer: „Dein Königreich ist verteilt und den Medern und Persern gegeben." Und der Bericht fährt weiter fort: „Aber des Nachts ward der Chaldäer König Belsazer getötet, und Darius aus Meden nahm das Reich ein." Von ihm lesen wir in Daniel 11, 1 die Worte des Engels Gabriel an den Propheten: „Denn ich stand auch bei ihm im ersten Jahr Darius, des Meders, daß ich ihm hülfe und ihn stärkte."— Englische Übersetzung.

Es kann deshalb gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Macht Babylons, wie dieselbe von Nebukadnezar und seinen Nachfolgern gehandhabt wurde, und die der Medo-Perser, wie dieselbe von Darius und Cyrus und ihren Nachfolgern gehandhabt wurde, eine von Gott verordnete war. Es würde auch ein Leichtes sein, dieselbe Wahrheit für die griechische Macht unter Alexander und seinen Nachfolgern darzustellen, und für Rom dasselbe zu thun, da thatsächlich gerade Nero Kaiser war, als dieser Brief an

die Christen zu Rom geschrieben wurde, in welchem es hieß: „die Obrigkeit, die von Gott verordnet ist."

War denn aber die von Nebukadnezar und seinen Nachfolgern bis auf Nero ausgeübte Macht,—war diese Machtbefugnis ihnen direkt, oder auf einem wunderbaren Wege verliehen worden?

Hat Gott etwa einen Propheten oder einen Priester gesandt, um diese Herrscher zu Königen oder zu Kaisern zu salben? Hat er etwa einen himmlischen Boten gesandt, wie einst zu Moses und Gideon?— Keins von beiden. Nebukadnezar wurde König, weil er der Sohn seines königlichen Vaters war. Wie aber kam es, daß dieser König wurde? Im Jahre 625 v. Chr. war Babylon nur eine Provinz des assyrischen Reiches, Medien eine andere. Beide empörten sich, und zwar gerade zu derselben Zeit. Der König von Assyrien machte Nabopolasser zum Anführer über eine große Streitmacht und sandte ihn nach Babylon, um den Aufruhr zu stillen, während er sich selbst mit einem anderen Heere nach Medien aufmachte, um den Aufruhr daselbst zu beschwichtigen. Nabopolasser erreichte seinen Zweck in Babylon so gut, daß ihn der König von Assyrien mit der Herrschaft über jene Provinz betraute und ihm den Titel eines Königs von Babylon verlieh.

So erhielt also Nabopolasser seine Machtbefugnis von dem Könige von Assyrien; der König von Assyrien dieselbe von seinem Vater, Asshur-bari-pal; derselbe von seinem Vater Esar-Haddon; derselbe von seinem Vater Sennacherib; derselbe von seinem Vater Sargon; und letzterer erhielt dieselbe von den Truppen im Felde, d. h. von dem Volke, da die Armee in Assyrien keine stehende war, wie in unserer modernen Zeit, sondern aus der zum Kriege ausziehenden männlichen Bevölkerung des Landes selbst bestand. Und so, und nur so kam es, daß die Machtbefugnis Nebukadnezars, seines Sohnes und seines Sohnes Sohns eine von Gott verordnete war. Dasselbe war auch mit all' den anderen der Fall; sie war nur eine der Vorsehung gemäße, und hatte ihren Grund und ihr Wirken in genau derselben Weise, wie jedes andere Ereignis, in dem Walten der Vorsehung Gottes. So ist es auch überall, in allen Regierungsformen der Erde der Fall gewesen, mit der einzigen Ausnahme des Volkes Israel.

Ja, noch mehr, mit Ausnahme des Volkes Israel ist kein einziger Fall dagewesen, daß auf persönliche Regenten als solche, als aus „eine von Gott eingesetzte Obrigkeit," hingewiesen worden wäre. Es ist nicht die Person,

welche die Macht innehat, sondern die in den Händen dieser Personen ruhende Macht, welche von Gott verordnet ist. In Römer 13, 3 lautet die Frage nicht: Willst du dich aber nicht fürchten vor der Person? — Nein, es heißt: „Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit? Es ist deshalb nicht die Person, sondern es ist die in der Person dargestellte Macht, von welcher hier die Rede ist. Und die Person erhält ihre Autorität von dem Volke, wie die angeführten Schriftstellen und biblischen Beispiele klar beweisen.

So lautet auch die amerikanische Lehre,—die Lehre der Unabhängigkeitserklärung. In den Besprechungen, welche diese Erklärung hervorriefen und die Revolution zur Reife brachten, fand diese Lehre ihren Ausdruck in folgenden kräftigen und beredten Worten: „Eine Regierung gründet sich nicht auf Gewalt, wie dies die Theorie eines Hobbes lehrte; nicht aus einem Vertrag, wie dies mit der Theorie eines Locke und der der Revolution von 1688 der Fall war; nicht auf Eigentumsrecht, wie ein Harrington behauptete. Sie entspringt aus den notwendigen Bedürfnissen unserer Natur und hat ihr ewiges Fundament in dem unveränderlichen Willen Gottes. Die Menschen kamen in demselben Moment in die Welt und in die menschliche Gesellschaft. In jeder irdischen, menschlichen Gesellschaft muß eine höchste Obrigkeit existieren, von deren endgültiger Entscheidung man sich nur noch direkt auf den Himmel berufen kann. Diese höchste Macht liegt ursprünglich und ein für allemal im Volke; und das Volk hat thatsächlich niemals, und kann auch niemals dieses göttliche Recht völlig widerrufen. Königs- und Priesterherrschaft sind eine schlaue Erfindung, um das Volk zu unterdrücken. Das Glück der Menschheit verlangt, daß mit diesem gewaltigen und alten Bündnisse auf immer gebrochen wird.

Der allwissende und allmächtige Herrscher des Weltalles hat in einem an das gesamte menschliche Geschlecht erlassenen Freibriefe als Endzweck der Regierung das Wohl der gesamten Volksmasse festgestellt. Die Regierungsform ist den einzelnen Individuen einer jeden Gesellschaft selbst überlassen; ihr ganzer Bau, ihre Haushaltung sollte mit den Gesetzen des gesunden Menschenverstandes übereinstimmen. Keine Vorschrift kann alt genug sein, um das Gesetz der Natur und des allmächtigen Gottes umzustoßen, welcher allen Menschen ein gleiches Recht, frei zu sein, verliehen hat. Wäre jeder Fürst von Nimrod an ein Tyrann gewesen, so wäre

dies noch lange kein Beweis für das Recht der Tyrannei. Den Verwaltern der legislativen und exekutiven Autorität muß, wenn ihre Verwaltung zu nahe an Tyrannei grenzt, Einhalt gethan werden; wenn dieselben sich nicht belehren lassen wollen, so müssen sie abgesetzt werden.

„Da es das erste Prinzip und der Endzweck jeder Regierung sein soll, für das Wohl des gesamten Volkes zu sorgen, so liegt es auf der Hand, daß dies nur durch eine höchste legislative und exekutive Gewalt geschehen kann, welche in letzter Linie im Volke, oder der ganzen Gemeinschaft liegt, in deren Hände Gott sie gelegt hat. Doch die mit einer solchen allgemeinen Zusammenkunft verbundenen Schwierigkeiten gaben Veranlassung zu dem Recht der Stellvertretung. Eine solche Übertragung der Macht der Gesamtheit auf etliche Wenige wurde notwendig, aber die Macht aller in die Hände eines Einzigen oder einiger Weniger zu bringen und dieselbe erblich zu machen, ist das eigennützige Bestreben der Schwachen und Gottlosen. Thatsächlich sind nur Leben und Freiheit erblich. Das große, politische Problem besteht darin, die bestmögliche Verbindung der legislativen und exekutiven Mächte ausfindig zu machen! Dieselben müssen in dem Staate gerade so gut vorhanden sein, wie in der Umdrehung der Planeten; eine Kraft möchte sie an einem Mittelpunkte fesseln, und eine andere sie in das Unendliche hinwegführen. Doch das erste und einfachste Prinzip besteht in der Gleichheit und Stärke des Ganzen.“[3]

Solche Worte sprach ein Amerikaner „zum Besten seines Vaterlandes und des gesamten menschlichen Geschlechtes,“ und brachte „dem Volke die elementaren Prinzipien einer freien Regierung und menschlicher Rechte zum Bewußtsein.“ Außerhalb der Theokratie Israels hat es niemals einen Herrscher oder einen Exekutivbeamten auf Erden gegeben, der seine Autorität nicht ursprünglich oder zuletzt, ausdrücklich oder mit Erlaubnis, vom Volke erhalten hätte.

Es sind nicht einzelne Herrscher, deren Autorität eine von Gott verordnete ist, noch eine besondere Regierungsform,— nein, es ist der Genius der Regierung selbst. Das Nichtvorhandensein einer Regierung ist gleichbedeutend mit Anarchie; Anarchie aber ist die Herrschaft der Verwirrung und der Unordnung. Die Schrift aber sagt ausdrücklich :

[3] James Otis, Angeführt in Bancroft s History of the United States, Bd. 3, Kap. 7, S. 14-21.

„Gott ist nicht ein Gott der Unordnung"; nein, Gott ist ein Gott der Ordnung. Er hat Ordnung befohlen, und er hat dem Menschen selbst die Idee von einer Regierung und einem Selbstschutze, welcher das erste Naturgesetz ist, eingepflanzt, einem Gesetze, welches, wo immer sich Menschen auf dem Erdboden befinden, in der einen oder der anderen Form sie zu einer Organisation führt. Und die Menschen haben selbst das Recht, sich irgend welche Regierungsform zu erwählen. Ein Volk zieht die eine Form der anderen vor. Dieser Genius einer staatlichen Ordnung hat seinen Ursprung in Gott; die Beschaffenheit der Regierungsform hat damit gar nichts zu thun; die von der Regierung ausgehende Macht und Ordnung ist eine von Gott verordnete. Wenn ein Volk es vorzieht, die Form seiner Regierung zu wechseln, so bleibt es trotzdem dieselbe Macht; sie muß geachtet werden, weil sie in ihrer rechtmäßigen Ausübung eine von Gott verordnete ist.

Es ist deshalb klar bewiesen, daß wenn in der Unabhängigkeitserklärung gesagt wird, daß die Regierungen ihre Autorität von den Regierten erhalten, sie nur die unumstößliche und ewige Wahrheit Gottes behauptet.

Die zweite gewaltige Idee der amerikanischen Revolution, daß die Regierung mit der Religion gar nichts zu schaffen hat, ist nur eine logische Folge der ersten.

Die Definition des Begriffes „Religion" lautet: „sie ist die Anerkenuung Gottes als ein Gegenstand der Verehrung, der Liebe und des Gehorsams." Und weiter: „sie ist das persönliche Verhältnis des Glaubens und Gehorsams eines Menschen gegen Gott." Und die erste auf die Regierung der Vereinigten Staaten bezügliche Definition des Wortes lautet: „Religion bedeutet die Pflicht, welche wir unserem Schöpfer schuldig sind, und die Art und Weise, wie wir uns dieser Pflicht entledigen."

Da also die Regierungen ihre rechtmäßige Autorität von den Regierten erhalten, so können dieselben von Rechts wegen auch keine Autorität ausüben, die ihnen nicht von den Regierten übertragen wird. Da jedoch die Religion einzig und allein das Verhältnis des Menschen zu Gott betrifft, und die Pflicht, welche derselbe seinem Schöpfer schuldet, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie niemals übertragen werden kann. Es ist deshalb positiv unmöglich, daß irgend eine Person jemals in irgend einem Grade irgend

etwas, was sein Verhältnis zu Gott, oder irgend eine Pflicht betrifft, welche er seinem Schöpfer schuldet, auf irgend einen anderen seiner Mitmenschen übertragen kann. Ein Versuch, dies zu thun, würde nichts anderes heißen, als Gott zu verleugnen und der Religion zu entsagen; und selbst dann würde es noch unmöglich sein, da sein Verhältnis zu Gott gerade so unverrückbar bliebe wie vorher.

Sehr logisch und richtig weist deshalb die Regierung der Vereinigten Staaten irgend welche Jurisdiktion oder Autorität in religiösen Dingen ab. Religion ist und kann in den Vereinigten Staaten von Rechts wegen niemals in irgend einem Sinne des Wortes zu einem notwendigen Erfordernis zur Erlangung staatlicher Autorität gemacht werden, da das höchste Gesetz ganz ausdrücklich erklärt:

> „Religion ist kein notwendiges Erfordernis zur Befähigung, irgend ein öffentliches Amt in den Vereinigten Staaten zu bekleiden."[4]

Die Regierung hat in keiner Weise das Recht, in Sachen der Religion Gesetze zu erlassen, da das höchste Gesetz ganz ausdrücklich erklärt:

> „Der Kongreß soll kein Gesetz bezüglich der Einsetzung einer Religion machen, noch die freie Ausübung derselben verbieten."[5]

Diese Klausel verbietet dem Kongreß ganz und gar, irgend welche Gesetze zu machen, um eine nationale Religion ins Leben zu rufen, oder irgend eine schon in irgend einem Staate bestehende Religion zu billigen oder zu mißbilligen, wie verschiedene Staaten schon Religionen eingeführt hatten, als der obige Zusatz zur Konstitution angenommen wurde. Dieser Zusatz verbot gleichfalls, Gesetze zu erlassen, durch welche irgend jemandem im ganzen Lande die freie Ausübung der Religion untersagt worden wäre. Damit wird gesagt, daß der Kongreß kein Gesetz erlassen darf, welches in irgend einer Weise auf den Gegenstand der Religion Bezug hat, da es unmöglich ist, ein Gesetz in religiösen Angelegenheiten zu erlassen, ohne dadurch die freie Ausübung der Religion zu verhindern. Selbst zur

[4] Konstitution, Artikel 6.
[5] Konstitution, Ebend., erster Zusatz.

Begünstigung irgend einer Religion kann kein Gesetz erlassen werden, ohne die freie Ausübung gerade dieser Religion zu verhindern. Kein Mensch kann jemals ein Gesetz zur Gunsten der Religion, zu welcher er sich bekennt, gutheißen, ohne sich selbst der freien Ausübung dieser Religion zu berauben. Der Kongreß darf deshalb durchaus kein Gesetz erlassen, welches irgend welchen Bezug auf Religion oder religiöse Dinge hat.

In voller Übereinstimmung mit allen diesen erwähnten Punkten, ja als Gipfelpunkt derselben, ist die Religion in keinem Sinne des Wortes erforderlich, um das Bürgerrecht in den Vereinigten Staaten zu erlangen, da das höchste Gesetz abermals erklärt:

> „Die Regierung der Vereinigten Staaten gründet sich in keinem Sinne auf die christliche Religion."[6]

Somit hat also logisch durch die Unabhängigkeitserklärung, und ausdrücklich durch die Konstitution, die Regierung der Vereinigten Staaten nichts mit der Religion zu schaffen. Und darin und in nichts anderem liegt die zweite großartige Idee der amerikanischen Revolution.

Man mache sich nur klar, daß diese Idee die schriftgemäße, die Idee Jesu Christi und Gottes ist, und man wird zu der Überzeugung gelangen, daß das amerikanische Regierungssystem ein vollständiges und seine Idee eine vollkommene ist. Diese Beweisführung ist eine äußerst einfache und leichte.

Zur Definition, daß die Religion die Erkenntnis Gottes, als ein Gegenstand der Verehrung, der Liebe und des Gehorsams, ist, sagt die Schrift: „Nach dem geschrieben stehet: So wahr als Ich lebe, spricht der Herr, mir sollen alle Kniee gebeugt werden, und alle Zungen sollen Gott bekennen. So wird nun ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben." Röm. 14, 11. 12.

Und auf die Behauptung, daß die Religion das persönliche Verhältnis des Glaubens und des Gehorsams eines Menschen zu Gott ist, antwortet die Schrift: „Hast du Glauben, so habe ihn bei dir selbst vor Gott." Röm. 14, 22. „Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi, auf daß ein jeglicher empfange, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut, oder böse." 2 Kor. 5, 10.

---

[6] Treaty with Tripoli, Art. 2.

Keine Regierung ist imstande, für irgend eine Person vor Gott Rechenschaft abzulegen oder verantwortlich zu sein; kein Mensch noch irgend eine Gemeinschaft von Menschen kann für andere Menschen glauben. Es gibt keine Regierung, die vor dem Richterstuhle Christi stehen und für sich selbst, viel weniger noch für das Volk oder irgend eine Person Rechenschaft zu geben vermag. Deshalb hat auch keine Regierung das Recht, sich irgend welche Verantwortlichkeit in Glaubensdingen anzumaßen.

Was die Religion und die Regierung anbetrifft, so hat Christus klar und deutlich befohlen: „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Da nun die Religion nur das Verhältnis des Menschen zu Gott angeht, so gebührt dieselbe auch nur Gott. Sie hat durchaus nichts mit der Regierung zu thun, und kann deshalb auch der Regierung nicht erzeigt werden. Christus hat dagegen ein ausdrückliches Verbot eingelegt und trennt mit diesem Verbot die Religion von der irdischen Regierung. Auch ist die obige Schriftstelle nicht die einzige in der Heiligen Schrift. Der Inhalt, die Lehre derselben zieht sich durch die ganze Heilige Schrift hindurch. Im ersten Teile dieses Kapitels haben wir, und zwar aus Schriftstellen, über allen Zweifel gezeigt, daß die irdischen Regierungen, oder Obrigkeiten, von Gott verordnet sind. Die angeführten Schriftstellen beweisen klar und deutlich, daß Babylon, wie es durch Nebukadnezar vertreten wird, sowie Medien und Persien, wie dieselben von Darius und Cyrus vertreten werden, ausdrücklich als von Gott verordnete Mächte erklärt werden. Nunmehr ist es von Wichtigkeit zu fragen: Zu welchem Endzweck war denn diese Macht verordnet? War derselben eine gewisse Grenze gesetzt? Oder in kurzen Worten: Wurde diese von Gott verordnete Macht verordnet, um in Dingen, welche Gott, d. h. die Sache der Religion betrafen, ausgeübt zu werden? Die Antworten auf die Fragen finden sich deutlich und klar in der Heiligen Schrift.

Im dritten Kapitel des Buches Daniel wird uns berichtet, daß Nebukadnezar ein großes güldenes Bild machen und dasselbe im Thal Dura aufstellen ließ. Dann sandte der König Nebukadnezar nach den Fürsten, Herren, Landpflegern, Richtern, Vögten, Räten, Amtleuten und allen Gewaltigen im Lande, daß sie zusammenkommen sollten, das Bild zu weihen; und sie mußten dem Bilde gegenüber treten. Dann rief ein Herold

überlaut: „Das laßt euch gesagt sein, ihr Völker, Leute und Zungen! Wenn ihr hören werdet den Schall der Posaunen, Trompeten, Harfen, Geigen, Psalter, Lauten und allerlei Saitenspiel, so sollt ihr niederfallen, und das güldene Bild anbeten, das der König Nebukadnezar hat setzen lassen. Wer aber alsdann nicht niederfällt, und anbetet, der soll von Stund an in den glühenden Ofen geworfen werden."

Gehorsam diesem Gebot beugte sich das gesamte Volk und betete das Götzenbild an, mit Ausnahme dreier Juden, Sadrach, Mesach und Abed-Nego. Dies wurde Nebukadnezar hinterbracht, welcher sie vor sich bringen ließ, worauf er sie fragte, ob sie seinem Gebot absichtlich ungehorsam gewesen wären; dann wiederholte er persönlich sein Gebot an sie.

Diese Männer wußten, daß der Herr selbst sie zu Unterthanen des Königs von Babylon gemacht hatte, da nicht nur Jesaia (Kap. 39), sondern auch Jeremia dies geweissagt hatte. Bei der endlichen Belagerung von Jerusalem durch Nebukadnezar befahl der Herr durch Jeremia dem Volk, sich dem Könige von Babylon zu unterwerfen; und wer so handle, dem werde es wohl ergehen. Und obgleich diese Männer dieses alles wußten, antworteten sie doch dem Könige Nebukadnezar folgendermaßen: „Es ist nicht not, daß wir dir darauf antworten. Siehe, unser Gott, den wir ehren, kann uns wohl erretten ans dem glühenden Ofen, dazu auch von deiner Hand erretten. Und wo er's nicht thun will, sollst du dennoch wissen, daß wir deine Götter nicht ehren, noch das güldene Bild, das du hast setzen lassen, anbeten wollen."

Darauf wurden die Männer in den feurigen Ofen geworfen, der noch siebenmal heißer gemacht war, als man sonst zu thun pflegte. Doch plötzlich fuhr Nebukadnezar eilends auf und sprach zu seinen Räten: „Haben wir nicht drei Männer gebunden in das Feuer lassen werfen?" Sie antworteten und sprachen zum Könige: „Ja, Herr König." Da rief er aus: „Sehe ich doch vier Männer los im Feuer gehen, und sind unversehrt; und der vierte ist gleich als wäre er ein Sohn der Götter." Darauf wurden die Männer hervorgerufen. „Da fing Nebukadnezar an und sprach: Gelobet sei der Gott Sadrachs, Mesachs und Abed-Negos, der seinen Engel gesandt und seine Knechte errettet hat, die ihm vertrauet und des Königs Gebot nicht gehalten, sondern ihren Leib dargegeben haben, daß sie keinen Gott ehren, noch anbeten wollten, ohne allein ihren Gott!"

In dem obigen Beispiele stehen die folgenden drei Thatsachen fest: 1) Gott gab dem Königreiche von Babylon dje Macht; 2) er ließ es zu, daß sein Volk als Gefangene dieser Macht unterworfen wurden; 3) durch ein erstaunliches Wunder bewahrte er sein Volk vor einer gewissen Ausübung dieser Macht. Hat sich Gott dabei etwa widersprochen? — Weit entfernt davon. Was aber beweisen dann diese Thatsachen? Sie beweisen eine ungebührliche Ausübung der von Gott verliehenen Macht. Es wird durch sie bewiesen, daß die Macht des Königreiches Babylon, obgleich von Gott verordnet, nicht zu solchem Endzweck bestimmt wurde, zu welchem sie gebraucht worden war, und daß sie, obgleich von Gott verordnet, doch nicht in Dingen, welche Gott oder die Rechte der Menschen in Sachen der Religion betrafen, ausgeübt werden sollte. Sie wurden niedergeschrieben und ausgezeichnet zur Belehrung für spätere Zeiten und zur Ermahnung derer, auf welche das Ende der Welt kommen sollte.

Noch ein anderes Beispiel: Darius, der König von Medien und Persien, machte Daniel zum ersten Minister seines Reiches. Doch eine Anzahl der Fürsten und Höflinge, welche neidisch waren auf die dem Daniel verliehene Stellung, versuchten alles, ihn zu verderben und aus seiner Stellung zu vertreiben. Nach ernsten Bemühungen, eine Sache gegen ihn in Angelegenheiten des Reiches zu finden, sahen sie sich zu dem Geständnis gezwungen, daß sie weder Irrtümer noch Fehler in seinem Wandel finden konnten. „Da sprachen die Männer: Wir werden keine Sache zu Daniel finden, ohne über seinem Gottesdienst.“ Sie begaben sich deshalb zusammen zu dem König und sagten ihm, daß alle die Gewaltigen des Landes, die Landpfleger, Herren und Fürsten Rat gepflogen hätten, ein königliches Gesetz zu machen und ein streng Gebot zu stellen, daß wer in dreißig Tagen etwas bitten würde von irgend einem Gott oder Menschen, ohne allein von dem Könige, solle zu den Löwen in den Graben geworfen werden. Darius, der bezüglich ihrer Pläne nicht den geringsten Verdacht hegte, unterzeichnete das Dekret.

Daniel wußte, daß das Dekret aufgesetzt und vom König unterzeichnet worden war; es wäre dies ja auch wohl kaum anders möglich gewesen, da er erster Minister des Königs war. Trotzdem er aber Kenntnis von der Sache hatte, „ging er hinauf in sein Haus; (er hatte aber an seinem Sommerhaus offene Fenster gegen Jerusalem); und er fiel des Tages dreimal

auf seine Kniee, betete, lobte und dankte seinem Gott, wie er denn vorhin zu thun pflegte.“ Er schloß nicht einmal die Fenster und beachtete einfach das erlassene Dekret gar nicht, obgleich er wohl wußte, daß ein Übertreten desselben die Strafe, den Löwen vorgeworfen zu werden, nach sich zog.

Wie zu erwarten war, „fanden“ die Männer, welche den Erlaß des obigen Dekretes bewerkstelligt hatten, ihn im Gebet und Flehen vor seinem Gott. Sie begaben sich sofort zum Könige und fragten ihn, ob er nicht ein Dekret unterzeichnet hätte, daß, wer in dreißig Tagen etwas bitten würde von irgend einem Gott oder Menschen, ohne allein von dem Könige, zu den Löwen in die Grube geworfen werden sollte. Der König antwortete bejahend darauf, und daß nach dein Gesetze der Meder und Perser solches Gesetz auch niemals geändert werden könne. Darauf sagten sie ihm, daß Daniel das Gebot des Königs, sowie das von ihm unterzeichnete Dekret, nicht beachte, sondern dreimal des Tages bete.

Der König erkannte sogleich, daß er sich hatte fangen lassen; aber da gab es keinen Ausweg. Diejenigen, welche die Sache betrieben, hielten ihm das Gesetz vor und sprachen: „Du weißt, Herr König, daß der Meder und Perser Recht ist, daß alle Gebote und Befehle, so der König beschlossen hat, sollen unverändert bleiben.“ Nichts war zu machen; das Dekret, einmal Gesetz, mußte durchgeführt werden. Daniel wurde vor die Löwen geworfen. Am anderen Morgen kam der König zu der Grube, und Daniel wurde gerufen, und derselbe antwortete: „Herr König, Gott verleihe dir langes Leben! Mein Gott hat seinen Engel gesandt, der den Löwen den Rachen zugehalten hat, daß sie mir kein Leid gethan haben. Denn vor ihm bin ich unschuldig erfunden, so habe ich auch wider dich, Herr König, nichts gethan.“

So hat Gott abermals gezeigt, daß obwohl die bestehende Obrigkeit von Gott verordnet ist, sie doch in Dingen, die sich auf das Verhältnis der Menschen zu Gott beziehen, nichts thun darf. Christi Worte sind eine positive Erklärung zu dem Ende; und Römer 13, 1-9 ist nur eine weitere Auslegung dieses Prinzipes.

Diese Fälle zeigen klar und deutlich, daß es Gottes Absicht war, die Religion und die irdische Regierung gänzlich von einander getrennt zu halten. Es folgt deshalb, daß die Konstitution der Vereinigten Staaten im Einklange mit dem Willen Gottes steht, wie derselbe in dem, was die Heilige

Schrift über den Gegenstand der Religion und des Staates sagt, zum Ausdruck gelangt.

Doch aus Gründen, die wir später zeigen werden, macht man nunmehr einen Versuch zu beweisen, daß dies die Folge der Vergeßlichkeit, wenn nicht gar der Feindseligkeit gegen die christliche Religion gewesen sei. Daß aber nichts weiter von der Wahrheit entfernt sein kann, als diese beiden Einwände, liegt klar auf der Hand. Es war keine Vergeßlichkeit, nein, es war direkte Absicht; es war nicht eine Feindseligkeit gegen das Christentum, nein —- es geschah aus Ehrfurcht vor demselben und den Rechten der Menschen, welche jene Religion einpflanzt.

Es ist ganz unmöglich, von Vergeßlichkeit zu reden, da ja die Konstitution ganz ausdrücklich von dieser Sache redet. Ja, selbst wenn die Konstitution diesen Punkt auch gänzlich mit Stillschweigen übergangen hätte, so könnte man die Sache doch nicht der Vernachlässigung oder Vergeßlichkeit zuschreiben, da die Konvention nicht die Aufgabe hatte, die Konstitution anzunehmen. Nachdem die Konvention ihre Arbeiten beendigt, wurde das Ergebnis derselben den dreizehn Staaten zur Begutachtung unterbreitet, von denen jeder einzelne eifrigst darauf bedacht war, irgend welchen Fehler oder Mangel daran zu entdecken. Und wie wir gleich sehen werden, wurde gerade dieser Punkt von den Staaten besprochen, als die vorgeschlagene Konstitution ihnen zur Annahme vorgelegt wurde.

Und daß die Konstitution betreffs dieses Punktes aus Achtung vor der Religion und dem Christentum insbesondere in dieser Sache so gemacht wurde, wie sie ist, davon haben wir die stärksten Beweise. In der That waren die christlichen Kirchen die Hauptfaktoren bei diesen Vorgängen. Wie wir schon gezeigt haben, war die Konstitution der Vereinigten Staaten nichts anderes, als die Ergänzung der Unabhängigkeitserklärung, und dieser Teil der Konstitution ist nur eine logische Folge der Erklärung. Auch ist dies noch nicht alles; — sie ist die direkte Frucht derselben. Es verlohnt sich wohl der Mühe, die Geschichte dieses Punktes etwas näher zu betrachten und zu be-euchten.

Am 12. Juni 1776 wurde bei einer Zusammenkunft der Bürgerschaft Virginiens eine aus sechzehn Paragraphen bestehende Erklärung der gemeinsamen Rechte angenommen, welche nachher auch in die

Unabhängigkeitserklärung und die nationale Konstitution ausgenommen wurden. Der sechzehnte Paragraph dieser Erklärung lautet:

> „Religion, oder die Pflicht, die wir unserem Schöpfer schuldig sind, die Art und Weise, wie wir uns derselben entledigen, kann nur von der Vernunft und Überzeugung, nicht aber durch Zwang und Gewaltthätigkeit gelenkt werden; deshalb sind auch alle Menschen bei Ausübung der Religion zu gleicher Freiheit berechtigt, je nach den Vorschriften der Vernunft. Es ist deshalb die gegenseitige Pflicht aller, christliche Liebe, Nachsicht und Mitleiden gegen einander zu üben.“[7]

Dieser Erklärung folgte am 4. Juli die von Thomas Jefferson von Virginien verfaßte Unabhängigkeitserklärung. Kaum war dieselbe veröffentlicht, als das Presbyterium von Hanover in Virginien bei seiner allerersten Versammlung offen die neue und unabhängige Nation anerkannte, und an die Versammlung des Hauses von Virginien eine darauf bezügliche Gedenkschrift sandte.

Dem guten Beispiele des Presbyteriums von Hanover folgten unmittelbar darauf die Quäker und Baptisten, welche gleichbedeutende Petitionen einsandten. Die Episkopalkirche war die Staatskirche von Virginien, und war es auch schon seit der Gründung der Kolonie gewesen. Die Episkopalen und die Methodisten sendeten Gegenpetitionen ein und baten um die Beibehaltung des Systems der. Staatsreligion. Zwei Mitglieder der Versammlung, die Herren Pendelton und Nicolas, traten für diese Petition ein, während Jefferson, wie von jeher, für die Sache der Freiheit und des Rechtes in die Schranken trat. Nach zwei Monaten des härtesten Kampfes, den er je gekämpft, wie Jefferson sagte, siegte die Sache der Freiheit, und am 6. Dezember 1776 erließ die Versammlung ein Gesetz, nach welchem alle früheren Kolonialgesetze und Strafen für Non- Conformisten widerrufen, dieselben von Zwangsbeiträgen für die Episkopalkirche befreit, und auch die staatliche Unterstützung der Epis-kopalgeistlichen nach dem 1. Januar 1777 für aufgehoben erklärt wurde.

Es wurde sodann der Vorschlag gemacht, eine allgemeine Steuer zur Unterstützung aller Religionsgemeinschaften zu erheben; doch wurde die

[7] Charters and Constitutions, Virginia.

Abstimmung darüber bis zu einer späteren Versammlung verschoben. Als bei der nächsten Versammlung dieselbe Petition nachdrücklich wiederholt wurde, war das Presbyterium von Hanover, unterstützt von den Baptisten und Quäkern, wieder mit einer Bittschrift bei der Hand, in welcher auf die schon früher erwähnten Punkte Bezug genommen wurde, und welche mit dem ernsten Proteste schloß:

> „Weil es deshalb unseren Prinzipien und dem Interesse der religiösen Freiheit schnurstracks zuwiderläuft, bitten wir allen Ernstes, daß unsere Legislatur niemals eine Steuer für religiöse Zwecke den unserer Obhut anbefohlenen Gemeinden auferlegen möge.“[8]

Im Jahre 1779 fiel diese Gesetzesvorlage, welche zum drittenmale zur Verlesung kommen sollte, durch, — wurde jedoch von der ersten Versammlung nach dem Kriege im Jahre 1784 wieder aufgenommen, und war dieses Mal Patrick Henry ihr Hauptbefürworter. Die neue Gesetzesvorlage war betitelt: „Eine Vorlage zur Beschaffung von Mitteln für Lehrer der christlichen Religion.“ James Madison stand auf Jeffersons Seite; und als die Vorlage eben durchgehen sollte, gelang es ihnen, dieselbe bis zur nächsten Sitzung zu verschieben, aber in der Zwischenzeit dieselbe drucken und cirkulieren zu lassen. Sobald dies erreicht war, verfaßte Madison zur Cirkulation und Unterschrift eine Gedenk- und Gegenschrift gegen die Vorlage und legte dieselbe der nächsten Versammlung vor.

Diese vorzügliche Gegenschrift erhielt so viele Unterschriften, daß die Vorlage für eine allgemeine Besteuerung nicht nur durchfiel, sondern an ihrer Stelle am 26. Dezember 1785 eine andere Vorlage, bekannt als: „Ein Akt zur Begründung religiöser Freiheit,“ verfaßt von Thomas Jefferson, durchging und mit überwältigender Majorität angenommen wurde. Dieses Aktenstück schloß mit den Worten:

> „Es wird deshalb hiermit von der Generalversammlung beschlossen, daß kein Mensch gezwungen werden soll, irgend welchen religiösen Gottesdienst, Ort oder geistliches Amt zu besuchen oder zu unterstützen; auch nicht an seinem Körper oder seinem Eigentume gezwungen, beschädigt oder belästigt werden kann, noch sonst wegen

[8] Charters and Constitutions, Ebend., S. 23.

> seiner religiösen Ansichten oder seines Glaubens leiden soll; sondern, daß alle Menschen Freiheit haben sollen, ihre Ansichten über Religion zu bekennen, zu behaupten, oder auszudrücken, und daß dies in keiner Weise auf ihren Charakter oder ihre Stellung als Bürger, weder zum Vorteil oder zum Nachteil, noch in irgend einer Weise Einfluß haben soll."[9]

Gerade zu dieser Zeit spitzten sich die Ereignisse und Pläne zur Bildung einer Bundesregierung für die amerikanische Union zu, welche an die Stelle der hülflosen Konföderation der Staaten treten sollte, und man behauptet durchaus nicht zu viel, wenn man sagt, daß James Madison mehr wie irgend eine andere Person, mit Ausnahme vielleicht von Georg Washington, das Verdienst gebührt, dies glücklich zuwege gebracht zu haben. Die Kämpfe in Virginien, durch welche der ungesetzlichen und verderblichen Vereinigung von Religion und Staat ein Ende gemacht worden war, hatten das Volksbewußtsein erweckt und den Weg zur Bildung einer Landesverfassung gebahnt, welche der Nation eine gänzliche und vollständige Trennung von der Religion garantierte. Deshalb sprach sich auch die Konstitution in ihrem ursprünglichen Wortlaute, wie sie von der Versammlung zuerst vorgelegt worden war, über diesen Punkt dahin aus: „daß kein religiöser Maßstab zur Befähigung zu einer öffentlichen Stellung oder einem Amte in den Vereinigten Staaten jemals erforderlich sei." Die Staaten waren jedoch selbst damit nicht zufrieden. Eine der häufigsten und stärksten Entgegnungen war die, daß damit der religiösen Freiheit noch nicht der gehörige Schutz gewährt werde.

Zu Virginia sagte Madison anläßlich der Konvention zur Bestätigung der Konstitution:

> „Die Regierung hat auch nicht das geringste Recht, sich in Sachen der Religion hineinzumischen; der geringste Eingriff würde eine ganz augenscheinliche und unverschämte Anmaßung sein. Ich weise auf mein eigenes stetes Bestreben in dieser Richtung hin: der religiösen Freiheit energischen Vorschub zu leisten. Es ist viel besser, daß diese Sicherheit von der allgemeinen Legislatur, als von einem besonderen Staate abhängt. Ein

[9] Charters and Constitutions, Ebend., S. 25

> besonderer Staat möchte mit einem religiösen Plane gemeinsame Sache machen."[10]

Massachusetts, New Jork, Pennsylvanien, New-Hampshire, Virginia und Nord-Carolina machten Vorschläge und Verbesserungen, dahin zielend, sich der religiösen Rechte völliger zu vergewissern. Der erste Kongreß unter der Konstitution trat am 4. März 1789 zusammen, und im September desselben Jahres wurde der erste Zusatz angenommen, welcher besagte: „Der Kongreß hat kein Recht, Gesetze zur Gründung einer Religion oder zur freien Ausübung einer solchen zu machen." Der im Jahre 1797 mit Tripoli abgeschlossene Vertrag war von einem früheren Congregationalisten- Prediger verfaßt, von Präsident Washington unterzeichnet und vom Senat der Vereinigten Staaten genehmigt worden, und sprach sich deutlich dahin aus: „die Regierung der Vereinigten Staaten begründet sich in keinem Sinne des Wortes auf die christliche Religion."

Dies ergänzte und vervollständigte das Zeugnis des höchsten Landesgesetzes, welches dem Willen des amerikanischen Volkes vollen Ausdruck verleiht, daß nämlich die Regierung der Vereinigten Staaten frei und unabhängig ist von jeder Verbindung, jeder Einwirkung oder Herrschaft der Kirche oder Religion, und dies von Rechtswegen auch so sein soll. Und es ist zum Überfluß und absolut endgültig bewiesen, daß dieses mit vollem Bewußtsein, und nur aus Ehrfurcht vor dem Christentume und den unveräußerlichen Rechten der Menschheit geschah.

Viel, aber noch lange nicht zu viel, hat man von der Weisheit unserer Väter gesagt und geschrieben, welche der Welt ein solch ruhmvolles Beispiel gaben. Doch würden wir ihnen beinahe den gesunden Menschenverstand absprechen, wenn wir nur daran denken würden, daß sie in diesem Falle hätten anders handeln können. Vor ihren Augen lag ja die Geschichte der Welt, der heidnischen, päpstlichen und protestantischen, von der Kreuzigung Christi an bis zur Unabhängigkeitserklärung, und mit Ausnahme des schwachen Beispieles von religiöser Duldung in Holland, und religiöser Freiheit in Rhode Island, war es eine ununterbrochene Kette von Leiden und Qualen der Unschuldigen; von Unterdrückung, Aufruhr, Blutvergießen und

[10] Charters and Constitutions, Ebend., S. 44.

Anarchie seitens der Schuldigen; und dies alles war die Folge der Verbindung zwischen Religion und Staat.

Wir glauben dieses Kapitel nicht passender zu Ende bringen zu können, als wenn wir die Worte folgen lassen, in welchen der Historiker der Verfassung der Vereinigten Staaten den Prinzipien jenes herrlichsten Symboles menschlicher Regierung und dem „wunderbarsten Werke, welches innerhalb einer gegebenen Frist das Gehirn und das Vorhaben eines Menschen zur Vollendung brachte, den ehrenvollsten Tribut zollt:

„In den ältesten Staaten, welche die Geschichte kennt, waren Regierung und Religion ein und dasselbe und unzertrennlich. Jeder Staat hatte seine besondere Gottheit, und es war oft der Fall, daß diese Beschützer, einer nach dem anderen, in einer Schlacht gestürzt wurden, um sich niemals wieder aus dem Staube zu erheben. Der peloponnesische Krieg hatte seine Ursache in einem Streite über ein Orakel. Rom, welches zu Zeiten denen, welche es besiegte, das Bürgerrecht verlieh, führte in gleicher und für jene Zeit sehr logischer Weise die Anbetung und Verehrung seiner Götter ein.

„Niemand dachte daran, die Religion des Gewissens des Einzelnen willen zu verteidigen, bis sich eine Stimme in Judäa erhob und der größten Epoche im Leben der Menschheit dadurch Bahn brach, daß sie eine reine, geistige und allgemeine Religion für das gesamte Menschengeschlecht schuf, welche dahin zielte, dem Kaiser das zu geben, was des Kaisers ist. Dies galt während der Kindheitsperiode des Evangeliums als Richtschnur für alle Menschen. Kaum war diese Religion vom Haupte des römischen Reiches angenommen worden, als sie auch ihres allgemeinen Charakters entkleidet und in eine unheilige Verbindung mit dem unheiligen Staate hineingezogen wurde. Und so blieb es auch, bis die neue Station, die noch am wenigsten befleckt war von dem trostlosen Spott des achtzehnten Jahrhunderts, — eine Nation, welche vor allen anderen ihrer Zeit am allgemeinsten sich zum Christentume bekannte, die Haupterbin der Reformation in ihren reinsten Formen, — bis diese Nation die Regierung der Bereinigten Staaten gründete und Protest dagegen erhob, Glauben und Glaubenssachen von einem gesetzlichen Körper regulieren zu lassen, oder einen Monarchen oder Staat als Oberhaupt desselben anzuerkennen.“[11]

[11] Bancroft. History of the Formation of the Constitution. Buch 5, Kap. 1, Absch. 10. 11.

So steht denn „mit vollkommener, auf das Gewissen ausgedehnter Individualität," die Konstitution der Vereinigten Staaten, wie sie ist, als einziges Denkmal in der ganzen Geschichte da, welches das von Christo Jesu für die irdische Regierung aufgestellte Prinzip vertritt. Und unter ihr hat diese Station, was staatliche und religiöse Freiheit, Erleuchtung und Fortschritt anbetrifft, der gesamten Welt mehr als hundert Jahre lang als ein hell strahlender Leitstern geleuchtet.

FÜNFUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Die grosse Verschwörung.

Es sollte doch scheinen, als ob das gesamte Volk der Vereinigten Staaten Ursache hätte, darüber zu jubilieren, daß, kraft seines ersten und allerhöchsten Gesetzes, dieser Nation religiöse Freiheit zugesichert ist. Jedermann sollte doch die Gelegenheit mit Freuden begrüßen und der ganzen Welt den Ruhm einer Nation verkünden, unter deren Schutz ein ganzes und großes Volk unbelästigt und im vollen Genusse seiner religiösen Rechte und Freiheit wohnen und Gott ganz nach der Stimme des eigenen Gewissens anbeten und verehren darf.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Da religiöse Bigotterei nichts von Aufklärung oder Fortschritt weiß oder wissen will, da geistlicher Ehrgeiz ohne die Macht zur Verfolgung niemals zufrieden sein kann, so sind auch von Anfang an Beschwerden gegen den Charakter der Verfassung der Vereinigten Staaten betreffs ihrer Ansichten über Religion erhoben worden, und fortwährend hat man Anstrengungen gemacht, ihren Einfluß zu schwächen, ihre Autorität zu untergraben und ihre Vorschriften umzustürzen.

Von Anfang an hat man gerade diesen charakteristischen Zug der Konstitution als thöricht und atheistisch, ja als die eigentliche nationale Sünde, die Ursache von Epidemien u. s. w. hinzustellen gesucht, und geschah dies ganz besonders von Predigern solcher Religion, welche keine genügende Wahrheitskraft, um bestehen zu können, besaß; von Doktoren einer „Gottesgelehrtheit," so schwach und kränklich, daß sie nicht imstande war, sich selbst, viel weniger anderen, Schutz zu gewähren und Segnungen über ihre Anhänger oder andere zu verbreiten.

Am 27. Oktober 1789 sandte „das erste Presbyterium in Massachusetts und New Hampshire an Präsident Washington eine Eingabe, in welcher sie

Beschwerde führten, „daß in der großen Magna Charta unseres Landes des allein wahren Gottes und des von ihm gesandten Jesus Christus nicht hinreichend Erwähnung gethan sei.“ In einer am 20. September 1793 in der Stadt New York, an einem wegen des in Philadelphia ausgebrochenen gelben Fiebers verordneten Fasttage gehaltenen Predigt, welche zum Thema „die göttlichen Gerichte“ hatte, beleuchtete und besprach D. John M. Mason den „irreligiösen“ Zug der Konstitution, als eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Trübsale, von denen er sprach. Er bemerkte mit großer Feierlichkeit, daß, wenn eine solche „hochwichtige Aufgabe,“ die Bildung einer Konstitution, von Mohammedanern oder selbst von Wilden unternommen worden wäre, dieselben dies sicherlich im „Namen Gottes“ gethan, oder dem „großen Geiste“ die nötige Ehrerbietung bewiesen haben würden. Das ist ja alles wahr genug, und ihr Gott wäre gerade so grausam und wild gewesen, wie der mohammedanische und andere nationale Götter stets gewesen sind. Doch zu unserem großen Glück, sowie zum Glück für die ganze Welt, waren jene edlen Männer, welche die Konstitution verfaßten, weder Mohammedaner noch Wilde. Es waren Männer, erleuchtet von den Prinzipien und den Vorschriften des Christentums und durch die Kenntnis der Geschichte; es waren Männer, durchdrungen von Ehrfurcht und Achtung für die Rechte der Menschheit.

Im Jahre 1803 hielt Samuel B. Wylie, D. D., von der Universität Pennsylvaniens, eine Predigt, in welcher er sagte: „Haben nicht die Verfasser dieses Schriftstückes (der Unabhängigkeitserklärung) . . . Ähnlichkeit mit dem in Ps. 14, 1. 3 erwähnten Thoren, der in seinem Herzen sprach: ‚Es ist kein Gott‘? . . . Im Jahre 1811 hielt Samuel Austin, D. D., ein Kongregationalisten-Prediger in Neu-England, nachmaliger Präsident der Universität von Vermont, in Worcester, Mass., eine Predigt, in welcher er die Erklärung abgab, daß dieser „Hauptmangel“ in der nationalen Konstitution „den ganz unvermeidlichen Untergang der Nation nach sich ziehen werde.“

Im Jahre 1812 hielt Präsident Dwight, vom Yale College, in der Kapelle der Anstalt eine Predigt, in welcher er den Mangel in der Konstitution, „Gott nicht anerkannt zu haben,“ beklagte und erklärte: „Wir begannen unter dem gegenwärtigen System unsere nationale Existenz ohne Gott.“ Im nächsten Jahre wiederholte er dasselbe und sagte: „Selbst die rohsten Nationen und Personen erkennen in ihren öffentlichen Akten und

Erklärungen, in ihren Manifesten und Proklamationen u. s. w. das Walten eines höheren Wesens an. Selbst Napoleon that es.“ Ganz natürlich that es Napoleon; gerade solche Charaktere, wie er, sind dazu am ehesten und meisten fähig, um dann, nachdem sie diese Waffenrüstung der Heuchelei angethan, Königreiche zu vernichten und jede Vorschrift der Moral, jedes Prinzip der Menschheit mit Füßen zu treten. Ja, so handelte ein Napoleon; und so auch schon vor ihm Karl der Große, und Clodwig und Justinian und Theodosius, und Konstantin, der Hunderte von Päpsten gar nicht zu erwähnen. Doch die Väter der Republik waren von ganz anderer Beschaffenheit. Ihr edelstes Pfand ist der Charakter der Verfassung mit Bezug auf die Religion, wofür jeder Christ Gott und dem Vater unseres Herrn Jesu Christi nicht dankbar genug sein kann.

An dem vom Gouverneur von Pennsylvanien im Jahre 1819 verordneten Danksagungstage erklärte D. Duffield in einer zu Carlisle gehaltenen Predigt die Konstitution für „durchaus atheistisch.“ Wir könnten noch eine ganze Reihe derartiger Beispiele anführen,— doch mögen die obigen genügen. Im Jahre 1859 veröffentlichte Prof. I. H. Mc Ilvaine, D. D., vom College in New Jersey, welches auch unter dem Namen Princeton College bekannt ist, in der Princeton Review für Oktober einen Artikel, in welchem er beklagte, „daß die praktische Wirkung der Konstitution,“ mit Bezug auf die Religion, „die Neutralität der Regierung mit Bezug auf jegliche Religion“ sei, und er schien tief betrübt darüber zu sein, daß, „was die Verfassung anbetreffe, auch nicht der geringste Einfluß seitens der Regierung für, oder gegen irgend eine Form religiösen Glaubens in Anwendung gebracht werden könne.“ Wenn unsere Väter bei der Bildung der nationalen Regierung und bei Abfassung der Konstitution auch nur einen nationalen Gott geschaffen, und dessen Anbetung unter Androhung von Strafen, Gefängnis, Auspeitschung, Brandmarkung, Verbannung oder Tod angeordnet hätten, wenn sie nur ein nationales Glaubensbekenntnis aufgesetzt haben würden, so daß die Frage der Orthodoxie mit all' ihren aufrührerischen und blutigen Anhängseln die Hauptfrage bei allen Kongreß- oder Präsidentenwahlen geworden wäre, so würde solches ohne Zweifel diesen betrübten Herren Doktoren der Gottesgelehrtheit die größte Freude bereitet haben. Zum großen Glück aber für unser Land und für das menschliche Geschlecht hatten jene edlen Männer, die Gründer unserer

Regierung, mehr den Schutz und die Erhaltung der unveräußerlichen Rechte des ganzen Volkes, als die Bekleidung etlicher bigotter Menschen mit Regierungsgewalt, um anderen ihre falschen religiösen Ansichten aufzuzwingen, im Auge.

So weit jedoch waren alle diese Meinungsäußerungen und Erklärungen rein persönlicher Natur gewesen. Obgleich dieselben stark von einer legislativen, richterlichen und exekutiven Autorität in fast allen Staaten unterstützt wurden, hatte man jedoch soweit noch keinen organisierten Angriff auf die Konstitution und ihre Prinzipien gemacht. Doch im Jahre 1863 wurde eine derartige Organisation bewerkstelligt, und der Krieg begann. Im Februar dieses Jahres wurde zu Xenia in Ohio eine sogenannte „christliche Gebets-Konferenz" abgehalten, um dem Zustand unseres Landes eine sorgfältige Betrachtung zu widmen. Diese Konferenz bestand aus Vertretern von elf verschiedenen Religionsparteien aus sieben verschiedenen Staaten. Dieselbe trat am 3. Februar zusammen, und am 4. Februar unterbreitete Herr John Alexander, ein Presbyterianer und „Covenanter," damals in Xenia und später in Philadephia wohnhaft, ein Dokument, in welchem er über „die menschliche Schwäche und Undankbarkeit" der Verfasser der Konstitution jammerte, und die nationale Sünde, Gott aus der Regierung hinaus legisliert zu haben, welcher Sünde sie und alle ihre Nachkommen schuldig seien, bitter beklagte. Dieses Dokument schloß mit den Worten:

> „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten (die wir das Wesen und die Attribute des allmächtigen Gottes, die göttliche Autorität der Heiligen Schrift, das Gesetz Gottes als die höchste Richtschnur, und Jesum, den Messias, als den Heiland und Herrn aller Menschen anerkennen), verordnen und bestätigen zur Bildung einer vollkommenen Union, zur Befestigung des häuslichen Friedens, zur Fürsorge der allgemeinen Verteidigung, zur Förderung der Segnungen unserer eigenen, sowie unserer Nachkommen Freiheit, diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika."

Die Versammlung sprach ihre volle Übereinstimmung mit dem Geiste und Plane dieses Dokumentes aus und ließ dasselbe veröffentlichen. Am darauffolgenden 4. Juli hielten „etliche wenige Delegaten" in Pittsburg eine Versammlung ab, bei welcher sie einen Aufruf an das ganze Land erließen,

und einen Plan zur Zusammenberufung einer nationalen Konvention formulierten, welche Konvention auch am 27. Januar 1864 zu Allegheny znsammentrat. Von dieser Versammlung wird uns berichtet, daß sie „eine ernste, inbrünstige und höchst ermutigende“ gewesen sei. Es wurde eine Reihe von Beschlüssen und eine Gedenkschrift an den Kongreß angenommen, welch letztere wohl wert ist angeführt zu werden, da sie Zeugnis ablegt von dem raschen Wachstum ihrer Pläne gegen die Verfassung unseres Landes, jenes Bollwerk der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welches ja gerade solche Übergriffe verhindern sollte, wie sie nun versucht wurden. Dieses Schriftstück lautet so:

„An den Senat und das Haus der Repräsentanten im Kongreß:

„Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, wenden uns ehrfurchtsvoll an Euere achtbare Behörde mit der Bitte, für die Verbesserung der Konstitution der Vereinigten Staaten in nachfolgender Weise Sorge tragen zu wollen:

„Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, (die wir demütig den allmächtigen Gott als die Quelle aller Autorität und Macht in der Staatsregierung, den Herrn Jesum Christum als Herrscher unter den Nationen, und seinen geoffenbarten Willen als höchstes Gesetz des Landes anerkennen, um als eine christliche Regierung dazustehen und um eine vollkommene Vereinigung zu bilden, Gerechtigkeit aufzurichten, um Ruhe im Lande zu sichern, um für die allgemeine Verteidigung zu sorgen, das gemeinschaftliche Wohl zu fördern (und um uns die unveräußerlichen Rechte und Segnungen des Lebens, Freiheit und Streben nach Glück für uns, unsere Nachkommen und das gesamte Volk zu sichern), verordnen und setzen hiermit diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika ein.

„Und weiter, daß solche Veränderungen, welche die Leistung des Amtseides, die Sklaverei, und alle anderen Sachen betreffen, die nötig sein mögen, um diesen Zusätzen in der Konstitution genügende Wirksamkeit zu verleihen, der Konstitution einverleibt werden sollten, — und sei es deshalb

„Beschlossen, einen besonderen Ausschuß zu ernennen, um dieses Dokument nach Washington zu bringen, dem Präsidenten vorzulegen und ihn zu ersuchen, darüber dem Kongreß eine besondere Botschaft zu unterbreiten.“

Professor I. H. Mc Ilvaine, D. D., L. L. D., wurde zum Vorsitzenden dieses besondern Ausschusses gemacht, und mie man wohl annehmen darf, war derselbe in diesem besonderen Amte bis zum Tode ein äußerst eifriger Verfechter dieser üblen Sache.

Diese Konvention zu Allegheny wurde zu einer permanenten Organisation gemacht, und zwar unter dem Namen: „Nationale Vereinignng zur Sicherung eines religiösen Amendements zur Konstitution der Vereinigten Staaten," mit Herrn John Alexander als erstem Präsidenten und Zadok Street, einem Quäker, als Viceprästdenten.

Es ist gar nicht notwendig, die Einzelheiten dieser Sache weiter zu verfolgen; es genüge, daß die nationale Konvention seither in jedem Jahre ln den wichtigsten Städten des Ostens, wie in Pittsburg, New Jork, Philadelphia, Washington, ja selbst so weit westlich wie Cincinnati abgehalten wurde. Das offizielle Organ dieser Vereinigung ist: The Christian Statesman, der im Jahre 1867 gegründet wurde und in Pittsburg, Pa., herausgegeben wird. Aus dem letzten offiziellen Handbuche dieser Vereinigung —1894— ersehen wir, daß Felix R. Brunot, von Pittsburg, Präsident derselben ist und dieses Amt schon seit 1869 inne hat. Wir ersehen aus dem Handbuche ferner, daß der Verein einhundertundfünfundzwanzig Vicepräsidenten, aus dreißig Staaten, dem Distrikte von Columbia und Utah zählt, unter welchen sich elf Bischöfe, zwölf Präsidenten höherer Lehranstalten, drei Ex-Präsidenten solcher Lehranstalten, elf Professoren, vier Ex-Gouverneure, drei Editoren, — Drinkhouse von dem Methodist-Protestant in Baltimore, Fitzgerald[1] von dem Christian Advocate in Nashville, und Howard vom Cumberland Presbyterian, — und eine zu große Anzahl von Geistlichen, Doktoren der Theologie und Doktoren der Rechte befinden, als daß der Raum unseres Werkes sie aufzuzählen erlaubte. Doch können wir nicht umhin, so wohlbekannter Namen, wie Joseph Cook von Boston, Präsident Seelye von Amherst, D. T. L. Cuyler von Brooklyn und Herrick Johnson von Chicago, Erwähnung zu thun. Außerdem gehören zu dieser Bereinigung ein Exekutiv-Komitee von achtzehn Männern und sieben Distrikt-Sekretäre. Die in Artikel II der Konstitution dieses Vereines

[1] D. Fitzgerald ist auch zur Würde eines Bischofes der bischöflichen Methodisten-Kirche des Südens erhoben worden, so daß dadurch die Zahl der Vicepräsidenten auf zwölf steigt.

dargelegten Grundsätze besagen ausdrücklich, daß nur ausgesprochene Christen ein Amt in der Regierung der Vereinigten Staaten innehaben und verwalten können. Die ganz natürliche Folge davon muß ja jedem einleuchten, daß nämlich jeder politische Mietling, jeder Volksführer, jeder gewissenlose Politiker in den Vereinigten Staaten sofort sich für einen ausgesprochenen Christen ausgeben, und jeder nur volkstümlichen religiösen Gemeinschaft sich eine Horde von Heuchlern anschließen würde. Doch anstatt über eine solche Aussicht zu erschrecken, freuen sich die Nationalreformer thatsächlich darüber.

Im Christian Statesman vom 1. November 1883 beantwortet seine „Hochwürden" W. J. Coleman, einer der Hauptverteidiger der National-Reform-Religion, eine Anzahl Fragen, die von einem Korrespondenten, der sich „Wahrheitssucher" unterzeichnet hatte, gestellt waren. Wir entnehmen dem Artikel folgendes:

> „Welche Wirkung würde die Annahme des christlichen Zusatzes, zusammen mit der vorgeschlagenen Änderung in der Verfassung, auf jene haben, welche leugnen, daß Gott Oberherr, Christus der Herrscher, und die Bibel das höchste Gesetz ist? Das bringt die Gewissensfrage sofort auf. . . . Die Klassen, welche Einwendungen machen würden, sind, wie der ‚Wahrheitssucher' gesagt hat, Juden, Ungläubige, Gottesleugner und andere. Diese Klassen sind vollkommen mit der Verfassung, wie sie jetzt ist, zufrieden. Welche Stellung würden sie zu derselben einnehmen, wenn die Herrschaft unseres Herrn Jesu Christi von derselben anerkannt würde? Um vollkommen klar zu sein, ich glaube, daß das Dasein einer christlichen Verfassung jeden logisch konsequenten Ungläubigen seiner Bürgerrechte berauben würde."

Man bemerke, nur der logisch konsequente Andersdenkende wird seiner Bürgerrechte beraubt; demnach können alle logisch Inkonsequenten Bürger sein. Das heißt, der Mann mit ehrlicher Absicht, Überzeugungstreue und wirklichen Grundsätzen, der seine Grundsätze höher schätzt als politischen Vorzug, muß entrechtet werden, während die Diener des Zeitgeistes, die politischen Werkzeuge, die Männer ohne Überzeugung und ohne Grundsätze, gute Bürger sein können. In anderen Worten, der ehrliche Mann kann, wenn er andere Ansichten hat, kein Bürger sein; aber jeder Heuchler kann ein Bürger sein. Die unvermeidliche

Schlußfolgerung der von den National-Reformern eingenommenen Stellung ist: die Heuchelei zu begünstigen. Und dadurch würden die christlichen Kirchen thatsächlich zu dem werden, was uns schon die Weissagung in der Offenbarung gezeigt hat: „ein Behältnis aller unreinen Geister und ein Behältnis aller unreinen und feindseligen Vögel." Offenb. 18, 2.

Im Christian Statesman vom 21. Februar 1884 läßt sich seine „Hochwürden" J. C. K. Milligan folgendermaßen hören:

> „Die Änderungen werden allmählich kommen, und wahrscheinlich nur, nachdem das ganze Gefüge der biblischen Gesetzgebung von dem Kongreß und den Staatsgesetzgebungen, wie von den Obergerichten der Vereinigten Staaten und der einzelnen Staaten, und von Advokaten und Bürgern im allgemeinen, gründlich erwogen ist; eine Ausgießung des heiligen Geistes könnte dies bald zu stande bringen. Die Kirchen und die Kanzeln haben viel damit zu thun, die Ansichten über alle Moralfragen zu formen und zu bilden; wie auch die Schrift sowohl über moralische und bürgerliche, wie auch über theologische und kirchliche Fragen auszulegen; und es ist wahrscheinlich, daß wenn erst unsere Bürger sich beinahe vollzählig um die Kanzel versammeln, die wichtigsten Besprechungen und die endgültige Entscheidung der meisten Fragen dort abgewickelt werden. Viele Völker werden hingehen und sagen: ‚Kommt, laßt uns auf den Berg des Herrn gehen, zum Hause des Gottes Jakobs, daß er uns lehre seine Wege, und wir wandeln auf seinen Steigen. Denn von Zion wird das Gesetz ausgehen.' Es gibt sicherlich keine Klasse Bürger, welche intelligenter, patriotischer und vertrauenswürdiger sind, als die Leiter und Lehrer in unseren Kirchen."

Doch gleich jenen, welche sich zuerst bei der Gründung des Papsttumes beteiligten, so ergehen auch sie sich in gelehrter Weise über die zwei bestimmten „Sphären" betreffs des Staates und der Kirche. Nach dieser Theorie ist der Staat an und für sich ein vom Volke verschiedenes sittliches Wesen mit besonderer Individualität und eigener Verantwortung Gott gegenüber. Und innerhalb seiner Sphäre muß er notwendigerweise religiös sein und Gott dienen; er muß auch das gesamte Volk veranlassen, dasselbe zu thun und das Moralgesetz aus sich selbst und jedermann sonst in Anwendung bringen. Auf der anderen Seite muß aber auch die Kirche in ihrer Sphäre religiöser Natur sein, Gott dienen und das gesamte Volk veranlassen, mit ihr das Gleiche zu thun; sie muß die Schrift für sich, für den

Staat und jedermann auslegen. „Der Evangelist ist ein Diener Gottes, zu predigen, und die Obrigkeit eine Dienerin Gottes, zu gebieten"; trotzdem arbeiten beide auf demselben Gebiete — dem der Moral— jedoch mit dem wichtigen Unterschiede, daß der Staat den Maßstab der Moral, die Heilige Schrift, wie sie die Kirche auslegt, in Anwendung bringt. D. Mc Allister, D. D., spricht sich über diesen Punkt in einer vom 1.-3. April 1890 vor der National-Reform-Konvention zu Washington, D. C., gehaltenen Rede aus, und lautet der darauf bezügliche Passus:

> „Was sagt aber nun der National-Reform-Verein dazu? Er sagt: Man lasse nur die Kirche in ihrer eigenen Weise ihre Schuldigkeit thun. Man ziehe hier die Grenzlinie; man lasse die Funktionen des Staates mit dem Staate gehen, mit der bürgerlichen Regierung, Gottes eigener Verordnung. Man lasse die Kirche die moralischen Prinzipien des göttlichen Gesetzes, des Gesetzes Jesu Christi, des einzigen vollkommenen Gesetzes, innehalten; —und man lasse den Staat diese moralischen Prinzipien, welche in die ihm zukommende Sphäre der Gerechtigkeit und des Rechtes gehören, in seinen Schulen und überall sonst anwenden; man lasse ihn sein eigenes Werk thun, wie er dasselbe vor Gott verantworten muß, da er das Geschöpf einer Vorsehung ist.'" (Beifall.)

Seine „Hochwürden" T. H. Tatlow spricht sich über denselben Punkt bei der am 23. und 24. März 1889 gehaltenen Versammlung noch deutlicher aus und schließt mit den Worten:

> „Die Vereinigung von Kirche und Staat gleicht der Verbindung zwischen den geistlichen nnd leiblichen Elementen im Menschen, die im menschlichen Körper vereint mit einander arbeiten; der Körper wird unter die Herrschaft des Geistes gebracht und auch darunter behalten; diese Vereinigung gleicht der Verbindung des geistigen Lebens mit dem häuslichen Leben eines Menschen; Glieder der Familie werden weniger geliebt als Christus, und alle sind seinen Ansprüchen unterworfen."

Wir wollen obige Behauptung einmal ein wenig zerlegen und zergliedern. (a) Der Mensch besteht aus zwei Teilen,—einem geistlichen und einem weltlichen, (b) Die zehn Gebote, als der Ausdruck der gesamten Pflichten des Menschengeschlechts gegen Gott, zerfallen gleichfalls in zwei

Teile, — einen geistlichen und einen weltlichen. Um die zweifache Natur dieses Gesetzes auf die zweifache Natur im Menschen anzuwenden, werden zwei Werkzeuge gebraucht, die Kirche und der Staat, (c) Der weltliche Teil ist und muß dem geistlichen stets unterworfen sein. (e) Deshalb muß der Staat, als das weltliche und untergeordnete Werkzeug, der Kirche in gleicher Weise Unterthan sein, wie im Menschen der Körper dem Geiste."[2]

> „Zwei Mächte sind es, welche die Welt regieren; die kaiserliche und die bischöfliche. . . . Die Priesterschaft ist die größere dieser zwei Mächte; sie ist am Tage des Gerichtes Rechenschaft für die Handlungen der Könige schuldig." So drückte sich der Papst Gelasius I, 492-496, gegen den Kaiser Anastasius aus.

In vollständiger Übereinstimmung damit, drückte sich seine „Hochwürden," I. M. Foster, in der Christian Cynosure vom 17. Oktober 1889 folgendermaßen aus:

> „Der Heiligen Schrift gemäß ist der Staat und seine Machtbefugnis dazu da, um den Interessen der Kirche zu dienen. . . . Der wahre Staat wird in all` seinen legislativen, exekutiven und gerichtlichen Handlungen stets in weiser Beziehung zu den Interessen der Kirche stehen. . . . Die Auslagen der Kirche, bei ihrer Missionsarbeit, werden ganz oder doch teilweise aus dem öffentlichen Staatsschatze bestritten. So wird also die Kirche beschützt und vom Staate gefeiert."

Aus diesen Erklärungen geht klar hervor, daß die Ansicht der National-Reformer betreffs des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ganz identisch ist mit der alten calvinistischen und ursprünglich papistischen Ansicht, daß der Staat nur dazu da sei, um die Interessen der Kirche zu fördern und, wenn nötig, selbst den Staub von den Füßen der Kirche abzulecken.

Weiter: Nach der Weise der Geistlichkeit des vierten Jahrhunderts ist es auch heute noch die Absicht, die Regierung der Vereinigten Staaten in ein Reich Gottes umzuwandeln. Dies geht deutlich aus dem für die Konstitution vorgeschlagenen Zusatze und anderen Citaten hervor, welche wohl der

[2] Milman, History of Latin Christianity, Buch 3, Kap. 1, Absch. 30.

Mühe wert sind, daß wir sie hier anführen. Wie der ursprüngliche Plan, so geht auch dies aus der Theorie von einer Theokratie hervor. Gelegentlich der Konvention der National-Reformer in Cincinnati, vom 31. Januar bis zum 1. Februar 1872, sagten seine „Hochwürden," Professor I. R. W. Sloane, D. D.:

> „Jede auf unparteiische Gesetze gegründete Regierung ist eine Regierung Gottes. Eine Republik, die auf diese Weise regiert wird, wird durch das Volk von ihm regiert, und ist eben so wahr und wirklich eine Theokratie, wie das Gemeinwesen Israels. Sich zu weigern diese Thatsache anzuerkennen, ist ein ebenso thörichtes und gottloses Beginnen, wie das des Mannes, der sich beharrlich weigert, Gott als den Urheber seines Daseins anzuerkennen."

Gelegentlich einer Versammlung der National-Reformer in New York, am 26. und 27. Februar 1872, sagte einer der Redner, seine „Hochwürden" I. Hogg, folgendes:

> „Die Nation, welche an Gott und dem Herrn Jesu Christo festhält, wird niemals vergehen. . . . Lasset uns Gott als unseren Vater und Herrn, als die Quelle alles Guten anerkennen, und sein Segen wird auf uns ruhen. Verbrechen und Sittenverderbnis werden zu einem Ende kommen, und die heilsame Regierung Jesu, unseres rechtmäßigen Herrn, wird aufgerichtet werden." (Applaus.)

Bei derselben Versammlung verglich ein anderer Redner, seine „Hochwürden" I. P. Lytle, die National-Reformbewegung mit der Bewegung eines eine steile Anhöhe hinanklimmenden Zuges und sagte:

> „Wenn wir die Höhe, den Gipfel, erreicht haben, dann wird sich der Zug in dem milden und glorreichen Lichte des tausendjährigen Reiches bewegen, und der Schrei wird laut werden: ‚Die Reiche der Welt sind die Reiche unseres Herrn Jesu Christi geworden.'" (Beifall.)

Bei derselben Konvention sprach ein anderer Redner, Rev. A. M. Milligan, D. D., die Worte aus:

> „Wie einst Pontius Pilatus, so haben auch wir mit einer Person zu schaffen, und, wie er, mögen auch wir fragen: ‚Was soll ich mit Jesu, welcher genannt ist Christus, thun?' Wir müssen ihn entweder kreuzigen, oder erhöhen; und wie die jüdische Nation, so wird auch unsere Entscheidung unser künftiges Geschick besiegeln. Entweder werden wir ihn verwerfen und untergehen, oder wir werden als ein Reich Gottes und Christi die Erde erfüllen und bis in alle Ewigkeit bestehen."

Bei der jährlichen Versammlung desselben Vereines im Jahre 1887 schlug Rev. W. T. Mc Connel, von Youngstown, Ohio, die Bildung—

> „Eines Betverbandes vor, welcher aus allen denen bestehen solle, die sich zu Gunsten dieser Bewegung erklärten und sich verpflichteten, zur Mittagsstunde, wo sie sich auch immer befinden möchten, ein Gebet darzubringen, so lange, bis das Gebet durch die Abschaffung des Handels mit geistigen Getränken erhört, und bis diese Nation ein Reich Gottes geworden sei."

Dieser Vorschlag wurde herzlich und einstimmig von der Versammlung gutgeheißen, und Herr Mc Connel mit der Ausarbeitung der dahingehenden Vorschläge betraut.

Im vollen Einverständnisse mit diesen gänzlich päpstlichen Prinzipien drückt sich der Christian Statesman vom 2. Oktober 1884 folgendermaßen aus:

> „Man gebe nur der ganzen Welt zu verstehen, daß unsere Nation eine christliche Nation ist, und daß, da wir glauben, daß wir ohne Christentum verderben, wir unter allen Umständen unseren christlichen Charakter bewahren müssen. Man schreibe dies an das Banner unserer Konstitution. . . . Man zwinge allen, die zu uns kommen, die Gesetze christlicher Moral auf."

Die Gesetze christlicher Sittlichkeit den Menschen aufzwingen, ist nun aber nichts anderes als ein Versuch, sie zu zwingen, Christen zu sein, und zwingt man sie in Wirklichkeit, Heuchler zu sein. Wenn man aber sagt, daß das lediglich ein Eingriff in die Rechte des Gewissens ist, so antwortet Rev. W. J. Coleman in dem Christian Statesman vom 1. November 1883 ganz kaltblütig:

> „Wenn etliche Christen sich dem vorgeschlagenen Zusatz aus dem Grunde widersetzen sollten, weil dadurch dem Gewissen der Ungläubigen zu nahe getreten wird, so sollten sie meiner Ansicht nach an sich die Frage stellen, ob es nicht an der Zeit sei, selbst mehr Gewissen in dieser Angelegenheit zu zeigen."

Nach diesem Muster eines National-Reform-Christentumes besteht also die Gewissensfreiheit darin, das Gewissen anderer mit Füßen zu treten; und sie sind es, welche das Gegenteil jener goldenen Regel: „Alles nun, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch" zum Gesetz und zu den Propheten machen.

Im Christian Statesman vom 13. Januar 1887 erklärte Rev. M. A. Gault, ein Distrikt-Sekretär und hervorragender Arbeiter der National-Reformer:

> „Unser Heilmittel für alle diese bösartigen Einflüsse besteht darin, daß die Regierung einfach das Sittengesetz aufrichtet und die dahinter stehende Autorität Gottes anerkennt, und ihre Hand an die Religion legt, welche nicht damit übereinstimmt."

Rev. E. B. Graham, gleichfalls ein Vicepräsident der Gesellschaft, sagte in einer zu York, Nebr., gehaltenen Ansprache, die im Christian Statesman vom 21. März 1888 veröffentlicht ist:

> „Wir können mit vollstem Rechte hinzufügen: Wenn den Gegnern der Bibel unsere Regierung und ihr christliches Gepräge nicht zusagt, so mögen sie in irgend ein wüstes, verlassenes Land gehen, und es im Namen des Teufels und um des Teufels willen unterjochen, und auf Grund ihrer eigenen ungläubigen und atheistischen Ideen eine eigene Regierung für sich aufrichten; und wenn sie es dann aushalten können, so mögen sie dort bleiben, bis sie sterben."

Ja, noch mehr als dies: In einer Rede, anläßlich der am 26. und 27. Februar in der Stadt New York abgehaltenen National- Reform-Konvention, sprach D. Jonathan Edwards die folgenden Worte aus:

> „Wir wollen eine Vereinigung von Staat und Religion, und wir werden sie haben. Soweit die staatlichen Angelegenheiten der Religion bedürfen,

> soll es die geoffenbarte Religion Jesu Christi sein. Der christliche Eid und die christliche Moral sollen in diesem Lande eine unleugbar gesetzliche Grundlage haben. Wir gebrauchen das Wort ‚Religion' in seinem eigentlichen Sinne, nämlich als das persönliche Verhältnis des Glaubens und Gehorsams zu Gott."

Also beabsichtigen die National-Reformer nach ihrer eigenen Erklärung, dass der Staat sich in das persönliche Verhältnis eines jeden Menschen, was seinen Glauben und seinen Gehorsam gegen Gott anbetrifft, eimnischen solle.

Die National-Reformer sind nicht nur stark durch den Einfluß, den sie selbst besitzen, und durch die herrliche Aussicht, das langersehnte Bündnis mit dem Papsttum zu erlangen, sondern sie werden noch stärker durch die Bundesgenossen, welche sie bereits zu gewinnen vermochten. Das erste Bündnis, im Jahre 1877, war das mit dem

Mäßigkeits-Verein christlicher Frauen.

Seit jener Zeit gehören alle leitenden Beamten dieses Vereins — wie Fräulein Willard, Frau Bateham und Frau Woodbridge — dem National-Verein an, und verschiedene Präsidenten der Staats-Unionen sind zu gleicher Zeit auch Vicepräsidenten der National-Reform- Gesellschaft gewesen.

In dem monatlichen Berichte des Mäßigkeits-Vereins christlicher Frauen für September 1886 sagt Fräulein Willard:

> „Eine wahre Theokratie soll erst noch kommen. . . . Das Wohl der Menschheit hängt davon ab, daß Christus im Gesetz und durch die Gesetzgeber auf den Thron gesetzt wird. Darum bitte ich, als christliche Patriotin, ergebenst um das Stimmrecht für die Frauen, und frene mich, daß der nationale Mäßigkeits-Verein christlicher Frauen diese Sache so lange schon hochgehalten und vertreten hat."

Bei der jährlichen Zusammenkunft der National-Union in Nashville, Tenn., erklärte die Präsidentin, Fräulein Frances E. Willard, in ihrer Ansprache am 1. Dezember den Zweck der Union in folgenden Worten:

„Der Mäßigkeitsverein christlicher Frauen, lokal, staatlich, national und weltweit, hat einen lebendigen, organischen Gedanken, einen alles andere in den Hintergrund drängenden Zweck, eine nie sterbende Begeisterung, nämlich, daß Christus König dieser Welt sein soll. Ja, wahrlich, der König dieser Welt in ihrem Reiche von Ursache und Wirkung, König ihrer Gerichte, ihrer Feldlager, ihres Handels; König ihrer Kollegien und Klöster; König ihrer Gewohnheiten und ihrer Konstitutionen. . . . Das Königreich Christi muß in den Bereich des Gesetzes eintreten, und zwar durch den Thorweg der Politik.

„Wir flehen den Himmel an, ihnen (den alten Parteien) keine Ruhe zu gönnen . . . bis daß . . . sie Christo einen Unterthaneneid schwören, und in einem einzigen großen Heerhaufen zu den Stimmkästen marschieren werden, um Gott zu verehren."

Im offiziellen Berichte lesen wir, daß „beinahe einstimmig" die „gesamte Versammlung" diese von Fräulein Willard gehaltene Ansprache „als die Prinzipien des nationalen Mäßigkeitsvereines christlicher Frauen anerkannte und annahm" ; und „die Versammlung gab durch Händeklatschen und Schwenken der Taschentücher ihre volle Zustimmung zu dieser Ansprache zu erkennen."

Obgleich Christus selbst klar und deutlich erklärt hat, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, scheinen doch „andächtige und ehrbare Weiber" (Apg. 13, 50), gerade wie vor alters, entschlossen zu sein, sich mit Gewalt seiner zu bemächtigen und ihn zum Könige zu machen. Deshalb darf sich auch niemand darüber verwundern, daß er, — wie er auch damals gethan, sich von ihnen entfernt. Wir wissen ja gut genug, daß, obgleich der Ascetiker der alten Zeit sich auch ganz und gar von der Welt absonderte, er doch stets bereit war, wenn es sich um Fragen der Orthodoxie handelte, wieder in die Welt zurückzukehren und seinen seit Jahren eingekerkerten Leidenschaften freien Lauf zu lassen. Nicht einmal — sondern viele Male sind auch diese Frauen in Haufen nach den Wahlplätzen und Stimmkästen gewandert, nicht aber um Gott damit zu dienen, sondern um seinen Namen zu lästern, und um jedes Prinzip nicht nur des Christentumes, sondern sogar der Menschlichkeit, mit Füßen zu treten.

Anläßlich einer Konvention des achten Distriktes des gesamten Mäßigkeits-Vereines von Wisconsin, die vom 2.-4. Oktober 1888 zu Augusta abgehalten wurde, einer Konvention, welche fünfzehn Bezirke

repräsentierte, wurden, „ohne daß sich auch nur eine einzige Stimme dagegen erhob," folgende Beschlüsse angenommen:

> „Da es Gottes Wille ist, daß alle Menschen dem Sohne dieselbe Ehre erweisen wie dem Vater; und
>
> „Da das Gesetz, welches Christus vom Sinai an die Welt gab, das einzige vollkommene Gesetz und das einzige Gesetz ist, welches allen Klassen zu ihren Rechten verhilft,— so sei deshalb
>
> „Beschlossen, daß die Staatsregierung Christum als moralischen Leiter, und sein Gesetz als Maßstab der Gesetzgebung anerkennen sollte."

Die National-Konvention des Mäßigkeits-Vereins christlicher Frauen, welche vom 19.-23. Oktober desselben Jahres in New York stattfand, bestätigte diese Beschlüsse und die in ihr enthaltenen Prinzipien durch die Annahme des folgenden Beschlusses:

„Beschlossen, daß Christus und sein Evangelium, als universaler König und allgemein gültiges Gesetzbuch, in unserer Regierung und unseren staatlichen Angelegenheiten unumschränkt herrschen sollen."

Bei einer zu Chautauqua (im Staate New York) im Jahre 1886 abgehaltenen Versammlung hielt Frau Woodbridge, von der Union, am 23. Juli eine Rede zu Gunsten der Verbesserung zur Verfassung der Vereinigten Staaten, welcher Rede wir folgenden Passus entnehmen:

> „Der Verein der National-Reformer stellt diesen Antrag im Namen des Herrn und seiner leidenden Kinder. Unter Gebeten bittet derselbe, die Verbesserung der Verfassung der Vereinigten Staaten doch ja in Betracht ziehen zu wollen, durch welche, wenn sie einmal angenommen ist, das Volk Christum als seinen alleinigen rechtmäßigen Herrn und Gebieter anerkennen wird.
>
> „Der Mäßigkeits-Verein christlicher Frauen verfolgt sein Werk ‚für Gott, Familie und Vaterland' in neununddreihig verschiedenen Reform-Abteilungen und kann nur zu der Einsicht gelangen, daß, wenn eine Nation aus ihrem Schlummer erweckt, wenn erst die Wichtigkeit des Stimmkastens anerkannt würde, dann sich auch die Gesetze unseres Landes bald ‚auf das alte mosaische Gesetz gründen würden.' Dann würde es unmöglich sein, einen anderen Gott zu besitzen; wir würden uns nur vor Jehovah

beugen; würden wir seinen Namen mißbrauchen, oder es versäumen den Sabbath zu heiligen, dann würden wir uns dadurch zu Verbrechern machen."

Ist etwa jemand so kurzsichtig, daß er in diesem Bau nicht die ganze päpstliche Theorie und Praxis wahrnehmen könnte? In genau derselben Weise wurde der Volksmasse im vierten Jahrhundert das Evangelium verkündigt. Und, beiläufig bemerkt, waren die Frauen die Anführerinnen und Leiterinnen, um im Triumphe den Volksmassen das Evangelium zu bringen.

Der Vorschlag, einen politischen Feldzug ins Werk zu setzen, hervorgerufen nur von ehrgeizigen Geistlichen, politischen Heuchlern, politischen Drahtziehern und Stadtvätern, und das mit dem Namen: „Mission unter den Volksmassen" zu bezeichnen und täglich zu ihrer Seelen Seligkeit solche in den Schoß der Kirche zu führen, ist doch wahrhaftig eine Auffassung vom Evangelium, welche Gewissen und Gewissensfreiheit mit Füßen tritt und eher eine Gotteslästerung als eine wahre Auffassung vom Evangelium ist. So beschaffen aber ist das Evangelium, welches die National-Reformer und der Mäßigkeits-Verein christlicher Frauen mit einander ins Leben zu rufen suchen. Anstatt das Evangelium als die kostbare Perle lieb und wert zu halten, wird es vor die Schweine geworfen und mit Füßen getreten ; anstatt Christum zu ehren, wird er offenbar dadurch geschändet; anstatt im Evangelium das Geheimnis der Gottseligkeit zu erblicken, wird in ihm das Geheimnis der Bosheit offenbar. Die Geschichte gibt uns hinlänglich Zeugnis von der Wahrheit, daß Menschen bis auf den Tod kämpfen und ohne Barmherzigkeit Verfolgungen ausüben, um eines Glaubensbekenntnisses willen, dessen Lehrbegriff sie gar nicht verstehen, und dessen Vorschriften sie aus Gewohnheit übertreten.

Der nächste Verbündete der National-Reformer war und ist:

Die dritte oder Prohibitions-Partei.

Im Jahre 1887 nahmen verschiedene Staats-Konventionen denselben Standpunkt wie die National-Reformer, und 1888 wurde bei der zu Indianapolis abgehaltenen Prohibitions-Konvention folgende Erklärung abgegeben:

> „Die Prohibitions-Partei, die sich hier zu ihrer nationalen Konvention versammelt hat, erkennt Gott, den Allmächtigen, als die Quelle aller Machtvollkommenheit in der Regierung und den Regierungsangelegenheiten an."

„Sam" Small war Sekretär dieser Konvention, und sprach er seine Ansicht darüber in einer zu Kansas City im vorhergehenden Januar gehaltenen Erweckungspredigt aus. Die Voice vom 8. August 1889 veröffentlichte dieselbe, und findet sich darin folgende Stelle:

> »Ich hoffe und wünsche, daß der Tag in unserem Lande nicht mehr ferne ist, wann die Stimme der Kirche Christi bei allen wichtigen Lebensfragen gehört und geachtet wird. Ich hoffe sehnsüchtig auf den Anbruch jenes Tages, an dem die Legislatur, und zwar staatliche, nationale und municipale, sich im Einklang befindet mit dem ewigen Prinzip der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit, wie solche durch Christum geoffenbaret wurde und von der Kirche verkündigt wird. O seliger Tag — wenn das einstimmige Urteil des Volkes Gottes in Amerika, in den wichtigen Fragen über Mäßigkeit, Keuschheit und Ehrbarkeit, mit Ehrfurcht aufgenommen und zum Gesetze erhoben wird."

War dies etwa etwas anderes, als was das Papsttum jemals bezweckte? Hat dasselbe jemals beansprucht, mehr zu sein wie dies? Alles, was das Papsttum jemals wollte, war: daß die Legislatur, und zwar staatliche, nationale und städtische, sich mit den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Rechtschaffenheit, wie solche von der Kirche verkündigt wurden, im Einklang befinde, und daß das einmütige Urteil des Volkes Gottes (und um dasselbe auszufinden, wurden die Konzilien abgehalten) geachtet und zum Gesetze erhoben werde. Das ist alles, wonach das Papsttum jemals strebte, alles, wonach es jetzt noch seine Hände ausstreckt, wie die Worte Leo XIII., die wir später anführen werden, klar und deutlich beweisen.

Und um ja seine Stellung zur Prohibitions-Partei recht klar und deutlich kund zu geben, fährt Herr Small fort:

„Ich glaube, daß meine Äußerungen in vollkommener Harmonie mit den Prinzipien der nationalen Prohibitions-Partei stehen, wie dieselben in der Konstitution derselben ihren Ausdruck gefunden haben."

Die Voice sagte zu allem diesen Ja und Amen. Diese Beweise zeigen doch klar und deutlich, daß bei der Prohibitions-Partei die Prohibition nur ein Aushängeschild war, und daß ihr Hauptaugenmerk nur darauf gerichtet ist, sich der religiösen Legislatur zu vergewissern und die kirchliche Macht über die staatliche zu setzen. Das Bündnis der Prohibitionisten mit den National-Reformern ist daher auch kein zufälliges.

Die amerikanische Sabbath-Union,

der dritte Bundesgenosse der National-Reformer, wurde am 13. November 1888 in New York ins Leben gerufen. Es geschah dies auf folgende Weise: Im Jahre 1888 sollte die regelmäßige Sitzung der General-Konferenz der Bischöflichen Methodisten-Kirche stattfinden. Am Anfange des Jahres, noch ehe die Konferenz zusammentrat, ließ Rev. W. F. Crafts unter den Beamten der Vereine für Durchführung der Sonntagsgesetze folgende Bittschrift verbreiten:

An die General-Konferenz der Bischöflichen Methodisten-Kirche:

„Liebe Väter und Brüder: Die Unterzeichneten richten an Euch, als die Vertreter der größten kirchlichen Gemeinschaft amerikanischer Christen, die inständige Bitte, doch Schritte zur Gründung eines nationalen Sabbath-Komitees thun zu wollen, und bitten Euch zu dem Endzwecke, doch mehrere Personen für dieses Komitee zu ernennen, damit dieselben in Euerem Namen andere religiöse Gemeinschaften ersuchen, ebenfalls Stellvertreter für dieses Komitee zu ernennen, um den Eingriffen und Angriffen auf unseren Ruhe- und Feiertag seitens des Handels mit berauschenden Getränken und was damit verbunden ist, erfolgreich und mit vereinten Kräften des amerikanischen christlichen Elements zu opponieren, und dies sowohl im Interesse der Kirche, sowie der gesamten Nation, der Moral und der Freiheit."

Bei der Sitzung der genannten Konferenz wurde diese Petition von Rev. I. H. Knowles, dem Herausgeber der Pearl of Days, derselben unterbreitet. Die Petition wurde dem Komitee „für kirchliche Zustände" überwiesen, und am 10. Mai erstattete dasselbe nachstehenden Bericht, welcher auch einstimmig angenommen wurde:

> „Im Hinblick auf die wichtigen Interessen, welche obige Denkschrift enthält, empfiehlt Ihr Komitee folgende Beschlüsse zur Annahme seitens der General-Konferenz:
>
> „Es sei beschlossen, 1) daß die General-Konferenz der Bischöflichen Methodisten-Kirche in Erwiderung auf eine Petition, welche von den Beamten der Vereine für die Beobachtung des Sabbaths in diesem Lande und mehr als sechshundert anderen Bittstellern der verschiedenen evangelischen Gemeinschaften unterzeichnet ist, die Initiative zur Gründung eines nationalen Sabbath-Komitees ergreife.
>
> „2) Daß diese hier versammelte General-Konferenz alle anderen evangelischen Kirchenkörper einlade, Vertreter für dieses Komitee zu erwählen.
>
> „3) Daß als Grundlage für die Vertreter dieses Komitees für jede einzelne Gemeinschaft ein Vertreter auf je einhunderttausend Mitglieder derselben gelten soll,
>
> „4) Daß folgende Personen während der folgenden vier Jahre die Bischöfliche Methodisten-Kirche . . . vertreten sollen."

Dieses schnelle und begeisterte Vorgehen der Generalkonferenz der Bischöflichen Methodisten-Kirche hatte zur Folge, daß auch andere religiöse Gemeinschaften, welche in demselben Jahre zusammentraten, auf ähnliche Weise vorgingen. Auf Grund dieses Schrittes besuchte der Urheber dieser Petition die Generalversammlungen der Presbyterianer des Nordens und Südens, der Baptisten, der Reformierten und der Vereinigten Presbyterianer-Kirche und erreichte, daß dieselben austraten. Darauf fand am 13. November im Hause des Oberst Elliott F. Shepard in New York eine Versammlung von acht Predigern, einem Doktor der Philosophie und Herrn Shepard statt, und die Organisation kam zu stande und zwar unter folgendem Namen und zu folgendem Zweck:

> „I. — Name.
> „Die Amerikanische Sabbath-Union.
> „II. — Grundlage.

„Die Grundlage dieser Union ist die göttliche Autorität und die allgemeine und beständige Verpflichtung zum Sabbath, wie derselbe sich in der Ordnung und Konstitution der Natur offenbart, durch den geoffenbarten Willen Gottes klar bewiesen wird und im vierten Gebote des Sittengesetzes zusammengefaßt ist, von unserem Herrn und Heilande Jesus Christus weiter ausgeführt und angewendet und von Christo und seinen Aposteln auf den christlichen Sabbath, oder Tag des Herrn, übertragen wurde und sich durch seinen wohlthuenden Einfluß auf unser nationales Leben bewahrt hat.

„III. -Zweck.

„Zweck dieser Union soll sein, den christlichen Sabbath als Tag der Ruhe und göttlicher Verehrung zu bewahren."

Oberst Shepard wurde zum Präsidenten gemacht und behielt diese Stellung auch bis zu seinem im Jahre 1893 erfolgten Tode. Rev. I. H. Knowles wurde zum Generalsekretär und Herausgeber der Pearl of Days gemacht, welche zugleich das offizielle Organ des Vereines bildet; die Vereinigten Staaten wurden in zehn Distrikte eingeteilt, und Rev. W. F. Crafts zum Feldsekretär gemacht, um das Werk in den genannten Distrikten zu organisieren und überhaupt zu betreiben. Diese Organisation war gerade einen Monat alt, als die National-Reformer und der Mäßigkeitsverein christlicher Frauen sich in Washington versammelten, um den Kongreß auf alle nur mögliche Weise wegen einer religiösen Legislatur zu bestürmen, welche dann die Nation den Plänen der National-Reformer überliefern sollte.

Der Hauptverein war der von Illinois, welcher am 8. November 1887 in Elgin seine Versammlung abhielt. Rev. C. E. Mandeville, D. D., von Chicago, war einer der Hauptredner bei dieser Konvention. Derselbe wurde später Präsident des Staats-Vereins, sowie Vicepräsident der Amerikanischen Sabbath-Union. In seiner zu Elgin gehaltenen Rede sprach D. Mandeville über das Thema: „Etliche Gefahren bezüglich der Beobachtung des Sabbaths," und sagte im Laufe dieser Rede:

„Mein Thema hat zwei Seiten. Wir dürfen nicht allein die religiöse Seite im Auge haben, nein, die Interessen der Kirche hängen mit denen des Staates innig zusammen. Sie müssen entweder mit einander stehen, oder auch mit einander fallen."

In derselben Rede sagt D. Mandeville an anderer Stelle:

> „Die Kaufleute von Tyrus bestanden darauf, nahe dem Tempel zu Jerusalem Waren zu verkaufen, und Nehemia zwang die Beamten des Gesetzes, ihre Pflicht zu thun, und damit aufzuräumen. Ebenso können auch wir die Beamten des Gesetzes zwingen, ihre Pflicht zu thun."

Nun herrschte Nehemia damals in einer wahren Gottesherrschaft, einer Regierung Gottes; das Gesetz Gottes war das Landesgesetz, und der Wille Gottes wurde durch das geschriebene Wort und durch die Propheten bekannt gemacht. Wenn daher D. Mandevilles Beweisführung überhaupt von einigem Gewicht ist, dann ist sie es nur, wenn er behauptet, daß unsere Regierung eine Gottesherrschaft sein sollte. Mit dieser Idee stimmt auch die Ansicht D. Crafts vollständig überein, und war derselbe nicht nur Feldsekretär, sondern auch der Gründer des „Nationalen Sonntagsgesetz-Vereins." Er behauptet im Christian Statesman vom 5. Juli 1888 in seinen eigenen Worten: „die Prediger sind die Nachfolger der Propheten."

Nun stelle man diese Dinge einmal neben einander. Die Regierung Israels war eine Theokratie; der Wille Gottes wurde dem Herrscher durch Propheten bekannt gegeben; der Herrscher nötigte die Beamten des Gesetzes, die Gottlosen am Sabbath am Verkauf von Waren zu verhindern. Durch diese religiöse Kombination soll die Regierung der Vereinigten Staaten zu einer Gottesherrschaft gemacht werden; die Prediger sind Nachfolger der Propheten, und sie haben die Beamten einfach zu zwingen, allen Verkauf von Waren, sowie jegliche Art von Arbeit am Sonntag, zu verhindern. Dies zeigt endgültig, daß diese Prediger beabsichtigen, die oberste Gewalt in ihre Hände zu nehmen, den Willen Gottes von Amts wegen zu erklären, und alle Menschen zu zwingen, damit übereinzustimmen. Und diese Schlußfolgerung wird durch die Worte Professor Blanchards in der Elgin'er Konvention vollends gewiß gemacht:

> „In diesem Werke, das wir für den Sabbath unternehmen, sind wir die Stellvertreter Gottes."

Das Beispiel des Nehemia kann niemals als Vorbild irgend einer anderen Regierungsform, es sei denn einer Theokratie, angewendet werden; und wenn dies irgendwie auf die Vereinigten Staaten eine Anwendung finden sollte, so kann dies nur auf der Theorie beruhen, daß die Verwaltung der Städte oder Staaten der Union, ja der Union selbst, eine theokratische sein sollte. Eine Theokratie ist im wesentlichen eine religiöse Verwaltung oder Regierung. Sabbathgesetze gehören nur in eine Theokratie. Gerade dies ist die Theorie, nach welcher die Sonntagsgesetze entstanden sind; zu einer solchen Theorie gehören sie, und jeder Beweis für die Sonntagsgesetze setzt in der Natur der Sache notwendig eine theokratische Regierungsform voraus.

Aus allem diesen geht hervor, daß die ganze Organisation der National-Reformer nichts weiter als eine kolossale, religiöse Verbindung zur Erreichung politischer Zwecke ist. Der Hauptzweck besteht in der Umänderung der Regierung der Vereinigten Staaten in ein neues „Reich Gottes," eine neue Theokratie, in welcher die Staatsgewalt nur das Werkzeug der Religion ist, in welcher die Regierung ihre rechtmäßige Macht nicht durch Zustimmung der Regierten erhält, sondern in welcher sie als „Stellvertreterin Gottes" in der ungerechten und drückenden Macht einer despotischen Hierarchie aufgeht und ihren eigenmächtigen und unverantwortlichen Willen als den Ausdruck des Gesetzes und Willens Gottes behauptet und zur Ausführung bringt.

Bei einer Versammlung zu Chautauqua, R. D., im folgenden August, drückte sich Oberst Elliott F. Shepard als Präsident der Amerikanischen Sabbath-Union folgendermaßen aus:

> „Die Regierung erhält die ihr zukommende Macht nicht durch die Zustimmung der Regierten; Gott ist der einzige Gesetzgeber. Seine Gesetze sind klar und deutlich in seinem Worte gegeben, so daß alle Nationen wissen und erkennen können, welches die von Gott verordneten Gesetze sind."

Nachdem wir nunmehr klar, sowohl an ihren Prinzipien als mit ihren eigenen Worten, gezeigt zu haben glauben, daß es die Absicht und der Zweck der genannten Vereine ist, die Prinzipien der Regierung der Vereinigten Staaten zu verdrehen, ja selbst die ganze Nation aufzulösen, liegt es auch klar und deutlich auf der Hand, daß bei diesem Abfalle nur noch ein Schritt zu

thun übrig blieb, und bestand derselbe darin: ein Bündnis mit dem Papsttume selbst anzubahnen. Und selbst dies ist geschehen.

SECHSUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Die große Verschwörung.— (Schluß.)

Der vierte und im wahrsten Sinne des Wortes wichtigste Bundesgenosse der Kombination der National-Reformer, dessen sich dieselben vergewisserten, war und ist noch bis auf diese Stunde das Papsttum.

Wie wir schon gesehen, waren die Prinzipien der National-Reformer von Anfang bis Ende päpstlich, und war die Folge der Situation eine ganz logische, daß sich nämlich endlich daraus ein positives Bündnis mit dem Papsttume bilden mußte. Alles was dazu noch notwendig war, war: eine gemeinschaftliche Grundlage zu finden, auf welcher die zwei Parteien sich nähern und fest zu einander stehen konnten, und dann der Kombination der National-Reformer eine Stellung zu geben, welche anzuerkennen ganz und gar im Interesse des Papsttumes lag.

Schon im Jahre 1881 machten die National-Reformer gar kein Geheimnis mehr daraus, und am 31. August desselben Jahres veröffentlichten die Leiter der National-Reformer im Christian Statesman einen Artikel, in welchem sie um die päpstliche Gunst buhlten. In diesem Artikel heißt es:

> „Das allgemeine Interesse in dieser Frage sollte uns zur Ausdauer in diesem Werke bestärken und bereit machen, in der Ausführung desselben mit unseren katholischen Mitbürgern Hand in Hand zu gehen. . . . Die Notwendigkeit der Sachlage treibt uns zu diesem Schritt."

Im Jahre 1881 besaß die National-Reformbewegung noch nicht den genügenden Einfluß, um daraus Kapital für das Papsttum zu schlagen,— und Rom wartete deshalb den richtigen Zeitpunkt ab, weil es gut genug wußte, daß es eine Notwendigkeit der Sachlage war. Es war sich wohl

bewußt, daß es ohne seine Zustimmung unmöglich war, eine religiöse Gesetzgebung zu erlangen, und war deshalb fest entschlossen, daß alle äußeren Anzeichen einer Übergabe von der anderen Seite kommen sollten. Der Verfasser dieses Werkes kennt persönlich einen Herrn, der im Jahre 1886 Californien bereiste. Auf dieser Reise knüpfte derselbe mit einem katholischen Priester im Eisenbahnzuge eine Unterhaltung an und legte ihm die Frage vor: „Welche Stellung wird Ihre Kirche zur religiösen Amendement-Bewegung einnehmen? Wird sie die Bewegung zu fördern suchen, und werden die Glieder Ihrer Kirche an der Wahlurne ihre Stimmen zu Gunsten derselben abgeben?“ „Oh,“ antwortete der Priester, „damit haben wir gar nichts zu thun; wir überlassen das alles ruhig den Protestanten. Sie kommen schon zu uns, und wir brauchen nur auf ihr Kommen zu warten.“

Rom wartete deshalb; und während seines Wartens wuchs der Einfluß der Bewegung der National-Reformer ganz bedeutend, und zwar ganz besonders durch seine Bundesgenossen. Die Folge davon war, daß der Papst sich gezwungen sah, ihre Bedeutung anzuerkennen. Im Christian Statesman vom 11. Dezember heißt es:

> „Wenn die katholische Kirche bereit sein wird, mit uns im Kampfe gegen den politischen Atheismus Hand in Hand zu gehen, dann wollen wir sie gern als Bundesgenosse anerkennen.“

Als eine passende Antwort darauf, erließ Papst Leo XIII. im Jahre 1885 sein bekanntes Rundschreiben an die Katholiken der gesamten Welt, in welchem es heißt:

> „Wir ermahnen alle Katholiken, doch ja den wichtigen Tagesfragen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, sich an den Staatsangelegenheiten und bei den Wahlen zu beteiligen, und die Prinzipien der Kirche bei allen öffentlichen Versammlungen zu vertreten und nach besten Kräften zu fördern. Die Katholiken müssen ein thätiges Element im täglichen politischen Leben der Länder bilden, in denen sie wohnen. Sie müssen, wenn irgendwie möglich, sich in die Administration der Staatsangelegenheiten einzudrängen suchen, müssen beständig ihre Wachsamkeit und Energie darauf lenken, um zu verhüten daß die Anwendung der Freiheit über die von Gott verordneten Grenzen

> hinausgeht. Jeder wahre Katholik sollte sein möglichstes thun, um die Konstitutionen der Staaten und der Legislatur nach den Prinzipien der wahren Kirche zu gestalten. Kein katholischer Schriftsteller oder Journalist sollte obige Vorschriften auch nur für einen Augenblick aus dem Auge lassen. Jeder gute Katholik sollte seine Ergebenheit seiner Behörde gegenüber verdoppeln, und Herz, Seele, Körper und Gemüt in der Verteidigung der Kirche aufgehen lassen."

Da nun die Unterweisung des Papstes an die Katholiken genau dasselbe wie die Kombination der National-Reformer bezwecken sollte, so war dies ein gutes Zeichen dafür, daß das erwünschte „Hand in Hand Gehen" in nicht mehr allzuweiter Ferne lag. Und da vom 14.-17. August 1887 zu Saratoga, R. D., eine National-Reform-Konferenz (nicht Konvention), bestehend aus Predigern verschiedener religiöser Gemeinschaften, stattfand, so wurde bei dieser Gelegenheit ein anderes Angebot gemacht. Aus dem offiziellen Berichte dieser Konferenz in Saratoga entnehmen wir folgendes:

> Ehrw. D. Price von Tennessee.—"Ich möchte die Frage an den Sekretär stellen, ob jemals seitens der National-Reformer ein Versuch gemacht worden ist, einen consensus oder ein Übereinkommen mit unseren römisch-katholischen Mitbürgern zu einer gemeinsamen Unterstützung der Schulen, wie in Massachusetts, gemacht worden ist?"
>
> Sekretär.—"Es thut mir leid, darauf mit eiem Nein antworten zu müssen. . . . Doch halte ich es für einen weisen und pflichtgemäßen Plan, den Weg zu solchem Übereinkommen anzubahnen."
>
> D. Price.—"Ich stelle im Namen dieser Konferenz den Antrag an den National-Reform-Verein, diese Sache zur Kenntnisnahme der amerikanischen Erzieher und römisch-katholischen Behörden zu bringen, und zwar, wenn irgendwie möglich, mit der Absicht, ein Übereinkommen in dieser Angelegenheit zu erzielen."

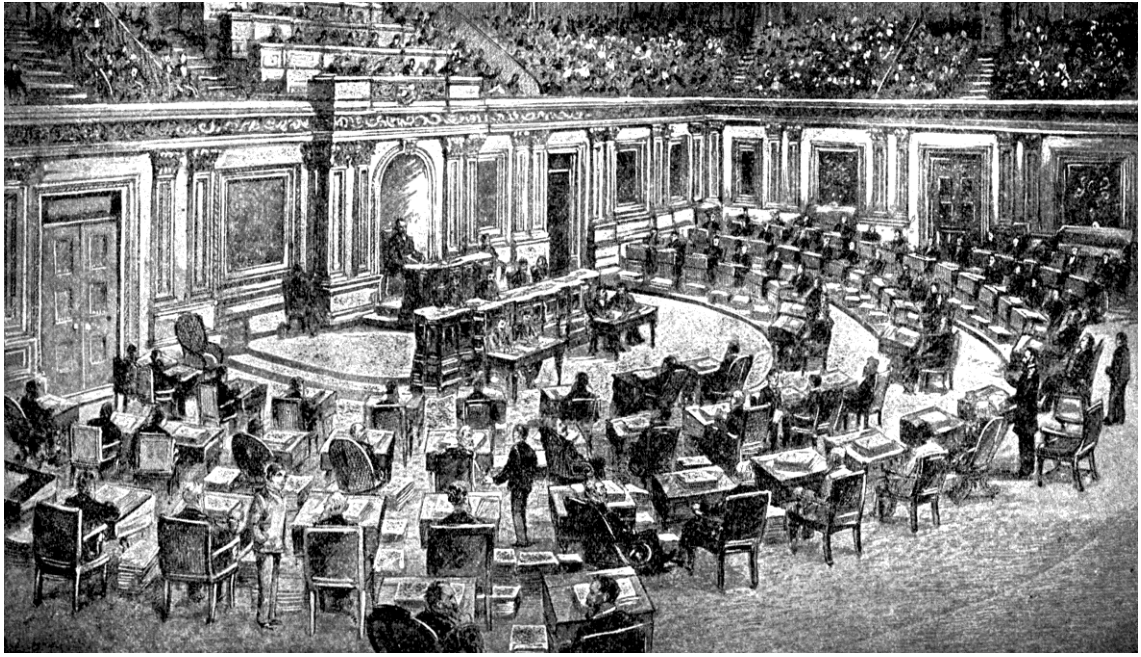

Abb. 66: Die Überreichung der Petitionen um Sonntagsgesetze.

Dieser Antrag wurde unterstützt und angenommen.

Im Mai des Jahres 1888 legte der Senator der Vereinigten Staaten, Henry W. Blair, von New Hampshire, dem Kongreß einen Beschluß betreffs „Anerkennung der christlichen Religion" in der Bundesverfassung vor; wie auch betreffs der Einführung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Schulen unseres Landes, sowie auch einen Vorschlag betreffs der Feier des Sonntags als des „Sabbaths" oder „Tag des Herrn," „eines Tages religiösen Gottesdienstes," und „eines Ruhetages für das gesamte Volk von den Arbeiten an den Wochentagen," „eines Tages geistiger und moralischer Bildung und religiöser Beobachtung des Sabbathtages." Dies alles war ja in gutem Einklange mit den Instruktionen des Papstes an alle guten Katholiken, geschah auf direkte Veranlassung der Kombination der National-Reformer und diente dazu, die letzteren immer näher zu einer positiven und ausgesprochenen Union mit dem Papsttume zu führen.

Im November des Jahres 1888 wurde die Amerikanische Sabbath-Union die hervorragende Macht in dem National-Reform-Verbande, und am 1. Dezember schrieb der Feldsekretär jener Organisation persönlich an das Haupt des Papsttumes in diesem Lande, Kardinal Gibbons, und bat denselben in diesem Schreiben, doch einträchtig mit einander den Kongreß zu ersuchen, die Gesetzesvorlage zur „Förderung der Feier des Sonntags, als eines Tages religiösen Gottesdienstes," zu genehmigen. Der Kardinal beantwortete dieses Schreiben eigenhändig und drückte in demselben seine „höchste Zufriedenheit und Zustimmung" über den Inhalt des erhaltenen Schreibens aus. Die Antwort lautete wörtlich:

> „Residenz des Kardinals, 408 North Charles Str.,
> „Baltimore, den 4. Dezember 1888.
>
> „Ehrwürdiger und lieber Herr: Ich erkenne hiermit den Empfang Ihres Geehrten vom 1. d. M., betreffs der vorgeschlagenen Genehmigung des Gesetzes durch den Kongreß, gegen die Sonntagsarbeit im Post- und Militärdienst der Regierung etc., dankbar an.
>
> „Es gereicht mir zu unendlicher Freude, meinen Namen den Millionen anderer Personen hinzuzufügen, welche in überaus löblicher Weise gegen die Verletzung und Schändung des christlichen Sabbaths, durch unnötige Arbeit, ankämpfen, und welche eine schickliche und gebührende Beobachtung des Sonntags durch die Legislatur anzubahnen suchen. Da das letzte Plenar-Konzil in Baltimore die Erklärung abgegeben hat, daß eine strenge Sonntagsfeier ganz bedeutend zur Verminderung des Lasters und der Immoralität, sowie zur Förderung des Friedens, der Religion und der

> sozialen Ordnung beitragen werde, so kann dies nicht verfehlen, der Nation den Segen und Schutz einer allmächtigen Vorsehung zu verschaffen. Wenn aus Wohlwollen gegen die Tiere schon im alten Bunde ein Tag in der Woche als Ruhetag für das Vieh festgesetzt wurde, so sollte doch wahrlich die Humanität gegen den Menschen auch im neuen Bunde einen solchen Ruhetag verordnen.
>
> „Ihr gehorsamer Diener in Christo,
>
> „James Kardinal Gibbons,
>
> „Erzbischof von Baltimore."

Obgleich der Kardinal, was diesen besonderen Fall anbetrifft, nur für sich selbst sprach, so waren doch diese sogenannten Protestanten in großer Eile, mit dem Papsttum ein Bündnis abzuschließen, und zählten sie thatsächlich jeden Mann, jede Frau und jedes Kind der katholischen Bevölkerung unter diejenigen, welche die Petition der National-Reformer unterzeichnet hatten. Dies geschah bei der Versammlung der National-Reformer und ihrer Verbündeten, welche vom 11.-13. Dezember 1888 unter der Obhut der Amerikanischen Sabbath-Union zu Washington abgehalten wurde. In den Ankündigungen dieser Konvention wurde bekannt gemacht, daß die Kirchen, in welchen sie zusammentreten würden, mit den Listen und Unterschriften von sechs Millionen Petitionierenden geschmückt werden sollten; doch schon bei der ersten Versammlung wurde die Mitteilung gemacht, daß es vierzehn anstatt nur sechs Millionen Unterschriften seien. Die Frage wurde laut, wie diese Liste so schnell habe wachsen können, und Frau Bateham wurde auf die Rednerbühne gerufen; und beantwortete sie die Frage dahin, daß der Grund für das Anschwellen der Namensunterschriften in dem Schreiben des Kardinals Gibbons zu suchen sei, in welchem er sich ausgedrückt habe, daß er überaus glücklich sei, seinen Namen den andern hinzufügen zu können, und dadurch sieben Millionen zweimalhunderttausend Katholiken bewogen habe, ein Gleiches zu thun.

So beschaffen war die Lage der Dinge ungefähr ein Jahr lang, bis am 12. November 1889, in Baltimore, der „Kongreß katholischer Laien in den Vereinigten Staaten" stattfand, um das „hundertste Jahresfest der Gründung der amerikanischen Hierarchie" zu feiern. Bei diesem Kongresse wurde ein von dem Herausgeber des Catholic Universe von Cleveland, Ohio, Herrn Manly B. Tello, verfaßtes Schreiben verlesen, in welchem er sagte:

„Wir sollten ja versuchen, uns mit den Protestanten in Verbindung zu setzen, welche eine Heilighaltung des Sonntages wünschen. . . . Wir können die protestantischen Massen zu einer ehrerbietigen Feier des katholischen Sonntags bewegen."

Die über obigen Punkt angenommenen Beschlüsse dieses Kongresses sprachen sich darüber folgendermaßen aus:

„Es gibt viele christliche Streitfragen, bei denen Katholiken und Nicht-Katholiken getrost mit einander auf einem Boden stehen und die staatliche Gesetzgebung bilden können, wie das allgemeine Wohl es verlangt. Trotz des Widerstandes, trotz Ungerechtigkeit und übergroßen Eifers, sollten wir uns mit den Nicht-Katholiken betreffs der rechten Feier des Sonntags in Verbindung setzen. Ohne zum jüdischen Sabbath überzugehen, können wir die Volksmassen zur Beobachtung des christlichen Sonntages bewegen."

Dies war eine der Säulen jener Gesetzesvorlage, welche unter größtem Beifall aufgenommen und auch ganz einstimmig angenommen wurde. Da alle Anträge, sowie das politische Programm, welche diesem Kongreß vorgelegt werden sollten, erst einer Durchsicht seitens der Hierarchie unterworfen werden mußten, ehe sie vor die Öffentlichkeit kamen, so waren diese Aussagen einfach nur der Ausdruck des Papsttums in amtlicher Beantwortung der Vorschläge, welche die sogenannten protestantischen Theokraten dem Papsttum schon so lange gemacht hatten. Wie man auch nicht anders erwarten konnte, wurde dies von denselben mit großer Genugthuung aufgenommen. Die Amerikanische Sabbath-Union rief jubilierend aus:

„Die nationale Konvention katholischer Laien genehmigte, nachdem sie mit der Amerikanischen Sabbath-Union korrespondiert und beraten hatte, ihre berühmte Resolution zu Gunsten des Zusammenwirkens mit den Protestanten in der Sabbath-Reform. . . . Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das tausendjährige Reich in einem Tage aufgebaut werden soll. Es ist dies nur eine Liebesbewerbung, und die beiden Parteien sind sich somit schüchtern näher getreten."

In einer im Mai 1889 bei einer Temperanz-Versammlung in New York gehaltenen Rede dankte, nach dem Berichte des National Temperance

Advocate, der Erzbischof Ireland dem allmächtigen Gott dafür, „daß Protestanten und Katholiken einmütig mit einander für die Heilighaltung des Sonntags kämpften."

Wenn aber eine so sehnlichst herbeigewünschte Verbindung erst einmal das Stadium der Verlobung erreicht hat, dann kann auch die wirkliche Hochzeit nicht mehr in allzuweiter Ferne liegen. Ja, die Hochzeit kam — und, wie jeder andere große Charakterzug des Papsttums, ist diese Ehe ganz widernatürlich, da ein Weib (die Kirche) ein anderes Weib heiratete, damit beide desto leichter ein ehebrecherisches Verhältnis mit dem Staate eingehen könnten. Die Frucht dieses unnatürlichen Verhältnisses wird uns treffend in Offenb. 13, 11-17 geschildert: — ein gräßliches, unbeschreibliches Ungeheuer, Verfolgung und Tod schnaubend.

So verbanden sich die Häupter des Protestantismus mit Herz und Hand mit dem Papsttum, nur mit dem einen Plane im Auge, in unserer Landesregierung ganz ähnliche Verhältnisse zu schaffen, wie in der ersten Periode des Papsttums. Es darf uns deshalb auch gar nicht in Verwunderung versetzen, daß das Band der Vereinigung, welches sie in diesem gottlosen Werke verbindet, derselbe Tag der Sonne sein sollte, durch welchen das Papsttum zuerst die Herrschaft über die Staatsgewalt erlangt hatte, um die, welche der katholischen Kirche nicht als Glieder angehörten, doch ihren Befehlen unterwürfig zu machen, gerade als ob sie zu ihr gehörten. Die Sonntagsgesetze waren es, welche der Kirche die Herrschaft über die Staatsmacht in die Hände gaben, und zwar zur Förderung ihrer Pläne, als das Papsttum geschaffen wurde. Es ist deshalb auch ganz natürlich, daß von einem abgefallenen Protestantismus ganz dieselben Mittel in Anwendung gebracht werden sollten, um sich die Herrschaft über die Staatsgewalt zur Förderung seiner Endzwecke zu sichern, und die, welche nicht zu seinen Gliedern zählen, trotzdem zu zwingen, sich unter seiner Botmäßigkeit zu beugen.

Was Rom mit dieser Handlung bezwecken will, ergibt sich deutlich aus einem Briefe von Kardinal Gibbons, den er über die Beobachtung der Sonntagsfeier, kurz vor dem „Kongresse katholischer Laien" in Baltimore, schrieb. Dieser Brief war an einen Herrn E. E. Franke, damals in Pittsburg, doch jetzt in Jersey City ansässig, geschrieben und-lautete so:

„Residenz des Kardinals,
„408 N. Charles Str., Baltimore, Md.,
„den 3. Oktober 1889.

„Werter Herr Franke: Auf Ersuchen Seiner Eminenz, des Kardinals, schreibe ich, um Ihnen die Versicherung zu geben, daß Sie recht haben mit Ihrer Behauptung, daß die Protestanten in der Feier des Sonntags nicht der Bibel folgen, welche sie für die einzige Richtschnur ihrer Handlungsweise ansehen, sondern nur einer Überlieferung der Kirche. Ich fordere dieselben heraus, mir in der ganzen Bibel einmal das Wort ‚Sonntag' zu zeigen. Wenn dieses Wort also nicht in der Bibel zu finden ist, dann ist es und kann es auch nicht die Bibel sein welcher sie in diesem besonderen Punkte folgen, sondern einfach eine Überlieferung, und damit verwickeln sie sich gänzlich in Widersprüche.

„Es ist die katholische Kirche, welche den Ruhetag vom letzten auf den ersten Tag der Woche verlegt und verändert hat, weil Christus sein denkwürdigstes Werk an einem Sonntag vollbracht hat. Es ist durchaus unnötig, daß ich mich in weitere Beweise über diese Sache ergehe. Sie (die Protestanten) können ihre Sache nicht mit der Heiligen Schrift beweisen und müssen deshalb, wenn sie ehrlich sind, anerkennen und zugeben, daß ihre Sonntagsfeier nur auf einer Überlieferung beruht, und sie sich deshalb jede Woche widersprechen.

„Ihr ergebenster
„M. A. Reardon."

Dies beweist doch gewiß klar und deutlich, daß Kardinal Gibbons als ein römischer Katholik, der für eine Einrichtung des Papsttums und somit für das Papsttum selbst die Ehre sucht, die nationale Sonntagsbewegung billigt, und daß die Laien und die Hierarchie der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten als römische Katholiken, die dasselbe thun, das Anerbieten der protestantischen Vereinigung zu politischen Zwecken angenommen und ihr in ihren Absichten gegen die Institutionen unseres Landes die Hand gereicht haben.

Der Kardinal weiß Viel besser, was er thut, als die Vereine zur Förderung einer religiösen Gesetzgebung wissen, was sie thun. Sein Brief beweist auch klar und deutlich, daß die, welche die Petition zu Gunsten des Sonntagsgesetzes unterzeichneten, wie es auch der Kardinal that, gerade wie er dem Papsttums Weihrauch streuten.

Diese Organisationen, welche so entschlossen sind, die Sonntagsgesetze durchzusetzen, wissen ebenso gut wie Kardinal Gibbons, daß für die besondere Heilighaltung des Sonntags durchaus keine biblische Autorität vorhanden ist. Sie wissen, daß ihre Bemühungen nur auf einer Überlieferung und nur auf der Autorität „der Kirche" beruhen. Die Amerikanische Sabbath-Union hat eine Reihe von Flugschriften: Pearl of Days Leaflets herausgegeben, und finden wir in No. 3, welche von Rev. Georg S. Mott, einem Vicepräsidenten der Union, verfaßt war und den Titel: „Sonnabend, oder Sonntag— welcher?" trägt, auf Seite 7 folgende Worte:

> „Unsere Gegner erklären, ‚wir sind mit diesen Folgerungen und Schlüssen durchaus nicht zufrieden. Zeigt uns zuerst eine Stelle, in welcher von dem ersten als einem heiligen Tage, einem solchen, der anstatt des siebenten Tages gefeiert werden soll, die Rede ist; wir verlangen einen direkten und ausdrücklichen Befehl Gottes.' Wir geben zu, daß ein derartiges ausdrückliches Gebot nicht existiert."

Der Mäßigkeitsverein christlicher Frauen nimmt ebenfalls dieselbe Stellung ein. In Leaflet No. 3 dieses Vereines findet sich ein Programm über das vierte Gebot für S. Schulen und Bands of Hope. Wir entnehmen diesem Heftchen folgendes:

> „Frage 5.—Weshalb feiern wir nicht mehr den siebenten Tag als unseren Sabbath, statt des ersten oder Sonntag?
>
> „Antwort.— Wir feiern immer noch einen Ruhetag nach den sechs Arbeitstagen und folgen so dem Beispiel Gottes bei der Schöpfung; aber zu gleicher Zeit ehren und feiern wir damit das Gedächtnis der Auferstehung Jesu Christi, welcher am ersten Tage von den Toten auferstand und so unsere Erlösung vollendete.
>
> „Frage 6.—Wenn Jesus eine Verlegung des Tages wünschte, warum hat er dieselbe dann nicht geboten?
>
> „Antwort.— Ein Gebot zur Feier der Auferstehung konnte wohlweislich nicht vor dem Ereignisse der Auferstehung erlassen werden. Er gab vielleicht seinen Jüngern den Befehl dazu, als er zu ihnen von den ‚himmlischen Dingen' redete."

Im Jahre 1885 erhielt Rev. A. E. Waffle, ein eifriger Befürworter der Sonntagsgesetze, einen Preis von $1000 für einen Preisaufsatz über die

Sonntagsfrage. In diesem Aufsatze sagt er auf Seite 186 und 187 ganz deutlich:

> „Bis zur Zeit des Todes Christi war keine Veränderung in dem Tage gemacht worden.“ Und „soweit uns berichtet wird, haben sie (die Apostel) kein ausdrückliches Gebot für die Verlegung des Sabbaths vom siebenten auf den ersten Tag der Woche gegeben.“

Die oben erwähnte kleine Flugschrift der Amerikanischen Sabbath-Union stimmt damit auch ganz genau überein, denn sie sagt auf Seite 5, daß die Feier des ersten Wochentages „ganz plötzlich im apostolischen Zeitalter entstand, aus den Herzen der Gläubigen herauswuchs, und somit zum Sabbath der christlichen Zeitrechnung wurde.“ Diese, sowie noch eine Menge anderer in demselben Schriftstücke ausgesprochene Dinge, „lassen es ganz wahrscheinlich erscheinen, daß in jenen Jahren, nach der Auferstehung, der erste Tag der Woche in religiöser Weise gefeiert wurde.“

D. Herrick Johnson, welcher als Redner für die gesamte religiös-politische Kombination auftrat, bestätigte diese Angaben in einer am 13. Dezember 1888 gehaltenen Rede in den folgenden Worten:

> Herr Johnson.— „Ich glaube, daß niemand, der die Bibel als Norm und Richtschnur annimmt, daran zweifeln kann, daß ein Tag von den sieben als Ruhetag beobachtet werden soll.“
>
> Vorsitzender.— „Wollen Sie die Autorität dafür nennen?“
>
> Herr Johnson.— „Gedenke des Sabbathtages, daß da ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken etc. ... 1 Mose 20, 8. 9.“
>
> Vorsitzender.— „Haben Sie sonst noch eine Autorität dafür?“
>
> Herr Johnson.— „Wir finden Hinweise auf dieses Gesetz durch die ganze Bibel hindurch.“
>
> Vorsitzender.— „Nun kommen Sie aber und verändern den Sabbath, auf welchen der Herr Bezug hat.“
>
> Herr Johnson.— „Wir halten dafür, daß derselbe vom Herrn selbst verändert worden ist.“
>
> Vorsitzender.— „Wann that er dies, und mit welchen Worten?“
>
> .— „Am ersten Tage in jeder Woche fand eine gottesdienstliche Versammlung statt, an diesem Tage auferstaud der Herr, und sieben Tage

später [wir finden in der Bibel keinen Beweis für diese Behauptung; — Anmkg. des Verf.] fand aus demselben Grunde eine andere Versammlung statt, und wird auf sie als auf ‚des Herrn Tag' Bezug genommen?"

Vorsitzender.— „Nach der Veränderung?"

Herr Johnson.— „Jawohl, mein Herr, nach der Veränderung."

Vorsitzender.— „Dann gründet sich dies also auf die zwei oder drei Tage, welche nach der Auferstehung als Tage religiöser, gottesdienstlicher Feier benutzt wurden?"

Herr Johnson.— „Jawohl, mein Herr."

Dies also ist nach den eigenen offiziellen Erklärungen dieser Organisationen der Ursprung und die Grundlage der Sonntagsfeier. Und was die Autorität dafür anbetrifft, so erklären sie sich darüber in ganz gleicher Weise. Rev. Georg Elliott, vom 1888-1890 Pastor der Bischöflichen Methodisten-Kirche in Washington, ist ein Vertreter dieser Bewegung. Er erschien als Vertreter dieser Bewegung zweimal vor den betreffenden Komitees des Kongresses. Im Jahre 1884 schrieb er eine Abhandlung über die Sonntagsfrage, für welche er einen Preis von fünfhundert Dollars erhielt. Diese Abhandlung wurde von der Amerikanischen Traktat-Gesellschaft unter dem Titel: The Abiding Sabbath veröffentlicht und überall von den „Mäßigkeitsvereinen christlicher Frauen" auf das wärmste empfohlen. In diesem Buche finden wir auf Seite 184 folgende Worte:

„Es ist durchaus nicht schwierig, für das vollständige Schweigen des Neuen Testamentes, was ein ausdrückliches Gebot für den Sabbath oder bestimmte Regeln für seine Beobachtung anbetrifft, einen Grund zu finden. . . Die Lage der Dinge, in welcher sich die christliche Kirche anfänglich befand, war für derartige Gesetze u. s. w. durchaus noch nicht geeignet. Die Glieder der ursprünglichen Kirche kamen zum größten Teile aus den ärmsten Klassen und wären nicht imstande gewesen, den christlichen Sabbath in der vollsten Bedeutung des Wortes einzusetzen. Die herrschenden Einflüsse der Regierung und der Gesellschaft waren gegen sie."

Und wie diese herrschenden Einflüsse der Regierung und der Gesellschaft sich zu Gunsten des Sonntags in seiner vollen Kraft und Bedeutung wendeten, zeigen die folgenden Worte, welche wir demselben Buche (Seite 213 und 228) entnehmen, klar und deutlich:

„Die Kirche in ihrer ersten Periode, in ihren Kämpfen durch Verfolgungen und Märtyrertum, war nicht mächtig genug, um selbst des Herrn Tag vollkommen beobachten, viel weniger die Heiligkeit dieses Tages vor den Entweihungen der Ungläubigen bewahren zu können. . . .

„Nach der Bekehrung Konstantins wurde das Christentum thatsächlich zur Staatsreligion, und war es dann möglich, eine christliche Sabbathfeier mit Zwangsmaßregeln durch zu führen und ihre Beobachtung zu einer allgemeinen zu machen. Im Jahre 321 erfolgte deshalb auch das berühmte Edikt Konstantins, welches jegliche Wochentagsarbeit am Sonntage untersagte."

Was den Ursprung und das Wachstum der Sonntagsfeier und ihren Gipfelpunkt in dem Edikte Konstantins anbetrifft, so stehen diese Angaben im Einklange mit den historischen Thatsachen. Jenes berühmte Edikt, in welchem die damalige Bewegung zu Gunsten der Sonntagsfeier ihren Höhepunkt erreichte, wurde einzig und allein auf Ersuchen der Kirchenbehörden als Anerkennung für geleistete Dienste erlassen, und war seinerseits nur der Gipfelpunkt ihres großartigen Planes, sich der Herrschaft über die Staatsmacht zu verge¬wissern und alle zu zwingen, sich der Disciplin und den Vorschriften der Kirche zu unterwerfen. Wir wissen deshalb aus ihren eigenen offiziellen Aussagen, daß auch sie wissen, daß Kardinal Gibbons genau die Wahrheit sagt, wenn er behauptet, daß es die katholische Kirche war, welche den Ruhetag vom siebenten Tage auf den ersten Tag der Woche verlegte, und daß die päpstliche Autorität die ursprüngliche und einzige Autorität für die Sonntagsfeier ist. Dies wissen sie, aber zur selbigen Zeit wissen sie auch gut genug, daß ihre Bemühungen, die Gewissen der Menschen in Sachen der Sonntagsfeier zu überreden, ganz ohnmächtig sind. Herr Elliot selbst legt davon in demselben erwähnten Buche (Seite 263) folgendes nicht mißzuverstehende Zeugnis ab:

„Des Herrn Tag einzig und allein zu einer kirchlichen Erfindung zu machen, ist noch lange keine Gewißheit für einen moralischen Grund und legt uns durchaus seinen Gewissenszwang auf. Die Kirche kann diese Einrichtung unmöglich durch ihr eigenes Gebot aufrecht erhalten. Konzile, Versammlungen, Synoden u. s. w. können nur dann

> Gesetze erlassen, welche das Gewissen beeinflussen, wenn sich dieselben auf ein ‚So sagt der Herr' gründen."

Trotzdem aber haben Konzile, Versammlungen und Synoden das Dekret erlassen, daß der Sonntag von jedermann beobachtet und gefeiert werden müsse. Und da sie ihr Dekret mit keinem „So sagt der Herr" begründen und belegen können, so sind sie nun um so fester entschlossen, ihre Behauptung mit einem „So sagt der Staat" zu begründen; sie legen den Gewissen der Menschen eine Last auf und zwingen sie, der Autorität des Papsttums einen Tribut zu zollen.

Doch angesichts aller dieser Zeugnisse, angesichts der gesamten Geschichte der Sonntagsfeier, haben sie die Frechheit, vorzugeben, es sei ja nur eine „staatliche" Sonntagsfeier, welche sie durchgeführt zu sehen wünschten. Sie nehmen deshalb Artikel und Beschlüsse an, wie den folgenden, der dem Programm der nationalen Prohibition von 1887 entnommen ist:

> „10. Zur Beibehaltung und Verteidigung des Sabbaths als einer staatlichen Einrichtung, ohne solche zu bedrücken, welche diesen oder irgend einen anderen Tag, als den ersten der Woche, aus religiösen Gründen beobachten."

Keiner dieser Prohibitionisten hat jedoch jemals den Versuch gemacht, zu erklären, warum sie, bei ihren Bestrebungen, den Sabbath zu einer staatlichen Einrichtung zu machen, davor zurückschrecken sollten, nur diejenigen nicht zu bedrücken, welche den Sonntag oder irgend einen andern Tag aus „religiösen Gründen" beobachten. Dies verrät, daß sie im Geheimen sehr wohl wissen, daß eine derartige Gesetzgebung eine unterdrückende ist. Dies zeigt ebenfalls, wie gänzlich unmöglich es ist, so ein Ding, wie einen staatlichen Sabbath, zu beschreiben oder zu verteidigen. Es gibt einfach keinen staatlichen Sabbath, und diese Organisationen denken auch gar nicht an einen staatlichen Sabbath; die ganze Sache ist von Anfang bis zum Ende einfach eine religiöse. Niemals wurde ein Gesetz ins Leben gerufen, niemals auch nur ein einziger Schritt zu Gunsten der Sonntagsfrage gethan, als zu einem religiösen Zweck oder in religiöser Absicht, und wird

solches auch nie geschehen, da die Einrichtung an und für sich eine religiöse ist.

Es ist deshalb auch ganz angebracht, wenn wir an dieser Stelle uns in das Gedächtnis zurückrufen, daß aus ganz und gar „staatlichen“ Gründen Roger Williams verbannt, und die Baptisten und Quäker in solcher Weise von der Theokratie Neu-Englands behandelt wurden. Ferner, — daß es nur zum Besten und zur Erhaltung des Staates, das heißt nur aus „staatlichen“ Gründen geschah, daß der Kaiser Justin alle dazu zwang, Katholiken zu werden, und daß das Bündnis zuerst mit der Kirche geschlossen und solche Gesetze erlassen wurden. Jemand anders beschreibt dieses „elende,“ „staatliche“ Ansuchen ganz ausgezeichnet in folgenden Worten: „Die Herrscher von Massachusetts töteten die Quaker, verbannten die Antinominianer und Anabaptisten nicht wegen ihrer religiösen Grundsätze, sondern weil sie die Staatsgesetze übertraten. Dies ist ihre Rechtfertigung, und noch dazu die beste, welche sie vorbringen konnten. Wahrlich, eine elende Entschuldigung! . . . So haben auch stets die Verteidiger der Inquisition zur Rechtfertigung jenes scheußlichsten und verruchtesten Gerichtshofes gesprochen.“[1]

> „Das ist auch der nichtssagende Vorwand der Geistlichkeit aller Länder. Nachdem sie zuerst die Regierung dazu bewogen hat, Gesetze gegen alle die zu erlassen, welche sie als Ketzer und Sektierer bezeichnet, und nachdem sie die Behörden zu einer scharfen Vollstreckung und Durchführung derselben veranlaßt hat, wirft man alle Schuld auf die Staatsmacht. Sie (die Geistlichkeit) hat keine andere Entschuldigung, als die, daß solche Menschen nicht um der Religion, sondern wegen ihres Ungehorsams gegen das Gesetz leiden mußten.“ — Buckle, History of Civilization, Band 1, S. 388. 889, Anmerkung.

Da die Glieder dieser Vereinigung — einzeln und insgesamt — mit der Idee einer von Menschen geschaffenen Theokratie verwachsen sind, so sollte man meinen, daß die praktischen Wirkungen der Bewegung, wenn sie erfolgreich sein sollte, an der Hand von Beispielen, die wir der päpstlichen, calvinistischen und puritanischen Theokratie entnommen, erkannt werden könnten. Diese Möglichkeit wird noch ganz bedeutend durch die Thatsache

[1] Baird, Religion of America, Buch 2, Kap. 19, Absch. 14, Anmerkung.

verstärkt, daß wir in ihr nicht nur ein vollständiges Bild der päpstlichen Theokratie erblicken, ja, daß sie in innigem Zusammenhange mit dem Papsttume selbst steht, sondern daß man sogar einen gewaltigen Stolz darein setzt, sich auf die Prinzipien und Gebräuche der puritanischen Theokratie zu berufen. Es wurde bei der Versammlung in Washington vom 11.-13. Dezember 1888 ganz offen als Ziel und Endzweck der Bewegung hingestellt, den Sonntag zu dem „idealen Sabbath der Puritaner" zu machen. Ein Lieblingsausdruck des „Rev." M. A. Gault war der: „daß es doch von sechs Wochen bis zu drei Monaten Puritanismus regnen möchte." D. Herrick Johnson rief in seiner berühmten Philippika gegen die Sonntagszeitungen aus: „Ach, daß wir doch nur einen Atemzug der alten Puritaner in uns hätten!"

Anläßlich einer in Lakeside, Ohio, abgehaltenen Versammlung wurde die Frage aufgeworfen:

> „Wird nicht die Bewegung der National-Reformer in Verfolgung gegen jene ausarten, welche in etlichen Punkten nicht mit der Mehrheit übereinstimmen, gerade so wie die Anerkennung der christlichen Religion durch die römische Macht mit einer schrecklichen Verfolgung gegen die wahren Bekenner Christi endete?"

D. McAllister erteilte darauf die folgende Antwort:

> „Man beachte hier nur den Trugschluß. Die Anerkennung der römisch-kakholischen Religion seitens des Staates machte jenen Staat zu einer verfolgenden Macht. Warum? — Einfach weil die römisch-katholische Religion eine Religion der Verfolgung ist. Wenn das echte Christentum eine verfolgende Religion ist, dann macht die Anerkennung unserer Prinzipien seitens des Staates letzteren zum Verfolger. Ist aber die wahre christliche Religion eine Religion der Freiheit, eine Religion, welche die Rechte aller Menschen anerkennt, dann wird auch die Anerkennung dieser Prinzipien, seitens des Staates, letzteren zum Wächter aller Menschen machen, und der Staat wird kein Verfolger sein. Wahre Religion verfolgt niemals."

Hier liegt wahrhaftig eine Täuschung verborgen; aber nicht in der Frage, sondern in der Antwort. Was den römischen Staat zu einer verfolgenden Macht machte, sagt der Doktor, war seine Anerkennung der

katholischen Religion, welche eine verfolgende Religion ist. Doch ist die römisch-katholische Religion nicht die einzige verfolgende Religion, welche in der Welt existiert hat. Es war der Presbyterianismus, welcher unter Calvin in Genf verfolgte; er war es, welcher während der Herrschaft der Covenanter in Schottland, und ebenso während seiner Machtperiode in England verfolgte. Der Kongregationalismus verfolgte während seiner Machtperiode in Neu-England; der Episkopalismus verfolgte in England und Virginien. Jede Religion, welche mit der Staatsgewalt ein Bündnis einging, oder welche die Macht des Staates beherrschte, war eine Religion der Verfolgung. Und wie damals, — so wird es auch stets der Fall sein.

D. Mc Allisters Aussage, „daß wahres Christentum niemals verfolgt," ist wahr, aber ebenso ist sie nur deshalb wahr, weil echtes Christentum niemals zugeben wird, daß es sich in irgend welcher Weise mit der Staatsmacht verbinde oder sich von derselben unterstützen lasse. Die National-Reformer beabsichtigen „vor allen Dingen, die Gesetze christlicher Moral in Kraft treten zu lassen"; sie möchten, daß die Regierung die Religion der National-Reformer annehme und dann „Hand an jede Religion lege, welche nicht mit ihr übereinstimmt"; sie behaupten, „der Staat habe das Recht, über die Gewissen der Menschen zu gebieten." Die gesamte Sonntagsbewegung beabsichtigt, den christlichen Sabbath, oder den Tag des Herrn, zu beobachten. Wenn irgend etwas von dem, was die National-Reformer im Schilde führen, zur Ausführung kommen sollte, so kann dies nur Verfolgung sein.

Doch D. Mc Allister behauptet, daß die National-Reform-Bewegung, wenn sie erfolgreich ist, nicht zur Verfolgung führen wird, da echte Religion niemals verfolgt. Der Beweis des Doktors besagt nichts anderes als: Die Religion der National-Reformer ist die echte und einzig wahre Religion. Wahre Religion verfolgt nie. Menschen zur wahren Religion, d. h. zu der Religion, welche die Staatsmacht beherrscht, zu zwingen, — ist deshalb keine Verfolgung.

Im Jahre 556 wandte sich der Papst Pelagius an Narses, um gewisse Parteien zu zwingen, sich den Befehlen des Papstes zu fügen. Narses weigerte sich aus dem Grunde, daß dies eine Verfolgung wäre. Der Papst beantwortete den Einwand des Rarses auf folgende Weise:

> „Laß Dich nicht in Aufregung versetzen durch das eitle Geschwätz etlicher, welche von Verfolgung reden, und der Kirche den Vorwurf machen, als ergötze sich dieselbe an der Grausamkeit, wenn sie Übel und Sünden mit gerechten Strafen belegt, oder für die Rettung der Seelen Sorge trägt. Der allein verfolgt, welcher zum Bösen zwingt. Menschen aber von bösen Handlungen zurückzuhalten, oder jene zu bestrafen, welche sich solcher Handlungen schuldig gemacht haben, ist weder Grausamkeit noch Verfolgung, sondern nur Liebe zur Menschheit."

Man vergleiche diese Antwort mit der D. Mc Allisters, und versuche, wer da kann, einen Unterschied in den Prinzipien zu finden. Die Beweisführungen stimmen ganz mit einander überein. Es ist der eigentliche Geist des Papsttums, der aus beiden spricht, und zwar aus dem Papste Pelagius durchaus nicht mehr als aus D. Mc Allister, welcher im Namen und für den gesamten Verband der National-Reformer sprach, als er obigen Ausspruch that.

Eine andere Frage in Form einer Erklärung, welche zur gleichen Zeit und am gleichen Orte gemacht wurde, war die:

> „Es besteht im Staate Arkansas ein Gesetz, welches dem Volke die Feier des Sonntags aufzwingt. Das Resultat davon war, daß viele gute Personen nicht nur ins Gefängnis geworfen wurden, sondern ihr Eigentum, ja selbst ihr Leben verloren haben."

Darauf antwortete D. Mc Allister ganz kaltblütig: „Es ist besser, daß etliche Wenige leiden, als daß die gesamte Nation ihren Sabbath verlieren sollte."

Diese Beweisführung stimmt ganz mit jener überein, nach welcher die Pharisäer zur Zeit Christi sich dafür zu rechtfertigen suchten, daß sie ihn umbrachten. Sie sagten: „Es ist uns besser, Ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk verderbe." Joh. 11, 50. Und in Vers 53 heißt es weiter: „Von dem Tage an ratschlagten sie, wie sie ihn töteten,"

Es wird dem Leser dieses Werkes wohl bekannt sein, daß es in den Vereinigten Staaten eine an Zahl und Bedeutung fortwährend zunehmende religiöse Gemeinschaft gibt, welche unter dem Namen: „Adventisten vom siebenten Tage," neben einer anderen religiösen Gemeinschaft, den „Baptisten des siebenten Tages," bekannt ist. Beide Religionsgemeinschaften

beanspruchen für sich das Recht, in religiösen wie in anderen Sachen für sich selbst zu denken, zu glauben und darüber zu entscheiden, was die Bibel betreffs ihrer Pflichten gegen Gott fordert. Sie feieren den siebenten Tag der Woche als ihren Sabbath, und zwar nach dem klaren und deutlichen Wortlaute des vierten Gebotes, und gehen am Sonntage ruhig ihrem täglichen Geschäfte nach, wie an andern Tagen. Wir finden Vertreter dieser Gemeinschaften in allen Staaten und Territorien der Union, in etlichen in geringerer und in anderen in einer nach Tausenden zählenden Anzahl. Vom Jahre 1885 an bis zur gegenwärtigen Stunde im Jahre 1894, in welchem dieses Werk zur Presse geht, sind der Reihe nach, in Arkansas, Tennessee, Maryland und Georgia, diese Leute zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt worden, weil sie sich weigerten, den Sonntag als einen göttlichen Feiertag anzuerkennen.

Das Verfahren gegen diese Übertreter des Sonntagsgesetzes wird uns in der von Senator Crockett von Arkansas im Staatssenate gehaltenen Rede vortrefflich geschildert; derselbe trat für die Verfolgten in jenem Staate in die Schranken. Wir können nicht einsehen, wie jemand, der die Gerechtigkeit lieb hat, nicht mit der Meinung des Senators übereinstimmen kann, wie er dieselbe am Schlu sse seiner Rede ausspricht:

> „Lassen Sie mich, mein Herr, Ihnen die Wirkung dieses Gesetzes durch ein oder zwei Beispiele illustrieren. Ein Herr Swearigen kam von einem nördlichen Staate, und zog auf eine Farm in ------ County. Seine Farm war vier Meilen von der Stadt und weit von irgend einem Gotteshause gelegen. Er war ein Mitglied der Siebenten-Tags-Adveutisten, und nachdem er den Sabbath seiner Gemeinde (Samstag) heilig gehalten und sich aller weltlichen Arbeit enthalten hatte, gingen er und sein Sohn, ein junger Mann von siebzehn Jahren, am ersten Tage der Woche ruhig ihrer gewöhnlichen Arbeit nach. Sie störten keinen — beeinträchtigten die Rechte auch nicht eines einzigen. Aber sie wurden beobachtet, und die Großgeschworenen davon in Kenntnis gesetzt. Darauf wurden sie verklagt, festgenommen, verhört, verurteilt, bestraft, und da sie kein Geld hatten, um die Strafe zu bezahlen, wurden diese moralischen, christlichen Bürger von Arkansas ins Gefängnis geschleppt, und gleich gemeinen Verbrechern fünfundzwanzig Tage eingekerkert — und warum? Weil sie es wagten, in diesem sogenannten Lande der Freiheit, im Jahre unseres Herrn 1887, Gott anzubeten.

> „War dies das Ende der Geschichte? Ach nein, mein Herr, Sie wurden aus dem Gefängnis entlassen, und des alten Mannes einziges Plerd, das einzige, was er hatte, um Brot für seine Kinder zu erwerben, wurde mit Beschlag belegt, um die Geldstrafen und Kosten zu bezahlen, welche sich auf achtunddreitzig Dollars beliefen. Das Pferd wurde auf der Auktion für siebenundzwanzig Dollars verkauft. Nach einigen Tagen kam der Sherif wieder und verlangte sechsunddreißig Dollars; elf Dollars, die noch von den achtunddreißig Dollars zu bezahlen blieben, und fünfundzwanzig Dollars für Beköstigung von Vater und Sohn, während sie im Gefängnis waren. Und als der arme, alte Mann — ein Christ, vergeßt das nicht — ihm mit Thränen in den Augen sagte, daß er kein Geld habe, da nahm er unverzüglich seine einzige Kuh in Beschlag, ließ sich aber später bewegen Sicherheit anzunehmen, und der Betrag wurde durch Beisteuerung seiner Freunde gleichen Glaubens zusammengebracht. Mein Herr, mein Herz schwillt vor Entrüstung beim Wiederholen dieser infamen Geschichte."

Doch erreichte dieses ganz ungerechte Verfahren damit noch nicht etwa sein Ende. Der oberste Gerichtshof bestätigte die Urteile, welche dieses gottlose und ungerechte Verfahren guthießen, und bestätigte sie unter einer Konstitution, welche ausdrücklich erklärt:

> „Alle Menschen haben ein natürliches und unveräußerliches Recht, dem allmächtigen Gott nach den Vorschriften ihres eigenen Gewissens zu dienen. . . . Keine menschliche Autorität darf in irgend einem Falle die persönliche Gewissensfreiheit beherrschen oder in dieselbe eingreifen; vor dem Gesetze sollen alle religiösen Einrichtungen und Gemeinschaften, sowie die Art und Weise des Gottesdienstes, gleiche Berechtigung neben einander haben."

Die obersten Gerichtshöfe von Tennessee und Maryland bestätigten ein gleiches Verfahren in jenen Staaten, und zwar unter Konstitutionen, welche im wesentlichen dieselben Maßregeln enthalten. Obgleich unsere Tagespresse diese Gerichtsverhandlungen, ihre Urteile u. s. w. in die Welt hinausposaunte, so ist und bleibt es doch ein bedeutsames Zeichen, daß keine einzige unserer einflußreichen Zeitungen des Landes Partei gegen solche ungerechten Urteile ergriff, ja daß kaum ein halbes Dutzend unserer religiösen Zeitungen im ganzen Lande ein Wort gegen solche himmelschreiende Ungerechtigkeit einzuwenden wagten.

Wahr ist es ja, daß die Zeitungen der National-Reformer die Thatsachen erwähnten, doch nur um dieselben zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Und als eine sich ganz von selbst verstehende Thatsache haben die Leiter der National-Reform, samt ihren Zeitungen, ein derartiges Verfahren zu rechtfertigen gesucht. Der Christian Statesman vom 4. Juni 1891 ermahnt die Bevölkerung des Staates Michigan, „den guten Samen" der Sonntagsgesetze ja weiter zu verbreiten, und macht betreffs der Verfolgungen die beschwichtigende Bemerkung, „daß derartige Vorfälle (Verfolgungen u. s. w.) ja nur in drei Staaten vorgekommen seien," und daß „nur eine Person infolge davon gestorben sei."

Blinder, religiöser Eifer ist überall genau derselbe. Die Bewegung zur Erzwingung eines nationalen Sonntagsgesetzes ist einfach dazu da, um den Versuch zu machen, über die gesamte Nation dieselben gottlosen Verfolgungen, wie in den genannten einzelnen Staaten, zu verhängen und zu verbreiten.

Doch sind dies alles nur vorbereitende Schritte, um alle und jegliche religiöse Freiheit des Denkens und Handelns in den Grund und Boden hinein zu zermalmen. Mit welchem Rechte, mit welcher Autorität erdreisten sie sich zu solcher Handlungsweise? Wir wissen aus ihren eigenen Aussagen, daß für die Sonntagsfeier kein göttliches Gebot existiert,— und trotzdem erfrechen sie sich, alle Bürger der Nation zwingen zu wollen, den Sonntag als einen göttlichen Feiertag zu feiern. Mit welchem Rechte verlangt denn jener große Bund staatliche und nationale Gesetze, um das Volk zu zwingen, das, wofür es kein göttliches Gebot gibt, als eine Verpflichtung gegen Gott zu beobachten und zu feiern?

Wo das göttliche Gebot fehlt, da kann auch von Verpflichtungen Gott gegenüber keine Rede sein. Bei diesem Verlangen stellen sie sich deshalb selbst an die Stelle Gottes und verlangen, daß ihr Wille als ein göttlicher anerkannt werde. Sie suchen ihre Ansichten ohne jedwedes göttliche Gebot allen Menschen aufzuzwingen und fordern von allen Menschen Gehorsam, als hätte Gott selbst solchen geboten.

Nun aber ist es das unveräußerliche Recht eines jeden Menschen, was kirchliche Lehrsätze u. s. w. anbetrifft, von der Meinung anderer abzuweichen und jedes kirchliche Gebot, jede Einrichtung, jeden Gebrauch u. s. w. hintanzusetzen. Jedermann, mit Ausnahme der Papisten, wird dieses

zugeben. Wenn es deshalb ein Staat unternimmt, die Befolgung irgend eines kirchlichen Gebotes oder einer kirchlichen Einrichtung zu erzwingen, so unternimmt er damit nichts anderes, als den Menschen seiner heiligsten Rechte, in religiösen Dingen für sich selbst zu denken und zu wählen, wie es ihm beliebt, zu berauben. Die Menschen müssen sich deshalb einen derartigen Raub gefallen lassen, oder sie können die Autorität des Staates nicht anerkennen und müssen dieselbe mißachten. Irgend ein Mensch mit gesunden Prinzipien und ehrlicher Überzeugung kann auch keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, welches von beiden zu wählen ist.

Der Sonntag ist und bleibt, wie auch jene Leute selbst zugeben, nichts anderes, als eine kirchliche Einrichtung. Wenn nun der Staat eine religiöse Sonntagsfeier zu erzwingen sucht, so zwingt er damit zur Unterwürfigkeit unter die kirchliche Autorität und Gleichförmigkeit der kirchlichen Disciplin, und überschreitet damit das unveräußerliche Recht, in der Meinung über kirchliche Autorität und Disciplin abzuweichen. Wenn der Staat rechtmäßiger Weise diese eine Sache thun kann, so hat er auch das Recht, dasselbe in allen anderen Dingen zu thun; und wenn er es thut, so zerstört er damit alle und jegliche Religionsfreiheit.

Im eigentlichen Sinne des Wortes ist es auch gar nicht ihr eigener Wille, oder sind es gar nicht ihre eigenen Ansichten, die sie durchgeführt zu sehen wünschen. Protestanten haben die Sonntags-Einrichtung sicherlich nicht ins Leben gerufen; sie waren nicht die Urheber der Sonntagsfeier. Der Protestantismus hat die Einrichtung und Feier des Sonntags nur vom Katholizismus ererbt, und ist es die katholische Kirche, welche wir als Urheberin der Sonntagsfeier bezeichnen müssen. Das Papsttum war es, welches den Sonntag an Stelle des Sabbaths des Herrn stellte, welches alle zu seiner Annahme und Beobachtung zwang, und mit seinem Bannfluche die belegte, welche den Sabbath des Herrn feierten.

Ja, es gibt eine Autorität für die religiöse Feier des Sonntags — und diese Autorität ist die katholische Kirche. Jeder, der den Sonntag als religiösen Feiertag anerkennt, erkennt damit auch zu gleicher Zeit die Autorität des Papsttums an und zollt der katholischen Kirche damit einen Tribut. Wir finden in dieser Bewegung deshalb die wörtliche und buchstäbliche Erfüllung der Prophezeiung in Offenb. 13, 11-17: Sie ist die Anbetung des Tieres und seines Bildes.

SIEBENUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Die Verschwörung erreicht ihren Zweck.

Die erste englische Ausgabe dieses Werkes wurde im August des Jahres 1891 vollendet und der Presse übergeben. Im letzten Kapitel jener Ausgabe besprach der Verfasser die Möglichkeiten eines Erfolges dieser großen Verschwörung. Wir besprachen damals eingehend die Übergriffe, durch welche, mit Verletzung jedweden Prinzipes der Konstitution, es der religiösen Macht möglich war, ihre Arme so fest um die Regierung unseres Landes zu schlingen, daß es zugestandenerweise unmöglich war, sie abzuschütteln. Es handelte sich, wie wir wissen, um die Anstellung von Staatsgeistlichen, religiöse Proklamationen seitens des Präsidenten, Bewilligungen von Staatsgeldern für Kirchen durch den Kongreß u. s. w. Wir versuchten ferner auch die wohlorganisierten Versuche und Pläne zu enthüllen, welche damals im Kongreß gemacht wurden, um durch einen in Vorschlag gebrachten Zusatz zur Verfassung die „christliche Religion" als Staatsreligion anzuerkennen, und durch ein nationales Gesetz eine Zwangs-Sonntagsfeier einzuführen.

Wir führten die schwerwiegenden Worte des Kongresses — beides des Senates und des Hauses—- an, die 1829-110 gesprochen wurden, als dieselbe Frage zur Verhandlung kam:

> „Die jüdische Regierung war eine Theokratie, welche religiöse Zwangsmaßregeln durchsetzte. Und obgleich das Komitee hofft, daß die Bürger unseres Landes sich nicht freiwillig dazu bewegen lassen werden, ein System religiösen Zwanges in unseren Staatseinrichtnngen einzuführen, sollte uns doch das Beispiel anderer Stationen dazu ermahnen, sorgfältig vor dem ersten Anzeichen davon auf unserer Hut zu sein. . . .
>
> „Unter allen religiösen Verfolgungen, mit denen fast jede Seite der Geschichte der Neuzeit befleckt ist, hat noch nie jemand leiden müssen,

ausgenommen für die Übertretung dessen, was die Regierung als das Gesetz Gottes bezeichnete. Um ein ähnliches Gefolge von Übeln in diesem Lande zn verhüten, war es eine weise Bestimmung in unserer Konstitution, unserer Regierung die Macht, religiöse Gesetze zu erlassen, vorzuenthalten. . . .

„Ausgedehnte religiöse Vereinigungen zur Verfolgung politischer Zwecke sind nach der Ansicht des Ausschusses stets gefährlich. Das erste Streben dieser Art ist dazu angethan ein Prinzip aufzustellen, welches nach der Ansicht des Komitees Grund und Ursache zu gefährlichen Neuerungen in der Konstitution, sowie betreffs der religiösen Rechte der Bürger des Landes legen würde."

Da wir nun wohl wissen, daß größere religiöse Verbände zur Erreichung Politischer Zwecke stets gefährlich sind, und ferner, da wir wohl wußten, daß eine und zwar die größtmögliche derartige Verbindung in den Vereinigten Staaten sich gerade zu diesem Endzwecke gebildet hat, wußten wir auch, daß die daraus entstehende Gefahr eine wirkliche und ernste war. Im Hinblick auf diese gefährliche Situation war es denn, daß wir damals unser Buch mit den folgenden Worten schlossen:

„Schluß.

„Die in der Konstitution der Vereinigten Staaten ausgesprochenen Prinzipien, soweit sie die Religion angehen, wurden zuerst von Jesus Christus verkündigt und dann von seinen Aposteln und den ersten Christen der Welt gepredigt. Das römische Reich opponierte und bekämpfte dieselben zweihundertundfünfzig Jahre lang, doch zuletzt mußte es das Recht jener Prinzipien zugestehen und den Sieg des Christentumes anerkennen.

„Dann suchten ehrgeizige Bischöfe und schlaue Geistliche die politische Lage dazu auszubeuten, die Staatsmacht in ihre Hände zu bekommen und im Namen der Christenheit den vom Christentum erst so edel errungenen Sieg demselben zu entreißen und zu mißbrauchen. Daraus entstand das Papsttum, ein religiöser Despotismus, der nicht nur dem römischen Reiche ein schleuniges Ende bereitete, sondern sich auch als ein Fluch für alle kommenden Zeiten erwies.

„Darnach aber kam der Protestantismus, warf das Joch des Papsttumes von sich und führte wiederum die alten Prinzipien des Christentums betreffs Religion und Staat ein. Und doch folgte der

Protestantismus, von D. Martin Luther an bis zu Roger Williams, an jedem Orte und in jeder Form, dem Beispiele des Papsttums, suchte die Staatsgewalt an sich zu reißen und bediente sich derselben zur Unterdrückung der Geistlichkeit und zur Verfolgung jener, welche in ihrer Meinung von den religiösen Ansichten der Mehrheit abwichen.

„So wurde der Welt an einem Jahrhunderte währenden Beispiele vom Heidentum, vom Katholizismus und von dem falschen Protestantismus klar gezeigt und bewiesen, daß eine Verbindung zwischen Religion und Staat beiden gefährlich ist, daß, wenn die religiöse Macht die Oberhand über die Staatsgewalt gewinnt, sie den Staat zu Grunde richtet, und daß religiöse und staatliche Rechte nur dann sicher sind, und Religion und Freiheit nur dann Hand in Hand mit einander gehen können, wenn Religion und Staat zwei gänzlich von einander getrennte Dinge sind, und daß es dem Menschen frei stehen muß, dem Kaiser zu geben, was dem Kaiser, und Gott, was Gott gebührt, ganz nach der Stimme des eigenen Gewissens.

„Bei der Gründung der Regierung und in der Konstitution der Vereinigten Staaten war der Triumph der Prinzipien des Christentums, was die irdische Regierung anbetrifft, ein vollständiger. Durch ihre Vollkommenheit, und unter der Vorsehung Gottes, wurden diese göttlichen Prinzipien zu einem Beispiele für alle anderen Nationen. Anstatt nun aber diese Prinzipien in ihrer Lauterkeit und Reinheit, wie sie von den Vätern der neuen Republik ins Leben gerufen worden waren, zu bewahren, wurde von ihren Nachkommen zugegeben, daß die Religion nach und nach, aber beständig, dem Staate Vorgriff. Ein Schritt dazu bereitete den anderen vor, bis nunmehr ganz offen und ohne Scheu, mit aller Beharrlichkeit und allem Nachdruck, das Verlangen geltend gemacht wird, die Regierung zur förmlichen und offiziellen Entsagung ihrer früheren grundlegenden und charakteristischen Prinzipien zu veranlassen, sich in die Arme einer religiösen Gesetzgebung zu werfen, einer Gesetzgebung, welche sich ihrem Namen und ihren Einrichtungen nach zum Christentum bekennt, sich aber dabei ganz und gar den Prinzipien des Papsttums überantwortet.

„Wenn angesichts der gesamten Geschichte auf der einen, und einer Erfahrung von mehr als hundert Jahren auf der anderen Seite, so etwas möglich ist, gibt es da wohl noch einen Namen, der für solche Thorheit zu grausam und hart wäre? Könnte es wohl eine zu harte Strafe für solche

Gottlosigkeit geben? Wenn so etwas möglich ist, können wir uns dann wohl noch darüber verwundern, daß in diesem nationalen Abfall zugleich auch das Signal zum nationalen Untergang zu suchen ist?

Und hat nicht die Bewegung zur Erreichung dieses Vorhabens eine Gestalt angenommen, welche durchaus nicht mißverstanden werden kann und jede Seele, die noch einen Funken von Liebe für die lauteren Prinzipien der Religion Jesu Christi, oder Achtung vor den Grundprinzipien der Regierung der Vereinigten Staaten und den Rechten der Menschheit hat, veranlassen muß, diese Sache einer wichtigen und ernsten Erwägung zu unterziehen? Wenn das, was nach dieser Richtung hin schon erreicht worden ist, noch nicht genügt, um jedermann zu ernster Thätigkeit und zu regem Eifer in Verteidigung jenes göttlichen Erbteiles anzuspornen, welches von Christo der Welt hinterlassen und durch unsere Väter aus der Revolutionszeit auch auf uns übergegangen ist, was mehr sollte dies dann zu stande bringen können?

„Wir waren Zeugen des Entstehens des reißend schnellen Wachstums und der Bestrebungen, der unmittelbaren sowohl wie der endgültigen, des stärksten religiösen Bundes, der sich überhaupt in den Vereinigten Staaten bilden konnte, und liegt es ganz klar und deutlich auf der Hand, daß diese Vereinigung nichts unversucht lassen wird, um ihren Zweck und ihre Absicht zu erreichen. Was sollte auch bei einer solchen Reihe von religiösen Zugeständnissen seitens der Regierung, und mit der aus so mächtiger Quelle stammenden Begünstigung religiöser Gesetzgebung, wohl imstande sein, den vollständigen Erfolg der Bewegung in ihrer Hauptabsicht zu verhindern?

„Um diese Frage zu einer endgültigen Entscheidung zu bringen, bleibt nur noch übrig, es zu einer Abstimmung kommen zu lassen. Sollte es über diese Frage im Kongreß zu einer Abstimmung kommen, so liegt die Wahrscheinlichkeit auf der Hand, daß dieselbe zu Gunsten der Durchführung der Frage ausfallen wird. Während des 51. Kongresses versuchte der New Yorker Independent eine Art von Census betreffs der Sonntagsfrage unter den Mitgliedern des Kongresses aufzunehmen. Obgleich bei weitem nicht alle Mitglieder offen ihre Meinung über diese Frage äußerten, so war doch die überwiegende Mehrzahl derer, welche ihre Meinung aussprachen, dafür, daß die Regierung die Heiligkeit des Sonntags anerkenne und die Weltausstellung an den Sonntagen schließe.

„Sollte diese Frage selbst vor einem schon erwählten Kongresse durchfallen, und sollte dann dieselbe Frage bei der Neuwahl eines Kongresses zur Hauptfrage gemacht werden, so deuten alle Wahrscheinlichkeiten darauf hin, daß der religiöse Bund sich einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern würde vergewissern können, um seinen Plan auf irgend welche Weise durchsetzen zu können. Ist der Bund aber erst imstande, die Regierung auch nur in einem einzigen Punkte zum Nachgeben zu bewegen, so werden ihnen auch alle anderen Pläne gelingen. Wenn der erste Schritt gethan ist, so wird sicher darauf auch der zweite gethan werden, denn der letzte Schritt liegt in dem ersten. . . .

„Die Regierung der Vereinigten Staaten ist die einzige, die es je auf Erden gegeben hat, welche in ihren Grundprinzipien und ihrem höchsten Gesetz, was die irdische Regierung anbetrifft, mit dem Worte Gottes übereinstimmt; sie war die einzige, welche sich zu einer bestimmten und positiven Trennung von der Religion verpflichtete, und deshalb auch die einzige Regierung, welche jemals vollständig von den Prinzipien des Papsttums getrennt dastand. Gegen das haben auch das Papsttum und alle die, welche es mit seinen Prinzipien halten, stets Protest eingelegt. Sie haben stets darauf bestanden, daß es ein Versuch sei, der nie von Erfolg begleitet sein könne. Und trotz alledem und angesichts der „schimmeligen" Prinzipien der Kirche, welche die Mutter der Hurerei und Greuel genannt wird, ist diese Station, was Freiheit, Aufklärung und Fortschritt angehen, von allen Nationen angestaunt und bewundert worden; ja, sie war der ganzen Welt ein wahrhaftes Wunder. Der Einfluß welchen diese Dinge, aber vor allen die unbedingte Gewissens- und Religionsfreiheit unserer Regierung ausgeübt haben, hat sicher und beständig die päpstlichen Prinzipien so geschwächt, daß selbst in Spanien, dem Lande der Inquisition, ein gewaltiger Fortschritt in der religiösen Duldung zur Möglichkeit geworden ist.

„Wenn nun diese mit so herrlichen Prinzipien ausgestattete Regierung ganz aus ihrem Geleise herausgebracht, wenn sie sich mit der Religion verbinden und unter die Füße einer herrschsüchtigen Hierarchie geworfen werden soll, wenn ihre bisher herrlichen Kräfte zu religiöser Unterdrückung und Verfolgung angewandt werden sollen, dann wird der rückwirkende Einfluß auf die anderen Nationen ein solcher sein, daß das Papsttum zu einem nie zuvor besessenen Ruhm und unvergleichlicher Macht erhoben

werden wird, ebensoviel größer, wie die Welt jetzt größer ist als in den dunklen Zeiten des Mittelalters. Kurz, die Prophezeiung wird sich erfüllen: „Und ihm ward gegeben Macht über alle Geschlechter und Sprachen und Heiden.“ Offenb. 13, 7.

„Und sobald dies der Fall sein wird, dann wird auch ganz sicherlich eine allgemeine Verfolgung Eintreten. Die Vergötterung des Tages der Sonne ist von Anfang seiner Existenz an das ehrgeizigste Bestreben des Papsttums gewesen. Jeder, der nur ein wenig darüber nachdenkt, wird auch zu der Erkenntnis gelangen, daß der einzige Gegenstand auf dem Gebiete der Religion, über welchen alle Nationen eines Sinnes sind, kein anderer als der Sonntag ist. Auch darin stimmen sie allesamt überein, daß die Beobachtung des Sonntags durch das Gesetz erzwungen werden sollte. Die Schweiz, Deutschland, Österreich, Rußland, Frankreich, Belgien, Holland, Spanien, Italien, Rumänien, Schottland, England, die Vereinigten Staaten, Skandinavien, Brasilien und andere südamerikanische Staaten, Australien, ja selbst Japan,— Katholiken, Heiden und sogenannte Protestanten insgesamt, alle stimmen darin überein, daß dem Sonntag in menschlichen Angelegenheiten der erste Platz gebühre, sowie auch darin, daß man jedermann zur Feier desselben zwingen solle.

„Doch wir wiederholen nochmals, daß der Sonntag par excellence die Einrichtung des Papsttums ist,— eine Einrichtung, welche „die Kirche“ als das Zeichen ihrer Autorität hinstellt. Die Sonntagsfeier der Protestanten „ist, ohne daß sie es leugnen können, ein Tribut, welchen sie der katholischen Kirche bezahlen.“ Das ist auch gerade, was „die Kirche“ behauptet, und die Protestanten können es nicht leugnen. Man zwingt die Menschen, unter Androhung von Strafen u. s. w., den Sonntag als göttliche Einrichtung anzuerkennen, und ‚alle, die auf Erden wohnen, beten es an, deren Namen nicht geschrieben sind in dem Lebensbuch des Lammes, das erwürget ist, von Anfang der Welt.‘ Offenb. 13, 8.

„Und an einer anderen Stelle der Heiligen Schrift heißt es: ‚Und ich sahe dasselbige Horn streiten wider die Heiligen, und es behielt den Sieg wider sie, bis der Alte kam, und Gericht hielt für die Heiligen des Höchsten; und die Zeit kam, daß die Heiligen das Reich einnähmen.‘ Dan. 7, 21. 22.

„Selbstverständlich würde in den Augen derer, welche eine solche Gesetzgebung befürworten, ein derartiges Vorgehen nicht als Verfolgung

angesehen werden, sondern man würde es einfach als eine Durchführung des Gesetzes bezeichnen. Doch wissen wir, daß kein Staat sich das Recht herausnehmen darf, solche Gesetze zu machen oder in Kraft treten zu lassen. Ein derartiges Gesetz ist an und für sich falsch.

„Und was würde auch schließlich damit erreicht werden? Ganz genau, was zuvor der Fall war. So sicher diese Bewegung, die Regierung unter eine religiöse Gesetzgebung zu stellen, gelingt, so sicher wird sich auch die Geschichte Roms im vierten und fünften Jahrhundert wiederholen.

„Durch erzwungene und freiwillige Heuchelei wird eine allgemeine Gottlosigkeit entstehen, welche die Heilige Schrift mit folgenden Worten beschreibt: „Das sollst du aber wissen, daß in den letzten Tagen werden greuliche Zeiten kommen. Denn es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, störrig, unversöhnlich, Schänder, unkeusch, wild, ungütig, Verräter, Frevler, aufgeblasen, die mehr lieben Wollust, denn Gott. Die da haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen sie. Und solche meide! . . . Mit den bösen Menschen aber und verführerischen wird's je länger je ärger, verführen und werden verführt.“ 2 Tim. 3, 1-5. 13.

„Die Gesellschaft wird wie früher von Grund und Boden aus so verderbt werden, daß es dafür kein Heilmittel gibt und nur gänzlicher Untergang das Endresultat sein kann. Die Prinzipien, die Vorschläge und die Handlungen dieser Bewegung stimmen ganz überein mit jenen, welche das vierte Jahrhundert kennzeichnen. Zwei Dinge, die in jeder anderen Beziehung einander so ähnlich sind, können unmöglich in ihren Endresultaten nicht ähnlich sein. Die Ereignisse der Geschichte sind vergebens geschehen, wenn dies nicht eine Lehre zur Unterweisung, aber auch zugleich eine Warnung für uns ist. . . .

„Gott hat die neue Republik der ganzen Welt zu einem leuchtenden Vorbilde der echten, wahrhaften Prinzipien einer Regierung hingestellt. Unsere Nation ist es, welcher Gott dieses heilige Pfand anvertraut hat. Wie wird sich dieselbe nun dieser hohen Aufgabe entledigen? Wie wird sie diese göttliche Verpflichtung erfüllen? Wird sie die hohe und hehre Stellung, die ihr Gott vor allen anderen Nationen verliehen hat, zu behaupten wissen, oder wird sie ihrer Macht und ihres Ruhmes beraubt und in Fesseln und

Banden als Gefangene in den verderblichen Triumphzug des Papsttums mitgeführt werden? Soll eine neue Ordnung der Dinge herrschen, oder soll der alte Zustand wieder hergestellt werden?

„Wahrlich, lieber Leser, das sind lebendige Fragen der gegenwärtigen Stunde. Das Geschick unserer Nation, ja der ganzen Welt, hängt von der Beantwortung dieser Frage ab. Die Antwort auf diese Frage hängt gerade augenblicklich in der politischen Schwebe und zittert auf der Zunge der Zeit.

„Und wie wird diese Antwort lauten?"

Solcherart waren die Schlußbemerkungen und Betrachtungen, mit welchem wir unser Werk im Jahre 1891 zum erstenmal in die Welt hinaussandten. Und noch ehe ein Jahr verstrichen, war die Möglichkeit eines Erfolges der „großen Verschwörung" schon zur Thatsache geworden. Alle drei Abteilungen unserer Regierung, die gerichtliche, die legislative und die exekutive, haben in nicht mißzuverstehendem Tone auf die obigen Fragen eine Antwort erteilt, und lautete diese Antwort, daß die novus ordo saeculorum (die neue Ordnung der Dinge) nicht fortdauern, sondern die „alte Ordnung der Dinge" wieder eingeführt werden, und dadurch die Prinzipien des Papsttums, und mit ihnen das Papsttum selbst, triumphieren sollten.

Die besagte Entscheidung wurde auf folgende Weise zuwege gebracht: Im Jahre 1887 erließ der Kongreß ein Gesetz, welches jedem Ausländer untersagt, unter einem Vertrage in dieses Land zu kommen, um irgend welche Arbeit oder Dienste zu verrichten. Die Veranlassung zu diesem Gesetze bestand darin, daß große Anwerber und Innungen der Vereinigten Staaten Agenten nach Europa sandten, um daselbst zu den niedrigsten Arbeitslöhnen Leute für irgend welche Arbeiten zu dingen und hieher zu bringen. Sie bezahlten die Überfahrt und sonstigen Reisekosten für diese Arbeiter, wofür sie dann aber auch nach ihrer Ankunft zu um so niedrigeren Löhnen arbeiten mußten. Dies setzte natürlich die amerikanischen Arbeitslöhne herab, und erließ deshalb der Kongreß ein Gesetz, welches der vertragsmäßigen Einfuhr von Arbeitern irgend welcher Art nach den Vereinigten Staaten ein Ende machen sollte.

Abb. 67: Das Capitol der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Korporation der „Trinity“ Gemeinde in New York dingte einen Prediger in England, herüberzukommen und für sie zu predigen; und die Vertreter der Gemeinde schlossen vor seinem Kommen von England mit ihm einen festen Vertrag ab. Er war ein Ausländer und kam unter einem Kontrakte, um der Gemeinde Dienste zu leisten. Der Distriktsanwalt der Vereinigten Staaten brachte darauf eine Klage wegen Verletzung des Gesetzes ein, und erklärte auch das Gericht die Gemeinde für schuldig. Gegen diese Entscheidung wurde an den obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten appelliert.

Derselbe stieß das Urteil um, 1) nach dem richtigen und wohlbewährten Prinzip, daß „die Absicht des Gesetzgebers das Gesetz ist?“ Das Gericht führte wörtlich Stellen aus den Berichten des Komitees des Senats und des Hauses an, welche die Vorlage, als sie durch den Kongreß ging, in ihren Händen hatten, und beide erklärten, daß unter dem Ausdruck „Arbeiter“ oder „Arbeit und Dienst,“ welcher in den Gesetzesparagraphen gebraucht wird, nur „körperliche und Handarbeit,“ aber niemals „berufsmäßige“ Dienste irgend welcher Art zu verstehen seien.

Da diese Deutung klar als Absicht der Urheber des Gesetzes, zur Zeit als dasselbe verfaßt wurde, hingestellt wurde, so blieb auch dem Obergericht nichts anderes übrig, als den Entscheid des unteren Gerichtshofes umzustoßen, und da ja der beabsichtigte Zweck des Gesetzes klar erwiesen war, war dies alles, was es zur Entscheidung dieses Falles bedurfte.

In seinem Entscheide vom 20. Februar 1892 erklärte der Gerichtshof einstimmig: „Dieses ist ein religiöses Volk,“ „eine religiöse Nation,“ ja selbst „eine christliche Nation,“ und daß dies „die Stimme des gesamten Volkes“ sei. Durch die ganze Geschichte der Konstitution, durch den sie durchwehenden Geist, durch ihren eigentlichen Wortlaut ist die Regierung der Vereinigten Staaten, und deshalb auch der oberste Gerichtshof als ein beigeordneter Zweig der Regierung, von irgend einer Erklärung oder Beweisführung zu Gunsten der christlichen oder irgend einer anderen Religion ganz und gar ausgeschlossen. Man vergesse ja nicht, daß James Madison, als er die Konvention von Virginien zur Genehmigung der Konstitution zu überreden suchte, die Versicherung gab, „daß die Regierung auch nicht das geringste Recht habe, sich in religiöse Angelegenheiten hineinzumischen,“ und „die allergeringste Einmischung die offenbarste Gewaltthat wäre.“ Und es steht unumstößlich fest, daß die abgegebenen Erklärungen in den gefaßten Schlüssen des obersten Gerichtshofes in diesem

Entscheide sich ganz gehörig „in religiöse Angelegenheiten“ hineinmischten, und letzterer dadurch das that, wozu er „nicht das geringste Recht“ hatte.

Die ersten Worte des gerichtlichen Entscheides in dieser Angelegenheit lauten:

> „Doch über alledem kann keiner staatlichen oder nationalen Gesetzgebung die Absicht untergeschoben werden, als handelte sie gegen die Religion,— weil dieses Volk ein religiöses Volk ist. Dies ist eine historische Thatsache. Von der Entdeckung dieses Landes bis auf die gegenwärtige Stunde erhebt sich auch keine einzige Stimme gegen diese Behauptung.“

Aber jeder Bürger der Vereinigten Staaten weiß, daß diese Behauptung weder auf historischen noch auf anderen Thatsachen beruht, es also auch unwahr ist, daß dieses ein religiöses Volk ist. Nicht einmal die Mehrzahl des Volkes kann „religiös“ genannt werden. Es gibt keine einzige Stadt, ja kein Dorf in den Vereinigten Staaten, welches als „religiös“ bezeichnet werden dürfte.

Die weitere Aussage, daß „von der Entdeckung dieses Landes bis auf die gegenwärtige Stunde, sich auch keine einzige Stimme gegen diese Behauptung erhoben habe,“ und die Behauptung, daß diese Nation eine religiöse sei, ist gleichfalls eine durchaus falsche und unrichtige. Zur Zeit der Gründung dieser unserer nationalen Regierung ließ sich eine neue und kräftige Stimme hören, welche die lange, traurige Eintönigkeit der Jahrhunderte unterbrach und im Namen dieser neuen Nation erklärte, daß dieselbe „auch in keinem Sinne des Wortes auf die christliche Religion gegründet sei“; daß „sie auch nicht das geringste Recht habe, sich in religiöse Angelegenheiten hineinzumischen,“ und daß „auch nur die allergeringste Einmischung der offenbarsten Gewaltthätigkeit gleichen würde.“ Und diese Stimme war es, welche die „neue Ordnung der Dinge“ für dieses Land, ja für die ganze Welt, entstehen ließ. Warum aber gab die Landesbehörde dieser Stimme kein Gehör?

Nach der Fällung eines solchen Entscheides geht die gesetzgebende Behörde noch weiter und versucht mit historischen Beweisen darzuthun, daß dieses „ein religiöses, ja ein christliches Volk sei.“ Der erste dieser Beweise lautet:

> „Die Vollmacht, welche Christoph Columbus vor seiner Abreise nach dem Westen erhielt, stammt, von ‚Ferdinand und Isabella, von Gottes Gnaden König und Königin von Castilien' u. s. w., und spricht die Hoffnung aus, daß ‚unter Gottes gnädigem Beistand manche Länder und Inseln im Ozean entdeckt werden möchten' u. s. w."

Welche Religion nun hatten Ferdinand und Isabella im Auge, als sie dieses Dokument erließen? — Zu welcher Religion bekannten sie sich? Und welcher Religion gehörten sie als Mitglieder an? Nun, ganz sicherlich doch der katholischen. — Und nicht nur diese allein,— nein, es war die katholische Religion mit der Inquisition, denn Ferdinand und Isabella waren es, welche dieselbe unter Leitung Torquemadas einführten, und welche, weil Spanien eine „christliche Nation" war, die Güter aller Juden konfiscierten und letztere verbannten, wenn sie sich weigerten zum Katholizismus überzutreten. Dieses Urteil wurde noch nach der Vollmacht, unter welcher Christoph Columbus diese „christliche Nation" entdeckte, vollstreckt. Und durch solche religiöse Thätigkeit, wie diese, ernteten Ferdinand und Isabella als eine ewige Belohnung und Auszeichnung den Titel: „Die Katholischen." Und dies also ist das erste Stück „historischer" Autorität, auf Grund welcher die oberste Behörde der Vereinigten Staaten die amerikanischen Bürger ein „religiöses Volk" nennt, und aus Grund welcher der Entscheid abgegeben wurde, daß dies eine „christliche Nation" sei.

Dies wird also als Grund und Beweis angeführt, daß dieses „ein religiöses Volk" und eine „christliche Nation" sei; und es wird die Erklärung abgegeben, daß die Worte Ferdinands und Isabellas und die der Konstitution der Vereinigten Staaten „ein und dieselbe Bedeutung" haben.

Können wir uns da im Hinblick auf obiges Citat und diese Entscheidung darüber wundern, wenn die katholische Kirche behauptet, daß dem wirklich so sei, und deshalb Begünstigungen seitens der Regierung verlangt? Jedermann weiß, daß die katholische Kirche schon jetzt einen nicht unbedeutenden Anteil an den politischen Fragen nimmt, daß sie sich in Regierungssachen hineinmischt, daß sie verlangt, die Regierung solle die katholische Kirche anerkennen und ihr jährlich beinahe $400,000 aus dem Staatsschatze von dem Gelde des Volkes zukommen lassen. Das Volk weiß gut genug, daß dies schon jetzt der Fall ist. Wenn nun aber dieses katholische

Dokument von der obersten gesetzgebenden Behörde angeführt wird, um damit zu beweisen, daß dies eine christliche Nation sei, und wenn diese Behörde erklärt, daß dieses Dokument und die Konstitution des Landes eine und dieselbe Bedeutung haben, sollte es uns da noch befremden, wenn die katholische Kircke behauptet, dies sei so, und wenn sie auch demgemäß handelt?

Jedoch ist es nicht das Christentum einer religiösen Gemeinschaft oder Sekte, welches die Landesbehörde nun unter nationaler Religion verstanden haben will, sondern einfach „Christentum," „allgemeines Christentum." Demgemäß werden nunmehr britische Dokumente angeführt, um damit den „wahren, echten, christlichen Glauben," wie ihn die Kirche von England zur Zeit der Kolonien bekannte, zu bezeichnen. In der ersten Kolonial-Bewilligung, welche Sir Walter Raleigh im Jahre 1584 von Elisabeth, „von Gottes Gnaden Königin von England, Frankreich und Irland, Verteidigerin des Glaubens" u. s. w., verliehen wurde, finden wir folgende Klausel:

> „Diese Bewilligungen werden gemacht, vorausgesetzt, daß sie nicht gegen den wahren christlichen Glauben, wie ihn die Kirche von England jetzt bekennt, verstößt."

Es ist wahr, daß „die Errichtung der christlichen Religion" eine der Hauptabsichten bei diesen Bewilligungen war. Hat aber das amerikanische Volk jetzt noch etwas mit den Plänen und Absichten einer Königin Elisabeth und ihrer britischen Nachfolgerin zu thun?

Beherrscht Britannien jetzt etwa noch Amerika, und haben die Absichten und Pläne britischer Herrscher jetzt noch etwas mit dem amerikanischen Volk zu schaffen? Nein, tausendmal nein! Nachdem alle diese Dokumente erlassen worden waren, kam die amerikanische Revolution und die Unabhängigkeitserklärung, welche beide besagten, daß diese Kolonien — frei und unabhängig von der Regierung, in allen Stücken, religiösen sowohl wie staatlichen, frei und unabhängig von den Absichten und Plänen der britischen Regenten seien.

Soll etwa die Konstitution der Vereinigten Staaten gar nichts gelten? Soll der Ausspruch der obersten Landesbehörde, daß „die Regierung der Vereinigten Staaten sich in keiner Weise auf die christliche Religion gründe," gar nichts gelten? Hat der höchste gesetzgebende Körper der Vereinigten

Staaten etwa das Recht, das höchste Gesetz dieses Landes durch die Pläne und Absichten englischer Herrscher zu verdrängen? Ist die oberste Landesbehörde der Vereinigten Staaten der Dolmetscher und Ausleger für das höchste Landesgesetz, oder hat sie die Pflicht, die Absichten und Pläne der Herrscher von England, Frankreich und Irland, „der Verteidiger des Glaubens," zu deuten und auszulegen?

Die oberste gesetzgebende Behörde der Vereinigten Staaten ist nach der Landesverfassung ermächtigt, die Bedeutung der Gesetze auszulegen und zu erklären. Was diese Behörde als Bedeutung der Konstitution hinstellt, ist — solange besagter Beschluß gültig ist, gesetzlich und verfaffungsgemäß. Mögen auch die Bedeutung und der Sinn, welche die Landesbehörde der Konstitution verleiht, durchaus falsch sein, wie hier in diesem Falle, so hat dies gar nichts zu bedeuten. Der falsche Sinn, die falsche Bedeutung behalten so lange ihre Gültigkeit, bis der Entscheid entweder von der betreffenden Landesbehörde selbst, oder von einer höheren — dem Volke — umgestoßen wird.

Das ist also die unbestreitbare Meinung, welche die höchste Landesbehörde der Vereinigten Staaten der Konstitution derselben gegeben hat, — eine Meinung, die darauf hinzielt, „die christliche Religion" einzuführen. Deshalb ist es klar und deutlich erwiesen, daß, so wahr Logik Logik, und Wahrheit Wahrheit ist und bleibt, in diesem Entscheide der gesetzgebenden Behörde der Vereinigten Staaten die Konstitution derselben in ihrer wirklichen Bedeutung, betreffs der christlichen Religion oder der Einführung derselben, ganz und gar verdreht worden ist.

Auch war die Landesbehörde nicht mit wenig zufrieden. Die Erklärungen Ferdinands und Isabellas, Elisabeths und Jakobs I. u. a. m. waren nicht genügend, um den Eifer der Behörde zu Gunsten des Christentumes, des allgemeinen Christentumes, als der anerkannten und nationalen Religion zu befriedigen.

Nach den Citaten von Ferdinand und Isabella, Elisabeth und anderer von Britannien, bringt der Gerichtshof Dokumente der Puritaner Neu-Englands zum Vorschein, welche gleichfalls deutlich erklären, daß „die Einführung und Begründung der christlichen Religion" zu den Hauptabsichten gehörte, welche sie bei der Besiedelung des Landes hatten.

Hier ist der Wortlaut des Dokumentes, in welchem dies von der Landesbehörde und den Puritanern ausgesprochen wird:

> „Nachdem wir zum Ruhme Gottes und zur Förderung des christlichen Glaubens, sowie zur Ehre unseres Königs und Landes es unternommen haben, die erste Kolonie im nördlichen Teile Virginiens zu begründen, geloben wir, die wir uns hier versammelt haben, feierlichst und gegenseitig, in der Gegenwart Gottes, uns zu einer staatlichen Gemeinschaft zusammen zu thun, zu besserer Ordnung und Erhaltung, sowie zur Förderung der oben erwähnten Endzwecke."

Die ursprünglichen Landesgesetze von Connecticut, unter welchen 1638-69 eine vorläufige Regierung ins Leben gerufen wurde, heben an mit der Erklärung:

> „Da es dem allmächtigen Gott in seinem weisen Ratschlusse und seiner göttlichen Vorsehung gefallen hat, die Verhältnisse so zu lenken, daß wir, die Bewohner von Windsor, Hartford und Wethersfield, nunmehr an dem und in der Nähe des Flusses Conectecotte und den umliegenden Ländereien wohnen, — und da wir uns wohl bewußt sind, daß wo sich ein Volk versammelt, es das Wort Gottes verlangt, daß die Aufrechterhaltung des Friedens und der Einigkeit durch eine ordnungsgemäße nnd anständige Regierung gefördert und erhalten werden soll, um nach dem Rate Gottes das Geschick und die Verhältnisse des Volkes so zu lenken, wie es die Zeit und die Sachlage mit sich bringt und erfordert, — so beschließen wir hiermit für uns und für unsere Nachkommen und machen mit einander einen Bund und Gelöbnis, die Freiheit und Lauterkeit des Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi, zu welchem wir uns jetzt bekennen, zur Zucht der Gemeinden, wie solche gemäß der Wahrheit des besagten Evangeliums zur Zeit unter uns geübt wird, aufrecht zu erhalten."

Das Gericht führt weiter fort:

> „In der Urkunde, in welcher William Penn der Provinz Pensylvanien im Jahre 1701 gewisse Privilegien bewilligte, heißt es: ‚Kein Volk kann wahrhaft glücklich sein, wenn es sich auch noch so großer staatlicher Freiheiten erfreut, wenn es in der Gewissensfreiheit, was das religiöse Bekenntnis und den Gottesdienst anbetrifft, verkürzt wird. Da der allmächtige Gott, der einzige Herr über das Gewissen, der Vater des Lichtes

> und des Geistes ist, — da er der Urheber sowohl wie der Gegenstand aller göttlichen Erkenntnis, alles Glaubens und Gottesdienstes ist, welcher allein imstande ist den Geist zu erleuchten und das Verständnis des Volkes zu überreden und zu überführen, so gebe ich hiermit kund und zu wissen etc.'"

In ihrem Bestreben, noch weitere Beweise dafür zu finden, daß dies eine christliche Nation ist, führt dann die Landesbehörde in folgender seltsamen und wunderlichen Weise an:

> „Wenn wir zu der gegenwärtigen Zeit kommen, anerkennt die Unabhängigkeitserklärung die Gegenwart der Gottheit in den menschlichen Angelegenheiten in folgenden Worten: ‚Wir halten die Wahrheiten, daß alle Menschen mit gleichen Rechten erschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen, unveräußerlichen Rechten beschenkt worden sind, unter denen sich Leben, Freiheit und das Streben nach Glück befinden, für selbstverständlich. . . . Wir — die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, die wir hier im allgemeinen Kongresse versammelt sind, berufen uns deshalb im Gefühle der Aufrichtigkeit unserer Bestrebungen hiermit auf den höchsten Richter der Welt und erklären im Namen und mit der Autorität des guten Volkes dieser Kolonien feierlichst' u. s. w. Und zur Unterstützung und Bekräftigung dieser Erklärung, und in festem Vertrauen auf die göttliche Fürsorge, verpflichten wir uns hiermit gegenseitig und feierlichst mit unserem Leben, unserem Vermögen und unserer heiligen, unantastbaren Ehre."

Es ist unzweifelhaft wahr, daß die Unabhängigkeitserklärung die Gegenwart der Gottheit in den menschlichen Angelegenheiten anerkennt, doch ist es ganz sicherlich eine äußerst gewagte Logik, daraus den Schluß zu ziehen, daß dies „eine christliche Nation" sei. Hat es etwa jemals auf Erden eine Nation gegeben, welche die Gegenwart des göttlichen Waltens in menschlichen Dingen etwa nicht anerkannt hätte? Wäre es aber nicht eine äußerst riskante Sache, daraus die Schlußfolgerung ziehen zu wollen, daß alle Nationen „christliche Nationen" gewesen seien und noch sind?

Doch mag man sagen, dadurch wird der „Schöpfer" und der „oberste Richter der Welt," sowohl wie auch „die göttliche Vorsehung" anerkannt. Wir geben dies alles zu, aber dasselbe thun auch die Türken, Araber, Hindus und andere. Könnte dies nun etwa den Entscheid und die Schlußfolgerung

der obersten oder irgend einer anderen Landesbehörde rechtfertigen, daß die Türkei, Arabien und Hindostan christliche Nationen seien?

Thomas Jefferson war der Urheber und Verfasser der Unabhängigkeitserklärnng, und von jenem Tage an bot er alles auf, um den „wahren, christlichen Glauben, wie ihn die Kirche von England bekannte," und welchen Elisabeth und ihre Nachfolger seit mehr als hundertfünfzig Jahren in Virginien eingeführt und bestätigt hatten, vom Staate getrennt zu erhalten. Nachdem dies erreicht und der Versuch gemacht war, das Christentum, und zwar ein „allgemeines Christentum," unter dem Namen „christliche Religion," einzuführen, bot Jefferson wiederum alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte auf, um diesen Versuch zu vereiteln, was auch geschah. Es gab kein Ereignis in seinem Leben, auf welches Jefferson vor seinem Tode mit größerer Genugthuung zurückblickte, als auf sein Werk der Entthronung der „christlichen Religion" in Virginien. Und nun führt das Obergericht gar dieses Dokument Jeffersons als ein Aktenstück an, welches zur „Einführung der christlichen Religion" verfaßt und ins Leben gerufen worden sei, obgleich doch gerade Jefferson während seines Lebens mit allen Kräften das Gegenteil zu thun bemüht war. Was würde wohl Jefferson selbst dazu sagen, wenn er diesen Entscheid lesen und sehen könnte, wozu seine Worte gebraucht werden?

Die Konstitution der Vereinigten Staaten erklärt:

> „Die Machtbefugnisse, welche den Vereinigten Staaten durch die Konstitution nicht übertragen, noch durch sie den Staaten verboten sind, bleiben den betreffenden Staaten oder dem Volke vorbehalten."

Durch die Verfassung aber ist den Vereinigten Staaten — der Nation — keine Machtbefugnis in, oder betreffs der Religion übertragen worden, noch ist diese Macht den Staaten durch die Konstitution vorenthalten worden; im Gegenteil— dieselbe ist durch die Konstitution den Vereinigten Staaten thatsächlich vorenthalten worden. Jegliche Macht und Jurisdiktion in allen Fragen und Angelegenheiten der Religion stehen deshalb ausschließlich den Staaten oder dem Volke zu. Und selbst wenn alle vierundvierzig Staaten ein und dieselbe, und noch dazu eine ganz ausdrückliche und gesetzlich eingeführte Religion hätten, so würde dies weder für die Vereinigten Staaten noch für die Nation etwas zu bedeuten

haben. Die oberste gesetzgebende Behörde hat deshalb auch ganz und gar kein Recht, religiöse Eigentümlichkeiten der einzelnen Staaten anzuführen, und aus denselben Schlüsse zu ziehen und öffentlich zu erklären, daß die Nation eine „religiöse“ oder „christliche“ sei. Und das ist es gerade, weshalb dieselbe erklärte, daß auch die „allergeringste Einmischung“ der Landesregierung in religiöse Angelegenheiten, „eine ganz offenbare und unverschämte Gewaltthat wäre.“ Eine solche Handlungsweise würde nichts anderes heißen, als in ein fremdes Gebiet einzubrechen und sich in Betrachtungen einzulassen, welche ihr nicht nur vorenthalten, sondern sogar verboten sind.

Die Vereinigten Staaten — die gesamte Nation — sind nicht aus den Staaten zusammengesetzt. Die ursprünglichen dreizehn Staaten bildeten nicht die Nation, gerade so wenig wie die augenblicklich existierenden vierundvierzig Staaten. Die Vereinigten Staaten, die Nation, sind jene Macht, jenes System, jene Organisation, über allen Staaten und ganz verschieden von denselben, welche geschaffen wurde, um für die Staaten und das Volk das zu thun, was weder das Volk noch irgend ein Staat, oder alle Staaten zusammen, für sich zu thun imstande wären. Die dreizehn Kolonien hatten nach der Unterwerfung der britischen Truppen und nach der Sicherung ihrer Unabhängigkeit den Beweis geliefert, daß „diese Kolonien freie und unabhängige Staaten waren und es von Rechts wegen auch sein sollten.“ Sie waren nicht nur frei und unabhängig von Großbritannien, sondern auch frei und unabhängig von einander, als stünden sie vereinzelt und für sich allein da. Wahr ist es ja, daß man Vertrags-Artikel abgeschlossen hatte, unter welchen ein Kongreß handelte, doch besaß der Kongreß keine wirkliche Macht. Er konnte den Staaten gewisse Maßregeln zur Durchführung anempfehlen, doch konnten die Staaten betreffs derselben ganz nach ihrem Gutdünken und Belieben handeln. Washington schilderte die Lage der Dinge sehr richtig mit den Worten: „Heute sind wir eine einzige, und morgen dreizehn verschiedene Nationen.“ Dies ist auch die buchstäbliche Wahrheit. Im praktischen Sinne des Wortes waren es dreizehn unabhängige Nationen, gerade so unabhängig, wie es die Staaten Europas sind.

Da sie fanden, daß sie bei einer solchen lockeren Ordnung der Dinge nicht bestehen konnten, so wurde von den abgeordneten Mächten im Interesse des Staates und des Volkes eine Bundesnation geschaffen, um

durch bevollmächtigte Abgeordnete das zu thun, was ihnen einzeln unmöglich war. Das ist der Ursprung und der Endzweck dieser Nation, — und das ist die Nation selbst. Derselbe Gedanke findet anderswo einen sehr passenden Ausdruck in den Worten: „Von 1776-1789 waren die Vereinigten Staaten ein Bund; nach 1789 war es eine Bundesnation."

In der Nation jedoch behält jeder Staat seine eigene und unbeschränkte Regierung, und jeder Bürger seine volle Freiheit in allen Dingen, welche den Vereinigten Staaten nicht durch die Konstitution übertragen oder durch dieselbe den Staaten untersagt sind. Und da der Nation in Regierungssachen keine Macht übertragen, sondern im Gegenteil derselben jede solche Macht ausdrücklich untersagt worden ist, so war auch die Landesbehörde in doppelter Weise keineswegs dazu berechtigt, das Beispiel der Staaten in religiösen Angelegenheiten irgendwie nachzuahmen, und gleichfalls doppelt nicht dazu berechtigt, jemals die Erklärung abzugeben: „Dieses ist eine christliche Nation."

Wir können des Raumes wegen die Stellen, welche die Landesbehörde aus den Staats-Konstitutionen anführt, nicht anführen, obgleich der Gebrauch, welchen die höchste gesetzgebende Behörde in Verbindung damit von der nationalen Konstitution macht, klar und deutlich daraus hervorgeht. Die Lehre, welche durch die ganze Entscheidung hindurchgeht, daß nämlich dieser Gegenstand und die Konstitution ein- und dieselbe Sprache sprechen und dieselbe Bedeutung haben, wird in den folgenden Worten nachdrücklich betont:

> „Selbst die Konstitution der Vereinigten Staaten, von welcher man doch deutet, daß sie wenig mit dem Privatleben der einzelnen Individuen zu thun habe, enthält im ersten Zusatz folgende, den Konstitutionen alter Staaten eigentümliche Erklärung: ‚Der Kongreß soll keine Gesetze zur Einführung einer Religion, oder gegen die volle und unbeschränkte Ausübung derselben machen'
>
> „In diesen Erklärungen ist kein Widerspruch. Eine allgemeine Sprache durchweht sie, und sind alle einer Meinung. Sie bestätigen immer und immer wieder, daß dies eine religiöse Station ist. Sie sind nicht die Ausdrücke einzelner weniger, nicht die Erklärungen von Privatpersonen, — nein — es sind Äußerungen der Organisation; es ist die Stimme des gesamten Volkes."

Nach dieser Auslegung also bedeutet die Erklärung der Konstitution der Vereinigten Staaten, daß kein religiöser Maßstab zur Befähigung zu irgend einem öffentlichen Amte innerhalb der Vereinigten Staaten nötig sei, nichts anderes als, „daß kein anderer religiöser Glaube notwendig sei ... als der Glaube an die Existenz Gottes"; — der Glaube „an eine Belohnung oder Strafe im Jenseits"; ein Bekenntnis „des Glaubens an Gott den Vater und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, und an den heiligen Geist, einen einigen Gott, gepriesen in alle Ewigkeit"; — ferner, die „Anerkennung der heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes als des geoffenbarten Wortes Gottes." Dies ist es ja auch, was die Konstitutionen von Maryland, Mississippi und Delaware ganz klar und deutlich besagen. Und doch sagt man, diese und die Konstitution der Vereinigten Staaten führten „eine Sprache" und seien „von demselben Geiste durchdrungen"!!!

Und wenn die Konstitution der Vereinigten Staaten ausdrücklich erklärt, daß „der Kongreß nicht das Recht haben soll, Religions-Gesetze zu erlassen," so bedeutet dieses, daß der Kongreß von Zeit zu Zeit die Erbauung von Gotteshäusern, die Unterhaltung von protestantischen Predigern und Lehrern, die Förderung der Religion und Moralität, an Orten, wo nicht freiwillig hierfür gesorgt wird, anregen und verlangen soll!!! Denn das ist es ja, was klar und deutlich die Konstitution von Massachusetts sagt, — und sie und die Konstitution der Vereinigten Staaten haben ja ein und dieselbe Sprache und „sind von einem Geiste durchdrungen"!

Wie die Landesbehörde derartige Stellen anführen konnte, von denen es doch jede einzelne in gar nicht mißzuverstehender Weise auf die Einführung einer Religion und auf ein Verbot gegen die freie Ausübung derselben abgesehen hat, — und dann noch imstande ist, diese Klausel der National-Konstitution zu erwähnen, welche in jedem Buchstaben ausdrücklich gegen die Einführung einer Religion und gegen jede Einmischung in die freie Ausübung derselben ist, — wie die Landesbehörde alles dies thun und dann noch die Erklärung abgeben konnte, daß „kein Widerspruch" in den Erklärungen liege, daß sie alle „eine gleiche Sprache" und „dieselbe Meinung" haben, ist eine Thatsache, die jedermann wohl in Erstaunen versetzen muß. Wenn ein gewöhnlicher amerikanischer Bürger eine derartige Entscheidung gefällt haben würde, so würde man dies einfach für absurd und für ungereimtes Zeug erklärt haben; da sie jedoch von der

obersten gesetzgebenden Behörde des Landes kommt, so macht das die Sache noch viel schlimmer. Diesen Entscheid für einen absurden zu erklären, ist noch lange nicht genug, nein, es ist geradezu widersinnig und unvernünftig. Und trotzdem dies so ist, wird doch ohne Zweifel bei der großen Volksmasse diese Entscheidung die Wichtigkeit des obersten Gesetzes tragen.

Alles dies ist ja an und für sich schlimm und widersinnig genug; doch müssen wir noch einen anderen Punkt, der fast noch schlimmer ist, im Auge behalten und nicht vergessen, nämlich: die vollständige Nichtbeachtung aller historischen Thatsachen, welche auf diese Sache Bezug haben. Warum unterläßt es die Landesbehörde, Männer wie Jefferson, Madison und Washington zu erwähnen, wo es am Platze wäre, anstatt Personen wie Ferdinand, Isabella und Elisabeth bei den Haaren herbeizuziehen und denselben einen Platz anzuweisen, der ihnen auch nur mit einem Schatten von Berechtigung ganz und gar nicht zukommt? Warum sollten die Pläne eines Jefferson, Madison und Washington, und die anderer Väter, welche diese Nation geschaffen, so gänzlich übergangen, und die eines Ferdinand, einer Isabella, der Elisabeth und der Puritaner an ihrer Stelle erhöht werden? Warum sollte die ganze Geschichte der nationalen Konstitution ebenso vollständig mißachtet werden, als wäre sie überhaupt gar nicht vorhanden, während der andere Plunder ausgenommen, besprochen und gebilligt wird, als fänden wir in ihm den einzigen historischen Beweis über diese Angelegenheit? Warum sollte die nationale Konstitution so gedeutet und ausgelegt werden, wie es den Plänen Isabellas, Ferdinands, der Elisabeth und ihrer Nachfolger, der Puritaner, sowie den Konstitutionen der einzelnen Staaten paßte, anstatt nach den Plänen eines Jefferson, Madison und Washington und der anderen Väter, welche doch die Verfasser der ursprünglichen Konstitution waren? Warum sollte der wirkliche Sinn, welchen unsere Väter in die Konstitution legten, von einer anderen Meinung ergänzt werden, die ihr ebenso fremd ist, wie die Herrscher Spaniens und Englands unserer Nation fremd sind? Warum sollte die einzige Geschichte, welche doch mit dieser Frage in Berührung steht, gänzlich übergangen, und das Element, welches gar nichts damit zu schaffen hat, an deren Stelle erhoben und geehrt werden?

Doch selbst dabei läßt es die Landesbehörde noch nicht bewenden. Nachdem die „christliche Religion“ für das „gesamte Volk“ eingeführt und fest begründet, nachdem sie alles, was zum Verständnis und zur Deutung der Konstitution gehört, erledigt hat, führt die Landesbehörde die Erklärungen der obersten Behörde von Pennsylvanien nicht nur an, sondern erklärt sich auch damit einverstanden, „daß das Christentum, das allgemeine Christentum, ein Teil des Landesgesetzes gewesen sei,“ und führt dann fort die Lehre zu rechtfertigen, daß es Gotteslästerung sei, „von der Religion, zu welcher sich fast die gesamte Bürgerschaft bekenne,“ verächtlich zu reden oder demgemäß zu handeln. Dies geschieht durch die Anführung der heidnischen Entscheidung des „Kanzlers Kent, des großen Erklärers der amerikanischen Gesetze, der als erster Richter des obersten Gerichtes von New York spricht,“ und welcher sich zur Behauptung versteigt, daß wir „eine christliche Nation“ seien.

Es bleibt nunmehr nur noch etwas übrig, um die ganze Sache dem Papsttume so ähnlich wie mir möglich zu machen, und das ist die direkte und ausdrückliche Bestätigung der Sonntagsgesetze, — und auch daran sollte es nicht fehlen. Wie schon oben bemerkt, wird dieser Frage schon indirekt in der nationalen Konstitution Erwähnung gethan. Doch die oberste Landesbehörde hört damit noch nicht auf; sie macht die Sonntagsgesetze zu einer der „Äußerungen der Organisation,“ welche endgültig beweisen sollen, daß dies eine christliche Nation ist, und drückt sich darüber in folgenden Worten aus:

> „Wenn wir über diese Sachen hinausgehen und einen Blick auf das amerikanische Leben werfen, wie sich dasselbe in seinen Gesetzen und Geschäften, seinen Gewohnheiten und seiner Gesellschaft wiederspiegelt, so finden wir überall eine deutliche Anerkennung derselben Wahrheit. Unter anderen Gegenständen beobachte man: Die vorherrschende Form des Eides, welche gewöhnlich mit einem Anrufe des Allmächtigen schließt; die Gewohnheit, fast alle Beratungen und Versammlungen mit einem Gebet zu eröffnen; die Einleitungsworte in allen testamentarischen Vermächtnissen: ‚Im Namen Gottes, Amen'«, die Gesetze, welche die Feier des Sabbaths betreffen, die allgemeine Enthaltung von allen weltlichen Geschäften, das Schliessen der Gerichte, der Gesetzgebungen und anderer ähnlicher öffentlicher Versammlungen an diesem Tage. . . . Diese und viele andere Dinge, die wir noch anführen könnten, fügen den

> vielen Äußerungen der Organisation, daß dies eine christliche Nation ist, noch eine Menge nicht-amtlicher Zeugnisse hinzu.

Die ganze von der höchsten gesetzgebenden Behörde geführte Besprechung können wir in folgende logische Formel zusammenschmelzen:

(a): „Die Einführung der christlichen Religion," „des Christentumes, des allgemeinen Christentumes," ist „eine der Absichten aller dieser Dokumente."

(b): „Selbst die Konstitution der Vereinigten Staaten enthält im ersten Zusatz eine Erklärung, welche mit all` diesem übereinstimmt," denn „alle führen eine und dieselbe Sprache, und alle haben eine und dieselbe Bedeutung," sie bestätigen und bestätigen immer wieder, daß dies eine christliche Nation ist. . . . Das sind Äußerungen der Organisation, und sind der Ausdruck eines ganzen Volkes."

(c): „Folglich ist dies eine christliche Nation."

Und deshalb heißt es weiter in dieser denkwürdigen Entscheidung:

> „Die Auslegung (dieses Gesetzesparagraphen) kann unmöglich als richtig anerkannt werden. Es ist ein Fall, in welchem sich ein bestimmtes Übel darbot, im Hinblick auf welches die Gesetzgebung sich allgemeiner Ausdrücke bediente, um alle Phasen jenes Übels erreichen zu können, und später hat es sich unerwarteterweise gezeigt, daß die so angewandte allgemeine Sprache breit genug war, um Fälle und Handlungen zu erreichen und einzuschließen, gegen welche, wie die ganze Geschichte und das Leben des Landes bestätigen, unmöglich in voller Absicht Gesetze erlassen werden konnten. Es ist unter solchen Umständen die Pflicht der gesetzgebenden Behörden, zu sagen, daß, möge auch der Ausdruck und die Sprache des Gesetzesparagraphen sich noch so weit dehnen lassen, der Akt zwar innerhalb des Buchstabens, doch nicht in der Absicht der gesetzgebenden Behörde liegt, folglich nicht unter das Gesetz fallen kann.
>
> „Das Urteil wird deshalb umgestoßen, und der Fall zu weiterer Besprechung in Übereinstimmung mit dieser Meinung aufs neue vorgenommen werden."

Wir wollen denn einmal, und zwar „in Übereinstimmung mit dieser Meinung," eine Wiederholung anstellen und sehen, was damit bezweckt worden ist. „Die christliche Religion," d. h. „das Christentum, das allgemeine Christentum," wird gesetzlich anerkannt, und erklärt, daß dies die

Landesreligion dieser Nation, und letztere folglich „eine christliche Nation“ sei. Mit dieser mehr oder weniger nachdrücklichen Sprache werden auch durch den Sinn der Verfassung der Vereinigten Staaten die folgenden Punkte gerechtfertigt: 1) die Aufrechterhaltung der kirchlichen Disciplin durch die Staatsmacht; 2) das Erfordernis eines religiösen Eides; 8) das Erfordernis eines religiösen Amtseides zur Befähigung für ein Amt; 4) öffentliche Steuern zum Unterhalte der Religion und der Religionslehrer; 5) der ausgesprochene Glaube an die Dreieinigkeit und die Inspiration der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments; 6) die Schuld der Gotteslästerung, die sich ein jeder zuzieht, welcher verächtlich von der Landesreligion spricht oder gegen sie handelt; und 7) Gesetze zur Beobachtung des Sonntags, mit Einstellung aller „weltlichen Geschäfte.“

Und alles dies wird durch einstimmigen Entscheid der obersten Landesbehörde der Vereinigten Staaten als der Sinn der Landesverfassung erklärt. Und was diese höchste gesetzgebende Behörde als Sinn der Konstitution erklärt, und wie sie dieselbe deutet, das ist ihr Sinn und bleibt Gesetz, solange dieser Entscheid nicht umgestoßen wird. Deshalb wiederholen wir wieder und immer wieder und sagen damit auch durchaus nicht zuviel, daß, so gewiß Logik Logik, und Wahrheit Wahrheit ist, so gewiß ist durch diese Entscheidung der Beweis geliefert worden, daß die Konstitution der Vereinigten Staaten in ihrer wesentlichen und hauptsächlichen Meinung über die christliche Religion oder deren Einführung in den Grund und Boden hinein verdreht worden ist.

Was aber hat das Papsttum jemals mehr verlangt, als was in der obigen Zusammenfassung klar und deutlich ausgesprochen wurde, und jetzt in der nationalen Konstitution darunter verstanden ist? Was könnte noch mehr geschehen, um das Bild des Papsttums im Prinzipe der Sache zu schaffen, als gerade diese Entscheidung? Wenn auch durch dieselbe dem Bilde noch kein Leben verliehen ist, daß es selbst reden und handeln könnte (Offenb. 13, 15), so ist doch ganz sicherlich, wenigstens was das Machen dieses bösen Dinges und die Aufrichtung seines Prinzipes anbetrifft, dies schon geschehen. Noch steht der Baum nicht vollständig ausgewachsen da, mit seinen sich weit ausbreitenden Ästen und seinen verderblichen Früchten, — aber der Baum ist gepflanzt. Und so gewiß wie Äste und Frucht alle in seinen Wurzeln und seinem Stamm enthalten sind, so daß es nur eine Frage

der Zeit ist, wann dieselben sich zeigen, — so gewiß ist es auch, daß die sich weit ausbreitenden Äste und verderblichen Früchte des ausgewachsenen Baumes des religiösen Despotismus in dem bösen Wurzelstocke von Kirche und Staat — „der Einführung der christlichen Religion,"—welcher von der obersten Landesbehörde in und für diese Nation gepflanzt ist, enthalten sind, und es nur eine Frage der Zeit ist, wann sich seine unausbleiblichen Früchte zeigen werden.

Wir wollen nun einmal einen Blick auf Kapitel 11 unseres Werkes zurückwerfen und sehen, wie dieselbe Sache schon damals genau dieselben und so überaus schnellen Fortschritte machte. Wie jetzt in den Vereinigten Staaten, so war auch damals im römischen Kaiserreiche eine mächtige, geistliche Organisation vorhanden, deren Leiter und Anführer „es nur darauf abgesehen hatten und eifrig bemüht waren, die Regierung als eine Art von Oberherrschaft für sie selbst anzusehen." Kaum war, wie wir schon gesehen haben, das Edikt von Mailand, welches unter anderen Dingen das Gebot ergehen ließ, alles vorher konfiscierte Kircheneigentum „der gesamten Gemeinschaft der Christen" zurückzuerstatten, erlassen, als auch schon diese Priesterherrschaft ihre Hände nach demselben ausstreckte und es sich zur wichtigen Gelegenheit machte, die kaiserliche Anerkennung und die gesetzliche Einführung der katholischen Kirche der Christen damit durchzusetzen, daß sie in frecher Weise beanspruchte, die einzige christliche Kirche zu sein, während alle anderen Ketzer und deshalb keine Christen seien. Wir haben gesehen, welch' einen glänzenden Erfolg die katholische Kirche bei diesem unverschämten und tückischen Unternehmen hatte; auch nahm es sie nur kurze Zeit, um ihre Pläne zu erreichen. Das Edikt von Mailand wurde im März des Jahres 313 erlassen. Nach ehe jener Monat zu Ende gegangen war, wurde die Entscheidung abgegeben, daß die kaiserlichen Gunstbezeugungen nur die katholische Kirche betrafen. Im Herbst desselben Jahres (313) versammelte sich das erste Konzil, um die Frage zu entscheiden, was unter der katholischen Kirche eigentlich zu verstehen sei. Im Sommer des Jahres 314 wurde ein zweites Konzil zur Beantwortung dieser Frage einberufen, und im Jahre 316 wurde dem Cäcilianus der Entscheid zu teil, und ihm die Vollmacht gegeben, jenes Geld unter die Priester der „gesetzlichen und allerheiligsten katholischen Religion" zu verteilen, und die Staatsgewalt in Anwendung zu bringen, um die Donatisten

zu zwingen, sich der Entscheidung der Konzile und der Kaiser zu unterwerfen.

Das im März des Jahres 313 zu Mailand erlassene Edikt nannte „die gesamte Gemeinschaft der Christen," ohne jeglichen Unterschied oder Bezeichnung irgend welcher Sekte, als Empfänger dieser Wohlthaten; aber noch vor Ablauf jenes Monates wurde dieser Erlaß „allein auf die christliche katholische Kirche" beschränkt. Als der Kaiser im Herbst desselben Jahres an den Bischof von Rom schrieb und das erste Konzil zusammenberief, nannte er die eingeführte Kirche „die heilige katholische Kirche." Im Sommer des darauffolgenden Jahres 314, als er das zweite Konzil berief, nahm er Bezug auf die Lehre der katholischen Kirche als auf eine Verkörperung der „allerheiligsten Religion." Und als es entschieden war, welche Partei diese „allerheiligste Religion" vertrat, nannte er dieselbe in seinem Briefe und Vollmachtsschreiben an Cäcilianus „die gesetzliche und allerheiligste katholische Religion."

Doch war dies noch nicht alles. Während der obigen Vorgänge, also ungefähr im Jahre 314, wurde das erste Edikt zu Gunsten des Sonntags erlassen, obgleich dieser Tag mit dem „Freitag" verschmolzen war. Es wurde ein Gebot erlassen, daß weder am Freitag noch am Sonntag „irgend welche gerichtliche oder andere Geschäfte verhandelt werden sollten, sondern daß man an diesen Tagen Gott mit Gebet und Flehen dienen solle." Im Jahre 321 ließ man die Feier des Freitags fallen, und der Sonntag allein wurde durch das berüchtigte Sonntagsruhe-Gesetz Konstantins zum Feiertage erhoben; und zwar geschah dies alles zur Förderung des Ehrgeizes der Geistlichkeit, um die Regierung als eine Art von Oberhoheit für sich selbst zu beanspruchen. Im Jahre 323 gelang es dem Konstantin mit direkter und dienstfertiger Hülfe der katholischen Kirche, den Licinius zu besiegen und sich zum alleinigen Kaiser zu machen. Kaum war dies erreicht, als die religiöse Freiheit, welche den „Christen," ebenso wie die Rückgabe des eingezogenen Eigentumes, durch das Edikt von Mailand zugesichert war, öffentlich und durch ein besonderes Edikt auf die Katholiken beschränkt wurde.

So befand sich also die katholische Kirche in weniger als elf Jahren in vollem und ausschließlichem Besitze der Autorität über das Kaiserreich, sowohl was das Eigentumsrecht wie auch das Recht der

göttlichen Anbetung und Verehrung in der Christenheit angeht. Sie war direkt und besonders bevollmächtigt, diese Macht und Autorität dazu zu gebrauchen, die „Ketzer" zur Unterwürfigkeit zu zwingen. So wurde das Papsttum geschaffen — das Tier von Offenb. 13, 1-10; — und alles, was von jenem Tage an bis auf den heutigen Tag in seine Laufbahn kam, war nichts weiter wie das natürliche und unvermeidliche Wachstum der Macht und der Vorrechte, welche sich damals im Besitze der katholischen Kirche befanden und von derselben beansprucht wurden.

Und dies alles hat seinen Grund und seine Ursache in dem Edikt von Mailand, welches „den Christen" staatliche Begünstigungen verlieh. Kein aufrichtig urteilender Mensch wird leugnen können, daß in dem Edikt von Mailand und der dahinter verborgenen religiös-politischen Intrigue das ganze Papsttum enthalten war. Kein Mensch kann leugnen, daß das Edikt von Mailand, obgleich augenscheinlich ganz unschuldig, das ganze Papsttum enthielt, oder daß die Dinge, welche in den darauffolgenden Jahren bis zu 323 folgten, und welche wir beschrieben haben, nichts anderes waren, als die logische und unvermeidliche Entwickelung des in dem Papsttum verborgenen Übels.

Hier haben wir eine Frage vor uns, welche wohl wert ist, daß ihr von dem amerikanischen Volke die ernsteste Betrachtung geschenkt wird. Wenn eine augenscheinlich so gerechte und unschuldige Sache, wie das Edikt von Mailand, so leicht und in so kurzer Zeit eine solche Welt von Schaden und Unheil anrichten, und ein Fluch für die Nachwelt aller Zeiten werden konnte, was kann dann wohl das Resultat des Entscheides der obersten gesetzgebenden Behörde zu demselben Endzwecke, eines Entscheides, welcher aber auch nicht eine Spur von Gerechtigkeit oder Unschuld an sich trägt, sein?

Hinter dieser „Christliche Nation" - Entscheidung versteckt sich eine anmaßende und sich in fremde Dinge mischende geistliche Organisation, „nur zu eifrig bemüht, die Regierung als eine Art von Oberhoheit für sich selbst zu gebrauchen," und stets bereit, die Argumente und die Schlußfolgerung dieses Entscheids bis zur äußersten Grenze ihrer Logik zu treiben, so gewiß wie hinter dem Edikt von Mailand dieselbe Geschichte steckte und bereit war, dasselbe so weit wie irgendwie möglich zum eigenen Nutzen und Vorteil auszubeuten. Und so gewiß wie die Lage der Dinge

heutzutage genau dieselbe ist, wie damals, so „gewiß wird man auch jetzt prinzipiell und praktisch gerade so verfahren, wie damals; und ebenso gewiß, wie damals, wird sich das daraus hervorgehende Übel auch in diesem Lande, ja in der ganzen Welt bemerkbar machen. „Alte Streitigkeiten, welche scheinbar für lange Zeit zum Schweigen gebracht waren, werden von neuem wieder aufleben, und neue Streitigkeiten daraus hervorgehen, Altes wird sich mit dem Neuen vermischen, und zwar in sehr kurzer Zeit." Und wenn dieses geschehen wird, dann werden auch, mit dem nationalen Ruhme, sowohl mit der politischen als geistlichen Macht und dem Streben nach den zu erringenden Preisen, die alten Streitigkeiten mit derselben Bitterkeit und Heftigkeit wieder aufleben und sich offenbaren, ja, sogar noch heftiger entbrennen. Aufruhr, Kampf, Gewaltthätigkeit, Verfolgung und alle anderen Übel einer Landesreligion werden die Nation befallen und an den Rand des Verderbens bringen, gerade wie einst das römische Reich davon betroffen und dadurch dem Untergange geweiht wurde.

Das ist es gerade, weshalb Jefferson, Madison und ihre wachsamen Verbündeten in Virginien so stark und so beständig der Bewegung, „die christliche Religion" in Virginien zur Staatsreligion zu machen, sich widersetzten. Jene weisen Männer sahen alle die Folgen, wenn auch nur im bloßen Prinzipe, und suchten deshalb dieselben dadurch zu vermeiden, daß sie das Prinzip in Abrede stellten. Es ist gewißlich in unserer Zeit ebenso wahr, wie damals, daß alle Folgen in dem Prinzipe beruhen. Und da nun dieses Prinzip wohlbegründet und von der obersten gesetzgebenden Behörde in dieser Nation gerechtfertigt dasteht, so sind deshalb auch alle Folgen desselben wohlbegründet und gerechtfertigt. Kurz — so gewiß wie hinter dem Edikt von Mailand sich das Papsttum verbarg, oder wie es in demselben aufging, so gewiß ist auch in der Entscheidung der obersten Landesbehörde das Bild des Papsttums verborgen. Und so gewiß wie der Erlaß des Ediktes von Mailand in seinem Prinzipe und Ursprunge das Wirken und Schaffen des Papsttums, des Tieres, war, so gewiß ist auch dieser Entscheid in seinem Prinzipe und Ursprunge eine Aufrichtung des Bildes des Papsttums, — des Bildes des Tieres. Die Laufbahn und das Ende beider werden in Offenb. 13, 1-17; 14, 9-16; und 19, 11—21 geschildert.

Es ist jetzt zu spät, den Folgen dadurch aus dem Wege zu gehen, daß das Prinzip verleugnet wird, da letzteres schon feste Wurzeln geschlagen hat,

und alle Folgen in demselben enthalten sind. Es ist sicherlich zu spät, es sei denn, daß sich das gesamte Volk wie ein Mann erhebe, die getroffene Entscheidung umstoße und einstimmig, wie dieselbe es auch verdient, zurückweise, und zwar selbst mit den Worten des Senators der Vereinigten Staaten, William Plitt Fessenden, welcher die berühmte Dred Scott-Entscheidung als „völlig im Widerspruch mit der Wahrheit sich befindende, aller gesetzlichen Logik bare, auf Irrtümer gegründete, und ohne von irgend etwas, was einer Beweisführung gleiche, dastehende, bezeichnet."[1]

Denn: „Das Volk dieser Vereinigten Staaten ist der rechtmäßige Herr und Gebieter, über Kongresse sowohl wie über gesetzgebende Behörden, nicht um die Konstitution umzustoßen, wohl aber um die Männer zu beseitigen, welche die Konstitution mißbrauchen."[2]

Das Recht des Volkes der Vereinigten Staaten, gegen irgend welche Handlung der Vereinigten Staaten Berufung einzulegen, wenn diese Handlung irgend eines der ihnen vorbehaltenen Rechte berührt, ist ein unveräußerliches Recht.

Die Autorität der Regierung der Vereinigten Staaten ist eine übertragene und keine absolute. Die Autorität der Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht die höchste Autorität in den Vereinigten Staaten, weil das Volk nicht alle seine Rechte übertragen hat. In der Konstitution hat das Volk erklärt und bestätigt, daß:

> „die Aufzählung gewisser Rechte in der Konstitution nicht so ausgelegt werden solle, als könne die Konstitution andere vom Volke vorbehaltene Rechte verleugnen oder schmälern."

Die Regierung ist nur das Geschöpf der Konstitution und ist derselben unterthan. Da sie vom Volke geschaffen wurde, so ist die Regierung auch durch die vom Volke in der Konstitution vorgeschriebenen Einschränkungen gebunden.

In der Konstitution hat das Volk erklärt, daß

[1] Blaine, Twenty Years of Congress, Band 1, Seite 133.
[2] Abraham Lincoln, Rede an die Kentuckier, Cincinnati, Ohio, September 1869.

> „die Machtbefugnis, welche durch die Konstitution der Vereinigten Staaten nicht übertragen, noch den Staaten verweigert worden, den betreffenden Staaten oder dem Volk vorbehalten ist."

Die Konstitution hat jedoch in Religionsangelegenheiten den Vereinigten Staaten weder Vollmacht erteilt, noch hat sie durch dieselbe den Staaten solche Machtbefugnis verweigert.

Alle Fragen über Religion und alle Religionsangelegenheiten, sind deshalb der Regierung der Vereinigten Staaten untersagt, sind also den Staaten oder dem Volk vorbehalten und gehören denselben ausschließlich.

Daraus folgt klar und deutlich, daß die Regierung keine Macht, Autorität oder Jurisdiktion in, über oder betreffs Religionsangelegenheiten hat, und daß deshalb die oberste gesetzgebende Behörde der Vereinigten Staaten weder Autorität noch Recht hat, das amerikanische Volk für ein „religiöses Volk" zu erklären, oder diese Nation eine „christliche Nation" zu nennen.

Nochmals, — die Konstitution hat nicht nur den Vereinigten Staaten weder Autorität noch Jurisdiktion in Religionsangelegenheiten verliehen, sondern jegliche solche Autorität oder Jurisdiktion ist den Vereinigten Staaten thatsächlich durch die Konstitution verboten.

Deshalb, da jegliche Religion, aber ganz besonders die christliche Religion, durch das höchste Gesetz der Regierung der Vereinigten Staaten untersagt ist, und die höchste gesetzgebende Behörde nur ein beigeordneter Zweig der Regierung der Vereinigten Staaten ist, so folgt daraus, daß die höchste gesetzgebende Behörde des Landes weder Recht noch Vollmacht hat, sondern es ihr vom höchsten Gesetze direkt und ausdrücklich verboten war, das amerikanische Volk für ein „religiöses Volk," oder diese Nation für eine „christliche Nation" zu erklären.

Und wiederum: Da die Regierung nur das Geschöpf des höchsten Gesetzes ist, so ist sie demselben auch unterworfen und muß sich in den Schranken desselben halten. Und obgleich die oberste gesetzgebende Behörde die amtliche Auslegerin und Erklärerin des höchsten Gesetzes ist, so ist doch diese Behörde selbst durch die Schranken des höchsten Gesetzes — die Konstitution — gebunden und muß sich, als beigeordneter Zweig der

nationalen Regierung, innerhalb der von dieser Konstitution gesetzten Schranken bewegen. Irgend ein Zweig der Regierung, welcher diese Schranken überschreitet, maßt sich ohne Machtbefugnis eine amtliche Thätigkeit an, und ein solches Vergehen ist deshalb eine Gewaltthat. Das ist es ja auch, was Madison so wahr und klar mit den Worten bezeichnet: „Die geringste Einmischung der Regierung in Religionsangelegenheiten würde nichts anderes als eine ganz offenbare Gewaltthat sein."

ACHTUNDZWANZIGSTES KAPITEL.

Die Verschwörung erreicht ihren Zweck.— (Schluß.)

Es ist jedoch nunmehr nicht nur zu spät, die Folgen jenes unheilvollen Beschlusses zu vermeiden, indem wir das Prinzip desselben ableugnen, weil das Prinzip ein begründetes ist und weil alle Folgen im Prinzip liegen, nein — es ist vielmehr doppelt zu spät, weil die Folgen dieses Prinzipes in den legislativen Präcedenzfällen und in der Handlungsweise der Nation schon eine festbegründete Richtung angenommen haben.

Die große religiöse Kombination zur Erreichung politischer Zwecke, deren Geschichte wir schon im 25. und 26. Kapitel verfolgt haben, hat ihre Hände schon an dieses Prinzip und seine Folgen gelegt und sich seiner Dienste dazu bemächtigt, wonach der nationale Reform-Verein schon lange gestrebt hat, nämlich: die Anerkennung des Sonntags als den nationalen Sabbath. Darnach war vor allen Dingen ihr Streben gerichtet, als sie sich bemühten, einen Zusatz zur Konstitution zu erlangen, der erklären sollte, daß dies eine „christliche Nation" sei. Und als der oberste Gerichtshof einstimmig erklärte, daß solches die „Bedeutung" der Verfassung, wie sie jetzt ist, sei, da waren die National-Reformer nur zu gern bei der Hand, diese Entscheidung zur Grundlage ihres Verlangens an den Kongreß zu machen, daß der Sonntag durch einen Akt der nationalen Legislatur zu einem nationalen Sabbath erklärt werden solle.

Von dieser Entscheidung wurde Gebrauch gemacht, als im April 1892 der Präsident der amerikanischen Sabbath-Union den Senat der Vereinigten Staaten und das Haus der Repräsentanten petitionierte, beiden Häusern sein „Argument" vorlegte und die Schließung der Weltausstellung an Sonntagen durch den Kongreß forderte, weil dies „eine christliche Nation" sei.

Die Pearl of Days, das offizielle Organ der amerikanischen Sab¬bath-Union, welches die Sonntagslegislation vor dem Kongreß vertrat, erklärte in ihrer Ausgabe vom 7. Mai 1892, daß diese Entscheidung „klar und deutlich die Thatsache festgestellt habe, daß unsere Regierung eine christliche sei."

Dieses Organ fährt fort:

> „Diese Entscheidung ist, von allen Seiten betrachtet, für die Sonntagsfeier von höchster Bedeutung und stellt sie an die Spitze der wichtigsten Fragen, welche augenblicklich dem amerikanischen Volke vorliegen. . . . Diese höchst wichtige Entscheidung beruht auf dem Grundprinzip, daß die Religion mit dem organischen Bau der amerikanischen Regierung eng verwachsen sei — und zwar als eine Religion, welche den Sonntag als Ruhetag und Tag gottesdienstlicher Feier anerkenne und aufrecht erhalten müsse."

Der Christian Statesman, welcher stets das offizielle Organ der Nationalreformer und auch damals das Mundstück dieser gesamten Kombination war, sagt in seiner Ausgabe vom 21. Mai 1892:

> „‚Das Christentum bildet das Gesetz des Landes.' ‚Dies ist eine christliche Nation.' (Obergericht der Vereinigten Staaten d. 29 Febr. 1892.) Deshalb hat die christliche Kirche auch Rechte in diesem Lande, und unter diesen Rechten das eine, einen Tag aus den sieben vor den Angriffen der Habsucht, dem Götzen dieser Welt, zu beschützen, damit er zum Dienste und zur Anbetung des Gottes Himmels und der Erde angewandt werde."

Vom Dezember 1888 bis zum Dezember 1891 versuchte die Konbination der National-Reformer wiederholt die Passierung irgend eines Gesetzes im Kongresse durchzusetzen, welches die Feier des Sonntags zu einer obligatorischen machte, obgleich sie recht gut wußte, daß solch' ein Akt des Gesetzes unkonstitutionell sein würde. Sie versuchte ihr Vorhaben durch ein nationales Gesetz zu erreichen, fiel jedoch damit durch. Dann versuchte sie ihren Lieblingswunsch durch ein besonderes, nur auf den Distrikt Columbia Bezug habendes Gesetz durchzusetzen, um es zur Handhabe und zur Erreichung ihres viel begehrten Nationalgesetzes zu gebrauchen, hatte aber auch darin keinen Erfolg. Dann suchten die Reformer die Anerkennung

ihres Religionsprinzipes bei dem Kongreß durchzusetzen, und lag ihnen sehr wenig daran, wie dies zuwege gebracht werden, sondern nur daß es eben geschehen möchte. Ein Mitglied der Nationalreformer erklärte vor den betreffenden Komitees öffentlich und laut: „Wir sind zufrieden mit einem viertel, einem halben oder einem ganzen Laib. Wenn auch die Regierung weiter nichts thun würde, als das Offenhalten der Postämter während der Kirchenstunden zu verbieten, so wäre dies doch ein nationaler Tribut zum Werte der Religion und würde bald zu mehr befriedigenden Resultaten leiten."

Nachdem sie wiederholt mit der Erreichung ihres Wunsches durchgefallen waren, war ihnen der Vorschlag einer Bestimmung seitens des Kongresses zur Unterstützung der Weltausstellung höchst willkommen, da sie in dieser Bewilligung Mittel und Wege zur indirekten Durchführung der Pläne erblickten, die sie aus direktem Wege nicht erreichen konnten. Sie erklärten sich deshalb einstimmig zu Gunsten einer Bewilligung seitens der Regierung von $5,000,000 zur Unterstützung der Ausstellung, doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Thore der Ausstellung am „Tage des Herrn", am „christlichen Sabbath", am „ersten Tage der Woche, dem sogenannten Sonntag", geschlossen sein müßten. Diesem Plane gemäß reichten sie zuerst eine Petition beim Kongreß ein, doch als derselbe mit einer Antwort lange auf sich warten ließ, fügten sie ihren Petitionen bald Drohungen hinzu, und zwar waren dieselben solcher Natur, daß mehr als einer der Senatoren dieselben öffentlich vor dem Senat als einen „Mißbrauch des Petitionsrechtes" rügte.

Doch kehrten sich die „Bittsteller" wenig daran, sondern fuhren mit ihren Drohungen ruhig fort. Das Bureau der Nationalreformer, dessen Hauptquartier sich in Pittsburg befand, sandte an alle Kanzeln des Landes eine Art von Drohbeschluß, welcher von den verschiedenen Gemeinden angenommen und den Senatoren und Repräsentanten im Kongreß übersandt werden sollte. Wir geben hier den Wortlaut dieses Drohbeschlusses getreulich wieder:

> „Beschlossen, daß wir uns hiermit gegenseitig verpflichten, hinfort kein Mitglied des Kongresses, mag dasselbe ein Senator oder ein Repräsentant sein, welches für weitere Bewilligungen irgend welcher Art zur Unterstützung der Weltausstellung stimmt, es sei denn unter den in diesen

> Beschlüssen niedergelegten Bedingungen, mit unserer Stimme zu unterstützen.“[1]

Genau derselbe Beschluß wurde von gewissen presbyterianischen Gemeinden des Staates New York der betreffenden Behörde eingesandt; und derselbe Beschluß wurde, mit nur geringen oder gar keinen Abänderungen, von den verschiedenen kirchlichen Gemeinden des Landes dem Senate und Repräsentantenhause vorgelegt. Und in allen Fällen bestanden die „genannten Bedingungen“ darin, daß die Pforten der Ausstellung am „Sabbath,“ am „christlichen Sabbath,“ oder am „Tage des Herrn,“ je welchen Namen die verschiedenen Kirchengemeinden als besten Namen für „Sonntag“ ausgewählt hatten, geschlossen bleiben sollten.

Unter dem Einflusse dieser Beschlüsse unterwarf sich der Kongreß der Vereinigten Staaten ganz und gar den Befehlen der verschiedenen Kirchen und ließ sich, wie auch die Leiter und Lobbyisten dieser Kombination recht wohl wußten, zu einer ganz unkonstitutionellen That verleiten. Und die ganze Sache wurde vom Kongreß so behandelt, daß man nicht voraussetzen konnte, daß die Glieder nicht wußten, daß sie einen Verstoß gegen die Konstitution begingen, selbst wenn sie nicht zu der Zeit auf solches Vergehen ausdrücklich aufmerksam gemacht worden waren. Die Frage wurde eben nur als eine religiöse behandelt.

Der ganz besondere Entwickelungsgang des Gegenstandes, welcher die Legislatur veranlassen sollte, die Weltausstellungsschließung an Sonntagen obligatorisch zu machen, wurde am 10. Juli 1892 im Senat der Vereinigten Staaten von Senator Quay vorgelegt. Er that dies, indem er einen Zusatz zur Bewilligungsvorlage vorschlug, welcher besagte, daß Vorbereitungen getroffen werden sollten, „die Schließung der Ausstellung am Sabbathtage von der rechtmäßigen Behörde veranlassen zu lassen.“ Zu gleicher Zeit sandte er dem Sekretär des Senates auch eine Bibel, in welcher er das vierte Gebot ganz besonders markiert hatte, und ließ denselben um das Verlesen dieses Gebotes, gleichsam als Grund und Ursache dieses Gesetzesentwurfes, ersuchen. Dies gab der Sache natürlich von vornherein einen positiv religiösen Charakter, und war diese Idee auch vom Anfang bis zum Ende überall durchzublicken. Der Kaplan des Senates, welcher an der

[1] Congressional Record, den 25. Mai 1892.

ganzen Sache ein äußerst thätiges Interesse zeigte, sprach sich über diesen Gegenstand folgendermaßen aus:

> „Wahrend der Debatte über die Sonntagsfrage hätte man fast glauben können, man befinde sich auf einem allgemeinen Konzil, einer Synode oder Konferenz, so entschieden sprach sich ein Senator nach dem anderen darüber aus.“[2]

Da die obigen Ausdrücke insgesamt nur in der kirchlichen Sprache gebraucht werden, so geht daraus hervor, daß der Kaplan wenigstens für diesen Augenblick glaubte, daß der Senat in eine kirchliche Körperschaft verwandelt worden sei. Aber nicht auf den Kaplan allein beschränkte sich diese Ansicht, nein, aus den Reden, wie dieselben im Congressional Record erschienen, geht klar genug hervor, daß wenigstens etliche Senatoren ebenfalls von einer gleichen Idee befangen waren.

So sagte z. B. Senator Hawley:

> „Jedermann weiß, wo die Grundlage davon zu suchen ist. — Sie findet sich im religiösen Glauben.“

Senator Peffer drückte sich darüber in folgenden Worten aus:

> „Wir beschäftigen uns heute mit einer theologischen Streitfrage, — nämlich der religiösen Beobachtung des ersten Wochentages.“

Da Senator Colquitt ein langjähriger Nationalreformer war, so ließ sich ja auch nichts anderes von ihm erwarten, und er hielt mit seiner Ansicht über die Streitfrage in seiner Rede auch gar nicht hinter dem Berge. Diese Rede bestand fast ausschließlich aus Auszügen einer Predigt des ehemaligen katholischen Priesters, Pater Hyacinthe, in Frankreich. Am Ende seiner Rede drückte er seine eigenen Herzensansichten über Nationalreform aus, und waren dieselben derart, daß er selbst einzusehen begann, daß dieselben hier gar nicht wohl angebracht waren, und er schloß mit folgenden Worten:

[2] New York Independent, den 28. Juli 1892.

> „Doch will ich keine weiteren Worte darüber machen, Herr Präsident, da es etlichen wie ein scheinheiliges Gewäsch oder wie eine Art von Predigt erscheinen möchte, oder als ob wir uns in Kleider der Selbstgerechtigkeit hüllten und besser als andere Menschen zu sein scheinen möchten.“[3]

Weiter fortfahrend in seiner Rede, bedauerte Senator Hawley ungemein, daß er nicht Theologe genug sei, um dem Gegenstande Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können, und brach in die Worte aus:

> „Ich wünschte, Herr Präsident, daß ich der beredteste Geistliche der alten, erfahrenen Gottesgelehrten wäre, welche ja sowohl eine Zierde amerikanischen Bürgertumes, als auch amerikanischen Christentumes waren, damit ich meinem Glauben in dieser so überaus wichtigen Sache einen besseren Ausdruck zu geben vermöchte, als ich es so in meiner Schwäche zu thun imstande bin.“[4]

Und da der Sprecher diesen seinen Herzenswunsch nicht erfüllt sehen konnte, nämlich: „der beredteste Geistliche,“ oder „einer dieser alten und erfahrenen Gottesgelehrten“ zu sein (wie etwa John Cotton, John Davenport oder vielleicht Cotton Mather), so that er, was er für das nächstbeste hielt, und unterbreitete die Ansichten des Erzbischofs Irland, des Erzbischofs Groß und des Erzbischofs Riordan, aus der katholischen Kirche, sowie die Ansicht und Meinung aller Bischöfe der Episkopalkirche und die Ansicht der meisten, wenn nicht aller, Bischöfe der M. E. Kirche, sowohl des Nordens,- wie des Südens.

Dies ist wahrlich Beweis genug dafür, daß diese Frage ganz und gar, und zwar mit vollem Bewußtsein, als eine religiöse oder kirchliche behandelt wurde. Es ist nunmehr an der Ordnung, und ebenfalls auch eine Sache von großer Wichtigkeit, zu beweisen, daß diese von der Konstitution verbotene Frage aufgenommen, in Erwägung gezogen und behandelt wurde, und zwar nur aus Nachgiebigkeit gegen das Verlangen und die Drohungen der zu diesem Zweck verbündeten Kirchen.

[3] Congressional Record, 52. Kongreß, S. 6755.
[4] Congressional Record, Ebend., vom 12. Juli 1892, S.6700.

Im Senat waren die zwei einflußreichsten Befürworter dieser Maßregel die Senatoren Hawley und Hiscock, und drückte sich letzterer folgendermaßen über die Sache aus:

> „Wenn ich den Ausschlag betreffs dieses Zusatzes im Interesse der Weltausstellung zu geben hätte, so würde ich dafür sorgen, daß dem religiösen Gefühle des Landes der gebührende Ausdruck gegeben wird . . . und nicht zitternd und zögernd in Ungewißheit dastehen, ob die Regierung das Recht habe, am Sabbathtage Geschäfte zu thun, oder nicht.“[5]

Senator Best, obgleich er sich für das Offenhalten der Weltausstellung aussprach, ließ sich doch folgende Worte abzwingen:

> „Wenn ich je etwas verabscheuen würde, so würde es irgend ein öffentlicher Akt meinerseits sein, welcher dem ehrlichen, religiösen Volke der Vereinigten Staaten sagen würde: ‚Ich bin bereit euere Meinungen zu belächeln und zu verspotten, dieselben gänzlich zu mißachten und denselben das Gepräge meines Mißfallens öffentlich aufzudrücken, indem ich direkt gegen eueren Wunsch stimme.‘“[6]

Senator Hawley war jedoch derjenige, welcher sich am deutlichsten über die Sachlage aussprach. Er konstatierte zuerst, „daß es in den Vereinigten Staaten über 13,000,000 Kirchenmitglieder gebe.“ Er zählt dann zu dieser Summe die „Besucher,“ oder solche, die mit den Kirchen „sympathisierten,“ „die da selbst zur Kirche gehen, oder doch ihre Weiber und Kinder senden,“ oder „regelmäßige Beiträge zum Unterhalte der Kirchen bezahlen,“ ob sie nun an die Lehren derselben glauben und dieselben respektieren, oder nicht, und schlägt ihre Anzahl in diesem Lande auf „vierzig bis fünfzig Millionen“ an, welche sich mehr oder weniger als Anhänger irgend eines religiösen Bekenntnisses ausgeben oder dafür gelten, und macht dann folgendes Schlußargument:

> „Jeder Versuch, die Verantwortung abzuschütteln, ist unnütz. . . . Wenn etliche der Herren dies verwerfen oder es beiseite zu setzen wünschen,

[5] Congressional Record, Ebend., 13. Juli 1892, S. 6755.
[6] Congressional Record, Ebend., 12. Juli 1892, S. 6797.

> wenn sie leugnen, daß dies im wahren Sinne des Wortes eine religiöse Nation ist, dann möchte ich den Einwand schwarz auf weiß und vom Kongreß der Vereinigten Staaten vorgeschlagen sehen. . . . Wie würden Sie leugnen, daß dies Volk, von der Gründung des Landes an. mit jeder Fiber seines Wesens ein religiöses gewesen ist? Fassen Sie es in Worte, wenn Sie es wagen; befürworten Sie es, wenn Sie es wagen! Wie viele, welche dafür stimmen würden, würden jemals wieder hierher kommen? — Niemand, hoffe ich.“[7]

Ein gleicher Zustand herrschte im Hause der Repräsentanten. In einer Depesche von Washington an die Chicago'er Daily Post vom 9. April 1892 wird der Inhalt folgender Unterredung mit einem Mitgliede des Haus-Komitees der Weltausstellung veröffentlicht:

> „Die Ursache, aus welcher wir für den Antrag stimmen werden, ist, offen gestanden, die Befürchtung, daß, wenn wir nicht so handeln, die Kirchenleute zusammenstehen und uns an den Stimmkästen moralisch umbringen werden; und — wie Sie ja wissen, möchten wir alle gern wiedererwählt werden und dürfen deshalb kein solches Risiko übernehmen.“
>
> „Glauben Sie, daß der Gesetzesvorschlag im Hause passieren wird?“
>
> „Jawohl; und im Senat ebenfalls, da wir uns in demselben Schiffe befinden. Mir thun die Beamten der Ausstellung leid; doch ist die Selbsterhaltung das erste Naturgesetz, und darin liegt das ganze Geheimnis.“

Angesichts dieser demütigen Haltung des Kongresses lachten sich die Sonntagsgesetzgeber mit großer Genugthuung in ihre Fäuste. Im Union Signal vom 20. Oktober 1892 finden wir ein sog. Interview (Zwiegespräch) mit Joseph Cook, über den Kongreß und die Frage der Sonntagsschließung der Weltausstellung, in welchem sich folgender Passus des Herrn Cook befindet:

> „In Boston ist die erste Frage, die man einem Fremden vorlegt, die: ‚Haben Sie schon ein Buch geschrieben?‘ in New York: ‚Wieviel Vermögen besitzen Sie?‘ in Chicago: .Wieviel Vermögen hoffen Sie zu besitzen?‘ in Washington: ‚Erwarten Sie wiedererwählt zu werden?‘ Das amerikanische

[7] Congressional Record, 12. Juli 1892, S. 6700; und 13. Juli, S. 6759.

> Volk hat den Kongreß davon überzeugt, daß letztere Frage in Verbindung mit der Frage der Sonntagsschließung voll großer und wachsender Bedeutung und Wichtigkeit ist.“

Und so waren die Drohungen der Kirchen keine vergeblichen. Aus Furcht nicht wiedererwählt zu werden, verletzten die Senatoren nnd Repräsentanten des Kongresses der Vereinigten Staaten lieber die Konstitution; ließen sich in Streitfragen über Religion ein; besprachen religiöse Fragen und überantworteten die Regierung der Vereinigten Staaten der Entscheidung einer religiösen Kontroverse; sie maßten sich das Privilegium an, dem amerikanischen Volk das göttliche Gesetz auszulegen.

Daß dem so war, läßt sich leicht aus den offiziellen Protokollen ersehen. In denselben finden wir folgenden Passus:

> „Herr Quay.— Ich schlage vor, auf Seite 122, Zeile 13, uach dem Worte ‚handeln‘ die Worte einzufügen: ‚daß von rechtmäßiger Autorität Vorkehrungen für die Schließung der Weltausstellung am Sabbathtage getroffen worden sind.‘
>
> „Den Grund für den Zusatz werde ich zu dem Pulte des Sprechers senden, damit derselbe verlesen werde. Der Sekretär wird die Güte haben, aus dem Gesetzbuche, das ich mitsenden werde, den in Klammern eingeschlossenen Passus zu verlesen.
>
> „Der Vicepräsident.— Die bezeichnete Stelle soll verlesen werden.
>
> „Der Sekretär las dann wie folgt:
>
> „„Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes. Da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Himmel und Erde gemacht und das Meer, und alles was drinnen ist, und ruhete am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbathtag, und heiligte ihn.““[8]

Das war denn auch alles, was an jenem Tage betreffs dieser Frage gethan wurde. Am nächsten Tage wurde jedoch dieselbe wieder aufgenommen und besprochen. Die Debatte wurde vom Senator

[8] Congressional Record, den 10. Juli 1892, S. 6614.

Manderson, von Nebraska, eröffnet, und bediente sich derselbe folgender Sprache:

> „Der Zusatz lautet dahin, daß die Weltausstellung am ‚Sabbathtage' geschlossen werden soll. Ich erkläre hiermit, daß, falls der Senator von Pennsylvanien den Wunsch ausdrückt, daß die Ausstellung an Sonntagen geschlossen bleiben soll, der Wortlaut des Zusatzes dieser Idee durchaus nicht entspricht.
>
> „Das Wort ‚Sabbathtag' bedeutet einfach einen Tag der Ruhe; es mag dies nun Sonnabend, oder Sonntag sein, und würde es der Diskretion der Direktoren dieser Ausstellung überlassen bleiben müssen, ob die Ausstellung am letzten Tage der Woche, in Übereinstimmung mit der Feier der Israeliten und Siebtentag-Baptisten, oder am ersten Tage, der allgemein als christlicher Sabbath bekannt ist, geschlossen werden soll. Es ist mir ganz klar, daß dieser Zusatz von dem Senator von Pennsylvanien angenommen werden und die Ausstellung am ersten Tage der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt, geschlossen werden sollte. . . .
>
> „Deshalb füge ich zu dem ersten Zusatze noch einen anderen hinzu, welcher, wie ich hoffe, vom Senator von Pennsylvanien angenommen werden wird, daß nämlich der Ausdruck: ‚die Ausstellung am Sabbathtage' gestrichen und dafür der Mechanische Teil der Ausstellung am ersten Tage der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt,' eingeschaltet werden möge."[9]

Dieser Vorschlag wurde angenommen, doch später noch folgender Zusatz gemacht, daß die Direktoren der Ausstellung einen Kontrakt unterzeichnen sollten, nach welchem die Ausstellung am Sonntag geschlossen werden solle, ehe sie eine Geldbewilligung erhalten könnten. Doch ist in dem Passus, den wir anführten, der Hauptpunkt der Frage enthalten.

Das Haus bestätigte dies alles, indem es die Zusätze des Senates annahm. Dazu kam, daß das Haus schon für sich selbst durch eine Stimmenmehrheit von 131 gegen 36 Stimmen beschlossen hatte, daß unter dem Sonntag der „christliche Sabbath" zu verstehen, und bei einer anderen Abstimmung mit 149 gegen 11 Stimmen, daß der siebente Tag nicht der Sabbath sei.

[9] Congressional Record, Ebend., den 12. Juli 1892, S. 6694. 6695. 6701.

Damit hat der Kongreß der Vereinigten Staaten die einfachste Regel und jegliches Prinzip verletzt, welche bei der Auslegung des Wortes „Gesetz“ den Ausschlag geben. Eine maßgebende und anerkannte Auslegung von „Gesetz“ lautet:

> „In jedem Gesetze ist die Absicht des Gesetzgebers bei dem in Kraft zu setzenden Gesetze zu verstehen.“

Was war denn wohl die Absicht des Gesetzgebers, als er das Sabbathgebot erließ? That derselbe auf irgend welchem Wege seine Absicht kund? — Ja, er that es. Er erklärte in klaren Worten, daß es der siebente Tag sei, den er gefeiert zu sehen wünschte; also überließ er ihnen durchaus nicht die Entscheidung, welchen Tag sie zum Sabbath zu haben wünschten. Er stellte es nicht dem Volke anheim, das Gesetz nach seiner Weise auszulegen, oder dasselbe überhaupt auszulegen. Durch drei ganz besondere Zeichen seiner Thätigkeit, welche vierzig Jahre lang, und zwar jede Woche, ununterbrochen stattfanden, zeigte der Herr seine Absicht und seinen Endzweck im Gesetz. Das Volk lebte während seiner vierzigjährigen Wanderung zwischen Ägypten und Kanaan von Manna; doch am siebenten Tage der Woche fiel kein Manna. Am sechsten Tage jeder Woche fiel eine doppelte Portion, und das, was am sechsten Tage gesammelt wurde, hielt sich über den siebenten Tag, während dies an keinem anderen Tage der Woche der Fall war. Auf solche Weise zeigte der Gesetzgeber seine Absicht betreffs des vor dem Kongreß angeführten Tages deutlich genug an, und weil er damit so lange und beständig anhielt, benahm er dem Volke auch den leisesten Irrtum über den beabsichtigten Zweck dieses Tages, und haben also auch alle die nachher kommenden Geschlechter, welche den Bericht darüber überkommen, keine Entschuldigung, wenn sie irgend einen anderen Tag zum Sabbath wählen, als den siebenten Tag der Woche. Als deshalb der Kongreß entschied, daß „der erste Tag der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt,“ in dem göttlichen Gesetz, welches doch ausdrücklich vom siebenten Tage redet, als Feiertag zu verstehen sei, so lag darin ein offenbarer Widerspruch gegen das Wort und die Absicht des Allerhöchsten.

Als eine andere begründete Regel gilt die folgende:

> „Wenn die Worte in einem geschriebenen Gesetz klar sind, dann ist damit auch allen weiteren Auflegungen desselben ein Ende gemacht.“ Und „wo die Absicht klar und deutlich wiedergegeben ist, ist eine Auslegung deshalb nicht erlaubt.“

Sind aber die Worte des vor dem Kongreß citierten Gebotes nicht klar genug? — Sie sind es — und nichts anderes. Es läßt sich in dem ganzen Gebot auch nicht ein einziges dunkles oder mißverständliches Wort nachweisen. Dann ist auch nach oben angeführter Regel kein Mißverständnis möglich; noch viel weniger aber könnte die Meinung desselben so konstruiert werden, als sei unter dem „siebenten Tage“ „der erste Tag der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt,“ zu verstehen. Treffend und schlagend findet sich im Neuen Testament betreffs dieses Punktes ein wichtiger Bericht. In Mark. 16, 1. 2 finden wir folgende Worte:

> „Und da der Sabbath vergangen war, kauften Maria Magdalena und Maria Jakobi und Salome Spezerei, auf daß sie kämen, und salbeten ihn. Und sie kamen zum Grabe am ersten Tage der Woche sehr frühe, da die Sonne aufging.“

Diese Personen waren sicherlich sehr frühe am Morgen aufgestanden, und trotzdem war der Sabbath schon vorüber. Der Kongreß aber hat sich alle Mühe gegeben, um gesetzlich den „ersten Tag der Woche“ zum Sabbath zu machen, den man respektieren müsse. Solches kann aber niemals geschehen, weil die göttliche Inspiration erklärt hat, daß der Sabbath vorüber ist, ehe der erste Tag der Woche kommt. Es macht ganz und gar nichts aus, wie frühe unsere berühmten und frommen Herren vom Kongreß, oder sonst jemand, am „ersten Tag der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt,“ aufstehen mögen; sie sind doch zu spät für den Sabbath, denn der Herr sagt ausdrücklich, daß derselbe dann vergangen ist.

Und es ist auch der Sabbath, der im Gebot verstanden ist, welcher vergangen ist, wenn der erste Tag der Woche anbricht, — der Sabbath, auf welchen sich die Herren vom Kongreß, gerade nach diesem Gebote, offiziell berufen. Wir citieren die folgenden Worte:

> „Sie kehrten aber um, und bereiteten Spezerei und Salben; und den Sabbath über waren sie stille nach dem Gesetz.“ „Aber am ersten Tage der Woche sehr frühe kamen sie zum Grabe, und trugen die Spezerei, die sie bereitet hatten, und etliche mit ihnen. Sie sanden aber den Stein abgewälzet von dem Grabe; und gingen hinein und fanden den Leib des Herrn Jesu nicht.“ Luk. 23, 56; 24, 1-3.

In diesen klaren und deutlichen Worten erklärt der Herr, daß „der Sabbath,“ nach dem ausdrücklichen Gebot, auf welches sich die Herren vom Kongreß offiziell berufen, der Tag vor dem „ersten Tage der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt,“ ist und bleibt — mögen dieselben auch noch so früh am ersten Tage der Woche aufstehen.

Wahr ist es ja, daß die Kirchen an der Spitze dieser ganzen Bewegung standen, und daß der ganze Kongreß nur unter den Befehlen und Drohungen derselben so handelte. Ebenso ist auch wahr, daß die Kirchen dem vierten Gebote eine falsche Auslegung unterschoben und es so dem Kongreß unterbreiteten. Mag dies nun auch alles auf Wahrheit beruhen, so macht dies doch die Sünde und Schuld des Kongresses, dem Gebot des Allerhöchsten eine ganz falsche Bedeutung untergeschoben und sich selbst an Gottes Stelle und zu Auslegern seines Gesetzes aufgeworfen zu haben, um kein Jota bester. Der Kongreß hätte sich gar nicht zu solcher Lage zwingen lassen sollen. Ein hervorragender Schreiber auf dem Gebiet der Jurisprudenz, und Autorität in Sachen derselben, hat ganz richtig bemerkt:

> „Einen Gerichtshof oder eine Legislatur, welche gestatten würden, die öffentliche Meinung gegen eine geschriebene Konstitution so zu beeinflussen, um ihr eine andere Meinung beizumessen, wie solche, welche ihre Gründer beabsichtigten, sollte man ganz gerechterweise der leichtsinnigsten Mißachtung ihres Staats-Eides und ihrer öffentlichen Pflicht zeihen und beschuldigen.“[10]

Die Theologen haben dem Sabbathgebot eine ganz andere Meinung untergeschoben, als die von dem Gesetzgeber selbst beabsichtigte. Sie wandten sich an den Kongreß und verlangten unter Drohungen, daß er sich von diesen theologischen Gefühlsäußerungen und politischen Drohungen

[10] Cooley, Constitutional Limitations, S. 67.

beeinflussen lasse, um das geschriebene Gesetz Gottes in solcher Weise auszulegen, wie es der Urheber desselben selbst niemals beabsichtigt hatte.

Durch den Erlaß eines Sabbathgesetzes, und zwar auf Befehl der verschiedenen Kirchen, haben sich der Kongreß und die Regierung der Vereinigten Staaten ausdrücklich und endgültig eine Stellung und die Durchführung eines heiligen Gesetzes angemaßt, welche der Herr ihnen niemals gegeben, sondern sogar den klaren und deutlichen Worten Gottes über gerade diese Institution schnurstracks zuwiderläuft. Und durch diese Handlungsweise hat sich der Kongreß die Autorität angemaßt, die Heilige Schrift dem Volke des Landes und allen, welche in das Land kommen, auszulegen und zu deuten, hat sich selbst an Gottes Stelle gesetzt und aus eigener Autorität die Feier eines Tages von Staats wegen dekretiert, den er des „Herrn Tag" nennt, obgleich sich der Herr selbst ganz und gar für das Gegenteil erklärt hat.

Ein bekannter amerikanischer Schriftsteller hat sich vor Jahren schon über dieses Prinzip folgendermaßen ausgesprochen:

> „Einer Kirche — sei es nun, welche es auch wolle — zu gestatten, zu bestimmen, und zwar im voraus, was für Gesetze passiert und welche nicht passiert werden sollten, hieße, das Volk aller in seinen Händen befindlichen Autorität zu berauben, und eine solche Kirche anstatt desselben zur herrschenden Macht zu erheben."[11]

Das aber ist genau dasselbe, was sich vor den Augen des Volkes der Vereinigten Staaten bei der Sonntagsgesetzgebung des 52. Kongresses zugetragen hat. Fast alle „evangelischen" Kirchen, samt der katholischen Kirche, die betreffs dieser Frage vollständig eins waren, haben, und zwar unter Drohungen, geboten, daß dieses Gesetz passieren müsse. Der Kongreß ließ es zu und gab diesem Befehle nach, aber er beraubte dadurch das Volk der Vereinigten Staaten seiner Autorität in Regierungsangelegenheiten, welche ihm die Unabhängigkeitserklärung und die Konstitution der Vereinigten Staaten zugesichert hatten, und gab so die Regierungsmacht in die Hände der Kirche, anstatt des Volkes. Mit „der Regierung des Volkes, von dem Volke und für das Volk" ist es vorbei, und

[11] Der Achtbare Richard W. Thompson. The Papacy and the Civil Power, S. 45.

an ihrer Stelle ist die Knechtung des Volkes von den und für die Kirchen getreten.

Und von dieser irrtümlichen Idee befangen, daß er mehr der Regierung als der Konstitution der Vereinigten Staaten verpflichtet sei, hat der Präsident Benjamin Harrison dies ganz verfassungswidrige Verfahren des Kongresses gebilligt.[12]

So wurde denn im Jahre 1892 die Regierung der Vereinigten Staaten durch ganz besondere, offizielle Akte der drei Departements des juristischen, des legislativen und des exekutiven, — aus welchen jene Regierung besteht, aus der „neuen Ordnung der Dinge," der die Väter aus der Zeit der Revolution sie anvertraut und zu welcher sie sich selbst unter dem großen Siegel der Regierung verpflichtet hatten, heraus- und wiederum in den Strudel der alten Ordnung der Dinge hineingerissen. Und so kam es denn, daß man unsere erleuchtete Nation, das leuchtende und rühmliche Vorbild der ganzen Welt, dazu veranlaßte, den Platz mittelalterlicher Regierungen wieder einzunehmen, und mittelalterliche Privilegien zum Gesetz zu erheben, die Dogmen und Erklärungen der Theologen in Kraft zu setzen und sich dem schiedsrichterlichen und despotischen Willen der Kirche zu unterwerfen.

Einer der Männer, welcher mehrere Monate als ein ausgesprochener „christlicher Lobbyist" in Washington zubrachte, welcher es öffentlich aussprach, daß er mit jedem Senator und jedem Repräsentanten persönliche Rücksprache über diesen Gegenstand genommen, — ein Mann, der in der

[12] Dies ist eine Thatsache. In einer persönlichen Unterredung mit dem Verfasser dieses Buches gab Präsident B. Harrison als Grund für die Passieruug dieses Gesetzes, und zwar als einzigen Grund (?) an, „daß es einen Teil der allgemeinen Bewilligungsvorlage für die laufenden Ausgaben der Regierung bilde, und daß die Missbilligung eines Teiles die Mißbilligung der ganzen Vorlage in sich schließe. Wenn aber das geschehe, dann müsse die ganze Regierungsmaschine und damit die ganze Regierung zum Stillstand gebracht werden." Doch beruhte dies auf einem gewaltigen Irrtume. Die Erhaltung und das Bestehen der Regierung hängt ganz und gar vom Kongresse ab. Wenn der Präsident eine allgemeine Bewilligungsvorlage eines verfassungswidrigen Gesetzes wegen mit seinem Veto belegen müßte, und wenn dadurch die ganze Regierung zum Stillstand gebracht würde, würde er doch dafür nicht mehr verantwortlich sein, als wie irgend ein gewöhnlicher Bürger.

Gallerie des Hauses saß und voller Begeisterung in die Hände klatschte, als die Vorlage zur Schließung der Weltausstellung passierte, — der „Ehrwürdige“ H. H. George, D. D., sagte in einer am 7. August 1892 zu Paterson, R. I., gehaltenen Rede:

> „Ich bin wohl zu dem Einsehen gelangt, daß . . . wir den Senat der Vereinigten Staaten in unseren Händen halten.“

Der Christian Statesman, der am 1. Oktober 1892 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum beging, bricht in die freudigen Worte aus:

> „Die vierzig Millionen Menschen in christlichen Heimstätten dieses Landes, die herrschende Mehrheit im Lande, wenn nur die nötige Mühe angewandt wird, hat endlich bei den letzten Sitzungen des Kongresses einen großartigen, moralischen Sieg davongetragen.“

Doch sollte es gar nicht lange währen, bis sich ihnen die Gelegenheit darbot, „die nötige Mühe anzuwenden“; denn kaum hatte man dieses Gesetz passiert, als sich auch schon eine Bewegung bemerkbar machte, dasselbe wieder ungeschehen zu machen. Männer, die vorher stets erklärt hatten, daß die Passierung eines derartigen Gesetzes „in diesem Lande,“ und ganz besonders noch unter einer sich ausdrücklich dagegen aussprechenden Konstitution, ein Ding der Unmöglichkeit sei, mußten zugeben, daß solche Sache „in unserem erleuchteten Lande“ und trotz einer sich dagegen aussprechenden Konstitution möglich sei. Diejenigen, welche sich vorher geweigert hatten, Anteil an der Bekämpfung dieser Bewegung zu nehmen, weil „durchaus keine Gefahr vorhanden sei, daß so etwas jemals möglich sein werde,“ waren, nachdem es geschehen war, mit aller Macht bereit, dagegen zu opponieren.

Die Adventisten vom siebenten Tage hatten dieser Bewegung von vornherein und rücksichtslos in allen ihren Phasen und Endzwecken opponiert. Sobald deshalb die ersten Schritte zu einer Gesetzgebung über Religionsfragen, seitens des Kongresses, vom Senator Blair im Jahre 1888 gethan waren, beschlossen die Adventisten sofort, soweit es nur möglich sei, Schritte dagegen zu thun. Demgemäß cirkulierten sie eine Petition, welche dieser Sache ein für allemal ein Ende machen sollte. Diese Petition lautete:

„An den Achtbaren Senat der Vereinigten Staaten:

„Wir, die Unterzeichneten, Einwohner der Vereinigten Staaten, einundzwanzig Jahre alt und darüber, petitionieren hiermit respektvoll, aber ernstlich, Ihre Achtbare Körperschaft, doch ja kein Gesetz betreffs der Feier des Sabbaths, oder Tages des Herrn, oder irgend einer anderen kirchlichen oder religiösen Institution oder eines Ritus passieren zu wollen; noch die Annahme irgend einer Resolution zur Amendierung der nationalen Konstitution zu begünstigen oder derselben Vorschub zu leisten, welche auf irgend welche Weise, direkt, oder indirekt, den Prinzipien irgend welcher Religion oder irgend einer religiösen Körperschaft vor den anderen den Vorzug gibt, oder welche in irgend welcher Weise eine religiöse Gesetzgebung gutheißt. Wohl aber, daß eine gänzliche Trennung zwischen Staat und Religion, wie dieselbe uns von der nationalen Konstitution zugesichert ist, für alle Zeiten uns erhalten bleiben möge, wie sie von unseren Vätern ins Leben gerufen wurde."

Diese Petition hatte über dreihundertfünfzigtausend Unterschriften. Dadurch und durch die Audienzen vor den einzelnen Komitees des Kongresses wurde die Blair'sche Gesetzgebung so lange hinausgeschoben, bis sie endlich eines langsamen Todes starb; auch die sogenannte Breckenridge'sche Vorlage fiel durch.

Während das Verlangen an den Kongreß gestellt wurde, die Weltausstellung am Sonntage geschlossen zu halten, wurde im Verein mit dem früheren Protest folgender direkter Protest eingelegt:

„Wir, die Unterzeichneten, Bürger der Vereinigten Staaten, protestieren hiermit respektvoll, aber mit aller Entschiedenheit dagegen, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten, durch die Passierung einer Vorlage oder eines Beschlusses zur Schließung der Weltausstellung an Sonntagen, die Regierung zu einer Union von Religion und Staat, oder in irgend welcher Weise zur Gesetzerlassung über Religionsfragen veranlaßt."

Während diese Petitionen cirkulierten, fanden sich viele Personen, welche der Sache nicht genug Wichtigkeit beimaßen, um ihre Namen unter den Protest zu setzen, obgleich sie mit dem Protest an und für sich selbst in vollem Einklänge und voller Harmonie waren. Solche Personen sagten: „Wir

sind ganz damit einverstanden, was ihr da in euerer Petition zu sagen habt, ebenso wie ihr. Doch ist es die größte Thorheit, solche Petitionen zur Unterschrift zu cirkulieren und dann an den Kongreß senden zu wollen. Obgleich ich völlig damit einverstanden bin, würde ich mir doch nicht die Zeit nehmen, meinen Namen darunter zu setzen. Es ist auch nicht die geringste Gefahr vorhanden, daß solche Sache, gegen welche ihr da protestiert, jemals zur Wirklichkeit werden wird. Ihr solltet lieber nach Hause gehen und euere Zeit mit nützlicheren Dingen zubringen." Und gerade weil so viele Personen so fest davon überzeugt waren, daß die Passierung eines derartigen Gesetzes nie eintreten könnte, gerade deshalb wurde sie zur Möglichkeit. Ein Mitglied des Kongresses antwortete auf eine dieser ihm übersandten Petitionen, daß, wenn je ein derartiger Gesetzesentwurf vor das Haus kommen sollte, er kaum glauben könne, daß sich ein Dutzend Senatoren würden finden lassen, welche solchen Gesetzesentwurf begünstigen würden. Und genau drei Wochen nachdem er diese Worte in der Beantwortung eines Briefes geschrieben, kam diese Angelegenheit im Repräsentantenhause zur Abstimmung, und sah derselbe mehr als ein Dutzend Dutzend Senatoren ihre Stimmen dafür abgeben.

Dann erwachten diese Zweifler aus ihrem Schlummer und sahen ein, daß sie betreffs dieser wichtigen Sache einen groben Irrtum begangen hatten, und machten sich eiligst daran, ihren Fehler durch einen anderen gut zu machen. Sie verlangten nunmehr nämlich, daß durch einen Akt des Kongresses die Ausstellung am Sonntage geöffnet sein sollte. Dies aber hieß ja nichts anderes, als eine weitere Gesetzerlassung über Religionsfragen zu verlangen, da ja der Kongreß ebensowenig das Recht hatte, zu sagen, daß die Ausstellung am Sonntage geöffnet, als daß sie an diesem Tage geschlossen sein sollte.

Diejenigen gerade, welche die ganze Zeit hindurch dagegen protestiert hatten, daß der Kongreß mit der ganzen Angelegenheit auch nur das geringste zu thun haben sollte, bestanden nunmehr darauf, daß derselbe das Geschehene wieder ungeschehen machen und sein Sonntagsgesetz widerrufen solle, da dasselbe verfassungswidrig sei, um dadurch die Regierung wieder in Harmonie mit der Konstitution zu bringen, und die Sonntagsangelegenheit mit allen anderen religiösen Angelegenheiten den einzelnen Staaten oder dem Volke zu überlassen.

Das Hauskomitee in Sachen der Weltausstellung setzte die Tage vom 10.-13. Januar fest, um in Washington, D. C., die Sonntagsangelegenheit eingehender zu beraten; und wurden zu dieser Versammlung die leitenden Repräsentanten der ganzen amerikanischen Sabbath-Union, der National-Reformer, der Evangelischen Allianz und des sog. Christian Endeavor-Vereins junger Leute eingeladen. Es waren ebenfalls auch Repräsentanten derer zugegen, welche die Ausstellung durch einen Akt des Kongresses geöffnet zu sehen wünschten; auch solche, welche von vornherein dagegen waren, daß der Kongreß überhaupt mit dieser ganzen Angelegenheit etwas zu thun haben sollte. Ungefähr sechzig Reden wurden gehalten; doch wurde das Hauptargument, daß der ursprüngliche Erlaß des Gesetzes ganz und gar verfassungswidrig sei, ein für allemal von der Debatte ausgeschlossen, während die angeführten religiösen Gründe und das Gespräch über „himmlische Dinge," um die „irdischen" auszuschließen, Stunden lang hin und her angehört wurden.

Der Präsident der amerikanischen Sabbath-Union eröffnete die Debatte mit folgenden Worten:

> „Nur mit größter Ehrfurcht beginne ich die Besprechung über das vorgesetzte Thema. Wenn wir uns mit himmlischen Dingen beschäftigen, dann sollten wir alle irdischen beiseite setzen und so handeln, wie es die Juden in Jerusalem thaten. Ehe dieselben zu opfern begannen, bereiteten sie sich durch Waschung und Gebet zur rechten Ausführung ihrer Pflichten vor. Wenn wir uns nunmehr mit der Sabbathfrage beschäftigen und darthun wollen, daß der Sabbath auf dem göttlichen Gesetze beruht, daß derselbe eine Offenbarung an die Menschheit ist, an welche keiner gedacht haben würde, und daß wir für dieselbe nur unserem himmlischen Vater verpflichtet sind, — sollten wir ebenfalls mit demselben Geiste der Ehrfurcht an die Betrachtung dieser Frage herantreten. . . . Wir sind hier die Repräsentanten der christlichen Gesinnung des Volkes der Vereinigten Staaten von Amerika. . . .
>
> „Wir hoffen, daß der Kongreß seine Würde bewahren wird. Wir haben beschlossen, auch nicht ein einziges Wort weder für noch gegen die Verfassungsmäßigkeit dieser Gesetzesvorlage vor diesem Komitee zu sagen. Denn würden wir behaupten, dasselbe sei verfassungswidrig, so würden wir damit einen Schatten des Vorwurfes auf beide Häuser des Kongresses, wie auch auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten werfen, welche die betreffende Gesetzesvorlage gebilligt haben. . . .

„Als unser Herr und Heiland als Mensch in Palästina wandelte, billigte und verherrlichte er jenes Gesetz mit den Worten: ‚Ich bin nicht kommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.' Matth. 6, 17. Und dann berührt er den Sabbath an anderer Stelle, wenn er sagt: ‚Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen; so ist des Menschen Sohn,' unser Herr, ‚ein Herr auch des Sabbaths.' Mark. 2, 27. 28. Mit anderen Worten, dies ist ein Teil seines väterlichen Erbgutes, welches ihm von seinem himmlischen Vater verliehen wurde, und jeder, der davon etwas hinwegnehmen will, beraubt damit Jesum selbst. . . .

„Und wenn wir dann auf der anderen Seite davon reden, das Volk auf eine höhere Stufe zu bringen, können wir etwa ein höheres Prinzip erlangen, oder eine höhere Methode, dies zu thun, als die, welche von unserem Herrn und Heilande selbst angenommen wurde? — Nein, und abermals nein. . . . Und sollte man nicht auf den Gedanken kommen, daß die Leute, welche sich ganz besonders dem Dienste Gottes geweiht haben, viel fähiger sind, sowohl durch ihre Erziehung wie durch ihre Weihe, das dem Volke einzuprägen, was zu seiner Erhebung am meisten beiträgt, als solche, welche von einer derartigen Verbindung nichts wissen, und den Gegenstand nur von einem niederen und ganz und gar verschiedenen Standpunkte aus ansehen?

„Nun, heute wollen wir euch in kurzen Ansprachen die Ansichten und Gefühle der christlichen Kirche, und des Volkes der Vereinigten Staaten in den verschiedenen Abteilungen der Kirche, mitteilen; und ohne weitere Einleitung bitte ich nunmehr darum, daß mit der Verlesung der Liste der Teilnehmer an der Debatte begonnen werde."

Verschiedene andere Redner folgten in demselben Tone, und ermahnten sie das Komitee und den Kongreß angesichts des Todes und ewigen Gerichtes, „doch ja auf Seite der Erhaltung des heiligen Tages Gottes zu stehen." Die Warnung erging aus dem Munde dieser Redner, „daß die Verletzung des vierten Gebotes ganz sicherlich den Fluch Gottes über uns, als Nation, nach sich ziehen würde."

Über das Endresultat dieser Verhandlung und über die Lage der Dinge beim Schluß der Verhandlungen wurde von Washington aus am 13. Januar an den Chicago'er Herald berichtet. Jeder an jenem Tage im Kapitol Anwesende wird Zeugnis von der absoluten Korrektheit dieses Berichtes ablegen können. Wir geben hier nur etliche Sätze aus diesem Berichte wieder:

„Die Kirchen und Prediger sind abermals, und zwar mit ebenso großem Ernste, an der Arbeit, wie vor einem Jahre. Während vor einem Monate gar kein Zweifel darüber herrschte, daß, wenn es betreffs der Offenhaltung der Weltausstellung am Sonntage zu einer Abstimmung gekommen wäre, eine gute Majorität in beiden Häusern sich gesunden haben würde, welche für die Offenhaltung stimmte, so ist es doch nunmehr fast zur Gewißheit geworden, daß die von dem Repräsentanten Durborow eingebrachte Resolution in keinem der beiden Häuser durchgebracht werden kann. . . .

„Die Sache hat darin ihren Haken, daß eine große Anzahl der Mitglieder prinzipiell und nach ihrem Rechtsgefühl wohl für die Offenhaltung der Ausstellung stimmen würden, — daß dieselben aber zu furchtsam sind, ihre Überzeugung angesichts der organisierten Opposition seitens der Kirchen und Geistlichkeit bei der Abstimmung öffentlich kund zu geben.

„Diese Art und Weise von Feigheit oder Vorsicht, im Verein mit der Thatsache, daß die Geistlichen, welche mit der Sonntagsschließung eine Art Handel und Gewerbe treiben, sich gar kein Gewissen daraus machen und gar nicht damit zögern, ihre Repräsentanten im Kongreß, oder sonst jemand, welcher anderer Ansicht ist, mit allerlei Drohungen einzuschüchtern, ist eine genügende Erklärung für die veränderte Lage der Dinge in Bezug auf diese Frage."

Sollte dies etwa jemand für einen bloßen Zeitungsbericht — ohne jegliche Bedeutung — ansehen und sich vielleicht dadurch beeinflussen lassen, so fügen wir hier noch kurz das wohlüberlegte Urteil zweier Mitglieder des Hauses bei. Repräsentant Reilly, von Pennsylvania, drückt sich in derselben Ausgabe des Herald darüber so aus:

„Wenn diese gegenwärtige Agitation anhält, so kann aus derselben für die Weltausstellung nur Unheil erwachsen. Versuche, das Gesetz zu widerrufen, können nur damit enden, daß sie die Kirchenleute gegen die Ausstellung und den Besuch derselben beeinflussen. Sie sind imstande, der Weltausstellung großen Schaden zuzufügen, wenn sie ihre ausgestoßenen Drohungen ausführen; und ist es meine Ansicht, daß die Freunde der Ausstellung, welche für die Offenhaltung am Sonntag sind, weise handelten, wenn sie mit ihren Bemühungen nachlassen würden."

Der Repräsentant Georg W. Houk schrieb über diesen Gegenstand an den Präsidenten der Ausstellung, Herrn Higinbotham, und finden wir den Inhalt dieses Schreibens in der Chicago'er Tribune vom 5. Februar 1893 veröffentlicht. Nachdem er seine „wohlüberlegte Meinung“ kund gethan, daß der Kongreß ohne jegliche konstitutionelle Autorität sei, auf Grund der gewährten Bewilligung eine derartige Lage der Dinge herbeizuführen, fährt er fort:

> „Meiner Ansicht nach ist es eine Sache von höchster Wichtigkeit, wenn wir einen endgültigen Erfolg mit der Ausstellung erzielen wollen, daß wir allesamt — das ganze Volk der Vereinigten Staaten — in harmonischem Einverständnisse mit einander arbeiten. Sollte das gegenwärtige Gesetz, welches gebietet, daß die Thore der Ausstellung an den Sonntagen geschlossen werden, mit einer Mehrheit beider Häuser, welches jedoch nicht gut möglich erscheint, widerrufen werden, und sollte dieser Akt die Zustimmung des Präsidenten erhalten, so steht fest, daß damit das religiöse Element des Landes aufs tiefste beleidigt werden und eine feindselige Haltung gegen die Weltausstellung annehmen würde. . . .
>
> „Die Frage, welche dem Verwaltungsrate zur Entscheidung vorliegt, ist die: ob es ratsam sei, sich in einen zweifelhaften Kampf über einen Gegenstand einzulassen, der schon jetzt bittere Feindschaft gegen Chicago und die Weltausstellung hervorgerufen hat, und, wenn auch siegreich zu Ende geführt, doch nur als ein Unglück, nicht aber als eine Wohlthat für das Unternehmen angesehen werden müßte.“

Nun aber ist die Konstitution der Vereinigten Staaten das einzige, was irgend einem Mitgliede des Kongresses irgend welche Macht oder Autorität verleiht. Jener Körper verdankt seine Existenz dieser Konstitution. Dieselbe bestimmt und beschränkt seine Machtbefugnis, ist der einzige gesetzliche Führer — und sie als etwas anderes, denn als solchen, anzusehen, hieße nur: die Konstitution tadeln und etwas anderes an ihre Stelle setzen.

Die in diesem Falle vorliegenden Zeugnisse beweisen:

1. Daß die Leiter aller im Bunde mit einander stehenden Kirchen der Vereinigten Staaten von dem Kongresse etwas verlangten, von dem sie wußten, daß es verfassungswidrig sei, und welches sie seit Jahren als durchaus verfassungswidrig erklärt hatten.

2. Als der Kongreß ihre Petition nicht schnell genug beantwortete, verwandelten sie ihre Bitten in Drohungen.

3. Die Mitglieder des Kongresses gaben diesem drohenden Verlangen nach und sprachen sich ganz offen darüber in dieser Weise aus, sowie, daß sie gar nicht anders zu handeln wagen dürften.

4. Als der Versuch gemacht wurde, das Gesetz zu widerrufen, und einzig und allein auf dem Grund und Boden der Konstitution zu stehen, verwarf der Vorsitzende des betr. Komitees absichtlich irgend welche Debatte auf Grund der Konstitution, und die sich entspinnende Debatte behandelte nur die religiöse Seite der Frage — „die himmlischen Dinge."

5. Der Kongreß gab zum zweitenmal den Drohungen und gewaltsamen Demonstrationen der Leiter der kirchlichen Partei nach, und bestätigte damit nur sein unkonstitutionelles Verfahren, anstatt dasselbe zu verbessern.

6. Er bestätigte somit seine Verwerfung der Konstitution, seines einzigen gesetzlichen Führers, und die an deren Stelle gewählte Macht der Kirche, — gerade die Autorität, welche unsere Väter vor allen anderen für immer ausgeschlossen zu sehen wünschten.

7. Und als Bestätigung dieses, wie sie wußten, verfassungswidrigen Verfahrens haben seither die Hauptleiter dieser religiösen Kombination schwarz auf weiß erklärt, daß die Konstitution gar keine Gewähr für eine derartige Gesetzgebung gebe."

Kann man sich angesichts dieser Thatsachen wohl noch eine vollständigere Umwälzung unserer Regierungsprinzipien denken? Nein. — Die große Verschwörung hat gesiegt. Sie hat ihr Ziel — die Veränderung unseres Fundamentalgesetzes — erreicht, und an seine Stelle den Machtspruch des Papsttumes gestellt, welches darauf besteht, daß jede Regierung ihre Macht nur „durch den Willen Gottes, wie die Kirche denselben ausdrückt," empfange. Das Regierungssystem, wie solches von unseren Vätern gegründet wurde, und welches auf den von unserem Herrn Jesu Christi niedergelegten göttlichen Prinzipien aufgebaut war, ist vom Erdboden hinweggefegt worden, und an seine Stelle ist im Prinzip und in der Ausführung das lebendige Bild des Papsttumes getreten.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Was wird das Endresultat davon sein?

Über das Resultat dieses Erfolges der „großen Verschwörung“ möchten wir unsere Leser mit vollkommener Sicherheit auf Kapitel zwölf bis einundzwanzig, sowie auf den Anfang von Kapitel siebenundzwanzig Hinweisen, und wollen dann die Sache getrost auf sich beruhen lassen, da wir fest davon überzeugt sind, daß sie wesentlich denselben Verlauf nehmen wird, wie wir in der Entwickelung der Verhältnisse der in den angeführten Kapiteln enthaltenen Geschichte zu beobachten Gelegenheit hatten. Da sich jedoch diese Verhältnisse schon bis zu solchem Grade entwickelt haben, so dürfte es nützlich und sicherlich keine vergebliche Mühe sein, wenn wir die Sachlage einer etwas eingehenderen Betrachtung unterziehen.

Bemerkenswert dabei ist, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich nicht nur in die Hände der kirchlichen Macht, sondern auch den Prinzipien der Gewaltthätigkeit und Gesetzlosigkeit überantwortet hat. Und jenem Prinzip der Gewaltthätigkeit huldigt der ausgesprochene Protestantismus, ja das gesamte Christentum unseres Landes, welches vorgibt, die Elemente von Gerechtigkeit, Frieden und Milde zu repräsentieren, und sie dem Namen nach ja auch repräsentiert! Das ist es auch gerade, was die Situation noch schlimmer macht, als sie anderweitig sein würde.

Die im vorigen Kapitel angeführten Thatsachen, sowie die Aussagen von Repräsentanten im Kongresse über diese Angelegenheit, bezeugen, daß das kirchliche Element, welches sich an dem Kampfe um eine nationale Sonntagsgesetzgebung, beteiligte, schlimmer ist, als das nichtkirchliche Element. Denn „diese Staatsmänner“ folgerten, daß die Leute, die dieser Gesetzgebung opponierten, zu vernünftige Männer sind, um ihr Urteil oder

ihre Stimmen irgendwie durch das Fehlschlagen ihrer Wünsche beeinflussen zu lassen, während auf der anderen Seite die Kirchenleute, welche für Sonntagsschließung sind, durch das Fehlschlagen ihrer Wünsche die Geduld verlieren und bei der nächsten Wahl es für die sauer machen würden, welche gegen sie stimmten. Was anders besagt dies aber, als daß das kirchliche Element, welches Sonntagsgesetze verlangt, dem öffentlichen Interesse gefährlicher ist, als das andere Element, welches zu keiner Kirche gehört? Denn, allgemein gesprochen, das Element, welches gegen Sonntagsgesetze opponiert, besteht nicht aus Kirchenleuten; und solche Kirchenleute, welche dagegen opponieren, werden von den anderen wiederum nicht als „orthodox" (rechtgläubig) anerkannt. Und angesichts des Unheils, der Störung und des Schadens, der dem Lande dadurch erwachsen würde, wenn nicht alles nach ihrem Wunsch und Willen ginge, muß selbst die Regierung noch geopfert werden und im Interesse dieses gefährlichen Elementes handeln!

Auch ist es nicht nur der Kongreß allein, welcher jenes Prinzip anerkennt. Auch in dem Verfahren der Gerichtshöfe in den Vereinigten Staaten ist dies der Fall, und haben wir schon an anderer Stelle vorher der Entscheidung des Vereinigten Staaten-Gerichtshofes für den westlichen Distrikt von Tennessee erwähnt, welche gesetzlich die Verfolgung und Bestrafung derjenigen gutheißt, welche den Sonntag nicht anerkennen wollen. E. S. Hammond, früher Distrikt-Richter in Tennessee, und zur Zeit ein Glied des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, drückt sich in einem Artikel, in welchem er sich eines längeren über die Gefahren ergeht, die aus der eventuellen Abschaffung der Sonntagsgesetze erwachsen würden, folgendermaßen aus:

> „Wir haben uns in unserer modernen Zeit einer solchen Freiheit erfreuen und dieselbe genießen dürfen, daß wir darüber die Macht des religiösen Fanatismus ganz und gar vergessen haben. Diejenigen aber, die da glauben, daß seine Wut nicht wieder aufgeweckt und rege gemacht werden könne, sind in einem groben Irrtume befangen. . . .
>
> „Der Civilist, im Gegensatze zum Geistlichen, obgleich ein und dieselbe Person, mag in dem Prinzip der Erhaltung öffentlicher Ordnung eine genügende Befugnis sehen, durch Unterstützung und Aufrechterhaltung jener Gesetze dem religiösen Vorurteil und Fanatismus nachzugeben, wenn die Forderung einer solchen

> Unterstützung eine Macht zu werden beginnt, welche der öffentlichen Ordnung nachteilig sein würde. Es mag dies zwar eine im beständigen Abnehmen begriffene Macht sein, doch wenn dieselbe noch Stärke genug besitzt, um die öffentliche Ordnung zu stören, so muß der Staat davon, als von einem Faktor in dieser Sache, Notiz nehmen."

Diese Ansicht, sowie jene der Repräsentanten Reilly und Houk, deren wir im vorigen Kapitel Erwähnung gethan, enthalten genau die Ansicht und Meinung der leitenden Männer und im Staatsdienst stehenden Beamten, welche sich in einer Stellung befanden, diese Frage nicht nur zu kennen, sondern in ihrer Stellung diese Frage in ihrer vollen Tragweite hin und her erwägen mußten. Und da sie dieselbe erwogen und zu dem erwähnten wohlüberlegten Schlusse gekommen sind, so ist es auch nicht notwendig, erst darzuthun, daß das kirchliche Element, welches die Sonntagsangelegenheit leitet und unterstützt, eines der gefährlichsten Elemente in den Vereinigten Staaten ist.

Dieser Gedanke wurde dem betreffs Erwägung der Weltausstellungsfrage ernannten Hauskomitee am 12. Januar 1893 von Frau Marion Foster Washburne, von Chicago, in so trefflicher Weise vor die Augen geführt, daß wir glauben, ihre gewichtigen und ernsten Worte sollten in diesem oder irgend einem anderen Buche eine bleibende Stätte finden. Auf die am Tage vorher vor demselben Komitee gehaltenen resp. gemachten Reden und Vorstellungen der Geistlichkeit Bezug nehmend, sagte sie, wie folgt:

> „Ja, noch mehr, sie drohten — und, was noch schlimmer ist, sie drohten mit einem ‚Boycott'! Sie wandten gerade die Taktik an, gegen welche sie von ihren Kanzeln herab predigten. Ein Redner sagte, daß ‚ein religiöser Boycott durch die starken Vorurteile des Volkes wohl gerechtfertigt sei.'
>
> „Ich habe, wie jede andere rechtlich denkende Person, allen Respekt vor dem Manne, welcher an seine Religion glaubt und dieselbe vor der Welt verteidigt; aber nur ganz geringen Respekt habe ich vor einem Geistlichen, der, wenn er einen weltlichen Vorteil zu gewinnen sucht, ein weltliches Argument gebraucht und zugibt, daß das himmlische seinem praktischen Vorhaben nicht genüge. Ein Mann, der an Gebete und Gebetserhörung glaubt, und sich dabei doch zu einem ‚Boycott' her- abläßt! —

„ . . . Wohl weiß ich, daß wir nichts zur öffentlichen Schau aufzuweisen haben, wie etliche kirchliche Gesellschaften, doch ist die Ursache davon darin zu suchen, daß wir anders als sie organisiert sind. Die große Masse liberaler und denkender Menschen in dem ganzen Lande ist nicht so organisiert, daß sie vor solchem Komitee wie ein Mann handeln kann; doch ihre Anzahl mag, — nein, sie ist eine größere, als jene der hier repräsentierten Gesellschaften. Es sind einfach ruhige und tolerante Privatbürger, welche zum größten Teile sich höchlichst darüber verwundern, wie jemand nur so intolerant sein kann. Doch während diese Organisation evangelischer Kirchen denselben den Vorteil darbietet, Petitionen zu präsentieren und Sprecher zu senden, so, meine Herren, ist damit doch eine große Gefahr verbunden! Unsere Vorväter sahen diese Gefahr einer organisierten Minorität, welche eine unorganisierte Majorität zwingen würde, voraus; und duldeten deshalb in diesem Lande kein stehendes Heer. Doch liegt ebensoviel Gefahr, oder, wie die Geschichte religiöser Verfolgungen beweist, mehr Gefahr in der Einmischung eines organisierten Körpers von Geistlichen in die Angelegenheiten des Staates, als in einem stehenden Heere.“[1]

Daß die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten sich so vorsätzlich in die Hände dieses allergefährlichsten und verderblichsten Elementes überantworten sollten, und daß diese Übergabe der Regierung und der Nation an sie noch von den Verübern derselben als „weise Staatspolitik“ in die Welt hinausposaunt werden sollte, ist schlimm genug. Es ist überhaupt keine Staatsklugheit, weder weise, noch unweise, sondern einfach schändliche Feigheit und Mißbrauch des seitens des Volkes in sie gesetzten Vertrauens, durch welchen Mißbrauch sie letzteres der von der Verfassung garantierten Rechte berauben.

Daß dieses allergefährlichste Element von denen, die sich ihm übergeben, wie auch von jenen, die das Unheil angerichtet und es der Regierung auferlegt haben, als Christentum angesehen und erhöht werden sollte, spottet aller Beschreibung.

Es ist nicht Christentum. Es ist Teufelei, Siehe Luk. 23, 23. 24; Matth. 27, 24.

Ungeachtet der unantastbaren Beweisführung, daß das Element, welches die ganze Sonntagsgesetzbewegung leitet, eine so gefährliche

[1] Captivity of the Republic, S. 50. 51.

Tendenz verfolgt, daß sich die Regierung der Vereinigten Staaten ihm einfach nur um des öffentlichen Friedens willen in die Arme werfen muß, setzen ganz dieselben Leute augenscheinlich einen großen Stolz darin, sich selbst als „die beste Bevölkerung des Landes“ und „die dem Gesetze Gehorsamen“ in das Land auszuposaunen und zu rühmen.

Wahrheit ist und bleibt es jedoch, daß dieser Anspruch, gerade wie der auf ihren Sonntag-Sabbath, ein absolut falscher und betrügerischer ist, — daß es vielmehr eine unleugbare Thatsache ist, daß sie gerade die dem Gesetze am wenigsten gehorsamen Bürger sind. Sie haben ja offen gezeigt, daß sie keinen Respekt vor irgend einem Gesetz haben, als das, welches ihr eigenmächtiger Wille für gut befindet. Denn ohne im geringsten zu zaudern, ja mit ganz offenbarer Hartnäckigkeit, haben sie wissentlich das höchste Gesetz — die Konstitution der Vereinigten Staaten — mißachtet und mit Füßen getreten.

Ihre Handlungsweise ist um so viel schlimmer, und ihr Vergehen um so viel größer als das eines gewöhnlichen Gesetzesübertreters, wie das höchste Gesetz des Landes größer und wichtiger ist als alle Lokalgesetze. Ein gewöhnlicher Gesetzesübertreter fügt der einzelnen Person Schaden zu, während diese Übertreter des höchsten Landesgesetzes die gesamte Nation verletzen und schädigen. Der gewöhnliche Gesetzesübertreter mißachtet die soziale Ordnung der Dinge gewöhnlich nur in der Nachbarschaft, in welcher er sich gerade befindet, während der Übertreter der Landeskonstitution die Existenz aller sozialen Ordnung untergräbt, indem er die festeste Sicherheitsmauer der Regierung niederzureißen versucht.

Diese Thatsachen bekunden, daß, anstatt einen wahrhaft gesetzliebenden Teil der Bevölkerung zu bilden, diese Männer gerade zu den Hauptübertretern der Landesgesetze, zu der gesetzlosesten Menschenklasse gehören. Und man braucht sich auch gar nicht darüber zu wundern. Zur Ausführung ihres bösen Planes schlossen sie freudig Freundschaft mit dem Papsttume,— jener Macht, die der Herr selbst als die „gesetzlose“ und als das „Geheimnis der Bosheit“ bezeichnet. 2 Thess. 2, 3. 7.

Auch ist es durchaus nicht befremdend, daß diese Männer sich so gesetzlos zeigen und das höchste Landesgesetz mit Füßen treten, daß sie sich selbst mit dem Geheimnis der Bosheit verbündeten, um ihr ungesetzliches Vorhaben auszuführen. Alle diese Jahre hindurch haben sie ja, sowohl in

ihren Handlungen, wie Worten, das allerhöchste Gesetz, das Gesetz Gottes — welches er mit einer Stimme, welche die Erde zittern machte, verkündigte, und mit seinem eigenen feurigen Finger auf die steinernen Gesetzestafeln geschrieben hatte, — übertreten und sind der Weisung, dem Beispiel und der Autorität des Geheimnisses der Gesetzlosigkeit gefolgt, indem sie so handelten, wie sie es thaten.

Der Sabbath des Herrn, der siebente Tag, den Gott selbst bebenannt und ausgewählt, den er mit seiner eigenen Stimme vom Himmel geboten und bestimmt, der Sein Tag ist, den er mit seinen Segnungen bedacht und den er geheiliget hatte,— dieser Sabbath, der Sabbath des Herrn, ist das Zeichen dessen, was Christus denen ist, die an ihn glauben. Die Feier dieses Tages im rechten Glauben — die wahre Feier desselben — bringt in das Herz und Leben dessen, der an Jesum glaubt, wie nichts anderes es zu thun imstande ist, die lebendige Gegenwart und Macht Jesu Christi. Dieses ist Wahrheit, und jeder Mensch sollte dieselbe durch den Glauben an Jesum erkennen.

Alle diese Jahre hindurch sind die Menschen durch das Wort Gottes unterwiesen worden, daß der siebente Tag der Sabbath des Herrn sei. Doch anstatt dies zu glauben, oder dem Volke zu gestatten, dies zu glauben, haben die Menschen diese Mahnung verachtet, und erklärt, daß dem nicht so sei, und haben das Volk demgemäß unterwiesen. Sie haben keinen Unterschied zwischen dem Heiligen und dem Unheiligen gemacht (Hes. 23, 36), indem sie dem Volke sagten, daß es keinen Unterschied mache, welchen Tag man feiere. Sie haben das Gesetz des lebendigen Gottes verachtet und das Volk unterwiesen, dasselbe zu thun. Und dann, nachdem sie dem Volke gelehrt hatten, die klaren und deutlichen Worte des göttlichen Gesetzes, in Bezug auf das Halten eines bestimmten Tages, zu mißachten, und erklärt hatten, daß es kein göttliches Gebot für die Feier des Sonntages gebe, haben sie sich noch mit Herz und Hand mit dem „Geheimnisse der Gesetzlosigkeit“ verbunden, um den Menschen die Feier des Sonntages, welcher an Stelle des Sabbaths des Herrn gesetzt worden war, aufzuzwingen. Man wagt es, das Zeiwchen des „Geheimnisses der Gesetzlosigkeit“ über das Zeichen des lebendigen Gottes zu setzen und alle zur Annahme desselben zu zwingen.

Nachdem die Vertreter unseres Landes so den Herrn, allen Gehorsam und alle Treue gegen sein Gesetz vergessen hatten und mit Leib und Seele „freudig“ zum Geheimnisse der Gesetzlosigkeit übergegangen waren; —

nachdem sie so weit gegangen, selbst das Gesetz des lebendigen Gottes mit Füßen zu treten, darf es uns da noch wundern, daß sie auch das höchste Gesetz des Landes und der Regierung der Vereinigten Staaten mit Füßen traten, und sogar den Kongreß, ungeachtet des von ihm geleisteten feierlichen Eides, zur Ausführung ihres Unternehmens und zur Befestigung ihres gesetzlosen Vorhabens, ersuchten, die Macht der nationalen Regierung in ihre Hände zu legen, um dieselbe ihrem gesetzlosen Willen gemäß zu gebrauchen und ihre ungesetzlichen Beschlüsse in Kraft treten zu lassen?

Kann es im Hinblick auf ein Beispiel, wie dieses, noch jemanden mit Erstaunen erfüllen, daß sich durch unser ganzes Land hindurch auch bei anderen eine Gesetzlosigkeit offenbar machen würde, wie noch nie zuvor, und daß Gewaltthätigkeit von Ozean zu Ozean herrschen sollte? Können wir uns im Hinblick auf ein solches, von den „Besten des Landes" gesetzte Beispiel noch darüber wundern, daß dasselbe von den „Industriellen," den sog. „Commonwealers" und „Coxeyiten," oder den Schlimmsten des Landes, nachgeahmt wurde? Wenn es für die Prediger und die Kirchen des Landes recht ist, Drohungen gegen den Kongreß auszustoßen, bis derselbe ihrem ganz verfassungswidrigen Verlangen nachgegeben hat, warum sollten nicht auch die „Coxeyiten," oder sonst irgend jemand, ein gleiches Recht haben? Und wenn der Kongreß dem Volke am Sonntage Religion garantieren kann, warum sollte er dem Volke dann nicht auch an jedem anderen Tage der Woche Geld garantieren können? Ist erst das Prinzip einer solchen Droh-Bittschrift zu Gunsten einer Klasse anerkannt worden, warum sollte es dann nicht auch auf jede andere Klasse Anwendung finden? Warum sollte man Coxey, Browne, Kelly, Freye und Konsorten einen Vorwurf machen und sie verfolgen, bestrafen oder ins Gefängnis werfen, während sie doch einfach nur dem Beispiele eines Crafts, Cook, Shepard, George und Konsorten folgen, deren Worten vom Kongreß Gehör geschenkt, und deren Wünschen im Kongreß Vorschub geleistet wurde?

Ein anderes Resultat der obigen Handlungsweise, oder doch eine Phase desselben Resultates, welches sich sofort nach der Handlungsweise des sogenannten Protestantismus der Vereinigten Staaten bemerkbar machte, ist der überaus dreiste und schnelle Fortschritt des Papsttumes in unserem Lande, welches bald das ganze Land einzunehmen droht. Man braucht sich aber auch darüber nicht im geringsten zu verwundern, sondern

mußte auf ein solches Resultat gefaßt sein. Denn wenn erst einmal der sogenannte Protestantismus des Landes sich willig und gern mit dem Geheimnis der Gesetzlosigkeit, in seinem Bestreben, die nationale Macht zu kontrollieren, verbündet, was anders konnte man dann erwarten, als nur die Früchte des ausgestreuten Samens einzuernten?

Wie wir schon an anderer Stelle gezeigt haben, waren Zweck und Absicht der National-Reformer ganz identisch mit denen des Papsttumes. Mit großer Genugthuung und Freude begrüßte deshalb Rom die Erklärung des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, daß dies, und zwar auf Grund katholischer Dokumente, eine „christliche Nation" sei; und sah mit Befriedigung, daß der Kongreß das Zeichen der Autorität Roms — den Sonntag — und zwar im ausdrücklichen Gegensatze zum Sabbath des Herrn, zum heiligen Tage der Nation einsetzte. Bei unserer Opposition gegen die Bewegung der National-Reformer haben wir es denselben und dem ganzen Volke immer und immer wiederholt, daß sie mit allen ihren Bemühungen und Bestrebungen nur Rom in die Hände arbeiteten, und daß ihr Erfolg nichts anderes bedeute, als den sicheren Erfolg Roms in diesem Lande. Schon im Dezember 1886 veröffentlichte der Verfasser dieses Werkes im American Sentinel einen Artikel über diesen Gegenstand, den wir der Länge wegen hier nicht abdrucken können, in dem er aber genau dieselben Gedanken und Befürchtungen aussprach, die er hier wiederholt, und welch' letztere sich schon zum Teil bewahrheitet haben. Wir schlossen unseren Artikel im Sentinel mit den Worten:

> „Wenn die National-Reformer und die Katholiken, oder sonst jemand, den Sonntag feiern wollen, so lasse man sie gewähren. Doch möge der Himmel verhüten, daß es ihnen jemals gelingen möge, die Passierung solcher Gesetze durchzusetzen, welche auch andere zwingen, ein Gleiches zu thun. Wir beten und flehen von Grund unseres Herzens, daß Gott es verhüten wolle, daß es Rom jemals gelingen möge, Autorität betreffs der Handhabung von Gesetzen über Religionsfragen auszuüben, oder über Ketzerei zu Gericht zu sitzen. Möge Gott in Gnaden verhüten, daß es ihnen jemals gelingt, unser freies Amerika zum Sklaven Roms zu machen.
>
> „Der Erfolg der Bewegung der National-Reformer ist der Erfolg Roms. Wie viele aus dem amerikanischen Volk sind bereit, auf die Pläne der National-Reformer einzugehen?"

Man vergesse nicht, daß wir dies im Jahre 1886 schrieben. Im Hinblick darauf bitten wir unsere Leser, folgende wichtige Thatsachen und Angaben zu erwägen: Alle diese Jahre hindurch, und selbst im letzterlassenen Dokument der National-Reformer vom November des Jahres 1893, haben dieselben beständig als Grundlage und Basis ihres Hauptargumentes für die Anerkennung ihrer Religion seitens der Regierung angegeben, daß „dieses Land zuerst von christlichen Ansiedlern, welche christliche Endzwecke im Auge hatten, angesiedelt wurde." Und nun, da sie ihren langersehnten Wunsch, die Anerkennung der christlichen Religion, erreicht haben, macht die katholische Kirche von dem angeführten Argumente frechen Gebrauch und erklärt mit unverschämter Dreistigkeit, daß Amerika zuerst von katholischen Christen, welche katholisch-christliche Endzwecke verfolgten, besiedelt worden sei. Bei dem Kongresse der Religionen, auf der letzten Weltausstellung im Jahre 1893 in Chicago, wurde dieser Gedanke von Professor Thomas O'Gorman, von der katholischen Universität in Washington, D. C., in einem Vortrage klarer und eingehender erörtert, als wir es noch sonstwo gefunden haben. Wir lassen deshalb etliche Auszüge aus Professor O'Gormans Vortrag folgen. Über die Entdeckung und Ansiedelung Amerikas, „von christlichen Männern, mit christlichen Endzwecken im Auge," sagt er:

> „Nach dem Rechte der Entdeckung und Besitznahme, welches beinahe neunhundert Jahre zurückdatiert, ist Amerika ein christliches Land. Auf dem Michigan-See, dicht bei dem Kloster La Rabida, liegen drei spanische Caravellen und, ein wenig weiter davon entfernt, ein Viking-Schiff. Alle drei — Kloster, Caravellen und Viking-Schiff — sind Beweise einer Bekanntschaft zwischen Amerika und der Kirche, zu einer Zeit, als die einzig existierende Kirche die katholische war. Diese Thatsache möge genügen, um eine Abänderung, welche zu machen ich mir erlaubt habe, zu rechtfertigen. Im Programm lautet das Thema meines Vortrages: ‚Das Verhältnis der katholischen Kirche zu Amerika.' Zur weiteren und gerechteren Ausführung meines Themas habe ich dasselbe dahin verändert, daß es nunmehr lautet: ‚Das Verhältnis des Christentumes zu Amerika.' . . .

„Amerika von Katholiken entdeckt.

„Das spanische Kloster und die Caravellen deuten auf ein Verhältnis hin, welches vor vierhundert Jahren seinen Ursprung hatte; ein Verhältnis, welches für Europa die Eröffnung einer neuen Welt bedeutete, was bei dem skandinavischen Verhältnisse nicht der Fall gewesen war; ein Verhältnis, welches seither nicht, wie das skandinavische es gethan, aufgehört hat. ... Die für diese columbianische Gedenkfeier geschriebenen Bücher, Flugschriften, Vorlesungen und Artikel beweisen ohne den geringsten Zweifel, daß die Entdeckung Amerikas ein hauptsächlich religiöses Unternehmen war, und daß der Wunsch, das Christentum zu verbreiten, wenn auch nicht das einzige, so doch das leitende Motiv der bei diesem denkwürdigen Unternehmen beteiligten Leiter war. Ehe Sie die Entdeckung dieses Landes ihres religiösen Charakters berauben können, müssen Sie dem Admiralschiff [der Santa Maria] erst einen anderen Namen geben und von ihren Planken das Gemälde seiner Schutzpatronin [der Jungfrau Maria], unter deren Anspielen das mutige Fahrzeug seinen Weg durch die Schrecken eines unbekannten Ozeans bahnte, losreißen.

„Motive der ersten Kolonisten.

„Die Inspiration, welche der alten Welt einen neuen Kontinent verlieh, war gleichfalls die Ursache seiner Kolonisation und Civilisation. Verschiedene Päpste, von Alexander VII. (1493) bis zu Leo XI. (1514), billigten und bestätigten die Entdeckung und Besitznahme Amerikas. Zweck und Absicht ihrer päpstlichen Erlasse waren: Streitigkeiten und Kriege zwischen rivalisierenden Ansprüchen auf die neuentdeckten Länder zu schlichten, und die daraus entspringenden Resultate waren für die gesamte Menschheit eine unsägliche Wohlthat. Jene Vermittlung förderte das geographische Studium — die Erdkunde, — war der Beweggrund zu Magellans Reise um die Welt, veranlaßte die Teilung des Kontinents, und folglich auch das Kolonialsystem, aus welchem heraus diese große Nation geboren wurde."

Somit können denn die National-Reformer wohl sehen, daß Rom ihr Hauptargument zu seinem eigenen Vorteile auszubeuten versteht, und auch kein einziger von ihnen ist imstande, diese Thatsache auch nur einen Augenblick abzuleugnen. Und so sehen wir, und auch sie sehen heute, wie es in Erfüllung gegangen ist, was wir ihnen schon damals und immer sagten, daß sie mit allen ihren Bemühungen und Bestrebungen nur die Sache Roms förderten.

Weiter: Die National-Reformer haben stets die falsche Behauptung aufgestellt, daß die Union von Religion und Staat etwas anderes sei, als die Union von Kirche und Staat, und daß auch, umgekehrt, unter der Trennung von Kirche und Staat nicht die Trennung des Staates von der Religion zu verstehen sei.

Somit sehen wir und sie erfüllt, was wir ihnen schon lange und wiederholt vorausgesagt haben.

Weiter: Die National-Reformer haben die Schlußfolgerung gezogen, daß Sonntagsgesetze, Danksagungs-Proklamationen und andere offizielle Dokumente der Präsidenten und Gouverneure, Gesetze zur Aufrechterhaltung der christlichen Ehe durch ein Verbot der Polygamie, die Anstellung von Kaplänen in der Armee und Flotte, im Kongreß und der Legislatur, gerichtliche Entscheidungen, welche das Christentum für einen Teil des allgemeinen Gesetzes anerkennen, etc. — alles dies zusammen — einen schlagenden Beweis liefere, daß unsere Nation eine christliche sei. Und alles dies hat auch die katholische Kirche, um ihren Anspruch auf die Nation zu beweisen, adoptiert.

Wenn wir es uns erst einmal recht klar gemacht haben, daß Professor O'Gorman unter dem Ausdruck „Christentum" nichts anderes als Katholizismus versteht, und zwar nur Katholizismus, so läßt sich die Tragweite dieser Stellung der National-Reformer wohl erkennen.

Weiter: Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten erklärt, daß dies „eine christliche Nation" sei. Diese Behauptung ist von den National-Reformern als offizielle und endgültige Autorität gebraucht worden, welche jede Streitfrage schlichte und jedes Wort des Zweifels oder der Zwietracht verstummen lasse. Als Beweise für die Erklärung, daß dies „eine christliche Nation" und dies auch die Bedeutung der Konstitution sei, führte der oberste Gerichtshof nicht nur die Bevollmächtigung Ferdinands und Isabellas an Columbus, sondern auch „die allgemein gebräuchliche Eidesformel"; die Gesetze, welche Bezug auf die Feier des Sabbaths haben, etc., an. Professor O'Gorman drückt das Ganze in zwei kurzen Sätzen aus, in welchen er direkt auf die Konstitution Bezug nimmt:

> „Unsere politische Verfassung setzt Gott und das Christentum, sowie die Haupt- thatsachen und vergangene Geschichte des Christentums, voraus und ist durch die Entdeckung und Kolonisation an

> dieselben gebunden. Der Eid, welchen ja alle Regierungsbeamten ablegen müssen; die Ausnahme des Sonntags von den Arbeitstagen; die Unterschrift: „Im Jahre unseres Herrn“ etc. sind eine Anerkennung Gottes und sehen in unserem Herrn Jesu Christo den Wendepunkt der Menschheit, die Quelle und den Anfang einer neuen Ordnung.“

Kurz zusammengefaßt: Der höchste Gerichtshof des Landes hat also entschieden, die Unabhängigkeitserklärung sei ein Beweis dafür, daß unsere Nation eine christliche sei. Professor O'Gorman folgert ebenso extrem, und erklärt dann die katholische Kirche als die Grundveste von diesem allem und sagt:

> „Man betrachte doch nur einmal die Fundamentalartikel und die Hauptprinzipien der Republik: ‚Alle Menschen sind gleich geschaffen; sie sind von dem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt; unter diesen befinden sich Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit.‘ . . . Diesen Prinzipien verlieh die katholische Kirche auf dem Konzil zu Trier eine unerschütterliche Grundlage.“

Prof. O'Gorman faßt dann alles vorher Gesagte noch einmal in folgenden Worten zusammen:

> „Wir glauben, daß die göttliche Vorsehung bei der Entdeckung und Ansiedlung dieses Landes leitete und die Geburt dieser Nation bewachte, . . . einer Nation, welche ihre Vollkommenheit im katholischen Christentume finden soll.“

So sehen wir denn, wie sich Rom selbst in den Vordergrund drängt und das höchste Recht in den Dingen beansprucht, welche auf diese Union von „Religion und Staat“ in dieser „christlichen Nation der Vereinigten Staaten“ Bezug haben. Und die mit Blindheit geschlagenen Protestanten und das Obergericht haben Rom dazu auch eine volle gesetzliche und von der Regierung ausgehende Grundlage zu ihren Ansprüchen gegeben. Wir wiederholen also nochmals, was wir wiederholt und wiederholt behauptet haben, daß Rom heutzutage den Nutzen und Vorteil davonträgt, den die National-Reformer selbst einzuernten hofften.

Rom wußte dieses auch gut genug und folgte seinen einmal errungenen Vorteilen, welche die National-Reformer ihm in die Hände gespielt hatten, mit der Veröffentlichung eines Rundschreibens, in welchem Leo XIII. in Bezug auf die Vereinigten Staaten, und dadurch auch für Europa und die gesamte Menschheit, seine Pläne auseinandersetzte.

Diesem Rundschreiben folgte bald die Sendung Satollis, als permanenter apostolischer Gesandter des Papstes, in unser Land, um diese Pläne auszuführen. Satolli erklärte öffentlich am 5. Sept. 1893 im katholischen Kongresse in Chicago, daß dies seine Aufgabe und er deshalb nach Amerika gekommen sei, und legte es allen Katholiken in den Vereinigten Staaten warm ans Herz, ihm bei der Ausführung dieses Planes doch ja behülflich sein zu wollen. Er begann seine Ansprache an den Kongreß mit den Worten:

> „Im Namen Leos XIII. begrüße ich die große amerikanische Republik und drücke den Wunsch aus, daß die Katholiken Amerikas vorwärts schreiten möchten, in der einen Hand das Buch der christlichen Wahrheit, und in der anderen die Konstitution der Vereinigten Staaten haltend. . . .
>
> „Es ist heute die Pflicht der Katholiken, der Welt die Fülle der übernatürlichen Wahrheit und Lebens zu bringen. Dies zu thun, ist aber die ganz besondere Pflicht eines katholischen Kongresses. . . .
>
> „Bringt euere Mitbürger, bringt euer Land in unmittelbare Berührung mit jenem großen Geheimnis des Segens — Christus und seine Kirche. Dann werden sich auch die Worte des Psalmisten erfüllen: ‚Daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.' . . .
>
> „Hier in Amerika haben wir,mehr wie irgendwo sonst, den Schlüssel zur Zukunft. . . . Hier in Amerika hat die gütige Vorsehung euch ganz besonders durch die Fruchtbarkeit des Landes und durch die Freiheit seiner Konstitution gesegnet. [Lauter Beifall.] Hier habt ihr ein Land, welches euere Bemühungen [lang anhaltender Beifall] nicht mir zehnfältig, nein hundertfältig belohnen wird. Niemand versteht dieses besser, als der unsterbliche Leo. Und er hat mich, seinen Gesandten, beauftragt, dem Lande Amerika Worte der Hoffnung und des Segens, Worte der Freude auszusprechen. Schreitet rüstig vorwärts! Haltet in der einen Hand das Buch christlicher Wahrheit — die Bibel — und in der anderen die Konstitution der Vereinigten Staaten." [Stürmischer Beifall.]

Die Konstitution der Vereinigten Staaten, wie sie abgefaßt war, und wie ihre Verfasser sie verstanden wissen wollten, war dem Prinzip und der Absicht Roms schnurstracks zuwider. Die Gründer unserer Regierung sagten: „Es ist unser unveräußerliches Recht, für uns selbst zu urteilen und unsere religiösen Pflichten ganz und gar nach den Vorschriften unseres eigenen Gewissens auszuüben; und nach den Prinzipien, nach welchen das Evangelium zuerst verbreitet und die Reformation von den Irrtümern des Papsttumes ausgeführt wurde, kann dies Recht auf keinen anderen übertragen werden.“ Sie sagten ferner: „Es ist für die weltliche Obrigkeit unmöglich, unter den verschiedenen Sekten, welche sich zum christlichen Glauben bekennen, Recht sprechen zu wollen, ohne dabei eine gewisse Unfehlbarkeit zu beanspruchen, welche uns sicherlich zur Kirche von Rom zurückführen würde.“ Die Verfasser unserer Konstitution hatten aber ganz ausdrücklich den Zweck im Auge, daß das Volk der Vereinigten Staaten niemals, auch durch keinen Akt der Regierung, zur Kirche von Rom zurückgeführt werden sollte; und bestimmten zu dem Ende, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich niemals mit Fragen über Religion, und besonders der christlichen Religion, befassen soll. Warum dies aber? Einfach damit der in der Verfassung ausgedrückte Zweck erreicht werden — und das Volk Amerikas niemals wieder zur Kirche von Rom und zum Papsttume zurückgeleitet werden möchte.

Als die Verfassung ihre ursprüngliche Bedeutung noch hatte, wurde keinem Katholik geboten, dieselbe in die eine Hand, und die katholische Bibel in die andere zu nehmen. Da sie aber nunmehr nach Roms Grundsätzen ausgelegt ist, kommt die katholische Kirche vorwärts mit der katholischen Bibel in der einen, und mit der katholischen Konstitution der Vereinigten Staaten in der anderen Hand, und erklärt: Amerika ist eine christliche Nation. Sie wendet nunmehr alle die Argumente, welche die National-Reformer in den letzten Jahren gebraucht haben, auf sich an und kommt zu der Schlußfolgerung: dies ist eine katholische, christliche Nation.

Und mit all' diesem Einflusse, und aller dieser Macht in ihrem Bereiche, wird die katholische Kirche enthusiastisch und cirkuliert offizielle Dokumente in den Vereinigten Staaten, in welchen sie öffentlich den „Zusammenbruch“ des Protestantismus ankündigt, und ihre Hoffnung

ausspricht, die Vereinigten Staaten „in einem halben Jahrzehnt zu bekehren," und fordert zur selbigen Zeit ohne jedwede Veranlassung die Protestanten auf, anzugeben, weshalb sie den Sonntag feiern. Um aber allem vorher Gesagten noch die Spitze zu bieten, erläßt die katholische Kirche an die Vereinigten Staaten ein Rundschreiben, in welchem sie, wie sie sich selbst ausdrückt, den Amerikanern kecke Lehren predigt. Dieses „historisch freche" Dokument schließt mit den Worten:

> „Wahrlich, Gottes Pläne liegen klar auf der Hand. Amerika ist die letzte und größte aller Stationen, und Er will sie für sich besitzen. . . . Die Netze des heiligen Petrus werden dieses Land von Ozean zu Ozean durchziehen und bearbeiten, bis sie bis zum Brechen mit Menschenseelen gefüllt sind, die gerettet werden sollen."[2]

Unmittelbar nach diesen Kundgebungen im Kongresse aller Religionen, bei der Weltausstellung in Chicago, folgte am 18. und 19. Oktober die Jubiläumsfeier des Kardinals Gibbons, bei welcher Gelegenheit Erzbischof Ireland in sehr geschickter und gewandter Weise die Union der katholischen Kirche mit Amerika ankündigte und auch etliche andere Angaben machte, die der Erwähnung wert sind.

Gelegentlich dieser Jubiläumsfeier ließ Erzbischof Ireland eine Lobrede auf Kardinal Gibbons los, in welcher er Leo XIII. und den Kardinal als zwei Glieder einer Kette hinstellte, welche „die Kirche und das Zeitalter" mit einander zu verbinden bestimmt seien. Er definierte: „Rom ist die Kirche; Amerika ist das Zeitalter."

Der Erzbischof drückte sich aber noch deutlicher in den folgenden Worten aus:

> „Wahr ist es ja, daß noch viel geschehen muß, ehe die Union zwischen Zeitalter und Kirche eine vollständige geworden ist. Doch das Werk hat begonnen und macht überraschend große Fortschritte. Lasset uns beten, daß Leo noch viele Jahre leben möge, und daß, wenn sein Ende zuletzt doch eintritt, sein Geist weiter im Vatikan fortregieren möge; dann wird alles zum guten Ende kommen. In der Zwischenzeit lasset die Katholiken Amerikas

[2] The Catholic Church and the American Republic, Historically, Analytically and Prophetically Considered, 1893, S. 2, 8,15, 16.

sich um ihn scharen, seine Ideen einatmen und mit ihm arbeiten, wie Amerikaner arbeiten sollten, — mit aller Energie und allem Ernste. Wir erfreuen uns seiner ganz besonderen Gunst. Er lebt unter uns in ganz besonderer Weise, hat uns seinen auserwählten Stellvertreter gesandt, dessen Thätigkeit uns einen täglichen Beweis davon liefert, welch' ein wahrhaft großer Hohepriester seines Zeitalters Leo ist. Monsiguor Satolli, die Kirche und das Zeitalter! Rom ist die Kirche; Amerika ist das Zeitalter. Und Monsignor Satollis Gebot an die Katholiken Amerikas lautet: ‚Vorwärts aus dem Wege des Fortschrittes! Haltet in der einen Hand das Buch christlicher Wahrheit — das Evangelium Christi — und in der anderen die Konstitution der Vereinigten Staaten!'„

Nunmehr wandte sich der Erzbischof persönlich an den Kardinal, mit den Worten:

„Ich habe von dem von der göttlichen Vorsehung geleiteten Papste geredet, und thue nunmehr dasselbe von dem Erzbischof von Baltimore. Wie oft habe ich doch Gott in den verflossenen Jahren dafür gedankt, daß er in diesem letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts uns Kardinal Gibbons — einen Katholik aller Katholiken, einen Amerikaner aller Amerikaner, einen Bischof seines Zeitalters und dieses Landes, zum Prälaten, zum Leiter gegeben hat. Er ist für Amerika dasselbe, was Leo für die gesamte Christenheit ist. . . . Ihm, dem amerikanischen Kardinal, ist eine ganz besondere Mission Vorbehalten. Die Augen aller sind auf den Prälaten gerichtet, welcher in Amerika die Union der Kirche und des Zeitalters repräsentiert. . . .

„. . . Er ist der große Mann der Kirche, er ist der große Bürger — Kirche und Land vereinigen sich in ihm; und der Magnetismus der Union, welcher das ganze Land durchdringt, lehrt trägen Katholiken, Amerika zu lieben, und lehrt gutgesinnten Nicht-Katholiken, Vertrauen zur Kirche zu gewinnen."

Auch ist dieses nicht etwa alles nur Theorie, oder die Beredsamkeit einer überschwenglichen Lobhudelei. Noch ehe jene Festfeier vorüber war, wurde ein Stück Anschauungsunterricht geliefert, aus welchem das größtmögliche Kapital geschlagen wurde, und welches für Rom von großem Werte ist. Am darauffolgenden Abend, nachdem Erzbischof Ireland seine „merkwürdige" Rede vom Stapel gelassen hatte, wurde zu Ehren des Kardinals und der Gelegenheit ein großes Bankett veranstaltet, bei welchem

der Vicepräsident der Vereinigten Staaten zur Rechten des Kardinals saß. In einem Toaste, zu welchem Erzbischof Ireland aufgefordert wurde, machte derselbe guten Gebrauch von der sich ihm darbietenden Gelegenheit und sagte:

> „Ich weiß nicht, ob Sie den vollen Wert der Union, welche Sie hier heute Abend sinnbildlich vor Augen haben, zu würdigen wissen: die Union der katholischen Kirche mit Amerika, die Brüderschaft zwischen der Kirche und den Nicht-Katholiken dieser Nation. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten ist hierher gekommen und hat neben dem Kardinal Platz genommen. Der Geist der Brüderschaft zwischen der Kirche und dem Staate, den Sie hier versinnbildet sehen, ist das Resultat des Werkes unseres amerikanischen Kardinals."[3]

Diese Angaben macht Rom und wiederholt sie so oft, um sie später als Grundlage zu gebrauchen, auf welcher sie öffentlich, positiv und entschieden, in ihrer Einmischung in Regierungsangelegenheiten zum Gebrauche der Regierungsmacht, wirken und sich bewegen kann. ' Und wenn, nachdem diese letzteren Bewegungen so öffentlich gemacht worden sind, daß ihr eigentlicher Zweck, ihre wahre Absicht, nicht verkannt werden kann, ein Protest dagegen eingelegt werden sollte, dann wird Rom kaltblütig auf diese in Gegenwart aller und ohne jeglichen Protest gemachten Angaben und Forderungen hinweisen und sagen, daß das Schweigen bei diesen so oft und öffentlich gemachten Angaben soviel wie ein Zugeben bedeute, daß dieselben wahr seien, und daß die letzteren und offenen Bewegungen nur eine natürliche Folge der ersteren seien. Auf diesen Grund hin wird sie in unverschämter Weise das als göttliches und natürliches Recht ansehen, wonach ihr Sehnen und Trachten schon vom Anfang bis zum Ende gestanden hat, und wird kaltblütig denen, welche dagegen opponieren, antworten, daß sie früher, am Anfange, ihren Mund hätten aufthun sollen, daß es eben nunmehr, da die Besitznahme erfolgt, zum Hin- und Herstreiten zu spät sei.

Das ist genau, weshalb man so handelt, und das ist auch der Gebrauch, den man bei späteren Gelegenheiten davon machen will. So beschaffen ist

[3] Aus der Philadelphiaer, Catholic Times, vom 21. Oktober 1893.

auch das Wirken des römischen Geistes von Anbeginn an. Bewilligung zur Erpressung; Einschmeichelung zur unrechtmäßigen Aneignung; Maßregeln zur Erlangung der Herrschaft; alles, um sich in den absoluten Besitz zu setzen zum Zweck einer ungemilderten Unterdrückung, — das ist die Geschichte Roms und des Romanismus von Anbeginn gewesen, und das wird auch sein Plan und Weg in seiner Verbindung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von nun an bis zum Ende sein.

Wenigstens einige der prominenten National-Reformer sahen bald den Vorteil ein, den Rom aus ihrem Erfolge gezogen, sowie den Nutzen, den es noch daraus zu ziehen gedachte, und begannen sofort ihre Stimmen dagegen zu erheben.

Einer derselben ist Arthur Cleveland Coxe, Bischof der protestantischen Episkopalkirche im westlichen New York. Derselbe veröffentlichte im Winter 1893-94 eine Reihe „offener Briefe" an Satolli, welche in den Tageszeitungen und Journalen gedruckt und weit und breit verbreitet wurden. In diesen Briefen sprach er unverhohlen die Wahrheit aus, bestätigte etliche wichtige Thatsachen und schilderte sehr richtig Roms Stellung zu den Vereinigten Staaten, und zwar in einer Art und Weise, wie sie besser und vollständiger kaum gedacht werden konnte.

Ein anderer dieser prominenten National-Reformer, welcher beim Hinblick auf die Situation etwas aus seinem Schlummer erwacht war, hat die Sache in solchem Lichte hingestellt, daß unser Werk unvollständig sein würde, wenn wir nicht einen näheren Blick auf die Situation werfen würden. Hier in diesem Falle haben wir es nicht nur mit einem der prominenten Reformer, sondern mit dem prominentesten aller derer, welche mit dem Werke der nationalreformerischen Amerikanischen Sabbath-Union in Verbindung standen, zu thun. Dieser Mann ist aber kein anderer, als der „Ehrw." Wilbur F. Crafts, seiner Zeit Editor des Christian Statesman, welcher von Anfang an das offizielle Organ der gesamten religiös-politischen Gesellschaft war und auch blieb.

In einem editoriellen Artikel vom 28. Oktober 1893, in welchem Herr Crafts direkten Bezug auf Satolli und die katholische Kirche der Vereinigten Staaten nimmt, ermannt er sich sogar zu der treffenden Frage: „Pflegen wir etwa eine Schlange an unserem Busen?"

Und in einem anderen editoriellen Artikel vom 9. Dezember 1893 fährt er fort, im Statesman ziemlich ausführlich seine eigene Frage zu beantworten, und zwar in einer Art und Weise, die, im Hinblick auf die Vergangenheit, in welcher Herr Crafts selbst mit den anderen National-Reformern ja den Versuch machte, ein Bündnis mit dem Papsttume in den Vereinigten Staaten einzugehen, und es auch zuletzt einging, äußerst interessant ist.

Was Herr Crafts da über das Papsttum sagt, ist ja wahr genug; aber wenn seine Kenntnis vom Papsttume, welche er doch so deutlich durchblicken läßt, seiner eigenen Handlungsweise und besonders seiner Schließung eines Bündnisses mit dem Papsttume gegenübergestellt wird, so stellt dies ihn und die ganze Gesellschaft der National-Reformer als ebenso ungerecht, schändlich und verräterisch hin, wie das Papsttum selbst. Die ersten Worte der Antwort des Herrn Crafts und des Christian Statesman auf die Frage: „Pflegen wir etwa eine Schlange an unserem Busen?“ lautet:

> „Der mächtigste Feind, gegen den die bürgerliche Freiheit stets zu kämpfen hatte, ist das Papsttum.“

Gut gesagt, Herr Crafts[4] aber obgleich Sie dies wußten, strebten Sie doch eine organisierte Verbindung mit dem „mächtigsten Feinde der bürgerlichen Freiheit“ an, anstatt gegen denselben zu Felde zu ziehen. Unter dem Deckmantel bürgerlicher und religiöser Freiheit waren Sie doch selbst einer der ersten, welche eine organisierte Verbindung mit diesem, wie Sie ja selbst wissen, „mächtigsten Feinde bürgerlicher Freiheit“ anstrebten. Und zwar thaten Sie dies, um vereint dem Kongreß die Forderung zu stellen, daß die nationale Regierung der Vereinigten Staaten sich als Verteidiger und

[4] Da Herr Crafts in einem Teil seines Artikels die Katholiken direkt anredet, so benutze ich in Notiznahme von seinen Ausdrücken dieselbe Form. Seine ganze Stellung, in Bezug auf die erwähnten Artikel und die ganze unter Besprechung befindliche Bewegung, rechtfertigt die Ausdrucksweise so wie so. Ich habe auch nicht den Schatten von persönlichem Gefühl gegen Herrn Crafts, und es thut mir in der That leid, daß er nicht sehen konnte, was er that. Die direkte Redeweise hat nichts Persönliches an sich. Herr Crafts ist einfach als Hauptrepräsentant und die Verkörperung der ganzen Kombination betrachtet und genannt worden; und das ist er ja während dieser ganzen Periode gewesen.

Beschützer der „christlichen Religion“ und ihrer Einrichtungen, ganz besonders aber des katholischen Sonntages, des „amerikanischen Sabbaths,“ aufwerfe. Sie haben damit Erfolg gehabt. Und nachdem Sie nun die Gesetzgebung nach den Prinzipien der wahren Kirche reguliert haben, tritt dieselbe in der Person eines Satolli hervor und nimmt die Oberleitung der ganzen Angelegenheit für die Zukunft in ihre Hände. Und nach alledem können Sie noch die Frage aufwerfen: „Pflegen wir etwa eine Schlange an unserem Busen?“ Ganz natürlich thun Sie es, und haben es die ganze Zeit hindurch, in den Jahren 1888 und 1889, in Ihrer Konferenz und Korrespondenz mit Kardinal Gibbons und dem katholischen Kongresse gethan, um sich den Einfluß des Kongresses der Vereinigten Staaten zu sichern, und dadurch die Erlassung von Gesetzen über Religionsfragen anzustreben.

Im zweiten Satze Ihres editoriellen Artikels sagen Sie:

> „Seit mehr als einem Jahrtausend hat es keine Stunde gegeben, in der diese kirchliche Organisation nicht eine Drohung gegen die politischen Freiheiten der civilisierten Welt war.“

Das ist Wort für Wort wahr, Herr Crafts. Was war denn aber, da dem so ist, diese kirchliche Organisation in jener Stunde am 1. Dezember 1888, als Sie mit eigener Hand das Gesuch an Kardinal Gibbons, das damalige Haupt dieser kirchlichen Organisation in den Vereinigten Staaten, richteten und ihn baten, Sie und Ihre Bundesgenossen doch mit seiner Namensunterschrift zu unterstützen und zu helfen, daß Ihre Petition um ein nationales Gesetz zu Gunsten der Religion im Kongreß durchgehen möge.

Wenn dies auf Wahrheit beruht, was war denn jene „kirchliche Organisation“ zu jener Stunde am 4. Dezember 1888, als Kardinal Gibbons seine Antwort auf Ihr Schreiben sandte, in welcher er sich dahin ausdrückte, daß er „äußerst-glücklich“ sei, bei Ihrem „lobenswerten“ Werke behülflich sein zu können?

Weiter, — wenn dieses wahr ist, was war denn jene „kirchliche Organisation“ zu jener Stunde am 13. Dezember 1888, als Sie vor dem Blair-Komitee des Senates der Vereinigten Staaten in der prächtigen Halle des Senates standen und mit Ihrer eigenen Hand und mit eigenen Worten nicht nur den Brief des Kardinals präsentierten, sondern mit demselben und kraft

desselben den ganzen Körper dieser „kirchlichen Organisation“ (7,200,000) in den Vereinigten Staaten als eins mit Ihnen in Ihren Bemühungen, die Regierung der Vereinigten Staaten unter eine religiöse Vormundschaft zu stellen, repräsentierten? Nach Ihren eigenen Worten war diese kirchliche Organisation doch zu jener Stunde „eine Drohung gegen die politischen Freiheiten der civilisierten Welt,“ und deshalb auch eine Drohung gegen die politische Freiheit der Regierung der Vereinigten Staaten. Sie wußten dies auch recht gut! — Weiter, was waren Sie denn selbst zu jener Stunde, als Sie als Repräsentant der National-Reformer vor dem Senate standen? — Was waren Sie und Ihre Gesellschaft in Ihren Bemühungen in jener Stunde denn anders, als wie jene andere Organisation, „eine Drohung gegen die politischen“ und religiösen „Freiheiten“ des amerikanischen Volkes und „der civilisierten Welt“?

Sie wissen, daß in jener Stunde auch ich vor demselben Komitee des Senates stand, um Ihnen und Ihren Genossen, einschließlich dieser anderen „kirchlichen Organisation,“ zu opponieren, weil Sie und diese Organisation, und letztere durch Sie, eine Drohung der politischen und religiösen Freiheiten des amerikanischen Volkes und der civilisierten Welt waren. Sie standen damals da, um diese gottlose, boshafte Kombination in ihrem drohenden Vorhaben gegen die politischen und religiösen Freiheiten der civilisierten Welt zu unterstützen, während ich solchem Vorhaben auf das entschiedenste gegenübertrat. Wer war von uns beiden im Rechte? Sie standen da und nährten jene „Schlange“ an Ihrem Busen, während ich es versuchte, jenes Scheusal für immer zu ertöten, indem ich versuchte, treu bei den Prinzipien unserer Väter zu stehen, welche sie zur Fernhaltung gerade jenes Übels festgestellt und verordnet hatten. Wenn Sie und Ihre Genossen damals dasselbe gethan hätten, was ich that, und was die Adventisten vom siebenten Tage die ganze Zeit hindurch gethan haben, würden Sie dann vielleicht noch die so wichtige Frage: „Nähren wir etwa eine Schlange an unserem Busen?“ aufzuwerfen brauchen? Würden Sie dies zu thun brauchen?

Weiter heißt es in jenem editoriellen Artikel:

> „Amerikaner sehen Ihre Kirche mit mißtrauischen Augen an. Die Volksmasse dieses Landes glaubt nicht, daß man Ihnen irgend welche Macht anvertrauen kann.“

Jawohl! Amerikaner sehen die päpstliche Kirche mit mißtrauischen Augen an. Doch weder Ihre Handlungsweise, Herr Crafts, noch jene der National-Reformer, von Anfang bis zu Ende, bezeugt, daß Sie die katholische Kirche mit mißtrauischen Augen betrachtet haben; im Gegenteil — Sie haben dieselbe als die vertrauenerweckendste Sache im Himmel und auf Erden hingestellt. Nun noch eine Frage: Sind Sie, im Hinblick auf Ihren Ruf, sowie den Ihrer gesamten Verbündeten, in Ihren Prinzipien, Endzwecken, sowie Ihrer Thätigkeit etc., Amerikaner, oder Papisten? Würden Sie stets offen als Papisten für Ihre Sache eingetreten sein, wahrlich, Sie hätten dann für die Machterhebung des Papsttumes in den Vereinigten Staaten kaum mehr thun können, als Sie es unter der von Ihnen getragenen Maske gethan haben.

Und endlich sagen Sie in besagtem editoriellen Artikel vom 28. Okt. 1893, als Gipfelpunkt und Summe und zur gerechten Verdammnis Ihrer schändlichen und verräterischen Intrigue:

> „Die Regierung, welche mit dem Papsttum liebäugelt, nährt eine Schlange an ihrem Busen, von welcher sie eines Tages in das Herz gestochen werden wird."

Jeder Buchstabe von dem, was Sie da sagen, ist wahr. Und Sie, Herr Crafts, und der Christian Statesman haben dies auch die ganze Zeit hindurch gut genug gewußt! Und trotzdem suchten Sie jene Schlange aus, die unsere Vorväter als ein gefährliches Geschöpf abgeschüttelt hatten; Sie faßten diese Schlange mit Ihrer Hand an, Sie legten sie an Ihren Busen und wärmten und pflegten dieselbe. Und durch den Erfolg Ihrer religiös-politischen Intrigue gegen die Regierung der Vereinigten Staaten — den Ruhm der Welt — haben Sie dieses giftige Reptil wieder zum Leben und zu seiner vollen Stärke zurückgebracht. Und nunmehr wollen Sie Ihre Stimme gegen die Schlange erheben! Nunmehr wollen Sie vor dem Biß derselben warnen!? Jetzt — nachdem Sie dieselbe wieder ins Leben zurückgerufen haben! Wer hat diese Schlange zuerst wieder aufgegriffen, zur Stärke und zum Leben zurückgebracht, — diese Schlange, welche nunmehr von unserem amerikanischen Heim Besitz ergriffen hat und dem ganzen Haushalt sicherlich einst den Todesstoß versetzen wird? — Die Kombination der

National-Reformer hat es gethan, und das Hauptwerkzeug derselben zu der Erreichung ihres Endzweckes waren „Seine Ehrw.," Herr Wilbur F. Crafts! —

Und nun, im Hinblick auf diese schwarze und hinterlistige Thätigkeit, im Hinblick auf die furchtbaren Resultate, welche dieselbe hervorgerufen hat, können wir nur mit in die schmerzlich bewegten Worte unseres Heilandes über die gesamte Kombination der National- Reformer ausbrechen: „Ihr Schlangen, ihr Otterngezüchte! wie wollt ihr der höllischen Verdammnis entrinnen?"

Solches sind die Resultate der Bemühungen jener großen Kombinationen, — nämlich der National-Reformer, des Mäßigkeitsvereines christlicher Frauen, der Prohibitionspartei, der Amerikanischen Sabbath-Union, der Evangelischen Allianz und des sog. Endeavor- Vereines junger Christen — zur Anerkennung der christlichen Religion, oder des „christlichen Sabbaths," oder des „Tages des Herrn," welche für dieses schändliche und verhängnisvolle Resultat verantwortlich sind.

Das eine große Resultat, welches alle anderen Resultate verursacht und in sich einschließt, ist das: die Regierung der Vereinigten Staaten ist dadurch dem Prinzipe der Gesetzlosigkeit überliefert und dadurch in die Hände des „Geheimnisses der Bosheit" selbst gefallen.

Das einzige Heilmittel, die einzige Rettung, um aus diesem Babylon wieder heraus zu kommen, liegt in der Hand Gottes, des Urhebers aller Ordnung, soweit dieselbe auf die Regierung eines Landes Bezug hat.

Gegen alle Versuche, ein so großes Übel zu thun, haben wir vorher stets an die Konstitution, den großen Freiheitsbrief für Sicherheit und Menschenrechte, in welchem alle Regierungsprinzipien verkörpert sind, appelliert. Nunmehr aber, da das Übel geschehen ist, da einmal die Konstitution der Vereinigten Staaten, da Menschenrechte und Menschenpflichten mit Füßen getreten worden sind, appellieren wir nur noch an den großen Urheber aller Regierungsordnung, — an Gott, den Allmächtigen selbst. Unsere Berufung ist von ihm gehört worden. Wir warten in Geduld und vollkommenem Vertrauen seines Urteils, welches zur rechten Zeit — bald — gefällt werden wird.

DREISSIGSTES KAPITEL.

Der zweite große Abfall.

Wir haben Gelegenheit gehabt, das Christentum in seiner Reinheit und Lauterkeit zu beobachten, wie dasselbe unter den Aposteln sich über die ganze Welt verbreitete und über die ganze sich gegen dasselbe verbündende Macht der Welt triumphierte und den Sieg davontrug. Wir haben gesehen, wie das Christentum sich durch Leiden und Kreuz hindurch eine Anerkennung des Rechtes aller Menschen: Gott nach eigener Wahl und eigenem Ermessen, ohne Einmischung des Staates, zu dienen, Schritt für Schritt erkämpfte. Wir haben auch ferner gesehen, wie die abgefallenen, heuchlerischen Bekenner jener Religion eine Union zwischen dem Staate und ihrem organisierten Abfalle anzubahnen suchten. Diese ungesetzliche Union dieser unheiligen Kirche mit dem unheiligen Staate schuf das Papsttum — den „Mensch der Sünde," „das Kind der Verderbens," „das Geheimnis der Bosheit," „das Tier," „das Geheimnis, die große Babylon, die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden."

In der Reformation, in den Prinzipien des wahren Protestantismus haben wir das Christentum wiederum in seiner Reinheit, aus dem Schmutze und der Schande, von denen es bedeckt war, erstehen sehen. Und abermals, durch Leiden und Kreuz hindurch, trotz der Verkehrtheit der Leiter der Kirche und der Macht der Könige, haben wir die Prinzipien des Christentumes und des Protestantismus vor der ganzen Welt in den Prinzipien der Regierung der Vereinigten Staaten triumphieren sehen. Wir haben gleichfalls gesehen, wie die sogenannten Bekenner des Protestantismus in den Vereinigten Staaten eine Union zwischen dem Staate und den vereinigten Kirchen anzubahnen versuchten. Dies aber ist nichts weiter, als ein Abfall.

Der sogenannte Protestantismus unserer Zeit ersucht den Kongreß, die Staatsgesetzgebungen und die Gerichtshöfe, über religiöse Fragen und Kontroversen zu entscheiden und Gesetze zu passieren, welche sich mit religiösen Lehrsätzen befassen und Kirchendogmen in Kraft treten lassen; er verfolgt unter dem Namen Gesetz, belegt solche, welche von den gesetzlich anerkannten Lehren abweichen, mit Geld- oder Gefängnisstrafen, und ist selbst soweit gegangen, daß er von der Bundesregierung die Mobilisierung der regulären Truppen verlangt, um dem Volke mit dem Bajonett die Anerkennung und Beobachtung religiöser Dogmen und Institutionen aufzuzwingen.[1] Man vergleiche den Bericht im Christian Statesman, vom 3. Juni 1893. Dies alles ist aber in keinem Sinne des Wortes wahrer Protestantismus; es ist einfach nur Abfall.

Auf dem zweiten Reichstage zu Speier, der im Jahre 1529 abgehalten wurde, wurde der Protest vorgelegt, von welchem der Name Protestanten herstammt. Der Geschichtschreiber faßt die Grundprinzipien dieses Protestes in folgenden Worten zusammen:

> „Nehmt Ihr unser Gesuch nicht an, so protestieren wir durch Gegenwärtiges vor Gott, unserem einigen Schöpfer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, der einst uns richten wird, und erklären vor allen Menschen und Kreaturen, daß wir für uns und die unsrigen in keiner Weise dem vorgelegten Dekret beipflichten oder beitreten, und allen den Punkten, welche Gott, seinem heiligen Worte, unserem guten Gewissen, unserer Seelen Seligkeit und dem letzten Beschlusse von Speier zuwiderlaufen.
>
> „Wir hoffen, Ihre kaiserliche Majestät werde als ein christlicher Fürst, der Gott vor allen Dingen liebt, in unsrer Sache verfahren, und erklären uns bereit, ihm, wie Euch, gnädige Herren, alle Liebe und allen Gehorsam zu erzeigen, welches unsere gerechte und gesetzliche Pflicht ist.“[2]
>
> „Die in dieser berühmten Protestation vom 19. April 1829 ausgesprochenen Grundsätze sind der wesentliche Inhalt des Protestantismus. Die Protestation tritt gegen zwei menschliche Mißbräuche in Glaubenssachen auf: gegen die Einmischung der weltlichen Macht und gegen die Willkür des Klerus. Sie setzt an die Stelle der weltlichen Behörde die Macht des Gewissens, und an die Stelle des Klerus das Ansehen des

[1] Dies geschah mehr als einmal, — zweimal sogar telegraphisch, im Monat Mai 1893.

[2] D Aubigne, Geschichte der Reformation, Buch 4, Absch. 6.

> Wortes Gottes. Der Protestantismus erkennt die weltliche Gewalt in göttlichen Dingen nicht an, und sagt wie die Apostel und Propheten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Ohne Karls V. Krone anzutasten, hält er die Krone Jesu Christi aufrecht.“[3]

Die heutigen Protestanten behaupten, der Sonntag sei der christliche Sabbath; er sei der große Freibrief ihrer Religion, und in der That die feste Burg ihres Glaubens. Opponieren dieselben aber etwa dem Eindringen der bürgerlichen Obrigkeit in die große Frage ihrer Religion?— Nein, und abermals nein. Jedermann weiß, daß sie solchem Eindringen seitens der staatlichen Obrigkeit nicht nur nicht opponieren, sondern daß sie dieselbe thatsächlich dazu zu zwingen suchten, sich in Debatten über die Sonntagsfrage einzulassen, und die Passierung eines Gesetzes, welches eine Sonntagsfeier anordnet, verlangten. Alles dies haben sie gethan und thun es noch vor den Augen der ganzen Welt.

Da es aber nun gerade der Kern und das Wesen des Protestantismus ist, gegen das Einmischen der bürgerlichen Obrigkeit in religiöse Dinge zu protestieren, und da diese sogenannten Protestanten nicht nur gerade das Gegenteil thun, sondern thatsächlich die Staats- und Regierungsgewalt der Vereinigten Staaten dabei in Mitleidenschaft ziehen, so müssen wir daraus den logischen Schluß ziehen, daß diese sog. Protestanten überhaupt nicht Protestanten genannt zu werden verdienen, und daß weder ihr Werk noch die ganze Bewegung überhaupt in irgend einem Sinne des Wortes protestantisch ist. Es ist einfach Abfall.

Weiter liegt es im Wesen des Protestantismus, gegen „die Willkür des Klerus“ zu protestieren.

Was aber die Institution des Sonntags oder die Sonntagsfeier anbetrifft, so ist doch wahrlich keine andere Autorität dafür vorhanden, als das Recht, welches die Kirche sich in dieser Angelegenheit angemaßt hat. Vorgebliche Protestanten wissen dies nicht nur, sondern sprechen es auch offen aus. Da sie nun wissen, daß es kein göttliches Gebot für die Sonntagsfeier gibt, und da nur von der kirchlichen Macht die Sonntagsfeier angestrebt und verlangt wird, so beweist das zur Genüge, daß die Autorität dafür einzig und allein auf der „Willkür des Klerus“ beruht. Christus hat ja

[3] D'Aubigne, Ebendaselbst.

selbst gesagt: „Und wer mein Wort höret und glaubet nicht, den werde ich nicht richten." Joh. 12, 47. Da also Christus demnach jedem Menschen volle Freiheit läßt, sein Wort zu befolgen, oder auch nicht zu befolgen; und da die Kirche sich anmaßt, solches Befolgen mit Gewalt zu erzwingen, so stellt sie sich also über Christum und thut das Gegenteil von dem, was Christus gethan hat oder thun würde. Und dies, an sich selbst, ist ja nichts anderes, als der „Willkür des Klerus" erzwungenen Gehorsam zu schaffen.

Da es nun aber im Wesen des Protestantismus liegt, dem Einmischen der Kirche in Sachen der Obrigkeit und des Staates zu wehren, und die Protestanten dies nicht thun, sondern solches Einmischen sogar für gut halten und verteidigen, so folgert daraus klar und deutlich, daß sie eben gar keine Protestanten im rechten Sinne des Wortes sind, und daß die Stellung, welche sie zur Sonntagsfrage einnehmen, in keinem Sinne die des wahren Protestantismus ist. Es ist nochmals nichts anderes als Abfall.

Daraus geht also abermals hervor, daß eine Opposition gegen die Institution an und für sich eine Opposition gegen die Sonntagsbewegung in allen ihren Teilen, eine Opposition gegen die Sonntagsgesetze in allen ihren Phasen, eine Opposition gegen die Rechte, welche der Kongreß, die Gerichtshöfe oder Staatsbehörden sich in der Sonntagsfrage oder irgend einer anderen religiösen Frage anmaßen, eine energische Zurückweisung irgend einer solchen Einmischung,— daß nur dies, und nichts anderes,— Protestantismus, wahrer Protestantismus ist. Selbst zugegeben, der Sonntag wäre der Sabbath, so können jene, welche ihn beobachten, nur dann Protestanten sein, wenn sie gegen jedwede Einmischung der Obrigkeit in jene Frage protestieren; wenn sie Protest gegen alle Versuche, eine gesetzliche Anerkennung und Feier des Sonntags durchzusetzen, einlegen, wenn sie jeder Person die freie Wahl in dieser Angelegenheit lassen, ohne Vorschriften zu machen und ohne sich dabei aufzudrängen. Dies allein ist Protestantismus.

Der Protestantismus setzt die Macht des Gewissens über die Obrigkeit, selbst wenn dieselbe sich eine „christliche" und eine „protestantische" nennt, und eine „christliche Sabbathfeier" zu erzwingen beabsichtigt. Der Protestantismus setzt die Autorität des Wortes Gottes über die sichtbare Kirche, auch wenn dieselbe sich eine protestantische nennt. Der Protestantismus will mit der weltlichen Obrigkeit in göttlichen Dingen

nichts zu schaffen haben und sagt mit den Propheten und Aposteln: „Wir müssen Gott mehr gehorchen, als den Menschen," und zwar wie Gott es gebietet, und nicht wie Menschen, oder nicht wie der Mensch sagt, daß Gott es gebietet. Der Protestantismus verwirft jegliche menschliche Einmischung, sei nun dieselbe eine obrigkeitliche, oder eine kirchliche, zwischen der Seele und Jesum Christum, und besteht für alle Zeit auf dem göttlichen Recht, daß jedermann Gott nach den Vorschriften seines eigenen Gewissens, und zwar nach freier Wahl, dienen dürfe.

Der echte, wahre Protestantismus besteht darauf, daß die Bibel, und nur die Bibel, das geschriebene Wort Gottes, oder ein „So spricht der Herr," die einzige Richtschnur des Glaubens und der Religion der Protestanten sei. Doch ebenso fest steht es auch, daß es keine Bibel, kein geschriebenes Wort Gottes, kein „So spricht der Herr" für die Institution des Sonntags oder für die Feier desselben, oder auch für die Einmischung des Kaisers, der weltlichen Obrigkeit, in Gottes oder der Kirche Angelegenheiten gibt. Unsere heutigen Protestanten wissen dies auch gut genug und haben es selbst wieder und wieder bekannt.

Es ist gewißlich wahr, daß der Protestantismus es auch stets gewußt hat, daß es keine biblische Autorität für die Institution des Sonntags gibt, sondern daß dieselbe einzig und allein auf der Tradition beruht. Das war es ja gerade, was bei dem Konzil zu Trier die Scheidelinie zwischen dem Protestantismus und dem Katholizismus zog, und zwar noch obendrein auf Unkosten des Protestantismus und wegen der Inkonsequenz desselben.

Die Reformatoren haben ja beständig die katholische Kirche beschuldigt, daß sie von der Wahrheit, wie solche das geschriebene Wort Gottes enthält, abgefallen sei. „Die Bibel und nur die Bibel," „so spricht der Herr" und die Heilige Schrift, wie sie aufgezeichnet ist, als einziger Maßstab zur Berufung, — das war das ausgesprochene Grundprinzip der Reformation und des Protestantismus. „Die Bibel, und die Tradition," „die Bibel, wie sie von der Kirche und den Kirchenvätern ausgelegt wird," — das war die Stellung und das Feldgeschrei der katholischen Kirche.

Der Unterschied zwischen der protestantischen Praxis und dem protestantischen Bekenntnisse gab der katholischen Kirche die längst gesuchte und sehnlichst gewünschte Ursache an die Hand, um den

Protestantismus und die ganze Reformationsbewegung, als eine selbstsüchtige, ehrgeizige Rebellion gegen die kirchliche Autorität zu bezeichnen. Und bei dieser sich um die Lebensfrage drehenden Kontroverse lag der Gipfelpunkt protestantischer Inkonsequenz in der Verwerfung des von Gott eingesetzten Sabbaths, des siebenten Tages, wie in der Heiligen Schrift geboten, und in der Annahme, und Feier des Sonntags, wie von der katholischen Kirche angeordnet.

Und dies ist auch heutzutage noch genau dieselbe Stellung, welche die beiden Parteien bei dieser Kontroverse einnehmen. Noch heute verfolgt, wie wir bewiesen haben, die katholische Kirche genau denselben Feldzugsplan gegen den Protestantismus, und verdammt den sogenannten populären Protestantismus als „ein unhaltbares, sich widersprechendes und sich selbst den Tod gebendes System." Und trotz alledem, trotz der geschichtlichen Thatsachen, trotz ihrer eigenen geschichtlichen Kenntnis solcher Thatsachen, trotz der Heiligen Schrift und trotz aller Unbeständigkeit, bestehen die heutigen Protestanten nicht nur auf der Annahme und Feier des Sonntags, sondern verletzen auch jedes Prinzip des wahren und echten Protestantismus, indem sie bei der Aufrechterhaltung des Sonntags einzig und allein nach päpstlichen Prinzipien handeln,

Wir lassen hier an dieser Stelle etliche Worte folgen, welche auch heutzutage genau von derselben Wichtigkeit und Tragweite für den gesamten Protestantismus sind, als sie es für die abgefallene Religion in den Tagen Luthers waren:

> „Die Reformation verdankt ihre Entstehung einem geistigen Prinzip. Sie hatte Gottes Wort als alleinige Wahrheit, den Glauben als einziges Erfordernis zur Seligkeit, Jesum Christum als König, den heiligen Geist als die rechte Waffe anerkannt, und dadurch die ‚schwachen und dürftigen' Satzungen Roms zurückgewiesen. Rom war nach dem ‚Gesetze fleischlichen Gebotes' begründet, die Reformation nach der ‚Kraft des unendlichen Lebens.'" (Hbr. 7, 16.)
>
> „Das Evangelium der Reformatoren hatte mit der Welt und ihren Händeln nichts zu schaffen; und während die römische Hierarchie zu einer Sache der Politik und Hof-Intrigue geworden war, sollte die Reformation auf Fürsten und Völker nur den aus dem Evangelium entspringenden Einfluß ausüben.

„Wenn nachher die Reformation, nachdem sie eine gewisse Entwickelungsstufe erreicht hatte, ihrer Natur untreu wurde, mit der Welt unterhandelte und von dem laut von ihr verkündeten geistigen Prinzip abfiel, so fiel sie von Gott und von sich selbst ab, und bereitete dadurch ihren eigenen Untergang.

„Keine Gemeinschaft, die ihr Grundprinzip verläßt, kann gedeihen; gibt sie ihr Lebenselement auf, so kann sie nichts finden, als den Tod.

„An der Schwelle des Tempels, den Gott damals in der Welt errichtete, sollte nach seinem Willen diese große Wahrheit zu lesen sein, und durch einen merkwürdigen Gegensatz fiel sie noch viel heller in die Augen.

„Ein Teil der Führer der Reformation suchte nämlich das Bündnis der Welt, und fand darin einen traurigen Untergang.

„Ein anderer Teil dagegen blickte auf Gott, verwarf den weltlichen Arm und errang durch diesen Glaubensschritt einen herrlichen Sieg.

„Wenn die drei nachfolgenden Jahrhunderte in dieser Hinsicht in der Irre waren, so rührt das aus der Nichtbeachtung dieser ernsten, erhabenen Lehre her.“[4]

Wie nun dieser Fall heutzutage liegt, so geht daraus hervor, daß nicht nur drei, sondern drei und ein halbes Jahrhundert in der Irre gewesen sind, weil man entweder eine so heilige und ernste Lektion nicht verstehen wollte, oder nicht zu verstehen imstande war.

In der Bibel wird das Verhältnis eines Christen "zu Christo unter dem Symbole eines Ehegelöbnisses geschildert: „Also auch, meine Brüder, ihr seid getötet dem Gesetz durch den Leib Christi, daß ihr eines anderen seid, nämlich des, der von den Toten auferwecket ist, auf daß wir Gott Frucht bringen.“ Röm. 7, 4. „Denn ich habe euch vertrauet Einem Manne.“ 2 Kor. 11, 2. Jeder Christ wird in diesem Bilde als, „einer reinen Jungfrau“ gleich, Christo angetraut dargestellt.

Solche Personen bilden, vereint, die Kirche Christi. Das Verhältnis Christi zu einem derartigen Vereine von einzelnen Gliedern wird unter dem Symbol des Ehegelöbnisses geschildert: „Ihr Männer, liebet euere Weiber, gleich wie Christus auch geliebet hat die Gemeinde, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellte eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas,

[4] D'Aubigne. Ebend., Buch 14, Absch. 1.

sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Also sollten auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Denn niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehaßet, sondern er nähret es und pfleget sein, gleich wie auch der Herr die Gemeinde. . . . Um des willen wird ein Mensch verlassen Vater und Mutter, und seinem Weib anhangen, und werden zwei Ein Fleisch sein. Das Geheimnis ist groß; ich sage aber von Christo und der Gemeinde." Eph. 5, 25-32.

So beschaffen war die Kirche Christi in ihrem ersten Stadium, und so beschaffen sollte auch die Kirche stets sein. Einer so beschaffenen Kirche vertraute Christus sein Evangelium an, damit sie dasselbe der ganzen Welt verkündigen möge. So erhöhte auch der Herr seine Kirche, und stattete sie mit den herrlichen Kleidern des Heils und der Gerechtigkeit aus, und verlieh ihr, vor den Augen aller Nationen, die Macht Gottes und göttliches Wesen, unter welchen Segnungen sie auch gedieh und nach innen und außen an Kraft und Stärke zunahm. Doch damit nicht zufrieden, suchte die Kirche sich selbst über den Glanz und die Herrlichkeit zu erheben, mit welchen der Herr sie ausgerüstet hatte; sie fing an, sich ihrer eigenen Herrlichkeit zu rühmen, und anstatt dem Herrn in allen Stücken zu vertrauen, vertraute sie auf sich selbst — und stellte sich selbst an Gottes Platz.

Da sie die himmlische Macht verloren, strebte sie nunmehr nach irdischer Macht, und da sie den Arm des Herrn hatte fahren lassen, suchte sie sich auf den Arm des Fleisches zu stützen. Nachdem sie die Verbindung mit dem himmlischen Königreiche abgebrochen, suchte sie eine ehebrecherische Union mit den Reichen der Erde einzugehen.

So handelte die, welche sich als eine keusche Jungfrau mit Christo verlobt hatte, die, welche mit ihm den Bund heiliger und reiner Ehe eingegangen war — eine Ehe, die nur eine vollkommene ist in Kraft, in Liebe und in Keuschheit — sie, welche die segensreichen Freuden seiner Liebe kennen gelernt hatte; so brach sie ihre jungfräulichen Gelübde, wurde zu einer blutdürstigen und mordsüchtigen Hure und das wahrhaftige Symbol der Verwirrung. Die Heilige Schrift spricht sich in folgenden Worten über sie aus: „Und ich sahe das Weib sitzen auf einem rosenfarbenen (Parallelbibel) Tier, das war voll Namen der Lästerung, und hatte sieben Häupter und zehn Hörner. Und das Weib war bekleidet mit Scharlach und Rosenfarbe, und übergüldet mit Gold und edlen Steinen und Perlen, und

hatte einen güldenen Becher in der Hand, voll Greuels und Unsauberkeit ihrer Hurerei, und an ihrer Stirn geschrieben den Namen, das Geheimnis: Die große Babylon, die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden. Und ich sahe das Weib trunken von dem Blut der Zeugen Jesu." Offenb. 17, 3-6.

Und trotzdem Babylon ihre verderblichen Wege unter allen Heiden und ihre lasterhaften Eigenschaften unter allen Königreichen der Erde verbreitet hatte, würde der Herr sie trotzdem wieder geheilt haben. In der Reformation sandte er Balsam für sie, der sie genesen machen sollte; doch sie wollte es nicht. Deshalb mußten solche, die den Herrn liebten, sich von ihr ferne halten.

Die verschiedenen Kirchengemeinschaften der Vereinigten Staaten sind aber, trotz der Warnungen der Geschichte der letzten achtzehn Jahrhunderte, in den letztverflossenen fünf Jahren allmählich auf die abschüssige Bahn des Abfalls gelangt, und in den letzten fünfzehn Jahren mit Riesenschritten darauf weiter gegangen, bis solche Handlungsweise im Jahre 1892 ihren Höhepunkt erreichte. Wir könnten hier an dieser Stelle des Unfugs, ja der Gottlosigkeit erwähnen, welche heutzutage die modernen Kirchen öffentlich zur Schau tragen," als da sind z. B. Festlichkeiten zum Besten der Kirchen, bestehend in Fressen und Saufen, Spielen und Küssen, Verauktionieren und Kaufen und dergleichen Unfug mehr, — alles dies unter den Augen und zum Besten der Kirche betrieben, und klar und deutlich den riesenschnellen Fortschritt des Abfalles kennzeichnend. Doch wozu dies alles, wenn doch die ganze Welt selbst Augenzeuge solcher Vorgänge ist? Weil die Kirchengemeinschaften mit der Welt geliebäugelt haben, so haben sie auch ihre Macht und ihren Einfluß in der Welt verloren. Gott hat gesagt, „daß von einem Blute aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt, zuvor versehen, wie lang und weit sie wohnen sollen; daß sie den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten." Apg. 17, 26. 27. Wahrlich, alle diese Kirchen bedürfen ganz notwendig einer höheren Macht, als ihrer eigenen. Doch anstatt dem Herrn entgegen zu kommen und ihn zu suchen, anstatt allen Menschen ein leuchtendes Beispiel zu geben, wenden sie dem Herrn ihren Rücken zu und suchen anstatt seiner die Regierung der

Vereinigten Staaten, — liebäugeln mit ihr, und haben sie auch gefunden.

Die Kirche Christi auf Erden ist das göttliche Mittel und Werkzeug, durch welche Gott die Nation auffordern läßt, den Herrn zu suchen, daß sie Ihn finden und von dieser gegenwärtigen bösen Welt befreit werden möchte. Wie aber, wenn diese sogenannte Kirche Christi selbst die gegenwärtige böse Welt sucht, sich mit derselben verbindet und sich ganz und gar auf dieselbe verläßt? Wie kann so etwas imstande sein, die Nation zu erretten?

Die Kirche Christi ist der von Gott eingesetzte Vermittler, „die Menschen zu bewegen," sich an dem Herrn zu halten und sich mit Ihm zu verbinden. Wie aber, wenn diese sogenannten Kirchen Christi die Mitglieder des Kongresses mit Drohungen zu bestimmen suchen, eine Verbindung von Kirche und Staat zu begünstigen? Wie kann solches den Staat erhalten, oder die Nation vom Verderben erretten?

Die Kirche Christi ist das göttliche Werkzeug, um die Menschen zu überzeugen und sie zu bewegen, zum Herrn, dem allmächtigen Gott, um Hülfe und Erlösung von aller Last und Bürde zu flehen. Wie aber, wenn die sogenannte Kirche Christi auf Er¬den zu Menschen fleht und sie bittet, selbst wenn diese Menschen auch im Kongresse sitzen, und selbst wenn die Petitionen von Drohungen begleitet sind? Wie kann so etwas imstande sein, die Nation zu erretten?

Gesellschaft und Staat leiden schon unter dem Fluche der unersättlichen Ämterjägerei oder dem Verlangen nach Ämtern und Würden für politische Dienste. Wie nun aber, wenn die sogenannten Kirchen Christi genau dasselbe Mittel benutzen, um ihren Zweck vom Staate zu erreichen? Kann dies wohl eine andere Wirkung auf die Gesellschaft und den Staat haben, als diesen Fluch noch bis zum völligen Ruin zu vergrößern?

Die Bestechung ist eine ganz gewöhnliche Sache geworden, so daß durch dieselbe bei den Wahlen der Wille des Volkes mit Leichtigkeit aufgehoben oder seine Absicht vereitelt wird. Wie aber, wenn sogar diese Kirchen in ihren Bestrebungen um gewisse Monopole durch Bestechung ihre Zwecke zu erreichen und den Volkswillen, wie sich derselbe im höchsten Gesetze oder in der Volksstimme ausspricht, mit Füßen zu treten

suchen? Kann dies etwas anderes, als eine allgemeine Korruption, zur Folge haben?

Wir sehen also hier, wie diese Kirchen vorgeben, Gemeinden Christi zu sein, aber sich trotzdem weit von ihrem rechtmäßigen Herrn entfernt und einen anderen Herrn angenommen haben; — wir sehen, wie sie zwar vorgeben, sich der Macht Gottes zu unterwerfen, wie sie aber trotzdem von der Menschen Macht abhängen. Sie geben vor, dem Evangelium Christi zu dienen, während sie doch thatsächlich das Volk mit menschlichen Gesetzen knechten; sie behaupten zwar, die Menschen mit der Botschaft von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum zu locken, während sie doch thatsächlich die Menschen durch Gesetze zum Gehorsam gegen ihre eigenen menschlichen Gebote zwingen. Während die Kirchen unserer Zeit vorgeben, auf dem Wege der Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Aufrichtigkeit voranzugehen, verleiten dieselben doch thatsächlich die Menschen zur Ungerechtigkeit, Verderbtheit und zur Heuchelei. Während sie behaupten, leuchtende Beispiele des wahren Protestantismus zu sein, reichen sie doch thatsächlich den Päpstlingen die Hand, folgen ihren Gebräuchen und verlangen von allen, das Zeichen ihrer Autorität (den Sonntag) anzunehmen; und während sie in allen Dingen mit einem guten Beispiele voranzugehen behaupten, ist doch gerade das Gegenteil der Fall.

Im Evangelist, einem der beiden bedeutendsten Blätter der Presbyterianer dieses Landes, lesen wir in der Ausgabe vom 9. Februar 1888 in einem Artikel über die projektierte Vereinigung aller Kirchengemeinschaften des Christentumes, wie folgt:

> „Und ihr wolltet die römisch-katholische Kirche, unser aller Mutter, wolltet die Kirche der Gelehrten und Heiligen, wie eines Augustinus und Aquinas, eines Bernard und Fenelon, — die Kirche aller Rassen und Klassen zurückweisen? . . . . Ihr wolltet gleichfalls die protestantische Episkopalkirche, die herrliche Tochter einer herrlichen Mutter, ausschließen?“

Von jenem Tage an bis auf diese Stunde ist auch von keinem einzigen Worte des Protestes gegen solche Auslassungen seitens der ev. protestantischen Kirchen dieses Landes etwas bekannt geworden. Dies aber ist ein deutlicher Beweis für ihre Verwandtschaft mit und Beziehung zur

„Babylon, der Mutter der Hurerei," als die der Töchter derselben, und sogar der „herrlichen Töchter" einer „herrlichen Mutter." Ihr Schweigen ist eine Bejahung dafür, daß wir das verwandtschaftliche Verhältnis richtig geschildert haben. Denn so sicher, wie der ursprüngliche Abfall „Babylon, die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden," zur Folge hatte, so sicher ist es auch, daß dieser Abfall in unserer Zeit und in unserem Lande die Hurentöchter der Mutter „Babylon" erzeugt und geschaffen hat. Babylon ist die Mutter der Huren und Greuel der Erde, und aus der unumstößlichen Angabe geht hervor, daß diese Kirchen ihre Töchter sind. Durch ihr Stillschweigen haben sie sich als schuldig bekannt, und ihre Thaten haben es bewiesen. So ist es. Es thut uns leid, daß es so ist; — aber es ist so.

Es bleibt in dieser Richtung den Kirchen vielleicht nur noch ein einziger Schritt übrig, und besteht derselbe darin, daß sie mit der satanischen Macht selbst ein Bündnis schließen, indem sie dem Spiritismus die Hand zum Bunde reichen. Daß aber auch dieses geschehen wird, unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel. Dann wird eine bisher nur teilweise erfüllte Prophezeiung vollständig in Erfüllung gehen, nämlich Offenb. 18, 2. 3. Wir haben schon gezeigt, daß diese Kirchen nichts anderes, als „ein Behältnis aller unreinen und feindseligen Vögel" geworden sind. Dann aber wird sich auch der ganze Vers erfüllen, und die Welt wird den Ruf des Engels vernehmen: „Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große, und eine Behausung der Teufel worden und ein Behältnis aller unreinen Geister und ein Behältnis aller unreinen und feindseligen Vögel. Denn von dem Wein des Zornes ihrer Hurerei haben alle Heiden getrunken, und die Könige auf Erden haben mit ihr Hurerei getrieben, und ihre Kaufleute sind reich worden von ihrer großen Wollust." Offenb. 18, 2. 3.

Und zu derselben Zeit wird eine andere Stimme vom Himmel gehört, die sprach: „Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht teilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget etwas von ihren Plagen. Denn ihre Sünden reichen bis in den Himmel, und Gott denkt an ihren Frevel." Offenb. 18, 4. 5. Dank aber sei dem Herrn, es befinden sich noch etliche Wenige des Volkes Gottes in diesen Kirchen, es befinden sich noch einige Christen in den sogenannten christlichen Kirchen. Doch können dieselben nicht länger in denselben verharren, ohne sich auch ihrer Sünden schuldig zu machen. Sie können nicht viel länger in diesen Kirchen verbleiben, und

Christen sein. Sie können nicht viel länger in denselben verharren, ohne sich auch ihrer Plagen und des Gerichtes Gottes für ihre Bosheit teilhaftig zu machen. Ihr Gericht kommt und ist schon sehr nahe. Und „stark ist Gott, der Herr, der sie richten wird." Offenb. 18, 8.

Das Nachgeben der Kaufleute in ihrem „Boycott" wird ihnen nichts mehr nützen, denn es stehet geschrieben:

> „Und die Kaufleute auf Erden werden weinen und Leid tragen über sie, weil ihre Ware niemand mehr kaufen wird, die Ware des Goldes und Silbers und Edelgesteins und die Perlen und Seide und Purpur und Scharlach und allerlei Thinenholz und allerlei Gefäß von Elfenbein und allerlei Gefäß von köstlichem Holz und von Erz und von Eisen und von Marmor, und Zimmet und Räuchwerk und Salbe und Weihrauch und Wein und Öl und Semmel und Weizen und Vieh und Schafe und Pferde und Wagen und Leiber und Seelen der Menschen. Und das Obst, da deine Seele Lust an hatte, ist von dir gewichen, und alles, was völlig und herrlich war, ist von dir gewichen, und wirst solches nicht mehr finden. Die Kaufleute solcher Ware, die von ihr sind reich worden, werden von ferne stehen vor Furcht ihrer Qual, weinen und klagen, und sagen: Weh, weh, die große Stadt, die bekleidet war mit Seide und Purpur und Scharlach, und übergüldet war mit Gold und Edelgestein und Perlen! Denn in einer Stunde ist verwüstet solcher Reichtum." Offenb. 18, 11-17.

Die Popularität und den Nutzen, welche Senatoren daraus zu ziehen suchen, daß sie ihren Wünschen nachkommen, wird ihnen auch nichts helfen, denn es stehet geschrieben: „Und ein starker Engel hub einen großen Stein auf als einen Mühlstein, warf ihn ins Meer, und sprach: Also wird mit einem Sturm verworfen die große Stadt Babylon, und nicht mehr erfunden werden." Offenb. 18, 21.

Da solches das Endresultat der Kirchen ist, und da die Kirchen und der Staat eines Weges wandeln, so ist es auch gar nicht anders möglich, als daß der Ruin der Kirchen auch zugleich den Ruin des Staates einschließt. Das geht nicht nur aus dem eben Gesagten hervor, sondern ist eine Thatsache, die jedermann und alle Nationen aus der Geschichte des römischen Reiches gelernt haben sollten, welche doch wahrlich klar und deutlich anzeigt, was das Ende sein muß.

Im Falle des römischen Reiches machte Gott die barbarischen Nationen des Nordens zu Werkzeugen seines Gerichtes, indem er die Masse der Verderbtheit, welche die Union zwischen Kirche und Staat vom ersten großen Abfalle daselbst aufgebaut hatte, vom Erdboden hinwegfegte. Doch wo ist in diesem Falle ein solches Werkzeug zu finden? Es ist einfach keins vorhanden. Die ganze Erde ist von der Civilisation beleckt, und alle Nationen sind mit in dieser Korruptheit einbegriffen. Wo soll denn der Herr nun eine Macht finden, um seine Gerichte auszuführen und diese Masse der Verderbtheit vom Erdboden zu vertilgen? Aus den angegebenen Gründen kann dieselbe auf Erden nicht gefunden werden. Doch findet sich eine Gemeinde, welche der Herr also schildert:

> „Blaset mit der Posaune zu Zion, rufet auf meinem heiligen Berge; erzittert, alle Einwohner im Lande! denn der Tag des Herrn kommt, und ist nahe: ein finstrer Tag, ein dunkler Tag, ein wolkiger Tag, ein nebliger Tag, gleichwie sich die Morgenröte ausbreitet über die Berge; ein groß und mächtig Volk, desgleichen vorhin nicht gewesen ist, und hinfort nicht sein wird zu ewigen Zeiten für und für. Vor ihm her gehet ein verzehrend Feuer, und nach ihm eine brennende Flamme. Das Land ist vor ihm wie ein Lustgarten, aber nach ihm wie eine wüste Einöde, und niemand wird ihm entgehen. Sie sind gestaltet wie Rosse, und rennen wie die Reiter. Sie sprengen daher oben auf den Bergen, wie die Wagen rasseln, und wie eine Flamme lodert im Stroh, wie ein mächtig Volk, das zum Streite gerüstet ist. Die Völker werden sich vor ihm entsetzen, aller Angesichter werden bleich. Sie werden laufen wie die Riesen, und die Mauern ersteigen wie die Krieger; ein jeglicher wird stracks vor sich daher ziehen, und sich nicht säumen. Keiner wird den anderen irren, sondern ein jeglicher wird in seiner Ordnung daher fahren; und werden durch die Waffen brechen, und nicht verwundet werden. Sie werden in der Stadt umherrennen, auf der Mauer laufen, und in die Häuser steigen, und wie ein Dieb durch die Fenster hineinkommen. Vor ihm erzittert das Land und bebet der Himmel; Sonne und Mond werden finster, und die Sterne verhalten ihren Schein. Denn der Herr wird seinen Donner vor seinem Heer lassen hergehen; denn sein Heer ist sehr groß und mächtig, welches seinen Befehl wird ausrichten; denn der Tag des Herrn ist groß und sehr schrecklich: wer kann ihn leiden“ Joel 2, 1-11.
>
> „Und ich sahe den Himmel aufgethan; und siehe, ein weiß Pferd, und der darauf saß, hieß Treu und Wahrhaftig, und richtet und streitet mit Gerechtigkeit. Und seine Augen sind wie eine Feuerflamme, und auf seinem

Haupt viel Kronen; und hatte einen Namen geschrieben, den niemand wußte, denn er selbst; und war angethan mit einem Kleide, das mit Blut besprenget war, und sein Name heißt das Wort Gottes. Und ihm folgte nach das Heer im Himmel auf weißen Pferden, angethan mit weißer und reiner Seide. Und aus seinem Munde ging ein scharf Schwert, daß er damit die Heiden schlüge; und er wird sie regieren mit der eisernen Rute; und er tritt die Kelter des Weins des grimmigen Zorns des allmächtigen Gottes. Und hat einen Namen geschrieben auf seinem Kleid und auf seiner Hüfte also: Ein König aller Könige und ein Herr aller Herren." „Und ich sahe das Tier und die Könige auf Erden und ihre Heere versammelt, Streit zu halten mit dem, der auf dem Pferde saß, und mit seinem Heer. Und das Tier ward gegriffen und mit ihm der falsche Prophet, der die Zeichen that vor ihm, durch welche er verführte, die das Malzeichen des Tiers nahmen, und die das Bild des Tiers anbeteten; lebendig wurden diese beide in den feurigen Pfuhl geworfen, der mit Schwefel brannte. Und die andern wurden erwürgt mit dem Schwert des, der auf dem Pferde saß, das aus seinem Munde ging; und alle Vögel wurden satt von ihrem Fleisch." Offenb. 19, 11-16. 19-21.

„Und er wird senden seine Engel mit hellen Posaunen, und sie werden sammeln seine Auserwählten von den vier Winden, von einem Ende des Himmels zu dem andern." Matth. 24, 31. „Und sahe als ein gläsern Meer, mit Feuer gemenget ; und die den Sieg behalten hatten an dem Tier und seinem Bilde und seinem Malzeichen und seines Namens Zahl, daß sie stunden an dem gläsernen Meer, und hatten Gottes Harfen; und sangen das Lied Moses, des Knechtes Gottes, und das Lied des Lammes, und sprachen: Groß und wundersam sind deine Werke, Herr, allmächtiger Gott; gerecht und wahrhaftig sind deine Wege, du König der Heiligen." Offenb. 15, 2. 3.

Wie der erste große Abfall „das Tier" zur Entwickelung brachte, so ist dasselbe bei dem zweiten großen Abfall mit „dem Bilde des Tieres" der Fall. Beide werden im dreizehnten Kapitel der Offenbarung deutlich genug geschildert, und lautet die Beschreibung des ersten folgendermaßen:

„Und ich sahe ein Tier aus dem Meer steigen, das hatte sieben Häupter und zehn Hörner, und aus seinen Hörnern zehn Kronen, und auf seinen Häuptern Namen der Lästerung. Und das Tier, das ich sahe, war gleich einem Pardel, und seine Füße als Bären-Füße, und sein Mund eines Löwen Mund. Und der Drache gab ihm seine Kraft und seinen Stuhl und große Macht. Und ich sahe seiner Häupter eines, als wäre es tödlich wund; und seine tödliche Wunde ward heil, und der ganze Erdboden verwunderte sich

> des Tieres, und beteten den Drachen an, der dem Tier die Macht gab, und beteten das Tier an, und sprachen: Wer ist dem Tier gleich? Und wer kann mit ihm kriegen? Und es ward ihm gegeben ein Mund, zu reden große Dinge und Lästerung; und ward ihm gegeben, daß es mit ihm währte zweiundvierzig Monden lang. Und es that seinen Mund auf zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen und seine Hütte, und die im Himmel wohnen. Und ward ihm gegeben zu streiten mit den Heiligen, und sie zu überwinden; und ihm ward gegeben Macht über alle Geschlechter und Sprachen und Heiden. Und alle, die auf Erden wohnen, beteten es an, deren Namen nicht geschrieben sind in dem Lebensbuch des Lammes, das erwürget ist von Anfang der Welt. Hat jemand Ohren, der höre. So jemand in das Gefängnis führet, der wird in das Gefängnis gehen; so jemand mit dem Schwerte tötet, der muß mit dem Schwerte getötet werden. Hie ist Geduld und Glaube der Heiligen.“ Offenb. 13, 1-10.

Jeder Nicht-Katholik, der nur einigermaßen mit dem ABC der Geschichte bekannt ist, weiß, daß die obigen Worte nichts anderes als eine ganz naturgetreue Skizze des Papsttumes und seiner Laufbahn bis zum Jahre 1798 sind. Und jede solche Person, welche dies weiß, weiß auch, daß die eine große Macht, welcher alle Nationen am meisten und am längsten gedient haben, das Papsttum ist; weiß natürlich auch, daß die gotteslästerlichste Macht, die jemals auf Erden existierte, dieses Papsttum ist, und muß also auch wissen, daß die Hauptmacht, welche die Heiligen Gottes bekriegt, welche sie am meisten und am längsten verfolgt hat, das Papsttum ist. Wir wissen nun zwar, daß man solche Sprache heutzutage für eine sich mit dem Protestantismus nicht vertragende hält; aber wahrer Protestantismus ist und bleibt es deshalb doch. Was wir über das Papsttum gesagt, hat sich durch Jahrhunderte hindurch als Wahrheit bestätigt. Jedermann, ob nun Katholik, oder Nicht-Katholik, weiß, daß das Papsttum die personificierte Union der Kirche und des Staates ist, und zwar mit der Kirche im Besitze der Staatsgewalt, um ihre Beschlüsse auszuführen und die Menschen zu zwingen, sich ihren Befehlen zu fügen.

Das „andere Tier,“ oder das Bild des Tieres, wird uns mit folgenden Worten geschildert:

> „Und ich sahe ein ander Tier aufsteigen von der Erde; und hatte zwei Hörner, gleich wie das Lamm, und redete wie der Drache. Und es thut alle Macht des ersten Tiers vor ihm; und es machet, daß die Erde, und die drauf

> wohnen, anbeten das erste Tier, welches tödliche Wunde heil worden war. Und thut große Zeichen, daß es auch machet Feuer vom Himmel fallen vor den Menschen; und verführet, die auf Erden wohnen, um der Zeichen willen, die ihm gegeben sind zu thun vor dem Tier, und saget denen, die auf Erden wohnen, daß sie dem Tier ein Bild machen sollen, das die Wunde vom Schwerte hatte, und lebendig worden war. Und es ward ihm gegeben, daß es dem Bilde des Tiers den Geist gab, daß des Tiers Bild redete, und daß es machte, daß, welche nicht des Tiers Bild anbeteten, ertötet würden. Und machte allesamt, die Kleinen und die Großen, die Reichen und Armen, die Freien und Knechte, daß es ihnen ein Malzeichen gab an ihre rechte Hand oder an ihre Stirn, daß niemand kaufen oder verkaufen kann, er habe denn das Malzeichen oder den Namen des Tiers, oder die Zahl seines Namens." Offenb. 13, 11-17.

Diese Prophezeiung besagt, „daß sie dem Tier ein Bild machen sollen." Um dies aber thun zu können, durfte dort, wo es geschehen sollte, bis dahin keine Union zwischen Staat und Kirche sein. Wo aber hat es je auf Erden einen Ort oder eine Nation gegeben, in welcher es keine Union zwischen Staat und Kirche gab, als allein in den Vereinigten Staaten? Mit der einzigen Ausnahme der Regierung der Vereinigten Staaten hat es nie auf Erden eine heidnische, päpstliche oder auch vorgeblich protestantische Regierung gegeben, in welcher es vom Anfange ihrer Existenz an bis auf den heutigen Tag keine Union zwischen Religion und Staat gab, oder in welcher die religiöse Macht keine Kontrolle über oder Verbindung mit der Staatsmacht hatte. Dies ist klare, unverblümte Wahrheit, — und jeder viel, oder auch nur wenig denkende Mensch kann sich selbst davon überzeugen. Nun also, wenn dies wahr ist, so folgert daraus, daß die Vereinigten Staaten der einzige Ort sind, von dem gesagt werden konnte, daß eine Union zwischen Staat und Kirche geschaffen werden sollte. Deshalb kann auch folglich nur in der Regierung der Vereinigten Staaten allein das Bild des Tieres — das Bild des Papsttumes — geschaffen werden.

Seit mehr als vierzig Jahren schon haben die Adventisten vom siebenten Tage von dieser Prophezeiung (Offenb. 13, 11-17) geschrieben und gepredigt, daß sich in den Vereinigten Staaten eine Union zwischen Kirche und Staat, mit einer nationalen Sonntagsgesetzgebung, bilden, — und daß hier das Bild des Papsttumes errichtet werden würde. Jeder, der seine Augen und Ohren für die Erfüllung göttlicher Prophezeiungen offen

gehalten hat, muß zur Einsicht gekommen sein, daß diese Union gebildet worden ist.

Die Kirchen unseres Landes sind über die Sonntagsfrage eins geworden und haben dann mit der katholischen Kirche selbst ein Bündnis geschlossen; haben in dieser Union den Staat beeinflußt, die Sonntagsfeier mit Zwangsmaßregeln ein- und durchzuführen, und die Institution des Sonntags aufrecht zu erhalten. Sie haben es gethan, und haben dadurch ein lebendiges Bild des Papsttumes in diesem Lande errichtet. Während neun Jahren, ehe diese Union gebildet wurde, haben wir dieselbe vorausgesagt, und nunmehr ist unsere damalige Behauptung in Erfüllung gegangen. Wir haben damals solche Voraussage nur auf Grund der göttlichen Prophezeiung gemacht, und die Thatsachen beweisen, daß wir im Rechte waren und die Prophezeiungen sich erfüllt haben. Das Bild des Tieres ist gemacht und ist heutzutage in den Vereinigten Staaten zu finden.

Alles, was nun noch zu thun übrig bleibt, ist, daß dasselbe jedermann zwingt, ob klein oder groß, arm oder reich, frei oder in Banden, das Malzeichen des Tieres zu empfangen, und alle die verfolgt, welche gegen eine erzwungene Sonntagsfeier protestieren und opponieren.

Was aber sagt der Herr dazu?

> „Und ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewig Evangelium, zu verkündigen denen, die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern, und sprach mit großer Stimme: Fürchtet Gott, und gebet ihm die Ehre; denn die Zeit seines Gerichtes ist kommen; und betet an den, der gemacht hat Himmel und Erde und Meer und die Wasserbrunnen.
>
> „Und ein andrer Engel folgte nach, der sprach: Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt; denn sie hat mit dem Wein ihrer Hurerei, getränket alle Heiden.
>
> „Und der dritte Engel folgte diesem nach, und sprach mit großer Stimme: So jemand das Tier anbetet und sein Bild, und nimmt das Malzeichen an seine Stirn oder an seine Hand, der wird von dem Wein des Zornes Gottes trinken, der eingeschenket und lauter ist in seines Zorns Kelch, und wird gequälet werden mit Feuer und Schwefel vor den heiligen Engeln und vor dem Lamm; und der Rauch ihrer Qual wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit; und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht, die das

> Tier haben angebetet und sein Bild, und so jemand hat das Malzeichen seines Namens angenommen. Hie ist Geduld der Heiligen; hie sind, die da halten die Gebote Gottes und den Glauben an Jesum.
>
> „Und ich hörte eine Stimme vom Himmel zu mir sagen: Schreibe: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Und ich sahe, und siehe, eine weiße Wolke, und auf der Wolke sitzen einen, der gleich war eines Menschen Sohn; der hatte eine güldene Krone auf seinem Haupt und in seiner Hand eine scharfe Sichel. Und ein anderer Engel ging aus dem Tempel, und schrie mit großer Stimme zu dem, der auf der Wolke saß: Schlag an mit deiner Sichel, und ernte; denn die Zeit zu ernten ist kommen, denn die Ernte der Erde ist dürre worden. Und der auf der Wolke saß, schlug an mit seiner Sichel an die Erde; und die Erde ward geerntet.“ Offenb. 14, 6-16.

Gerade jetzt, da man uns zwingen will, das Papsttum und sein Bild anzubeten, und sein Malzeichen anzunehmen, sendet der Herr allen das ewige Evangelium und ruft ihnen mit lauter Stimme zu, Ihn allein anzubeten, der da Himmel und Erde gemacht hat, und das Meer, und die Wasserbrunnen, — denn die Stunde seines Gerichtes ist gekommen. Das Zeichen aber, welches er den Menschen gegeben, damit sie wissen, daß er der Herr, der wahrhaftige Gott ist, welcher Himmel und Erde gemacht hat, und das Meer, und die Wasserbrunnen, ist der Sabbath des Herrn. Hes. 20, 20; 2 Mose 31, 17; 20, 8-11. Und die Ernte ist das Ende der Welt. Matth. 13, 39.

Darauf und einzig und allein darauf gründeten wir unsere Behauptung, und haben es alle diese Jahre hindurch gewußt, daß sich in den Vereinigten Staaten, in Verbindung mit den nationalen Sonntagsgesetzen, eine Union zwischen Kirche und Staat bilden würde. Das ist es denn auch, was wir dem Volke mit unserer Stimme und mit unserer Feder überall und auf alle Art und Weise diese Jahre hindurch zugerufen haben,— und nun hat sich das, was wir gesagt und geschrieben, ganz unleugbar erfüllt. Es mag zwar Menschen geben, welche daran zweifeln, doch ableugnen können sie die Thatsachen nicht; sie mögen zwar die Wahrheit zurückweisen, aber widerlegen können sie dieselbe nicht.

Während wir auf diese Sache hinwiesen, glaubten es viele nicht und sagten, daß es niemals geschehen könne. Wir aber wußten und verkündigten,

daß es so kommen würde. Und nun ist es so gekommen, wie wir sagten, und zeigt unverkennbar, daß wir im Rechte waren.

Allen solchen rufen wir zu: Kommt doch, stehet mit uns ein für Recht und Wahrheit, damit ihr jetzt bei der Lösung dieser Lebensfrage auf dem Pfade des Rechtes erfunden werden möchtet!

Gerade durch den Abfall des Protestantismus wird dem Papsttume unverdienter Weihrauch gestreut und dargebracht, weil ja gerade dadurch vor der ganzen Welt ein offenes Bekenntnis abgelegt wird, daß die päpstlichen Grundsätze die allein richtigen seien. Gerade durch das Machen des Bildes des Tieres wird die Macht des letzteren wiederhergestellt und noch bedeutend vergrößert, und endlich die Lage der Dinge herbeigeführt, wie sie uns in Offenbarung 18, 8 geschildert wird. Das ist die Ursache des Erfolges, den Leo XIII. errungen hat. Könige und Nationen, die sich vom Papsttume losgerissen, sind wieder in die ungöttliche Verbindung mit demselben zurückversetzt worden — und noch einmal hat sich die päpstliche Kirche zur Führerin und Beherrscherin der Völker und Nationen aufgeworfen. Deshalb scheint es auch, als triumphiere dieselbe und gedeihe herrlich. Die Herrscher der Erde treiben Hurerei mit ihr, wie es einst die alten Propheten mit der Isebel thaten. Deshalb rühmt sie sich auch und spricht in ihrem Herzen: „Ich sitze und bin eine Königin, und werde keine Witwe sein, und Leid werde ich nicht sehen." Offenb. 18, 7. Darauf antwortet aber der Herr: „Darum werden ihre Plagen auf Einen Tag kommen, der Tod, Leid und Hunger; mit Feuer wird sie verbrannt werden; denn stark ist Gott, der Herr, der sie richten wird." Vers 9.

Ja, noch einmal: der Abfall des Protestantismus hat das Papsttum wieder zu Ehren gebracht und garantiert somit den Erfolg der von Leo geschmiedeten Pläne. Dieselben umfassen Amerika, und durch dasselbe auch ganz Europa, ja die gesamte Menschheit und die gesamte Welt. Das ist ja auch genau dasselbe, was wir in den alten Prophezeiungen über das Papsttum gelesen haben und noch lesen. Der Erfolg solcher Pläne muß das Verderben und den gänzlichen Untergang des Papsttumes nach sich ziehen, und dieses kennzeichnet wiederum den Untergang der Welt, das Ende der Herrschaft des Bösen — und die vollkommene Herrschaft der Gerechtigkeit, die gänzliche Vernichtung des Geheimnisses der Bosheit und

den ewigen Triumph des Geheimnisses Gottes. Offenb. 16, 17-19; siehe auch Kap. 18 und 19.

Die Bewegungen, sowohl irdische wie himmlische, welche diese ewige Vollendung und Auflösung bewerkstelligen sollen, sind gerade jetzt in Thätigkeit und spielen sich vor der gesamten Welt ab.

SCHLUSS.

Was nun uns anbetrifft, so werden wir genau dieselbe Stellung weiter einnehmen und genau dieselben Ansichten vertreten, wie wir es schon früher gethan haben und noch jetzt thun. Wir sind entschlossen, nur allein dem Herrn zu dienen, der Himmel und Erde geschaffen hat, und das Meer und die Wasserbrunnen. Wir sind entschlossen, getreulich der warnenden Stimme Gottes gegen das Anbeten des Tieres Folge zu leisten; wir sind entschlossen, auf immer und ewig zu sagen: Nie und nimmermehr werden wir das Malzeichen des Tieres annehmen!

Wir wissen zwar, daß in diesem Streite sich alle irdischen Mächte, die nur irgendwie mit dem Papsttum in Verbindung stehen oder mit demselben zu thun haben, gegen uns zu Felde ziehen werden; doch trotz alledem wissen wir aber auch, und frohlocken in solchem Wissen und solcher Kenntnis, daß unser Herr Jesus Christus mit uns sein wird, — Er, der da gesagt hat: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin . . . und siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Deshalb sind wir auch getrost und fürchten uns nicht, sondern rufen mutig aus: „Der Herr ist mein Helfer, ich will mich nicht fürchten; was sollte mir ein Mensch thun?“

Wir wissen, daß man uns angreifen und daß man uns über unsere in diesem Werke ausgesprochenen Ansichten lästern und schmähen wird. Wir wissen, daß man uns solche Titel, wie „Anarchisten,“ „Atheisten,“ „Ungläubige,“ u. s. w., beilegen wird. Auch wissen wir, daß man uns zur Klasse der „Verachtetsten unter den Verachteten“ zählen wird; — doch wissen wir aber auch, gottlob! daß uns dies alles gar nicht kümmert, da wir des göttlichen Charakters Jesu Christi gewiß sind, der ja Gott allein wohlgefällig ist. Denn: „Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbaret, und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christ zu allen und auf alle, die da glauben.“ Röm. 3, 21. 22. Ja, und wir glauben an Ihn, — an Ihn, den glorreichen Sohn Gottes!

Wir wissen, daß man uns in den Bann thun wird,— daß man jedwede Verbindung, in geschäftlicher wie gesellschaftlicher Beziehung, abbrechen wird; — doch auch dies kümmert uns nicht im geringsten; denn: „Ihr habt

nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater! Derselbige Geist gibt Zeugnis unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind. Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben und Miterben Christi, so wir anders mit leiden, auf daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden." Röm. 8, 15-17. Wir sind „Miterben Christi." Was aber wird er erben? „Welchen er gesetzt hat zum Erben über alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat." Hebr. 1, 2. Und er sagt uns auch ferner: „Es ist alles euer. Es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige; alles ist euer." 1 Kor. 3, 21-23. Mag man uns denn auch alle Dinge der Erde nehmen, so bleibt uns doch noch alles im Himmel und auf Erden. „Sein Brot wird ihm gegeben, sein Wasser hat er gewiß." Jes. 33, 16.

Wir wissen, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, zu der es Menschen geben wird, die da glauben, daß wer uns nach dem Leben stehet und uns tötet, damit Gott einen Dienst erweist. Ja, wir wissen, daß man uns nach dem Leben trachten wird, — doch auch darum sorgen und grämen wir uns nicht. Denn „das ist das Zeugnis, daß uns Gott das ewige Leben hat gegeben, und solches Leben ist in seinem Sohn. Wer den Sohn hat, der hat das Leben." Und wir haben Ihn, den Sohn, haben Ihn als ein freies Geschenk der Gnade,— und Er gehört uns. Christus ist unser Leben, und unser Leben ist verborgen in Christo mit Gott, — und kein Mensch ist imstande, auch nur ein Jota davon hinweg zu nehmen. Deshalb fürchten wir auch die nicht, die uns zwar nach dem Leben trachten können, aber auch sonst nichts weiter zu thun imstande sind.

Christus, und nur Christus, ist unsere Zuversicht und Hülfe, unsere Hoffnung, unser Vertrauen, unsere Gerechtigkeit, unser Reichtum, ja unser Leben. In dem Kampfe, in den wir uns nunmehr eingelassen haben, kennen wir kein anderes Ziel und Streben, haben sonst nichts anderes im Auge.

Wir sind deshalb auch über den Ausgang des Kampfes ganz ruhig und unbesorgt. Wir wußten, daß alles so kommen mußte, wie es auch gekommen ist; und wir wissen auch, daß das Ende der kommenden Ereignisse ein solches sein wird und muß, wie wir vorausgesagt haben. Wir wissen, daß alle Ereignisse in jener großartigen, gewaltigen Schlußscene ihren Gipfel- und

Höhepunkt erreichen werden, von welcher es heißt: „Und sahe als ein gläsern Meer, mit Feuer gemenget; und die den Sieg behalten hatten an dem Tier und seinem Bilde und seinem Malzeichen und seines Namens Zahl, daß sie stunden an dem gläsernen Meer, und hatten Gottes Harfen. Und sangen das Lied Moses', des Knechts Gottes, und das Lied des Lammes, und sprachen: Groß und wundersam sind deine Werke, Herr, allmächtiger Gott; gerecht und wahrhaftig sind deine Wege, du König der Heiligen. Wer sollte dich nicht fürchten, Herr, und deinen Namen preisen? Denn du bist allein heilig; denn alle Heiden werden kommen, und anbeten vor dir; denn deine Urteile sind offenbar worden." Offenb. 15, 2-4.

Dies ist unser Ziel. Das ist der uns verheißene Sieg; — und derselbe wird uns sicherlich zu teil werden. Wir haben geduldig und voller Vertrauen geharret. Und wie einst David zu Abjathar, so sagen auch wir: „Bleibe bei mir, und fürchte dich nicht; wer nach meinem Leben stehet, der soll auch nach deinem Leben stehen, und sollst mit mir behalten werden." 1 Sam. 22, 23. „So komm nun mit uns, so wollen wir das Beste an dir thun; denn der Herr hat Israel Gutes zugesagt." 4 Mose 10, 29.

ANHANG.

Die Art und Weise, wie die Sonntagsgesetze durchgeführt werden.

Arkansas.

Wir unterbreiten in diesem Anhange unseren Lesern eine genügende Anzahl von Fällen in der Geschichte des Sonntags-Kreuzzuges in Arkansas, welche zeigen und beweisen werden, daß das ganze Verfahren von Anfang bis zu Ende nichts weiter war, als das offene Auftreten eines Verfolgungsgeistes.

Erster Fall.

Ältester J. W. Scoles.

Ältester J. W. Scoles, ein Prediger der Siebenten-Tags-Adventisten, war im Juni 1884 von Michigan nach Arkansas gezogen, um dem Ältesten D. A. Wellman bei Abhaltung einiger Versammlungen in Springdale, Washington County, behülflich zu sein. Infolge dieser Versammlungen nahm eine ganze Anzahl von Personen den Glauben dieser Gemeinschaft an und verhielt sich dementsprechend. Im September 1884 starb Ältester Wellman, und Ältester Scoles setzte das Werk an jenem Orte fort. Im Winter von 1884-'85 ging Ältester J. G. Wood von Appleton City, Mo., zur Unterstützung des Ältesten Scoles nach Springdale. Schon frühe im Jahre 1885 wurde an jenem Orte eine Gemeinde organisiert, und mit der Erbauung eines Versammlungshauses sogleich begonnen. Als Extrabeigabe zu einem für das Unternehmen gezeichneten Betrage verstand sich Ältester Scoles zum Anstreichen des Hauses, wenn es fertig sein würde. Wir haben hierzu des Ältesten Scoles eigene Worte. Er sagt nämlich:

> „Ich verstand mich freiwillig dazu, den Anstrich, als meinen Anteil an dem Werke, außer meinem gezeichneten Beitrage, vorzunehmen. Ich arbeitete ab und zu an der Kirche, zuweilen einen halben Tag, bisweilen auch länger, je nachdem ich gerade die Zeit erübrigen konnte. Am letzten Sonntag im April 1885 ging ich in der Absicht,"die Arbeit zu vollenden, um mich so für die Sommerarbeit mit dem Zelt fertig zu machen, und in der Erwartung eines Marsches von zwanzig Meilen für den nächsten Tag, hinüber zur Kirche und vollendete einen schmalen Streifen Anstrich an der Südseite des Hauses, so daß man mich von keiner Straße aus sehen konnte. Hier arbeitete ich ungefähr zwei Stunden lang ruhig darauf los, binnen welcher Zeit ich fertig wurde, und ging dann heim. Dies war das Vergehen, dessen ich angeklagt wurde."

Beim Herbst-Termine des zu Fayetteville abgehaltenen Kreisgerichtes wurde Herr J. A. Armstrong von Springdale vor die Großgeschworenen geladen. Er wurde gefragt, ob er um etwaige Verletzungen des Sonntagsgesetzes wisse. Er bejahte dieses.

Großgeschworene.— „Was sind das für welche?"

Armstrong.— „Die Frisco-Eisenbahn läßt jeden Sonntag Züge laufen."

G.— „Wissen Sie von irgend welche» anderen?"

A.— „Jawohl; die Gasthöfe am hiesigen Platze sind offen und betreiben ihr Geschäft am Sonntag ebenso gut, wie an anderen Tagen."

G.— „Kennen Sie noch irgend welche andere?"

A.— „Jawohl; die Apotheker und Barbierläden halten sämtlich offen und betreiben ihr Geschäft jeden Sonntag."

G.— „Kennen Sie noch andere?"

A.— „Jawohl; die Fuhrwerkvermieter machen am Sonntag bessere Geschäfte, als an irgend einem anderen Tage der Woche."

Nach noch mehreren Wiederholungen der nämlichen Frage- und Antwort- Form, in großenteils der gleichen Art und Weise, bezüglich anderer Geschäftszweige, langte man bei folgender Frage an:

G.— „Wissen Sie auch von Siebenten-Tags-Adventisten, welche am Sonntag jeweilig arbeiten?"

A.— „Jawohl."

Nachdem von dem Zeugen die Namen seiner Brüder erlangt waren, wurden gegen fünf Personen, die sämtlich Siebenten-Tags-Adventisten waren, Anklagen vorgebracht. Ältester Scoles war eine von den fünfen. Die Anklage lautete wie folgt:

„Staat Arkansas
Gegen {Anklage
J. W. Scoles.

„Die Großgeschworenen von Washington County klagen, im Namen und kraft der Autorität des Staatea Arkansas, den J. W. Scoles des Verbrechens der Sabbath-Schändung, begangen wie folgt, an: nämlich, besagter J. W. Scoles hat am Sonntag, den 26. April 1885, in vorbenanntem County und Staat, in ungesetzlicher Weise, entgegen dem Frieden und der Würde des Staates Arkansas, Arbeit, und zwar eine solche, die mit den gewöhnlichen häuslichen Pflichten, oder solchen der täglichen Notdurft, Bequemlichkeit oder Nächstenliebe, nichts zu thun hatte, verrichtet.

„J. P. Henderson, Staatsanwalt."

Herr Scoles wurde überführt. Er berief sich auf den obersten Gerichtshof des Staates. Am 30. Oktober wurde das Urteil des Kreisgerichts vom obersten Gerichtshof bestätigt. Wohl gegen zwanzig Fälle, die im wesentlichen alle die gleichen, wie der des Ältesten Scoles, waren, wurden in den verschiedenen Kreisgerichten des Staates in der Schwebe gehalten, um die Entscheidung der obersten Instanz in diesem Falle abzuwarten. Alle diese Fälle kamen nun der Reihe nach zur Untersuchung, und lassen wir den Verlauf derselben hiermit folgen:

Zweiter Fall.

Allen Meeks, Star of the West, Ark.

Herr Meeks war seit dem Jahre 1856, mit Ausnahme von nur einem einzigen Jahre, ein Einwohner von Arkansas gewesen. Eine Reihe von Jahren hindurch, sowohl vor wie auch nach dem Kriege, hatte er das Amt eines Friedensrichters bekleidet. Als er Siebenten-Tags-Adventist wurde, lehnte er es ab, das Amt noch länger zu verwalten, weil seine Pflichten mit der Beobachtung des Sabbaths in Widerspruch gerieten.

Herr Meeks war zum Juli-Termin des Kreisgerichts angeklagt; und zwar wegen Sabbathbrechens. Im November 1885 wurde er verhaftet und

für sein Erscheinen im Januar unter $500 Bürgschaft gehalten. Das Vergehen, dessen er angeklagt war, bestand in Kartoffelnpflanzen am Sonntag,— am dritten Sonntag im März 1885. Die Arbeit war in der Nähe von Herrn Meeks eigenem Hause geschehen, und nicht weniger als zwei und eine halbe Meile von irgend einem öffentlichen Verkehrswege oder irgend einem Lokal zur Abhaltung des Gottesdienstes entfernt.

An dem betreffenden Tage kam Herr La Fever mit seiner Frau, um Herrn Meeks in seinem Hause zu besuchen, und trafen sie Herrn Meeks beim Kartoffelnpflanzen an. Herr Meeks gab seine Arbeit auf und widmete den Rest des Tages seinem Besuche. La Fever zeigte Herrn Meeks späterhin bei den Großgeschworenen an; und demzufolge wurde der letztere, wie bereits bemerkt, angeklagt. Am vierten Montag im Januar erschien Meeks vor Richter Herne. Sein Fall wurde verschoben, um die Entscheidung des obersten Gerichts im Scoles'schen Falle abzuwarten.

Dritter Fall.

Joe Mc Coy, Magnet Cove, Ark.

Herr Mc Coy zog im Jahre 1873 von Louisville, Ky, nach ArkansaS. Er diente sieben Jahre lang als Konstable und zwei Termine als Friedensrichter in Hot Spring County. Im Jahre 1884 wurde er Siebenten-Tags-Adventist. 1885, im August-Termine des Kreisgerichts in Hot Spring County, wurde er auf die freiwillige Aussage eines gewissen Herrn Thomas Garrett hin des Sabbathbrechens angeklagt. Das Vergehen, dessen er beschuldigt wurde, lautete: Pflügen am Sonntag. Zeuge war ein Herr Weatherford, ein Mitglied der Methodistenkirche. Die Arbeit war eine halbe Meile von irgend einer öffentlichen Straße, und gänzlich abgelegen von jedem dem Gottesdienste geweihten Lokale, gethan worden.

Herr Weatherford kam auf das Feld, wo Herr Mc Coy beim Pflügen war, und verbrachte mehrere Stunden bei ihm, auf und ab spazierend, während jener pflügte. Er wurde von den Großgeschworenen in der Sache vorgeladen. Im September 1885 wurde Herr Mc Coy verhaftet und für sein Erscheinen unter Bürgschaft gehalten. Als er im Februar-Termine des

Gerichts erschien, wurde auch sein Fall mit anderen verschoben, um die Entscheidung des obersten Gerichtshofes abzuwarten.

Herr Mc Coy besaß eine kleine Farm und ein Gespann, und da er voraussehen zu können glaubte, daß dieselben durch Zahlung von Geldstrafen und Gerichtskosten bald aufgezehrt sein würden, so konnte er aus Pflichtgefühl gegen seine Familie, und in Übereinstimmung mit seiner gewissenhaften Überzeugung von Recht und Pflicht, nicht zugeben, daß sein ganzes Vermögen in einer solchen Weise daraufgehen sollte; ebensowenig konnte er es ertragen, jede Woche einen ganzen Tag zu verlieren. Er beschloß daher, seine Farm aufzugeben, sie zur Deckung der Forderungen des Gesetzes gegen ihn in seiner Angelegenheit zurückzulassen und der Gegend den Rücken zu kehren, in der Hoffnung, auf diese Weise wenigstens sein Gespann und sein persönliches Eigentum zu retten. Auf den Rat des Ältesten Dan. T. Jones, und auf sein ernstliches Ersuchen, kehrte Herr Mc Coy zur rechten Zeit für sein Erscheinen im Februar 1887 nach Hot Spring County zurück und bekannte sich der Anklage schuldig. Ein Teil der Kosten wurde nachgelassen, die Geldstrafen, sowie ein Teil der Kosten, wurden vom Ältesten Jones bezahlt, und Herr Mc Coy wurde freigelassen.

Herr Mc Coy erklärte dem Ältesten Jones gegenüber mit Thränen in den Augen, daß er, solange er rücksichtslos und gottlos gewesen, nicht belästigt worden sei; sobald er jedoch ein religiöses Leben zu führen angefangen habe, sei er angeklagt und mit Geldstrafen belegt worden.

Vierter Fall.

I. L. Shockey, Malvern, Ark.

Herr I. L. Shockey war ein Siebenten-Tags-Adventist, welcher im Jahre 1884 von Ohio fortzog und sich auf einem Stück Eisenbahnland, sechs Meilen nördlich von Malvern, dem Countysitz von Hot Spring Co., Ark., ansiedelte.

Um die Mitte April 1885 war Herr Shockey Sonntags auf seinem Felde am Pflügen, ein und drei viertel Meilen von irgend welchem Orte öffentlichen Gottesdienstes entfernt und gänzlich außer Gesichtsweite von jeder Andachtsstätte. Er wurde von D. B. Sims und C. B. Fitzhugh

beobachtet und von Anthony Wallace, einem Mitgliede der Baptistenkirche, den Großgeschworenen angezeigt. Sims und Fitzhugh wurden von dem Schwurgericht als Zeugen vorgeladen. Herr Sims war auf der Suche nach Vieh, als er Herrn Shockey bei der Sonntagsarbeit sah. Das Schwurgericht fand darin Grund zu einer Anklage. Herr Shockey wurde am 14. Sept. 1885 verhaftet und stellte für sein Erscheinen zum Februar-Termin des Kreisgerichts im siebenten Gerichtsbezirk, abgehalten zu Malvern, Bürgschaft im Betrage von $110. Am ersten Tage im Februar erschien Herr Shockey vor Richter I. B. Wood. Mittlerweile war im Scoles'schen Falle beim obersten Gerichtshöfe Berufung eingelegt worden; und auf Ersuchen des Richters willigte der Staatsanwalt in die Vertagung des Falles ein, um die Entscheidung des obersten Gerichtshofes abzuwarten.

Fünfter Fall.
James M. Pool.

James M. Pool, ein Siebenten-Tags-Adventist, war wegen Sabbathverletzung beim Herbst-Termin des Kreisgerichts, abgehalten zu Fayetteville, anfangend am ersten Montag im September 1885, angeklagt. Er verzichtete auf sein Recht auf ein Verhör vor den Geschworenen. Der einzige Zeuge in dem Falle war I. W. Cooper. Cooper war ein Mitglied der Presbyterianer-Kirche und gab vor, „geheiligt" zu sein. Er kam am Sonntag Morgen zu Pools Haus, um Tabak zu kaufen, und fand Pool in seinem Garten beim Hacken; so bezeugte er vor Gericht, unter Vorsitz von Richter Pittman. Der Richter hielt die Klage aufrecht, erklärte Pool für schuldig und strafte ihn um einen Dollar und die Kosten, zusammen im Betrage von $30.90.

Sechster Fall.
James A. Armstrong, Springdale, Ark.

Herr I. A. Armstrong zog im Jahre 1878 von Warren Co., Ind., nach Springdale, Ark. Im September 1884 schloß er sich der Adventisten-

Gemeinde zu Springdale an. Im November 1885 wurde er von den Großgeschworenen wegen Sabbathbrechens angeklagt. Am 13. Februar 1886 wurde er von William Holcomb, Hülfs-Sheriff für Washington County, verhaftet, und für sein Erscheinen zum Mai-Termin des Kreisgerichts unter $250 Bürgschaft gehalten. Das besondere Verbrechen, worauf die Beschuldigung der Sabbatbverletzung gegründet wurde, war: Kartoffelnausgraben auf seinem Feld am Sonntag. Millard Courtney war der Belastungszeuge. Herr Armstrong hatte einen Kontrakt für den Bau eines Schulhauses zu Springdale. Herr Courtney kam mit einem Freunde am Sonntag zu Armstrongs Hause, um einen Kontrakt für Legung eines Zinndaches auf dem Schulhause zu vereinbaren. Vom Hause gingen sie auf das Feld, wo Herr Armstrong beim Kartoffelnausmachen war. Dort wurde der Kontrakt zum Legen des Zinndaches zustande gebracht. Darnach wurde dieser nämliche Courtney der Belastungszeuge gegen Herrn Armstrong wegen Arbeitens am Sonntag.

Am ersten Montag im Mai erschien Herr Armstrong vor Richter Pittman, Kreisrichter des vierten Gerichtsdistrikts, zu Fayetteville, und unter Verzichtleistung auf sein Recht auf eine Untersuchung vor Geschworenen unterbreitete er seinen Fall dem Obergericht zur Entscheidung. Richter Pittman hielt die Anklage aufrecht. Geldstrafe und Kosten, im Betrage von $26.50, wurden bezahlt, und Herr Armstrong wurde entlassen.

Siebenter Fall.

William L. Gentry.

Herr Gentry war seit dem Jahre 1849 ein Bürger von Arkansas gewesen. Acht Jahre lang hatte er als Friedensrichter gedient, und es dann abgelehnt, das Amt noch länger anzunehmen. Zwei Jahre hindurch hatte er als Mitrichter des Kreisgerichts gedient. Seit 1877 war er Siebenten-Tags-Adventist gewesen, — ein Mitglied der Siebenten-Tags-Adventistengemeinde zu Star of the West, Pike County, Ark.

Im Jahre 1886 wurde er zum Januar-Termin des Kreisgerichts von den Großgeschworenen wegen Sabbathverletzung angeklagt, wobei die besondere Übertretung darin bestand, daß er auf seiner eigenen Farm

gepflügt hatte. Er wurde vom Hülfssheriff verhaftet und für sein Erscheinen zum Juli-Termin des Kreisgerichts unter $500 Bürgschaft gestellt. Am vierten Montag im Juli erschien Herr Gentry vor Richter Herne, vom achten Gerichtsbezirk. Auf sein Ersuchen wurde sein Fall hinausgeschoben, um die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in dem Scoles'schen Falle abzuwarten. Im Monat Januar 1887 wurde sein Fall zur Untersuchung aufgerufen, da der oberste Gerichtshof die Entscheidung des Kreisgerichtes im Scoles'schen Falle aufrecht erhalten hatte. Herr Gentry bekannte sich schuldig, hatte aber das Geld nicht, um die Geldbuße und die Kosten zu bezahlen. Richter Herne ließ den Verurteilten in Haft behalten, bis Geldbuße und Kosten bezahlt seien. Da Herr Gentry das Vertrauen des Sheriffs besaß, wurde ihm freie Bewegung innerhalb der Stadt gestattet. Am letzten Gerichtstage teilte der Sheriff ihm mit, daß, wenn Strafe und Kosten nicht bezahlt würden, er ihn ausdingen müsse. Die Gesetze von Arkansas bestimmen nämlich, daß in Fällen, wo die Parteien es unterlassen, den Forderungen des Gesetzes zu genügen, sie vom Sheriff unter den Hammer gebracht und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wobei die Gebote den pro Tag zu zahlenden Lohnbetrag bedeuten. Man behandelt sie dann nach denselben Regeln und Bestimmungen, wie die verurteilten Verbrecher in den Zuchthäusern. Herr Gentry war damals fünfundsechzig Jahre alt, und da er sich einer solchen barbarischen Behandlung nicht aussetzen wollte, bezahlte er zwei Dollars, sein gesamtes Geld, das er in Besitz hatte, und gab seine Note für den Restbetrag von $26.80.

Achter Fall.

Ples. A. Pannell, Star of the West, Ark.

Herr Pannell, ein Siebenten-Tags-Adventist, wurde im Januar 1886 von den Geschworenen wegen Sabbathbrechens angeklagt, wobei die besondere Übertretung, deren er bezichtigt wurde, im Pflügen auf seinem eigenen Felde am Sonntag bestand. Er wurde verhaftet und für sein Erscheinen unter $250 Bürgschaft gehalten. Auf sein Ersuchen wurde sein Fall verschoben, um die Entscheidung des obersten Gerichtshofes im Scoles'schen Falle abzuwarten. Da dieser Fall inzwischen ungünstig

entschieden worden war, erschien er zum Januar-Termin 1887 und bekannte sich schuldig. Seine Strafe, nebst Kosten, belief sich auf $28.80; und da er außerstande war, zu zahlen, so wurde er vier Tage im Gefängnis behalten, und ihm dann mitgeteilt, daß, falls kein zufriedenstellendes Abkommen getroffen würde, er verkauft werden, und seine Geldstrafe samt Kosten zu einem Tagelohn von fünf- undsiebenzig Cents abzuarbeiten hätte, da dem Sheriff in einem solchen Falle das Gesetz nicht erlaubt, weniger als diesen Betrag anzunehmen. Herr Pannell bezahlte zwei Dollars in Geld, gab seine Note für $26.80 und wurde freigelassen.

Neunter Fall.

I. L. James, Star of the West, Ark.

Herr James, ein Siebenten-Tags-Adventist, wurde im Januar 1886 wegen Sabbathbrechens angeklagt. Sein besonderes Vergehen bestand darin, daß er am Sonntag Zimmermannsarbeit verrichtet hatte. Die Anklage gründete sich auf das Zeugnis von Herrn Powers, eines Geistlichen der Missions-Baptisten-Kirche. Herr James arbeitete in der Nähe der Hot Springs Eisenbahn, an einem Hause für eine Witwe. Die Arbeit geschah, ohne daß Bezahlung dafür erwartet wurde, und lediglich als eine That der Nächstenliebe für die arme Witwe, welche ein Mitglied der Methodistenkirche war. Herr James arbeitete, um dies zu thun, im Regen, weil die Witwe nahe daran war, aus dem Hause, in welchem sie damals wohnte, ausgewiesen zu werden, und keinen Platz hatte, um sich und ihre Familie unterzubringen. Powers, der Angeber, wohnte etwa sechshundert Yards von der Stelle, wo die Arbeit geschah, und hatte an demselben Sonntag in etwa sieben Ruten Entfernung von der Stelle, wo Herr James an der Arbeit war, Holz getragen und dasselbe dann vor den Augen des Herrn James aufgeschichtet.

Herr James wurde verhaftet und gab die übliche Bürgschaft für sein Erscheinen vor Gericht. Er erschien vor Richter Wood zum Termin des Kreisgerichtes im Januar 1886. Sein Fall wurde, nebst anderen, vertagt, um die Entscheidung des obersten Gerichts im Scoles'schen Falle abzuwarten. Am ersten Montag im Februar 1887 wurde sein Fall zur Untersuchung

aufgerufen. Er bekannte sich schuldig; die regelmäßige Geldstrafe und Kosten wurden auferlegt und vom Ältesten D. T. Jones, als dem Vertreter der Glaubensbrüder des Herrn James, bezahlt.

Zehnter Fall.

Herr Allen Meeks, zum zweitenmal.

Zum Januar-Termin 1886 wurde Herr Meeks zum zweitenmale angeklagt. Am 13. Juli wurde er auf einen persönlichen Verhaftsbefehl hin, in den Händen von William La Fever, verhaftet. Meeks gab für sein Erscheinen beim Juli-Gerichtstermin Bürgschaft. Die Übertretung bestand im Reparieren seiner Wagenbremse anr Sonntag. Er wurde von Riley Warren den Großgeschworenen gemeldet. An dem in der Anklage bezeichneten Sonntage war Warren zu Meeks Hause gegangen, um mit Herrn Meeks wegen Anstellung eines Lehrers für ihre öffentliche Schule zu sprechen, da sie beide Mitglieder des Schulvorstandes ihres Distrikts waren. Im Laufe der Unterhaltung erwähnte Herr Meeks zufälligerweise, daß er am Morgen seine Wagenbremse wieder instand gesetzt habe. Dies wurde von Herrn Warren an die Großgeschworenen berichtet, worauf die Anklage erfolgte.

Im Juli-Termin wurde dieser Fall, nebst andern bereits erwähnten, vertagt, um die Entscheidung des obersten Gerichtshofs im Scoles'schen Falle abzuwarten.

Beim Januar-Termin wurde Meeks Fall vorgenommen. Er bekannte sich schuldig; die übliche Geldstrafe nebst Kosten wurde ihm auferlegt und von Meeks bezahlt, worauf er entlassen wurde.

Elfter Fall.

John A. Meeks, Star of the West, Ark.

John A. Meeks, vierzehn Jahre alt, Sohn von Eduard L. Meeks, wurde zum Januar-Termin des Kreisgerichts von 1886 von den Großgeschworenen wegen Sabbathbrechens angeklagt. Die Übertretung bestand darin, daß er am Sonntag Eichhörnchen geschossen hatte. Die Eichhörnchen waren in einer gebirgigen Gegend, gänzlich entfernt von irgend einer öffentlichen Straße oder einem Orte öffentlichen Gottesdienstes, geschossen worden. Er

wurde von einem gewissen Herrn M. Reeves angezeigt. Die Söhne des Herrn Reeves fuhren an eben diesem nämlichen Sonntage mit einem Gespann Holz, und waren mit dem jungen Meeks zugleich im Walde anwesend und scheuchten die Eichhörnchen ringsum von den Bäumen, um sie dem jungen Meeks schußgerecht zu machen. Als die Jagd vorüber war, teilte der junge Meeks seine Beute mit Reeves' Knaben.

Darauf zeigte der Vater der Knaben den jungen Meeks an, und er wurde angeklagt. Sein Fall wurde vertagt, um die Entscheidung des obersten Gerichts im Scoles'schen Falle abzuwarten. Beim Januar-Termin 1887 bekannte sich der Knabe schuldig, wurde mit $5 Geldstrafe belegt, nebst $3 County-Gebühren samt den Kosten, im Gesamtbetrage von $22. Die Strafe wurde bezahlt und der Knabe frei gelassen.

Zwölfter Fall.

John Reusch, Magnet Cove, Ark.

Herr Reusch ist ein Obstzüchter. Am Sonntag, den 21. Juni 1885, sammelte er Pfirsiche, welche überreif und in Gefahr waren, zu verfaulen. Er befand sich eine halbe Meile von irgend welcher öffentlichen Straße, sowie in einiger Entfernung von irgend einer Kirche, und konnte von keiner von beiden gesehen werden. Der Obstgarten Iag auf dem Gipfel eines Berges, und Herr Reusch wurde von niemand gesehen, ausgenommen von einem Bruder und einem Herrn Hudspeth. Letzterer war etwa eine Stunde lang mit Herrn Reusch zusammen. Er kam, um ihn im Interesse eines jungen Mannes zu sprechen, der für ihn gearbeitet hatte, und der am vorhergehenden Sonntag mit anderen in Herrn Reuschs Obstgarten beim Pfirsichdiebstahl ertappt worden war. Herr Hudspeth bot Herrn Neusch Bezahlung für die Pfirsiche an, falls er den jungen Mann nicht anzeigen würde. Herr Reusch lehnte die Annahme des Geldes ab und versprach auch, von dem Vergehen nichts sagen zu wollen, unter der Bedingung, daß dergleichen nicht wieder vorkomme.

Im Februar 1886 wurde Herr Reusch wegen dieses Vergehens, nämlich wegen der erwähnten Sonntagsarbeit, angeklagt. Auf die ihm gewordene Mitteilung hin, es sei wahrscheinlich eine Anklage gegen ihn erhoben, ging

er zum County-Clerk und erkundigte sich darüber. Der Clerk händigte ihm einen Befehl zu seiner Verhaftung ein, und Reusch brachte denselben zum Sheriff und gab für sein Erscheinen vor Gericht Bürgschaft. Im August wurde sein Fall ebenfalls vertagt, um die Entscheidung des obersten Gerichtshofes im Scoles'schen Falle abzuwarten. Sobald diese Entscheidung gefällt war, kam Reusch, bekannte sich schuldig und bezahlte die Geldstrafe, nebst Kosten, im Betrage von $25. Herr Neusch feierte den siebenten Tag.

Dreizehnter Fall.

F. R. Elmore, Springdale, Ark.

Herr F. R. Elmore wurde zum März-Termin des Kreisgerichts von 1886 auf die Beschuldigung des Sabbathsbrechens hin angeklagt. Die Anklage beschuldigte ihn der Verletzung der Sonntagsgesetze durch Arbeiten am Sonntag, den 1. Nov. 1885. Im April 1886 wurde Herr Elmore vom Hülfssheriff Wm. Holcomb verhaftet, und für sein Erscheinen zum Mai-Termin des Kreisgerichts unter $250 Bürgschaft gehalten. Am 4. Mai erschien Herr Elmore vor Richter Pittman, und unter Verzichtleistung auf sein Recht auf eine Geschworenen-Untersuchung übergab er seinen Fall dem Gericht zur Entscheidung. Millard Courtney war der einzige Zeuge, der vernommen wurde. Er sagte aus, er habe Herrn Elmore an dem oben angegebenen Tage Kartoffeln ausmachen sehen, und zwar auf dem Grund und Boden von Herrn I. A. Armstrong. Diese Arbeit war an dem Tage geschehen, an welchem Courtney seinen Freund mit zu Armstrong brachte, um den Kontrakt zum Legen eines Zinndaches auf dem Schulhause zustande zu bringen; und daher allein wußte Courtney überhaupt, daß Elmore an jenem Tage gearbeitet hatte. Elmore wurde verurteilt. Die Geldbuße und Kosten betrugen $28.95, welche bezahlt wurden, worauf er entlassen wurde. Herr Elmore war ein Siebenten-Tags-Adventist.

Vierzehnter Fall.

Wm. H. Fritz, Hindsville, Ark.

Herr Fritz wurde im Jahre 1886 wegen Sabbathverletzung zum April-Termin des Kreisgerichts angeklagt und für sein Erscheinen zum September-Termin, in Huntsville, unter $250 Bürgschaft gehalten. Herr Fritz ist ein Holzarbeiter, und das ihm zur Last gelegte Vergehen bestand darin, daß er am Sonntage in seiner Werkstätte gearbeitet hatte. Die Werkstätte befand sich auf dem Lande und zweihundert Yards von der Landstraße. Die Anklage wurde aufrecht erhalten. Der Verklagte wurde zu einem Dollar und den Kosten verurteilt, welche sich auf $28 beliefen. Herr Fritz war ein Siebenten-Tags-Adventist.

Fünfzehnter Fall.

Z. Swearingen.

Herr Z. Swearingen war ein Glied der Siebenten-Tags-Adventisten-Gemeinde. Er kam 1879 von Michigan nach Arkansas und siedelte sich auf einer kleinen Farm, elf Meilen südlich von Bentonville, dem County-Sitz von Benton County, an. Er und sein siebenzehnjähriger Sohn Franz wurden von den Großgeschworenen im April-Termin des Kreisgerichts von 1886 angeklagt, und zwar wegen Sabbathbrechens durch Arbeit, welche am 14. Februar 1885, einem Sonntage, gethan worden war, und zwar eine Arbeit, die mit den häuslichen Pflichten oder solchen der Notwendigkeit, Bequemlichkeit oder Nächstenliebe nichts zu thun hatte, und gegen den Frieden und die Würde des Staates Arkansas gerichtet war.

Im Mai 1886 wurden beide von F. P. Galbraith, dem Sheriff von Benton County, verhaftet und für ihr Erscheinen zum Herbst-Termin unter $250 Bürgschaft gestellt. Die Verklagten erschienen am 27. September 1886 vor Richter Pittman vom vierten Gerichtsbezirk.

John G. Cowan, der Zeuge für den Staat, sagte aus, er habe am Sonntag, den 14. Februar 1885, als er vom Begräbnis der Frau Boggett zurückkehrte, Herrn Swearingen und seinen Sohn Zaunlatten fahren sehen. Der Achtbare I. W. Walker, der Anwalt für die Verklagten, setzte den Geschworenen auseinander, daß die Verklagten gewissenshalber den siebenten Tag der Woche als ihren Sabbath feierten, in Gemäßheit ihres Glaubens und der Praxis der Kirche, deren Glieder sie seien. Der

Staatsanwalt erklärte nun vor den Geschworenen, „es sei wiedereiner von jenen Adventistenfällen." Die Geschworenen fanden die Beklagten schuldig, wie in der Anklage angegeben. Da Herr Swearingen und sein Sohn das Geld nicht hatten, um die Geldstrafen nebst Kosten, im Betrage von $34.20, zu bezahlen, so wurden sie ins Gefängnis geschickt, bis das Geld aufgebracht sein würde.

Am 1. Okt. 1886 wurden sie ins Gefängnis gesteckt. Am 13. desselben Monats schritt der Sheriff zur Pfändung und nahm Besitz von einem Herrn Swearingen gehörigen Pferde. Das Pferd wurde am 25. desselben Monats durch Sheriffs-Verkauf für $26.50 verkauft, wobei eine Restforderung von $7.70 gegen Herrn Swearingen verblieb; jedoch wurden beide, er und sein Sohn, am selbigen Tage, da das Pferd verkauft wurde, aus der Haft entlassen. Am 15. Dezember erschien der Sheriff wieder in der Wohnung Herrn Swearingens und überreichte eine Rechnung von $28,95. Von dieser Summe waren $21.25 für Beköstigung von Herrn Swearingen und Sohn im Gefängnis und $7,70 Restschuld an der Geldstrafe. Herr Swearingen besaß kein Geld zum Bezahlen der Rechnung. Der Sheriff legte darauf Beschlag auf seine Stute, Geschirr und Wagen, sowie auf eine Kuh und ein Kalb. Vor dem Tage des Verkaufs brachten Herrn Swearingens Glaubensgenossen das Geld durch freiwillige Gaben auf, bezahlten die Rechnung und erlangten so die Freilassung seines Eigentums. Ein Umstand bei diesem Falle ist nun ganz besonders zu bemerken. Der Zeuge, auf dessen Zeugnis hin diese Leute überführt wurden, sagte aus, er habe sie am Sonntag, den 14. Februar, bei seiner Rückkehr vom Begräbnis der Fran Boggett Zaunlatten fahren sehen. Nun wurde aber die Akte, unter welcher diese gerichtliche Verfolgung ins Werk gesetzt wurde, erst am 3. März Gesetz, und von der Regierung am 7. März bestätigt. Folglich wurden sie überführt, eine Arbeit gethan zu haben, die volle siebenzehn Tage früher geschehen war, ehe der Gesetzesparagraph, unter welchem sie verurteilt wurden, angenommen worden war.

Sechzehnter Fall.

I. L. Benson.

Herr Benson war zu jener Zeit kein Mitglied einer Kirche, erhob keinen Anspruch auf religiösen Glauben und feierte keinen besonderen Tag als des Herrn Tag. Er hatte den Kontrakt für den Anstrich einer Eisenbahnbrücke über den Arkansasfluß, zu Van Buren, Ark., übernommen. Er beschäftigte alle Tage der Woche, einschließlich des Sonntags, eine Anzahl von Leuten an der Brücke. Im Mai 1886 wurdwn Herr Benson und einer von seinen Leuten auf die Anklage des Sabbathbrechens hin verhaftet. Sie wurden nach Fort Smith vor einen Friedensrichter gebracht. Der Richter unterzog sie nicht einmal irgend einer Form von Verhör, noch fragte er sie, ob sie schuldig, oder nicht schuldig seien, sondern las ihnen nur einen Abschnitt aus dem Gesetze vor und sagte ihnen, er wolle die Strafe so gelinde wie möglich machen, $4.75 für jeden, einschließlich der Kosten. Sie weigerten sich, die Strafe zu erlegen, und wurden dem Sheriff in Gewahrsam gegeben. Der Sheriff gab ihnen die Freiheit, in der Stadt umherzugehen, mit dem einzigen Ersuchen, zu einer bestimmten Stunde auf dem Gerichtsamte zu erscheinen. Herr Benson telegraphierte an den Generalverwalter der Eisenbahn, bezüglich der Angelegenheit; und der Generalverwalter telegraphierte seinem Anwalt in jener Stadt, sich des Falles anzunehmen.

Herr Benson und seine Leute erschienen vor dem Friedensrichter, um in ihrem Falle verhört zu werden. Dieses wurde mit einigem Widerstreben bewilligt. Der Anwalt, Herr Brnolair, sagte dem Friedensrichter, es sei eine Schande, Leute zu verhaften, die mit Gefahr ihres Lebens an der Brücke arbeiteten, um ihre Familien, zu unterhalten, während doch die öffentliche Arbeit in ihrer eigenen Stadt hauptsächlich Sonntags geschehe. Ein Verhör wurde bewilligt, und die Untersuchung für den nächsten Tag angesetzt.

Unter Bürgschaft stellte man sie überhaupt nicht, sondern man ließ sie auf ihre eigene Versicherung hin frei umhergehen. Am folgenden Tage wurde eine „Jury“ eingeschworen und mit der Untersuchung begonnen. Der Hülfssherife war der Hauptzeuge und beschwor positiv, daß er sie am Sonntag bei der Arbeit gesehen habe. Die Jury brachte alsdann einen Wahrspruch zu dem Ende ein, „sie habe sich geeinigt, sich nicht zu einigen.“ Das war ain Mittwoch. Der folgende Montag war für eine neue Untersuchung angesetzt. Auch diesmal wurde keine Bürgschaft verlangt. Die Beklagten erschienen zur festgesetzten Zeit und behaupteten, „unschuldig“

zu sein. Der Richter ließ darauf, nachdem er ihnen eine kleine Strafpredigt gehalten, die Sache einfach fallen.

Seitdem ist Herr Benson Siebenten-Tags-Adventist geworden, und vielleicht würde er damals nicht so leicht davon gekommen sein, wenn er zur Zeit seiner Anklage schon ein Siebenten-Tags-Adventist gewesen wäre.

Siebenzehnter Fall.

James A. Armstrong, zum zweiten Mal.

Am 9. Juli 1886 wurde Herr Armstrong zum zweitenmal von A. M. Dritt, dem Polizeibeamten von Springdale, wegen Arbeitens am Sonntag, den 27. Juni, verhaftet und dem Mayor S. L. Staples vorgeführt. Vor den Mayor gebracht, fragte Herr Armstrong nach der beschworenen Zeugenaussage (Affidavit), woraufhin der Befehl ausgestellt sei. Der Mayor erklärte darauf, er selbst habe Herrn Armstrong am Sonntag in seinem Garten arbeiten gesehen, und Herr A. I. Vaughn habe ihn auf Herrn Armstrong aufmerksam gemacht, während er bei der Arbeit war, und habe gesagt: „Nun sehen Sie zu, daß Sie Ihre Pflicht thun." Dies machte ein Affidavit unnötig. Der Fall kam vor dem Mayor, der als Friedensrichter fungierte, zur Untersuchung. A. I. Vaughn war der erste Zeuge.

Friedensrichter.— „Was wissen Sie von Herrn Armstrongs Arbeiten am 27. Juni?

Vaughn.—"Ich habe Armstrong an jenem Tage überhaupt nicht gesehen; ich hörte nur, er sei am arbeiten."

I. L. Kladden war der nächste Zeuge, der aufgerufen wurde.

Richter.— „Was wissen Sie von Herrn Armstrongs Arbeiten am Sonntag, den 27. Juni?

Kladden.—"Während ich am Bahnhof war, sah ich jemand mit der Hacke in Herrn Armstrongs Garten arbeiten; doch weiß ich nicht sicher, wer es war."

Millard Courtney wurde als nächster Zeuge aufgerufen.

Richter.— „Sagen Sie uns, was Sie über Herrn Armstrongs Arbeit an dem fraglichen Sonntag wissen."

Courtney.— „Während ich am Bahnhof stand, sah ich in Herrn Armstrongs Garten jemand am Hacken. Doch bin ich nicht sicher, wer es war.“

Da es somit nicht gelungen war, mittelst der regelrecht vorgeführten Zeugen irgend etwas zu beweisen, so wurde der Fall „fallen gelassen,“ bis der „Marshal“ ausgeschickt worden war, um sonst jemand zu finden. Er brachte Gideon Bowman hinein, der dann folgendermaßen befragt wurde:

Richter.— „Wissen Sie etwas darüber, daß Herr Armstrong an dem christlichen Sabbath, den 27. Juni, eine Arbeit gethan hat, die nicht unter die Rubrik von gewöhnlichen Haushaltungspflichten, oder solchen der täglichen Notdurft, Bequemlichkeit, oder Nächstenliebe fällt?“

Bowman.— „Jawohl.“

R.— „So sagen Sie aus, was Sie gesehen haben.“

B.— „Ich war in östlicher Richtung entfernt gewesen, kam alsdann in die Stadt, und als ich an Herrn Armstrongs Haus vorbeiging, sah ich ihn in seinem Garten beim Hacken.“

R.— „Haben Sie diese Person genau als I. A. Armstrong erkannt?“

B.— „Jawohl.“

Hier ließ die Anklage die Sache fallen, und Ältester I. G. Wood nahm das Kreuzverhör zu Gunsten des Gefangenen auf.

Wood.— „Herr Bowman, Sie sagen, Sie kamen des Weges entlang von Osten her, als Sie Herrn Armstrong in seinem Garten bei der Arbeit sahen?“

B.— „Jawohl.“

W.— „Waren Sie auf dem Wege zur Stadt?“

B.— „Jawohl.“

W.— „Wie lange Zeit nahm es ungefähr in Anspruch, als Sie zu Herrn Armstrongs Haus vorübergingen? und wie lange ungefähr haben Sie ihn bei der Arbeit gesehen?“

B. — „Ich kann's nicht sagen.“

W. — „Glauben Sie, daß die Zeit etwa zwei Minuten betragen habe, oder mehr?“

B.— „Ich weiß es nicht, ich kann's nicht sagen.“

W.— „Kann es wohl möglicherweise mehr als eine Minute gewesen sein?“

B.— „Ich weiß es nicht. Das thut auch nichts zur Sache. Ich bin nicht hier, um mich auspressen zu lassen."

W.— „Herr Bowman, es ist uns nur um die Thatsachen in diesem Falle zu thun. Sind Sie sicher, daß Sie Herrn Armstrong selbst hacken gesehen haben? Könnte es nicht ein andrer Mann gewesen sein?"

B.— „Ich irre mich nicht. Ich weiß, es war I. A. Armstrong."

W.— „Was that er?"

B.— „Wie ich schon sagte, er hackte."

W.— „Was war es, was er hackte? Hackte er Korn, oder ein paar Kartoffeln fürs Mittagessen?"

B.— „Er hackte, das genügt."

An dieser Stelle fiel der Friedensrichter ein: „Es scheint, als ob Sie versuchten, der Sache ein solches Aussehen zu geben, als ob Herr Armstrong nur ein Gericht Kartoffeln für sein Mittagessen ausgehackt habe. Wenn dem so ist, und er nur ein Werk der Bequemlichkeit, Notdurft oder Nächstenliebe verrichtet hat, dann kann er es ja beweisen."

W.— „Wenn Ew. Ehren gestatten, Herr Armstrong ist nicht dazu hier, den Gegenbeweis anzutreten. Das Gesetz erlaubt ihm, solche Arbeit zu thun, wie die der Notdurft, Bequemlichkeit oder Nächstenliebe; und bis es klar bewiesen ist, daß er dies Gesetz übertreten hat, was bisher noch nicht geschehen ist, ist es unnötig für ihn, einen Beweis anzutreten. Ein Mensch steht so lange als unschuldig da, bis ihm seine Schuld bewiesen ist."

R.— „Wir fahren fort."

W.— „Herr Bowman, Sie sagen, Sie waren auf der Straße, als Sie Herrn Armstrong sahen?"

B.— „Jawohl."

W.— „Erinnern Sie sich, ob zwischen Ihnen und Herrn Armstrong sich ein Zaun befand?"

B.— „Jawohl, es war einer da."

W.— „Wie hoch war der Zaun ungefähr?"

B.— „Ich weiß es nicht."

W.— „War es ein Bretterzaun, etwa fünf Bretter hoch?"

B.— „Ich kann es nicht sagen."

W-— „Gab es noch einen zweiten Zaun, zwischen der Straße und dem Garten jenseits des Hauses und dem Grundstück?"

B.— „Ich glaube, ja.“

W.— „War jener zweite Zaun ein Bretterzaun, oder ein sehr hoher Pfahlzaun?“

B.— „Ich weiß es nicht, kümmere mich auch nicht darum. Das ist einerlei.“

W.— „Dann verstehe ich es dahin, daß Sie es nicht wissen. Nun denn, Herr Bowman, welche Zeit am Tage war es, als Sie Herrn Armstrong im Garten sahen?“

B.— „Am Nachmittag.“

W.— „Um welche Zeit ungefähr am Nachmittag, war es ein oder zwei Uhr, oder später?“

B.—“Das macht nichts aus. Ich bin nicht dazu hier, um mich aushorchen zu lassen. Wenn Sie mich noch weiter aushorchen wollen, so kommen Sie nur mal eben mit mir hinaus auf die Straße.“

W.— „Mein Herr, ich wünsche nichts als die Wahrheit aus Ihnen heraus zu bekommen und wünsche nur die Thatsachen in diesem Falle zu kennen. War es ungefähr ein oder zwei Uhr am Nachmittag, oder ungefähr vier oder fünf? Bitte, sagen Sie uns ungefähr, welche Tageszeit es war.“

B.— „Es war zwischen zwölf Uhr Mittag und Sonnenuntergang. Das ist nahe genug.“

Hiermit schloß die Zeugenvernehmung in dem Falle. Herr Armstrong wurde schuldig erklärt, und um einen Dollar und Kosten bestraft, zum Gesamtbetrage von $4.65. In Ermangelung des Strafbetrages sagte ihm der Mayor, der als Friedensrichter fungierte, er werde ihn in das Kreisgefängnis senden und ihm den Tag zu einem Dollar berechnen, bis Strafe und Kosten bezahlt seien.

Hierauf ging der Polizeibeamte sogleich in einen Leihstall, um ein Gefährt zu bekommen, und binnen vier Stunden, von der Zeit seiner Verhaftung an, befand Herr Armstrong sich unter Obhut des Polizeibeamten auf seinem Wege zum Gefängnis in Fayetteville. Er wurde mit einem andern Gefangenen eingeschlossen, mit nichts außer ein wenig Stroh und einer schmutzigen Decke von etwa dreißig Zoll Weite, zum Bett für beide. In der nächsten Nacht ließ man ihn in dem Gang auf dem Steinboden liegen, mit einem Alpacca-Rock als Bettzeug, und seiner Bibel als Kopfkissen. In der dritten Nacht besorgte ihm ein Freund eine Bettdecke

und ein Kissen. In der vierten Nacht besorgte ihm ein Freund noch eine andere Decke, und so war er ganz bequem aufgehoben. Am fünften Tage um die Mittagszeit wurde er entlassen.

Als Herr Armstrong nach Springdale zurückkam, teilte der Mayor ihm mit, die Strafe nebst Kosten seien noch nicht beglichen, und daß, falls nicht binnen zehn Tagen Zahlung geleistet werde, eine Zwangsversteigerung vollzogen und sein Eigentum verkauft würde. Herr Armstrong ließ beim Kreisgericht Berufung einlegen; die Berufung wurde aufrecht erhalten, und er von weiterer Bestrafung befreit.

Achtzehnter Fall.

I. L. Munson, Star of the West, Ark.

Herr Munson, ein Siebenten-Tags-Adventist, war von den Großgeschworenen im Juli-Termin des Kreisgerichts von 1886 angeklagt, und zwar wegen Arbeitens an einem Sonntag, im März 1886. Herr Munson war damit beschäftigt, Dornen aus der Ecke seines hinten an seinem Felde gelegenen Zaunes auszuschneiden, eine Viertelmeile von jedem öffentlichen Wege und anderthalb Meilen von jeder Stätte öffentlichen Gottesdienstes entfernt. Seine Anklage erfolgte auf Grund der freiwilligen Zeugenaussage von Jeff. O'Neal, eines sogenannten Free-will-Baptisten-predigers. Am 3. November 1886 wurde er verhaftet und für sein Erscheinen im Januar 1887 unter $300 Bürgschaft gehalten. Er bekannte sich schuldig, und Richter Herne legte ihm die gesetzliche Strafe von einem Dollar, mit $3 County-Steuer, samt den Kosten, im Gesamtbetrage von $14.20, auf. Dieses wurde von Herrn Munson bezahlt, und war er damit entlassen.

Neunzehnter Fall.

James M. Pool, zum zweitenmal.

Herr Pool wurde zum zweitenmal angeklagt, und zwar im September-Termin des Gerichtshofs, im Jahre 1886, und wurde für sein Erscheinen am 16. März 1887 unter $250 Bürgschaft gehalten. Die Akte, unter welcher diese

Anklagen erhoben wurden, wurde vor dem Zeitpunkt der Untersuchung widerrufen. Pools Fall wurde gleichwohl unter der Anklage untersucht, und er um einen Dollar und die Kosten, im Betrage von $28.40, bestraft.

Zwanzigster Fall.

I. L. Shockey, zum zweitenmal.

Im August 1886 erschien Herr P. Hammond, ein Mitglied der Baptistenkirche, vor den Großgeschworenen in Hot Spring County und beschuldigte I. L. Shockey, daß er am Sonntag, dem ersten Tage der Woche, den 11. Juli 1886, Land geklärt und Zaunlatten gefahren habe. Die Großgeschworenen reichten die Anklage ein. Am 14. Dez. 1886 wurde Herr Shockey verhaftet, nach Malvern gebracht, und bis zum nächsten Tage eingesperrt, worauf er für sein Erscheinen vor Gericht die übliche Bürgschaft stellte und entlassen wurde. Die Arbeit, derentwillen Herr Shockey verklagt wurde, war auf einer neuen Farm geschehen, welche er gerade anzulegen im Begriffe war, und zwar dreiviertel Meilen von jeder öffentlichen Straße, und weiter als eine halbe Meile von jeder Stätte öffentlichen Gottesdienstes, so daß er von beiden aus nicht gesehen werden konnte. Der Zeuge, Herr Hammond, ging da, wo Herr Shockey bei der Arbeit war, vorüber und kam, nachdem er eine Strecke gegangen war, zurück und sprach zu Herrn Shockey davon, daß er ihm einen sog. „Plymoutb Rock“ Hahn abkaufen wolle. Der Handel wurde sodann damit abgeschlossen, daß Hammond einwilligte, Shockey fünfzig Cents für den Hahn zu bezahlen.

Shockey wurde verklagt, und sein Fall auf den 7. Februar 1887 zur Verhandlung angesetzt. Dieser Fall, mit dem vorher erwähnten und einigen andern, welche bis zur Entscheidung im Scoles'schen Falle verschoben gewesen waren, wurde vorgenommen, und der 11. Februar als Tag der Verhandlung für alle festgesetzt.

Mittlerweile hatte Ältester Dan. T. Jones, Präsident der Missouri-Konferenz der Siebenten-Tags-Adventisten, eine Unterredung mit dem Staatsanwalt, Herrn I. P. Henderson, erklärte die Natur aller dieser Klagefälle und wies ihm nach, wie die Adventisten gläubige und in jeglicher Hinsicht

gesetzliebende Bürger seien, ausgenommen in der Angelegenheit der Sonntagsarbeit; daß die Beklagten in den betreffenden Fällen lauter arme Leute, und etliche von ihnen zum Bezahlen von Geldstrafen und Kosten ganz und gar außer stande seien und mithin ins Gefängnis wandern müssten; sodann fragte er Herrn Henderson, ob er wohl geneigt sei, einen Teil seiner Gebühren nachzulassen, welche zehn Dollars für jeden Fall betrugen, vorausgesetzt, daß der Rest durch freiwillige Gaben seitens der Siebenten-Tags- Adventisten über das ganze Land hin aufgebracht würde.

Herr Henderson versicherte, wenn diese Fälle eine Art religiöser Verfolgungen wären, er sich nicht berechtigt fühle, überhaupt irgend welche Gebühren anzunehmen. Er sagte, er wolle mit solchen Handlungen nichts gemein haben, verlange aber ein wenig Zeit zur Untersuchung der betreffenden Fälle, um sich zu vergewissern, daß dieses auch wirklich so sei. Nach angestellter Untersuchung kam er zu der vollen Überzeugung, daß die Anklagen einfach religiöse Verfolgungen seien, und weigerte sich großmütig, irgend welche Gebühren in irgend einem der Fälle anzunehmen.

Als die Fälle vorgenommen wurden, bekannten sich die Verklagten schuldig, und die gesetzlich vorgeschriebene Geldstrafe wurde ihnen auferlegt. Der County- Clerk ermäßigte seine Gebühren um die Hälfte, der Sheriff die seinigen ebenfalls, und der Staatsanwalt schenkte die seinigen ganz, was die Gesamtkosten ungefähr auf die Hälfte herabsetzte. Der Rest wurde durch Fonds aufgebracht, zu welchen von den Siebenten Tags-Adventisten durch das ganze Land hin zur Unterstützung ihrer Brüder in Arkansas beigetragen wurde.

Einundzwanzigster Fall.

Alexander Holt, Magnet Cove, Ark.

Herr Holt, ein Siebenten-Tags-Adventist, war Student der Medicin im Memphis-Hospital und medizinischen Kollegium zu Memphis, Tenn.

Im Jahre 1885 arbeitete er auf einer Farm im nördlichen Teil von Hot Spring County, Ark. Im Februar-Termin des Kreisgerichts im Jahre 1886 wurde er wegen Sabbathbrechens verklagt. Der besondere Klagepunkt lautete auf Arbeiten am Sonntag, den 11. Oktober 1885.

Der Angeber war ein gewisser C. C. Kaufman. Herr Holt hatte eines Sonntags, nahe bei einem öffentlichen Wege, jedoch nicht näher als eine Meile von irgend einer öffentlichen Stätte gottesdienstlicher Andacht, gearbeitet. Auf die Kunde, daß eine Klage gegen ihn anhängig gemacht worden sei, wartete Herr Holt nicht erst ab, bis der Sheriff zu seiner Verhaftung schritt, sondern ging zu dem zehn Meilen weit gelegenen County-Sitz (der Hauptstadt des Countys), wobei er einen Bürgen mit sich nahm, und erkundigte sich bei dem zuständigen Beamten, ob irgend eine Anklage gegen ihn vorliege. Der Befehl zu seiner Verhaftung wurde ihm daraus vom Hülfssheriff vorgelesen. Holt gab Bürgschaft für sein Erscheinen zum August-Termin des Kreisgerichts und wurde entlassen.

Im August-Termin des Gerichtshofs wurde der Fall vertagt, um die Entscheidung des obersten Gerichtshofs im Scoles'schen Fall abzuwarten. Im Februar 1887 wurde Holts Fall in Malvern zur Verhandlung vorgenommen. Nachdem der oberste Gerichtshof ungünstig entschieden hatte, bekannte sich Holt schuldig und bezahlte Strafe und Kosten, im Betrage von $28.

So gab es noch eine ganze Anzahl anderer Falle; doch waren sie alle von derselben Art,— unbegründete Verhaftungen, vorgenommen auf Grund von Thatsachen, die man verräterischer Weise, um seinem religiösen Haß Luft zu machen, ausspioniert hatte.

Wir fügen hier einige Aussagen hervorragender Bürger von Arkansas, welche keine Beobachter des siebenten Tages sind, bezüglich der Wirkungen jenes Sonntagsgesetzes bei, welche zeigen, daß unser Bericht von den Fällen keineswegs ein „gemachter“ ist.

Wir geben zunächst vollständig eine Auslegung von Richter S. W. Williams, von Little Rock, einem früheren Richter des obersten Staatsgerichtshofs und einem der hervorragendsten Advokaten im Staat:

> „Little Rock, Ark., den 21. März 1887.
>
> „Mein Herr! Auf Ihr Ersuchen gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick der Geschichte unseres Sabbathgesetzes von 1886. Bis zur Zeit des Zusammentretens der Gesetzgebung im Januar 1886 hatte unser Sonntagsgesetz von seinen Bestimmungen stets die Fälle ausgenommen, worin Personen gewissenshalber den siebenten Tag als Sabbath feierten. Lange Jahre hindurch waren in der Hauptstadt von den Gastwirten keine

Sabbathgesetze beachtet worden. Nach der Wahl von 1884 begann der Staatsanwalt jenes Distrikts eine strenge Handhabung des Gesetzes. Einige wenige jüdische Gastwirte umgingen es während der Sitzung der Gesetzgebung mit Erfolg. Dies führte zu der vollständigen und unbedingten Widerrufung des Gewissensvorbehalts für den siebenten Tag im alten Gesetz. Das wurde nun in bedrückender Weise und in einem solchen Grade auf die Siebenten-Tags-Sabbath-Christen angewandt, daß es selbst die Gerichte im ganzen Lande verdroß. Ein Probefall wurde von Washington Co. herübergebracht. Unser oberster Gerichtshof konnte keinen Grund finden, das Gesetz für verfassungswidrig zu erklären; als Menschen und Rechtsgelehrte verabscheuten die Richter es jedoch. Richter B. B. Battle, einer von den drei Richtern, war mit Richter Rose und mir selbst ein Mitglied des stehenden Komitees für Gesetzesreform in unserm Staats-Juristenverein. In unserm Bericht empfahlen wir, wie Sie sehen, eine Änderung, welche der Verein einstimmig annahm; wobei Oberrichter Cockrill und Mitrichter Smith und Battle als Mitglieder zugegen waren und auch mitstimmten. In der Versammlung der sog. General Assembly, in der folgenden Woche (Januar 1887), brachte Senator Krockett eine Gesetzvorlage ein, die das unheilvolle Gesetz, soweit es nämlich diejenigen betraf, welche den siebenten Tag heilig halten, widerrief, während sie das Offenhalten von Wirtschaften am Sonntag auch fernerhin verbot.

„Ihr aufrichtig ergebener,
„Sam. W. Williams."

Im folgenden Brief gibt Richter U. M. Rose, von der Advokatenfirma U. M. und G. B. Rose, in Little Rock, einer der ersten Rechtsanwälte im Staat und ein Mitglied des Komitees des Staats-Juristenvereins für Gesetzesreform, seine Meinung über die Gründe ab, warum das Gesetz in Kraft gesetzt wurde, sowie auch seine Ansichten als Jurist über die Schicklichkeit solcher Gesetzgebung. Wir drucken seinen Brief vollständig ab:

„Little Rock, Ark., den 15. April 1887.

„Rev. Tan. J. Jones,
„Springdale, Ark.,

„Geehrter Herr! Ihr Schreiben ist angekommen. Das im Jahre 1885 in diesem Staate erlassene und seither widerrufene Gesetz, das von allen Personen das Halten des Sonntags als eines Tages der Ruhe verlangt, wenn sie auch aus religiösen Gründen einen andern Tag in der Woche feiern, wurde, wie ich glaube, eingeführt, um gewissen Juden beikommen zu

können, welche in dieser Stadt Wirtschaften und andere Geschäftshäuser am Sonntag offen hielten. Es wurde geltend gemacht, diese Personen benützten die Feier des Samstags, als eines Tages der Ruhe, nur als einen Vorwand. Ob diese Behauptungen richtig sind, weiß ich nicht. Man fand jedoch, daß die Akte von 1885 für solche Personen, welche, wie Sie selbst, glauben, der Samstag sei ebensowohl der christliche wie der jüdische Sabbath, drückend war; und daher ihre Widerrufung. Es war offenbar ebenso ungerecht gegen sie, wie auch gegen solche Juden, welche es mit ihrem Glauben aufrichtig meinten.

„Sie ersuchen mich um meine Meinungsäußerung bezüglich der Schicklichkeit einer solchen Gesetzgebung, wie der in der widerrufenen Akte enthaltenen. Nichts kann meinem Absehen gegen jegliche Art von Gesetzgebung, welche die Beschränkung irgend einer Klasse von Menschen in der Ausübung ihrer religiösen Überzeugung zum Ziele hat, gleichkommen. Es ist die wesentliche Grundlage unseres Regierungssystems, daß es jedermann gestattet sein soll, Gott nach den Vorschriften seines eigenen Gewissens zu verehren. Es war gewiß höchst auffallend, daß, während in unsern Kirchen regelmäßig zu bestimmten Zeiten das Gebot zur Verlesung kam, welches von jedermann verlangte, den Sabbath zu halten, der doch inmitten der Juden, an die ja das Gebot ursprünglich gerichtet war, kein anderer als der siebente Tag der Woche war, Leute gleichwohl in den Gerichtshöfen angeklagt und verurteilt wurden, weil sie darnach handelten. Was die theologische Seite der Sache anbelangt, so bin ich nicht befugt, darüber zu reden; soweit es sich jedoch um eine Forderung von seiten des Staates handelt, so ist meine Ansicht die, daß irgend eine Gesetzgebung, welche auch nur den Versuch macht, das Gewissen der Menschen unter ihre Gewalt zu bringen, nur die Folge von jener Unwissenheit und jenes Fanatismus sein kann, die sich Jahrhunderte hindurch als der schlimmste Fluch, welcher jemals die Menschheit betroffen, erwiesen haben.

„Hochachtungsvoll Ihr
„U. M. Rose.“

Herr E. Stinson lebt als Farmer und Lehrer in Hot Spring County und schreibt:

„Malcolm, Ark., den 27. März 1887.

„Herrn Jones,

„Werter Herr! In Beantwortung Ihrer Anfrage möchte ich sagen, daß seit der Widerrufung der Ausnahmeklausel in unsern Statuten, welche

solchen Leuten, die einen andern Tag, denn den Sonntag, als Sabbath halten, die Betreibung ihrer gewohnten Arbeit oder Beschäftigung gestattete, mehrere Anklagen in Hot Spring County erhoben worden sind. In jedem einzelnen Falle sind die so verklagten Personen, soweit ich sie kenne, gewissenhafte Beobachter des siebenten Tages gewesen. Meines Wissens haben andere, die den siebenten Tag nicht hielten, auch am Sonntag gearbeitet, und es wurden keine Anklagen gegen sie erhoben. Soviel ich weiß, sind die Prozesse mehr auf religiöse Verfolgungssucht, als auf den Zweck, den Sonntag vor Entheiligung zu schützen, gerichtet. Nach meinem besten Wissen sind die Männer, welche unter Anklage gestellt sind, lauter sittlich gute Leute und gesetzliebende Bürger. Die Anklagen waren, nach meiner besten Überzeugung, in ihrem Charakter boshaft und ohne einen zwingenden Grund. Ich glaube, das unveränderte Sonntagsgesetz ist seiner ganzen Natur nach ungerecht und macht eine ungerechte Unterscheidung gegenüber einer zwar kleinen, aber würdigen Klasse unserer Mitbürger. Ich bin Mitglied der Baptistengemeinde und kein Beobachter des siebenten Tages; aber dankbar begrüße ich den jüngsten Wechsel in den Gesetzen unseres Staates, der mehr Achtung vor der Gewissensüberzeuguug aller unserer Mitbürger an den Tag legt. Ich glaube nicht, daß, wenn dieselben Handlungen, derentwillen die Klagen gegen die Siebenten-Tags Adventisten erhoben wurden, von solchen, die den siebenten Tag nicht hielten, begangen worden wären, man nur die geringste Notiz davon genommen haben würde.

„Achtungsvoll,
„E. Stinson."

Wir bieten jetzt einen Brief von dem Arzt und von dem Eigentümer des Potash-Sulphur-Springs Hotels, einer sieben Meilen südöstlich von Hot Springs gelegenen Heilanstalt. Diese Herren sind beide alte Bewohner des Ortes und mit einigen von denen, welche in Hot Spring County wegen Sabbathbrechens verklagt wurden, persönlich bekannt.

„Potash Sulphur Springs, Ark., März 1887.

„An alle, die es angeht!

„Wir, die Unterzeichneten, bezeugen hiermit, daß die neulichen Prozesse gegen die Beobachter des Siebenten Tags Sabbaths in unserer Umgegend eine religiöse Unduldsamkeit und einen Geist der Verfolgungssucht zu Tage gefördert haben, die von vielen in unserer Zeit für gerade unmöglich gehalten worden sein würden.

„I. T. Fairchild, Arzt.

„E. E. Woodcock.“

Ein anderer Brief von Herrn Fitzhugh, Friedensrichter und amtierender Hülfssheriff in Hot Spring County, wahrend der beiden Jahre, in welchen das unveränderte Sonntagsgesetz in Kraft stand, wird zeigen, welcher Achtung einige der wegen Sabbathbrechens Angeklagten sich erfreuten.

„Staat Arkansas, Hot Spring County,
„Salem Township, den 9. April 1887.

„Am zweiten Tage des März 1888 widerrief die Gesetzgebung von Arkansas das Gesetz, welches irgend einer Person erlaubte, irgend einen Tag der Woche, welchen sie vorzog, als ihren Sabbath zu beobachten, und zwang alle, den christlichen Sabbath, oder den ersten Tag der Woche, zu feiern. Die Folge dieser Veränderung brachte eine, auch in diesem County vertretene, als Siebenten-Tags-Adventisten bekannte Klasse von Bürgern, welche den siebenten anstatt den ersten Tag der Woche - als ihren Sabbath beobachtet, in Bedrängnis. Es waren ihrer fünf oder sechs, welche wegen Brechens des Sabbaths von den Großgeschworenen dieses Countys angeklagt wurden (und zwar einige von ihnen zum zweitenmal). In Wirklichkeit waren diese Leute die einzigen, welche während der beiden Jahre, in denen dieses Gesetz in Kraft stand, überhaupt wegen Sabbathbrechens verklagt wurden. Zwar war ich nur mit einem derselben ganz genau bekannt, nämlich mit Herrn John Shockey, der von Ohio herüberkam und sich vor etwa drittehalb Jahren nur ein und eine viertel Meile von hier niederließ. Ich kenne in dem Charakter dieses Herrn nur solche Züge, die ihn der Welt im allgemeinen empfehlen würden. Als Bürger anerkennt und befolgt er die Gesetze unseres Landes, mit der obigen Ausnahme; als Nachbar könnte er wohl mit Recht ein Samariter genannt werden; als Christ hält er sich streng an sein Bekenntnis und zeigt seinen Glauben durch seine Werke.

„Achtungsvoll,
„Benj. C. Fitzhugh, Friedensrichter,
„Malvern, Hot Spring County, Ark.“

Tennessee.

Eine Erklärung des persönlichen Rechtes.

Abschnitt 3: „Jedermann soll ein natürliches und unveränderliches Recht besitzen, den allmächtigen Gott nach den Vorschriften des eigenen Gewissens anzubeten und zu verehren. Es soll durchaus unzulässig sein, jemand zu zwingen, mit zur Errichtung eines öffentlichen Gotteshauses beizutragen, die Gottesdienste zu besuchen oder den Geistlichen gegen seinen freien Willen mit unterstützen zu helfen. Keine menschliche Autorität soll in irgend welchem Falle das Recht haben, sich in Gewissenssachen hineinzumischen; auch soll gesetzlich keine religiöse Einrichtung oder Gottesdienst bevorzugt werden."

Zweiundzwanzigster Fall.

W. H. Parker.

Herr W. H. Parker war in Springville, Henry Co., ansässig und ein Mitglied der erst daselbst organisierten Adventisten-Gemeinde. Derselbe war zu jener Zeit sechsunddreißig Jahre alt, verheiratet, Vater einer Tochter im Alter von sechzehn Jahren und eines fünfzehn Monate alten Sohnes. Er wurde am 29. Oktober 1885 unter der Anklage verhaftet, durch Sonntagsarbeit öffentlichen Anstoß erregt zu haben, und dieses „Verbrechens" überführt, wurde er zu einer Geldstrafe von $25 und Prozeßkosten verurteilt. Da er diese Geldstrafe nicht bezahlte, so wurde er „zur Inhaftierung im Arbeitshause verurteilt, bis er die betr. Geldstrafe abgearbeitet habe." Sein Fall wurde vor das Obergericht des Staates gebracht, und ungeachtet der Thatsache, daß in Tennessee die „Sonntagsarbeit" als kein Vergehen angesehen wird, auf welches eine Haftstrafe gesetzt, sondern die nur mit einer Geldstrafe von $3 belegt werden kann, lautete der Entscheid doch dahin, „daß im Wiederholungsfalle eine Gefängnisstrafe zulässig sei." Der Entscheid des niederen Gerichtshofes wurde gutgeheißen, und beliefen sich die Gerichtskosten auf $69 und 81 Cents. Da er sich gewissenshalber weigerte, diese Strafe zu

zahlen, mußte er dieselbe im gewöhnlichen Gefängnisse nach der Rate von 25 Cents per Tag abverdienen. Er wurde von seiner damals sehr kränklichen Frau und seinem Kinde, welches gleichfalls unter ärztlicher Behandlung stand, hinweggenommen und in ein Gefängnis gebracht, woselbst der bis dahin gesunde Mann sich das Fieber in solchem Maße zuzog, daß er unter der Bedingung, sich nach seiner Wiedergenesung wieder einzustellen, aus dem Gefängnisse entlassen wurde. Nach zwei Monaten kehrte er wieder in das Gefängnis zurück, um den Rest der Strafe, zusammen zweihundertundachtzig Tage, abzuarbeiten. Er starb am 18. September 1890.

Fälle dreiundzwanzig und vierundzwanzig.

James Stem und William Dortch.

Genannte Männer wurden verhaftet, prozessiert und zur selbigen Zeit wie Herr Parker des gleichen Verbrechens überführt. Herr Stem war sechsundfünfzig Jahre, und Herr Dortch vierundsechzig Jahre alt, als sie mit Herrn Parker in dasselbe Gefängnis geworfen wurden. Herr Dortch besaß ein Weib, eine erwachsene Tochter und einen sechzehnjährigen Sohn, sowie vier verheiratete Söhne und eine verheiratete Tochter. Er war der Vater des Herrn I. H. Dortch, der später ebenfalls wegen Sonntagsarbeit in das Gefängnis geworfen wurde. Herr Stem hatte ein Weib, eine Tochter und einen kränklichen Sohn, die für ihren Unterhalt ganz und gar vom Gatten und Vater abhängig waren. Genannte zwei Männer wurden zuerst zu einer Geldstrafe von je $10 verurteilt, während sich die des Herrn Parker auf $20 belief. Als jedoch der oberste Gerichtshof den Entscheid des unteren Gerichtshofes bestätigt hatte, wurde auch über die anderen beiden Verbrecher eine Geldstrafe von je $20 verhängt. Auch sie weigerten sich, die Geldstrafe zu bezahlen und mußten folglich ins Gefängnis wandern, in welchem sie ungefähr sechzig Tage zubrachten. Sie wurden zum Anstreichen des Gerichtsgebäudes verwandt, und ihre Haft infolgedessen etwas abgekürzt.

Fünfundzwanzigster Fall.

R. M. King.

Herrn R. M. King, einem anderen Adventisten und Bewohner von Obion County, wurde von etlichen seiner Nachbarn bedeutet, daß, falls er den siebenten Tag zu feiern Wünsche, er sich nach einem anderen Wohnplatze umsehen müsse. Er erwiderte darauf, dies sei ein freies Land und jeder habe das Recht, Gott nach seinem eigenen Verständnisse der Heiligen Schrift zu verehren und anzubeten. Doch die Nachbarn des Herrn K. bestanden darauf, er müsse den Sonntag feiern, da er ihren Kindern sonst ein anstößiges Beispiel geben würde. Alle Argumente des Herrn King betreffs der Schriftgemäßheit seiner Handlungsweise, sowie daß er gleichfalls ein zu armer Mann dazu sei, als daß er den sechsten Teil seiner Arbeitszeit verlieren könne, halfen nichts. Das im Staate existierende Sonntagsgesetz mußte deshalb ihrem Zwecke als Mittel dienen, und wurde zur strengen Durchführung desselben sofort eine Liga ins Leben gerufen, deren Absicht und Zweck in folgendem Paragraphen Ausdruck fanden:

> „An alle, die es angeht: Wir, die unterzeichneten Bürger, denen die Wohlfahrt ihrer Umgebung am Herzen liegt, denen darum zu thun ist, daß Friede und Eintracht herrschen, daß ihre Kinder nicht durch eine absichtliche Verletzung der Sonntagsgesetze des Landes insultiert werden, verpflichten uns hiermit auf unsere Ehre und mit unserer Namensunterschrift, daß wir, sowohl einzeln wie im Vereine, jegliche Verletzung der Sonntagsgesetze, welche unter unsere Beobachtung kommt, zur gerichtlichen Bestrafung heranziehen wollen.
>
> „10. Dezember 1888."

Lange vor Erlaß dieses Ediktes waren die Sonntagsgesetze jener Nachbarschaft von der Bevölkerung übertreten worden. Der Sonntag war ja von unzähligen Männern als Tag zum Fischen und Jagen benutzt worden, und Geschäftsleute ohne Zahl hatten den Sonntag im Falle dringender Geschäfte zum gewöhnlichen Arbeitstage gemacht. Man hätte nun zwar glauben und annehmen sollen, daß dies alles nach Organisierung jener Liga hätte aufhören müssen, oder doch, daß jeder Übertreter der Sonntagsgesetze prompt vor Gericht und zur Verantwortung gezogen worden wäre. Doch was war das Resultat? Fischen, Jagen und sonstige Vergnügungen nahmen auch nach Organisierung jener Liga ihren ungestörten Fortgang, ohne daß

man auch nur den geringsten Einwand dagegen erhoben hätte. Als jedoch Herr K. an einem Sonntage im Juni jenes Jahres ruhig auf sein Feld ging, um seinen Mais zu kultivieren, welcher zu jener Zeit schon so lang gewachsen war, daß er einen erwachsenen Menschen fast den Blicken der Vorübergehenden entzog,— wurde genannter Herr K. aufs prompteste verhaftet, vor den Richter Baker von Obion County geschleppt, am 6. Juli 1889 prozessiert und um $12.85 gestraft.

Im Juli-Termin des Kreisgerichtes von Obion Co. wurde Herr King von den Großgeschworenen wegen „öffentlichen Unfugs“ in den Anklagezustand versetzt, und zwar: „weil er am 23. Juni 1889, und an verschiedenen anderen Sonntagen vor und nach jenem Datum, in ausdrücklichem Widerspruche mit dem Gesetze, sich mit weltlichen, alltäglichen Arbeiten, wie z. B. Pflügen des Ackers am Sonntage und anderen Arbeiten, beschäftigt und dadurch eine Mißachtung des ‚Sabbathtages‘ an den Tag gelegt habe. Besagte Arbeiten seien keine Notarbeiten, oder Handlungen der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit gewesen, und sei durch solche Arbeiten das moralische Gefühl der gesamten Umgebung in Mitleidenschaft gezogen und beleidigt worden.“

Am 6. März 1890 kam der Prozeß zu Troy, in Obion Co., vor dem Richter Swiggart zur Verhandlung. Die Geschworenen einigten sich schon nach einer Beratung von ein und einer halben Stunde auf ein „Schuldig,“ und verurteilten den Angeklagten zur Bezahlung einer Geldstrafe von $75.

Es wurde beim Obergerichte des Staates eine Berufung gegen dieses Urteil eingelegt, dasselbe jedoch von ersterem bestätigt. Nachdem gegen das Urteil ebenfalls bei dem Obergerichte der Vereinigten Staaten Berufung eingelegt worden war, starb Herr King am 10. November 1891. Er starb, wie er gelebt: ein demütiger, bescheidener und, aufrichtiger Christ, getrost dem höchsten Weltenrichter, der die Herzen aller Menschen prüfet, das Urteil überlassend.

Falle sechsundzwanzig bis neunundzwanzig.

W. S. Lowry, I. Moon, I. H. Dortch und James Stem.

Im Jahre 1892 wurde I. W. Lewis, ein Bewohner von Henry County, Hauptanwalt und Vertreter des zwölften Distriktes, unter dessen Jurisdiktion auch obengenannter Kreis stand. Derselbe war von vornherein geneigt, die Adventisten mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu verfolgen. Er setzte sich auch bald in den Besitz der Namen „fünf leitender und angesehener Anhänger der Adventisten-Gemeinschaft," welche er von den Großgeschworenen in Anklagezustand setzen ließ. Dieselben wurden am 27. Mai 1892 vor Richter Swiggart zu Paris in Tennessee prozessiert, und nur einer derselben als „unschuldig" aus dem Anklagezustande entlassen, da keine offenbaren Beweise gegen ihn vorgebracht werden konnten. Die vier Schuldigbefundenen wurden am 3. Juni nach dem Gefängnisse gebracht, woselbst sie von fünfundvierzig bis zu dreiundfünfzig Tagen zubringen und 25 Cents pro Tag zur Tilgung ihrer Strafe und Gerichtskosten abverdicenen mußten. Selbst damit war man noch nicht zufriedengestcllt, und die vier „Verbrecher" gegen Gewissensfreiheit mußten, mit Dieben und allerlei Gesindel zusammen, am 18. Juli in den Straßen von Paris arbeiten.

Gleichsam zum Spott und Hohn erschien zu gleicher Zeit im Post InteIligencer, der offiziellen Zeitung von Henry County, folgende Anzeige:

> „Am nächsten Sonntag wird zu Hollow Rock ein Picknick abgehalten werden. Die P. T. & A. R. Eisenbahn verkauft am genannten Tage Rundreisebillette von Paris und zurück für 50 Cts."

In einem aus dem Gefängnisse am 15. Juli datierten und von I. Moon an seinen in Washington, D. C., wohnenden Bruder, Allen Moon, gerichteten Briefe schreibt ersterer:

> „Während ich soeben (Sonntag) an Dich schreibe, passieren viele Arbeiter, die zur Arbeit gehen, nur fünfunddreißig Schritte vom Gefängnisse vorüber, und scheinen keinen Menschen dadurch zu stören. Wenn aber ein armer Adventist ruhig am Sonntage auf seinem Felde arbeitet, so stört dies selbstverständlich die Leute auf Meilen im Umkreise."

Ein weiterer Kommentar zur Beleuchtung des Gerechtigkeits-Gefühles jenes Herrn Richters scheint wohl gänzlich überflüssig zu sein!

Dreißigster Fall.

W. B. Capps.

Am 26. Juni 1894 wurde W. B. Capps im Bezirksgefängnisse zu Dresden, Weakley Co., Tennessee, eingesperrt, weil er an dem ersten Tage der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt, alltägliche Arbeit verrichtet hatte.

Er hatte an einem Sonntage im Monat Mai auf seinem Felde Mais geschnitten und war dabei von seinem Nachbar, der als Zeuge gegen ihn auftrat, gesehen worden.

Im Herbst desselben Jahres besuchte derselbe Zeuge an einem Sonntage Herrn Capps, um mit ihm einer fälligen Note wegen Rücksprache zu nehmen, und fand denselben mit dem Umpflügen eines bis dahin noch unkultivierten Stück Landes beschäftigt, welches wenigstens dreiviertel Meilen von der Landstraße entfernt lag.

Ein anderes Mal war Herr Capps an einem Sonntage beim Holzspalten betroffen worden, bei welcher Arbeit ihm zwei Nachbarn halfen, die jedoch für dieses „Verbrechen“ nicht zur Verantwortung gezogen wurden.

Herr Capps wurde am 8. Juni 1893 arretiert, und sein Prozeß bei dem Kreisgerichte von Weakley Co. auf den 27. Juni 1893 anberaumt. Er wurde von dem Richter um $10 und die Gerichtskosten, zusammen $56.65, gestraft. Seine Appellation an das Obergericht wurde abgewiesen, und ihm außerdem noch die dadurch angewachsenen Unkosten, bestehend aus $15.60, auferlegt, zusammen $72.25, welche der „Verbrecher“ zu einer Rate von 25 Cents pro Tag abarbeiten mußte. Dadurch belief sich die Haftzeit des Herrn Capps auf zweihundertneunundachtzig Tage, oder über neun Monate.

Herr Capps hatte eine Frau und vier Kinder, von denen das älteste nur sechs Jahre alt war, und eines derselben, als der Vater verhaftet wurde, schwer krank darniederlag. Herr Capps leugnete sein Arbeiten am Sonntag durchaus nicht ab, sondern bestand nur auf sein gutes Recht, sechs Tage lang zu arbeiten und mit dem ersten Tage der Woche den Anfang zu machen, gerade wie es sein Schöpfer selbst gethan hatte. Gewissenshalber weigerte er sich deshalb, die ihm auferlegte Geldstrafe zu bezahlen, ließ sich lieber einsperren, obgleich ein Arzt ihm das Zeugnis ausstellte, daß er an einem so

ungesundem Orte, wie das Gefängnis, unmöglich die lange Haft würde lebendig aushalten können.

Die weltliche Presse behandelte nunmehr den vielbesprochenen „Capps-Fall“ und zeigte klar und deutlich, wie durchaus unamerikanisch und ungesetzlich das ganze gerichtliche Verfahren gegen Herrn Capps war. Der American Hebrew, eine prominente israelitische Zeitung in New York, ging sogar soweit, die Mittel zur Bezahlung der Geldstrafe des „Verbrechers“ unter israelitischen Freunden persönlicher Gewissensfreiheit zu sammeln und der betreffenden Behörde zu übersenden, welche daraufhin Herrn Capps in Freiheit setzen mußte.

Maryland.

In der Konstitution dieses Staates findet sich im Paragraphen über „persönliche Rechte“ folgender Passus:

> „Da es Pflicht eines jeglichen Menschen ist, Gott in der ihm am angenehmsten scheinenden Weise zu dienen und zu verehren, so ist auch jedermann zu gleichem Schutze seiner religiösen Freiheit berechtigt. Deshalb soll man auch niemand in der Ausübung seiner religiösen Pflichten, noch in der Wahl seines religiösen Bekenntnisses zu beeinflussen suchen, es sei denn, daß er unter dem Namen der Religion ‚die Ordnung und den Frieden des Staates gefährdet‘ oder die Gesetze der Moral mit Füßen trete, oder anderen in der Ausübung ihrer natürlichen, bürgerlichen oder religiösen Rechte hindernd und schädigend in den Weg trete.“— Artikel 36, Marylands „Erklärung über persönliche Rechte.“

Einunddreißigster Fall.
John W. Judefind.

Herr Judefind wurde am 20. November 1892 in Kent County verhaftet und zwar auf die Anklage des „Ehrwürdigen“ Herrn Rowe hin, welcher zu jener Zeit Prediger der M. E. Gemeinde zu Rock Hall, im Staate Maryland, war. Herr Judefind war an einem Sonntage mit „Kornschälen“ beschäftigt, als genannter Herr Pastor Rowe ungefähr vierzig Ruten entfernt an seinem

Hofe vorbeipassierte. Der Haftbefehl wurde an einem Sonntag ausgefertigt und Herrn J. zugestellt. Am 21. November, also schon am nächsten Tage, kam der Fall zur Verhandlung, und wurde Herr J. zur Bezahlung einer Geldstrafe von $5 sowie den Prozeßkosten verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde beim Kreisgerichte Berufung eingelegt, und der Fall kam am 19. April 1893 in dem Kreisgerichte in Chestertown vor den Richtern Stump und Wicks zur Verhandlung. Herr Ringgold von Baltimore wurde als Verteidiger des Angeklagten engagiert, während der Friedensrichter, welcher den Haftbefehl ausgestellt hatte, leugnete, daß dies an einem Sonntage geschehen sei, obgleich das Gegenteil klar und deutlich bewiesen wurde. Der Richter suspendierte das Urteil in diesem Falle, und Herr Ringgold kehrte in der Voraussetzung nach Baltimore zurück, daß, wenn der Richter zum Sprechen des Urteils bereit sei, er ihn zur rechten Zeit davon in Kenntnis setzen würde. Doch schon nach einer Woche gab Richter Wicks seinen Urteilsspruch ab, welcher dahin lautete: den „Verbrecher“ auf dreißig Tage im Bezirksgefängnis einzusperren. Dieses Urteil wurde denn auch von dem Appellationsgerichtshofe bestätigt.

Zweiunddreißigster Fall.

Isaak Baker.

Herr Baker wurde am 11. April 1893 wegen Sonntagsarbeit verhaftet und vor Richter Phillips von Queen Anne's Co. prozessiert, der über den Angeklagten eine Geldstrafe von §11, einschließlich der Prozeßkosten, verhängte. Herr Baker mußte, da er sich selbstverständlich weigerte, diese ungerechte Strafe zuu bezahlen, dreiundvierzig Tage im Bezirksgefängnisse zubringen.

Dreiunddreißigster Fall.

Milton A. Bryan.

Herr Bryan wurde im Juni 1893 in demselben County wegen Holzspaltens (zum Kochen des Mittagsessens), und wegen Grabens in

seinem Garten an einem Sonntage, verhaftet. Er wurde vor einem Friedensrichter prozessiert, der „Sabbathschändung“ überführt, zur Bezahlung von §5 nebst den Prozeßkosten verurteilt, und büßte diese Geldstrafe mit einer vierzigtägigen Gefängnishaft ab.

Vierunddreißigster Fall.
George W. Marvel.

Herr M. wurde ungefähr um dieselbe Zeit, im Juni 1893, in demselben County wegen Aussetzens von Tomatenpflanzen an einem Sonntage verhaftet, und zur Bezahlung einer Geldstrafe von $5 verurteilt. Der Ankläger und Hauptzeuge war sein eigener Sohn. Nachdem Herr M. eine Stunde im Gefängnisse zugebracht, wurde von seinem Sohne die Geldstrafe, welche sich mit den Kosten auf $26 belief, bezahlt, und er wurde aus der Haft entlassen. Herr M. war damals sechsundfünfzig Jahre alt.

Fünfunddreißigster Fall.
Charles O. Ford.

Herr Ford wurde am 5. Juni desselben Jahres in demselben County wegen Sonntagsarbeit verhaftet, vor Richter I. M. Aker am 7. Juni prozessiert, schuldig befunden und um $5 und die Prozeßkosten verurteilt. Gegen ihn trat als Hauptzeuge sein eigener Bruder auf. Gegen das Urteil wurde Appellation eingelegt, doch bezahlten die Brüder des Angeklagten, noch ehe der Fall vor dem Appellationsgerichte zur Verhandlung kam, die Geldstrafe, nebst den Prozeßkosten.— Herrn Fords „Verbrechen“ bestand darin, daß er an einem Sonntage Fenster- und Thürrahmen vom Frachtbahnhofe abgeholt hatte, woselbst dieselben, da gedroht worden war, sie zu zerstören, in Gefahr gewesen sein würden.

Der Richter, vor dem diese Fälle zur Verhandlung kamen, erklärte ganz öffentlich, daß wenn das Sonntagsgesetz durchgeführt werden sollte, er viel lieber Friedensrichter in diesem County sein würde, als oberster Richter

des Obergerichtes, da sich ersteres Amt viel besser bezahlt machen würde.

Sechsunddreißigster Fall.
John A. Dodd.

Am 10. September 1893 wurde Herr Dodd in Queen Anne's County verhaftet und am 11. September vor einem Friedensrichter prozessiert. Das Verbrechen des Herrn D. bestand darin, daß er am Landungsplatze der Schiffe die Pferde gehalten, während Thür- und Fensterrahmen auf den Wagen geladen wurden. Herr Dodd wurde mit derselben Geldstrafe, wie die „Verbrecher" vor ihm, belegt, — jedoch später freigesprochen. Der Beamte, der ihn zur Anzeige brachte, war nur aus religiösem Vorurteile dazu bestimmt worden.

Siebenunddreißigster Fall.
Joseph Warram.

Herr W. wurde wegen Sonntagsarbeit verhaftet und vor den Friedensrichter geschleppt ;— jedoch wurde der Fall später als „ungehörig" entlassen.

Achtunddreißigster Fall.
Edgar Price.

Herr P. wurde am 22. Mai 1893 zu Millington, in Kent Co., verhaftet, weil er am 21. Mai (an einem Sonntage) in seiner Scheune gearbeitet habe. Sein nächster Nachbar, der ihn an genanntem Tage besuchte, trat als Ankläger und Hauptzeuge gegen ihn auf, obgleich er an demselben Tage noch mit ihm zu Abend gegessen und große Freundschaft erheuchelt hatte. Er sprach es auch ganz öffentlich aus, daß hervorragende Kirchenglieder ihn zu dieser Anklage gegen Price aufgehetzt hätten.

Herr Price verzichtete auf ein Verhör vor dem Friedensrichter. Die Großge schworenen stellten ihn bei der Oktobergerichtssitzung unter Anklage, und der Fall wurde zum Verhör in Chestertown, auf Mai 1894, anberaumt; zu welcher Zeit seitens des Staates versucht wurde, Herrn Price zur Schuldigerklärung und zum Bezahlen seiner Strafe zu veranlassen, aber ohne Erfolg. Der Fall wurde endlich aufgerufen; doch als das Gericht hörte, daß Herr Price wegen Sonntagsarbeit angeklagt sei, wies es die Klage ab, und zwar auf den Grund hin, daß, mit Ausnahme von Appellationen, der Friedensrichter die ausschließliche Jurisdiktion in solchen Fällen habe.

Fälle neununddreißig und vierzig.
H. O. Bullen und A. I. Howard.

Herr Bullen und Herr Howard waren am Montag, den 29. Mai 1894, zu Shady Side verhaftet worden, und zwar unter der Anklage: an „des Herrn Tag, gewöhnlich Sonntag genannt," Arbeiten verrichtet zu haben. Beide Anklagen waren von dem Gerichte zu Annapolis, wo ihre Prozesse zur Verhandlung kamen, aus denselben Gründen, wie im Price'schen Falle, abgewiesen worden.— Aus Rache und bösen Gefühlen gegen die Adventisten bildete sich jedoch zu Shady Side ein Verein, der es sich zur Hauptaufgabe machte, die bösen Adventisten ja zu beobachten und, wenn möglich, sie aus der Nachbarschaft zu vertreiben. Man ging sogar soweit, die Thüren und Fenster ihres Gotteshauses zu erbrechen und die Gottesdienste zu stören.

Einundvierzigster Fall.
R. R. Whaley.

Herr R. R. Whaley, welcher der Schatzmeister der Adventisten-Gemeinde in Church Hill, Queen Anne's Co., ist, betreibt auch zugleich die Hantierung eines Zimmermannes und war mit der Erbauung eines Gotteshauses für die Adventisten-Gemeinde beschäftigt. Am Sonntag Morgen, den 3. Juni 1894, arbeitete derselbe in seinem Garten. Sein Nachbar

geriet darüber in eine moralische Entrüstung und ließ Herrn W. verhaften, vor einen Richter bringen, der ihn dann auch wegen „Sonntagsarbeit“ um $5 und die Prozeßkosten strafte. Herr W. appellierte an das Kreisgericht, wurde aber am 18. Juni abermals verhaftet und zwar unter der Anklage, am 10. und 17. Juni (Sonntagen) Holz gespalten zu haben.

Zweiundvierzigster Fall.

W. G. Curlett.

Herr Curlett wurde am 15. Juni 1894 zu Church Hill, Queen Anne's Co., verhaftet und wegen des Verbrechens, an den zwei Sonntagen, dem 3.und 10. Juni, tägliche Arbeiten verrichtet zu haben. Die Ankläger schworen, Herrn C. am 3. Juni bei der Arbeit getroffen zu haben, obgleich derselbe bis um vier Uhr nachmittags an genanntem Tage krank zu Bette lag. Herr C. appellierte ebenfalls an einen höheren Gerichtshof, vor welchem im November dieses Jahres (1894) der Prozeß zur Verhandlung kommen soll. Beide —sowohl Herr Whaley, wie Herr Curlett — werden ihre Sache persönlich verfechten und ihre eigenen Verteidiger sein.

Später. Ein am 11. November 1894 erhaltenes Telegramm brachte die Nachricht, daß Herr W. G. Curlett wegen Sonntagsarbeit zu sechzig Tagen Einkerkerung verurteilt worden sei.

Georgia.

Dreiundvierzigster Fall.

Samuel Mitchel.

Herr M. wurde anfangs Juli 1878 verhaftet, weil er an einem Sonntage zu Quitman, Brooks Co., auf seinem Felde gepflügt hatte. Für dieses „Verbrechen“ mußte er dreißig Tage lang in einem schmutzigen Gefängnisse zubringen. Da er im Gefängnis krank wurde, so wollte man ihn schon nach fünfzehn Tagen aus der Haft entlassen, wenn er versprechen würde, nicht

mehr des Sonntags arbeiten zu wollen. Da er dies nicht that, so mußte er die übrigen Tage im Gefängnisse verbleiben, woselbst seine Gesundheit so untergraben wurde, daß er am 4. Februar 1879 gebrochenen Leibes starb. — Herr M. war in der ganzen Nachbarschaft als rechtschaffener und unbescholtener Mann bekannt, und ruhte auch nicht der geringste Makel auf seinem Charakter.— Dieser Fall ist gewiß ein dunkler Flecken in der Geschichte dieses Landes, welches sich, wie kein anderes, rühmt, ein Land der Freiheit zu sein.

Vierundvierzigster Fall.
Day Conklin.

Im März 1889 wurde Herr C., von Big Creek, Forsythe Co., wegen Holzspaltens am Sonntage verhaftet, und für dieses „Verbrechen" um $25 und die Prozeßkosten, zusammen $83, gestraft. Daß nichts wie religiöser Verfolgungsgeist Anlaß zu der Anklage und Verhaftung des Herrn C. gegeben hatten, lag klar auf der Hand, da noch viele andere Leute daselbst, die aber natürlich keine Adventisten waren, sich oft desselben „Verbrechens" schuldig gemacht hatten. Der Richter, vor dem der Prozeß verhandelt wurde, sprach sich dahin aus, daß unter demselben Gesetze jede Frau, die am Sonntage beim Stricken betroffen würde, ebenfalls angeklagt werden sollte; und als der Richter die Strafsumme des Herrn C. feststellte, händigten ihm die beiden Advokaten, welche den Verklagten verteidigt hatten, $20 zur Bestreitung der Strafsumme ein.

Fälle fünfundvierzig und sechsundvierzig.
W. A. McCutchen und E. C. Keck.

Im Spätjahre 1893 erbaute eine Anzahl von Adventisten zu Gainsville, Hall Co., ein Gotteshaus, welches auch zugleich als Schulhaus dienen sollte. Herr McCutchen, der ein Adventisten-Prediger ist, hatte die Beaufsichtigung des Baues übernommen, und Herr Keck, von Florida, der als Lehrer engagiert war, hatte beschlossen, mit der Schule auch eine Kindergarten-

Abteilung zu verbinden. Der 20. November 1893 war zur Eröffnung dieses „Kindergartens“ ausersehen worden, und da nicht genug Tische für das Kindergartenzimmer vorhanden waren, so machten sich Herr McCutchen und Herr Keck am 19. November 1893 (einem Sonntage) selbst an die Arbeit und verfertigten miteinander die noch fehlenden Tische für die Schüler. Für dieses „Verbrechen“ wurden sie, und zwar unter der Anklage des „unordentlichen Betragens,“ angezeigt und verhaftet. Leute, welche in ziemlicher Entfernung vom Gotteshause und der Schule wohnten, beschworen, durch ihr Arbeiten gestört worden zu sein, obgleich kein Mensch auch nur das geringste Geräusch hatte vernehmen können, da die Arbeit in der Kirche selbst verrichtet worden war. Vom Bürgermeister, vor dem der erste Prozeß zur Verhandlung kam, wurden die Verbrecher sofort zu $50 und Bestreitung der Unkosten, zusammen $55, verurteilt. Die Handlungsweise dieses gerechten (?) Richters wurde von allen Advokaten der Stadt als ein Hohn aller Gerechtigkeit angesehen. Die „Verbrecher“ wurden ins Gefängnis geworfen, jedoch schon nach etlichen Stunden unter Bürgschaft, die ihre Freunde für sie hinterlegt hatten, wieder entlassen. Noch muß hier bemerkt werden, daß der richterliche Herr Bürgermeister ein hervorragendes Glied der Bischöflichen Methodisten-Kirche war.

Der Prozeß wurde von einer Instanz zur anderen verschoben und endlich am 22. Februar 1894 verhandelt. Die Geschworenen konnten sich auf keinen Urteilsspruch einigen; und als am 23. August 1894 der Fall abermals zum Prozeß aufgerufen wurde, stellte es sich bald heraus, daß der Prozeß, da der Staat zur Verhandlung noch nicht bereit war, abermals hinausgeschoben werden sollte; so beanspruchten die Angeklagten, aus dem Anklagezustande entlassen zu werden, — was dann auch geschah.

Die gesamten Fälle haben die Aufmerksamkeit vieler Bewohner dieses Landes auf sich gezogen und zu ernstem Nachdenken angeregt und manche veranlaßt, sich auf Seite des göttlichen Wortes und der Gerechtigkeit zu stellen.

ANHANG II.

Bedeutungsvolle Ausdrücke.

Es dürfte an dieser Stelle nicht außer Platz, sondern vielmehr ganz in der Ordnung und angebracht sein, etliche Worte in Bezug auf die politische Stellung Roms in Europa, sowie über den Fortschritt des großen Planes Leos, Europa wiederum unter die Macht des Papsttums zu bringen, hinzuzufügen. Und es gibt in Europa — dem Herd und Hort der Reformation — nur wenige Länder, — wie Deutschland, die Schweiz, Holland etc., in welchen noch Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sind.

Deutschland und die Schweiz sind die beiden Länder, in welchen die Reformation mit der größten Kraft wirkte und den stärksten Halt gewann; und doch finden wir in einer einzigen Nummer des Catholic Standard, Vom 23. Dez. 1894, drei Paragraphen, welche zeigen, daß diese beiden Länder praktisch wieder unter römisch-katholischer Kontrolle stehen. Wir geben alle drei in Übersetzung, denn die von ihnen dargestellte Sachlage verdient die ernsteste Erwägung aller. Nachstehend folgt der erste derselben:

> „Das Centrum, oder die katholische Partei, hat wiederum eine derartige Macht erlangt, daß es im deutschen Parlament den Ausschlag gibt und nun ankündigt, daß es in dem kommenden Kampf über die sog. Umsturzvorlage jene Macht zu einem zweifachen Zwecke benutzen wird. Wenn nicht die Falck`schen Gesetze vollständig widerrufen und den Jesuiten die Rückkehr und vollste Freiheit gewährt wird, so wird es diese Maßregel, in welcher Form sie auch vorgebracht werden mag, vereiteln. Und selbst wenn ihm dies gerechte Zugeständnis gemacht wird, so wird es doch die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Zugnetzform nicht unterstützen, sondern darauf bestehen, daß sie derart amendiert wird, daß sie wenigstens den Anschein rechtlichen Handelns und wahrer Achtung für verfassungsmäßige Rechte

hat. So stehen die Katholiken wiederum in prominenter Weise als die Verfechter wahrer Freiheit und gleicher Rechte für alle da."

Ein anderer Paragraph ergänzt den vorigen wie folgt:

„Es würde sicherlich bemerkenswert sein, wenn Fürst Hohenlohe das Werkzeug sein sollte, die letzte Spur der Bismarck-Falck'schen Anti-Katholiken-Gesetze in Deutschland auszuwischen. Als sie erlassen wurden, und dadurch die mächtige Centrumspartei ins Leben riefen, da stand er, obgleich in der That ein Kathotik, abseits, hielt sich im Hintergrunde und schloß sich der katholischen Bewegung, die sich jetzt einen solch herrlichen Namen gemacht hat, nicht an. Jetzt aber, da er Kanzler geworden ist — einer der Nachfolger des wirklichen Urhebers jener Gesetze — findet er sich der Notwendigkeit gegenüber, die katholischen Stimmen zu haben, um die Anti-Sozialisten- Vorlage zum Gesetz erhoben zu bekommen. Ohne dieselben kann sie nicht passiert werden; und wir haben also gute Gründe zu der Annahme, daß der Bericht, nach welchem der Kanzler den Katholiken wertvolle Zugeständnisse für ihre Unterstützung in Aussicht gestellt hat, wahr ist. Die Zeit ahndet vieles."

In Verbindung hiermit gewinnt eine Kabelnotiz der „Kath. Volkszeitung," in welcher berichtet wurde, daß Kardinal Hohenlohe am 30. Oktober 1894 den Papst besuchte, um mit ihm über seines Bruders Ernennung zum deutschen Reichskanzler zu sprechen, doppeltes Interesse. Der Papst und seine Kardinäle schenken allen diesen Vorgängen genaue Beachtung, und wir mögen versichert sein, daß die römische Politik alle diese Dinge in Betracht zieht und versuchen wird, den größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen.

Mit einer katholischen Partei im deutschen Parlament, welche imstande ist, die Gesetzgebung zu diktiren und ihren Willen durchzusetzen; und mit einem katholischen Reichskanzler, der eines Geistes mit ihr ist und bereit steht, politisch in ihre Hände zu arbeiten, liegt es auf der Hand, daß das Papsttum wiederum die Kontrolle über Deutschland hat.[1]

[1] Damit ist freilich nicht gesagt, dass der deutsche Kaiser immer einen deutschen Kaiser beibehalten wird, und dass nicht einmal eine andere Wendung eintreten kann; aber fürs erste liegen die Sachen so,- eine Thatsache, welche die Bevölkerung

Es ist leicht, sich des früheren Reichskanzlers, des eisernen Bismarcks, Wort ins Gedächtnis zu rufen: „Nach Kanossa gehen wir nicht," und damit zu paradieren, wie es von verschiedenen Seiten gethan worden ist. Aber ein jeder wird sich auch unschwer der Thatsache erinnern, daß der eiserne Kanzler Bismarck, ehe er sich zurückzog, doch nach Kanossa ging. Und nach den Beweisen, die jetzt allem Volke vorliegen, scheint es ziemlich klar, daß das ganze Kaiserreich sich auf diese historische Reise begeben hat.

In Bezug auf die Schweiz wird folgender Aufschluß gegeben:

> „Das Land, welches vor mehr als zwanzig Jahren dem Beispiel Deutschlands in dem gegen die katholische Kirche gerichteten sog. Kulturkampf aufs genaueste folgte und es manchmal sogar übertraf, ist die Schweiz; und es scheint auch jetzt mit seinen Nachahmungen fortzufahren. Letzten Monat wurde ein Katholik, wenn er auch zu den ‚Liberalen' gehört, Kanzler des Reiches, welches Bismarck zu dem protestantischen Kaiserreiche der Welt machen wollte; und letzte Woche wurde ein Katholik, und ein strenger dazu, nämlich D. Zemp, von Luzern, zum Präsidenten der Schweizer Republik erwählt. Es ist wirklich eine wunderbare Welt. Wir mögen noch davon hören, daß Signor Crispi die weltliche Herrschaft des Papstes wiederherstellt."

Blicken wir nach Holland, dem früheren Hort des Protestantismus, so finden wir auch da einen entschiedenen Rückgang des letzteren; und obgleich das Land und die staatlichen Einrichtungen noch unter protestantischer Herrschaft sind, und auch die protestantische Bevölkerung überwiegt, so gewinnt doch Rom immer mehr Boden und Anhang. Ja, im letzten August feierten die Katholiken zu Antwerpen ein großes Fest „zu Ehren der Wiedereroberung der Niederlande durch den Katholizismus." Wir entnehmen dem Berichte eines Augenzeugen, des Herrn I. Pestalozzi, Herausgeber der Halbmonatsschrift: „Das freie Wort," den er in der Ausgabe seines Blattes vom 16. Sept. 1894 über seine durch Holland führende Reise zur Katholikenversammlung in Köln gibt, wie folgt:

---

des deutschen Reiches zu ernstem Nachdenken anregen, und die auch anderen Nationen als Zeichen der Zeit dienen sollte.

„Die Geistlichkeit sämtlicher Stadtkirchen, die geistlichen Bruderschaften, Handwerker-Innungen und zahlreiche Vereine, alle hinter ihren farbenprächtigen Fahnen, zum Teil noch Kunstwerke vergangener Jahrhunderte, einherziehend, nahmen daran teil. Ein in Goldbrokat gehülltes und mit Edelsteinen reich geschmücktes Marienbild, dem von der Bevölkerung große Verehrung bezeugt wurde, fand unmittelbar vor dem Erzbischof in der Prozession seinen Platz. Jedes Protestanten, der die Gegenwart in Verbindung bringt mit jener schrecklichen Zeit, da Alba in den Niederlanden mit Feuer und Schwert gegen die Anhänger der Reformation wütete, und Zeuge sein muß der Freude darüber, daß der ketzerische Protestantismus, wo nicht völlig ausgerottet, so doch in weitgehendem Maße unterdrückt werden konnte, wird sich ein mit tiefem Schmerz gepaartes Gefühl bemächtigen."

Ja, es ist in der That eine wunderbare Welt. Und angesichts der so geoffenbarten Sachlage ist es in der That angemessen, die Frage zu stellen, ob denn die Reformation wirklich ein Mißgriff,— ein Irrtum war.

Das Papsttum hatte einst die Kontrolle über diese Länder. War nun diese Kontrolle ein solcher Segen, daß man wünschen sollte, wieder unter derselben zu sein? Wenn so, dann ist die Behauptung Roms gerechtsertigt, daß nämlich die Reformation eine ganz und gar unnötige Bewegung war, etwas, was in keinem Sinne den Titel Reformation verdient, sondern im Gegenteil als eine ungerechtfertigte und verderbliche Neuerung verdammt werden sollte. Wenn aber,— wie es thatsächlich der Fall ist — die Kontrolle des Papsttums über diese Länder, wie es immer in einem jeden Lande ist, ein beständiger Gifthauch und sie ausmergelnder Fluch war, dann kann es unmöglich jetzt etwas anderes sein; und darum war die Reformation am Platze und in jedem Sinne ein gerechtfertigtes Vorgehen.

Wir erwarten wiederum den Tag kommen zu sehen, — und das in Bälde, — an welchem Männer in dem Geiste und mit dem Mute eines Luther, mit dem Geist und der Kraft Gottes angethan, aufstehen und noch einmal den gerechten Kampf des Christentums gegen das Papsttum aufnehmen, bis Deutschland und die ganze Welt wiederum den Triumph des Christentums über das Papsttum sehen werden.

Nachstehendes, aus dem New Yorker Independent, vom 30. März 1893, ist auch der Notiznahme wert:

> „Obgleich Deutschland die bedentendste protestantische Macht auf dem [europäischen] Kontinent ist, so ist doch entschieden worden, daß in dem in Berlin errichteten neuen Reichstagsgebäude, in welchem die Büsten von Dutzenden von Prinzen, Generälen, um die Wissenschaft verdienten Männern, Dichtern und anderen in der Geschichte des Vaterlandes hervorragenden Männern sein werden, keine Büste des größten aller Deutschen, des Reformators Martin Luther, sein soll. Die Bau-Kommission fand es ganz selbstverständlich, daß Luther unter den also Geehrten sein würde; aber die entschlossenen Proteste der Ultramontanen, im Verein mit dem Wunsche, das Centrum in gutem Humor zu erhalten, haben die Autoritäten bestimmt, ihn auszuschließen. Natürlicherweise sind die Protestanten Deutschlands aufs höchste entrüstet über die dem Gedächtnis des Reformators gewordene Zurücksetzung."

Aber es schadet Luther weniger, in der Weise aus dem Reichstagsgebäude ausgeschlossen zu sein, als es dem deutschen Reiche schadet, eine solche Handlungsweise zuzulassen.

Vor etwa zwei Jahren beglückwünschte Leo XIII. in einer Audienz, die er einer Anzahl Pilgrime von England gab, sich selbst und sie, daß die baldige Rückkehr Englands zu innigen Beziehungen zum Papsttum durch „viele Zeichen" angedeutet werde. Seit jener Zeit ist ein Katholik Oberrichter Englands geworden; und es ist nicht nur anerkannte, sondern eine geradezu offen erklärte Thatsache, daß alles, was in Wirklichkeit noch von der protestantischen Verfassung Englands übrig ist, sich auf die unter Wilhelm III. erlassene sog. Act of Settlement beschränkt. Und selbst diese hat viel von ihrer Kraft verloren, indem „von dem Eide alle Bezugnahme auf die protestantische Nachfolge" ausgelassen und dafür „ein einfacher Eid der Treue gegen die Königin, ihre Erben und gesetzlichen Nachfolger" eingeschaltet wurde. Dies wurde durch Kardinal Manning zu stande gebracht, welcher sagte: „Die Akte Wilhelms III. ist das einzige, was die englische Krone davon abhalt, sich durch Unterwerfung unter die lebendige Autorität des Stellvertreters Jesu Christi frei und offen wieder mit der Christenheit zu vereinigen."—Wylies Which Sovereign, S. 60. 61; Mannings Essays, S. 18.

In Bezug auf die Vereinigten Staaten, durch welche Leo XIII. und das Papsttum diesen die ganze Welt einschließenden Plan auszuführen hoffen,

sind die Entwicklungen bis zur Zeit, da dieses Buch zur Presse geht, wie folgt:

Am 22. September 1894 verkündigte der auf der Rückreise von Rom begriffene Bischof Keane:

> „Die Politik des Papstes ... ist: die Vereinigung der Kirche mit den großen demokratischen Mächten der Zukunft,— das heißt: Amerika und Frankreich. Dies ist seine Hoffnung, und hierauf ist seine ganze bemerkenswerte Thatkraft gerichtet."

Zwii Tage darauf ließ die „Associierte Presse" des Landes eine lange Depesche die Runde machen, in welcher konstatiert wurde, daß Bischof Keane „der Träger eines Reskripts des Papstes Leo XIII." sei, dessen Inhalt in den folgenden Worten gegeben wurde:

> „Das päpstliche Reskript erhebt die Vereinigten Staaten zu einer katholischen Nation ersten Ranges. Bis soweit hat die Kirche dies Land als ein ‚Missionsland' betrachtet. Es fand offiziell nicht mehr Anerkennung in Rom, als China.. . . . Durch das neue Reskript ist das Land von der Propaganda befreit und wird als katholisches Land erklärt, in dessen Bevölkerung der Papst das größte Vertrauen setzt, welchem er die Rechte der Selbstregierung zuspricht, und welches nur dem heiligen Stuhl in Glaubenssachen verantwortlich oder Unterthan ist. In einer Weise mag diese bemerkenswerte Handlungsweise des römischen Papstes als die überraschendste aller durch die amerikanische Republik in der Welt hervorgebrachten erstaunlichen Wirkungen betrachtet werden. Die Vereinigten Staaten werden vom Papste als das versprechendste Feld in der ganzen Welt für die Kirche angesehen.
>
> „Die Wichtigkeit dieses radikalen Wechsels in den Beziehungen der Kirche in Amerika zu Rom — und zwar nicht nur für Katholiken, sondern für alle Bürger der Vereinigten Staaten — kann kaum überschätzt werden."

Daß es amtlich bekannt gemacht wird, daß der Papst zu Rom seine ganze Thatkraft einsetzt, um eine Vereinigung der katholischen Kirche mit der „Macht" der Vereinigten Staaten zu stande zu bringen, und daß die Vereinigten Staaten jetzt als katholisches Land erklärt werden,— dies an sich selbst ist „für alle Bürger der Vereinigten Staaten wichtig," selbst ohne daß

das Papsttum es sagt. Wenn aber das Papsttum selbst so weit geht, daß es allen Bürgern der Vereinigten Staaten die Wichtigkeit dieses Schrittes öffentlich ankündigt, und sagt, daß sie „kaum überschätzt werden“ kann, dann liegt es auf der Hand und sollte allen klar sein, daß das Papsttum die Absicht hat, dies Verfahren für alle Bürger der Vereinigten Staaten von der größten Wichtigkeit zu machen.

Da die Vereinigten Staaten in seinen Plänen als katholisches Land gezählt werden, und sogar zu einer katholischen Nation ersten Ranges erhoben sind, so ist es nur natürlich, daß das Papsttum sofort daran geht, sie als katholisches Land und ihre Bevölkerung als Katholiken zu behandeln. Wozu nützt denn eine katholische Nation, wenn sie nicht dem Willen des Papsttums Unterthan ist und nicht zur Forderung der Pläne desselben in dem betreffenden Lande selbst, wie auch in der ganzen Welt, benutzt wird?

Demgemäß ist der nächste von Leo ausgeheckte Plan der: dies Volk, als katholische Nation, zur Förderung katholischer Endzwecke zu benutzen und dadurch der katholischen Macht über die ganze Welt hin neues Leben einzuflößen. Seit einiger Zeit hat der Papst sich mit seinem „Hauptgedanken“ befaßt, dem er auch noch vor allem nachhängt; — dem Gedanken nämlich, dem die aus maßgebender Quelle fließenden Berichte in den Worten: „Das Rundschreiben an die Amerikaner,“ und „Das Rundschreiben an das amerikanische Volk“ Ausdruck geben, und daß in der That beabsichtigt wird, ihn mehr an die Amerikaner oder das amerikanische Volk, als an die Katholiken in Amerika, zu richten, ist aus den schon gegebenen Andeutungen klar ersichtlich. Und die Form der Anrede ist ja in vollkommener Harmonie mit dem, was schon jetzt in Erhebung der Vereinigten Staaten Amerikas „zu einer katholischen Nation ersten Ranges“ gethan worden ist. Nachdem er Amerika zu einer katholischen Nation gemacht hat, zählt er jetzt die Amerikaner als Katholiken, redet sie demgemäß an und thut ihnen seinen Willen kund, dessen Annahme und Achtung ihrerseits er erwartet.

Doch laßt uns einen Blick auf das erwartete „Rundschreiben an die Amerikaner“ werfen, soweit wir nach den gemachten Andeutungen dazu imstande sind, damit alle für sich selber sehen und erkennen mögen, welche Stellung Rom einzunehmen gedenkt. Unter Datum vom 14. Okt. 1894 wird der New Yorker Sun eine „Innominato“ unterzeichnete Spalte Lesestoff von

Rom zugesandt, die im Catholic Standard, vom folgenden 3. Nov., abgedruckt wurde, und der wir folgendes entnehmen:

„Die Vereinigten Staaten von Amerika, so kann ohne Übertreibung gesagt werden, beschäftigen die Gedanken Leos XIII., soweit sie sich um die Regierung der römischen und allgemeinen Kirche drehen, am meisten, denn er ist einer der klarsehenden Geister der alten Welt, welche die besternte Flagge zu Washington ihren Höhepunkt am Himmel einnehmen zu sehen erwarten. Erst vor einigen Tagen sagte Leo XIII. beim Empfang eines hervorragenden Amerikaners zu demselben: ‚Aber die Vereinigten Staaten sind die Zukunft; wir denken unaufhörlich an sie.' Der unaufmerksame Politiker, der oberflächliche Beobachter, in Europa sowohl wie in Amerika, ist überrascht über diese anhaltende Sympathie für das amerikanische Volk und diese Sorge für seine allgemeinen Interessen. Diejenigen aber, welche die feurige, eifrige Seele des Papstes kennen, die unablässig und ohne Rast nach allem Guten, nach allem, das groß und fruchtbar ist, strebt,— der Philosoph, dessen Blick über den ganzen geistigen, sozialen und religiösen Horizont schweift; — der Staatsmann, welcher die Sachen im Lichte centralisierender und Regierungs-Ideen beurteilt:— alle diese lesen im Herzen des heiligen Vaters die Beweggründe für seinen festen Entschluß und seine Hingabe an amerikanische Ideen. Diese immer bereite Sympathie hat ihren Ursprung in den fundamentalen Interessen des heiligen Stuhles, in einer eigentümlichen Auffassung von der zu spielenden Rolle und der Stellung, welche die Kirche und das Papsttum in künftigen Zeiten einnehmen werden.

„Dies ist der Grund, weshalb Leo XIII. seine ganze ideale Seele jenem Plane, der unrichtig als seine amerikanische Politik bezeichnet wird, zuwendet. Richtig bezeichnet sollte er seine katholische, allgemeine Politik genannt werden. . . . Von diesem Standpunkte, mit dieser Aussicht, weit wie eine ganze Welt, und andauernd wie eine ganze Epoche, muß das kommende amerikanische Rundschreiben betrachtet werden. Die Delegation unabhängig und unumschränkt zu machen — mit einem allerhöchsten kirchlichen Tribunal; Monsignor Satolli zu unterstützen und seine Mission permanent und erfolgreich zu machen; auf die Mittel zur Erlangung zunehmenden Einflusses und größerer Freiheit hinzuweisen; mit der Mäßigungs- und Anpassungspolitik, welche dem Lande Frieren gebracht hat, fortzufahren; in einem Wort, alle wichtigen Tagesfragen zu behandeln und das kirchliche Vorbild ausgeprägt darzustellen — jenes Muster des Lebens, welches Leo XIII. nach

> und nach in den Bereich der geschwächten Völker der alten Welt zu bringen wünscht — das ist die erhabene Inspiration des Rundschreibens an die Amerikaner.
>
> „Mehr zu sagen, wäre indiskret; laßt uns auf die Ereignisse selbst warten. Die Vereinigten Staaten werden, nach einem Jahrhundert staatlicher Größe, das Vorrecht haben, ohne gleichen in der Geschichte dazustehen, indem sie einem ganzen Kontinent Beispiele und Lehren geben. Stur eine Nation voller Kraft und r e Autorität voller Lebensquellen können stark genug sein, diese historische Aufgabe zu lösen."

Einen derartigen Gebrauch gedenkt das Papsttum von dieser „katholischen Nation" zu machen. Und da dieser Plan als zum Heil der Nation unbedingt notwendig vorgeschlagen ist, und sicherlich auch in der Folge darauf bestanden werden wird, so ist von hier bis zur Stellungnahme, daß ein jeder, der sich diesem Plane widersetzt, notwendigerweise als auf die Zugrunderichtung der Nation abzielend angesehen und deshalb natürlich als ein Anarchist behandelt werden muß, nur ein kleiner Schritt, der leicht gethan werden kann. Und da dieser Plan, zum ewigen Nutzen des ganzen Menschengeschlechtes, durch diese „katholische Nation" zur Ausführung gebracht werden soll, so wird die Schlußfolgerung, daß alle, welche derselben opponieren, sich dadurch als Feinde des Menschengeschlechtes hinstellen, durch deren im Interesse des letzteren vorgenommene Ausrottung man ein Gott wohlgefälliges Werk verrichtet, leicht erreicht. Und so wird es denn bewahrheitet werden, daß das Papsttum nicht nur das, was es in der Vergangenheit für andere Nationen gethan hat, nun für die Vereinigten Staaten thun wird; sondern das, was es in der Vergangenheit mit einzelnen Personen, die sich seinen Plänen widersetzten, gethan hat, auch mit denjenigen thun wird, welche sich seinen Plänen jetzt widersetzen.

In dem vorerwähnten, aus dem Catholic Standard, vom 3. Nov. 1894, citierten Briefe aus Rom heißt es ferner:

> „Nach der Ansicht Leos XIII., der für die umfassenden und fruchtbaren Ideen des Kardinal Gibbons und der Herren Ireland und Keane so empfänglich ist, ist Europa jetzt daran, seine Haut abzustreifen."

Mit Europa ist in diesem Zusammenhange das Papsttum gemeint, und das macht sich jetzt daran, ähnlich wie eine Schlange seine Haut abzustreifen.

Wenn wir dies Argument benutzen und das Papsttum für sich selber sprechen lassen, so ist es in der That ein treffendes Bild, weil die Schrift ja sagt, daß jene „alte Schlange" dasselbe als ihr Werkzeug benutzt. Das stimmt also, und die Papstkirche legt ihre alte, rauhe, abgenutzte Haut ab, und erscheint jetzt in einer neuen Haut, so rosig und so schön, daß Tausende von Protestanten sie für ganz und gar verändert halten. Gott aber sagt uns, daß sie dieselbe alte Schlange ist, ob sie nun in der alten Haut steckt, oder in einer neuen. Sie ist dieselbe alte Schlange, auch in ihrer neuen Haut; und sie wirkt in derselben Weise, zum selbigen Zwecke: nämlich um die Nationen unter ihre Gewalt zu bringen. Das ist jetzt ihr Plan, und sie wird ihn auch durchsetzen.

In demselben Briefe heißt es weiter:

> „Man sieht ein Erwachen, eine Verwandlung, Unruhe und Hoffnung. Nach der Tradition herrschten im alten Rom solche befremdende Erwartungen, wahrend das Trauerspiel auf Golgatha vor sich ging; und selbst jetzt können geheimnisvolle Stimmen gehört werden, welche verkündigen, daß der große Pan (ein arkadischer Waldgott) tot ist. Welche neue Ordnung wird jetzt aufkommen? Wird die Menschheit sich noch einmal selber betrügen? Und werden die alten Übel wiederum unter neuem Namen auftauchen, um die Welt nochmal mit falschen Göttern zu bevölkern? Wer weiß es?"

Hier wird angedeutet, daß niemand die Antwort darauf weiß. Dann aber heißt es weiter:

> „Was wir aber wissen, ist dies: daß eine Welt in den letzten Zügen liegt."

Ist es dann aber nicht an der Zeit, daß alle anderen Menschen dies auch wissen? Das Papsttum weiß, daß die Welt in den letzten Zügen liegt. Wissen wir es auch? Und wenn wir es wissen, ist es dann nicht unsere Pflicht, es der Welt zu sagen, ebensowohl wie das Papsttum dies thut? Wozu hat Gott uns alle diese Jahre hindurch diese Botschaft gegeben, wenn nicht dazu, daß wir zeigen und kund machen möchten, daß die Welt in den letzten Zügen — im Todeskampfe liegt? und zwar damit die Menschen sich zum Lebensfürsten

wenden und errettet werden möchten, ehe es zu spät ist. Das Papsttum weiß dies und handelt demgemäß.

Doch geben wir den Satz vollständig. Er lautet:

> „Was wir aber wissen, ist dies: daß eine Welt in den letzten Zügen liegt, und daß die Nacht hereinbricht, welche dem Tagesanbruch unausbleiblich vorhergehen muß."

Sicherlich ist dies der Fall. „Hüter, ist die Nacht schier hin? Hüter, ist die Nacht schier hin? Der Hüter aber sprach: Wenn der Morgen schon kommt, so wird es doch Nacht sein."

Weiter heißt es:

> „In dieser Entwicklung hat die Kirche in den Augen des Papstes eine Mission zu erfüllen."

Und welcherart diese Entwicklung und die Mission der Kirche sein wird, ist aus nachstehendem Teil eines bereits angeführten Citates ersichtlich:

> „Diese immer bereite Sympathie [mit den Vereinigten Staaten] hat ihren Ursprung in den fundamentalen Interessen des heiligen Stuhles, in einer eigentümlichen Auffassung von der zu spielenden Rolle und der Stellung, welche die Kirche und das Papsttum in künftigen Zeiten einnehmen werden."

Eine Welt liegt in den letzten Zügen. Alle Völker sind in Unruhe, die ganze Gesellschaft ist bewegt und scheint in Stücke gehen zu wollen. Und das Papsttum sieht dies alles und erwartet, es bis zum endlichen Abschluß so fortgehen zu sehen; und aus dieser Unruhe, diesem Strudel, der alles bewegt und in Stücke zu reißen droht, erwartet es sich wie ein Phönix aus der Asche zu erheben und die Oberherrschaft über die Nationen zu erringen, wie es vor alters der Fall war. Und wir wissen, daß dies geschehen wird; denn die Schrift sagt es, und die kann nicht gebrochen werden.

Hat nicht das Papsttum Erfahrung in gerade solchen Dingen? Hat nicht das Papsttum die Welt einst gewissermaßen in ihren letzten Zügen — im Todeskampfe — liegen sehen? Das römische Kaiserreich war die Welt; die ganze Civilisation war innerhalb seiner Grenzen und unter seiner

Kontrolle. Es sah den Zerfall des römischen Reiches, sah, wie es zerschellte, unb wie dann allgemeine Anarchie daselbst herrschte. Das Papsttum sah die damalige Welt in den letzten Zügen, im Todeskampf liegen; und aus diesem Todeskampf der Welt schwang es sich empor, bis es jene Oberherrschaft errang, die es während des finsteren Mittelalters inne hatte, und kraft welcher es dann all das Unheil anrichtete, welches so lange ein Fluch der Welt gewesen ist.

Dieselben Elemente sind aber jetzt wieder thätig; dieselbe Bewegung unter den Nationen ist im Gange, wie damals; und so sagt es sich dann: Einmal habe ich mich aus den Trümmern der Welt, aus den Bewegungen unter den Nationen erhoben; und ich werde es wiederum thun. Das zeigte der Welt zu jener Zeit, daß ich allem Irdischen weit überlegen bin; und das wird der ganzen Welt — so groß sie auch ist — auch diesmal zeigen, daß niemand mir gleichkommt. „Ich sitze und bin eine Königin und werde keine Witwe sein, und Leid werde ich nicht sehen." Das ist der Ton der Papstkirche, des Papsttums; und das ist es, worauf sie wartet. Gott hat uns dies in den Prophezeiungen, welche uns vorliegen, offenbart, und verlangt nun von uns, daß wir allen Menschen verkündigen, daß die Welt in den letzten Zügen, in ihrem Todeskampfe liegt. Das Papsttum erhob sich aus den Ruinen der römischen Welt, als diese in ihren letzten Zügen daniederlag, und macht jetzt den gleichen Versuch; und daß es Erfolg haben wird, ist sicher. Gleicherweise ist es aber auch sicher, daß gerade sein Erfolg zu seinem sicheren Ruin führen wird; und darum ergeht der Ruf: „Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht teilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget etwas von ihren Plagen."

An Eight-Page Weekly Journal

SET for the defense of liberty of Conscience, and therefore uncompromisingly **opposed to anything tending toward a union of Church and State,** either in name or in fact.

It should be in the hands of every American citizen.

PRICE, $1.00 PER YEAR.

Address, **AMERICAN SENTINEL, 43 Bond St., New York.**

Zeitgemäße Schriften.

Die zwei Republiken. Von Alonzo T. Jones. Von großer Wichtigkeit für einen jeden amerikanischen Bürger. Ein geschichtlicher Vergleich zwischen den zwei größten Republiken: Rom und den Vereinigten Staaten. Die Resultate jahrelangen Studiums und die Ergebnisse der Benutzung vieler Bände werden hier in ebenso anziehender wie kompakter Weise geboten. In dem Überblick über die Geschichte der römischen Republik ist auf die Klippen, an welchen letztere zerschellte, hingewiesen. Dies Werk stellt einen Vergleich auf zwischen den Prinzipien, welche allen Zwangsmaßregeln zur Beobachtung religiöser Gebräuche zu Grunde liegen, und den wahren Prinzipien religiöser Freiheit für alle, wie sie von der Verfassung der Vereinigten Staaten garantiert ist.

„Die zwei Republiken" umfaßt, einschließlich der Illustrationen, etwa 780 Oktavseiten. Das Werk ist von neuen Kupferplatten auf schönem Papier gedruckt, geschmackvoll und dauerhaft gebunden, und enthält 66 vollseitige Illustrationen. Unterschreiber für dies Werk haben die Wahl zwischen fünf eleganten Einbänden, im Preise von ..... $2.50 bis $4.75

Eine billige Ausgabe dieses Werkes, mit demselben Text und denselben Illustrationen, in Leinwandband, Weißschnitt, ist zu haben für nur..... $1.88

Das Werk wird in der englischen Sprache zu denselben Preisen geliefert.

Der große Kampf zwischen Christus und Satan, während des christlichen Zeitalters. Dies ausgezeichnete Werk führt uns den ernsten Kampf zwischen dem Christentum und den Mächten der Finsternis eindrücklich vor Augen. Die Kämpfe und Leiden der Märtyrer und Reformatoren werden eingehend geschildert; und überhaupt die Erfahrungen der Gemeine Christi durch das ganze christliche Zeitalter hindurch lebendig veranschaulicht. Das Werk umfaßt etwa 700 Seiten und ist mit 26 vollseitigen Illustrationen ausgestattet. Ist gleichfalls in fünf verschiedenen Einbänden zu haben, im Preise von..... $2.25 bis $4.50

Das Werk ist auch in dänischer, schwedischer, französischer und englischer Sprache zu haben, und zwar zum gleichen Preise.

Die Geschichte des Sabbaths und des ersten Wochentages. Dies Werk ist in Bezug auf Aufklärung über die Sabbathfrage eine wahre Fundgrube. Es behandelt dieselbe sowohl vom biblischen wie auch vom geschichtlichen Standpunkte. Jede Schriftstelle, die auf den Sabbath Bezug nimmt, wird eingehend erörtert, und es wird aufs eingehendste gezeigt, wie die Veränderung des Sabbaths vom siebenten auf den ersten Tag der Woche Schritt nach Schritt vor sich ging. Ein allgemeines Sachregister und Verzeichnis der Schriftstellen setzen den Leser instand, irgend welche in dem Werke angeführte Schriftstellen und Citate von Schriftstellern mit Leichtigkeit zu finden. Das Werk ist etwa 600 Seiten stark und wird versandt für nur..... $1.5[illegible]

Ist zum gleichen Preise auch in der englischen Sprache zu haben.

Zeitgemäße Schriften.

Die Patriarchen und Propheten; oder der große Kampf zwischen Gut und Übel. Anfangend mit der Empörung im Himmel, wird gezeigt, warum die Sünde geduldet, der Satan nicht vernichtet und der Mensch geprüft wurde. Das Werk gibt eine eindrucksvolle Beschreibung von der Versuchung des Menschen und seinem Falle; und behandelt in eindringlicher, zu Herzen gehender Sprache den Erlösungsplan. Das Leben der alten Gottesmänner, von den Patriarchen bis zum Könige David, wird eingehend betrachtet, und manche Lehren werden daraus gezogen. Die behandelten Themata sind geeignet, Herz und Gemüt anzuregen und zu erbauen. Dies Werk enthält ungefähr 780 Seiten und mehr als 50 Illustrationen, von denen 30 je eine volle Seite einnehmen. Es erscheint in vier verschiedenen Einbänden, im Preise von..... $2.25 bis $4.50

Dies Werk wird auch in englischer, spanischer, holländischer, dänischer und schwedischer Sprache herausgegeben, und zwar zu den gleichen Preisen wie die deutsche Ausgabe.

Das Leben Christi. Dies Werk schildert mit großer Kraft die mit dem ersten Kommen Christi verbundenen Ereignisse: die von unserem Heilande verrichteten Wunder, seine Lehren, Leiden, Auferstehung und Himmelfahrt. Es umfaßt über 580 Seiten und hat 32 Illustrationen. Ist in fünf verschiedenen Einbänden zu haben, im Preise von..... $2 bis $4.25

Erscheint zum gleichen Preise auch in dänischer und schwedischer Sprache.

Vom Paradies zum Paradies. Dies Werk bietet eine höchst interessante Studie der geschichtlichen und prophetischen Teile der Heiligen Schrift. Der Verfasser verfolgt den Lauf der Welt von der Schöpfung an bis zu jener herrlichen Zeit, da Christus seinen Nachfolgern sagen wird: „Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt." Auch dies, 345 Seiten starke, Werk enthält mehrere hübsche Illustrationen. Es wird in zwei verschiedenen Einbänden herausgegeben, zu je. ..... $1 und $1.50

Ist zum gleichen Preise auch in der englischen Sprache zu haben.

Der Weg zu Christo. Dies kleine Werk zeigt in einfacher, aber anziehender und zu Herzen gehender Sprache die Schritte, durch welche der Sünder in Christo vollkommen wird. Das Büchlein ist ein unschätzbarer Führer für junge Bekehrte und solche, die nach dem guten Wege fragen, sowie auch ein zuverlässiger Ratgeber in den Schwierigkeiten, welchen Ältere auf ihrem Lebenspfade begegnen. 157 Seiten, geschmackvoll gebunden..... 60 Cents.

Dies Werk erscheint, außer der deutschen, auch noch in englischer, holländischer, dänischer, schwedischer, finnischer, ungarischer und welscher Sprache; und zwar zum gleichen Preise.

Traktate über Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Die Rechte des Volkes; oder Staatsregierung und Religion. Diese Broschüre zeigt, wie im Titel angedeutet, das Verhältnis, welches zwischen Staat und Kirche bestehen sollte. 229 Seiten..... 25 Cents

Christus und der Sabbath. Eine kurze Abhandlung über die geistige Natur des Sabbaths; zeigt, worin wahres Sabbathhalten besteht, und daß es unmöglich gesetzlich erzwungen werden kann..... 6 Cents

Roms Herausforderung. Dies ist eine Übersetzung einer Reihe von Artikeln aus dem Catholic Mirror, dem offiziellen Organ des Papsttums in den Vereinigten Staaten. In diesem Traktat werden die Protestanten scharf mitgenommen, wegen der Inkonsequenz ihrer Stellung in Bezug auf die Sonntagsfrage..... 4½ Cents

Unsere Antwort. Warum erdulden die S. T. Adventisten lieber Einkerkerung, als daß sie den Sonntag halten? Ein interessantes kleines Heft, welches für sich selbst spricht..... 2 Cents

Ansichten über National-Reform. Dies ist ein Paket von dreizehn Traktaten, von zusammen 124 Seiten, über verschiedene Phasen der National-Reform-Bewegung, in welchen gezeigt wird, wie thöricht alle Versuche zur Ausbreitung des Christentums durch gesetzliche Maßregeln sind. Schriftgemäße und logische Abhandlungen..... 15 Cents

*** Beschreibende Kataloge unserer sämtlichen Verlagsartikel, in der deutschen und anderen Sprachen, werden auf Anfrage mit Freimarke und Adreßangabe frei versandt. Korrespondenz erbeten.

Man adressiere: **Review & Herald, Battle Creek, Mich.**